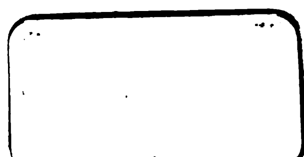




ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG



VIERZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1826.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel*; aus den Familien-Archiven zu Blenheim und anderen ächten Quellen gezogen von *Wilhelm Coxe*. Uebersetzt von *F. A. v. H.*, Major im k. k. österr. General-Quartiermeisterstaabe. Sechs Bände. 1820—1822. gr. 8. (10 Rthlr.)

Diese merkwürdige Biographie kam zu London im J. 1818 unter dem Titel: *Memoirs of John Duke of Marlborough, with his original correspondance*, mit Kupfern und Charten heraus, und der Vf., *William Coxe*, hatte nicht nur das seltene Glück, zahllose Materialien aus den Familien-Archiven in die Hände zu bekommen, sondern man öffnete ihm auch allenthalben in England bereitwillig alle Privat- und Staats-Archive. Auch das Ausland blieb nicht zurück, und sogar zwey Erzherzöge von Oesterreich schickten ihm Beyträge zu seinem Werke. So ausgerüstet, konnte freylich *Coxe* ein Werk liefern, dergleichen wir über den Herzog von Marlborough bis jetzt noch nicht hatten. Das Merkwürdigste, was früher über denselben geschrieben worden, beurtheilt der Vf. in der Einleitung zum ersten Bande mit Umsicht und Schonung, und rühmt besonders die auf Napoleons Veranlassung 1805 in der damaligen kaiserlichen Buchdruckerey zu Paris gedruckte „*Histoire de Jean Churchill Duc de Marlborough*", als eine in einem angenehmen, klaren und geistreichen Stil abgefasste Geschichte, worin alle militärischen Operationen mit Genauigkeit und umständlich aus einander gesetzt seyen; er bedauert nur, dass deren Verfasser, obwohl er die Schriftsteller aller Länder und Sprachen über seinen Gegenstand zu Rathe gezogen, den eigentlichen geheimen Triebfedern und Absichten der Cabinette, aus Mangel ungedruckter Urkunden, nicht habe auf die Spur kommen können. — Dabey hatte sich selbst *Coxe* das Ziel gesetzt, den Herzog von Marlborough nicht bloss als Feldherrn, sondern auch als Staatsmann und diplomatischen Unterhändler darzustellen, dann ihm in das Innere seines Lebens zu folgen, und jene Züge seines Geistes und Herzens zu sammeln, die ihn als Privatmann und Menschen enthüllten, und bisher entweder sehr entstellt, oder gar umgangen worden waren. Der Held seines Werkes sollte nicht als ein idealisch vollkommenes Wesen, woran nichts Tadelnswürdiges gefunden werde, erscheinen, sondern neben seinen hohen Tugenden und ausgezeichneten Talenten sollten auch die Fehler und Flecken desselben offen enthüllt und gerügt werden. — Wir wollen sehen, in wiefern der Vf. dieses Ziel erreicht habe.

Johann Churchill, nachheriger Herzog von Marlborough, wurde zu Ash am 24 Junius 1650 geboren. Neben dem Vater war ein benachbarter Geistlicher sein erster Erzieher, und in diesem Umstande findet der Vf. die Hauptursache, dass der Herzog zu jeder Zeit so warme Anhänglichkeit an Religion und besonders die englische Kirche bewiesen habe. Bald wurde er Page bey dem Herzog von York, und dann Fähndrich bey einem Regiment der Leibgarde zu Fuss, in seinem 16ten Jahre. Schon jetzt offenbarte sich sein Hang zu ausserordentlichen Waffenthaten; denn bey der Belagerung der Mauren vor Tanger in Afrika drängte er sich an die gefährlichsten Orte, wenn nur Ruhm dabey einzuernten war. Vorzüglich wurden seine militärischen Anlagen im Kriege Englands in Verbindung mit Frankreich gegen Holland 1672 f. geweckt und gepflegt. *Türenne* und *Condé*, die französischen Befehlshaber, waren die Vorbilder, die der junge Officier (jetzt Hauptmann) nie aus den Augen verlor; diesen selbst blieb diess nicht unbekannt, und sie schenkten ihm desshalb ihr ganzes Vertrauen. Schon 1674 ward er Obrist, und im Anfang des Jahres 1678 vermählte er sich mit *Sara Jennings*. Bald darauf wurde er ausgewählt, eine Verbindung zwischen England und dem Prinzen von Oranien anzuknüpfen, da gegen Frankreich eine Spannung eingetreten war. Folge dieser Gesandtschaft war eine andere in der Person des Sir William Temple, durch welche das Schutz- und Trutz-Bündniss zwischen Grossbritannien und Holland förmlich abgeschlossen wurde, das in der Hauptsache bis zum nordamerikanischen Kriege fortbestanden hat (S. 13). (Wir heben diesen Umstand ausdrücklich darum hervor, weil kein anderer Biograph Marlboroughs desselben erwähnt hat.) Diese Unterhandlung hatte auf die ganze Lebenszeit des Letzten Einfluss; denn er lernte bey dieser Gelegenheit die Denkungsart jenes grossen Fürsten näher kennen, der dem brittischen Reiche und ganz Europa einen neuen Umschwung zu geben bestimmt war. — Als 1679 der Herzog von York genöthigt war, England zu verlassen, begleitete ihn Churchill nach Haag, auch nach Brüssel, und wurde zu den wichtigsten Sendungen gebraucht. Ohne ihn wäre es vielleicht Frank-

reich gelungen, das Gemüth des Herzogs aufzureizen, und einen Bürgerkrieg zu veranlassen. Aus Erkenntlichkeit dafür wurde er zum Baron Churchill von Aymouth in Schottland, und am 19 Nov. 1683 zum Obersten und Commandanten eines neu errichteten Regiments der königl. Leibgarde zu Fuss ernannt. Der Regierungsantritt Jakobs II, bisherigen Herzogs von York, nach Karls II Tod rief dessen Freund zu neuen wichtigen Geschäften. So z. B. wurde er an den französischen Hof gesendet, um Jakobs Thronbesteigung anzuzeigen. Indessen war er während dieser Regierung weit weniger thätig, als man hätte erwarten sollen, indem seine und des Königs politische und religiöse Denkungsart viel zu sehr von einander abwichen, als dass das frühere gegenseitige Vertrauen hätte Statt finden können. Jakob, dem Katholicismus blind ergeben, that manchen unbesonnenen Schritt, den Churchill nicht billigen konnte; und da jener ihm sogar seine Ungnade empfinden liess: so knüpfte er Einverständnisse mit dem Prinzen von Oranien an, um so mehr, da er alle Vorstellungen, den König zu einem klügeren Betragen zu stimmen, vergebens verschwendet sahe; ja Churchill trat endlich öffentlich auf Wilhelms Seite, als dieser in England gelandet war, und dieser Abfall zog sehr viele andere nach sich. Zwey Tage vor der Krönung Wilhelms III wurde er zur Würde eines Grafen von Marlborough erhoben, und gewann das volle Vertrauen des neuen Königs; denn er wurde zum Oberbefehlshaber über die brittischen Truppen ernannt, die in den Niederlanden in Folge des Schutz- und Trutz-Bündnisses standen, das schon 1689 der Kaiser Leopold mit den Generalstaaten gegen Frankreichs Anmassungen geschlossen hatte. — Wilhelm beging indessen Fehler, an die weder Marlborough, noch sonst Jemand gedacht hatte; daher entstand eine Abneigung Vieler gegen ihn, die den vertriebenen Jakob II zurückwünschten; unter ihnen war auch der Graf. Er liess sich in eine heimliche Correspondenz mit dem Letzten ein, und hier erscheint er allerdings nicht als offener und ehrlicher Mann; denn auf der anderen Seite strebte er auch Wilhelm unverdächtig zu bleiben; und da dieser ihn bey jeder Gelegenheit hervorzog: so wurde der Neid der übrigen Generale und Hofleute wach, die ihm nun entgegenarbeiteten. Dieser zweydeutige Zustand konnte nicht lange dauern. Marlboroughs etwas vorlauter Tadel des Königs, dass derselbe seine ausländischen Anhänger zu sehr begünstige, sowie seine sichtbare Anhänglichkeit an die Prinzessin Anna von Dänemark, Schwester der Gemalin Wilhelms, machten auf Letzten einen so schlimmen Eindruck, dass M. aller bürgerlichen und militärischen Würden plötzlich entsetzt, und ihm der Hof verboten wurde. Diess war noch nicht genug, er wurde verhaftet, und des Hochverraths angeklagt, dessen man ihn aus angeblich eigenhändigen Briefen (die aber ein gewisser Robert Young geschmiedet hatte, der fremde Handschriften täuschend nachzumachen wusste, S. 62. I Th.) beschuldigte. Da aber die Unächtheit dieser Briefe bald erwiesen war: so kam auch M. wieder auf freyen Fuss, obwohl er noch in Ungnade blieb, [illegible] seine Dienstanerbietungen nicht angenommen wurden. [illegible]ür hörte M's. Anhänglichkeit an das Haus Stuart nicht auf (1 Th. S. 74); er that sogar manchen bedenklichen Schritt, um sich auf den Fall einer Wiederkehr desselben die früher genossene Gunst Jakobs II zu sichern, und das blieb eben so wenig unbemerkt. Kaum gelang es ihm, Beschuldigungen, die nicht leer waren, von sich abzuwälzen, und einer neuen Einkerkerung, — vielleicht gar einem Todesurtheile zu entgehen (S. 78). Allein M's. Schicksal wandte sich so glücklich, dass ihn der König zum Obersthofmeister des jungen Herzogs von Gloucester (ältesten Sohnes der Prinzessin Anna und muthmasslichen Thronfolgers) ernannte, der aber nach kurzer Zeit starb. Im Jahr 1701 wurde M. Oberbefehlshaber der Armee in den Niederlanden, und zugleich Rathgeber in den grossen Angelegenheiten mit Frankreich nach des Königs von Spanien Tode, wo es darauf ankam, dessen Universalherrschaft mittelst eines grossen europäischen Staatenbündnisses entgegenzuarbeiten; zu diesem Ende begleitete M. den König Wilhelm ins Ausland (S. 122). Er wurde seinem Monarchen durch die jetzt geleisteten grossen und treuen Dienste so wichtig, dass ihn dieser bey seinem Tode (den 8 May 1702) seiner Nachfolgerin, Prinzessin Anna, dringend empfahl. Sie, dem Herzog von M. schon früher gewogen, überhäufte ihn mit Gnadenbezeigungen.

Kaum hatte Anna den Thron Grossbritanniens bestiegen: so schien es, als werde Ludwig XIV dadurch, dass sein Enkel auf den spanischen erhoben wurde, das Uebergewicht über alle europäischen Fürsten erhalten. Seine Truppen drangen gegen den Mittelrhein, und bahnten sich einen Weg nach Deutschland. Die Niederlande, das Mailändische und mehrere Länder wurden von ihnen besetzt. Die Holländer zitterten bey diesem Ereigniss, und nur durch England konnte ihre Unabhängigkeit aufrecht erhalten werden; auch der deutsche Kaiser sah ohne die Hülfe der Seemächte seinem Untergange entgegen. M. riss Alles aus dieser Verlegenheit; er reiste nach Holland, und erklärte sowohl den Generalstaaten, als dem Kaiser, dass seine Königin ihnen im Kampf gegen Frankreich beystehen werde, und dass die Kriegserklärung gegen dasselbe in London, in Wien und im Haag zu gleicher Zeit erfolgen solle. Wie M. gegen die Umtriebe der Torys zu kämpfen hatte, um seine Zwecke durchzusetzen, muss man S. 162 ff. selbst nachlesen. — Als die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten um ihren Beytritt immer mehr Fortgang gewannen, eilte er nach Nimwegen, um das Commando über die Truppen zu übernehmen. Gerade in diesem Zeitpunct zeigte sich sein Genie im höchsten Glanze, denn nicht nur seine militärischen Entwürfe, sondern auch die Kraft, mit der er sich gegen die mächtigen Bürger eines Freystaates, wie Holland, hielt, und alle so verschiedenen Interessen zu vereinigen wusste, lassen den wahrhaft grossen Geist nicht verkennen. Hätte er nicht mit so manchem Widerstande zu kämpfen gehabt, er wäre viel eher zum Ziel gekommen; aber auch er erfuhr, wie Viele vor und nach ihm, wie übel ein Obergeneral daran sey, der Truppen verschiedener Mächte zu commandiren hat, unter denen jede andere Rücksichten hat, und eine gegen die andere Misstrauen hegt.

Schon war er nahe daran, den Feind mit Vortheil anzugreifen, aber die Bedenklichkeit der Holländer hinderte ihn daran, und rettete die Franzosen, die wahrscheinlich hätten unterliegen müssen. (S. 190.) Dafür rührten sich seine Feinde in England, als wenn *Er* an diesem Unfall Schuld gewesen wäre, und man beschuldigte ihn laut, er habe aus persönlichem Interesse den Krieg nicht so schnell endigen wollen. Dessen ungeachtet belagerte er Venloo, eroberte es nebst Stephanswerth und Rüremonde, machte Anstalt, die Franzosen aus Tongers zu vertreiben, und that so viel Schritte vorwärts, dass für die Sache der Verbündeten bereits Alles zu hoffen war. So endete sich das Jahr 1702. — Gegen den Schluss dieses Feldzuges hatte sich der Kurfürst von Baiern für Frankreich erklärt, und zuerst die Stadt Ulm weggenommen. Marschall Villars reichte ihm vom Rhein her die Hand, schlug den Markgrafen von Baden, und öffnete sich dadurch die Zugänge auf den Schwarzwald, indessen Tallard zwischen dem Rhein und der Mosel vordrang, und in wenigen Tagen die Städte Trier und Trarbach einnahm. Mit dem Anfang des Jahres 1703 wollte Frankreich auf allen Puncten zugleich vorrücken und angreifen. Der Anfang war äusserst günstig, besonders durch die glückliche Vereinigung der französischen und baierischen Armeen. In eben diesem Augenblick traf M. im Haag ein, und spannte nun wieder seine ganze Thätigkeit an; ja er würde unstreitig noch mehr gethan haben, wenn ihm nicht durch Anderer Unthätigkeit so mancher schöner Plan verrückt worden wäre. Früh im Jahr 1704 fasste er den grossen Plan, alle anwendbaren Truppen zu sammeln, und mit ihnen zu einem entscheidenden Schlage nach Deutschland zu marschiren, wo Hülfe ausserordentlich nöthig war. (Mit welcher Raschheit, Geschicklichkeit und Verschwiegenheit dieser Plan zur Reife gelangte, lese man S. 327 ff. im 1 Theil.) Die Folge war M's. Marsch an die Donau, und nach unendlichen Anstrengungen auf Märschen und in Lagern die grosse Schlacht am Schellenberge, am 2ten Julius 1704, gegen die Franzosen und Baiern. (S. 387 ff. Das Vorrücken der Truppen, die meisterhaften Anstalten der Verbündeten, die Täuschung des Feindes und die Schlacht selbst sind vorzüglich gut geschildert; der Biograph verräth keine geringe Darstellungsgabe.) Der Ausgang und die Folgen dieser entscheidenden Schlacht sind allgemein bekannt. Neid und Bosheit hätten indessen nur gar zu gern dem Herzog von M. die Ehre des Sieges entrissen, und sie dem Markgrafen von Baden zugewendet, obgleich es offenbar war, dass jener den Plan entworfen, und durch seine Leitung des Ganzen ausgeführt hatte. (S. 400 ff.) Am grössten war der Jubel in Wien, wo man es bey der Lage, in der Oesterreich gewesen war, am meisten Ursache hatte. Kaiser Leopold I wünschte dem grossen Sieger in einem eigenhändigen Schreiben Glück, und bot ihm Reichsherrschaften zur Belohnung an. Hätte M. nicht fremder Hülfe bedurft, er würde München eingenommen haben, ehe der Kurfürst von Baiern es nur für möglich halten konnte.

Der erste Theil endet sich mit Beschreibung des Donauthales als Einleitung zur Darstellung der entscheidenden Schlacht bey Höchstett. Mit dieser beginnt der *zweyte*. So selten ein wahrhaftes und ungetrübtes Einverständniss zwischen zwey grossen Heerführern ist, so trefflich war das zwischen dem Prinzen Eugen und dem Herzoge von Marlborough, und dieses beförderte eigentlich den glänzenden Sieg über die Franzosen und Baiern, von welchem in der That das Schicksal von halb Europa abhing. Beide Feldherrn wirkten vereint ohne die mindeste Eifersucht, und begründeten hier ganz besonders die Unsterblichkeit ihres Namens. Die Schlacht von Blindheim und Höchstett am 13 August 1704 ist Th. II von S. 6 bis 39 beschrieben. Sie dauerte von früh 2 Uhr bis zum Anbruche der Nacht. 11190 Gefangene und mehr noch als einmal so viel an Todten und Verwundeten waren die Folgen des Sieges. Die Ursache der Niederlage der Franzosen und Baiern war eigentlich, weil sie die feindliche Armee im Rückzuge glaubten, statt dass dieselbe zum Angriff marschirte. — Das Volk in England jubelte über M's. Siege, aber die Parteyen der Whigs und Torys missgönnten ihm seinen Ruhm, und arbeiteten schon jetzt, seinen Untergang vorzubereiten. Auch in Holland ging es ihm nicht ganz nach Wunsch. Die Officiere dieses Landes widerstrebten vielfältig seinen Anordnungen (Th. II, 237); es kam zu Klagen, und das Volk sowohl hier, als in England, fand seine Nationalehre beleidigt. Prinz Eugen sagte sehr richtig, M. werde nie etwas Bedeutendes ausführen, so lang er „von kleinlichen, kurzsichtigen und erbärmlichen Menschen gehindert werden könne, und nicht selbstständig an der Spitze seines Heeres stehe." (S. 253.) Es währte lange, ehe er von beiden Regierungen Vollmacht erhielt, den Umständen gemäss handeln zu können. So gross, wie im Felde, zeigte er sich im Jahr 1705 als diplomatischer Unterhändler in Wien und Berlin (Th. II. S. 314 ff.), bey welcher Gelegenheit die Herrschaft Mindelheim zum Fürstenthum erhoben, und ihm verliehen wurde. — Dieser 2te Theil enthält unter Lit. C als Beylage die Schlachtordnung bey Blindheim.

Der *dritte Theil* beginnt mit M's. Ankunft im Haag am 25 Apr. 1706, zu welcher Zeit es hier, in Hinsicht der spanischen Erbfolge, noch sehr bedenklich aussah; eben so in Italien, am Oberrhein und in den Niederlanden. Der grosse Feldherr hatte es noch nicht vergessen, wie man ihm in Holland von Zeit zu Zeit entgegengearbeitet; es war daher sein Wunsch, an Eugens Seite in Italien zu kämpfen. Der Kaiser Joseph I aber wollte, dass er das Commando an der Mosel übernehmen sollte; er entschuldigte sich jedoch desshalb, weil er sich von dem Markgrafen von Baden nicht die beste Mitwirkung versprechen durfte. Auf einmal änderte sich die Lage der Dinge. M. blieb in den Niederlanden, und schlug die Franzosen bey Ramillies, in welcher Schlacht er mehr als einmal in grösster Lebensgefahr schwebte; der Feind verlor 13000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, die Alliirten 1066 Todte und 2567 Verwundete. Die nächste Folge des glänzenden Sieges war, dass Brüssel, Gent und andere Städte Brabants dem Herzog die Thore öffneten, Antwerpen sich ergab und Ostende genommen wurde. Hätten nicht wiederum die Holländer es gehindert: so würde M. den

Feldzug von 1706 mit der Eroberung von Mons beschlossen haben. Durch seine Siege hatte er die von Seiten Frankreichs bedrohte Unabhängigkeit der europäischen Staaten gerettet, und nun war durch ihn die Aufgabe zu lösen, wie die protestantische Thronfolge in England fest erhalten werden sollte. Hier leuchtete sein Talent zu Unterhandlungen wieder im hellesten Lichte. (S. 170 ff.) Es war kein Geringes, Holland — dem Frankreich bereits heimliche Friedensvorschläge gethan hatte — dem englischen Interesse zu erhalten, und es gehört zu des Helden verdienstlichsten Handlungen. Durch seinen Briefwechsel, der von S. 174 bis 208 abgedruckt ist, wird man von dieser Angelegenheit vollständig unterrichtet. Wir übergehen die Episode des 52sten Abschnittes von der Parteygängerey der Gemalin M's., und ihrer Uneinigkeit mit der Königin Anna, in welche der Herzog selbst wider Willen hineingezogen wurde, sowie dessen Verhandlungen mit Karl XII von Schweden, August von Sachsen u. s. w. — Mit dem Tode des Markgrafen von Baden, der am 4 Jan. 1704 zu Rastadt erfolgte, gerieth die Reichsarmee in einen erbärmlichen Zustand, der den Franzosen sehr vortheilhaft war; sie schritten nun wieder mit Macht vorwärts, und M. hatte die Hände voll zu thun, um durch geschickte Unterhandlungen da und dort dem Ungewitter zu steuern. Indessen wurde er in England in mancherley Streitigkeiten verwickelt (S. 392), und sein Sturz immer mehr vorbereitet.

Vierter Theil. Während der Herzog noch immer im Felde den Franzosen entgegen stand, erfolgte der Landungsversuch des Prätendenten in Grossbritannien, den Frankreich bloss als verzweifeltes Mittel unterstützte, um den Alliirten dort eine bedeutende Diversion zu machen, weil es auf seinem eigenen Boden den anwachsenden Kräften des grossen Bundes immer mehr zu unterliegen schien. Man rechnete auf die Uneinigkeit der Whigs und Torys, auf den Anhang, den die Letzten unter dem Landadel und der Geistlichkeit hatten, auf das Murren des Volks über einen langen Krieg und dessen Wunsch nach Frieden u. s. w. Marlborough, der früher mit der verbannten Familie in gutem Einverständniss gestanden hatte, wurde auch nicht aus den Augen gelassen. Aber er, der die Ausrüstung der Flotte zu Dünkirchen zeitig genug merkte, war auf der Hut, und unternahm auf das schleunigste Gegenrüstungen (S. 42). Die Torys erklärten Anfangs das Gerücht von einer Landung des Prätendenten für ein blosses Vorgeben ihrer Gegner, um die bisherige Verwirrung im Inneren des Reiches zu unterhalten; aber da sie endlich Ernst zu werden schien, verschwanden plötzlich alle Parteyen, und Ein Geist zur Vertheidigung des Vaterlandes begeisterte Alle. Das Unternehmen des Hofes von St. Germain misslang, und M. hatte das Vergnügen, zu bemerken, dass man seinen Anordnungen gegen dasselbe allgemein Gerechtigkeit widerfahren liess. (S. 47.) — Im Jahr 1708, da die Misshelligkeiten der Königin und der Minister wieder aufs neue ausbrachen, sollte M. Frieden stiften; aber er ging nicht nach England, weil er wohl sah, dass er wenig ausrichten würde. — Das Uebrige dieses Bandes enthält die Erzählung der Kriegsbegebenheiten und der Umtriebe in England, um den Lord Somers an das Staatsruder zu bringen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Friedr. Fleischer: *J. N. Bouilly's neue Erzählungen für das frühere Jugendalter.* Frey nach dem Französischen bearbeitet von *W. A. Lindau.* 1825. VI u. 205 S. kl. 8. (20 gr.)

So artig die Geschichtchen auch sind, nicht allein im Vortrag, sondern auch durch die Nutzanwendung, so haben sie doch eine sehr einseitige Richtung, die selbst des trefflichen Uebersetzers Bemühen, sie allgemein gültiger zu machen, nicht beseitigen konnte. Sie wurden zuvörderst für die Kinder der Herzogin von Berry, auf das Verlangen dieser, geschrieben, und das sieht man ihnen noch in der deutschen Nachbildung an. Bey aller Natürlichkeit, ja Schlichtheit, sind die *dehors* doch nirgends vergessen, ja es scheint, als wandle man auf glatt gebohntem Boden, statt auf Rasen, und dort hauchen auch nicht Rosenhecken ihre Wohlgerüche aus, sondern feine *parfums* verbreiten überall ihren Duft. Die Moral ist zwar untadelich, allein doch nur wünschenswerth und anwendbar für Kinder aus den vornehmsten Ständen, denen Leutseligkeit, Wohlthätigkeit, Achtung für kriegerische Tapferkeit die ersten Cardinaltugenden sind. Liberale, selbst die gemässigsten, würden manche Aeusserung royalistisch im Superlativ erachten, und den meisten jungen Lesern bey dieser französischen Sentimentalität und den Warnungen gegen Hochmuth u. dgl. ungefähr zu Muthe seyn, wie jenen Bauern in einem kleinen Dörfchen mitten im Lande, die in einer Strafpredigt eines jungen Studiosus ermahnt wurden, durch die wiehernden Rosse vor den prächtigen Wagen nicht die Sabathsruhe unterbrechen zu lassen, und die Ueppigkeit nicht mit in die Kirche zu nehmen, sonst werde der Herr sie strafen, ihren Handel zerstören, und ihre Schiffe scheitern lassen. Der angehende Theolog hatte die Predigt gut memorirt, aber vergessen, dass sie für die berechnete Seestadt, in der sie zuerst gehalten wurde, zwar vortrefflich geeignet war, aber nicht füglich auf ein überaus demüthiges Dörflein sich übertragen liess. Deutsche Kinder, und wären sie noch so grossstädtisch und noch so wenig eingeengt in ihren Verhältnissen, wissen mit der Büste Heinrichs IV nichts anzufangen; die sollte man erb- und eigenthümlich dem Herzog von Bordeaux und Mademoiselle, seiner Schwester, überlassen. Ja ein Schriftsteller, dem als Uebersetzer die Palme der Meisterschaft gebührt, hätte seine Zeit nicht mit einer Arbeit vergeuden sollen, die besser ganz unterblieben wäre. Dasjenige Publicum, für welches diese Erzählungen allenfalls passend sind, und dessen Bildung durchaus der französischen gleicht, liest sie denn doch am liebsten in der Ursprache.

t. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 0 6.

GESCHICHTE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel* — — von *Wilhelm Coxe.* Uebersetzt von *F. A. v. H.* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Fünfter Theil. Hier findet man eine gelungene Beschreibung der berühmten Schlacht bey Malplaquet (von S. 113 bis 177) von den ersten Bewegungen an bis zum Rückzuge der Franzosen; dann M's. Briefe nach dem errungenen Siege, von dem das Schicksal Europas abhing. Auch nach dieser mörderischen Schlacht, sowie nach denen von Blenheim, Ramillies und Oudenarde, sieht man den unsterblichen Helden mit wahrem menschlichem Gefühl und Sinn für die Verwundeten, Kranken und Gefangenen in eigener Person sorgen; denn dieses Geschäft überliess er nie einem Anderen. Haufen von Leichnamen — Freunde und Feinde — lagen auf einander gethürmt: jeder, an dem noch Leben zu spüren war, musste hervorgesucht, und den Aerzten und Wundärzten zu treuer Pflege empfohlen werden. Diese Anstrengung griff jedoch den Herzog so an, dass er selbst unpäslich wurde, und das Zimmer einige Zeit hüten musste. Alle Freunde des Siegers in England jubelten laut über den glänzenden Ausgang der Schlacht bey Malplaquet, besonders das gemeine Volk. Seine Neider zuckten die Achseln: doch selbst die Königin, die, seitdem sie in Uneinigkeit mit seiner Gemalin gerathen war, nicht mehr so starken Antheil, wie sonst, an ihm nahm, veranstaltete Freudenfeste. — Nach der Schlacht wurde Mons eingenommen (S. 187), und beschlossen, auf zwey Seiten in Frankreich einzufallen, aber verschiedene Misverständnisse hinderten es; ja der König von Preussen war nahe daran, seine Truppen von dem Heere der Verbündeten abzurufen, wenn nicht M. ihn noch zu rechter Zeit besänftigt hätte. Er, der Friedensstifter, äusserte gegen seine Königin den Wunsch, dass ihm die Stelle des Commandirenden sämmtlicher brittischer Truppen auf Lebenszeit versichert werden möchte, aber sie — nahm es ungnädig auf, und wies seine Bitte ab. Statt diess mit Gleichmuth zu ertragen, was offenbar das Klügste gewesen wäre, wurde der Herzog aufgebracht, und schrieb einen Brief an sie voll der bittersten Klagen und Vorwürfe (S. 244), worin er auch die Behandlung seiner Gemalin unanständig und unverdient nannte, und dadurch natürlich Oel ins Feuer goss. Er ging noch weiter; er verweigerte ihr, dem Bruder der Madame Masham, die die eigentliche Quelle der Kälte der Königin gegen die Herzogin war, ein Regiment zu geben, und erklärte sogar standhaft, entweder sie oder er müsse vom Hofe entfernt werden. Dass er nach einiger Zeit diese Erklärung zurücknahm, war für ihn von unangenehmen Folgen; denn dadurch schlug er sich zur Partey der Whigs, und wurde ganz von derselben abhängig. Die Königin stellte sich äusserst gnädig, wollte aber nur erst den Herzog ruhig zur Armee reisen lassen, um dann desto sicherer einen entscheidenden Streich gegen ihn führen zu können; in welcher Gesinnung sie Harley bestärkte. Seine Feinde arbeiteten zuerst ernstlich daran, ihn so bald als möglich zu entfernen, und das geschah. Indessen er nun für Englands Ruhm und Interesse im Felde arbeitete, verlor seine Gemalin ihre Hofstellen, und er selbst fühlte bald, dass er nicht mehr, wie sonst, der Liebling des brittischen Volkes sey. Es wurden Schmähschriften gegen ihn ausgestreut, die immer häufiger und kecker wurden, und wozu selbst Männer, wie *Swift* und *Prior*, die Hände reichten.

Sechster und letzter Theil. Marlborough war zwar wieder Obergeneral, und ging 1711 noch einmal zur Armee ab; aber er war nicht mehr, wie sonst, der Vertraute seiner Regierung, der — wie im Felde — so auch im Cabinet von Allem wusste. Ein neues Ministerium handelte nach anderer Ansicht, und ohne den Herzog zu fragen. Durch einen, wie es schien, unbedeutenden katholischen Geistlichen, Namens Gaultier, knüpfte man mittelst des als Gefangener zu London anwesenden Marschalls Tallard heimliche Unterhandlungen mit dem französischen Hof an, ohne dass die verbündeten Holländer es merken durften. Durch seine Spione erfuhr M. Alles, was heimlich vorging, liess sich aber in seinem mit Eugen verabredeten Operationsplan nicht im Geringsten irre machen. Beide hegten die grösste Hoffnung, nächstens Spanien im Herzen von Frankreich zu erobern (S. 7). Dagegen überzeugte sich Ludwig XIV, dass er nur noch ein Jahr aushalten müsse, dass dann England von dem Bunde abgehen, und Alles für ihn eine günstige Wendung nehmen werde. Während dieser Umtriebe starb ganz unerwartet Kaiser Joseph I an den Pocken, und die widrigen Folgen für die Allianz blieben

nicht aus. Die englischen Minister setzten ihre geheimen Unterhandlungen mit Frankreich fort, hintergingen den Herzog von M., und sein Operationsplan scheiterte. Welche traurige Rolle er nun gegen die Holländer in dieser Hinsicht spielen musste, läst sich denken. Mit dem Monat November 1711 schloss sich der Feldzug in den Niederlanden, aber mit ihm auch M's. militärische Laufbahn für immer. (S. 149.) Alle seine Unternehmungen wurden in England getadelt, herabgesetzt und mit Spottpamphlets überschüttet. Ein Armee-Lieferungs-Commissär kam in Untersuchung, um den Herzog zu beschuldigen, er habe Betrug gespielt, Unterschleife getrieben und öffentliche Gelder untreu verwaltet. (S. 151.) Wenn aber gleich M. durch offene Erklärungen alle diese Cabalen zu Schanden machen konnte: so blieb doch in manchen Herzen ein arger Verdacht zurück, und Viele fingen an zu glauben, was sie früher wohl nie geglaubt hätten. Diese Stimmung unterhielten seine Feinde wohlweislich, weil sie ihm seine Grösse nicht verzeihen konnten. Man führte bald nach seiner Ankunft in England eine sehr heftige Sprache, und hörte sogar, da er sich gegen die Königin etwas freymüthig erklärte, die Worte: „Sein Schicksal hängt schwer über seinem Haupt, und er hat den ihm verderblichsten Weg eingeschlagen.“ (S. 159.) Da er die neuen Minister von der Partey der Torys nicht schonte, diese aber ihm überlegen waren: so brachten sie es dahin, dass er öffentlich angeklagt wurde, er habe sich grosser Veruntreuungen schuldig gemacht, und in einer Zeit von zehn Jahren sich 63,319 Pfund, 3 Schillinge und 7 Pfennige zugeeignet (S. 163), er habe ferner an den an fremde Mächte gemachten Zahlungen einen Abzug gemacht, der sich auf 7,107,873 Pfund belaufe. Unter dem Vorwande, dass die Untersuchung desto unparteyischer von einer Commission des Unterhauses gepflogen werden möge, entsetzte ihn die Königin am 31 Dec. 1711 aller seiner Bedienungen (S. 165), ohne auf das laute Murren des Volks zu achten. — Niemand freute sich mehr über des Herzogs Sturz, als Ludwig XIV von Frankreich; denn als er den Vorgang erfuhr, rief er entzückt aus: „Nun ist das Letzte, was ich wünschen konnte, vollbracht!“ (S. 167.) M. selbst that keinen Schritt zu seiner Rechtfertigung, weil er, wie er sagte, es unter seiner Würde hielt, sich auf den Armensünderstuhl zu setzen; aber seine Freunde liessen eine treffliche Vertheidigungsschrift für ihn drucken, die nie widerlegt werden konnte. So schändlich behandelt, entschloss sich der Herzog, noch in seinem 62sten Jahre das sonst schwärmerisch geliebte Vaterland zu verlassen, und erhielt seine Pässe. Man war so wenig geneigt, ihn abzuhalten, dass sogar die Königin äusserte: „er könne nichts Klügeres thun, als dieses“ (S. 266). Von Frankfurt aus machte er noch einen Ausflug in seine Herrschaft Mindelheim, die er aber nach dem Badner Frieden wieder an Baiern, ohne dafür Entschädigung zu bekommen, abtreten musste. Dann nahm er seinen Aufenthalt zu Antwerpen; aber nach der Königin Anna Tod, nachdem Georg I den Thron bestiegen hatte, ging er wieder nach England zurück, wozu er längst von seinen Freunden aufgefodert worden war (S. 340). Er erhielt seine vorige Würde als Generalcapitän und General-Geschützdirector; wirken konnte er indessen nicht viel mehr, denn die Altersschwachheiten blieben nicht aus, und ein wiederholter Schlagfluss machte endlich dem Leben des grossen Mannes am 15 Jun. 1721 ein Ende. Der Leichenzug wurde mit fast königlicher Pracht in London gehalten, und in der Westmünster-Abtey die entseelte Hülle im königlichen Begräbnisse beygesetzt, nachher aber in die Gruft zu Blenheim gebracht, weil die Gattin es gewünscht hatte.

Marlborough gehörte zu den musterhaftesten und tugendhaftesten Menschen. Er war ein trefflicher Gatte und Vater, ein standhafter Freund, ein Hofmann (nicht Höfling) in der würdigsten Bedeutung des Wortes, ein wahrer Patriot, einer der grössten Feldherren seiner Zeit, religiös, als nur irgend ein Mann seines Standes. Selbst seine bittersten Feinde wagten es nicht, zu sagen, er habe die eheliche Treue verletzt. Alle seine Handlungen, seine Briefe u. s. w. zeugen von der höchsten Freymüthigkeit. Das einzige Tadelnswerthe an ihm war ein Hang zum Geize, den er nicht einmal zu verbergen sich Mühe gab. Dass er aber, um Reichthümer zu sammeln, sich verbotener Mittel bedient habe, hat trotz aller Bemühungen seiner Feinde nie erwiesen werden können. Als Theilnehmer am gesetzgebenden Körper betrug er sich fest und ohne alle Rücksicht; als Staatsmann bleibt die Correspondenz mit dem verbannten Herrscherhaus ein Flecken, der sich nicht verwischen lässt, und nur wegen des vielen Guten, das er sonst that, einige Entschuldigung zu verdienen scheint. Dem letzten Bande ist sein Bildniss beygelegt.

Wir hielten es für Pflicht, das Publicum durch einen umfassenden Auszug auf dieses schöne Werk des Auslandes aufmerksam zu machen, und können versichern, dass Niemand dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen werde. Interessant in jeder Art ist die Kenntniss eines so wahrhaft grossen Mannes, der selbst unter den ihn tief kränkenden Schreckensscenen des Krieges schrieb: „Nur in der Stille des häuslichen Lebens, nur an der Seite der Gattin ist für mich Zufriedenheit und wahres Glück zu finden“ — der mit tiefstem Mitleiden und innig erschüttert als Sieger vor der unglücklichen Kurfürstin von Baiern stand — der so liebreich der Gefangenen und Verwundeten sich annahm, und in der Nähe der Schlachtfelder im Voraus für wohl eingerichtete Spitäler u. s. w. sorgte — der die eroberten feindlichen Länder mit der grössten Milde behandelte — dessen grösster Jammer es war, wenn er Plünderungen und Verheerungen blühender Orte nicht hindern konnte. — Die Uebersetzung liest sich meistentheils recht gut; die Noten des Uebersetzers zeugen von mancherley Kenntnissen, namentlich historischen und militärischen. Einigemal ist der Periodenbau etwas hart; auch das mehrmals vorkommende undeutsche „*unter einem*“ — „*knapp*“ für *kaum* (z. B. „er hatte *knapp* Zeit“) — die schon oft an katholischen Schriftstellern geahndete Umwendung „*ämtlich*“ statt *amtlich* u. s. w. fielen uns auf. Druckfehler aber haben wir in diesem Werke wenige bemerkt.

L.

JUGENDSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Gemälde häuslicher Glückseligkeiten für Jungfrauen.* Von *Wilhelmine Halberstadt*, Vorsteherin einer von ihr selbst errichteten weiblichen Lehr- und Bildungs-Anstalt zu Trier, früher zu Lübeck. Erstes Bändchen. XXIV u. 166 S. Zweytes Bändchen. VIII u. 232 S. 1820. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Nichts wäre ungegründeter, als der Vorwurf, es mangle unserer Literatur an Bildungs- und Erziehungs-Schriften, und doch ist der Ueberfluss bloss ein scheinbarer; recht gute und brauchbare Schriften dieser Gattung giebt es noch immer nur wenige. Ist oft Absicht und Gehalt derselben zu loben: so verdirbt die zu trockene oder verkünstelte und verblümelte Form wieder Alles, schwächt die Theilnahme, oder verdirbt den Geschmack. Jedes Erfodernifs eines lehrreichen, anziehenden Werkes über weibliche Bildung findet sich aber in diesem Buche. Die Vfn. hat ihren Gegenstand mit Liebe und Einsicht durchdacht, und ihm eine Form gegeben, welche des Gehalts würdig ist. Sie führt uns in eine Familie ein, welche durchaus wohlgesinnt, nach dem Höchsten strebend, und ohne Afterbildung ist, in der alle Glieder sich dem wohlgeordneten Ganzen fügen, wo Jedes nur das Rechte thut, weil ihm nur das Rechte befohlen wird. Ursachen und Folgen entwickeln sich von selbst: die Mutter leitet und entwickelt *die Begriffe* ihrer Kinder; da sie aber bey allen naturgemäfs verfährt, erzwingt sie keine Treibhausreife, dringt ihnen nicht eine fremdartige Richtung der Gedanken und Gefühle auf, und sucht als verständige Familienmutter weit mehr von Innen heraus, als von Aussen hinein zu wirken. Ihre älteste Tochter bildet sie praktisch zur künftigen Hausmutter; sie vertraut ihr die Sorge fürs Hauswesen, für die Pflege und den Elementarunterricht der jüngeren Geschwister an, versteht sich unter ihrer Aufsicht und ihrem Beystande mit Rath und That. Die nächstfolgende Tochter will die Landwirthschaft erlernen, und besucht in dieser Absicht eine befreundete Familie auf dem Lande.

An diesen Grundfaden knüpft sich ungesucht und stets auf die zweckmäfsigste und gefälligste Weise Alles, was auf weibliche Bildung Bezug hat, und für sie wissenswerth ist. Theils in Gesprächen, theils durch Erzählungen belehrt die Mutter; Emilie, die älteste Tochter, fragt bey allerley Vorfällen um Rath, redet über ihre Leistungen, und giebt die Gründe an, die sie so und so handeln liessen; mitunter thut sie diess auch schriftlich, was der Vfn. zugleich schickliche Gelegenheit darbot, Muster eines leichten und natürlichen Briefstils mitzutheilen. Der Elementarunterricht ist auf die *Pestalozzische* Methode gegründet, ohne sich streng daran zu binden. Ueberhaupt durchdringt das Ganze ein kluger, vermittelnder Geist, der keinen Schulzwang und eben so wenig das Unzusammenhängende, das Versuchen auf Gerathewohl begünstigt. Für den Elementarunterricht sind mehrere Tabellen beygefügt; andere betreffen die Eintheilung der Zeit nach den Beschäftigungen der Kinder und des Hausmädchens. — Vortrefflich sind die Abschnitte: *Jesus als Kind, Veranlassung des Christfestes, Gott der allwaltende Geist*, und überhaupt Alles, was über Religion, deren Grund die Vfn. in dem Herzen sucht, gesagt wird. Vielleicht wäre es nicht überflüssig gewesen, Einiges über religiöse Schwärmerey einzuschalten.

Die Schilderung der Jugendjahre der Frau Friedheim ist sehr erwecklich und belehrend; ein Wort zur rechten Zeit aber die Rüge der Declamationen und ähnlicher theatralischer Künste. Das Verderbliche, Talente bloss auszubilden um des Glanzes willen, hätte noch schärfer beleuchtet, auch umständlicher über das Nachtheilige der öffentlichen Prüfungen in weiblichen Erziehungsinstituten geredet werden können. Solche Prüfungen befördern nur Eitelkeit, Missgunst, Dreistigkeit, Uebermuth, ohne ein richtiges Urtheil über die intellectuelle Beschaffenheit, über die Fähigkeiten der Kinder zu gewähren. In dieser Hinsicht wäre noch Manches beyzufügen gewesen, um die so richtigen Ansichten der Vfn. noch näher zu erklären, die haarscharf das rechte Mass trifft in der Art und Weise, wie man nützliche Kenntnisse und angenehme Talente bey Mädchen, die dereinst als Hausfrauen, Gattinnen und Mütter nicht schimmern, aber beglücken, erhalten und bilden sollen, zu verbinden suchen soll. Sehr gut ist ferner der Abschnitt über Zweck und Mittel einer naturgemäfsen Bildung; ebenso die Erläuterung des Begriffes: kindlich Gemüth, die Unterredungen mit der nach Klarheit und Harmonie strebenden Tochter, die keine Ahnung von Altklugheit und Verbildung hat. Die Betrachtungen können als sichere Mittel zur eigenen Fortbildung dienen; sie sind frey von Spielereyen und Wortgeklingel, huldigen keinem Modegötzen, und ertheilen jeder unverdorbenen weiblichen Seele, die sich gern über ihre Gefühle und Ideen Rechenschaft giebt, wichtige Aufschlüsse.

Der unbedeutendste Theil des Buches, das ausserdem beynah nichts Unbedeutendes enthalten würde, ist der der Recepte für die Zubereitung mehrerer Speisen. Die Anweisungen sind unbestimmt, geben selten Mafs und Gewicht an, mischen Ingredienzien, die einander widerstehen, und lassen über die eigentliche Kochkunst völlig im Dunkeln. Handgriffe werden zwar durch blosse Theorie niemals erlernt; aber eine etwas ausführlichere Erklärung der praktischen Kochkunst wäre doch von Nutzen gewesen.

A.

Altona, b. Hammerich: *Der Zauberwald.* Eine Blumenlese aus *Lessing*, *Gessner*, *Engel*, *Herder*, *Krummacher*, *Jean Paul*, *Musäus*, *Tieck*, *Fouqué*, *Kleist*, *Hoffmann*, *Rabener* und *Lichtenberg*, als Beyspielsammlung zum Gebrauche der edleren Jugend gesammelt von *Ludwig Berg*, Lehrer an der Kathedralschule zu Nykiöbing auf Falster. 1822. 333 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hätte es doch dem Sammler beliebt, zu bestimmen, woran sich erkennen liesse, wer eigentlich unter jenen

Comparativ: edlere Jugend, zu zählen sey. Zärtliche Eltern werden durchgängig meinen, ihre Kinder würden unter der edleren Jugend verstanden, und diese, angelockt vom verführerischen Titel „Zauberwald," werden sich für die zum Lesen Berechtigten halten, dagegen missvergnügte Lehrer ihnen kaum den Positiv zugestehen dürften. Der Vf. hat das Wort *edlere* gewiss in der weitesten Ausdehnung genommen, wo es etwa mit der „Jugend aus den höheren Ständen" zusammenfällt; denn welcher Autor sieht sich nicht gern von recht Vielen gelesen? Und wirklich hat er für seine Leser eine geschmackvolle Auswahl getroffen, in der sich Mannichfaltiges findet, wenig Mittelgut, Verfehltes gar nicht. Das Einzige, was man dagegen einwenden kann, besteht darin, dass einige der Stücke, sehr gut an sich, doch nicht ganz für die Jugend taugen; dahin gehört nicht bloss das Unsittliche, sondern auch dasjenige, was nur bey tiefer Weltkenntniss durch einen eigenthümlichen Flug der Phantasie anspricht, aber eben desswegen nur für ein reiferes Alter passt, weil Jüngere das Verdienstliche darin entweder nicht erkennen, oder es irrig deuten. Zu diesen nicht ganz zweckmässigen Erzählungen wären z. B. *Hoffmanns* Abentheuer der Sylvesternacht, *Fouqué's* Gelübde, gewissermassen auch *Tieck's* blonder Eckbert zu rechnen, der allzu düster in das heitere Leben der Jugend hineinschaut. — Die Menge des Vortrefflichen in *Herders* Paramythien musste die Wahl äusserst schwierig machen; was nicht aufgenommen werden sollte, nur davon konnte die Rede seyn. An tiefem Sinn, Poesie des Gedankens, inniger und gesunder Gemüthlichkeit gleichen sie sich meistens alle, nur im Gegenstand sind sie verschieden, und daher hätte wohl der allgemein interessirende, der Alle belehrende den Vorzug vor dem erhalten sollen, der in seiner Moral zwar Allen verständlich, aber doch nicht für Alle anwendbar ist. Der „afrikanische Rechtsspruch," „der Ueberwinder der Welt" hätten z. B. anderen Dichtungen, als „der sterbende Schwan," „Rahels Thränen" u. s. w., oder einer von *Herders* noch immer unübertroffenen Legenden, welche ganz besonders für diese Sammlung sich eigneten, Platz machen müssen. — *Rabeners* ironische Abhandlung ist theils in ihren Motiven veraltet, theils weitschweifig, und der heutigen Jugend unverständlich. Von des muntern Satirikers Witz hätten sich anziehendere Beweise anführen lassen. — Was wir zuletzt rügen müssen, so hätte überhaupt eine so ausgezeichnete Sammlung ein schöneres und angemessneres Aeusseres verdient, d. h. weisseres Papier und dunklere Schwärze.

F. k.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Frankfurt a. M.*, in der Andreä'schen Buchhandlung: *Katholisches Gebetbuch für gottesfürchtige Dienstboten.* Von *L. F. Marx*, der Philosophie und Theologie Doctor. Mit einem Kupfer. 1822. 383 S. 8. (16 gr.)

Der beabsichtigte Zweck des würdigen Vfs. ist um so edler und lobenswerther, je mehr es bisher unter seinen Glaubensgenossen an einem Erbauungsbuche dieser Art immer noch gefehlt hat. Mancher Dienstbote hat seinen Vater und seine Mutter frühzeitig durch den Tod verloren, oder in seiner Kindheit die Schule nicht fleissig besucht, und ist daher in der Religionskenntniss sehr zurückgeblieben: für diese ist der Gebrauch eines solchen Gebetbuchs eine grosse Wohlthat. Es enthält Folgendes. *Erster Abschnitt*: Morgen- und Abend-, auch sonstige tägliche Gebete für Dienstboten. *Zweyter Abschnitt:* Gebete bey dem heiligen Messopfer. *Dritter Abschnitt*: Beichtgebete. *Vierter Abschnitt*: Communiongebete. *Fünfter Abschnitt:* Kirchengebete an den höheren Festtagen des Herrn, der seligsten Jungfrau Maria und mehrerer Heiligen u. s. w. — Die angeführten Beweisstellen der Bibel, welche für Manche nicht ganz verständlich seyn möchten, hat Hr. *M.* mehrentheils durch passende Zusätze zu erläutern gesucht. Der Ausdruck des Vfs. sollte mitunter bestimmter und passender seyn, z. B. S. 20: Wir bitten dich, o Herr! du wollest deine Gnade in unsere Herzen *eingiessen;* dass (wir), die wir durch die Botschaft des Engels Christi, deines Sohnes, Menschwerdung erkannt haben, durch sein Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit der Auferstehung geführt werden, durch denselben Christum, unseren Herrn." „O mein Gott!" kommt in einigen Gebeten wiederholt vor. S. 66: „*höchlich* erfreut werden." Wie das Gebet beschaffen seyn soll, damit es erhört werde und Nutzen bringe, wird sehr einleuchtend gezeigt, und aus passenden Schriftstellen erwiesen. Die Gebete, welche Dienstboten für sich, vor dem Eintritte in einen Dienst, während der Dienstzeit, zur Zeit einer Krankheit und als Fürbitten für ihre Eltern und Herrschaften in besonderen Fällen sprechen sollen, sind in einer reinen Sprache abgefasst.

C. a N.

Frankfurt a. M., in der Andreä'schen Buchhandlung: *Fastenbetrachtungen über die unnützen Bussen vieler Christen und die Worte Jesu am Kreuze.* Vorgetragen in der Kirche zu Unserer-Lieben-Frau in Frankfurt a. M. von *Lothar Franz Marx*, der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doctor. 1822. 304 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Diese Fastenbetrachtungen zeigen Hn. *M.* als einen geübten Kanzelredner, der die Religionswahrheiten mit Lebendigkeit, Kraft und Nachdruck vorzutragen, und dadurch die religiöse Stimmung und Erhebung des Gemüthes zu befördern versteht. Nur werden die Leser derselben eine gewisse Einförmigkeit in ihnen wahrnehmen, indem die darin vorkommenden Gebete jederzeit erst nach der Angabe der Hauptsätze folgen, und in den sechs ersten Betrachtungen die Beweisstellen häufiger aus den Kirchenvätern entlehnt sind, als aus den Schriften des N. T. Auch ist die Formel: „Ich fange an in deinem Namen, o Jesu" zu oft gebraucht. Die Leidensgeschichte Jesu ist hier keineswegs, wie man vielleicht erwarten möchte, weitläuftig abgehandelt. Nur von den Worten Jesu am Kreuze hat der Vf. Gelegenheit zu Betrachtungen genommen, welche sich weniger auf den Zustand des leidenden Heilandes, als vielmehr auf das Verhalten seiner Bekenner und Verehrer beziehen. Uebrigens sind dieselben gut ausgeführt, und geschickt zu einem Ganzen vereinigt.

C. a N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

THEOLOGIE.

1) Heidelberg, b. Oswald: *Theologisch-exegetisches Conservatorium, oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt- und neutestamentlichen Religionsurkunden*, revidirt und mit ungedruckten Zugaben vermehrt von Dr. *H. E. G. Paulus.* Erste Lieferung: *Eine Reihenfolge von Erörterungen über den Ursprung der drey ersten kanonischen und mehrerer apokryphischer Evangelien.* 1822. X u. 198 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel: Dr. *H. E. G. Paulus über die Entstehungsart der drey ersten kanonischen und mehrerer apokryphischer Evangelien.*

2) Königsberg, b. Unzer: *Die Aechtheit der vier kanonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwey ersten Jahrhunderte erwiesen.* Ein Versuch von *Hermann Olshausen*, ausserord. Prof. d. Theol. zu Königsberg. 1823. XVI u. 456 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

3) Brandenburg, b. Wiesike: *Authentia evangelii Johannis contra S. V. Bretschneideri dubia vindicata.* Adjectum legitur *specimen novi lexici Johannei.* Libellum historico-criticum exhibuit *Carolus Guilielmus Stein*, AA. LL. MM. (?), Philos. Dr. et apud Niemeccenses Diac. 1822. VII u. 144 S. 8. (16 gr.)

Ungeachtet beynah ein ganzes Jahr zwischen der Erscheinung dieser drey Schriften verflossen ist: so erwähnt doch die jüngste darunter, No. 2, mit keiner Sylbe der zwey älteren, woraus wir jedoch keinen anderen Schluss ziehen wollen, als den, dass das Manuscript des Hn. *O.* früher schon geschlossen gewesen sey, als ihm No. 1 und 3 zu Gesichte kamen, und dass ihm nunmehro nicht verstattet war, Aenderungen darin vorzunehmen. Denn ausserdem würde er nicht verfehlt haben, wenigstens oft auf No. 1 hinzuweisen.

Und wirklich darf Niemand, dem die Geschichte der neutestamentlichen Religionsurkunden am Herzen liegt, die Schrift No. 1 ungelesen lassen, obgleich der grösste Theil derselben nicht neu, sondern vielmehr schon vorher dem gelehrten Publicum mitgetheilt worden war. Hr. *P.* übernimmt nämlich mit diesem Buche die sehr dankenswerthe Mühe, seine in mancherley Zeitschriften zerstreut stehenden Aufsätze, und zwar so viel möglich mit Zusammenstellung alles Gleichartigen, darin aufzubewahren, und so nutzbarer zu machen. — Das Buch besteht demnach aus 12 *Aufsätzen*, von denen der 1ste, 6te und 8te als Recensionen in der *Halleschen Allg. Lit. Zeit.* 1805, 1813 und 1803, der 2te und 3te in *Paulus exegetischen kritischen Abhandlungen* von 1784, der 4te und 9te in dem *theologischen Journal* 1795, der 5te in den *Heidelberger Jahrbüchern* 1812 zuerst erschienen waren. Die übrigen äusserst kurzen und nicht erheblichen Aufsätze bestehen 10) aus einer *gelehrten Nachricht über ein dem Nikodemus-Evangelium ähnliches Manuscript*, von Hn. *Sylv. de Sacy*; 11) aus einem *Briefe* des Dr. *Woide* über die gnostische Sophia im brittischen Museum, und 12) aus einem *Epimetron über eine Lesart des Hebräer-Evangeliums zu einer Anmerkung S. 55, Clemens Alex. Stromat. II. nr. IX. ed. Würzb. S.* 270 ὁ θαυμάσας oder ὁ ἀναπαύσας betreffend. Nach den Grundsätzen unseres Instituts hat Rec. daher eigentlich bloss über den 7ten Aufsatz, der grösstentheils neu ist, jedoch auch mit Einschränkung, zu berichten.

Dieser Aufsatz enthält S. 129 — 175: *Resultate und weitere Bemerkungen über die Entstehungsart und Verhältnisse der drey ersten Evangelien.* Des Vfs. Zweck ist, zu zeigen, dass die innere Verwandtschaft der Evangelien des Matthäus und Lukas nicht genügend und bequem aus einem *geschriebenen* Urevangelium erklärt werden könne, dass Matthäus Evangelium noch früher, als das Lukaische, nämlich vor dem J. 59 und 60, geschrieben seyn müsse, und dass es an Gründen, ja sogar an einer historischen Angabe aus dem N. T. selbst, nicht fehle, um vorausgegangene *mündliche* Evangelien (d. h. mündliche Mittheilungen aus dem Leben und den Reden Jesu) anzunehmen, die durch unzählige Wiederholungen ganz gleichlautend geworden seyn müssten. Dieses historische Document findet S. 166 Hr. *P.* in Luc. 1, 1 — 3, in welcher Stelle er, und mit ihm Rec., die Worte: πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν, περὶ κ. τ. λ. von mündlichen Erzählungen, und deren sich daraus von selbst ergebenden Anordnung versteht. Mit Recht sagt er S. 167: „Man verstund (verstand) nur seinen (des Lukas) Prolog nicht, weil die Gelehrten immer selbst an Schreiben und Schreiben zu denken gewohnt sind. Es war zu ungewohnt, sich in eine andere Welt hineinzusetzen, wo die *viva vox* und das Ge-

dächtniss das Meiste thun mussten, wo noch kein Bücherdruck Stoff und Lust zum Lesen allgemeiner gemacht hatte, wo vielmehr selbst das wenige Geschriebene den Gemeinden nur durch Vorlesende (Apokal. 1, 3) bekannt wurde. Sobald nur der Gedanke: mündliche geordnete Forterzählung gefasst ist, erhält, was des Lukas Vorwort angeben wollte, volles Licht." Für das früheste Vorhandenseyn unserer Evv. beruft Hr. *P.* sich auch, ausser den bekannten Zeugnissen des *Papias* bey Eusebius, des *Justin* in f. *Apolog. maj.*, auf den Mangel an Spuren von späterer Redaction, auf die Beschaffenheit der bekannten ältesten apokryphischen Evv. u. f. f., ungeachtet ihm „die *sogenannten* Zeugnisse der Kirchenväter, welche nur in der zweyten Hälfte des zweyten Jahrhunderts sich deutlich auszusprechen anfangen, keine hinreichenden Beweise von dem ächten Ursprunge der Evv." sind. Wir übergehen ungern manche sehr lehrreiche Bemerkung in dieser Abhandlung (wie z. B. S. 133: „Ἐυαγγέλιον = Verkündigung, wie durch geistige (?) Folgsamkeit gegen Gott ein Reich Gottes auf Erden werden könne und solle. Denn *nicht bloss* eine Lehre, *eine Theorie*, eine Kunde aus der überirdischen Welt sollte entstehen, *sondern ein heilbringender geordneter Zustand* unter den Menschen auf dieser Erde selbst"), um von des Vfs. Behauptung, die Unzulänglichkeit der KVV. hinsichtlich der Aechtheit der 4 kanonischen Evv. betreffend, einen bequemen Weg zu Hn. *O's.* Werk zu haben.

Die Schrift No. 2 nämlich, welche uns vor allen Dingen recht zeitgemäss scheint, weil gegenwärtig mehr als je die unbefangenste Prüfung und Darstellung der Evangeliengeschichte in der frühesten christlichen Vorwelt noth thut, verdankt seine Entstehung dem Wunsch und Streben des Vfs., das übermenschliche, göttliche Ansehen des N. T. zu sichern. Den grössten Theil desselben aber möchten wir einen trefflichen Commentar über die Worte des *Irenaeus adv. haer.* III, 11 nennen: „*Tanta est autem circa evangelia haec firmitas, ut et ipsi haeretici testimonium reddant eis, et ex ipsis egrediens unusquisque eorum conetur suam confirmare doctrinam.*" Hr. *O.* suchte nämlich mit Ernst die berühmtesten Hypothesen zu prüfen, und besonders in Beziehung auf die Evv. in die vielfach geschiedenen Ansichten über ihre Entstehung und früheste Geschichte einzudringen. Es wurde ihm aber nach und nach klar, dass die meisten hieher gehörigen Schriften bey den Untersuchungen keinesweges einfach von den historischen Daten ausgingen, sondern diese in den Gang der Argumentation theils verwebt, theils versteckt, oder bey dem Verfolgen irgend einer Hypothese in ein besonderes Licht gestellt, oder von einer eigenen Seite her angeschaut, auch sehr häufig ganz und gar ignorirt, oder endlich, als nicht zu dem beabsichtigten Ziele führend, ausser Acht gelassen, und in den Hintergrund gestellt hatten. Um nun vor dieser einseitigen Auffassung sowohl, als Darstellung der durch die Geschichte überlieferten Data sich möglichst zu bewahren, schien ihm am zweckmässigsten, rein auf dem festen Boden der Geschichte zu bleiben; daher er beständig auf die Quellen zurückging, ohne ängstlich zu berücksichtigen, was schon von Anderen über diese und jene Erscheinung gesagt ist. Diese vorurtheilsfreye, besonders von jeder Hypothese und ihrer Nachwirkung unabhängige Betrachtung der Zeugnisse, welche die Geschichte der Evv. darbietet, gewährte ihm am Ende eine Gewissheit in der Ueberzeugung von der Aechtheit dieser Schriften, die nur um so fester ward, je genauer er alles dahin Gehörige ins Auge fasste, und diess vermochte ihn, seine Arbeit öffentlich bekannt zu machen.

Die Schrift selbst zerfällt nach einer kurzen *Einleitung* in *sieben Abschnitte*, denen einige *Schlussworte* folgen. Wir wollen von Allem das Wesentliche berichten.

Die *Einleitung*, S. 3 — 17, die einen ziemlich mystischen Anstrich trägt, was wir bey rein historischen Untersuchungen, wie hier angestellt werden sollen, nicht billigen können, sucht besonders den Werth und die Nothwendigkeit der geschichtlichen Beweise für den göttlichen Ursprung der biblischen Bücher, namentlich der neutestamentlichen, und vorzüglich der Evv., ins Licht zu setzen. Nur einer darin aufgestellten Behauptung können wir keinen Glauben beymessen; nämlich der, dass die Mehrzahl der deutschen Theologen die Evv. nicht für Producte der Männer hielten, die als Verfasser derselben genannt werden.

Der *erste* Abschnitt, S. 17 — 95, ist dem *Evangelium des Matthäus* gewidmet. Nach Hn. *O.* ist nicht ein einziges Zeugniss für die Behauptung vorhanden, dass M. sein Ev. griechisch aufgesetzt habe, während alle Kirchenväter einstimmig erzählten, es sey von ihm in hebräischer Sprache geschrieben worden. Diese Sache ist aber noch nicht so abgeschlossen, wie der Vf. meint. Wir denken nämlich, der griechische Matthäus sey schon an sich selbst ein besseres Zeugniss, als ausser ihm gegeben werden könne, und glauben ferner mit dem Hn. Dr. *Paulus*, dass die *erste* Stelle, die er S. 19 als Beweis für sich aufführt, ein unrichtiges οὐ für οὐχ habe. Ueberhaupt aber fodern wir Hn. *O.* auf, die in No. 1 S. 159 ff. vorgetragenen, sehr erheblichen Gründe *für* die ursprüngliche Gräcität des M. nochmals einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Diese seine Voraunahme führt den Vf. S. 29 ff. auf das *Evangelium der Hebräer*, wozu er durch die Geschichte der Ebioniten eine sehr ausführliche Einleitung giebt, die hier zwar als ein πάρεργον erscheint, aber gewiss vielen, besonders jüngeren Leser willkommen und lehrreich seyn dürfte. Doch will auch hier Alles mit Prüfung gelesen seyn. Was z. B. S. 40 steht: „*Eusebius* habe dieses Ev. unter die Antilegomena gestellt," ist falsch. Eusebius stellte das Ἐυαγγ. κατὰ Ἑβραίους nicht unter die ἀντιλεγόμενα, sondern unter die νόθα (dritte Classe). Vgl. No. 1, S. 11. Auch verfährt hier Eusebius nicht nach eigenem Urtheile, sondern nach der Meinung *Einiger*. Hr. *O.* irrt also hier doppelt. So bitten wir auch die Leser, S. 41 Z. 6 v. u. die Worte: „Dass τὸ Συριακὸν kein anderes ist, als das Ev. der Hebräer, geht klar aus einer Stelle des *Hieronymus* hervor" u. s. w., mit No. 1 S. 5 — 12 und 55 ff. zu vergleichen. Rec. bleibt der Meinung des Hn. D. *Paulus*, ungeachtet der von Hn. *O.* angezogenen Stelle des Hieronymus. Auch werden sie endlich

zu S. 49 Z. 6. 7 Hn. D. *Paulus* in No. 1 S. 57 Anmerk. 12 hören, der die angeführten Worte recht gut erklärt, und dadurch den Widerspruch hebt, in welchem Epiphanius mit sich selber stehen soll. — Das Resultat dieser Untersuchungen über die Literärgeschichte und die Beschaffenheit dieses Ev. steht S. 85, welches wir mit den eigenen Worten des Vfs. hieher setzen wollen: „Hienach ist also gewiss die richtigste Annahme von dem Ev. der Hebräer, dass es ein unter den Judenchristen allmählich verderbter Matthäus war, in zwey verschiedenen Recensionen unter den rechtgläubigen und (den) ketzerischen Judenchristen gebräuchlich. Vor dem Ende des 2ten Jahrhunderts ist aber durchaus keine sichere Spur von der Existenz des Ev. der Hebräer (vorhanden); man mag es also halten, wofür man will, es bleibt immer eine völlig unerweisliche Behauptung, dass es vor unseren kanonischen Evv. in Gebrauch war, vielmehr läſst sich historisch darthun, dass unsere Evv. früher in Gebrauch waren, als das Ev. der Hebräer, wenn es sollte geschieden gewesen seyn vom Matthäus." Und obgleich Hr. *O.* keine neue Entdeckung hierin aufstellt: so verdient er doch allen Dank dafür, dass er sich der Mühe unterzogen hat, nochmals aus den Quellen diese unter den Gelehrten immer mehr Anhänger gewinnende Behauptung zu bestärken. — Zuletzt, und zwar S. 91 f., sieht sich Hr. *O.* noch nach Spuren von dem Gebrauche des Matthäus in der allgemeinen Kirche um, so lange dieses Ev. noch nicht der Evangeliensammlung angehörte, wo denn Pantänus, Papias, Barnabas und besonders die Ignatianischen Briefe gewürdigt werden.

Der *zweyte* Abschnitt, S. 96 — 104, betrifft die *Geschichte des Evangeliums des Marcus.* Dieses Buch entbehrt nach Hn. *O's.* Meinung eines so entschiedenen Charakters, als die übrigen Evv. verrathen, weshalb es auch keine Richtung in der alten christlichen Kirche repräsentire. Nur eine Stelle des *Irenäus* (*adv. haer.* III, 11) spricht von einer Partey, *„id quod est sec. Marcum praeferente evangelium."* Vielleicht war das sogenannte Ev. des Petrus, mit dem man oft das εὐαγγέλιον κατ' Αἰγυπτίους identificiren will, ein corrumpirter Marcus. Nur *ein* Zeugniss für den M. ist aus den frühesten, nämlich apostolischen Zeiten vorhanden, und zwar vom *Johannes Presbyter*, einem unmittelbaren Schüler Jesu Christi, welches *Eusebius* (K. G. III, 39) aufbewahrt hat, und worin es heisst: „Marcus war Hermeneut des Petrus, und schrieb sorgfältig auf, was und wie er vom Petrus gehört hatte." Schon zu Papias Zeit war das Ev. allgemein in Gebrauch.

So kurz dieser Abschnitt der Natur der Sache nach ausfallen musste, um so ausgedehnter erscheint der *dritte*, S. 105 — 215, der von *der Geschichte des Evangeliums Lucae* handelt. Dieses Ev. repräsentirt die andere grosse Partey der alten Christenheit, die Paulinischen Heidenchristen. Die Art, wie der zweyte Theil der Apostelgeschichte schliesst, giebt über Zeit und Ort seiner Abfassung einen sehr deutlichen Fingerzeig. Die alte römische Kirche zeigte früh eine antijüdische Richtung, die, ausgeartet, sich in eine Spitze concentrirte (?), welche die Trennung der Oekonomie des A. und des N. T. bezweckte, und zwar in der Secte der Marcioniten. Diese hielten sich an das Ev., welches dem Paulus zugeschrieben wurde, das Ev. des Lukas. Hr. *O.* ist nach den äusserst reichhaltigen Quellen über die Geschichte des Marcionitischen Ev. *völlig überzeugt*, dass es sich nicht allein wahrscheinlich machen lasse, Marcions Ev. sey ein nach seinem System verstümmelter Lukas gewesen, sondern dass es als gewiss historisch erwiesen werden könne. Er verweist ausser seiner eigenen Exposition auf eine andere, welche Hr. Prof. *Hase* liefern, und die den streitigen Punct zu gänzlicher Entscheidung bringen werde. Hn. *O.* kam es nur darauf an, dasjenige zusammenzudrängen, was ihm recht schlagend die ursprüngliche Identität des Lukas und des Marcion darzuthun scheint, und der entscheidende Punct in dieser Sache ist ihm die Bestimmung, wie die beiden Hauptquellen, *Tertullianus* und *Epiphanius*, in Bezug auf ihre Relationen von dem Ev. anzusehen sind. Was haben sie eigentlich bezweckt? Diess ist hier eine Hauptfrage, und Hr. *O.* beweist nun mit den Worten des Epiphanius, dass dieser bloss die Dogmatik des Marcion habe widerlegen wollen, wobey die Bemerkungen der Abweichungen des fraglichen Ev. nur *beyläufig* waren. Auch Tertullian wollte uns keine Nachrichten über die Beschaffenheit desselben hinterlassen, sondern nur das System des Marcion aus seinem eigenen Ev. heraus widerlegen. Beide Kirchenväter müssen aber auf das genaueste verglichen werden, besonders Tertullian, der oft durch ein einzelnes Wort verräth, welches die Lesart des Marcionitischen Ev. war, weswegen auch Hr. *O.* S. 126 — 139 in die Vergleichung der Relationen Beider näher eingeht. — Wir müssen nun unseren Lesern überlassen, dem Vf. hierin selbst zu folgen, aber wir können ihnen die Versicherung geben, dass sie das Ganze sehr anziehend finden, und Hn. *O.* oft einen recht freundlichen Dank wissen werden. Es scheint nach seiner Darstellung keine so schwere Sache mehr, den Marcionitischen Lukas herzustellen, so wie wir uns überhaupt schon lange gewundert haben, dass noch nicht der Versuch gemacht worden ist, dasselbe nach seiner bisher entdeckten Gestalt besonders abdrucken zu lassen: es würde dann um so mehr in die Augen fallen, dass Marcions und Lukas Ev. nicht einmal als zwey verschiedene Recensionen anzusehen wären, sondern, bis auf wenige Worte, dieselben Begebenheiten und dieselbe Ordnung haben. Nur hat Lukas mehrere Erzählungen, und es fragt sich, warum Marcion diese weggelassen habe. Aber auch hier wollen wir die Leser auf Hn. *O's.* Ansicht und scharfsinnige Vertheidigung derselben verweisen, weil sie eine wahrhaft glänzende Partie des Buches ausmachen, und wir hier zu sehr in das Einzelne eingehen müssten.

Der *vierte* Abschnitt, S. 216 — 266, beschäftigt sich mit der *Geschichte des Evangeliums Johannis.* Hier werden die Leser nach Kleinasien, und namentlich nach Ephesus geführt, und zuerst von dem hohen Alter des Johannes belehrt. Als gültiger Zeuge wird besonders gebraucht *Irenäus*, ein geborener Asiate, Schüler des Polycarpus, welcher den Johannes zum Lehrer hatte. Dieser Polykarp starb um das J. Chr. 170, 86 Jahre alt. Johannes hat also bis zu dem Anfang des 2ten Jahrh.

lebt. Unter den berühmten Namen in der alten asiatischen Kirche steht zunächst *Papias*, Bischof von Hierapolis in Phrygien (vgl. Col. 4, 13). Er gehört nach dem Irenäus unter die alten Presbyteren, welche Schüler der Apostel waren, was aber von ihm Eusebius (K. G. III, 39), und mit ihm alle (?) Neueren nicht gelten lassen wollen. Hr. *O.* fasst demnach S. 224 — 30 die bezeichnete Stelle schärfer ins Auge, und versteht unter den πρεσβυτέροις (im Widerspruche mit sich selbst) die Apostel, nicht deren Schüler. Sind doch Aristion und Johannes Presbyter unmittelbare Schüler des Herrn, und hat sie doch Papias nach derselben Stelle persönlich gekannt und gehört! Auch findet Hr. *O.* sehr begreiflich, dass Eusebius, der Freund des Pamphilus, gegen P., den Urheber des Chiliasmus, parteyisch sey. Aber ausser diesen berühmten Namen mussten Tausende von Menschen in der ersten Hälfte des 2ten Jahrhunderts leben, die den Joh. gehört, gesehen, gesprochen und *gewiss auch von seinen Schriften genaue Kunde hatten.* Bey solchen Umständen war es unendlich schwierig, eine unächte Schrift unter Joh. Namen zu verbreiten, besonders eine so ausgedehnte und wichtige Schrift, als das Ev. ist. Aber ohne Ausnahme erkannte die alte Kirche das Ev. als ächte Schrift des Joh. an. Das Wichtigste jedoch für die Geschichte des Joh. ist die Geschichte der *Montanisten* und *ihrer Gegner.* Die Montanisten bildeten sich in Phrygien, etwa zwischen dem 160 und 170 J. n. Chr. Sie sollen einen ihrer Hauptsätze (dass der verheissene Paraklet durch Montanus rede) eben auf die merkwürdigen Stellen im Joh. basirt haben, die vom Paraklet handeln, wie man aus den Schriften des Montanisten Tertullianus deutlich (?) ersehen könne, so viel auch *Bretschneider* (*Probab.* S. 208) dagegen einwende. Noch gewisser glaubt Hr. *O.* seine Behauptung, dass die Montanisten das Ev. Joh. gehabt und gebraucht haben, aus der Geschichte ihrer Gegner, der *Aloger*, darthun zu können. Diese hatten gar keine andere Eigenthümlichkeit, als dass sie die Johanneischen Schriften verwarfen, aber keinesweges aus geschichtlichen Gründen, sondern blos durch ihre Polemik gegen die schwärmerischen Montanisten verleitet. Zuletzt werden die wenigen vermeinten Spuren vom Ev. Joh. ausserhalb der Evangeliensammlung aufgesucht, und nicht genügend gefunden.

In dem *fünften* Abschnitte, S. 267 — 407, giebt der Vf. die *Geschichte der Evangeliensammlung.* Alle *sicheren* Spuren vom Gebrauche der Evv. fallen insgesammt in eine Zeit, wo dieselben nicht mehr einzeln im Gebrauch waren (wenn sie überhaupt jemals einzeln zum kirchlichen Gebrauch gedient haben), sondern der *Sammlung* angehörten. Die Geschichte derselben ist also besonders wichtig, und muss die Entscheidung enthalten über die Frage von der Aechtheit oder Unächtheit der Evv., sofern dieselbe vom Zeugnisse der Geschichte abhängen kann. Dass die Sammlung seit dem J. 200 n. Chr. im allgemeinen Gebrauche war, bedarf gar keines Beweises. Es müssen also bloss die Schicksale der Sammlung im 2ten Jahrh. verfolgt werden, wobey man, zu den weniger anerkannten Spuren der Evv. aufsteigend, bis an das Dunkel, das die Entstehung derselben verhüllt, vorzudringen sucht. I. Die *Geschichte vom J.* 150 — 200 *n. Chr.* bietet eine beträchtliche Anzahl von Zeugnissen dar, die unwidersprechlich beweisen, dass damals *die Sammlung schon überall verbreitet* war; besonders wird auf den *Römischen Kanon* (bey *Muratori in Antiquitt. ital. med. aevi.* Tom. III p. 854) viel Gewicht gelegt. Mit Recht bemerkt Hr. *O.* im Allgemeinen, dass es bey diesen Zeugnissen nicht so sehr auf die innere Beschaffenheit, sondern weit mehr auf die Ausdehnung derselben über die ganze christliche Welt ankomme. Es ist kein Land, keine Weltgegend, woher wir nicht unverdächtige Zeugnisse über den Gebrauch der Evv. bekämen. In Gallien und Kleinasien, in Italien, Afrika und Syrien, überall tritt uns die Evangeliensammlung entgegen. II. Die *Geschichte vom J.* 100 — 150 *n. Chr.* ist schon schwieriger, und fodert genaues Eingehen in das Einzelne. Hier ist *Justinus Martyr* von der grössten Wichtigkeit. Seine Denkwürdigkeiten der Apostel werden S. 289 — 335 genau gewürdigt. Aus ihnen sollen alle evangelischen Stellen in seinen Schriften genommen seyn, keine aus der Tradition. Diese Citate sind nicht als wörtlich genaue Auszüge aus den Denkww. anzusehen, sondern nur als Citate aus dem Gedächtnisse. In sofern nun *die* Abweichungen derselben von den Evv. *bloss in den Worten* liegt, *oder in der Stellung und Aneinanderreihung der Sätze*, kann aus ihnen auch nicht mit Grund geschlossen werden, dass die Denkww. von der Evangeliensammlung verschieden gewesen seyn müssten. Nur wenn die Abweichungen ihren Grund *in den Sachen* hätten (z. B. Begebenheiten, welche die Evv. nicht haben), dann wäre eine Verschiedenheit der Denkww. von den Evv. einzugestehen. Beide Grundsätze (vielmehr Hauptregeln) scheinen Hn. *O.* nicht immer in ihrer vollen Stärke anerkannt und befolgt worden zu seyn. Diess vorausgesetzt, finden sich Elemente aus allen Evv., selbst aus dem Ev. des Marcus, darin; besonders aber aus dem Matthäus und dessen alttestamentlichen Citaten, wo Matthäus und Justin die auffallendste Uebereinstimmung gegen die LXX und den hebräischen Text zeigen. (Zu S. 304 Z. 5 v. u. ff. bitten wir die Leser die Schrift No. 3 von *Stein* S. 40 nachzusehen.) Aber Justin hat bekanntlich auch Anführungen, die nicht in den Evv. gefunden werden. Diese kommen nach Hn. *O.* lediglich daher, dass Justin den Matthäus in derselben Gestalt besass, die das Evangelium der Hebräer hatte, wovon jedoch der Vf. uns keinesweges überzeugt hat. An eine evangelische Harmonie des Justin mag der Vf. nicht glauben, und hierin pflichten wir ihm unbedenklich bey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

THEOLOGIE.

1) Heidelberg, b. Oswald: *Theologisch-exegetisches Conservatorium* — — von Dr. *H. E. G. Paulus* u. s. w.

2) Königsberg, b. Unzer: *Die Aechtheit der vier kanonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwey ersten Jahrhunderte erwiesen* — — von *Hermann Olshausen* u. s. w.

3) Brandenburg, b. Wiesike: *Authentia evangelii Johannis contra S. V. Bretschneideri dubia vindicata.* — — Auctore *Car. Guil. Stein* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Hierauf wird S. 335 — 39 angeführt, was aus *Tatian* hieher gehört, und besonders gegen Hn. Dr. *Bretschneider* gezeigt, dass er den Johannes wirklich citire. Da man aber über Tatians Lehrer, den vorhin berührten Justinus Martyr, hinaus nichts Vollständiges mehr über die Geschichte der Evangeliensammlung hat: so sucht Hr. *O.* durch eine Zusammenstellung der Nachrichten, die noch über einige der Zeitgenossen Justins vorhanden sind, den Beweis noch mehr zu begründen, dass dieser die Evangeliensammlung wirklich besass; welches S. 355 — 93 geschieht, nachdem vorher auch der spätere Celsus, S. 339 — 54, als Zeuge in dieser Sache aufgeführt worden. Zu jenen Zeitgenossen und sogar Mitbürgern des Just. M., als er sich eine geraume Zeit in Rom aufhielt, gehören zwey der berühmtesten Sectenstifter, Marcion und Valentinus, die beide schon vor 150 n. Chr. aufgetreten sind. Es wird nun mit vielem Scharfsinn und gelehrtem Fleisse dargethan, und sogar *aus eigenen Erklärungen des ersten* zu erhärten gesucht, dass er nicht bloss das Ev. Lucä kannte, sondern die ganze Evangeliensammlung. Besonders müssen wir die Leser darauf aufmerksam machen, wie Hr. *O.* dem gewöhnlichen Einwurfe begegnet, dass Marcion das Ev. Johannis zum ächten Evangelium vor dem Lukas gewählt haben würde, wenn er es gekannt hätte. Schwerlich dürfte sich etwas Gegründetes dagegen einwenden lassen. „Die gnostischen Ideen, sagt Hr. *O.* nämlich, wären dem M. nicht die Hauptsache gewesen, sondern hätten ihm zur Begründung dessen dienen müssen, was ihm der Mittelpunct von Allem war, nämlich die Antithese zwischen A. und N. T. Dazu bot ihm das Ev. gar nichts an, wohl aber das Ev. Lucä, aus der Paulinischen Schule geflossen. Auch ging Marcion von solchen Ansichten über die Apostel aus, die ihm die Annahme des Joh. gar nicht erlaubten, denen zufolge keiner die Lehre des Christus vom guten Gotte recht begriffen hatte, ausgenommen Paulus. Selbst die Schule des Valentinus, namentlich Ptolemäus und Herakleon, Theodotus, Marcus und auch Bardesanes, zeigen deutlich Bekanntschaft mit der Evangeliensammlung, wie selbst Hr. Dr. *Bretschneider* nicht leugnet, ob man gleich nur indirecten Nachrichten über den Valentinus in dieser Sache folgen kann, dessen Lehre auf das innigste mit dem eigenthümlichen Sprachgebrauche der Evv., namentlich des Johannes, verwachsen ist. M. s. besonders in Hinsicht des letzten *Irenaeus adv. haer.* I. 1. §. 18, und *Tertullian de praescr. haeret.* c. 38. (*Hug Einleitung ins N. T.*, 1 Th. S. 52 ff.)“ Dieses Zusammentreffen so vieler Zeugen in derselben Gemeinde, zu einer und derselben Zeit, scheint Hn. *O.* der kräftigste Beweis für die allgemeine Anerkennung der Evangeliensammlung in jener Zeit zu seyn, wozu noch komme, dass 1) alle diese Zeugen noch bey Lebzeiten des Evangelisten Johannes geboren seyn müssen; dass sie 2) aus den verschiedensten Länderstrichen nach Rom zusammengekommen, und dadurch Bürgen sind, dass in den Kirchen der Gegenden, von denen sie ausgingen, gleichfalls die Sammlung schon angenommen war, und dass 3) die verschiedensten Elemente, solche Gegensätze, wie Justinus, Marcion, Valentinus und die römische Kirche bilden, in einer so wichtigen Sache, als die Annahme der apostolischen Schriften ist, zusammentreffen. Ja, auch der noch frühere Polykarpus, der Gnostiker Basilides u. A. kannten die Sammlung. So kommt man an den Anfang des 2ten Jahrhunderts zurück, wo alle Spuren von der Sammlung verschwinden.

Der *sechste* Abschnitt, S. 407 — 26, belehrt uns *von dem Gebrauch apokryphischer Evangelien in der alten Kirche.* Diesen Theil seines Buches will der Vf. als die Stütze angesehen haben, worauf alles Vorhergehende ruht, und wodurch es erst Festigkeit gewinnt. Soll der Gebrauch der Evv. etwas für ihre Aechtheit beweisen: so muss es ein ausschliesslicher Gebrauch seyn. Um diesen zu erweisen, muss mit den apostolischen Vätern, als Schülern der Apostel, angefangen werden. *Barnabas* (Apostelgesch. 4, 36. 9, 27. 11, 21 ff. 13, 2 ff. 15, 36 — 39) benutzte schriftliche Evv., aber die Beschaffenheit der evangelischen Citate in seinem Briefe

erlaubt durchaus nicht, ein nur einigermaſsen motivirtes Urtheil über ſeine Evv. auszuſprechen. In Bezug auf die kanoniſche Evangelienſammlung kann man nur ſagen: es kommt in ſeinem Briefe (c. 7) Eine Stelle vor, die eine andere, mündliche oder ſchriftliche, Quelle vorausſetzt; alle anderen Citate können aus unſeren Evv. entnommen ſeyn. Ein Gleiches gilt von dem erſten Briefe des *Clemens Romanus* (Phil. 4, 3); dieſer kann c. 13 u. c. 46 unſere Evv. vor Augen gehabt haben; er kann aber auch andere gehabt haben u. ſ. w. So fährt Hr. *O.* fort, zu zeigen, wie ſchwer es werde, nur irgendwo aus dem 2ten Jahrh. in der katholiſchen Kirche eine ſichere Spur vom Gebrauch apokryphiſcher Evv. beyzubringen. Auch keine einzige Secte läſst ſich namhaft machen, die nichts von unſeren Evv. gehabt, und ſich bloſs mit Apokryphen beholfen, keine, die die Autorität der kanoniſchen Evv. zu beſtreiten gewagt hätte. Es brauchte *Niemand* apokryphiſche Evv. *ſtatt* der kanoniſchen, ſondern immer nur *mit* denſelben. Sie ſind die einzigen, die ſich eines ausgedehnten allgemeinen Gebrauchs erfreuten.

Der *ſiebente* Abſchnitt, S. 427 — 45, iſt überſchrieben: *Reſultat der Unterſuchung.* Wir haben nicht nöthig, Mehreres daraus mitzutheilen, indem unſere Anzeige nichts Anderes, als das Reſultat der ganzen Schrift, liefern ſollte. Aber Eine Stelle müſſen wir ausheben, weil ſie uns einer beſonderen Beachtung werth ſcheint. Sie ſteht S. 441 f.: „Was die Apoſtel über das Leben Jeſu aufzuſetzen für gut fanden, das floſs von ſelbſt in ein Ganzes zuſammen. Die einzelnen Schriften (jedoch) entſprechen den einzelnen Hauptrichtungen der damaligen Zeit; dieſe, in ihren Extremen ſich feindlich berührend, erſcheinen in der Evangelienſammlung in friedlicher Vereinigung, ſo daſs die Coalition der verſchiedenen Anſichten in einer höheren Einheit in dieſer Sammlung verwirklicht erſcheint. Und das war offenbar in der Vereinigung der verſchiedenen Richtungen (von der Vorſehung) beſonders beabſichtigt, eine Einſeitigkeit in der Auffaſſung des Chriſtenthums zu verhindern, die ſich gewiſs eingedrängt haben würde, wenn nicht von ſo verſchiedenen Eigenthümlichkeiten aus das Leben Chriſti und ſeine Reden und Lehren dargeſtellt und uns überliefert wären. Jeder der Evangeliſten hielt ſich bey der unendlichen Fülle von Gegenſtänden, die das Leben und die Reden J. Chriſti darboten, immer nur an das, was ihm nach ſeiner Individualität beſonders zuſagte, und wichtig erſchien; und dieſe verſchiedenen und doch wieder in dem Einen Wahren ſo einſtimmigen Berichte, die als apoſtoliſche auf gleiche Autorität Anſpruch machten, und von allen Chriſten als gleich ehrwürdig angeſehen wurden, geben auch ſomit allen verſchiedenen Charakteren der Chriſten überhaupt die Möglichkeit, in die ihrem Weſen analogeſte Form der Auffaſſung des Chriſtenthums einzugehen. *Die Verſchiedenheiten nämlich*, die wir unter den einzelnen Evv. bemerken, *zeigen ſich tiefer gefaſst als allen Menſchen angehörig, als Verſchiedenheiten, die die Menſchheit aller Zeitalter und aller Jahrhunderte, wenn gleich in anderen Formen, als die erſten Zeiten der Chriſtenheit, erſcheinen läſst.* Jedes menſchliche Gemüth wird ſeinem Weſen nach entweder mehr der gnoſtiſch-Johanneiſchen, oder der Pauliniſch-freyen, oder der Matthäiſchgeſetzlichen Richtung zugethan ſeyn, wenn ſich gleich natürlich dieſe Richtungen nur da bemerklich machen können, wo Fülle des Geiſtes alle Eigenthümlichkeiten des Weſens in kräftiger Zeichnung hervortreten laſſen. Wer erkennt nicht in dem Origenes die gnoſtiſche Richtung des Johannes? In einem Auguſtinus, einem Luther die Pauliniſche? In einem Chryſoſtomus, einem Melanchthon die mehr geſetzliche Richtung des Matthäus?" u. ſ. w.

Noch fragt ein *Schluſswort* S. 446: „Welche Schriften des griechiſchen und römiſchen Alterthums haben eine ähnliche Menge ſo alter und ſo ſchlagender Zeugniſſe für ihre Aechtheit aufzuweiſen?" und ſtellt den Satz auf: „daſs alle Hypotheſen, die zur Erklärung der Uebereinſtimmung der 3 erſten Evangelien aufgeſtellt werden, von der Annahme ihrer Aechtheit ausgehen müſsten, oder ſchon dadurch ſich als unhaltbar kund gäben, wenn ſie mit der Aechtheit nicht beſtehen können."

Ein gutes *Regiſter* erhöht noch die Brauchbarkeit des Buches.

Die Schrift No. 3 reihen wir bloſs in ſofern hier an, als wir in derſelben manches hieher Gehörige finden, können uns aber doch nicht enthalten, einige Worte über den Gehalt des Ganzen zu ſagen. Sie iſt aus einem frommen, beſonders die heiligen Schriften mit Wärme umfaſſenden Gemüthe hervorgegangen, und weiſt die bekannten neueren Angriffe auf einen Theil derſelben zwar mit Ernſt, aber doch auch mit ziemlicher Mäſsigung zurück. Sie zerfällt in 6 Abſchnitte, deren Inhalt folgender iſt: C. I. *Conſpectus ſententiarum, quae diverſis temporibus de evangelio Joh. valuerunt.* Hier wird §. 2 von den *Alogern*, §. 3 von *Corrodis* Schrift: über Offenbarung, Judenthum und Chriſtenthum für höhere Weisheitsforſcher (Berl. 1785), *Vogel:* Der Evangeliſt Johannes und ſeine Ausleger vor dem jüngſten Gericht (Hof, 1801); *Horſtius:* Läſst ſich die Aechtheit u. ſ. f. in *Henkes Muſeum*, 1ſter Th. S. 47; *Cludius:* Uranſichten des Chriſtenthums (Altona, 1808), und *Ballenſtedt:* Philo und Johannes (Gött. 1812), zugleich mit Widerlegungen derſelben, kurz und doch bündig gehandelt. Den Schluſs dieſes *Conſpectus* wollen wir mit den eigenen Worten des Vfs. geben: „*Ex iis quae jamjam a nobis disputata ſunt, lector intelliget, ipſum Bretſchneiderum dubitationes jam ante eum prolatas magis exornaſſe et ſubtilius cum univerſo evangelii argumento connexiſſe, etſi minime negare volumus, virum doct. novas etiam addidiſſe objectiones, easque praeſertim ex argumentis internis repetitas. Sincere — nobis examinantibus licebit, non ordinem a Bretſchn. praeſcriptum ſequi, ſed ordine nobis convenientius viſuro diverſas adverſarii objectiones refutare.*" Er handelt daher C. II. S. 22: *De teſtimoniis pro authentia ev. externis et quid de iis auctor* (Dr. *Br.*) *ſtatuerit.* Und hier haben wir Vieles gefunden, was neben dem *Olshauſen*'ſchen Buche noch geleſen zu werden verdient, weil es

wirklich theils sehr dankenswerthe Berichtigungen, theils auch neue Begründung manches dort Gesagten enthält. Zum Beweise dieser unserer Behauptung führen wir nur S. 29 an, wo recht klar gezeigt wird, worauf in des Barnabas und des Clemens Rom. Briefen Alles ankomme, und warum des Ev. Joh. keine nähere Erwähnung geschah. Auf S. 40 haben wir oben schon verwiesen; nicht weniger verdient auch S. 30 mit *Olsh.* S. 264 verglichen zu werden. Recht treffend finden wir, was der Vf. S. 53 sagt: „*In scriptis PP. apostolicorum, nec non eorum, qui PP. illos excipiunt, omnino non loci biblici iisdem verbis laudantur, sed plerumque tantum loci cujusdam sensus innuitur, quod fere neminem offendere poterit, cum scriptores N. T. in laudandis libris V. T. eadem libertate utantur. Num vero propterea aliquis serio affirmabit, Jesum ejusque apostolos libros V. T. non pro genuinis habuisse?*" C. III. S. 58 behandelt, wie die folgenden Capp., Gegenstände, die wir hier nicht näher berühren können; nämlich *de persona auctoris ev. quid Bretschn. putaverit.* C. IV. S. 79: *De discrimine, quod tria priora evv. inter et quartum intercedit.* C. V. S. 108: *De argumentis, quae ex aliis scriptis apostolo tributis repeti solent ad genuinam ev. originem comprobandam.* C. VI. S. 116: *Bretschn. de genesi ev. probabili sententia examinatur.* Auch glauben wir zu spät zu kommen, wenn wir unsere Meinung über das auf dem Titel bemerkte und S. 134 befindliche *Specimen novi lexici Johannei* noch abgeben wollten. Druckfehler sind unzählige in dem Buche.

Χμε.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Der christliche Kranken-Freund.* Evangelische Geistes- und Herzens-Nahrung für Kranke und Sterbende, und ihre Freunde. *Zweyter Theil.* (Auch unter dem Titel: *Betrachtungen und Gebete für Kranke und Sterbende*, mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer äusseren Lebens-Verhältnisse und ihres Gemüths-Zustandes. Mit einem Vorwort (e) von Prälat Dr. *von Flatt.*) 1823. XIV u. 488 S. 8. (1 Rthlr.) *Dritter Theil.* (Auch unter dem Titel: *Christliche Trost- und Ermunterungs-Lieder für Leidende überhaupt, und für Kranke und Sterbende insbesondere.*) 1825. XX u. 388 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 91.]

Denselben Lesern, denen wir den *ersten* Theil dieses Werkes empfohlen haben, können wir auch den Gebrauch dieser Fortsetzungen anrathen, welche durchgehends für Leidende aus denjenigen Ständen bestimmt sind, in denen eine bloss gewöhnliche Bildung, und mit ihr gemeiniglich noch strenge Anhänglichkeit an den Buchstaben der Bibel, oder vielmehr der kirchlichen Dogmen, Statt findet. Gebildetere, die eine Fülle von Gedanken und erhebenden Ideen in einer dem Geist unserer Zeit entsprechenden Einkleidung suchen, dürften hier weniger Befriedigung finden. Der *2te Theil* enthält, wenn wir anders richtig gezählt haben, 207 *Betrachtungen und Gebete*, unter denen sich nur einige wenige in gebundener Rede befinden. Sie sind von dem verschiedenartigsten Inhalte, und fast auf alle äusseren Lagen, Verhältnisse und Gemüthszustände der Kranken und Sterbenden berechnet. Häufig werden sie an einen biblischen Spruch angeknüpft. Eine zweckmässige „*Uebersicht des Inhalts*" giebt zugleich die Namen der meisten Verfasser an, von denen die Gebete, selten mit einigen Abänderungen, aufgenommen worden sind. Sie sind: *Joh. Brunner*, *Wilmsen*, *Caspari*, *J. M. Sailer*, *G. Gessner*, *Witting*, *Cramer*, *Feddersen*, *Kirschner*, *van der Werth*, *Neuhofer*, *Dreves*, *Jacobi*, *Pardey*, *Vogt*, *Hasil*, *Riess*, *Baur*, *Rambach*, *Ewald* u. v. A. Manches schien uns jedoch gar zu alltäglich ausgedrückt, und es scheint oft, als würde nicht mit Gott, sondern mit leicht ermüdbaren Menschen gesprochen, z. B. S. 181: „Verzeihe mir, o Vater im Himmel! dass sich dein Kind unterstehet, so Vieles von dieser kleinen Beschwerlichkeit mit dir zu reden, und sich so Manches zu erbitten. Aber weil ich dich als meinen lieben Vater anbete: so u. s. f. Ich spreche mit dir, wie ich denke."

Im *3ten Theile* finden sich bloss *Lieder*, und zwar 301 an der Zahl. Sie sind in 23 Abschnitte getheilt, denen noch ein Anhang mit 7 Partieen folgt. Ungeachtet dieser weitläuftigen Eintheilung herrscht doch nur wenig Ordnung in dem Buche, wesswegen die hier an der Spitze stehende „*Uebersicht des Inhalts*," wie im 2ten Theile, sehr nothwendig ist. Die Lieder sind selten ganz bekannte, was wir recht billigen, erheben sich aber grösstentheils nicht über das Mittelmässige. Nach einem *Klopstock*, *Novalis* u. A. sucht man vergebens. Ueber jedem Liede steht sein besonderer Inhalt, ein Bibelvers und die Melodie, wonach es gesungen werden kann. Wir verweilen nur bey einigen. No. 209 giebt ein 10 Verse langes Lied nach der Melodie: Jesus, meines Lebens Leben u. s. w., das der ungenannte Verfasser auf dem Sterbebette gemacht, und wenige Tage vor seinem Tode dictirt haben soll. Ist das glaubhaft? Zumal, da das Lied wirklich vortrefflich ist. — Unvergleichlich dünkt uns der 1ste Vers von No. 280: *Beym Tod einer Mutter*: „Wer ruft dich, Mutter, aus deiner Kinder Kreis? Wer schloss so frühe die treuen Augen zu? Ach, Mutter, weile! Wir Kinder rufen: Erbarmer, gönne sie noch uns Armen!" Der 2te Vers ist schon zu unnatürlich. — In No. 295 erhalten wir auch ein *Bad- und Curbrunnen-Lied* mit dem Bibelspruche 2 Chron. 25, 8, zu singen. Da heisst es V. 5:

Nun, du lieber Vater, lass
Unsern kranken Leib genesen;
Segne dieses edle Nass,
Das schon Vieler Trost gewesen u. s. f.

Ein *alphabetisches Register* nach dem Anfang jedes Liedes giebt zugleich grösstentheils die Namen der Dichter an, als *Sinapius*, *Lavater*, *Trautschold*, *Sturm*, *Neander*, *Göpp*, *Schöner*, *Fröbing*, *Röding*, *Hermes*, *Bässler*, *Wettengel*, *Fritsch*, *Bürde*, *Gil-*

termann u. A. Mehrmals sind die Verfasser nicht angegeben; so ist z. B. von den Liedern: „*Mein Jesus lebt! Es wich die dunkle Nacht*“ u. s. w., und: „*Gott, welch' ein Schmerz*“ u. s. w. *J. Chr. Wagner* der Dichter; das Lied: *Gott lebet noch. Seele, warum zagst du doch* u. s. w. ist von *Joh. Friedr. Zihn*, Archidiak. zu Suhl, geb. 1660, gest. 1719. *Ich eile meiner Heimath zu* u. s. w. — so fängt sich auch ein Lied von *Leop. Franz Friedr. Lehr*, geb. 1709, gest. 1744, an. M. s. (*Hörner's*) „Nachrichten von Liederdichtern des Augsburg. Gesangbuchs“ (Schwabach, 1775).

Χμ.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Sammlung praktischer Vorträge zur Befestigung des Glaubens, der Tugend und Zufriedenheit.* Von dem k. k. Hof- und Burg-Pfarrer Dr. *Jacob Frint*, infulirtem Abte zur h. Jungfrau Maria in Pagrani, Domherrn zu Gross-Wardein und Obervorsteher der höheren weltpriesterlichen Bildungsanstalt zum heil. Augustin in Wien. Zweytes Bändchen. 1824. 130 S. 12. (18 gr.)

Diese Vorträge entsprechen genau dem Titel. Der Umstand, dass, wie der Vf. selbst bekennt, diese Reden schon vor bereits zwanzig Jahren gehalten worden sind, scheint zwar ihrer Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit für die jetzigen Zeitverhältnisse Abbruch zu thun. Denn da jedes Zeitalter in religiöser und moralischer Rücksicht etwas Eigenthümliches hat, was auf Religion und Tugend vortheilhaft oder nachtheilig einwirkt, und was eben darum bey dem Religions-Unterrichte berücksichtigt werden muss: so ist es allerdings möglich, dass religiöse Vorträge, die für ein bestimmtes Zeitalter passend und nützlich waren, für ein anderes nicht mehr passen, und bey merklich veränderten Umständen sogar nachtheilig einwirken können, wie der Vf. selbst bemerkt. Aber es giebt auch allgemeine Hülfsmittel und Hindernisse des religiösen Glaubens und der darauf gebauten Tugend, die aus der natürlichen Beschaffenheit des Menschen, nämlich aus der vernünftigen und sinnlichen Natur desselben, hervorgehen, und sich daher dem Wesen nach immer gleich bleiben. Auf diese unveränderlichen Verhältnisse sind diese Vorträge hauptsächlich berechnet. Doch da sich die aus der sinnlichen Natur entspringenden Hindernisse der religiösen Tugend, denen der Religionslehrer durch Entwickelung, Beleuchtung und fruchtbare Anwendung des praktischen Christenthums auf den herrschenden Zeitgeist vorzüglich entgegenarbeiten muss, wenig geändert haben, und eher vermehrt, als verringert worden sind: so sind diese Vorträge, deren Vf., ausgerüstet mit Welt- und Menschen-Kenntniss, mächtig und mit Klugheit in die wichtigsten Verhältnisse des menschlichen Lebens und in die moralischen Zeitbedürfnisse eingreift, auch in unseren Tagen für jeden katholischen Religionslehrer als höchst brauchbar zu empfehlen. Obschon dem katholischen Lehrbegriff durchaus getreu, strebt doch der Vf. überall schädlichen Vorurtheilen zu begegnen, und sowohl die allgemeinen Lehren des Christenthums, als diejenigen, welche der katholischen Kirche eigenthümlich sind, auf eine für Geist und Herz fruchtbare Art darzustellen. Die Sprache desselben ist so einfach und zugleich edel, dass sie für den gemeinsten Christen verständlich und für den gebildeten anziehend ist. Obschon der Vf. gar nicht darauf ausgeht, durch rednerischen Schmuck und durch Kunstmittel Affecte zu erregen, und das Herz zu rühren: so rührt er doch wirklich durch die Würde, womit er die Religionswahrheiten darzustellen weiss, und durch ihre nothwendige Beziehung auf die wichtigsten Angelegenheiten des Herzens. Was diese Vorträge vorzüglich für Landprediger sehr brauchbar macht, ist neben den schon angezeigten Vorzügen die passende Kürze, in der sie abgefasst sind, so zwar, dass die Gründlichkeit und Vollständigkeit des abzuhandelnden Gegenstandes nicht dabey leidet. Es ist zu wünschen, dass der Vf. die Hoffnung, welche er giebt, noch einige Bändchen von dieser Art Vorträgen herauszugeben, erfüllen möge. — Doch kann Rec. nicht bergen, dass, nach seinem Urtheile, die Predigt *von den Strafen der Ewigkeit*, bestimmt für unbussfertige Verbrecher, S. 147—162, keineswegs unter diejenigen, die Beyfall verdienen, zu rechnen sey, in sofern darin die Behauptung, dass die unveränderliche Ewigkeit derselben zu den Grundwahrheiten des Christenthums gehöre, aufgestellt, und mit allerley Scheingründen aus einander gesetzt wird. Rec. ist wenigstens vollkommen überzeugt, dass auf einer christlichen Kanzel die Ewigkeit der Höllenstrafen, ohne Aergerniss der Zuhörer, weder kategorisch und dogmatisch behauptet, noch geleugnet werden könne. Die Behauptung derselben macht Gott offenbar zum Tyrannen, und wirft daher die gehässigsten Schatten in den Augen nachdenkender Christen auf das Christenthum; die Leugnung und Bestreitung aber ist für jene rohen Menschen gefährlich, deren Moralität noch äusserst schwach, mehr von der Furcht der Strafen, als von der Einsicht und Liebe der inneren Vortrefflichkeit der Tugend abhängt, und wird daher ganz natürlich zu einem höchst verderblichen Leichtsinn, sich über jede Art von Lasterhaftigkeit hinwegzusetzen, verleiten, wie die Lehre vom Fegfeuer unter den Katholiken davon ein Beweis ist. Denn obschon man sich in der katholischen Kirche von jeher bemüht hat, die Flammen des Fegfeuers eben so fürchterlich, wie die der Hölle, auflodern zu lassen: so ist doch das kein Abschreckungsmittel für den rohen Haufen, der kein Bedenken trägt, wenn die sinnliche Lust oder ein Vortheil dazu reizt, jede Sünde, die er für lässlich ansieht, zu begehen, weil zugleich gelehrt wird, dass die Strafen des Fegfeuers ein Ende nehmen, ja dass es eine Menge Löschungsmittel, die Jedem zu erkaufen freystehen, gebe, wodurch man der Gerechtigkeit Gottes vorgreifen, und die Flammen des Fegfeuers hundert, ja tausend Jahre vor der gesetzten Zeit vertilgen könne.

Ms.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *Deutsches Privatrecht*, von Dr. *Fr. X. von Krüll*, königl. baierischem Hofrathe und Professor der Rechte, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone. Zweyte, ganz umgearbeite Ausgabe. 1821. XXIV u. 386 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Anzeige dieses Lehrbuchs wurde durch zufällige Umstände verspätet, und so viel uns bekannt geworden, hat auch keins unserer Schwester-Institute von dem Erscheinen desselben Kunde gegeben. Wenn man nun schon durch die Deutung solcher Schweigsamkeit der Kritik versucht werden könnte, hier keine bedeutenden Entdeckungen oder Förderungen der Wissenschaft zu erwarten, und es daher angemessen scheinen möchte, die friedliche Ruhe, in welcher dieses Buch dem Reiche der Vergessenheit zuwandelt, nicht zu unterbrechen: so halten wir uns dennoch für verpflichtet, desselben zu erwähnen, theils des Gegenstandes wegen, dessen Wichtigkeit in unserer Zeit eine so lebendige Anerkennung gefunden hat, theils auch desshalb, weil, in einem gewissen Sinne, dasselbe eine *merkwürdige* literarische Erscheinung genannt werden kann. Nicht alles Merkwürdige ist aber zugleich auch löblich, und diess gilt denn auch von dem Werke des Hn. *v. Krüll*. Gleichwie wir Alle nämlich in den neuesten Zeiten, hie und da, in der Politik und in der Regierung der Staaten Europas die Erscheinung wahrgenommen haben, dass man nach einem eingetretenen Wechsel der Regierungsweise, wenigstens den äusseren Formen nach, sich in eine längst vergangene Zeit zurückversetzt sah, ebenso bietet hier die Literatur ein Gleiches, indem man sich bey dem Lesen dieses Lehrbuches in das Jahr 1805 versetzt glaubt. Denn nirgends findet sich in demselben auch nur eine oberflächliche Berücksichtigung derjenigen Abänderungen, die, seit der Auflösung des deutschen Reiches, auch die meisten Rechtsdisciplinen, die man in den Lehrbüchern des deutschen Privatrechts abzuhandeln pflegt, erfahren haben, und noch viel weniger eine Spur der Kenntniss derjenigen Literatoren, die auf den Fortschritt, und, man kann sagen, auf die Umbildung der Lehrart dieses Zweiges der juristischen Literatur Einfluss gehabt haben. Zwar stellt der Vf. sofort in dem Anfange seiner Vorerinnerung sehr gute und richtige Grundsätze auf über die Methode und diejenige Art der Bearbeitung seiner Wissenschaft, die allein zu fruchtbaren und praktischen Resultaten führen kann; allein die Erwartungen, die er dadurch bey Rec. erregte, wurden sofort nicht wenig herabgestimmt, als er auf der folgenden Seite der bekannten deutschen Staats- und Rechts-Geschichte von *Eichhorn*, jedoch auf eine solche Weise mit Lob gedacht fand, die an sich schon zeigt, dass dem Vf. der Geist dieses Meisterwerkes unbekannt geblieben ist; ja seine ganze Darstellung, in welcher auch nicht eine Spur von historischer Forschung und noch weniger von neuen Resultaten zu finden ist, liefert den Beweis, dass man in demjenigen Gebiete der Rechtswissenschaft, in welchem derselbe sich hier versucht hat, keine befriedigenden Leistungen von ihm erwarten darf.

Nach einer sorgfältigen Prüfung kann Rec. nur folgendes Urtheil über dieses Lehrbuch fällen. Es enthält lediglich einen dürftigen, zum Theil wörtlichen, gewöhnlich übelgerathenen, auch nicht selten mit eingestreuten Unrichtigkeiten versehenen Auszug aus den bekannten Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts von *Runde*, der fast überall, wo er von jenem abweicht, Tadel verdient, indem es hier durchaus an derjenigen Begründung der Rechtssätze fehlt, durch welche *Runde's* Werk zu seiner Zeit den wohlverdienten Eingang gefunden hat. Erwägt man aber, dass das Lehrbuch von *Runde* selbst an vielen bedeutenden Mängeln leidet, indem theils mehrere sehr wichtige Quellen des deutschen Rechts von ihm nicht benutzt worden sind, oder auch nicht benutzt werden konnten, theils seine Methode und die Art und Weise, wie er die rechtliche Idee der einzelnen deutschen Institute aus den Bestimmungen der Particularrechte zu entwickeln sucht, den erheblichsten Zweifeln unterliegen (Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Thl. 1. S. 130), und endlich, dass die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten in den neueren Zeiten so vollständig umgebildet worden, diese aber in den wichtigsten Materien von entscheidendem Einfluss auf das Privatrecht sind, und dass so wenig, als *Runde* dieselben berücksichtigen konnte, eben so wenig diess von unserem Vf. geschehen ist, der, nach diesem Buche zu urtheilen, von der neueren Zeit nur von Hörensagen Kunde haben muss: so wird man Rec. gewiss nicht einer Misskennung der Absicht des Vfs. bey der Uebergabe

dieses Buches an das gelehrte Publicum (Vorrede S. VIII) beschuldigen, wenn er der Meinung ist, dass der Vf., bey Abfassung dieses Auszuges aus *Runde*, sich eine für das gelehrte Publicum sehr unnöthige Mühe gegeben, und dass auch für seine Zuhörer dadurch sehr wenig gewonnen werde, diese vielmehr bey jenem sich besser befinden würden, da *Runde* überall die Quellen vollständiger anführt und benutzt, und seine Darstellung eine Selbstständigkeit verräth, die dem Vf. dieses Buches, als blossem Epitomator, natürlich fehlt.

Wollte Rec. die unendlich vielen Mängel, Fehler und Lücken dieses Lehrbuches vollständig bemerklich machen: so würde er selbst ein Werk von grossem Umfange abfassen müssen, indem auch nicht *ein* §. erscheint, gegen den nicht die erheblichsten Ausstellungen sich machen liessen. Unverständlich und nichts erklärend ist sogleich der Begriff, den der Vf. in §. 3 über das gemeine deutsche Privatrecht aufstellt, wenn er darunter versteht „Rechtssätze, welche nicht vermöge *eines* legislativen Princips in *jedem* deutschen Staate schlechthin Anwendung finden (?), sondern welche aus dem Wesen und den in Folge der Zeit eingetretenen Veränderungen der ursprünglich deutschen Rechtsinstitute sich ergaben.“ Ueber die Möglichkeit und die Methode der Begründung einer wissenschaftlichen Theorie des deutschen Privatrechts findet sich nirgends eine Nachweisung; hiedurch ist aber die Brauchbarkeit und praktische Anwendbarkeit eines jeden Systems des deutschen Privatrechts bedingt. Falsch und dem Inhalte des eigenen Buches des Vfs. entgegen ist es, wenn er dasselbe (§. 6) beschränken will auf diejenigen Rechtsinstitute, die schon vor der Einführung des römischen Rechts vorhanden waren, und aus den Sitten und Gebräuchen der deutschen Nation hervorgegangen sind. Die germanischen Rechtsinstitute, die noch heut zu Tage anwendbar sind, haben ja durch das römische Recht zum Theil eine ganz andere Bedeutung erhalten, zum Theil wenigstens Modificationen erlitten; wer könnte daher bezweifeln, dass auch die Verschmelzung beider Arten von Rechtsgrundsätzen und deren gegenseitiges Verhältniss in einem Lehrbuche des *heutigen* deutschen Privatrechts dargestellt werden müssen, da nur auf diese Weise die Wissenschaft zu anwendbaren Resultaten gelangen kann?

Merkwürdig ist die Darstellung der Lehre von den Quellen des deutschen Rechts (§. 8 — 34). Auch hier beginnt der Vf., wie *Runde*, mit den unfruchtbaren Liedern, und räth zur Vorsicht bey dem Gebrauche von Tacitus Nachrichten. Es müssen demnach dem Vf. die *neueren* Untersuchungen von *Eichhorn*, *Mittermaier*, *Rogge* und *Mayer*, in welchen für die meisten Institute des älteren deutschen Rechts die vollkommenste Uebereinstimmung des Tacitus mit den späteren deutschen Gesetzen dargethan worden, unbekannt geblieben seyn. Wer wird aber nicht erstaunen, wenn er erfährt, dass der Vf. unter den „Gesetzen der altdeutschen Volksstämme“ auch das *Edictum Theodorici* und das *Breviarium* des K. Alarichs aufzählt, ja sogar diese Sammlungen an die Spitze der deutschen älteren Rechtsquellen stellt, und wenn er vollends hört, welche Nachrichten derselbe, als unbezweifelte Wahrheit, von der *Lex Salica* giebt? Es soll dieselbe (§. 11) im Jahr 422 und zwar *zuerst in deutscher Sprache* abgefasst, und hernach ins Lateinische übersetzt, von den K. Childebert, Chlotar und Carl dem Grossen aber, nach vielen darin vorgenommenen Verbesserungen, *zu einem allgemeinen Gesetzbuche der fränkischen Nation* erhoben worden seyn (!!!). Das *Ripuarische* Gesetz soll *sehr Vieles* aus den römischen Gesetzen enthalten (!!), das *Friesische* „Gesetzbuch“ (*sic*) in das 6te Jahrhundert fallen, die *Lex Saxonum* dagegen von Carl dem Grossen zu einem förmlichen Gesetzbuche erklärt worden seyn (!!). Bey den Formelbüchern (§. 21), über deren Bedeutung der Vf. sich nicht erklärt, bemerkt er: „die Deutschen hätten sich an steife Förmlichkeiten in ihren gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschäften nie gebunden, jedoch eine einmal angewöhnte Form immer beybehalten.“ Abgesehen davon aber, dass diess widersprechend scheint: so bewährt gerade die Kenntniss des altdeutschen Processes, dass das Verfahren vor Gericht in den früheren Zeiten, und auch noch im Mittelalter, wie diess denn auch die ältere Rechtsgeschichte fast aller anderen Nationen bestätigt, gar sehr förmlich war. — Bey der Darstellung der Quellen des mittleren deutschen Rechts ist ebenfalls nirgends eine Spur der Kenntniss neuerer Literatur sichtbar. Der Sachsenspiegel ist dem Vf. noch „eine für die Norddeutschen bestimmte Sammlung;“ die Weisthümer sind nach §. 23 „Rechtsnormen, die vertragsweise nach den Schöffenrechten bestimmt sind,“ nach §. 27 aber „Antworten der Gemeindevorsteher über die gutsherrlichen Reichnisse,“ und mit *Runde* sind sie dem Vf. Denkmäler der alten deutschen Nationalfreyheit (!). — Die Landrechte giebt der Vf. (§. 25) sehr unvollständig an, und verwechselt mit denselben zum Theil die Landesordnungen, so namentlich die thüringische, hessische und sächsische. — Unter den Stadtrechten (§. 26) fehlen mehrere der für die Wissenschaft wichtigsten, wie z. B. das *Hamburgische* von 1270, und von den Formularbüchern, den Laien- und Rechten-Spiegeln ist dem Vf. gar nichts bekannt; denn dieser erwähnt auch freylich sein *Runde* nicht unter den Quellen des deutschen Rechts.

In dem Abschnitte von den Hülfsmitteln zum Studium des deutschen Privatrechts findet man wiederum nur die Literatur von *Runde*; neuere Werke führt der Vf. nicht an, oder doch sehr ungenau; so kennt er z. B. von *Eichhorns* deutscher Staats- und Rechts-Geschichte nur zwey Bände, vom Jahr 1808. — Als die ersten *wissenschaftlichen Bearbeiter* des deutschen Rechts im 16ten Jahrhundert nennt der Vf. (§. 39) *Sichard* und *Herold* (!!); *Goldast* dagegen „zeichnete sich vortheilhaft aus durch Sammlungen der *alten* deutschen Gesetze“ (!). Dass in Kiel schon im Jahr 1665 ein Lehrstuhl für das deutsche Recht errichtet worden, ist eine falsche Nachricht, wie der Vf. aus *Falks* jurist. Encyklopädie S. 236 hätte ersehen können, und ebenso beruht es auf einem groben Missverständniss seines *Runde*, wenn er behauptet, *Georg Beyer* habe diesen Lehrstuhl zum erstenmal bestiegen. Unter den Bearbeitern des

deutschen Rechts werden zwar die wichtigsten angeführt, allein die Eigenthümlichkeiten, die einen jeden derselben auszeichnen, und ihr Fortschritt in der Methode der Behandlung und Benutzung unserer Quellen sind nirgends berührt worden. Eben so unvollständig ist die Angabe der Sammlungen von Abhandlungen zum deutschen Privatrecht, wo insbesondere die neueren, z. B. *Kind Quaestiones forenses*, die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, *Gottschalk disceptationes forenses*, die Werke von *Kindlinger*, *Schildener* u. A. hätten angeführt werden sollen.

Die Darstellung der Dogmatik des deutschen Privatrechts selbst ist unbegreiflich elend. Ueberall auch hier nur ein dürftiger Auszug aus *Runde*, dessen zur Zeit ihrer Abfassung richtige Sätze in der Regel falsch dargestellt, nirgends aber durch Berücksichtigung der in neueren Zeiten eingetretenen Abänderungen modificirt werden. Als Beweis dafür möge, unter vielen Lehren, dienen die von dem Einflusse der Religionsverhältnisse auf die Privatrechte (§. 65). Dem Vf. ist zwar der 16te Artikel der deutschen Bundesacte bekannt geworden, er citirt denselben sogar; allein eine Anwendung davon wird nirgends gemacht, weil diess auch von *Runde* nicht geschehen konnte. Ebenso in seiner Darstellung des Judenrechts, in welcher noch die dem Vf. eigenthümlichen falschen Behauptungen sich finden, dass städtischen und Grund-Obrigkeiten die Aufnahme der Juden *niemals* zustehe, und dass auch die in jüdischer Sprache geführten Handelsbücher, wenn ihre Richtigkeit durch geschworene Dollmetscher bewährt ist, Beweiskraft haben. Hier scheint der Vf. seit 30 Jahren geschlafen zu haben, indem die wichtigen Abänderungen, welche in den Rechtsverhältnissen der Juden in Preussen, in Baden, in Hessen, im Sachsen-Weimar und Meklenburg erfolgt sind, ihm unbekannt blieben. — Eben diess gilt von der Lehre der den deutschen Städten bey dem Handel zustehenden Rechte. Ueber das Stapelrecht, das gezwungene Umschlags- und Niederlags-Recht erscheinen ganz die älteren, von einem *Eisenhart* in dem deutschen Stadt- und Bürger-Recht gelehrten Grundsätze. Dass im Jahr 1815 in *Wien* eine gewisse Finalacte geschlossen worden, welche, gerade für die Hauptflüsse von Deutschland, diese Gerechtigkeiten bedeutend modificirte, scheint nicht zu des Vfs. Kunde gelangt zu seyn. Ebenso meint derselbe §. 148, dass es in Deutschland noch Orte gebe und geben dürfe, wo *rechtlich* von dem Gesellen, der Meister werden will, das Bekenntniss einer bestimmten (christlichen) Confession gefodert werden könne. Daneben wird aber in aller Unschuld der Art. 16 der deutschen Bundesacte angeführt. Dieselbe Nicht-Beachtung des neueren deutschen Staatsrechts zeigt sich, §. 123 und §. 127, in den Bemerkungen über die Erfodernisse zur Erwerbung des Stadtbürgerrechts und der Rathsfähigkeit. — Ebenso lebt der Vf. nicht in unseren Tagen, und die dermalige Umbildung der bäuerlichen Verhältnisse ist ihm unbekannt geblieben, wenn er §. 162 bemerkt, die Abmeyerung derjenigen Bauern, die mit einem *Colonatrecht* versehen sind, könne auch auf der Willkühr des Gutsherrn beruhen. Beyspiele dieser Art liessen sich noch zu Dutzenden herausheben. — Zum Beweise unserer Behauptung, dass der Vf. überall nur ein dürftiges, gewöhnlich ungenaues, zum Theil aber sogar wörtliches Excerpt aus *Runde* seinen Lesern liefere, wollen wir bloss anführen:

§. 47	in Vergleichung mit		*Runde*	§. 314.
§. 49	—	—	—	§. 316.
§. 51	—	—	—	§. 317.
§. 68	—	—	—	§. 558. 559.
§. 71	—	—	—	§. 570.
§. 91	—	—	—	§. 614.
§. 118	u. d. folgende		—	§. 426 u. d. f.
§. 159	—	—	—	§. 487.
§. 165	—	—	—	§. 491.
§. 168	—	—	—	§. 503.

Nur dadurch unterscheidet sich der Vf. von seinem Vorbilde, dass er aus dessen reichhaltiger Literatur ganz willkührlich einige Schriften herausgreift und anführt, vermehrt allenfalls mit Citaten aus *Danz* Commentar über *Runde* und *Krüll's* Grundsätzen des Lehnrechts, und ausserdem gefällt der Vf. sich sehr in der Allegation deutscher Sprichwörter, die er, so oft als möglich, als Beweise für seine Grundsätze anführt. Es ist aber bekannt, dass die deutschen Rechtsparömieen des Mittelalters für die Theorie von geringem Nutzen, und der Deduction derselben oft mehr hinderlich, als fördernd sind.

Als Belege der dem Vf. eigenthümlichen, in seinem *Runde* nicht befindlichen Irrthümer wollen wir nur noch folgende bemerken. Dem Wildfangsrechte sollen nach §. 49 auch die unehelichen Kinder unterworfen gewesen seyn. Das ist aber eine Verwechselung mit dem Bastardsrechte, wozu der Vf. wohl dadurch kam, dass diess letzte in seinen Wirkungen mit jenem zum Theil übereinstimmt, und gerade in der *kurpfälzischen* Landesordnung Tit. 8 vorgeschrieben worden ist. Bey dem Fremdlingsrecht (*droit d'aubaine*) bemerkt der Vf. (§. 50), dass dasselbe in Frankreich durch den Nationalconvent im Jahr 1790 abgeschafft worden sey. Weiss er denn nicht, dass der *Code Napoleon* in dem berühmten Art. 11 dasselbe wieder herstellt? Gar zu nachlässig ist das Excerpt aus *Runde*, §. 317 im §. 51, über die Wiedervergeltung. Der Vf. lehrt nämlich, dass dieselbe dann rechtlich eintritt, wann die zum Nachtheil der Fremden bestehende Ungleichheit „weder durch die gesetzgebende Gewalt," noch auf rechtlichem Wege abgestellt werden kann. Was sollte denn wohl die gesetzgebende Gewalt an einer solchen Abstellung hindern?

In der Lehre von dem rechtlichen Unterschiede zwischen den Freyen und Unfreyen verkennt der Vf. völlig die positive Bedeutung der Freyheit im älteren deutschen Rechte, wenn er denjenigen für frey erklärt, der nicht leibeigen ist (§. 53). Ebenso hält er, mit *Runde*, die Mittelfreyen der deutschen Rechtsbücher für Freygelassene, während doch der Schwabenspiegel Cap. 8 und 49 die Mittelfreyen im Reichsheerschild, der

sich ja nur auf die Freyen bezieht, aufzählt, und dieselben daher für gleichbedeutend zu halten sind mit den „schöffenbaren Leuten" des Sachsenspiegels B. 1 Art. 3, folglich die freye Ritterschaft bezeichnen. Dagegen wird in der Lehre von der Unfreyheit der Freylassung und ihrer rechtlichen Wirkungen nach dem älteren deutschen Rechte nirgends gedacht, noch werden die verschiedenen Arten der Unfreyheit unterschieden, sondern auf alle Unfreyen in Deutschland werden die Grundsätze von den Leibeigenen angewendet (§. 54). Der Vf. hat übrigens auch im §. 56 seinem Excerpt aus *Runde* §. 545 wiederum die falsche Behauptung eingeflochten, dass das Besatzungsrecht gegen den Leibeigenen dann besonders strenge Folgen nach sich ziehe, wenn er den Erbeid abgeleistet hat; es giebt aber kein Gesetz, noch einen allgemeinen Rechtsgrund, nach welchem *dieser* Umstand einen Unterschied begründete. Eben so falsch ist es für das heutige Recht, dass (§. 59) durch die Heirath mit einer Leibeigenen der Freye selbst zum Leibeigenen werde; denn das Sprichwort: Trittst du mein Huhn: so wirst du mein Hahn, drückt selbst für die wendischen Länder einen veralteten Rechtssatz aus. — Unglaubliche Dinge lehrt der Vf. §. 62 über die Ehrlosigkeit. Dieselbe, erklärt durch „gänzliche Wegnahme der bürgerlichen Ehre," soll seyn bald Strafe, „bald aber — heisst es — ist sie Selbstentziehung durch willkührliche Aufgebung, wie bey Auswanderungen." Ein Druck- oder Schreibe-Fehler ist hiezu nicht bemerkt, der Vf. muss also wirklich glauben, dass die Auswanderung, eine staatsbürgerliche Gerechtsame aller freyen Deutschen, Ehrlosigkeit zur Folge habe (!!).

In der Lehre von der Gütergemeinschaft (§. 80 u. d. f.) führt der Vf. mehrere bloss particularrechtliche Bestimmungen als allgemeine deutsche Rechtsgrundsätze an; so S. 85, dass die Häuser als Fahrniss angesehen worden seyen; ferner S. 90, dass Schäden, die durch unerlaubte Handlungen eines Ehegatten verursacht worden, nicht ersetzt zu werden brauchen, wenn dadurch das ganze Vermögen oder mehr als die Hälfte desselben verfallen würde. Ganz falsch ist es aber, und ein Beweis, dass ihm die neueren Untersuchungen von *Eichhorn*, *Hasse* und *Mittermaier* unbekannt geblieben sind, wenn er S. 85 behauptet, die Gütergemeinschaft finde sich schon in den deutschen Rechtsbüchern, der Mann könne keine Vermögensverminderung vornehmen, er hafte für die Schulden des Weibes; ferner wenn bey der fortgesetzten Gütergemeinschaft den Kindern Vermögen anfalle: so könne der überlebenden Mutter die Vormundschaft, niemals aber der Niessbrauch hieran zustehen (S. 94). Denn es giebt ja auch deutsche Statuten, welche einen *allgemeinen usus fructus maternus* vorschreiben. Ueberhaupt ist die ganze Ansicht des Vfs. von der *communio prorogata*, als einem gemeinrechtlichen Institut, eine irrige, sie findet sich nur in wenig Land- und Stadt-Rechten; und eben so die Behauptung, dass der überlebende Ehegatte nicht beliebig die Gemeinschaft aufheben könne, da die Fortsetzung der Gemeinschaft vielmehr in der Regel von seiner Willkühr abhängt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Landshut*, auf Kosten des Vfs. und in Commiss. b. Thomann: *Expectorationen eines katholischen Pfarrers beym Hinblicke auf die Organisirung der neuen Domcapitel im Königreiche Baiern.* 1821. 38 S. 8. (3 gr.)

Diese Expectorationen, eben so geist- als herzlos, sind nichts als hingeworfene Gedanken ohne Zusammenhang, im Kampfe mit Licht und Finsterniss, sich selbst nicht selten widersprechend, und hätten also billig in dem Hirn- und Herzens-Kasten des Vfs. zurückbleiben sollen. Und doch ist derselbe auf diese Missgeburt sehr stolz. „Die Ursache, warum ich mich dieser Expectorationen entledigt habe, sagt er in der kurzen Vorrede, ist ganz einfach: Einige essen, trinken und schlafen fürs Vaterland und Kirche, Andere reden, schreiben und leiden dafür." — Am Ende muntert er sich selbst, wie ein neuer Sancho Pansa, zu noch mehreren ähnlichen Heldenthaten auf, indem er sich zuruft: *Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!* Glück zu!

Ms.

Giessen, b. Heyer: *Allgemeinnütziges Kochbuch für Deutschland.* Zum Selbstunterrichte für Anfänger und Liebhaber der edlen Kochkunst. Mit einem Anhange von der Verfertigung des gebräuchlichsten Conditorey-Backwerks, des Gefrornen und der Einmachung aller dazu dienlichen Obstsorten. Von *G. L. Ritsert*, Mundkoch Sr. herzogl. Durchlaucht des souveränen Herzogs von Nassau. 1812. Erster Theil. VI u. 526 S. Zweyter Theil. 590 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Genau, lehrreich und deutlich. Wir empfehlen das Buch allen Anfängern und Liebhabern der Kochkunst und Conditorey.

L. M.

RÖMISCHE LITERATUR. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *C. Crispi Sallustii bellum Catilinarium et Jugurthinum.* Variantibus et notis illustravit *A. Winding Brorson*, Conrector scholae illustris Herlovianae. 1807. 354 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In den angehängten Varianten erklärt sich Hr. Br. oft gegen *Tellers* Constitution des Textes; die beygefügten Anmerkungen geben oft die Erläuterung in dänischer Sprache. Neues haben wir nicht gefunden.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *Deutsches Privatrecht*, von Dr. *Fr. X. Krüll* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

In der Lehre von der väterlichen Gewalt (§. 93) bemerkt der Vf. ganz richtig, dass die Annahme eines Pflegekindes kein rechtliches Verhältniss erzeuge, sondern nur das Band der Liebe knüpfe; er widerspricht dieser richtigen Bemerkung aber sofort selbst, indem er hinzufügt: „die Pflegeältern haben jedoch älterliche Rechte." Also auch das Recht des Consensus in die Ehe? Das Recht der Nutzniessung an dem Vermögen der Pflegekinder?

Den Ursprung des Honorars, welches nach deutscher Sitte die Vormünder zu fodern berechtigt sind, erklärt der Vf. aus der *tutela fructuaria* des älteren deutschen Rechtes. Allein aus seinem *Runde* §. 631 hätte er schon ersehen können, dass diess ein falscher Erklärungsgrund ist, da die *tutela fructuaria* als ein rechtliches Institut sich nur bey der Lehnsvormundschaft beweisen lässt.

Im §. 101 theilt der Vf. den handgreiflichen Irrthum von *Runde* rücksichtlich der Curatel über das weibliche Geschlecht, indem er behauptet, dass dieselbe dem *Sächsischen* Rechte eigenthümlich sey. Weiss derselbe denn nicht, dass die *cura sexus* ein urgermanisches Rechtsinstitut ist (Schwabenspiegel C. 313), und auch ausserhalb Sachsen, in mehreren deutschen Städten und in *Baden* und *Würtemberg* noch jetzt besteht, und in diesen Ländern sogar mit viel strengeren Wirkungen besteht, als selbst in Sachsen?

Merkwürdig sind auch die Ansichten des Vfs. über den Ursprung des Adels in Deutschland (§. 103). „Anfänglich, behauptet er, gab es nur Freye und Hörige." Der niedere Adel entwickelte sich „erst, als freye Bürger in den Städten sich über freye Landsassen auf dem Lande erhoben, und sich, des besseren Gewerbsbetriebes wegen, in Zünfte gestalteten." (Welche historische Confusion liegt in diesen Behauptungen!) Im §. 106 werden der Geschlechtsadel und der neue Adel einander entgegengesetzt, als ob nicht auch der neue Adel zum Geschlechtsadel führte! Offenbar liegt hier eine Verwechselung des *alten* Adels mit dem *Geschlechtsadel* zum Grunde.

Diese Proben sind gewiss genügend zur Rechtfertigung unseres Urtheils über ein Literaturerzeugniss, das, abgesehen von seinen grossen Mängeln und Gebrechen, schon wegen der Dürftigkeit und der epitomatorischen Ungeschicklichkeit, die sein Inhalt beurkundet, die Unzahl überflüssiger Bücher vermehrt. Es ist kaum 10 Jahre her, als noch, sowohl unter den Studirenden auf den deutschen Universitäten, wie unter den Praktikern, die Vorträge über das deutsche Privatrecht sich nur einer geringen Anerkennung zu erfreuen hatten; man hielt sie für unfruchtbar und unpraktisch, indem in denselben gewöhnlich, da es an der rechten historischen Begründung fehlte, Grundsätze gelehrt wurden, deren Zusammenhang mit dem Rechtssystem nicht nachgewiesen wurde, und die daher jeder Realität entbehrten. Bücher, wie diess Lehrbuch des Hn. *v. Krüll*, die überall nur die allgemeinsten und dürftigsten Bestimmungen enthalten, ohne Berücksichtigung controverser Fragen, ohne Nachweisung des Verhältnisses der römischen Rechtsgrundsätze zu den deutschen Rechtsinstituten, und ohne die richtige Grenze zwischen dem Veralteten und dem noch Anwendbaren zu bestimmen, gereichen, in sofern sie wirklich ganz für das erwähnte Vorurtheil sprechen, der Wissenschaft zum Schaden, und es ist daher zu hoffen, dass Hr. *v. K.*, bey seinem niedrigen Standpuncte in diesem Fache, für die Zukunft tüchtigeren Händen die Abfassung von Lehrbüchern überlassen werde. — Für diese wollen wir jedoch, und zum Beweise unserer Unbefangenheit, auch eine löbliche und der Beachtung nicht unwerthe, jedoch freylich untergeordnete Seite des *v. Krüll*'schen Buches hervorheben. Diese ist, in einigen Partieen, das System, wo uns insbesondere die Betrachtung des Dienstverhältnisses, als Theil des Familienrechtes, sehr passend scheint, während man dasselbe gewöhnlich unter die Verträge stellt, da offenbar die deutschrechtliche Ansicht von der Hausherrschaft, in welche das Gesinde sich begiebt, auf den persönlichen Stand desselben einigen Einfluss hat, und durch die häusliche Verbindung Rechtsverhältnisse entstehen, die durch den blossen Vertrag gar nicht festgesetzt werden können.

Wenn Rec. sich bewusst ist, dass sein scharf ausgesprochener Tadel aus keiner unlauteren Quelle fliesst, und dass nur Eifer und Liebe zu der Wissenschaft ihn hervorgerufen haben: so hofft er selbst in dem ihm persönlich unbekannten Vf. doch darin einen Gleichgesinnten zu finden, dass er ebenfalls das Pillen verzuckernde

Geschäft loser und frivoler Courtoisie da nicht an seiner Stelle finden würde, wo die gewissenhafte Ueberzeugung sich unumwunden aussprechen muss. Wer den Tadel der Kritik ohne Missdeutung der Absicht des Kritikers zu vernehmen vermag, wahrlich der ist, eben wegen der seltenen Erscheinung, grösseren Lobes würdig, als je das Gelingen ihm hätte erwirken können.

— s.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in der Steiner'schen Buchhandlung: *Conrad Gessner.* Ein Beytrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens und der Glaubensverbesserung im 16ten Jahrhundert. Aus den Quellen geschöpft von *Johannes Hanhart*, Stadtpfarrer in Winterthur. 1824. XX u. 353 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Conrad Gessner, welchen der Sprachforscher, der Philolog, der Bibliograph, der Botaniker, der Zoolog, der Arzt, Jeder zu den Seinigen zählt, den seine Grabschrift nicht übertrieben den deutschen Plinius nennt, erhält endlich, nachdem in vielen Sammlungen das allgemein Bekannte wiederholt worden, seinen würdigen Biographen, welcher in *Gessners* eigenen Werken und in der reichen Zahl der — grösstentheils handschriftlichen — Briefe des so gelehrten, als geistvollen Mannes die Quellen suchte, aus denen er die Darstellung seines in rastloser Thätigkeit verflossenen Lebens schöpfte. Wenn der bescheidene Vf. meint, dass er, wenn ihm *Schmiedels* „vortreffliche Lebensgeschichte" *Conrad Gessners* (vor dessen hinterlassenen botanischen Werken) früher bekannt geworden wäre, sich nie an dieses Unternehmen gewagt haben würde: so müssen wir der literarischen Welt wegen solcher Unbekanntschaft Glück wünschen; denn nicht bloss ist *Schmiedels* Werk nur Wenigen zugänglich (Rec. selbst hat es nie gesehen), sondern wir dürfen ohne Bedenken behaupten, dass diese Biographie schon der mannichfaltigeren Hülfsmittel wegen, die ihrem Vf. zu Gebote standen, jene übertreffen müsse.

„Ein angeborenes Talent, die vorherrschende Richtung des Geistes auf ein bestimmtes Fach wissenschaftlicher Untersuchungen machen sich Bahn durch alle hemmenden Schwierigkeiten; sie führen mit unwiderstehlicher Gewalt dem Ziel unserer Bestimmung entgegen, und wo Gott im Inneren gebietet, da müssen die äusseren Lebensverhältnisse sich demselben unterordnen" — diese Worte (S. 80) können als Thema gelten, dessen Ausführung vorliegende Lebensgeschichte ist. — *Conrad Gessner* ward geboren zu Zürich den 16 März 1516. Von seinem Grossoheim, dem Caplan *Frik*, wurde schon in seiner Kindheit Vorliebe für die Pflanzenkunde geweckt. Bey der Armuth seiner Eltern (sie hatten viele Kinder und kein Vermögen) musste fremde Unterstützung ihn in den Stand setzen, seine ausgezeichneten Talente, seinen eisernen Fleiss den Wissenschaften, für welche er sich frühzeitig entschieden, weihen zu können. Das Verhältniss zu seinen Jugendlehrern ist so ruhmvoll für ihn, als für diese selbst. *G.* war einer der ersten, welche die Stipendien genossen, die die Obrigkeiten damals (wie anders dachte man 1519 — 30, als 1648 und gar 1802!) aus den eingezogenen Gütern der Kirche für Jünglinge gestiftet hatten, welche die wissenschaftliche Laufbahn betreten wollten; freylich war es dabey meistens auf Theologen abgesehen, und *G.* durfte es eine Zeitlang nicht merken lassen, dass dieses eigentlich nicht die Wissenschaft sey, für welche er sich berufen glaubte, und wovon sein väterlicher Freund, der Professor *Ammann*, ihn entscheidend überzeugte. Nach kurzem Aufenthalte zu Strassburg bey *Capito* (was er dort für Geschäfte hatte, die ihm wie ein Sclavendienst vorkamen, hätten wir gern vernommen) reiste er nach der Universität zu *Bourg en Bresse*, wo aber der hervorragende *Alciatus* nur die Rechtsgelehrsamkeit in Ansehen brachte, und er selbst durch Privatunterricht für seine Bedürfnisse sorgen musste, da das sparsame Stipendium nicht zureichte. Alle freye Zeit benutzte sein unermüdeter Fleiss zum Selbststudium, dort, wie bald darauf in Paris (dessen Erzbischof *Bellay* hiess, nicht *Bellag*, wie mehrmals vorkommt), von wo ihn die im J. 1534 durch die Religionsparteyung veranlassten Unruhen forttrieben. Der heimkehrende neunzehnjährige Jüngling hatte grosse Erwartungen erregt; er fand Gönner zu Hause, als die Unbesonnenheit, sich eilfertig (man vgl. die Daten S. 44 und 46), ohne seinen Freunden davon Nachricht zu geben, und „unüberlegt" zu verheirathen, ihm den Unwillen dieser, vornehmlich *Bullingers*, der ihm erst in der Folge das vorige Wohlwollen wieder schenkte (wie verschieden der Ton des Briefes S. 36 und S. 57! — Nur *Myconius* war unverändert geblieben), zuzog, und ihm selbst, weil seine Frau fast immer kränklich, dabey keine gute Haushälterin und selbst (wenigstens in der letzten Zeit seines Lebens) übellaunig war (S. 252), für lange ein kummervolles Leben verursachte. Ein ärmlicher Schuldienst (man verzeiht seinem durch drückende Sorgen gereizten Unmuth die harten Aeusserungen S. 55 gegen die Chorherren), die Verfolgung eines fühllosen Gläubigers würden manchen Anderen gelähmt, und zur Arbeit unfähig gemacht haben; *G.* fand Trost in eifrigerem Studiren, dessen Frucht ein griechisches Wörterbuch, als Erstling seiner schriftstellerischen Arbeiten (zwar durch den Buchdrucker verwahrlost), im J. 1537, erschien. Ein Ruf nach Lausanne (der S. 62 angeführte Brief befindet sich aber nicht im Anhange) als Professor der griechischen Sprache, welche im Schreiben und Reden ihm so geläufig war, als seine Muttersprache — denn noch neun Tage vor seinem Tode schrieb er einen griechischen Brief an einen seiner vertrautesten Freunde —, bot ihm die Aussicht dar auf eine bessere Lage, auf grössere Musse zu seinen Arbeiten. Die Nothwendigkeit, des Broderwerbs wegen zum Schreiben seine Zuflucht zu nehmen, wurde erleichtert durch gelehrte Freunde, in deren Umgang Aufmunterung lag, durch Gelegenheit, die Alten zu lesen, der Erforschung der Natur sich zu weihen, und seine medicinischen Kenntnisse zu erweitern. Um letzte zu Montpellier zu vervollkommnen, gab *G.* nach

drey Jahren (1540) seine Stelle in Lausanne auf. Sodann nahm er zu Basel die Doctorwürde an. Fürsorgend, freundlich, wie immer, empfahl ihn *Myconius* an *Bullinger* aufs Neue. In Zürich erhielt er die Lehrstelle der Physik (Naturlehre), wo sich aber diese Wissenschaft damals noch nicht jener Anerkennung erfreute, welche ihr seitdem zu Theil geworden ist; ihr Lehrer war unter allen am kärglichsten besoldet. Es möchte schwer zu entscheiden seyn, ob *G's.* beschränkte Lage einen vortheilhaften oder einen nachtheiligen Einfluss auf sein schriftstellerisches Wirken geübt habe. Man könnte das Letzte meinen, weil er, um sich Geld zu verschaffen, Manches früher herausgeben musste, als er vielleicht sonst gethan hätte; betrachtet man hingegen, mit welchem Fleiss, mit welcher Beharrlichkeit er Alles unternommen, ohne dass seine Schriften desswegen eine Spur der Eilfertigkeit tragen: so muss man gestehen, sie habe ihn zu grösserer Thätigkeit angespornt, und das Gebiet der Wissenschaft habe dieser Beschränkung mehr zu verdanken, als vielleicht bey sorgenfreyeren Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Oft bis um Mitternacht sass *G.* an seinem Schreibtisch, wie angefesselt, und die einzige Erholung, die er sich gönnte, Bergreisen im Vaterland (von der, auch durch ihre lebendige Schilderung interessanten, auf den Pilatus S. 179 ff. ein Auszug), oder kleine gelehrte Reisen ins Ausland dienten wieder der Wissenschaft zum Gewinn. So die nach Venedig zu dem spanischen Gesandten *Diego de Hurtado*, die nach Augsburg zu dem Grafen *Fugger;* Beide Kenner, Beschirmer der Wissenschaften, Beide im Besitz der kostbarsten Schätze des Alterthums, die sie mit ächter Liberalität *G.* mittheilten, jener die Handschrift des Stobäus, dieser von Aelians Naturgeschichte. Ueberdiess verschaffte die Reise nach Augsburg *G.* mehrere gelehrte Bekanntschaften und die Mittheilung seltener Handschriften von der dortigen öffentlichen Bibliothek. Bald jedes Jahr beschenkte er die Welt mit einer schriftstellerischen Arbeit (ein Verzeichniss aller dieser wäre eine angenehme Beylage zum Anhang gewesen, da man jetzt einer solchen Zusammenstellung ermangelt), und mit patriotischem Sinn suchte er Liebe zu den Wissenschaften den wirklichen oder künftigen Regenten seiner Vaterstadt ans Herz zu legen. (Man lese die inhaltsschwere Zuschrift seiner Zugabe zu *Calepins* Wörterbuch S. 106 ff. Es müsste freylich, wo solche Kernworte beherzigt werden, ein anderer Geist in den Rathsstuben wehen, und in grossartigerem Sinn das gemeine Wesen verwaltet werden, als da, wo das Gebiet ächter Wissenschaft *terra incognita* ist.) Im J. 1545 erschien die herrlichste Frucht seines Fleisses und seiner unermesslichen Belesenheit — die *Bibliotheca universalis.* Darauf wandte *G.* alle seine Thätigkeit auf seine naturwissenschaftlichen Werke. Man muss es bey seinem Biographen selbst nachlesen, mit welchem Aufwand aller Art, selbst von Geld, so viel seine Lage es ihm zuliess, er sein Thierbuch anlegte; wie er von allen Seiten her sich Hülfsmittel, Mittheilungen erbat, und hernach dankbar — wie überhaupt Dankbarkeit ein heller Zug seiner edlen Sinnesart war — all dess Gegebenen erwähnte. Diese Anstrengungen erschöpften aber nicht bloss seinen Körper, sondern auch seine geringen Hülfsmittel; wer kann ohne theilnehmende Rührung den Brief lesen S. 139? Und wie dürftig war der Gehalt eines solchen Mannes da, wo man vor Kurzem so reiche Kirchengüter an sich gezogen hatte! Erst späterhin (1561) erhielt er die Besoldung eines Chorherrn, und befand sich in einer besseren Lage, um sich zu seinen Naturschätzen ein Museum in einem eigenen Hause bauen lassen, und seinen botanischen Garten erweitern zu können. Das *zehnte Capitel* unterbricht die Nachrichten über *Gessnern* als Gelehrten und von seinem Schriftstellerleben, um einen Blick auf seine Gesinnungen in Religionssachen zu eröffnen. „Er war ein überzeugter Christ (ein freudiges Bekenntniss seines Glaubens enthält sein letzter Brief an Adolph Occo, nur neun Tage vor seinem Tode geschrieben, S. 275 ff. — und ein christlich sanfter Sinn spricht sich in seinem Testament aus), „ein freudiger Bekenner und Anhänger des evangelisch-reformirten Glaubens;" er las täglich in der heiligen Schrift, und fehlte, so oft *Bullinger* predigte (dreymal wöchentlich), nie in der Kirche. Als festen Anhänger des reformirten Glaubens erwies er sich durch Aufnahme und Unterstützung vieler ausgezeichneter Engländer, welche unter Mariens Regierung sich hatten flüchten müssen; ebenso in seinem herzlichen Briefe an den Naturforscher *Dalechamp*, der in die Gemeinschaft der alten Kirche zurückgetreten war. Im J. 1559 kam *G.* auf Verlangen Kaiser Ferdinands nach Augsburg, und die Weise, wie dieser erlauchte Freund der Wissenschaften und der Gelehrten ihn aufnahm, ehrt beide. Auch als ausübender Arzt macht *G.* Epoche; viele, bisweilen selbst gefährliche Versuche über die Wirkung der Heilmittel, hauptsächlich der Pflanzen (vom Tabak S. 198 — wo das „versuchen" *kosten* heissen sollte), nahm er an sich selbst vor. — Für die allgemeine Sprachforschung ist sein Mithridates bekannt, weniger, was er für die deutsche Sprache gesammelt hat, deren Vortrefflichkeit er mit lebendiger Wärme heraushob. — Wie die Pflanzenkunde ihm schon als Knabe werth geworden, wie er nachher zu Lausanne und Montpellier dieselbe eifrig getrieben, und während aller übrigen Arbeiten nie ganz bey Seite gesetzt hatte, so sollten derselben die letzten Lebensjahre ausschliessend gewidmet werden. Er selbst erlebte es nicht mehr, dass seine Bitte an die Obrigkeit um Anlegung eines Pflanzengartens erfüllt wurde, aber den Antrieb hatte er gegeben, und den Wunsch dennoch nicht vergeblich gethan. So umfassend *G's.* Vorarbeiten, so reichhaltig seine Sammlungen, so gross sein Aufwand waren für seine zoologischen Werke, eben so waren sie es auch für sein botanisches Hauptwerk. Er pflanzte selbst, untersuchte, liess zeichnen, sammeln, einen eigenen Kräutermann überall hinreisen, wo er noch Ungekanntes zu entdecken hoffte, gab einzelne kleine Schriften heraus, und beschäftigte sich seit 1559 mit nichts Anderem, als mit seiner Pflanzengeschichte, die er aber nicht vollenden konnte, ungeachtet sich seine Geistesthätigkeit in dem Maſse mehrte, in welchem seine körperliche Kraft abnahm, und er dem Tode näher rückte, so dass er bis zum letzten Hauch seines Lebens arbeitete. Ein

Jahr vorher — vielleicht an eben dem Tage, da seine 80jährige Mutter starb, gegen welche er es an Beweisen kindlicher Zärtlichkeit nie hatte fehlen lassen — hatte Kaiser Ferdinand *G.* mit einem Wappenbriefe beehrt, welcher, da er selbst kinderlos war, auf seine Gefreundeten übergehen sollte; zugleich hatte der Kaiser eine Schaumünze auf ihn prägen lassen. Im J. 1564 zeigte sich die Pest zu Zürich; das folgende Jahr kam sie wieder, und raffte *G.* am 13 Dec. (1565), nicht volle 50 Jahre alt, hin. So groſs seine Gelehrsamkeit, so unbeschreiblich seine Thätigkeit gewesen, — denn kaum kann man begreifen, wie ein Menschenleben, und dazu noch ein so kurzes, diesen zum Theil umfassenden Arbeiten genügt habe, — so einnehmend war seine Gemüthsart; da zeigte sich jene ächte Humanität, die von reiner Liebe zur Wissenschaft erzeugt wird; nicht jene kleinliche Eifersucht, die oft Gelehrte des gleichen Faches entehrt (man lese, was er S. 272 an *Joh. Bauhin* schreibt). Fern von Neid freute er sich, wenn auch den Arbeiten Anderer Beyfall zu Theil ward (S. 210); erwähnte gern der Beyträge, welche er von Anderen empfangen, und da er ohne Schuld und wider Willen in einen gelehrten Streit verwickelt wurde, trat er bey aller Ueberlegenheit mild und schonend wider seinen Gegner auf (S. 225). — Gewiſs hat Hr. *H.* mit dieser Biographie des groſsen Mannes der literarischen Welt ein dankenswerthes Geschenk gemacht.

Der *Anhang* enthält I. *Geſsners* (auch früher schon bekannt gemachtes) Testament. II. Schicksale des schriftlichen Nachlasses *C. G's.* III. *Epistolarum medicinalium Lib. quartus* (seiner Seltenheit wegen S. 270 ff. hier abgedruckt). IV. Drey ungedruckte Briefe *C. G's.* — S. XV äuſsert der Vf. den Wunsch, eine vollständige Sammlung aller gedruckten und ungedruckten Briefe *G's.*, chronologisch geordnet, herausgeben zu können.

CCC.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Paris* u. *Genf*, b. Paschoud: *Sur le résultat moral de l'entreprise du desséchement des marais de la Linth.* 1825. 59 S. 8.

Wenn Rec. die Uebersetzung des Vfs. (nach Einigen der verstorbene Professor *Pictet* von Genf, wahrscheinlich aber Hr. *v. Fellenberg*), daſs die Lintharbeiten die Aufmerksamkeit von Europa nicht genug auf sich gezogen hätten, theilen könnte: so würde er diese A. L. Z. nicht für geeignet halten, dieser Schrift Erwähnung zu thun; aber eben darum, weil er die Meinung hegt, daſs die Linthwerke als ein Denkmal schweizerischen Gemeinsinnes und schweizerischer Beharrlichkeit überall in ganz Europa bekannt sind, glaubt er, es dürfte eine kurze Anzeige dieser Schrift hier an ihrem Platze stehen. — Der Vf. geht von dem Satze aus, „daſs die fortschreitende physische Verschlimmerung eines Landes durch die wirkenden Naturkräfte den Bewohner zum Kampf gegen dieselben auffodere, in welchem der Sieg unzweifelhaft sey, dafern das *principiis obsta* beachtet werde." Hieran aber dachte man im Canton Glarus nicht; wie weit zuletzt der sumpfende Fluſs das Land hätte verderben können, wäre zu bestimmen möglich gewesen, aber auſser den Grenzen menschlicher Berechnung lag es, das Ziel der nächsten Folgen dieser Verwüstung in Verbreitung gesundheitsgefährlicher Miasmen anzugeben. Der Canton Glarus befand sich bald nicht mehr mächtig genug, zu wehren; es bedurfte gröſserer Hülfsmittel; das Schwierigste aber war, den Impuls zu geben, und dann mit überragendem Geiste das Werk zu leiten und durchzuführen. *Escher* kam. Nur die Vereinigung so vieler schöner Eigenschaften in *Einem* Manne machte das Gelingen des Unternehmens möglich, bey welchem das der gröſste Gedanke war, die zerstörende Gewalt in eine mitwirkende zu verwandeln. In den Zeiten voller Manneskraft begann *Escher* das Werk; jene wankte, als es bald vollendet war; er hörte auf zu leben, als er den Dank eines geretteten Volkes, als er den irdischen Lohn ernten sollte. Die öffentliche Stimme hat ihm den schönsten Theil desselben noch bey seinen Lebzeiten gewährt, indem sie ihn allgemein mit dem Namen *von der Linth* bezeichnete. Als er nicht mehr war, beschloſs die schweizerische Tagsatzung, ein Denkmal solle die Erinnerung an ihn auf die Nachwelt übertragen; worin dasselbe am zweckmäſsigsten bestünde, will der Vf. dieser Schrift angeben — nur in „Etwas, das *Eschers* Geist hienieden festhalte, worin derselbe fortlebe, was sein segnendes Wirken auf alle Zeiten hinaus möglich mache." Als das Hungerjahr 1817 auf dem übervölkerten Glarnerthal schwer lastete, erwachte christliche Mildthätigkeit; eine Hülfsgesellschaft bildete sich, die nicht bloſs in der Noth des Augenblickes, sondern weitere Hülfe leisten wollte. Sie kaufte einen Theil des trocken gelegten Linthbodens, nahm darauf verlassene Kinder in eine Erziehungsanstalt auf, gab ihnen einen in *Wehrlis* Armenschule gebildeten Lehrer, und lieſs sie im Sinne dieser trefflichen Musteranstalt erziehen. Das Ergebniſs übertraf jede Erwartung. Wie wichtig aber ist es, vornehmlich in einem demokratischen Canton, daſs der Bürger sorgsam erzogen, und zu moralischer Tüchtigkeit erhoben werde! *Eschers* Werk — und das ist des Vfs. Meinung — wird nur dann vollendet, wenn das dem physischen Verderben entrissene Land von einem vor moralischem Verderben bewahrten Menschenschlag bewohnt und bebaut wird. Würde solches nicht Nacheiferung wecken auch in anderen demokratischen Cantonen der Schweiz, und selbst auf das Ausland wohlthätig wirken? Des Vfs. Vorschlag geht dahin, jene Colonie mit dem Namen *Eschersheim* unter eidgenössische Garantie zu stellen, ihre, sonst bedrohte Existenz dadurch zu sichern, *Eschers* Brustbild mit einer Steinschrift darin aufzustellen, und seine wohlgeschriebene Biographie den Zöglingen als Gegenstand des Studiums in die Hand zu geben. — Der Vorschlag verdiente Aufmerksamkeit; unsere monumentenlustige Zeit hat sich in Kegeln, Würfeln, Spitzsäulen und dergleichen bald erschöpft, so daſs etwas von der gewohnten Art Abweichendes nothwendig wird, wenn es noch auszeichnen soll — und wäre Etwas, das lebt und ins Leben eingreift, desjenigen, bey welchem Leben und Wirken Eins war, nicht würdiger, als das Starre und Todte? — Dem Vernehmen nach hat aber die schweizerische Tagsatzung auf diese Schrift keine Rücksicht genommen, sondern etwas nach der jetzt üblichen Art decretirt.

Δ.

Num. 7.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau* (,) im Untermainkreise des Königreichs Baiern. Von *Joh. Ev. Wetzler*, k. b. quiesc. Med. und Reg. Rathe. 1821. IV u. 230 S. 8. (22 gr.)

Man darf in der That das rühmliche Streben nicht verkennen, mit welchem Hr. *W.* seit mehreren Jahren, aus reinem Eifer für die gute Sache und mit unverdrossenem Fleisse, bemüht ist, die Gesundbrunnen unseres deutschen Vaterlandes näher kennen zu lernen, sie, mit erheblichem Kostenaufwande, selbst zu besuchen, sich mit der *Literatur* derselben vertraut zu machen, sie *selbst* zu prüfen, ihre Wirkungen am eigenen Körper zu erfahren, und dann die eingesammelten Erfahrungen in besonderen Schriften, mit Umsicht und Kritik und grossentheils wohl zu beherzigenden Winken und Vorschlägen, zu würdigen, und bekannt zu machen.

Die vorliegende Schrift liefert einen neuen Beweis der fortgesetzten Forschungen des Vfs. auf dem von ihm mit so vieler Vorliebe betretenen Wege. Sie zerfällt nach den, auf dem Titel angegebenen Curorten in *vier Hauptabschnitte*, und handelt demzufolge im *ersten* derselben von *Wipfeld* (S. 1—23), einem Marktflecken (den doch auch Hr. Dr. *Mosch*, in seinem Taschenbuche für Bade- und Brunnen-Reisende, Bdchen 2, wenigstens in dem Exemplare des Rec., nur einen Marktflecken, nicht, wie Hr. *W.* in einer Anmerkung rügt, eine Stadt nennt) am rechten Ufer des Mains, im ehemaligen Grossherzogthume Würzburg, dessen Lage und statistische Beschaffenheit der Vf. kurz andeutet, und dann zu den, am entgegengesetzten Ufer des Mains liegenden Heilquellen hinüberführt. Fünf einander benachbarte Quellen sind vorhanden, deren drey schwefelwasserstoffhaltig sind, zwey für eisenhaltig gelten; sämmtliche haben eine Temperatur von + 11 Gr. Reaum. Die vorherrschende Gebirgsart ist ein bituminöser Kalkflötz. Der Boden um die Quellen besteht, nach *Körte*, dem wir auch die Analyse der Quellen verdanken, aus einer Kalktufferde, die einen starken Schwefelgeruch verbreitet, und einen Schwefelschlamm darbietet, der sich, nach dem Vf., zu Schlammbädern mehr eignen soll, als der bey Nenndorf und Eilsen. Das Mineralwasser wird sowohl zum Trinken, als zum Baden gebraucht. Es besitzt die Heilkräfte anderer Schwefelwässer. Unter den Auspicien der Landesregierung könnten die, jetzt der Gemeinde Wipfeld zugehörigen Wipfelder Mineralquellen, vermöge ihrer von der Natur begünstigten Lage und Beschaffenheit, Wipfeld zu einem bedeutenden Curorte erheben. In einer Anmerkung gedenkt Hr. *W.* noch der Schwefelquelle zu *Höchenstadt*, des *Bades im Kreit* und der *Schweighofer Quelle*, in der Nähe von Tegernsee, und des eisenhaltigen Heilbrunnens bey *Benedictbeuern*, die sämmtlich ebenfalls in Altbaiern liegen.

Ueber *Kissingen* läfst sich der Vf. (S. 24 — 131) umständlicher aus. Er beschreibt die Lage des Orts, die Richtung des Thales, in welchem derselbe liegt, und macht die vorzüglichsten Berge, die das Thal begrenzen, namhaft; er nennt als herrschende Gebirgsarten Flötzkalk- und Flötzsandstein (diese Benennungen sind aber unzureichend); bezeichnet die verschiedenen Heerstrassen, die dahin führen, und ertheilt Nachrichten über Logis, Kost, Preise und andere, dem Curgaste interessante Einrichtungen. Die Heilquellen liegen südwärts von der Stadt, wie diese am linken Ufer der Saale; es sind deren drey: 1) der *Sauer-* oder *Maximilians-Brunnen*, 2) der *Cur-* oder *Laxier-Brunnen* oder *Ragozi*, 3) der *Badebrunnen* oder *Pandur*. Nahe beym Curbrunnen wurde 1817 auch eine *Luftquelle* entdeckt, die kohlensaures Gas ausströmt. Die Gegenwart der rothgelben Flecken im Curbrunnen scheint dem Rec. richtiger von *Ficker*, durch eine Zersetzung des kohlensauren Eisens an der atmosphärischen Luft, als von dem Vf. erklärt. Von *Goldwitz's*, *Lieblein's* und *Pickel's* chemischen Analysen jener drey Quellen ist, nach dem Vf., die *Pickel'*sche die zuverlässigste. Sie gehören in die Classe der muriatisch-salinischen Sauerwasser; nur der Cur- und Bade-Brunnen enthalten zugleich etwas Eisen. Die verschiedenen Krankheitsformen, in welchen diese Wasser anwendbar sind, stellt der Vf. unter 16 Ziffern auf, die er dann wieder in Kategorieen bringt, auf welche er bey den einzelnen Brunnen hinweist. Der Sauerbrunnen wirkt kühlend, reinigend, auflösend, aber keinesweges abführend. Der Curbrunnen wirkt auflösend, eröffnend und hinterher zusammenziehend, gelinde stärkend; seine auflösende, eröffnende Wirkung ist aber die vorwaltende. Der Badebrunnen wird nur zu Bädern gebraucht; ein Badehaus ist nicht vorhanden; man nimmt die Bäder in den Wohnhäusern, und das Wasser wird dazu herbeygetragen. Das Sauerwasser und

der Curbrunnen werden auch versendet, und erhalten sich in guten steinernen Krügen sehr lange. Dadurch, dass sich dann aus dem Curbrunnen das Eisenoxyd zum Theil oder ganz niederschlägt, behält er dann nur noch seine auflösende, eröffnende, abführende Eigenschaft, und übertrifft, dem Vf. zufolge, in dieser Eigenschaft alle anderen deutschen Mineralwasser, die versendet werden, an Wirksamkeit, selbst den Marienbader Kreuzbrunnen und alle Egerwasser, nur allein die Bitterwasser von Seidlitz und Seidschütz ausgenommen; letzte hinterlassen aber, anhaltend gebraucht, Schwäche, was der Kissinger Curbrunnen nicht thut. Dem Rec. erscheint aber die Anpreisung doch übertrieben, wenn der Vf. denselben (S. 63) in *allen* chronischen Unterleibsbeschwerden anempfiehlt. Was er, in der Parallele zwischen den Wirkungen des Kissinger Curbrunnens und des Karlsbader Sprudels, über die verschiedenen Indicationen zu dem einen oder dem anderen, mit Rücksicht auf *Weissenbach's* Beobachtungen, mittheilt, ist sehr treffend und beherzigenswerth. Nach seinen Bestandtheilen ist der Kissinger Curbrunnen zunächst mit dem kochsalzhaltigen Trinkbrunnen zu Pyrmont verwandt. Dem Sauerwasser giebt der Vf., da es weder kohlensaures Natrum, noch Eisen enthält, zum diätetischen Gebrauche vor dem Fachinger, Geilnauer und Selterser Wasser den Vorzug; an der Quelle selbst übertreffe es sogar in der Lungensucht, auch in medicinischer Hinsicht, das Selterswasser, dessen heilsame Wirkung in jener Krankheit der Vf. nur seinem Gehalte an Kohlensäure und Kochsalze zuschreibt (?!). Der Badebrunnen wird mit dem Wiesbadener Bade verglichen, und einer Verbindung des Wiesbadener und Schwalbacher Bades gleich gestellt. Die schon von den Römern gekannten *Soolquellen* bey Kissingen enthalten ebenfalls kohlensaures Gas und Eisen. Es sind deren fünf vorhanden. Ausserdem sind im Saalethale auch bey *Neustadt*, *Heustreu* und *Hollstadt* Salzquellen befindlich. — Klagen, Rügen und Vorschläge, die Füllung, Versendung und den Preis der Krüge, die Reinigung und Reinhaltung der Quellen, die Errichtung eines Badehauses und andere nöthige, zweckmäfsige Einrichtungen betreffend, und theils die Förderung des Brunnenabsatzes, theils das Emporkommen des Curortes selbst beabsichtigend, endlich auch noch eine Uebersicht der Vorzüge der Soolbäder vor den Seebädern und die Auffoderung, eine Soolbadeanstalt bey Kissingen einzurichten, und desfallsige Vorschläge machen den Beschluss dieses Abschnittes.

Den *dritten Abschnitt* (S. 132 — 184) eröffnet der Vf. mit einer kurzen Angabe der Lage des Dorfes *Bocklet* und des bey demselben befindlichen Bades (Gesundbrunnens; es wird das Wasser ja auch getrunken), und theilt dann die Geschichte der Entdeckung und mehrmaligen Einfassung der dortigen Mineralquellen, nach *Spindler*, mit. Die Menge des, in der Nähe der Quellen sich entwickelnden, freyen kohlensauren Gases, welches neben den Einfassungen der Quellen theils die Erde unterminirt, theils sich auch schon mehrmals, durch Explosionen, Luft gemacht, hätte diese mehrmaligen Abänderungen in der Fassung erfoderlich gemacht. Bey diesen Einfassungen hatte man den Quellen im J. 1785 bis auf 27 Fuss Tiefe, im J. 1812 sogar bis auf das Sandsteinlager, aus dem sie entspringen, mittelst eines Schachtbaues, der auf der Stelle der sogenannten Luftquelle 31½ Fuss tief hinabgeführt war, nachgegraben (was jedenfalls ein grosses Wagstück war). Die *Ludwigs-*, *Friedrichs-* und *Karls-Quelle*, deren äusserste Entfernung von einander 50 Fuss beträgt, würden in *einen* Schacht aufgenommen, und erhielten Röhrenfassungen. Ausser diesen eben genannten Quellen ist noch die *Schwefelquelle* und der *Schachtbrunnen* vorhanden. (Den Ursprung des letzten aus der vormaligen Luftquelle hat der Vf., nur nicht deutlich, aus einander gesetzt.) Sie fliessen sämmtlich unter dem Gewölbe des Brunnentempels, die drey ersten mittelst Röhrenleitung, zu Tage. Beschreibung dieses Gebäudes und der Badeanstalten; Preise der Bäder, der Logis, des Mittags- und Abend-Essens. Nach Mittheilung dieser Nachrichten über Einrichtungen und Anstalten wendet sich nun der Vf. zur näheren Betrachtung des Wassers selbst, führt die physischen Eigenschaften der verschiedenen Quellen an, und theilt auf vier Tabellen ihren chemischen Gehalt, nach den zu verschiedenen Zeiten von *Goldwitz*, *Lieblein*, *Mayer* und *Vogelmann* und *Mayer* angestellten Analysen, mit. Die Indicationen zu dem Gebrauche des Wassers führt der Vf. nach *Goldwitz* und *Spindler* auf, und rügt mit Recht, dass Letzter dabey der Verdauungsfehler nicht gedacht hat. Der gute Ruf, in dem die Bockleter Mineralquellen ehedem standen, hatte seit der im J. 1785 vorgenommenen Röhrenfassung beträchtlich abgenommen; der Vf. sucht zu beweisen, dass daran nicht die veränderte Qualität des Wassers, sondern nur die Röhrenfassung schuld sey, die auch hinsichtlich auf die Füllung der Flaschen Nachtheil bringe. Man trinkt am meisten den Ludwigsbrunnen. Der Vf. stellt das Bockleter Wasser zwischen den Pyrmonter und den Franzens-Brunnen bey Eger. Von der gebräuchlichen und zweckmäfsigen Art des Brunnentrinkens. Die Bemerkung des Prof. *Spindler*, dass ein länger, als eine Viertelstunde, anhaltendes Verweilen im Bockleter Bade, als solchem, gleich Anfangs bedenkliche Zufälle hervorbringe, widerlegt Hr. *W.* sowohl *a priori*, als aus Erfahrung. Endlich rühmt der Vf. noch die Annehmlichkeiten Bocklets, rügt einige Mängel, und ertheilt Vorschläge, denselben zweckmäfsig abzuhelfen.

Im *vierten Abschnitte* (S. 185 — 223), welcher über *Brückenau* handelt, giebt der Vf. zuerst die geographische Lage dieses Curortes an, führt dann die drey hauptsächlichsten dort entspringenden Mineralwasser, die *Brückenauer*, die *Wernarzer* und *Sinnberger* Mineralquelle, auf, beschreibt die Brunnen- und Bade-Anstalten, und geht dann zu den einzelnen Quellen über. Die Brückenauer Quelle entspringt mehr als 50 Fuss tief aus einem Felsen, und fliesst aus einer hölzernen Röhre hervor, die anderthalb Zoll im Durchmesser hat. Sie ist reich an kohlensaurem Gase, und *Hoffmanns* Angabe, der ihr nur 6½ Kubikzoll desselben beymisst, durchaus unrichtig; aber ihr Gehalt an Eisen ist weit geringer, als ihn *Lieblein's* überhaupt mangelhafte Analyse — doch war die chemische Analyse damals, 1774, frey-

lich noch in ihrer Kindheit — angiebt, welcher zufolge jedes Pfund 2¼ Gran Eisenocher enthalten sollte; der Vf. erinnert hiebey mit Recht, dass unter jenem Eisenocher nicht Eisenoxyd zu verstehen sey, und dass *L.* den Rückstand nicht gehörig ausgetrocknet habe, *Zwierlein* also sehr im Irrthume gewesen sey, auf diese Angabe gebaut zu haben, und bestimmt den Gehalt eines Pfundes dieses Wassers, theils nach dem Geschmacke, theils nach vorläufiger vergleichender Untersuchung mit Reagentien, auf höchstens ¼ Gran Eisenoxyd, was durch *Pickels*, dem Vf. damals noch nicht bekannt gewordene Analyse bestätigt worden ist. Er vergleicht es dem Driburger Wasser, und gedenkt seiner Heilkräfte nach *Zwierleins* Angabe. Die Wernarzer Quelle hat ebenfalls eine Röhrenfassung. Die *Lieblein*'sche Analyse derselben ist eben so mangelhaft. Hr. *W.* vermuthet, ihr Eisengehalt müsse in der Wirkung gleich Null seyn; er nennt das Wernarzer und Sinnberger (in welchem letzten jedoch *Pickels* Analyse 0,081 Gr. Eisenoxyd nachgewiesen hat) die reinsten kohlensauren Wasser in ganz Deutschland, und rühmt, mit *Weikard*, *Zwierlein* und *Schipper*, ihren Gebrauch namentlich in der Lungensucht. Versendet, ist auch das Brückenauer Wasser kein Eisenwasser mehr, da in den Flaschen das Eisenoxyd bald niederfällt. Die Lage des Curorts Brückenau ist vortrefflich; auch die Anlagen sind gut, der dortige Aufenthalt angenehm, und der herrschende Ton anziehend; für die Verbesserung der Brunnen- und Bade-Anstalten ertheilt aber der Vf. Vorschläge, die, wie sie es verdienen, von der Regierung auch berücksichtigt, und zum Theil bereits in Ausführung gebracht worden sind.

Ein *Rückblick* (S. 224 — 230) auf die gesammten Heilquellen des baierischen Untermainkreises, die in der Reihe der vier grossen Gruppen deutscher Mineralquellen allerdings eine rühmliche Stelle einnehmen, und eine Vergleichung ihrer Eigenschaften und Wirkungen macht den Beschluss dieser lehrreichen und unterhaltenden Schrift, welche Aerzten und Curgästen, die von den genannten Quellen Gebrauch machen wollen, ein zweckmässiges Handbuch gewähren dürfte. Auch typographisch ist das Werk wohl ausgestattet.

..yz..

BOTANIK.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Deutschlands Giftpflanzen.* mit (Mit) illuminirten Abbildungen. 1822. 8. geh. 1 Bogen. (Der Umschlag zugleich als Titelblatt.) (9 gr.)

Ein so gemeinnütziger und wichtiger Gegenstand sollte billig stets mit gründlicher Einsicht, den nöthigen Kenntnissen, der grössten Deutlichkeit und Zuverlässigkeit abgehandelt werden, und man darf dieses um so mehr erwarten, wenn der Titel einer eigenen Schrift eine monographische Bearbeitung verheisst. Aber eben durch jene Gemeinnützigkeit fühlen sich auch nicht selten Solche zu dergleichen Ausarbeitungen berufen, welche jene Bedingungen entweder nicht zu erfüllen vermögen, oder doch nicht hinreichend berücksichtigen.

Ohne nun in der vorliegenden, für Schulen (vielleicht nur niedere Volksschulen) bestimmten, kleinen Schrift eine vollständige Uebersicht aller deutschen Giftpflanzen (und nur solcher), oder kunstmässig gestellte botanische Bestimmungen und ausführliche Beschreibungen derselben, oder neue wissenschaftliche Untersuchungen zu erwarten, hoffte Rec. doch wenigstens, in einem wohl geordneten Vortrage die Angabe ihrer gebräuchlichsten sowohl, als bestimmten specifischen Namen, ihrer eigenthümlichen und unterscheidenden Merkmale, ihrer Geburts- und Stand-Oerter, sowie ihrer auffallendsten Wirkungen, darin zu finden; — aber auch diesen billigen Anfoderungen ist keinesweges Genüge geleistet.

Der ungenannte Vf. theilt die Giftpflanzen, nach der Art ihrer (sogenannten) giftigen Bestandtheile, in scharfe, betäubende und solche, die scharf und betäubend zugleich wirken, ein. „Die Giftpflanzen dieser Classen, sagt er, tödten nur als Magengifte (von dem Magen aus, als *ingesta*); andere wirken auch dann tödtlich (?), oder doch höchst gefährlich, wann ihr Saft in eine offene Wunde gebracht wird" (was doch von den meisten scharfen Giftpflanzen ebenfalls gilt). Zu den letzten zählt er: die *schwarze Niesewurz* (mit deren Safte wilde Völker ihre Pfeile vergiften sollen, was doch zu bezweifeln ist), die *weisse Niesewurz* (deren Blumen zusammengesetzte Sträucher bilden!), das *blaue Eisenhütlein* (deren Wurzel rübenartig seyn soll, was sie doch, in Rücksicht auf ihre Gestalt, nicht ist), den *gelben Sturmhut* und den *Giftlattich*. Zu den scharfen: den *Kellerhals*, die *Kaiserkrone* (*Fritillaria imperialis*, deren Wurzel giftig seyn soll, die doch aber eine persische, nirgends in Deutschland wild wachsende Pflanze ist), die *Herbstzeitlose*, die verschiedenen Arten des *Hahnenfusses* (deren es 55 Arten geben soll, da doch schon *Persoon* 85 aufführt), die *breitblätterige Wolfsmilch* (vermuthlich ist darunter nicht *Euphorbia platyphyllos*, sondern *Euphorbia lathyris*, die doch unter dem deutschen Namen *Springkörnerkraut* bestimmter angezeigt seyn würde, verstanden), die *Küchenschelle*, das *Aronskraut* (das man doch nicht eigentlich den Giftpflanzen beyzählen darf), und den *braunrothen* (?) *Fingerhut* (der braunrothe würde *Digitalem ferrugineam* andeuten; im ferneren Texte ist aber der gemeine *rothe Fingerhut* genannt; also *Digitalis purpurea*. Der Fingerhut gehört jedoch nicht in die Classe der scharfen, sondern zu den betäubenden Giftpflanzen). Zu den betäubenden: den *Stechapfel*, das *Bilsenkraut* (in einer Anmerkung dazu wird gesagt, dass 24 Drachmen ein Pfund ausmachen, da deren doch 128 auf ein Pfund gehen), den *Taumelloch* (Taumellolch ist gemeint), den *Eisenbaum*, den *schwarzen Nachtschatten*. Zu den zugleich scharfen und betäubenden Giftpflanzen: die *Belladonna*, den *Schierling* (beide gehören vielmehr nur zu den betäubenden), die *Hundspetersilie*, den *Wasserschierling* (auf die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale der Doldenge-

wächse, welche Hülle und Saamen derselben darbieten, ist nicht aufmerksam gemacht), den *Fliegenschwamm*, den *rothen Speitäubling* (*Agaricus Russula emeticus*), den *weissblätterigen Feldschwamm* (wahrscheinlich ist der *Champignon*, *Agaricus campestris*, gemeint, der doch weder scharf, noch betäubend, sondern geniessbar, wohlschmeckend und unschädlich ist), den *hochstieligen Blätterschwamm* (*Ag. procerus*, der doch zu den essbaren gehört). Mehr Erörterungen und Berichtigungen, als in den Klammern bereits angegeben, glaubt Rec., zur Bestätigung seines Urtheils, nicht anführen zu müssen. Die ertheilten Beschreibungen der Pflanzen sind alle höchst mangelhaft; die hie und da beygefügten Geschichtchen, als Beyspiele, nicht belehrend, die 16 Abbildungen aber (deren Numern ohne Erklärung geblieben sind) meist kaum mittelmässig.

..yz..

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Danzig*, in der Albertischen Buch- u. Kunsthandlung: *Die Seebadeanstalt zu Zoppot* (,) bey Danzig. Mit einer Charte der Gegend von Zoppot. 1823. 68 S. 8. (8 gr.)

Das anderthalb Meilen von Danzig nordwestwärts gelegene Dorf Zoppot hat eine, der Ostsee benachbarte, so anmuthige Lage, und bietet einen so sicheren Seestrand dar, dass es sich schon dadurch zu einem Seebade vorzüglich eignet. Seit dem Jahr 1828 ist nunmehr daselbst, unter Anleitung des Besitzers der Badeanstalt in Danzig, des Hn. Dr. Med. *Haffner*, und Mitwirkung der königl. Regierung in Danzig, eine vollständige Seebadeanstalt zu Stande gekommen, ein geschmackvoll und bequem eingerichtetes, mit Vorrichtungen zu Tropf-, Douche-, Regen-, Spritz- und Sturz-Bädern (wodurch mögen sich denn Douche- von Spritz-Bädern unterscheiden?) ausgestattetes Badehaus, in welches das Seewasser unmittelbar aus der See mit Pumpen geleitet, dann erwärmt, und, der Vorschrift oder dem Bedürfnisse des Badenden zufolge, mit Kräutern, Schwefelleber oder anderen Arzneystoffen versetzt wird. Für Solche, die sich in der offenen See baden wollen, sind hölzerne Cabinette und Badekarren vorhanden, und die Badenden sind durch polizeyliche Obhut vor lästigen Zuschauern und anderen Störungen gesichert. In dieser kleinen, der Vorrede zufolge hauptsächlich für Badegäste bestimmten Schrift theilt der ungenannte Vf. eine nähere Beschreibung der Bade-Einrichtungen mit, giebt die Preise der Bäder an, entwirft ein anziehendes Gemälde der reizenden, mit Berg und Wald ausgestatteten Umgebungen von Zoppot, schildert die Annehmlichkeiten und einfachen unterhaltenden Freuden des dortigen Badelebens und den dort herrschenden geselligen Ton, führt dann die Bestandtheile des Ostseewassers, nach *Lichtenberg's* Analyse, auf, theilt aus *Hufeland's* Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands dessen Urtheil über die Wirkungen und Heilkräfte des Seebades in verschiedenen Krankheiten mit, weist, unter der Ueberschrift „Baderegeln," auf den Badearzt hin, und schliesst mit einem Abdrucke des, von der königl. preuss. Regierung in Danzig ausgestellten Reglements für den Badeort Zoppot, welches Rec. äusserst angemessen findet. Die beygefügte kleine, sauber lithographirte, geographische Charte der Umgegend von Zoppot, die auch einen Aufriss des neuen Badehauses enthält, wird gewiss allen Badegästen höchst willkommen seyn.

..yz..

MUSIK. 1) *Neustadt*, b. Wagner: 1) *Fest-Verse.* 1818. 38 S. 8. 2) *Melodieen zu den Fest-Versen.* 1818. 25 S. 4. Querformat.

2) *Züllichau u. Freystadt*, b. Dammann: *Funfzehn vierstimmige religiöse Gesänge mit willkührlicher Begleitung der Orgel oder des Pianoforte*, zum Gebrauche für Kirchen und Schulen, oder auch einstimmig für häusliche Andacht verfertigt u. s. w. von *Moritz Köhler*. 1819. 19 S. Quer-Fol.

Die Texte zu No. 1 sind zum Theil für Kinder (z. B. No. 1), zum Theil für Erwachsene gedichtet, grösstentheils aber in dem einfachen Geiste des Kirchenliedes, und, wie es scheint, vorhandenen Gesängen nachgebildet. Die Feste, welche sie besingen, sind: Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Mariä Reinigungsfest, Mariä Verkündigungsfest, Grüner-Donnerstag, Charfreytag, Osterfest, Himmelfahrtsfest, Pfingstfest, Dreyeinigkeitsfest, Johannisfest, Mariä Heimsuchung, Erntefest, Michaelisfest, Anfang des Kirchenjahres, Weihnachtsfest, Jahresschluss. Dichter und Componist sind nicht genannt; die Melodieen dazu haben zwar keine Originalität, aber sie sind in dem Liederstile, der zwischen Motette und Choral liegt, gehalten, und zwar dreystimmig (für zwey Sopran und Bass) gesetzt, so dass sie in Dorfkirchen leicht aufzuführen sind. Der Satz ist grösstentheils rein; nur S. 15 fanden wir vom 7ten bis in den 8ten Tact eine garstige Octavenfortschreitung. Die Zeile:

— v v — v
was | meint ihr er|kennet
v —
den | Herrn u. s. w. ist ganz unrhythmisch aufgefasst worden:



Was | meint ihr | er-ken-net den | Herrn. Der Text:

Ehrwürdig steht bey Joseph und Marien
Mit grauem Haupt der hohe Simeon,

will sich, wie alle Beschreibungen dieser Art, in einer arienmässigen Beschreibung nicht wohl ausnehmen. Doch diess sind nur einzelne Mängel, die die Brauchbarkeit des Ganzen nicht aufheben. Der am Schluss gegebenen Antiphonie ziehen wir die bekannte Composition *Schichts* vor.

Bey No. 2 ist sowohl die Wahl der Texte, als auch gründliche Behandlung des vierstimmigen Satzes zu loben. Die Melodieen aber sind nicht immer ansprechend; Einzelnes sogar zu gewöhnlich, z. B. die Melodie auf die Worte:

Des Sommers Anmuth ist vorbey,
Nicht aber Gottes Vatertreu,

S. 7, und die dritte Melodie. — In der ersten Melodie würden wir im dritten Tacte den Bass statt des ersten *f* lieber *d*, und dann den Tenor im letzten Viertel dieses Tactes *b* nehmen lassen. Die Fortschreitung in den Unterstimmen in der zweyten Melodie würde natürlicher im ersten Tacte heissen:

e f es es
g h c as.

M...h.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Washington, b. Gales u. Seaton: *Constitutional law*, comprizing the declaration of independence, the articles of confederation, the constitution of the United States, and the constitution of the several States composing the Union. 1820. II u. 409 S. 8.

Ob die vorliegende Sammlung der verschiedenen Verfassungsurkunden der Vereinigten Staaten von Nordamerika die allerneueste Sammlung dieser Art sey, vermag Rec. nicht bestimmt anzugeben; er vermuthet es jedoch, weil sie ihm vor kurzer Zeit, als die neueste Ausgabe der Verfassungen der V. St., von New-York zugesendet worden. In jedem Falle ist sie mit Ausnahme zweyer, sogleich näher zu bezeichnender Constitutionen ganz vollständig, und verdient deshalb eine kurze Anzeige.

Die Sammlung zerfällt in *zwey Abschnitte*; der *erste* enthält drey Actenstücke, welche die Verfassung des ganzen Bundes betreffen; der *zweyte* dagegen enthält die Verfassungsurkunden von 23 der (24) einzelnen Bundesstaaten. Die erstgenannten Actenstücke sind 1) die Unabhängigkeits-Erklärung vom 4 Jul. 1776, durch welche sich bekanntlich die V. St. als von England unabhängig erklärten; 2) die sogenannten *Articles of Confederation* vom 9 Jul. 1778, das heisst, das Grundgesetz des im Jahre 1781 in volle Wirksamkeit getretenen Staatenbundes, und endlich 3) die jetzt, und zwar seit dem 4 März 1789, gültige Verfassungsurkunde der V. St., die Grundlage des jetzigen Bundesstaates. Die in der *zweyten* Abtheilung enthaltenen Verfassungen aber sind die der Staaten *New-Hampshire*, vom Februar 1792; *Massachusetts*, vom 2 März 1780; *Rhode-Island*, vom Jahr 1662; *Connecticut*, vom 15 Sept. 1818; *Vermont*, vom 9 Jul. 1793; *New-York*, vom 20 Apr. 1777; *New-Jersey*, vom 2 Jul. 1776; *Pensylvania*, vom 2 Sept. 1790; *Delaware*, vom 12 Jul. 1792; *Maryland*, vom 14 Aug. 1776; *Virginia*, vom 5 Jul. 1776; *North-Carolina*, vom 18 Dec. 1776; *South-Carolina*, vom 3 Jul. 1790; *Georgia*, vom 30 May 1798; *Louisiana*, vom 28 Jan. 1812; *Kentucky*, vom 17 Aug. 1799; *Ohio*, vom 29 Nov. 1802; *Tennessen*, vom 6 Febr. 1796; *Mississippi*, vom 15 Aug. 1817; *Indiana*, vom 29 Jun. 1816; *Illinois*, vom 26 Aug. 1818; *Alabama*, vom 2 Aug. 1819; *Maine*, vom 29 Oct. 1819. Es fehlt somit bloss die Verfassung von *Missouri*, vom 12 Jun. 1820, ganz, und ebenso die letzte Verfassung von *New-York*, vom 21 Nov. 1821, welche die oben angeführte vom J. 1777 jetzt ersetzt. Beide sind wohl nach dem Erscheinen der vorliegenden Sammlung zu Stande gekommen.

Der Herausgeber giebt in dem kurzen Vorworte als Grund, warum er die Bestimmungen des Congresses über die Bildung der Territorien nicht gegeben habe, diesen an, dass sie sich bey der Errichtung jedes neuen Territoriums ändern, und dass man sie in der Gesetzsammlung der V. St. finde. Dieses ist nun zwar allerdings richtig; allein wir hätten wenigstens gewünscht, dass die Congress-Acte, welche die Errichtung des jetzigen Staates Ohio zu einem Territorium näher bestimmte, wäre gegeben worden. Einmal ist sie das ziemlich genau befolgte Vorbild der späteren Gesetze über diesen Gegenstand, und zweytens steht nicht Jedem der Gebrauch der Gesetzsammlung der V. St. frey, wo diese Territorial-Verfassungen freylich zu finden sind.

So sehr sich übrigens auch Jederman in unserer staatsüberklugen Zeit mit Verfassungen beschäftigt; so oft namentlich auch die Constitutionen der V. St. von Nordamerika als Beyspiel und Muster von Leuten aufgestellt werden, welche sie nicht kennen, und so nöthig es daher auch scheinen möchte, dass solche Politiker dieselben wenigstens zu Gesichte bekämen; so glaubt Rec. doch nicht, dass das *Constitutional law* grosses Glück in Deutschland, und in Europa überhaupt, machen dürfte, und dass z. B. die von *Brockhaus* als 5ter Theil seiner Constitutionen-Sammlung angekündigte Uebersetzung derselben ein sehr lebhaft gefühltes Bedürfniss sey. Ausser dem Publicisten vom Fach kann auch wirklich Jeder diese Sammlung entbehren, der nur je Gelegenheit hatte, eine einzige dieser nordamerikanischen Constitutionen zu lesen. Sie sind nämlich, mit Ausnahme der *Chartes of Rhode-Island*, welche noch von Karl II von England gegeben, und das einzige alte Verfassungsgesetz in den V. St. ist, welches die Revolution überlebte, und etwas Eigenthümliches hat; — diese also ausgenommen, sind alle übrigen, und namentlich die neueren, so sehr in Einer Form gemodelt, dass man immer wieder die nämliche Urkunde zu lesen meint; einige Zahlen sind anders bestimmt, einige Nebenein-

richtungen geändert, die Erklärung der Bürgerrechte steht bald vorne an, bald macht sie den Schluss; allein überall und immer ist das Wesentliche ganz dasselbe: repräsentative Demokratie, Trennung der drey Gewalten, zwey Kammern der Volksvertreter, Wahl der sämmtlichen öffentlichen Beamten u. s. w. Diese Gleichheit mag nun allerdings viel zur Verstärkung der moralischen Kraft der V. St. beytragen, allein sie ist nichts weniger, als unterhaltend oder lehrreich.

In die *merita causae* dieser nordamerikanischen Verfassungen glaubt Rec. keinesweges bey dieser Gelegenheit eingehen zu dürfen; sein Zweck ist bloss, auf das Vorhandenseyn einer in neuerer Zeit veranstalteten Sammlung derselben aufmerksam zu machen, da er selbst in weltberühmten Bibliotheken oft nur ganz alte und somit unbrauchbare Sammlungen dieser Art antraf; als ob sich die Zahl der verbündeten Staaten nicht beynah verdoppelt hätte, und als ob nicht selbst mehrere der Verfassungen der alten 13 Staaten später abgeändert worden wären, wie aus den obigen Zeitangaben der Abfassung ihrer neuesten Revision zu ersehen ist. Solchen Bibliotheken und den Publicisten vom Fach räth Rec. die Anschaffung dieser niedlichen Sammlung an, Anderen dagegen räth er davon ab.

Cf. Ff.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Eymery: *La Suisse, ou tableau historique, pittoresque et moral des Cantons Helvetiques, moeurs, usages, costumes, curiosités* etc. Par *Depping*, membre de plusieurs societés litteraires. Avec 16 gravures de costumes, paysages etc. 1822. I Theil. XII u. 181 S. II Theil. 182 S. III Theil. 187 S. IV Theil. 239 S. 12.

Der Vf., wenn wir nicht irren, ein schon längst zu Paris ansässiger, oder vielmehr ein in Art und Weise zu einem völligen Franzosen umgewandelter Deutscher, wollte wahrscheinlich seinen neuen Landsleuten, welche etwa aus Lust, zu reisen, die Schweiz besuchen möchten, ein Handbüchlein geben, aus welchem sie das Wissens- oder Sehenswerthe ganz so nach dem Bedürfnisse ihres Wesens, etwas flüchtig und oberflächlich, kennen lernten. Freylich nennt er es einen *„aperçu des renseignemens les plus recens et les plus authentiques, que les Suisses eux-mêmes ont recueilles, et peindre la Suisse telle qu'on la connoit aujourd'hui."* Obwohl Hr. *D.* im Jahre 1813 eine Reise nach Neufchatel dem Druck übergeben hat: so zweifeln wir doch, dass er den grösseren Theil der Schweizer-Cantone aus eigener Einsicht kenne; seine Nachrichten sind ein blosser Zusammentrag aus anderen, meistentheils deutsch geschriebenen Büchern, wie *Ebel*, dem helvetischen Almanach; dann aus specielleren, wie *Wyss* Reise nach dem Berner-Oberland, endlich aus dem weniger bekannten, aber viel Interessantes enthaltenden *Conservateur Suisse;* Alles durchflochten mit eigenen Ansichten, die freylich selten tiefe Einsichten oder gründliche historische Kenntniss verrathen. Zuerst mag der Schriftsteller sich selbst schildern, dann will Rec. von der Einrichtung und dem Werthe des Buches Einiges beyfügen.

Hr. *D.* ist ein eifriger Lobpreiser unserer Zeit mit ihrer Aufklärerey und jenem Liberalismus, dem jedwede Schranke ein Aergerniss ist. Es giebt Leute dieser Art, die sich in die Gegenwart dermassen hineingelebt haben, dass sie gegen jede frühere geschichtliche Gestaltung der Welt darum, weil sie nicht auf die jetzigen Begriffe gebaut, und von demjenigen, was nunmehr ist, zum Theil verschieden war, ihren selbstherrlichen Tadel nicht laut und oft genug zu vernehmen geben können. So sind *„l'Aristocratie et le Sacerdoce"* die beiden furchtbaren Gespenster, welche den Vf. da, wo vom Mittelalter oder von irgend Etwas, das daraus herzuleiten, die Rede ist, unablässig verfolgen. Daher jede alte Institution, jedes Mauerwerk eines zerstörten Schlosses ihn an das greuliche *„joug feodal"* des Mittelalters erinnert, dessen Herren (I, 103) mehr Lust daran fanden *„a devaster le pays, qu'à le faire fleurir,"* so dass selbst das Verschwinden der Ruinen ihm eine Freude zu machen scheint (II, 20), weil ja die ehemaligen Bewohner dieser Schlösser lauter Calamität verbreitet hätten (I, 108), und dass er sogar zweifelt, ob man in jener Zeit so viel Greyerzer-Käse verfertigt habe, als jetzt (III, 53). Daher ist ihm Berns Geschichte (II, 128) *„l'histoire d'une domination odieuse de l'aristocratie patricienne et affermie pendant les troubles de la feodalité;"* er weiss auch, dass diese Aristokratie selbst den Nachbarcantonen furchtbar gewesen sey (II, 87); — dieser *„despotisme odieux,"* den Bern (II, 79) „mit eiserner Hand" über Waat und Aargau übte, ja gar (frevelhafter Weise) *„un effort"* zu dessen Vertheidigung machte, als das französische Directorium aus brüderlichem Erbarmen gegen die Unterdrückten seine republicanischen Heere sandte, und die (I, 168) *„Revolution salutaire"* bewirkte! Daher selbst die neuen Verfassungen der wenigsten Cantone so glücklich sind, Hn. *D's.* Beyfall zu erhalten; Press- und Personen-Freyheit sey (I, 42) *„a peu pres nulle;"* in allen herrsche mehr das aristokratische, als das demokratische Princip vor, d. h. die Vertheilung der Repräsentanten geschehe in jedem Canton mehr nach dem *Gewicht*, als nach der *Zahl* (z. B. eine Stadt von 6000 Einwohnern, die durch Wohlhabenheit, umfassendere Bildung und eine grössere Menge von Männern, die nach Herkunft, Erziehung und äusseren Verhältnissen geeignet seyn möchten, an der Leitung vaterländischer Angelegenheiten Theil zu nehmen, gebe — *horribile dictu* — oft zwey- bis dreymal so viel Repräsentanten in die grossen oder kleinen Räthe eines Cantons, als eine ähnliche Anzahl in Höfen, Weilern und Dörfern zerstreuter Hirten, Ackersleute und Tagelöhner): *„on a favorisé le Chef-lieu aux depens du reste du pays"* (II, 171), und das Wahlrecht *„peu genereusement"* auf den Canton vertheilt (II, 178); selbst die Festsetzung eines Alters oder eines Vermögens, um wählbar zu seyn, scheint ihm nicht zu behagen (IV, 78), und er findet (II, 135) in einzelnen Institutionen selbst die Absicht, von der Regierung alle diejenigen zu entfernen, *„qui oseroient contrarier*

la marche tenebreuse des Oligarques." Die Verfassung von Bündten hält der Vf. für die beste, wie sie auch in der That manche Vorzüge der Demokratie durch Einwirkung der Gesammtheit auf die Landesangelegenheiten gewährt, ohne dem Tumult und den oft stürmischen Maasregeln groser Volksvereine sich auszusetzen; — aber seine Freude wird wieder getrübt durch die Bemerkung, dass einige adliche Familien immer an die Spitze zu kommen wüssten (was er aber selbst in Schwyz, von dem er sagt III, 86: „*le Suisse de ce Canton ne connoit point l'orgueil de la naissance,*" finden würde, wenn er die Verzeichnisse seiner Landammänner durchgehen wollte). Die Verfassung von Neufchatel scheint ihm die beengendste, welche die persönliche Freyheit kaum besser schütze, als die türkische, und die von Luzern wird für eine der allerschlechtesten gehalten.

Die Ansichten über religiöse Verhältnisse sind denen über die politischen Einrichtungen ähnlich. Des Vfs. Urtheil über die Katholiken ist (I, 36) einseitig, und wo er vom Volk des Cantons Freyburg redet (III, 31), hart. Zuwider sind ihm die Wallfahrten (I, 152), der unnütze Luxus des Gottesdienstes; unter 78 Bischöfen, die bis zur Revolution auf dem Baselschen Bischofsstuhl sassen, findet er den einzigen *Imer*, der „*au lieu de detruire* (die 77 müssen greuliche Wölfe gewesen seyn) *a défriché un desert*;" in Freyburg bemerkte er so viel Mönche, als Patricier, die doch (III, 34) eine Legion Räthe liefern; in Einsiedeln sah er — was aber grundfalsch ist — eine kleine Bibliothek, von der übrigens durch die Freyheit bringenden Truppen der „*Revolution salutaire*" ein groser Theil muthwillig zerstört worden ist, und einen wohlbesetzten Keller; Unterwaldens Armuth hat (III, 145) ihren Grund in der Devotion; darum wollen ihm auch die rothen Tage im Kalender nicht behagen; Papst Gregor VII kommt (IV, 203) gnädig genug mit dem Beywort „*fougueux*" weg. — Doch wollen wir nicht verhehlen, dass der Vf. aus dem verwünschten Mittelalter auch Einiges anführt, was demjenigen, der recht in das Staunen über seine Zeit versenkt ist, kaum glaublich erscheinen wird. Z. B. wie zu Sicherung des Landes die Lütschene in den Brienzersee (wie zu unserer Zeit die Linth in den Wallenstadtersee) geleitet wurde; wie in den Weinbergen am Bielersee zur Weinlesezeit den Reisenden erlaubt war, Trauben zu essen, so viel sie wollten; wie zu Bischofszell eine Mutter, die auf der Fähre über den Strom einen Sohn verloren hatte, eine Brücke erbauen liess, oder (III, 158) die Geschichte des milden Abts von Engelberg; aus neuerer Zeit die rührende Geschichte von Realp, dessen Bewohnern im März 1817 eine Lauwine den Tod drohte, die sich dann in der Kirche versammelten, beichteten, das h. Sacrament und die Absolution empfingen, und so mit ihrem Priester gemeinschaftlich zum Tod sich vorbereiteten, von dem sie jedoch glücklich errettet wurden. Auch gesteht der Vf. (III, 50), dass die Trappisten die Leute jener einsamen Gegend, in welche der Canton Freyburg sie aufgenommen hatte, allerley nützliche Arbeiten gelehrt hätten. — Zu den geschichtlich falschen Behauptungen gehört (I, 178), dass Zürich sich nicht geschämt habe, 50 Bürger mit [Leo]pold gegen die Schweizer am Morgarten zu schi[cken]; II, 77, dass keine der Schweizerregierungen es g[ewagt] habe, die Blutrache der Königin Agnes zu hindern [(war]um hat die holländische Regierung die Hinrichtun[g der] Grafen Egmont und Horn nicht verhindert?); I[...] dass die Pilger die Ursache der Zurzacher Messe v[...] — Solothurn findet der Vf. II, 19 glücklicher, als di[e mei]sten kleinen Städte der Schweiz, weil es doc[h ein] Schauspielhaus besitze, das anderen fehle: wessh[alb er] II, 84 diese bedauert. Die Aufsicht über die öffentl[ichen] Lustbarkeiten in Freyburg will ihm III, 36 auch [nicht] behagen.

Die Oekonomie des Buches ist folgende. Na[ch ei]ner Einleitung, in welcher im Allgemeinen übe[r den] Boden, die Naturgeschichte, Geschichte, über W[issen]schaft, Handel und Sitten (I, 6 — 59) gesprochen [wird,] handelt der Vf. von jedem Canton insbesondere. [Zu]erst (wie wir solches II, 87 — 141 an dem Canton [...] zeigen wollen) von der Beschaffenheit des Bodens, den Bergen und ihren Schätzen; dann von den [...]arten, von den Ausbeuten des Pflanzenreichs, vo[n Ge]werben und Handthierungen, von den Thäler[n des] Oberlandes und ihren Gewässern, Bewohnern, S[elten]heiten, von der Hauptstadt und ihren mancherley [An]stalten, Geschichte, Verfassung; endlich kurz vo[n den] vorzüglichsten kleineren Städten. Diess ist ungefä[hr der] Inhalt eines jeden einen einzelnen Canton umfass[enden] Abschnittes. Den grössten Raum widmet der Vf. den [Can]ton Wallis (IV, 165 — 239), „dieser Schweiz im [Klei]nen," sey's nun, dass er darin den grössten Reich[thum] merkwürdiger Gegenstände, oder die umfassendste[n Ma]terialien darüber vorfand. Die Beschreibung der [Can]tone reiht sich weder nach der Geographie, noch [nach] der Geschichte, noch wie die Bundesverfassung [be]stimmt, sondern ohne Plan ist sie durch einand[er ge]worfen, wie denn mit Genf der Anfang, mit V[...] der Beschluss gemacht wird. In diese Beschreib[ung] haben sich mancherley Nachlässigkeiten und Unri[chtig]keiten eingeschlichen. Jenes z. B. I, 35, dass Luthe[rs Re]formation die Schweiz getrennt habe (hier werde[n] diejenigen gegen den Vf. auftreten, die gründlich gelehrt zu beweisen unternommen haben, dass Zv[vingli] noch einige Wochen früher, als Luther, gege[n die] Missbräuche der alten Kirche zu sprechen angefan[gen]; I, 54 sind die Akademieen von Bern und Lausann[e ver]gessen; I, 163 wird Zug entschieden der kleinste [Can]ton an Volkszahl genannt, da doch III, 123 bey [...] weniger (was auch wirklich der Fall), oder doch [...] mehr Einwohner angegeben sind; I, 171 ist das [Fraue]nkloster bey Zug nicht erwähnt; II, 88 heisst es: [„den] Norden des Cantons Bern durchlaufen nur ni[edrige] Verzweigungen des Jura," und S. 92 wird doch [von] 5000' hohen Bergen gesprochen; II, 155 sollte man [mei]nen, Massena hätte die Russen unter Suwarow [ange]griffen; III, 13: „*l'Abbaye de St. Gall depuis l[ong]tems supprimée,*" was doch erst seit der Revol[ution] geschehen ist; nach III, 61 sollen drey Cantone am [Con]stanzer See liegen, nach III, 73 im Canton Schwy[z kei]ne Städte seyn, und doch findet man S. 89 do[rt]

nothwendigsten Handwerke nur in den Städten; IV, 32 und 36 ist Suwarows Rückzug wiederholt; IV, 37 hatte einzig Luzern, aber II, 184 auch Schaffhausen Ueberfluss an Getreide. — Wir wollen die Verunstaltung mancher Namen, z. B. Regis für Rigi — Waldram für Waldmann — Hunenstein für Hauenstein — Klingenstein f. Klingenthal — Lerchenberg f. Leberberg — Bunglern f. Bürglen — Molin f. Mollis — oder die Jahrzahl 555 f. 535 — 1481 f. 1431 gern für Schreib- oder Druck-Fehler ansehen — aber unrichtig ist es I, 66, dass die Genfer Gex an Frankreich abgetreten hätten — Savoyen gab es im Frieden zu Lyon —; die Eskalade fiel nicht in der letzten, sondern in der längsten Nacht des Jahres, am 12 Dec. (22sten n. St.), vor; I, 110 Aventicum ist nicht durch Attila zerstört worden; die Jahrzahl 1794 statt 1798 ist, da sie zweymal vorkommt, (II, 12 und 15) nicht als Druckfehler zu entschuldigen; von der Regularität, mit der zu Basel die Reformation eingeführt worden seyn soll (II, 34), weiss der unparteyische *Ochs* nichts; den dortigen Conciliensaal verlegt der Vf. vom Münster aufs Rathhaus; aus *Burkard Mönch* macht er (ein Irrthum, den Rec. in verschiedenen französischen Schriften bemerkt hat) einen wirklichen Mönch; den deutschen *Fluh* entspricht *montagne* nicht, sondern *pic* oder *dent*. II, 71 verwechselt der Vf. den Stein von Rheinfelden mit dem von Baden; II, 76 macht er die Besatzung von Fahrwangen zu lauter Edlen; II, 119 heisst der letzte Herzog von Zähringen der erste Schultheiss von Bern; 124 wird von der Artillerieschule zu Thun als von einer Privatanstalt gesprochen, da sie eidgenössisch und für Artillerie-Officiere verpflichtend ist; II, 145 die Minnesinger blühten mehr im 13ten, als im 14ten Jahrhundert, und der Herr zu Manegg war nicht der Einzige in der Schweiz, der solche Erholung liebte — wir wollen aber kein Namenverzeichniss liefern; II, 151 sind Kaiser Rudolph von Habsburg und Graf Johann von Habsburg zu Rapperschwyl (aller Chronologie zuwider) mit einander verwechselt. S. 158 die Kirche auf dem Feusisberg, auf deren Altarblatt das Feuer vom Himmel *Voltaire* und *Rousseau* sammt ihren Schriften verzehrt, gehört nicht in den Canton Zürich, sondern in den Canton Schwyz (der Vf. hätte wissen sollen, dass auch der unnöthige Luxus von Gemälden in reformirten Kirchen nicht zu finden ist); II, 169 wird Eglisau an die Tös versetzt; II, 182 zu Wiederherstellung der zerstörten Rheinbrücke zu Schaffhausen hätte man wohl einen Zimmermann (zeigt man ja ein genaues Modell derselben), aber nicht das erfoderliche Geld gefunden; in Ury baut man nicht aus blosser Nachlässigkeit Häuser von Holz, und nicht von Steinen; es sind gegründete Ursachen hiezu vorhanden; IV, 12: die Armencolonie an der Linth umfasst nur Arme aus dem Canton Glarus; IV, 49: der Plan des *Pfyfferschen* Basreliefs der inneren Schweiz ist nicht im Capuzinerkloster bey Luzern; IV, 59 heisst Agnes, welche Königsfelden gestiftet, des Herzogs Leopold, der 1386 bey Sempach gefallen, Schwester (die müsste eine alte Matrone gewesen seyn!); das abgeschmackte Monument, welches Raynal errichten liess, lag auf einem *Inselchen* bey Luzern; IV, 154: Bellinzona ist nur abwechselnd Hauptort des Cantons Tessin; so viel Rec. weiss, besteht das Collegium zu Ascona noch; IV, 178 ist die Geschichte der Verwüstung des Bagnethales durch den Getrozgletscher unrichtig erzählt; der Vf. mag wohl den gründlichen und interessanten „Bericht über die Verhältnisse im Bagnethale" u. s. w. nicht gekannt haben. Auch findet Rec. es tadelnswerth, dass der Vf. (doch nicht er allein) die Vertreibung der österreichischen Vögte (I, 28), sowie die Vereinigung der Bündner zu Truns (IV, 100), eine Revolution nennt; es geschah da gar nichts Revolutionäres, weder in Absicht, noch in That, sondern nur die Bewahrung alter Rechte ward beschlossen; eher hätte man es eine Revolution nennen mögen, wenn es den Vögten gelungen wäre, festen Fuss zu fassen; aber durch dergleichen Kunstgriffe möchte man ein Wort adeln, welches manchen Schmerz weckt.

Die sechzehn Küpferchen sind Nachstiche aus helvetischen Almanachen, und können auf Kunstwerth so wenig, als das Chärtchen auf Richtigkeit, Anspruch machen. — Noch ist es Rec. als eine Eigenthümlichkeit aufgefallen, dass das deutsche *ä* überall durch ein *oe* ausgedrückt ist; ein einziges Mal unter den vielen (III, 24) bey *Näfels* ist es richtig mit einem *ae* geschrieben.

ccc.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Frankfurt a. M.*, in der Andreäischen Buchhandl.: *Ueber Münzgesetzgebung.* Ein Beytrag zur Erörterung einiger wichtigen Momente und Grundsätze der Münzgeschichte und Münzlegislation. 1822. II u. 40 S. 8. (5 gr.)

Dieses kleine Schriftchen ist eine Antikritik einer in No. 161 und 162 der Allg. Hall. Lit. Zeit. vom Jahr 1822 enthaltenen Recension über „Materialien für Münzgesetzgebung. Frankf. a. M. 1822," von demselben ungenannten Vf. Diese Beurtheilung ist zwar im Allgemeinen sehr günstig, und giebt an, dass das Werk *vortreffliche Materialien* liefere. Allein mit einigen Behauptungen des Rec. war der Vf. unzufrieden, und hat für nöthig gefunden, dieselben ausdrücklich zu bekämpfen. Er lässt daher erst, S. 5 — 20, die angeführte Recension, *in extenso* und von einigen Marginalbemerkungen begleitet, wieder abdrucken, und fügt dann, S. 21 — 36, seine Antwort auf einen Hauptpunct bey, nämlich auf den von jenem Rec. geleugneten Satz, dass Deutschland ein grosser Schaden durch die Zulassung der französischen Laubthaler erwachsen sey, indem ihr zu hoch angenommener Werth Frankreich erlaubt habe, in ganz Deutschland zu dessen bedeutendem Nachtheile einen Schlagsatz von $4\frac{6}{100}$ Procent zu erheben. Ferner sucht der Vf. dem Rec. zu beweisen, dass er Unrecht habe, zu glauben, man könne Laubthaler ohne Schaden in Conventionsgeld umprägen; denn es komme ein baarer Verlust von $5\frac{9}{10}$ Procent bey einer solchen Operation heraus. Dieses Alles beweist der Vf. zu unserer völligen Ueberzeugung durch Thatsachen und Rechnungen, hinsichtlich welcher wir auf das Schriftchen selbst verweisen. Von S. 37 — 44 lässt der Vf. endlich noch die Beantwortung einzelner specieller Fragen aus der Münzkunde folgen.

Cf. Ff.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Ueber das menschliche Herz und seine Eigenheiten.* Ein Jahrgang von Predigten über alle Sonn- und Festtage. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Wilh. Tischer*, d. Theol. Dr., des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens Ritter und Superint. zu Pirna. Zweyter Band. 1825. VI u. 487 S. gr. 8.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 86.]

Dieselbe Gründlichkeit, die ihren Gegenstand bis ins kleinste Detail verfolgt, die anziehende Lebendigkeit der Darstellung, das Interesse des Hauptgedankens — Vorzüge, die wir dem Vf., einem Schüler *Reinhards*, schon bey Anzeige des ersten Bandes nachrühmen mussten, finden wir auch in dem vorliegenden zweyten wieder. Wir begnügen uns, den Lesern daraus einige der vorzüglichsten Hauptgedanken mit Andeutungen über ihre Ausführung mitzutheilen, um ihre Aufmerksamkeit um so eher auf den Genuss des Ganzen zu richten. Die Sammlung umfasst die Predigten vom Pfingstfeste bis zum Ende des Jahres. Am gelungensten scheinen Rec. die Festpredigten, worin der Vf. vorzüglich in der Wahl des Hauptgedankens glücklich war, obgleich nicht zu leugnen ist, dass die Sonntagspredigten einen Schatz von Erfahrung und tiefer Beobachtung des menschlichen Herzens enthalten. In der Predigt am ersten Pfingstfeiertage, worin die Frage: *Was ist der heil. Geist in uns?* auf eine lehrreiche Weise beantwortet wird, bahnt sich der Vf. sehr glücklich den Weg dadurch, dass er zeigt, „dass wir weder körperlich, noch geistlich verwaist sind.“ Recht eindringend, klar und überzeugend wird in der Predigt am zweyten Busstage gezeigt: *Unmäsige Begierden enthalten etwas Ungereimtes.*“ Mit besonderer Anschaulichkeit ist der Eingang abgefasst; die Schilderung von den Begierden, die Befriedigung suchen, aber nicht finden, ist ein Meisterstück geistlicher Beredsamkeit. Da heisst es unter Anderem: „Vornehm will Einer werden, zu Ehren und Würden will er sich hinaufschwingen, will mehr seyn, mehr heissen, mehr gelten, als seine Nachbaren; sie will er übereilen an Lob und Ruhm; sie sollen sich vor ihm beugen und demüthigen. Darum treibt er so oft das lose Werk des Heuchlers; darum kriecht er vor den Höheren; darum verkleinert er den Gehülfen; darum lästert er die verdienstvollesten Männer. Kommt er immer seinem Ziele nahe? Nichts weniger. Man erlangt endlich von ihm wahre Kunde; man weiss Schein von der Wirklichkeit zu unterscheiden“ u. s. w. *Blutsfreundschaften sind selten wahre Freundschaften*, am Johannisfeste, enthält einen schätzbaren, in das Leben eingreifenden Vortrag. Die Frage: *Wie versetzt man sich in fromme Andacht?* (am Tage M. Heimsuchung) wird „durch einen offenen, ungetheilten, freyen, reinen und verlangenden Sinn“ beantwortet. Die Vorträge: *Warum ist Sorge für Nachruhm weit geringer, als für Lob bey Lebzeiten?* — *Entschuldigung ist schlimmer, als die Schuld selbst* — enthalten viel Lehrreiches und Beherzigungswerthes; letzter insbesondere theilt treffliche Winke über den Zustand des menschlichen Herzens mit. Interessante Gedanken aus der Erfahrung und dem Menschenleben enthält die Predigt über den Satz: „*Die edelste Freude über des Anderen Besserung ist im Menschenherzen selten; die schändlichste aber, wenn der Gute einmal fehlt, ist gemein.*“ Meisterhaft ist die Unlauterkeit des menschlichen Herzens von dieser letzten, dunkelen Seite gezeichnet. — Ueber den *Widerspruch, von Anderen zu verlangen, was man selbst nicht leistet*, wird bemerkt, dass man von ihrem Urtheile Schonung bey unseren Fehlern, von ihrem Gefühle Theilnahme an unserem Schicksale, von ihrer Thätigkeit Unterstützung und Hülfe erwarte. — *Eine Tugend erzeugt die andere*; weil alle einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, eine Kraft voraussetzen, dieselben Mittel brauchen, und zu einem Ziele führen. — *Es ist besser, gute Vorsätze gar nicht zu fassen, als sie unerfüllt lassen.* Diess erhellt: weil die Beweggründe zum Guten immer schwächer, und die Gefühle der Schaam und Reue immer geringer werden; weil die Gewalt des Bösen immer tiefer dringt, und der Widerspruch mit sich immer ärger wird. — Trefflich werden in „dem beschämenden Bilde des Baumes,“ nach dem Beyspiele unseres göttlichen Meisters, an die Erscheinungen der Sinnenwelt religiöse Wahrheiten geknüpft, und gezeigt, wie der Baum Alles zu seiner Entwickelung benutzt, sich genau an Ordnung und Zeit bindet, wie er innerlich ist, äusserlich scheint, mit allen anderen Wesen in Frieden steht, jedesmal nach der ihm gegebenen Kraft seine Bestimmung erfüllt, und seine Frucht für Andere trägt. In der That einer der ausgezeichnetesten Vorträge, welcher lehrt, mit welchem Interesse der geistliche Redner die Herzen seiner Zuhö-

rer zu beherrschen vermag, je mehr er die Kunst versteht, jedem Gegenstande eine anziehende Seite abzugewinnen. Aus dem Ganzen athmet eine gewisse wohlthätige Frische und jugendliche Fülle. Ungern versagen wir uns eine nähere Mittheilung. — *Der erste ruhige Entschluss zum Guten ist immer der beste.* — *Warum blosse Warnung bey Lasterhaften wenig, handelndes Beyspiel viel ausrichte?* — *Warum ist Mitleid mit unbekannten Menschen häufiger, als mit Bekannten?* u. s. w. Doch wir brechen ab, mit der Versicherung, dass die übrigen Hauptsätze den bisherigen an Werth des Inhalts und der Ausführung keinesweges nachstehen. Nur über zwey, die am Ende der Sammlung als Casualreden sich befinden, um ihrer Auszeichnung willen einen Wink. *Was soll uns die Gottesackerkirche seyn?* (eine besonders gedruckte Predigt am Kirchweihfeste) zeigt in der Ausführung ein nicht gemeines Talent wahrer Beredsamkeit. Zu einer Confirmationsrede am grünen Donnerstage konnte wohl für den Kreis, worin sich der Vf. befand, kein passenderer und wirksamerer Gedanke gewählt werden, als: „*Wie die Aussaat, so die Ernte.*"

Uebrigens darf diese Anerkennung des Werthes vorliegender Predigten nicht die Darlegung etwaiger, wenn auch kleiner Unvollkommenheiten oder Mängel zurückhalten; vielmehr erfodert es die Pflicht der Unparteylichkeit, darauf aufmerksam zu machen. Rec. schien es nämlich, als ob die Einleitung in zwey oder drey Predigten zu viel Ausdehnung, wobey die Aufmerksamkeit ermüdet, hätte. Der Vf. würde diess leicht durch seinen Ideenreichthum haben vermeiden können. Sodann scheint uns die im Ganzen reine Sprache im Einzelnen da, wo sie an das Kecke streift, oder durch Kürze der Fragen dunkel werden will, nicht ganz statthaft. Doch diess sind Kleinigkeiten, worüber wir nicht rechten, sondern nur die Aufmerksamkeit darthun wollen, womit wir diese Predigten gelesen haben. Möge übrigens der würdige Vf. auf der Bahn seines rühmlichen Wirkens noch lange wandeln, und die Früchte seiner edlen Thätigkeit für Kirche und Schule auch in seinem neuen Wirkungskreise ernten! — Druck und Papier ist so beschaffen, wie man es von einer so soliden Buchhandlung gewohnt ist.

D. R.

FRANKFURT a. M., in d. Herrmann'schen Buchhandl.: *Christliche Betrachtungen auf alle Abende im Jahr (e)*, von *Johann Ludwig Ewald*, Dr. der Theol., grossherzogl. bad. Ministerial- und Kirchen-Rath (e), auch Mitglied (e) der Holländischen Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums. Erster Theil. 1818. 396 S. Zweyter Theil. 444 S. 8.

Diese Betrachtungen sind eben so anziehend und lehrreich, als erbaulich; nur wünscht man zuweilen mehr Gründlichkeit, Bündigkeit und Bestimmtheit, mehr Licht, als Wärme. Oft sprechen sie mehr das Gefühl, als den Verstand, an, und schweben in einem Helldunkel, das nahe an Mystik grenzt. Nach den in der Vorrede geäusserten liberalen Grundsätzen wird man für den Vf. ganz eingenommen. „Wo ihr auch leben, zu welcher Kirche oder Gemeinde ihr euch auch bekennen möget, spricht er, — diese Schrift ist euch Allen gewidmet, wenn euch Jesus Christus lieb und unentbehrlich ist. Ihr gehört zu der unsichtbaren Kirche, die jede äussere Form ehrt, alles Erhebende darin für sich nutzt, aber nach etwas Besserem strebt, als diese Form ist. Was ich wünschte, worauf ich auf euch durch diese Schrift zu wirken suchte, will ich euch sagen. Etwas, das ich nicht immer, auch bey gutgesinnten Christen, finde, dass ihr alle Einseitigkeit, alles Einschliessende (?) und Ausschliessende meidet, wenn man nur Jesus für das gelten lässt, wofür er sich ausgiebt, und sich an ihn hält für diese und jene Welt. Wenn ich etwas dazu beytragen könnte, dass euch die Bibel lieb, wie die schöne Natur, und die Natur heilig, wie die Bibel, würde — wie wollte ich Gott so herzlich danken für jede Stunde der Musse, die er mir (zu dieser Arbeit) bereitete, und für jeden Gedanken, der (dazu) in mir lebendig ward!" — Wir übergehen das übrige halb Wahre und halb Klare, was in dieser Vorrede gesagt ist, und wenden uns zu den Betrachtungen selbst. An der Spitze jeder Betrachtung steht eine Bibelstelle, die aber selten gehörig erklärt ist, und mehr zur Betrachtung Gelegenheit giebt, als ihren Inhalt ausdrückt, oder nur dunkel in dieselbe eingewebt, und mehr für das Gefühl, als für Verstand und Herz, verarbeitet ist. So ist gleich die *erste Betrachtung* ein Beweis davon. Sie führt die Ueberschrift: *Wodurch erlange ich Gottes Segen?* Ueber Jes. 58, 6 — 14. Weder der Segen Gottes, noch die Art und Weise, ihn zu erlangen, wird hier deutlich und bestimmt erklärt; die Stelle selbst ist nicht einmal passend gewählt. „Es sind, sagt der Vf., Worte voll weiter, herrlicher Aussichten, voll Segensverheissungen jeder Art, die ich eben gelesen habe. Ein lieblicher Abendsegen, der mir in mein Ruhelager mitgegeben wird." (Könnte es nicht auch eben so füglich ein Morgensegen seyn? Doch die Betrachtungen sind für die Abende, und nicht für die Morgen, oder für irgend einen anderen Theil des Tages, geschrieben, und so musste es ein Abendsegen seyn. Den Grund dieser Bestimmung haben wir aber in den Abhandlungen selbst nicht finden können.) „Die Verheissungen umfassen so ziemlich Alles, was sich der Mensch für diese und jene Welt wünschen kann (an jene Welt hat Jesaias in seinen prophetischen Darstellungen und Gemälden ohne Zweifel nicht gedacht). Kein Freund könnte seinem Freunde, kein Vater seinem Kinde beym Anfang des Jahres etwas Besseres wünschen, als was hier verheissen ist." (Warum gerade zum neuen Jahre? Und warum soll gerade dieses das Beste seyn, was in dieser Stelle gesagt ist? Giebt es nicht kräftigere, umfassendere, Geist und Herz ansprechendere Stellen der Bibel, besonders im neuen Testamente, als diese? Aber dem hochgespannten Gefühle ist immer Alles das das Beste, was sich ihm gerade als das Beste darstellt, und wovon es lebhaft ergriffen ist. Die Worte des Jesaias sind: Das ist aber ein Fasten, das ich erwähle: lass los, welche du mit Unrecht gebunden hast; lass ledig, welche du beschwerst; gieb frey, welche du drängst,

reifs weg allerley Last. Brich den Hungrigen dein Brod u. f. w. — — So fruchtbar auch diese Stelle ist, so dunkel ist sie auch, und zu ihrer Aufhellung ist nichts oder wenig in dieser und den folgenden Betrachtungen gesagt. Und worauf zielt das Ganze ab? Blofs auf leiblichen Wohlstand und Segen, nicht aber auf geistigen und ewigen. (So hoch stand das Licht im A. T. noch nicht.) „O! wenn Glück und Freude auf unsere Leiden, wie die Morgenröthe auf Nacht, folgt; wenn Gott uns beschützt in Gefahren, und erhört unser Gebet (unser Gebet erhört); wenn wir, von ihm geleitet, in herrschendem Mangel geschützt werden; wenn uns ersetzt wird, was wir verloren; wenn unser Sinn über die Erde erhöhet wird, und wir unsere Freude haben an Allem, was göttlich ist (warum steht das Geistige und Göttliche hier nach? Soll es blofs, wie es hier scheint, das Mittel dazu seyn?); „wenn sie an uns erfüllt werden alle Verheifsungen Gottes (welche? Auch die leiblichen? Verspricht diese das Christenthum? Zieht es nicht vielmehr unseren Sinn auf geistigen und ewigen Segen hin? Eph. 1, 3. I Petr. 1, 3. Und wenn uns das Christenthum einen solchen Segen verspräche, könnte es das Versprochene erfüllen? Kann und will Gott nach seiner Weisheit, Heiligkeit und Güte in die Natur der Dinge so eingreifen, und ausser ihrer Ordnung wirken?), was bliebe uns dann wohl noch zu wünschen übrig? Und hier ist der Weg gezeigt, wie wir zu allen diesen Glückseligkeiten kommen können.“ (Rechnet der Vf. auch leiblichen Segen zu den Glückseligkeiten? Ist Glückseligkeit nicht etwas Inneres, und Glück etwas Aeusseres? Wie kann man Leibliches und Geistiges so vermischen, und mit Einem Namen benennen?) „Es hängt nämlich von dem Menschen und seinem Betragen ab, was ihm Gott seyn soll, ein strenger, strafender Richter, oder ein nachsichtsvoller, lieber Vater. Gott bleibt sich immer gleich, im Schützen, Helfen, Geben, Erfreuen; nur die Menschen sind ungleich“ (sich ungleich). Verstehen aber das wohl die gewöhnlichen Leser? Und ist das in der Beziehung, wie es hier genommen wird, auch wohl wahr? Mufs sich Gott, nach des Vfs. Vorstellung, nicht nach den Menschen richten, und ihnen seinen Schutz, seine Hülfe, seine Gaben entziehen, wenn sie sich derselben unwürdig machen? Bleibt sich da Gott im Schützen, Helfen, Geben immer gleich? Wir können, ohne zu weitläuftig zu werden, dem Vf. nicht weiter folgen, und schliessen mit der Versicherung unserer innigen Hochachtung gegen den geist- und herzvollen Vf. und gegen die herrliche Darstellungsgabe desselben; aber gegen seine Begriffe und deren Darstellung hätten wir noch gar viel zu erinnern.

φ.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Beyträge zur Erhebung des Sinnes für heilige Wissenschaft und geistliches Leben*, von Dr. *Fr. Brenner*. Mit dem Bildnisse des heiligen *Franz von Sales*. 1825. 124 S. 8. (16 gr.)

Unter den neuesten katholisch-theologischen Schriften zeichnet sich diese auf die vortheilhafteste und rühmlichste Weise aus. Sie enthält mehrere Reden, welche ihr würdiger Vf. bey verschiedenen Gelegenheiten gehalten hat, und es läfst sich mit Recht von den in ihnen ausgesprochenen Gedanken behaupten, dafs sie alle gehörig geprüft sind, und es verdienen, von Allen, welche sich den theologischen Wissenschaften widmen, nicht blofs als gültig und wichtig anerkannt, sondern auch befolgt zu werden. Denn das religiöse Leben der Gläubigen ist gröfstentheils durch den Geist ihrer Führer bedingt, und diese müssen ihn daher in ihrem Inneren nähren, und recht lebendig hervortreten lassen, um bey ihren Untergebenen Glauben an Gott, fromme Gesinnung und tugendhaften Wandel zu erzeugen und zu unterhalten. Ist zumal die Zeit, in der sie leben, noch sehr entfremdet dem wahren Leben, welches aus Gott ist: so ist auch die Erhaltung und Stärkung des Geistes für Jeden, der sich dem geistlichen Stande widmet, das gröfste Bedürfnifs. Und um diesem zu entsprechen, bemühte sich Hr. *Br.*, durch die Herausgabe dieses Buchs hauptsächlich angehenden Theologen nützlich zu werden, damit schon dem Anfänger des theologischen Studiums jene Richtung und Stimmung des Geistes beygebracht werde, wodurch es ihm allein gelingt, die heilige Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfange und nach ihrer genauen Verbindung mit seinem künftigen Berufe zu erfassen, sie mit Nutzen zu erlernen, und sich auf diese Weise zum eigentlichen Theologen auszubilden. Sehr viel Gutes und wahrhaft Gemeinnütziges hat Rec. in dieser Schrift, welche sich noch durch die Darstellung und Sprache angehenden Theologen sehr empfiehlt, gefunden. Ihr Inhalt ist folgender: S. 1. *Rede* an die *Candidaten*, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen. S. 20. *Rede* an die *Alumnen* des geistlichen Seminars nach hergestellter politischer Ruhe in Europa, und nach geöffneter Aussicht auf den Frieden der Kirche in Deutschland. Begeistert spricht Hr. *Br.* u. A. am Schlusse dieser Rede: „Wohlan! auch wir wollen nun zeigen, dafs wir zu einem höheren Leben erwachen, und durch geistige Ueberlegenheit eine neue Epoche herbeyführen können. O Brüder! es ist ein so herrlicher Beruf, es ist ein wahrhaft göttlicher Act, mit Geist über die Masse zu herrschen, und gleichsam ein schöpferisches Allmachtswort in dieselbe hineinzurufen; so lafst uns streben nach Geist! Lafst uns Geistliche werden nach dem wahren Sinne des Wortes! Lafst uns hierüber Alles opfern, damit wir Alles gewinnen! Aber ich sehe es euch an, ich habe euch nichts Neues gesagt; längst schon waren diese Gedanken in euerer Seele aufgegangen; längst schon habt ihr diese Entschliessungen gefafst, ich habe sie nur in Worten ausgesprochen. O ich bin entzückt darüber, der Dolmetscher dieser euerer herrlichen Gesinnungen zu seyn. Ja, ihr fühlet es, fühlet es innig, dafs es nothwendig ist für den Geistlichen, Geist zu werden, daher euere Liebe zu den Wissenschaften, daher euer Hunger nach Geistesnahrung“ u. f. w. — S. 39. *Rede* an *Ordinanden*, welche theils die niederen Weihen, theils das Presbyterat empfangen wollten. S. 51. *Einleitungsreden* in die geistlichen Uebungen. *Erste Rede.* Von der Natur der geistlichen Uebungen. *Zweyte Rede.* Von

der Nothwendigkeit der geistlichen Uebungen. S. 78. *Dritte Rede*. Von der Art und Weise, wie die geistlichen Uebungen zu halten sind. S. 89. *Vierte Rede*. Besondere Beweggründe zur eifrigen Fortsetzung und heilsamen Vollendung der geistlichen Uebungen, entnommen aus den gegenwärtigen Zeiten. S. 99. *Fünfte Rede*. Von den Früchten der geistlichen Uebungen. S. 110. S oll' zu geistlichen Uebungen: Jesus Christus, als nachahmungswürdigstes Muster für Seelsorger dargestellt.

C. a. N.

Luxemburg, b. Lamort: *Katholisches Gesangbuch; für Kirche, Schule und Haus im Grofsherzogthum Luxemburg*. 1823. 227 S. 8. (16 gr.)

Der würdige Herausgeber dieses Gesangbuchs, Hr. *Stammer*, Lehrer am Athenäum zu Luxemburg, hat sich durch diese Sammlung geistlicher Lieder ein grosses Verdienst um die kirchlichen und häuslichen Andachtsübungen erworben. Die Auswahl ist ihm wohl gelungen, und verdient mit Dankbarkeit anerkannt und in Anwendung gebracht zu werden. Der Vf. sagt in der Vorrede selbst: „Die Gesänge, welche, der nothwendigen Abwechselung wegen, so mannichfach, als hier zulässig, gewählt wurden, sind gröfstentheils aus vorzüglichen katholischen Gesangbüchern gezogen, die entweder von frommen geistlichen Oberen herausgegeben worden sind, oder ihre Gutheifsung erhalten haben. Keine sind aufgenommen worden, deren Inhalt den Geist unserer Kirche verleugnete. — Aufser seiner eigentlichen Bestimmung, als Gesang- und Gebet-Buch bey öffentlichen Andachtsübungen, kann es auch als Erbauungsbuch an Sonn- und Feiertagen, vor und nach dem Kirchendienste, zu Hause, und von verständigen Schullehrern, mit geschickter Auswahl des Inhalts, zur Veränderung als Lesebuch in der Schule benutzt, und auf diese Weise ein zweckmäfsiges Mittel werden, sittliche und religiöse Gefühle unter der Jugend schon frühzeitig zu wecken und zu begründen. — Die Melodieen, nach denen die Gesänge gesungen werden, und worauf in einem Verzeichnisse hingewiesen wird, sind defswegen, von diesen getrennt, in einem besonderen Buche enthalten, damit sie den Betenden nicht stören, und den Ankauf des Buches dem nicht erschweren, der es ohne dieselben, oder nur einige, zu haben begehrt. Sie rühren meist von ausgezeichneten Melodieendichtern älterer und neuerer Zeiten her, sind wohlgefällig, dem Sinn, der in den Worten waltet, möglichst entsprechend, und durch die vielseitige Aufnahme im südlich-katholischen Deutschland in ihrem Werthe längst bewährt. — Die Melodieen sind auf Bestellung, ganz oder theilweise, bey dem Verleger, der Bogen in kl. Folio, einstimmig geschrieben, zu haben." Da viele dieser Gesänge nach bekannten Melodieen aus anderen katholischen, und auch einige aus protestantischen Gesangbüchern, gedichtet sind: so wäre es rathsamer gewesen, wenn Hr. *St.* diese Melodieen angegeben hätte; es würde dadurch der Gebrauch dieses, mit verdientem Beyfall aufgenommenen Erbauungsbuches, hauptsächlich für die Hausandacht, nicht allein befördert, sondern auch erleichtert worden seyn. In einigen dieser Lieder bedarf der Ausdruck einer Abänderung. S. 13 z. B. heifst es:

Dir, o weise Allmacht, töne:
Heilig! du (dir) Gott Zebaoth!

Ferner S. 18:

Dich fleh'n wir, deine Kinder,
Begnad' uns schwache Sünder,
In Leiden, Glück und Noth,
Durch deinen Lösetod.

Dafür lieber:

Zu dir flehn deine Kinder:
Begnadige uns Sünder u. s. w.

Ferner:

Im Himmel und auf Erden
Giebt es kein gröfs'res Heil,
Als Eins mit dir zu werden;
Es sey auch unser Heil!

Um hier den zweymaligen Gebrauch des Wortes *Heil* zu vermeiden, könnte gesagt werden:

Diefs sey auch unser Theil!

S. 207 heifst es:

Preis, Ehre, Lob und Dank sey dem,
Den du *gebarst*, o Bethlehem!

Richtiger und der Bibelsprache angemessener:

Der aus dir kam, o Bethlehem.

Befremdend ist es, dafs für die Taufhandlung gar kein Gesang, für die Feier des Pfingstfestes aber nur ein einziger aufgenommen worden ist. Die Weihnachtslieder scheinen aus einer der ältesten katholischen Liedersammlungen entlehnt zu seyn. Die Wort-Abtheilung ist nicht immer richtig, z. B. in der Vorrede S. V: woll-en, word-en, Abtheil-ungen; S. VI: Stimmung, Andachtsüb-ungen, verständ-igem. Druck und Papier sind gut. Möge sich der reiche Segen, welchen diese Erbauungsschrift verspricht, in weiten Kreisen unter den Anbetern und Verehrern Gottes verbreiten!

C. a. N.

KURZE ANZEIGEN.

Römische Literatur. *Hadamar*, in der neuen Buchhandlung: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum*, cum notis selectis *Bosii*, *Lambini*, *van Staveren*, *Cellarii*, *Fischeri*, aliorumque, quibus suas addidit *Chr. H. Haenle*, Professor Paedagogiique Idsteinensis Rector. 1819. X u. 251 S. 8. (15 gr.)

Eine correcte Schulausgabe, mit einigen für Anfänger zweckmäfsig ausgewählten lateinischen Noten.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Genf, b. Lador: *Fragmens historiques sur Geneve avant la reformation*, tirés textuellement d'un ancien extrait des Régistres latin du Conseil de cette ville. 1823. XVI u. 251 S. gr. 8.

Zu Ende des 17ten Jahrh. wollte der Genfer Syndikus, *J. Robert Chouet*, einen Auszug aus den alten Rathsprotokollen anfertigen, wozu er aber weder hinreichende Musse, noch Geduld hatte. Statt seiner glaubte er in dem Pfarrer *Jacob Flournois*, einem fleissigen Sammler über die Geschichte seiner Vaterstadt, den hiezu geeigneten Mann zu finden. Derselbe unterzog sich der mühevollen Arbeit, und vollendete sie in den Jahren 1686 — 1691, worauf sie *Gautier*, dem Herausgeber von *Spons* Geschichte von Genf, trefflich zu Statten kam, indem er hieraus Manches schöpfte, womit er seine Ausgabe bereicherte. Diese Auszüge gehen vom Jahr 1409 — 1535 (so lange nämlich die Protokolle in lateinischer Sprache geführt wurden), und sind getreu übersetzt; ältere Protokolle fanden sich nicht, selbst die vorhandenen sind, zumal bis zum Jahr 1473, sehr lückenhaft. Hr. *Grenus*, Herausgeber der späteren Protokoll-Auszüge („*Fragmens biographiques et historiques. Geneve*, 1815") hat sich das Verdienst erworben, nicht nur *Flournois* Arbeit dem Publicum mitzutheilen, sondern die vorgefundenen Lücken aus anderen Handschriften oder seltenen Büchern zu ergänzen, wobey wir doch die allzu weit getriebene Delicatesse nicht billigen können, mit der er bey verschiedenen, für einzelne Personen ungünstigen Artikeln den Namen verborgen hat. Was vor mehr, als dreyhundert Jahren geschehen ist, sollte heut zu Tage ohne Rücksicht auf die Nachkommen gesagt werden dürfen, zumal da es an Gelegenheit nicht fehlt, sich anderwärts zu erkundigen (so weiss man z. B. dennoch, dass der N. N. S. 190 *Jean Portier* hiess).

So wenig Jemand in diesen *Fragmens* eine eigentliche Geschichte von Genf suchen wird (kaum hat eine Stadt so viele, meist schätzbare Werke aufzuweisen): so reich ist dennoch die Ausbeute, welche der Geschichtforscher darin finden kann, nicht bloss in Beziehung auf Genfs äussere, oft sehr verwickelte Verhältnisse, auf die innere Einrichtung des gemeinen Wesens und den Haushalt desselben, sondern auch auf Sitten, Cultur, Handel und alle anderen Gesichtspuncte, unter welchen man das Individuum, wie die Gesammtheit, betrachten mag. Freylich sind Werke dieser Art nicht für den gemeinen Haufen von Lesern, der solche bey den ersten Seiten schon aus der Hand legen wird; für denjenigen aber, welcher getreue Züge eines Bildes allem Farbenschmuck vorzieht, von unschätzbarem Werth. — Es fällt schwer, aus diesem Reichthum Einiges herauszuheben; doch will es Rec. versuchen. — Eine der anziehendsten Erscheinungen des Mittelalters, die neben und in einander laufenden Rechte, die Versuche der Mächtigeren, die ihrigen zu erweitern, die Wachsamkeit der Gefährdeten, die ihrigen zu bewahren, der hieraus hervorgehende Kampf, in welchem so schöne Kräfte, so herrliche Tugenden sich entwickelten, tritt auch hier vor Augen. So besass in Genf der Bischof die Gerichtsbarkeit des Tages, der Rath des Nachts; in Criminalfällen konnte dieser nur verurtheilen, jener nur begnadigen, der Herzog von Savoyen nur vollziehen. Dieser war der gefährliche Gegner der beiden anderen; darum war wechselseitiger Schirm nothwendig. Die Bürger gewährten solchen dem Bischof gern; denn nicht bloss standen unter demselben ihre Rechte sicherer, sondern es bot sich auch bisweilen Gelegenheit dar, dieselben zu vermehren. Der Krummstab ist überall der Hort bürgerlicher Freyheit gewesen. Freylich bedurfte es zu Zeiten auch gegen den Bischof besonnenen Aufsehens, dass er die Grenzen seiner Befugniss nicht überschritte; darum liess der Rath seinen Stab an dem Wappen vor dem Stadthause abkratzen; desswegen die strengen Gesetze wegen des Rathsgeheimnisses, das immerwährende Berufen auf die „*franchises*," die jeder neu erwählte Bischof beschwören musste, und von denen, damit sie stets dem Bürger in frischem Andenken bleiben möchten, vor jeder grossen Rathsversammlung einige Capitel vorgelesen werden mussten. Nebenbey waren zu Zeiten grosse Geldopfer erfoderlich, und die Auflagen müssen manchmal (S. 47) sehr lästig gewesen seyn. Der Herzog Carl III (seit 1504) wendete abwechselnd Ränke, Haderstiftungen (lange gab es einige „*ducaux*" in der Stadt, doch in geringer Zahl), grundlose Ansprüche, gewaltsame Eingriffe, unverdeckte Zumuthungen an die Behörden, heimliche Anschläge, ja selbst Gutthaten an, deren Zweck man aber keinen Augenblick misskannte, und benutzte Besuche, so lange solche ihm gestattet wurden, Alles in der Absicht, Genf seiner Botmässigkeit zu unterwerfen. Dieses hatte den Erfolg, dass die Bürger besser auf ihrer

Huth waren; in Wachen, Rüstungen, Befestigung der Stadt, Fürsorge mit Waffen und Zeug beynahe unglaubliche Anstrengungen machten (denn Alles musste zur Bewaffnung beytragen, die Vorsteher der geistlichen Brüderschaften Artillerie herbeyschaffen, die Apotheker selbst ihre Mörser zu Kanonen hergeben; zur Arbeit an den Mauern wurden auch Priester angehalten, Kirchenschmuck desswegen veräussert, Strafen hiezu verwendet, Bürger dafür aufgenommen), an Bern und Freyburg enger sich anschlossen, von dem schwachen Bischof *Peter de la Baume*, als er stadtflüchtig und des Herzogs Gehülfe geworden, ganz abfielen, und desto lieber der Reformation einen sicheren Boden bereiteten. Ohne diesen Muth der Bürger, ohne ihre Entschlossenheit, ohne jene Festigkeit, in der sie Alles trugen (im J. 1535 litten sie dermassen an Allem Mangel, dass selbst die Feuerarbeiter keine Kohlen hatten, und man nur zu nothdürftiger Fürsorge aus Fruchtbäumen im Weichbilde der Stadt einen Meiler machen musste), was wäre jetzt Genf, welch' eine ganz andere Richtung hätte es als savoysche Unterthanenstadt nehmen müssen, ja selbst welch' ein bedeutender Einfluss auf die Wissenschaften wäre verloren gegangen! Wer bedenkt, dass Manches in der Stadt vorgehen konnte, wovon der Rath, und folglich dessen Protokolle, keine Kunde zu nehmen hatten, dass mithin die Darstellung der Gesinnungen der Mehrzahl in Bezug auf die Glaubensänderung, der Keim von Genfs grosser geistiger Umwandlung in jenen nicht zu suchen sey, der wird sich nicht verwundern, dass über den Anfang und Fortgang dieses einflussreichen Ereignisses hier nur wenig Licht verbreitet wird. Vermuthlich hatte die Reformation sich den Sieg in den Herzen schon verschafft, ehe sie öffentlichen Rechtsbestand erhielt, und der Rath scheint Anfangs die Predigten, welche dieselbe einleiteten, als bloss abweichende Ansicht, als Kirchen- oder Privat-Sache betrachtet, und desswegen sich gar nicht darein gemischt zu haben. Zum ersten Mal geschieht beym Jahr 1528 der Secte der *Lutheriens* Erwähnung, und dann 1530 bey einer Klage des Herzogs, dass einzelne Bürger als Anhänger derselben seine Unterthanen durch das Vorgeben, sie würden mit Annahme dieser Lehre ihrer Zehentpflichtigkeit frey, anzuködern trachteten. Noch einige Jahre gingen hin, in denen Uebertretung der Fastengebote, Verachtung der Processionen, Frevel an Bildern verübt, gestraft, und geraubter Kirchenschmuck zurückgegeben ward. Sobald aber der Rath einmal eine Sedisvacanz erklärt hatte, und des reformirt gewordenen Berns hülfreicher Schutz immer nothwendiger wurde, da bemächtigte man sich des Besitzes der Domherren, die doch weder der Stadt, noch des Bischofs Unterthanen waren, liess die Kirchenzierden mit Gewalt wegholen, um Schulden zu bezahlen, und die Glocken herabnehmen, um Kanonen zu giessen, und wies das übrige geistliche Gut dem Spital zu. Mit dem 6 Febr. 1536 endigt das Protokoll, die Reformation aber ward durch den Eid von Rath und Bürgern am 21 May desselben Jahres gesetzlich eingeführt.

Von freyeren Sitten, als sie hernach, besonders seit 1555, lange Zeit hinab in Genf geduldet wurden, finden sich in diesen Protokoll-Auszügen manche Spuren. Schon 1428 bestand mit Wissen des Raths und des Bischofs ein *Serail des filles communes*, durch welches Beysammenleben man verhüten wollte, dass diese nicht durch alle Strassen sich verbreiteten (höchst wahrscheinlich gab es aber nicht bloss Ein solches Serail); sie standen unter einer vom Rath gewählten *Reine du Serail*, welcher die Aufsicht über diese Dirnen anbefohlen war; gewisse öffentliche Oerter (z. B. Badstuben) waren ihnen untersagt; wenn sie ausgingen, mussten sie ein Abzeichen tragen; aber allen diesen Ordnungen scheinen sie sich öfter widersetzt zu haben; ihre Zahl muss gross gewesen seyn, weil die ordentlichen Leute eines Quartiers vor ihnen und den „*Entremetteuses*“ sich des Nachts nicht aus den Häusern wagten. — Manche Polizey-Verordnung, worauf unsere Zeit sich besonders viel zu Gute thut, findet man schon in diesen verschrieenen Zeiten der Anarchie des Mittelalters. 1416 wurde verboten, die Pferde bey Licht zu warten; 1477 erging der Befehl, dass jeder Bäcker seinem Brod ein eigenes Zeichen aufdrücken sollte, und an allen öffentlichen Plätzen waren Waagen aufgestellt, an denen Jedermann prüfen konnte, ob dasselbe das gehörige Gewicht habe; die Fleischer, welche der Taxe sich widersetzen wollten, erhielten die kurze Antwort: „so werde man den Fleischverkauf freygeben;“ auf Strassen, Mauern und öffentliche Gebäude würde genaue Aufsicht gehalten; ohne Licht des Nachts über die Strasse zu gehen, war schon 1484 verboten; den Handel schützte der Rath 1487 gegen die Eingriffe der Juden (1535 wurden die ersten *courtiers* gesetzt); 1493 durfte man keinen Fremden beherbergen, ohne es der Behörde angezeigt zu haben. Im J. 1415 gab es noch Häuser ohne Kamine, und erst 100 Jahre später wurde ein Ofen in dem Rathssaale angebracht. 1487 fand der Rath nöthig, das gotteslästerliche Fluchen beym Kegeln zu verbieten, und 1503 wurden Brelant-Spieler bestraft. Der Durchzug Kaiser Sigismunds im J. 1415 kostete der Stadt 300 Gulden (seine Anwesenheit der Stadt Bern 2000 Pfund Pfennige — *Justinger*): eine ungeheure Summe, was man danach abschätzen kann, dass zwey Jahre später bey allgemeinem Brodmangel 102 Gulden hinreichten, um Korn zu kaufen, *pour secourir le peuple dans la grande disette*. — Bey des französischen Königs Karls VII Tod trug man im Rath darauf an, das Tanzen zu verbieten; man wollte nachbarliche Theilnahme zeigen. Im J. 1462 wurden den Gesandten des Königs von Frankreich zwey Forellen geschenkt, welche so viel werth waren, als das Jahr darauf 6 Schaafe, oder ein halber Ochse. — Bey Besuchen der Herzoge von Savoyen oder ihrer Gemalinnen, bey Einzügen der Bischöfe (welche immer mit beträchtlichem Aufwande von Seiten der Stadt verbunden waren), später auch an grossen Festtagen, wurde etwas aus der heiligen Geschichte dramatisch vorgestellt; solches hiess *faire une histoire*, oder *jouer une moralité* (z. B. 1506 *l'histoire de la vie de St. Christophe*, welche besonders grosse Kosten verursacht zu haben scheint). — Der Fastenprediger, der alljährlich berufen wurde, erhielt ein Geschenk an Wachskerzen und Feuerungsmaterial, damit

er gemächlicher studiren könne; derjenige, welcher für das Jahr 1507 bestellt war, erhielt ungleich mehr, als seine Vorgänger, „*parceque c'est un homme d'une profonde science*; überhaupt wurde er beynahe wie eine fürstliche Person geehrt; die Syndici statteten ihm Besuche ab, gaben ihm Namens der Stadt ein Fest, und beschenkten ihn. Den 21 Jul. 1522 erhielt der bekannte *Cornelius Agrippa* als Arzt das Bürgerrecht geschenkt. — Die Zigeuner hiessen (noch im Jahr 1665) *Sarrazins* — eine Benennung, welche *Grolmann* entgangen ist, und von der *Richelet* in seinem *Dictionnaire* die verworrenste Erklärung giebt. — Wir könnten noch Manches ausheben; diess aber genüge, die Reichhaltigkeit des Buches bemerkbar zu machen, dessen Brauchbarkeit durch ein Register — eine seltene Beygabe unserer jetzigen Bücher — erleichtert wird.

CCC.

KIRCHENGESCHICHTE.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Kurzgefasste Geschichte der christlichen Kirche zum Selbstunterrichte und zur Erbauung*, für wissbegierige Confirmanden und erwachsene Christen in evangelischen Gemeinden, von *Wilhelm Busch*, Prediger in Gevelsberg bey Schwelm. 1823. VIII u. 175 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. äussert S. IV der Vorr., dass Manche in seiner Gemeinde bewogen werden könnten, dieses Büchelchen zur Hand zu nehmen, weil es von ihrem Prediger geschrieben sey, und meint, dass sie lesen werden, was sonst ungelesen bleiben möchte, da der zu ihnen spricht, dessen Stimme sie kennen. — Diese Aeusserung einerseits, sowie die Vorstellung, dass eine Schrift dieser Art sowohl an sich, als auch vorzüglich unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu rechter Zeit komme, veranlasste Rec., sich dem Durchgehen derselben mit Vergnügen zu unterziehen. Im Ganzen fand er sich nicht getäuscht. Er wünscht ihr nicht allein vielen Absatz, sondern auch eine wiederholte Auflage, zu deren Verbesserung und Berichtigung er durch seine Bemerkungen das Seinige beyzutragen suchen wird.

Was den Plan betrifft: so ist es nicht zu billigen, dass der Vf. die Christenheit zuerst als ein Ganzes, vom Anfange bis zur Reformation, dann als in mehrere Kirchen getrennt darstellt, da doch die griechische Kirche, welche sich vor der Reformation von der römisch-katholischen trennte, mit in dem Ganzen begriffen wird, und mithin der Abschnitt, soll er passend seyn, nicht bis zur Reformation fortgesetzt werden darf. — Auch im Betreff des Einzelnen lassen sich manche Ausstellungen machen. In der ersten Unterabtheilung des *ersten Abschnitts*, welcher von der Stiftung der christlichen Kirche handelt (S. 1 — 21), hätten die Lehren des christlichen Glaubens, wie Jesus selbst sie einst vortrug, zur Vergleichung mit denen, welche von der römisch-katholischen, griechischen und reformirten Kirche aufgestellt wurden, mit seinen eigenen Worten, so weit sie in den Schriften des neuen Testaments enthalten sind, dargestellt werden sollen. Eine Schrift, welche die Wahrheiten des Glaubens und die Regeln des Lebens, wie Jesus selbst sie aussprach, entwickelt, scheint immer noch, so viel auch darüber geschrieben wurde und noch wird, ein Bedürfniss zu seyn. — Der Vf. sagt ferner: „Es habe unter den Heiden einzelne weise Männer gegeben, welche zur Erkenntniss eines einzigen, unsichtbaren Gottes gelangten; es habe ihnen aber theils das höchste Gut der Menschheit, die göttliche Kindschaft, gemangelt, theils sey die bessere Erkenntniss dem verlassenen Volke verborgen geblieben." Was soll aber damit gesagt seyn: es sey diesen Weisen die göttliche Kindschaft verborgen geblieben? Darüber musste der Vf., da er für Unstudirte schreiben wollte, sich deutlicher und bestimmter erklären. Ebenso mag er es auch beweisen, dass um die Armen und Niedrigen, die der Verachtung und Willkühr der Mächtigen Preis gegeben, und zur Sclaverey und Knechtschaft bestimmt waren, sich Niemand bekümmert, dass es für sie weder Schulen, noch Lehrer gegeben habe. Man muss das Christenthum nicht auf Kosten der Wahrheit über das Heidenthum erheben.' Was bedeuten S. 8 die Worte: „Das Anschauen Gottes ist eine der trostvollen Verheissungen des neuen Bundes"? Die biblischen Stellen, welche nach Luthers Uebersetzung wörtlich angeführt werden, sollten in einer Volksschrift, wo sie es bedürfen, um Missverstand zu verhüten, wenigstens umschrieben, oder klarere Ausdrücke ihnen beygefügt worden seyn. Der Ausdruck: „dem grossen Meister war es vorbehalten, seine göttliche Lehre *unter die Menschen zu bringen*", ist nicht edel genug. — Ueber die Zeit des Ursprunges einiger Feste will Rec. mit dem Vf. nicht streiten. Es liessen sich manche Erinnerungen dagegen machen; weil aber dieses Schriftchen nicht für den Gelehrten bestimmt seyn soll: so darf man es damit nicht so genau nehmen. Ob es *häufig* geschehen, dass am Grabe eines zu Tode gequälten Christen Tausende dem Heidenthume entsagten, möchte wohl nachgewiesen werden. Die Einführung der Pathen und die Absicht derselben verdiente Erwähnung. Die Mönche möchte Rec. nicht ohne Ausnahme *fromme Thoren* nennen. Isidorus von Pelusium verdient wenigstens dieses Prädicat nicht. Bereits vor Christo gab es Mönche oder Eremiten, die in den heissen Gegenden, aus Erhitzung der Phantasie und einem dadurch entstehenden Hange zur Betrübniss, sich dem geselligen Leben entzogen, und religiösen Betrachtungen in der Einsamkeit nachhingen. Dass Unregelmässigkeiten dabey vorfielen, kann man nicht leugnen. Bey Angabe des Jahres, mit welchem die Muhamedaner ihre Zeitrechnung anfangen, hätte bemerkt werden sollen, dass ihre Jahre mit den unserigen nicht gleiche Länge haben. Daraus würde, wollte man mit ihnen fortrechnen, ein Irrthum entstehen. — Lässt man den Kaiser Phokas auch nicht als den Urheber des Vorzugs gelten, welchen der Bischof zu Rom sich vor den anderen anmasste: so ist doch entschieden, dass er dazu mitwirkte. Die Ausfälle auf die Päpste S. 61 sind fast zu heftig, und die Anwendung biblischer Stellen, wie Psalm 58, 3, werden schwerlich nützen. Rec. wunderte sich, nicht erwähnt zu finden, dass

Wiclifs Gebeine 1428, also 41 Jahre nach seinem Tode, ausgegraben und verbrannt wurden, da der Vf. dergleichen Begebenheiten sonst nicht übergeht, um die Päpste gehörig zu charakterisiren. Bonifacius, der sogenannte Apostel der Deutschen, wird aufgeführt, hingegen Kilian, Columbanus u. A. sind übergangen; ebenso die Einwanderung mehrerer Gelehrten, nachdem Constantinopel von den Türken erobert worden war, wiewohl gerade dadurch die Wissenschaften überhaupt und die Kenntniss der griechischen und hebräischen Sprache insbesondere, wodurch die Reformation sehr befördert wurde, ungemein viel gewannen. Die Geschichte Luthers hat der Vf. gut vorgetragen, so dass er die Absicht, seiner Gemeinde diesen Ehrenmann werth zu machen, nicht verfehlen wird. Warum nannte er aber den grauen Kriegsheld nicht, welcher Luthern, als dieser im Begriffe stand, vor der Reichsversammlung in Worms zu erscheinen, auf die Achsel klopfte, ihm zurufend: Münchlein! Münchlein! Du hast einen Gang u. s. w. Es war der berühmte Fronsberg, durch dessen Anstalten König Franz in der Schlacht bey Pavia gefangen wurde. — Die so merkwürdige Einführung der Reformation in Dänemark und Schweden wird kurz abgefertigt. Sie würde auf die Leser dieser Schrift gewiss einen günstigen Eindruck gemacht haben, wenn es dem Vf. gefallen hätte, ihr einen längeren Raum anzuweisen. Dasselbe könnte man auch vom Entstehen der Apologie der Augsburgischen Confession, von den Ursachen des Misslingens des Krieges der schmalkaldischen Bundesgenossen mit Karl V, den reissenden Fortschritten Moritz's und von anderen Ereignissen jener Zeit sagen. Das Buch wäre dadurch um keinen halben Bogen stärker geworden. Die auf der Versammlung zu Trient festgesetzten Lehren sind nicht vollständig aufgeführt, doch kann das Gesagte für die Absicht des Vfs. genügen. Was von den Jesuiten gesagt wird, steht an seinem Orte. Aus der Seele des Rec. ist folgende Stelle geschrieben: „Wir verehren die Weisheit und Gnade des Höchsten darin, dass der protestantischen Kirche noch immer eine katholische gegenübersteht. Diese Trennung der Christenheit muss zwischen beiden Parteyen einen rühmlichen Wetteifer unterhalten, in allen Stücken an dem zu wachsen, der das Haupt ist, Christus" u. s. w. (S. 117 — 119). Des in unseren Tagen erfolgten Uebertrittes mehrerer katholischen Gemeinden zu der evangelischen Kirche in Mühlheim, Gräz, Gallneukirchen und Ingolstadt hat der Vf. nicht gedacht. — Die Lehren der griechischen Kirche sind sowohl an sich, als in Vergleichung mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche, nicht vollständig, umständlicher dagegen die der Quäker abgehandelt; die Methodisten, so viele Mitglieder sie auch in England, in Amerika, ja selbst in Deutschland einige zählen, findet man nicht erwähnt.

Rec. wiederholt aus vollem Herzen den Wunsch, dass diese Schrift in die Hände recht Vieler, zumal Unstudirter, für welche sie bestimmt ist, kommen, sie über den Stand der evangelischen Kirche und das Verhältniss derselben zu den anderen belehren, und ihren Glauben an die Wahrheit des Christenthums befestigen möge.

R. D. N.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Stimmen der Andacht.* Eine Neujahrsgabe für Christen. Von D. *Friedrich August Käthe.* 1823. 352 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Vorrede dieser Sammlung geistlicher Lieder erklärt sich Hr. *K.* mit vieler Bescheidenheit über ihre Herausgabe, und bemerkt insbesondere, dass sie eine Menge von Fest- und Glaubens-Liedern enthalte, weil bekanntlich in den neueren Gesangbüchern kein Ueberfluss daran sey; was auch keineswegs zu leugnen. Diese geistlichen Lieder sind mit vieler Wärme des Gefühls abgefasst, und empfehlen sich sowohl durch ihren Inhalt, als auch durch Kraft und Wohllaut des Ausdrucks, so dass sie gewiss wahre Erbauung befördern werden. Viele könnte man gewissermassen Gelegenheitsgedichte nennen, weil sie aus der Stimmung hervorgingen, in welche der würdige Vf. bey der Ausarbeitung seiner Predigten versetzt wurde. Um so mehr ist es zu bedauern, dass er nicht auch die Geburtsfeier, die jeder gebildeten Familie so wichtig ist, in einem besonderen Liede besungen hat. Im Wesentlichen ist es Ein Schmerz, Eine Sehnsucht und Ein Trost, Ein Glaube, Eine Liebe und Eine Hoffnung, die in diesen Liedern sich ausspricht. Es sind derselben zweyhundert an der Zahl. In der letzten Strophe des 55sten Liedes erfodert die Deutlichkeit des Ausdrucks eine kleine Abänderung. Es heisst hier:

Gen Golgatha,
Tönt fern und nah
Preis deinem grossen Namen!
Wir leben dir,
Dir sterben wir,
Dein ewig, ewig, Amen.

Dafür lieber:

Dein sind wir ewig, Amen.

Eine gleiche Abänderung erfodert die vierte Strophe des 64sten Liedes:

Meine Sünden sind die Wunden,
Deine Angst der Welt ein Spott,
Als du in den bängsten Stunden
Ach! verlassen warst *von Gott!*

Denn da Christus in seinem Leiden keineswegs von seinem Vater ganz verlassen war: so ist anstatt der letzten Zeile zu setzen:

Dich verlassen sahst von Gott.

Nur auf der letzten Seite des Buches findet sich ein Druckfehler, nämlich *streure* für *steure.*

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ÖKONOMIE.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Ansichten von Behandlung der Erdrinde zur Frucht- und Holz-Erziehung.* Ein Beytrag zur *Cotta*'schen Baumfeldwirthschaft. Von *Christian Gotthelf Krebs*, Lieutenant in der königl. sächs. Armee und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion. 1822. XVI u. 88 S. 8. Nebst einer Kupfertafel. (15 gr.)

Was der Vf. unter *Erdrinde* versteht, haben wir nur aus der Folge seiner Gedanken abnehmen können. Er versteht nämlich darunter die obere Erdschicht auf dem festen Lande, welche in einer gewissen Tiefe zum Feld- oder Wald-Bau benutzt werden kann. Von der *Behandlung dieser Erdschicht* selbst, als vom Roden, Graben, Ackern u. s. w., Säen und Pflanzen u. s. w., um Futterkräuter, Getreide, Gemüse, Bäume u. s. w. zu ziehen, sowie von einer vortheilhaften *Wahl* der anzubauenden Getreide- oder Holz-Arten in diesem oder jenem Klima und Boden, hat der Vf. fast gar nichts gesagt; er will nur den unermesslichen (?) Gewinn für Volk und Vaterland zeigen, welchen wir dadurch erhalten würden, dass wir in Zukunft auf den Aeckern und Wiesen zugleich gewisse Reihen von Waldbäumen ziehen, in den Wäldern aber zugleich Getreidefelder zwischen Waldbeständen anlegen, und auf diese Weise Wald- und Feld-Wirthschaft neben und mit einander verbinden, um eine Wechselwirthschaft zwischen beiden einzuführen — mit einem Worte, er will die von *Cotta* vorgeschlagene und von dem Vf. genauer (?) beschriebene *Baumfeldwirthschaft* in Anwendung bringen. Demnach hätte aber auch diese Schrift eigentlich den Titel führen sollen: *Nähere Nachweisung der Vortheile einer geläuterten Baumfeldwirthschaft.*

Seit der Erscheinung des allerdings wohlgemeinten *Cotta'schen Baumfeldsystems* haben sich viele und meist ungestüme Stimmen dagegen erhoben; dabey scheint uns aber der Gegenstand des Streites nicht mit der Ruhe, Umsicht und Unbefangenheit behandelt worden zu seyn, wodurch Erkenntniss der Irrthümer und der Wahrheit allein bey einem Jeden möglich wird. Die Folge davon war, dass die meisten Land- und Forst-Oekonomen (ja selbst diejenigen, welche alle darüber erschienenen Schriften kennen) immer noch nicht recht zu entscheiden vermochten, unter welchen Umständen die Baumfeldwirthschaft zu loben, und unter welchen sie zu tadeln ist. Wir lassen uns gar nicht auf jenen Streit ein; denn schon durch eine unparteyische und vorurtheilslose Prüfung der *Krebs*'schen Gründe wird sich eine richtige Beurtheilung der Baumfeldwirthschaft ergeben. Alle Nebensachen, mögen sie von dem Vf. richtig oder falsch dargestellt seyn, übergehen wir, ob wir gleich Vieles sowohl an den aufgestellten Principien, als an dem logischen Gange desselben zu tadeln finden.

Ungemeine Vortheile verspricht uns der Vf. nach seiner Berechnung aus der Baumfeldwirthschaft, und er ist der vollen Ueberzeugung, dass, wenn diese Wirthschaft in allen unseren Feldern und Wäldern eingeführt würde, die Land- und Wald-Production wenigstens um die Hälfte vermehrt, und ein sehr lohnendes Gewerbe, eine höhere Entwickelung der Kraft und das Glück der ganzen Nation, vorzüglich aber des ärmeren Standes, dadurch begründet werden könnte. Allerdings schöne Worte! Nur bedauern wir, dass diese hochgepriesene Wirthschaft bey uns sich nicht einführen lässt, wenigstens nicht in der grossen und regelmässigen Form, wie sie der Vf. beschrieben hat, weil bey uns grosse und kleine Grundstücke kreuzweis durch einander liegen, und das Verlegen derselben, sowie die Ausgleichung des Nutzens oder Schadens (bey den Bäumen), mit unbesiegbaren Schwierigkeiten verbunden ist. Nach unserer Ansicht hängt auch von der Form der Grundstücke wenig ab; denn wenn Waldbäume auf unseren Aeckern von Nutzen sind: so pflanzen wir sie gern überall an, wo wir Platz dazu finden; und sollten wir jetzt schon viel Holz in unseren Fruchtfeldern bauen können: so brauchen wir unsere grossen Wälder nicht mehr, können daher den Getreidebau auch auf diese ausdehnen, und daselbst ebenfalls die Baumfeldwirthschaft einführen. Alles kommt aber darauf an, *ob ein Baum auf Wiesen und Aeckern Vortheil bringt.* Es ist hier nicht von Bäumen an den Wegen und Rändern die Rede, welche ihre Nahrung ganz oder grösstentheils aus unbebautem Boden nehmen, sondern von Bäumen mitten auf den Feldern. Bekanntlich steht das Getreide, Gras und Gemüse unter den Bäumen und in der Nähe dünner und schlechter, und man nennt diese Minderung an Fruchtertrag *Verdämmung.* Wenn nun der Schaden, welcher aus der Verdämmung entsteht, nicht durch den Zuwachs oder durch den Vortheil, welchen uns Bäume gewähren, aufgewogen wird: so dulden wir vernünftigerweise keinen Baum auf und neben

unſeren Aeckern; wird er aber aufgewogen, und zwar reichlich: ſo pflanzen wir Bäume auf unſere Felder. Gern würden wir zeigen, wie man gründlich die Aufgabe zu löſen habe, *ob es beſſer ſey, bloſs Feldfrüchte, oder auch Bäume nebenbey zu ziehen*; es iſt aber hier der Ort nicht dazu; wir führen nur, um nicht miſsverſtanden zu werden, Folgendes an. Man nehme die Fläche, welche ein Baum durchwurzelt, beſchirmt und beſchattet, ſo groſs an, daſs man auſser dem Umkreiſe derſelben gar keine Verdämmung der Früchte mehr bemerkt; ſuche auf dieſer Fläche $= f$ den Werth $= a$ des Obſtes (oder der Maſt) für ein gemeines Jahr; ſuche ferner auch den Werth $= b$ des Holzzuwachſes, den Werth $= c$ des auf der Fläche f ſtehenden Getreides und Graſes; berechne die Düngungs-, Acker- und Beſtellungs-Koſten $= d$ des Theiles der Fläche f, welcher mit Feldfrüchten beſtellt iſt, und ſuche den Werth des Quotienten $\frac{a + b + c - d}{f} = m$. Sodann wähle man im vollſtändigen Getreide (oder Futterkraute) eine Fläche $= g$ von demſelben Boden und Behandlung, wie der genannte Theil der Fläche f; ſuche den Werth $= w$ des Getreides oder Futters daſelbſt; bringe davon die Bau- und Beſtellungs-Koſten $= u$ in Abzug, und ſuche den Werth des Quotienten $\frac{w - u}{g} = n$. Nöthigenfalls kann man dergleichen Quotienten m und n für einen ganzen Feldturnus ſuchen, und die Summe durch die Jahre des Turnus dividiren, wodurch man mittlere Quotienten für m und n erhält. Iſt nun $m = n$: ſo iſt die Baumzucht willkührlich; iſt aber m gröſser, als n: ſo iſt der Baum nützlich, im Gegentheil ſchädlich. Eigentlich zeigt $(m - n)$ die Nützlichkeit der Baumfeldwirthſchaft für eine □ Ruthe an, und wenn $(m - n)$ negativ iſt, die Schädlichkeit derſelben. Der Vf. hat nun freylich keine gründliche Unterſuchung über die Verdämmung in verſchiedenem Boden und Klima angeſtellt, ſondern die Differenz $(m - n)$ von einigen für die Baumfeldwirthſchaft günſtigen Plätzen ungemein hoch angenommen (freylich nach Gutdünken und willkührlich), und dieſe günſtige Differenz auch für jedes andere Locale gelten laſſen. Kein Wunder demnach, daſs der von ihm berechnete Nutzen der Baumfeldwirthſchaft erſtaunlich groſs ausfallen muſste, ja ſo groſs, daſs der Vf. bey manchen Localen ſelbſt daran zweifelte, und hie und da Milderungen einräumte. — Fehlte es bisher noch an gründlich angeſtellten Unterſuchungen über die Verdämmung: ſo haben ſich doch unſere Oekonomen aus langjährigen Erfahrungen von der Wahrheit folgender Sätze überzeugt. 1) Eine Baumreihe, welche ſich von Oſten nach Weſten zieht, iſt dem nördlich anliegenden Feldbau durchaus ſchädlich, weil unſere Feldfrüchte im *Schatten* ſchlechter wachſen, wenn man auch die Verdämmung nicht rechnet. 2) Im ſeichten Boden, wenn er auch gut iſt, bringt eine Baumfeldwirthſchaft durchaus Nachtheil. 3) Nur in einem guten tiefen Boden (wo die Verdämmung gering iſt) und in einem günſtigen Klima iſt eine Obſtbaumzucht auf Fruchtfeldern von Nutzen. 4) Waldbäume (jedoch mit Auswahl) verdämmen zwar in einem tiefen Boden das Getreide nicht ſtark, können aber nur in dem Falle mit Nutzen gebaut werden, wenn das Getreide und Gemüſse wohlfeil, dagegen aber das Geſchirr- und Bau-Holz ſehr theuer iſt. Man ſieht daraus, daſs die Waldbaumfeldwirthſchaft nur in den Ländern vortheilhaft ſeyn kann, wo diejenigen Wald- oder Holz-Arten mangeln, welche der Bauer zu ſeiner Wirthſchaft braucht. Dieſer wird jedoch deſswegen noch nicht die Baumfeldwirthſchaft allgemein, ſondern nur nothdürftig und zwar an ſolchen Orten einführen, wo ſie am wenigſten Schaden bringt. — Was der Waldbaumfeldwirthſchaft am meiſten im Wege ſteht, iſt, daſs ſich eine gute Verwaltung der Oekonomie gar nicht damit verträgt. Will der Landmann ſeine Oekonomie verbeſſern und von ſeinen vielen Arbeiten Nutzen haben: ſo muſs er ſich hüten, viele Grundſtücke zu bauen, und dieſe wenig zu düngen, oder den Miſt auf entfernte Aecker zu führen, während er beſſere Aecker in der Nähe hat, bey welchen der Dünger weit vortheilhafter angewandt iſt; er muſs vielmehr dahin trachten, ſein Zugvieh ſo viel als möglich zu ſchonen, und im Stalle zu behalten, um den Dünger zu vermehren, zu verbeſſern, und nützlich zu verwenden; er muſs viele Futterkräuter bauen, um ſich dadurch in Stand zu ſetzen, mehr Vieh im Stalle zu füttern, und durch den gewonnenen vielen Dünger ſeine Aecker nach einander ſo weit zu verbeſſern, daſs ſie die darauf verwendete Arbeit reichlich bezahlen; er muſs überhaupt ſeine angefangene Wirthſchaft auf dieſe Weiſe immer mehr auszubreiten ſuchen. Wollte man man nun die Waldbaumfeldwirthſchaft einführen: ſo würde viel Land in der Nähe des Bauernhofes für den Frucht- und Futter-Bau verloren gehen; man müſste dagegen anderes in der Ferne anbauen, wodurch man ſich und dem Viehe unnöthige Wege machen, die Miſt- und Ernte-Fuhren erſchweren, und den mit Sorgfalt erworbenen koſtbaren Dünger, wovon die ganze Wohlfahrt des Bauers abhängt, gröſstentheils entweder durch Abtreiben des Viehes verlieren würde, oder er würde von Bäumen aufgezehrt werden, welche man viel ſchöner und ohne alle Koſten in unſeren Wäldern, und zwar an Orten erziehen kann, die ohnehin zu entfernt, oder zu ſteil und zu beſchwerlich zum Anbaue liegen, und die Koſten einer fortgeſetzten Umarbeitung, Bedüngung und Beſtellung nicht erſetzen. Dergleichen Orte müſſen daher Wald bleiben, oder Wald werden. — Wir kennen nur zwey Fälle. Entweder iſt ein Grundſtück beſſer zu Feldfrüchten (als fortgeſetztes Grab-, Düng- oder Wieſen-Land), oder beſſer zur Waldbaumzucht, wo nicht fortgeſetzt gebaut und gedüngt wird, zu benutzen; und es iſt klar, daſs, wenn wir Grundſtücke ackern und düngen ſollen, ſie mehr Gewinn bringen müſſen, als wenn man ſie bloſs forſtmäſsig behandelt. Das erſte oder oberſte *Princip* der ganzen Land- und Forſt-Oekonomie können wir mit folgenden Worten ausdrücken: *Wir behauen die Erde mit denjenigen Gewächſen, welche* (im Vergleiche mit dem Anbaue anderer Gewächſe) *uns den meiſten Vortheil bringen*; daher es ſich von ſelbſt verſteht, daſs wir kein Gewächs, wel-

ches mit Nutzen gebaut werden kann, vernachläſſigen, und daſs von ſelbſt der Frucht- und Holz-Bau in ein richtiges Gleichgewicht ſich ſetzen, d. h. daſs jeder Bau ſeine zweckmäſsige Ausdehnung erhalten werde. Wenn wir die Fruchtfelder zu weit ausdehnen, und die Baumzucht vernachläſſigen: ſo wird das Holz immer theuerer, und wir werden es dann für viele Locale vortheilhafter finden, Bäume ſtatt Korn zu ziehen. Halten wir uns nun an den oben aufgeſtellten Grundſatz: ſo folgt von ſelbſt, daſs wir gutgelegene und gutbödige Waldplätze in Ackerland umwandeln, und als ſolches landwirthſchaftlich behandeln; es folgt von ſelbſt, daſs wir ſchlecht gelegene und ſeichtbödige Aecker (welche letzte man meiſtentheils auf den Höhen der Hügel findet) liegen laſſen, und mit Holz anpflanzen, wodurch zugleich das Klima verbeſſert wird, und eben ſo natürlich iſt es dann, daſs hohe Gebirgsgegenden, entlegene Orte, welche ſchwer im Baue und im Dunge zu erhalten ſind, ſchlechterdings nicht anders, als durch eine gute Waldzucht, vortheilhaft benutzt werden können.

Haltbare Grundſätze und entſcheidende Berechnungen über die verſchiedenen Locale aufzuſtellen, ob ſie der Hauptſache nach vortheilhafter nach landwirthſchaftlichen (oder Düngungs-) Regeln, oder ob ſie vortheilhafter nach forſtwirthſchaftlichen Regeln (bey welchen man keine Miſtfuhren braucht) behandelt werden können, finden wir in ſofern unnöthig, als man dergleichen Berechnungen ſchon in anderen Schriften (z. B. in der *Hoſsfeld*'ſchen Taxation, §. 38) ausführlich aufgeſtellt findet. Bey alledem aber, daſs die Grenze zwiſchen land- und forſtwirthſchaftlichen Grundſtücken (zwiſchen Dung- und anderen Feldern) nach richtigen Grundſätzen und Berechnungen beſtimmt werden kann, kommt doch 1) bey den landwirthſchaftlichen Grundſtücken in Frage, ob man daſelbſt nicht mit Vortheil Obſtbäume und an Rändern und Wegen theuere Waldbäume ziehen könne; ſowie 2) bey den forſtwirthſchaftlichen Grundſtücken, ob man nicht mit Vortheil die Schläge, welche einen ziemlich ebenen und guten Boden haben, (von Stöcken) roden, und mit Futterkräutern anbauen könne (unter anderen auch mit ſolchen, die den Schatten vertragen); dabey würde man aber zugleich Baumreihen pflanzen können, welche ſich allenfalls nach ſechzig bis hundert Jahren ſchlieſsen, und der Güte des Bodens keinen Eintrag thun, weil Futterkräuter, welche man nicht zum Saamentragen kommen, ſondern von den Schaafen abweiden läſst, den Boden nicht verſchlechtern, ſondern verbeſſern. Man würde eben ſo wenig an der Holzproduction etwas verlieren, im Gegentheil mehr Holz gewinnen, weil auf einer Fläche mit licht geſtellten Bäumen von mittlerem Alter mehr Holz zuwächſt, als auf einer Fläche mit dicht ſtehenden Bäumen. Wir wollen dieſe letzte Wirthſchaft ***Wald- und Futter-Wirthſchaft*** nennen, und wünſchen recht ſehr, daſs ein denkender Forſt- und Land-Wirth recht bald in einer Abhandlung dem Publicum darüber vollſtändigen Aufſchluſs geben möge.

— — — 8.

Königsberg, b. Unzer: *Der Kartoffelbau im Groſsen und ſein entſchiedener Nutzen bey Verwendung der Kartoffelfrucht zur Branntweinbrennerey, Mäſtung und Fütterung des Nutzviehes.* Nebſt einer praktiſchen Anleitung zu einem leichten, nicht koſtſpieligen und die übrigen Wirthſchaftsverhältniſſe gar nicht ſtörenden Verfahren zum Anbau und zur oben benannten Verwendung dieſer wohlthätigen Frucht. Dabey die Zeichnung und Beſchreibung eines, durch viele Verſuche ſehr vervollkommneten, Zeit, Holz und Arbeit erſparenden, nicht koſtſpieligen Brennapparats. Von einem praktiſchen Landwirthe aus eigener vieljähriger Erfahrung. 1822. 143 S. gr. 8. (16 gr.)

Alles, was der Vf. in dieſem Buche vorſchlägt, iſt längſt ſchon bey der Landwirthſchaft eingeführt. Die Bauern treiben überall ſtarken Kartoffelbau, obgleich weniger der Branntweinbrennerey, als der Fütterung wegen. Bey den gröſseren Landwirthſchaften und Rittergütern trifft man faſt durchgängig Kartoffelbrennereyen; ſelbſt in kleinen Städten brennt man in Menge Kartoffelbranntwein, wozu die Kartoffeln in gröſsen Quantitäten auf den Dörfern zuſammengekauft werden. Und dieſs iſt doch wohl ein klarer Beweis, daſs man den Kartoffelbau bey uns im Groſsen zu betreiben durchaus nicht ermangle, und den entſchiedenen Nutzen von allen den genannten verſchiedenen Arten der Verwendung kenne und zu ſuchen verſtehe, welchen der Vf. hier lehren will. Erbauen doch ſelbſt Tagelöhner und Hausgenoſſen oft mehr Kartoffeln, als ſie zu ihrem Bedarf benöthigt ſind! Gleichwohl ſagt der ungenannte Vf. in der kurzen Vorrede: „Der Verfaſſer dieſer Schrift hat Gelegenheit genug gehabt, zu bemerken, daſs eine Schrift, wie die gegenwärtige, für mehrere Gegenden noch nicht unnöthig und überflüſſig iſt, indem noch daſelbſt beharrliche Vorurtheile gegen den Kartoffelbau im Groſsen beſtehen. Er getraut ſich daher zu hoffen, daſs ſeine unternommene Bearbeitung derſelben um ſo weniger ungünſtig aufgenommen werden wird, da Alles, was er ſagt, durch eigene, vieljährige Erfahrung erprobt iſt, und ſich hievon ein jeder praktiſche Landwirth durch Leſung dieſer Schrift und beliebte Benutzung der dargeſtellten Vorſchläge hinlänglich überzeugen wird. Beſonders die Darſtellung ſeiner eigenen, mit vielen Koſten und fehlgeſchlagenen Verſuchen zu Stande gebrachten Brenngeräthe und ſeines Verfahrens bey der Kartoffelbrennerey wird gewiſs den Kenner und Jeden, der davon Gebrauch in der Anwendung machen will, vollkommen befriedigen, weſshalb er auch keine weiteren Entſchuldigungsgründe für die Unternehmung beybringen zu dürfen glaubt." In dieſer Hoffnung wird ſich auch der Vf. nicht getäuſcht haben: und Rec. zweifelt nicht, daſs er demungeachtet durch ſeine Schrift Nutzen ſchaffen wird; denn er muſs ihr das Zeugniſs geben, daſs ſie durchaus praktiſch iſt, und der Inhalt vollkommen dem Titel entſpricht. Den Nutzen des Kartoffelbaues wird Niemand mehr bezweifeln; wer ihn aber dann noch, nachdem er des Vf.

praktische Berechnungen gelesen hat, bezweifeln wollte, müsste wirklich ganz unverständig seyn.

Eine deutliche Uebersicht von der inneren Einrichtung des Inhalts dieser Schrift giebt der Vf. in der Einleitung. „Wenn, sagt er, von den grossen Vortheilen des Kartoffelbaues im Grossen, mit Benutzung der Kartoffeln zur Branntweinbrennerey und Viehhaltung, wie der Titel dieser Schrift verspricht, die Rede seyn soll: so muss nothwendig, um jene Vortheile überzeugend darzustellen, ein Vergleich des gewöhnlichen Ertrags und der Culturkosten der Kartoffeln mit den, sonst zur Brennerey und Viehhaltung gewöhnlich verwendeten Körnerfrüchten vorhergehen. Aus diesem Grunde besteht der Inhalt dieser Schrift in folgenden Abtheilungen, als: 1) Vergleichung der Culturkosten und des Rein-Ertrags von den, zur Branntweinbrennerey noch häufig verwendeten Getreidearten mit denen der Kartoffeln; mit Erwähnung des Nutzens der letzten zur Vermehrung der Viehzucht. 2) Praktische Anleitung zu einem sehr leichten, sicheren, nicht kostspieligen Anbau der Kartoffeln, der den übrigen Wirthschaftsverhältnissen und dem Getreidebau keinen Eintrag thut, und im Gegentheil den letzten noch erleichtert und begünstigt. 3) Praktische Anleitung zur Verarbeitung der Kartoffeln in Branntwein, nebst Beschreibung und Zeichnung eines sehr vervollkommneten Brenn-Apparats, dessen Anschaffung nicht kostspielig ist, und vermittelst dessen, nur durch zweymaliges Ueberziehen, mit grosser Zeit-, Holz- und Arbeits-Ersparung, ein reiner, starker Spiritus gezogen wird, der demjenigen von Getreide durchaus nichts nachgiebt. (Durch den hier im Holzschnitte deutlich dargestellten Brenn-Apparat dürfte vielleicht Mancher veranlasst werden, auf eine wohlfeile Art eine nützlichere und zweckmässigere Einrichtung zu treffen.) 4) Verfahren bey Verwendung der Kartoffeln zur Mastung, Nutzviehhaltung und Pferdefütterung.“ Am Schlusse kündigt der Vf. ein Lehrbuch der Landwirthschaft, besonders für das rauhere Klima des nördlichen Deutschlands, Preussens, Litthauens und Kurlands, nach rationellen Grundsätzen und eigenen 23jährigen Erfahrungen, und zwar in 3 Bänden, an. Wird er mit einer praktischen Gründlichkeit auch eine gute Theorie verbinden, wie allerdings aus der Disposition in der Anzeige sich vermuthen lässt: so muss ohne Zweifel sein Buch eine gute Aufnahme finden.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Prag*, in Commiss. der Calve'schen Buchhandlung: *Entwurf eines Mittelsystems zwischen der Drey-felder- und reinen Wechsel-Wirthschaft*, nach welchem der zweckmässigste (?) Uebergang von der Dreyfelder- zur Wechsel-Wirthschaft in kurzer Zeitfrist, ohne Nachtheil des Getreidebaues, und ohne hiezu erfoderliches besonderes Capital, nach dem beygefügten Massstabe der Feldereintheilung sichtbar gemacht wird. Von einem praktischen Oekonomen in Böhmen. Zweyte, mit einem Nachtrag vermehrte Ausgabe. 1825. 56 S. gr. 8. (8 gr.)

Trotz der im österreichischen Staate selbst schon längst eingeführten verbesserten Landwirthschaft hat man doch lange gezweifelt, ob dieselbe in Böhmen, wo man noch wenig Sinn dafür zu haben schien, sobald werde eingeführt werden. Daher war es Rec. eine unerwartete, aber sehr erfreuliche Erscheinung, als er auf dem Titel dieser Schrift einen praktischen Oekonomen in Böhmen als Verfasser angegeben fand, der in diesen wenigen Blättern seine praktischen Kenntnisse auf eine beyfallswürdige Art an den Tag gelegt hat. Auch spricht schon die zweyte Ausgabe derselben dafür, dass das Publicum sie für gut und zweckmässig anerkannt haben muss; denn Rec. hat die erste Ausgabe nicht gelesen. Als Schriftsteller können wir zwar den Vf. nicht sonderlich empfehlen; denn er schreibt in einem überfüllten, schwerfälligen Stile, und in langen und ermüdenden Perioden, und lässt sich sogar manche orthographische Fehler zu Schulden kommen. Diese Mängel werden aber durch die tabellarischen Ansichten des Ueberganges von der Dreyfelderwirthschaft zur reinen Wechselwirthschaft, welche von zwey Landgütern beygelegt sind, weit überwogen; der Leser kann daraus sogleich das Ganze übersehen, und sich die Erklärung des Ueberganges der Wirthschaft leicht begreiflich machen, wenn er etwa die Erklärung des Vfs. nicht recht verstanden haben sollte. Sein System besteht darin, dass er von dem Ganzen der Grundstücke zuvörderst den zwanzigsten Theil wegnimmt, und zum Anbau der Luzerne bestimmt; das Uebrige wird dann in 10 Theile getheilt, wovon zwey Zehntheile zu Klee, das eine nämlich zur Sommerfütterung, und das andere (zweyjähriger Klee) einhiebig zum Trockenmachen, und ein Zehntheil zu Wurzelgewächsen bestimmt sind; die übrigen, ausser einem Zehntheile, aber zur reinen Brache für Getreidefrüchte. Rec. hat nichts Bedenkliches bey dieser Einrichtung gefunden, ausser etwa die Winterfütterung mit trockenem Futter, weil wir zuweilen solche Frühjahre haben, wo der zweyjährige Klee nur äusserst wenig zum Trockenmachen in manchen Oertern und Gegenden hergeben möchte. Der Vf. hat übrigens alles erbaute Futter unter das nach seinem System verhältnissmässig erfoderliche Zug- und Nutz-Vieh auf Sommer und Winter nach einer gesetzmässigen Berechnung vertheilt, und den producirten Dünger berechnet, in so weit derselbe hinlänglich vorhanden seyn kann. Im Anhange hat er ausserdem die Schaafzucht mit seinem Systeme zu verbinden gesucht, welche er in der ersten Ausgabe grösstentheils übergangen zu haben scheint. Dem Buch ist eine Kupfertafel beygefügt, auf welcher ein Plan von der Landwirthschaft zu *Marienhof* gezeichnet ist.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Schulthefs: *Die schwärmerischen Greuelscenen in Wildenspuch, Cantons Zürich.* Mit beygefügter Darstellung der Verhältnisse sämmtlicher, in dieselben verwickelter Personen, ihres Benehmens im Gefängnisse, ihrer religiösen Begriffe und ihrer endlichen Verurtheilung durch das verfassungsmäsige Malefizgericht. Von *Johann Ludwig Meyer*, Diakon und Leutpriester am grossen Münster. 1823. 206 S. 8. Nebst einem Anhange.

Rec. (der jedoch hier weniger auf Beurtheilung dieser Schrift, als auf Mittheilung ihres Inhaltes zu sehen hat) glaubt zuvörderst von den Thatsachen sprechen zu müssen, welche zu Verhaftung und Verurtheilung der Personen, von denen die Rede ist, und sonach mittelbar zu Abfassung derselben Anlass gegeben haben.

In Wildenspuch, einem kleinen Bergdörfchen des Cantons Zürich, unfern der Grenzen des Thurgaues, nahe bey Schaffhausen, lebte eine wohlhabende Haushaltung, deren Glieder längst schon durch ihre religiösen Meinungen und Uebungen von den übrigen sich geschieden hatten. Sie bestand aus dem Vater, Johannes Peter (geb. 1749); einem von seinem Weibe geschiedenen Sohn, Caspar; drey unverheiratheten Töchtern, Susanna, Elisabeth und Margarethe; einem Knecht und einer Magd; dann gehörten noch dazu zwey in der Nachbarschaft verheirathete Töchter, Barbara Baumann und Magdalena, sammt ihrem Ehemann Johannes Moser, und ein etwas entfernter wohnender Schuhmacher, Jacob Morf. Unter den Töchtern war die jüngste, Margarethe (geb. 1794), den Eltern besonders lieb; sie war lebhaft, aufgeweckt, einnehmend im Umgange, verständig, wiewohl auch schlau; sie legte sich frühzeitig auf das Lesen mystischer Schriften, wurde im J. 1817 mit Frau von Krüdener (die S. 25 so gut als ihr Begleiter, der vormalige Prof. *Lachenal* in Basel, hätte genannt werden können), und bey diesem Anlass mit anderen überspannten Personen in ihrer Nachbarschaft bekannt, und fand sowohl in dem Umgange mit denselben Nahrung für ihr gereiztes Gemüth, als in deren äusseren Verhältnissen einen Kitzel für ihren angeborenen Hang zum Hochmuth. Mancherley Umstände (wir werden nachher darauf zurückkommen), trübselige Vorstellungen von Gott und seinen Gerichten, auch innere Vorwürfe, vielleicht der Kampf der Schuld mit dem Stolz, verwirrten sie je länger, desto mehr, nahmen ihre Gemüthsanlagen gefangen, und regten die düsteren Meinungen von Teufelsbesitzungen, einem persönlichen Kampf mit dem Teufel und der Nothwendigkeit des Blutvergiessens auf. So legte sie am 12 März 1823 ihren Hausgenossen die Erklärung ab, sie alle, nebst jenen genannten Befreundeten, müssten insgesammt gegen den Teufel streiten. Dieser Streit begann, indem die Anwesenden in einer Kammer mit Fäusten und Werkzeugen auf alle vorfindlichen Gegenstände schlugen. Am 13 März Nachmittags erneuerte sich der gleiche Lärm. Alle Anwesenden schlugen von 11 Uhr des Morgens bis 7 Uhr des Abends auf den Fussboden und das Fachwerk, bis von letztem ein Theil in den Hof hinunterstürzte; dann mit Fäusten auf sich selbst, wobey die Margarethe unter dem Ausruf: „Vater, du schlägst dich nicht genug!" ziemlich unsanft auf diesen losschlug. Das Getümmel hatte die Nachbarn aufmerksam gemacht; sie zeigten den Vorgang der Behörde an, welche sich noch in derselben Nacht an Ort und Stelle verfügte. Nur mit Gewalt war es möglich, in das Haus zu kommen, bey welchem Anlass einer seiner Bewohner eine Kopfwunde erhielt, über welcher er sich selbst glücklich pries, und auch von den Uebrigen getröstet ward, dass er um Christi willen leide. Der Oberamtmann liess Alle bewachen, nahm ein Verhör vor, gebot denen, welche nicht zum Hause gehörten, sich zu entfernen — was aber zum Theil umgangen wurde —, und machte den Hausvater für weiteren Lärm verantwortlich. Bey diesem Vorfall möchte als das Unerklärlichste die Verbindung der Teufelsbekämpfung mit Napoleons Sohn, als dem eigentlichen Antichrist, erscheinen, wenn man nicht wüsste, dass früher schon, vornehmlich seit dem Jahr 1809, Manche unter dem Volk, vielleicht nach dem Einfall unberufener Erklärer, die Stelle Apok. IX, 11 buchstäblich auf Napoleon gedeutet hätten. Der 14 März ging ruhig vorüber, aber am 15ten erklärte Margarethe: wenn Christus siegen, und der Satan überwunden werden müsse: so sey es nothwendig, dass Blut fliesse. Die durch obrigkeitlichen Befehl Weggewiesenen wurden wieder einberufen, und die „Blutarbeit" begann. Erst erhielt der Bruder Caspar Streiche, bis er ohnmächtig weggeführt werden musste; dann der Schwager Joh. Moser, hierauf ihre vertrauteste Freundin, Ursula Kündig. Nach diesem erklärte die Wahnsinnige: „diess

sey noch lange nicht genug; wenn alle die Seelen, für welche sie sich verbürgt habe, erlöst werden sollten: so müsse noch mehr Blut fliessen, sie müsse ihr Leben lassen für Christus, und wolle auch gern sich opfern." Dann befragte sie die Anwesenden, ob denn auch keines von ihnen für die vielen armen Seelen sterben wolle? Alle antworteten mit Ja, besonders die Kündigin und Margarethens Schwester, Elisabetha. Sogleich legte sich Letzte über das Bette, und mit der Versicherung, sie werde sie wieder auferwecken, schlug Marg. sammt der Ursula auf dieselbe, bis sie unter stetem Rufen: „ich lasse mein Leben für Christum," den Geist aufgab. In wilderem Rasen schlug nun Margaretha mit einem eisernen Werkzeug auf sich selbst, und verlangte von der Ursula Kündig ebenfalls auf den Kopf geschlagen zu werden, damit noch mehr Blut fliesse; und als diess reichlicher floss, soll sie ein Becken begehrt, und einige Minuten lang dasselbe haben fliessen lassen, mit der Aeusserung: „dieses Blut werde zur Rettung vieler tausend Seelen vergossen." Darauf verlangte sie, U. K. solle ihr mit einem Scheermesser (Rasirmesser) einen Kreuzschnitt über die Stirne machen; endlich bat sie, ja zuletzt befahl sie, sie sollten sie kreuzigen. Pflöcke, Nägel, ein eiserner Hammer wurden herbeygeschafft, durch die Füsse, Hände, Ellbogen Nägel geschlagen, wobey sie der, dieses Alles fast allein verrichtenden U. K. immer zurief: „der Herr stärke deinen Arm, ich werde die Schwester auferwecken, und in drey Tagen selbst auferstehen." Da sie Alles dieses ausgehalten, foderte sie, man solle ihr einen Nagel durch das Herz schlagen, oder den Kopf spalten; die U. K. versuchte, ihr ein Messer in den Kopf zu stecken; es krümmte sich; nun schlug sie gemeinschaftlich mit dem jüngeren Bruder ihr die Hirnschaale ein. Als in drey Tagen keine Auferstehung erfolgte, machte der Vater dem Pfarrer die Anzeige, seine Töchter wären Samstag Nachts beide gestorben. Dieser, Verdacht schöpfend, gab der Behörde Bericht, welche ungesäumt eine Untersuchung vornahm, und alle im Hause anwesenden Personen verhaften, die Leichname aber nach Zürich bringen liess.

Fragt man, wie konnte die Hauptperson bey diesem grässlichen Schauspiel so weit verrückt werden, um dasselbe herbeyzuführen; wie gelang es ihr, eine solche Herrschaft über die Anderen zu üben, und sie zu blinden Werkzeugen einer solchen empörenden That zu machen: so müssen wir das Erste in überspannten religiösen Vorstellungen, einem verletzten Gewissen und geistlichem Hochmuth, das Andere in der Individualität der betheiligten Personen suchen. — Mochte die Margaretha wirklich eine grössere Sehnsucht nach christlicher Erkenntniss in sich fühlen: so suchte sie deren Befriedigung anstatt in dem klaren hellen Gotteswort in den dunkleren Theilen desselben, in den trüben Erklärungen dieser dunkleren Theile. Sie hatte vor Jahren schon Auszüge aus Erklärungen der Apokalypse zusammengeschrieben, und das Bücherverzeichniss im Anhange beweist, dass dergleichen begierig gesucht wurden, so wie auch Allen die dunkelsten Stellen der heiligen Schrift am geläufigsten waren. Ihr Geschick führte sie mit Personen zusammen, deren Verbindung, deren Benehmen und Gleichstellung mit ihr, deren Aeusserungen in Briefen (man sehe S. 67), deren Besuche ihr schmeicheln mussten. So ward sie von Innen und von Aussen gesteigert bis zu Visionen und Prophezeyungen; wenn aber letzte nicht erfüllt wurden: so mag sie selbst daran nicht irre geworden seyn, sondern gutmüthig geglaubt haben, die Zeit der Erfüllung werde doch noch, wenn gleich später, eintreten. Aus den Briefen an den Schuster Morf lässt sich schliessen, dass sie verliebter Natur war, nur dass ihre Gefühle Anfangs aus dem Gebiete sinnlicher Liebe in das der geistigen hinüberspielten, bis endlich ein unerlaubter Umgang mit jenem Schuster (obwohl sie immer von der Sündlichkeit des Ehestandes gesprochen, und ihren Anhängern Enthaltsamkeit angepriesen hatte), während eines anderthalbjährigen Aufenthalts in dessen Hause, die Niederkunft mit einem in ehebrecherischer Verbindung mit ihm erzeugten Töchterchens jenen finsteren Trieb nach Versöhnung und blutiger Busse geweckt haben mochte. Aber dass sie, nach einem unter den niedrigen Volksclassen tiefgewurzelten Wahn, ihr Verbrechen nicht als solches, sondern als ein Unglück, welches ihr Gott zugesendet habe, bejammerte, beweist, dass sie, trotz aller ihrer gerühmten und von ihren Anhängern bewunderten Erleuchtung, auf der allerniedrigsten Stufe religiöser und moralischer Erkenntniss stand. Doch regte sich vermuthlich ein Gefühl der Strafwürdigkeit ihres Betragens; diess, und daneben der Gedanke, wie sie vor denen, welche sie für heilig gehalten und heilig genannt, und vor Anderen, die vielleicht mit ihrer Ueberspannung Spott getrieben hatten, erscheinen müsste, wenn ihr Vergehen ruchtbar würde, verwirrte sie vollends; Teufel, Verdammniss und Genugthuung mögen die gewaltigen Vorstellungen gewesen seyn, die ihr Innerstes ängstigten, sie schweigsam und tiefsinnig machten, und endlich diesen Ausbruch nahmen, bey welchem das Unerklärlichste das Vorherrschen des Stolzes und eingebildeter hoher Bestimmung, in der sie sich selbst für Gottes Sohn ausgab, das Merkwürdigste aber jene Gewalt ist, welche das Gemüth über den Körper übte, und ihn gegen die furchtbarsten Schmerzen völlig abstumpfte, so wie die Ueberspannung auch die Anderen nicht zu Empfindung ihrer Wunden und Beulen kommen liess.

Werfen wir einen Blick auf die Theilnehmer dieser schauderhaften Vorgänge, wie sie uns der Vf. aus genauen Erkundigungen, dann nach seinem Umgang mit einigen der Verhafteten und Verurtheilten, nach seiner Einsicht in die sämmtlichen Actenstücke geschildert hat, ferner wie sie nach den Berichten der mit ihrer Belehrung beauftragten Seelsorger (wovon Rec. den ersten des Zuchthauspredigers, *Conrad Schoch*, als besonders gelungen auszeichnen möchte) erscheinen: so sehen wir zuvörderst in Allen eine aus der Ueberzeugung künftiger hoher Bestimmung der Margarethe hervorgehende unbegrenzte Hochachtung, Zuversicht und Folgsamkeit gegen dieselbe, als gegen eine besonders erleuchtete, vom Geist Gottes getriebene, ja heilige Person, so dass sie lange äusserten, in Vollziehung ihrer blutdürstigen Befehle ein gutes Werk gethan zu haben.

Und vermuthlich hätte diese Ueberzeugung durch keine Vernunft- und Religions-Gründe, durch kein Bemühen der Geistlichen, gegen welche sie sämmtlich, als erleuchtetetere Personen, zum Voraus eingenommen waren, wankend gemacht werden können, wenn nicht der ehebrecherische Umgang mit dem Schuster Morf das Betragen ihrer Meisterin entlarvt, und die von dem Heiligenschein Geblendeten zu einiger klarerer Einsicht gebracht hätte. Diese Entdeckung und des Schusters Geständniss hat den Zauber gelöst. — Um nun von den Einzelnen zu sprechen: so steht voran der Vater, ein Greis von 74 Jahren; abergläubisch, verschlagen, wie sich denn bey Anwesenheit des Beamteten in dem Haus der alte Schalk hinter der Tochter Reden verbarg, lügenhaft, streitsüchtig, unempfindlich (er besorgte, während solches in seinem Hause vorging, ruhig die Hausgeschäfte, und wartete das Vieh ab, ja, als die Töchter gemordet da lagen, wies er fremden Besuch mit den Worten ab: „der Schröpfer sey wirklich im Hause"), gewinn- und habsüchtig, und darum untröstlich wegen der obrigkeitlich angeordneten Schleifung seines Hauses und der Processkosten, die er zu tragen hatte, stumpfsinnig, diess vielleicht auch vor Alter (worin der Bericht der Geistlichen ein gar zu mildes Urtheil über ihn zu fällen scheint). Ungünstig lauten die Berichte über seinen Sohn, eben so über die älteste Tochter, die ihren Ehemann bestohlen hatte, und kaum einiger Belehrung Gehör geben wollte; die andere verehlichte Tochter wird als Heuchlerin, Müssiggängerin und sorglose Mutter, überhaupt in den amtlichen Berichten der Geistlichen höchst nachtheilig dargestellt; die noch einzig übrige ledige Tochter hingegen erscheint arbeitsam, gutmüthig, gelehrig; die andere gemordete, Elisabeth, schwach an Verstand, erst still und arbeitsam, nachher als Sectirerin ward sie eine Schwätzerin und Verläumderin; die ganze Haushaltung war durch „Beredsamkeit" — soll wohl heissen Redseligkeit — ausgezeichnet. Von den Dienstboten war der Knecht ein einfältiger Bauernjunge, die Magd früher der Unzucht ergeben, zur Schwermuth geneigt, daher sie bey den öfteren Reden von Teufelsbesitzungen leicht darauf kommen konnte, auch an sich dergleichen wahrzunehmen. Der Tochtermann des Hauses, Johannes Moser, stand zuvor in Verbindungen mit der Brüdergemeinde, was ihn für die Lehren seiner Schwägerin empfänglicher machen konnte; je mehr er aber denselben sich hingab, desto mehr vernachlässigte er seine Arbeiten und die Pflichten als Hausvater; jene überliess er seinem unverheiratheten Bruder, einem schwachen, dabey gutmüthigen Menschen, der von ihm und seiner Frau durch stetes Zureden und selbst Thätlichkeiten zur Theilnahme an ihrem Sectenwesen genöthigt wurde, und (was den Schlüssel giebt, wie bisweilen Menschen eine Ueberzeugung *aufgeschwatzt* werden kann), wenn Andere von Visionen sprachen „so schön, wie er es nie hätte können," wohl glaubte, dass dem so sey, wiewohl er selbst nie Etwas sah. Jener Joh. Moser war aller Belehrung fast unzugänglich; bloss die Erregung des Heimwehes durch Erinnerung an seine Kinder vermochte eine sichtbare Regung bey ihm hervorzubringen. Diesem ziemlich ähnlich ist der Schuster Morf, Margarethens Buhler; Anfangs ehrbar und sittsam, ward er ein anderer Mensch, sowie er Secte um Secte tauschte, und von der verwirrteren immer enger bestrickt wurde. Unter allen Betheiligten hat einzig der Charakter der Ursula Kündig, Margarethens getreuester Anhängerin, vertrautester Freundin, bereitwilliger Mörderin, etwas Anziehendes. Nur sie hatte einen religiösen Sinn; Schade, dass er so missleitet wurde! Häusliche Missverhältnisse, eine fehlgeschlagene Liebschaft (in ihrem 17ten Jahre), mögen sie tiefsinnig gemacht haben, und geneigt, das Leben von der ernsten Seite anzuschauen; in zufälligem Zusammentreffen mit der Margarethe fühlte sie sich an sie hingezogen, so dass sie zuletzt in deren Hause ihre Wohnung aufschlug. Aber ihr gerader Sinn sträubte sich, ihren Vater zu hintergehen (S. 36); ihre Sittsamkeit machte die Belehrung leicht, sobald sie von Margarethens Aufführung überzeugt wurde. Ihre diessfallsigen Aeusserungen gegen den Morf (S. 39), die Mühe, welche es kostete, sie zu milderen Gefühlen gegen die Betrügerin zu stimmen, ihr Betragen im Gefängniss, ihre aufrichtige Reue über die begangenen Tollheiten, deren Andenken sie bisweilen niederdrückte, ihr Zutrauen zu den Geistlichen, ihre Dankbarkeit für deren Bemühungen, ihre Bitte an die Obrigkeit, ihre Offenheit und Wahrhaftigkeit, der man die wichtigsten Aufschlüsse verdankt, sogar die Gutmüthigkeit, in der sie sich verleiten liess, die Schuld der ganzen Unthat allein auf sich zu nehmen, zeigen sie in einem Lichte, dass wir dem armen, berückten Mädchen Bedauern nicht versagen können. — Mit allen Genannten, zumal mit der Marg., stand ein gewisser Vicar *Ganz* (Mehreres über sein früheres Treiben findet man in einer, zur Zeit der Anwesenheit der Frau von Krüdener in der Schweiz erschienenen Schrift: „Frau von Krüdener in der Schweiz. Helvetien, 1817"), der als der gefährlichste, verderblichste Irrlehrer erscheint, in der genauesten Verbindung. Denn so wie einerseits seine Lehre von dem „Versinken ins ewige Nichts," als höchster Seligkeit des Menschen, ans Gebiet des trostlosesten Spinozismus streift, nähert er sich andererseits durch das Vorgeben: „wer einmal wiedergeboren sey, dessen *Geist* könne gar nicht mehr sündigen," den zügellosesten Abarten der Gnostiker, und untergräbt die Moral in ihren tiefsten Fundamenten. Man sehe die Auszüge aus seinen Briefen S. 42 ff., und aus einer Schrift desselben: „Geheimniss der Gottseligkeit," S. 54. — Bey der Befangenheit der Betheiligten in ihren Irrthümern bedurfte es grosser Klugheit, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und ihre Belehrung war für die Geistlichen eine mühevolle Aufgabe. Denn der eigentliche Verbrecher muss es sich doch, wie tief er auch gesunken sey, gestehen, dass er gegen die Gesellschaft sich vergangen, in Feindschaft gegen dieselbe sich gesetzt habe. Wie aber, wo der Beklagte die Verhältnisse anders stellt, und die Gesellschaft im Irrthum befangen, sich im Lichte der Wahrheit wähnt? Wo die Meinung einer gottgefälligen That ihn gegen alle Reue stählt? Wo

der Sectendünkel zum Voraus gegen die Geistlichen einnimmt? Wie schwer für diese, wo es um Begriffe sich handelt, und sie zuerst mit der Sprache zu kämpfen haben, wie diess Alles hier der Fall war!

Von S. 133 — 176 sind die vier Berichte der Geistlichen enthalten, von denen drey die drey im Criminalgefängniss Verhafteten, einer die Uebrigen im Zuchthaus besuchte. Dem letzten dieser Berichte sind einige Bemerkungen angehängt, wie das Volk vor dergleichen Verirrungen könnte bewahrt werden. Sie sind zwar gut gemeint, aber unseres Dafürhaltens eigneten sich diese Vorschläge eher für eine Synode, oder für einen Kirchenrath, als für ein Criminalgericht, und es möchte überdiess, was in No. 2 gesagt ist, Manchen — zumal nach anderweitigen Vorgängen — bedenklich vorkommen, und gegen drey derselben eingewendet werden: warum denn solches unter Landleuten, die ja fast durchweg in gleichem Falle sich befinden, nicht öfters vorkomme? Dass aber in unseren Tagen Erscheinungen dieser Art häufiger sich zeigen, als ehemals, ist eine Thatsache, die man so wenig ableugnen, als mit dem blossen Wort *Schwärmerey* abfertigen kann. Wie, wenn es einmal Jemand einfiele, den Grund davon in dem Verhältnisse mancher Lehrer der Kirche zu den Bedürfnissen des menschlichen Gemüthes zu suchen?

Von S. 177 folgt der Urtheilsspruch, sammt Bruchstücken der Anklage und der Vertheidigung. Schon jene weist die Zurechnung ab, in sofern die betheiligten Personen nicht in unbefangener Willensfreyheit gehandelt hätten. In wiefern aber die Erwägung rein psychologischer Gründe in der Befugniss des Richters liege, darüber liesse sich gleichfalls eine Untersuchung anstellen. So interessant es gewesen wäre, auch allenfallsige abweichende Meinungen der einzelnen Richter und deren Motive zu vernehmen, so erfahren wir doch nichts hievon, nur dass „das verfassungsmäsige (giebt es auch ein verfassungswidriges?) Malefizgericht des Cantons Zürich“ mit „Einmuth“ (was aber vermuthlich bloss eine juridische Formel ist) beschlossen habe, dass u. s. w. Diesemnach wurden die Ursula Kündig auf 16 Jahre, die übrigen auf verhältnissmäsige Zeit, jedoch vorbehältlich der Begnadigung durch die hohe Regierung nach Verfluss der ersten Hälfte dieser Frist, ins Zuchthaus gebracht, das Haus, in welchem diese Greuel vorgefallen, geschleift, alles Holzwerk desselben verbrannt, und die Fundamente verschüttet, mit dem Bemerken, dass auf diese Stelle nie wieder dürfe gebaut werden. So schwer es hätte fallen müssen, hier ein Todesurtheil auszusprechen, und so sehr die Meinung, als würde ein solches grösseren Schaden gebracht, und die Delinquenten als Heilige und Märtyrer aufgestellt haben (was aber in vorliegendem Falle kaum glaublich), auf die — immer äusserst schwierige — Behandlung dieser Sache Einfluss üben mochte: — für so bedenklich hält Rec., bey dem gegenwärtigen Stande der kirchlichen Angelegenheiten, das wirklich gefällte Urtheil. Es giebt eine Partey, die sich nur zu sehr mit diesem *hanc veniam damus* brüsten wird, um ein desto schauerlicheres *petimusque vicissim* darauf folgen zu lassen.

S. 198 folgen einige Betrachtungen des Vfs., in denen der Wunsch vorkommt, die Aufklärung des Volks durch mehrere zweckdienliche Mittel zu fördern, z. B. die alten Uebersetzungen des N. T. durch eine *Stolzische* in gebildeterer Sprache zu ersetzen, den vielen Tractätchen (d. h. den ungesunden) Einhalt zu thun, dem Glauben von einem (der „an einen“ existirt wohl schwerlich irgendwo) Teufel zu steuern. Diess, vornehmlich das Letzte, ist nun so eine Sache — Rec. denkt hiebey gern an Matth. XIII, 29.

Der Anhang enthält ein Verzeichniss der bey Johannes Moser und im Hause des Joh. Peters gefundenen Druck- und Hand-Schriften, mit einigen Bemerkungen des Vfs. und Auszügen aus letzten; dann Verfügungen der Regierung des Cantons Zürich über das Conventikelwesen (eine Erscheinung unserer Zeit, die des reifsten und ernstlichsten Bedenkens der Geistlichen, vornehmlich derer, welchen die Bildung künftiger Religionslehrer anvertraut ist, würdig wäre); endlich eine kurze Erzählung ähnlicher Ereignisse zu Ampfelwang in Oberösterreich im Jahr 1817, als Beweis, dass auch in der katholischen Kirche dergleichen möglich sey.

CCC.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Heidelberg* u. *Leipzig*, b. Groos: *Isloor*, oder *der christliche Barde*. Gallische Novelle von *N. A. von Salvandy*; verdeutscht von *Fr. K.* Frhn. *von Erlach*. 1825. 216 S. 8.

Der Uebersetzer hat von dem Originale keine Nachricht gegeben. Rec. kennt dasselbe nicht, und weiss daher nicht mehr (was er gern wollte) davon zu sagen, als dass die Novelle, wie es scheint, ganz getreu übersetzt seyn mag, gewiss aber die Leser nicht eben so erfreulich ansprechen wird. Eine Probe der Uebersetzung zu geben, schlagen wir das Buch nur auf Gerathewohl auf, und finden folgende (S. 48): „So sprachen sie noch, als *inmitten* der Schatten ein schwarzes Boot erschien, erleuchtet vom Teppich des Schaums, durch es herzugleiten scheint, und durch die Furchen, welche es im Wasser zurücklässt, *vielleicht aber auch* durch jene Menge *schimmernder* Wellen, *welche* bey stürmischen Nächten *gleich Feuerzungen* über den Ocean *dahin fahren*, und die nasse Fläche mit eben so schnellen, eben so glänzenden Blitzen, als *jene des Himmels*, durchkreuzen.“ — Es lässt sich denken, dass der Uebersetzer mit dieser seiner Uebersetzung wohl zufrieden gewesen seyn wird!

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1826.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

DRESDEN, in der Arnoldschen Buchhandl.: *Neue Grammatik der englischen Sprache*, von *Friedrich Götze*, ehemaligem Privatlehrer der englischen Sprache zu London und Dresden. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1808. 206 S. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass man sich allgemein beklage, es gebe keine Regeln in der englischen Sprache, und kein Engländer habe bis jetzt über seine Sprache geschrieben. Allein wenn auch, wie Rec. sich kaum vorstellen kann, diese Klagen hie und da Statt finden sollten: so sind sie wenigstens sehr ungegründet, indem auf der einen Seite die englische Sprache so gut Regeln hat, wie jede andere, auf der anderen aber viele gelehrte Engländer, z. B. *Harris*, *Lowth*, *Murray* u. A., vortreffliche Sprachlehren geschrieben haben. So viel scheint gewiss, dass der Vf. jene Sprachlehren entweder nicht gekannt, oder doch wenig benutzt hat. Seine Grammatik wimmelt von Fehlern, ist fast durchgehends ohne die, besonders bey einem Lehrbuche so nothwendige, Präcision geschrieben, und enthält überdiess so wenig Materien, dass sie höchstens nur denjenigen einigen Nutzen gewähren kann, die noch gar keine Kenntniss von der englischen Sprache haben. Es ist wahr, die meisten, in deutscher Sprache bisher erschienenen englischen Sprachlehren sind nicht besser, als die vorliegende; allein dieses entschuldigt den Vf. nicht. Denn wenn er nichts Besseres und Vollständigeres liefern konnte oder wollte: so hätte er klüger gehandelt, seine ohnehin nur zu seiner eigenen Bequemlichkeit beym Unterricht aufgesetzte Arbeit ganz ungedruckt zu lassen.

Die *Einleitung*, worin er von den Buchstaben, der Abtheilung der Sylben, dem Accent und der Orthographie handelt, enthält nur 12 Seiten; man kann sich daher leicht vorstellen, dass diese besonders bey der englischen Sprache so wichtigen Gegenstände mit grosser Eilfertigkeit und äusserst nachlässig behandelt worden. Es ist wahr, die gute englische Aussprache kann man nur durch Uebung und einen langen Umgang mit gebildeten Engländern erlernen, weil es sehr wenige, oder vielleicht gar keine, allgemeinen Regeln darüber giebt; indess berechtigte dieser Umstand Hn. *G.* keinesweges, so schnell darüber wegzugehen. Dann folgen 8 *Capitel*, wovon jedes einem besonderen Redetheile gewidmet ist. Hr. *G.* hat in jedem Capitel einige Regeln aufgestellt, diese Regeln hie und da durch Phrasen aus englischen Schriftstellern erläutert, und am Ende einige praktische Uebungen hinzugefügt; allein dieses ist auch Alles. Von der Syntax, d. h. von der Harmonie, die zwischen den verschiedenen Redetheilen Statt finden muss, und von der Ordnung, worin sie in den Perioden auf einander folgen müssen, ist fast gar keine Rede, und das Wenige, was darüber gesagt wird, ist so durch einander geworfen, dass man Mühe hat, es zu entdecken, und gehörig zusammenzustellen. Eben so wenig ist ein Wort von dem englischen Stil im Allgemeinen oder von den Grundsätzen der englischen Dichtkunst erwähnt worden, ungeachtet diese Gegenstände wenigstens einige Seiten in einer guten Sprachlehre verdient hätten.

So viel von dieser Sprachlehre im Allgemeinen. Wir kommen zur Kritik derselben im Einzelnen; da es aber zu weitläuftig seyn würde, alle die Fehler zu rügen, welche sich in derselben finden: so begnügen wir uns, nur einige wenige davon anzuführen. — S. 24 sagt der Vf.: „Der bestimmte Artikel *the* wird allen Hauptwörtern vorgesetzt, wenn ein anderes Hauptwort im Genitiv darauf folgt;" und um diesen Satz zu beweisen, führt er folgende Phrase an: *the degeneracy of the age is astonishing*. Allein er verräth hier wenig Genauigkeit. Denn es ist unstreitig, und er selbst gesteht es S. 21, dass der Genitiv bey den Hauptwörtern nur durch die Hinzusetzung eines *s* und eines Apostrophs gebildet wird; wie kann man daher das indirecte Regim *of the age* für einen Genitiv halten? Ist dieses aber kein Genitiv, wie kann denn Hr. *G.* die obige Phrase zum Beweise seines vorhergehenden Satzes anführen? Es würde übrigens besser gewesen seyn, die Regel ganz wegzulassen, indem es schon hinreichend ist, zu wissen, dass der bestimmte Artikel alsdann gebraucht wird, wenn man bestimmen will, welchen besonderen Gegenstand man meine. Der Vf. drückt sich mit eben so wenig Präcision aus, wenn er in der Anmerkung sagt, dass der Artikel *the* den Hauptwörtern vorgesetzt werde, wenn ein relatives Fürwort nachfolgt. Denn z. B. in der Phrase: *thieves who steal and murderers who kill deserve punishment*, steht der Artikel *the* nicht vor den Hauptwörtern, und die Phrase ist demungeachtet sehr sprachrichtig. — S. 26 spricht der Vf. von einem Dativ. Allein ein solcher *casus* existirt gar nicht in der englischen Sprache, weil die Ver-

hältnisse, welche in verschiedenen anderen Sprachen, z. B. der lateinischen und der deutschen, durch den Dativ ausgedrückt werden, als *homini*, *dem Menschen*, im Englischen durch Vorwörter, gewöhnlich durch das Vorwort *to*, bezeichnet sind. — S. 43 heisst es in der Regel 6: „Wenn die Wörter *as*, *so*, *too*, *how*, vor einem Beywort stehen: so wird der Artikel zwischen das Bey- und Haupt-Wort gesetzt.“ Diese Regel ist richtig; allein warum hat der Vf. nur ein Beyspiel angeführt, welches sich bloss auf das Wort *so* beziehet? Warum hat er nicht auch von den drey anderen Wörtern Beyspiele gegeben? Erst dann würde die Regel vollständig erläutert worden seyn. — S. 46 sagt er: „Der Positiv bezeichnet eine Sache, welche an Beschaffenheit mit einer anderen Sache in gleichem Grade steht, und dieses geschieht durch die Wörter *as — as* — so — als.“ Allein diese Bestimmung scheint ganz falsch zu seyn. Ein Positiv findet alsdann Statt, wenn man eine Eigenschaft schlechtweg, ohne alles Verhältniss zu der nämlichen Eigenschaft in einem anderen Gegenstande, ausdrückt, z. B. *my house is great*. Sobald ich sage: *my house is as great as that of my brother*: so tritt ein Comparativ ein, und diesen Comparativ könnte man füglich den Comparativ der Gleichheit nennen, um ihn von dem Comparativ der Superiorität und dem Comparativ der Inferiorität, *greater*, *less great*, zu unterscheiden. — S. 48 finden sich zwey Anmerkungen, die zwar richtig, aber mit keinen Beyspielen erläutert worden sind. — S. 60 betrachtet der Vf. die Fürwörter *mine*, *ours*, *thine*, *yours*, *his*, *hers*, *its*, *theirs*, als den Genitiv der persönlichen Fürwörter. Allein werden nicht diese Fürwörter weit richtiger als absolute possessive Fürwörter angesehen? Z. B. *this hat is mine*, *ours*, *thine* u. s. w., dieser Hut ist der meinige, der unserige, der deinige u. s. w. Zum Beweise, dass *mine* u. s. w. nicht wohl ein Genitiv seyn kann, brauchen wir nur die Phrase: *I know thy Strength and thou know'st mine*, anzuführen. — Denn das Zeitwort *to know* erfodert unstreitig ein directes Regim, mithin kann *mine* kein Genitiv seyn; man sagt überdiess richtig: *a Friend of mine*, welches man nicht sagen könnte, wenn *mine* ein Genitiv wäre, weil die Vorwörter, um ein indirectes Regim zu bilden, beständig den Accusativ der Fürwörter erfodern. — Der Vf. führt auf der nämlichen Seite das Fürwort *ye* als den Accusativ von *you* an. Dieses ist falsch. *Ye* kann wohl als Subject oder Nominativ, aber niemals als directes Regim statt *you* gebraucht werden. Man kann wohl sagen: *I love you*; aber nicht: *I love ye*. Rec. weiss zwar wohl, dass *Shakespeare* zuweilen *ye* als Accusativ gebraucht; allein das Ansehen dieses sonst so grossen Mannes ist in einer Sprachlehre von keinem Gewicht. *Harris*, *Lowth* und überhaupt alle guten englischen Sprachlehrer sind in dem Gebrauch von *ye* mit Rec. einverstanden. — S. 61 heisst es in der ersten Regel: „Der Nominativ aller persönlichen Fürwörter muss allemal gleich vor oder nach den Zeitwörtern gesetzt werden;“ allein der Vf. führt keine Beyspiele an, wo der Nominativ nach dem Zeitwort stände. In den beiden, die er anführt, steht der Nominativ vor dem Zeitwort, oder er müsste denn geglaubt haben, dass in dem Beyspiele: *I never thought to hear you speak again*, das Fürwort *you* ein Nominativ sey, da es doch offenbar das directe Regim von *to hear* ist. Ein solcher Mangel an Präcision ist äusserst schädlich, besonders in einem Lehrbuche, und verwirrt die Anfänger. Die gegebene Regel ist überdiess falsch; denn gewöhnlich muss das Subject, oder der Nominativ, vor dem Zeitworte stehen; nur in Fragen und einigen anderen Fällen befindet es sich nach dem Zeitworte, z. B. *does he play?* — S. 62 sagt der Vf. in der 3ten Regel: „Aus dem Accusativ bildet man durch Hülfe der Vorwörter alle die anderen Beugefälle (*casus*), welche in der Rangordnung der Wörter den nämlichen Platz einnehmen, als die Wörter, für welche sie gesetzt werden.“ Diess ist sehr undeutlich, und wenigstens ist die Reduction unstatthaft. Der Vf. hat wahrscheinlich sagen wollen, dass das indirecte Regim der persönlichen Fürwörter immer mit dem Accusativ gebildet werde, z. B. *of him*, *to him*, *for him* u. s. w.; allein dieser Satz hätte durch Beyspiele erläutert werden sollen. Das angeführte Beyspiel: *his wife with haste to meet him sprung*, ist hier ganz und gar nicht passend. — Die Anmerkung auf der nämlichen Seite, dass *thou* und *ye* nur im erhabenen Stile gebraucht werden, ist theils absurd, theils falsch: Erstes in Hinsicht auf *thou*, weil wir kein anderes Fürwort haben, um es zu ersetzen; Letztes in Hinsicht auf *ye*. Wenn ich sage *thou art a rascal*, oder *ye are rascals*: so ist diess gewiss kein erhabener Stil, und doch sind die Phrasen sehr richtig. — S. 68 in der 2ten Regel sagt der Vf.: „Wenn die Rede von gewissen Theilen des Körpers ist: so müssen allemal die possessiven Fürwörter gebraucht werden.“ Diese Regel ist unrichtig. Zwar ist das angeführte Beyspiel: *he has broken his arm*, gut, weil *he* den Arm eines Anderen zerbrochen haben könnte; allein ich kann und muss sagen: *he was wounded at the head*, und nicht *at his head*, weil die Wörter *he was wounded* schon zu erkennen geben, dass es nicht der Kopf eines Anderen seyn kann, und *his head* folglich einen Pleonasmus machen würde. — S. 70 werden *he* und *she* als demonstrative Fürwörter angeführt, ungeachtet der Vf. sie schon S. 61 als persönliche aufgeführt hat. Diess verräth Mangel an Präcision. Es scheint, dass er in Verlegenheit war, und die Natur dieser beiden Fürwörter nicht wohl kannte. Indess hätte er wissen, und folglich sagen sollen, dass *he* und *she* persönliche Fürwörter sind, dass sie aber, der Natur der Sache nach, bisweilen als demonstrative Fürwörter gebraucht werden können. — In der darunter stehenden Anmerkung sagt der Vf.: „diese Fürwörter (nämlich die demonstrativen) werden nie verändert.“ Indess führt er doch *he* und *she* unter den demonstrativen Fürwörtern auf. Da er nun aber S. 61 ganz richtig bemerkt hat, dass *he* und *she* im Accusativ *him* und *her* haben: so widerspricht er sich offenbar, wenigstens giebt er deutlich zu erkennen, dass er kein festes System befolgt. — S. 70 in der 1sten Regel heisst es: „*this*, *that*, *these*, *those* können niemals allein stehen, wenn sie Personen oder lebendige Geschöpfe anzeigen, sondern erfodern allemal

die Wörter *man*, *woman*, *child* oder sonst ein Hauptwort nach sich." Diese Regel ist grundfalsch. Der Vf. hat wahrscheinlich nicht an das Beyspiel gedacht, welches er selbst S. 185 bey einer anderen Gelegenheit anführt: *those who pretend to laugh at foppery* u. s. w. — S. 71 liest man in der Anmerkung, dass die demonstrativen Fürwörter allein gebraucht werden können, wenn das Hauptwort in dem nämlichen Satze wieder vorkommt. Diess ist freylich richtig; allein das darunter angeführte Beyspiel: *this is he of whom the prophets Foretold*, beweist es nicht, weil *he* kein Hauptwort, sondern ein Fürwort ist. Das Beyspiel würde gut seyn, wenn statt *he* — *the man* stände. — S. 73 ist die Lehre von den relativen Fürwörtern viel zu kurz vorgetragen, und der Unterschied zwischen *who*, *which*, *that* und *what* nicht bestimmt genug aus einander gesetzt. So sagt der Vf. z. B.: „*who* ist männlich und weiblich." Inzwischen sollte er wissen, dass die Engländer von einem kleinen Kinde lieber sagen *a child which*, als *a child who*. Er sagt ferner, dass *that* bey Personen und Sachen *indistincte* gebraucht werden könne. Allein diess ist nicht immer richtig; *that* wird gewöhnlich und von guten Schriftstellern bey Sachen, und nur in gewissen Fällen bey Personen gebraucht. — S. 79, wo der Vf. von den unbestimmten Fürwörtern handelt, und *other others* ausdrücklich darunter zählt, sagt er, dass diese Fürwörter keine *casus* haben. Allein *other* hat unstreitig den Genitiv, wenn es allein ohne Substantiv gebraucht wird, z. B. *the other's misfortune was his happiness*. Ueberhaupt ist die so wichtige Materie von den verschiedenen Gattungen der Fürwörter sehr nachlässig behandelt worden. — S. 84 heisst es in der Anmerkung, dass der Infinitiv nie ohne das Vorwort *to* stehen könne. Inzwischen widerspricht sich der Vf. nachher selbst S. 121, und zwar mit Recht. Denn verschiedene Zeitwörter, als *bid*, *need*, *hear* u. s. w., regieren den folgenden Infinitiv ohne *to*, z. B. *he bids me go. I need not come. I heard him speak.* — S. 85 bemerkt der Vf. ganz richtig, dass der von manchen Sprachlehrern angenommene *Potential-Modus* eine Chimäre sey. Allein da er einmal von diesem angeblichen *modus* sprach, hätte er wenigstens deutlich sagen sollen, was denn eigentlich die Grammatiker darunter verstehen, nämlich dass sie Potential-Modos alle die Fälle nennen, wo die, einen Willen, Freyheit, Möglichkeit oder Verbindlichkeit ausdrückenden Zeitwörter im Infinitiv gebraucht werden. Allein dieses thut der Vf. nicht, sondern sagt nur, dass der Potential-Modus immer zum Conjunctiv gehöre, welches ganz falsch ist. Denn da man Indicativ den *modus* nennt, wo das Handeln, Thun und Leiden bloss erklärt, oder eine Frage gethan wird, um eine Erklärung deshalb zu erhalten: so gehören verschiedene Fälle aus dem sogenannten Potential-Modus unstreitig zum Indicativ, z. B.: *is this the nature which passion could not shake? Shakespeare Othello. What we would do we should do when we would. Shakespeare Hamlet. Firm they might have Stood yet they Fell. Milton.* — S. 88 ff. hat der Vf. bey den Zeitwörtern das erste und zweyte Conditionel; *I should have* und *I should have had* u. s. w., ich würde haben, und ich würde gehabt haben u. s. w., ganz ausgelassen. Es war indess nöthig, diese beiden Zeiten anzuführen, da, wie er selbst gesteht, kein Potential-Modus existirt. — S. 108 ff. ist der Unterschied zwischen den Hülfszeitwörtern *shall* und *will* nicht hinreichend erläutert worden, ungeachtet derselbe eine der wichtigsten Materien in der englischen Sprache, und grossen Schwierigkeiten unterworfen ist. Uebrigens hat der Vf. bey der Lehre von den Zeitwörtern kein Wort von dem verschiedenen Gebrauche der verschiedenen vergangenen Zeiten, des Imperfects, des Perfects und des Plusquamperfects, gesagt. Es ist aber nicht einerley, ob ich sage: *I loved him*, oder *I have loved him*, oder *I had loved him.* — S. 132 sagt der Vf., dass die Passiv-Zeitwörter gewöhnlich den Dativ oder Ablativ nach sich erfodern. Allein die englische Sprache kennt, wie Rec. schon gesagt hat, keinen Dativ, und eben so wenig weiss sie etwas von einem Ablativ. Er hätte daher sagen sollen, dass die Passiv-Zeitwörter nur ein indirectes Regim der Präposition nach sich haben, d. h. dass sie nur von einem Haupt- oder Für-Wort mit einer Präposition begleitet seyn können, z. B. *I was not won by gifts. He was killed by his brother with a sword.* — S. 138 ff. Die meisten hier aufgestellten unregelmässigen Zeitwörter sind bloss angeführt. Der Vf. sagt zwar, dass sie nicht unter gewisse Classen gebracht werden können, aber diess ist falsch. Der Bischof *Lowth* z. B. hat sie in seiner vortrefflichen Sprachlehre sehr gut zu classificiren gewusst. — S. 148 rechnet der Vf. die Zeitwörter *to become*, *to seem*, *to appear* und *to befall* unter die unpersönlichen. Dieses ist nicht richtig. Sie können freylich zuweilen als unpersönliche gebraucht werden, z. B.: *it appears that* u. s. w.; allein in der Regel gehören sie unstreitig zu den Activ-Zeitwörtern oder zu den *neutris*, z. B.: *what shall become of me? that suit becomes me well. A strange accident befell me. That action seems to be honest. An angel appeared to him* u. s. w. — S. 154 werden die Participien als ein besonderer Redetheil behandelt; indess werden sie richtiger als der 5te *modus* der Zeitwörter angesehen, und folglich bey der Lehre von den Zeitwörtern abgehandelt. Die besten Sprachlehrer sind hierin unserer Meinung. Uebrigens hat der Vf. diese so äusserst interessante Materie mit wenig Präcision erläutert. — S. 181 stellt er z. B. die Bindewörter *neither*, *either*, *whether* unter diejenigen, welche keinen Satz anfangen können. Man kann indess sagen: *neither my brother nor my sister will be punished. Either he or she shall die. Whether he did it out of complaisance or from love i shall not tell you.* Diese Lehre des Vfs. ist also nicht präcis genug. — S. 182 sagt er: „Die meisten Bindewörter, welche eine Bedingung anzeigen, erfodern den Conjunctiv." Dieses ist oft richtig, aber eben so oft unrichtig. Er hätte daher, anstatt bloss Beyspiele anzuführen, wo sie den Conjunctiv regieren, auch Beyspiele liefern sollen, wo sie den Indicativ nach sich haben müssen. Eine so delicate Materie erfoderte eine sorgfältige Behandlung.

Die Grammatik wird übrigens durch einige schlecht gewählte und unbedeutende Geschichten beschlossen,

die ausserdem in keinem besonders guten Stil geschrieben sind. Da die englische Literatur so reich an guten Producten ist, warum hat der Vf. uns denn nicht Auszüge aus englischen Dichtern, z. B. aus *Pope's rape of the lock* und aus *Thomsons Seasons*, oder doch wenigstens einige gute prosaische Aufsätze geliefert? Hätte er uns nicht eben so leicht einige von den meisterhaften Episoden aus *Robertsons* Geschichte Karls V, z. B. die Episoden von der Verschwörung des Fiesco und dem durch die Intriquen der Sultanin Roxalane verursachten tragischen Ende des Prinzen Mustapha, oder einige von den vortrefflichen Briefen aus *Junius letters* geben können? Allein es scheint, als ob der Vf. eben so wenig Geschmack, als Kenntnisse von der Theorie der englischen Sprache besitze.

F. C. G.

PHILOLOGIE.

HANNOVER, in der Hahnschen Hof-Buchhandl.: *Vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus.* Von Dr. *Julius Billerbeck* in Hildesheim. 1824. IV u. 136 S. 8. (5 gr.)

In der Vorrede deutet der Vf. den Nutzen an, welchen solche Special-Wörterbücher, wenn sie nur zweckmässig eingerichtet sind, für die zarte Jugend haben; denn sie sollen dem Anfänger zu einer Anleitung zum gewandten und geschmackvollen Gebrauche grösserer Lexika dienen, ihm Zeit ersparen, eine für sein zartes Alter nothwendige Erleichterung sowohl in der schnellen Erfassung der richtigen Bedeutung der Worte und Redensarten, als auch in dem Verständniss der vorkommenden Realien verschaffen, und endlich dem aus Armuth hervorgehenden Mangel eines grösseren Lexikons einstweilen abhelfen. Wir stimmen mit des Vfs. Ansichten über die Nützlichkeit eines besonderen Wörterbuchs dann überein, wenn sich dasselbe auf Schriften beschränkt, die für die ersten Anfänger bestimmt sind, schliessen diese Special-Lexika aber ganz aus, sobald der Schüler nur etwas weiter über die ersten Anfangsgründe hinaus gekommen ist. Zu den zweckmässig eingerichteten Special-Wörterbüchern gehört nach unserer Meinung auch das hier anzuzeigende; denn es geht von der Aufzählung der Grundbedeutung der Wörter aus, stellt die abgeleiteten und bildlichen meistens in lichtvoller Ordnung auf, und beschäftigt das Nachdenken des jugendlichen Geistes auf eine demselben angemessene Weise; auch die Wohlfeilheit erleichtert den Ankauf des Büchelchens. Es bezieht sich dieses Lexikon auch auf die 30 neuen, in Neapel aufgefundenen Fabeln des Julius Phädrus; wir billigen diess, da die Zahl der Phädrinischen Fabeln klein, und doch die Zweckmässigkeit der Lesung solcher Fabeln für die Jugend einleuchtend ist, und hätten nur noch gewünscht, dass der Vf. die Fabeln des *Avianus*, vielleicht auch die *Disticha Catonis*, welche wir z. B. in *Lünemanns* trefflicher Schulausgabe des Phädrus vereinigt finden, mit in den Kreis seines Wörterbuchs gezogen hätte.

Da wir die Zweckmässigkeit in der Einrichtung dieses Wörterbuchs im Allgemeinen anerkannt haben: so wollen wir nun auch unser Urtheil über das, was uns weniger gefallen hat, eben so offen beyfügen. Rec. verlangt zuvörderst von einem Schulbuche, dass es sich in Hinsicht seiner äusseren Form ganz nach der fast allgemein angenommenen Orthographie richte; Hr. *B.* aber hat eine Abtheilungsweise der Worte vorgezogen, welche an sich unrichtig, und nur bey sehr wenigen Schriftstellern gebräuchlich ist; so trennt er z. B. *eingeschlossenen*, *Ochs-entreiber*, was der deutschen Aussprache zuwider ist, das Auge beleidigt, zuweilen auch Doppelsinn verursacht. Wenn aber der Vf. der Deutlichkeit wegen zwischen *i* und *j* genau unterscheidet: so kann dadurch nur für eine richtige Aussprache bey der Jugend gewonnen werden. Dass auch auf Etymologie, auf die Auflösung der zusammengesetzten und abgeleiteten Wörter in ihre Grundbestandtheile Rücksicht genommen worden ist, billigen wir sehr; warum aber ist der Vf. sich darin nicht gleich geblieben, so dass z. B. bey *auspicium* sowohl die Angabe des Grundwortes, als auch die nach dem Plane des Vfs. zu erwartende und gerade hier nöthige Sacherklärung fehlt? Dieses Letzte fehlt auch bey mehreren anderen Wörtern von der grössten Bedeutung, wie z. B. bey: „*Graecia*, *ae*, *f.* Griechenland.“ Geographische Bemerkungen vermisst man auch bey *Scytha*; wohl aber findet man sie bey *Pelusius*, *a*, *um*. Unbestimmt und daher unnütz und schädlich finden wir Angaben, wie: „*caecus*, *a*, *um* (auch *coecus*)“; das *Scheller*'sche Wörterbuch sagt bestimmter: „*caecus* (richtiger als *coecus*).“ Für Anfänger kann man nicht bestimmt genug schreiben, um sie in dem Richtigen gleich von früher Jugend an zu befestigen. Auf falsche Ableitungen stösst man auch zuweilen, z. B. da, wo *segnis* im Ernst noch immer von *sine igne*, statt von *gnavus* abgeleitet wird. Nicht immer ist auf die seltenere, also gerade auf die schwierigere Bedeutung Rücksicht genommen worden. So steht z. B. bey *sensim* die Bedeutung von *clam*, *tacite*, wie es *Phaedr.* 4, 16. 9 vorkommt. Vgl. über diese Bedeutung *Heusinger* und *Bremi* zu *Cornel. Att.* 9, 7. *Parum* ist nicht mit unserem *wenig* (*paulum*) gleichbedeutend; es ist vielmehr *nicht genug*, *zu wenig*. Bemerkungen, wie: „*Res*, *rei*, *F.* (ein Scharwenzelwort der Römer)“ u. s. w. sind fruchtlos, und erregen Lachen. Bey einer künftigen neuen Auflage möge der Vf. auch noch mehr Fleiss auf die Erklärung der Partikeln, die hier ganz dürftig ausgefallen ist, verwenden, und lieber Entzifferungen grammatischer Formen, als *adesto*, *mecum*, *mihi* u. s. w., ganz weglassen, da sie die Faulheit und Träumerey der Schüler befördern. Unter den Druckfehlern, welche uns aufgestossen sind, bemerken wir als besonders störend *questio* statt *quaestio*.

de.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Haubenstricker: *Die edelsten Frauen der deutschen Vorzeit*, nach vorhandenen Quellen und Urkunden dargestellt von *A. W. Heckel*, Pfarrer zu Wirbenz bey Kemnath. Erster Band. 1823. XVI u. 351 S. 8. broch. (1 Rthlr. 10 gr.)

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede über den bey Abfassung dieser Schrift befolgten Plan. Er glaubt, dass es unserer im Fache der vaterländischen Geschichte so reichen Literatur noch an einem Werke fehle, das die deutschen Frauen der Vorzeit würdig darstelle, und beklagt zugleich, dass Deutschland nur einzelne vorzügliche Lebensbeschreibungen derselben aufzuweisen habe, wohin er unter anderen *Justi's* Elisabeth von Thüringen und Amalie von Hessen, nebst ähnlichen Schriften von *Meiners* und *Lipowsky*, rechnet. Auch in dem Conversationslexikon und der Encyklopädie von *Ersch* und *Gruber* vermisst er die Berücksichtigung dieses Gegenstandes. „Deutschland, fährt er fort (Rec. bedient sich grösstentheils der eigenen Worte des Vfs., um schon hier eine Probe der in dem Buche herrschenden Schreibart zu geben), verdankt seine Cultur Frauen, und namentlich den Kaiserinnen Mathilde und Adelheid, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg u. s. w. Die *Motiven* zu vielem Grossen, was in diesem Lande geschah, sind in dem Leben deutscher Frauen zu suchen; es ist daher ein wahrer Raub an der vaterländischen Jugend, ihr die grossherzigen und frommen Charaktere nicht entwickeln zu wollen, die unsere Vorzeit schmücken." Eine vollständige Geschichte deutscher Frauen zu liefern, hatte der Vf. nicht zur Absicht; dazu mangelten ihm die nöthigen Hülfsmittel, auch gab es während mehrerer Jahrhunderte zu wenig Stoff für eine umfassende Darstellung. Er war also genöthigt, sich auf eine Reihe von Biographieen zu beschränken, und versuchte dadurch den Gang der Entwickelung des weiblichen Geschlechts in Deutschland zu bezeichnen, und, indem er die grössten und edelsten Charaktere aus dem vorhandenen Stoffe herausnahm, „den höchsten Standpunct nachzuweisen, auf welchen sich das weibliche Leben von Zeit zu Zeit erhoben hatte." Hr. *Heckel* wünscht mit seinem Buche nicht allein den Freunden der deutschen Geschichte, sondern auch Frauen und besonders Erzieherinnen Etwas gegeben zu haben, das sie mit erneueter Liebe zu ihrer vaterländischen Geschichte hinziehen möge. Besonders erwartet er von den Letzten, dass sie, wenn sie ihre Zöglinge mit den Thaten vergangener Jahrhunderte bekannt machen, einen freundlichen Blick auf die tugendhaften und frommen Frauen der deutschen Vorzeit werfen werden.

Am Schlusse der Vorrede entschuldigt sich Hr. *H. erstens* desswegen, dass er sich nicht selten der biblisch-religiösen Sprache in seinen Erzählungen bedient habe, damit, dass das Element, in dem die Frauen jener Zeit lebten, die Religion war, und ihre in den Geschichtsquellen uns aufbewahrten Aussprüche meistens Ergüsse eines religiösen Gemüths sind; und *zweytens* wegen der reichlichen Citate, die er unter seine Ausarbeitungen gesetzt habe, wobey er bedauert, dass „dieses, wegen Beschränktheit der ihm zu Gebote stehenden Mittel, nicht noch häufiger geschehen sey." Wir werden unten wieder auf beide Gegenstände zurückkommen.

Nach einigen allgemeinen Andeutungen über die *ältesten deutschen Frauen* (wohl richtiger: über die deutschen Frauen in den ältesten Zeiten) S. 3 — 18, die durch Benutzung von *G. Schütze's* Lobschrift auf die Weiber der alten deutschen und nordischen Völker (neue durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Hamburg, 1776. 8.) noch hätten erweitert werden können, und worin unter anderen auch der Thusnelde und Velleda Erwähnung geschieht, wird:

I. Eine Geschichte der *Chrodechildis, Gemalin Chlodwig des Grossen*, nach Gregor von Tours, Fredegar, den *Actis Sanctorum* u. s. w. geliefert, und diese Königin zu den besseren Menschen ihrer Zeit gerechnet. Freylich ganz anders ist das Urtheil über sie in dem berüchtigten Buche: *Les crimes des Reines de France, publiés par L. Prudhomme.* (Lond. 1792. 8. p. 4 sq.) ausgefallen: *Ce n'était ni à calmer les passions de son mari, ni à lui inspirer des sentimens doux et paisibles que s'occupait la sainte reine, c'était au contraire à seconder ses penchans criminels, à lui indiquer les moyens de verser le sang humain. Elle avait été assez puissante pour le rendre Chrétien, et elle ne l'empêcha point de faire égorger presqu' à ses yeux neuf de ses proches parens; lorsque la mort de ce prince cruel mit fin à ses crimes, elle se servit*

de son empire sur le coeur de ses enfans pour leur faire massacrer les fils, et les petits-fils de Gondebaud; et cependant, lorsqu' elle les exhortait ainsi au meurtre, elle s'était retirée à Tours, sur le tombeau de Saint Martin, ou elle vivait dans les exercices de la piété **la plus exemplaire** *en apparence, enrichissant une église des dons arrachés aux peuples par son mari etc.* — Wenn wir auch diese vom Parteygeist entworfene Schilderung nicht durchgängig billigen können: so hätten wir doch einen Fingerzeig über die Ursache zu erhalten gewünscht, warum einige Schriftsteller ihr so grosse Lobsprüche beylegen, und warum sie unter die Heiligen versetzt wurde — eine Auszeichnung, die sie wohl nur ihrer Thätigkeit für die Einführung der christlichen Religion und ihren reichen Schenkungen an Kirchen und Klöster zu verdanken haben möchte. — Ueber das steinerne Bild Chrodechildens, welches, wie Hr. *H.* sich S. 61 ausdrückt, *noch lange* in der königl. Abtey Saint Germain gezeigt wurde, vermissen wir genauere Nachricht, wenn es, ob erst in den Zeiten der Revolution, oder früher, vernichtet worden sey, und wo sich Abbildungen desselben finden. Ist das Steinbild, welches nebst sieben anderen an dem grossen Portal dieser Kirche zu sehen war, gemeint: so folgt der Vf. unstreitig der Erklärung, die *Mabillon* in den *Act. ord. S. Benedicti*, T. I. p. 169, davon gegeben hat, womit auch *Ruinart* in seiner, der Ausgabe des Gregor von Tours unter folgendem Titel: *Diss. de regali Abbatia S. Germani a Pratis* beygefügten und in *Bouquet recueil des historiens de Gaules*, T. II, wiederholten Abhandlung übereinstimmt, der ein Ungenannter im *Mercure française* (May 1723) widerspricht, welcher aber ebenfalls in der *Histoire de l'abbaye royale de Saint Germain des prez par Jacques Bouillart* (Paris, 1724. Fol., p. 296 — 308) einen Gegner gefunden hat. Sowohl bey *Bouquet*, p. 722, als *Bouillart*, p. 309, sind die sämmtlichen, zu beiden Seiten des grossen Portals der erwähnten Kirche angebrachten Statüen in Kupfer gestochen.

II. *Radegundis von Thüringen*, deren Leben nach dem erwähnten Gregor von Tours und ihren beiden Biographen, Venantius Fortunatus und der Nonne Baudonivia, beschrieben wird. Die allgemein bekannten Schicksale des letzten thüringischen Königs und seiner Familie sind lebhaft erzählt. Dem der lateinischen Sprache unkundigen Leser wäre eine Uebersetzung der aus des eben genannten Dichters rührender Elegie auf den Untergang jenes Reichs entlehnten Stellen unstreitig willkommener gewesen, als ihre Mittheilung in der Ursprache, zumal da auch mehreres Andere, z. B. aus Wittichind, in das Deutsche übergetragen worden ist. — Ueberhaupt verdient das bey *Sagittar*, *Falckenstein* u. A. von vielen Fehlern entstellte Gedicht des Venantius einen neuen, verbesserten und mit den nothwendigsten Sprach- und Sach-Erläuterungen versehenen Abdruck.

III. *Hildegard, Gemalin Karl des Grossen.* Nach einer vorausgeschickten kurzen Einleitung, in welcher die dritte Anmerkung auf der 86sten Seite dem in die Geschichte jener Periode nicht Eingeweihten ganz unnütz ist, wird ein Charaktergemälde dieser Königin aus den wenigen Zügen entworfen, welche Zeitgenossen von derselben aufbewahrt haben.

V. *Mathilde, Gemalin Heinrich des Ersten.* Sehr ausführlich, mit Einschaltung der Begebenheiten ihres Gemals und der wichtigsten Ereignisse der damaligen Zeit, auf welche vielleicht zu viel Rücksicht genommen ist. Man sieht, dass der Vf. hier weit mehr vorgearbeitet fand, z. B. von *Woltmann* (den er S. 295 unrichtig *Woltemann* nennt). S. 117. Dass *Walhausen* von Heinrich seiner jungen Gemalin zum Leibgedinge gegeben ward, berichtet die alte Lebensbeschreibung der Letzten, welche, wenn einmal citirt werden sollte, zugleich mit *Leukfeld* in *Antiquitat. Walhusan.* S. 325 hätte angeführt werden können. — S. 128. Die Urkunde über Mathildens künftiges Witthum ist nicht vom 17 October, sondern vom 16 September 929, und ausser *Kellners Antiquit. Quedlinburg.*, deren Seitenzahl (p. 2) nicht einmal angegeben wird, noch in 14 anderen diplomatischen Schriften, am getreuesten wohl in *Erath cod. dipl. Quedlinburg.* p. 2. No. III abgedruckt. — Auch S. 133. Anm. 1 verdient die Ungenauigkeit im Citiren eine Rüge. S. 134 hätte das Vorurtheil der Kaiserin Mathilde, dass *adelich geborene* und erzogene Jungfrauen am schwersten von der Bahn der Tugend abwichen, wohl eine kurze Widerlegung verdient. S. 136 bedurfte die Erzählung, „ein grosses Gastmal zu Saalfeld habe dem Herzog Heinrich, Mathildens Sohne, Gelegenheit verschafft, die Unzufriedenen alle kennen zu lernen," grösserer Deutlichkeit und einer näheren Beziehung auf die damaligen Verhältnisse. — S. 156 heisst es: *Nordhausen* habe *wahrscheinlich* zu Mathildens Leibgedinge gehört, da dieses doch S. 128, der Urkunde vom J. 929 zufolge, als ausgemacht angenommen worden ist. — S. 165 beichtet Mathilde dem Erzbischofe Wilhelm zu Mainz, und erhält von ihm *Kraft seines Amtes* Zusicherung der Vergebung der Sünden — Ausdrücke, die zu sehr an die Stelle erinnern, welche der Vf. bekleidet. — S. 166 klingt es sehr sonderbar, wenn der genannte Erzbischof im Beyseyn seiner Grossmutter sagt: *Wir* gehen von hier nach Radulveroth (dessen Lage genauer hätte bezeichnet werden sollen). Doch wollen *wir* u. s. w. — S. 167. Die weitläuftigen, oft wiederholten geistlichen Ermahnungen, welche die Kaiserin auf ihrem Sterbebette giebt, konnten füglich ins Kurze gezogen werden, da es überhaupt noch die Frage ist, ob sie in dieser Gestalt von ihr herrühren. Denn sie sind grösstentheils aus der erst im 11 Jahrhundert abgefassten Lebensbeschreibung Mathildens entlehnt. Die nach Erwähnung und Beurtheilung der Quellen der Geschichte dieser Kaiserin S. 176 — 180 folgenden Zeugnisse über dieselbe aus Wittichind, Liutprand, Thietmar, *Chronograph. Saxo*, dem *Chronicon rhythmic. Brunsvicens.* u. s. w. hätten entweder in den Text verwebt, oder ganz weggelassen werden sollen, da denjenigen, für welche das Buch vornehmlich bestimmt ist, wohl nicht viel damit

gedient seyn kann, dieselben in der Ursprache zu lesen.

VI. *Adelheid, die Gemalin Kaiser Otto des Ersten.* Die ausführlichste der gelieferten Biographieen, zum Theil an den nämlichen Fehlern leidend, wie die vorige. — S. 234 wird der Mönch *Ekkchard der zweyte*, S. 284 *Professor Ekkchard* zu St. Gallen und S. 291 *Professor Ekkchard IV* erwähnt, ohne dass hinzugefügt worden wäre, was *professor* in der Latinität des Mittelalters bedeute. *Du Fresne* erklärt dieses Wort durch einen Geistlichen, der sich zu der Regel eines gewissen Ordens bekennt, und *Professus* durch einen Mönch, der das Klostergelübde abgelegt hat. — Nach S. 243 soll Kaiser Otto in die frommen Pläne (Plane) seiner Mutter, ein Kloster zu Hersfeld zu bauen, gewilligt haben, was zu dem Gedanken veranlassen könnte, als wenn noch gar keine solche geistliche Stiftung an diesem Orte vorhanden gewesen wäre. — Von dem Bestreben des Vfs., vorzüglich die Frömmigkeit der Kaiserin in das hellste Licht zu setzen, zeugen unter anderen folgende Stellen. S. 272: „Was sie nicht schlichten konnte, das überliess sie dem *Gotte der Liebe*, dessen besonderer Gnade sie ihren Neffen empfahl." — „Mit besonderer Rührung verweilte sie zu St. Moriz im Walliserlande, wo ein *glücklicher* Fels Tausende von Märtyrerleichnamen enthält." — S. 274 überschickt sie dem fernen Felsenkloster Benedicts, von dem fromme Mönche über die Welt sich verbreitet hatten, zwar unbeträchtliche, aber doch *eigene* Geschenke", — und S. 276 drückt sie sogar das härene Gewand eines Mönchs an *ihre schönen* Lippen", — wo wir zugleich die Wahl der unterstrichenen Worte nicht billigen können.

VII. *Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg.* Ueber die Lage der in K. Otto's Urkunde vom 24 Aug. 956 erwähnten sechs Dörfer, welche der Vf. für ganz unbekannt ausgiebt, konnte wenigstens *Schultes* im *Director. diplomat.* (I, 69 f.) zu Rathe gezogen werden, der sie grösstentheils in das Anhalt-Köthensche versetzt. — Der Grund, dass die nachherige Aebtissin bey ihrer Taufe Mathilde genannt worden war, ist vornehmlich in der im Mittelalter herrschenden Sitte zu suchen, Enkeln und Enkelinnen den Namen ihrer Grosseltern beyzulegen. — Was die Beschäftigung der Klosterjungfrauen mit Gold- und Silber-Stickereyen und der Bildweberey betrifft: so findet man darüber in *Fiorillo's* Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschl. 1 B. S. 463 ff., und in der Vorzeit von *Vulpius*, 3 B. 3 St. S. 217 — 220, noch nähere Auskunft, als in der S. 303 angeführten *Engelhardischen* Schrift. — S. 305 wird der 14 März 968 als Todestag der Kaiserin Mathilde richtig angenommen. *Woltmann* und *Ursinus* irren in Bestimmung desselben. Das in dem *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* beschriebene Calendarium der Merseburgischen Dombibliothek kann hierüber nicht entscheiden, da in demselben die ersten drey Monate des Jahres fehlen. Andere Glieder des sächsischen Kaiserhauses hingegen werden darin aufgeführt. Wir theilen, entweder zu Bestätigung oder Berichtigung der bisherigen Angaben, Folgendes aus demselben mit: *Hathuui mat heinrici reg VIIII Kal. Januar.* — *Aedelheid imperatrix capta est Cumis a Berengario rege XII Maii.* — *Dominus liberavit Aethelheidam reginam de vinculis XIII K. Sept.* — *Athelheith imperatrix XVI K. Jan.* — *Bia soror reginae Mathild ob. VI. Id. Maii.* — *Luidgard filia imperatoris Ottonis XIII. K. Dec.* — *Reinhild mater reginae Mathildis ob. VI. Id. Maii.*

VIII. *Gerburg, Aebtissin von Gandersheim.* Der in ihre Lebensbeschreibung eingewebte Inhalt der von der Nonne Roswitha gelieferten Heiligengeschichten scheint hier nicht am rechten Orte zu seyn.

Noch fügen wir einige allgemeine Bemerkungen über diese Schrift hinzu. *Erstens* können wir (worauf auch bereits oben hingedeutet wurde) es nicht billigen, dass Hr. *H.* die in den alten Biographieen vorkommenden Wundergeschichten, Visionen u. s. w. zu oft berücksichtigt hat, wodurch Schwache leicht zum Aberglauben verleitet werden dürften. Er verweilt dabey mit sichtbarer Vorliebe, und sucht seinem Buche überhaupt einen religiösen Anstrich zu geben, indem er nach Redensarten hascht, die eher für einen geistlichen Vortrag, als eine Geschichtserzählung passen. Wir rechnen dahin unter anderen folgende Stellen. S. 174: „Gleich nach ihrem (Mathildens) Tode versicherte ein Einsiedler, er habe gesehen, wie ein zahlloser Engelchor die Seelen der Königin und des damals ebenfalls heimgegangenen heiligen Bernhard mit unaussprechlicher Glorie gen Himmel getragen habe. Doch weiss Wittichind, der uns diess berichtet, nicht, ob der Einsiedler es im Geiste oder in einer wirklichen Vision sah." (!!) — S. 250, wo von einer Ahnung, welche Adelheid von dem Tode K. Otto's gehabt haben soll, die Rede ist. Vgl. auch S. 290. 323. 351. — Was S. 178 zu Entschuldigung der älteren Geschichtschreiber, welche solche Wunder erzählen, gesagt wird, berechtigte den in einer aufgeklärteren Zeit lebenden Verfasser nicht zu Wiederholung derselben. *Zweytens* glauben wir tadeln zu müssen, dass die alten Namen der Länder, Städte, Dörfer, Flüsse u. s. w., z. B. Paterniacum, Turonum, Palidi u. s. w., nicht mit den neueren, bekannteren vertauscht worden sind. Das Letzte ist nur selten geschehen, wie in dem Leben der Radegundis, wo vielleicht fleissige Vorgänger den Vf. des Nachschlagens überhoben. Auch mancher fremde Ausdruck hätte mit einem verständlicheren deutschen vertauscht werden können. — Was *drittens* die Citate betrifft: so halten wir es für zweckmässiger, wenn dieselben am Ende einer jeden Biographie zusammengestellt worden wären. Manche erscheinen bey genauer Erwägung der Absicht des Buches überflüssig, z. B. die S. 9 Anm. 1 griechisch abgedruckte Stelle aus dem Strabo (7 B. 2 Cap. S. 69 f. des 2ten Bandes der Tauchnitzischen Ausgabe), welche schon in dem Texte in das Deutsche übersetzt worden war. — *Ditmar* (oder vielmehr *Thietmar*, denn so schrieb er sich selbst, von Merseburg), nicht *Dittmar*, wie man hier stets gedruckt findet, wird bald nach der

Leibnitzischen, bald nach der *Wagnerischen* Ausgabe angeführt. Auch liest man S. 104 *Sigebert Gemblac apud Pistor* I, p. 812 st. *Sigebert. Gemblac. apud Pistor.*, was man nicht für einen blossen Druckfehler ansehen kann, da mehrere dergleichen Citate vorkommen. *Viertens* ist die Orthographie nicht selten unrichtig. Wir bemerken nur folgende Verstösse dagegen, deren wir eine grosse Menge in unserem Exemplar angestrichen haben. So liest man *gebetten* st. gebeten; *tretten* st. treten; *Dionysius* st. Dionysius u. s. w. — Endlich können wir den Wunsch nicht bergen, dass der Vf. bey der etwa erscheinenden Fortsetzung seines, auch ungeachtet der aufgedeckten Mängel nicht unverdienstlichen Werkes grössere Aufmerksamkeit auf den Stil verwenden, und die häufige Wiederholung der nämlichen Worte und gewisser Lieblingsausdrücke (z. B. *eine vielbewegte Zeit*) vermeiden möchte, zumal wenn sie noch dazu ins Komische fallen, wie die *alte Grossmutter*, eine Benennung, welche die Kaiserin Mathilde oft erhält; S. 161, wo „der Allmächtige ihre *weiche* Seele zu sich ruft," und S. 308, wo ein *Triumvirat* von Frauen erscheint. Uebelklingend ist nachstehende Periode S. 346: „Sie wandte sich daher an den Erzbischof Willigis zu Mainz, einen *heftigen* und dabey *kräftigen* Mann."

Andere Fehler, wie S. 138 *Christum* st. Christo; S. 167 *Diener* statt Dienern; S. 329: „Die schöne Blüthenzeit ächter Frömmigkeit — verlor am Abend des 10 Jahrhunderts schon sehr viel von *seiner* ersten Frische" — hätte ein sorgsamer Corrector leicht verbessern können.

E*O*B.

Karlsruhe, b. Velten: *Deutschland und die Deutschen, von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karls des Grossen.* Zur Bildung und Unterhaltung von *Alois Schreiber*, grossherzogl. Bad. Hofrath u. Historiographen. Mit 24 Kupfern von *J. M. Mettenleiter*. Erstes, zweytes und drittes Heft. Jedes mit 8 Kupfern. 1823. 262 S. 4. (4 Rthlr.)

Das Titelblatt ist, besonders beym ersten Heft, vor lauter Kunst sehr undeutlich in Stein gravirt, die Kupfer sind deutlicher und schön; ob sie aber im ersten Hefte die Gebräuche, im zweyten die Kriegsereignisse sinnlich und unterscheidend genug darstellen, bleibt die Frage; wie es überhaupt zweifelhaft scheint, ob die Kupfer des Textes wegen, oder dieser der Kupfer wegen da sind. Die Mythologie, welche von S. 49 — 76 ein gutes Drittheil des ersten Heftes einnimmt, ist wohl nicht die eigenthümliche der alten Bewohner von Deutschland. Selten nur sind Quellen citirt. S. 88 bleibt man wirklich zweifelhaft, ob die Kimbrer oder die Römer den Teutonen entgegen gezogen sind, und sich mit ihnen vereinigt haben. Drusus wird S. 104 so eingeführt: „Augustus hatte einen Stiefsohn, der Drusus hiess, und von hoher edler Gesinnung war" u. s. w. Ihm begegnet 10 Jahr vor Christus, nach S. 106 und der Unterschrift des beygefügten Kupfers, Velleda, und eben sie hat S. 172 nach Tacitus eine Unterredung mit Kaiser Vespasian zu Rom. Gar bunt ist der letzte Abschnitt des zweyten Heftes: Von einigen merkwürdigen Männern unter den alten Deutschen. Der Gegner Camills Brennus, der etwa 400 Jahre vor Christus lebte, führt nämlich S. 159 den Reigen an, den Ariovist oder Arvest, der Gegner Cäsars, der etwa 50 Jahre vor Christus gelebt haben mag; S. 176 beschliesst, bey welchem aber Kaiser Valentinian aus dem 4ten Jahrhundert *nach* Christus zu Trier 173 haushält, ohne dass man vorher gelesen, wie er dahin gekommen. Auch Sprachfehler bleiben nicht aus. So steht S. 188 verwe*sen* statt verwe*set*; S. 236 folgt auf die Kreuzprobe oder das Kreuzurtheil im unmittelbar Nachfolgenden das Neutrum und das Femininum vom Personale: *Es* nämlich und *der*selben.

H. E. A.

KURZE ANZEIGEN.

Griechische Literatur. *Rudolstadt*, in der Hofbuchhandlung: *Xenophontis de Cyri expeditione Commentarii.* Editio scholarum usui accommodata. 1821. IV u. 190 S. 8. (12 gr.)

Der Druck ist gut und scharf; das Papier könnte etwas weisser seyn.

M. G.

Schöne Künste. *Basel*, in d. Schweighäuser'schen Buchhandl.: *Theodos Gericht.* Trauerspiel in vier Aufzügen von *Ludwig Karl Stuckert.* 1825. 128 S. 8. (15 gr.)

Welche Begriffe der Vf. von einem Schauspiele überhaupt, sowie von den Wirkungen eines Trauerspiels auf dem Theater, habe, das möchte wohl schwer zu bestimmen und zu erklären seyn; denn Mittelmässigkeit und Langeweile gehen in und mit demselben so traulich Hand in Hand, dass man kaum begreift, wie es möglich gewesen ist, für ein solches Trauerspiel einen Verleger zu finden. Indessen da sich doch einer gefunden hat: so mag er zusehen, wie es ihm damit geht. Dem Vf. aber rufen wir mit seinen eigenen Worten zu (S. 69):

„Armer Thor, was hilft dir nun
Dein Streben? Deine Hoffnung, deine Plane?
Zertrümmert liegt dein ganzer Bau vor dir."

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Jahrbücher der gesammten Forstwissenschaft und ihrer Literatur.* Herausgegeben von *L. P. Laurop.* Erster Jahrgang. 1stes Heft. 232 S. 2tes Heft. 220 S. 3tes Heft. 195 S. 4tes Heft. 188 S. 1823. 8. Zweyter Jahrgang. 1stes Heft. 200 S. 2tes Heft. 188 S. 3tes Heft. 174 S. 4tes Heft. 183 S. 1824. 8. (Jeder Jahrgang 4 Rthlr.)

Diese Zeitschrift wurde schon im Jahr 1788 unter dem Titel: „Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft, herausgegeben von *W. G. von Moser*," eröffnet, und es waren bis zum Jahr 1796, wo *von Moser* starb, 17 Bände erschienen. Mit dem 18ten Bande übernahm der Oberforst- und Berg-Rath Dr. *Gatterer* zu Heidelberg die Redaction, der sie bis zum 29sten Bande, welcher im Jahr 1806 herauskam, fortsetzte. Die Ursachen, warum diese Schrift zu jener Zeit aufhörte, blieben uns zwar unbekannt, doch war es wohl nur Mangel an schätzbaren, der öffentlichen Mittheilung werthen Beyträgen, welcher ihren Stillstand auf einige Zeit herbeyführte. Darauf nahm Hr. *Laurop*, der sich durch seine literarischen Arbeiten und als Lehrer an der Forstakademie zu Dreyssigacker unter *Bechstein* einen Namen in der deutschen Forstliteratur erworben, und eben einen Ruf nach Karlsruhe als grossherzogl. Badenscher Oberforstrath erhalten hatte, Antheil an der Redaction derselben, und es erschien im Jahr 1811 das erste Heft der *Gatterer*'schen und *Laurop*'schen Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft. Aber auch diese wuchsen unter beider Schriftsteller Redaction nur zu 8 Quartal-Heften oder 2 Bänden an, worauf abermals ein zweyjähriger Stillstand eintrat. Im Jahr 1813 wurden sie jedoch, als Sammelschrift der Societät der Forst- und Jagd-Kunde in Sachsen, unter Hn. *Laurops* Redaction, welcher zweyter Director dieser Societät war, fortgesetzt. Bis mit dem Jahre 1822 waren bereits 16 Quartalhefte in 4 Bänden erschienen, und wir finden mehrere Hefte derselben in den Erg. Bl. zu unserer A. L. Z. (z. B. in No. 46 und 87 v. 1815, und No. 16 v. 1822) rühmlichst angezeigt. Der Tod *Bechsteins* im Jahr 1822 schloss die Gesellschaft der Forst- und Jagd-Kunde so lange, bis Hr. *Laurop* von dem Herzog von Meiningen zu ihrem ersten Director ernannt wurde. Noch zuvor aber kündigte derselbe diese Jahrbücher an, von welchen bis jetzt die zwey ersten Bände in 8 Quartalheften erschienen sind.

Im Allgemeinen umfasst diese Zeitschrift folgende Gegenstände: I. *Forst-Naturkunde.* II. *Forstkunde.* III. *Jagdkunde.* IV. *Forst- und Jagd-Literatur*, und V. *vermischte Gegenstände*, die nicht in obige Rubriken passen. Am Schluss ist jedem Hefte ein *Intelligenzblatt* beygefügt. Um aber unsere Anzeige möglichst kurz zu fassen, können wir uns um so mehr bloss auf die wichtigeren Theile des Inhalts der einzelnen Hefte beschränken, als der Werth dieser Schrift bereits von den meisten Sachverständigen anerkannt ist.

Unter *Forst-Naturkunde* finden wir in des *1sten Bandes 1stem Hefte* eine kurze Abhandlung *über die Saftbewegung der Fichte auf den hohen Theilen des sächsischen Ober-Erzgebirges im Jahr* 1822, vom Oberförster *Thiersch* daselbst. Der Vf. berichtet, dass in Folge der grossen Hitze im Juny 1822 an den Seitenzweigen der Fichten sehr viele hellglänzende weisse Tropfen gefunden wurden, die einen honigsüssen, dem Manna ähnlichen Geschmack hatten. Dass diese Flüssigkeit, wie bey manchen Holzarten das Manna, durch Insectenstiche hervorgedrungen sey, leugnet derselbe bemerkt zu haben, und glaubt vielmehr die Ursache dieser Erscheinung der grossen Hitze, die in jenem Sommer herrschte, allein zuschreiben zu müssen. — *Allgemeine Forstkunde.* 1) *Skizze einer Darstellung des Spessarts*, von Dr. *Klauprecht.* Eine für den Forstmann sehr anziehende Abhandlung, welche in den folgenden Heften fortgesetzt wird. — II. *Darstellung der, an die Stelle der im Jahr* 1818 *begründeten Forstverfassung des Königreichs Würtemberg im Jahr* 1822 *getretenen, neuen Forst-Organisation.* Diese neue Organisation, welche die Landstände des Königreichs bewerkstelligten, wird in dieser Darstellung einer sehr scharfen Kritik unterworfen. Die Resultate der Würtembergischen Forstorganisation, welche hauptsächlich durch den würdigen und erfahrenen Forstraths-Director, Hn. *von Seutter*, im Jahre 1818 begründet worden war, sollten im Jahr 1822 durch eine besondere Commission, von welcher jedoch, dem Vernehmen nach, derselbe ganz ausgeschlossen wurde, dargestellt werden. — Wie diese Commission die Gründe, welche ihre Be-

schlüsse leiteten, abgewogen, darüber urtheilt hier der Vf. mit sehr umfassender Kenntniss und tiefer Einsicht in das Innere jener Verfassung. Seine Resultate sind, dass jene Commission ihren Zweck nur äusserst unvollkommen erreicht habe, und dass somit durch ihre Bemühungen, die bloss als ein leeres Spiel, womit die Einbildungskraft auf kurze Zeit unterhalten wird, erscheinen, „nichts Besseres, als vorher schon bestand, hervorgegangen sey." Wir begnügen uns, rücksichtlich unseres Urtheils über diese Angelegenheit, unsere Leser auf die Recension der *Laurop*'schen Forstdirection in No. 36 unserer Allg. L. Z. vom J. 1824 zu verweisen, wo wir unsere Ueberzeugung bereits sehr bestimmt dahin ausgesprochen haben, dass es bey neuen Forstorganisationen sehr gewagt sey, die Stimme solcher zu hören, welche keine Alles umfassende Kenntniss von einer Sache, die sie reformiren sollen, besitzen. — *Besondere Forstkunde. Ein nicht unwichtiger Beytrag zur Behandlung der Buchen-Hochwälder in Gebirgen*, vom Oberforstrath Grafen *von Sponeck* zu Heidelberg. Ueber diese, aus bekannten Schriften dieser Art mit eigenen unreifen Erfahrungen ausgestattete Compilation, welche recht füglich ganz ungedruckt hätte bleiben können, findet sich bereits im Februarheft von *Behlens* allgemeiner Forstzeitung vom J. 1820 eine gebührende Rüge. — *Kategorieen und Grundsätze der Jagdverfassung in cultivirten Landen*, von dem grossherzogl. hess. Oberforstrath Freyherrn *von Wedekind*. Der Vf. giebt uns diese Abhandlung als einen Anhang zu seiner Schrift: „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit" (Leipzig, 1821). Nach dem, was er hier sagt, sollte man glauben, dass das, was er uns mittheilt, etwas ganz Ausserordentliches und Neues sey, und dass es in Bezug auf die Jagdregalisirung in unseren cultivirten Staaten noch sehr an Grundsätzen fehle. Allein in den verschiedenen deutschen Staaten sind ja die Jagdgesetze überhaupt so genau begründet, und mit den übrigen Landesgesetzen in Einklang gebracht, dass uns des Vfs. diessfallsige Mittheilung um so mehr als eine überflüssige Arbeit erscheinen muss, weil die darin angeführten Bemerkungen sich nur auf die früheren Zeiten, in denen Liebhaberey über die Verwaltung ganzer Zweige der Domanialeinkünfte entschied, beziehen, jetzt aber keine Anwendung mehr finden dürften. — Unter der Rubrik: *Forst- und Jagd-Literatur*, finden wir folgende Werke angezeigt: 1) Dr. *Bechsteins Forstbotanik*; 2) *Schönberger praktische Anleitung zur Fasanenzucht*; 3) *die Pflanzung der weichen Holzarten*; 4) *Vischer, über den Holzdiebstahl*; 5) *af Uhr, Anleitung zur Verkohlung des Holzes*; 6) *über die Administration der Brennholzgärten in Würtemberg*, und nach Verdienst gründlich beurtheilt. — Das dem Hefte beygefügte *Intelligenzblatt* enthält unter anderen eine ruhige, leidenschaftlose und dabey gründliche Erläuterung des Herausgebers über die zwischen ihm und dem Hn. Oberforstrath *Pfeil* obwaltenden Irrungen.

II Heft. Forst-Naturkunde. Erdarten Würtembergs. Wir finden in dieser Mittheilung die Analysen des Bodens mehrerer würtembergischer Wälder. — A. *Allgemeine Forstkunde.* 1) *Skizze einer Darstellung des Spessarts.* Fortsetzung der im 1sten Hefte abgebrochenen Abhandlung. 2) *Forstkunde.* a) *Dienst-Instructionen für das königl. würtemberg. Forstpersonal.* b) *Gegenseitige Uebereinkunft mehrerer deutscher Bundesstaaten zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwäldern.* Von solchem Greuel der Verwüstungen in den Wäldern durch Holzfrevel kann Rec. schreckhafte Bilder in einer Gegend vorzeigen, wo diese Uebereinkunft noch nicht getroffen, und der Dieb daher seines Raubes gewiss ist, sobald er nur die Landesgrenze überschritten hat. Darum sprechen wir hier auch den lebhaften Wunsch aus, dass doch ja alle deutschen Bundesstaaten recht bald ihren gegenseitigen Grenzforsten diesen so höchst bedürftigen Schutz durch den Beytritt zu solchen Uebereinkünften zusichern möchten. — B. *Besondere Forstkunde. Forstwirthschaftliche Mittheilungen von dem Forsteinrichtungswesen im Grossherzogthum Sachsen-Weimar*, von dem Forstrath *König* in Ruhla. Rec. glaubt sich verpflichtet, diese schätzbaren Mittheilungen aus der Feder eines rühmlichst bekannten Forstmannes als ein Muster der Nachahmung aufzustellen und zu empfehlen. — III. *Forst- und Jagd-Literatur.* Enthält gründliche und umfassende Recensionen über folgende Schriften: 1) *Cotta's Anweisung zum Waldbau.* 2) *Dessen Hülfstafeln für Forstwirthe und Taxatoren.* 3) *Von Sponeck, über den Holzdiebstahl.* 4) *Schmitt, Anleitung zur Erziehung der Waldungen.* 5) *Tessin, Forststatistik von Würtemberg.* — Das *Tagebuch einer Schwarzwaldreise*, welches unter der Rubrik: *Vermischte Gegenstände* vorkommt, hätte der Herausgeber recht füglich ungedruckt lassen können. Wichtiger und der Mittheilung werther sind die unter 2 und 3 abgedruckten Abhandlungen: *Ueber das Vorkommen und die Vegetation der Holzgewächse in den Hochgebirgen der Schweiz* und *die Lesa*, von Dr. *Klauprecht.* — Das *Intelligenzblatt* enthält unter anderen eine sehr bescheidene Erklärung des Herausgebers über eine äusserst leidenschaftliche Recension seiner Schriften in den *Pfeil*'schen kritischen Blättern.

IIItes Heft. I. *Forst-Naturkunde.* A. *Forstnaturgeschichte.* 1) *Beobachtungen über die Blüthe der Fichte im Frühjahr* 1823, von *Thiersch*, und 2) *Ausartung eines Holzgewächses — Saamen tragende einjährige rothbuchene Wurzelausschläge.* Sie sind der Mittheilung werth, und füllen die ersten 10 Seiten dieses Heftes. — II. *Forstkunde.* A. *Allgemeine Forstkunde.* 1) *Skizze einer Darstellung des Spessarts.* Forstsetzung. 2) *Forstrügen-Ordnung dazu.* 3) *Die neueste königl. baierische Forstverfassung.* Wir haben dieser Verfassung in unserer Allg. L. Z. No. 36 v. J. 1824, bey Gelegenheit der Anzeige von *Laurops* Forstdirection, bereits rühmlichst gedacht, und glauben daher einer Wiederholung überhoben zu seyn. B. *Besondere Forstkunde. Forstverwaltung.* 1) *Fortsetzung der Mittheilungen von den Forsteinrichtungswesen im*

Großherzogthum Sachsen-Weimar. 2) *Kann das Holz in den rheinischen Gegenden nach seinem natürlichen Werth verkauft werden oder nicht?* Von dem Forstmeister *Linz*. Hr. *Linz* schrieb über die Regulirung der Holztaxe eine Abhandlung, in welcher er darzuthun suchte, dass das Holz in den rheinischen Gegenden allerdings nach seinem natürlichen Werthe verkauft werden könne. Hr. Oberforstrath *Pfeil* in Berlin glaubte diesen Grundsatz bestreiten zu müssen, und that diess bey Gelegenheit der Anzeige dieser Abhandlung in seinen kritischen Blättern. Dadurch fühlte sich der Vf. dieser Abhandlung nicht belehrt, und so entstand der vorliegende Aufsatz, in welchem Hr. *Linz* seinem Gegner klar zu beweisen glaubt, dass derselbe seine Idee der Regulirung einer Holztaxe nicht richtig aufgefasst habe. Da wir uns bey der Anzeige des ersten Hefts der kritischen Blätter in dieser Allg. L. Z. (1825. No. 37) über die unziemliche und anmassende Sprache, welche in dieser neuen Zeitschrift überall vorherrscht, ausgesprochen haben: so bedarf dieses hier keiner Wiederholung, obgleich Hr. Dr. *Pfeil*, wie sich aus einer Abhandlung unter den gemischten Gegenständen des 4ten Hefts von ihm ergiebt, den Sieg gegen Hn. *Linz* in diesem Streit davon getragen hat. — III. *Forst- und Jagd-Literatur.* 1) *Cotta's Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau.* 2) *Hundeshagens Prüfung der Cotta'schen Baumfeldwirthschaft.* 3) *Krebs, Ansichten von der Behandlung der Erdrinde.* 4) *Thiersch, über den Waldbau.* 5) *Brachmeyer, deutsche Baumzucht.* 6) *Papius, über die Bildung des Forstmannes.* 7) *Hundeshagen, Encyklopädie der Forstwissenschaft.* 8) *Abbildungen aus dem Thierreiche,* und 9) *Schmuttermeyer, erläuternde Grundsätze der praktischen Forstwirthschaft,* werden gründlich gewürdigt. — IV. *Vermischte Gegenstände.* Fortsetzung und Schluss der im vorhergehenden Hefte abgebrochenen Abhandlung *über das Vorkommen und die Vegetation der Holzgewächse in den Hochgebirgen der Schweiz.* — In dem *Intelligenzblatte* finden wir zuerst den Nekrolog dreyer berühmter Forstmänner, *Bechstein*, *Jester* und *Wildungen*, von dem Herausg. mitgetheilt. Dann fodert Hr. Dr. *Klauprecht* zu Aschaffenburg zu Mittheilungen über das Ausbrechen der Blätter und Blüthen in verschiedenen Gegenden Deutschlands auf. Vom Herausg. ferner eine ruhige Erläuterung über einige Irrungen, die zwischen ihm und dem Hn. Oberforstrath *Pfeil* obwalteten, und zum Schlusse eine gründliche Replik des Freyherrn *von Wedekind* über das ihm in den kritischen Blättern, bey Gelegenheit einer Anzeige seines Werkes: „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit," geschehene Unrecht.

IV Heft. I. *Forstkunde. A. Allgemeine Forstkunde.* Die *neue kurfürstl. hessische Forstverfassung*; nebst den Beylagen, welche in den Dienstes-Instructionen für das gesammte Forstpersonale dieses Kurfürstenthums bestehen; die Strafordnung für die Forst-, Jagd- und Fischerey-Frevel wird auf 104 Seiten mitgetheilt. Sie ist das Werk eines der berühmtesten Veteranen unter den deutschen Forstmännern, des Hn. Geh. Staatsministers und Oberjägermeisters *von Witzleben*, und des durch seine Schriften rühmlichst bekannten Landforstmeisters *Hartig*. Wir brauchen daher, statt alles Urtheils, nur die Namen der Vff. zu nennen. Dass Alles mit grösster Umsicht, hellem Verstand und vielumfassender Kenntniss abgefasst sey, lässt sich von selbst erwarten. — 2) *Forst-Gesetze.* Das in den königl. preuss. Staaten eingeführte Forst-Strafgesetz wegen Bestrafung des Holzdiebstahls wird uns hier, nebst einigen Bemerkungen darüber, mitgetheilt. In dem Gesetze selbst hatte der Mittheiler einige Mängel gefunden, und gegen diese glaubt er seine Bemerkungen richten zu müssen. Diese werden auch in einem Staate, in dem man das Bessere im Forsthaushalte sowohl, als in der Gesetzgebung, so ernstlich will, gewiss nicht unberücksichtigt bleiben. — II. Unter der Rubrik: *Forst- und Jagd-Literatur* — werden folgende Schriften: 1) Fortsetzung über die *Cotta*'sche Schrift, *über Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau;* 2) *Müller, über den Afterraupenfrass in den fränkischen Kiefernforsten;* 3) *Schilling, über das Roden der Stöcke;* 4) Graf *von Sponeck, über die Veräusserung der Staats-Waldflächen zu landwirthschaftlichem Gebrauch;* 5) *Papius, die Beschreibung der natürlichen Betriebsarten einer Holzwirthschaft;* 6) *Klipstein, Versuch einer Anweisung zur Forstregulirung;* 7) *André, Versuch einer zeitgemässen Forstorganisation;* 8) *Wildung, Waidmanns Feierabende,* 6tes Bändchen; 9) *Hilbert, Nachklänge aus Dianens Reich;* 10) *Jägerlieder für Forst- und Jagd-Freunde;* 11) *Bescheke, Beytrag zur Naturgeschichte der Vogelkunde;* 12) *Diezel, Fragmente für Jagdliebhaber* — gründlich beurtheilt. — III. *Vermischte Gegenstände.* 1) *Nachricht von einer Baumbeschädigung durch Thiere, die bisher noch nicht bemerkt wurde,* von dem Forstmeister *Brachmeyer;* 2) *Erwiederung auf die kritische Darstellung der staatswirthschaftlichen Forstkunde* von *W. Pfeil*, durch Hn. Forstmeister *Linz*. Hr. Dr. *Pfeil* entwickelt in dieser Abhandlung eine tiefe Kenntniss und Einsicht der staatswirthschaftlichen Forstkunde, und es hat Rec. sehr gefreut, dass er seinem Gegner, dem er offenbar in dieser Beziehung überlegen ist, nicht — wie er sonst zuweilen zu thun pflegt — mit Invectiven, sondern mit unumstösslichen Gründen begegnet. — Das *Intelligenzblatt* enthält die Anzeige, dass Hr. Dr. *Klauprecht* seine Skizze einer Darstellung des Spessarts darum in den Jahrbüchern nicht fortsetzen könne, weil ihm solches durch die Verfassungsurkunde dieses Königreichs untersagt sey. Ausserdem finden wir darin eine ausführliche Antikritik von dem Herausgeber des Sylvans über ein in der Leipz. Lit. Z. ausgesprochenes ungünstiges Urtheil.

Zweyter Jahrgang. Ites Heft. A. *Allgemeine Forstkunde. Forstverfassung. Die neueste grossherzogl. hessische Forstverfassung.* Wir können zu ihrem Lobe nicht mehr sagen, als dass sie sich an die besten unserer jetzt in Deutschland bestehenden Forstverfassungen rühm-

lichst anschliesst. Keineswegs aber können wir es billigen, dass auch diese Forstverfassung die Besoldungen durch alle Forstdienstgrade zu niedrig gestellt hat. Bey 80 bis 160 fl., die nach §. 25 S. 80 als Jahrgehalt für einen Forstschützen festgesetzt sind, kann kein ehrlicher Mann, auch selbst in unseren wohlfeilen Zeiten, bestehen, es wäre denn, was sich jedoch mit dem Forstschutze durchaus nicht verträgt, dass ihm auch Nebenarbeiten, z. B. Holzhauen, Schuhflicken u. s. w., nachgelassen wären. Pfandgebühren und Strafantheile, die hier mit in Berücksichtigung gezogen zu seyn scheinen, darf eine Regierung nicht anrechnen; diese Einnahmen sind etwas ganz Zufälliges, und müssen oft gerade bey so niedriger Besoldung für das Wichtigste angesehen werden. Sie verleiten den Diener entweder zur Plackerey oder zur Veruntreuung, wovon uns in ähnlichen Verhältnissen genug Beyspiele vorgekommen sind; auch mindern sich die Holzdiebstähle, und so auch die Pfandgelder, in solchen Staaten gar merklich, wo die Strafe dem Verbrechen angemessen ist. Ebenso verhält es sich mit den Besoldungen, die wir für die grossherzogl. hessischen höheren Forstdiener ebenfalls zu niedrig gestellt finden, worüber wir uns bereits in dieser Allg. L. Z. No. 36. 1824 erklärt haben. — 2) *Nachtrag zu der im 3ten Hefte von 1823 gegebenen Uebersicht der königl. baierischen Forstverfassung.* Dieser Nachtrag betrifft die im J. 1819 neu organisirte Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, und enthält nicht bloss die Bestimmungen, nach welchen der Unterricht in dieser Anstalt getheilt ist, sondern auch die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme des Schülers Statt findet. In diesen Bestimmungen war es uns jedoch keinesweges erfreulich, zu finden, dass die Forstlehre an dieser Schule in zwey Classen — nämlich eine bloss für die Revierförster, die andere dagegen für die Forstmeister — getheilt ist. Jedem, der sich in unseren Zeiten einem Fache widmet, muss auch billig der Weg zur höchsten Stelle darin offen stehen. Nicht immer zeigen sich die Fähigkeiten des Schülers in den ersten Schuljahren, oft später entwickelt sich der Geist manches jungen Mannes, und zum Forstfache, sowie zu jeder anderen Wissenschaft, sollten junge Leute ohne geistige Anlagen gar nicht zugelassen werden. — *Besondere Forstkunde. Widersteht das Bauholz, wenn es im Winter beym Frost gefällt wird, dem frühzeitigen Faulwerden oder nicht, und wodurch erlangt es letzten Falls diese Eigenschaft?* Vom Oberförster *Hofmann.* Diese Untersuchungen liefern das bekannte Resultat, dass alles zum Bau im Trockenen verbrauchte Holz nur dann der Fäulniss länger widersteht, wann es vor dem Verbrauch vollkommen ausgetrocknet ist. Vorzüge vor jedem anderen Bauholze hat indessen immer dasjenige Holz, das in der Zeit, wo der Saft in schnelle Bewegung tritt, also im Frühjahre, gefällt wird. Schlechter oder von geringerer Dauer ist das zur Zeit starker Fröste gefällte Bauholz. — *Jagdkunde. Darstellung des Erfolgs von angestellten Versuchen mit Theerlecken im Jagdbezirk der markgräfl. badenschen Herrschaft Zwingenberg am Neckar.* Vom Oberförster *Wetzel* in Zwingenberg. Ein alter geübter Jäger, sowie später der Hr. *aus dem Winkel* — Erster in einer Jagdgeschichte, Letzter in seinem trefflichen Handbuche für Jäger — theilen die Erfahrung mit, dass sich das Roth- und Schwarz-Wild gern an solchen Orten einfindet, wo man Stämme mit Theer bestrichen hat. Der Markgraf Wilhelm von Baden liess dieserhalb in seinen Jagdrevieren Versuche anstellen, und fand, wie wir hier lesen, diese Erfahrungen vollkommen begründet. — III. *Forst- und Jagd-Literatur.* Folgende Schriften werden nach Gebühr beurtheilt: 1) *Der Waldbau*, von *Laurop.* 2) *Pfeils vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forste.* 3) *Von Seutter, über die Einführung der Hackwald-Wirthschaft.* — 4) *Von Trautzschen, die bürgerliche Baukunst für angehende Forstmänner.* — 5) *Hartigs allgemeines Forst- und Jagd-Archiv.* 6) *Dietzels Fragmente für Jagdliebhaber*, und 7) *Haussen, Anweisung zum Plan- und Situations-Zeichnen für Forstmänner.* — Das *Intelligenzblatt* enthält: 1) eine *Antikritik* der Redaction des Sylvans gegen ein in der Leipziger Lit. Z. enthaltenes unbegründetes Urtheil. 2) Eine Erklärung, Antikritik u. s. w. des Hn. Prof. *Hundeshagen* zu Giessen über mehrere ungünstige Recensionen seiner Encyklopädie der Forstwissenschaft. Endlich Anfragen und Anzeigen über Wald- und Garten-Saamen, sowie über neue Schriften.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

DRUCKFEHLERANZEIGE.

In der Recension von *Stadlins* Geschichte von Zug, Erg. Bl. 1825. No. 85. S. 275 Z. 5 v. unten soll es heissen: *Welches Land mit grösserem Recht als das Grab der Franzosen das Grab der Eidgenossenschaft* (*als Abstractum genommen*) — S. 276 Z. 15 ist statt *Mirabeau* zu lesen *Mirebeau.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Jahrbücher der gesammten Forstwissenschaft und ihrer Literatur.* Herausgegeben von *L. P. Laurop* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

2tes *Heft*, A. *Allgemeine Forstkunde.* 1) *Forstrecht. Ueber den Bestand und die Behauptung des Forstregales*, von dem Director des würtembergischen Forstraths Hn. Freyherrn *von Seutter*. Der Vf. ist nicht bloss bemüht, auf 93 Seiten die Nothwendigkeit der Aufhebung des Forst-Regales darzuthun, sondern uns auch von dessen Verderblichkeit und künftiger Unhaltbarkeit zu überzeugen. — Seine weit umfassenden Kenntnisse führen ihn in Verlauf dieses Auffatzes über die Zeit Karls des Grofsen hinaus, und von da wieder auf unsere gegenwärtigen Verfassungen. Dem Vorworte nach, welches dieser Abhandlung vorgedruckt ist, scheint jedoch Hr. *v. S.* selbst zu fühlen, dass seine diessfallsigen Bemühungen das Loos der Nicht- oder Wenig-Beachtung von Seiten unserer deutschen Regierungen treffen werde. Noch mehr erhellt diess aus seinem eigenen Zugeständniss in der Einleitung, wo er frey bekennt, dass das Forst-Regal als ein Institut von hohem Alterthum zu betrachten sey, ausserdem in eine Menge individueller Verhältnisse eingreife, und mithin die Aufhebung desselben, so unerlässlich sie an sich selbst sey, nur bedingungsweise geschehen könne. Bleiben wir zunächst bey dieser Aeusserung des Vfs. und bey dem Inhalte des *ersten Abschnitts*, der die Entstehung und Ausbildung des Forstregales darstellt, stehen, und berücksichtigen dabey, dass jeder Staat, ja jede einzelne Provinz, ihre besonderen Verpflichtungen hat, die sie auch, in Hinsicht der Erhaltung und Pflege der zu dem Staatshaushalte so ganz unentbehrlichen Wälder, in Kraft erhalten muss: so kommen wir mit Hn. *v. S.* dahin überein, dass das Forstregale auch nur *bedingungsweise* aufzuheben sey. Wie diese Bedingungen für jeden Staat, dessen wahren Bedürfnissen angemessen, festzusetzen sind, darüber lassen sich wohl deshalb keine allgemeinen Bestimmungen geben, weil jede Localität immer andere Rücksichten fodert. Allgemein jedoch können und sollten wir in Beziehung auf das Forstregal den billigen Grundsatz geltend zu machen suchen, dass nur dann die Regierungen in die Rechte der Privatforstbesitzer eingreifen, wann diese dem Waldboden nicht die grösste Benutzung, gleichviel es sey zu Feld-, Wiesen- oder Wald-Bau, abzugewinnen trachten, sondern ihn, wie diess in Deutschland so häufig geschieht, als schlechtes Weideland liegen lassen. — Schutz und Pflege gehört den Privatforsten in gleichem Grade, wie den Staatswaldungen, und es müssen, wie es namentlich in Preussen und Sachsen durch neuere Verordnungen vom Jahre 1821 und 1822, auf die uns der Vf. auch hinweist, begründet ist, die Verbrechen von gemeinen Waldvergehen billig unterschieden werden. Die Folgen von dem bisherigen Bestande des Forstregales und die Unvereinbarkeit seiner weiteren Behauptung mit dem Staatszwecke stellt uns der Vf. im *zweyten Abschnitt* dar. Der *dritte Abschnitt* beschäftigt sich mit den Bedingungen für die Zweckerreichung und den Erfolg der Aufhebung des Forstregales. Beide Abschnitte enthalten viel Polemik, und deshalb können wir hier um so weniger über ihren Inhalt ausführlich mit dem Vf. rechten, weil wir unser Urtheil über die Beschränkung des Forstregals bereits im Eingange dieser Anzeige ausgesprochen zu haben glauben. Gründlichkeit im Vortrage, genaue Berücksichtigung der meisten, der Aufhebung dieses Regales im Wege stehenden Hindernisse, Scharfsinn in der Beleuchtung derselben, Vermeidung unnützer Weitschweifigkeit zeichnen diese Abhandlung aus, und machten uns das wiederholte Lesen derselben zur angenehmen Beschäftigung. — 2) *Forstgesetze. Entwurf einer Forstordnung für Westpreussen.* Von dem k. preuss. Oberforstmeister *von Pannewitz* in Marienwerder. Als Resultat einer wohldurchdachten Forstordnung erfreuen sich, mitunter schon seit längerer Zeit, mehrere deutsche Staaten einer zweck- und zeitgemäsen Verwaltung ihrer Forste. Es ist dagegen aber auch gewiss, dass in manchen Ländern noch keine eigentliche, alle einzelnen Theile der Forstverwaltung umfassende Forstordnung besteht. Immer wird an diesem Gebäude gebaut und wieder eingerissen, so dass ein solches Werk nicht selten einem alten Hause gleicht, in dem man einen Winkel nach dem anderen ausbessert. Daher kommt es aber auch, dass die verwaltenden Forstbehörden dieser Länder sehr oft auf grelle Widersprüche gerathen. Wie der Wirthschaftsplan für das Forstpersonal in einem Lande, dem es noch an einer solchen Forstordnung gebricht, eingerichtet werden müsse, ist hier nach-

zuweisen nicht der Ort; er kann aber nur von solchen Männern klar eingesehen werden, die ihr Fach kennen, in ihrem Berufe mit Liebe wirken, und durch Erfahrung die so mannichfachen Mängel, die eine solche Unvollständigkeit im Forsthaushalte ganz unwiderleglich mit sich führt, kennen gelernt haben. Dieses Zaudern in der Gesetzgebung rührt da, wo es noch Statt findet, entweder von der Unkunde der Oberen, oder auch daher, dass viele Männer, welchen das Ruder der Forstregierung in die Hände gegeben ist, das Mangelhafte wohl einsehen, sich aber die Kraft nicht ganz zutrauen, das Bessere an die Stelle des Unvollkommenen ans Licht zu fördern. Wir brauchen daher zum Lobe des vorliegenden Entwurfs, der einen so gediegenen Schriftsteller zum Vf. hat, etwas Weiteres nicht zu sagen, als dass sein Werk in allen Theilen wohl durchdacht, und als Muster zur Nachahmung mit vollem Recht zu empfehlen ist. — Das *Intelligenzblatt* enthält einige Beförderungen und Ehrenbezeigungen verdienter Forstmänner und Ankündigungen von Forst- und anderen Schriften.

IIItes Heft. Allgemeine Forstkunde. Forstverfassung. 1) *Die königl. sächs. Forstverfassung.* Dass sich auch im Königreiche Sachsen der Geist des Guten im Forsthaushalte sehr rasch entwickelt, und wohlthätig für den sächs. Staatshaushalt erwiesen habe, beweist dieser Aufsatz unwidersprechlich. Mängel mag diese Verfassung wohl haben; aber welches menschliche Werk trägt nicht das Gepräge einiger Unvollkommenheit an sich, und unterliegt nicht deſshalb immer dem Tadel der Kritik? Das Vorzüglichste und Rühmenswertheste an dieser Verfassung ist: 1) die Forst-Vermessung und Taxation aller Staatsforste nach einem bestimmten Plane und durch *Cotta'sche* Schüler, sowie die Führung einer sicheren Controlle über diese Arbeiten; 2) eine gut eingerichtete Forstlehranstalt, und 3) anständige Besoldung des Forstpersonals, mit Ausnahme jedoch der Oberförster mit Revier, welche — da in diesem Staate die Amts-Oberförster durch die Forstmeister ersetzt werden, und daher künftig aufhören sollen, — im Verhältniss zu ihrer Arbeit wohl zu gering bezahlt werden. — 2) *Nachtrag* zu der im vierten Hefte des Jahrgangs 1823 gelieferten *neuen kurfürstl. hessischen Forstverfassung.* Besteht in einem Auszug aus der vorläufigen Dienstordnung für die kurfürstl. hessische Finanzkammer. — 3) *Die neueste groſsherzogl. hessische Forstverfassung.* Aus den bisherigen 7 Oberforsten, 32 Forsten und 121 Forstrevieren, wovon den ersten Oberforstmeister, den zweyten Oberförster und den dritten Revierförster vorstanden, sind, nach einem Edict vom 29 Oct. 1823, 18 Forste und 83 Forstreviere gebildet; jenen werden Forstinspectoren vorgesetzt, und diese von Revierförstern verwaltet. Zu ersten wurden die bisherigen Oberforstmeister und Oberförster ernannt, und ihre Wirksamkeit als solche trat mit dem 1 July 1824 in Kraft. — II. *Jagdkunde. Nachricht über die Jagd in den oberen Gegenden Westphalens,* für Freunde Dianens und Liebhaber der Naturkunde, von *W. A. Borchmeyer.* Der Vf. handelt in *drey Abschnitten:* 1) von der Lage und Beschaffenheit der Gegend; 2) von den daselbst vorkommenden Wildarten und der Jagd insbesondere, und 3) von der Jagd im Allgemeinen. — III. *Forst- und Jagd-Literatur. Die Forstdirection* von *Laurop; Klima, Lage und Boden,* von *Böhlen; neue Zeitschrift für das Forst- und Jagd-Wesen in Baiern,* von *Böhlen; chemisch-physikalische Abhandlung über einige forst-technische Gegenstände,* von *Strauſs,* und *Taschenbuch für Forstmänner,* von *Hohenadel,* sind gründlich beurtheilt. — IV. *Vermischte Gegenstände.* 1) Eine königl. französische Ordonnanz vom 27 Aug. 1824, welche die künftige Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde- und Instituts-Waldungen in diesem Königreiche betrifft. Ihr liegen zwey Hauptzwecke zu Grunde: 1) die Trennung der Forstverwaltung von der der Domänen, und die Wiederherstellung einer früher bestandenen General-Forstdirection, welche dem Finanzminister unmittelbar untergeordnet ist; und 2) die Errichtung und Bildung einer Forstschule zu Paris unter unmittelbarer Aufsicht des General-Forstdirectors. Also auch in Frankreich hat man das Nachtheilige der Verbindung der Forstverwaltung mit der Domänenverwaltung, die nur den augenblicklichen Vortheil berücksichtigte, eingesehen, und diesen Uebelstand durch vorliegende Ordonnanz beseitigt. — 2) *Sind der Wolf- und Katzen-Luchs (Felix rufa et Felix Lyna Linn.) eine oder zwey Arten?* Der Vf., der, wie aus der Abhandlung hervorgeht, im Gothaischen lebt, sucht den Beweis zu führen, dass wir zwey verschiedene Arten Luchse haben. Rec. wünscht, dass Naturforscher Gelegenheit dazu haben möchten, diesen Gegenstand genauer zu untersuchen, als dieſs von unserem Vf. geschehen könnte. — Das *Intelligenzblatt* vermissen wir bey diesem Hefte, vielleicht aus Mangel an Beyträgen, oder aus Unachtsamkeit des Verlegers.

IVtes Heft. A. *Allgemeine Forstkunde.* 1) *Königl. sächs. Mandat über die Bestrafung der Holzdiebstähle und der Baumfrevel vom* 27 *Nov.* 1822. Von den zu den deutschen Forstverfassungen gehörigen Gesetzen, welche dem Rec. meist bekannt sind, ist wohl das vorliegende Mandat, welches in Folge der vielen Klagen, die in Sachsen über Holzdiebstahl und Baumfrevel zur Kenntniss der Regierung kamen, erlassen wurde, als eines der vorzüglichsten zu betrachten. Klar und bestimmt spricht dieses Manchen zu streng scheinende Gesetz jede Strafe aus, und es kann nicht fehlen, dass, wenn die Forstaufseher und Richter ihr Amt gewissenhaft verwalten, die sächsischen Forste bald von diesem Krebsschaden geheilt seyn werden. — 2) *Gegenseitige Uebereinkünfte mehrerer deutscher Bundesstaaten zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzforsten.* Die königl. preuſs. Regierung that im Jahre 1821 zu dieser den Forsten sehr heilsamen Uebereinkunft den ersten Schritt. Sachsen, Würtemberg, das Groſsherzogthum Hessen und einige kleinere Fürstenthümer folgten diesem, man kann mit Recht sagen, höchst rühmlichen Beyspiel. Möchten sich nun auch gröſsere Staaten, z. B. Oesterreich, an diese wirklich gute Sache anschlieſsen! Nicht bloſs die Waldungen der Nachbarstaaten, son-

dern auch die ihrigen selbst würden dabey gewinnen, und dem Forstschutze auf dieser Grenze weit mehr Nachdruck geben. — B. *Besondere Forstkunde.* 1) *Ueber Holz-Zuwachs-Berechnung.* Da schon lange bekannt ist, dass sich der Holzzuwachs nicht nach bestimmten Formeln, sondern diese nach jenem richten müssen: so hat man mit Recht dieses eben so künstelnde, als unsichere Verfahren in Praxi verlassen, und bey Arbeiten, die sich ins Grosse erstrecken, der Schätzung durch das geübte Auge, mit Hülfe von Erfahrungstafeln, vor allen anderen künstlichen Forschungen den Vorzug zugestanden. Demungeachtet finden wir, dass man hin und wieder noch seine Weisheit darüber auskramt. Wir überschlagen daher den vorliegenden Auffsatz ohne Bedenken, und eben so den folgenden, welcher die Ueberschrift führt: *Einige auf Erfahrung gegründete Bemerkungen über die Cultur und die Bewirthschaftung der Nadelhölzer, namentlich der Fichte;* denn das, was in denselben als neu aufgestellt wird, hat Rec. schon im vorigen Jahrhundert, als er seine forstliche Laufbahn begann, namentlich in *Beckmanns gegründeten Versuchen und Erfahrungen von der zu unseren Zeiten höchst nöthigen Holzsaat.* Chemnitz, 1756 — in *Burgsdorfs Forsthandbuch*, Leipzig, 1793, und anderen alten Schriften noch lichtvoller und gründlicher abgehandelt gefunden, als es uns hier erzählt wird. — 3) *Ueber vermischte Wälder, ihr Vorkommen, ihre Behandlung, Erhaltung und für manche Fälle Umformung derselben*, vom Oberforstrath Grafen *von Sponeck.* Der Vf., dem es bey seinen schriftstellerischen Arbeiten weit mehr um einen grossen und vielversprechenden Titel, als um gründliche Behandlung seines Gegenstandes zu thun ist, sagt in dem Vorberichte, den er dieser Abhandlung vorausschickt, dass uns eine besondere Schrift über vermischte Wälder u. s. w. abgehe; was wir ihm gern zugestehen, dabey aber bemerken, dass das Bedürfniss einer solchen Schrift, deren Gegenstand bereits in mehreren, namentlich in *Cotta's* Anweisung zum Waldbau, sehr lichtvoll behandelt ist, ausser Hn. *v. Sponeck* wohl noch kein Forstmann gefühlt haben wird. Der Vortrag in dieser Abhandlung ist verworren und so unklar, dass man dieselbe weit eher für die erste Arbeit eines jungen Forstcandidaten, als für die Leistung eines Forst-Professors, halten möchte. — II. *Jagdkunde.* Enthält: 1) die *gründliche Beschreibung einer neuen Schlagflinte*, nach der Erfindung seiner Hoheit, des Hn. Herzogs Heinrich von Würtemberg. Der vorliegenden Beschreibung nach kann das Gewehr, von dem ein Kupfer beygefügt ist, nicht anders, als sehr zweckmässig seyn. — 2) *Die Harfenflinte.* Das Kupfer bey dieser Beschreibung hat uns so wenig, als der Auffatz selbst, für diese Gewehrgattung eingenommen. — III. *Forst- und Jagd-Literatur.* Enthält zwey Recensionen über: 1) *Theoretisch-praktisches Forsthandbuch, für Gallizische Forstbeamte* u. s. w.; 2) *Grundlehre der Mathematik*, von *Reum.* — IV. *Vermischte Gegenstände.* 1) *Auch einige Worte über Forstregal und die Beziehung der Gemeinde- und Domänen-Waldungen zum allgemeinen Staatszwecke.* Von dem königl. preuss. Forstmeister Hn. *Linz.* Beschäftigt sich hauptsächlich mit der Abhandlung des Hn. *von Seutter*, welcher wir bereits oben gedacht haben. Der Vf. lobt zwar die Abhandlung des Hn. *v. S.*, findet sich jedoch veranlasst, dessen Grundsätzen Mehreres entgegenzustellen, und spricht sich ebenfalls gegen die unbedingte Aufhebung des Forstregals aus. — 2) *Reiseerinnerungen durch Oberschwaben.* Sie sind gehaltreich und dankenswerth. — In dem *Intelligenzblatte* finden wir unter No. 1 eine Anzeige, die *Fortsetzung der vorliegenden Zeitschrift* betreffend. Hr. *Laurop* berichtet, dass er sich aus Mangel an guten Beyträgen gedrungen fühle, diese Schrift künftig blos für die gesammte forst- und jagdwissenschaftliche Literatur zu bestimmen, und in ihr nur die Anzeigen und Beurtheigen aller über diese Fächer erschienenen Schriften aufzunehmen. Dass ihm bey der Menge der neuen Forst-Zeitschriften und bey der grossen Gleichgültigkeit, mit welcher viele, selbst wissenschaftliche Forstmänner, denen es an Kraft und Stoff zum Schreiben nicht mangelt, ihr Fach in wissenschaftlicher Hinsicht, sobald sie darin nur einmal ihr Brod erhascht haben, behandeln, gute Mitarbeiter abgehen, diess wollen wir dem Herausgeber, der sich um unsere Wissenschaft bleibende Verdienste erworben hat, gern glauben, und können daher nur wünschen, dass er künftig, wie er uns in dieser Nachricht verspricht, auch immer im Stande seyn möge, diese Blätter mit reichhaltigen und gründlichen Recensionen auszustatten. — 2) *Replik* gegen den Prof. *Hundeshagen* zu Giessen auf eine im Intelligenzblatte zum 1sten Hefte dieses Bandes abgedruckte Antikritik, Erwiederung und Erklärung. Diese Replik musste wohl dem Hn. *Hundeshagen* die Galle sehr in Bewegung setzen, und ihm harte Worte auspressen. Wir wünschen nur, dass solche Händel immer zur Ehre derer ausfallen mögen, die sich zur Abfassung einer Antikritik gegen ihre Recensenten veranlasst fühlen, vorzüglich aber, dass die Wissenschaft von solchen Persönlichkeiten einigen Vortheil haben möge.

A.

Tübingen, b. Laupp: *Beyträge zur gesammten Forstwissenschaft.* Herausgegeben von *J. Chr. Hundeshagen.* Ersten Bandes zweytes Heft. 1825. 207 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 48.]

Der Inhalt dieses Heftes ist folgender:

I. *Abhandlungen.* 1) *Ueber den Holzertrag, den die verschiedenen Waldbetriebsarten liefern.* Fortsetzung und Schluss der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung, vom *Herausgeber.* — 2) *Ueber den Einfluss der Waldstreunutzung auf den Holzertrag der Forste;* von *Demselben.* Der Vf. knüpft den Faden der früher abgebrochenen Untersuchungen durch diese Abhandlung, wie er sagt, in der Absicht an, um auf dem Versuchswege über eine Angelegenheit ins Reine zu kommen, die sich durch unbegründete Annahme und oberflächliche Räsonnements nicht berichtigen lasse.

Was wir hier S. 73 darüber lesen, enthält aber nicht bloſse Versuche und Beobachtungen, die der Vf. in Buchen-, Birken- und Kiefern-Forsten anstellen lieſs, und selbst machte, sondern er zieht auch darin eine Abhandlung, welche der jetzige Oberforstrath *Pfeil* in Berlin im Jahre 1812 in den Annalen der Landwirthschaft von *Strenger* und *Plathner*, über das Schädliche, welches das Streurechen für die Forste habe, niederlegte, wieder ans Licht, und sucht durch seine dabey gemachten Glossen den Oberforstrath *Pfeil*, der jetzt als Lehrer der Forstwissenschaft in einem groſsen Staate seine Erfahrungen über dieses Waldservitut — in seiner Anleitung zur Behandlung u. s. w. der Forste, 1820 — anders ausgesprochen hat, als es in jener Abhandlung geschah, beym Publicum zu beschämen. Daſs es hiebey Hn. *H.* gelingen möge, diesen Gegenstand völlig aufs Reine zu bringen, wünschen wir von Herzen, sowie es uns auf der anderen Seite um so mehr freuen würde, wenn er in dem Kampfe, den er durch diese Abhandlung mit Hn. *Pfeil* beginnt, das Feld mit Ehren behauptete, weil er wirklich an diesem Autor sich einen Gegner zugezogen hat, der ihm nicht bloſs in wissenschaftlicher Bildung, Erfahrung und Witz überlegen zu seyn scheint, sondern dem auch auf seinem jetzigen Standpuncte sehr viele Hülfsmittel zum ferneren Forschen zu Gebote stehen. — II. *Neueste Literatur.* Sie umfaſst auf 30 Seiten nicht bloſs die Anzeigen der im Jahre 1823 und 1824 erschienenen Forstschriften, sondern der Vf. unterwirft diese auch einer kurzen Kritik. — III. *Vermischte Gegenstände.* 1) *Ueber den natürlichen Standort etlicher unserer Waldbäume* (?). Vergebens sucht man diesen aus diesem Aufsatze — der einen Auszug aus einer französischen Schrift enthält — kennen zu lernen. 2) *Ueber die Vegetationsgrenze in den Pyrenäen nach Parrats Beobachtung.* Sehr schätzbar und der Mittheilung werth. — 3) *Seltener Holzzuwachs und Forstertrag.* Entlehnt von einem Stückchen Niederwald am Ufer der Unstrut bey dem Rittergute Herbsleben in Thüringen, wo der Boden durch die öfteren Ueberschwemmungen des Flusses verbessert wird. — 4) *Ueber die Folgen des ungeprüften Nachschreibens.* Bezieht sich darauf, daſs Schriftsteller den Reinertrag der Forste nicht ungeprüft in ihre Forstverfassungen, Forststatistiken u. s. w. aufnehmen sollen. Der Vf. hat sehr Recht. — 5) *Ein Witterungs-Extrem ohne Beyspiel.* Es ist aus *André's* Hesperus (Juny-Heft, 1824) entlehnt, wo erzählt wird, daſs im Febr. 1823 die Hitze in Neu-Süd-Wallis bis auf 212 Grad Fahrenheit stieg, also den Siedepunct von 80° Reaumur erreicht haben soll. Es muſs aber wohl ein Irrthum seyn, wenn anders die Mittheilung nicht einen Schreibefehler enthält.

A.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Helmstädt*, in d. Fleckeisen'schen Buchhandl.: *Der Knecht auf dem Lande in seinen Pflichten und Verhältnissen*; vorzüglich für Ackerknechte und solche Herren aufgesetzt, die Knechte halten, sie jedoch nicht in beständiger Aufsicht haben können. Von *Friedrich Röver*, Prediger zu Calvörde, Vf. des Hausfreundes, des Kuhhirtens und des Schäfers auf dem Lande, sowie mehrerer populärer Schriften. 1825. VIII u. 104 S. 8. (8 gr.)

Wenn seither in öffentlichen Zeitschriften von Seiten der Herrschaften so mannichfaltige Klagen gegen das Dienstgesinde erhoben wurden, namentlich über die Unachtsamkeit, Pflichtvergessenheit und Sittenverderbniſs unter demselben: so wird diese Schrift solchen Herrschaften sehr willkommen seyn; denn sie zeigt ihnen den Weg, wie dergleichen fehlerhaftes Gesinde zur Beobachtung seiner Dienstpflichten angehalten und zurückgeführt werden kann. Das Gesinde wird dadurch wiederum zur Treue und Gewissenhaftigkeit auf eine christliche Art gewöhnt; und wenn die Herrschaften es sich angelegen seyn lieſsen: so könnte eine Sittenverbesserung, wie man sie dem Gesinde schon lange gewünscht hat, gar bald erfolgen.

Das Buch besteht auſser der Einleitung aus *vier Capiteln.* Das *erste* handelt *von den sittlichen Eigenschaften eines guten Knechts*, wie er die befohlenen Arbeiten verrichten (vollständig verrichten), im Dienste willig, freundlich, ehrerbietig, zuvorkommend — und getreu seyn müsse u. s. w. *Das zweyte Cap. Von den Pflichten des Knechts als Wärter der Pferde.* Er muſs früh aufstehen — die Pferde füttern — über das Futter richtig urtheilen und dasselbe würdigen können — die rechte Art der Fütterung haben — die Pferde reinlich halten u. s. w. *Drittes Cap. Von den Pflichten des Knechts als Ackerknecht.* Er muſs die Arbeiten verrichten, die ihm sein Herr befiehlt — muſs fleiſsig seyn in allen seinen Verrichtungen — muſs die Arbeiten auf die beste Art verrichten — genau seyn bey der Behandlung der Pferde — beym Pflügen des Ackers u. s. w. *Viertes Cap. Von den Pflichten des Knechts als Kutscher.* Der Knecht muſs sich als Kutscher ordentlich betragen — Höflichkeit und Manierlichkeit gegen seine Herrschaft beobachten — gegen fremde Herrschaften — in fremden Häusern u. s. w. Der Kutscher muſs seine Pferde zum Fahren geschickt vorbereiten — ihnen kein schweres Korn geben — nicht auf ihre Fettheit sehen — zum munteren Schritt anhalten u. s. w. Der Kutscher muſs seine Pferde in Obacht nehmen, wenn er sie gebraucht hat — vor Erkältung in Acht nehmen u. s. w. Auch muſs er sein Kutschgeschirre reinlich und im Stande erhalten — den Wagen abwaschen — ihn untersuchen u. s. w. Der Anhang enthält: Einige Mittel, Knechten und Kutschern zu wissen nützlich, meistentheils über die inneren und äuſseren Zufälle bey Pferden, welchen sie leicht ausgesetzt sind, und wie man sich dabey zu helfen suchen soll. Druck und Papier sind gut.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. Geistinger: *Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde;* herausgegeben von D. *Vincenz August Wagner*, k. k. ordentl. öffentl. Professor des Lehen-, Handels- und Wechsel-Rechts, des gerichtl. Verfahrens und des Geschäftsstiles an der Universität zu Wien, Mitgliede der k. k. Hofcommission in Justizgesetzsachen und der k. k. Steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, und Mährisch-Schlesischem Landesadvocaten. 1825. I — VI Heft, oder Januar bis Juny; jedes Heft 6 — 8 Bogen 8. (Der ganze Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, kostet 12 fl. C. M.)

Es ist erfreulich, zu bemerken, wie sehr seit einiger Zeit Oesterreichs Literatur, und insonderheit auch die juristische, in dem Streben fortschreitet, sich allgemein vaterländisch und in geringerer Abgeschlossenheit von dem übrigen Deutschlande zu gestalten und zu entwickeln. Von diesem Emporstreben zeugt auf rühmliche Weise auch die vorliegende Zeitschrift, deren sechs erste Hefte wir uns um so baldiger anzuzeigen beeilen, als sie, unseres Erachtens, im gesammten deutschen Vaterlande sehr wohl beachtet zu werden verdient. Der Herausgeber, soviel wir wissen, bereits durch ein Handbuch des Wechselrechts rühmlichst bekannt, von welchem vor Kurzem der zweyte Band erschienen ist, hat über die Zwecke dieser Zeitschrift schon früher einen, uns nicht zugekommenen gedruckten Plan öffentlich mitgetheilt; und wir bedauern, dass dieser Plan nicht wiederum an der Spitze der Zeitschrift abgedruckt worden, um so mehr, da der Herausgeber über die Art, auf welche er jene Zwecke zu erreichen sucht, in der Vorrede (Heft 1) dadurch Rechenschaft giebt, dass er „die einzelnen wichtigeren Puncte des Planes, deren Gründe nicht ohnediess in die Augen springen, durchgeht, und bey jedem die Ansichten darlegt, die ihn bey dessen Festsetzung geleitet haben.“

Bey der Angabe und Beurtheilung dieses Planes sind wir demnach grösstentheils nur an diese Vorrede gewiesen; doch giebt auch der Umschlag eines jeden Heftes eine (dabey zu benutzende) kurze allgemeine Notiz desjenigen, was den Inhalt der Zeitschrift überhaupt ausmacht, und die Ausführung selbst lässt darauf zurückschliessen. Es gehören dahin: A. *Abhandlungen* aus allen Theilen der vaterländischen Rechtslehre und politischen Gesetzkunde; B. *Rechtsfälle*, ausgearbeitet, nicht bloss erzählt; C. *Rechts- und Literatur-Geschichte* der verschiedenen Zweige der österreichischen Legislation; D. *Mittheilungen der neuesten Fortschritte der Gesetzgebung des In- und Auslandes*; E. *Mittheilungen neuer Erfahrungen und Beobachtungen zur Erleichterung und Ausbildung des Staatsdienstes*; F. *Recensionen* über neue österreichische juristische und politische Werke, anfangend vom Jahr 1821; G. *kurze Anzeigen ausländischer* allgemein interessanter jurist. und polit. Werke; H. eine möglichst vollständige *Chronik der österreichischen Justiz- und politischen Gesetze* (der neu bekannt gemachten Gesetze und amtlichen Belehrungen); I. *Anfragen und Zweifel*, welche sich in den verschiedenen Zweigen der österreichischen Legislation ergeben; K. *Miscellen*. — Den Rubriken unter A — K ist das Hauptblatt der Zeitschrift, denen unter F — K das Notizenblatt angewiesen, beide in jedem Hefte unter besonderen Seitenzahlen, die jedoch fortlaufen, so dass wahrscheinlich, wenn die Haupttitel mit dem 12ten Hefte folgen, beide gewissermassen selbstständig neben einander stehen werden. In jenem sind diejenigen Abhandlungen, welche mehr als vier Druckbogen betragen, in der Regel ausgeschlossen. Zu Mitarbeitern sind nur inländische Gelehrte berufen. Die Beyträge werden ohne (wesentliche) Abänderungen und Zusätze, ohne Auslassungen und ohne den Text widerlegende Anmerkungen abgedruckt. Widerlegungen aufgenommener Beyträge finden gleichfalls einen Platz als selbstständige Beyträge: eigentliche Antikritiken werden jedoch nur gegen eine erhöhete Einrückungsgebühr im Notizenblatte abgedruckt u. s. w.

Dieser Plan scheint, gleich nach seiner Bekanntwerdung, in mehreren Puncten eine Kritik einseitiger Gelehrten und Ungelehrten, und darunter besonders solcher erfahren zu haben, welche noch in der, bey allen Besseren längst verbannten Verkehrtheit beharren, dass Oesterreichs Literatur, sich selbst genug, von dem Auslande, und namentlich von dem übrigen Deutschlande, keine Notiz zu nehmen habe. Gegen diese Einseitigkeiten rechtfertiget nun der Herausgeber seinen Plan auf eine gediegene und in jeder Hinsicht überzeugende Art. Wir wollen daher das Wesentlichste, was er hierüber in der Vorrede sagt, kurz mittheilen. Zuvörderst rechtfertigt er genügend den erwähnten Umfang der für die Zeitschrift bestimmten Abhandlungen, als Regel, die jedoch nicht ganz buchstäblich angewendet

werden wird. Sodann begründet er die, auf die Fortschritte der Gesetzgebung des Auslandes zu nehmende Rücksicht dadurch; dass der österreichische Praktiker gesetzlich angewiesen ist, in manchen Fällen ein Rechtsgeschäft, dessen Form, Inhalt und Wirkung, sowie die persönliche Freyheit der Fremden, nach auswärtigen Gesetzen zu beurtheilen; der Theoretiker aber darin neue Nahrung für seine Wissenschaft findet; endlich besonders die zu Arbeiten im Gebiete der Gesetzgebung Berufenen dieser Kenntniss am dringendsten bedürfen, um auch dasjenige für das Vaterland benutzen zu können, was die gesetzgebende Weisheit fremder Staaten als heilbringend und wohlthätig erprobt hat. Mit gleicher Umsicht bemerkt der Herausgeber späterhin, dass „dem wissenschaftlichen Juristen und Politiker Oesterreichs die herrliche Ausbeute der ausländischen Literatur nicht fremd bleiben dürfe, wenn auch der beschränkte Raum nur kurze Anzeigen derselben gestatte, hiebey jedoch mit Angabe derjenigen auswärtigen recensirenden Blätter, wo eine ausführliche Würdigung derselben zu finden ist." Dass die Recensionen inländischer Werke bis auf das Jahr 1821 zurückgehen, wird dadurch gerechtfertigt, dass mit diesem Jahre ein neues Decennium beginnt, seit dessen Anfang in Oesterreich kein Blatt mehr existirt, worin juristisch-politische Werke beurtheilt worden wären. — Als ein zweckmässiges Anregungsmittel und Nutzen für Wissenschaft und Praxis gewährend erscheinen dem Herausgeber die Anfragen und Zweifel, worüber ausserdem einer der thätigsten Mitarbeiter, der Nestor der österreichischen Rechtsgelehrten, Hr. Hofrath *von Zeiller*, im Notizenblatte des 1sten Hefts, S. 23 — 26, einen eben so gründlich, als schön geschriebenen Aufsatz geliefert hat. (Hier gedenkt der würdige Mann unter anderen auch der berüchtigten *Quaestio Domitiana*, und bemerkt, dass ihm Celsus die schwierige Frage über die Glaubwürdigkeit eines Testaments gehörig zu würdigen nicht verstanden zu haben scheine. Ob ihm dabey *Kämmerer's* Erörterung in seinen „Beyträgen zur Geschichte und Theorie des röm. Rechts," Rostock, 1817. Num. 3, bekannt gewesen, erhellet nicht; auf jeden Fall verdient wohl des Missverstandes des Celsus bey seiner groben Antwort (in der *L. 27. Dig. qui testam. facere poss.* 28, 1) hier gedacht zu werden, vermöge dessen er unberücksichtigt liess, dass der Mensch, welcher das Testament geschrieben hatte, und dessen Zeugen-Gültigkeit hieneben zur Sprache kam, nicht zum Zeugen rogirt worden war, wesshalb allerdings Domitius bezweifeln durfte, ob jener, als bloss zum Schreiben des Testaments rogirt, darum, weil er es auch mit besiegelt habe, als Zeuge anzusehen sey —: so nämlich lautet die Frage in den Pandekten, und nicht in der von Celsus aufgefassten Allgemeinheit, ob auch der Schreiber eines Testaments Zeuge dabey seyn könne, was denn freylich nicht hätte bezweifelt werden können.) — Am scheinbarsten könnte gegen des Herausgebers Plan der Einwand seyn, dass er zu Mitarbeitern nur inländische Gelehrte berufen hat; allein er entgegnet mit Recht, dass, um über eine positive Gesetzgebung gründlich zu schreiben, es vorzüglich einer lebendigen Anschauung aller vaterländischen Institutionen in ihrem kleinsten Detail bedarf, ein Aufwachsen in den heimischen Rechtsbegriffen und ein stetes Seyn in den Verhältnissen desjenigen Staates, wofür die Gesetze gegeben sind; denn ohne diese Bedingung werde schwerlich praktisch Nützliches zu erwarten seyn. Bey der Bestimmung der Zeitschrift für österreichische Rechtswissenschaft unterliegt diess Alles keinem Zweifel. — Was der Herausgeber ausserdem noch über einige andere Puncte bemerkt, und was wir, bey dem uns gestatteten Raume, nicht weiter ausziehen können, ist, wie wenigstens noch gesagt werden mag, durchweg mit der grössten Besonnenheit geäussert, und kann seine Wirkung nicht verfehlen.

Was nun in den sechs vor uns liegenden Heften des Hauptblattes wirklich geleistet worden, wollen wir unseren Lesern durch eine kurze Uebersicht zur Anschauung bringen. Wir folgen hiebey jedoch nicht den Inhaltsanzeigen der einzelnen Hefte, deren Abschrift zu viel Raum einnehmen würde, sondern wir wollen sogleich bey jedem Gelehrten, die wir in meist zufälliger Ordnung aufführen, sämmtliche von ihm gelieferte Beyträge, mit Nachweisung ihrer Stelle in der Zeitschrift, namhaft machen.

I. *Franz Edler von Zeiller*: A. *Von der Strafbarkeit einer sclavischen Behandlung und der an einem Sclaven verübten Verbrechen* (H. 1. S. 1). B. *In welcher Art entschuldigt ein Nothfall von der Zurechnung zum Verbrechen?* (H. 2. S. 103). C. *Ueber die Strafe der körperlichen Züchtigung* (H. 3. S. 172). D. *Noch ein Wort über den Zweykampf* (H. 5. S. 317). E. *Ein Criminalrechtsfall, zur Erläuterung des Begriffs eines versperrten Gutes und zur Lehre von der Wiederaufnahme der Criminaluntersuchung* (H. 6. S. 377). II. *Thomas Dolliner*: A. *Ueber die Auflösbarkeit gemischter Ehen unter Christen* (H. 1. S. 7). B. *Ueber das Recht zur Bestreitung ungültig geschlossener Ehen im Allgemeinen* (H. 6. S. 380). III. *Sebastian Jenull*: A. *Ueber die in §. 57 des I Theils des Strafgesetzbuches bestimmte Art des Verbrechens der Störung der öffentlichen inneren Ruhe des Staates* (H. 1. S. 31). B. *Ueber das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt* (H. 6. S. 321). IV. *Franz Fischer*: A. *Ueber die Recognoscirung* (Anerkennung oder Ableugnung) *der Handlungsbücher* (H. 2. S. 81). B. *Ueber die Dauer der Beweiskraft der Handlungsbücher zwischen Inländern* (H. 5. S. 313). V. *Joseph Helfert*: *Ueber die Verbindlichkeit zur Gewährleistung bey Schenkungen und Vermächtnissen* (H. 2. S. 111). VI. *Emmerich Thomas Hohler*: *Politischer Streitfall über den Umfang des Privilegienrechts, im Verhältnisse zu den bestehenden gemeinen Gewerbsrechten* (H. 2. S. 132). VII. *Franz Xaver Nippel*: *Ueber den Beweis der Eigenthumsklage.* (H. 3. S. 137.) VIII. *Johann von Jung*: *Ueber die Rechte der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen* (H. 3. S. 177). IX. *Anton Haimberger*: *Ueber den Uebertritt vom griechisch-katholischen zum lateinischen Ritus, und umgekehrt* (H. 3. S. 188). X. *Carl Josetz Pratobevera*: *Rechtsfall zur Erklärung der Anwendung der criminellen Strafe des Meineids* (H. 4. S. 193). XI. *Joseph Helm*: *Ueber den Begriff*

und die Eintheilung der Bedingungen (H. 4. S. 204). XII. *Johann Springer: Der Ehebruch in seiner Ursache und seinen Folgen* (H. 5. S. 265). XIII. *Joseph Winiwarter: Von dem Erbvertrage und dem Advitalitätsrechte* (H. 6. S. 345). XIV. *Joseph Reich: Bemerkungen zu dem* §. 258 *des Strafgesetzes über Verbrechen, vom* 3 *Sept.* 1803 (H. 4. S. 239). XV. Ein Ungenannter, *C. F. v. G.: Civilrechtsfall, zur Erläuterung der Wirksamkeit gerichtlicher Aufkündigungen* (H. 2. S. 128). XVI. Der Herausgeber: A. *Beytrag zur Erläuterung des* §. 43 *lit. d. der II Abtheilung der Gerichtsinstruction vom* 9 *Sept.* 1785, in Beziehung auf die Frage: welche Erbinteressenten die Verlassenschafts - Abhandlungs - Behörde anzuweisen habe, gegen die übrigen zur Erbrechts - Geltendmachung als Kläger aufzutreten, wenn ... zwischen ihnen das Erbrecht streitig ist. (H. 1. S. 52.) B. *Ueber die Beweiskraft der von dem Ehemanne geschehenen Bestätigung, dass er das Heirathsgut empfangen habe, im Concurse der Gläubiger* (H. 4. S. 254).

Diese sechszehn österreichischen Rechtsgelehrten — meist Professoren zu Wien, Gratz, Lemberg, Olmütz, ausser einigen anwendenden Geschäftsmännern — haben demnach eine nicht geringe Zahl von Aufsätzen — zusammen 24 — für das Hauptblatt geliefert, welche zwar zunächst nur dem österreichischen Rechte gewidmet, aber doch grösstentheils durch ihren Inhalt von allgemeinerem Interesse sind. Wer sollte z. B., um wenigstens eine Abhandlung nochmals zu nennen, nicht an der unter Num. VII aufgeführten: *Ueber den Beweis der Eigenthumsklage*, Antheil nehmen, worin bereits die neuerliche Abhandlung von *Thibaut* (im Archiv für die civilist. Praxis, Bd. 6. S. 311 — 327) in Betreff der Grundsätze des römischen Rechts gewürdigt worden ist, wenn auch der Vf. die von *Unterholzner* (ebendas. Bd. 7. S. 233 — 242) noch nicht kennen konnte? Aehnliches in Beziehung auf andere Aufsätze der Zeitschrift zu bemerken, ist überflüssig, gleichwie auch Niemand eine Kritik derselben hier, zumal in Rücksicht des österreichischen Rechts, erwarten wird.

Auch das, einem jeden Hefte unter besonderen Seitenzahlen angehängte *Notizenblatt* ist reich an eben so gründlichen, als mannichfaltigen Beyträgen, zum Theil solchen, die uns übrigen Deutschen gewöhnlich gar nicht, oder nur höchst selten, zuzukommen pflegen, und gleichwohl von literarischem Interesse sind. Von solchen Beyträgen ist oben schon ein Beyspiel von Hn. *von Zeiller* angeführt worden: andere haben andere Gelehrte, wie z. B. *von Egger*, geliefert. Von diesem findet sich unter anderen (H. 6. S. 193 — 195) eine Anzeige folgender, nach der Vorrede von D. *Barnabas Vincenz Zambelli* herausgegebenen, inneren Encyklopädie, von der er wahrscheinlich macht, dass sie aus des Professors *Meneghelli* zu Padua Vorlesungen entlehnt sey: *Saggio sulla introduzione enciclopedica allo studio politico-legale; Bergamo, dalla stamperia Mazzoleni*, 1823, in zwey Bänden, XV u. 594 S. 8. Dass der Vf. dem eigentlichen Encyklopädischen jedesmal eine Einleitung zu der einzelnen Disciplin und sodann einen geschichtlichen Theil vorausschickt, scheint dem Beurtheiler nicht sonderlich zu gefallen; bey uns würde diese Methode, ihre gründliche Ausführung vorausgesetzt, bey Weitem mehr Glück machen. Uebrigens kann sich Rec. bey diesem und anderen, auch einem der Hauptblatts - Artikel, nicht in den in Oesterreich üblichen Gegensatz der juristischen und politischen Fächer finden: im ursprünglichen und bey uns gebräuchlichen Sinne, d. h. für Staatswissenschaft, Staatsphilosophie, Philosophie des öffentlichen Rechts, bedient man sich in Oesterreich des letzten Ausdrucks nicht, sondern, wie es scheint, eher für das Polizeyliche oder Regierungsrechtliche (doch wird dieser letzte Ausdruck jetzt mit Grunde in viel umfassenderem Sinne für das der verfassungsmässigen Staatsverwaltung Zugehörige genommen, wogegen der Polizey, etwa nur als nachhelfender Behörde, ein freyerer Wirkungskreis gebührt: vgl. *Baumbachs* Lehrbuch des Naturrechts, S. 54 und 179 — 181, mit *Reitemeiers* Encyklopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland, S. XXXII); in dieser Rücksicht nimmt z. B. der oben aus dem Hauptblatte unter No. VI erwähnte politische Streitfall unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; aber Rec. freut sich, dass er in dritter Instanz mittelst Hofkammerdecrets streng nach Rechtsgrundsätzen entschieden worden ist. Heft 5, S. 167 des Notizenblattes wird eine politische Gesetzsammlung in 79 Bänden erwähnt, und ein darüber erschienenes Repertorium vom Herausgeber angezeigt. Es wäre zu wünschen, dass der Herausgeber oder einer seiner Mitarbeiter jenen Unterschied zwischen juristischen und politischen Fächern in einem der nächsten Hefte, in möglichst bestimmter, dem österreichischen positiven Rechte entsprechender Art, aus einander setzen möge. — Aufmerksamkeit verdient auch, unter diesen Recensionen inländischer Werke, desselben Hn. *von Egger's* Anzeige des Werkes: *Del diritto penale vigente nelle provincie Lombardo - Venete libri tre, del consigliere Antonio Albertini; Venezia*, 1824. 479 S. 8. (H. 1. S. 1 — 6). Ferner (H. 2. S. 42 — 51) *Grassl's* Beurtheilung der *Institutiones juris naturalis, conscriptae per Mich. Szibenliszt* (Prof. d. R. in Raab in Ungarn); Tom. I: *jus nat. extrasociale;* Tom. II: *j. n. sociale complectens. Jaurini* (Raab), 1820 u. 23. XIX. 247. XXIV u. 291 S. 8. (im Gegensatz der älteren *von Martini*'schen Werke, grösstentheils nach *von Zeiller* und *von Egger* gearbeitet). Ebenso (H. 5. S. 149 — 166) *Kudler* über *von Kremmer's* Darstellung des Steuerwesens, in 2 Bänden; Wien, 1821. 243 u. 230 S. 8. Ferner *Wagner* über *Scheidlein's* Erläuterungen der allg. bürgerl. Gerichtsordnung, in 2 Theilen; 2te verbess. u. verm. Aufl. Wien, 1825. 311 u. 234 S. 8. u. s. w.

Als Beyspiel der die ausländische Literatur betreffenden Recensionen sey nur *von Zeiller's* im H. 6. S. 208 — 213 noch nicht beendigte Anzeige der ersten sechs Bände des *Kleinschrod -, Konopak -* und *Mittermaier'schen* neuen Archivs des Criminalrechts mit dem allgemeinen Urtheil erwähnt, „es gehöre zu den vorzüglichsten Erscheinungen in der Literatur der Strafrechtswissenschaft, und die darin enthaltenen Abhandlungen seyen so lehrreich, dass sie nicht genug bekannt ge-

macht und empfohlen werden können.“ Diess zum Beweise, wie sehr würdige Männer auch in Oesterreich die dem übrigen Deutschlande angehörige juristische Literatur zu schätzen sich verpflichtet erkennen. — Die, durch alle Hefte durchlaufende *Chronik neuer Gesetze und amtlicher Belehrungen*, sowie die mancherley *Anfragen*, und die, für die juristische Literärgeschichte nicht unerheblichen *Miscellen* (Ehrenbezeigungen, Dienst-Beförderungen und Erledigungen, Todesfälle, Nachrichten über Justizorganisation u. s. w. enthaltend) leiden keinen Auszug.

Druck und Papier der Zeitschrift sind vortrefflich. Wenn Rec. an der äusseren Einrichtung derselben etwas tadeln soll: so ist es dieses, dass die einzigen Columnen-Titel, welche vorkommen, in den Worten: *Hauptblatt* und *Notizenblatt*, bestehen. Zweckmässiger würde es seyn, wenn diese Anzeige stets nur auf der linken Seite der aufgeschlagenen Hefte vorkäme, damit correspondirend aber auf der rechten stets die Ueberschrift der einzelnen Abhandlungen kurz angegeben wäre: hiedurch würde das Nachschlagen gar sehr erleichtert werden. Vielleicht sorgt der umsichtsvolle Herausgeber in der Folge dafür.

Die neu erscheinenden Hefte werden wir, sobald sie uns zugekommen seyn werden, alsbald anzuzeigen nicht verfehlen.

B. P. J.

Leipzig, b. Sühring: *Vaticana juris Romani fragmenta*, Romae nuper ab *Angelo Majo* detecta et edita, typis mandaverunt Ephemeridum, quae Themidis nomine publicantur, editores. Editio castigatior. 1825. XI u. 80 S. 8.

Rec. glaubte sich, als er dieses Buch zu Gesicht bekam, in die Zeiten der *Manutier* zurückversetzt, weil er bey einer Ausgabe, die sich als *editio castigatior* ankündigt, keinen anderen Herausgeber finden konnte, als den Verleger selbst. Nach dem Titel könnte man zwar auf den Gedanken kommen, die Herausgeber der Pariser Themis hätten den im J. 1823 dem 5ten Bande ihrer Zeitschrift beygefügten Abdruck der römischen Ausgabe der Vaticanischen Fragmente zu Leipzig in einer veredelten Gestalt erscheinen lassen; allein diese Vermuthung wird gleich durch die ersten Worte der Vorrede beseitigt, oder genauer gesprochen, durch die wenigen einleitenden Zeilen, womit die hier wiederholte Vorrede von *Mai* zur römischen Ausgabe bevorwortet ist, denn eine andere Vorrede findet man hier nicht. Freylich sind jene einleitenden Zeilen aus der Themis entlehnt; aber wenn es in der Themis heisst: „*Textus juridicos Gallicis typis edendos curavimus*“ *etc.*: so heisst es hier: „*Textus juridicos nostris typis edendos curavimus*,“ der Verleger tritt also in eigener Person redend auf. Bey Lichte besehen, erscheint aber auch das auf dem Titelblatte gross gedruckte „*editio castigatior*“ als ein blosses Aushängeschild, wie folgende zwey Umstände sprechend darthun. 1) Die Pariser sowohl, als die Berliner Ausgabe der Vaticanischen Fragmente sind nicht erst nach Vollendung der römischen Originalausgabe gedruckt worden, sondern theilweise, nach den einzelnen zu Rom frisch aus der Presse gekommenen Bogen. Daher haben auch in diesen Ausgaben nicht die *Addenda et Corrigenda* benutzt werden können, welche Hr. Abbé *Mai* mit der Vorrede zuletzt der Originalausgabe beygefügt hat, sondern sie haben auch nur wieder am Ende mit abgedruckt werden können. Man traut nun aber seinen Augen kaum, wenn man sieht, dass hier, in der „*Editio castigatior*,“ jene *Addenda et Corrigenda* auch nur hinter der Vorrede abgedruckt, aber nicht an den entsprechenden Orten in den Text und die Noten eingetragen sind. In der Themis, Band VI S. 521 f., findet sich eine Anzahl kritischer Conjecturen und Emendationen in Beziehung auf die Vaticanischen Fragmente, von Hn. Dr. *Keller* in Zürich. Auch diese sind in unserer *Editio castigatior* unberücksichtigt geblieben. Rec. hat überhaupt gar keine Abweichungen dieses Abdrucks weder von der Pariser, noch von der Berliner Ausgabe finden können, als dass die Eintheilung in §§. in der Berliner Ausgabe weggelassen ist, und dass in der aufgenommenen Vorrede zur Pariser Ausgabe die Worte: „*Gallicis typis*“ in „*nostris typis*“ verwandelt worden sind. Allenfalls mögen ein paar Druckfehler der Pariser Ausgabe corrigirt worden seyn, was Rec. nicht genau weiss, weil jener Ausgabe kein Druckfehlerverzeichniss angehängt ist, er auch selbst keine solchen Fehler darin bemerkt hat; aber das ist auch das Höchste, was die Vaticanischen Fragmente durch die deutschen Typen gewonnen haben können.

β. x.

KURZE ANZEIGEN.

Römische Literatur. 1) *Darmstadt* u. *Giessen*, b. Heyer: *C. Suetonii Tranquilli vitae duodecim Caesarum.* Editio usui scholarum accommodata. 1810. 336 S. 8. (20 gr.)

2) *Darmstadt*, b. Heyer u. Leske: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum.* Editio usui scholarum accommodata. 1812. IV u. 144 S. 8. (8 gr.)

3) *Darmstadt*, b. Heyer u. Leske: *Justini historiarum Philippicarum libri XLIV.* Editio usui scholarum accommodata. 1813. 288 S. 8. (16 gr.)

Diese Ausgaben empfehlen sich durch correcten, scharfen und sauberen Druck, und sind daher allerdings für den Schulgebrauch geeignet.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Schulzeitung.* Ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesens, und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten. In Verbindung mit *J. Chr. Fr. Gutsmuths*, Dr. *G. Jacobi*, *B. C. L. Natorp*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *C. B. Winer* u. A. herausgegeben von *Karl Dilthey*, Dr. der Philos. u. Professor am Gymnasium in Darmstadt, und *Ernst Zimmermann*, Dr. der Theologie u. Hofprediger daselbst. Zweyter Jahrgang. 1825. 1216 S. 4. (6 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 20.]

Wer, erfüllt von hoher Achtung des Göttlichen im Menschen, auf die Zeichen der Zeit mit spähendem Blicke achtet, und die Ergebnisse aufmerksamer Beobachtungen in den Gesammtschatz seiner Erfahrungen niederlegt, um aus demselben in allen wichtigeren Verhältnissen gediegene Urtheile entnehmen zu können, dem kann nicht entgangen seyn, dass ein so reges Leben, als sich jetzt in allen höheren und niederen Kreisen des Schullebens, namentlich unter den deutschen Schulmännern, offenbart, alles parteyischen Rühmens der Vorzeit ungeachtet, dennoch nur der neuesten Zeit eigenthümlich angehöre. Und diese Regsamkeit und Bildsamkeit, diese Empfänglichkeit fast aller Schulmänner für das Bessere, dieser beharrliche Sinn der Besten unter ihnen in der Bewahrung des gewonnenen wahrhaft Guten und Förderlichen beurkundet, wenn er auch von Aussen angefacht worden ist, und mit Sorgsamkeit unterhalten wird, dennoch ein inneres Leben des Schullehrerstandes, wie wir es in irgend einer Zeit vor uns vergeblich suchen. So deutlich wurde wohl noch nie der Zweck der Menschheit, *ewig fortschreitende geistige und sittliche Vervollkommnung*, von Lehrern erkannt, und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erstrebt. Und da alle Schulen nur diesen *einen* Zweck als ihr Ziel vor Augen haben sollen, mögen sie als untergeordneten Zweck verfolgen, welchen sie auch wollen; da ferner die Beobachtung des gegenwärtigen Zustandes der Schulen lehrt, dass schon auf recht vielen Schulen, bey aller sonstigen Verschiedenheit der Einrichtungen, auf diesen Zweck hin alles Uebrige berechnet werde: so wird es mit der Zeit dahin kommen, — wir überlassen uns gern dieser frohen Hoffnung, — dass sich alle Schulen aller christlichen Länder als *eine* grosse Schule der Menschheit betrachten, und als solche sich wechselseitig unterstützen und heben werden. Ein fürwahr erhebendes Panorama der Schule, wie sie nach Chr. Si Sinn und Geist seyn und werden soll! Rec. weidet sich gern an dem schönen Bilde des jetzigen Schulwesens, welches, so stark auch noch der Schatten auf manche Partieen fällt, dennoch wegen des regen Strebens, das man häufig gewahrt, in einem schönen und wohlthuenden Lichte vor ihm steht. Er freut sich, dass jetzt schon die Glieder der sogenannten gebildeten Welt vor anmassenden Ausdrücken der Verachtung des ehrwürdigen Lehrstandes sich sehr zu hüten haben, wenn sie nicht für unwissende und gehaltlose Menschen gehalten seyn wollen, da sonst oft der Schulstaub und die Schulpedanten zu witzigen und aberwitzigen Einfällen in faden Gesellschaften höherer Cirkel benutzt wurden. Ja, wir glauben uns in unserer Beobachtung nicht zu täuschen, wenn wir behaupten, dass jetzt die ganze wahrhaft gebildete Welt näheren oder entfernteren Antheil am Schulwesen nehme; denn mit Freuden gewahrt man, wie Gespräche über Ausbildung und Erziehung der Jugend nicht selten an die Stelle faden Geschwätzes über Romane und Schauspiele, selbst in den geistlosen Theegesellschaften der feinen und überverfeinerten Welt, treten, wie hohe und niedere Geschäftsmänner sich über solche Gegenstände, welche die Veredlung der Menschheit betreffen, mit den Kundigen gern unterhalten, wie endlich selbst der schlichte Handwerker und Landmann mit wahrem Entzücken über das jetzige Schulwesen, im Vergleich mit dem zu seiner Jugendzeit als Geistesdruck schwer lastenden Schuljammer, sich ausspricht. Diese herrlichen Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen verdankt unsere Zeit, ausser dem guten Geiste wackerer Lehrer, auch den Opfern, welche sie der heiligsten Angelegenheit, der Jugendbildung, zu bringen sich nicht geweigert hat. Zwar giebt es noch manche lichtscheue Seelen in jedem Stande, welche, wenn sie auch keine Nacht auf einmal herbeyzuführen vermögen, doch die Abenddämmerung des Mysticismus, ein gefährliches Zwielicht, bald mittelbar, bald unmittelbar empfehlen und herbeyzuführen trachten, und namentlich das heutige, auf intellectuelle

und moralische Bildung stets ausgehende Schulwesen den Machthabern verdächtig machen wollen. Aber es wird ihnen nie gelingen, die einmal aufgegangene Sonne des geistigen Reichs wieder zurückzuführen; sie werden höchstens mit einigem Nebel die Verzagten ängstigen, die Unkundigen irre leiten, den Verständigen und Besonnenen dagegen werden sie in diesem Nebel, weil er bald und leicht von der höher sich hebenden Sonne zerstreut wird, ein Bild ihrer eigenen Schwäche zeigen. Bey der gesteigerten Intelligenz des Volkes überhaupt, und bey der durch mannichfachen Austausch der Ideen über Unterricht und Erziehung gewonnenen Einsicht in den Zweck der Menschheit und in die Mittel zur Erreichung desselben läfst sich sicher behaupten, dafs die vielen Verständigen sich ihr errungenes Kleinod der geistigen Freyheit weder durch die Molche des Mysticismus, noch durch die weltklugen Chamäleons, denen zur Erreichung ihres für sie guten Zweckes auch alle Mittel erlaubt erscheinen, werden entreifsen oder entwinden lassen.

Solche und viele ähnliche Betrachtungen, Hoffnungen, Wünsche und Erwartungen erweckte in uns der Ueberblick des *zweyten Jahrganges der Allg. Schulzeitung*, einer Erscheinung am literarischen Himmel, die Rec. schon nach ihrem ersten Jahreslaufe in dieser Allg. Lit. Zeit. froh und dankbar begrüfst hat. Was wir bey unserer ersten Anzeige dieses verdienstlichen Unternehmens, welches unmittelbar in das Schulleben eingreift, und alle Adern desselben wohlthätig durchströmt, für seine innere Begründung eben so, wie für seine Erweiterung, wünschten und erwarteten, ist nach der Lage der Umstände immer mehr erfüllt worden. Die beiden wackeren Herausgeber, die Hnn. Dr. *Dilthey* und Dr. *Zimmermann*, fühlten selbst, was die Besseren stets am meisten fühlen, die Schwierigkeiten, die Schwächen und Mängel ihres Unternehmens, und halfen ab, wo Hülfe möglich, und in so weit sie möglich war; denn auch ihnen galt das alte Wort: *Vires crescunt eundo*. Rec. gesteht offen, dafs der zweyte Jahrgang der Schulzeitung für ihn an Wichtigkeit gewonnen habe; dieses Urtheil fand er auch von vielen anderen Schulmännern bestätigt, obgleich er auch ungünstige Urtheile mancher anderen, und zwar über das ganze Unternehmen, zu bekämpfen hatte. Wir sprechen unsere festeste Ueberzeugung, welche auf einer genauen Beachtung des Einzelnen und der hierauf von Neuem angestellten Ueberschauung des Ganzen beruht, hiedurch aus, wenn wir allen Lehrern der verschiedenartigsten Schulen die Versicherung geben, dafs Jeder von ihnen aus vorliegendem Jahrgange manche Belehrung, wenigstens Bestätigung schon ausgesprochener Wahrheiten schöpfen werde; nur suche man in einer Zeitung, deren Wesen man bey ihrer Beurtheilung nie aus den Augen verlieren darf, keine gediegenen Goldbarren: an Auffindung von Goldkörnern wird es keinem Umsichtigen mangeln. Auch erwarte man nicht immer Neues, wenn es auch dafür ausgegeben wird; denn oft wird, namentlich was Gymnasialbildung betrifft, diefs und jenes als zum erstenmal dargestellt gegeben, was schon längst in die neueren pädagogischen Werke eines *Bernhardi*, *Mesche*, *Baumgarten-Crusius*, *Böhme* u. A. niedergelegt war. Lesefrüchte, aus gediegenen Werken gesammelt, sind auch nicht zu verachten, wenn nur dem die Ehre der Auffindung gegeben wird, dem sie gebührt, und Altes nicht für Neues ausgegeben wird. Das wissenschaftliche unparteyische Streben, welches die Redaction der Schulzeitung belebt, und das dem historisch Wichtigen seine ihm in einer Zeitung vorzüglich gebührende Stelle gern einräumt; aber nie die Zeitung selbst zu einer Klatschbude ausarten läfst, hat uns gar sehr gefallen. Denn leider ist die unserer Zeit eigene Klätscherey, welche blofs Persönlichkeiten berücksichtigt, und niemals nützt, stets aber schadet, und im besten Falle ohne Wirkung bleibt, auch in das Schulleben eingedrungen, und wir haben in diesen und jenen Zeitblättern schnöde Urtheile über Lehranstalten u. s. w. gelesen, die uns darum gegen die Einsender erbitterten, weil kleine Gebrechen, oft ins Unglaubliche vergröfsert, oder ganz schief mit parteyischen Seitenblicken beurtheilt und lieblos aufgedeckt, dem Einzelnen einen nicht im Voraus zu berechnenden Schaden, ohne Nutzen für das Ganze, bringen. Die Darstellung des auf Schulen bereits Gewordenen und Gewonnenen, oder die Erwartungen und Wünsche für das Werdende und noch zu Unternehmende scheint uns den eigentlichen Charakter einer Schulzeitung auszumachen; je allgemeiner der aus solchen Darstellungen zu schöpfende Nutzen ist, desto höher ist der Werth der gegebenen Nachricht zu stellen; daneben sind aber Abhandlungen, welche besonders die Praxis der Pädagogik zum Zwecke haben, von der gröfsten Bedeutung für ein solches Blatt, da sie das Urtheil über das Bestehende schärfen, und ermunternde oder abmahnende Lehren für das Einzuführende geben.

Bey den vielen, diese *Allg. Schulzeitung* auszeichnenden Vorzügen ist es zu wünschen, dafs jede mittlere und höhere Schule Deutschlands mit *Seebode's n. krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichts-Wesen* zugleich auch diese Schulzeitung zum Nutzen der Lehrer anschaffe, und sie in der Schulbibliothek niederlege; denn so wichtig auch das Lesen mehrerer anderer pädagogischer Zeitschriften seyn mag: so ziehen wir doch diese beiden auch wegen ihrer Allgemeinheit vor. Das pädagogisch-philologische Literaturblatt zur Schulzeitung wird seinen Zweck auch ferner erfüllen, wenn es neben anderen Tugenden möglichst schnell die Erscheinungen in der pädagogisch-philologischen Literatur anzeigt. Dieses Literaturblatt giebt seit einiger Zeit kurze Anzeigen der Abhandlungen in den neuesten pädag. philol. Zeitschriften; diefs wird gewifs Vielen angenehm seyn, und an Nützlichkeit sehr gewinnen, wenn es auf mehrere wichtige Zeitschriften ausgedehnt, und namentlich auch die Anzeige wichtiger, gehaltvoller Recensionen mit in den Kreis gezogen würde, welches Letzte das Leipziger Repertorium schon längst gethan hat. — Es könnte dem Rec. zu grofser Freude gereichen, und zur Bekräftigung seiner oben über das jetzige Streben der Menschen ausgesprochenen Ansichten dienen, wenn auch Staatsmänner, in deren Hände die öffentliche

Wohlfahrt gelegt ist, dann überhaupt Juristen und Aerzte, um der Theologen zu geschweigen, die als Local-Schulinspectoren sich dadurch mit manchem wissenswürdigen Gegenstande des Schulwesens befreunden könnten, diese A. Schulzeitung, aus Achtung gegen die Wichtigkeit des darin abgehandelten Gegenstandes, lesen und beherzigen wollten. Dann würde auch der Wunsch der Redaction der Schulzeitung, dass auch solche, eben genannte Männer, sowie auch Kaufleute u. s. w., ihre Ansichten über das alte oder neue Schulwesen mittheilen möchten, noch mehr erfüllt werden können.

Rec. lobt nicht gern, ohne Beweise für die Gültigkeit seines Lobes beyzubringen: desshalb hatte er sich auch, wie er bey der Beurtheilung des ersten Jahrganges gethan hatte, eine Sammlung des wirklich Anziehenden, Belehrenden und Merkwürdigen bey der Lesung des zweyten Jahrganges angelegt, um so seine Behauptungen desto besser bekräftigen zu können. So gern er auch aus dieser seiner Sammlung recht viel entlehnen möchte: so sieht er sich doch einmal durch den einer solchen Anzeige vergönnten Raum beengt, da es nicht der Zweck dieser Allg. Lit. Zeit. seyn kann, auf das Einzelne einer solchen Zeitschrift von Neuem hinzuweisen, und dann kommt es ihm jetzt als überflüssig vor, da in den ersten Numern der A. Schulzeitung 1826, und zwar in ihrer zweyten Abtheilung, von der weiter unten die Rede seyn soll, Hr. Dr. *Dilthey* in einem trefflichen Aufsatze: *Ueber Erziehung, Unterricht und Schulwesen der Gegenwart*, mit einer sehr gelungenen Uebersicht des im vorigen Jahrgange der Schulzeitung Vorgekommenen ihm vorausgeeilt ist. Dieser Aufsatz leistet das wirklich, was er nach des Vfs. Vorworte leisten sollte. Rec. behält daher das Seinige gern zurück, da er auf etwas Besseres verweisen kann. Niemand war zur Ausführung einer solchen Abhandlung geeigneter, als der thätige Vf. selbst, dem Hr. Dr. *Zimmermann* (vgl. Schulz. 1ste Abth. No. 1. 1826) nach einem Vierteljahre aus Geschäftsandrang die Hauptredaction der Allgemeinen Schulzeitung überlassen musste. Aus den vier ersten Numern dieser Schulzeitung vom J. 1826, die nur das Wichtigste von dem, was im Jahrgange 1825 vorgekommen ist, in den allgemeinsten Umrissen geben, kann Jeder, der noch nicht für Zweck und Plan dieser Zeitschrift gewonnen ist, seine Meinung berichtigen. Wir verargen es freylich Niemanden, gegen die mit jedem Jahre neu aufschiessenden Zeitblätter, deren Lesung die Zeit zersplittert, und das Studium gründlicher Werke erschwert und hindert, mit Misstrauen erfüllt zu seyn; aber das Schulwesen ist in der That Hn. *Dilthey* durch die von ihm übernommene, mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte, mühevolle Arbeit, und für die dadurch fast nothwendig gewordene Entsagung anderer literarischer Arbeiten vielen Dank schuldig. Ausser diesem, aufs Ganze sich erstreckenden Verdienste hat derselbe sich auch noch durch Mittheilung seiner Gedanken und Erfahrungen über diesen und jenen Gegenstand des Schulwesens den Dank vieler Schulmänner erworben: dahin rechnen wir besonders die wohlgelungene Abhandlung über einige Verbesserungen unserer Lehrbücher u. s. w., No. 117 f. Möge Hr. Dr. *Dilthey* recht bald eine Ergänzung und Erweiterung seiner kritischen Beleuchtung der auf Schulen eingeführten Lehrbücher folgen lassen!

Was im Jahrgange 1826 S. 13 *über unsere Universitäten* gesagt wird, — dass auf ihnen beynahe ein völliger Mangel an Erziehung der von den verbesserten Schulen, nach einer zweckmässigen Beaufsichtigung, ihnen übergebenen jungen Studirenden eintrete, — ist eine viel zu wenig anerkannte, nicht bloss mit Hochmuth abzuweisende, freylich bittere Wahrheit, die aber Rec., der sich schon bey Gelegenheit der Anzeige der Schrift von *Rückert:* Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken, in dieser Allg. Lit. Zeit. (Erg. Bl. 1824. No. 80) über diesen wichtigen Gegenstand geäussert hat, zu unterschreiben sich gedrungen fühlt. S. 13 wird unter anderen sehr richtig von den Universitäten gesagt: „Hier glimmt das ewige Feuer der Empörung, *gewiss nicht gegen Fürst und Staat*, doch gegen Gesetz, Auctorität und feine Sitte; wird es in Göttingen und Halle gelöscht: so bricht es bald darauf wieder in Tübingen aus." S. 22 ist eine andere wichtige Bemerkung über diese höchsten Lehranstalten gemacht worden: „Den Schlussstein im Gebäude unseres Schulwesens bilden die Universitäten, welche, wie schon ihr Name andeutet, über Alles sich erstrecken sollen, was Wissenschaft und Kunst für den Unterricht darbieten. Auffallend ist es, dass über diese Hochschulen, ausser trockenen und langweiligen Chronikenberichten, jetzt eben fast gar nichts, weder in der A. S. Z., noch in anderen Zeitschriften, geschrieben wird, während doch das Volksschulwesen, selbst in manchen trivialen und der Erwähnung kaum würdigen Einzelnheiten, immer mehr redselige Theilnahme gewinnt." Ach, in jeder Beziehung leider nur zu wahr! — Nicht einmal schicken die Universitäten regelmässig ihre Programme zur Anzeige an die Redaction der A. S. Z. ein. Vergessen sie denn ganz, dass sie ihre Wirksamkeit dem Schulwesen, und zunächst den Gelehrtenschulen, zu verdanken haben?

Unseren Schulen aber droht nicht bloss ein äusserer Kampf gegen die Finsterniss, sondern auch im Inneren zeigen sich Rüstungen zu einem neu erwachenden Streite. Rec. ist es beym Ueberdenken vieler im ersten und zweyten Jahrgange dieser Schulzeitung vorkommenden Andeutungen, Anfragen, Anspielungen u. s. w. ganz deutlich geworden, dass ausser den Finsterlingen auch manche Schwätzer und sogar seynwollende Denker das Studium der Griechen und Römer von Neuem anzuschwärzen und zu verdächtigen suchen. Die Schule des Philanthropismus sammt ihrer Klerisey, durch die auf vielen Schulen jetzt übermächtig werdende Mathematik unterstützt, erhebt von Neuem ihr Medusenhaupt; Manche scheinen sichs zur Aufgabe zu machen, jene seit ein paar Jahrtausenden bewährten Bildner der Menschheit wieder zurückzudrängen, um ihr buntscheckiges Allerley, ein Kinder-Spielzeug, an ihre Stelle zu setzen. Hiebey wäre es besonders eine wichtige Pflicht für die Schulzeitung, nicht etwa eine neue Abhandlung, da schon zu viel gegen den seichten Philan-

thropismus geschrieben worden ist, und der Einzelne hier auch selten genügt, gegen diese, das Nützlichkeitsprincip erhebenden, in Selbstsucht befangenen Gesellen schreiben zu lassen, sondern die in neuester Zeit von bewährten Schulmännern, welche die Wahrheit sagen konnten und wollten, für die Humanitätsstudien öffentlich gefällten Urtheile aufzustellen, damit die Arroganz, nicht selten Ignoranz der die wahren *studia humanitatis* anfeindenden Nützlichkeitskrämer zum Schweigen gebracht würde. Unsere Bildung kann bey ihrem jetzigen Zustande sich der Leitung jener unsterblichen Meister Griechenlands und Roms durchaus nicht entschlagen, wenn sie nicht alle ihre Vorzüge, welche in unparteyischer Prüfung des Wahren und in treffender Bezeichnung desselben, welches sich trotz alles Strebens der Parteygänger geltend machen wird, nach der Meinung aller Kenner bestehen, auf ungewisses Spiel setzen will. Zur Ausführung und Begründung dieser Ansichten ist hier nicht der Ort, und Rec. hat auch diese Pflicht schon an einem anderen Orte treulich erfüllt. — Auch im Volksschulwesen, über welches jetzt darum zu viel geredet wird, weil sehr viel Unnützes mit unterläuft, zeigt der zweyte Jahrgang der A. S. Z. viel Leben durch Action und Reaction: der Lautirmethode ist vor der Buchstabirmethode, aller dagegen vorgebrachten Gründe ungeachtet, der überwiegende Werth zugestanden worden. Ein erbärmlicher Streit, ob *Schulmeister* oder *Schullehrer* die rechte und würdige Benennung der Volksschullehrer sey, hat der Schulzeitung leider viel Raum gekostet; wir würden für die alte Benennung *Schulmeister* unbedingt stimmen, aber auch wünschen, dass wir mehr ächte Meister als Lehrer in unseren Volksschulen erhielten. Viele sind freylich zu Schul*lehrern* (um nicht zu sagen, wie wohl oft noch geschieht, zu Schul*haltern*) berufen, aber nur Wenige als Schul*meister* auserwählt. Wichtiger schienen uns die Klagen gegen den Dünkel und das Vornehmthun der Seminarienzöglinge, die sich freylich zum Theil gegen diese Anklagen sehr bitter ausgesprochen haben. Uns ist es immer vorgekommen, als ob Seminarien für Landschullehrer in grösseren, der Ueppigkeit ergebenen Städten, selbst ohne es durch den Unterricht zu versehen, mittelbar Menschen bildeten, die, über ihre Sphäre hinausgerückt, für das mehr als zu einfache Leben eines Dorfschulmeisters untauglich geworden sind. Aber freylich haben die wahren *Schulmeister* auf der anderen Seite auch Recht, wenn sie sich über den dummdreisten Stolz vieler Pfarrer, denen als den Ortsgeistlichen die Local-Schul-Inspection nach Fug und Recht anvertraut wird, beklagen, welcher alle neuen Verbesserungen im Schulwesen aus arger Unkenntniss des verbesserten Volksschulwesens von sich weist, wohl gar belächelt und verdächtig macht, und in dem Schulmeister jetzt, wie vormals, einen vor ihm kriechenden Menschen, einen Knecht, erblicken will. Eine neue Auffoderung für die jungen Theologen, sich auf der Universität mehr als seither mit der Pädagogik zu befreunden; diese Wissenschaft ist aber leider hier gerade nicht immer gut bestellt, da sie eine vieljährige, immer fortgesetzte Beobachtung im Fache des Schulwesens, eine reiche Erfahrung, verbunden mit philosophischem Geiste und einem von Liebe zur Menschheit entflammten Herzen, erfodert. Wie häufig wird dagegen der Vortrag dieser in alle Theile des Menschenlebens eingreifenden Wissenschaft als Nebensache behandelt!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN

Schöne Künste. *Wien*, b. Tendler u. v. Manstein: *Humoristisches Lustwäldchen.* Von *Ignaz* Freyherrn *von Pöck.* 1825. VI u. 564 S. 12. (1 Rthlr.)

Mehr Blätter, als Blüthen, fürchtet der Dichter, werde man in diesem Wäldchen finden; immerhin, wären nur die Blätter frisch, nicht so kümmerlich, von Würmern zernagt und missgestaltet. Den Humor sieht man nirgends weiter, als auf dem Titel; jämmerliche Gegenstände geben Veranlassung, platt zu witzeln, und trockenen und übertriebenen Spass zu machen. Die Form ist mannichfaltig: Tagebuch, Erzählung, Dialog, Biographie u. s. w.; Alles wird versucht, nirgends das Mittelmässige übertroffen; Plumpheiten werden für Laune und gute Einfälle ausgegeben. Um bey dem Leser unser Urtheil zu rechtfertigen, geben wir einige Proben, wie sie uns aus den *Maximen* gleich in die Augen fallen, ohne Auswahl: „Der reiche Hr. C. pflegt die *Errores Calculi* seines Haushofmeisters nie zu bemängeln, das ist ein Glück! Die dicke Frau v. D. hat für sich und ihre 5 Fräulein Töchter zum neuen Spectakelstück fünf gesperrte Sitze verlangt, und nur vier bekommen; das ist ein Unglück!“ — Aus dem *Wörterbuche*, das noch die besten Gedanken und mitunter Einfälle voll gesunden hausbackenen Verstandes aufzuweisen hat, mögen nur einige unser Urtheil bestätigen: „Lachen ist ein Zeichen der Fröhlichkeit, — Lächeln ist es aber selten (!!). Langeweile ist zwar eine Gattung von Lebensverlängerung, aber sicher die unangenehmste, — besonders wenn man dafür zahlen muss. Die Launen des Schicksals, der Dichter und der Frauen gebären nicht selten Unglück, Lebens-Unlust und lange Weile.“ — Die unbezweifelbarste aller dieser Maximen ist folgende: „Das Meer der Vergessenheit ist grösser, als der grosse Ocean; denn was fällt nicht Alles hinein, und es ist immer noch Platz.“ — Auch dieses Büchlein wird noch einen darin finden; denn, die kleine Erzählung: *Die Fidibusse*, welche den Grundsatz erläutert, dass „je besser ein Mensch bezahlt wird, und je weniger er zu thun hat, je fauler und nachlässiger er ist,“ und allenfalls die Sprüche des Wörterbuchs abgerechnet, wird es schwerlich ein anderes Loos zu erwarten haben. Dem Verleger gebührt übrigens Lob wegen des sauberen Drucks und weissen Papiers.

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

PÄDAGOGIK.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Schulzeitung* — — herausgegeben von Dr. *K. Dilthey* u. s. w. und Dr. *E. Zimmermann* u. s. w. IIter Jahrg.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir schliessen hier ungern unsere Anzeige, machen aber noch auf die neue Einrichtung der A. Schulzeitung, wie auch auf zwey (in No. 4. 1826) geschehene wichtige Vorschläge unsere Leser aufmerksam. Die Schulzeitung erscheint nämlich vom Januar 1826 an in 2 Abtheilungen, von denen die erste dem Volksschulwesen, die letzte der Berufs- und Gelehrten-Bildung gewidmet ist. Diese Scheidung des immer reicher gewordenen Stoffes ist nützlich und löblich; es wird so jedem Theile sein Recht, und keine Partey kann sich über Gunst oder Ungunst beklagen. Aber missbilligen müssen wir es, dass den Gymnasiallehrern zugemuthet wird, *beide* Abtheilungen zu kaufen, da es den Volksschullehrern mit Recht zugestanden worden ist, die für sie gehörige Abtheilung besonders käuflich zu erhalten. Man wird uns freylich einwenden, dass von dem gelehrteren Schulmanne, um nicht einseitig zu werden, von den Angelegenheiten des Volksschulwesens wenigstens historisch Notiz zu nehmen sey, um sich so in der Idee der Allgemeinheit des Schulwesens zu erhalten. Allein diess ist nur Schein; denn aus der Schulzeitung soll sich wahrlich nicht erst der gelehrtere Schulmann die höchsten Ansichten der allgemeinen Menschenerziehung verschaffen, da diese Idee die Grundlage jeder, auch der speciellesten Pädagogik ausmachen muss, und der nicht zum Lehrer taugt, der hierin noch ein Fremdling ist, — und solche können doch in der That nicht den Stand der Gymnasiallehrer repräsentiren. Wohl ist es wahr, dass der Lehrer an höheren, dem Gelehrtenberufe gewidmeten Anstalten auch vom Volksschulwesen historisch Notiz zu nehmen habe; aber soll er tausenderley Einzelnheiten lesen, ehe er etwas Allgemeines findet? Dazu fehlt es ihm besonders an Zeit und auch an Lust, aus einer *Farrago* des für Volksschullehrer Nützlichen und Unnützen das wenige für ihn Passende herauszunehmen; diesen Zweck erreicht er leichter und besser durch gut gearbeitete Jahrbücher des gesammten Schulwesens. Dazu kommt, dass, wenn auch diess in der ersten Abtheilung der A. S. Z. den Volksschullehrern in Abhandlungen Dargebotene ganz zweckmässig gearbeitet ist, es eben desshalb nicht die wissenschaftliche Tiefe und Begründung haben kann, welche der gelehrtere Schulmann für seine Befriedigung erwartet. Auf jeden Fall aber wäre es billig gewesen, den gelehrteren Schulmännern es ebenfalls frey zu stellen, ob sie die zweyte Abtheilung besonders oder beide zusammen beziehen wollten. Wer dann Lust nach Lesung der ersten Abtheilung in sich trägt, wird sich beide Hälften nehmen, und mancher Andere, den der immer noch hohe Preis beider Abtheilungen vom Ankaufe dieses Zeitblattes bisher abgeschreckt hat, würde wenigstens die zweyte Hälfte für sich wählen.

Hr. Dr. *Dilthey* verspricht (Schulz. No. 4. 1826), wenn sein Plan gehörig unterstützt werde, einen *Almanach für Gelehrtenschulen* herauszugeben, worin alle über die gewöhnliche Volksschule hinausgehenden Schulen nicht nur Deutschlands, sondern auch der mit Deutschland durch Sprache, Sitte und Aehnlichkeit der Gelehrtenbildung verbundenen Nachbarländer mit charakteristischen Notizen verzeichnet würden. Es werden daher alle Schulen dieser Art aufgefodert, nach Ostern dieses Jahres die ihre Schulen betreffenden Notizen einzuschicken. Wir halten diess Unternehmen in mancher Hinsicht für nützlich, und hätten nur gewünscht, dass für alle Schulen, damit Ebenmässigkeit in die Notizen komme, ein Schema vorgelegt, und überhaupt über die zu treffende Einrichtung mehr gesagt worden wäre, damit das Ganze nicht als eine blosse Befriedigung der Neugier herauskomme; wir würden dann auch an Hn. *D's.* Stelle den Raum ansehnlich erweitern, durch literarhistorische Notizen der Arbeit bleibenden Werth geben, auch nicht durch Annahme der Duodez-Almanachsform unsere schon leider so angeschwollene Duodez-Literatur noch mehr anschwemmen helfen. Auf jeden Fall aber scheint es uns, als dürfe der Abschluss der Ausarbeitung nicht übereilt werden, wenn das Werk allgemeinen Nutzen durch Vollständigkeit und Genauigkeit gewähren soll. Ein anderes, bey Weitem wichtigeres Unternehmen hat Hr. Dr. *Dilthey* durch die Herausgabe von *Jahrbüchern für Erziehung, Unterricht und Schulwesen* angekündigt. Rec. hat sich schon seit einigen Jahren mit dieser Idee herumgetragen; aber so wichtig und segensreich ihm auch eine zweckmässige Ausführung immer mehr erschien: so wagte er es dennoch nicht, ein so weit sich erstreckendes und schwieriges, fast ganz verlassenes

Geschäft zu übernehmen. Man muss es daher dem wackeren Manne Dank wissen, dass er auf die Ausführung eines solchen Unternehmens seine Kraft verwenden will.

de.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Oestliche Rosen.* Von *Friedrich Rückert.* Drey Lesen. 1822. 466 S. 8. (3 Rthlr.)

Rosen werden uns hier gespendet, und zwar Rosen des Morgenlandes; — bekanntlich die vollblühendsten, geruchreichsten aller Länder. Da scheint also die Anmerkung nicht überflüssig zu seyn, dass der Duft, den die Königin der Blumen aushaucht, im Uebermasse genossen, leicht ein unbehagliches, nahe an Schwindel und Kopfweh grenzendes Gefühl herbeyführe. Und das dürfte hier um so mehr zu befürchten seyn, da der freygebige Kunstgärtner diese exotischen Blüthen nicht kärglich in kleinen Sträusschen zuzählt, sondern in grossen Lesen ungezählt aus überreichem Füllhorn auf uns herabschüttet.

Ohne Blumenbildersprache: diese Gedichtsammlung darf nicht, wie etwa ein gangbarer Artikel der Leihbibliotheken, in einem Striche weg gelesen, sondern kann nur von dem Leser gewürdigt werden, der nach Massgabe der Musse und Laune bald flüchtig nascht, bald anhaltender geniesst, doch niemals über die Sättigung hinaus zulangt.

Die Kritiker haben sich über Hn. *Rückerts* Dichtungen sehr ungleich ausgesprochen. Manche scheinen bey den Mängeln die Schönheiten, Andere bey diesen jene allzu gering geachtet zu haben. Rec., welcher sich bis jetzt schmeicheln zu dürfen glaubte, zwischen diesen Lobrednern und jenen Aburtheilern unparteyisch in der Mitte zu stehen, muss vor Allem bekennen, dass Hn. *Rückerts* Gedichte ihm von jeher grossen und vielfältigen Genuss gewährten. Sie heben sich im deutschen Lustgarten unter einer Menge tauber Blüthen, geruch- und zuchtloser Aufschösslinge, Gänseblümchen u. s. w., durch innere Lebenskraft gestaltet, hervor; ausgezeichnet durch eine so charakteristische Eigenthümlichkeit, dass Keiner, der des Dichters Art und Kunst einmal richtig aufgefasst hat, irgend eines seiner Erzeugnisse verkennen wird, wäre es auch nicht mit dem väterlichen Namen gestempelt. In der Erfindung und Anordnung seiner Bilder waltet eine schöpferische Phantasie, eine Glut des Gefühls, die uns allerdings oft an die Sonne des persischen Himmels erinnert, nach welcher sich dieser Genius stets hinzusehnen, und deren Glanz und Strahlenbrechung er bisweilen fast durch allzu erkünstelte Mittel herbeyzuzaubern sucht. Der Sprache ist er vollkommen mächtig, und ohne noch das neu angekündigte grosse Reimlexikon vor Augen zu haben, fallen ihm die wunderlichsten Gleichklänge der Sylben und Wörter zu, so dass er oft im üppigen Uebermuthe 3, 4 und mehr Reimpaare zusammenstellt, wo ein anderer Dichter froh wäre, nur *Einem* die schickliche Stellung angewiesen zu haben. Aber nicht selten verleitet ihn die gewaltige Schwungkraft zum *Ueberschwunge* (was man prosaisch *Ueberpurzeln* nennt), so dass unter dem Lesen einem öfteren beyfälligen Nicken manchmal auch ein bedenkliches Schütteln folgt, bis neue Schönheiten der Gedanken und des Ausdruckes wieder mit allen unbeliebigen Zumuthungen völlig versöhnen. Doch der Classicität des Erzeugnisses wird durch dergleichen geniale Wagkünste eben so wenig Vorschub geleistet, als dem reinen Genusse desselben.

Wir wollen aus dem Füllhorn der östlichen Rosen, auf dessen Rand man die Worte S. 71 schreiben könnte:

„Immer trinken und verliebt seyn stets von Frischem,
Dazu reichen meine Kräfte;" —

jetzt nur einige dem Auge näher bringen. Dass man gern von *jeder* dieser Blumen etwas sagen möchte, ist ein gutes Zeichen; aber das gäbe ja eine Recension von 466 Seiten, und würde demnach viel zu dickleibig, um das Eingangspförtchen der A. L. Z. passiren zu können.

An der Spitze steht ein poetisches Vorwort, überschrieben: „*Zu Goethe's westöstlichem Diwan.*" Die Idee des Ganzen ist herrlich, schwungvoll, bilderreich. Der grosse Dichter, welcher (um uns in etwas veralteter Manier auszudrücken) der *Kern und Stern* aller deutschen Poesie genannt werden möchte, ist hier als der alleinige Wirth eingeführt, der nun zuletzt dem lechzenden Gaste noch des glühenden Osten geistgefüllten Becher darreicht; Er,

„Der dem Westen
Auch den besten
Wein von jeher schenkt aus voller Kanne."

Wer erblickt ihn nicht selbst in der Fülle seiner Göttermahle bey den Worten:

Seht, dort schwelgt er in der Ottomanne!"

Die Phantasie erhebt den Begeisterten zu immer edleren Bildern:

„Abendröthen
Dienten Goethen
Freudig als dem Stern des Abendlandes;
Nun erhöhten
Morgenröthen
Herrlich ihn zum Herrn des Morgenlandes."

Dann wird er gepriesen, als der Starke, der Unüberwindliche,

„Dem das Alter
Nicht den Psalter
Hat entwunden, sondern neu umflochten."

Ihm ist

„Alles Lieben
Jung geblieben;
Seiner Stirne stehen schön die Rosen."

Welcher Leser nickte da nicht beyfälliges Lob zu? Aber er schüttelt auch da und dort ein wenig das Haupt. Er (der hochgefeierte Dichter)

„Hat den Ost entmostet,"

Ein seltsames, fast burleskes Bild, welches schwerlich erfunden worden, hätte es nicht einen Reim auf „durchgekostet" gegolten.

„Ein Diwan voll lichten *Rosenbrandes*.

„*Rosenglut*" mischte dem Bilde nichts Unreines, die Phantasie Störendes, bey, wie es der „*Rosenbrand*" allerdings durch Ideenverbindungen thut, die hier nicht näher entwickelt zu werden brauchen. — Und wie mag „das Jugendhadern in den *Adern*" (?), wie mag der Wunsch am Schlusse — so sehr wir übrigens Alle von ganzem Herzen ihn theilen — mit seinen „Brünsten unter Künsten," und überhaupt mit seiner schwerfälligen Stellung im letzten Verse des Gedichtes gefallen, das in den Aether des poetischen Himmels gleich einer wirbelnden Lerche aufstieg, um nun, von tödtlichem Bley getroffen, schnurstracks niederzusinken?

Gewiss nur *der* Dichter ist am Ziel seines Strebens, dem das schöngedachte Ganze sich auch durchaus harmonisch gliedert; bey dem der Ausdruck dem Eindruck, etwa so, wie das Gepräge dem Prägstock, vollkommen entspricht, und der sich von keinem Reim der Wörter verlocken läfst zu irgend einer Ungereimtheit der Gedanken und Bilder.

Wir legen einige Rosenknospen bey Seite, um gleich eine volle aufgeblühte Blume mit Lust anzuschauen. S. 11: „*Wein und schöne Mädchen*" u. s. w. Ein allerliebstes Liedchen, welches man liest und wiederliest, bis man zuletzt merkt, dass man es auswendig weiss. Selbst die bedenklichen Reime „*erfahr'nen*" und „*ungarnen*" verzeiht man der Anmuth des Ganzen so gern, dass man Jeden, der sie aufmutzen wollte, der Sylbenstecherey zu beschuldigen geneigt wäre. — Welcher empfängliche Beschauer könnte, wenn er die reichen Blüthenbüschel weiter durchmustert, ein Blümlein, wie folgendes, ohne inniges Wohlgefallen sich entfalten sehen? S. 18:

„Freunde, traut der Hoffnung nicht,
Die euch immer weiter weiset,
Euch mit lächelndem Gesicht
Ab die besten Wünsche speiset.

Wenn ihr seht der Rose Pracht,
Denkt, wie bald sie Wind verstreuet,
Nicht, dass es euch traurig macht,
Sondern dass ihr rasch euch freuet" u. s. w.

Der *poetische Steckbrief* S. 20 — welcher pflichtgetreue Polizeydiener des Bacchus wird nicht, so wie er ihn gelesen, rasch auf den Beinen seyn, um Hafisens entwischtes Liebchen „mit feuerfarbnem Kleid und mit einer Krone von Schaume" wieder einzufangen, ohne irgend einen anderen Lohn zu fodern, als einen herzigen Kuss der flüchtigen Blondine? Begeistert von demselben Gott, der dem Dichter dieses liebliche Scherzlied einflüsterte, jauchzt noch manches andere, fast in einem, die Schranken der Sitte übertaumelnden Lustgefühl. Aber unter den losen Scherzen treten ächt Horazische Kernsprüche hervor; z. B. aus einem Trinklied S. 34, dem der Dichter in seiner eigensinnigen Reimlaune zum Schluss jedes Verses „*genug*" giebt:

„Fodere nur vom Leben zu viel nicht;
Und was dir Noth ist,
Giebt es mit Fug.
Hast du das köstliche Saitenspiel nicht?
Hafis! zur Noth ist
Dieses genug."

Oder S. 36:

„Sehet, wie ihr ungehudelt
Bleibet in der Schenke;
Und was draussen wird gepudelt,
Hofft, dass Gott es lenke."

Lasst Hafis, den Gottesstreiter,
Euch ein Frohes singen.
Was da machet Herzen heiter,
Hilft die Weltnoth zwingen.

Oder S. 79:

„Wenn du den Himmel hast in dir:
So ist dir Tod und Leben gleich.
Und hast du nicht den Himmel hier,
Was nützt dir dort das Himmelreich?

Das Lied S. 58: „Die schönste Ros' im Rosenbeet" setzten wir ganz her, wenn wir nicht den kleinen Kunstgriff für erlaubt hielten, den Leser auf Einzelnes neugierig zu machen, um ihn desto sicherer für das Ganze zu gewinnen.

Manche Gedichte dieser ersten Lese klingen fast, wie ein — freylich nicht immer heiliger — Stossseufzer; andere erschöpfen den Scherz in spielender, fast leichtfertiger Anmuth, wie z. B. das herrliche Lied S. 108: „Ich bin auf ihrem Weg der Staub" u. s. w.; dann wendet sichs wieder elegisch zärtlich, so dass Bacchus beschämt vom untreu gewordenen Dichter zurückzutreten scheint. Eine dieser reizenden Blumen wird sich ja wohl, unbeschadet ihres zarten Lebens, auch hieher verpflanzen lassen:

„Die Rose meiner Liebe,
Der keine Sonne scheint;
Dass sie nicht schmucklos bliebe,
Hat Perlen sie geweint.

Sie trägt als Brustgeschmeide
Der Thränen Perlenschnur.
Des Schmuckes mich entkleide
Die hohe Sonne nur.

Die Perlen alle wollen
Vergehn vor Ungeduld,
Bis sie zergehen sollen
An Blicken deiner Huld.

Ja, es steigt die Begeisterung auch bis zum Herrlichsten und Höchsten hinauf, wie S. 122, — eine Dichtung, welche mit geringer Abänderung jedes fromme Kirchenliederbuch zieren würde.

Die folgende stärkste Abtheilung, *zweyte Lese* genannt, hat allerdings auch manches Gelungene aufzuzeigen; allein der Genuss ist bey Weitem mehr getrübt, da man bald nach dem Beginn eine absichtliche Künsteley bemerken muss, auf deren Durchführung der Dichter sich nicht wenig zu Gute zu thun scheint. Nahe an *hundert* Gedichte sind mit einem gewissen Siechthum — mit der *Reimsucht* — behaftet, und ermangeln daher grossentheils eines frischen, kräftigen Lebens. Wohl ist's eine hübsche Sache um den Reim, und wenn Hr. *Rückert* singt:

„Lied, das ohne Reime fliegt,
Ist an beiden Schwingen lahm;
Darum, Perser, nenn' ich mich
Freymund Reimar ohne Schaam:"

so stimmen ihm gewiss alle Liederfreunde willig bey; doch „was du treibst, übertreibe nicht!“ Wenn 194 Seiten hindurch bald die Verse eines Liedes immer mit gleichem Endklang — bald mit dem gleichen Wort, oder mit einer stets wiederkehrenden Zeile schliessen; wenn in anderen der Vorrath aller Reime, die sich nur irgend herbeyholen (um nicht zu sagen, *herbeyschleppen*) liessen, gänzlich erschöpft wird, wie z. B. im Gedicht S. 228, worin nicht weniger, als *zwanzig* Reime auf „*Ohr*“ vorkommen (für welche Artigkeit das unserige wenigstens nicht sonderlich dankt): so muss dieses theils der bemerkten Absichtlichkeit wegen den Leser verstimmen, so sehr er auch die Gewandheit des Verskünstlers vielleicht bewundert; theils wird es letzten oft in die Nothwendigkeit versetzen, dem freyen Flug der Phantasie durch hemmende, wehthuende Bande Gewalt anzuthun, so dass dann das Gedicht sich selbst in jene bekannte niedere Classe der Spielerey herabsetzt, welche Zeilen zu gegebenen Endreimen aufsucht. Einmal heisst es:

„Alle Lieder Hafisens sind, wie sie sind, mit Fleiss;
Was *euch* so scheinen möchte, ist kein Versehn!“

Dessen wird wohl der Leser bald genug inne; — schwerlich aber vermag diese Artigkeit (?) des Dichters ihn zu überzeugen, jenes *Lüsteln* am *Künsteln* sey überhaupt nicht als ein Versehen dem Poeten anzurechnen. — Kann es einem geläuterten Geschmack gefallen, wenn z. B. im Gedicht, woraus wir so eben zwey Zeilen hersetzten, das Wort „*versehn*“ von zehn Zeilen sechs schliesst? Oder wenn in einem anderen S. 313 *jede* der sieben Stanzen immer mit dem Wörtlein „*hätte*“ seine letzte Zeile ausfüllt? — Dass bey dieser reimseligen Idiosynkrasie nothwendig auch Vieles mitunterlaufen müsse, was sich allenfalls für's Auge des Lesers, aber nicht für's Ohr des Hörers, reimt, ist leicht zu ermessen, wie z. B. „*Schreibfeder — red' er*;“ „*gut — absolut*;“ „*Wetterleuchter — scheucht er*;“ „*zu unserm Fest — beseligest*.“

Ob wir nun gleich die hier angedeuteten Ausschweifungen eines poetischen Uebermuthes keineswegs billigen können: so wollen wir doch gern zugestehen, dass dieselben, — so wie die moralischen mancher Jünglinge, — immer eine gewisse Fülle von Leben und Kraft voraussetzen lassen; und sollte vielleicht irgend ein anderer Dichter der neuesten Schule auf ähnliche Liebhabereyen versessen seyn: so zweifeln wir sehr, dass er in der Ausführung jemals den Dichter der östlichen Rosen übertreffen, oder auch nur ihm gleichkommen werde. Rec. wenigstens wüsste Keinen zu nennen, dem er die Kunst zutraute, über solchen Leisten solche zierliche Arbeit verfertigen zu können.

Aus der *dritten Lese*, welche der Seitenzahl nach die schwächste ist, zeichnete Rec. gern noch so manches trefflich Gelungene aus, wenn er nicht glaubte, mit den bisherigen Andeutungen den Hauptzweck dieser Anzeige erreicht zu haben. Dem wackeren deutschen Dichter reicht er, ohne ihn persönlich zu kennen, dankbar für vielfältigen schönen Genuss, aus der Ferne eine deutsche Hand; bittet aber beym Abschiede ihm auch noch ein freymüthiges deutsches Wort zu vergönnen. — Der Name *Freymund Reimar* ist längst in das Verzeichniss ächter vaterländischer Dichter ehrenvoll eingetragen; möge nun *Friedrich Rückert* Sorge dafür tragen, den wohlerworbenen Ruhm nicht durch egoistisches Festhalten an einer launenhaft gewählten Manier zu schmälern! Möge er, den Tadel wohlmeinender Kritik beachtend, die edle Kunst — sey's auch mit manchen Aufopferungen! — rein erhalten von aller Verkünstelung, damit das herrliche Talent immer fleckenloser hervorleuchte, welches ihm Vater und Mutter — Geist und Schönheit — zum Weihgeschenk auf seiner Pilger- und Dichter-Fahrt mitgegeben haben!

Dass die östlichen Rosensträusschen vom Verleger zierlich gebunden und aufgeputzt dargereicht worden, wird billig noch erwähnt werden müssen, da im lieben deutschen Vaterlande die *schönen* Bücher seltener sind, als die *guten*.

F. Mgl.

Leipzig, in der Weygandischen Buchhandlung: *Auserlesene Dichtungen* von *Louise Brachmann*. Herausgegeben von *K. L. Methusalem Müller*. Vierter Band. 1825. 246 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 257.]

Dieses Buch wird auch unter dem Titel: *Auserlesene Erzählungen und Novellen*, 2ter Theil, ausgegeben, wobey wir nur gegen das erste Wort protestiren müssen; denn von strenger Auswahl ist in diesem Bande noch viel weniger zu spüren, als in dem ersten. Man findet hier: 1) *Sigismunda*, eine höchst unerhebliche Geschichte, welche Rec. schon darum nicht aufgenommen hätte, weil ermeldete Jungfrau sich dem Geliebten gleichsam an den Hals wirft, was dem *opus* einer *Erzählerin* sehr übel ansteht. 2) *Die Herberge im schottischen Hochlande*, es gilt in der Hauptsache dasselbe, wie vorher. 3) *Erzählungen der Krieger*. 4) *Dagobert, oder Ehe und Liebe*. 5) *Unmöglichkeit*; diese Erzählung hätte Rec. jedenfalls ausgeschlossen, einmal weil sie ein wenig abgeschmackt, dann weil sie nach einer ziemlich allgemeinen Sage, das Ergebniss einer der vielen bitteren Erfahrungen ist, welche die Verewigte im Gebiete des Eros machte. 6) *Nachtschatten*. Mährchen. 7) *Romantische Züge aus der Wirklichkeit*, sollen durch die unbedingteste Wahrheit bekräftigt werden. 8) *Die drey Söhne*. — Die Erzählungen, zu denen nichts bemerkt worden, sind in der bekannten leichten und gefälligen Weise der Vfn.

c.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Luzern, b. Anich: *P. Abrahams a St. Clara* (,) vormaligen k. k. Hofpredigers (,) *Judas der Erzschelm* (;) dem Geist und der Sprache unseres Zeitalters angepasst von Dr. *Joh. Anton Müller.* Erster Theil. 245 S. Zweyter Theil. 221 S. 1822. 8. (2 Rthlr.)

Rec., von Jugend an kein Freund der Chrestomathieen, ist es noch weit weniger der Um- und Ueberarbeitungen. Jeder Mensch hat eine eigenthümliche Gestalt, die von seinem inneren Wesen manchmal unzertrennlich ist; jede hervorragende Menschenclasse trägt in der Weise, wie sie spricht oder schreibt, einen Typus, von dem sie nicht abweichen darf (man denke sich einen Feldherrn, der wie ein Prediger spräche, und einen Prediger, der Napoleonische Bulletins zu seinem Muster nehmen wollte); in manchem Geistesproduct durchdringen sich Form und Geist so, dass der Versuch, sie zu trennen, diesen herauszuziehen, und jene wegzuwerfen, nicht bloss ein undankbarer, sondern ein eitler ist. So abgeschmackt es uns schiene, wenn ein Berliner Prediger in einer Kirche der preussischen Hauptstadt eine *Abrahamische* Predigt ganz so, wie sie dieser Meister gehalten, vortragen wollte, so fad müsste eine solche Predigt uns vorkommen, wenn sie modernisirt, und alles Eigenthümliche ihres Ausdrucks verwischt würde. Denn gerade in diesen Antithesen, Witz- und Wort-Spielen (wir dürfen nur daran erinnern, dass *Schillers* so bewunderte Capuziner-Predigt in Wallensteins Lager im Grunde ein *Cento* von *Abrahamischen* Einfällen ist), gehäuften Beywörtern, derben, oft aus der Volkssprache entlehnten Ausdrücken, nicht selten Provincialismen, verbunden mit einer erstaunlichen Belesenheit in Schriftstellern aller Zeiten, überraschenden Folgerungen, in den gewandten, oft sinnreichen Anwendungen der biblischen Geschichten, Gleichnisse und Lehren, und in der aus dem Leben gegriffenen Darstellung der Gebrechen und Unarten aller Stände liegt der Werth dieses Redners, der ein Volksredner war, wie wohl selten Einer. Und dieses Alles ist in vorliegendem Auszug dem Geist und der Sprache unseres Zeitalters so angepasst, so vermodernisirt und verallgemeinert, dass zwar noch manche passende Bemerkung, manche treffende Vergleichung, mancher witzige Einfall sich finden lässt, aber nicht mehr *Abraham a St. Clara* in seiner originellen Laune und Kraft. Man darf, um sich zu überzeugen, dass unser Urtheil kein einseitiges sey, nur die erste beste Predigt mit dem Auszug vergleichen. Z. B. in der *zweyten* beschreibt *Abraham* ein böses Weib. „Sie ist, sagt er, ein Schiffbruch ihres Mannes; ist ein steter Wetterhahn im Haus; ist eine übel lautende Klapperbüchse; ist ein fränkischer Stifelbalg, den man fast alleweil schmieren soll; ist ein gewixter Wettermantel, in den das Wasser der Ermahnung nicht eingeht; ist ein Blasbalg des feurigen Zorns; ist ein Ziehpflaster des Geldbeutels; ist ein Maulthier, das manchen armen Mann zu Tode beisst; ist eine Quartierstube aller Bosheit; ist ein einheimischer Baumhäkel; ist ein Brabantisches Stammwappen, darin ein zänkischer Hundskopf; ist ein Friedhof der guten Tage; ist eine giftige Schlange, ein bitteres Aloe; ist ein übler Sauerampfer; ist ein ewiger Blasmichen; ist eine Commissarin der drey Furien; ist das letzte Gesätzel im Vater Unser; erlöse uns von allem Uebel; ist eine falsche Schatten- und Schaden-Uhr; ist ein höllischer Brennspiegel; ist der Fröhlichkeit Kehraus; ist ein stets humsendes Wespennest; ist des Vulcani Beisszang; ist ein immerwährendes Igel-Fest; ist ein Haspel der Ungelegenheiten; ist ein Jahrmarkt der Zankwörter; ist, ist, ist, ist — dass man es nicht sattsam beschreiben kann." — Diess wird nun unserem Geschmack so angepasst: „Ein böses Weib ist ein (*sic!*) knarrender Wetterfahn; eine betäubende Klapperbüchse; ein gewichster Mantel, durch welchen das Wasser der Erinnerung nicht dringen kann; ein Blasbalg des Zorns; ein Ziehpflaster für den Geldbeutel; die Grabstätte des Frohsinns, der Inbegriff aller Bosheit, welche man mit Worten nicht genug beschreiben kann." Zu der *dritten Predigt*, im Original überschrieben: „*Judae Iscariothis Zucht-Haus, Namens-Ursprung, Jugend und Untugend*," hier: „*Judas der Neidige*," ist die poetische Apostrophe an den Neidigen: „Friss Milch" u. s. w. so zusammengezogen, dass sie lieber ganz weggeblieben wäre, wenn ja der Epitomator um ekler Leser willen Bedenken trug, dem Gemälde, worin die Farben etwas grell aufgetragen sind, in seinem Auszug Platz zu gönnen. — Als Beleg, dass alle Chrestomathieen nur eine subjective Ansicht geben, wirft Rec. die Frage auf, warum die Fabel des Gabrias

(Phaedr. I, 13) vom Raben mit dem Käse und dem Fuchs, die *Abraham* so unübertrefflich paraphrasirt hat, oder das aus des Knaben Wunderhorn bekannte „Antonius zur Predigt die Kirche find't ledig" in den Auszug nicht aufgenommen worden sey. So vermissen wir von vielen eigentlich schönen Gedanken den von der ewigen Freude („wenn der ganze Erdboden sollte seyn lauter Papier, und das grosse tiefe Meer eine lautere Dinten, und alle gespitzten Gräsel lauter Federn, und alle lebendigen Geschöpfe lauter Schreiber, und würden mit diesen Federn, aus dieser Dinten, auf dieses Papier bis auf den jüngsten Tag schreiben Alles, was freundlich, fröhlich, friedlich sie möchten ersinnen: so könnten sie dennoch nicht ein halbes Loth der ewigen Freuden erreichen") — sowie zum Gegensatz aus einer Predigt des vierten Bandes die furchtbar erschütternde Vergleichung der ewigen Höllenstrafen. — Eine der letzten Predigten, welche *Abr.* überschrieben hat: *„Judas der Lastermensch ist selbst Schuld an seiner ewigen Verdammniss,"* hat Hr. *M.* schon in dem veränderten Titel: *„Judas ist selbst Schuld an seinem Untergang"* — dem Geist des Zeitalters angepasst. Die originelle *Leichpredigt* auf den *„verdammten Erzschelmen Judas Iscarioth"* fehlt ganz. Kurz, diese Ueberarbeitung sollte die Aufschrift führen: „Sammlung nützlicher Wahrheiten, witziger Einfälle und launiger Stellen, aus *Abraham von St. Clara* geschöpft" — aus welcher man aber den *A. a St. C.* so wenig genau kennen lernen wird, als Homer aus jener Uebersetzung: „Sing du Muse hochgeporen des Achillis grosen Zoren." Schliesslich bemerkt Rec., dass das in der Vorrede gegebene Verzeichniss der übrigen Schriften des P. *Abrahams* lange nicht vollständig ist. CCC.

ILMENAU, b. Voigt: *Goldgrube für Hausväter und Hausmütter*, oder *Kunst*, *Nahrungsmittel aller Art sowohl aufzubewahren*, *als zweckmässig zu benutzen*, *haushältig damit umzugehen*, *verdorbene wieder brauchbar zu machen*, *und solche*, *die theils bey der Hitze des Sommers*, *der Feuchtigkeit des Herbstes und der Kälte des Winters zu Grunde gegangen sind*, *theils in der Haushaltung gewöhnlich unbenutzt bleiben*, *vortheilhaft zu verwenden*. Nebst einer theoretisch-praktischen Anweisung, wie man mit ganz geringem Aufwande gute und schmackhafte Speisen bereiten, und mit Ersparung der Hälfte aller bisherigen Kosten vortreffliche Hausmannskost haben kann. Nach der von der ökonomischen Gesellschaft zu Paris mit der grossen goldenen Ehrenmedaille gekrönten Preisschrift des königlichen Haushofmeisters und Schlossverwalters *Reollard de Camousin*, aus dem Französischen bearbeitet von *Heinrich Andreas Gottschalk*, Oekonomierath u. s. w. Mit Abbildung eines Eiskellers. 1825. XVI u. 272 S. k. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *G.* sagt zu Anfange der Vorrede: „Dem achtungswürdigen Verfasser vorliegender Schrift, Hn. *Reollard de Camousin*, ward in dem von der ökonomischen Societät zu Paris eröffneten Wettstreite die ehrenvollste Anerkennung zu Theil; denn unter mehreren geschickten Concurrenten trug er den ersten Preis davon. Schon dieser Umstand, sowie die überaus günstige Aufnahme, die sein Werk nachher in mehreren französischen Literaturzeitungen fand, berechtigt zu nicht geringen Erwartungen, worin sich aber auch Niemand getäuscht finden wird, der die gegebenen Vorschriften selbst prüfen, und sich durch eigene Ansicht vom praktischen Werthe derselben unterrichten will." Rec. fügt noch hinzu, dass die Schrift durch die systematische Ordnung, die ihr Hr. *G.* gegeben, einen ganz besonderen Werth erhalten hat. Hr. *G.* sagt ferner: „Ueber sämmtliche, auf dem Titel genannte Gegenstände findet man bewährte, zum Theil ganz neue und bisher unbekannte Vorschriften, und sollte vielleicht, wie die grosse Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des verarbeiteten Stoffes fast vermuthen lässt, irgendwo etwas Spreu mituntergelaufen seyn (Rec. fand hie und da wirklich manche ganz allgemein bekannte Vorschriften): so werden sich doch überall der Goldkörner gar viele finden, die den Titel des Werkes aufs vollständigste rechtfertigen. Aus wahrer Ueberzeugung empfehlen wir die Schrift allen Hausvätern und Hausmüttern jedes Standes (dasselbe thut auch Rec.), die auf sparsame Führung ihrer Wirthschaft ernstlich bedacht sind, um dem Glücksrade ihrer ökonomischen Lage einen möglichst vortheilhaften Schwung zu geben."

Das Buch hat *vier Haupttheile* und einen *Anhang*. Der *erste Haupttheil* handelt *von den Mitteln*, *Substanzen aufzubewahren*. Dieser zerfällt in *zwey Hauptstücke*, wovon das erste die allgemeinen und das zweyte die besonderen Grundsätze enthält. Die Kunst, Nahrungsmittel zu conserviren, besteht (S. 5) hauptsächlich darin, dass man sie 1) gegen Luft, Feuchtigkeit und Wärme sichert, und 2) die wechselseitige innere Reaction ihrer Grundstoffe vernichtet, oder wenigstens ihre Wirkung hemmt. Die Mittel dagegen sind: 1) Trocknen; 2) Salz; 3) Rauch; 4) Hitze; 5) Kälte; 6) Säuren; 7) fettichte Substanzen; 8) Zucker und 9) Branntwein. Ferner wird von der Einrichtung einer pneumatischen Speisekammer und eines Eiskellers gehandelt. Den Beschluss des ersten Hauptstücks macht die Frucht- und Obst-Kammer. Das *zweyte Hauptstück* zerfällt wieder in *zwey Abtheilungen;* die erste handelt von Aufbewahrung animalischer Substanzen, welche zwey Unterabtheilungen hat, in welchen 1) allgemeine, und 2) besondere Grundsätze enthalten sind. Die *zweyte Unterabtheilung* zerfällt wieder in *zwey Abschnitte*, wovon der *erste* von Aufbewahrung des Fleisches und der Fische, der *zweyte* von Aufbewahrung anderer thierischer Substanzen handelt. Jeder Abschnitt begreift wieder unter sich *vier Capitel:* 1) von Aufbewahrung durch Trocknen; 2) durch Salz und Rauch; 3) durch Hitze und Kälte, und 4) durch fettichte Substanzen. Des *zweyten Abschnitts 1stes Cap.* von Aufbewahrung der Milch; das *2te* der Butter; das *3te* des

Käse und das 4te der Eyer. Die *zweyte Abtheilung* handelt von Aufbewahrung vegetabilischer Substanzen, welche eben so, wie die erste, *zwey Unterabtheilungen* hat, wo in der ersten die allgemeinen, und in der zweyten die besonderen Grundsätze enthalten sind. Die *zweyte Unterabtheilung* enthält wieder *zwey Abschnitte*, wovon der erste von Aufbewahrung der Küchengewächse handelt, und in *fünf Capitel* eingetheilt wird: 1) von Aufbewahrung durch Trocknen; 2) durch Salz; 3) durch Essigsäure; 4) durch Hitze, nach *Appert's* Methode, und 5) durch fettichte Substanzen. Der *zweyte Abschnitt* von Aufbewahrung der Baum- und Stauden-Früchte, hat *zwey Unterabschnitte*, wovon der erste von Aufbewahrung des Obstes in natürlichem Zustande handelt, und *drey Capitel* begreift: 1) von Aufbewahrung der Aepfel und Birnen; 2) der Weintrauben; 3) der Nüsse, Mandeln und Maronen. Der *zweyte Unterabschnitt*, von Aufbewahrung des Obstes durch künstliche Mittel, begreift *sieben Capitel*: 1) von Aufbewahrung durch Trocknen, 2) durch Hitze, nach *Appert's* Methode, 3) durch Kälte, 4) durch Zucker, 5) durch Branntwein, 6) durch Salz, und 7) durch Essigsäure.

Zweyter Haupttheil. Wirthschaftliche Benutzung der Substanzen. Dieser Theil besteht aus 50 Paragraphen, S. 145 — 184. Eine gleiche Einrichtung hat auch der *dritte Haupttheil*: *Von den Mitteln, verdorbene Substanzen wieder brauchbar zu machen;* er besteht aus 32 Paragraphen, S. 187 — 201. Rec. besorgt nur, dass dergleichen Dinge der Gesundheit oft nachtheilig werden können, obgleich Hr. *G.* versichert, dass man nichts zu fürchten habe.

Vierter Haupttheil. Mittel, zu Grunde gegangene Substanzen und solche, die in der Hauswirthschaft gewöhnlich unbenutzt bleiben, vortheilhaft zu verwenden. Dieser Theil zerfällt in zwey Capitel, deren erstes von vortheilhafter Verwendung zu Grunde gegangener Substanzen handelt, und aus 6 Paragraphen besteht, die alle nach ihrem Inhalte eine besondere Ueberschrift haben. Das zweyte Capitel dagegen handelt von vortheilhafter Verwendung gewöhnlich unbenutzter Substanzen, und besteht aus 29 Paragraphen. Rec. getraut sich in diesem Haupttheile eben so wenig, wie in dem vorhergehenden, viele Goldkörner zu finden, ob er gleich einen Raum von S. 202 — 228 erfüllt. Man findet zu viel veraltete Dinge, die längst von uns Deutschen bey Seite gelegt worden sind, darunter. — Endlich folgt S. 229 — 272 der *Anhang*, welcher Rec. am besten gefallen hat. Er handelt *von wohlfeiler Bereitung guter und schmackhafter Speisen und Getränke.* Hier folgen I. Getränke in 6 §§. von S. 231 234; II. Suppen in 9 §§. von S. 236 — 241; III. Gemüsse in 18 §§. von S. 242 — 249; IV. Mehlspeisen in 7 §§. von S. 250 — 254; V. Milch- und Eyer-Speisen in 8 §§. von S. 255 — 257; VI. Fleischspeisen in 22 §§. von S. 257 — 263; VII. Fischspeisen in 14 §§. von S. 264 — 268; VIII. Saucen in 11 §§. von S. 268 — 270, und IX. Backwerk in 6 §§. von S. 271 — 272. Im Vorworte zu diesem Anhange sagt Hr. *G.*: „Es ist keinesweges unsere Absicht, die grosse Familie der vorhandenen alten und neuen Kochbücher noch weiter fortzupflanzen; wir wollen bloss in Beyspielen zeigen, wie verschiedene gesunde und schmackhafte Speisen sowohl, als Getränke wohlfeil und ohne unnöthige Verschwendung von Rahm, Butter, Eyern, Zucker, Gewürzen u. s. w. sich zubereiten lassen.“ Der Druck ist gut.

Ks.

Leipzig, b. Hartmann: *Leukothea.* Eine Sammlung von Briefen eines geborenen Griechen über Staatswesen, Literatur und Dichtkunst des neugeborenen Griechenlandes. Herausgegeben von Dr. *Carl Iken.* Aus der griechischen Handschrift verdeutscht, nebst Beylagen des Herausgebers, Auszügen aus dem Logios Hermes, Gedichten, Sprachbemerkungen und beygefügten Verzeichnissen neugriechischer Werke als Anhang. Erster Band. Mit einer Abbildung der griechischen Flaggen u. s. w. in Farben. XVIII u. 304 S. Zweyter Band. 254 S. 1825. 8. (3 Rthlr.)

Wider Willen ward Rec. durch dieses Werk an *Rabener* und seinen Hinkmar von Repkow erinnert. S. 1 — 16 enthalten mit den dazu gehörigen Anmerkungen des Vfs. den ersten Brief; S. 17 — 155 die Beylagen und Anmerkungen des Herausgebers und Uebersetzers; von S. 156 bis 169 folgt der zweyte Brief; S. 169 bis 207 wieder die Anmerkungen und Beylagen. Rec. müsste die Unwahrheit andeuten, wenn er das Uebrige mit einem u. s. w. abfertigen wollte, denn der 3te bis 6te Brief nehmen mit ihren Anmerkungen und Beylagen die Seitenzahlen 208 bis 354, oder bis zum Schlusse des ersten Bandes, ein. Im zweyten Bande folgen noch 4 Briefe, also bis zum zehnten, auf 102 Seiten; das Uebrige bis S. 254 liefert Verzeichnisse von neugriechischen Schriftstellern und Büchern, neue Zusätze und Register. Alle zehn Briefe werden, für sich genommen, kaum den 5ten Theil des Ganzen ausmachen. Auszüge aus gedruckten Werken von *Chandler*, *Castellan* u. s. w., sogar von *Sieber*, füllen fast die Hälfte des Uebrigen, so dass dem Herausgeber nur die an sich freylich grosse Mühe der Fertigung der Register, des Uebersetzens und Ausziehens bleibt. Aus diesem Wenigen aber, was er eigentlich selbst geliefert hat, erkennen wir seine grosse Vorliebe für die Neugriechen. Allein man muss ihm für Alles, was er geliefert, so wenig Ordnung auch darin herrscht, sehr verpflichtet seyn; denn er hat Recht, wenn er S. VIII der Vorrede sagt: „Es handelt sich um die Nachkommen der berühmtesten Nation der Welt. Es kann nicht gleichgültig seyn, zu wissen, wie diese dachten und handelten; das Urtheil darüber kann nur durch Vollständigkeit der historischen Data ausgemittelt werden. Man will nun einmal diese Nachkommen richten; Jeder will ein Urtheil über sie haben. Es kann nicht gleichgültig seyn, ob sie stehen oder fallen. *Jacta est alea.*“ Im Einzelnen ist Rec. Folgendes aufgefallen. S. 26 fragt der Vf., woher die Einwohner von Hydra ihre

vorzüglichen Freyheiten und namentlich die Glocken vor den übrigen Griechen voraus haben. Rec. möchte zur Beantwortung dieser Frage bloss das wiederholen, was der Vf. vorher selbst bemerkt hatte, dass nämlich auf der Insel Hydra überhaupt kein Türke wohnt, die dortige Freyheit also eine Folge türkischer Trägheit ist, nicht aber, weil, wie S. 30 und 36 in der Not. 3 gesagt wird, die besten Seeofficiere der Türken Hydrioten sind. S. 36 Not. 2. Portugiesische heissen auch an anderen Orten, wohin sie in vorzüglicher Menge gebracht werden, die besten Apfelsinen, so wie das Provencer-Oel allemal das vorzüglichste ist oder heisst. Rec. wenigstens glaubt, dass der Grund davon in dem Gange zu suchen sey, den der Handel seit der Entdeckung von Indien durch die Portugiesen genommen hat. — Sollte S. 120 Not. 7 die Parteylichkeit des Herausgebers für die Neugriechen sich nicht gar zu sehr kund thun? — S. 127 No. 4 citirt er unrichtig. Die LXX Dolmetscher haben im 1sten Buche Esdras Cap. 6 V. 1 das Wort *Bibliothek* im Plural, im 3ten Buche Esdras oder dem ersten ihrer apokryphischen Bücher kommt Cap. 6 V. 21. 23 das Wort *Bibliophylakion* beide Male vor. S. 145 und Theil 2 S. 215 unten ist vermuthlich und fast gewiss der Papierrubel gemeint, der übrigens unter einen Viertelthaler fallen kann, jetzt aber etwas höher gestiegen ist. Nur dieser hat in der Regel Cours. Der angeführte Ukas des Reichsrathes bestimmt nur den Werth des Papierrubels in allen kaufmännischen Verhältnissen der Kroncasse, besonders in den dem Zolle zu entrichtenden Gefällen; im gemeinen Leben gilt er, gegen Silber gerechnet, mehrentheils weniger. — S. 153 No. 5, mit Bezug auf S. 134. Vermuthlich ist hierunter die durch die Statthalterschaftsordnung beym Kameralhofe errichtete Behörde gemeint, die gleich anfänglich beynah officiell durch „Collegium der allgemeinen Fürsorge" übersetzt ward. S. 154. No. 9. Zu den Franke'schen Stiftungen in Halle, der Wadzek'schen in Berlin, der Falke'schen in Weimar ist freylich gesammelt worden; allein Rec. muss bemerken, dass es oft weit schwerer ist, zu sammeln, als aus eigenem und erworbenem Vermögen den Ueberfluss herzugeben. S. 154. No. 10. Stolnikos und Postelnikos sind verschiedener Ableitung, beides für Abwesende blosse Ehrentitel, und jenes wohl durch Mundschenk oder Hofmeister, dieses durch Kammerherr zu übersetzen. S. 217 bis 238 möchte Rec. einen Jeden, der diese 21 Seiten gelesen hat, aufs Gewissen über das eigentliche Wesen und die Lebensgeschichte des Dorotheos von Mitylene fragen. S. 257. Den Stephanos Kallenos, vermuthlichen Verfasser der Briefe, scheint der Herausgeber vorzüglich geschätzt zu haben. S. 259 in dem Absatze: „Diesen classischen Boden", in welchem das zuerst Vorausgesetzte nachher als Gewissheit behandelt wird, ist nicht die Sprache eines trockenen Biographen über seinen Helden.

Dass aber der Herausgeber Theil 2, S. 13 — 57, einen so langen Auszug aus einem allgemein gelesenen und hoffentlich allgemein geschätzten Schriftsteller, als *Sieber* über Kreta ist, und oft mit den nämlichen Worten giebt, kann Rec. unmöglich billigen. — S. 41. Verhält sich das wirklich so, was von den Worten: „So sind denn die Vorfahren" u. s. w. über die Peloponneser gesagt wird: so weiss Rec. wahrlich nicht, warum den Nachkommen derselben von den übrigen Völkern Europas uneigennützige Hülfe geleistet werden soll. S. 212 wird gesagt, dass die dritte Partey in Griechenland, die weder wie die erste, englischen, noch wie die zweyte, russischen Schutz will, sich durch Kolokotronis Einfluss ziemlich geradezu für die Pforte erkläre, und S. 214 wird Kolokotronis Partey im Gegensatz der beiden anderen die moreotische genannt. Sollte ferner Varvaki's plötzlicher Tod im Hospitale zu Zante sich, wie S. 215 gesagt wird, nicht anders, als durch Gift, und nicht schon durch sein hohes, über achtzig Jahre hinausgehendes Alter erklären lassen? — Rec. berührt nur einige Sprachwidrigkeiten. Theil 1, S. 8 ist in den Worten: „als ein mehr geachtetes freyeres Geschäft" u. s. w. nicht auf die vorhergegangene Construction geachtet. S. 14. No. 6 könnte Rec. fragen, ob κοινος nicht allemal am besten durch *gemeinschaftlich* übersetzt werde, sowie Alles, was von ihm herkomme, dem analog. Der Sinn des Perioden S. 186 ist ganz unverständlich: „die Kämpfenden werden in drey Parteyen getheilt, in die jedesmaligen Sieger der Kretenser, der Cypriot und Erotokritos sind." In der Probe des Gedichtes S. 187 und an anderen Orten muss in *Sklavonier* und *Sklavonien*, wenn auch die Endung um des Metrums willen bleiben, doch das *k* wegfallen; S. 192 und an anderen Orten statt „unge*rochen*" muss es heissen „ungerächt." Thl. 2. S. 44 konnte „Anfänge" als Plural leicht durch den Singular vermieden werden, so wie auch in anderen Stellen. Uebrigens versichert Rec., dass er, wie der Herausgeber S. 196 thut, dem Erotokritos weder ein lobsprechendes oder doch schonendes Urtheil geben, noch zugestehen könne, dass er nach S. 202 so ein Kind des Glückes sey, um ihm, oder gar seiner Uebersetzung in einer Art von Alexandrinern, irgend Geschmack abgewinnen zu können. Dagegen ist er weit entfernt, dem Th. 2. S. 211 angeführten Urtheile des durchreisenden Philhellenen über die Griechen oder dem österreichischen Zuschauer beyzustimmen; doch als Zuschauer und Zeitgenosse erinnert er sich jetzt öfters der Strophen eines deutschen Dichters aus den ersten Zeiten des französischen Freyheitskrieges: „Wer nicht für Freyheit sterben kann, ist nicht der Freyheit werth."

H. R. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Ofiander: *Geschichte der französischen Staatsumwälzung*, von *A. Thiers*. Uebersetzt vom Professor Dr. *R. Mohl* in Tübingen. Erster Band. VI u. 274 S. Zweyter Band. 263 S. Dritter Band. VIII u. 304 S. 1825. 8. (3 Rthlr.)

Der erste Band geht bis zum Schlusse der constituirenden Versammlung, der zweyte bis zu dem der legislativen oder der Entsetzung des Königs, der dritte endigt mit der Hinrichtung desselben. Es sollte Rec. Wunder nehmen, wenn der Vf. eben so viel Wahres und Gediegenes von der Folge bis zum Sommer 1815 oder bis zum politischen Ende Bonapartes in drey oder höchstens vier Bände zusammendrängen könnte. Zu tadeln findet Rec. im Ganzen nur wenig, und das Meiste betrifft wohl weniger den Vf., als den Uebersetzer, dem wir übrigens sein gebührendes Lob gar nicht entziehen wollen; indessen glauben wir doch, dass er selbst S. V und VI der Vorrede des *ersten Theils* seine eigenen Ansichten, oder vielmehr seine Verantwortlichkeit, mehr auf eine gewandte, als treffende Weise zu entschuldigen gesucht hat. Auch wir haben verschiedene Ansichten, allein sie betreffen mehr die ganze Darstellung der Geschichte der Revolution, als die einzelnen Umstände derselben, am meisten aber das hie und da eingeflochtene Räsonnement. In den Worten S. 26 Z. 5 u. 6 von unten: „so vermehrten sie die Anhänglichkeit der Nation und den Hass des Volkes gegen ihn" (Necker), scheint ein Versehen oder ein Druckfehler Statt zu finden. Auch widerspricht diesem S. 27 Z. 6 von unten: „Der einer ungeheueren Volksgunst genoss," ganz ausdrücklich. — Mit der Behauptung S. 69: „Ist es wirklich wahr, dass Mirabeau geheime Mittel gebrauchte: so kann man ihm diess verzeihen, denn er bestand ja auch auf den offenen," kann doch Rec. nicht einstimmen; denn geheime und offene Mittel stehen nicht leicht in Verbindung, und sind, wie in der Benennung, so in der Ausführung im Widerspruch. S. 113: „So gab man ihm (Mounier) die verehrten englischen Formen zu." Ueber die englischen Formen kann bloss berathschlagt worden seyn, eingeführt wurden sie nie. S. 114. Hat wohl der, welcher das Veto an den Laternenpfahl knüpfen wollte, nicht schon damals den König darunter verstanden? — S. 45 sollte die Berufung Desmoulins nicht ausgeführt, oder der Ausdruck *Ceramicus* für die meisten Leser erklärt worden seyn. S. 117 bey der Abstimmung für eine Kammer werden in Allem nur 710 Stimmen von Abgeordneten aufgezählt, bey der Frage aber über aufschiebendes und abstimmendes Veto 998 Stimmen. S. 129 sollte wohl um der Deutlichkeit willen hinzugesetzt seyn, dass das Fest der Leibwache zu Versailles Statt fand.

Theil 2. S. 3 wird in einem Räsonnement, welches Rec. nicht unterschreiben kann, dasselbe von dem englischen Volke gesagt, was im 1 Theil und sonst gewöhnlich vom Könige von England behauptet wird, dass beide nach der Verfassung nichts Uebles thun könnten; woran Rec. sehr zweifelt. Auch kann er die Frage S. 102: „Warum mussten die, welche die disciplinirten Barbaren des Nordens herbeyriefen" u. s. w. nicht billigen. Rec. kennt kein Land von Europa, wo Barbarey disciplinirt wäre; sie ist leider überall, wo der gemeine Haufen aus den Schranken des Gesetzes tritt. Freylich war es Unrecht, dass von Franzosen selbst fremde Truppen herbeygerufen wurden, um vermeintliche Rechte zu vertheidigen, oder vielmehr wieder zu gewinnen. S. 236: „Wiedereinsetzung des Wildes in seine Rechte." Jagdgerechtigkeit konnte, wenigstens zum Theil, dem Adel auf ganz andere Art wiedergegeben werden, als er sie bis dahin gehabt hatte. Und warum musste der härteste Ausdruck gebraucht werden?

Theil 3. S. 14 wird von Robespierre gesagt, dass er die drey ersten Tage nach dem grossen Auflaufe des Volkes sich verborgen gehalten habe; diess steht in anscheinendem Widerspruche mit S. 10, wo gesagt worden, dass er schon am Tage nachher in dem Jakobinerklubb Reden gehalten, und die Auflösung der legislativen Versammlung, sowie die Anklage von Lafayette begehrt habe. — Doch es ist unnöthig, mehreres Einzelne aufzusuchen, worin Rec. Selbstwiderspruch findet, oder dem Vf. nicht völlig beypflichten kann. Ueberhaupt scheint derselbe zu sehr der Partey des Volkes, oder der Racheschnaubenden, ergeben, der Partey des Adels aber ungünstig zu seyn. Demungeachtet kann Rec. nicht umhin, diese drey Theile für das Beste zu halten, was er bis daher über die Revolution, von der er selbst ein nicht ganz beobachtungsloser Zeitgenosse war, gelesen hat, und hält sich daher gegen den Vf. für

sein gelungenes und besonders in der Schilderung der Charaktere des Königs, der Hauptminister und der Heroen der Revolution sehr wahrhaft erscheinendes Werk im Namen des Publicums zum Dank verpflichtet.

Gleiche Verpflichtung bezeugt Rec. im Namen aller derer, die das Original nicht lesen können, auch dem Uebersetzer. Nur ist ihm Th. 1 S. 1 Z. 1 das Versprechen des Vfs. an der Spitze eines bändereichen Werkes aufgefallen, „dass er die Geschichte einer merkwürdigen Staatsumwälzung in *wenigen* Worten schreiben“ wolle. S. 3 wird dem französischen Volke nachgerühmt, „dass es sich nach und nach frey gemacht durch Arbeit, dieser *ersten* Quelle von Reichthum und Freyheit.“ Auch weiss Rec. das nachfolgende Femininum *sie* mit keinem vorhergehenden Worte schicklich in Verbindung zu bringen. S. 4 „erhalten die Parlamente Gelegenheit, ihre lange *Unterdrückung* zu rächen,“ allein das unterstrichene Wort kann dort unmöglich passive Bedeutung haben. S. 111 wussten die Anhänger der englischen Verfassung nicht, *in was* die Monarchie bestehe. S. 143 ist *trotz*, sowie öfter, mit dem Genitiv construirt. Und S. 195 Z. 14 muss wohl statt *Befehl* ein anderes Wort stehen. — Th. 2 S. 8 Z. 13 von unten muss es statt „nach *ihm*“ wohl heissen „nach *ihnen*.“ S. 15. 16 kommt das Wort *bildeten* zweymal kurz hinter einander und in verschiedener Bedeutung vor. S. 52 ist Rec. im Briefe La Fayette's der Ausdruck: „ich bin äusserst davon *gefochten*, den König in Compiegne zu sehen,“ sehr aufgefallen. — Th. 3 S. 147 befürchtet General Montesquiou dem Ministerium zu *ungehorsamen*. S. 228: „Der König hat diese Strafe schon *erstanden*,“ sollte wohl heissen: *ausgestanden*, besser erhalten oder erlitten. S. 238 ist es vielleicht ein Provincialismus, wenn es heisst: „man verlangte, dass ihre zu grossen Güter *zerschlagen* würden,“ sowie S. 247 Z. 4 von unten das: „Man *verlegte* ihm Stillschweigen auf,“ ein Druckfehler. Doch S. 254 Z. 4 von unten kann das vom Könige *gestellte* Verlangen nicht für einen Druckfehler erklärt werden. Mehrere dieser Anomalien kommen wiederholt vor, öfter aber andere, von denen Rec. die Composita: „beysetzen,“ „anwohnen,“ „abwerfen,“ statt hinzufügen oder hinzusetzen, beywohnen, überwerfen, namhaft machen will. So scheint auch der Uebersetzer Alles deutsch geben zu wollen, und er hat selbst Ausdrücke, wie constituirende, legislative Versammlung, Präsident, nicht immer beybehalten, sondern durch die dem Deutschen, wenigstens zum Theil, weniger verständlichen, wenn auch reindeutschen Benennungen: Verfassung gebende, gesetzgebende Versammlung, Vorstand, übersetzt; nur Nationalconvent ist nicht übersetzt worden. Rec. hat sich übrigens alles Ausziehens enthalten, denn er wollte auf keine Weise verhindern, dass diess Werk von Jedem selbst gelesen würde.

B. G.

ZÜRICH, in der Gessnerschen Buchhandl.: *Die Geschichte der Deutschen.* Für die reifere Jugend und zum Selbstunterrichte fasslich beschrieben von Dr. *Wolfgang Menzel.* Zweyter Band. *Das Mittelalter.* 1825. XII u. 490 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 89.]

Schon das Motto: „Zwei swert liez Got in ertriche zu beschirmene die cristenheit; dem Pabeste das geistliche, dem kaiser das weltliche“ (Sachsenspiegel), bezeichnet die Hauptmeinung oder das Hauptvorurtheil des Vfs., dass das Mittelalter einen grossen Vorzug an Religiosität besessen habe. Diese Meinung wird das ganze Werk hindurch gleichsam in den Vordergrund gestellt. Schon S. 2 heisst es: „Die schönste Blüthe, in der das innerste Herzblut des Volkes damals glühte, war die Religiosität“ u. s. w. Von dieser aber wird bald darauf gesagt, dass sie nachher in Werkheiligkeit er*starrt* sey. Wie konnte sie das, wenn sie wahrhaft ächt war? S. 7 und 8 enthalten eine Lobeserhebung der Nachfolger Karls des Grossen, die sich selbst, noch mehr aber der nachfolgenden Geschichte widerspricht. S. 12. 13. Sollte wirklich der Hauptgrund, warum das Volk gern den Sohn des verstorbenen Kaisers wieder zum Kaiser ausrief, in der Tüchtigkeit aller dieser Herrengeschlechter gelegen haben? Und war nach S. 13 wirklich der Grundsatz: Alle weltliche Macht sollte im Kaiser, alle geistliche im Papste beruhen, damals klar ausgesprochen, und jemals laut anerkannt? Sollten S. 21 die Worte des Nachsatzes: „Sobald der grosse Karl“ u. s. w., nicht den vorigen Behauptungen widersprechen? S. 23 werden die Nachfolger Karls des Grossen mit Recht die schwächeren genannt. Und drückt nicht selbst der Schwabenspiegel mit dem: „Es sollte eigentlich nicht seyn, aber es sey nun einmal so,“ einen heftigen Tadel des Zeitalters aus? Widerspricht ferner nicht Alles fast, was S. 32 bis 35 über Karls des Gr. unmittelbaren Nachfolger, Ludwig den Frommen, gesagt ist, obigen Behauptungen? Auch kann Rec. die Behauptung S. 70: „Was in unserer Zeit ungerecht und grausam erscheint, war in jener eine Tugend,“ nicht so geradezu unterschreiben. Ist sie wirklich wahr: so muss uns nothwendig das Zeitalter, in welchem solche Tugend gegolten hat, verabscheuungswerth erscheinen. Auch die Behauptung, „dass das alte Recht sich allmählich gänzlich in Privilegien auflöste,“ S. 113, würde, wenn sie wahr wäre, den allgemeinen Grundsätzen des Rechts widersprechen. Papst Hildebrand oder Gregor VII wird S. 151. 152 u. s. w. zu sehr gelobt, und sein im Grunde hässlicher Charakter zu sehr ins Schöne ausgemalt. Rec. meint ferner, dass fast Alles das, was S. 224 in dem 234sten Cap. zum Theil sehr schön gesagt worden, doch vor der wirklichen Wahrheit nicht haltbar sey, eben so wenig, als er glauben kann, dass in dem Wesen und Treiben des Mittelalters der höchste Zweck die Verkündigung des Christenthums gewesen. Von Friedrich II heisst es S. 270, dass er zu sehr *über* der Zeit stand. Ist hier nicht ein Widerspruch mit der Behauptung S. 301, wo es heisst: „Und man braucht diese gesunde kernhafte Zeit nicht etwa zu bejammern“?

Oder gehört das, was besonders S. 352 am Schlusse des 284sten Cap. behauptet wird, auch mit zu den Vorzügen des Mittelalters? Wir zweifeln, ob der vom Vf. S. 425 angeführte Ausspruch des Dittmar von Merseburg: „Wenn die slavischen Bauern gehorchen sollen: so muss man sie Heu fressen lassen, wie Ochsen, und in der Zucht halten, wie Esel," wirklich nur ein einzelner, aus dem Mittelalter übrig gebliebener Misston genannt werden könne; selbst die S. 420 angegebene eigene Behauptung des Vfs., dass „kühne Aerzte oft der Gefahr ausgesetzt gewesen wären, als Zauberer oder Hexenmeister angeklagt zu werden," lässt sich zu jenen Misstönen zählen. In den Schilderungen S. 380 f. von der schwäbischen Ritterpoesie, S. 415 von der bürgerlichen Sitte scheint das Gute übertrieben zu seyn. Auch damals wird Macht oder Uebermacht gegolten haben, ob man gleich noch nicht so zahlreiche Armeen aufzustellen wusste. Dass Streitkräfte überhaupt etwas galten, beweist schon das S. 407 von der Hansa Gesagte. — Der Stil des Vfs. ist übrigens rein; nur *ungerochen* hat Rec. an mehreren Orten, z. B. S. 282, gefunden, doch auch *ungerächt*. S. 172 hat Rec. in den Worten: „an die Unterordnung derselben über jene," keinen Sinn finden können, und S. 373 hat er das: „im Ganzen über hundert Kinder *gewonnen*," für einen Provincialismus gehalten. Mehr noch glaubt er sich über die gänzliche Verschweigung der Originalquellen beklagen zu müssen, so wie er auch öftere Bestimmung der Zeit gewünscht hätte. Im Ganzen aber kann er der Darstellungsgabe, dem Fleiss und der Einsicht des Vfs. seinen Beyfall nicht versagen, und mehrere einzelne Abschnitte, z. B. den von S. 312 bis 323 über Kirche, Papst, Klerus, findet er vortrefflich.

H. E. A.

Ellwangen, in der Ritter'schen Canzleybuchdruckerey: *Neue Nationalchronik der Deutschen vom Jahr* 1821. 832 gespaltene Columnen. 4. (3 Rthlr.)

Es ist diese Nationalzeitung, was jede Zeitung solcher Art ihrer Natur nach nur seyn kann, ein Potpourri, aber im Ganzen ein vortreffliches. In einigen Artikeln können wir jedoch nicht der Meinung des Redacteurs beystimmen. S. 83 wird z. B. von dem durch drey Mächte getheilten Polen gesagt: „deren einziges Verbrechen ihre Schwäche war." Die polnischen Edelleute hatten wohl mehrere begangen, die polnischen Gemeinen aber waren, was Gemeine immer oder doch fast immer sind, unschuldig. Die unmittelbar folgenden Zeilen sind wohl übertrieben. Zu dem S. 569 bis 571 enthaltenen Auffatz macht Rec. bloss die Bemerkung, dass der König von England als solcher nicht Mitglied der heiligen Allianz ist, und dass diese wohl weder Hinderniss, die Griechen zu unterstützen, noch Aufmunterung dazu, sondern allgemeinen Frieden zu erhalten, und das Geld des Staates nicht für Fremde hinzugeben, hauptsächlich bezweckt. Uebrigens werden wir die Engländer als Bundesgenossen der Griechen auftreten sehen, sobald sie gewiss sind, dass sie die endlich siegende Partey seyn, und den Handel der Levante in ihren Händen haben werden. Eben diess, die Aufopferung seines Geldes für eine dem Staate fremden Zweck, glaubt Rec. auch der politischen Bemerkung S. 575 und 76 entgegensetzen zu können. S. 585 wird mit den gross gedruckten Worten: „denn es ist unmöglich" u. s. w. ein Satz behauptet, dessen Wahrheit zwar Rec. zugesteht, der aber beynah in keinem Staate in allen Fällen Ausübung findet. S. 641 bis 647 mag der Artikel: „Noch mehr über die Sache der Griechen!" — vollkommene Wahrheit enthalten, ohne dadurch weder Privatpersonen anderer Länder, noch die Staaten selbst zu verpflichten, mit Aufopferung ihres eigenen Wohles der Sache der Griechen zu helfen. S. 652 — 654 wird Friedrich II deswegen angegriffen, dass er in der Regel nur Adliche als Officiere beförderte. Rec. will nicht leugnen, dass der König in manchen einzelnen Fällen Unrecht gehabt hat, in der Regel aber hatte er Recht; denn er ging von dem Grundsatze aus, nur die Bürgerlichen nähmen zum Militärdienste freywillige Zuflucht, die wegen ihrer Ungeschicklichkeit anderweitig nicht fortkommen könnten; durch diese aber wollte er das so schon langsame Avancement armer Adlichen nicht noch mehr erschwert wissen. Aushebung aber solcher Bürgerlichen zum unteren Grade des Kriegsdienstes, die schon durch ihre Geburt zu etwas Anderem bestimmt waren, war wohl das Werk machthabender Officiere, nie die Meinung des Königs. — Vollkommen stimmt Rec. den Miscellen S. 11 bis 15 bey; ebenso dem, was S. 17 — 20 über die Staatspapiere und S. 33 bis 38, sowie S. 54 bis 58, über die Neapolitanische Sache gesagt ist, gesteht aber ein, dass der Zweifel am Schlusse nur zu sehr erfüllt worden. Nicht genug loben kann endlich Rec. das Fragment der Kapuzinerpredigt S. 231 bis 236, die Ironie in den Klagen eines alten Domherrn S. 729 bis 734, und die edle Freymüthigkeit in dem Aufsatze S. 225 bis 231.

H. E. A.

Altona, b. Hammerich: *Die Deutschen*, dargestellt in der frühesten Vorzeit aus den dürftigen Quellen der Geschichte und weitumfassenden Thaten von *August von Hennings*, Administrator der Grafschaft Ranzau, Intendant zu Harzhorn, Ritter, beid. R. Dr. 1819. XII u. 457 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. thut wohl nicht zu viel, wenn er das Werk ein mühsam zusammengetragenes nennt, und in dieser Hinsicht seinen Werth anerkennt, sein Resultat aber mit dem der *Cook*'schen Reisen vergleicht, welche uns belehrten, dass jenes grosse Land am Südpol, von welchem die grössten Erdkundigen unter unseren Vorfahren so viele Worte machten, nichts sey, als eine gelehrte Chimäre; denn eben so möchte es wohl mit einer zuverlässigen Geschichte unserer Altvordern aussehen, wie der mühsam nachforschende Vf. S. 8 selbst

eingesteht. „Diese Meinungen, sagt er da, auf die wir unsere Ahnenprobe gründen, beweisen weniger die Geschichte, als die Ungewissheit derselben" u. s. w. S. 112: „Wir sehen, auf welchen unsicheren Gründen alle Systeme beruhen, doch wir wollen *Adelung* hören." S. 138: „Für die Geschichte ist wohl weiter kein Gewinn dabey, als die Ueberzeugung von dem volkreichen Zustande und der Macht der Völker u. s. w. — und von der wenigen Zuverlässigkeit der Nachrichten der Römer." S. 289: „Man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, dass Cäsar die Germanen eben so oberflächlich gekannt und geschildert habe, als das Wild im hercynischen Walde." S. 403: „Da die Juden Geschichtsbücher hatten, und die Deutschen, so viel man weiss, keine, lässt sich abnehmen, wie der Schriftsteller (Tacitus), der so die Juden kennen zu lernen und aufzustellen suchte, die Germanen mag gekannt haben." Der Vf. hat sich nun alle Mühe gegeben, durch seine Forschungen aus allen römischen Schriftstellern, welche die alten Deutschen erwähnen, oder von ihnen handeln, an deren Spitze sich Livius, Cäsar und Tacitus auszeichnen, den Satz zu begründen, dass wir keine zuverlässigen Nachrichten von denselben haben, — und hierin stimmen wir ihm bey. Um ihm jedoch Etwas entgegenzusetzen, möchte Rec. ihn fragen, ob S. 39 die Herleitung des französischen Wortes *elieté* nicht zu gesucht sey, sowie behaupten, dass S. 41 *latro* wohl in alten römischen Schriftstellern durch *Söldner* oder *sich herumtreibender Soldat* übersetzt werden könne, aber nicht in denen des besseren Zeitalters, z. B. in der ersten Philippischen Rede des Cicero, wo dieser dem Antonius vorwirft, dass er nach Art der Latronen lebe, oder im Martial, der gar einen Bader unter gewissen Bedingungen *latro* nennt. Hier müssen wir vielmehr bey der gewöhnlichen Uebersetzung von *Strassenräubern* oder *Räubern* überhaupt bleiben. S. 365 ist es zu kühn, aus der Gleichheit eines einzelnen französischen Wortes *bec* mit dem alten gallischen Worte *becco* auf die Identität beider Sprachen zu schliessen. S. 372 muss in den „dreytausend Legionen," sowie S. 374 in „den Kugeln," nothwendig ein Druckfehler oder eine sonstige Irrung Statt finden.

H. E. A.

PÄDAGOGIK.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Willmanns: *Ueber Deutschlands Nationalerziehung*, vom Professor *Joseph Hildebrand*. 1818. XXXVIII u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es mag Alles das sehr schön und in gewisser Beziehung sehr wahr seyn, was der Vf. sagt; nur kann Rec. ihm so lange nicht beystimmen, als er noch in den Hauptbegriffen anderer Meinung ist. Deutschland kann keinen Nationalsinn haben, denn die einzelnen Länder, in die es getheilt ist, haben ihre verschiedenen souveränen Fürsten, oder auch ihre besonderen Landstände, und sind daher von einander verschieden und gesondert. Jeder Staat, er sey so klein, als er wolle, hat sein Interesse für sich. Auch können nirgends Religionen einander entgegengesetzter seyn, als besonders in Deutschland das römischkatholische und das protestantische Bekenntniss, und Gott verhüte in dieser wichtigsten Angelegenheit des Menschen noch mehr eine Vereinigung, so lange Herrschsucht die vornehmste Eigenschaft derjenigen Kirche ist, die sich noch die allgemeine nennt, und zu welcher gewesene Protestanten zurückkehren, wie Thiere in den Stall, an welchen sie gewöhnt sind. Schon in der Vorrede erklärt sich der Vf. sehr gegen alles Turnen, wenn es wissenschaftlich getrieben und eingezwängt wird. Rec. kann auch hierin nicht ganz seiner Meinung seyn, denn er wünschte wohl seine natürliche körperliche Trägheit in der Kindheit und Jugend, wenn auch zwangsmässig, mehr aufgeregt, statt dass sie durch eine furchtsame Erziehung noch verstärkt ward. Den Schluss des Buches machen eine *Abhandlung über weibliche Erziehung*, in welcher der Vf. viel Wahres gesagt hat, und *zwey Briefe*, einer nämlich des Hn. Dr. *Engelmann* in Frankfurt a. M. und des Vfs. Antwort auf denselben. Mit dem Erstgenannten ist Rec. ganz einverstanden, wenn er, des Geschäftes ungeachtet, dem er sein Leben gewidmet zu haben scheint, der weiblichen Hauserziehung den Vorzug giebt, sobald nämlich beide Eltern leidenschaftlos sind, und ihrem Stande und Vermögen gemäss leben. Solche aber trifft man nur selten. Der Vf. fodert diess gleichsam unbedingt, und setzt dagegen bey der weiblichen Erziehung in Pensions- und Erziehungs-Anstalten, die er im Ganzen völlig verwirft, als Bedingung voraus, dass sie der häuslichen Erziehung so viel, als möglich, ähnlich seyn müssen. Rec. ist der Meinung, dass die Tochter so wenig, als der Sohn, und noch weniger, ausser dem Hause der Eltern erzogen, wohl aber, so wie die Lage der Sachen jetzt ist, ausser demselben, der grösseren Wohlfeilheit wegen, unterrichtet werden müsse, und zwar, wenn es seyn kann, nicht von Männern, sondern von jüngeren Frauen; nur die, welche keine Eltern mehr und sonst Niemanden haben, der sie gleich den Eltern liebt und erzieht, müssen in der Unterrichtsanstalt auch ihre Erziehung finden, oder dort übernachten.

G. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Hans Sachs*, von *Friedrich Furchau.* In 2 Abtheilungen. Erste Abtheilung. *Die Wanderschaft.* 1819. 251 S. Zweyte Abtheilung. *Der Ehestand.* 1820. 542 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Ueber den Geschmack läst sich bekanntlich nicht streiten, und so wollen wir auch gewisse Leser nicht verdammen, die den wackeren Nürnbergischen Meistersänger gering achten, weil er nicht mit moderner Zierlichkeit sich ausdrückt, von dem erhabenen epischen und lyrischen Schwung früherer und neuerer Dichter nichts weiss, und die edle Poesie zwar mit Innigkeit, Wärme und selbst mit Begeisterung, aber doch mehr als ein Handwerk, wie als Kunst betreibt. — Sind aber diese Ueberbedenklichen nicht zu arg befangen: so können sie nicht leugnen, sey nun ihre Meinung von Hans Sachs, welche sie wolle, dass Niemand befugter gewesen, seine Biographie zu schreiben, als Hr. *Furchau.* — Mit wahrer Herzensfreudigkeit (ein Wort, das er, beyläufig gesagt, fast zu oft braucht) vertieft er sich in seinen Gegenstand, hängt mit Liebe und Ehrfurcht an dem achtbaren Meister, an der fürsorgenden und einsichtigen reichsstädtischen Verfassung, ohne Mann und Zeit und Einrichtung zu überschätzen; mit Geist und Wärme breitet er sich über das Wesen des Meistergesanges, die Ursachen seines Entstehens und Fortdauerns aus; er überschätzt ihn nicht, will ihn nicht auf gleiche Höhe mit den edlen und zarten Liedern, den grossartigen Dichtungen der Minnesinger setzen, allein als unschuldigen und bildenden Zeitvertreib, der auf die Sittlichkeit der Glieder des Vereins sehr vortheilhaft wirkte, ehrt er ihn allerdings. Dass die geistlichen Lieder der Meistersänger auf die Reformation bedeutenden Einfluss hatten, schon weil sie die Dichter nöthigten, die Bibel zu studiren, belegt Hr. *F.* mit guten Gründen. Er beweist ferner, wie tief Verbrüderungen in dem Charakter des deutschen Volkes liegen, wie deshalb das Zunftwesen bey ihm fest wurzelte, und zu einem Baum heranwuchs, der kräftige Früchte trug. Dass Hans Sachs nicht ein blosser Reimer, gleich den meisten seiner Mitbrüder, gewesen, die viel weniger auf die Gedanken des Bars, dem sie nach der Tablatur (über die der Vf. die genaueste Auskunft giebt) singen wollten, als auf die Regelrichtigkeit achteten, dass unser wohlgemutheter Schuster mit poetischem Gefühl und Sinn, ja selbst mit Phantasie und Begeisterung begabt war, das wird ihm nicht leichtlich Jemand abstreiten, eben so wenig, dass er seine Gabe bloss angewendet, zu nützen und zu vergnügen, nicht aber zu verwirren, oder die Sinne aufzureizen. Als ein Muster für alle Zeiten stellt ihn der Vf. nicht auf, wohl aber als einen durchaus tüchtigen, frohsinnigen, frommen und redlichen Reichsbürger des 16ten Jahrhunderts. Und gewiss tüchtig und wacker war der biedere Hans Sachs in jeder Beziehung, jedem Verhältniss des Lebens, als Gesell und Meister, Gatte, Vater, Bürger. Sein Beyspiel entkräftet den Wahn, dass höhere Bildung dem Handwerker schade. Seichte Vielwisserey thut es, aber nicht eine Bildung, die Herz und Geist im schönsten Gleichgewicht erhält, die Demuth lehrt, und der nichts so fern ist, als spöttelndes Räsonnement. Rechtes Erkennen schärft das Pflichtgefühl, und erhöht den Willen, ohne vieles Deuteln und Klügeln, um die Stellung, die der Mensch eingenommen, würdig und tüchtig, mit jeder Obliegenheit, und wäre sie noch so klein und mühsam, zu behaupten. Dass mit dem Nützlichen sich auch das Schöne verbinden lasse, lehrt unser Hans Sachs durch sein Beyspiel, und auch in dieser Hinsicht wäre es zu wünschen, dass diese Schrift zum Volksbuche würde; denn sicherlich gewährt sie mehr Belehrung, Trost und Unterhaltung, als viele fürs Volk geschriebene Bücher, die bald trivial geschwätzig, bald vornehm herablassend sich gebehrden, überflüssigen Unterricht ertheilen, und in Dingen, wo sie als Rathgeber und Freunde in der Noth sich beweisen sollen, den Leser im Stiche lassen.

Was nun die Biographie selbst betrifft: so ist diese nicht buchstäblich der Wirklichkeit getreu, was der Vf. selbst zugiebt, indem er sagt: „Bedenkt, dass man zu dem Kränzlein eines so lieben alten Sängers durchaus einige reichere Blumen hinzufügen darf und muss, und dass die Abbildung jedes dichterischen Lebens nur dann die gerade ihr gehörende Wahrheit in sich tragen wird, wenn sie selbst der Dichtung nicht ganz entbehrt.“ Das dazu Erfundene steht aber nirgends in Widerspruch weder mit sich, noch mit dem Wahren, den Thatsachen, der Eigenthümlichkeit Hans Sachsens, der Gesittigung und Gesinnung seiner Zeit. Die meisten Zusätze hat wohl die *erste Abtheilung* erfahren; im Frühling des Lebens ist Dichtung zulässlicher, ja nothwendiger, als im Sommer und Herbst. Wir begleiten den Jüngling auf seinen Wanderungen, zu mancherley Aben-

theuern, selbst Drangsalen, die jedoch in froher harmloser Jugend leicht zu überwinden sind, da selbst das Verdriessliche, durch das rosige Glas des kecken jugendlichen Humors geschaut, in etwas Neckisches, Drolliges sich verwandelt. Noch tändelt er nur mit der Liebe; die gediegene, sanft leuchtende und erwärmende Flamme dieser mächtigsten aller Triebe lernt er später kennen, als er mit seiner herzgeliebten Kunegunde den festen Bund schliesst, der ihn in zufriedenster Ehe fast ein halbes Jahrhundert beglückt. Gewissermasen kann diese Abtheilung als ein allegorisirtes Jugendleben kräftiger, frisch und gesund blühender, phantasiereicher Menschen überhaupt betrachtet werden. Welcher Jüngling liebt nicht lustige Fahrten und Wanderungen ins Freye planlos hinein? — Wie manche mögen sich der Phantasterey ergeben, wie Hans Sachs bey dem Weidmann und enthusiastischen, ja verblendeten Verehrer der alten Ritterbücher und des Minnegesangs in Inspruk! Aber nicht Alle erwachen zu dem Bewusstseyn, dass das Entschwundene nicht durchaus in denselben Formen wieder hervorzubringen, dass eigensinniges Festhalten einer Gestalt ein nur Rückschritte bedingendes Erstarren sey. Nicht Alle begnügen sich, nachdem sie die prächtig und seltsam aufgeputzte Phantasie auf gebahnten Strasen und Irrwegen begleitete, mit einer still ruhigen Häuslichkeit, wie unser Wanderer bey seinem Meister und der kränklichen Hausfrau in München.

In dem *Ehestand* (der *zweyten Abtheilung*) regiert die prosaischere Wirklichkeit, ohne dass Hans Sachs, trotz der Sorgen und der Plackereyen eines für den Erwerb sich mühenden Hausvaters, kalt an Gefühl und kleinlich und verdrossen an Gesinnung worden wäre. Unermüdet treibt er sein Handwerk, wie die Poeterey, ohne im mindesten zu wähnen, jenes sey entwürdigend für einen Mann seines Werthes; er ordnet diess wohl nicht einmal der Dichtkunst unter, oder nur in sofern, als durch diese grössere Dinge zu erreichen wären, wie er sich herzinniglich freut, dass durch seine „Wittenbergische Nachtigall" er der guten Sache der Kirchenreformation doch auch einigen Beystand leisten könne. — Die Ursachen der Entstehung von vielen seiner Gedichte werden vom Vf. untersucht, und gezeigt, in wiefern sie Geburten der Zeit, des Genius u. s. w. sind. So heisst es unter anderen bey Erwähnung der Dialoge und Visionen von personificirten Begriffen: „In Erfindung und Beschreibung solcher sinnbildlicher Figuren, Gestaltungen und Zustände, sey es nun im Träumen oder im Wachen, und in deren sinnreicher Ausdeutung nach den vorgestellten Tugenden und gangbaren Lastern, von welcher Art der Gedichte in seinen Werken eine fast unübersehliche Menge gefunden wird, sucht nun der ehrliche Meister Sachs seines Gleichen, und offenbar ist in solchen, sowohl ernsthaften, als zum Theil auch schwänkischen, immer aber sehr wahrhaftigen und getreulichen Erfindungen, figürlichen Zusammensetzungen und deren beyfallswürdigen Ausdeutung der eigentliche Kern und Geist seiner Erdichtungen zu suchen;" ferner: „dass gerade dergleichen Beschreibungen, Vorstellungen und Gedichte, welche bey gewöhnlichen Dingen auf eine ganz ungewöhnliche Art den eigenen, selbstthätigen Scharfsinn und die tiefliegende, aber desto reichere Erfindungsgabe durch sinnreiche Zusammenstellungen und Vergleichungen anregen und unterhalten, dem deutschen Volke und vorzüglich gewissen Arten von Lesern besonders zusagend sind, bestätigt selbst spätere mannichfaltige Erfahrung" u. s. w.

Die Neigung des deutschen Volks zu jener Zeit zu Emblemen, Personificationen, Gleichnissreden u. dgl. konnte umständlicher erörtert, und überhaupt mit grösserer Ausführlichkeit die Sitten, Gebräuche, Denkweise des Mittelalters in Deutschland, namentlich in den Reichsstädten, beschrieben werden. Die Anschauung im Allgemeinen thuts nicht allein; es scheint aber, als habe der Vf. aus zu groser Bescheidenheit, aus Scheu, ins Weitschweifige zu verfallen, das Ausmalen des Kleinen, Einzelnen vermieden; allein nicht alle seine Leser sind so vertraut mit dem Geiste, der Eigenthümlichkeit jener Zeit, wie er. — So wird z. B. gesagt, dass die Fastnachtsspiele (die nicht von herumstreifenden Gauklern, sondern von guten Bekannten bey guten Bekannten aufgeführt wurden) ein weit unschuldigerer Zeitvertreib waren, als das gehässige und Leidenschaften erregende Kartenspiel. Immerhin, nur war beyzubringen, ob jene Spiele mit ihren Bezüglichkeiten nicht auch an anderen festlichen Tagen, Hochzeiten, Kirchweihen u. s. w. aufgeführt wurden, und wie es überhaupt bey den Volkslustbarkeiten zuging; das Schönbartlaufen ist ziemlich kurz abgefertigt.

Von jeder Gattung Gedichte, die Hans Sachs gefertigt, geistliche und weltliche, Historien, Komödieen, Sinnbilder, Schwänke u. s. w., sind Proben gegeben, bey denen meistens die Kürze, nicht der Gehalt entschied. So ist z. B. der Kranke und der Narrenschneider viel launiger, schalkischer und witziger, als der Narrenfresser, aber auch freylich länger.

Die Schreibart des Buchs ist, wie sichs gebührt, nicht abgeschliffen, doch eben so wenig rauh und eckig; der Hauch des Alterthümlichen in ihr steht demselben wohl an; dabey ist sie ungeziert und dem Gegenstande angemessen. Wollte man beide Abtheilungen rücksichtlich der Schreibart besonders charakterisiren: so liesse sich etwa sagen, dass die erste Abtheilung an die Art und das Wesen des Stils von *Tiek* in seinem Sternbald erinnere, die zweyte dagegen, nach dem Geschmack mancher Leser, vielleicht zu sehr *Franz Horns* freundliche Manier nachahme.

R.

Leipzig, b. Weygand: *Gedichte der Brüder Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg.* Neue vermehrte Auflage. 2 Bändchen. 1821. 222 u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

„Das Herz im Leibe thut mir weh,
Wenn ich der Väter Rüstung seh.
Ich seh' zugleich mit nassem Blick
In unsrer Väter Zeit zurück."

(I, S. 74)

Fast unwillkührlich fliessen diese Zeilen aus des Rec. Feder, indem er sie zur Anzeige einer neueren Sammlung der allgemein bekannten *Stolbergischen* Gedichte ansetzt. Er thut es unmittelbar nach dem ununterbrochenen Genuss der in diesen zwey Bändchen enthaltenen Dichtungen, und man muss es ihm daher verzeihen, wenn er befangener und wärmer ist, als es einem Recensenten sonst wohl in der Regel ziemt. So manche, das Innerste aufregende Erinnerungen erwachten bey dem Wiederlesen dieser poetischen Erzeugnisse eines edelvereinten Bruderpaares: Erinnerungen, deren Ausdruck, wenn sie bloss auf ein individuelles Gefühl bezüglich wären, freylich nicht für das grosse Publicum gehören würden. Aber in sofern jenes Publicum noch Tausende zählt, welchen eine gleiche Stimmung und ein gleiches Andenken die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bedeutsam und unvergesslich macht, in sofern darf auch der Einzelne allerdings auf allgemeinere Theilnahme rechnen, wenn er sich näher darüber ausspricht.

Als die beiden Brüder *Friedrich Leopold* und *Christian v. Stolberg* ihre ersten Lieder im deutschen Vaterlande erklingen liessen, war der Verfasser dieser Anzeige kaum geboren; und als er im beginnenden Jünglingsalter sich eines veredelten geistigen Lebens bewusst zu werden anfing, da fand er schon gar manches jener Lieder allgemein bekannt, ja allgemein gesungen; denn treffliche Componisten hatten sie gemüthlich aufzufassen, und in melodischen Weisen wiederzugeben gewusst. Er lernte, er sang sie, ohne noch den Namen des Dichters zu kennen, und ohne ihn zu erfragen. In jenem Alter verdrängt die reine volle Freude am ansprechenden Inhalte noch die Neugierde nach der Persönlichkeit des Verfassers. Was zum jungen Herzen dringt, das nimmt es wie eine höhere Offenbarung auf; *wer* es gesagt, wessen Hand das innere Saitenspiel in liebliche Schwingungen versetzt hat, das kümmert wenig. — Späterhin fand sich Veranlassung genug, den Namen *Stolberg* unter den geachtetesten Dichternamen jener Zeit kennen zu lernen. Und welch' eine Zeit war das! Wir möchten sagen, der May unserer aufblühenden deutschen Literatur; denn ach! der Winter und Vorfrühling hatte Jahrhunderte lang gedauert! Ein vielseitiges Leben war jetzt wach geworden. Unsere herrliche urkräftige Sprache, aus sich selbst heraufgebildet, hatte allmählich zur Kraft die Milde, zum Reichthum die Schönheit gewonnen. Verborgene Schätze thaten sich auf, und die Unbeholfenheit, sie zu Tage zu fördern und zu verarbeiten, wich einer immer zunehmenden geschickten Fertigkeit und einem sich läuternden Geschmack. Was die Dichter, die jene Zeit erweckte, tief in der deutschen Brust bewegten, drängte sich in Fülle hervor, und fand den einfachsten natürlichsten Ausdruck, der sich gleichsam von selbst ihnen darbot. Ihr Streben fand leicht allgemeine Anerkennung und Aufmunterung. Der deutsche Parnass glich noch nicht einem beeisten Berge, an dessen abgeglätteten Wänden man eine zahllose Menge, um den ausgesteckten Preis des Schriftstellersoldes ringend, hinanklimmen sieht; eine Menge, unter welcher immer Einer den Anderen bald mit Männerhass, bald mit Jünglingseifersucht, bald mit Knabenmuthwillen, am Rockschosse vom Gipfel zurück in die Tiefe herabzuzerren sucht. Vielmehr half damals Einer dem Anderen brüderlich hinauf am blühenden Hügel, von jungbelaubten Zweigen umflüstert, von frischentquollenen Bächen getränkt, und Alle freuten sich, wenn wieder Einer oben am ehrenvollen, durch das ganze Vaterland weit hinglänzendem Ziele stand. — — So war jene Zeit, jener Wonnemonat der deutschen Literatur, in welchem auch *die* Dichter zu singen begannen, deren gemeinschaftliche Gabe uns hier in einer neuen, fast allzu bescheidenen, von typographischem Schmuck wenig hervorgehobenen Ausgabe vor Augen liegt. Wir wollen eine vielleicht Vielen anstössige Vergleichung zwischen *Sonst* und *Jetzt* nicht weiter verfolgen; nur Eines müssen wir in nächster Beziehung auf die meisten poetischen Erzeugnisse der damals ausgezeichneten Dichter, und so denn auch hinsichtlich der *Stolberg*'schen, bemerken: dort blieb immer der ächte innere Gehalt, das Geistigstarke oder das Gemüthlichmilde, die Hauptsache, und der Ausdruck fügte sich auf das Einfachste und Kindlichste dem Eindruck an; statt dass man von so vielen neuesten Dichtern fast sagen möchte, die Melodie entstehe bey ihnen früher, als der Text, der Wortschwall oder Prunk früher, als der Gedanke. — Ja, auch ihr, ihr lieben Gesänge, klingt wie aus ferner, längst entschwundener Zeit herüber! Auch *dieser* May blüht einmal und nicht wieder!

Sollte man verlangen, dass hier nun nach solchen allgemeinen Bemerkungen (wofern dieses Wort kein zu kalter Name für die Bezeichnung herzinniger Gefühle ist) ins Einzelne gegangen, und eine eigentliche Recension der *Stolberg*'schen Gedichte geliefert werde? Nein! Viele derselben sind längst ein heiliges Eigenthum der Nation geworden: eine Autorität, die alle kleinen Mängel austilgt, und eine unüberwindliche Scheu vor dem kalt zergliedernden Tadel einflösst. Lieder, wie: „Süsse heilige Natur;" — „Ich hab' ein Bächlein funden;" — Sohn, da hast du meinen Speer;" — „Fröhlich tönt der Becherklang;" — „Ach, mir ist mein Herz so schwer;" — und unter den Balladen vorzüglich: „Hört, ihr lieben deutschen Frauen": — wer, der sie oft sang und singen hörte, möchte sich auch nur ein Wörtchen hinwegkritteln lassen? Oder wer möchte die kritische Scheere nicht zürnend zurückschlagen, die es wagte, sich gegen Oden drohend aufzuklappen, wie z. B. I, S. 15: „Die Natur;" — S. 11: „Süsser duftet die Flur;" — S. 38: „An Klopstock;" — S. 218: Täusch' ich mich selber;" — S. 89: „Heil dir, Homer" u. s. w.

Die Uebersetzungen oder Nachbildungen aus Griechen und Römern, welche das *2te Bändchen* grossentheils ausfüllen, stehen zwar in mancher Hinsicht unter den Leistungen des Grossmeisters aller *übertragenden Dichter*, — denn so nur möchten wir unseren ehrwürdigen *Voss* nennen; — allein es bleibt ihnen dennoch das Verdienst einer innigen Auffassung, eines tiefen Gefühls für antike Schönheit, eines natürlichen, auch hier den geistigen Hauch höher, als den wörtlichen

Schall, achtenden feinen Geschmackes, der vor den Prokrustes-Arbeiten mancher neuesten Uebersetzer scheu zurückweicht.

So seyd denn dankbar, jüngere Zeitgenossen, — dankbar gegen die Männer, welche mit liebeglühender Wange und mit zärtlichglänzendem Vaterblick an der Wiege der vaterländischen Poesie gestanden, und die blühende hochgestaltete Hermannstochter ins 19te Jahrhundert hinüber begleitet haben. Stellet auch Ihr, nun hochgebildete deutsche Frauen, die ihr nicht allein Vieles gelesen, was Männer geschrieben, sondern auch Vieles geschrieben, was Männer nicht gelesen, — stellet auch Ihr in eueren glattgebohnten Prunkschreinen, worin die gesammelten Schmetterlinge unseres jetzigen Sommers (oder sollen wir vielleicht gar schon sagen „*Nachsommers*“?) zierlich aufgespiesst, in buntschillernden Farben prangen, — die Immortellen der edlen *Stolberge* auf. Oder besser: nehmet ihr Büchlein fleissig zur Hand, und freut euch des reinen Genusses ächter Dichterweihe! — Rec. aber will, da er diese Anzeige, wie eine Predigt, mit einem erbaulichen Liederverse begonnen, sie nun auch mit einem frommen Stossseufzerlein beschliessen:

„Der Einfalt und der Liebe Sinn
Sey unser Kleinod und Gewinn!
Sie reichen uns den Wanderstab,
Und führen lächelnd uns in's Grab.“
(f. I, S. 156.)

F. Mgl.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Lyra-Klänge und Prisma-Farben in lebenswarmen Bildern.* Vom Verfasser des Antonio und Felippo. 1824. 466 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Guido und Adelheid, oder das Asyl am Niagara-Katarakt. — Blätter aus dem Tagebuche des Pfarrers Trautlieb.* Zwey Erzählungen u. s. w. (1 Rthlr. 4 gr.)

Adelheid, die übelbewachte Prinzessin eines kleinen Hofes, verliebt sich in Guido, einen Abentheurer bürgerlicher Abkunft, und wird von ihm erst verführt, und dann glücklich entführt. Man verfolgt Beide, erreicht sie aber nicht, und sie finden, *mirabile dictu!* ein „Asyl am Niagara-Katarakt!“ — Etwas Unwahrscheinlicheres giebt es nicht unter dem Monde. Abgesehen davon, gewährt das Geschichtchen kaum etwas mehr, als geistiges Uebelbefinden und Langeweile. Oder könnte ein „Prinz Basil,“ an Leib' und Geist eine Carricatur, je gelebt und geliebt haben? Kann sich auch der gutmüthigste Leser mit einer Prinzessin befreunden, welche Alles, was Tugend, weibliche Tugend, heisst, muthwillig verscherzt, von Kindespflicht keine Ahnung hat, und sich namenlosem Elende rücksichtslos Preis giebt? Den Helden Guido, unbedeutend, wie er ist, muss man von Herzen verachten. Die einzige achtungswerthe Person ist der unter der Maske des schottischen Lords Clydesdale verkappte Prinz Adolar; indessen kann ihm seine Resignation auf eine Prinzessin, wie sie nicht seyn soll, eben nicht schwer gefallen seyn. — Die *zweyte Erzählung* hat ein wenig mehr inneren Gehalt. Trautlieb zeigt als Knabe Anlage zur Malerey, wird deshalb von seinem Vater einem halb verrückten italiänischen Meister übergeben; bringt es bald zur grossen Fertigkeit im Porträtiren, studirt Theologie, wird, eines Schwankes halber, nicht zum Examen gelassen, verliert darüber den Verstand und nebenher die Braut, malt den Sohn eines steinreichen, aber gleichfalls verrückten Lords (welcher mit ihm in einer und derselben Irrenanstalt eingesperrt ist) zum Sprechen nach dem Vater, wird durch eine Feuersbrunst gesund, wie der Lord durch das Porträt, — geht mit ihm auf Reisen, kommt ohne ihn zurück als reicher Mann, und wird zur grossen Erbauung seiner Landsleute — Pastor Primarius in seiner Vaterstadt. Hier hat er indessen das Unglück, als *conditio sine qua non* der Beförderung, ein verbuhltes Weib heirathen zu müssen, bald darauf aber auch das Glück, sich ihrer, mit Hülfe ihres ersten Galans, entledigen zu können. — Bunt also, das sieht man wohl, ist das Gemisch, und die „Prismafarben“ des Haupttitels wären gerechtfertigt; doch ist es ein Durcheinander und nichts Regelrechtes, wie jene optische Erscheinung, die durch das Prisma sich darstellt. Mit den „Lyraklängen“ aber sind wir nicht einverstanden; es ist höchstens eine Sackpfeife, welche sich hie und da vernehmen lässt, ohne Aufschwung, ohne Rhythmus, ohne einschmeichelnden Wohlklang. Ueberhaupt aber fehlt beiden Erzählungen Einheit und Zusammenhang, und im Stil vermisst man nicht nur Reinheit und Eleganz, sondern sogar Correctheit.

Auf Druck und Papier hat die Verlagshandlung Sorgfalt genug gewendet; auch ist der Preis billig gestellt.

geil.

Schmalkalden, in der Varnhagenschen Buchhandl.: *Feierabende (,) oder Erzählungen in Poesie und Prosa.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Hyneck.* Drittes und letztes Bändchen. 1822. 333 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 197.]

Der Vf. nimmt in der Vorrede Schonung und Nachsicht in Anspruch, weil Betrübniss und Schmerz seinen Geist drückten; unsere Kritik soll diesen nicht vermehren, aber die Bemerkung sey erlaubt, dass ja Niemand gezwungen ist, zur Unterhaltung des Publicums zu schreiben. — Als das Beste in diesem Bändchen nennen wir die beiden Schlussgesänge (3 und 4) von *Luther, oder der Sieg des Glaubens.* Die poetische Erzählung: *Heinrich der Welfe*, die übrigen poetischen Kleinigkeiten, vorzüglich aber die beiden prosaischen Erzählungen: *Walthers Reise nach der Residenz*, und *die Lyonnaisen*, würden Gelegenheit zu vielerley Ausstellungen geben, welche indess aus dem angegebenen Grunde in der Feder bleiben mögen.

D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Sophronizon*; oder unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*, grossherzogl. bad. Geh. Kirchenrath u. s. w. *Vierter Bd. Viertes Heft.* 1822. VI u. 122 S. *Fünfter Bd. Erstes — fünftes Heft.* 1823. Zusammen 729 S. *Sechster Band. Erstes Heft.* 1824. 155 S. gr. 8. (6 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 85. 86; ferner 1824. No. 3 — 10.]

Wir fahren fort, aus dieser an innerem Gehalte sich immer gleichbleibenden Zeitschrift das Hauptsächlichste anzuzeigen.

Bd. IV. H. 4 enthält: I. *Beyspiel eines geisterweckenden Jugendunterrichts zu Frankfurt a. M. für junge Handwerker.* S. 1. Hier werden Nachrichten gegeben, die jedem Freunde des gemeinen Volkes sehr erfreulich seyn müssen. Sie betreffen die Sonntagsschule für Handwerker in Frankfurt a. M., die im J. 1817 begonnen, 1820 ein grosses Local erhalten, und seitdem fortgeblüht hat. Man findet hier im Auszuge eine kräftige Rede des Hn. Stadtpfarrers Dr. *Kirchner* von wenig Worten, aber desto reicherem Sinne, einen Bericht des propon. Secretärs, Hn. Stallmeisters Dr. *Wöhler*, die Dankrede eines Schülers der Anstalt, und eine Schlussrede vom Hn. Prof. *Hufnagel.* Wir können uns nicht enthalten, Einiges daraus hier aufzubewahren. S. 2 sagt Hr. *K.*: „Unwissenheit heisst der gefährlichste Feind unseres Geschlechts! Licht und Wahrheit sind das unveräusserliche Gemeingut der ganzen Menschheit. Der Taglöhner und der Lehrer der Wissenschaften gehören ursprünglich zu derselben Ordnung vernünftiger Wesen. Der Unterricht allein hat den Unterschied zwischen ihnen hervorgebracht. Dem Verstande des Einen stand es frey, zu wandeln, wohin er wollte, den Anderen hat die Gesellschaft in den Kerker der Unwissenheit verbannt (wohl nicht ganz richtig ausgedrückt), und (Jener) ist nun so ungerecht, den Armen zu verachten, weil er im Finsteren sitzt. Oft sind bewundernswerthe Anlagen verhindert worden, an das Licht zu treten, weil es an einem Bildner gebrach, und an jener glücklichen Sorgenfreyheit, die nothwendig ist zur Pflege des Geistes. Mancher, der jetzt nicht lesen kann, was Andere geschrieben haben, hätte, wohlunterrichtet, durch eigene Schriften seinem Zeitalter Licht gebracht." S. 8 bekennt ein Schneidersgeselle aus Weissenfels: „Mehr noch, als Obdach und Nahrung, mehr noch, als was wir in Frankfurt zu finden hofften, ward uns zu Theil: Unterricht und Lehre. Dadurch werden wir in den Stand gesetzt, unser Geschäft besser, leichter, erfolgreicher zu betreiben, sicherer unser einstmaliges häusliches Glück zu gründen u. s. f. Und wenn einmal unser bürgerliches Gewerbe stocken sollte: so sind wir doch durch diesen Unterricht im Stande, uns auf eine andere Weise zu helfen, und immer als ehrliche Männer und nützliche Vaterlandsbürger uns zu ernähren." — II und III. *Ueber Prellereyen der Juden, über Wucherzins, und vom Ursprung des Schachers.* S. 18. Ein sehr freymüthiges Wort, zu rechter Zeit gesprochen, wenn es wahr ist, was wir S. 24 von dem grossen Spielraume lesen, der in einem gewissen deutschen Staate dem Zinswucher eingeräumt wird. Der Vf. befürchtet nicht ohne Grund die Wiederkehr der Kipper- und Wipper-Zeit des 30jährigen Krieges. Merkwürdig ist, wie Hr. Dr. *Paulus* das historische Problem löst, dass ein Volk, welches von jeder auswärtigen Handelschaft durch seinen Gesetzgeber so wohlbedächtlich, und durch Ackerbauleben und Viehzucht gewohnheitsweise zurückgehalten wurde, zum Zwischenhändlervolke fast in der ganzen Welt werden konnte. Er weiss „keinen anderen Grund zu denken, als jene allgemeine Hoffnung, bey Erscheinung des Messias wieder siegreich und herrschend in das Land der Väter gewiss zurückzukehren. Desswegen wollten sie nirgends einheimisch werden, nirgends an den Boden sich fesseln" u. s. w. Das Mittel dagegen findet er in Errichtung einer Landescasse, woraus dem ärmeren Volk in Geldverlegenheiten Hülfe werden könnte. Gut! Sehr gut! Rec. setzt hinzu, dass nach Localverhältnissen auch die Errichtung einer Vieh-Assecuranz hier treffliche Dienste leisten könnte. Aber wenn nur in jedem Staate ein *Herr von Zwanziger* (vormal. fränk. Gesandte) die Gewalt dazu hätte! — IV. *Das Recht der Wahrhaftigkeit auch in Privatsachen.* S. 30. Hierüber wären mehrere und ausführlichere Abhandlungen in dem Sophronizon zu wünschen. Aber auch das wenige hier Gegebene verdient Dank. Des im Dunkeln Munkelns ist noch gar zu viel in der Welt, und alles Dunkle und die Verborgenheit Liebende bleibt stets die Säugamme alles Bösen und Schädlichen. — V. *Rechtfertigung*

der Protestanten des baierischen Rheinkreises über Beseitigung der symbolischen Bücher als Lehrnorm. S. 35. Mit Tr. unterzeichnet, und besonders gegen eine Aeusserung des Hn. KR. Dr. *Stephani* über die symbolischen Bücher gerichtet. Mit Recht betrachtet der Herausgeber diesen Aufsatz als geschichtliche Berichtigung, und sichert diesen Büchern ihren grossen Werth durch die vollkommen richtige Ansicht ihrer antithetischen Bestimmung. Belehrender waren übrigens in dieser und der folgenden Numer, wenigstens dem Rec., die Anmerkungen, als die Aufsätze selbst. — VI. *Erklärung, wie weit deutsche Katholiken von römischkatholischen zu unterscheiden sind.* S. 42. Mit Vergnügen haben wir S. 47 den Entwurf eines Schreibens an den Minister *Portalis* gelesen, der uns auf eine mannichfaltige Weise beschäftigt hat, wie es auch bey allen seinen übrigen Lesern der Fall seyn wird. — VII. *Vom Unterschied zwischen Justiz- und Polizey-Sachen.* S. 49. Von einem Staatsjuristen gegen Hofjuristen und Cabinetsjustiz gerichtet. Resultat: Kein Unterthan in einem constitutionellen Staate darf, unter dem Prätext einer Polizeysache, in seinen wohlerworbenen Rechten den mindesten Eintrag erleiden. — VIII. *Denkmale und Undank, den deutschen Schriftstellern drohend.* S. 54. Rec. bezeugt, nie eine Schrift oder einen Aufsatz aus Hn. Dr. *Paulus* Feder gelesen zu haben, der mit so viel Wärme des Gefühls niedergeschrieben worden wäre, als vorliegende Numer. Von einer Auffoderung der Neckar-Zeitung, das Haus des berühmten Theologen *Johann Brenz*, worin er 1499 geboren wurde, in erbaulichem Stande zu erhalten, nimmt er Gelegenheit, über den Antrag an den Bundestag, den geistigen, in Schriften übergegangenen Nachlass gelehrter Männer betreffend, überhaupt zu reden. Rec. unterschreibt jedes Wort dieses Aufsatzes mit der innigsten Ueberzeugung von der Wahrheit desselben, und versagt sich bloss aus dem Wunsche, dass alle rechtlich denkenden Glieder des deutschen Volkes ihn selber vollständig lesen möchten, das Vergnügen, etwas Einzelnes von seinem Inhalt anzugeben. — IX. *Blicke auf die constitutionelle Legitimität und Stabilität der süddeutschen Staaten.* S. 62. Diese Nr. enthält einen Zeitungsartikel aus dem *Journal des Debats* (dd. 25 May 1822), den Hr. Dr. P. mit Anmerkungen begleitet. Er verdiente hier aufbewahrt zu werden, wenn er auch gleich nichts enthält, was nicht schon bekannt wäre. Wir charakterisiren ihn wohl am besten durch Aushebung einiger Stellen: „*Les Etats de l'Allemagne meridionale méritent une attention particulière; ils forment une barrière entre la France et l'Autriche; ils ne sont pas dans la dépendance necessaire ni de l'une ni de l'autre de ces deux puissances; ils contiennent une population de 6 à 7 millions, suffisante pour faire respecter leur indépendance. . . Le caractère des Allemands méridionaux, infiniment plus gai, plus vif, que celui des peuples des deux Saxes, se rapproche de celui des Français septentrionaux par une plus grande aptitude aux affaires et un penchant moins prononcé pour les rêveries de la métaphysique. Une seule cause en retarde le développement: c'est le goût des plaisirs de la table*“ u. s. f. S. 63. „*Les formes constitutionelles des royaumes de Bavière et celles des États de Wurtemberg et de Bade méritent peut-être plus nôtre attention que la Constitution anglaise elle-même, puisqu'elles sont comme nôtre charte royale le résultat combiné de la volonté positive des souverains, des besoins de la civilisation actuelle et des idées du siècle reduites à leur juste valeur.*“ S. 64. „*Il est incontestable que, depuis la mise à l'exécution de Chartes constitutionelles, l'opinion publique est devenue de plus-en-plus sage et calme. On connoit très-peu dans la midi de l'Allemagne ces démagogues, dont on parle si souvent en Prusse*“ u. s. w. S. 67. — X. *Ein Wort des Sophronismus an Theologie Studirende.* Von Dr. *Gurlitt.* S. 69. Aus dem Lections- und Prüfungs-Programm 1822, welches die sich auch in Gymnasien einschleichende mystische Trägheit rügt, die lieber auf Anschauungen oder übernatürliches Ueberkommen des Wahren warten, als den Geist zum Verstehen und Erforschen üben will. Eine nicht oft genug zu wiederholende goldene Regel wird hier jungen Theologen gegeben, S. 74: „*Suadeo, ut Novum imprimis Test. omnibus praejudicatis opinionibus liberi et tanquam nondum quidquam de doctrina Christiana compertum habeatis*“ u. s. f. Was am Schlusse über den Glauben gesagt wird und von seiner Stelle im Christenthum, verdient wegen der gelungenen lichtvollen Darstellung besonders zum Lesen empfohlen zu werden. — XI. *Zeitbemerkungen und Gedankenspiele.* S. 76. Diessmal 27 Numern, und alle lesenswerth. Besonders trefflich ist die 3*te*: „Zurechtweisung des Religionsfreundes für Katholiken;“ und dankenswerth die 4*te*, wegen einer Erinnerung an eine *Herder*'sche Erzählung. — XII. *Ueber nothwendige Herabsetzung der Salzpreise in Deutschland.* S. 112. Wir bitten jeden Leser, diesen Aufsatz ja nicht zu überschlagen: er wird dann dem Vf., Hn. Geh. Hofr. *von Langsdorf*, und dem biederen Herausgeber im Geiste die Hand dafür drücken. Wie wahr, wie nur allzu wahr die Worte S. 118 sind: „Vom Mangel an baarem Gelde, besonders in den von Städten etwas abgelegenen Ortschaften, kann man sich in der Residenz schwer einen Begriff machen“, weiss Rec. aus Erfahrungen, die ihm in seiner Gegend täglich vor Augen treten.

Bd. V. Heft 1 — 4 sind schon von einem anderen Mitarbeiter unseres Blattes Jahrg. 1824. No. 3 — 10 hinlänglich gewürdigt worden. Bemerken wollen wir nur, dass diese 4 Hefte auch in 3 Heften besonders verkauft werden.

Bd. V. H. 5. Wir eilen von I. und II., als zwey historischen, bloss für würtembergische Leser anziehenden Aufsätzen, hinweg zu III., überschrieben: *Die thätigreligiöse Stiftung der Waisenversorgung zu Wiesbaden.* Nach einer *Rede* von K. R. *Schellenberg.* S. 17. Die Waisen, gegenwärtig 952 an der Zahl, sind unter Familien des Landes vertheilt: eine Einrichtung, welcher Rec. aus eigener Erfahrung sehr viel Gutes nachsagen muss. Er selbst hat, seinen staatsbürgerlichen Verhältnissen nach, die Mitaufsicht auf viele Alumnen, welche einzelnen Haushaltungen in seinem Berufsum-

kreise zugetheilt sind. Die Kinder befinden sich bey dieser Einrichtung, die bey Weitem nicht so kostspielig ist, wie die früher in seinem Lande bestandene, nach welcher ein eigenes Haus, ein Inspector u. s. f. unterhalten werden musste, sehr wohl, und haben es grösstentheils besser, als sie es bey ihren eigenen Eltern gehabt haben würden. Er sieht nicht ohne Vergnügen die blühenden heiteren Gesichter dieser auch reinlich gekleideten Waisen, deren jede dem Staate nicht mehr, als *höchstens* 30 fl. kostet. — IV. *Prälat Oetinger und Immanuel Swedenborg*. S. 23. Von Hn. M. *Hoch*, Präceptor zu Beilstein. Dankenswerth. Wer zählte nicht ähnliche Schwärmer und excentrische Köpfe, als Oetinger, Schill u. ähnl., unter seiner Bekanntschaft? Aber gelöst sind die psychologischen Räthsel der Art noch nicht. — V. *Zur Beurtheilung der von Swedenborgischen Lehre und Wunder*. S. 35. Vom *Herausg.*, auf Veranlassung der bekannten, auch in unserer A. L. Z. gewürdigten *Tafel*'schen göttlichen Offenbarungen. Wir geben denjenigen von unseren Lesern, die dieses Heft noch nicht in Händen haben, einen Vorschmack von dem, was sie hier finden werden. S. 45 heisst es: „Sw. verband, indem er in Wechselgesprächen mit abgeschiedenen Geistern und Planetenbewohnern zu seyn (wie ich nicht bezweifeln will) *die innere Empfindung* hatte, mit dieser blossen Empfindung auch eine *Folgerung*, nämlich das — nicht empfundene, sondern — selbstgemachte *Urtheil*, dass von solchen Empfindungen nicht, wie bey den Träumen, die Ursache dennoch in ihm selbst seyn könnte, sondern eine äusserlich wirkliche, ein Einwirken von Geistern und Planetenbewohnern, seyn müsse. Dieses *Urtheil* war *nicht* seine Empfindung und *Erfahrung*. Es war ein *Schluss*, welcher zum *Grund* hätte haben müssen solche Erfahrungen, von denen die Ursache nicht in des Sehers eigenem Wissen oder Meinen zu finden gewesen war" u. s. f. — VI. Bloss von localem Interesse. — VII. *Leibnitz, kein Römling*. S. 50. Von Hn. Prof. *Neumann*, gegen die Vorrede in *Leibnitzens System* u. s. w., Mainz, 1820. Kräftig und treffend, besonders was wir S. 58 lesen. Auch die Auszüge S. 61 aus *Mohnike urkundlicher Geschichte der professio fidei Tridentinae* u. s. w. sind hier an der rechten Stelle. — VIII. *Discordia aus Concordaten*, S. 68, und IX. *Beyspiele von Selbstverbesserungsversuchen in der deutschkatholischen Kirche*, S. 72. Letzte mit ungemein anziehenden Vorbemerkungen begleitet. — X. *Convertiten-Formular aus Rom*. Vom Febr. 1822. S. 77. — XI. *Geschichte meines Uebertrittes zur protestantischen Kirche*. Vom Pfarrer *Jais* zu Entingen bey Pforzheim. S. 80. Hr. Pf. *Jais* war, da er diesen Aufsatz schrieb, schon 16 Jahre lang Protestant, ungeachtet er vorher die erste katholische Pfarrstelle in einer Hauptstadt bekleidet hatte. Was er uns hier aus seiner Lebensgeschichte mittheilt, ist gut dargestellt; aber wir bedauern, dass es zu wenig ist, und sind der Meinung, dass er Manches entweder gar nicht hätte erwähnen, oder darüber seinen Lesern mehr Kunde geben sollen. Ein Schriftsteller muss immer wie ein guter Gesellschafter auftreten. Wie dieser nicht Dinge vorbringen wird, über die er selbst für besser findet, stille zu schweigen, ebenso darf jener, und noch weniger, etwas den Leser in neue Ungewissheit und in Bedenklichkeiten Setzendes niederschreiben. So erzählt Hr. *J.* gleich im Eingange seiner Geschichte: „Ich bin nicht glücklich verheirathet, habe 6 Kinder" u. s. f. Rec., in Norddeutschland wohnend, und die häuslichen Verhältnisse des Hn. *J.* gar nicht kennend, weiss nun nicht, wie er das „*nicht glücklich*" bey seiner Theilnahme an Hn. *J.* deuten soll. Man kann ja auf mancherley Weise in der Ehe unglücklich seyn. Aber befriedigt hat uns seine *Rechtfertigung*. Hier glauben wir den ächten Protestanten zu hören, dessen Natur sich auch im Schoosse der katholischen Kirche nicht hatte verleugnen können. Besser daher, er ist auch *äusserlich*, was er *innerlich* immer war und seyn musste. Wir müssen hierüber aus Mangel an Raum unsere Leser an die Schrift selbst verweisen. — XII. *Martyni-Laguna und der Staatsminister Gr. von Hohenthal*. S. 105. Die Hauptstellen aus „*Elegi ad Com. de Alta-Valle*", sammt den Noten des Dichters. Auch Hr. Dr. *P.* hat einige Anmerkungen beygefügt. — XIII. *Instruction für den fürstl. speyerischen Gesandten zu Regensburg in Betreff der Nuntiaturen*. S. 108. Der ungenannte Einsender begleitet dieses wahrscheinlich noch nirgends gedruckte und für die Geschichte des alten Nuntiaturstreites wirklich interessante Actenstück mit sehr gehaltreichen Bemerkungen. Möge der Sophron. mehr solche Einsendungen erhalten! — XIV. *Zeitbemerkungen und Gedankenspiele*. S. 117. An der Zahl 8, sehr mannichfaltigen Inhaltes.

Bd. VI. H. 1. *C. Fr. Neumann, von handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Päpste*. S. 1. *Leibnitz* machte zuerst auf die *historia arcana de vita Alexandri VII papae* in des päpstlichen Ceremonienmeisters *Burchard* von Strassburg Diarium aufmerksam. Sein Schüler *Eccard* that dessgleichen in s. *corpus hist. med. aevi*, 1723. Aber seitdem sind mehr als hundert Jahre verflossen, und die für die Geschichte damaliger Zeiten äusserst wichtigen Diarien des *Burchard* und des *Paris de Grassis* liegen noch immer unbenutzt in den Bibliotheken. Denn was von *Brequigny*, *Hoffmann* und *Roscoe* geschehen ist, war nicht genügend. Beide Tagebücher aber befinden sich vollständig in der königl. Centralbibliothek zu München, und füllen 8 Foliobände, worüber hier ganz kurz berichtet wird. In genauem Zusammenhange steht damit II. *Anekdota aus der nächsten Vorzeit vor der Staats- und Kirchen-Reformation des 16ten Jahrhunderts*, von Dr. *Paulus*. S. 6. *Ex diariis Infessurae* nach einem Karlsruher Codex mitgetheilt. — III. *Bemerkungen über Geschwornen-Gerichte*, vom Obertribunalrathe Dr. *Härlin*, mit Anmerkungen von Dr. *Paulus*. S. 29. Mit Recht bemerkt der Herausg., dass diese praktisch-theoretischen Bemerkungen, als Reflexionen eines Mannes von Erfahrung, grosse Aufmerksamkeit verdienen. — IV. *Bemerkungen zu Prof. Memminger's Würtemberg. Jahrbuche von* 1822. S. 45. Nur für die Besitzer dieses Buches und für würtemberg. Leser geeignet. — V. *Der Presbyterialstreit in Baiern, oder: Will die evangelisch-baierische Landeskirche nicht mündig werden?* a) *All-*

gemeine Betrachtungen darüber, von Dr. *Paulus*. b) *Vergleichung der streitigen Puncte*, *vornehmlich nach Lehmus und Oertel*, *mit Bemerkungen von Paulus*. c) *Der geschichtliche Gang der Sache*, *nach authentischen Quellen*. S. 59. Ein hier leider noch unvollendeter Aufsatz von besonderer Wichtigkeit. Wir behalten uns die nähere Anzeige davon in diesen Blättern noch besonders vor. — VI. Dr. *Gurlitt gegen einen Versuch von mystischer Ketzermacherey zu Hamburg*. S. 128. Rec. bemerkt zu S. 149 ff., dass in mehreren deutschen Staaten, namentlich in den Herzogthümern Sachsen, schon seit ungefähr 30 Jahren kein Staatsdiener und selbst kein Geistlicher auf die symbolischen Bücher verpflichtet wird. — VII. *Genealogische Anfrage*, *Hn. I. G. A. M. H. Sandt oder von Sandt betreffend*. S. 153. — Zu seiner Zeit werden wir fortfahren, das Neueste aus dieser ungemein lehrreichen und anziehenden Zeitschrift unseren Lesern mitzutheilen.

Χμ.

Leipzig, b. Brockhaus: *Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingall, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.* Nach dem Original-Manuscript bearbeitet. 1825. Sechster Band. VI u. 536 S. Siebenter Band. VI u. 507 S. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 97.]

War die Kritik früher etwas nachsichtig gegen die in diesen Memoiren aufgespeicherten Unsittlichkeiten: so lag diess hauptsächlich daran, dass geist- und lebensvolle Darstellung bestach, und manches Begegniss des merkwürdigen Abentheurers wirklich in hohem Grade anziehend war. Bey der Beurtheilung der vorliegenden beiden Bände kann nur der erste Milderungsgrund in Anschlag kommen, der zweyte fällt fast ganz weg; denn, abgesehen von *C's.* Besuche bey *Haller* und *Voltaire*, findet sich nichts, was den Gebildeten ansprechen könnte. Was die tausend Seiten sonst noch enthalten? Das Treiben eines liederlichen Glücksritters, Wollustscenen, und darunter bisweilen wahre Bestialitäten, wie VII, 235. 256, welche nur Ekel einflössen können. — Hr. *von Schütz* ist nicht mehr als Bearbeiter genannt; hat er vielleicht endlich eingesehen, dass diese Rolle seiner unwürdig war? Nun *il vaut mieux tard que jamais!*

C.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Beweggründe zur Busse und Besserung, aus Vernunft, Bibel und den Kirchenvätern geschöpft.* Allen Sündern ohne Unterschied der Confession zur Beherzigung vorgelegt von *A. Frank*. 1825. 158 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. giebt in dieser Schrift grossen Eifer für die Beförderung einer sittlichen Veredlung des Menschen zu erkennen, und sie würde viele Leser finden, wenn die darin enthaltenen Wahrheiten gedrängter und durchgängig in einer reinen und edeln Sprache vorgetragen wären. Diess ergiebt sich vorzüglich aus der Erzählung und Anwendung der Parabel vom verlorenen Sohne. Unter den Gebeten, welche auf diese Gleichnissrede folgen, und sich durch ihren Inhalt auszeichnen, findet man 1) das Gebet eines reumüthigen Sünders, 2) eines Stolzen, 3) eines Geizigen, 4) eines Unkeuschen, 5) eines Neidischen, 6) eines Trunkenbolds, 7) eines Zornmüthigen, 8) eines Trägen; nur haben sie die gehörige Form nicht, und enthalten zu viel fremde Gedanken und falsch angewendete Bibelstellen. Auch sind bey jedem Gebete gegen die sieben Hauptsünden hinzugesetzt: 1) Verse; 2) Texte aus der heiligen Schrift; 3) Sprüche aus den Kirchenvätern; 4) biblische Beyspiele. Hierauf folgen die sieben Busspsalmen, metrisch übersetzt. In dem 6ten *Abschnitte* ist das Betragen des verlorenen Sohnes nach seiner Rückkehr dargestellt, und in dem 6ten *Cap.* wird von der Standhaftigkeit im Guten gehandelt. Die von dem Vf. angeführten Gleichnisse sind nicht immer völlig glaubwürdig; so sagt er z. B. S. 26 und 27: „Was würdest du von einem Bettler sagen, welcher das Almosen, das du ihm gegeben hast, dazu verwendete, dass er hinginge, Gift dafür kaufte, um dich damit zu tödten? Oder von einem Soldaten, dem sein Monarch einen reich mit Edelgesteinen (Edelsteinen) besetzten Degen als ein Zeichen seiner Huld zum Geschenke machte, wenn er dieses Geschenk seiner Gnade dazu gebrauchte, seinen Wohlthäter damit zu durchbohren? Du, mein Sünder, bist dieses Ungeheuer von Bosheit und Undankbarkeit." Bisweilen ist Hn. *Fr.* Vortrag zu weitschweifig, und verliert dadurch an Schönheit, wie z. B. S. 28 und 29: „Thust du denn nach der Lehre des Apostels nicht dasselbe, wenn du sündigest? Würdest du nicht erschrocken seyn, wenn du bey der Geiselung zugegen gewesen wärest, und es hätte dir Jemand zugerufen: Hier hast du eine Geisel, gehe hin, mische dich unter die Juden, und haue auf ihn zu? Thust du aber nicht dasselbe, wenn du eines seiner Glieder misshandelst, kränkst, verfolgst, beschädigest, oder gar mordest? Kannst du ein Glied seines Leibes verfolgen, ohne dass du das Haupt verfolgst?" In der Vorrede S. VI fehlt in der letzten Zeile ein Zeitwort: „Ihr seyd Alle Sünder, und wenn Paulus 1 Tim. 1, 15 sogar (bekennt), habe ich weit mehr Grund, zu sagen" u. s. w. Ob nun gleich der Vf. diese Vorrede mit den Worten schliesst: „Nehmet doch, wie ihr euch auch immer nennen möget, Katholiken oder Protestanten, dieses Büchlein eben so gutwillig auf, als ich es euch in die Hände gebe, und beherziget es wohl": so ist zwar diese Aeusserung gutgemeint, allein Rec. kann dennoch seinen Glaubensgenossen dasselbe nicht unbedingt empfehlen.

C. a N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Napoleon und die grosse Armee in Russland*, zugleich eine kritische Beleuchtung und Berichtigung des Werkes des Herrn Grafen *Ph. v. Segur*; von dem General *Gourgaud* u. s. w. Aus dem Französischen. 1825. Erste Abtheilung. 260 S. Zweyte Abtheilung. 324 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Rec. befindet sich nicht in dem Falle, nach dem Erscheinen der anzuzeigenden Schrift ein zu gläubiges Vertrauen zu dem *Segur*'schen Werke bereuen zu müssen (vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 119); er hat früher die kenntnisslose Voreiligkeit eines oder des anderen Literatur-Uebersichtlers belächelt, der sogar das unendlich gehaltvollere Buch des Obristen *Chambray* dagegen herabsetzte. *Gourgaud* verfolgt hier *Segur* Schritt vor Schritt; wir können in Bezug auf ihn nicht das Gleiche thun, sondern müssen uns mit den Resultaten seiner Kritik begnügen, und diese in einige Hauptpuncte zusammenziehen, dergestalt, dass zuerst über den Grafen *Segur* und sein Buch, dann über den General *Gourgaud* und dessen Kritik gesprochen werden soll.

Der Lorbeer des Geschichtschreibers wird dem Historiographen des russischen Feldzugs in aller Beziehung verkümmert. Auf die *Person* des Autors kommt zwar eigentlich wenig an; wenn aber die Glaubhaftigkeit des grössten Theils seiner Erzählung darauf beruht, dass er General, Augenzeuge, und zwar aus der nächsten Umgebung des obersten Heerführers war: so wird die Sache bedeutend. Nun belehrt uns *G.*, dass Graf *Segur* nur dem Namen nach *General*, wirklich aber *marechal du palais*, d. i. Quartiermacher des kaiserlichen Hauptquartiers, war. Dadurch wird nicht nur problematisch, was er *gesehen* haben will, sondern auch viel problematischer, was er angeblich *gehört* hat. Wer nur den oberflächlichsten Begriff von der Organisation des Napoleonischen Hauptquartiers und des Geschäftsbetriebes in demselben hat (noch leben viele deutsche Officiere, welche beides aus eigener Anschauung kennen, Nichtmilitärs erhalten einen Begriff davon durch die bekannte Schrift des Hn. *v. Odeleben*), wird mit Rec. einverstanden seyn, dass die Geheimnisse der oberen Heerleitung dem Grafen ganz verschlossen gewesen seyn müssen, und dass er in dieser Beziehung unter dem jüngsten Ordonanzofficiere steht, der doch *das* genau kennen lernte, worin er Aufträge erhielt. Ist so das Fundament des schönen Gebäudes erschüttert: so bleiben auch die einzelnen Theile nicht verschont. Jeder einigermassen vernünftige Mensch hat wohl gleich von selbst eingesehen, dass die schönen Reden, welche *Segur* seinen Personen in den Mund legt, nichts Anderes seyn möchten, als Nachahmungen der im Titus Livius u. A., und um nichts wahrer, als diese; es wird nun mehrfach factisch erwiesen, dass dem wirklich so sey. Mehr Glauben haben einzelne trefflich ausgearbeitete Gemälde gefunden, indem man den *Augenzeugen* zu hören glaubte, und den wahrheitliebenden Schriftsteller voraussetzte. Aber sie kommen fast sämmtlich unter den Schwamm; so der malerische Untergang einer ganzen Escadron in der Wilia, der auf *einen* ertrunkenen Uhlanen reducirt wird; so der prophetische Sturm nach dem Ueberschreiten des Niemens, der, wie *G.* zur grossen Belustigung des Lesers darthut, aus *Labeaume* genommen, und um einige Tage vordatirt ist. So noch eine Menge anderer Scenen, welche alle anzuführen zu weit führen würde. Es bleibt sonach ausser einer blumigen, sententiösen und antithesenreichen Sprache, welche indess der scharfen Kritik auch nicht entgangen ist, in der Schrift des *Augenzeugen aus der nächsten Umgebung Napoleons* nicht allzuviel, was man nicht in anderen Werken eben so gut fände; namentlich ist *Chambray's* schon erwähntes Buch (jetzt in der dritten, sehr vermehrten Auflage) ungleich gehaltreicher, militärischer und zuverlässiger. Der Witzbold, welcher die Geschichte von *Segur* „das Protokoll der Geschwätze im Hauptquartier" nannte, hatte so ganz Unrecht nicht.

Wenden wir uns nun zu General *Gourgaud*, und zwar ebenfalls zuerst an seine Persönlichkeit. Als damaliger Ordonanzofficier und späterer Gefährte Napoleons im Exil, hatte er die beste Gelegenheit, Vieles selbst zu sehen, die Verhältnisse und Beziehungen militärischer Operationen richtig aufzufassen, und sich später von dem Meister selbst Aufschlüsse zu verschaffen. Er muss deshalb sehr gut unterrichtet, und kann fast nicht anders, als befangen seyn. Beides beweist er in seiner Schrift auf jeder Seite.

Dass Alles, was Napoleon jemals, also auch in diesem Feldzuge gethan, das Beste und überhaupt unübertrefflich war, versteht sich bey diesem Autor von selbst; diese Ansicht ist die Krankheit von Longwood, über welche sich aber nichts sagen lässt, als dass sie da ist. Mehr liesse sich vielleicht gegen den leidenschaftlichen,

bisweilen unschicklichen Ton erinnern, welcher wenig zu den feinen Manieren pafst, die nach des Vfs. Versicherung in Napoleons Umgebung herrschten; indefs die beiden Herren haben diefs bereits selbst mit einander ausgemacht.

Der erste wesentliche Irrthum ist die Behauptung: Napoleon habe diesen Krieg nur des lieben Friedens halber, und von Alexander dazu gezwungen, unternommen. Die Sache bedarf keiner Widerlegung, zumal nach dem von Napoleon selbst gemachten Geständnisse (*Notes et melanges*, T. II, S. 75 der Berliner Ausg.). Wir lernen dabey aber die Rechtsbegriffe kennen, die im kaiserlichen Hoflager im Schwange waren; die brutalste Gewaltthat der neueren Zeit, die Incorporirung Oldenburgs mittelst Decrets im tiefsten Frieden, wird als eine Sache erwähnt, die sich gleichsam von selbst versteht. Bey solcher Laxität der Moral ist es denn freylich leicht, sich für ein wahres Muster der Moral und Rechtlichkeit auszugeben.

Der zweyte Irrthum dürfte *der* seyn, dafs die Idee, bey Smolensk oder Witepsk stehen zu bleiben, nicht blofs geleugnet, sondern als militärische Absurdität behandelt wird. Bey Napoleons Calcul wär' es freylich unpassend gewesen, und darum ist die Behandlung des Gegenstandes wenigstens consequent; auch ist es recht witzig, zu sagen: es könne wohl keinem Militär einfallen, dafs N. im *July* habe *Winterquartiere* beziehen sollen; aber Vieles hat die Idee gewifs für sich.

Das Krankseyn des Kaisers in der Schlacht von Borodino wird eben so, wie sein unentschlossenes Benehmen, abgeleugnet; *Segur's* Angabe, dafs der *General-Intendant* dem Kaiser angerathen, die Garde angreifen zu lassen, gebührendermafsen lächerlich gemacht, und das Zurückhalten dieser Reserve durch militärische Gründe gerechtfertigt. Und hierin scheint ein dritter Hauptirrthum zu liegen. Dafs N. seine Garde gern intakt erhalten wollte, glaubt man um so leichter, da es sehr zweckmäfsig war; dafs er sie auch da schonte, wo es nicht an der Zeit war, lag wohl in einem Gemisch militärisch-politischer Ansichten. Er sah, dafs die Russen vor Moskau keine Schlacht mehr liefern konnten, und hat in seinen Memoiren (*Notes et melanges*, T. II, S. 73. 81. 82 der Berliner Ausgabe) selbst gestanden, dafs er in Moskau den Frieden zu finden rechnete. Verrechnete er sich diefsmal in der Person seines Gegners? Oder vernichtete Moskaus Zerstörung, welche den Frieden für das russische Cabinet zugleich nutzlos und schimpflich machte, das an sich richtige Calcul? Gewifs ist, dafs Napoleon, wenn er dieses Ereignifs voraussehen konnte, Alles aufbieten mufste, die russische Armee zu vernichten; wahrscheinlich dagegen, dafs er den Zweck durch das besprochene Mittel erreicht, und indem er das Noyau der nachherigen neuen Formationen zerstört, die freyeste Wahl seiner nachherigen Bewegungen gewonnen hätte. In der *politischen* Ansicht der Dinge lag also wohl der Fehler; das Argument, dafs die Garde gleichsam die Citadelle der Armee gebildet, und sie beym Rückzuge gerettet habe, hält durchaus nicht Probe. Einmal konnte der Verlust nicht bedeutend, und dann konnte er fogleich erfetzt werden. Denn die Garde ergänzte sich durch verdiente Soldaten der Armee, und fürwahr, das Heer, welches bey Borodino gefochten, mufste Tausende enthalten, würdig in diese erlesene Schaar zu treten, welche als Corps wahrlich dadurch nicht schlechter geworden wäre, wenn sie einmal den Ersatz auf dem Schlachtfelde erhielt.

Der vierte Irrthum liegt darin, dafs der Kälte, nur der Kälte, die Zerstörung der Armee auf dem Rückzuge beygemessen wird. Sie hat das Werk nur *vollendet*. Ohne Zweifel that der Mangel an hinreichender Nahrung bey starken und ununterbrochenen Märschen, bey theilweis mangelhafter Bekleidung und steten Bivouacq's das Wesentlichste, und man könnte es fast Verhöhnung der unglücklichen Opfer jener ungeheueren Katastrophe nennen, wenn der Vf. die Fürsorge Napoleons für die Verpflegung rühmt. Kamen denn nicht schon auf dem Hinmarsche Menschen aus Mangel um? Tödteten sich nicht andere selbst, um nicht zu verhungern? Halfen die Magazine in Wilna und Minsk und das unbedeutendere in Smolensk denen etwas, die bey Ghiat hungerten? *Konnte* der Befehl, von Moskau für 20 Tage Lebensmittel mitzunehmen, von den hunderttausend Mann, welche die Armee damals noch zählte, erfüllt werden?

Dafs der Vf. über das Verbrennen von Moskau kein unbefangenes Urtheil haben kann, versteht sich; dafs er es aber dem englischen Einflusse zuschreibt, ist nicht anders, als lächerlich zu nennen. Ein lang vorher entworfener Plan lag dabey ganz gewifs nicht zum Grunde; denn wenn man die Sache genauer betrachtet: so ergiebt sich, dafs Kutusow auf Rostopschin und dieser auf jenen sich verliefs, und dafs beide getäuscht wurden. Dafs der Vf. ferner von der *trahison* des Generals York spricht, finden wir auch ganz natürlich; der Schritt dieses Generals hat zu wesentlich zum Sturze Napoleons, und damit zur Zerstörung aller Hoffnungen seiner Getreuen, beygetragen, als dafs diese jemals ruhig darüber urtheilen, und das beherzigen könnten, was in einer Anmerkung zu der Berliner Uebersetzung der *Segur'*schen Schrift meisterhaft über diese Angelegenheit gesagt ist. Manche andere Einzelheit mufs des Raumes halber übergangen werden; nur eine Bemerkung über die Berechnung der Zurückgekehrten sey erlaubt, da sie gleichsam das in Zahlen ausdrückbare Resultat des gigantischen Unternehmens liefert. Der Vf. giebt 127,000 Mann an. Zieht man davon 71,000 Mann ab, welche gar nicht mit der grofsen Armee in Berührung gekommen waren (7tes und 10tes österreichisches Corps), und 18,000 M., um welche das Corps von Poniatowsky gewifs zu hoch angegeben ist: so bleiben 38,000 Mann; nimmt man nun selbst die Angabe des Vfs. als richtig an, dafs beym Ausbruch des Krieges nicht mehr, als 325,900 M. über den Niemen gegangen sind, und hebt die später der Armee von Moskau zugegangenen Truppen (50,000 M. Ergänzungen, 32,000 M. des 9ten A. C., 13,200 M. die Division Loison) gegen die nicht mit ihr in Berührung gekommenen, oben bezeichneten Corps

auf, was durchaus nicht übertrieben ist: so ergiebt sich dennoch, dass obige 38,000 M. der Rest von 325,000 M. waren. Ein entsetzliches Resultat!

Die Uebersetzung ist, wie sie bey der gewöhnlichen Eilfertigkeit solcher Arbeiten seyn kann, und etwa mittelmässig zu nennen.

R.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Nachtrag zu Las Casas Tagebuch über Napoleons Leben*; oder kritische Bemerkungen und noch nicht bekannt gemachte Anekdoten zur nothwendigen Ergänzung und Berichtigung jenes Werkes. Dritter Band. 142 S. Vierter Band. 138 S. 1825. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 68.]

Diese beiden Bände bilden zwar auch ein buntes Allerley, welches mit dem Buche des Grafen *Las Casas* in gar keiner Verbindung steht; sie scheinen aber doch interessanter, als die beiden ersten. Neben Anekdötchen, Auszügen aus bekannten Schriften, wie *Kochs* Memoiren und *Fain's Manuscrit*, finden sich einige Aufsätze, die nicht ohne Interesse sind; wir haben dabey besonders zwey Tagebücher aus den letzten Monaten vor Napoleons erster Abdankung im Auge, wovon das eine den Chevalier *Allent* zum Verfasser zu haben scheint, und in militärischer Beziehung manches Beachtenswerthe enthält. Es ist aber sehr die Frage, ob Leute, welchen die Histörchen des Grafen *Las Casas* Vergnügen gewährt haben, diesem Tagebuche werden Geschmack abgewinnen können. — Die Uebersetzung ist leidlich; ob die vielen unrichtig geschriebenen Eigennamen auf Rechnung der Druckerey, oder der Geschichtsunkenntniss des Uebersetzers kommen, wissen wir nicht zu sagen.

C.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm II von Hessen-Cassel*, nach ihrer Geschichte und Strafwürdigkeit dargestellt, nebst einer erneuerten Untersuchung über Hochverrath und Majestätsverbrechen, demagogische und revolutionäre Umtriebe, auch Auszügen aus Processen, welche in älteren und neueren Zeiten gegen Hochverräther geführt worden sind. Von *Johann von Horn*. 1824. X u. 416 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer, wie Rec., die persönlichen Verhältnisse des Verfassers dieses Buches nicht kennt, vermag auch dessen Tendenz durchaus nicht anzugeben.

Das Factische, das dem Ganzen zum Grunde liegt, ist, dass S. K. H. der Kurfürst im July 1823 während Seines Aufenthaltes in Nenndorf einen anonymen Brief, und nachdem er nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt war, bald darauf einen zweyten erhielt, in welchen Er selbst, und Einige Seiner Umgebung, namentlich auch eine „erlauchte Frau" (wir erfahren späterhin, dass unter diesem deplacirten Ausdrucke eine Gräfin Reichenbach gemeint sey) bedroht wurden. Beide Briefe sind nicht öffentlich bekannt gemacht, mehrere als verdächtig eingezogene Individuen aber nach ziemlich kurzer Haft wieder in Freyheit gesetzt worden. — Hierauf gründet der Vf. seine *Verschwörung*, und behandelt sie, wie wir gleich zeigen werden; um Missdeutungen zu verhüten, müssen wir aber unsere eigene Ansicht der Sache voranschicken.

Eine Verschwörung, welche sich selbst durch Drohbriefe verräth, scheint eine Albernheit; auch ist in Jahresfrist weder von den supponirten Verschworenen etwas gethan, noch etwas über sie ermittelt worden. Bey dem, was das grosse Publicum von der Sache erfahren hat, scheint daher eher eine Verschwörung im figürlichen Wortsinne, nämlich eine gegen die Ruhe des Fürsten gerichtete, anzunehmen zu seyn: ohne Zweifel ein höchst strafbares Unternehmen, um so mehr, da der Zweck erreicht, und S. K. H. wirklich in bedeutende Unruhe versetzt worden zu seyn scheint, der übrigen Folgen, als: unangenehme Beschränkung des Publicums durch Polizeymassregeln, Einkerkerung Unschuldiger, nicht zu gedenken. Desshalb muss auch Jeder wünschen, dass die Frevler entdeckt und bestraft werden, wenn er auch, wie Rec., nicht an eine eigentliche Verschwörung glaubt, und der Meinung ist, dass der Vf. besser gethan haben würde, das Erscheinen seiner Schrift auszusetzen, bis er mehr von der Sache wusste, als jeder andere Zeitungsleser.

Die *Einleitung* spricht über Veranlassung, Interesse, Idee und Zweck der Schrift. Darauf folgt eine *Darstellung der zum Grunde liegenden Thatsache* auf 28 Seiten; die Darstellung, auf welche es hier eigentlich ankommt, ist aber nur S. 28 mit 5 Zeilen, S. 31 und 32 mit 46 Zeilen abgethan, und auch diess nur vom Hörensagen. Auf ein so kleines Fundament baut der Vf. sein Werk. Um dieses möglichst voluminös zu machen, liefert er nun: *Urtheil über die Verschwörung*, eine förmliche criminalistische Deduction, mit Angabe der Rechtsquellen, der einzelnen Verbrechen, welche hier zu betrachten sind (Hochverrath, Verbrechen der beleidigten Majestät, Verbrechen der verletzten Ehrfurcht), ja mit Zweifels- und Entscheidungs-Gründen. Einhundert und einige funfzig Seiten! Selten ist wohl eine ausnehmende Belesenheit lächerlicher gemissbraucht worden, als in diesem Urtheil über ein Verbrechen, das der Vf. nur aus den Zeitungen kennt, dessen eigentlicher Thatbestand ihm ganz fremd ist. Es finden sich Stellen, wo man fast gezwungen wird, Ironie vorauszusetzen, wie z. B. S. 194: „Das Kurfürstenthum ruht auf einem Vulkan, welcher über kurz oder lang auszubrechen droht; ein neues Fundament muss dem erschütterten Staate gelegt werden;" oder wenn S. 118 aus *L.* 1 *C. de domesticis et protectoribus*, verbunden mit *L.* 1 §. 3 *D. de injuriis*, deducirt wird, dass durch die „Anführung jener erlauchten Dame" das Verbrechen der verletzten Ehrfurcht gegen den Kurfürsten begründet werde; oder endlich, wenn der Vf. S. 128 erweist, dass auch dann Anklage auf Hochverrath Statt finden würde, wenn ein Unterthan eines anderen deutschen

Bundesfürsten jene Drohbriefe geschrieben hätte; wir können des Raumes halber diesen luminösen Beweis nicht hersetzen. — *Geschichte der Untersuchung über die Verschwörung.* Da die öffentliche Untersuchung kein Resultat gewährt hat, die höheren polizeylichen Maasregeln aber, welche man bey solchen Gelegenheiten zu ergreifen pflegt, vernunftgemäss geheim gehalten werden, und dem Vf. gewiss so unbekannt sind, wie dem Rec.: so sollte man glauben, diess könne nur ein ganz kurzer Abschnitt seyn; er füllt aber 170 Seiten! Den Arbeiten der Untersuchungscommission selbst sind freylich zusammen nur einige vierzig Seiten gewidmet; dafür erhalten wir eine Darstellung des Staatsministeriums, der Oberpolizey-Direction, des Ministeriums des Inneren und der Justiz, des General-Kriegs-Departements, des Geheimen Cabinets, wobey noch obendrein persönliche Notizen über deren Mitglieder eingeflochten sind. Wir erhalten ferner Nachricht von den Vorkehrungen wider den Ausbruch einer Insurrection, und zur Beschützung des Lebens S. K. H., sowie Notizen über die Beschaffenheit der Verhaftungen und Gefängnisse, *item* auch über die im J. 1823 arretirten Personen. Zehn wegen Verdacht Eingezogene sind namentlich angeführt (ungerechnet den anderwärts erwähnten Hofrath *Murhard*). Davon wurden *acht* entweder gänzlich, oder von der Instanz absolvirt; *einer* scheint im J. 1824 noch in Untersuchung gewesen zu seyn; über das endliche Schicksal des zehnten erfahren wir nichts Genaues. Es ist ein schauderhafter Fall. Der Mann war Officier, wurde arretirt, weil er in der vollen Uniform sich ohne Sicherheitscharte der Wohnung des Kurfürsten nähern zu dürfen glaubte; im Gefängniss verzweifelnd und dadurch dem Wahnsinne nahe, klagte er sich selbst eines Attentats an, und versuchte sich zu ermorden; man hat ihn völlig unschuldig befunden, und körperlich wieder hergestellt; was zur Rettung seiner bürgerlichen Ehre geschehen, findet man nicht erwähnt.

Die Buchmacherey des Vfs. hat Mittel gefunden, noch drey Bogen zu liefern, mit der Ueberschrift: *Beschluss dieser Schrift.* Der grösste Theil desselben ist einer *Geschichte des Kurhessischen Hofes in diesem Zeitraume* gewidmet, enthält durchaus nichts hieher Gehörendes, sondern Nachrichten von Ehrenpforten und blumenstreuenden Mädchen, der Oper Jessonda, Revuen, den westphälischen Domänenkäufern u. s. w.

Diess ist der Inhalt eines Buches, dessen Titel ganz etwas Anderes verspricht, und desshalb täuscht. Welches auch immer der Zweck des Vfs. gewesen seyn mag, er hat Gelehrsamkeit und Fleiss sehr übel angewendet. In Deutschland selbst weiss man so ziemlich, was von solchen Producten zu halten; liest aber ein Ausländer das Buch: so muss er eine sehr ungünstige Idee von der Anwendung unseres Wissens bekommen, und der Franzos würde sie ächt *tüdesque* finden; liest er es nicht, und sieht bloss den Titel und das Volumen: so mag er sich eine schöne Vorstellung von unserem sittlichen Zustande machen!

L.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich: *Friedrich Heinrich Scheifflers Nachrichten von den evangelisch-reformirten Gemeinden in Hamburg und Altona.* Ein Nachtrag zu *J. A. Boltens* historischen Kirchennachrichten. 1825. 5½ Bogen. 8. (6 gr.)

Hinweisungen auf das in kirchlicher Hinsicht, besonders in einem bestimmten Kreise, Geleistete, und Vergleichung des Gegenwärtigen mit dem Vergangenen gehören zu den wirksamen Mitteln, den Sinn für Kirchlichkeit daselbst zu erhalten und zu beleben. Werden zu einer Gemeinde, wie diess bey den auf dem Titel genannten nicht wohl anders seyn kann, gewöhnlich Lehrer aus der Fremde berufen: so ist zu wünschen, dass sie eine Uebersicht des Vergangenen finden, in sofern daraus der gegenwärtige Zustand und die gegenwärtigen Verhältnisse der Gemeinde hervorgingen, und ihr volles Licht erhalten. Es ist also keine nutzlose Arbeit, welche Hr. *Sch.*, seit 1797 Prediger der deutschen reformirten Gemeinde zu Altona, hier mittheilt; auch sind darin manche Nachrichten enthalten, welche nicht bloss örtliche Wichtigkeit haben. Es giebt wenige protestantische Gemeinden in Deutschland von so langem Bestehen, die der Staat in ihren inneren Einrichtungen so ganz fast sich selbst überlassen, und die sich so völlig aus ihren eigenen Mitteln begründet, ausgebildet und in ihrem Inneren nicht nur, sondern auch nach Aussen, auf eine so wohlthätige Weise gewirkt haben, als diejenigen, von denen hier gehandelt wird; wobey nicht unbemerkt bleiben darf, dass sie bey ihrer Wohlthätigkeit keine ängstliche Rücksicht auf die Confession nahmen. „Was auch, sagt Hr. *Sch.*, wider die Presbyterialverfassung, und zum Theil nicht ohne allen Grund, eingewendet werden mag, hier ist ein rühmlicher Beweis aufgestellt, was sich bey derselben leisten lässt, um kirchliche Ordnung und Sinn für dieselbe zu erhalten."

Bolten's Nachrichten, deren Richtigkeit in Absicht des grössten Theils der Vf. nach eigener Untersuchung bestätiget, werden hier kurz zusammengefasst, mit Zusätzen versehen, und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Die gegenwärtige Verfassung wird hinlänglich beschrieben. Angehängt ist ein Verzeichniss sämmtlicher bisheriger Prediger der Gemeinden mit Angabe der Zeit und des Ortes ihrer Geburt, ihrer früheren Anstellung, ihrer Versetzung und ihres Todes. Die als Schriftsteller bekannten sind durch * bezeichnet worden.

Eines Auszuges enthalten wir uns, und bemerken nur, dass wir uns gewundert haben, der Kämpfe, namentlich der reformirten Gemeinde in Hamburg, und der von weil. *Göze* gegen sie gethanen Schritte mit keinem Worte gedacht zu finden. Es konnte diess mit Ruhe und Schonung geschehen. — Die Angabe S. 17, dass dem Prediger *Gensike* erst nach dem Absterben seines Collegen 1774 die Einführung des Bremischen Gesangbuches gelungen sey, wissen wir mit den Angaben des angehängten Verzeichnisses nicht zu vereinigen. Vermuthlich soll statt *Absterben* gelesen werden *Abgange.*

MIKI.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, in der neuen akademischen Buchhandl. von Groos: *Ueber vermischte Wälder, ihrem* (ihr) *Vorkommen, ihre* (ihre) *Behandlung, Erhaltung und für manche Fälle Umformung derselben.* Eine staats- und forstwissenschaftliche Abhandlung von *C. F.* Grafen *Sponeck*, grosherzogl. bad. Oberforstrath, ord. Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Heidelberg, Doctor u. s. w. [Aus den Jahrbüchern der Forst- und Jagd-Wissenschaft und ihrer Literatur, herausgegeben von *Laurop*, besonders abgedruckt.] 1825. 54 S. 8. (8 gr.)

Nach Rec. Ansicht haben die sogenannten *vermischten* Wälder, worin man verschiedene Holzarten neben einander antrifft und erzieht, schon an und für sich manches Vortheilhafte und Angenehme. Der Wechsel der verschiedenen Holzarten thut dem Auge nicht allein wohl, sondern es schützt auch eine Holzart die andere gegen Hitze und Kälte, gegen Windsturz, Schneedruck und zu starke Vermehrung gefährlicher Insecten. Dazu kommt einerseits, dass die einzelnen Locale der Wälder in Hinsicht ihres Bodens und Klimas oft so verschieden sind, dass auf einem Platze gewisse Holzarten recht gut gedeihen, während auf einem anderen, vielleicht sehr nahe liegenden, wieder andere ein weit besseres Fortkommen finden. Andererseits erfodert die Industrie, dass wir vielerley Holzarten, und zwar jede in einem richtigen Masse, ziehen, um dadurch die verschiedenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dabey haben wir jedoch darauf zu sehen, dass wir nicht solche Holzarten neben und unter einander erziehen, welche in Ansehung des Locals, ihres eigenthümlichen Wuchses und der daraus entspringenden Waldbehandlung sich nicht mit einander vertragen; denn unter diesen Umständen würden wir die Kosten, welche die Anzucht mehrerley Holzarten erfodert, unnützer Weise verschwenden. Die Aufgabe also, welche sich unser Vf. gestellt hat, betrifft die Beantwortung der Fragen: Wie müssen vermischte Waldungen behandelt werden, und welche Holzarten gestatten eine solche Behandlung? In wiefern er nun dieselbe gelöst hat, wird uns der Inhalt seiner Schrift zeigen.

Der Vf. hat seinen Gegenstand in folgender Ordnung behandelt: A. Behandlung der gemengten Laubhölzer von verschiedener Art. 1) Hochwälder, 2) Niederwälder, und 3) Mittelwälder. — B. Behandlung gemengter Nadelhölzer, natürlich als Baumwald. C. Behandlung der Nadel- und Laub-Hölzer, unter einander gemengt, hauptsächlich als Baumwald. Allein schon diese Ordnung ist nach unserer Ansicht nicht vortheilhaft gewählt, weil dabey viele Wiederholungen unvermeidlich sind, und manche Gegenstände, z. B. die Behandlungsarten als Hochwald, zu zerstreut werden. Buchen und Weisstannen schicken sich besser zusammen, als Eichen und Buchen, und doch hat der Vf. die erste Mengung unter die Rubrik *C* und die zweyte unter *A* gebracht. — Wollen wir überhaupt verschiedene Holzarten, welche in einem bestimmten Boden und Klima gedeihen können, gerade in einem solchen Masse und solcher Stärke erziehen, als wir sie brauchen, ohne dass jedoch dabey die gewählte Hauungs- und Schlagstellungs-Art irgend einer Holzart nachtheilig werde: so müssen wir eine *regelmässige Plenterwirthschaft* einführen, wobey man alle 25 bis 30 Jahre die reifen Bäume wegnimmt, die Dickichte stark durchforstet, und diejenigen Bäume und Stangen, welche man besonders begünstigt, hegt und richtig stellt; dabey kann man wohl auch Saamen einer erwünschten Holzart an denjenigen Plätzen, an welchen durchs Wegnehmen starker Bäume Lücken entstanden sind, einstreuen, sobald man nämlich die Besaamung von den in der Nähe stehenden Bäumen nicht wünscht. Durch diese Bewirthschaftungsart werden wir in Stand gesetzt, von jeder Holzart hinlänglich alte Bäume zu erziehen, und jedes Locale so zu benutzen, wie es unser Vortheil erheischt. Obgleich nun aber ein Plenterwald alle Vortheile gewährt, welche man von gemengten Holzungen fodern kann: so hat doch der Vf. desselben weder erwähnt, noch einen Gebrauch von ihm gemacht, sondern bloss von Hoch-, Mittel- und Nieder-Wäldern gesprochen.

Nächst dem Plenterwalde ist offenbar der Mittelwald am meisten zum Erziehen verschiedener Holzarten geeignet, weil auch bey diesem die Hauung alle 25 bis 30 Jahre wiederkehrt, und ebenso alle reifen Bäume weggenommen, die Dickichte durchforstet, Hegebäume und Hegepflanzen zur Beförderung ihres Zuwachses licht gestellt, die erwünschten und werthvollen Holzarten aber geschont, und in Lücken angesäet und angepflanzt werden können. Der Unterschied zwischen einem Plenter- und Mittel-Walde besteht bloss darin, dass man bey jenem auf keinen Stockausschlag rechnet, sondern bey jeder Hauung die Bäume und Stangen

(die Besamungslücken ausgenommen) so stellt, dass sie sich binnen 16 bis 22 Jahren wieder schliessen; beym Mittelwalde aber an den Plätzen, wo viele stark treibende Stöcke vorhanden sind, die Stangen lichter stellt oder ganz wegnimmt, je nachdem man mehr Baum- oder mehr Stangen-Holz zu erziehen für nöthig hält. Jedoch gilt auch beym Mittelwalde die Regel, die Haungen so einzurichten, und die Nachzucht so zu befördern, dass auch hier binnen wenigstens 15 — 20 Jahren ein vollkommener Anschluss der Bäume oder eine hinlängliche Bodenbedeckung vorhanden ist. Seitdem nun Beobachtungen gelehrt haben, dass einzelne mannbare und richtig gestellte Bäume, welche eine gewisse Bodenfläche einnehmen, mehr und besseres Holz auflegen, als die rüstigsten Stockloden auf derselben Bodenfläche aufzulegen pflegen, und dass die darauf wachsenden Stangen zwar das Auge, aber nicht die Klafter füllen, kann man überhaupt dem Betriebe auf Stockausschlag, und demnach auch dem Mittelwalde, nicht mehr das Wort reden, und muss es weit vortheilhafter erachten, den Mittelwald ganz auf Art eines Plenterwaldes zu behandeln, und dabey wenig oder gar keine Rücksicht mehr auf Stockausschlag zu nehmen, — man müsste es denn entweder mit Holzarten, deren Stöcke ausserordentlich starke Loden treiben, oder mit solchen zu thun haben, welche in einem Alter von 60 — 90 Jahren nicht mehr stark zuwachsen. Plenter- und Mittel-Wälder können übrigens nach Belieben mit Laub- und Nadel-Holz gemengt, oder rein geführt werden, je nachdem man die Hauungen licht oder dunkel führt, und dabey Holzarten ansiedelt, begünstigt oder wegforstet. Wenn aber (S. 29) dem Vf. auf seiner praktischen Laufbahn noch kein reiner Mittelwald vorgekommen ist: so darf er nur die Gegend diesseits und jenseits des Rhöngebirges besuchen, wo allerdings grosse Strecken von reinen Buchen-Mittelwäldern gefunden werden. Ebenso giebt es bekanntlich auch reine und gemischte, aber keine aus Laub- und Nadel-Holz gemengten Niederwälder.

Nicht mit derselben Leichtigkeit, wie im Plenterwalde, kann man im *Hochwalde* mehrerley Holzarten zusammen erziehen, und diese einem gleichen Turnus und einer gleichen Behandlung (bey der Verjüngung) unterwerfen. Man ist hier schon froh, wenn man nur zwey, höchstens drey Holzarten angeben kann, welche einen gleichen Turnus und gleiche Behandlung als Hochwald gestatten. Der Vf. führt u. A. folgende Mengungen an. S. 13. *Eichen und Mastbuchen*, welche so ziemlich zu einander passen. Nur würden wir einen 140 — 160jährigen Turnus, statt eines 110 — 130jährigen, empfehlen, indem wir einen 120jährigen selbst für die Buche zu kurz halten. S. 15. *Eichen und Ulmen*, wobey der Vf. (ausser den Durchforstungen) während eines Turnus von 160 — 170 Jahren die Eichen einmal, die Ulmen aber zweymal schlagen und verjüngen will. Ein solches Gemenge von Holzarten wird selten ein passendes Locale finden, weil die Eichen einen milden, thonig-sandigen, die Ulmen einen etwas feuchten, thon- oder sandmergeligen Boden, beide Holzarten aber viele Dammerde und ein gemässigtes Klima begehren. Nur dann, wenn ein glückliches Gemenge von Dammerde, Thon, Sand und Kalk vorhanden, und das Klima den Eichen und Ulmen zugleich günstig ist, können wir darauf rechnen, dass beide Holzarten gut gedeihen werden. — Noch mehr, als im Klima und Boden, weichen die genannten Holzarten in der Nachzucht, Schlagstellung und Umtriebszeit von einander ab. Die Ulmennachzucht erfolgt bey einer geringen Nachhülfe viel sicherer und häufiger, als die der Eichen; auch erlangen die Ulmenpflanzen, wenn sie vom Wildpret und Hirtenvieh verschont bleiben, viel geschwinder eine ansehnliche Höhe, und verlangen eine ungleich frühere Lichtstellung und Abräumung der Schläge, als die der Eichen. Daher erfolgt leicht da, wo Mast-Eichen und Ulmen neben einander stehen, und Saamen ausstreuen, aus dem wir junge Eichen und Ulmen erziehen wollen, eine Unterdrückung der jungen Eichenpflanzen durch die Ulmen. Und wenn wir auch annehmen, dass unter Masteichen der Anflug der Ulmen nicht stark, und dass daselbst manche junge Eiche aufkommen werde: so wird es doch im Verhältnisse zu wenig junge Eichen geben, und diejenigen jungen Hegreiser derselben, welche im Schluss der Ulmen aufgewachsen sind, werden bey der nächsten Durchforstung sich umbiegen. Es giebt jedoch zwey Mittel, um die Eiche prädominirend zu machen: erstlich, wenn man die Schläge dunkel führt, und langsam auslichtet und abräumt, welches dem Keimen und Nachwuchse der Ulmen hinderlich, dem der Eichen aber förderlich ist; zweytens, wenn man die meisten Ulmen, ohne vorher zu lichten, kahl abtreibt, die entstandenen Blössen sogleich mit Eichen in Reihen weitläufig auspflanzt, und Ulmen in Zwischenreihen ansäet, oder, etwa drey bis vier Jahre später, mit Ulmen auspflanzt; zu welcher Absicht man einzelne Saamen-Ulmen stehen lässt, und sowohl Eichen-, als Ulmen-Pflanzen in wunden Schlägen auf bekannte Art nachzieht und daselbst aushebt. In den erzogenen jungen Beständen werden alsdann die Durchforstungen regelmässig ausgeübt, und dabey so viel, als möglich, eine ziemlich richtige Mengung unterhalten. — Im 80 — 90sten Jahre sollen aber die nunmehr haubar gewordenen Ulmenstämme sämmtlich herausgehauen, und an deren Stelle wieder junge Ulmen beygezogen werden; was jedoch schwer zu erringen seyn dürfte, weil das Heraushauen der Ulmen nichts Anderes, als eine starke Durchforstung der Eichen ist, wodurch diese dann sich auf den entstandenen Blössen ausbreiten, und durch ihren Schatten, Ast- und Wurzel-Verbreitung die angezogenen jungen Ulmen verdämmen. Nur an sehr wenigen Plätzen, wo viele Ulmen bey einander standen, und wo durch Heraushauung derselben eine ziemlich grosse Blösse entstanden ist, wird es möglich werden, wieder einen jungen Ulmenbestand anzubringen, der zwar am äusseren Rande ebenfalls durch die angrenzenden Eichen verdämmt werden, wo aber doch aus der Mitte des genannten Bestandes sich sofort Bäume erheben werden, welche von Zeit zu Zeit durchforstet und richtig gestellt werden müssen. Auch da, wo viele 100 — 140jährige Eichen bey einander stehen, müssen die Durchforstungen oder Aushauungen fortgesetzt werden, wodurch man, wenn die Eichen 160 — 180jährig geworden sind, einen Bestand erhält, bey dem die Ei-

chen prädominiren. Diesen kann man nun wieder theils auf natürliche, theils auf künstliche Art verjüngen, und dadurch abermals einen jungen Bestand herstellen, der aus einem gewünschten Gemenge von Eichen und Ulmen besteht. Sollen jedoch die Eichen nicht prädominiren: so muss man dieselben selbst im 80 — 90sten Jahre nicht schonen, sondern so viele Lücken oder Blössen hauen, dass ihre Fläche in Summe eben so viel oder noch mehr, als die noch von den Eichen bedeckte Fläche, beträgt, und diese Lücken, wie vorher, in einen Ulmenbestand zu setzen suchen. Man würde aber zu seinem eigenen Nachtheil gegen die ersten Grundsätze einer richtigen Forstökonomie handeln, wenn man rüstige, in starkem Zuwachse stehende Bäume weghauen, und dafür junge von geringem Werthe nachziehen wollte.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich, dass ein aus Eichen und Ulmen gemengter Hochwald sehr schwer zu unterhalten ist, und zu viel künstliche Nachhülfe erfodert. Nehmen wir nun dazu, dass dieser künstliche Betrieb nicht einmal so grossen Nutzen gewährt: so möchte wohl ein *gemengter Eichen- und Ulmen-Hochwald* nirgends zu empfehlen seyn. — Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, weitläuftiger über diese Materie uns zu verbreiten; da jedoch der Vf. auf eine Mengung von Eichen und Ulmen vielen Werth zu legen scheint: so theilen wir ganz kurz unsere Meinung mit. Reine Eichen-Hochwälder halten wir für nützlicher und bequemer, als mit Ulmen und anderen Holzarten gemischte. Erfodert der Bedarf auch den Anbau anderer Holzarten: so kann man diese entweder für sich erziehen, oder man führt einen Mittel- oder Plenter-Wald von mehrerley Holzarten ein. Blössen im Eichen-Hochwalde können einstweilen mit Ulmen angebaut werden; wenn aber der Turnus der Eichen bis dahin kommt: so muss man die Ulmen wieder heraushauen, und ziemlich starke junge Eichen daselbst anpflanzen. Fehlt es an Eichenpflanzen: so setzt man sie weitläuftig, und schwache Ulmen- oder andere Pflanzen dazwischen. Bey den ferneren Durchforstungen begünstigt man nur die Eichen, und haut nach und nach alle Ulmen heraus. Nur an Plätzen, wo keine Eichen aufgekommen sind, werden durch das Niederschlagen der haubar gewordenen Ulmen wieder Blössen entstehen, welche die vorhin beschriebene Behandlung so lange wiederholt nöthig machen, als noch kein reiner Eichen-Hochwald beygezogen ist. Da nun die Durchforstungen der Eichen-Hoch- und Mittel-Wälder ausserordentlich viel Geld einbringen: so sollten nach unserer Ansicht alle jungen Eichen-Bestände rein und sehr geschlossen erzogen werden.

S. 19. *Ahorne und Masbuchen* vertragen sich nur platzweise, weil die ersten eine mehr lichte, die letzten aber eine mehr dunkle Stellung der Bäume zur Zeit der Nachzucht verlangen. Der Turnus eines solchen Hochwaldes kann zwar auf 120 Jahre gesetzt, es müssen aber die Buchen von Zeit zu Zeit stark durchforstet werden, wenn sie eine ansehnliche Stärke erhalten sollen. — S. 22. Dass man *breit- und spitzblättrige Ahorne* beysammen erziehen, und als Hochwald behandeln könne, hat wohl noch Niemand bezweifelt; man ist aber mehr für einen Mittelwald dieser Holzarten. — S. 32. Gemengte *Weiss- und Roth-Tannen-Wälder* giebt es genug; sie können sich aber nur in einem günstigen Klima und guten, lehmig-sandigen Boden erhalten, wo die Schläge zur Erhaltung der Nachzucht plenterweise geführt werden. Uebrigens ist die Behandlung solcher Wälder eben so bekannt, wie S. 34 die Behandlung der gemengten *Fichten- und Kiefer-Wälder*; wir können aber die letzte Mengung desswegen nicht unbedingt billigen, weil die Fichten einen ungleich höheren Turnus, als die Kiefern, erfodern. Nehmen wir einen Mittelturnus von 100 — 115 Jahren an: so wird zwar das Holz der Kiefer desto besser, aber nicht um so viel theuerer bezahlt, dass dabey die Forstcasse nicht in Schaden kommen sollte. — S. 34. *Lärchen* und *Fichten*, als Hochwald behandelt, passen nicht gut zusammen, wohl aber Lärchen und Kiefern, welche letzte Mengung aber der Vf. nicht berührt hat. — S. 39. *Weisstannen und Masbuchen* passen bekanntlich gut zusammen, und der Vf. hatte nicht nöthig, dieses Gemenge näher zu beschreiben. — S. 43. *Weisstannen* und *Eichen*, sowie S. 45 *Fichten* und *Eichen*, vertragen sich in einem geeigneten Locale ziemlich gut mit einander. Nach Vollendung eines 160 — 180jährigen Turnus wird man zwar wenige, aber desto stärkere Block-Tannen und Fichten vorfinden. — S. 46 und 48. *Kiefern- und Birken-*, sowie *Lärchen- und Birken-Wälder* bringen zwar in den ersten 20 bis 40 Jahren viele Vortheile, zuletzt aber verliert sich die Birke, welche nach einem Turnus von 70 — 90 Jahren wieder angesäet werden muss. — S. 50. Mit den gemengten *Buchen- und Kiefern-Wäldern* hat es eine ähnliche Bewandniss, wie mit den gemengten Eichen- und Weiss- oder Rothtannen-Wäldern. Führt man nämlich die Abtriebsschläge sehr licht: so nehmen in Buchenwäldern die Kiefern überhand, und diess ist desswegen unangenehm, weil die Kiefernbestände nicht mit Vortheil einem 120 — 130jährigen Umtrieb unterworfen werden können; führt man aber die Abtriebsschläge dunkel: so nehmen die Buchen überhand, und man kann nachher bey den Durchforstungen so viele Kiefern schonen, als man zur Erziehung starken Bauholzes für nöthig erachtet. Lässt man überdiess einzelne Kiefern bis zum wirklichen Abtriebe der Buchen stehen: so erhält man sehr schöne Blockbäume.

Machen wir endlich in Hinsicht der Behandlung keinen Unterschied zwischen Stumpf- und Spitz-Ahorn: so dürfen wir nur folgende gemeine Wald-Holzarten, welche zu Baum- und Bau-Holz taugen, als Eiche, Buche, Ulme, Ahorn, Esche, Kiefer, Tannen, Fichte, Lärchen u. s. w. anführen, ohne noch die Birken und Weissbuchen, welche nur als Zwischennutzung und Unterholz dienen, zu erwähnen, um zu gewahren, dass der Vf. folgende Mengwälder, welche wir *meistens* weit schicklicher und vortheilhafter, als die vorhin angeführten, finden, ganz übergangen hat, als: Eichen- und Ahorn-, Eichen- und Eschen-, Eichen- und Kiefern-, Buchen- und Eschen-, Buchen- und Fichten-, Ulmen-, Ahorn- und Eschen-, Ulmen- und Lärchen-, Ahorn- und Lärchen-, Eschen- und Lärchen- (Tannen- und Kiefern-), Kiefern- und Lärchen-Wälder.

Sobald man jedoch weiſs, welches Klima, und welchen Boden jede Holzart begehrt; welche Holzarten einander leicht verdämmen; ferner auf welche Art eine jede angezogen werden kann, welche Pflege ſie bedarf, und wie lange dieſe oder jene in einem gewiſſen Boden dauert u. ſ. w.: ſo wird man auch leicht beſtimmen können, ob eine, und welche Mengung irgend einem Boden am angemeſſenſten iſt, und dann natürlich diejenige Mengungs- und Bewirthſchaftungs-Art wählen, welche den meiſten Gewinn bringt.

— — — δ.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, in der Gerlach'ſchen Buchdruckerey, u. Leipzig, b. Barth: *Vaterlandskunde für Bürgerſchulen des Königreichs Sachſen*, von *Karl Auguſt Engelhardt*, Kriegskammer- und Archiv-Secretär, Mitglied der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Dritte, verb. Auflage. 1825. VI u. 190 S. 8.

Eine recht brauchbare Schrift des als Geographen von Sachſen bekannten Vfs. Rec. iſt mit ihm ganz einverſtanden, daſs durch Vaterlandskenntniſs auch Vaterlandsliebe bewirkt werde, und billigt um ſo mehr den Plan der Bearbeitung dieſer Schrift, nur das *Anziehendſte* und *Denkwürdigſte* der Vaterlandskunde auszuheben, und es durch Blicke in die Geſchichte dem Gedächtniſſe und dem Herzen der Jugend eindringlich zu machen. Der Vf. hat ſeine Aufgabe auf folgende Weiſe gelöſt. Um der jugendlichen Phantaſie ein ziemlich feſtes Bild des Vaterlandes zu geben, wird ſie zuerſt in die öſtliche Grenzprovinz von Sachſen, in die Oberlauſitz, und dann in die einzelnen Kreiſe geführt, wie ſie an einander grenzen; dabey wird die Richtung der Flüſſe zum Maſsſtabe genommen. Der Vf. hat für die Schrift zwey Charten, wovon die eine zum Schulgebrauche beſtimmt iſt, lithographiren laſſen, und dadurch die Brauchbarkeit derſelben erhöht. Das Ganze zerfällt übrigens in *drey* Theile, und handelt von dem *Lande*, von den *Bewohnern*, und von den *Kreiſen*, *Städten*, *denkwürdigſten Flecken* und *Dörfern*.

Mit Vergnügen verweilt das Auge des Erdbeſchauers bey einem Lande, das ſich von jeher durch ſeine Cultur, Erfindung und Betriebſamkeit ausgezeichnet hat, und ſelbſt von dem Fremdlinge als ein Lichtpunct betrachtet wurde. Ungeachtet ſeines nun beſchränkten Flächenraums von 280 Quadratmeilen, begegnet man darauf Vielem, was in der That beachtungswerth iſt. Es iſt ein Gebirgsland von Granit, Baſalt und Sandſtein, mit mehreren hohen Bergen, 40 Flüſſen und Flüſschen, herrlichen Gegenden, wie die ſächſiſche Schweiz und mehrere ſchöne Puncte des erzgebirgiſchen und voigtländiſchen Kreiſes, 30 Mineralquellen, trefflicher Vieh- und Bienen-Zucht, Waldungen, Obſt- und Wein-Cultur, ausgezeichnetem Ackerbau, zahlreichen Edelſteinen und Metallen. Sachſen hat, die Niederlande ausgenommen, eine ſtärkere Bevölkerung, als irgend ein Land, und Einwohner 1,299,000 in 143 Städten und 3270 Flecken und Dörfern, wovon *Ebersbach* in der Oberlauſitz, mit 700 Häuſern und 5000 Einwohnern, wohl das gröſste iſt. In Sachſen herrſcht eine ausgezeichnete *Thätigkeit*, welche die reinſte Quelle des Wohlſtandes für Familien, wie für Völker, iſt. Das Erzgebirge und die Oberlauſitz ſind reich an *Fabriken*, die ſich ſowohl durch die Menge, als die Güte ihrer Producte auszeichnen, und in Bergproducten, Linnen, Schaafwolle, Holz und Weizenſtroh beſtehen. Der Reichthum der Producte in Sachſen iſt aus dem Umſtande, daſs in daſſelbe vom Auslande *mehr* Geld eingeht, erkennbar. Unter den Künſten finden die Maler-, Kupferſtecher-, Bildhauer-, Bau-Kunſt und die Muſik vorzügliche Begünſtigung. In Anſehung der Wiſſenſchaften zeichnete ſich Sachſen durch Anlegung der Univerſität Leipzig 1409, der Land- und Fürſten-Schulen in Meiſſen und Grimma im 16 Jahrh., durch die Reformation 1517, wie auch dadurch aus, daſs Leipzig am Ende des 17 Jahrh. zum Mittelpuncte des deutſchen Buchhandels erhoben wurde. Die Oberlauſitz, ein Theil des alten Markgrafthums, wurde von Ferdinand II dem Kurfürſten von Sachſen Joh. Georg I, zur Tilgung einer Schuld von 72 Tonnen Goldes für Kriegshülfe, abgetreten; fiel aber dem gröſseren Theile nach ſeit 1815 an Preuſſen: der übrige Theil beſteht aus 42 Quadratmeilen mit 12 Städten und 194,000 Einwohnern, deren gröſster Theil aus *Wenden* beſteht, die durch Kleidung, Sprache, Denkart und Sitten von den Deutſchen ſehr verſchieden ſind, aber ſich durch Arbeitſamkeit, Treue, Gaſtfreundſchaft vortheilhaft auszeichnen. Der fünfte Theil der Einwohner ſind Katholiken, genieſsen aber mit den Lutheranern gleiche Rechte. Die Unterthanen theilen ſich in *Erbunterthanen*, die man auch *Leibeigene* nennt, und *Schutzunterthanen*. Letzte ſind ſolche, die mit Vorbehalt ihrer Freyheit auf Ritterguts- oder Gemeinde-Grundſtücken ſich anſäſſig gemacht haben.

Unter den Städten und Oertern dieſes Theils von Sachſen unterſcheidet ſich *Zittau* durch Handel, durch die älteſten Spuren (1343) der Guillotine, den Organiſt *Hammerſchmidt*, als Componiſt der Melodie: „Meinen Jeſum laſs ich nicht;" durch den Rechenmeiſter *Peſcheck* und den Dichter *Kretſchmann* († 1809). Waltersdorf iſt der Geburtsort des berühmten Tonſetzers *Friedr. Schneider*, und Groſsſchönau des Malers *Schenau* (eigentlich *Zeiſsig*, † 1806). In Türchau wurde der berühmte *Hübner* geboren (1668 — 1731). *Herrnhut*, Sitz der evangeliſch-lutheriſchen Brüdergemeinde, von dem nahen Hutberge genannt, und 1722 durch Graf Zinzendorf geſtiftet, deren Hauptaugenmerk die Ausbreitung des Chriſtenthums durch *Miſſionäre* iſt, und die jetzt 33 Miſſionen mit 171 Lehrern hat, und über 30,000 getaufte Heiden zählt. — Reich an Naturſchönheiten, wie an Naturgaben, iſt der Meiſsner Kreis, insbeſondere durch die ſächſiſche Schweiz; ausgezeichnet das Schloſs Königſtein; Pilnitz, der Sommeraufenthalt des Königs; berühmt *Dresden*, durch ſeine reichen Kunſtſchönheiten.

Doch wir begnügen uns, die Aufmerkſamkeit der Leſer auf die Schrift ſelbſt zu verweiſen, die ſich ihnen durch Reichthum der Materien, durch gedrängten und faſslichen Vortrag und eine überall merkliche praktiſche Tendenz gewiſs empfehlen wird.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

HOMILETIK.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistliche Beredsamkeit.* Von *J. G. Grotefend*, General-Superintendenten des Fürstenthums Grubenhagen. 1824. VIII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Herausgabe dieser lehrreichen Schrift, deren Entstehung in dem Umstande zu suchen ist, dass der Vf. eine schriftliche Unterhaltung mit seinem Sohne über die vorzüglichsten Grundsätze der geistlichen Beredsamkeit beabsichtigte, wurde durch wiederholte Auffoderungen bewirkt. Es lag nicht in seinem Plane, mit derselben ein System oder eine Begründung desselben, wie *Schott*, wozu eine strengere wissenschaftliche Begründung und Anordnung gehört haben würde, zu schreiben. Nur praktische Bemerkungen und Ansichten sollten es meistens seyn, welche sich an einen gewissen Faden und in einer einigermassen logischen Verbindung anreihen sollten, um nicht ganz vereinzelt und ohne alle Begründung da zu stehen. Die individuelle Auffoderung zur Herausgabe dieser Schrift fand der Vf. in folgenden Betrachtungen. Jeder Theil der zur Bildung des Menschen und zum Gebrauche des Lebens gehörigen Wissenschaften, ist Etwas, das im Leben erhalten werden muss; und dieses geschieht allein dadurch, dass darüber gesprochen und geschrieben wird. Hört dieses auf: so werden die Wissenschaften nach und nach vergessen, und sterben ab. Durch mündlichen Vortrag auf Schulen und Universitäten wird dieses Leben in Regsamkeit erhalten; ausserhalb dieser Kreise aber ist das einzige Erhaltungsmittel dieses Lebens die Schrift. Es können mehrere Schriften über einen Gegenstand bestehen, weil jede ihr eigenes Publicum findet, und das wahrhaft Nützliche so viel, als möglich, verbreitet werden muss. Der Vf., der übrigens weit entfernt ist, seine Ideen für die allein richtigen zu halten, wünscht nichts mehr, als Gelegenheit zu geben, das Unrichtige berichtiget, und das Mangelhafte vervollkommnet zu sehen. Rec. wird daher demselben in seinen Mittheilungen folgen, und da, wo es ihm nöthig scheint, seine Bemerkungen beyfügen.

In einer Einleitung wird gezeigt, dass die Kunst des öffentlichen Vortrages für das Wohl der Kirche und zur neuen Belebung der Religiosität immer dringenderes Bedürfniss werde, und der Katechisirkunst bey Weitem vorstehe; dass ihm daher Alles wünschenswerth und wichtig seyn müsse, wodurch das Studium dieser Kunst erleichtert werden kann, vornehmlich die besseren Beyspiele und Muster anderer Redner, wie die Anleitungen Anderer, beides aber in zweckmässiger Verbindung.

Die *Homiletik*, oder Wissenschaft der Regeln über die mannichfaltigen vor christlichen Versammlungen zu haltenden Vorträge, verdient ihrem Zwecke nach den Namen einer Kunst. Sie bemerkt Fehler, und warnt vor denselben; giebt über bessere Formen belehrende Winke und Anweisung zur Erfindung zweckmässiger Hülfsmittel. Sie überlässt aber auch Vieles der Anschauung und dem Gefühle selbst. Im engeren Sinne soll die Homiletik die Kunst des öffentlichen Vortrags vor christlichen Versammlungen, oder die Kunst zu predigen, lehren.

Die Erklärung des Wortes: *Predigt*, als einer Rede über eine Religionswahrheit, welcher ein Text zum Grunde liegt, und deren Zweck die vollständigere Erbauung ist, wird gegen die Einwürfe über das Einzelne derselben gründlich vertheidigt, und zugleich sehr wahr bemerkt, dass der Inhalt einer Predigt eine Religionswahrheit im weiteren Sinne des Worts enthalten, nicht aber, wie Manche wollten, Gegenstände der Lebensklugheit umfassen müsse. Wenn es jedoch heisst, dass der Prediger nur im Allgemeinen, ohne Anwendungen, welche zu sehr ins Einzelne gehen, Religion zu lehren habe, und dass er die nähere Anwendung und Benutzung der Vorsehung und dem stets wirksamen Menschensinne überlassen müsse: so bedarf diese schwankende Behauptung einer Berichtigung. Nach Rec. Ansicht erhält jede Predigt erst ihr eigenthümliches Interesse durch genaue Individualisirung allgemeiner Religionswahrheiten und specielle Anwendung derselben auf Gesinnung und Leben. Diess ist der Standpunct, auf welchem sich jeder geistliche Redner befinden sollte, von welchem er aber auch den grössten Einfluss seines Thuns erwarten darf. Was die Religion von uns in diesem besonderen Berufe, in der eigenthümlichen Lage, bey dem unerwarteten Ereignisse fodert; welche Stimmung, Gesinnung in uns in diesem oder jenem Falle herrschend seyn soll; welchen Gefahren die Tugend hier oder dort unterworfen ist, und wie dieselbe erhalten werden kann, bleibt der näheren Entwickelung und Anweisung des Religionslehrers überlassen, der, je grösser sein Talent hierin ist,

auch seine Bedeutsamkeit und Würde dadurch erhöhen wird. Die Kenntniss der Foderungen der Religion und der Sittlichkeit in besonderen Fällen des Lebens und die Kunst ihrer Anwendung kann nicht von dem gemeinen Menschenverstande erwartet, sondern nur durch sorgfältiges Nachdenken erworben werden. — Die Nothwendigkeit eines biblischen Textes für eine Predigt, der gleichsam das Palladium des Predigers in jeder Stellung ist, wird bewiesen, und die Nützlichkeit desselben, die sich in Uebung der Erfindungskraft, Anordnung der Rede, besonders aber dadurch bewährt, dass ein genaues Studium der Texte immer mehr in den Geist der Bibel hineinleitet, und den wahrhaft christlichen Redner bildet, gründlich erörtert. Die Erbaulichkeit einer Predigt wird in Belehrung oder Befestigung der Wahrheiten des Christenthums, Beruhigung und Trost, oder in Kraft, Lust und Trieb zur Tugend gesetzt; ein genaues Merkmal einer erbaulichen Predigt ist vielleicht: wodurch der Verstand erleuchtet, und das Herz erwärmt wird. Was den Inhalt oder den Stoff der Predigt betrifft, so wird bemerkt, dass das Gebiet derselben sich ungemein weit ausbreite, da sich das ganze Leben, jede menschliche Bestrebung, jedes menschliche Thun, jeder Wunsch und jedes Gefühl, jede Gesinnung und jeder Entschluss, jede Lage und jedes Verhältniss aus einem religiösen Gesichtspuncte betrachten lässt. Sehr wahr. Und in der That gehört es zu den schönsten, jedoch eben nicht leichtesten Leistungen des Predigers, auf diesem Felde immer einheimischer zu werden. Die Sittenlehre soll nicht als Rechtslehre oder als eudämonistische Klugheitslehre behandelt werden, weil dadurch das Religiöse verloren geht. Ausser der religiösen Kenntniss bedarf der christliche Religionslehrer auch einer genauen Bekanntschaft mit dem Leben und mit dem menschlichen Herzen. Jenes muss er in seinen mannichfaltigen Abstufungen kennen lernen; für dieses aber findet er die beste Belehrung in der Beobachtung seiner selbst. Der nachtheilige Einfluss der Mystik auf die christliche Rede erhellt aus der grossen Verschiedenheit der Vernunft und der Phantasie, indem die Predigt beide umfassen soll, letzte aber die Mystik allein zur Führerin wählen will. Sie ist zugleich eine Feindin der Ordnung in der Darstellung, irrt von Bilde zu Bilde, von Gleichnissen zu Gleichnissen, und bringt ein Chaos hervor, von welchem der Anfang eben so gut in der Mitte und am Ende, als im Anfange selbst, zu finden ist. Die Beredsamkeit verlangt eine gleichmässige Beschäftigung der Vernunft und des Verstandes auf der einen, und der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens auf der anderen Seite. Da nun die Mystik es allein mit der Phantasie zu thun hat, die sie mit dem Gefühl verwechselt: so bleiben die Kräfte der menschlichen Seele unbeschäftigt, und der Zweck der Beredsamkeit bleibt unerreicht. Mit Ernst sollten junge Theologen gewarnt werden, sich nicht in das Labyrinth der Mystik zu verirren, die durch falschen Schimmer leicht verblenden und verführen kann.

In dem Texte einer Predigt, welcher dem Thema ganz angemessen seyn muss, kann letztes entweder unmittelbar, oder mittelbar liegen. Im ersten Falle geben die eigenen Worte des Textes das Thema und die Abtheilungen. Die mittelbare aber, d. h. diejenige Ableitung des Themas aus dem Texte, wo eine Schlussfolge nöthig ist, um darauf zu kommen, muss naheliegend, nicht zu künstlich, sondern gemeinfasslich und durch eine logische Schlussfolge herbeygeführt seyn. Ein fleissiges Lesen der Bibel, wobey sich der Prediger die ihm beyfallenden Gedanken bemerken, und in gewisse Rubriken bringen muss, wird ihn zu oft überraschenden Ideen führen, und eine solche Bekanntschaft mit der Bibel verschaffen, dass er immer weiss, wo er zu suchen hat. Das Thema muss eine Religionswahrheit enthalten, die Belehrung, Erbauung, Besserung, Beruhigung und Hoffnung bewirkt, ganz wahr, nicht zu wortreich, sondern kurz und bestimmt seyn. Dem Abschnitte von der Meditation scheint der Mangel an Präcision Eintrag zu thun, obgleich er nicht leer an praktischen Bemerkungen für angehende Prediger ist. Z. B. S. 70 heisst es: „Man sollte die bey verschiedenen Veranlassungen sich darbietenden Gedanken für künftige Fälle festhalten, um in unfruchtbaren Zeiten des Nachdenkens einen kleinen Schatz zu haben, aus welchem man schöpfen könne." Rec. setzt hinzu: es begegnen uns oft in glücklichen Momenten, ungesucht, unvermuthet und ohne erklärbare Veranlassung, Ideen, von denen wir fühlen, dass sie fruchtbar und inhaltsreicher seyn würden, wenn wir sie entwickelten, als manche, worauf wir durch vorgängiges Nachdenken geführt wurden. Diese sollte man festhalten. Möglich ist es, dass die Geistescombination, in welcher jene Ideen so hervortraten, und unsere Aufmerksamkeit auf sich zogen, niemals wieder eintritt. Was über die verschiedenen Gattungen der Predigten, der synthetischen und analytischen, der Homilieen u. s. w. gesagt wird, ist treffend, und zeugt von des Vfs. scharfer Beobachtung und Erfahrung. Für angehende geistliche Redner aber wird insbesondere die Nachweisung des Gesagten an Beyspielen von *Herder*, *Dräseke* u. A. instructiv seyn.

Sehr richtig wird bemerkt, dass die Foderung, vermöge welcher der Eingang einer Predigt die Form eines Gebetes haben müsse, unangemessen sey, weil die Eigenschaften eines Gebetes von denen des Einganges sehr verschieden sind. Jenes ist seinem Wesen nach Ausdruck des Gefühls, und es ist unnatürlich, wenn sich das Gefühl in Bemerkungen, Erfahrungen und allgemeinen Wahrheiten, wie es der Eingang einer Predigt verlangt, aussprechen soll.

Von nun an scheint der Vf. in seinem wahren Elemente. Alles, was in den folgenden Abschnitten über Ausarbeitung der Predigten, biblische Predigten, Popularität im Predigen, Stil und Manier derselben, über Nachahmung vorzüglicher Muster, Declamation und Action, Gelegenheitspredigten, gesagt wird, eignet sich zwar, seines Umfangs wegen, hier nicht zur Mittheilung, ist aber mit Rec. Ansichten vollkommen übereinstimmend. Reich an psychologischen Bemerkungen sind diese Abschnitte, deren Anführung wir uns ungern versagen müssen, desto

mehr aber verpflichtet fühlen, angehende Redner darauf aufmerksam zu machen. Diese werden aus diesem Schatze lehrreiche Erfahrungen für ihre Amts- und Berufsführung machen, und besonders angeleitet werden, den oft verfehlten Ton oder Tact im Predigen mit Sicherheit und Gewissheit zu treffen. Hin und wieder, besonders im Anfange dieser Schrift, und wo der Vf. als Theoretiker erscheint, hat es uns geschienen, als ob es bisweilen an Präcision, Kürze und treffendem Ausdrucke mangle, welchem leicht abzuhelfen gewesen seyn würde. D. R.

Berlin, b. Oehmigke: *Postille, oder Predigtsammlung über die Evangelien sämmtlicher Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres.* Zum Gebrauch bey der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen, von *Ernst Sigism. Ferdin. Schultz*, erstem evang. luther. Prediger an der Sophienkirche zu Berlin. 1825. VI u. 748 S. 4. (3 Rthlr.)

Der Vf. rechtfertigt in einem Vorworte die Herausgabe dieser Predigtsammlung mit der Erfahrung, dass „in seiner Gemeinde noch immer lebendige Theilnahme an dem Fortgange des Reiches Gottes herrsche, dass mehrere seiner Vorträge mit Erbauung gehört, und ihr Abdruck gewünscht worden sey, ihm aber der Druck einzelner Predigten unthunlich scheine.“ Er habe sich aber besonders darum zur Herausgabe einer ganzen Predigtsammlung verpflichtet gefühlt, da ein Seelsorger in einer grossen Stadt nicht mit allen Gliedern seiner Gemeinde reden könne, und ihm daher ihre geistlichen Bedürfnisse wohl ganz verborgen blieben; am wenigsten könne er auf solche, die das Gift des Unglaubens eingesogen, und deren Herzen einem christlich-religiösen und kirchlichen Leben verschlossen sind, durch das lebendige Wort wirken. Ohne nun den Vf. in seiner wohlwollenden Absicht irre machen, oder an ihrem Einflusse auf religiöse Bildung zweifeln zu wollen, glaubt Rec. vielmehr der Untersuchung näher treten zu müssen, *wie* derselbe seine Aufgabe gelöst, und was er überhaupt mit der Bearbeitung der Predigten geleistet habe. Als Vorbemerkung für die Leser möge es dienen, dass diese Predigten nicht von einem höheren Standpuncte aus betrachtet werden können, da der Vf. bey ihrer Abfassung nicht die Kunst als Ziel vor Augen hatte, vielmehr dahin arbeitete, die Wahrheiten der Religion ohne rednerischen Schmuck, in einer einfachen und kunstlosen Sprache mitzutheilen. Die Predigten gehen vom 1sten Adventssonntage bis zum 27sten Sonntage nach Trinitatis. Die nähere Anzeige derselben wird das Urtheil darüber erleichtern. Die *erste* Predigt untersucht die Frage: *Worin besteht die wahre Verehrung Jesu Christi?* Sie wird unter anderen dahin bestimmt, dass wir ihn freudig vor aller Welt bekennen. Hierüber spricht der Vf., was wir als eine Probe seiner Darstellung anführen wollen, so: „Ein freudiges Bekenntniss seines Namens fodert der Herr von uns, da er spricht: Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich wieder bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wohl thut es Noth, an die grosse Pflicht, ein wahres, kräftiges Zeugniss von Jesu zu geben, in einer Zeit zu erinnern, in welcher auf der einen Seite der klügelnde Stolz der Menschen der Wahrheit des Evangeliums Widerstand thut, und auf der anderen Seite die Schwärmerey, der geistliche Hochmuth und die Heucheley das Wort Gottes verdunkelt, und den reinen evangelischen Sinn zu verkehren sucht.“ — In der *zweyten* Predigt, *über die Ankunft Christi zum Gericht*, scheint der Vf. noch nicht sicher genug in seinen Ansichten. Dagegen weiss er in dem „*Vorbilde eines christlichen Lebens, welches uns Johannes der Täufer gegeben hat,*“ mit anziehender Innigkeit zu reden, und wie es uns scheint, zeichnet er sich in solchen und ähnlichen Betrachtungen am vortheilhaftesten aus. Gelungener, als die vorhergehenden, müssen wir das Exordium zur *vierten* Predigt: „*Die Verkündigung des Evangeliums unter den Menschen,*“ nennen, das sich durch Einfachheit, richtige Ideenfolge, Vermeidung unwirksamer Nebengedanken empfiehlt. Weniger ansprechend sind die Weihnachtspredigten: „*Das Jesus-Kind in seiner Hoheit und Niedrigkeit;*“ „*Wir sollen den Herrn suchen.*“ Die Beantwortung der Frage: „*Ob uns Christus im vergangenen Jahre zum Falle oder zum Aufstehen geworden ist?*“ enthält gut gewählte Gesichtspuncte, und zeichnet sich vornehmlich durch praktische Anwendung aus. Als Probe der Disposition des Vfs. diene die über die „*Wirkungen des Glaubens: der Herr ist bey uns*“ (am Neujahrstage). Dieser Glaube heiligt alle Verbindungen unseres Lebens; erhöht unsere Freuden; mindert unsere Leiden; stärkt in der Erfüllung unserer Pflicht; lässt uns still und geduldig der Zukunft entgegen harren. Mit Vergnügen ist Rec. in diesem Vortrage dem Vf. gefolgt, und würde ihm rathen, nur der darin von ihm befolgten, wahrhaft erbauenden Weise ausschliessend zu huldigen. — „*Der Gewinn des Reichs Gottes von den Verfolgungen seiner Feinde*“ — „*Die Bekehrung der Heiden zum Heilande der Welt.*“ — Einen recht nützlichen und lehrreichen Beytrag zur Erziehung enthält der Vortrag „*von der christlichen Erziehung der Jugend,*“ worin die genaue Uebereinstimmung einer vernunftgemässen mit einer christlichen Erziehung dargethan wird. — „*Ueber die christliche Ehe*“ — „*von dem vorurtheilsfreyen Sinne des Christen,*“ enthält einen Beweis von der Gabe des Vfs., eine fruchtbare Anwendung bey jeder Wahrheit zu machen. — „*Die Seereise der Apostel mit ihrem Herrn, ein Bild der Reise aller frommen Seelen durch diess zeitliche Leben*“ — „*von dem Unkraut unter dem Weizen*“ — „*von der Verklärung Christi.*“ Gut ist aus dem Evangelium von den Arbeitern im Weinberge der Hauptsatz abgeleitet: „*über die wichtigen Aufschlüsse, welche uns das Evangelium über unser Wirken auf Erden giebt.*“ Ueber den Antheil, den Gott an unserem Wirken nimmt, heisst es: „Wir sind Werkzeuge in der Hand des Herrn, und es ist sein Rathschluss, zu welchem Werke wir berufen sind. Das beweist schon die Erfahrung, indem sich in dem Menschen oft eine unwiderstehliche Begierde zeigt — bey Anderen

hat Gott die Anlagen, die Kräfte und Neigungen so eingerichtet, dafs es ihnen unmöglich ist, einen anderen Beruf zu wählen — wunderbare Umstände führen den Menschen in eine Lage — von Gott stammt die Kraft, die uns zu unserem Berufe fähig macht." Der ganze Vortrag enthält lehrreiche Bemerkungen. Unter den übrigen Vorträgen, deren Namhaftmachung zu weitläuftig seyn würde, begnügen wir uns, noch folgende Hauptsätze, die durch Inhalt und Bearbeitung unter die anziehenderen zu rechnen sind, anzuführen: Die Versuchung Christi, mit genauer Anwendung auf unser Leben betrachtet; über den irdischen Segen, den Gott über die Menschen verbreitet; wie die Auferstehung Christi die fromme Tugend befördert; das Bild eines Christen, der die Sorge für den Himmel mit der Sorge für die zeitlichen Angelegenheiten seines Lebens gehörig verbindet; das Elend eines Menschen, dessen Herz von zeitlicher Sorge um die vergänglichen Güter dieser Welt eingenommen ist. Ausgezeichnet ist die Predigt am Erntefeste: *„Die grofsen Lehren, die uns der Herr durch die Zeichen der herbstlichen Natur zuruft."* Sie erinnern an den Dank, den wir Gott schuldig sind; an die Macht der Vergänglichkeit, der wir unterworfen sind; an die Pflicht ernster Thätigkeit; an die zukünftige Ruhe und jenseitige Ernte. Mit welcher Erhebung der Vf. darin zu sprechen weifs, mögen einige Worte des Exordiums beweisen. So schildert er unter anderen die göttliche Gröfse: „Haben wir seine Alles belebende *Macht* nicht wahrgenommen, als sich die ersten Spuren des wiederkehrenden Frühlings zeigten, als das Eis vor den Strahlen der wärmenden Sonne zerflofs, als die harte Rinde des Erdbodens von den befruchtenden Wassern erweicht wurde, als das erquickende Grün des neuen Jahres die Felder bedeckte, als der Vogel unter dem Himmel wieder seinen Lobgesang anstimmte, als Wonne und Entzücken über alle lebendigen Wesen herniederkam? Haben wir die Werke seiner *Majestät* nicht geschaut, da die Donner des Himmels über unserem Haupte dahin rollten, da flammende Blitze herniederfuhren, und die Ströme des Regens sich mitten unter den Wettern über die Erde ergossen? Habt ihr nicht seine *Milde* verspürt, wenn die aufgehende Sonne euch die Freude eines neuen Tages ansagte, wenn am Abend ihr Untergang euch zu der sanften Ruhe der Nacht einlud? Habt ihr endlich nicht die *Liebe* des Höchsten empfunden, wenn ihr die lebensstärkende Luft einathmetet, wenn der Duft der Blumen euch erquickte, wenn ihr die blühenden, reifenden Felder erblicktet, wenn der Segen der Natur euch zu neuen seligen Hoffnungen erhob, wenn euch unter der Pracht der Gärten und Felder das Herz weiter und wärmer wurde?"

Rec. schliefst diese Anzeige mit der Bemerkung, dafs diese Predigtsammlung, deren Vorträge hin und wieder im Einzelnen Manches zu wünschen übrig lassen, und darum auch nicht zu den ersten Mustern in dieser Gattung gezählt werden können, dennoch des Erbaulichen viel enthält, und defshalb auch einer gewissen Classe von Lesern gewifs sehr nützlich seyn wird.

D. R.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie*, nach den neuesten Friedensbestimmungen, von *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer in Niederbösa bey Greufsen im fürstl. Schwarzburg-Sondershäufischen. Zehnte, berichtigte und vermehrte Auflage. 1824. VII u. 788 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Kleine Schulgeographie*, oder *erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Schulclassen*, von *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Niederbösa bey Greufsen im fürstl. Schwarzburg-Sondershäufischen. Sechste, berichtigte Auflage. 1825. IV u. 235 S. 8. (10 gr.)

Dafs beide Bücher fleifsig und mit Nutzen gebraucht worden sind, davon zeugen schon die oft wiederholten Auflagen. Auch ist der Gehalt des Hauptbuches (No. 1) in unserer A. L. Z. 1818. No. 148 gewürdigt worden. Alle Auflagen hatten Zusätze, Erweiterungen und Berichtigungen gewonnen; die *neunte* namentlich eine neue Darstellung Ostindiens nach *Hamilton*, der Nordpolarländer nach den Entdeckungen der Brittischen Nordpol-Expeditionen, der neuen Republik Columbia u. s. w. In der vorliegenden *zehnten* Auflage sind nicht allein die neuesten geographischen und statistischen Data benutzt, und eine gröfsere Anzahl von Städten und anderen Ortschaften aufgenommen, sondern auch die Beschreibung der meisten Länder ausführlicher dargestellt, und zum Theil, besonders in den aufsereuropäischen Erdtheilen, umgearbeitet worden.

Der Verleger verdient Lob, dafs er, bey vermehrter Anzahl der Bogen, dennoch den Preis der Schrift nicht erhöht hat, damit solche desto gemeinnütziger erhalten werde.

In der *Kleinen Schulgeographie* (No. 2) hat der Vf., um die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, die bey dem Gebrauche von Lehrbüchern für Lehrer und Schüler entstehen, wenn die neuen Auflagen sehr von den früheren abweichen (die *erste* Auflage ist erst vor acht Jahren erschienen, und fast jedes Jahr hat eine neue gebracht), blofs diejenigen Veränderungen eingetragen, deren Anzeige nothwendig war, und die Fehler berichtiget, die sich bey dem Abdrucke der früheren Auflagen eingeschlichen hatten.

Wir empfehlen beide Bücher dem fortgesetzten Gebrauche der Leser, für welche sie bestimmt sind.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1826.

MATHEMATIK.

1) Marburg, b. Garthe: *Lehre von den Kegelschnitten.* Für Schulen, nebst einer vorbereitenden Anweisung zur elementaren Construction algebraischer Gleichungen, von Dr. *C. Garthe*, Lehrer der Mathematik am Gymn. zu Rinteln u. s. w. Mit drey lithographirten Tafeln. 1825. XV u. 116 S. 8. (18 gr.)

2) Berlin, b. Burchardt: *Die Lehre von den Kegelschnitten*, für denkende Anfänger. Von *Friedrich Wilhelm Schneider*. 1824. VIII u. 251 S. 8. Mit fünf lithographirten Tafeln. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da nicht alle Lehrbücher der elementaren Mathematik die Theorie der Kegelschnitte so vollständig behandeln, als z. B. das *Kriesische*: so muss ein Werk, welches diesem Mangel, der zumal auf Schulen bey der jetzigen weiten Ausdehnung der mathematischen Studien recht fühlbar ist, abzuhelfen sucht, schon an und für sich nicht bloss dem Institute, welchem es eigentlich gewidmet ist, sondern überhaupt manchen anderen Lehranstalten sehr willkommen seyn. Und jenem Bedürfnisse hat der Vf. von No. 1 wirklich abgeholfen. Der Umfang seines Buches ist ungefähr folgender: Entstehung der Kegelschnitte und deren Function (von welchem Begriff schon vorher Einiges gesagt war); Construction einiger merkwürdiger Linien, Parameter u. s. w., Tangenten, Asymptoten; bey der Parabel und Ellipse wird auch Einiges über deren Quadratur auf (halb) elementarem Wege gesagt. Diese Gegenstände sind alle auf eine solche Art bewiesen, dass der Lehrer gleich den ganzen Beweis an die Tafel schreiben, und dann Satz vor Satz in der Ordnung, wie sie numerirt sind, beweisen kann. Damit aber ein Jeder gleich von dem Ende eines Beweises sich überzeugen könne, ist vorsichtiger Weise jedesmal ein Beyspiel beygefügt. Es versteht sich übrigens von selbst, dass die Schüler dieses Werk auch zum Selbststudium benutzen können; was man überhaupt von jedem guten mathematischen Werke, wofern der Schüler nur das Nachdenken nicht scheut, erwarten darf.

Druckfehler scheinen nicht viel in der Schrift zu seyn. Indess hat Rec. doch nicht angezeigt gefunden S. 108: (10 $Cp \times po = \frac{CJ \, no}{JG} \times \frac{GJ \, mo}{JG}$

Der Vf. von No. 2 bestimmt sein Werk für Anfänger in der Mathematik, die, hinlänglich vertraut mit dem sogenannten Elementare dieser Wissenschaft, nach höheren Kenntnissen streben, ohne jedoch in die Tiefen derselben eindringen zu wollen, und giebt in demselben Alles dasjenige aus der gesammten Lehre der *Kegelschnitte*, was nach seiner Meinung den Kräften und Wünschen solcher Anfänger zusagt. Dass diese Auswahl, wäre sie auch ein blosser Auszug aus grösseren Werken, den Dank Vieler verdienen werde, dafür bürgt schon die Zweckmässigkeit derselben. Aber damit nicht zufrieden, hat sich der Vf. auch bemüht, durch Resultate eigenen Nachdenkens den Werth seines Werkes zu erhöhen, wie Rec. weiter unten zeigen wird. Er hatte also keine Ursache, bitteren Tadel von Seiten des Recensenten zu fürchten. Und sollten auch hin und wieder einige Schwierigkeiten zu bemerken seyn, die sich nach unserer Meinung allerdings hätten vermeiden lassen: so wäre es doch ungerecht, dieses dem Vf. zum Vorwurf machen zu wollen, da nur zu bekannt ist, dass manche dieser Schwierigkeiten (meist nur philosophischer Art) von Vielen gar nicht bemerkt, oder absichtlich übersehen zu werden pflegen. Nur darauf, dass Schwierigkeiten der Art (besonders für den tiefer denkenden Anfänger) wirklich vorhanden, wird Rec. den Vf. aufmerksam zu machen suchen. Zur Bestätigung des hier ausgesprochenen Urtheils bemerken wir Einiges über Umfang und Inhalt des Werkes.

Passend für solche Mathematiker, die, bereits bekannt mit den höheren Rechnungsarten (namentlich der Differentialrechnung), dieselben auf Geometrie anwenden zu lernen wünschen, ist als *Einleitung* eine kurze Theorie der Differentialrechnung gegeben. — Dann folgt die Betrachtung des Hauptgegenstandes. In der *ersten Abtheilung* wird die geometrische Entstehungsart der apollonischen Kegelschnitte gezeigt, und die Function eines jeden entwickelt, jedoch beides nur für den geraden Kegel und die rechtwinkelichte Ordnung. Hierauf folgt in drey Abtheilungen, in gewohnter Ordnung, die Lehre der Parabel, Ellipse und Hyperbel. Das Hauptsächliche, das in allen 3 Abtheilungen aus der Theorie einer jeden Linie insbesondere gegeben wird, ist Folgendes: 1) Mehreres bloss Elementare, was sich zum Theil auch in blossen Lehrbüchern der elementaren Mathematik findet (z. B. in *Lorenz*, *Kries*, *Vieth* u. A.), über Construction dieser Curven, Functionen für veränderte Lage des Abscissenanfangspunctes u. s. w. 2) Die Lehre von den Normalen u. s. w., auch

für veränderte Lage der Abscissen-Axe und veränderte Coordinatenwinkel. 3) Zugleich mit dem Krümmungshalbmesser die Lehre von Evoluten und deren Normalen, sowie Einiges über deren Rectification. 4) Die Quadraturen der 3 Kegelschnitte, jedoch mit möglichster Vermeidung der Integration. Einiges Unvollständige über natürliche Logarithmen. — Man wird ohne Zweifel finden, dass der Vf., seinem Plane gemäss, hier meist nur das gegeben hat, was einem Anfänger in der höheren Mathematik hauptsächlich aus der gesammten Theorie der Kegelschnitte wissenswerth und fasslich ist. Man könnte freylich noch Einiges über den Schnitt einer Ebene mit dem schiefen Kegel, und noch etwas Ausführlicheres über den Schnitt eines Kegelschnittes mit dem anderen erwarten, wozu sich, mit Beseitigung der ∞keitsvergleichungen, auch wohl Raum gefunden hätte. Im Ganzen muss man aber gestehen, dass der Vf. eine recht zweckmässige Auswahl aus dem Werke des Hn. Prof. *Griesen* über Kegelschnitte getroffen hat. Und hiemit glaubt Rec., seine erste Behauptung gerechtfertigt zu haben.

Was ferner die oben erwähnten Schwierigkeiten betrifft, so wird man leicht mehrere in der Einleitung des Werkes bemerken. Der Vf. giebt hier die Definitionen vom Begriffe des Differentials, unter denen Rec. nur das Hauptsächlichste, die Definition des Unendlichen und die des Differentials, hervorhebt. §. 9 heisst es: „Wenn eine Grösse x eine andere y so *bestimmt*, dass y einem Werthe immer näher kommt, je grösser x wird, ihn aber nie erreicht, so lange man für x eine begrenzte angebliche Grösse setzt: so sagt man, der x zu gebende Werth sey ein Unendlichgrosses oder eine unendliche Grösse (d. h. nämlich, wenn jene Grenze erreicht werden soll)." — Ferner §. 16 (nach vielen Zwischensätzen über Multiplication, Division und Potenzirung des ∞): „Da der Werth einer Function von den darin vorkommenden veränderlichen Grössen abhängig ist: so muss eine unendlich kleine Aenderung dieser Grössen zu den daraus hervorgehenden Aenderungen des Functionswerthes ein angebliches Verhältniss haben, ausgenommen u. s. w. Es sey z. B. z = bx, und es ändere sich x um ein unendlich Kleines, welches man mit δx, dx oder Δx (auch $\dot{x}$) bezeichnet, und Differential der veränderlichen x nennt" (das Zeichen δ wird wohl besser nur als Normationszeichen einer *Function*, und Δx stets *nur* als Differenzzeichen gebraucht) „so verwandelt sich" u. s. w. Aus diesen Definitionen sieht man, dass der Vf. meist der *Leibnitzischen* Definition des Differentials folgte, einer Definition, der man allerdings mancherley Vorzüge, z. B. in Hinsicht der Kürze und Allgemeinheit, vor späteren gar nicht absprechen kann. Aber sie hat ihre Fehler, und zwar einen bedeutenden in dem Mangel des Zusammenhanges ihrer Lehren mit den Lehren der elementaren Mathematik. Den Grund dieses Mangels hat man mit Recht in der Unbestimmbarkeit ihrer Hauptbegriffe zu entdecken geglaubt. Besteht nämlich das Ueberzeugende der Beweise der niederen Mathematik in der Möglichkeit, alle Arten der Beziehungen und Verbindungen ihrer Grundbegriffe mit den daraus abzuleitenden mit Bestimmtheit nachweisen zu können: so muss diese Möglichkeit entweder in der Bestimmtheit und Bestimmbarkeit der Begriffe selbst liegen, oder die Art ihrer Verbindung unter einander muss bestimmt oder bestimmbar seyn. Wie wollte man aber wohl nachweisen, dass der Begriff des Unendlichen ein bestimmter Begriff sey, da die Idee desselben jede bestimmbare Grenze ausschliesst? Oder wie wollte man beweisen, dass die Art der Verbindung dieses Begriffes mit denen der niederen Mathematik eine bestimmte sey, wenn die Eigenschaften der auf diese Art verbundenen Begriffe nichts Bestimmtes mit einander gemein haben? Oder wie will man sich, wenn die Differentiale wirkliche Nichts bezeichnen, eine Verschiedenheit des Nichts, und im Gegentheile, wenn sie diess nicht bezeichnen, das Resultat von $\frac{1}{\infty}$ dennoch einer wirklichen Grösse analog denken können? Man werfe Rec. nicht vor, dass ohne diese Annahme keine δ-Rechnung möglich ist. Denn es ist ganz gleichgültig, ob man den Punct des δ-Verhältnisses wisse, oder nicht, sobald man nur für wirkliche sehr kleine Grössen die veränderlichen, z. B. in einer Linie, bey der an dem Verluste eines Punctes wenig gelegen ist, nur alle übrigen Puncte, zu finden weiss. Dergleichen Fragen legt sich aber ein Anfänger, veranlasst durch die Neuheit der ∞keits-Ideen, selbst vor, und sie führen leicht zu Spitzfindigkeiten nach Art derer, die *Michelsen* in seiner Uebersetzung von *Eulers* Differentialrechnung, 1 Th., im Anhange mittheilt. Aber gesetzt auch, die Beziehungen dieser Begriffe liessen sich ganz bestimmt und deutlich nachweisen: so wird man doch einer solchen Definition den Vorzug geben, wobey die hier eintretenden philosophischen Schwierigkeiten geschickter umgangen oder verhüllt werden können. Und hoffentlich wird daher der Vf. bey einer zweyten Auflage seines Werkes diese Andeutungen benutzen, die Vorurtheile, die bey manchen Mathematikern noch gegen die Methode eines *la Grange* herrschen, besiegen, und sein Werk durch eine kurze Darstellung dieser Theorie bereichern. — Dann wird aber auch Alles dasjenige wegfallen können, was über Vergleichungen unendlich *gedachter* Körper mit dem Raume gesagt ist. Nach unserer Meinung führen erstlich solche Vergleichungen zu nichts Brauchbarem, und sind überdiess nicht möglich, weil man sich den Raum keinem begrenzten Körper analog denken, also auch keine Vergleichung desselben mit einem, wenn gleich nur von einer Seite begrenzten Körper anstellen kann. Will man z. B. den Raum mit einem unendlichen Kegel vergleichen: so muss man ihn entweder als unendliche Kugel oder desgleichen denken, was aber eben deshalb nicht möglich ist, weil der Raum sich keinem Körper analog denken lässt. Doch dergleichen Untersuchungen gehören überhaupt mehr unter die ehemaligen Aristotelischen Spitzfindigkeiten, als in ein mathematisches Werk, wie es unserer Zeit Bedürfniss ist.

Weit mehr, als alle diese Räsonnements über Raumtotalität u. dgl., wird ohne Zweifel sehr Viele die

Art ansprechen, auf welche im Folgenden die Theorie der Normalen in allen 3 Abschnitten für Parabel, Ellipse und Hyperbel gegeben ist. Der Vf. weicht hier zum Vortheil seines Werkes bedeutend vom gewöhnlichen Wege ab, und anstatt der allgemeinen Formeln für Tangente, Normale u. s. w. sich zu bedienen, geht er davon aus, die geringste Entfernung eines Punctes von der Curve zu suchen, zeigt sodann, dass die auf diese Art gefundenen Linien senkrecht auf die *Richtung* der Curve stehen müssen, und leitet daraus den Begriff und die Functionen einer Tangente ab. Die Folge dieser auf diese Art durchgeführten Tangententheorie ist mehreres Interessante über Maximum- und Minimum-Rechnung, und diess ist ein guter Ersatz für den Verlust der allgemeinen Formeln. — Nur hätte Rec. gewünscht, dass hier etwas umständlicher bewiesen worden wäre, warum die kürzeste Entfernung eines Punctes von der Curve senkrecht auf die *Richtung* derselben seyn müsse; denn durch sich selbst leuchtet Rec. wenigstens nicht ein, weshalb der Begriff des Minimums oder Maximums mit dem Begriffe der senkrechten Richtung eins seyn solle. Auch pflegt man für die gerade Linie jenen Satz zu beweisen, und es würde (ohne ∞, selbst ohne den Begriff der Richtung) hier der Beweis leicht zu führen seyn. So viel Rec. bemerkt zu haben glaubt (denn was z. B. §. 63 gesagt ist, kann wohl nicht dafür gelten), geht der Vf., ohne einen Beweis der Art zu geben, hievon sogleich in allen 3 Abschnitten des Werkes zur Theorie des Krümmungshalbmessers und der Evoluten über. Die Theorie dieser Linien hat er zwar so vorgetragen, dass man, wofern nur die ersten Definitionen eines Elements klar wären, sich dadurch befriedigt finden würde, da Alles hier auf gewöhnliche Art entwickelt ist. Betrachtet man sie aber aus demselben Gesichtspuncte nach der Definition des ∞: so wird man den Vf. nicht so leicht verstehen; wenigstens muss Rec. bekennen, dass er sich dadurch nie einen bestimmten Begriff von der Neigung zweyer Elemente bilden konnte. Leichter wäre es unstreitig gewesen, aus allen Kreisen, die eine Curve auf der der Tangente gegenüber liegenden Seite berühren, den grössten zu suchen (der dann natürlich auch der *Richtung* der Curve am nächsten folgt, auch nachdem die Curve den Berührungspunct verlassen), als die Richtung zweyer sogenannter Elemente zu bestimmen. Auch würde für die Lehre von den Wendepuncten, Spitzen u. s. w., selbst für die Kettenlinie, jene Definition, welche Rec. oben gegeben hat, gewiss vollkommen ausgereicht haben. Wem es indess leicht ist, sich einen richtigen Begriff vom Elemente einer Curve zu bilden, der wird die Lehre vom Krümmungshalbmesser und der darauf folgenden Evolution gewiss recht verständlich und deutlich finden. — Die Entstehungsart der Evolution nämlich ist auf doppelte Weise angedeutet, erstlich als geometrischer Ort des Krümmungshalbmessers, und dann deren eigentliche Entstehung aus den Evolventen, oder vielmehr umgekehrt, die Entstehung der Evolventen aus den Evoluten. Die Theorie der Evoluten giebt dann auch von selbst Gelegenheit, etwas über Rectification zu sagen. Mehr davon lässt sich, aus sehr begreiflichen Gründen, in einem Werke für Anfänger auch nicht erwarten. Nothwendiger war es, diese über die Quadraturen der Kreisschnitte selbst zu belehren. Und dafür hat auch der Vf. Sorge getragen, aber, wie immer, mit Vermeidung der Hindeutungen auf die allgemeinen, und wo möglich auch der Integral-Formeln. So fehlen z. B. die allgemeinen Formeln für die Normale, für den Krümmungshalbmesser, die beiden Gleichungen, woraus man die Gleichung der Evoluten findet. Nur in der Lehre von der Parabel giebt er ein wirklich durchgeführtes Beyspiel der Integralrechnung; dagegen ist die Quadratur der Asymptotenfläche und des damit beschriebenen Körpers nur historisch, mit Beziehung auf grössere Werke, mitgetheilt. Gleichsam als Anhang eines jeden Abschnitts findet man endlich am Schlusse noch Mehreres über Umformung der Kegelschnittsfunctionen und deren Linien, was sich durch Benutzung der allgemeinen Formeln freylich hätte abkürzen lassen. Jedoch ist es für einen Anfänger ohne Zweifel zweckmässiger, Alles speciell durchgeführt zu finden, als blosse allgemeine Formeln, von denen der Ungeübte leicht unrechten Gebrauch machen kann. Für die Geübteren, für die überhaupt in den Anmerkungen wirklich recht gut gesorgt ist, konnte allerdings mehr auf Allgemeinheit der Formeln gesehen werden. Doch ist Rec. deshalb nicht gesonnen, dem Vf. einen Vorwurf zu machen. Vielmehr muss derselbe gestehen, dass das Werk im Ganzen gewiss den Erwartungen der Meisten entsprechen wird.

Der Druck ist deutlich, und die Tafeln sind sehr scharf lithographirt; nur bey einer Figur ist in unserem Exemplar die Schwärze etwas verwischt.

V —

Hannover, in der Helwing'schen Buchhandlung: *Die Arithmetik*, oder *das gemeine Rechnen*. Zum Selbstunterricht für Kinder und Erwachsene, auch zum Gebrauch in Volksschulen, von *F. Breuker*, Conrector in Elze.

Auch unter dem Titel: *Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der Grundlage im Rechnen.* Zum Selbstunterricht für Kinder und Erwachsene erzählend vorgetragen. Erster Theil. 1825. 176 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. beabsichtigt, die ganze Arithmetik in zehn Bändchen herauszugeben. Ein Bändchen, welches die gemeinen Brüche (vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 176), und ein anderes, welches die Doppel- und Decimalbrüche enthält, sind bereits erschienen, und sollen den dritten und vierten Theil ausmachen. Wenn auch Rec. zugesteht, dass Hr. *B.* Vieles deutlich vorgetragen, und im Ganzen seinen Stoff gut geordnet hat: so muss er doch die Brauchbarkeit des Werkes in Volksschulen bezweifeln, da dieser Unterricht einerseits viel gründlicher ertheilt werden muss, als es im erzählenden Stil geschehen kann, andererseits aber dadurch sich so ins Breite ziehen würde, dass er allen anderen wichtigen Unterrichtsgegenständen die nothwendige Zeit raubte. Auch hält Rec. überhaupt diese Methode für sehr

schwer, und viele Volksschullehrer nicht gehörig befähigt, um auf diesem Wege ihren Zweck zu erreichen. Ein Buch, welches in logisch richtiger Ordnung die Regeln kurz und deutlich umfasst, alle leichteren Abkürzungen im Rechnen angiebt, und damit die erste Grundlage im Kopfrechnen verbindet, ausserdem aber mit einigen hundert gut geordneten Exempeltafeln zu praktischen Uebungen versehen ist — hält Rec. für geeignet, um den Unterricht des Rechnens in Volksschulen danach leiten zu können. — Wenn also dieses Buch zum Unterricht in Volksschulen nicht recht brauchbar erscheint: so werden auch Erwachsene schwerlich geneigt seyn, sich durch 176 Seiten hindurch zu arbeiten, um durch Erzählungen, die ganz im Stile für Kinder abgefasst sind, bis zur Division zu gelangen. Dessenungeachtet behält die Arbeit ihren Werth für Kinder, denen man solche Bücher mit Nutzen in die Hand geben kann, und die sich grösstentheils aus der umständlichen Darlegung zurecht finden werden, falls der Vf. in gleichem Geiste die folgenden Bändchen bearbeiten wird.

In diesem 1sten Theil wird das Ganze unter fünf Abschnitte getheilt, deren erster vom Numeriren und Ponderiren, der zweyte von der Addition oder dem Zusammenzählen, der dritte von der Multiplication, der vierte von der Subtraction, und der fünfte von der Division handelt.

(sλ)

ÖKONOMIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Ueber den Kauf kleiner Güter, und was dabey zu beachten.* Hauptsächlich für angehende Landwirthe, von *H. Schubarth.* 1823. 152 S. 8. (14 gr.)

Wir hatten Viel erwartet, aber um so weniger gefunden. Denn das hier Gesagte ist nicht allein anderwärts weit besser, sondern auch höchst ungenügend, wiewohl ziemlich weitläuftig, dargestellt. Von dem rechten Verhältnisse der einzelnen Theile eines Guts gegen einander erfahren wir eben so wenig Etwas, als von den beiden so wichtigen Fragen, ob der Futterbau sich erhöhen läst, und ob genügende Wiesen vorhanden sind. Die weitläuftig abgehandelte Schätzung der einzelnen Grundstücke dagegen ist diesen Fragen erst untergeordnet. Bey kleinen Gütern, welche selten hinreichendes Stroh bauen, verdient die Waldung vorzügliche Berücksichtigung, weil sie gewöhnlich die so unentbehrliche Streu liefern muss, und diese daher meist mehr Werth, als die Holznutzung selbst hat. Ueberhaupt aber hätte Rec. gewünscht, dass die ganze Schätzung nach dem Düngerbedarf berechnet worden wäre, weil die hergebrachten Verhältnisse einer Wirthschaft allemal zum Grunde gelegt werden müssen, und Abänderungen dieser Verhältnisse nicht immer möglich sind, wenn sie auch noch so vortheilhaft scheinen sollten. Bey kleinen Gütern giebt allemal der aus einigen Käufen berechnete Quotient den richtigen Preis derselben, an welchen jeder Käufer sich halten muss, weil der sonstige Werth derselben nicht in Anschlag gebracht werden kann, und allein durch den Betrieb der Wirthschaft selbst bedingt ist. Der Vf. hat jedoch nicht gesagt, was er unter kleinen Gütern eigentlich verstehe, und daher können auch seine Lehren nie allgemein passend seyn. Denn was er im Allgemeinen über die Grösse und den Kauf eines Gutes sagt: „Es darf jedoch ein Gut nicht zu klein seyn, wenn man es nicht zu einer gartenartigen Cultur ankauft, sondern es muss in Hinsicht seiner Grösse in einem solchen Verhältnisse stehen, dass ausser den verwandten Arbeitskosten und den Zinsen des Capitals auch die Mühe der Aufsicht und Wirthschaftsanordnung bezahlt wird," ist zu unbestimmt, da kleine Güter, wie wir sie jetzt in Menge haben, dieses niemals zu leisten im Stande sind. Die meisten müssen sich einzig durch das Betriebscapital, welches in ihnen steckt, und vorzüglich in der Arbeit besteht, oder durch glückliche Speculationen, wenigstens so lange erhalten, als die dermaligen Verhältnisse nicht eine gänzliche Umwandlung erleiden; die Mühe der Aufsicht aber wird nie bezahlt, oder mit anderen Worten, die Aufsicht erübrigt sich in dem Mangel des Ganzen. Wie soll auch ein Gut von 25 bis 50 oder 100 Morgen eine besondere Aufsicht lohnen, wenn der Aufseher nicht selbst mit Hand an alle Arbeiten legt? Gewöhnlich rentiren sich auch solche Güter dadurch höher, dass sie erst Gelegenheit zum Versuch mässiger Kräfte geben, wobey dann die Arbeit nur gelohnt wird, nicht aber die Aufsicht. Das bestätigt sich fast an allen unseren Bauergütern, deren eigentlicher Gewinn darin besteht, dass die Arbeit von dem Eigenthümer oder dessen Kindern selbst verrichtet, und somit fremde Kraft erspart wird. Und hierin liegt der Grund, warum die Schätzungen der Güter so verschieden sind, und die kleineren immer einen höheren Werth und Preis haben, als die grösseren; ja sie haben oft wegen dieser Verhältnisse schon einen höheren Preis, als sie wirklich werth sind, ohne deshalb eine gartenmässige Cultur zu haben. Daher fragt es sich, welche Güter will der Vf. unter den kleinen verstanden haben, und welches sind solche Güter, auf denen die Mühe der Aufsicht und Wirthschaftsanordnung bezahlt wird? Die vom Vf. aufgeführten Grundsätze (von *Thaer*) eignen sich mehr zum Behufe einer Schätzung grosser Güter, und müssen daher als Richtschnur zur Schätzung kleiner Güter erst bedeutend modificirt werden; aus demselben Grunde muss auch das, was im Vorworte über Werth und Preis gesagt ist, gerade im umgekehrten Verhältnisse genommen werden.

So lobenswerth also auch der Zweck des Vfs. war, so wenig ist ihm die Erreichung desselben gelungen; doch lässt sich von demselben bey seinen gründlichen Kenntnissen der Landwirthschaft überhaupt in anderer Art eine allgemein anwendbare Schätzung der kleinen Güter nach den ihnen eigenthümlichen Verhältnissen erwarten, welche allerdings zu dem Bedürfnisse der Zeit gerechnet werden darf.

R —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, in d. Dümmler'schen Buchhandl.: *Ausführliches Lehrgebäude der Sanskritasprache*, von *Franz Bopp*. Erstes Heft. 1824. 12 Bogen. (1 Rthlr. 16 gr.) Zweytes Heft. 1825. 17 Bogen gr. 4. Nebst 5 Tabellen. (3 Rthlr. 8 gr.)

Wir verdanken es den unermüdlichen Forschungen der Britten im letzten Jahrhundert, dass auch uns im kalten Westen der glühende Orient Indiens aufgeschlossen ist. Ungeheuer in den Erzeugnissen seiner Kunst, erhaben und lieblich in denen der Dichtkunst und religiösen Weltansicht, lag Volk und Land vor noch nicht langer Zeit mit dichtem Schleyer verhüllt vor uns. Durch die zu Tage geförderten Schätze indischer Literatur ist es uns klar geworden, dass schon lange vor der Zeit, ehe der Menschengeist in seiner äusseren Erscheinung sich über die Glieder Europas bewegte, auf dem grossen Stamme Asiens südlich vom Himalajagebirge, zwischen den zwey grossen indischen Strömen Ganges und Indus, vieles Grosse und Schöne im Menschenleben in kräftiger Entfaltung geblüht habe, dass in diesem wahren Mittellande der Erde auch die Wiege der europäischen Sprachen zu suchen sey. So ist dem Gemüthe durch den Genuss indischer Geisteserzeugnisse nicht nur eine hohe Befriedigung geworden, sondern die frühere Geschichte der Absonderung und Abstammung, sowie des Zusammenhanges der Völker, die für den denkenden Menschen niemals ohne das grösste Interesse seyn kann, hat weit grössere Klarheit und Gewissheit erhalten. Aber wenn auch Vieles in dieser Beziehung aus dem Gebiete des Ahndens in das des Wissens nicht wird gefördert werden können, weil zu viele Mittelglieder fehlen, um die Urzeit mit der Geschichte zu verbinden: so möchte daraus zwar die Beschränkung erkannt werden, welche dem menschlichen Geiste in der Forschung über die höchsten Gegenstände entgegensteht, aber demungeachtet wird diese Beschränktheit den Denker nicht abhalten, Licht in der Finsterniss zu suchen, da das schon Geleistete die Hoffnung zu noch grösserer Klarheit, und das Ringen nach jenem Ziele die höchste Freude und den grössten Genuss gewährt.

In die Finsterniss der Zeit zwischen Urwelt und Geschichte, in die Verwirrung, die über Entstehung und Abstammung der Sprachen, und damit auch der Völker, herrschte, hat, man kann es dreist behaupten, das Studium des Sanskrit Licht und Ordnung gebracht. Aber dadurch, dass man *diese* Sprache zum Gegenstande eifriger Forschungen machte, sind die Untersuchungen noch keinesweges befriedigt. Nur die Vergleichung mehrerer Sprachen hat die grossen Resultate herbeygeführt, welche wir vor uns sehen. Vergleichendes Sprachstudium ist ein solches, welches zu ergründen strebt, *wie* das Verhältniss mehrerer verwandter Sprachen unter einander und zu einer Muttersprache sey. In dieses vergleichende Sprachstudium, von dem die Alten keinen Begriff hatten, und in welchem zuerst der unsterbliche *Leibnitz* in seinem weniger gekannten Werke: *Collectanea etymologica* (2 T. 8. Hannov. 1717) ein Licht angezündet hat, ist durch das Studium des Sanskrit Leben und Klarheit gebracht; der Blick hat sich überhaupt durch dasselbe erweitert, der Umfang des Gebiets, auf dem geforscht wird, bedeutend vergrössert, und *Friedrich v. Schlegel* hat wohl Recht, wenn er in seinem Buche: *Ueber Sprache und Weisheit der Indier*, sagt: „Das Sanskrit hat über das vergleichende Sprachstudium ein eben so grosses Licht verbreitet, wie die vergleichende Anatomie über die Naturwissenschaft." — Die gründlichen Untersuchungen unserer Tage haben zu dem Resultat geführt, dass das Sanskrit nicht Muttersprache der mit demselben verwandten Sprachen, sondern Schwestersprache derselben sey. Am wahrscheinlichsten möchte die Ansicht seyn, dass im Anfange *eine* Ursprache existirte, die in der Gegend des Himalaja ihren Sitz hatte, sehr einfach war, und von welcher alle Sprachen der Erde auszweigen. Als eine der frühesten Auszweigungen vom allgemeinen Stamme möchte die zu nennen seyn, welche man mit dem Namen der semitischen bezeichnet. Dass das Semitische mit den übrigen Sprachen einst zusammenhing, dafür spricht deutlich die grosse Anzahl ähnlicher oder gleicher Wurzeln, sowie manche Aehnlichkeiten und Gleichheiten im grammatischen Bau. Die stattfindende grosse Verschiedenheit zwischen den semitischen und übrigen Sprachen rührt aber daher, dass, als das Semitische vom allgemeinen Stamme auszweigte, der grammatische Bau und namentlich die Flexion sehr einfach und unvollkommen war, so dass noch sehr viel an beiden zu bilden übrig blieb. Weil aber der Stamm und die Auszweigung im Verlaufe der Zeit stets mehr von einander getrennt wurden: so geschah es ganz natürlich,

dass der innere Bau der Ursprache und der Tochtersprache sich sehr verschieden ausbildete, und dass fast keine andere Aehnlichkeit zwischen beiden blieb, als in den Wurzeln der Wörter, und auch diese nicht einmal durchaus, weil sich in anderen Ländern, also in anderen Umgebungen, neue Wurzeln bildeten, viele alte aber verändert wurden, oder andere Bedeutung erhielten. Zu dieser semitischen Auszweigung rechnet man übrigens, wie bekannt, das Hebräische, Syrische, Chaldäische, Arabische, Aethiopische, Phönicische, Punische und einige andere unbekanntere Dialekte. Der Zusammenhang der semitischen Dialekte mit der Ursprache, und dadurch mit den späteren Auszweigungen, wird erst dann klarer werden, wenn man letzte bis auf die Spuren des untergegangenen Urstammes verfolgt hat, so dass von diesem Puncte aus, der schon einen sehr weiten Gesichtskreis darbietet, die Verbreitung nach anderen Richtungen hin, die Aufgrabung und Reinigung früher ausgelaufener Kanäle, mit Zuversicht und zum wahren Vortheil der Wissenschaft gewagt werden darf.

Eine andere der vielen Auszweigungen vom gemeinschaftlichen Stamme möchten wir, im Gegensatze der semitischen, die japhetische nennen. Der Urstamm war weiter hinaufgeschossen, während die semitischen Zweige in anderen Ländern weiter rankten, so dass der Theil des Stammes, von dem eine spätere Auszweigung ausging, für die semitischen Sprachen nicht Urstamm genannt werden kann, wohl aber für die später ausgelaufenen Zweige. Die japhetische Auszweigung ging nach Westen, und der Theil des Urstammes, von dem dieselbe ausging, verschwindet vor unseren Blicken; aber er treibt wieder Schösslinge in der Urheimath, und ein solcher urheimathlicher Schössling ist das Sanskrit, von dem in späterer Zeit die verschiedenen indischen Dialekte, das Tamulische, Bengalesische, Cingalesische u. a., auslaufen. Alles nun, was sich in *den* japhetischen Sprachdialekten, welche gen Westen rankten, Uebereinstimmendes und Aehnliches mit dem Sanskrit, als einer gemeinschaftlichen Schwester, findet, scheint auf die Mutter hinzuweisen, der in der Blüthe der Töchter die eigene Verwesung bereitet war, und die wir daher nur ahnden, nie wieder ans Licht ziehen können; alles Nichtübereinstimmende und Unähnliche aber ist in die Zeit zu setzen, als die Töchter schon getrennt waren von der Mutter, und von einander selbst getrennt, ein eigenthümliches Leben in Selbstbildung führten. Zu dem Sprachstamme, den wir den japhetischen nennen, möchten folgende Sprachen als Töchter zu zählen seyn: 1) das Sanskrit mit vielen indischen Dialekten; 2) das Persische; 3) das Griechische mit allen seinen Dialekten; 4) das Lateinische; 5) die germanischen Sprachen, zu denen auch die scandinavischen gehören; 6) die slavische Sprachfamilie: das Lettische, Litthauische, Russische, Altpreussische u. s. w. Zu der gründlichen Darlegung des Zusammenhanges dieser Sprachen haben vorzüglich die Engländer, und unter den Deutschen die Brüder *von Schlegel*, *Wilhelm von Humboldt* und der Vf. dieses Lehrgebäudes mitgewirkt. Andere und spätere Auszweigungen vom allgemeinen Urstamme, als die genannten, übergehen wir, weil uns diese Abschweifung zu weit vom Thema abführen würde. Wir gehen daher zur Darlegung des Inhalts der beiden Hefte dieses Lehrgebäudes über.

Im *ersten Hefte* handelt der Vf. zuerst *über Schrift und Aussprache*. Es wird unter dieser Rubrik gezeigt, dass das Sanskrit eine sehr systematische Anordnung der Buchstaben besitze, dass die Zahl der Vocale 14, die der Consonanten 34 betrage. Unter den Vocalen sind 10 einfache und 4 zusammengesetzte oder Diphthonge. Letzte sind *ai* und das durch Contraction, wie im Französischen, daraus entstandene *ê*, *au* und das auf dieselbe Weise daraus gebildete *ô*. Unter die einfachen Vocale gehören auch: *rĭ* und *rī*, sowie die fast nie vorkommenden *lrĭ* und *lrī*. Für *ĕ* und *ŏ* giebt es keine Zeichen; es wird dafür das *ă* gesetzt, welches nach der Lehre der indischen Grammatiker am Anfange eines Wortes wie *ă*, in der Mitte wie *ŏ*, und am Ende wie *ĕ* lauten soll. Doch lässt sich, da das Sanskrit ausgestorben ist, nicht leicht zuverlässig bestimmen (S. 9), wann dieser kurze Vocal wie *a*, und wann er wie *e* und *o* ausgesprochen werde. Zu den Vocalen werden noch zwey Zeichen gerechnet, deren Namen *Anuswâra* und *Wisarga* sind. Das erste besteht in einem Puncte, und steht in der Mitte, wie am Ende. Dort steht es für jeden Nasal, hier aber bloss statt *m* und dessen euphonische Veränderungen. Das Wisarga besteht in zwey Puncten (:), und bezeichnet einen Hauch, der als euphonische Veränderung für *s* und *r*, nie aber statt eines *h* gesetzt wird. Die Consonanten werden in 7 Classen abgetheilt, in Gutturale, Palatale, Linguale, Dentale und Labiale, die sämmtlich einen eigenen Nasal haben für ihre Classe. Die 6te Classe ist die der Halbvocale, zu denen *j*, *r*, *l* und *w* gehören; die 7te die der Zischlaute, zu denen das palatale, linguale und dentale *s* gehört; ausserdem *h* und ein Buchstabe *lr*. Mehrere der Zahlzeichen sind den unserigen sehr ähnlich. — Der 2te und 3te §. enthält einige Bemerkungen über *Mittel- und End-Vocale*. Das *ă* wird hinter jedem Endconsonanten ohne ausgedrücktes Zeichen ausgesprochen, so dass durch ein besonderes Zeichen, Ruhezeichen genannt, die Abwesenheit des *ă* ausgedrückt werden muss, wenn es nicht gelesen werden soll. Das *ĭ* wird, wenn es nicht am Anfange eines Wortes steht, durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt, und nach dem Consonanten ausgesprochen, dem es vorgesetzt ist. Auch für *â*, *ī*, *ô*, *au* giebt es besondere Zeichen, wenn jene Laute in der Mitte, oder am Ende stehen. Diese vier werden dem Consonanten, nach dem sie ausgesprochen werden, nachgesetzt; *ŭ*, *û*, *rĭ*, *rī*, *lrĭ*, *lrī* in der Mitte und am Ende werden dem Consonanten, nach welchem sie ausgesprochen werden, untergesetzt; *ê* und *ai* aber werden in diesem Falle über denselben gesetzt. Einige Consonanten erleiden durch die Verbindung mit Vocalen Veränderung in ihren Zeichen. Im *4ten* §., welcher von dem *Namen der Buchstaben* handelt, wird gesagt, dass die eigentliche Sanskritschrift den Namen *Dêwa-nâgarî* führe, welches Götterschrift bedeutet. Doch wird das Sanskrit auch mit den Schriftzügen an-

derer indischer Dialekte geschrieben. Die Benennung der Buchstaben geschieht bey den Indern so, dafs sie an den Laut das Wort *kāra* setzen, welches *machend* bedeutet, und von dem Verbum *kri* abstammt, welches mit *creare* zusammenhängt. Daher: *a-kāra*, *i-kāra* u. s. w. Im 5ten §. geschieht des Apostrophs (s) Erwähnung, welches Zeichen gesetzt wird, wenn *ă*, welches am Anfange eines Wortes steht, weggeworfen wird, weil das vorletzte Wort mit *ĕ* oder *ŏ* endet, wie *kĕ s b'avan*, *qui erant*, für: *kĕ ab'avan*. Fälschlich steht der Apostroph nach Hn. *Bopps* Meinung da, wo zwey zusammentreffende *A*-Laute in einen zusammenfliefsen, wie in der angeführten Stelle aus der gedruckten Ausgabe des *Dēwī-Māhātmja*, einer Episode des *Mārkhandēja-Purāna*, II, 52, wo in *tschatschārā s furasainyĕschu ā* und *ă* in *ā* zusammenfliessen sollte. Im 6ten — 8ten §. ist von dem Ruhezeichen, von den *R*-Zeichen in der Mitte eines Wortes, die über oder unter den Consonanten gesetzt werden, sowie von dem Abtheilungszeichen, die Rede. Dann folgen im 9ten §. die zusammengesetzten Consonanten, von denen 173 der gebräuchlichsten abgedruckt sind. S. 9 — 13 folgen dann in den §§. 10 — 14 besondere Regeln der Aussprache, und zwar der Vocale. Die Vocale *rĭ* und *rī* sind in der Aussprache wesentlich von den zusammengesetzten Buchstaben *r* und *ĭ* und *ī* verschieden. Der Vocal *rĭ* wird ausgesprochen wie *r* mit kurzem *i*, doch so, dafs das *i* kaum gehört wird, wie im englischen Worte *merrily*. Der lange Vocal *rī* wird jedoch nach *Carey* wie *ree* in dem englischen Worte *reed* ausgesprochen; doch kommt er weit seltener vor. Im 15ten §. ist vom Nachlaut oder *Anuswāra* die Rede. *K* mit Anuswara, also *ḱ*, wird *kăm* ausgesprochen. Das Wisarga, welches §. 18 erläutert wird, steht nur als euphonische Veränderung für *ʃ* und *r*, nie für *h*, und stets nur am Ende einer Sylbe, wie *ja'sa* für *yas'as* ('s steht für das palatale *s*, — *s* für das dentale), Ruhm; *du:ka*, für *dur* (*δυς*)-*ka*, Schmerz. Die §§. 19 — 22 handeln von den Consonanten. Die Lingualen werden auch wohl, wie von *Wilkins*, Cerebrale genannt, weil sie mit dem Kehlkopfe ausgesprochen werden, welches man aus der indischen Benennung *mūrdd'anja*, von *mūrdd'an*, Kopf, ersieht. Nach §. 23 wird jeder Aspirat, wie sein entsprechender Tenuis, nur mit angehängtem *h* ausgesprochen. Wir werden den Aspiraten vor seinem Tenuis durch einen übergesetzten *spiritus asper* auszeichnen. In dem §. 24 — 29 folgenden Abschnitte über die Nasalen wird eine sehr feine Nüance des Sanskrit gezeigt. Die Nasalen der Gutturalen, Palatalen und Lingualen stehen nämlich in der Mitte eines Wortes nur vor den Consonanten ihrer Classe, der linguale Nasale jedoch auch vor Vocalen. Der dentale Nasal ist unser gewöhnliches *n*, und steht eben so, wie das labiale *m*, sowohl am Anfange, wie in der Mitte und am Ende der Wörter. Nachdem dann Hr. *Bopp* im 30sten §. von den Accenten, welche, weil das Sanskrit ein ausgestorbener Dialekt ist, nicht befriedigend angegeben werden können, geredet hat, giebt er uns S. 19 eine Leseprobe für die Anfänger, welcher die Aussprache in lateinischen Buchstaben und eine deutsche Uebersetzung beygefügt ist. Das Bruchstück ist auch an sich interessant, und giebt eine ächt orientale Beschreibung des indischen Helden. §. 31 und 32 finden wir die Eintheilung der Buchstaben in dumpfe und tönende, in ähnliche und unähnliche. Zu den dumpfen gehören die zwey ersten Buchstaben der gutturalen (*k*, *kh*), palatalen (*tsch*, *tschh*), lingualen (*t*, *th*), dentalen (*t*, *th*), und labialen (*p*, *ph*) Classe; ferner das palatale, linguale und dentale *s*. Alle anderen Buchstaben nebst den Vocalen gehören zu den tönenden. Aehnlich sind die Vocale, welche entweder gar nicht, oder blofs in der Quantität verschieden sind, wie *ĭ* und *ī*; unähnlich sind alle übrigen. Am Ende des Abschnittes von den Buchstaben werden zwey sehr häufig in der Sanskritgrammatik vorkommende Vocalverstärkungen erklärt: *Guna* und *Wriddhi*. Guna ist die Veränderung der Vocale *ĭ*, *ī*, | *ŭ*, *ū*, | *rĭ*, *rī* | in *ē*, *ō*, *ar*. Wriddhi ist eine noch gröfsere Verstärkung. Denn sie verändert jene Vocale in *ai*, *au*, *ār*. Dann folgt ein Schema der Guna- und Wriddhi-Verstärkungen, und in §. 34 wird gesagt, dafs die Diphthonge sich bey grammatischen Flexionen eben so gut in ihren entsprechenden einfachen Vocal verändern können, wie dieser durch jene Verstärkungen in Diphthongen.

Von S. 28 — 70 folgen die Wohllautsregeln, die einen der wichtigsten Theile der Sanskritgrammatik ausmachen. Mit seltener Gründlichkeit hat der Vf. diese schwere Materie abgehandelt, und es möchte wohl nicht zu grofse Weitläuftigkeit, wie *Burnauf* d. J. in einer Beurtheilung des Lehrgebäudes in einem der Sommerhefte des *Journal asiatique* von 1825 meint, der Behandlung dieses Theils zur Last gelegt werden können, da ohne die genaueste Kenntnifs der vielfachen Veränderungen der Buchstaben zu Gunsten des Wohllauts gewifs keine gründliche Kenntnifs der Sprache überhaupt möglich ist. — Wir müssen es uns versagen, den genaueren Inhalt dieser Wohllautsregeln hier anzuführen, da wir, wenn wir nicht zu weitläuftig werden wollten, nur Einzelnes anführen könnten, und das Einzelne gerade in diesem Theile weniger Interesse hat, wenn es nicht im Zusammenhange mit dem Ganzen dargestellt wird. Wir begnügen uns daher, blofs die einzelnen Ueberschriften anzuführen: *Vocale*. §. 35 — 41. *Verwandlung der End- und Anfangs-Vocale zweyer zusammentreffender Wörter*. §. 42 — 46. *Ausnahmen von den angeführten Regeln*. Dann folgt S. 32 eine Tafel, welche einen leichten Ueberblick über die gewöhnlichsten Veränderungen gewährt, die aus den als End- und Anfangs-Buchstaben zweyer Wörter zusammentreffenden Vocalen entstehen. §. 47 — 55. *Veränderung der Vocale in der Mitte eines Wortes*, d. h. Veränderung, welche die Endvocale der Wurzeln und Grundformen vor den mit Vocalen anfangenden Endungen oder Suffixen erleiden. Dann: *Consonanten*. §. 56 — 57. *Verwandlung der Consonanten, welche als End- und Anfangs-Buchstaben zweyer Wörter*

zusammentreffen. §. 58 — 73. *Besondere Regeln*. §. 74 — 81b. *Zischlaute*. §. 82a. b. *Von einigen seltenen Einschiebungen*. §. 83. *Verwandlung der Consonanten vor grammatischen Endungen und Suffixen* §. 84 — 95. *Besondere Regeln*. §. 96 — 105. *Von den Halbvocalen*.

Von S. 71 — 82 trägt der Vf. die Lehre *von den Wurzeln und Präfixen* vor. *Wurzeln* sind nach ihm die Urelemente der in der Sprache vorkommenden Wortformen. In der Sprache selbst kommen die Wurzeln nicht vor, sondern, um Bürger in derselben zu werden, müssen sie sich zu Wörtern bilden, die sich entweder in das Nomen, oder in das Verbum passen. Um aber die Wurzeln zu finden, nimmt man von den Wörtern das weg, was das Nomen, wie das Verbum, zum Nomen und Verbum macht. Es ist aber bey Sprachforschungen gewiss der sicherste Weg, von den Wurzeln oder Urelementen auszugehen, da man den Bildungsgang einer Sprache am besten auf solche Weise verfolgen kann. Viele Wörter enthalten blos die Wurzel, besonders bey Zusammensetzungen, wie das *fer* in *armifer*. Im Sanskrit aber kann bey Compositionen fast jede Wurzel gesetzt werden, wie *vid* (*video*, *εἴδω*), wissen, in *d'arma-vid*, kundig des Gesetzes. Dasselbe ist im Persischen der Fall, wie in: دلجو, anmuthig, *quod cor appetit, salubris*; دلسوز, *cor urens*. Obwohl nun Wurzeln in den Zusammensetzungen häufig vorkommen: so geschieht diess doch nicht so häufig, wenn sie einzeln stehen. — Es frägt sich, ob man behaupten könne, wie diess von den semitischen Sprachen geschehen ist, dass die Wurzeln im Verbum lägen. Diess ist jedoch nicht anzunehmen. *Wurzel* kann man im Ganzen nur ein Wort nennen, von dem sich ganze Familien herleiten. Daher leitet man besser alle Wörter sogleich von der Wurzel ab, und nicht vom Verbum, sondern dieses ebenfalls von jener. In allen Sprachen giebt es mehrere *Nomina*, welche keine bestimmte Ableitung haben, von denen man also keine Wurzel nachweisen kann. Von solchen Wörtern sind gewöhnlich die Wurzeln verloren gegangen, wesshalb das Nomen selbst als Wurzel nicht aufgeführt werden kann, wie diess *Dobrowsky* in seiner Grammatik der altslavischen Sprache fälschlich gethan hat. So darf z. B. *Hund* nicht Wurzel genannt werden, da man nicht weiss, von welcher Eigenschaft, die in der verlorenen Wurzel lag, das Thier so genannt wurde. Anders ist es mit mehreren Sanskritwörtern, wo die Eigenschaft klar am Tage liegt: *dwi-pa*, der Elephant, d. i. der Zweymaltrinker, — *kēsin*, der Löwe, d. i. der Mähnenhabende, von *kēsa*, die Mähne. Die Präpositionen und Artikel können gewöhnlich nicht auf Wurzeln zurückgeführt werden, da sie dieselben in sich enthalten; anders ist diess mit den Substantiven, bey denen man gewöhnlich das Urelement finden kann. Das Charakteristische der Wurzeln des Sanskrit, sowie des ganzen mit demselben verwandten Sprachstammes, ist, dass sie einsylbig sind. In einigen abstracten Substantiven, die den lateinischen auf *tio* und den deutschen auf *ung* in der Bedeutung gleich kommen, findet sich die Wurzel ohne alle Umgebung, in ihrer unveränderten und unerweiterten Gestalt, wie *jud*, Kampf, *kschud*, Hunger u. s. w., von den gleichlautenden Wurzeln, welche *kämpfen*, *hungrig seyn* bedeuten. Dass die Wurzeln der Sanskritsprache einsylbig sind, hat eine kritische Untersuchung der Wurzeln gezeigt, welche von den indischen Grammatikern gesammelt, alphabetisch geordnet, und von *Carey*, *Wilkins* und *Forster* durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Ein einziger Vocal und ein Vocal, welcher auf beiden Seiten von mehreren zur Einheit verbundenen Consonanten eingeschlossen ist, sind die entgegengesetzten Grenzen. Beyspiele sind: *ĭ*, *rĭ* (Vocal), welche Wurzeln beide *gehen* bedeuten; *mraksch*, salben, *'swalk*, sprechen. In der Mitte dieser entgegengesetzten Grenzen liegt der grössere Theil der sanskritischen Wurzeln: 1) solche, die aus einem anfangenden Vocal und einem einfachen oder zusammengesetzten End-Consonanten bestehen, oder umgekehrt, wie: *ad* (*edere*), essen, *āp*, erlangen, *ĭs*, herrschen, *artsch*, ehren, *ardsch*, sammeln, erlangen, *gā*, gehen, *pī*, trinken, *st'ā*, stehen, *krī*, verkaufen. 2) Solche Wurzeln, welche mit einem einfachen Consonanten anfangen und enden, oder entweder am Anfange, oder am Ende zwey zur Einheit verbundene Consonanten haben, wie *vid*, wissen, *'budsch* (*bocca*, *bouche*), essen, *lab* (*λαμβάνειν*), erlangen, *swap*, schlafen, *tschăksch*, sprechen. Man findet zwar unter den von den indischen Grammatikern aufgestellten Wurzeln mehrere mehrsylbige; allein bey genauerer Prüfung ergiebt sich, dass sie keine Wurzeln sind, und sich ebenfalls zu einsylbigen Stämmen zurückführen lassen. Diese mehrsylbigen Wurzeln sind nämlich entweder solche, welche durch Wiederholung ihres primitiven Anfangs-Consonanten mehrsylbig geworden sind, oder Präfixe enthalten, welche aber mit der Wurzel so verwachsen sind, dass sie nicht mehr der Analogie der gewöhnlichen Präfixe folgen, sondern den Charakter von Radical-Buchstaben angenommen haben, z. B. in *avad'ir*, verachten, und *samgrām*, kämpfen, lassen sich die Präfixe *ava* und *sam* nicht verkennen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ORIENTALISCHE SPRACHEN.

BERLIN, in d. Dümmlerschen Buchhandl.: *Ausführliches Lehrgebäude der Sanskritasprache,* von *Franz Bopp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im Sanskrit und in den verwandten Sprachen kommt mehr oder weniger auf den charakteristischen Wurzelvocal an. Wird der Vocal in einen anderen verwandelt: so entsteht eine andere Wurzel, und damit auch eine andere Bedeutung, wie *tup,* — *tip,* tröpfeln, *tap,* brennen, *trip,* ergötzen (τέρπω). Bey den verwandten Sprachen, der deutschen, griechischen u. a., ist das mehr oder weniger auch der Fall. In den semitischen Dialekten aber kann ein Wort fast alle Vocale durchgehen, und doch die Bedeutung behalten. — Dem Sanskrit ist ferner mit allen, ihm verwandten Sprachen die Vorsetzung von Präfixen und besonders von Präpositionen vor die Wurzel gemein. Diese Vorsetzwörter sind etwa folgende: *ati,* über, hinüber, z. B. *ati-kram,* übergehen, überschreiten, sündigen; *adi,* auf, hinüber, *adi-stâ,* übertreffen; *anu,* nach, — *anu-gâ,* nachgehen, folgen, mit ἀνά und dem Adverbium ἄνω vergleichbar, auch dem deutschen: *an.* Mit dem griechischen ἀνά kommt *aen* auch in der Bedeutung: *längs* überein. Ferner *apa,* von, weg, bengalisch *apô,* griech. ἀπό, lat. *ab; apa-kram,* weggehen, *âb-ire; api* kommt selten vor, und hat keine ganz bestimmte Bedeutung; *nâh, nectere,* binden, mit *api,* also *api-nâh* heisst *bedecken.* Im Litthauischen bedeutet *api herum,* also *ap-eimi,* ich gehe herum. *abi,* vor, an, hin, zu, hinzu, ἐπί; *abi-gam,* hinzugehen, sich nähern. Durch das Ableitungssuffix *tas* entsteht das isolirt gebrauchte *abi-tas,* bey, *apud.* Auch lässt sich in der Bedeutung: *gegen, hinwärts,* das lateinische *ob* in *obitus* vergleichen. *ava,* von, herab, ab, mit: *skand,* gehen, springen: *ava-skand,* herabspringen. *â,* hin, zu, her, wie: *â-gam,* herkommen, hingehen. Doch hat es auch die Bedeutung des *alpha privativum* bey den Verben, welche *geben* bedeuten, wo es also das Geben in Nehmen verwandelt. *ut,* auf. Das deutsche *aus* liesse sich wohl damit vergleichen. *upa,* nahe, bey, hinzu; *upa-gam,* hinzugehen, nahen. Die Bedeutung des Präfixes *ni* ist schwer anzugeben. Gewöhnlich bestätigt oder verstärkt es nur die Bedeutung des Wortes *nir,* aus, heraus; *nir-gam,* herausgehen. Wenn *nir* mit einem Substantiv ein attributives Compositum, welches *Bahu-brihi* heisst, bildet: so hat es die Bedeutung *beraubt, los,* die des *ex* in *exanimis, exsanguis,* wie *nir-bâga,* furchtlos. *parâ,* zurück, kommt im Sanskrit selten in Zusammensetzungen vor. Im Litthauischen findet es sich in derselben Bedeutung, wie *par-eimi,* ich gehe zurück. Das lateinische *re* möchte als Verstümmelung an seinen Ursprung von *parâ* erinnern. *pari,* um, περί; *pari-jâs,* herumsitzen. Dieses Präfix verstärkt auch die Bedeutung, und in sofern stimmt es mit dem lateinischen *per* in *pellucidus* u. a. überein. *prâ,* vor, voran, vorwärts, fort; *pra-dru,* fortlaufen. Es hat die Bedeutung des lat. *pro* in *procedo, proavus,* und ausserdem die des *prae. prati,* gegen, zurück, προτί, der Form für πρός; *watsch,* reden, *prati-watsch,* gegenreden, antworten. *vi,* das lat. *ve* in *vecors, vehemens, vesanus,* drückt eine Absonderung, Trennung aus, aber auch eine Verstärkung. Es ist das persische: بی in بی آرام, *quietis expers. Sam,* mit, zusammen, griech. σύν, lat. *con,* deutsch *sammt.* Wird *sam* mit der Wurzel *kri, creare,* machen, verbunden: so wird ein euphonisches *s* eingeschoben, wie diess in *sanskrita,* vollkommen, *sanskâra,* Schmuck, der Fall ist. Diess sind die hauptsächlichsten Präfixe, die der Wurzel, der sie vorgesetzt werden, nicht selten eine ganz andere Bedeutung geben, als sich aus der Urbedeutung der einzelnen Theile erwarten lässt. So heisst *lab* nehmen, λαμβάνειν; *upa-lab* aber verstehen, auffallend übereinstimmend mit ὑπολαμβάνειν, dafürhalten. — Mit den genannten, als Präfixe gebrauchten Präpositionen dürfen jedoch drey andere Präfixe nicht verwechselt werden, die sich wesentlich dadurch unterscheiden, dass sie nicht Zeitwörtern, sondern nur Adjectiven und Substantiven vorgesetzt werden, und adverbiale Bedeutung haben. Diese sind *su, dur, â. Su* hat ganz die Bedeutung des griech. εὖ, gut, wohl, leicht, sehr; sowie *dur* die entgegengesetzte von δυς, schlecht, schwer; *â* drückt Verneinung aus, und erhält ein *n* hinter sich, wenn es mit Wörtern verbunden wird, welche mit Vocalen anheben. So viel von den Präfixen.

In dem S. 83 folgenden Abschnitte über das *Nomen* erfahren wir, dass die indischen Grammatiker

eine Grundform für alle *Nomina*, d. h. Substantive, Adjective, Pronomina und Zahlwörter annehmen. Diese Grundform enthält das Nomen in seinem absoluten, von allen Casusverhältnissen unabhängigen und von allen Casuszeichen entblössten Zustande. Diese Grundform kommt häufig in zusammengesetzten Wörtern vor, indem die ersten Glieder eines Compositums aller Casusendungen beraubt, und somit identisch mit der Grundform sind. Das Nomen im Sanskrit unterscheidet drey Geschlechter: *Masculinum, Femininum, Neutrum*. Das Geschlecht wird bey Substantiven durch den Sprachgebrauch bestimmt, und zum Theil durch den Ausgang des Wortes erkannt, oder durch die Bedeutung vermuthet. Die Adjective sind der Veränderung des Geschlechts fähig, und richten sich hierin nach ihrem Substantiv. Das Neutrum ist nur in wenigen *Casibus* vom Masculinum unterschieden. Der *Numerus* ist beym Nomen, wie beym Verbum, dreyfach: Singular, Dual, Plural. Es giebt 8 Casus: Nominativ, Vocativ, Accusativ, Instrumentalis, Dativ, Ablativ, Genitiv, Locativ. Ablativ und Genitiv haben im Singular meist gleiche Endung. Im Plural haben Ablativ und Dativ gleiche Endung, sowie Nominativ und Vocativ. Der Dual hat nur 3 Endungen: 1) für Nominativ, Accusativ und Vocativ; 2) für Instrumentalis, Dativ und Ablativ; 3) für Genitiv und Locativ. — Der Charakter des Nominativs im Singular für *Masculinum* und *Femininum*, wenn sie mit Vocalen enden, ist *s*. Doch giebt es davon viele Ausnahmen. *Neutra* haben im Nominativ des Singulars gewöhnlich keine Casuszeichen; endet das Wort mit *a:* so wird *m* angesetzt. Der gewöhnliche Charakter des Accusativs bey Masc. und Fem. ist *m*. *Neutra* haben ebenfalls *m* im Acc., wenn sie auf *a* enden; sonst haben sie im Acc. gleiche Endung mit dem Nominativ. Der gewöhnliche Charakter des Instrumentalis im Singular ist *ā*, Dativ *ē* oder *ai*. Das gemeinschaftliche Kennzeichen des Abl. und Gen. Sing. ist *s*. Doch machen die Wörter auf *ă* eine Ausnahme. Der Locativ Sing. endet mit *ĭ* oder *ām*. Der Vocativ ist entweder gleich dem Nominativ, oder er enthält bloss die Grundform. — Im Dual ist das Charakteristische der 3 Casus Nominativ, Accusativ und Vocativ *au* für Masc. und Fem., *ī* für Neutra. Doch giebt es hier wieder Ausnahmen. — Instrumentalis, Dativ und Abl. haben *bgām*, Genitiv und Locativ aber *ōs*. — Der Nominativ Plur. hat für Masc. und Fem. das Charakteristische, dass er *as* ansetzt; Neutra haben *ĭ*. Der Acc. hat bey den Masc. auf *a*, *ĭ*, *ŭ* und *rî* ein eingeschobenes *n* als Charakter, vor welchem die kurzen Endvocale der Grundform in lange verändert werden. Die meisten übrigen Masc. und Fem. Plur. haben *s* zum Charakter des Accusativs. Das Neutrum hat einen mit dem Nom. gleichlautenden Acc. Plur. Der Instrumentalis hat bey den Masc. und Neutr. auf *ă* den Charakter *ais*. Die übrigen Wörter haben *b'is*. Dativ und Abl. haben in den drey Geschlechtern gewöhnlich *b'jās*. Der Genitiv hat *ās* zum Charakter. Der Locativ hat in den 3 Geschlechtern die Endung *su* mit einiger Veränderung der vor die Endung fallenden Vocale. Der Vocat. Plur. ist stets dem Nominativ gleich.

Der Vf. hat bey der Eintheilung der *Nomina* in Declinationen deren 6 angenommen. Die 1ste umfasst die Wörter auf *ă* und *ā*, die 2te die auf *ĭ* und *ī*, die 3te die auf *ŭ* und *ū*, die 4te die auf *rî*, die 5te, welche aus der 5ten, 6ten und 7ten Declination von *Wilkins* zusammengezogen ist, die auf *ai*, *ō*, *au*, die 6te die Wörter, welche auf Consonanten enden. Die weitere Auseinandersetzung des Charakteristischen der 6 Declinationen im zweyten Hefte, sowie die Lehre von den Adjectiven im Allgemeinen S. 131, und die Lehre von den Zahlen S. 137, müssen wir übergehen, weil uns diese Digression zu weit führen würde. Wir bemerken nur noch, dass sich die Aehnlichkeit der indischen Zahlwörter mit den germanischen, lateinischen, griechischen, slavischen u. s. w. auf eine auffallende Weise zeigt. Auch den sehr interessanten Abschnitt über die *Pronomina*, S. 144, über welchen von dem Vf. in einer Sitzung der Berliner Akademie vom vorigen Jahre eine äusserst scharfsinnige Abhandlung vorgelesen wurde, müssen wir überschlagen, obgleich sich auch in diesem Theile die Verwandtschaft der germanischen Dialekte mit dem Sanskrit auf eine überraschende Weise nachweisen läst. Wir begnügen uns damit, noch Einiges über das Verbum zu sagen, welches S. 155 abgehandelt wird.

Das *Verbum* wird aus den Wurzeln durch Anfügung der Personal-Endungen gebildet. Die Wurzel aber erleidet nach dem *modus* und *tempus* verschiedene Zusätze und Umbiegungen, nur im Präsens nicht. So heisst *ad*, essen, *admi*, ich esse. Die indischen Grammatiker unterscheiden in Ansehung der Personal-Endungen zwey Flexionsformen, von denen die eine im Präsens Sing. auf *ĭ*, die andere auf *ē* ausgeht. Der Sprachgebrauch entscheidet, ob eine Wurzel in der einen, oder in der anderen, oder in beiden gebräuchlich ist. Wenn beide vorkommen: so hat die Flexionsform auf *ĭ* eine nach Aussen wirkende, die auf *ē* eine auf das Subject zurückwirkende Bedeutung, oder sie zeigt an, dass die auf einen auswärtigen Gegenstand wirkende Handlung zum Vortheil des Handelnden geschieht. Jene wird *parasmaipadam*, die einem Anderen angehörende, auf einen Anderen wirkende Form, diese, welche dem griechischen Medium vergleichbar ist, *ātmanēpadam*, Selbst-Form, genannt. Ist ein Verbum nur in der Selbstform gebräuchlich: so ist seine Bedeutung von der des *parasmaipadam* nicht verschieden. Das Passivum hat die Ausgänge der Selbstform, hängt aber an die Wurzel die Sylbe *ja*, z. B. *parasm. dwēs'ti*, er hasst, *ātman. dwis'tē*, *pass. dwis'jatē*. Es werden im Sanskrit 5 *modi* angenommen: Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ, Conditionalis. Der Infinitiv wird zum Nomen gerechnet. Der Indicativ hat 6 *tempora:* 1 *Praesens*, 3 *Praeterita* und 2 *Futura*. Ueber den Gebrauch dieser *Modi* und *Tempora* wird in der Syntax gehandelt werden. Der Vf. theilt das Verbum in 10 Classen, welche wieder in 4 Conjugationen getheilt sind. — Um einen Beweis zu geben, wie ähnlich die Ausgänge des sanskritischen Verbi mit denen der altgriechischen Dialekte und des lateinischen Verbi sind, wollen wir einige Beyspiele hersetzen:

Praesens.

Parasmaipadam.				*Atmanipadam.*		
	Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plural.
1) Per-	*mi.*	*was.*	*mas.*	*ĕ.*	*wăhĕ.*	*măhĕ.*
2) son.	*si.*	*t'as.*	*t'a.*	*sĕ.*	*ăt'ĕ.*	*d'wĕ.*
3)	*ti.*	*tas.*	*anti.*	*tĕ.*	*ătĕ.*	*antĕ.*

Potentialis.

	Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plur.
1)	*am.*	*wa.*	*ma.*	*a.*	*wăhi.*	*măhi.*
2)	*s.*	*tăm.*	*ta.*	*t'ās.*	*ăt'ăm.*	*d'wam.*
3)	*t.*	*tăm.*	*us.*	*tă.*	*ătăm.*	*ran.*

Imperativ.

	Singul.	Dual.	Plur.	Singul.	Dual.	Plural.
1)	*āni.*	*āwa.*	*āma.*	*ĕ.*	*āwahai.*	*āmahai.*
2)	*hi.*	*tăm.*	*tă.*	*swa.*	*ătam.*	*d'wam.*
3)	*tu.*	*tăm.*	*antu.*	*tăm.*	*ătăm.*	*antăm.*

Hülfsverba giebt es zwey im Sanskrit, welche *seyn* bedeuten, und deren Wurzeln sich in allen Sprachen erhalten haben. Diese sind *as* und *b'ū*. Jenes findet sich in *εἰμὶ*, *esse*, ist; dieses in *φύω*, *fui*, bin. *As* wird im Sanskrit mehr als *copula* gebraucht; *b'ū* aber verbindet seltener Subject und Prädicat, sondern drückt mehr eine Existenz aus. Das beweisen seine Derivata: *b'ūtam*, das Wesen, griech. *φυτόν*, welches in Bedeutung und Form genau mit dem Sanskrit zusammenhängt. Ferner *b'āva*, das Wesen, jedoch mehr abstract, und nicht, wie *b'ūtam*, das Geschöpf. Der Wurzellaut *ū* hat sich in *au*, und dieser Diphthong vor einem Vocal in *av* verwandelt. *Svajam-b'ū*, das Selbstseyn, das Urwesen, das Wesen, welches keinem anderen sein Daseyn verdankt. Es ist ein Beyname des Brahma, oder auch wohl eines der anderen Götter der Dreysterblichkeit.

Bis S. 193 handelt Hr. *Bopp* von dem Charakteristischen der 10 Classen der 4 Conjugationen, und schliesst dann das zweyte Heft mit der Bildung der letzten 6 *tempora* und *modi*, welche sind: das vielförmige Augmentpräteritum, das reduplicirte Präteritum, das erste Futurum, der Precativ, das zweyte Futurum und der Conditionalis. Diesem Hefte sind 5 Tabellen, aus einem ganzen und 4 halben Bogen bestehend, über Declination und Conjugation beygefügt. Doch wird die S. 55 erwähnte, und bey der Erscheinung dieses Hefts versprochene Tabelle noch vermisst. Auch wird hier die Erscheinung eines Wurzelbuchs der Sanskritsprache, bearbeitet von einem jungen Orientalisten und Zuhörer des Vfs., Hn. *Rosen*, angekündigt, der wir baldigst entgegensehen.

Es hat dem Rec. Vergnügen gemacht, ein Werk anzuzeigen, das an gründlicher und tiefer Forschung wenige, in dieser Sprache aber und bey noch nicht lange erwachtem Studium derselben keine ähnliche Arbeit zur Seite stehen hat. Möge dem gelehrten und bescheidenen Vf., der auf einer Reise nach London, um dort Handschriften des Mahabarat zu vergleichen, begriffen ist, daselbst freundliche Gefälligkeit entgegenkommen, und möge der Himmel ihm noch lange Kraft und Heiterkeit des Geistes verleihen, um zum Besten der Wissenschaft und zur Beseitigung unreifer Vorurtheile thätig seyn zu können!

Druck und Papier sind vorzüglich, und erinnern an die Erzeugnisse englischer Pressen. Mit Stolz kann erwähnt werden, dass die zu diesem Werke benutzten *Schlegel*'schen Typen die schönsten sind, die bisher bekannt wurden, und dass Hr. *Bopp* nach denselben kleinere in Berlin hat verfertigen lassen, die an Eleganz jenen nichts nachgeben. Sie sind zu den Tabellen benutzt.

Gn.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Die Töchterschule.* Ein Lese- und Unterrichts-Buch für weibliche Lehranstalten und häusliche Bildung. Von Dr. *Theodor Heinsius*, königl. Professor und Vorsteher einer Töchterschule. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1824. XVI u. 343 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Kleine Weltgeschichte*, für den ersten Anfang beym Haus- und Schul-Unterricht, von *J. A. C. Löhr*. Zweyte Auflage, vermehrt, verbessert und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt von *Fr. Nösselt*, Prediger und zweytem Collegen am Magdalenäum zu Breslau. 1825. XXXII u. 176 S. 8. (8 gr.)

Bey der nicht geringen Anzahl ähnlicher Lesebücher, von *Salzmann*, *Funke*, *Reinhard* u. A., ist dennoch die Schrift No. 1 keinesweges überflüssig. Nur wenige Verfasser derselben hatten nämlich die sämmtlichen Erfodernisse einer solchen Schrift bey ihrer Abfassung im Auge. Ein Theil bezweckte mehr die Anregung des religiösen sittlichen Gefühls, als die Weckung des Verstandes, der Urtheilskraft, und die Einübung nützlicher Kenntnisse. Manche waren nur für das unreife Kindesalter bestimmt, oder es fehlte ihnen der Stoff zur Erwerbung von Sach- und Sprach-Kenntnissen und zur Ausbildung des Schönheitsgefühls. Sollen Schriften, welche die Bildung der weiblichen Jugend beabsichtigen, ihrem Zwecke vollkommen entsprechen: so müssen sie sich über die frühere, wie über die spätere Periode derselben erstrecken, und darum als Vorbereitung für die Zukunft theils wissenschaftliche Umrisse, theils Stoff zu nützlichen Wiederholungen, theils aber auch Kenntnisse enthalten, die jedem Gebildeten unentbehrlich sind. Auf diesen Zweck hat auch der Vf. hingearbeitet, und dadurch seiner Schrift einen eigenthümlichen Werth gegeben. Seine Absicht geht nämlich dahin, dass dieselbe in Familien- und Stadt-Schulen gebraucht werden möge, wo Kinder für die mittleren und höheren Stände erzogen werden, nützliche Kenntnisse erlangen, und den Sinn für das Schöne bilden sollen. Eine beyfällige Aufnahme derselben lässt nicht allein die wiederholte Auflage vermuthen, sondern sich auch aus der näheren Darlegung des Inhalts abnehmen.

Dieser umfasst *zwey Abschnitte*, mit mehreren Abtheilungen. Der *erste* behandelt die Bildung der Sinne und des Sprachvermögens auf eine einfache und zweckmässige Weise. Blicke in die Natur führen vom Himmel zur Erde. Die Erde mit Thieren, Pflanzen und Steinen. Als vorzügliche Auswahl des Nöthigen und Unentbehrlichen ist „die Menschenwelt" zu betrachten, worin vorzüglich berücksichtigt ist, was der jugendlichen Bildung Noth thut. Von nun an tritt der Vf. in das Gebiet „des Mädchen- und Frauen-Lebens," und zeigt in der Darstellung viel Gewandheit und Umsicht. Darauf folgen Erzählungen, Warnungstafeln in wirklichen Beyspielen des gemeinen Lebens. Der *zweyte Abschnitt* enthält Gebete und Lieder. Letzte sind mit guter Auswahl aufgestellt. Dann folgen Gedichte auf die Natur, Jahreszeiten und besondere Vorfälle im Leben; eine reiche Sammlung von Sinn-, Wort- und Buchstaben-Räthseln aber beschliesst das Ganze.

Lange ist Rec. unter der Menge pädagogischer Schriften keine vorgekommen, die ihn, der Materie und Form nach, mehr angesprochen hätte, und er zweifelt nicht, dass, wenn sie mit Verstand und Gemüth benutzt wird, sie auch das Ihrige zur Verstandes- und Gemüths-Bildung der weiblichen Jugend beytragen werde.

Die *kleine Weltgeschichte* No. 2, welche zuerst von dem verstorbenen *Löhr* bearbeitet wurde, gehört der Form nach zu den nützlichen. Denn über einen geschichtlichen Leitfaden von so beschränktem Umfange werden immer, was den Stoff und die Darstellung desselben, sowie die Schwierigkeit der Anordnung in dem Zuviel oder Zuwenig betrifft, verschiedene Meinungen und Ansichten Statt finden. Das Ganze zerfällt in 31 *Abschnitte*, und geht bis auf die neuesten Zeiten. Die Fortsetzung aber, sowie die Revision des Ganzen, gehört dem, durch seine Weltgeschichte bekannten und oben genannten Vf. an, durch dessen Bemühung die Schrift allerdings gewonnen hat.

D. R.

Leipzig, b. Wienbrack: *Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der deutschen Sprache*, für den öffentlichen und Privat-Unterricht, von Dr. *Christian Gottlob Rebs*. 1824. XII u. 30 S. 8. (12 gr.)

Der schon als Erzieher und Jugendlehrer rühmlichst bekannte Vf. glaubt, dass man zwar in einzelnen Beyträgen für den deutschen Sprachunterricht allgemeine Winke zur Behandlung des Stoffes mit Hindeutungen auf den Weg, welcher betreten werden muss, finde, dagegen aber die Hinweisung auf die Bahn vermisse, die der Lehrer bey jedem Schritte, den er vorwärts thut, vor Augen haben muss. Diesem Bedürfnisse wollte er in der vorliegenden Schrift abhelfen, und Rec. muss ihm das Zeugniss geben, dass er auch nach so manchen und zum Theil trefflichen Vorarbeiten von *Stephani*, *Kruse*, *Heinsius*, *Pöhlmann* u. A. kein überflüssiges Buch geschrieben hat. Wir erhalten von ihm eine sehr genügende Anleitung für den Lehrer, wie er nicht nur die Schüler zur Kenntniss der einzelnen Redetheile führen, sondern ihnen auch zu einer gründlichen Einsicht in die Satzbildung verhelfen soll. In Ansehung des Stoffes selbst konnte und wollte der Vf. nichts Neues liefern. Die Nachsylbe, wodurch das Masculinum in ein Femininum verwandelt wird, würden wir *inn*, und nicht *in* schreiben; denn wenn der Vf. z. B. *Gattin* schreibt: so muss er consequent auch *Gattinen* schreiben, da die Pluralendung *en*, aber nicht *nen* ist. Die ganz neue Lehre, dass *vor* immer mit dem Dativ zu verbinden sey, ist wohl ein Schreib- oder Druck-Fehler, obgleich es auffallend bleibt, dass nirgends davon geredet wird, wo es mit dem Accusativ verbunden werden müsse.

†—m—†

KURZE ANZEIGEN

Staatswissenschaften. *Berlin*, b. Cawitzel: *Grund-Gesetze des deutschen Bundes.* Zum Handgebrauche bey Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht des geheimen Rath *Schmalz*. 1825. 119 S. 8. (15 gr.)

Die eigentliche Bestimmung dieser kleinen Sammlung giebt ihr Titel an. Sie ist eigentlich ein Anhang zu dem zu gleicher Zeit erschienenen *deutschen Staatsrecht von Schmalz*, und enthält 1) einen *Auszug aus dem Pariser Frieden*, v. 30 May 1814; 2) *aus der Wiener Congressacte* v. 9 Jun. 1815; 3) die *deutsche Bundesacte*, v. 9 Jun. 1815; 4) die *Schlussacte der Wiener Ministerial-Conferenzen*, v. 15 May 1820; 5) die *provisorische Geschäftsordnung für die Bundestagsversammlung*, v. 14 Nov. 1816; 6) den *Bundestags-Beschluss über die Austrägal-Instanz*, vom 16 Jun. 1817; 7) die *Bundes-Executions-Ordnung*, v. 3 Aug 1820; 8) die *vier und zwanzig Artikel der Kriegsverfassung des deutschen Bundes*, v. 9 Apr. 1821, und 9) die *näheren Bestimmungen über die Kriegsverfassung des Bundes*, v. 12 Apr. 1821 und 11 Jul. 1822. —. Da wir bereits mehrere und noch dazu vollständigere Sammlungen unserer Bundesgesetze haben: so scheint uns diese Sammlung nicht eben sehr nothwendig. Auf jeden Fall reicht sie zu der Bestimmung, der sie gewidmet ist, nicht ganz aus. Zum gründlichen Studium unseres Bundesstaatsrechts sind zum wenigsten noch der *Lüneviller Friede*, der *Reichsdeputationshauptschluss* von 1803, der *Pressburger Friede* vom J. 1805, und die *Rheinbundsacte* v. 12 Jul. 1806 erfoderlich. Am wenigsten hätte die letzte in dieser Sammlung fehlen sollen. Wenn auch der Rheinbund seit der Errichtung des deutschen Bundes nicht weiter besteht: so bleibt er doch die eigentliche Grundlage unseres dermaligen deutschen Staatenwesens. Das Gebäude, zu dem der Rheinbund den Grund gelegt, hat der deutsche Bund nur auf- und ausgebaut.

Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Stuttgart, in Commiss. b. Löflund: *Allgemeine Vorkenntnisse zur Theorie des bürgerlichen Processes*, mit besonderer Hinsicht auf den deutschen gemeinen Process zusammengetragen von *L. C.* Freyherrn *von Gaisberg*, königl. würtemberg. Obertribunalrath u. s. w. 1820. XVI u. 230 S. 8. (16 gr.)

Der Gegenstand dieser Blätter, bemerkt die Vorrede, so wichtig und schwierig, als irgend ein Theil der Processlehre, sey bis jetzt grossentheils vernachlässigt. Bey dem Versuche, zu dessen wissenschaftlicher Behandlung etwas beyzutragen, rechnet der Vf. auf Nachsicht, mehr wegen des löblichen Vorsatzes, als wegen der angewandten Mühe, über deren Verdienstlichkeit der Erfolg zu entscheiden pflege. Nur reife Prüfung und langes Nachdenken habe den Vf. bewegen können, von gangbaren Ansichten abzuweichen. Er bittet daher dringend, das viele Neue, welches in diesen Bogen enthalten sey, nicht schon darum, weil es neu sey, sondern nur erst nach deutlicher Erkennung und Darlegung des Irrthums zu verwerfen.

Zu Erklärung des Titels: *Allgemeine Vorkenntnisse* u. s. w., sowie zur ganzen Charakterisirung der in diesem Werke verfolgten Aufgabe, muss Rec. sogleich noch Zweyerley bemerken. *Erstens*, aus der Vorrede, dass der Vf. zu den *besonderen* Vorkenntnissen der Processtheorie die ausführlicheren Grundsätze von dem Erwerbe und von dem Verluste der Gerichtsbarkeit überhaupt und den diessfallsigen Eintheilungen derselben, desgleichen von den Gattungen und Arten der streitigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit, von dem Organismus der Gerichte, dem Instanzen-Verhältnisse, den Gerichtsständen und den Regierungsrechten in Beziehung auf die Rechtspflege zählt: — diese besonderen Vorkenntnisse will er bald nachfolgen lassen, wenn die vorliegenden allgemeinen keine ungünstige Aufnahme finden. Es sind indessen bereits fünf Jahre verstrichen, und Rec. hat nicht in Erfahrung gebracht, dass etwas Weiteres erschienen wäre, ungeachtet der Vf. sagt, jene Fortsetzung liege bereits, gröfstentheils gesammelt und geordnet, im Manuscript vor ihm. So scheint denn das Publicum allerdings den Erwartungen des Vfs. nicht entsprochen zu haben. Ob hieran die ungewöhnliche Bezeichnung desjenigen, was man zu der Lehre vom Processe selbst zu zählen pflegt, mit dem Namen: *Vorkenntnisse*, Schuld sey, wollen wir unerörtert lassen: so viel ist aber gewiss, dass der Vf. dabey nicht ganz Unrecht hat, da zum eigentlichen *Process* nur die Lehre vom *Verfahren*, oder von den zur Verfolgung und Geltendmachung rechtlicher Ansprüche vor Gericht vorkommenden Handlungen, gehören dürfte.

Zweytens wird aber die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes am deutlichsten aus dem Inbegriff der darin, in zehn Abschnitten, dargestellten Lehren erhellen. Daher will Rec. zuvörderst eine kurze Uebersicht desselben geben. Es handelt: I. Von der *allgemeinsten Ansicht der Rechtsverhältnisse*, und zwar A. *von Rechten und Verbindlichkeiten*, und *von deren Collision im Allgemeinen* (§. 1 — 16); B. *von dem Rechtsverhältnisse überhaupt und von dessen allgemeinster Eintheilung*, ingleichen *von den Störungen der Rechtsverhältnisse* (§. 17 — 25); C. *vom Rechtsstreit im Allgemeinen*, desgleichen *von dem klaren und von dem dunkeln oder bestrittenen Privatrechtsverhältniss im Allgemeinen* (§. 26 — 52). Dass hiebey vom Bestrittenseyn am ausführlichsten (von §. 32 an) gehandelt wird, werden unsere Leser schon vermuthen; es ist aber ausserdem noch (von §. 43 an) von den verschiedenen Beziehungen unter den Rechten die Rede, welche zu dem Inhalt eines und desselben bestrittenen Privatrechtsverhältnisses gehören, sowie (§. 51) von den verschiedenen Beziehungen unter dunkeln Privatrechtsverhältnissen, und (§. 52) vom Verhältniss des bestrittenen Privatrechtsverhältnisses zu dem wirklichen. — II. *Von der Selbsthülfe und von der Selbstvertheidigung* (§. 53 — 55). — III. *Von den allgemeinen Grundsätzen der Gerichtsbarkeit und ihrer Zweige*, ingleichen *des Processes, dessen allgemeinster Eintheilung in Beziehung auf die Zweige der Gerichtsbarkeit, und namentlich von dem bürgerlichen Processe* (§. 56 — 82). — IV. *Von der näheren Ansicht des bestrittenen Privatrechtsverhältnisses*, und zwar: A. *Von dem einfachen und zusammengesetzten bestrittenen Privatrechtsverhältnisse*, und *von dem einfachen und zusammengesetzten Rechtsstreite überhaupt* (§. 83 — 112); B. *von der Connexität der bestrittenen Privatrechtsverhältnisse* (§. 113 — 138). Nach Erörterung des Begriffs wird hier zuerst ausführlich von der materiellen Connexität, und zuletzt auch (§. 138) von der formellen gesprochen. C. *Von der Theilbarkeit des bestrittenen Privatrechtsverhältnisses* (§. 139 — 153), nach drey

höchsten Gesichtspuncten derselben, am Schluss auch von der Wirkung der zulässigen Theilung (§. 153). — V. *Von der Divergenz der Grundsätze des bürgerlichen streitigen Processes und von dessen Eintheilung* (§. 154 — 170). Hier erörtert der Vf. erstlich die objective Verschiedenheit der Processtheorieen; dann die Verschiedenheit der Grundsätze des bürgerlichen Processes nach einer und derselben Processtheorie; endlich die aus der Willkühr der Parteyen in einzelnen Fällen entspringende Abweichung der Grundsätze des Verfahrens von den gesetzlichen. Ausserdem macht er die Anwendung seiner Sätze auf den deutschen gemeinen bürgerlichen Process (§. 168 f.), und verbindet damit einen Vorschlag, die Methode des Vortrags in einem Lehrbuche des bürgerlichen streitigen Processes betreffend (§. 170). — VI. *Von den wesentlichen Momenten des bürgerl. streit. Processes, namentlich des gemeinen deutschen bürgerl. Proc., im Allgemeinen* (§. 171 — 183). — VII. *Von den Quellen des gemeinen deutschen bürgerl. Processes* (§. 184 — 192). — VIII. *Von den Hülfsmitteln des gemeinen deutschen bürgerl. Processes, beziehungsweise.* Das letzte Wörtchen dieser Ueberschrift will sagen, dass der ganze achte Abschnitt und der ihm bestimmte §. 193 ohne Inhalt gelassen sey, indem *von Grolman's Lehrbuch* die Hülfsmittel so vollständig und mit so viel Methode zusammengestellt habe, dass eine andere Bearbeitung dieses Gegenstandes unmöglich sey. Doch macht es der Vf. hiebey nicht etwa so arg, wie einst *Joh. Christ. Friedr. Meister* in seinen *Vor-Erkenntnissen und Institutionen des positiven Privatrechts* (Züllichau, 1810) S. 172 — 183, wo, NB. in einem *deutschen* Buche, ein *wörtlicher* Abdruck des, das römische Recht betreffenden *lateinisch* verfassten Schriftenverzeichnisses aus *Chr. Aug. Güntheri principiis juris romani privati novissimi* aufgenommen worden ist; sondern der Vf. *verweist* nur auf *Grolman*, und hiegegen lässt sich höchstens erinnern, dass es, bey so bewandten Umständen, gar keines besonderen achten Abschnittes mit der obigen Ueberschrift bedurft hätte. — IX. *Von den Grenzen der richterlichen Gewalt mit näherer Unterscheidung der verschiedenen besonderen Staatsgewalten* (§. 194); und zwar A. *von den Grenzen der Gerichtsbarkeit überhaupt* (§. 195 — 216); B. *von den Grenzen der bürgerlichen streitigen Gerichtsbarkeit insbesondere* (§. 217 — 225). — X. *Von den ersten Bedingungen einer guten Rechtspflege* (§. 226 — 230, dem letzten).

Aus dieser gedrängten Uebersicht werden unsere Leser ersehen, dass der Vf. in den Gegenstand seiner Betrachtungen gar Vieles gezogen hat, was man gewöhnlich gar nicht zu den eigentlichen Vorkenntnissen der Processlehre zu rechnen pflegt. Freylich müssen sie sämmtlich von demjenigen, der sich eine gründliche Einsicht in den Process verschaffen will, berücksichtigt und beherzigt werden; aber nach *diesem* Gesichtspuncte würde der Vf. mit gleichem Rechte die ganze Jurisprudenz *in nuce* in seinen Plan haben aufnehmen können: und in sofern wurde Rec. beym ersten Anblick des Werks, so eigenthümlich er es auch nachher fand, an *Lyncker's*, jetzt längst veraltetes „*Instructorium forense*" erinnert, dessen Titel auf eine Anleitung zum Process hinweist, ungeachtet es eigentlich eine Art innerer Encyklopädie des Rechts ist, woraus *Joh. Fr. Hertel* seine „*Pixis nautica navigaturientis per immensum juris pelagum*" (1711) gemacht haben soll (vergl. *Struvii biblioth. juris select.* S. 2 und 303 der sechsten Aufl. mit *Stolle's Historie der jurist. Gelahrtheit*, S. 15, und *Hugo's Lehrb. der Gesch. des röm. R. seit Justinian*, §. 395). Als Beleg des Gesagten dient sogleich der erste Abschnitt, wo nach einander, in dessen erstem Kapitel (§. 1 — 16), definirt werden: *Handlung* und ihre Eintheilung in *Begehungs-* und *Unterlassungs-H.*, *sittliche-H.*; *Gesetz* und seine Eintheilung in *Sitten-* und *Rechts-G.*, sowie des letzten Eintheilung in das *positive* und *natürliche*; *Recht* und *Verbindlichkeit*, *Zwangs-R.* und *Zwangs-V.*; *Subject* des R. oder der V.; *Gegenstand* eines R. oder einer V.; *Collision* vermeintlicher Rechte; *öffentliche* und *Privat-Rechte* und Verbindlichkeiten. Auf dieselbe Weise wird im zweyten Kapitel (§. 17 — 25) gesprochen: 1) vom *Rechtsverhältnisse überhaupt*, nach dessen Begriffsbestimmung eine Analyse seines Subjects, Gegenstandes, Inhalts und seiner Grundlage folgt; 2) von *öffentlichen und von Privat-Rechtsverhältnissen*; 3) von den *Störungen der Rechtsverhältnisse*; und nun erst kommt der Vf. im dritten Kapitel (S. 14 folgg.) seinem Hauptgegenstande näher. Man glaube indessen nicht, dass diese allgemeinen rechtswissenschaftlichen Vorkenntnisse die einzigen in diesem Werke, und etwa nur zur Einleitung aufgenommen seyen; sondern ähnliche werden vielmehr überall bey Gelegenheit eingeschoben, z. B. im §. 38 die Erörterung des Unterschieds zwischen *dinglichem* und *persönlichem* (der Vf. schiebt ein: „*Klage-*") Recht, *jus in re* und *jus ad rem* u. s. w. u. s. w. Rec. ist so weit entfernt, dieses *unbedingt* tadeln zu wollen, dass er im Gegentheil seine Abneigung gegen das, unter uns immer mehr einreissende Compendien-Wesen, welches die, in die Tiefe dringende und nach umsichtsvollem Plane schaffende Kraft der wissenschaftlichen Forschung lähmt, gern für den Vf. in die Waagschale legen möchte. Indessen ist leider des Vfs. ganze Manier gleichfalls jene compendienartige, nur über die Massen durch einen philosophisch seyn sollenden Anstrich ausgedehnt und verflacht, indem, statt lebendiger Entwickelung der sich auf die Rechtsverfolgung beziehenden juristischen Vorkenntnisse, grösstentheils nur Definitionen, Eintheilungen und dergl. in kurzen §§. geboten werden. Der Vf. zeigt sich im ganzen Buche als sehr belesenen und praktisch erfahrenen Mann: um so weniger möchte Rec. ihm durch ein ungünstiges Urtheil Wehe thun, und er bedauert daher nur, dass der Vf. auf falschem theoretischem Wege Kraft und Mühe verschwendet hat.

Um aber das Publicum selbst urtheilen zu lassen, will Rec. Einiges aus dem Werke ausheben, woraus theils des Vfs. Darstellung an und für sich betrachtet, theils deren Gründlichkeit erhellen dürfte. Eine *Handlung* ist ihm nach §. 1 die Verwirklichung einer Vorstellung durch die Selbstthätigkeit eines Vernunftwesens in der Sinnenwelt. — Nach §. 2 heisst eine Handlung *sittlich*, wenn sie frey ist, und auf die Lage eines anderen

Menschen einwirkt. — *Gesetz im engeren Sinn* bezeichnet nach §. 3 eine allgemeine Regel, nach welcher sich unsere sittlichen Handlungen, ohne Rücksicht auf selbstgewählte Zwecke, richten müssen. — Die *Collision vermeintlicher Rechte* wird im §. 14 und 15 so erklärt: „Keine Verbindlichkeit kann gedacht werden ohne den Mangel eines Rechts, welches sich auf dasselbe Object bezieht, nämlich des Rechts, eine Handlungsweise zu befolgen, welche der, durch die Verbindlichkeit bedungenen entweder geradezu widersprechen, oder sie nur unter gewissen Beschränkungen verwirklichen würde. Sobald daher derjenige, dem von einem Anderen eine Verbindlichkeit angesonnen wird, dasjenige Recht zu haben behauptet, ohne dessen Mangel die Verbindlichkeit entweder ganz nicht, oder doch nicht nach ihrem vollen Umfang gedacht werden kann (ein Recht, das nach dem Obigen — §. 14 — das Recht des Anderen entweder *ausschliessen*, oder doch *beschränken* würde): so stehen die Rechte, welche diese beiden Personen zu haben vermeinen, in *Collision*." — — Der Lehre von der *Selbsthülfe* hat der Vf. einen eigenen Abschnitt gewidmet; allein er thut sie S. 29 — 31 in einem Paar kleiner Paragraphen compendienartig ab, statt sie vollständig und gehaltvoll zu erörtern: hat doch *Danz* in seinen *Grundsätzen des ordentlichen Processes*, nach *Gönner's* Ausgabe von 1806, also auch ein Compendium, zehnthalb enggedruckte Seiten darüber; was wir bemerken, nicht als ob wir die *Danzische* Erörterung durchgängig billigten, sondern, weil wir glauben, dass es des Vfs. Pflicht bey der sich gesteckten Aufgabe gewesen wäre, diese und ähnliche Vorarbeiten entbehrlich zu machen.

Es ist uns unmöglich, das Werk auf diese Weise weiter durchzumustern; indessen zum Beweise, dass wir die Mühe des Durchlesens nicht gescheut haben, wollen wir doch Einiges näher prüfen. S. 48 und 49 tadelt der Vf. die römische Definition der *actio*, und meint, die der *exceptio* sey ihnen *„schon besser gelungen"*; allein ohne Zweifel hat der Vf. weder die eine, noch die andere verstanden, wie denn überhaupt gründliche *Quellen*-Kenntniss seine Sache nicht zu seyn scheint, so wenig als der meisten bisherigen Praktiker in Deutschland. Er führet die erste so an: *„Actio autem nihil aliud est, quam jus prosequendi quod sibi debetur"*; er hat also das, für den ganzen Begriff charakteristische Merkmal: *„judicio persequendi"* (*L.* 51 *Dig. de obl. et act.* 44, 7, vergl. mit *pr. Inst. de actionib.* 4, 6), ganz ausgelassen. Demnach erklärt er den Begriff im heutigen Sinne durch *„gerichtliche Verfolgung eines* (hier wieder das Einschiebsel: *Klage-*) *Rechts."* Der Vf. hat hiebey völlig übersehen, dass jener römische Begriff der *actio*, im Gegensatz zur alten *vindicatio*, bloss auf *Obligationen* sich bezog, zu deren Geltendmachung der *Praetor* nicht etwa *selbst* (*in jure*) die erfoderliche Beweisführung leitete, sondern vielmehr zu diesem Zweck einen *judex* (*Geschwornen* kann man sagen) ernannte oder wählen liess, und ihm eine Instruction (*formula judicii*) ertheilte, der zu Folge er, in Gemässheit des Resultats der Beweise, entweder zu absolviren, oder zu condemniren hatte. Gerade diese vom Kläger bey dem Prätor ausgewirkte Instruction für den *judex* (für das *judicium*) hiess nun *actio*, was mit *formula* gleichviel ist, und woher sich die Ausdrücke: *impetrare* und *dare actionen* erklären. Ein Bestandtheil dieser *formula* war aber auch die vom Beklagten beym Prätor ausgewirkte *exceptio*, d. h. die Aufnahme seiner, nicht schon *ipso jure* wirksamen, civilrechtlichen peremtorischen Einreden in die dem *judex* zu gebende Instruction — ein Begriff, welcher in den vom Vf. angeführten Pandekten-Stellen von *Justinian* nur wenig verwischt worden seyn mag (*L.* 2 *pr.* und *L.* 22 *Dig. de except.* 44, 1), und welchem gleichfalls die Ausdrücke: *exceptionem impetrare* und *dare* entsprechen. Hieraus ergiebt sich aber, wie unangemessen des Vfs. oben angeführte Bemerkung ist; und man sieht, wie wenig ein solcher Haufen von Citaten neuerer Schriftsteller, als in der Note *d* S. 50 über den Begriff der *actio* und *exceptio* angeführt werden (es sind nicht weniger, als fünf), das unabhängige Quellenstudium zu ersetzen vermögen. — Zu einer ähnlichen Berichtigung giebt schon wieder S. 50 und 51 Note *e* Gelegenheit, wo der Vf. über den Begriff des *judicium duplex* so spricht, dass er unverkennbar ohne alle deutliche Vorstellung seines Wesens geblieben seyn muss. Er stellt im Texte den Satz auf: „Die Verfolgung eines und desselben Rechts kann nie Angriff und Vertheidigung zugleich seyn"; und hiezu bemerkt er, dass, wenn „die Gesetze ... von *judiciis* oder *actionibus duplicibus* sprächen, und das Charakteristische derselben darin setzten, dass bey denselben jeder der streitenden Theile *zugleich* Angreifer und Angegriffener sey: so folge hieraus nur, dass eine streitende Partey neben einem Klagerecht auch noch ein Vertheidigungsrecht und umgekehrt verfolgen könne, und dass diess bey gewissen bestrittenen Rechtsverhältnissen ..... *in der Regel der Fall sey.* Indem die Gesetze diess ausdrücklich anerkenneten (*L.* 10 *Dig. fin. regund.* 10, 1) liessen sie jedoch zu (*L.* 13 *Dig. de judic.* 5, 1), dass derjenige, welcher als Angegriffener und Gegenangreifer erscheint, schlechthin Beklagter genannt werde, und dass ihm im Allgemeinen diejenigen besonderen Begünstigungen zu Theil würden, welche sie dem Beklagten zugestehen". *Soweit der Vf.* Seine letzte Bemerkung ist nun zwar in sofern richtig, als bey den *judiciis duplicibus* jede der Parteyen Klage erheben durfte, alsdann aber, wenn die Eine diess bereits gethan hatte, ihr Gegner im Allgemeinen die Rechte des Beklagten genoss — ein Satz, der am entschiedensten in *dem* Falle hervorleuchtet, wo beide Theile zugleich geklagt hatten, und desshalb jene Eigenschaft durch das Loos unter ihnen festgestellt werden musste (*L.* 14 *Dig. de judiciis*). Allein die *Beurtheilung der Klage selbst* erfolgte dennoch so, als sey die Klage zugleich im Namen des Beklagten erhoben: und diess drücken die Römer durch die Phrasen aus: *„uterque actor est"*, oder: *„est par utriusque litigatoris conditio,"* oder auch: *„singulae personae duplex jus habent, agentis et ejus, cum quo agitur."* (Zu den beym Vf. schon angeführten Beweisstellen kommt noch hinzu *Cajus comm.* IV. §. 160 und *L.* 2 §. 3 *Dig. famil. ercisc.* 10, 2.) Von praktischer Bedeu-

tung war diese Eigenthümlichkeit der Rechtsmittel, und ist es noch heut zu Tage in sofern, als eben sowohl der *Kläger*, als der Beklagte, *condemnirt* werden kann. Diese Folge der Duplicität erklärt sich bey den *Theilungsklagen*, dem ersten dahin gehörigen Beyspiele, von selbst; bey den *interdictis retinendae possessionis* aber (*uti possidetis* und *utrubi*) ist ausser dem eben so entschiedenen Falle, wo sich ergiebt, dass nicht der Kläger, sondern der Beklagte den juristischen Besitz hat, mithin dieser den Process gewinnt, noch ein anderer möglich, nämlich der, dass zwar der Kläger jetzt wirklich im Besitz ist, der Beklagte aber dagegen die *exceptio quod vi aut clam* ausgewirkt und bewiesen hat: denn in diesem Falle ist der Erfolg der, dass der Kläger aus dem Besitz herausgewiesen, der Beklagte aber in denselben gesetzt wird, mithin auch hier den Process gewinnt. (*L.* 3 *pr. Dig. uti possid.* 43, 17: „*tu vi aut clam si a me possides, superior sum interdicto;*" vgl. mit *L.* 1 §. 9 *Dig. eod.*, wo es noch bestimmter heisst: „*si quis possidet vi, aut clam, aut precario ab adversario suo, non debet propter hoc, quod ab eo possidet, vincere; has enim possessiones non debere proficere, palam est.*") Rec. hat es für nöthig erachtet, diese letzte Wahrheit bestimmt hervorzuheben, und mit den deutlichsten Beweisstellen zu belegen, ungeachtet sie im Allgemeinen längst von *Savigny* aufgestellt worden war. Denn unser Vf., dem nur die erste, von *Savigny* angeführte Stelle bekannt ist, bemerkt gegen diesen Gelehrten: wenn er sage, dass bey dem *interdictum uti possidetis* der Kläger, welcher den Besitz habe, auf blosse Einreden des Beklagten zu dessen Räumung verurtheilt werden könne: so beweise die *L.* 3 *pr. Dig. cit.* seinen Satz nicht; „denn (sagt der Vf.), wenn der *A.*, wie dieses Gesetz annimmt, gegen den *B.* im Besitze geschützt zu werden verlangt, nachdem er dem *B.* denselben heimlich oder mit Gewalt entzogen hat, und der *B.*, wegen der Fehlerhaftigkeit des Besitzes des *A.*, dessen Antrage widerspricht: so behauptet der *B.*, dass *er selbst* der gestörte juristische Besitzer sey, verfolgt daher sein Recht, den Besitz beyzubehalten, und handelt in sofern als *Widerkläger.*" Man sieht, unser Vf. belehrt die alten Juristen selbst; dass er aber keine klare Vorstellung von der Duplicität einer Klage gehabt, und insonderheit nicht erkannt habe, wie sehr dadurch ein anderer Rechtssatz, — dass nämlich das *interdictum uti possidetis* auch dem *injustus possessor* zusteht (*L.* 2 *Dig. eod.*), — gemildert wird, leuchtet hoffentlich jedem unserer Leser vollkommen ein. — Ein Gegenstück hiezu giebt S. 61, wo der Vf. mit Recht bemerkt, dass *nie eine Klage dinglich und persönlich zugleich* seyn könne, jedoch daneben von einer *actio mixta* nach den „römischen Gesetzen" spricht, freylich ohne Quellen anzuführen. Hätte der Vf. die Sache näher untersucht: so würde er gefunden haben, dass im classischen Rechte (wogegen der bey *Cajus* nicht zu findende §. 20 *Inst. de actionib.* so wenig, als *L.* 7 *Cod. de hered. petit.* 3, 31 geltend zu machen ist) der Begriff einer *actio mixta* einer und derselbe mit *actio duplex* war (vgl. *L.* 37 §. 1 *Dig. de oblig. et act.* 44, 7), und dass von den Beyspielen der ersten im neueren Sinne die Theilungsklagen reine *in personam actiones* sind, die *hereditatis petitio* aber eine reine *actio in rem*. Rec. kann diess hier nicht näher ausführen; auch dürfte es überflüssig seyn, da schon ältere Schriftsteller, z. B. *Vinnius*, und von neueren *Löhr*, die richtige Ansicht vorgetragen haben. Bey dieser Gelegenheit giebt übrigens der Vf. den Begriff der *actio in rem scripta* so an: „Sie ist die Verfolgung eines solchen persönlichen Klagerechts, dessen Beeinträchtigung nur durch gewisse, unter Voraussetzung besonderer Thatsachen verpflichtete Personen, und zwar nur in sofern sie Besitzer einer gewissen Sache sind, denkbar ist." Ob der Vf. sich hier selbst verstanden, wollen wir ununtersucht lassen, und bloss bemerken, dass wir bisher unter einer *a. in rem scripta*, z. B. der *a. quod metus causa*, eine solche *a. in personam* begriffen haben, welche nicht allein gegen die durch Anwendung des *metus* zunächst obligirte *persona*, sondern auch gegen den *dritten Besitzer* der durch *metus* uns abgenöthigten Sache statthaft ist; und dieser Begriff beruht auf der *L.* 9 §. 8. *Dig. quod metus causa* (4, 2), wo es heisst: „*Haec actio in rem est scripta, nec personam vim facientis coërcet, sed adversus omnes restitui vult, quod metus causa factum est.*" Ob übrigens der Vf. bey seinem angeführten Gewährsmanne etwas Anderes gefunden hat, will Rec. nicht untersuchen. Ueber die ganze Bedeutung unseres Begriffes ist indessen noch zu vergleichen: *L.* 14. §. 3. *Dig. eod.*, *L.* 13. §. 1. *Dig. de minorib.* (4, 4) u. s. w.

Rec. muss, des beschränkten Raumes wegen, hier abbrechen, obschon er noch viele andere einzelne Ausstellungen zu machen im Stande wäre. Er bemerkt daher nur noch, dass der Vf., wie zum Theil schon die oben ausgehobenen Stellen darthun, in der Handhabung seiner Muttersprache, besonders bey der Uebertragung fremder Kunstausdrücke in dieselbe, nicht immer glücklich ist, z. B. S. 73, wo er das *dominium utile* (d. h. analoges Eigenthum) durch „*nutzbares* Eigenthum" wiedergiebt. Auch wird er schwerlich mit seiner neuen Terminologie zur Bezeichnung der streitenden Theile S. 66 ff., insonderheit S. 74 ff., Glück machen. — Dass aber der Vf. da, wo er als praktisch erfahrener Jurist redet, neben anderen ähnlichen Schriftstellern wohl berücksichtigt zu werden verdiene, mag zum Schluss ausdrücklich gesagt seyn: Rec. rechnet dahin die Lehre von der *Connexität*, insbesondere von den *Präjudicial-*, *Vorbereitungs-* und *Incident-Sachen* (S. 85 — 103) und einiges Andere, so wenig er auch mit der Darstellung sich befreunden kann. Um so mehr wünscht Rec., dass es dem Vf. gefallen möge, seine Ansichten und Erfahrungen in einer Reihe unzusammenhängender, selbstständiger Erörterungen in einfacher, lichtvoller Sprache mitzutheilen: er würde alsdann nicht durch die Fesseln eines compendienartigen Ganzen genöthigt seyn, schon tausendfältig Gesagtes in oberflächlicher Art zu wiederholen; sondern durch unabhängige Forschung wahren Nutzen zu stiften. Dass Letztes der Fall seyn werde, diess verbürgen dem Rec. die unverkennbaren Anlagen des Vfs., welche aus dem angezeigten Werke, seiner gerügten Mängel ungeachtet, hervorleuchten.

Das Buch zeichnet sich übrigens, was Druck und Papier anlangt, durch ein sehr anständiges Aeussere aus.

B. P. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

STATISTIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern.* Von *August Friedrich Wilhelm Crome*, der Philosophie und beider Rechte Doctor, grossherzogl. hessischem Geh. Rathe und Professor der Staats- und Cameral-Wissenschaften auf der Ludwigsuniversität zu Giessen u. s. w. Zweyter Theil, welcher die *Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz*, das *Kurfürstenthum Hessen*, das *Grossherzogthum Hessen*, die *Herzogthümer Holstein und Lauenburg*, das *Grossherzogthum Luxemburg* und das *Herzogthum Nassau* enthält. 1825. 579 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 197 — 198.]

Von dem Nestor der deutschen Statistiker, von einem der ersten Begründer der Statistik als Wissenschaft, mit einem Worte, von dem *berühmten Crome*, lässt sich nur im Voraus etwas Gediegenes, etwas in seiner Art Vollendetes erwarten. Um wie vielmehr, wenn er es unternimmt, eine Statistik der Länder des deutschen Staatenbundes zu schreiben, da sich voraussetzen lässt, dass er hier nicht bloss aus den vorhandenen Quellen schöpfte, sondern dass auch seine ausgebreiteten persönlichen Verbindungen mit den ausgezeichnetesten praktischen Staatsmännern Deutschlands ihn in den Stand setzten, sich oftmals, wo jene Quellen nicht zureichten, aus erster Hand Auskünfte zu verschaffen, deren andere, nicht minder fleissige Notizensammler bey ihren Compilationen entbehren müssen. Wenn demungeachtet sich der Vf. wegen etwaiger Mängel, die man in diesem seinen Werke finden möchte, mit seinem 72jährigen Alter entschuldigt: so ist diess ein wahrer Triumph der Bescheidenheit, die dieses Mal über das Selbstbewusstseyn des Verdienstes den Sieg davon trägt. Um Hn. *Crome* jenen Triumph nicht zu verkümmern, enthalten wir uns aller weiteren allgemeinen Lob- und Anpreisungen seines Buches, und gehen sofort zur Analyse desselben über, die uns noch manchen Anlass geben wird, dem Vf., auch in concreten Fällen, unseren Beyfall zu bezeigen.

Die statistischen Rubriken der in diesem Bande behandelten Einzelstaaten werden in folgender Ordnung abgehandelt: Kurze historische Einleitung; — Grösse, Bestandtheile und Eintheilung des Landes; — physische Beschaffenheit des Landes (Klima, Boden, dessen Productionsfähigkeit u. s. w.); — Gewinnung der rohen Producte; — Volkszahl, Charakter, Cultur, bürgerliche Verhältnisse und Sprache der Einwohner; — mittelbare Erwerbung, Handwerke, Fabriken und Handel; — sittliche und intellectuelle Cultur der Einwohner (befördert durch Schul- und Kirchen-Wesen); — Staatsverfassung, Landstände; — Staatsverwaltung (in Betreff der Justiz und Polizey, des Finanz- und Militär-Wesens). — Diese Ordnung wird bey allen in diesem Bande abgehandelten Staaten, und rücksichtlich dieser nachstehende Reihenfolge beobachtet.

I. (VI.) *Das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.* Die Souveräne von Mecklenburg gehören zu den ältesten regierenden Häusern Deutschlands, und sind jetzt noch die Einzigen, welche wendischen (slavischen) Ursprunges sind. — Die fürstlichen Domänen im Grossh. M. Schwerin sind verhältnissmässig vielleicht die grössten: denn sie betragen, dem Flächengehalte nach, $\frac{4}{15}$ des ganzen Landes, während die gesammte Ritterschaft $\frac{4}{15}$ und die Städte $\frac{1}{15}$ desselben besitzen. Der Bauer ist nirgends eigenthümlicher Grundbesitzer, wenn schon er seit 1820 persönlich frey ist. — Dieser ungleichen Vertheilung ungeachtet ist, wie Hr. *C.* bemerkt, das Tertialsystem der subjectiven Staatskräfte so tief in die Grundverfassung von Mecklenburg verwebt, dass in der Regel noch jetzt alle ausserordentlichen Bedürfnisse und Verwendungen zum gemeinschaftlichen Besten des Staats zu *drey* gleichen Theilen von den Domänen, der Ritterschaft und den Städten gesetzlich aufgebracht werden. — Wer Hn. *C's.* nationalwissenschaftliches System aus seinen anderweitigen Schriften kennt, wird sich eben nicht wundern, dass ihm die Geschlossenheit der grossen Mecklenburgischen Güter Anstoss giebt. Allerdings ist die Zerstückelung des Grundeigenthums bis auf eine gewisse Grenze der Production, mithin der Vermehrung des allgemeinen Reichthums, förderlich; so auch stimmen wir ihm bey, dass es wünschenswerth sey, die nunmehr emancipirten Leibeigenen Mecklenburgs mit einem Grundeigenthum auszustatten. Allein wir sehen nicht wohl ein, wie diess ohne andere noch bedeutendere Inconvenienzen so bald zu bewerkstelligen seyn soll; der Weg des Verkaufs, den der Vf. im Sinne hat, lässt sich bey den gegenwärtigen Geldverhältnissen nicht wohl einschlagen: denn man würde schwerlich Rath zu schaffen wissen, woher denn der güter

lose Untergehörige die Zahlungsmittel nehmen solle, so lange die Früchte der agrarischen Industrie so fast werthlos sind, während die Handlöhne aller Art, die dem Städter zu Gute kommen, noch wenig von derjenigen Höhe gewichen sind, auf die sie stiegen, als jene Früchte das Sechs- und Achtfache ihres gegenwärtigen Preises galten. — Bey Gelegenheit der Mecklenburgischen Viehzucht verbreitet sich Hr. C. mit viel Vorliebe über die Vortheile der Stallfütterung. Er erlaube uns, ihm dagegen zu erwiedern: 1) dass diese Methode, besonders da, wo der Handlohn theuer, was im Mecklenburgischen der Fall zu seyn scheint, nicht wohl ausführbar ist, weil dieselbe viele Menschenhände zur Wartung des Viehes erfodert; 2) dass die Producte der Viehzucht, besonders Milch, Käse, Butter, bey der Stallfütterung nie so vorzüglich, als bey der Weide im Freyen seyn können, wo frische Luft, Bewegung und willkührliche Wahl und Mass des Futters dem Wohlbefinden und Gedeihen des Viehes ohne Zweifel viel förderlicher sind, als die ganze Behandlung bey jener anderen Methode: wir verweisen den viel gereisten Vf. auf die Vortrefflichkeit des Schweizer Käses und der Holsteiner Butter, die er, als scharfer Kenner des Guten jeder Gattung, uns nicht wird in Abrede stellen wollen. Ja selbst die thatsächliche Beobachtung wagen wir Hn. C. entgegenzusetzen, dass bey ausschliesslicher Stall-Viehzucht sich offenbar die Racen verschlechtern, wie z. B. das Fleisch des zahmen Schweines bey Weitem weniger schmackhaft ist, als das des wilden Urstammes. — Es leben, nach Hn. C's. Angabe, im Grossh. M. Schwerin auf 228⅗ □ Meilen etwa 410,000 Menschen, und hievon enthalten die Städte und städtischen Güter, auf 22 □ Meilen, 119,000. — Die Ursachen dieser geringen Bevölkerung liegen, nach unserem Statistiker, nicht sowohl in der Lage oder in der geringen Fruchtbarkeit des Landes, als vielmehr in der einseitigen Vertheilung des Grundeigenthums, sowie in der Beschränktheit der bürgerlichen Verhältnisse in den niederen Volksclassen. Auch scheint Hr. C. zu meinen, der Bürgerstand sey in Mecklenburg zu schwach und zu wenig begütert. Und doch sahen wir so eben, dass die mecklenburgischen Städte fast ⅓ der Bevölkerung des ganzen Landes enthielten, der dortige Bürgerstand also zahlreicher ist, wie er verhältnissmäsig in den meisten übrigen civilisirten Staaten seyn möchte. In numerischer Hinsicht wenigstens dürfte er daher wohl nicht *schwach* zu nennen seyn. In anderen Gegenden Norddeutschlands, wie z. B. im Holsteinischen, enthalten die Städte etwa nur ⅕ der ganzen Bevölkerung. — Der „aristokratische Geist des Feudalsystems," der in der landständischen Verfassung Mecklenburgs waltet, hat sich nicht so ganz der Billigung des Vfs. zu erfreuen. Doch bemerkt er beyfällig, dass in Folge des organischen (?) Gesetzes vom 28 Nov. 1817 die Landesherrschaft im Grossh. Mecklenburg selbst ihren Landständen befriedigende Mittel und Wege eröffnet habe, um bey Streitigkeiten, welche die Landesverfassung betreffen, anstatt der vormaligen Reichsgerichte zu einer rechtlichen Entscheidung gelangen zu können. Zu diesem Ende ist festgesetzt worden, dass für den Eintritt des befragten Falles ein *Compromiss* Statt finden solle, entweder auf ein einheimisches oder auswärtiges Obergericht, oder auf zwey von beiden Seiten erwählte deutsche Bundesfürsten, oder, wenn über keine dieser Alternativen eine Vereinbarung zu erreichen wäre, auf 2 oder 4 Privatmänner. Für diese Vereinbarung, bemerkt Hr. C., habe die deutsche Bundesversammlung die Garantie übernommen. — Die Geld-Erträgnisse der Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, als der Hauptquelle von Mecklenburgs National-Einkommen, sind vom Vf. zu hoch angeschlagen, wenn er die Last Getreide aller Gattungen im Durchschnitt zu 100 Rthlr. berechnet. Es ist diess seit mehreren Jahren ein noch weit höherer Preis, als selbst an den holländischen Seeplätzen der Weizen gegolten hat. Hr. C. hat diese Notiz, seiner eigenen Angabe nach, aus *Fabri's* Magazin geschöpft; wir haben diese Quelle nicht zur Hand, können uns aber die Vermuthung zu äussern nicht enthalten, dass dieselbe entweder nicht ganz lauter, oder ihres Alterthums wegen zu dergleichen Anführungen unbrauchbar geworden seyn möchte. — Da wir um Meinungen, so lange sie Theorieen sind, nicht hadern: so wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, wenn derselbe in dem Abschnitte *von den Landschulen* der Verstandescultur, mit wenigstens scheinbarer Hintansetzung der sittlichen Vervollkommnung durch religiösen Unterricht, etwas zu sehr das Wort redet. Auch begreifen wir nicht wohl, wesshalb er den mecklenburgischen Adel apostrophirt, weil er es vorzieht, seinen Kindern Privatlehrer zu halten, als sie auf öffentliche Schulen und Gymnasien zu schicken. Wir meinen, Hr. C. habe diesen Anlass benutzt, um gelegentlich ein Wenig liberalisiren zu können.

II. (VII.) *Das Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz*, mit 52 □ Meilen und 76000 Einwohnern, hat von unserem Statistiker ganz kurz abgefertigt werden können, weil es von einerley Beschaffenheit in allen statistischen Beziehungen mit dem Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin ist. Es ist selbst in Betreff der landständischen Verfassung enge mit demselben verschmolzen: die Landtage werden gemeinschaftlich gehalten; doch hat die Ritter- und Landschaft in Mecklenburg-Strelitz ein eigenes Directorium, auch die Ritterschaft ihre eigene Brand-Assecuranz-Societät.

III. (VIII.) *Das Kurfürstenthum Hessen* enthält, nach des Vf. Verhältniss-Karte von Deutschland, 204 □ Meilen; jedoch scheint er selber einer anderen Berechnung des Flächengehalts dieses Staates vom Ober-Forstrath *J. C. Hundeshagen*, wonach derselbe 210 □ Meilen enthält, den Vorzug grösserer Genauigkeit einzuräumen. Die gegenwärtige Einwohnerzahl beträgt hypothetisch 600000 Seelen; nach der Bundes-Matrikel von 1818 jedoch nur 567,868. — Hr. C. als vollendeter Statistiker und National-Wirthschafts-Gelehrter ist allerdings eine Autorität bey allen Calculs, welche in diese Fächer einschlagen. Jedoch erlauben wir uns, einige Bedenken gegen die Richtigkeit der Principien zu erheben, die er in seiner Berechnung der Fruchtbarkeit des Bodens von Kurhessen zu Grunde legt. Nicht immer kann man das wie vielste Ernte-Korn als den Massstab jener Fruchtbarkeit annehmen, weil es da-

bey auf die Stärke der Ausfaat, fowie auf die Fruchtart felber ankommt. Auch auf dem unergiebigften Boden kann man eine fehr vervielfältigte Ernte erzielen, wenn man das Saamenkorn nur dünne in den Boden ftreut. Ein richtigeres Refultat erlangt man, wenn man die Gröfse des Ertrags nach der Grundfläche, z. B. einem Morgen, berechnet. So erträgt derfelbe Boden, Marfchland nämlich, von Repfaamen das 150 bis 200 Korn, von Weizen dagegen nur das 10, vom Hafer aber das 20; und doch gewährt der Bau der erften Pflanze nicht viel mehr Vortheil als der Bau der zweyten, und der Hafer fteht diefem bey Weitem nach. — Wir begreifen nicht wohl, in welchem Sinne Hr. *C.* ein in Kurheffen, wir glauben 1819, erlaffenes Gefetz *merkwürdig* nennt, in Folge deffen nur die Söhne von Edelleuten und Staatsdienern bis auf den Rath herab ftudiren dürfen, fowie von den Söhnen der Paftoren nur der ältefte. Er vermuthet, es werde oft von diefem Gefetze difpenfirt werden, wenn fähige Köpfe fich darum melden, und hofft, dafs nicht immer der ältefte, fondern der fähigfte Sohn des Geiftlichen diefe Erlaubnifs erhalten werde; endlich heifcht er peremtorifch: „nur die fähigften Köpfe follte man auswählen, feyen fie die älteften Söhne oder die jüngften, Bürgerliche oder Adeliche, welchen Ranges es fey." Er ift jedoch fehr geneigt, diefes Gefetz, welches nach unferem Dafürhalten eine Ueberfchreitung der dem Staate gegen deffen Bürger zuftehenden Zwangs-Macht zu nennen feyn dürfte, hinfichtlich feiner Motive rechtfertigen zu wollen, indem er bemerkt, es fcheine daffelbe härter, als es wirklich ift, weil in der That zu viele junge Leute in unferen deutfchen Staaten ftudirten, welche hernach nicht alle von dem Staate angeftellt und verforgt werden könnten. Hr. *C.* dehnt aber hier die Polizey-Befugnifs der Staatsgewalt etwas zu weit aus, — oder betrachtet er etwa die akademifche Matrikel als eine Anweifung auf das Gemeinwefen, deren Accepte diefes niemals verweigern dürfte?

IV. (IX.) *Das Grofsherzogthum Heffen*, deffen Statiftik Hr. *C.* bereits ein befonderes fehr ausführliches Werk, wovon bis jetzt der erfte Band erfchienen ift, gewidmet hat, wird auch hier mit aller der erfchöpfenden Ausführlichkeit behandelt, welche die Oekonomie des Buches nur immer geftattete: denn es füllt 118 Seiten deffelben. Löblich ift es, dafs er auch bey diefer Gelegenheit feinen Patriotismus für ein Land bewährt, dem er feit einer Reihe von Jahren feine Lehr-Talente widmete; jedoch werden die Lefer diefer Blätter es uns wohl nicht verargen, wenn wir den verjüngten Maßstab der Analyfe verhältnifsmäfsig verkürzen, um unfere Berichterftattung nicht zu weit über die Grenzen auszudehnen, die inne zu halten uns hier der Raum gebietet. — Bey der Angabe des Flächengehalts des Grofsherzogthums Heffen gewahren wir S. 188 einen groben Druckfehler, deffen Berichtigung wir vergebens fuchten. Es heifst nämlich, 1813 habe diefer Staat 213 □ M. enthalten, und jetzt nur 95; und gleich darauf wird gefagt: „diefe Verringerung des Flächenraums von 20 □ M." u. f. w. Es ift eben nicht unfere Sache, den Ariftarchen zu machen, und wegen kleiner typographifcher Verfehen ein grofses Gefchrey zu erheben: jedoch bey einer Statiftik ift die Richtigkeit der numerifchen Angaben ein unumgängliches Erfodernifs. Hr. *C.* meint, diefer Staat habe durch den bekannten Länder-Austaufch, in Folge deffen fein Flächenraum verringert worden, an Einwohnerzahl gewonnen, indem fich diefe jetzt 1825 auf 675,000 Seelen belaufen, damals (1816) aber nur 593,544 betragen habe. Unfer würdiger Statiftiker vergifst die 9 Jahre in Erwägung zu ziehen, die feit jener Epoche verfloffen, während denen überall in Deutfchland die Bevölkerung fo ausnehmend gewachfen ift. Irren wir nicht: fo belief fich in dem befragten Jahre des Austaufches der Mehrbetrag der Seelenzahl, die das Grofsherzogthum Heffen enthielt, nur auf einige Taufende. — Die vielen Straf-Erkenntniffe, welche nach dem grofsherzogl. Heffifchen Regierungs-Blatte alljährlich von den Gerichtsftellen erlaffen werden, führt Hr. *C.* als Beweis an, dafs es in diefem Lande an Religiofität und gutem Schulunterricht mangele. Wir wollen uns keineswegs für die Zweckmäfsigkeit des Einen, noch für das Dafeyn des Anderen verbürgen, glauben jedoch bemerken zu müffen, dafs der Vf., bey feinen Betrachtungen über die Motive des unrechtlichen Willens, die Eine Hauptquelle deffelben, nämlich die Armuth, oder vielmehr die wirkliche Noth, die vornehmlich bey den Bewohnern des platten Landes fo fehr überhand genommen hat, zu wenig in Anfchlag bringt. Sodann fcheinen auch die Modificationen, welche, in manchen Beziehungen, die pofitive Gefetzgebung diefes Staates in den letzten Jahren erfahren hat, Anlafs zu manchen Uebertretungen gegeben zu haben. Giebt doch Hr. *C.* felbft an, dafs im J. 1821 nur 24 Jagd- und 329 Wald-Frevler beftraft worden, dagegen im J. 1824 von der 2ten Claffe 805 und 6 Feldfrevler; anderer Seits findet man im J. 1824 nur 2 Salz-Defraudanten, deren Zahl 1821 fich auf 74 belaufen hatte, ohne Zweifel aus der Urfache, weil diefer Zweig der Finanzgefetzgebung in einem liberalen Sinne verändert worden war.

V. (X.) *Das Herzogthum Holftein*, mit 155 □ Meilen und 370,000 Einwohnern, hat Hr. *C.* ziemlich kurz, auf nicht 50 Seiten, abgefertigt. Wir entfchuldigen ihn indeffen um fo mehr, da noch in der That keine einigermafsen vollftändige und fyftematifche Darftellung diefes intereffanten Landes vorhanden ift, und er feine Notizen darüber wahrfcheinlich nur aus einzelnen Abhandlungen und einheimifchen Zeitfchriften gefchöpft hat. Da jedoch eine Recenfion kein Commentar ift: fo werden wir es auch hier bey einigen Berichtigungen bewenden laffen. — Der Vf. bemerkt gleich Eingangs, wo er von den Veränderungen redet, welche im J. 1806 nach Aufhebung der deutfchen Reichsverfaffung hinfichtlich des H. Holftein vorgingen, dafs die damals dort geltenden *deutfchen* Gefetze in ihrer Kraft geblieben, und nur die dänifchen Verordnungen *pro futuro* eingeführt, d. h. von der Zeit an in *dänifcher* und *deutfcher* Sprache bekannt gemacht worden feyen. Wir berichtigen: Wie in den meiften übrigen Staaten,

welche den deutschen Reichskörper gebildet hatten, blieben auch in Holstein dieselben Gesetze seit dessen Auflösung in Kraft: sie galten daselbst fort, wie zuvor, in Folge der ihnen ertheilten königlichen Genehmigung. Allein es gab schon zur Epoche des deutschen Reichsverbandes königliche (also in sofern *dänische*) Verordnungen, die indessen nicht 1806, sondern einige Jahre später in dänischer und deutscher Sprache gedruckt und vertheilt wurden. Von diesen Verordnuugen hatte bereits im J. 1749 der Kanzler der holsteinischen Regierung *von Cronhelm* eine Sammlung unter dem Titel: *Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum* (weil es damals auch noch ein herzogliches Holstein gab) herausgegeben. Dass von nun an diese Verordnungen in beiden Sprachen bekannt gemacht wurden, bezweckte vornehmlich, die Kenntniss der dänischen Sprache in Holstein immer mehr zu verbreiten; zu welchem Ende denn auch den Studirenden aus diesem Lande es seitdem zur Pflicht gemacht wurde, sich von dieser Sprache wenigstens einige Kenntniss zu verschaffen: ein Erfoderniss, dessen Unumgänglichkeit keiner weiteren Herleitung bedarf. Die von Hn. *C.* angegebene Eintheilung des H. Holstein ist ziemlich mangelhaft. Es zerfällt nicht in 17, wie derselbe anführt, sondern in 21 königliche Aemter, von denen indessen die beiden Ditmerschen amtlichen Landschaften, Pinneberg und Harzhorn, Herrschaften, und Ranzau eine Grafschaft heisst, wiewohl sie eben so, wie die eigentlich so genannten Aemter, verwaltet werden. — Ferner giebt es in dem Lande 14 Städte, deren jede ihren eigenen Magistrat hat, und die nicht unter dem Amtmann stehen; daher sie die Benennung *eximirte*, die der Vf. nur zweyen beylegt, ebenso wohl, wie diese, führen können. — Wir bemerken nur noch, dass die obere Justizbehörde in Holstein für die Ritterschaft und andere privilegirte Personen nicht *Handgericht*, sondern *Landgericht* heisst. — In Betreff des Holsteinischen Schulwesens können wir Hn. *C.* die erfreuliche Versicherung ertheilen, dass seinem guten Wunsche für dasselbe bereits 1814 genügt worden ist, wo eine neue Schulverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein erlassen ward, in Folge deren das Schulwesen daselbst fast ganz auf demselben Fusse eingerichtet worden, wie im Herzogthum Nassau, wo es sich unseres Statistikers Beyfall, wie weiterhin ersichtlich, so ganz ausnehmend zu erfreuen hat. — Wenn Hr. *C.* da, wo er von dem Finanzwesen des Herzogthums Holstein spricht, die Bewohner dieses Landes, ausser mehreren anderen Abgaben und Steuern, noch eine persönliche Extrasteuer von 12 fl. auf den Kopf entrichten lässt: so muss dieser Angabe irgend eine Verwechselung zu Grunde liegen. Die hiedurch erhaltene Summe würde sich ja auf mehr, als das Doppelte des ganzen Betrags der Staatseinkünfte von Holstein, die der Vf. jährlich zu 1,950,000 fl. angiebt, belaufen; und doch begreift er diese ungeheuere Extrasteuer unter der Rubrik der ordentlichen Steuern und Abgaben, die er abgesondert von den ausserordentlichen Steuern anführt.

VI. (XI.) *Das Herzogthum Lauenburg*, mit 19 □ Meilen und 36,000 Einwohnern, füllt mit Recht nur wenige Seiten. Hr. *C.*, als Staatswirthschafts-Gelehrter, hat seine Lieblings-Ideen, wie Hr. *de Pradt* als Politiker. Wie dieser überall Constitutionen, so fodert er überall freyes Eigenthum für den Bauer; so hier Zerschlagung der Domänen und Verkauf derselben an die Erbpächter u. s. w. Allein, so sehr wir mit ihm den höchstmöglichen Grad des Wohlstandes unter allen Classen der Bevölkerung eines jeden Landes vorbereitet zu sehen wünschen: so scheinen uns dergleichen Ideen in Deutschland für *jetzt* wenigstens noch ganz unausführbar; es sind wahrhaft utopische; denn — wo soll denn der geldarme Landmann bey dem Unwerthe seiner Erzeugnisse den Kaufschilling hernehmen? Doch, wir haben uns darüber schon oben geäussert.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

BERLIN, in der Vossischen Buchhandlung: *Vargas*, ein Volksgemälde aus den Zeiten König Philipp des II. Frey aus dem Englischen übersetzt von *L. M. von Wedelle*. Erster Theil. 269 S. Zweyter Theil. 287 S. 1825. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Unter König Philipp II von Spanien, dessen Leben, wie Mr. *Silhon* (*Ministre d'Etat*, p. 155) sagt, „eine Mischung von Gutem und Bösem war, in welchem man Glückseligkeiten ohne Zahl, Widerwärtigkeiten ohne Mass, Wunden, bekrönt mit Lorbeern, und Siegesgepränge, geziert mit Trauern," fand, lebte so mancher Mann, verkannt und verfolgt von der Justiz und Inquisition. Zu ihnen gehörte auch der Minister *Antonio Perez* (1 Th. S. 7), der zehn Jahre hindurch allen Verfolgungen ausgesetzt gewesen war, welche Neid und Bosheit seiner Feinde nur hatten erdenken können, und sogar auf die Tortur gespannt wurde. *Villiers* unternahm es, das Leben desselben nach einzelnen, selbstgewählten Epochen zu bearbeiten; da er selbst in Spanien war: so hatte er vielleicht zu manchen Quellen Zugang, welche wir nicht benutzen können. Desshalb schrieb er diesen *Vargas*, und stellte in ihm ein Nationalgemälde auf, das zwar sehr unterhaltend, aber nicht so glücklich gewählt, und noch weniger so behandelt ist, dass jeder Leselustige ein gleiches Interesse dabey finden wird. Leider hat auch der Uebersetzer die ihm zu Gebote stehende Freyheit, jenem Uebelstande des Originals durch eine geschickte Bearbeitung abzuhelfen, nicht zu benutzen verstanden. — Mehr will Rec. absichtlich nicht über diess Werk erinnern, eingedenk dessen, was auch *Perez* einmal gesagt haben soll: „*Quien entra en casa hecha, y se assienta a mesa questa, non sabe loque cuesta!*

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

STATISTIK.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern.* Von *August Friedrich Wilhelm Crome* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

VII. (XII.) *Das Herzogthum Holstein-Oldenburg* zählt, nebst den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld (auf dem linken Rheinufer), 235,000 Einwohner auf 128 □ Meilen. — In einer Note, wo Hr. *C.* von den Schriftstellern redet, die das Oldenburger Land hervorgebracht, erfahren wir, dass auch *Er* daselbst das Licht der Welt erblickte. Der Umstand ist zu wichtig, als dass wir nicht die eigenen Worte des bescheidenen Gelehrten hier anzuführen uns erlauben sollten. „Wird es dem *Verfasser* des *vorliegenden Werkes* erlaubt seyn, sagt derselbe, diesem Verzeichnisse von Schriftstellern aus dem Herzogth. Oldenburg auch *seinen Namen* beyfügen zu dürfen, da er in Sengwarden (ein Marktflecken in der Herrschaft Kniephausen, jetzt zu dem Herzogthum Oldenburg gehörig) geboren ist, dort bis in sein 18tes Jahr bey seinem Vater den erfoderlichen gelehrten Schulunterricht erhielt; dann in Halle studirte, in Leipzig, Berlin, Dessau und Giessen den Wissenschaften huldigte, und durch seine vielfachen Schriften, sowie durch Lehre und Unterricht, Aufklärung und Cultur, vorzüglich im Gebiete der Staatswissenschaften, der Statistik und der Staatswirthschaft, seit einigen 40 Jahren zu verbreiten suchte?" In sofern die Frage an den dermaligen Recensenten des Hn. *C.* gestellt ist, nehmen wir keinen Anstand, sie mit Beyfall zu bejahen. — So wie beym Grossherzogth. Hessen, wo Hr. *C.* den grössten Theil seiner Tage verlebte, so macht sich auch hier eine besondere Vorliebe für das Land seiner Geburt durch eine ganz vorzügliche Ausführlichkeit bemerklich, mit welcher er dessen Statistik schreibt. — Hinsichtlich der Genauigkeit seiner Angaben wollen wir um so weniger irgend Zweifel zu erheben uns gestatten, da der Vf. höchst wahrscheinlich die beste Gelegenheit hatte, in Beziehung seines Geburtslandes aus den besten Quellen zu schöpfen. — Nur soviel bemerken wir, dass er, wiewohl sonst nicht sehr zurückhaltend mit seinen Verbesserungsvorschlägen, hinsichtlich Oldenburgs fast nur Lob zu spenden findet. Durch eine Thatsache wird inzwischen vornehmlich derjenige Beyfall begründet, den Hr. *C.* dem Finanzwesen dieses Herzogthums ertheilt. Nach Abzug dessen, was aus den Domänen fliesst, betragen daselbst die Staatsabgaben noch lange nicht 5 fl. *per* Kopf, und — *mirabile dictu!* — Oldenburg hat gar keine Staatsschulden: denn die 1⅔ Million Landesschulden, welche aus den letzten unglücklichen Kriegsjahren herrührten, sind durch eine ausserordentliche Steuer abgetragen.

VIII. (XIII.) *Das Grossherzogthum Luxemburg* zählte im J. 1820 bey einem Flächenraum von 108⅔ □ Meilen 255,628 Menschen. Der *Almanac royal de Bruxelles* von 1817, bemerkt Hr. *C.*, habe die Volkszahl nur zu 209,945 Seelen angegeben; da nun aber ein Zuwachs von 50,000 Seelen innerhalb *einem* (?) Jahre nicht wohl anzunehmen, die vorstehende grössere Zahl aber beym Bundestage angegeben worden: so müsse sich jener *Almanac* doch wohl geirrt haben. In der Oekonomie des Werkes hat hier der Vf. wahrscheinlich an Raum das wieder einbringen wollen, womit er bey der Beschreibung seines Vaterlandes etwas zu freygebig war; denn hatte er diesem beynahe 90 Seiten gewidmet: so füllt Luxemburg kaum 19.

IX. (XIV.) *Das Herzogthum Nassau*, womit dieser Band schliesst, ist besser von Hn. *C.* bedacht. Auch dieser Staat scheint Gegenstand einer besonderen Vorliebe des Vfs. zu seyn; denn er findet darin gar viele Vortrefflichkeiten. So sagt derselbe in Beziehung auf das Nassauische Schulwesen, es habe die Regierung seit dem Edict vom 24 März 1817 mehr bewirkt, als in den meisten deutschen und europäischen Staaten dafür zu geschehen pflege, und diess gereiche derselben sehr zur Ehre; die Cultur und Moralität — das kostbarste Kleinod für den Menschen — sey dadurch befördert worden. Auch gingen diese mit dem wachsenden Wohlstande Hand in Hand. Das Gegentheil zeige sich in Irland und in der Türkey. — Der Gegensatz ist freylich etwas weit hergeholt; denn im Vergleich mit den türkischen Schulen möchte sich auch wohl von manchen anderen Schulanstalten im civilisirten Europa recht viel Rühmliches anführen lassen. Recht gern lassen wir uns jedoch Hn. *C's.* Lob gefallen, denn er versteht sich auf

die Sache, und für die Unbefangenheit seines Urtheils bürgt uns, vornehmlich wenn es um Regierungs-Acte sich handelt, sein bekannter liberaler Sinn. Diesem Sinne, nebst allen daraus entspringenden Tendenzen, scheint auch die landständische Verfassung des Herzogthums Nassau ganz vollkommen zuzusagen; denn er giebt deren Analyse mit sichtlichem Wohlgefallen. So sagt er von der ersten Kammer, man habe gar Vieles gegen deren Nothwendigkeit bey nassauischen Landständen eingewendet; sie habe sich aber bisher wenigstens als zweckmäsig bewiesen. — Hernach erwähnt der Vf. das Gute, das die Landtage im Herzogthume Nassau bereits bewirkt, und das nach ihm in Folgendem besteht: „sie haben sich manchen Foderungen der Regierung, z. B. 102,000 fl. für die Vergrösserung und Verschönerung der Stadt Wiesbaden zu bewilligen, nebst einem Vorschufs von 170,000 fl. u. s. w., mit glücklichem Erfolge widersetzt, und statt dessen damals nur 47,000, als hinlänglich, bewilligt." Auch begreift derselbe unter der Kategorie des von den Landständen bewirkten Guten, dafs von ihnen 1821 manche Wünsche vorgetragen, aber nicht gleich genehmigt wurden, sondern erst künftig berathen werden sollten. Es müssen von diesem Jahre an bis zu dem Zeitpuncte, in dem Hr. *C.* diesen Theil seines Werkes schrieb, 3 oder 4 andere Landtage abgehalten worden seyn: er hätte uns daher wohl sagen können, ob jene Anträge nunmehr berathen, beschlossen und zur Ausführung gebracht worden seyen. — Wahrscheinlich um den Lesern seiner Statistik die wichtige Mittheilung eines Schreibens zu machen, das im J. 1795 der k. k. General und Staatsminister, Marquis *von Manfredini*, an den Vf. erliefs, und woraus er die darin geäuserte Maxime: *il ne faut pas régner trop* anführt, bemerkt derselbe, man klage im H. Nassau, „dafs die Gemeinden etwas stark bevormundet würden."

Wir wünschen, dafs der würdige Vf. uns bald mit dem 3ten und letzten Bande seines Werkes beschenken möge.

Mg.

MEDICIN.

Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung: *Pathologisch-anatomisches Museum* (,) enthaltend eine Darstellung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menschlichen Körpers, nach älteren und neueren Beobachtungen, zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. Erster Jahrgang. Erstes bis viertes Heft. Mit 19 Kupfer- und 5 lithographirten Tafeln. Herausgegeben von Dr. *Ludwig Cerutti*, ausserord. Professor der patholog. Anatomie auf d. Universität Leipzig u. s. w. 1821 — 23. gr. 8. (4 Rthlr.)

Um das so wichtige Studium der pathologischen Anatomie zu befördern und zu erleichtern, hat sich der Vf., der sich schon früher durch die Beschreibung der pathologisch-anatomischen Präparate, welche in Leipzig aufbewahrt werden, um dieses Fach vorzüglich verdient gemacht hat, entschlossen, dieses Museum herauszugeben. Es soll in einer fortlaufenden Reihe die vorzüglichsten und instructivsten Abbildungen krankhafter Zustände des menschlichen Körpers, die sowohl den Arzt, als auch den Wundarzt und Geburtshelfer interessiren, aus den wichtigsten in- und ausländischen Werken, deren Anschaffung für Manchen zu kostspielig ist, liefern, und mitunter Nachricht von den vorzüglichsten Präparaten der Leipziger Sammlung geben, sowie auch von solchen besonderen Fällen, welche durch Abbildungen der krankhaften Zustände lehrreich werden können. (Weshalb auch der Vf. zu deren Mittheilung seine Kunstgenossen in der Vorrede auffodert.) Um dieses Museum recht gemeinnützig durch möglichste Wohlfeilheit zu machen, sind die Zeichnungen in der Regel nach einem verjüngten Mafsstabe gefertigt, und nur mit dem zur Erklärung nöthigen Texte versehen, so dafs jedes, an keine Zeit gebundene Heft 6 Kupfertafeln, theils in 8., theils in 4., mit einigen Bogen Text enthält.

Erstes Heft, (XIV u. 40 S.) *Tafel I. Fall eines Aneurysma der Halsschlagader.* Von *Astley Cooper*, Wundarzt am Guy's-Hospitale. (Aus *Medico-chirurgical Transactions*, Vol. I. 1815.) *Astley Cooper* unterband bey einer 44jährigen Frau ein Aneurysma der rechten *Carotis*, und die Kranke starb am 21sten Tage nach der Operation an Entzündung des Aneurysmasackes und der anliegenden Theile, wodurch der Umfang der Geschwulst so vergrösert wurde, dafs sie auf den Pharynx drückte, und das Schlingen hinderte, und ebenso auf den Kehlkopf, so dafs sie heftige Hustenanfälle erregte, und zuletzt das Athemholen störte. — Der Aneurysmasack wurde entzündet gefunden, und das in demselben geronnene Blut war von einer beträchtlichen Menge Eiter umgeben. Die Stimmritze war beynah verschlossen, und die innere Fläche der Luftröhre entzündet, indem sich gerinnbare Lymphe in ihrer Schleimhaut angehängt hatte. Der Pharynx war so zusammengedrückt, dafs er einem Gänsekiel kaum den Durchgang gestattet haben würde. — Die beiden Figuren dieser Tafel zeigen uns das Präparat von der rechten Seite und von Hinten. — *Taf. II. Fig. 1. Ein Stein in der Urethra, der durch eine Strictur in letzter festgehalten wird.* (Aus *Alexander Marcet*, M. Dr., Arzt am Guy's-Hospitale, Versuch einer chemischen Geschichte und ärztlichen Behandlung der Steinkrankheit. Aus d. Engl. übers. von Dr. *Ph. Heineken.* Bremen, 1818.) *Fig. 2. Fall einer Intussusception*, mit Bemerkungen von *Thomas Blizard.* (Aus *Medico-chirurgical Transactions.* Vol. 1. 1815.) Bey einem Kinde waren ungefähr 6 Zoll des Ileum, das Coecum, das aufsteigende und das quere Colon in der *Flexura sigmoidea coli* enthalten. Die in einander geschobenen Theile waren in einem Zustande völliger Einschnürung und ganz schwarz. — *Taf. III. Fall einer aufserordentlichen Knochengeschwulst, welche durch eine Krankheit des Antrum Highmori erzeugt*

wurde. (Aus *The natural History and diseases of the human Teeth. Illustrated with XXIII Copper-Plates. By Joseph Fox.* London, 1814.) Hat sehr wenig Werth, da die Krankheitsgeschichte und die genaue Beschreibung des Präparats gänzlich fehlt. — *Taf. IV. Zwey Fälle von Spina bifida.* (Aus *Exercitationes pathologicae auctore J. B. Paletta. Mediolani,* 1820. 4., mit 12 Kpft.) *Fig. 1. Fall eines Kindes, welches am Wasserkopf litt, mit Trennungen des Os occipitis nach Unten, und des Atlas, Epistropheus und der oberen Halswirbelbeine.* — *Fig. 2. Fall eines Kindes, mit Trennung der Rücken-, Lenden- und Kreuzbein-Wirbelbeine.* — *Taf. V. Fall einer ausserordentlichen Anschwellung der Hautbedeckungen des Penis.* (Aus *Cases of diseaded prepuce and scrotum. Illustrated with Etchings. By William Wadd, Esq.* London, 1817. 4.) Es ist nicht ungewöhnlich, das *Scrotum* von mehreren Fuss im Durchmesser und 50 — 100 Pfund schwer zu sehen. Die Krankheit ist bloss eine andere Form der *Elephantiasis* der neueren Schriftsteller, und wird, wenn sie ihren Sitz in dem Schenkel hat, die Krankheit von Barbados oder von Cochin genannt, je nachdem sie in West- oder Ost-Indien erscheint. — *Taf. VI. Leberknoten.* (Aus *The morbid Anatomy of the Liver; being an Inquiry into the anatomical character, Symptoms and Treatment of certain Diseases, which impair or distroy the structure of that viscus. Order I. Tumours. P. 1 on the Tubera circumscripta and Tubera diffusa.* 4. m. Kpft.) Die colorirte Abbildung stellt ein Stück Leber dar zur Erläuterung des äusseren Ansehens und des inneren Baues der *Tubera circumscripta hepatis* (nach *Farre*).

Zweytes Heft. (64 S.) *Taf. VII. Fall eines erblichen Fischschuppen ähnlichen Ausschlages (Ichthyosis).* Von *P. J. Martin.* (Aus *Medico-chirurgical Transactions.* Vol. IX. P. I. p. 52.) Leidet keinen Auszug, und ist dadurch merkwürdig, dass dieser Fall zur Bestätigung der erblichen Anlage der Krankheit dient. — *Taf. VIII. Fall eines Hirnbruchs (Hernia cerebri).* Von *Ed. Stanley,* Hülfswundarzt am St. Bartholomäus-Hospitale. (Aus *Medico-chirurgical Transactions.* Vol. VIII. P. I. p. 24.) Ist nicht *Hirnbruch,* sondern *Hirnvorfall,* weil der aus der Schädelöffnung getretene Hirntheil nicht von der *dura mater* überkleidet war, sondern entblösst vorlag. Die nach dem Präparate verfertigte colorirte Zeichnung stellt einen senkrechten Schnitt des herausgetretenen Theiles des Gehirns und des Theiles desselben, aus welchem dieses Heraustreten erfolgt ist, dar. — *Taf. IX. Fig. 1. Fall eines Abscesses in der Vorhaut.* Von *William Wadd.* (Aus dessen *Cases of diseaded prepuce and scrotum. Illustrated with etchings.* London, 1817. 4.) *Fig. 2. Fall eines Krebsgeschwüres an der Vorhaut.* Ohne Werth, da die Krankheitsgeschichte fehlt. — *Taf. X. Fall einer merkwürdigen Krankheit des Rückenmarkes.* Von dem *Herausgeber.* Höchst interessant, aber keines Auszugs fähig. — *Taf. XI. Tuberkeln in der Lunge.* Nach *Laennec,* D. M. und Arzt am Hospital Necker in Paris. (Aus dessen trefflichem Werke: „*de l'auscultation mediate ou traité du diagnostic des maladies des poumons et du coeur.* Tom. I. p. 19 — 40.") Die erste Figur stellt einen Schnitt vom oberen Lungenlappen dar, welcher Tuberkeln in verschiedenen Graden und eine grosse tuberkulöse Höhle zeigt. Man unterscheidet daselbst hie und da Flecken von der schwarzen Lungensubstanz; in einer grösseren Anzahl sieht man sie zwischen der Höhle und dem Gipfel der Lunge vereinigt. Die zweyte Figur stellt einen Schnitt vom oberen Lappen der linken Lunge dar. Man sieht hier eine grosse und sehr alte fistulöse Tuberkelhöhle, welche von obliterirten Blutgefässen durchkreuzt wird; sie ist mit einer dünnen und gleichförmigen, halbknorpelartigen Membran bekleidet. Ausserdem bemerkt man in dieser Lunge, zwischen der Höhle und dem Gipfel derselben, eine gewisse Anzahl Flecken von der schwarzen Lungensubstanz; sie färben das Gewebe dieses Organs ganz schwarz. — *Taf. XII. Leberknoten nach Farre. Verbreitete Leberknoten. Tubera diffusa.* (Aus dessen *The morbid Anatomy of the Liver etc. Order I. Tumours. P. I on the tubera circumscripta and diffusa.* Mit 2 illum. Kpft. London, 1812. 4.) Die Abbildung ist von einem dünnen Schnitte der frischen Leber entnommen, und der Natur getreu colorirt. Sie stellt das üppige Wachsthum der *Tubera diffusa* vor.

Drittes Heft. (76 S.) *Taf. XIII. Fall eines Aneurysma der Halsschlagader.* Von *Henry Coates, Esq.,* Mitgliede des königl. Collegiums der Wundärzte, und Wundarzt an dem Salisbury'schen allgemeinen Krankenhause. (Aus *Medico-chirurgical Transactions.* Vol. XI. p. II. S. 277 — 295.) *Taf. XIV u. XV. Fall einer Zerreissung des Herzens.* (Aus *Diss. inaug. med. de ruptura cordis. Auct. Christian. Pohl. Lips.* 1808. 4.) Auch wir bedauern mit dem Herausgeber, dass dem Vf. der Inauguralschrift, aus welcher dieser Fall nebst den Abbildungen entlehnt worden ist, die Krankengeschichte und der Sectionsbericht nicht vollständiger mitgetheilt worden sind, als er sie hier giebt. — *Taf. XVI u. XVII. Beschreibung eines achtmonatlichen Fötus, an welchem das Herz und die Verdauungsorgane durch einen ununterbrochenen Spalt der Brust- und Unterleibs-Höhle hervorliegen, und die oberen Gliedmassen deform sind.* Von Dr. *A. C. Bock,* Prosector am anatomischen Theater zu Leipzig. Sehr merkwürdig, und vortrefflich beschrieben. — *Taf. XVIII. Entzündung der inneren Fläche des Magens in Folge des Keichhustens.* (Aus *Diss. inaug. med. de tussi convulsiva. Auct. Carol. Frid. Holzhausen. Lips.* 1815. 8., und aus *F. G. Pohl Diss. inaug. med. sistens collectanea quaedam de gastridis morborumque, qui eam sequuntur, pathologia. Lips.* 1822. 4., aus welcher die Abbildung genommen ist.

Viertes Heft. (74 S.) *Taf. XIX. Fig. 1. Schwämme der harten Hirnhaut,* beobachtet von Dr. *Ritterich* in Leipzig. Leider mangelhaft ohne Schuld des Vfs. *Fig. 2. Merkwürdiger Fall einer mit Caries und Ne-*

crosis der Orbita verbundenen Thränensackfistel, beobachtet und beschrieben von Dr. *Martini*, prakt. Arzte zu Leipzig. Sehr weitschweifig, und doch nicht ausführlich. — *Taf. XX. XXI. XXII. XXIII. Chirurgische Beobachtungen.* (Aus *Observations chirurgicales sur une jeune fille agée de dix-huit ans et demi, qui portait sur le tronc huit loupes etc., operée et guérie en* 1819 *par M. Dagorn, D. M. a Morlaix etc.* Paris, 1822. 8.) Höchst merkwürdig, aber keines Auszuges fähig. — *Taf. XXIV. Steatom der Gebärmutter.* (Aus *Diss. inaug. med. de uteri steatomate annotationes quaedam insignis ejusmodi tumoris observatione illustratae. Auct. G. F. Kummer; c. tab. III aen. Lips.* 1819.) Das Steatom nahm beynah den ganzen, für die Verdauungswerkzeuge bestimmten Raum ein, erstreckte sich vom kleinen Becken bis an das Brustbein herauf, und in gleichem Verhältnisse nach vorn und nach beiden Seiten. Die über und hinter demselben liegenden Verdauungsorgane waren nebst dem Zwerchfell aufwärts gegen die Brusthöhle gedrängt, und verkürzten diese nicht wenig. Es sass mittelst eines rundlichen, ½ Zoll langen, gegen 1 Zoll dicken Stieles auf dem Grunde der Gebärmutter. Seine Substanz sah weniger einer dichten Speckmasse, als einer mit zahlreichen Fasern durchwebten dicken Gallerte oder geronnenem Eyweiss ähnlich, und machte die Finger nicht fettigt. In Hinsicht auf Consistenz hielt sie die Mitte zwischen Fleisch und Knorpel, und gab selbst stellenweise letztem wenig nach. — Die Abbildungen sind im Ganzen gut, ausgenommen Taf. III. Fig. 1, welche sehr unrein gehalten; Taf. VI, welche nachlässig colorirt; Taf. IX, welche schlecht radirt, und Taf. XX und XXIII, welche schlecht abgedruckt sind.

Wenn dieses Museum, dessen Fortbestehen der Wissenschaft sehr erspriesslich seyn wird, wirklich gemeinnützig werden soll: so muss von dem Herausgeber eine strengere Auswahl getroffen, von Seiten der Verlagshandlung aber dem so theueren Kupferdrucke der ungleich wohlfeilere Steindruck vorgezogen werden.

HBW.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Der Landprediger zu Wakefield;* ein Roman von *Olivier Goldsmith.* Aus dem Englischen übersetzt, und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *W. A. Lindau.* 1825. XX u. 418 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Der Landprediger von Wakefield.* Eine Erzählung von *Olivier Goldsmith.* Aus dem Englischen übersetzt durch *Karl Eduard von der Oelsnitz.* Mit einer Einleitung. 1825. XXX u. 239 S. 8. (15 gr.)

Beide Bücher gehören grösseren Sammlungen an, No. 1 einer Auswahl lesenswerther britischer Romane, von *Lindau* verdeutscht (gewiss eine erfreuliche Aussicht!); No. 2 einer Sammlung der vorzüglichsten Romane des Auslandes, von Mehreren übersetzt. Es möchte schwer zu entscheiden seyn, ob nicht das jetzige Uebersetzungsfieber von Autoren und Verlegern einigen, und vielleicht eben so vielen Einfluss auf das Erscheinen dieser Arbeiten gehabt habe, als die Ueberzeugung, dass der *Vicar* jetzt noch ein sehr zahlreiches Publicum finden müsse; letzte glaubt Rec. bezweifeln zu dürfen, es wäre auch ein wahres Wunder bey der Geschmacksrichtung in unseren Tagen. Diess weiter zu verfolgen, ist indess gar nicht unsere Sache, wir haben es bloss mit den Uebertragungen an sich zu thun, und müssen der von *Lindau* den Vorzug geben; eine Probe wird diess beweisen. Der Bequemlichkeit halber nehmen wir gleich die ersten Zeilen der Vorrede:

Lindau.	*v. d. Oelsnitz.*
Hundert Mängel hat dieses Ding, und hundert Dinge liessen sich sagen, um zu beweisen, dass sie Schönheiten sind, doch wozu das? Ein Buch kann unterhaltend seyn bey unzähligen Fehlern, und sehr langweilig, wenn es auch nicht eine einzige Ungereimtheit enthält.	Das Ding hier hat wohl hundert Fehler, aber hundert Dinge könnte man anführen, um zu beweisen, dass es Schönheiten sind. Doch wäre es vergebliche Mühe. Auch mit vielen Fehlern kann ein Buch ergötzlich, und ohne eine einzige Uebertretung der Regel sehr abgeschmackt seyn.

Goldsmith selbst lässt sich also vernehmen: *There are an hundred faults in this thing, and an hundred things might be said tho prove them beauties. But it is needles. A book may be amusing whit numerous errors, or it may be very dull without a single absurdity.* Man sieht, dass keiner von beiden Uebersetzern *wirkliche Treue* zum Ziele seiner Bemühungen gemacht hat, (was durchweg der Fall ist) und bey einem Wettstreit um grössere Gewandheit und Eleganz wird der geübte *Lindau* immer den Sieg davon tragen. Indess wird die Arbeit des Hn. *v. d. O.* dadurch keinesweges gänzlich aus dem Felde geschlagen; sie ist nächstdem besonders denen zu empfehlen, welche beym Ankauf solcher Bücher den Preis berücksichtigen müssen; denn die *Lindau'sche*, wenn auch vom Verleger mit gewohnter Eleganz ausgestattet, scheint ein wenig theuer, zumal in unseren Tagen, wo man Uebersetzungen halb umsonst erhält. — Herrn *v. d. Oelznitz* müssen wir noch bemerklich machen, dass er es mit der Treue fast gar zu leicht genommen hat; auf den ersten anderthalb Seiten des 1 Capitels findet sich Veranlassung, ihn zu erinnern, dass *gooseberry* nicht Johannis-, sondern Stachelbeere, *fortieth* nicht vierzehnte, sondern vierzigste, und *halt* nicht bucklig, sondern hinkend bedeutet.

Mg.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

HOMILETIK.

HALLE, b. Kümmel: *Journal für Prediger.* (Mit Ausnahme des 1sten Heftes des LXIV oder XLIV Bandes) herausgegeben von *K. G. Bretschneider, D. A. Neander* und *J. S. Vater.* LXIV oder XLIV Bandes erstes bis viertes Stück. 1823 und 1824. 516 S. 8. — LXV oder XLV Bandes erstes bis viertes Stück. 1824. 539 S. 8. — LXVI oder XLVI Bandes erstes bis drittes Stück. 1825. 396 S. 8. — LXVII oder XLVII Bandes erstes Stück. 1825. 144 S. 8.

Im *ersten Stücke* des 64 oder 44 *Bandes* erklärt der bisherige würdige Herausgeber dieses Journals, Hr. Dr. *Wagnitz*, dass Jahre und Geschäfte ihm nicht erlauben, die Redaction dieser Schrift ferner zu besorgen, und dass er sich genöthigt sehe, sich, nachdem er 35 Jahre lang dieselbe geführt habe, in die Reihe der Mitarbeiter zu stellen, und die Redaction einigen Männern zu überlassen, unter deren Leitung das Journal nicht nur nicht sinken, sondern sich heben, und an Interesse gewinnen werde. Zugleich geben die neuen Herausgeber, Hr. Dr. *Bretschneider* in Gotha, Hr. Dr. *Neander* in Berlin und Dr. *Vater* in Halle sich als solche dem Publicum zu erkennen, und versprechen bey der Fortsetzung dieses lange schon rühmlich bestandenen Werkes die Treue und den Eifer zu bewähren, welche sie der Wissenschaft, Religion und Kirche schuldig sind. Die Namen dieser Männer und die unter ihrer Leitung bereits erschienenen Hefte bürgen hinlänglich dafür, dass sie keine leeren Versprechungen gegeben haben. Im *zweyten Stück* des ersten der vorliegenden Bände zeigt Dr. *Vater* an, dass im Laufe eines jeden Jahres alle für die Leser wichtigen theologischen Schriften durch längere oder kürzere Anzeigen und eben so offene, als unparteyliche Beurtheilung zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden, auf früher erschienene aber nicht weiter Rücksicht genommen werden solle. Vom 46 oder 66 Bande an beginnt daher die neue Folge dieses Journals, von dem in jedem Jahre sechs Hefte oder zwey Bände geliefert werden. Rec. geht nun zur Anzeige des Inhalts der einzelnen Stücke über.

Das 1 *Stück* des 44 oder 64 *Bandes* beginnt mit einer Abhandlung vom Hn. Senior *Heydenreich* in Merseburg: *Ueber Behinderungen der Vortheile gemeinsamer Amtsthätigkeit der Prediger, deren Beförderung und Nutzen in Beziehung auf Prediger.* Es ist hier von dem Verhältniss die Rede, in welchem mehrere Prediger an einer und derselben Kirche und bey einer und derselben Gemeinde mit einander wirken, und die amtlichen Geschäfte theilen, und der Vf. hat über das Vortheilhafte und Nachtheilige dieses Verhältnisses, sowie über die Hindernisse einer gemeinsamen Amtswirksamkeit und deren Beseitigung, sehr treffende und beherzigungswerthe Bemerkungen mitgetheilt. — In der Pastoral-Correspondenz dieses Heftes wird von einem Ungenannten vorgeschlagen, in den Einsetzungsworten des Abendmahls lieber *ἐστι* statt *ἐστι* zu lesen. Gegen *Reuss Agende* macht ein mit *Z.* Unterzeichneter die Bemerkung, dass sie Auge und Ohr zu sehr beschäftige, und der Sinnlichkeit zu viel Vorschub thue. — Das 2te *Stück* enthält einen Auffatz mit der Aufschrift: *Luthers deutsche Bibelübersetzung, ein Nationalgemeingut der Deutschen.* Der Vf., Hr. Prof. *Veesenmeyer* in Ulm, zeigt, wie und warum Luthers Bibelübersetzung ein solches Gut geworden, und wie sie in vielem Betracht einzig in ihrer Art ist und bleiben wird, und bemerkt dabey, dass mehrere andere Nationen, welche Luthers Uebersetzung benutzt haben, ihm dafür Dank schuldig sind. — In der Past. Corresp. macht ein Ungenannter auf des Mecklenburgischen Pfarrers *Walther* Schrift: *Das Schicksal des Kircheneigenthums der jetzt darbenden Kirchen in Mecklenburg.* 1822, — aufmerksam. Gedachter Pf. *W.* hat nämlich, um für die Bedürfnisse seiner ganz verarmten Kirche zu sorgen, mit Beystimmung seiner Gemeinde und unter Genehmigung der Behörden die Einrichtung einer jährlich zu entrichtenden Kirchensteuer zu Stande gebracht, aus deren Ertrag, mit Wegfall des anstössigen Cymbels, die nothwendigen Pfarrbaukosten bestritten, und nach und nach ein Kirchencapital gesammelt wird. Ein Bauer giebt 1 Thaler 8 Groschen, ein Kossathe halb, und ein Büdner oder Häusler ein Viertel so viel, Hausgenossen aber gegen 5 Groschen alljährlich. Diese Veranstaltung wurde dadurch nothwendig, dass man bey geistlichen Baulichkeiten das Kirchenvermögen, wie überall im Mecklenburgischen, bis auf den letzten Heller in Anspruch genommen hatte, und bey neuen Bauen nur da, wo es hergebracht war, von den Parochianen Hand- und

Spann-Dienste geleistet wurden. Rec. findet diese Einrichtung des Pf. *W.* sehr nachahmungswerth, da man leider auch in anderen protestantischen Ländern gewöhnlich das Kirchenvermögen als *rem nullius* betrachtet, und so viele geistliche Güter eingezogen und zu weltlichen Zwecken verwendet hat, während in dem katholischen Kirchenverein das geistliche Eigenthum möglichst respectirt und geschont wird. — Das 3te Stück enthält eine Abhandlung *über Zeitbedürfnisse des Religionswesens*, von Dr. *Vater*, mit einigen, *N—r.* unterzeichneten Anmerkungen. (Diese Abhandlung wird fortgesetzt und beendigt im 3ten Stück des 45sten Bandes.) Die hier genannten Zeitbedürfnisse sind kürzlich folgende: 1) klare Vorstellungen, so dass man weiss, was man will, ehe man handelnd eingreift. 2) Wachsamkeit und Nachdenken, wie in uns und Anderen das Licht des hellen Tages, den Gott gegeben hat, am sichersten erhalten werden könne. 3) Untersuchung, ob nicht etwa das nicht genug zu schätzende Urtheil des lichten Verstandes selbst ein Hinderniss der Anwendung anderer Seelenvermögen werde. „Es ist, sagt *V.* unter anderen, ein Hauptbedürfniss in dem Kampfe der Ansichten über Religion und Christenthum in unserer Zeit, dass die Befugniss der Vernunft, hinauszuschreiten über die Schranken des Begreiflichen, gesichert werde gegen die Ansprüche derer, welche die Begreiflichkeit zum ausschliessenden Charakter aller Wahrheit machen wollen.“ 4) Vertrauen auf Gott ist Noth in einer Zeit, wo, wie in stürmischen Sommertagen, bald grelle Sonnenblicke, bald verdunkelnde Schatten wechselnd vorüberziehen. Auf ihren Wechsel folgt wieder ruhiger, milder, anhaltender Sonnenschein, das weiss unser Glaube, denn Gott waltet. — Der Correspondent *A.* verweist dem Pastor *Schmidt* bey Jena die Aeusserung (s. evang. Zeugniss eines Weimarischen Geistlichen, Ilmenau, 1822), dass ein Prediger, der über das Evangelium am Sonnt. Invocavit predigt, und die Lehre vom Teufel umgeht, in die Geheimnisse des Gottesreichs und in die Tiefen des Evangeliums noch nicht eingedrungen, mithin auch nicht recht für die Seelen zu sorgen, und den Angefochtenen beyzustehen im Stande sey, — und giebt den Rath, unsere Zuhörer, da wir so wenig von dem Versucher im Evangelium wissen, lieber auf die Versuchungen sichtbarer Verführer aufmerksam zu machen, und ihnen zu zeigen, wie sie diese nach Jesu Beyspiel bekämpfen und besiegen sollen und können. Rec. stimmt diesem Rathe vollkommen bey, und ist der Ueberzeugung, dass der Evangelist hier gar nicht die Absicht gehabt habe, die Lehre vom Teufel ins Licht zu setzen, sondern nur Jesu Festigkeit und Standhaftigkeit wider die Stimme der Verführung bemerkbar zu machen. Es ist daher wohl eine Art von Lieblosigkeit, jedem Prediger, der nicht Hn. *Schmidts* Ansicht zu der seinigen machen kann, vertraute Bekanntschaft mit dem Christenthum und die Fähigkeit, Angefochtenen beyzustehen, absprechen zu wollen. — Das 4te Stück beginnt mit einer Abhandlung *über den Eingang der Predigten*, vom Superint. Dr. *Fritzsch* in Quedlinburg. Mit Recht tadelt der Vf. diejenigen Prediger, welche auf ihre Predigteingänge allen Fleiss wenden, aber die Abhandlung selbst nur extemporiren, und giebt zweckmässige Regeln an, wie die Eingänge eingerichtet werden müssen. — In der Pred. Corresp. theilt der Hr. Pf. *Künstler* zu Niederwiera nützliche Winke über das gute Vernehmen zwischen Prediger und Gemeinde mit.

Im *ersten Stücke des 45sten Bandes* spricht Hr. Prof. *Marks* in Halle *über den Kirchengesang der Gemeinde*. Was der Vf. hier sagt, soll ein Probestück aus einer Bearbeitung der Liturgik seyn, wovon er ein Lehrbuch herausgeben will. Er selbst giebt das Ganze bescheiden nur für einen Versuch aus, da die Liturgik als Wissenschaft, d. h. als geordneter Inbegriff von Vorschriften, welche das Verhalten des Geistlichen bey der ihm zustehenden Leitung des Gottesdienstes bestimmen, so gut als nicht vorhanden sey. Rec. wünscht von Herzen, dass der Vf. dieses Lehrbuch dem Publicum bald mittheilen möge; denn das hier über den Kirchengesang insbesondere Gesagte lässt viel Gutes vom Ganzen erwarten. — In der Past. Corresp. wird von *D. H.* das *eingewurzelte* Vorurtheil bestritten, dass der Landesherr nach dem evangelischen Kirchenrechte *summus Episcopus* sey, gleich als ob seine Rechte *circa sacra* von den nach der Reformation überkommenen *juribus episcopalibus* abzuleiten wären. In der That ein Wort zu seiner Zeit gesprochen. Denn man hält die Geistlichen für solche Staatsdiener, die zum Predigen des Sittengesetzes angestellt sind, nach den Anweisungen, die ihnen von den Staatsbehörden, deren Politik es überlassen bleibt, von den üblichen Kirchengebräuchen viel oder wenig stehen oder fallen zu lassen, gegeben werden. Der Vf. lässt sich dabey über *Bäumer's* Schrift: Die Presbyterialverfassung, 1823, besonders aus, und gesteht derselben ihren verdienten Werth zu. — *Stück 2. Ueber das Evangelischen Kirchenrecht und Kirchenpolitik im Allgemeinen.* Ein Ueberblick von Dr. *Vater*. Der Vf. behandelt hier folgende Gegenstände: Religionsgesellschaft, Recht, Rechtsverhältnisse der Kirche, innere Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaft oder Kirche, Rechtsverhältnisse der Kirche zu den Staaten, in welchen sie sich befindet, Verträge zwischen Kirche und Staat, Kirchenrecht, Kirchenpolitik. Ueberall wird viel Treffendes und Beherzigungswerthes gesagt. — *Stück* 3. Hier wird noch ein lesenswerther Beytrag zu der im vorigen Bande befindlichen Abhandlung *über Zeitbedürfnisse des Religionswesens*, von Dr. *Vater*, geliefert, welcher auch in der Past. Corresp. sich bemüht, *die Zweifel zu heben, welche von denkenden jungen Männern gegen die Anwendbarkeit des Gebets erhoben worden sind:* 1) dass Gott dabey zu anthropomorphisch und nicht geistig genug aufgefasst werde; 2) dass, indem wir Gott in negativen Ausdrücken zur Entfernung aller Unvollkommenheiten denken, uns nicht positive Merkmale genug zur Richtung und Belebung der Andacht bleiben; 3) dass der Gedanke störend sey, man wende sich wohl nur um seinetwillen zu eigener Herzenserhe-

bung an Gott, dem mit unserem Anbringen nichts gedient seyn werde. — *Stück* 4. Die hier mitgetheilten Ansichten von Dr. *Vater* über *Gottes Unveränderlichkeit*, *Vorsehung*, *Sündenvergebung und Vergeltung* verdienen im Zusammenhang gelesen zu werden, und leiden nicht füglich einen Auszug. In der Past. Corresp. theilt Hr. Dr. *Schuderoff Trost* mit *bey Leiden um der Wahrheit willen*. Er zeigt, dass die Wahrheit *ewig* ist in ihren *Gründen*, in ihrem *Wesen*, in ihrer *Richtung*, in ihren *Folgen*, — und schliesst seine Tröstungen also: „Ausbleiben kann und wird der Segen der Wahrheit nicht, wenn wir ihr redlich huldigen. Darum der ewigen Wahrheit auch ewige Treue; darum für sie gewirkt, ertragen, gelitten, gewagt, hingegeben — Alles, auch das Liebste! Der Gerechte, der treue Freund der Wahrheit lebt, wenn er gleich stirbt, und Engel tragen die edeln Herolde derselben in die Lichtgefilde, in welchen der Vater der Geister seine Getreuen verklärt." — Dieses und das folgende Stück enthalten das Register über die letzten 25 Bände dieses Werkes.

Band 46, *Stück* 1 enthält einen Versuch von Hn. Dr. *Bretschneider über das Princip der christlichen Glaubenslehre des Prof. D. Schleiermacher*. Bekanntlich hat Letzter in seiner Schrift: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, ein System aufgestellt, das von einem eigenthümlichen Princip ausgehet, *dem Abhängigkeitsgefühl des Menschen von Gott*. Gegen dieses Grundprincip trägt Hr. *B.* seine Bedenklichkeiten mit dem ihm eigenen philosophischen Scharfsinn vor, gesteht hier und da Hn. *Schleiermacher* nicht ganz zu verstehen, sondern über die wahre Meinung desselben noch zweifelhaft zu seyn, und schliesst seine Mittheilungen also: „Nach diesem Allen scheint mir das Abhängigkeitsgefühl weder das Wesen der Religion oder der Frömmigkeit, noch das Erste und der Grundton der Frömmigkeit zu seyn, und mit Unrecht zur Grundlage eines Systems der Religionswahrheiten genommen zu werden. Ob die hier aufgestellten Zweifel auf einer richtigen Ansicht beruhen, das muss ich dem Urtheile des kundigen Lesers anheim geben. Wenn ich mich aber selbst bescheide, dass das hier Gegebene nur ein Versuch seyn soll: so glaube ich doch klar gemacht zu haben, dass der Vf. nicht, wie er von seinem System selbst urtheilt, Philosophie vom Christenthum getrennt, sondern vielmehr das Christenthum ganz zur Philosophie gemacht habe." Rec. glaubt diese Ansicht mit Hn. *B.* theilen zu müssen. — Die Past. Corresp. dieses Stücks enthält Briefe über den kirchlichen Zustand Genfs im 19 Jahrhundert. — *Stück* 2. *Die Kinderlehre*, von Hn. A. D. *Harms*. Der Vf. hat hier die Kinderlehre im Auge, wie sie von den Predigern in der Kirche gehalten werden soll, und seine Meinung geht dahin, es müsse weder examinirt, noch katechisirt, sondern *erbauet* werden. Die Kinderlehre ist ihm nämlich „derjenige kirchliche Vortrag der Religion vor Kindern, welcher weniger Erbauliches, aber wegen der in Fragen und Antworten sich zeigenden Richtung zugleich auf den Verstand mehr Belehrendes, als eine Predigt enthält, und welcher weniger Belehrendes, aber wegen der in Anreden und Gebeten sich zeigenden vornehmlichen Richtung auf den religiösen Sinn mehr Erbauliches, als eine Katechisation enthält," oder kurz: *Kinderlehre ist ein Vortrag, der nach seiner Form die Mitte zwischen einer Predigt und einer Katechisation hält.* — So gut es der Vf. auch mit der guten Sache meinen mag, so dünkt es doch Rec., als ob die Grenzlinie zwischen Kinderlehre, Katechisation und Predigt noch nicht eng genug gezogen wäre, und in dem Beyspiel einer Kinderlehre, welches Hr. *H.* im ersten Stück des 67sten Bandes mitgetheilt hat, findet Rec. diess bestätigt. Nach unserer Ansicht muss eine gute Katechisation eben so, wie eine Kinderlehre, nicht bloss auf Erleuchtung, sondern auch auf Erweckung frommer Gefühle und Vorsätze, und auf die Beförderung wahrer Sittlichkeit und Seelenruhe abzwecken. Zugegeben, dass die Kinderlehre in der Kirche mehr Erbauliches enthalten muss, als die Katechisation in der Schule: so darf doch bey der Kinderlehre die Belehrung und Erleuchtung als Zweck nicht aus den Augen gelassen werden; sonst werden höchstens nur dunkle Gefühle erregt, die auf Leben und Wandel wenig oder keinen gesegneten Einfluss haben. Die von Hn. *H.* hier mitgetheilte Kinderlehre dient zum Beweis. Sie scheint uns viel zu hoch für die Fassungskraft der Kleinen und selbst der Erwachsenen, und wir zweifeln sehr, dass die darin vorkommenden mystischen Bilder und Ausdrücke gehörig verstanden worden sind, und dass die Gefragten immer passende Antworten gegeben haben. Und obgleich Vieles in dieser Kinderlehre den Kindern unverständlich geblieben seyn mag: so ist doch der hervorstechende Charakter derselben Belehrung — weniger Erbauung. Ob aber diese Kinderlehre den Anwesenden viel Erbauung gewährt habe, allenfalls die herzlichen und kräftigen Anfangs- und Schluss-Gebete ausgenommen, liesse sich bezweifeln. Möchte es dem Vf. gefallen, bald, wie er hier versprochen, die Regeln für eine Kinderlehre nach dem hier aufgestellten Begriff derselben dem Publicum mitzutheilen! Vielleicht würde dadurch dieser Begriff deutlicher und die Grenze bestimmter. — Die P. C. enthält einen Bericht über die im J. 1821 zu Paris gestiftete Gesellschaft der christlichen Moral, welche zum Zweck hat, die christliche Moral auf die bürgerlichen Verhältnisse anzuwenden; sie besteht aus sechs Committéen, deren jede einen von folgenden Zwecken verfolgt: Abschaffung des Sclavenhandels, Verbesserung der Gefängnisse, Abschaffung der Hazardspiele und Lotterieen, Versorgung der Waisenkinder, Einsammlung von Beyträgen zur Unterstützung der nach Frankreich geflüchteten Griechen — die Wohlthätigkeit überhaupt. — Der ebenfalls in der P. C. von D. *Vater* mitgetheilte Aufsatz: *Was ist Privatreligion?* leidet keinen Auszug, sondern muss im Zusammenhang gelesen werden. — *Stück* 3. *Begriff, Foderung und Apologie der Homilie.* Versuch eines Beytrags zur Homiletik von *Andr. Gottfried Schmidt*, Pf. an der reform. Kirche in Nienburg an der

Saale. Mit Recht verwirft der Vf. die vage Manier der alten Homileten, welche aller logischen Formen des Redestoffs, der Homogenität und Harmonie in der Anlage und Ausführung entbehrte, und verlangt dagegen, dass in der Homilie die verschiedenartigen Lehren und Pflichten des Textabschnittes durch Angabe und Verfolgung des Hauptgedankens zur Einheit eines Ganzen erhoben, und die Homilie eine fortlaufende, Eine Hauptidee durchführende, populäre Erklärung und ungesuchte Anwendung einer Schriftstelle nach der Folge ihres Inhalts werde. Als Haupterfodernisse der Homilie giebt er an: eindringende Gründlichkeit, unbestochenen Wahrheitssinn in der populären Bibelexegese, vertraute Bekanntschaft mit den Umständen und Begebenheiten der Zeit, in welche die Geschichte fällt, Fähigkeit, dem biblischen Schriftsteller nachzudenken und nachzuempfinden, einen keine praktische Seite des Textes unaufgefasst lassenden Scharfsinn, lebendige, anschauliche Darstellungskunst, sparsame Oekonomie bey der Reichhaltigkeit eines Textes, klare Umsicht in der Wahl dessen, was für Zeit und Zuhörer passend ist. Dabey stellt er folgende drey Hauptregeln fest: 1) Wähle (vorausgesetzt, dass dem Prediger die Wahl überlassen ist) einen angemessenen, reichhaltigen, zusammenhängenden, in das Lokal- und Zeit-Interesse eingreifenden Bibelabschnitt. — Mit allem Recht giebt der Vf. den historischen und parabolischen Texten vor den Epistelperikopen, deren Inhalt oft sehr heterogen ist, den Vorzug. — 2) „Erkläre den Text richtig, einfach, bündig, uneingenommen und allgemein fasslich. 3) Wende den auf dem Wege einer probehaltigen (grammatisch-historischen) Auslegungstheorie gefundenen Gedankeninhalt biblischer Stellen natürlich, einfach, fasslich und fruchtbar auf die geistigen und sittlichen Bedürfnisse und concreten Lebensverhältnisse deiner Zuhörer an." In der *Apologie der Homilie* führt der Vf. viele solcher Redner an, welche sie in Schutz genommen haben, und widerlegt die gegen sie gemachten Einwendungen — „dass in der Beschaffenheit der Luth. Bibelübersetzung ein grosses Hinderniss der Erbaulichkeit der Homilie liege, homilieenartige Vorträge der heutigen Geistes- und Geschmacks-Cultur nicht mehr angemessen seyen, dass die Homilie wegen der mannichfaltigen Gegenstände, welche sie behandle, das Behalten und Aufmerken des Zuhörers erschwere, und die Ausführlichkeit in Darstellung einer Wahrheit hindere, dass sie eine unphilosophischer Predigtvortrag sey, dass über Eine Bibelstelle nur Eine Homilie gehalten werden könne, und man bey abermaliger Bearbeitung eines Bibelstücks dasselbe sagen müsse, dass endlich die Homilie ein zu leichtes Werk der kirchlichen Redekunst sey, mithin als Ruhepolster für träge und geistesarme Pfarrer betrachtet werden könne" — sehr bündig und treffend. — In der P. C. dieses Stücks theilt D. *Vater* in einem Briefe seine Ansicht mit *über zweckgemässe und gewissenhafte Lesung des N. T. im Originalzusammenhang.* „Auf sehr wenigen Universitäten, sagt der Vf., konnte man vormals exegetische Vorlesungen über das ganze N. T. hören. Da aber jetzt solche Curse benutzt werden könnten: so ist zu bedauern, dass Viele die Sache damit für abgemacht ansehen, und nicht daneben in den übrigen Semestern ihrer akademischen Zeit noch andere Stücke des N. T. bey anderen Docenten studiren, und zu einer selbstständigen und wiederholten Lesung des N. T. fortschreiten." „Das wirkliche Lesen des N. T. im Zusammenhang — schliesst der Vf. — geht nach einem solchen ersten Curse der exegetischen Vorlesungen erst recht an; und nun werde mit wahrem Interesse für Aussprüche über Religiosität und Moralität, ohne Buchstabenklauberey, aber auch mit heller und besonderer Aufmerksamkeit auf Alles, auf das Einzelne und das Gemeinsame, in den frommen Geist der heiligen Bücher eingedrungen, und eine vertraute Bekanntschaft damit gewonnen." Möchten, setzt Rec. hinzu, Studirende diese Rathschläge beherzigen und befolgen! — Dasselbe Stück enthält noch in der P. C. einen Brief *über das Conventikelwesen*, unterzeichnet mit *K.* Dem Vf. gab dazu das Lesen der drey *Harms'schen* Predigten von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern (1824) Veranlassung, und es ist dieser Brief als eine ausführliche und gründliche Würdigung dieser Predigten und der darin aufgestellten Grundsätze anzusehen.

Des 47 Bandes 1stes Stück. Ueber den Begriff der Erlösung und die damit zusammenhängenden Vorstellungen von Sünde und Erbsünde in der christlichen Glaubenslehre des Dr. Schleiermacher. Ein Versuch von Dr. *Bretschneider*. Der Vf. hatte sich, wie bereits bemerkt worden, im 1 St. des 46 B. mit Widerlegung der Sätze beschäftigt, von welchen Hr. Dr. *S.* bey Aufstellung seines Grundprincips ausgegangen war. Da nun Hr. *S.* im zweyten Theile seiner Schrift auf jenes Princip seiner Theorie von der Erlösung gebauet hat: so bemüht sich Hr. *B.*, zu zeigen, dass die Erlösung, welche Hr. *S.* von dem Erlöser, dem er eine undenkbare Beschaffenheit beylegt, ableitet, ein undenkbarer und unmöglicher Zustand und ein ganz überflüssiges Werk sey. Der Ideengang des Vfs. ist sehr bündig und zusammenhängend, wesshalb das Ganze keinen Auszug gestattet. — Eine *zweyte Abhandlung* von Dr. *Vater* hat die Ueberschrift: *Ueber Kirchenrecht und Kirchenregiment betreffende Missverständnisse.* Auch diese enthält, wie die im 2 Stück des 45 B., sehr interessante Betrachtungen.

Uebrigens sind die hier beurtheilten Hefte reich an gründlichen und unparteyischen Kritiken, sowie an historischen Nachrichten. Mögen die würdigen Herausgeber lange dieses Werk fortsetzen können!

7. 4. 5.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Haag, in d. Niederländischen Buchdruckerey: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, par *J. D. Meyer*, Chevalier de l'ordre royal du lion Belgique, de l'institut royal des Pays-bas, des academies des sciences de Bruxelles et de Goettingue, de celles du Gand à Nimes, de Leide, de Groeningue et d'Utrecht. Tome IV. (Partie moderne — *Pays-bas.*) 1820. 431 S. 8. Tome V. (Partie moderne — *Allemagne* et *France depuis la revolution.*) 1822. 547 S. 8. Tome VI. (*Resultats.*) 1823. 603 S. 8. (Die beiden letzten Bände mit dem Druckorte: Amsterdam, b. G. Dûfour u. Comp.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1819. No. 94 u. 95.]

Der Vf. hat sein vor 6 Jahren begonnenes Werk mit diesen drey Bänden glücklich vollendet, mit deren Inhalte wir unsere Leser vorerst kürzlich bekannt machen wollen. Nachdem er im ersten Bande die Formen der Staats- und Gerichts-Verfassung der alten Germanen (Buch 1 und 2), im zweyten die der Engländer (Buch 3), und im dritten die der Franzosen vor der Revolution (Buch 4) dargestellt hatte, beschäftigt er sich in dem ersten der vor uns liegenden Bände (Buch 5) ganz und ausschliesend mit der Staats- und Gerichts-Verfassung eines durch den Drang der Umstände von dem Mutterlande abgerissenen, durch einen seltenen Verein bürgerlicher und häuslicher Tugenden gleich achtbaren germanischen Völkerstammes, der *Belgier*.

Der *4te Band* schildert diese Verfassung in 19 Capiteln, welche zusammen das fünfte Buch ausmachen. Die fünf ersten Capp. enthalten die ältere Geschichte Belgiens bis zu dem durch spanische Grausamkeiten bewirkten Abfall vom J. 1572, unter folgenden Ueberschriften: Ch. 1. *Coup d'oeil sur l'état politique des Pays-Bas.* Ch. 2: *Autorité et usurpation des communes.* Ch. 3: *Corps de métiers.* Ch. 4: *Changemens dans les relations des communes et des corps de métiers.* Ch. 5: *Des Etats dans les P. B. avant l'année* 1572. Dann folgt Cap. 6 die Geschichte dieses Abfalles unter der Aufschrift: *Révolution de* 1572, und Cap. 7 die Gründung einer *République des provinces unies*. In den mannichfaltigsten Lagen und Verhältnissen zeigt sich ein biederes, arbeitsames und gutmüthiges Volk im Kampfe mit den Elementen, mit der Undankbarkeit des Bodens, mit den Auswüchsen des Lehnswesens und der Zunftverfassung, erst vereinigt, dann nach verschiedenen Richtungen getrennt, und zuletzt unter einer constitutionellen Monarchie zu neuem Glück wieder verbunden; Jahrhunderte lang geht es auf dem Wege der Uebung und vorherrschenden guten *Sitte*, unter Bedrückungen aller Art, dem *Reiche der Gesetze* entgegen, welches durch die grofsen Ereignisse der neueren Zeit durchgreifender, als in irgend einer früheren Periode, möglich gemacht wurde. Der Vf. ist weit entfernt, den Nutzen der Zunftverfassung, besonders in der Kindheit und dem Jugendalter eines Staats, zu verkennen: „*Les jurandes* — sagt er S. 60 — *peuvent avoir eu de grandes utilités pour protéger des professions naissantes, surtout à une époque où la faiblesse du pouvoir souverain, les vues bornées sur les avantages du commerce, l'anarchie générale exposaient le citoyen qui auroit voulu se fier à ses forces individuelles, à voir ses espérances frustrées et ses profits distraits par celui qui avait la force en main: mais* — setzt er hinzu — *la situation plus avancée de l'état social, des idées commerciales plus saines, une connaissance plus éclairée des droits de chaque citoyen ont fait justice de cette institution.* Selbst in den allgemeinen Versammlungen der Staaten, wo eine Beschränkung der Einsichten ihr Grab hätte finden sollen, kam sie nur in etwas veränderten Formen zum Vorschein. Nur gar zu bald fing man an, den eigentlichen Zweck dieser Versammlungen zu vergessen; die Abgeordneten betrugen sich als Zunftgenossen, denen es, wie sich der Vf. S. 114 ausdrückt, „nicht um das Heil der Verwalteten, sondern um ihr eigenes Wohlseyn zu thun war." — Die Gerichtsverfassung, welche (Cap. 8 ff.) näher beschrieben wird, war ein buntes Gemisch von den Gesetzen des ältesten Eroberers, von deutschen und französischen Instituten und eigener, vaterländischer Sitte. Nach diesen allgemeinen Andeutungen können wir in den folgenden Capiteln mehrere Einzelheiten mit Stillschweigen übergehen. Cap. 8: *Tribunaux des communes.* Eine lange Zeit hindurch, wie noch jetzt in anderen europäischen Ländern, mit der Verwaltung verbunden. Um den Obrigkeiten nicht zu viel Gewalt einzuräumen, und die gröst-

mögliche Anzahl von Bürgern an den Municipal-Functionen Theil nehmen zu lassen, wurde alljährlich zu einer neuen Wahl von Gerichtsschöffen geschritten, „*ne ex frequentia* (wie sich der S. 175 von dem Vf. angeführte älteste publicistische Schriftsteller von Holland schon im 14 Jahrhundert in einer Schrift: *de cura reipublicae*, ausdrückt) *et continuatione illius per quandam machinationem semper illud renovando fiat aliquibus dicti scabinatus infinita gubernatio.*" — „So lange das Richteramt als eine Bürgerpflicht angesehen wird, bemerkt hier unser Vf., ist es billig, dass die Vortheile desselben unter alle, besonders diejenigen vertheilt werden, deren Alter, Erfahrung, Talente, Rechtschaffenheit und Vermögen die stärkste Sicherheit darbieten. Aber von dem Augenblick an, wo diese Functionen ein Recht werden, wo der Richter einen Ehrennamen erhält, kann und muss seine Stelle (in gewöhnlichen Fällen) nur auf lebenslang seyn. Wer nur auf kurze Zeit dazu berufen wird, hat nicht die nämlichen Gründe, sich den vorbereitenden Studien zu widmen; er kann die Sorgen für seinen Lebens-Unterhalt nicht vernachlässigen, die nicht selten mit der Würde, der Unparteylichkeit, der Unabhängigkeit des Richteramts streiten; er kann durch eine lange Erfahrung nicht die etwanigen Lücken seiner Erkenntniss ersetzen, welche die Theorie allein (zumal in einem Lande, wo der Gerichtsgebrauch eine Rechtsquelle geworden ist) nicht ergänzen kann, mit Einem Worte: er kann seinen Platz nicht mit Ehren ausfüllen. — Cap. 9: *Institution des cours permanentes.* Die ersten ständischen Richter erscheinen in der Appellations-Instanz, die von Karl dem Kühnen 1473 begründet, und von dessen Enkel Erzherzog Philipp von Oesterreich im Namen des Kaisers Max, unter der Benennung: Hoher Appellationshof für die Niederlande, zu Mecheln niedergesetzt wurde. — Cap. 10. *Opposition des Cours et des Tribunaux.* Nach der Staatsveränderung von 1572 suchten sich mehrere Provinzen dem Einflusse dieses Gerichtshofes zu entziehen. Nur über Armensachen und Landstreicher blieb seine Gerichtsbarkeit allgemein. Oberyssel und Drenthe wussten bis 1805 ihre Provincial-Gerichte unabhängig von dieser Instanz zu erhalten. — Cap. 11. *Ministère public.* Dürftigkeit dieses Instituts vor den Ereignissen der neuesten Zeit; eigentlich nur *ministère du Seigneur.* In den Provincial-Gerichten war ein Amtmann, in dem hohen Gerichtshofe ein General-Procurator mit den Geschäften und dem Interesse des Oberlehnsherrn beauftragt. Cap. 12. *Suppression de l'accusation privée.* Das Anklage-Verfahren wurde nach und nach durch das inquisitorische verdrängt. Nur dem Lehensherrn war es in der späteren Zeit erlaubt, durch seine General-Procuratoren und Amtleute Criminal-Verfolgungen zu verhängen; nur in Ehren- und Bagatell-Sachen blieb Privatpersonen das Recht der Anklage übrig. Bey grösseren Verbrechen wurde die Verfolgung selbst wider den Willen der verletzten Parteyen, nicht selten auch dann verlangt, wenn die letzten, namentlich bey Ehebruch, dem Beleidiger ausdrücklich oder stillschweigend verziehen hatten. Alles war der Willkühr der Magistratspersonen und deren Unterbedienten überlassen, und die Oligarchie ermangelte nicht, den neuen Processgang für ihre Zwecke auf das sorgfältigste zu benutzen, wobey natürlich zwey, gleich zu nennende Institute eine Hauptrolle spielten. Cap. 13. *Procédure sécrète. Question. Torture d'après les nouvelles lois.* Nach der Bemerkung des Vfs. wurde das geheime Verfahren aus Frankreich aufgenommen. Der Zeitpunct der Einführung lässt sich unmöglich bestimmen; doch ist es fast gewiss, dass sie viel später, als in Frankreich erfolgte. Noch gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts war dieses Institut in Belgien unbekannt. Die Gründe, warum man gerade dem Beyspiele Frankreichs hierin gefolgt seyn soll, werden nicht angegeben. Auch die Gerichtshöfe, in welchen es zuerst das öffentliche Verfahren verdrängte, werden nicht bezeichnet. Nähere Untersuchungen müssen hierüber entscheiden. Noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts findet man Belgische Gerichtshöfe, in denen Oeffentlichkeit der Verhandlungen sich seit den ältesten Zeiten erhalten hatte. Man sehe z. B. des bekannten Niederländischen, 1635 gestorbenen, Historiographen *Jo. Bapt. Grammaye Antiquitates Belgicae*, wo es u. a., S. 9 der Löwenschen Ausgabe, von *Antwerpen* heisst: „*Et notandum occurrit, judicia, quod de Germanis narrat Tacitus, hic sub dio agi, nisi quod ad avertendum coeli injurias non ita pridem tectum tribunali impendeat.*" — „Kein allgemeines Gesetz, fährt der Vf. fort, hatte die Gerichts-Oeffentlichkeit aufgehoben, bis Philipp II sie durch seine *Ordonnance sur le stile criminel* vom 9 Jul. 1570 förmlich aus den Criminalgerichten zu verdrängen suchte. Umsonst war das Widerstreben vieler Communen, früher oder später mussten sie der Heimlichkeit weichen, die selbst in den zu einer republicanischen Verfassung vereinten Provinzen die Zwecke des Despotismus begünstigte." Darin aber können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er S. 293 das geheime Verfahren für unzertrennlich von der Folter zu halten scheint. Die Geschichte dieser Institute hat gezeigt, dass die Folter sehr wohl bey einem öffentlichen Verfahren, und Gerichtsheimlichkeit ohne Folter Statt finden kann. Noch in unseren Tagen giebt es Länder, in denen die letzte gesetzlich vernichtet wurde, ohne dass man den Muth gehabt hätte, die erste aufzuheben, wie dieses, nach der eigenen Bemerkung des Vfs., noch in den frühesten Zeiten der Batavischen Republik der Fall war. Hier hatte zwar eine Constitution vom J. 1798 die Folter verbannt, aber durch eine Verordnung vom 10 Oct. desselben Jahres wurde das geheime Verfahren aufrecht erhalten; Richter entschieden ohne Geständniss — ohne Appell — ohne die Controlle der Publicität. — Dass diese letzte im gegenwärtigen Augenblicke, an der Hand ihrer Schwester, der Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, im ganzen Umfange des Königreichs Belgien über alle Hindernisse, welche ihrer Einführung entgegenstanden, gesiegt habe, ist bekannt. Und wer möchte sich nicht der angenehmen Hoffnung überlassen, dass

der Segen dieses Instituts in dem Laufe von Jahrhunderten wenigstens zum Theil jene Unmenschlichkeiten aussöhnen werde, welche die Folter besonders in den beiden vorletzten Jahrhunderten auf allen Puncten von Belgien hervorbrachte? — Cap. 14. *Transactions en matière criminelle. Compositions.* Das Inquisitions-Verfahren wurde häufig zur Bereicherung der Amtleute gemissbraucht. Mittelst einer Summe Geldes wurden Vergleiche in Criminalsachen errichtet, durch welche die gerichtliche Verfolgung abgekauft wurde. Die Wissenschaft der Gesetzgebung war in einem hohen Grade vernachlässigt. In der Sammlung der *Placards de la Hollande* von 1580 — 1796 finden sich allein 54 Redactionen der Verordnungen gegen anonyme Schriften wider die herrschende Kirchenlehre; fast eine jede derselben ist Wiederholung der vorhergehenden, nur mit einigen geringen Abänderungen vermehrt. Unter Umständen und Verhältnissen dieser Art wurde die Rechts-Sicherheit in einem hohen Grade gefährdet. — Cap. 15. *Jurisdiction volontaire. Prorogation. Soumission.* Das Notariat wurde gegen Ende des 15ten Jahrhunderts, in Geldern und Overyssel erst 1808, eingeführt, und stand nie in einem besonderen Ansehn. Die Geschäfte desselben wurden nach und nach den Gerichtsschreibern übertragen; die Vollziehungsform musste auf jeden Fall von den Gerichten ertheilt werden, welches, wie der Vf. bemerkt, die Kosten unnöthig vergrösserte, obgleich, wie man hinzusetzen könnte, das Ansehen der Instrumente dadurch gewann, und in einzelnen Fällen mancher Chikane vorgebeugt wurde. — Mit Uebereinstimmung beider Parteyen konnte unter gewissen Voraussetzungen, mit Umgehung des natürlichen Richters, die Unterwerfung unter eine fremde Gerichtsbarkeit Statt finden. In geringeren Criminalsachen stand es dem Angeschuldigten frey, sich unbedingt der richterlichen Willkühr zu übergeben: ein Verfahren, welches, nach dem Urtheile des Vfs., den ersten Grundsätzen der Gesetzgebung widerstritt, aber, wie er hinzusetzt, gemeiniglich nur die sanftesten Strafen zur Folge hatte. — Cap. 16. *Liberté de tester. Chambres de tutele.* Testamente, vor dem Amtmann und Gemeinde-Schöffen errichtet, waren von dem Einflusse der Gerichtshöfe frey geblieben; Vormundschaftssachen hingegen wurden, in sofern die Eltern ohne Testament verstorben waren, einem eigenen Collegium, der sogenannten Waisenkammer (*Weeskamer*), anvertraut; doch war die allgemeine Aufsicht über diesen höchstwichtigen Geschäftszweig den Gerichtshöfen vorbehalten. — Cap. 17. *Saisies sur debiteur forain.* Jeder Vasall hatte das Recht, die Person oder die Güter seines Schuldners auf dem Gebiete seines Lehnsherrn festhalten zu lassen, und die Orts-Obrigkeiten benutzten diesen Umstand, um ihre Gerichtsbarkeit zu vergrössern. „*Cette saisie* — sagt der Vf. — *avait l'effet de soustraire le débiteur à son juge naturel pour le soumettre à celui du lieu où elle était pratiquée.*“ Die Provinz Holland, in welcher dieses allgemeine Sitte geworden war, erhielt daher den Beynamen: *patria arrestorum.* Auch in Criminalsachen blieb diese Sitte nicht ohne Einfluss; zur Auslieferung von Verbrechern wurden noch in dem neuesten *code de procédure pour la république Batave* grosse, zum Theil ganz unnöthige Formalitäten erfodert: „*Tant il est difficile, de se défaire des usages anciens, quoique reconnus d'abus.*“ — Cap. 18. *Confusion des pouvoirs administratif et judiciaire.* Gründe gegen die Vereinigung der richterlichen und Verwaltungs-Geschäfte, zwar nicht neu, aber doch sehr beherzigenswerth für Staaten, in welchen die Absonderung beider Geschäftszweige noch nicht durchgreifend erfolgt ist. — Cap. 19. *Resumé du present livre.* Enthält zugleich manche nachträgliche Bemerkungen mit besonderer Rücksicht auf die Republik der vereinten Niederlande. — Bey der Unbestimmtheit und Unvollständigkeit der Gesetze musste man sich häufig auf Beamte verlassen, bey denen Kastengeist und Egoismus an die Stelle der ächten Bürgertugend getreten waren, und der grossen fortschreitenden Bewegung, welche seit langer Zeit sich dem übrigen Europa mitgetheilt hatte, in den Niederlanden einen Stillstand verursachten. („*On avait étouffé la véritable vertu civique et rendu les Pays-bas stationnaires dans le grand mouvement progressif imprimé depuis long tems à l'Europe entière.*“) „*Chaque commune* — heisst es in dieser traurigen Schilderung weiter — *était administrée par une pétite coterie formant la magistrature, se perpétuant elle-meme et opprimant sans aucun ménagement le reste du peuple, qui souffroit avec résignation et patience un joug, dont, surtout depuis que les corps de métier avaient perdu leur influence sur l'administration, il n'y avait plus moyen de se défendre.*“ Dass unter Verhältnissen dieser Art nur eine sehr beschränkte Freyheit Platz greifen konnte, ergiebt sich ohne weitere Bemerkung. „Glücklicher Weise, bemerkt der Vf., wurden die Gesetze über Modificationen der Pressfreyheit schlecht beobachtet, und Holland wurde „*le foyer dont malgré sa propre législation dure et intolérante s'échapperent les rayons de lumières qui dispersoient les ténèbres dans toute l' Europe.*“ — In der That schöner hätte der Vf. die Lichtseite seines, mit unter wohl in zu düsteren Farben aufgetragenen Gemäldes nicht darstellen können, als durch diesen charakteristischen Zug. Mehrere nicht minder achtungswerthe Züge werden dem aufmerksamen Leser an anderen Stellen dieses Bandes begegnen. Dass seit der französischen Eroberung von 1794 Frankreichs Institute grösstentheils vorherrschend wurden, und eine neue Ordnung der Dinge begründeten, wird zwar an mehreren Orten bemerkt; doch würde ein grösseres Detail hierüber gewiss den meisten Lesern mehr zugesagt haben, als manche zu allgemeine Untersuchung über Gegenstände, welche in dem kurzen Raume einleitender oder gelegentlicher Betrachtungen ohnehin nicht erschöpft werden konnten, und als manche Darstellung aus der älteren Geschichte, deren Zusammenhang mit den Rechtsinstituten dieses merkwürdigen Landes nicht überall einleuchten dürfte. Erfreulich ist der Gedanke, der sich am

Schlusse dieses Bandes dem Beobachter aufdringt, dass bey einer freysinnigen Constitution, unter dem schützenden Scepter eines vaterländisch gesinnten Monarchen, das Gedeihen und die fernere Ausbildung der Rechtsinstitute dieses achtungswürdigen Völkerstammes gewissermassen in seine eigenen Hände gelegt ist.

Der 5te *Band* zerfällt in zwey Bücher, von denen das *sechste* unter der Aufschrift: *Institutions judiciaires de l'Allemagne* in 17 Capiteln eine Darstellung des deutschen Gerichtswesens enthält, die gewissermassen als Commentar und Fortsetzung der beiden ersten Bücher dieses Werks gelten kann. Die 7 ersten Capitel enthalten eine Uebersicht der Staats- und Regierungs-Geschichte seit Karl dem Grossen, nach den besten Quellen und Hülfsmitteln bearbeitet, obgleich mit mehreren Einzelnheiten überladen, deren Zusammenhang mit dem deutschen Gerichtswesen nicht Jedermann einleuchten dürfte. Cap. 1. *Apperçu de l'état de l'Allemagne depuis les empéreurs Carlovingiens.* Der Vf. verhehlt sich nicht die Schwierigkeit seiner Aufgabe, besonders in Rücksicht auf frühere Zeiten. „Der deutsche Bund, bemerkt er, könne dazu beytragen, alle Deutschen fester zu vereinigen, aber noch zeigen sich zu viel Spuren der alten Verwirrung." — Cap. 2. *Royauté élective.* Ein unterscheidender Zug der älteren deutschen Verfassung war ohne Zweifel die Wählbarkeit ihres Oberhauptes, dessen Macht und Ansehn mithin grossen Beschränkungen unterlag. Heinrich der Vogelsteller und seine Nachfolger aus dem sächsischen Fürstenhause suchten die höchste Würde erblich zu machen, ohne ihren Zweck erreichen zu können. — Cap. 3. *Souverainité territoriale des états de l'empire.* Seit dem, ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft erfolgten Tode K. Heinrichs V betrugen sich die deutschen Fürsten als Souveräne; die Macht der Kaiser erhielt einen empfindlichen Stoss durch die goldene Bulle Karls IV, die Capitulationen seit Karl V und durch den Westphälischen Frieden. Nach und nach wurden die vornehmsten Reichs- und Staats-Aemter erblich. Arimannen vom ersten Range wurden in General-Versammlungen zusammenberufen, in denen der Kaiser oder König den Vorsitz führte. Kleinere Vasallen versammelten sich unter der Leitung eines erblichen Vorstehers. Cap. 4. *Villes libres et impériales.* Die neuen Souveräne herrschen nur zu häufig durch Willkühr. Grössere Städte wetteifern mit ihnen, um ihre Unabhängigkeit von dem Reichsoberhaupte sicher zu stellen, dem sie jedoch, in Rücksicht mancher Vorrechte der höchsten Gewalt, desto fester anhängen, um unabhängig von Grafen und Fürsten zu seyn. Die Obergewalt eines entfernten oder häufig abwesenden Königs oder Kaisers war ihnen minder furchtbar, als die Herrschaft eines jener grossen Vasallen. Daher Einigungen und Bündnisse, an denen selbst Kaiser Theil nahmen, um sich gegen solche Grossvasallen aufrecht zu halten. Vereine dieser Art waren jedoch nicht von Dauer; nach und nach wurden sie von Oligarchie und Selbstsucht verschlungen. „Nur Ein solcher behauptete sich, sagt der Vf., auch hatte er nichts Angelegeneres, als das Joch der Kaiser abzuschütteln, und sich für einen unabhängigen Freystaat zu erklären." „Dieses ist mit Einem Worte, setzt er hinzu, die Geschichte des Schweizerbundes." — Cap. 5. *Etats ecclésiastiques.* Wetteifernd mit den Grossvasallen und mit den Communen bildete sich die Geistlichkeit nach und nach zu einem eigenen Stande herauf, der nirgends sich so fest und bestimmt zeigte, wie hier. Christenthum und Unterwürfigkeit wurden häufig für gleichbedeutend gehalten; Geistliche stellten sich an die Spitze der Heere; reiche Stiftungen begünstigten ihre Anmassungen. Cap. 6. *Noblesse immédiate.* Ein Theil der unmittelbaren Freyen nähert sich den grossen Vasallen; ein anderer behauptet sich als unabhängiger Ritterstand bis zum Untergange des deutschen Reichs, ohne für das Wohl desselben auf eine ausgezeichnete Art wirksam zu seyn. Die Reichsritter entzogen sich den Ortsobrigkeiten, um sich wichtig zu machen, und ahmten in kleineren Kreisen das Verfahren der unmittelbaren Vasallen in grösseren nach. — Cap. 7. *Conséquences de l'état politique de l'Allemagne.* Die besondere Lage von Deutschland hatte auf seine Institute einen unverkennbaren Einfluss. Die Annäherung zwischen Fürsten und Völkern, die Theilnahme der letzten an der Gesetzgebung mussten unter solchen Verhältnissen nach und nach sich verlieren. Die Reichstage waren „*une espèce de congrès où les ministres négociaient sur les interêts de leurs maitres.*" Je mehr die unmittelbaren Vasallen an äusserer Ausdehnung verloren, desto grösser war ihre Ausdehnung im Inneren. Die niederen Volksclassen waren sehr unglücklich. Auf die am Schlusse dieses Capitels angehängte Schilderung des deutschen Charakters, wie er sich nach und nach unter solchen Verhältnissen gestaltete, müssen wir unsere Leser verweisen. Der Vf. geht nunmehr zu den einzelnen Rechts-Instituten über, die unter diesen Umständen und Verhältnissen nach und nach bedeutende Modificationen erhielten. Auf den Reichstagen übten die Kaiser die richterliche Gewalt über Reichsstände nach dem Gutachten der Grossvasallen, die bey persönlichen Streitigkeiten Austrägal-Gerichten nach eigener Wahl die Entscheidung überliessen. Nach und nach entstanden die beiden Reichsgerichte, von denen der Reichshofrath, dessen Richter ihre Ernennung vom Reichsoberhaupte erhielten, die Unabhängigkeit der Fürsten hätte gefährden können, wenn diese nicht durch zweckmässige Vorkehrungen entgegengewirkt hätten. (Die innere Verfassung dieser Gerichte wird mit Stillschweigen übergangen.)

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Haag, in d. Niederländischen Buchdruckerey: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe,* par *J. D. Meyer* etc. T. IV—VI.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Cap. 9. *Introduction du droit Romain et Canon en Allemagne.* Fremdes Recht hatte auf die Gestaltung des deutschen Gerichtswesens einen, zum Theil noch in diesem Augenblick fortdauernden Einfluss. Römisches Recht, in seiner letzten, von Justinian erhaltenen Form, war wenig bekannt, als Irner oder Werner zu Bologna im 12ten Jahrhundert eine Schule für dasselbe eröffnete, zu welcher aus allen Gegenden von Europa Zöglinge hinströmten. Friedrich der Rothbart fand in diesem Gesetzbuche ein Mittel, die alte Kaiser-Gewalt wieder herzustellen, und ohne den Beytritt von Vasallen zu herrschen. Er suchte das Studium desselben durch Privilegien für Lehrer und Lernende zu befördern, und seine Nachfolger setzten diese Bemühungen fort; auch das kanonische Rechtsbuch wurde Gegenstand des juristischen Studiums, und führte wesentliche Veränderungen in der Rechtspflege herbey. Beide Sammlungen hatten für den Gelehrten das Anziehende, dass sie Grundsätze im Fache des Rechts und der Gesetzgebung aufstellten. Die Grossvasallen widersetzten sich Anfangs der Verbreitung des römischen Rechts; jenes deutsche Gewohnheitsrecht, dem sie ihre Grösse verdankten, wurde dagegen möglichst von ihnen befördert. Erst, nachdem sie auf dem Wege des letzten sich zu einem hohen Grade von Unabhängigkeit empor geschwungen hatten, begünstigten sie das römische Recht, als ein Mittel, ihre absolute Gewalt zu vergrössern. Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wurden nur noch von Rittern und Städten Klagen gegen den Gebrauch des römischen Rechts auf deutschem Boden gehört. Ueber die sogenannte Reformation K. Friedrichs III vom J. 1441 herrscht eine zu grosse Meinungs-Verschiedenheit, als dass sie einen Grund dagegen abgeben könnte. (Nach S. 178 scheint der Vf. geneigt zu seyn, sie als unverträglich mit der Vergrösserungssucht des Reichs-Oberhauptes, und daher für das Werk eines Privatmanns zu halten; doch scheint ihm die Bemerkung entgangen zu seyn, dass sie in diesem Falle als ein Actenstück aus den ersten Jahren der Kirchenverbesserung von einer anderen Seite höchst merkwürdig wird, indem sie Ideen enthält, durch deren Beherzigung dieses grosse Ereigniss gleichzeitig zu einer Staats-Verbesserung hätte gedeihen können.) Das kanonische Recht wurde vorzüglich in den geistlichen Kurfürstenthümern geltend gemacht; doch verbreitete sich der in demselben vorgeschriebene Process nach und nach über alle Gegenden Deutschlands. Ständische Gerichte wurden in immer grösserer Anzahl errichtet, und ihre Mitglieder nicht mehr durch Geburt, sondern durch Kenntniss der geschriebenen Rechte bestimmt. Die Ritter flüchteten sich in die Vehmgerichte, wo sie im Namen des Kaisers gegen Grossvasallen heimliche Gerechtigkeit übten. Cap. 10. *Transmission des actes. Facultés de droit. Grands-Tribunaux.* Selbst die mittelbaren Adlichen hatten ihre Gerichte; sie selbst erhielten für ihre Personen Befreyung von der ordentlichen Gerichtsbarkeit, vermöge des alten Gebrauchs, nur von seines Gleichen, oder von Ebenbürtigen, gerichtet zu werden. Diese Verschiedenheit der Gerichtsbarkeit, rücksichtlich des Standes der Person, hält der Vf. für eines der grössten Hindernisse, welche sich in Deutschland einer vernünftigen und gleichförmigen Justizverfassung widersetzen; er nennt dieselbe eine *„manie contagieuse de vouloir être exempt de la justice ordinaire."* In zweyter Instanz half man sich Anfangs durch die Weisthümer alter, erfahrner Männer, oder durch Versendung der Acten an andere, selbst an fremde Gerichtshöfe; späterhin, besonders seit der grösseren Verbreitung des ausländischen Rechts, durch Actenverschickung an Oberhöfe, Schöppenstühle oder Rechtsfacultäten, wodurch, wie weiter unten (Cap. 15) bemerkt wird, ein grosser Theil der deutschen Gerichte des Rechts zu richten (*droit de juger*), welches ihre vornehmste Beschäftigung ausmachen sollte, beraubt, auf die Verfertigung von Protocollen beschränkt, oder wie der Vf. Cap. 17 sich ausdrückt, zu Untersuchungs-Commissären der Rechtsfacultäten (*commissaires enquêteurs des facultés de droit*) herabgesetzt wurde, und fortdauernd herabgesetzt wird. Cap. 11. *Introduction de la procedure sécrète. Torture. Ordonnance criminelle de Charles V.* Mit Berufung auf dasjenige, was bereits im 3ten Bande (m. sehe Ergänz. Blätt. 1819 N. 95 S. 375) über den Ursprung der Gerichtsheimlichkeit im Allgemeinen gesagt worden, bemerkt der Vf., diese Form, an welche nie ein römischer Rechtslehrer gedacht habe, sey nach dem Vorgange des kanonischen

Rechts allmählich auf deutschem Boden verbreitet worden, wo man sie zuerst in den kaiserlichen und städtischen Gerichten eingeführt habe, in jenen, um dem Ansehn des Kaisers eine neue Stütze zu geben, in diesen, aus Achtung vor dem Kaiser und aus aristokratischen Rücksichten. Durch Karls V peinliche Gerichtsordnung, bemerkt er weiter, seyen die letzten Ueberbleibsel des altdeutschen Verfahrens vernichtet, und Folter, Actenversendung und Gerichtsheimlichkeit dadurch zum gemeinen Rechte geworden. „*L'ordonnance criminelle de Charles* V — heisst es S. 228 — *consacra... l'instruction sécrète empruntée du droit canon*," und weiter unten (S. 270) wird von dem 88sten Artikel dieser G. O. bemerkt: „*cet article a singulièrement embarassé les commentateurs qui ne connoissaient plus l'instruction publique et orale ou qui n'en vouloient pas.*" Wir glauben allerdings, dass Actenversendung, die fast auf allen Blättern dieser G. O. empfohlen wird, für die öffentliche Rechtspflege tödtlich sey; doch gestehen wir, den Zusammenhang dieser letzten Stelle mit der ersten nicht ganz deutlich zu finden. Mündlichkeit ist nicht nothwendig mit Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen verbunden, und nur ein dürftiges Surrogat für die letzte. Was Karl V unter dem Namen der Oeffentlichkeit beybehält, ist nach Abzug dessen, was er durch Actenverschickung ihr nimmt, kaum des Nennens werth. — Cap. 12. *Législations nouvelles. Abolition de la torture. Moyens d'y suppléer.* Durch den Gebrauch der Actenversendung wurde dem Entscheidungsrichter Vieles von demjenigen entzogen, was bey öffentlich-mündlichen Verhandlungen zu seiner Kenntniss gekommen seyn würde; ein System der Willkühr trat, unter der Benennung: ausserordentliche Strafe, an die Stelle gesetzlicher Strafbestimmungen, und abstracte Theorien erhielten auf die Anwendung der Gesetze einen ihnen nicht gebührenden Einfluss, der sich auch bey den neuesten Gesetzgebungen nicht ganz verleugnet. „*Lorsque rien* — bemerkt der Vf. mit Verweisung auf *Mösers* patr. Phant. Th. I. N. 59 und Th. IV. N. 5 — *ne distrait des personnes principalement occupées de raisonnemens scientifiques de leurs abstractions pour les rappeler à l' individualité qui constitue la vie sociale, il n'est pas étonnant, que leurs décisions portent l'empreinte de la froideur ou de la dureté, qu'ils se perdent en distinctions et en subtilités éloignées de la vérité et qu'ils substituent une doctrine speculative à l'évidence pure et simple.*" — Was am Schlusse dieses Cap. über moralische Tortur, als ein Ueberbleibsel der nach und nach durch den Zeitgeist verdrängten Folter, gesagt wird, ist nicht ganz deutlich, und schwer mit dem zu vereinigen, was schon im vorhergehenden Bande bey ähnlicher Veranlassung gesagt wurde. Sollen jedoch Missbräuche des Verhörs und Barbarey bey demselben unter jener Benennung bezeichnet werden: so sind wir ganz mit dem Vf. einverstanden. Cap. 13. *Procédure sécrète au civil.* Was Cap. 11 von der Gerichtsheimlichkeit überhaupt gesagt wurde, wird hier namentlich auf Civilsachen angewendet, und besonders der nachtheilige Einfluss derselben auf das Ansehen und die Bildung des Sachwalterstandes entwickelt. Cap. 14. *Procédure inquisitoriale.* Auch hier verdrängte ein sogenanntes Untersuchungs-Verfahren den Anklage-Process, der bey jedem freyen Volke Statt finden muss. Der Vf. vergleicht das erste mit spanischen Inquisitions-Tribunalen, und beruft sich wegen des letzten auf den classischen Aufsatz in *Mösers* patr. Phant. Th. 3. N. 22 b. Auffallend scheint ihm die in einem Theile von Deutschland den Richtern selbst in Civilsachen beygelegte Spontaneität, wodurch seiner Ansicht nach die Freyheit der Parteyen gefährdet wird. Gelegentlich spricht er hier über freywillige Gerichtsbarkeit als Ersatzmittel für so Manches, was durch Actenverschickung den Richtern entzogen wird. Cap. 15. *Ministère public.* An das Institut einer eigenen Staats-Anwaltschaft war unter solchen Umständen (ausserhalb dem durch eine veredelte Rechtspflege so glücklichen Rheinlande) nicht zu denken. Ankläger, Untersuchungs- und Entscheidungs-Richter sind eine und dieselbe Person; der Uebelstand wird nur dadurch gemildert, dass Andere in ihrem Namen das Recht sprechen. Cap. 16. *Influence de l'autorité administrative sur l'ordre judiciaire.* In Ermangelung einer Staatsanwaltschaft hat der Fürst grossen unmittelbaren Einfluss auf die Gerichtshöfe. Die noch häufig in Deutschland üblichen Rescripte sind das Verderben der Gerichte. Gesetzcommissionen, welche in einzelnen Fällen über Schwierigkeiten entscheiden sollen, streiten wider die Ordnung, nach welcher Gesetze und gesetzliche Bestimmungen vorher bekannt gemacht werden müssen. Der noch in mehreren Gegenden übliche Gebrauch, gewisse Urtheile durch den Landesherrn bestätigen zu lassen, zeigt Misstrauen gegen die Richter, und vermindert ihr Ansehen: „*c'est une flètrissure qui deshonore les Tribunaux.*" — Cap. 17. *Résumé du présent livre.* Kurze Uebersicht des Bisherigen, wobey es auffallend ist, nur einen privilegirten Gerichtsstand des Adels bemerkt zu finden, als ob die Geistlichkeit in mehreren deutschen Ländern nicht noch fortdauernd eben dieses, die Rechtsgleichheit widerstreitende Vorrecht genösse.

Die *zweyte Abtheilung* dieses Bandes, oder das *7te Buch* des ganzen Werkes, hat die Ueberschrift: *Institutions judiciaires de la France moderne*, und zerfällt in 16 Capitel. Wenn man die ganze Masse der in den 6 vorhergehenden Büchern gewürdigten Rechts-Institute in einen Tigel zusammengiesst, hier durch das Feuer der Vernunft die Schlacken des Irrthums und der Unterdrückungsluft abtreibt, und sodann das zurückbleibende Gold mit einem Zusatz von anderen, noch nicht ganz geläuterten Metallen versetzt: so hat man in wenigen Worten ein Bild der französischen Gerichtsverfassung seit der Revolution v. J. 1789. Was Jahrhunderte verdorben hatten, stellte ein einziges Menschenalter auf den verlassenen Standpunct zurück, und verband damit eine Aussaat neuer Belehrungen, die freylich nicht durchaus gegen den Vorwurf menschlicher Unvollkommenheit und Schwäche gedeckt sind. Die Bemerkungen des Vfs. zeichnen sich durch einen Grad von Ruhe und Unparteylichkeit aus, den man selbst bey manchen der neuesten Schriftsteller über diesen Gegenstand ungern vermisst. Nach dieser allgemeinen

Andeutung werden wir in der gleich folgenden Inhalts-Uebersicht um so kürzer seyn, als wir nicht zweifeln, dafs diese Schriften, namentlich die von *Feuerbach* (über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs in besonderer Beziehung auf Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege. Giessen bey Heyer. 1825. 8.) in diesen Blättern eine eigene ausführliche Anzeige erhalten werden. — Cap. 1. *Influence de la revolution sur les institutions judiciaires.* Der grosse Einfluss dieses so verschieden beurtheilten Ereignisses zeigte sich nicht bloss in Frankreich, sondern selbst in einem bedeutenden Theile des übrigen Europa. Cap. 2. *Juges de paix. Conciliation. Bureaux de paix. Conseils de famille.* Viel Gutes über den Friedensrichter in seinen verschiedenen Verhältnissen. Doch hält der Vf. die diesem Beamten zur Pflicht gemachten Güte-Versuche für eine blofse Formalität. Wir werden auf diesen Gegenstand im folgenden Bande (Cap. 32) zurückkommen. Cap. 3. *Tribunaux de première instance.* Nicht mehr zufällige Umstände, sondern statistisch-topographische Rücksichten entschieden über den Sitz dieser Gerichte. Dadurch wurde eine allgemeine Verfassung dieser letzten möglich gemacht; Patrimonial-Gerichte verschwanden, als unvereinbar mit einer solchen Verfassung. Mehrheit der Richter in jeder, auch nur einigermaſsen bedeutenden Sache wurde Grundsatz. — Cap. 4. *Appels.* Appellations-Gerichte, nach eben diesen Rücksichten angeordnet, erleichterten in ganz Frankreich die Gleichförmigkeit der Rechtsverwaltung. Rechtlichkeit und Talente, nicht Geburt und Reichthum entschieden über die Wählbarkeit der zum Richteramte zu ernennenden Personen. Cap. 5. *Jugemens motivés.* In allen Criminal- und Corrections-Sachen muss der Text des Gesetzes angeführt werden, auf den ihre Entscheidung sich gründet. Jedes End-Urtheil ohne Ausnahme muss Entscheidungsgründe enthalten. Cap. 6. *Cour de cassation.* Keine neue Instanz, aber ein wichtiges Beförderungsmittel der Gesetzlichkeit in beiden Instanzen, eine unter allen Regierungs-Veränderungen beybehaltene Oberaufsichtsbehörde, das erste Glied in der Kette der gerichtlichen Hierarchie, selbst da noch in ausgezeichneten Fällen für das Ansehen der Gesetze wirksam, wenn beide Parteyen sich dem Erkenntniss des Appellationshofes unterwerfen, mithin die Entscheidung des höchsten Gerichts für sie folgenlos ist. Cap. 7. *Du ministère public.* Bey jedem Gerichte erster Instanz befindet sich ein königlicher *Procoureur*, welcher unter Leitung des *General-Procoureur* bey dem Appellationshofe über die gleiche Anwendung des Gesetzes zu wachen, und für die Vollziehung der Gerichtsbefehle zu sorgen hat. Sämtliche General-Procoureurs stehen wiederum unter der obersten Aufsicht und Leitung des Justiz-Ministers. Alle diese Beamten bilden das öffentliche Ministerium oder die Staats-Anwaltschaft, durch welche die Regierung, unbeschadet der Würde der Gerichtshöfe, einen höchst wohlthätigen Einfluss ausübt. Cap. 8. *Tribunaux criminels et correctionnels.* Interessante Bemerkungen über die Geschichte und über die Absonderungsgründe von beiden, mit einem Hinblick auf einige neuere deutsche Gesetzgebungen verbunden, welche sich die Singularität anzeigeten, die Competenz der Gerichte über Verbrechen und Vergehen nach der Strafe zu bestimmen. Der Vf. hält alle bisherigen Versuche, mehr Gewissheit in diese Bestimmung zu bringen, für unzureichend; doch glaubt er, würden viele Schwierigkeiten verschwinden, wenn diese Competenz einzig nach der Natur des Verbrechens, dessen wahrscheinlichen Beweggründen und dem der Gesellschaft zugefügten Schaden bestimmt würde. Indess würden selbst hier manche Schwierigkeiten anderer Art zu beseitigen seyn. Cap. 9. *Instruction publique et Jury.* Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche sich in Civilsachen seit den ältesten Zeiten erhalten hatte, wurde im Sept. 1791 auch in Criminal-Sachen eingeführt, von denen sie (wie schon Bd. III Cap. 14 bemerkt worden) durch eine königliche Verordnung v. J. 1539 entfernt gehalten wurde. Auch dieses wohlthätige Institut erhielt sich unter allen Stürmen der Revolution bis auf die gegenwärtige Zeit. Ueber die Geschwornengerichte, die man aus dem englischen Verfahren annehmen wollte, waren die Meinungen getheilt; doch behielt diejenige die Oberhand, welche, mit Ausschluss der Civilsachen, bloss für wichtige Criminalsachen eine Jury erfoderte. Kleine Criminalsachen wurden der Justiz abgenommen, und als eine Art von Verwaltungssachen betrachtet, bey denen die Zuziehung von Geschwornen nicht am rechten Orte seyn würde. Hier vergass man, wie der Vf. bemerkt, dass der Bürger eben so heilige Rechte auf die Erhaltung seiner Freyheit und seines Eigenthums, als auf die Beschützung seines Lebens und seiner Ehre hat: eine Bemerkung, auf welche wir im folgenden Bande zurückkommen werden. Cap. 10. *Jury d'accusation. Chambre de mises en accusation.* Durch die Anklags-Kammern bey den Appellationshöfen wurden die Anklags-Geschwornen entbehrlich gemacht, die sich wegen Mangel an Oeffentlichkeit und wegen Beschränkung auf das Lesen der Acten in Frankreich nicht halten konnten. Cap. 11. *Directeurs du Jury. Juges d'instruction.* Die letzten traten an die Stelle der ersten. Ihnen zur Seite der *Magistrat de sureté*, welcher im Namen der Regierung die zur Untersuchung der Verbrechen nöthigen Anträge macht, und freylich, durch einen Missbrauch seines Amts, für die persönliche Freyheit der Bürger gefährlich werden kann. Cap. 12. *Cours speciales et prévotales.* Gerichtshöfe, durch welche gewisse Sachen, bey denen der Despotismus freyes Spiel haben wollte, den Geschwornen-Gerichten entzogen wurden; seit Napoleons Sturz, zum Glück und zur Ehre für Frankreich, eine Antiquität. Wie es bey denselben herging, ergiebt sich aus der Bemerkung, dass auch Landstreicher und Personen, die schon früher zu einer Strafe verurtheilt waren, vor erstgedachte Ausnahmsgerichte gestellt werden sollten (*repris en justice*). Cap. 13. *Notariat. Enregistrement.* Als ein Missbrauch des letzten wird beklagt, dass man wider seinen ursprünglichen höchst wohlthätigen Zweck eine Quelle grosser Einkünfte daraus gemacht habe. Cap. 14. *Huissiers.* Fast eben so, wie in früherer Zeit. Cap. 15. *Bornes à l'autorité judiciaire.* Verwaltung und Rechtspflege sind sorgfältig geschieden. Eingriffe der einen ins Gebiet der

anderen werden möglichst verhindert. In Criminal-Sachen handelt der Richter auf Requisition des Regierungsbeamten, ohne dessen Anträge er keine Verfolgung beginnen, oder die Elemente derselben verändern darf. Cap. 16. *Resumé du présent livre.* Mit besonderer Liebe bemerkt der Vf., dass durch die Nicht-Spontaneität der Richter und durch die Staatsanwaltschaft einer grossen Anzahl von Irrthümern und Fehlgriffen vorgebeugt werde.

Der 6*te und letzte Band*, wecher die Resultate aller vorhergehenden nach der Ansicht des Vfs. zusammenstellt, ist wegen seiner praktischen Brauchbarkeit ohne Zweifel der wichtigste unter allen. Wir können dem Inhalte im Allgemeinen unseren Beyfall nicht versagen, werden jedoch hin und wieder einige, wie es uns scheint, nicht ganz richtig abgeleitete Ergebnisse bemerklich machen, deren ungeprüfte Annahme in unserem, zum Nachahmen des Ausländischen nur zu sehr geneigten Vaterlande der Justiz, welche sie befördern sollen, mehr nachtheilig, als vortheilhaft werden könnte. Dieser Band umfasst das 8*te Buch* mit der Aufschrift: *Resultats de l'expérience pour des législations futures*, in folgenden 33 Capiteln. Cap. 1. *Idée générale de la législation.* Umfang und Wichtigkeit der Gesetzgebung überhaupt. Hier muss Erfahrung uns leiten, wie die Magnetnadel und die Fixsterne den Schiffer. „*Heureux si la déviation de l'aiguille ne nous égare, si les brouillards n'empechent notre vue, si des courans ne nous entrainent hors de la voie.*" Die Wissenschaft der Gesetzgebung muss sich auf Geschichte stützen, wie die Naturlehre auf Beobachtung von Erscheinungen. Einheit und Folgerichtigkeit sind die beiden allgemeinsten Foderungen an jede gute Gesetzgebung. „Der Irrthum, in welchem eine Nation in Rücksicht auf ihr Interesse, ihre Rechte und ihre bürgerlichen Verbindlichkeiten befangen seyn könnte, kann nur vorübergehend seyn; die Wahrheit wird nicht ermangeln, den Schleier zu zerreissen, womit Menschen, die ihren Glanz nicht vertragen konnten, sie absichtlich bedeckt hatten." Cap. 2. *Distinctions des branches de l'autorité. Conséquences qui en resultent.* — Weise Vertheilung der Zweige der Gewalt ist das Ideal einer guten Gesetzgebung. Gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Jene hat den grossen Beruf, alle Verhältnisse mit möglichster Vollkommenheit zu bestimmen; dieser liegt es ob, für die Vollziehung dieser Bestimmungen thätig zu seyn; namentlich bringen die *Verwaltungen* das Gesetz, hinsichtlich des allgemeinen Interesses, in Ausübung, während die *Gerichte* hinsichtlich der Einzelnen, aus denen die Nation besteht, die Vollziehung besorgen. Dispensationen und Ausnahmen, wenn sie nicht auf einleuchtenden, vom Gesetzgeber selbst anerkannten Gründen beruhen, sind ein Fehler in der Verwaltung; selbst Begnadigung sollte nur selten Statt finden. Gelegentlich über die Frage: ob Criminal-Justiz das Recht der allgemeinen Untersuchung mit einschliesse? Der Vf. glaubt, man könne dieselbe unbedenklich der verwaltenden Polizey-Behörde überlassen; die Justiz habe sodann das Geschäft, die gegen einzelne Personen aufgestellten Verdachtsgründe und Beweise zu prüfen, und desshalb zu entscheiden. Schon aus dieser Ursache verwirft er den in mehreren deutschen Gesetzbüchern aufgestellten Unterschied zwischen General- und Special-Untersuchung. Was deutsche Gesetze unter der ersten verstehen, ist nur der Benennung nach *allgemein* („*dans le sens des lois allemandes celle qu'elles nomment générale ne l'est que de nom*"). Cap. 3. *Redaction des lois.* Viel Lesenswürdiges über die äussere Form der Gesetze. Deutlichkeit, mit möglichster Kürze verbunden, muss in der Abfassung derselben vorherrschend seyn; alle unnöthigen Synonyme, alle müssigen Ausdrücke, alle rhetorischen Figuren und leidenschaftlichen Bezeichnungen müssen vermieden werden; jedes Wort in einem Gesetze muss motivirt (oder, wie man es im Deutschen ausdrücken könnte: mit Absicht und probehaltigen Gründen gewählt) seyn. Definitionen in Gesetzen sind nur dann nöthig, wenn der gemeine Begriff beschränkt oder erweitert werden soll. In Criminalsachen ist es besonders nöthig, die Grenzen eines jeden Verbrechens genau zu bestimmen, die mildernden oder beschwerenden Umstände, die verschiedenen Arten der nämlichen Thatsache, den Unterschied des Mords vom Meuchelmorde, des qualificirten Diebstahls vom einfachen Diebstahle, der Verläumdung von der Injurie u. s. w. festzusetzen; aber unter der Würde des Gesetzgebers wäre es, den Mord oder den Einbruch zu definiren. Wichtig ist die Regel: das Gesetz muss jede Unterscheidung, jede Eintheilung vermeiden, die nicht von dem Willen des Gesetzgebers abhängt. (Auch der Sprachgebrauch hat seine nicht zu verkennenden Rechte.) Als ein schönes Muster des gesetzgebenden Stils in der früheren Zeit werden die Zwölftafelgesetze genannt. Cap. 4. *Non-retroactivité de la loi.* Nur für die Zukunft kann der Gesetzgeber etwas bestimmen. *Bergmann's* hieher gehörige Schrift: Ueber das Verbot der rückwirkenden Kraft neuer Gesetze (Hannov. 1818) wird mit verdientem Lobe erwähnt. Bey dunkeln Gesetzen kann nur der Gesetzgeber authentische Erklärungen und Bestimmungen, aber auch hier nur für die Zukunft, aufstellen; Rechte, die durch eine fehlerhafte Redaction erworben wurden, bleiben unabhängig von diesen Bestimmungen. Der Vf. wundert sich, wie man dieses jemals habe verkennen können. Cap. 5. *Uniformité de la loi.* Das Gesetz muss den ganzen Bereich des Gesetzgebers umfassen. Selbst Ausnahmen von der gemeinen Regel müssen durch dasselbe bestimmt werden. Die allgemeinen Gründe der Gesetze müssen die nämlichen seyn. Verletzung dieser Regel zeigt Schwäche des Gesetzgebers und eine nur provisorische Gesetzgebung, die nicht sowohl auf das Glück und Wohlseyn der Nation, als einzelner Personen berechnet ist. Eine auf einander folgende Reihe sich widersprechender Gesetze, oder das gleichzeitige Vorhandenseyn solcher Gesetze in verschiedenen Theilen des nämlichen Gebiets — sind ungefähr eine und dieselbe Sache.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Haag, in d. Niederländischen Buchdruckerey: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe*, par *J. D. Meyer*, etc. T. IV — VI.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Cap. 6. *Uniformité de l'application de la loi. Moyens de la conserver.* Der Vf. findet ständige Gesetzcommissionen für diesen Zweck nicht geeignet. Im Inneren der richterlichen Gewalt selbst müssen die Mittel gesucht werden, um Gleichförmigkeit in der Anwendung der Gesetze zu sichern. Innere und äussere Oeffentlichkeit der Urtheile und ein eigenes Gericht für die regelmässige Anwendung der Gesetze führen diesem schönen Ziele entgegen. Cap. 7. *Publicité des audiences.* Geheimniss war zu allen Zeiten Begleiter der Willkühr. Wer sein Betragen einzig nach den vorgeschriebenen *Regeln* einrichtet, hat dieses Blendwerk nicht nöthig; die Oeffentlichkeit seines Betragens ist der sicherste Bürge für die Beobachtung dieser Regeln. „*En général* — bemerkt der Vf. — *le moyen le plus sûr de corriger celui qui néglige ses devoirs, c'est de le mettre sans cesse en face de ceux auxquels il a le plus grand intérêt de cacher sa conduite.*" Der Vf. unterscheidet eine doppelte Oeffentlichkeit: die eine, wenn das Publicum zu allen (wesentlichen) Gerichtshandlungen zugelassen wird, man könnte sie *äussere Oeffentlichkeit* nennen; die andere, wenn das Urtheil zugleich die Gründe enthält, warum es so und nicht anders erfolgte (*innere* Oeffentlichkeit). Die von Einigen vorgeschlagene Beschränkung der ersten auf die Gegenwart der Parteyen wird als ungenügend verworfen. Mehrere Behauptungen von *Feuerbach* werden beyfällig angeführt, andere widerlegt. Zu diesen letzten gehört namentlich der ungerechte Tadel, mit welchem dieser, übrigens auch in diesem Felde sehr verdiente Vf. sich über die vom Publicum über die Richter auszuübende Kontrolle ausspricht. „*Le public* — heisst es u. A. S. 127 — *est le surveillant le plus attentif, le contrôleur le plus exact et en même tems le plus impartial de la forme dont sont tenues les audiences, de la conduite extérieure du juge, de la latitude de défense accordée aux parties; tout juge doit à cet égard suivre les dispositions de la loi et chercher à mériter l'approbation publique; c'est cette noble ambition qui doit le guider, quoique ses jugemens ne doivent pas être dependans des caprices populaires.*" S. 130. Wider die Beschränkung der Oeffentlichkeit auf Berichterstattungen: „Alles, sagt der Vf., was ein Tribunal aufklären kann, soll öffentlich seyn." S. 132 eine treffliche Bemerkung über den Werth der Oeffentlichkeit, in Hinsicht auf grössere Kenntniss und Ausbildung der Gesetze. Cap. 8. *Jugemens motivés.* (Innere Oeffentlichkeit.) Mittheilung der Entscheidungsgründe ist gleich wichtig für die Parteyen, wie für das Publicum. Unbedeutend scheint uns zwar die Bemerkung S. 140, dass, wenn mehrere Richter berufen seyen, über eine Sache zu sprechen, und ihre Stimmen öffentlich abgegeben werden, ein jeder zu erkennen vermöge, welchen Antheil jedes Gerichtsglied an der Entscheidung habe. Wichtiger aber ist, was hinzugesetzt wird: wenn nur ein Richter entscheide, oder wenn man aus anderen Ursachen eine geheime Berathung für vorzüglicher halte: so könne man dennoch das ganze Publicum an dem inneren Zusammenhange des Urtheils Antheil nehmen lassen, wenn man es dem Richter zur Pflicht mache, in jedem Erkenntnisse auch die *Gründe* und die einschlägigen Gesetzes-Stellen namhaft zu machen. (Aus mehreren Aeusserungen in dieser Stelle scheint hervorzugehen, dass der Ton von Zuversichtlichkeit, womit man neuerdings, offenbar übertrieben, auch auf richterliche Berathungen die Oeffentlichkeit hat ausdehnen wollen, unseren Vf. in einige Verlegenheit setzte; die Stelle selbst und einige ähnliche zeigen, dass er sich aus derselben glücklich herauszufinden gewusst hat. Uebrigens gereicht es unserem deutschen Vaterlande zur Ehre, dass man schon jetzt, wo Vorurtheile aller Art sich noch immer der Wiedereinführung der Oeffentlichkeit widersetzen, Mittheilung der Entscheidungsgründe in mehreren Staaten des deutschen Bundes bereits wirklich zum Gesetz gemacht hat — unserem Dafürhalten nach der erste, vorbereitende Schritt, um die Riegel der Gerichtsthüren zu sprengen.) Cap 9. 10. 11. *Cassation. Ouvertures de cassation. Cassation dans l'intérêt de la loi.* Wichtiger Zweck dieses höchsten Gerichts, Einheit in der Rechts-Anwendung zu befördern. Bey der Einsetzung dieses Gerichts waren zwey Fälle möglich, entweder Revision mit der Befugniss, ein anderes Urtheil zu sprechen, oder Cassation mit der Verbindlichkeit, die Ent-

ſcheidung der Sache einem anderen Gerichte zu übertragen. Man wählte das letzte, um die Gewalt dieſes höchſten Tribunals zu beſchränken. Auch der Vf. zieht dieſe Einrichtung vor. Neue Richter, denen die Sache zugewieſen wird, verdoppeln ihre Sorgfalt, um den richtigen Sinn des Geſetzes bey derſelben in Anwendung zu bringen. Das Daſeyn dieſer höchſten Behörde hält die Richter in beſtändiger Aufmerkſamkeit auf ihre Pflicht; eine periodiſch erſcheinende und ſämmtlichen Gerichtshöfen amtlich überſchickte Sammlung ihrer Entſcheidungen mit ihren Gründen kann für die richtige Anwendung des Geſetzes in einer Menge ähnlicher Fälle nicht anders als wohlthätig wirken. Verbunden mit der bey den Verhandlungen ſelbſt jedem Bürger zugeſicherten Oeffentlichkeit trägt ſie weſentlich dazu bey, Kenntniſs und Liebe der Geſetze im ganzen Umfange des Staatsgebietes zu verbreiten, und zahlloſe Rechtsſtreitigkeiten zu verhüten, oder in der Geburt zu erſticken. Cap. 12. *Bornes de l'autorité judiciaire.* Erſte Pflicht des Richters iſt, ſich in den Grenzen der ihm übertragenen Macht zu erhalten. Sein höchſter Ruhm: Gehorſam gegen die Geſetze. Spontaneität führt zum Deſpotismus. Ohne Auffoderung ſoll der Richter ſein Anſehn in keiner Sache eintreten laſſen. Cap. 13. *Jurisdiction volontaire.* Freywillige Gerichtsbarkeit, welche man in mehreren Ländern den Gerichten als Surrogat für das ihnen mit Unrecht entzogene Entſcheidungsrecht beygelegt hat, gehört eigentlich nicht für Gerichte, welche ſich darauf beſchränken ſollten, über die Geſetzlichkeit einzelner Handlungen jener Gerichtsbarkeit bey erhobenen Streitigkeiten zu entſcheiden. Cap. 14. *Notariat. Syſteme hypothecaire.* Groſse Vortheile des Inſtituts eigener Beamten, welche die wichtigſten Acte des bürgerlichen Lebens aufnehmen, und die dahin gehörigen Verabredungen der Parteyen beſcheinigen. Cap. 15. *Jurisdiction contentieuse.* Hier, wie ſchon oben bemerkt wurde, das eigentliche Element des Richters, aber — keine amtliche Unterſuchung ohne Auffoderung von Seiten der Parteyen. Cap. 16. *Ministère public.* Cap. 17. *Dépendanse du ministère public.* Was in mehreren vorhergehenden Bänden über dieſes, für die Rechtspflege vielfach wohlthätige Inſtitut gelegentlich bemerkt worden, wird hier unter einige allgemeine Geſichtspuncte zuſammengeſtellt. Cap. 18. *Accusation privée.* Das Geſetz hält die Anklage für den wichtigſten Theil der Geſetzgebung: ein Grund mehr, ſie nicht unbedingt jedem Einzelnen zu überlaſſen, und ihre Leitung vorzugsweiſe dem kaum gedachten Inſtitut der Staatsanwaltſchaft zu übertragen. Doch ſind auch hier mancherley Abwege zu vermeiden. Es giebt Verbrechen, die nicht füglich von Amtswegen verfolgt werden können; andere, die nur beziehungsweiſe es ſind, und durch Einwilligung oder Nachſicht der Parteyen ihren criminellen Charakter ganz oder theilweiſe verlieren. Es giebt ferner Verbrechen, deren Unterſuchung für den Verletzten, für dritte Perſonen, für die Geſellſchaft überhaupt ſo nachtheilig werden kann, daſs ſie der öffentlichen Sicherheit und den guten Sitten mehr ſchadet, als Duldung und Nachſicht. Endlich giebt es Verbrechen, die durchaus nur auf den Antrag der verletzten Perſonen verfolgt werden ſollten. Daher haben mehrere Geſetzgeber dem öffentlichen Ankläger nicht erlaubt, den Inceſt oder Verbrechen wider die Natur zu verfolgen; daher haben ſie den Ehebruch und die Injurien nur auf Begehren der beleidigten Partey verfolgen laſſen, nicht als ob die Geſetzgebung jemals dergleichen Verbrechen gut hieſse, ſondern weil eine unbedingte Verfolgung derſelben in vielen Fällen mehr ſchaden, als nützen würde. Es darf demnach bey mehreren Verbrechen keine öffentliche Anklage ohne Privatklage Statt finden, und ſelbſt bey dieſer letzten muſs das Gericht vorläufig entſcheiden, ob ſie im Namen des Staats verfolgt werden ſoll oder nicht. (Alles Gedanken und Bemerkungen, die mit dem, welche ganz neuerlich im N. Archive des Criminalrechts von einem der ſcharfſinnigſten deutſchen Criminaliſten aufgeſtellt wurden, eine bewundernswürdige Aehnlichkeit haben, und deren weitere Bearbeitung für Wiſſenſchaft und Leben gleich folgenreich werden kann.) Cap. 19. *Instruction préalable.* Um nichts zu übereilen, muſs vorläufige Unterſuchung jeder Anklage vorausgehen, und nur der Richter ſoll, wie ſchon bemerkt worden, über die Zuläſſigkeit der letzten entſcheiden. Vorher iſt nöthig, den Angeſchuldigten mit den Gründen der Anklage bekannt zu machen, und ſeine Einreden zu hören; doch muſs jede Art von Zwang zum Geſtändniſs dabey ſorgfältig vermieden werden. — Was der Vf. bey dieſer Gelegenheit über Inhalt, Anzahl und Form der vorläufigen Verhöre bemerkt, ſcheint nicht reiflich genug durchdacht zu ſeyn. Er will, 1) das Verhör ſoll nicht den Zweck haben, ein Geſtändniſs herbeyzuführen. Hier bemerken wir, daſs dieſer Zweck unbedenklich mit den erſtgedachten in Verbindung geſetzt werden kann. Nicht bloſs für das Individuum eines Angeſchuldigten, ſondern auch für das Intereſſe der Staatsgeſellſchaft überhaupt muſs das Richteramt thätig ſeyn. Nicht bloſs als Beytrag zur Ausmittelung der Unſchuld, ſondern auch als Beytrag zur Ausmittelung der Schuld muſs das Verhör angeſehen werden; in dieſer doppelten Rückſicht iſt jeder Staatsbewohner dem Staate in der Perſon des Richters verantwortlich. Hiedurch widerlegt ſich die S. 305 aufgeſtellte Behauptung: „wenn man conſequent ſeyn wolle: ſo müſsten die nämlichen Gründe, welche den Gebrauch des Verhörs als ein Mittel rechtfertigen ſollen, Beweiſe gegen den Angeſchuldigten zu erhalten oder zu vermehren, auch den Gebrauch der Folter zuläſſig machen.“ Verantwortlichkeit iſt Bedürfniſs jeder Geſellſchaft, während die Folter den erſten Zwecken des Staatsvereins widerſtreitet. Der Vf. ſelbſt ſcheint es mit obiger Behauptung nicht ganz ſtreng gemeint zu haben, indem er S. 307 zugiebt, daſs das Verhör *mittelbar* auf die Ueberzeugung des Richters von der Schuld eines Angeklagten einwirken kann. „*Ce n'est pas,* ſind ſeine Worte, *qu'un interrogatoire conduit de la manière la plus impartiale ne puisse concourir à former la conviction du Juge; au contraire, la liberté de la defence met plus en évidance la fausseté des excuses et des défaites dont le vrai coupable cherche à colorier sa conduite..... Si le prévenu fonde sa défense sur des faits qu'il ne peut vérifier ou qui sont*

reconnus faux, s'il varie sans motif probable dans ses reponses, s'il retracte ses aveux sans pouvoir assigner la cause de cette rétractation — sa culpabilité sera d'autant plus établie." — Der Vf. will ferner, 2) dafs nur ein einziges Verhör Statt finden soll, in sofern der Angeschuldigte nicht ausdrücklich deren mehrere verlange, oder befondere Gründe in einzelnen Fällen es rathsam machen, das Verhör abzubrechen, und die *Fortsetzung* desselben auf eine spätere Zeit zu verschieben. Doch setzt er hinzu: „*La loi détermineroit jusqu'à quel nombre d'interrogatoires le prévenu pourroit étendre ses demandes, tandisqu'il lui seroit toujours libre d'y renoncer.*" Die Einseitigkeit dieser letzten Behauptung geht aus dem kaum Gesagten hervor; und was die Einheit des Verhörs betrifft: so scheint sie auf einem blossen Wortstreite zu beruhen, da es im Grunde völlig einerley ist, ob *mehrere Verhöre*, oder — nur *Ein solches in mehreren Fortsetzungen* Statt finden solle. „*La seule chose essentielle* — setzt der Vf. selbst, wiewohl etwas unbestimmt und dunkel, hinzu — *c'est, qu'il n'y ait qu'une seule serie de questions.*" Wenn es je einen Platz giebt, wo dem richterlichen Ermessen, unter Beobachtung einiger allgemeiner Grundsätze, freye Wirksamkeit gestattet werden muss: so ist es bey dem vorläufigen Verhöre. Nie werde dasselbe verabsäumt, sobald der Wunsch des Angeschuldigten auf einer, und das Interesse der Wahrheit auf der anderen Seite es fodern. Das Gesetz selbst kann ungerecht werden, wenn es die Anzahl der Verhöre mathematischen Bestimmungen unterwirft. — Noch können wir 3) der Behauptung des Vfs. nicht beystimmen, dafs das *vorläufige* Verhör öffentlich seyn soll. Alle Vortheile, die daraus erwartet werden, können unseres Erachtens durch das öffentliche Schlussverfahren vollkommen entbehrlich gemacht werden. Die blosse Aussicht auf dieses Verfahren wird manchen Missgriff, manche Härte verhindern, die freylich bey einem durchaus geheimen Verfahren nur gar zu häufig den Zustand eines Angeschuldigten ohne Rettung und Abhülfe verschlimmern werden. Der Vf. selbst giebt zu, dafs es Fälle gebe, in welchen die Oeffentlichkeit der vorläufigen Verhöre nachtheilig werden könne (S. 334 und 587), namentlich bey schweren Verbrechen und da, wo Einer oder Mehrere von denen, die als Mitschuldige im Verdacht sind, sich noch nicht in Haft befinden. Hier fragen wir: wenn bey *schweren* Verbrechen die Heimlichkeit des *vorläufigen* Verhörs unbedenklich Statt finden kann, warum sollte sie nicht auch bey leichteren als Regel aufgestellt werden können? Alle Uebertreibungen aber schaden. — Was der Vf. S. 313 über die Zuziehung von Schöppen als Gerichtszeugen bemerkt, hat unseren vollen Beyfall. Sehr richtig heisst es, die Erfahrung habe die Unnützlichkeit dieser Massregel bewiesen, und mit Recht wundert sich der Vf., wie man noch neuerlich, ohne dieses zu beachten, dergleichen Gerichtszeugen habe empfehlen können. Sollen diese letzten ein Surrogat für Gerichtsöffentlichkeit seyn: so möchten wir hinzusetzen, dafs es wohl nie ein dürftigeres und gehaltloseres gab, als gerade dieses. Cap. 20. *De la prison et du secrèt.* Die höchste Vorsicht und Sorgfalt rücksichtlich der vorgängigen Einkerkerung wird dem Richter empfohlen. Nur in drey Fällen findet der Vf. sie zulässig: bey schweren Verbrechen, bey hinreichenden Anklagegründen, und bey dem Abgange einer Sicherheits-Leistung von Seiten des Angeschuldigten. Verhaftung des letzten auf frischer That bis zu dem Augenblicke, wo er vor den Richter geführt werden kann, ist zuweilen nothwendig; in allen anderen Fällen muss ein schriftlicher Befehl des Richters dieselbe verfügen, und nie darf ein solcher erlassen werden, ohne dafs ein Verhör des Angeschuldigten vorherging. Unterhaltung mit Angehörigen und Rechtsfreunden darf selbst nach der Verhaftung nur in seltenen Fällen versagt werden. Cap. 21. *Composition de l'ordre judiciaire.* Viel Gutes über die nothwendigen Eigenschaften des Richters. Die Unabhängigkeit dieses Standes gehört zu den ersten Erfodernissen einer ehrenwerthen Justiz. Die Anzahl des Richterpersonals braucht nur gering zu seyn, wenn sie — auserlesen ist. Einzelrichter in erster Instanz findet der Vf. nicht so anstöfsig, als man sie neuerdings darzustellen versucht hat. Sinkt der Richter zum Verbrecher herab: so werde er nach den bestehenden Gesetzen bestraft; aber nie treffe ihn der Verlust seines Amts ohne vorhergegangene rechtliche Untersuchung. — Von Geschwornengerichten wird in folgenden 4 Capp. gehandelt. Cap. 22. *Du Jury sous le rapport judiciaire.* „Ueberzeugung, bemerkt der Vf., ist unabhängig von dem Gesetz; der kleinste Umstand kann dieselbe bewirken, und es ist unmöglich, in jedem einzelnen Falle Rechenschaft davon zu geben." (Wir geben zu, dafs kein Gesetz Ueberzeugung befehlen kann; doch ist es gleichfalls unleugbar, dafs das Gesetz durch Aufstellung von Regeln und Grundsätzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ueberzeugung gewinnen könne. Dafs ein kleiner Umstand oft Vieles dabey thut, ist in der Natur der Sache gegründet; aber dafs es *unmöglich* sey, allemal Rechenschaft davon zu geben, scheint mancher Berichtigung zu bedürfen. Je gebildeter der Verstand, je grösser die Aufmerksamkeit des Urtheilenden ist, desto seltener wird der Fall eintreten, keine Entwickelung der Gründe seines Urtheils aufstellen zu können; und wo er eintritt, geben wir anheim, sich des Urtheils ganz zu enthalten, das nicht auf dunkeln, mystischen Gefühlen, sondern auf möglichst hellen Ansichten des Verstandes beruhen muss.) „Der gemeinste Verstand, bemerkt der Vf. weiter, kann unter Leitung eines Richters über Thatsachen urtheilen." (Hier wird eine gewisse Ueberlegenheit des Verstandes bey wissenschaftlich gebildeten Richtern stillschweigend anerkannt.) Der Vf. giebt zu, dafs Geschwornen-Gerichte mancherley Missbräuchen unterworfen sind; doch bemerkt er weiter, dergleichen gebe es auch bey ständigen Gerichten, deren Nothwendigkeit demohngeachtet noch Niemand zu bezweifeln sich habe beygehen lassen. S. 384 räumt er ein, dafs es Umstände gebe, bey denen man sich nicht mit Vertrauen auf die Entscheidung einer Jury verlassen könne, z. B. herrschende Vorurtheile u. s. w. In diesen Fällen räth er, die Sache für immer oder für eine gewisse Zeit der Jury einer Provinz zu entziehen,

und sie dem Geschwornen-Gerichte einer anderen zuzuweisen. (Wie aber, wenn auch diess in Vorurtheilen befangen ist?) „Wenn die Vorurtheile allgemein sind, fährt der Vf. fort, z. B. Nachsicht beym Kindermorde, beym Duell u. s. w.: so muss in dieser Hinsicht die Gesetzgebung veredelt werden." (Gewiss oder höchst wahrscheinlich werden wissenschaftlich gebildete Richter in der Regel weniger Vorurtheile haben, als andere. Ihr ganzes Studium, wenigstens in Staaten, die auf Cultur Anspruch machen, ist auf immer hellere Erkenntniss des Wahren und Guten, auf immer grössere Loswindung von Vorurtheilen gerichtet.) Cap. 23. *Du Jury sous le rapport politique.* „Gegen den Richter, sagt der Vf., kann Misstrauen (aber nicht auch ungegründetes?) Statt finden; bey Geschwornen-Gerichten tritt Ueberzeugung von Unparteylichkeit ein." (Bey der von demselben zugegebenen Möglichkeit von Missgriffen der Geschwornen-Gerichte dürfte diese Ueberzeugung mannichfaltige Abstufungen erleiden.) Die Vaterlandsliebe ist so viel grösser, wenn die richterliche Gewalt mit dem Bürger getheilt wird. Der Vf. verweist auf Grossbritannien. Cap. 24. *De la composition du Jury.* Interessante Bemerkungen über die Organisation dieses Instituts. Der Vf. hält es für einen Fehler, dass in Frankreich die Assisen alle drey Monate im Hauptorte des Departements gehalten werden. Schicklicher scheint es ihm zu seyn, Gerichtshöfe dieser Art alle Monate in dem Hauptorte jedes Bezirks zu versammeln. (Wir würden in diesem letzten Fall eine so viel grössere Sorgfalt in Besetzung der Richterstellen empfehlen; durchaus keine Rücksicht auf Geburt. Nur Männer von ausgezeichnetem und anerkanntem Verdienste sollten den Rath bilden, der über die wichtigsten Güter des einzelnen Menschen entscheidet, und von dem das Ganze der Staats-Gesellschaft wesentliche Hülfe zur Aufrechterhaltung seiner Sicherheit und seines Wohlstandes erwartet.) Auch der Cirkel von Personen, welche in Frankreich zu Geschwornen ernannt werden können, scheint dem Vf. zu engherzig entworfen zu seyn; einen gewissen Grad von Bildung hält er für nothwendig, um dieses Geschäft auf eine ehrenwerthe Art zu erfüllen. Die *Zahl* der Gerichtsgeschwornen hält er für schwer zu bestimmen. Da jedoch die Engländer, „*premiers inventeurs de cette belle procédure*" (?), zwölf angenommen haben, da alte Ueberlieferungen diese Bestimmung bestätigen, und auch Frankreich sie angenommen hat, da endlich ein allgemeines Vorurtheil dafür, und kein Grund dagegen spricht: so findet der Vf. es angemessen, sich an dieselbe zu halten. Hier scheint er jedoch der im 21 Cap. von ihm aufgestellten Regel nicht ganz eingedenk gewesen zu seyn: „*nous croyons indispensable, que le nombre des magistrats soit le plus petit possible.*" Wenn Geschworne im Namen der Nation eine Magistratur in einzelnen Rechtssachen ausüben: so sehen wir nicht ein, warum diese Regel nicht auch bey ihnen Anwendung finden soll. Die Zahl 12 ist, wie es scheint, eine Nachbildung der Apostel-Zahl, mithin von einem sehr zufälligen Ursprunge. Viel angemessener dürfte es seyn, wenn zu einer Zeit, da man den Stifter des Christenthums auf eine wesentlichere Art, als durch solche Nachbildungen, zu ehren gelernt hat, in jedem Lande die Zahl der Gerichtsgeschwornen mit der Zahl der Einwohner, deren Repräsentanten sie sind, in ein gewisses Verhältniss gesetzt würde. Wir sehen in der That nicht ein, warum nicht bey einer mässigen Bevölkerung schon die Hälfte der gedachten Zahl für hinlänglich gelten könnte, und warum hier überhaupt eine gleiche Zahl für alle und jede Staaten, welche dieses Institut begünstigen, festgesetzt werden soll. Die einzige allgemeine Regel, die, nach unserer Ansicht, rücksichtlich auf die Geschwornen-Zahl Statt findet, ist diese, dass es durchaus keine auf jeden einzelnen Staat anwendbare Zahlbestimmung dieser Art giebt. Die alten Ueberlieferungen, auf welche der Vf. hinweist, sind in Rücksicht auf die fragliche Zahl nichts weniger, als übereinstimmend; und wenn dieselbe auf einem allgemeinen *Vorurtheile* beruhet: so ist nicht wohl abzusehen, warum gerade ein solches bey einem neu einzuführenden Institute die Regel abgeben soll. Cap. 25. *Des attributions du Jury.* Gründe, weshalb der Regel nach Gerichtsgeschworne in *Civilsachen* unbedenklich entbehrt werden können. Nur bey solchen, die mit Criminal-Sachen in Verbindung stehen, z. B. Entschädigung für zugefügte Unbilden, findet der Vf. ihre Zuziehung nützlich. Ausser der über Schuld und Nicht-Schuld erkennenden Jury noch eigene *Anklage-Geschwornen* zu ernennen, hält er für unnöthig, zum Theil aus den nämlichen Gründen, welche wir dagegen in der Anzeige des *Cottaschen* Werks über Englands Gerichtsverfassung (Jen. A. L. Z. 1820. No. 222 ff.) mit einiger Ausführlichkeit aufgestellt haben. Wir können von dieser Materie nicht scheiden, ohne einen prüfenden Blick auf eine hieher gehörige Bemerkung zu richten, die der Vf. dem folgenden Capitel und wiederholungsweise dem *Resumé* dieses Bandes einzuverleiben für gut gefunden hat. „*La sécurité de la vie civile*, heisst es an der erstgedachten Stelle, *seroit réduite à peu de chose si elle ne s'étendoit aux affaires légères comme aux plus sérieuses; ce seroit abuser des mots que de limiter les garanties aux seules peines infamantes et de laisser les citoyens exposés à celles qui n'emportent pas l'infamie, d'autant plus à redouter qu'elles peuvent être cumulées ou souvent reproduites.*" „*Quelque légère*, heisst es an dem zweyten Orte (S. 597), *que puisse être une peine, elle est un mal grave contre lequel tout citoyen innocent doit être garanti, elle ne peut être appliquée qu'après qu'un Jury a statué sur l'existence du crime et sur la culpabilité du prévenu.*" Nach dieser Bemerkung müssten demnach nicht nur in den vorzugsweise sogenannten Criminalsachen, sondern auch bey schweren, und selbst bey einfachen Polizey-Uebertretungen, Geschworne über Schuld oder Nicht-Schuld entscheiden. Selbst einer der neuesten deutschen Bestreiter der *Jury* findet eine Ungleichheit vor dem Gesetze darin, wenn man geringe Verbrechen der Kenntniss der Geschwornen entziehe. Uebertreibungen dieser Art führen zu nichts weiter, als das Ganze in ein zweydeutiges, oder wohl gar lächerliches Licht zu setzen, mithin ihrem eigenen Zwecke, ohne es zu wollen, entgegen zu wirken.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

JURISPRUDENZ.

Haag, in d. Niederländischen Buchdruckerey: *Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe,* par *J. D. Meyer* etc. T. IV — VI.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Man denke sich z. B. einen Feld- oder Wald-Frevel, der vermöge des Gesetzes mit einer Geldbusse von vielleicht 12 oder weniger Groschen bestraft werden muss. Hier, ausser dem ordentlichen Richter, noch eine Jury zu ernennen, die nach der von dem Vf. angenommenen Theorie aus 12 Personen bestehen soll — welch ein Verlust an Zeit und Kräften, die doch gewiss zu einem ungleich nützlicheren Gebrauche verwendet werden könnten, des erhöhten Kostenaufwands nicht einmal zu gedenken! Es scheint demnach unumgänglich nothwendig zu seyn, die Geschwornen-Gerichte nur unter gewissen, in der Natur der Sache gegründeten Einschränkungen Statt finden zu lassen, und diese wären, ganz im Geiste der noch wirklich bestehenden deutschen Verfassung, der ausdrückliche *Antrag* beider, oder auch nur *einer Partey*. Man kann die Frage über den Werth dieser Anstalt in juristischer Hinsicht unentschieden lassen, ohne in Abrede zu seyn, dass es Fälle gebe, in denen, nach der Meinung dieser Parteyen, die Entscheidung einer Jury über den Thatbestand eines Verbrechens grösseres Zutrauen verdient, als die eines ständigen Richters. Dass es dem Angeschuldigten erwünscht seyn müsse, in gewissen Fällen seine Ebenbürtigen, seine Standesgenossen, über seine Schuld oder Nichtschuld erkennen zu sehen, bedarf keines Beweises. Aber auch für den im Namen der Regierung als öffentlicher Ankläger auftretenden Staats-Anwalt kann es Fälle geben, in denen ein Antrag dieser Art zweckmässig, und, weit entfernt, den ordentlichen Richter zu beleidigen, ihm gleichsam aus der Seele geschöpft zu seyn scheint. Wir verweisen auf *Mösers* patr. Phant. Th. 1. S. 341. Mag nun eine dieser Parteyen, oder mögen sie beide den Wunsch und die Bitte um Zusammenberufung einer Jury aussprechen: so sollte, dächten wir, nichts den ordentlichen Richter verhindern, sie in den gesetzlich zu bestimmenden Formen zu gewähren. Dadurch verschwände zugleich der allerdings scheinbare Einwurf einer Ungleichheit vor dem Gesetze ohne Widerrede. Wer in seinem besonderen Falle eine Jury entbehren zu können glaubt, geniesst auch ohne dieselbe den Schutz der Gesetze; wer sie für nothwendig hält, hat das Recht, auf ihre Zusammenberufung anzutragen. Gleichheit vor dem Gesetze besteht nicht bloss in der Beobachtung aller wesentlich nothwendigen Formen des gerichtlichen Verfahrens, sondern auch in dem Rechte der Parteyen, auf die in Frage stehende Gerichts-Besetzung anzutragen, wenn sie dieselbe in einzelnen Fällen für vorzüglicher und ihres Vertrauens würdiger halten. Was den Parteyen in Absicht auf die vielbesprochene Acten-Versendung erlaubt ist, sollte bey einer neuen und zeitgemässen Gestaltung des Gerichtsverfahrens, rücksichtlich des Antrags auf Zusammenberufung einer Jury, ihnen gleichmässig frey gestellt werden. Schon nach dem R. A. vom J. 1654 (§. 61 und 113) ist es *keinem Richter erlaubt, wenn die Parteyen beide, oder auch nur Eine, um Verschickung der Acten an fremde Schöppenstühle bitten, solches abzuschlagen.* Die nämlichen Gründe, noch mit neuen verstärkt, treten für die Gewährung des fraglichen Begehrens ein, und wir dächten sogar, dass im Falle einer Collision das Gesuch um Zusammenberufung einer Jury dem Antrage auf Acten-Versendung vorgehen müsse. Wir glauben überhaupt, dass bey Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die das erste und dringendste Bedürfniss einer Justizreform ist, Versendungen dieser Art in Criminalsachen durchaus aufhören müssen, und in Civilsachen nur in den verworrensten Fällen auf das Ansuchen einer oder beider Parteyen Statt finden dürfen. Der bekannte Zuruf: *Ein Jeder lerne seine Lection* — gilt doch gewiss auch dem Richter. Ein wahrer Segen für die Welt, wenn die achtungswürdigen Mitglieder der Schöppenstühle und Rechtsfacultäten die edle Zeit, welche sie jetzt verwenden müssen, *um für auswärtige Gerichte den Dienst zu thun*, künftig der Erweiterung und Veredlung der juristischen Studien und der, mit so wenigen Ausnahmen, noch immer so höchst dürftigen Rechtsgesetzgebung zu widmen, in den Stand gesetzt werden! — Cap. 26. *Tribunaux criminels et correctionels.* Manches sehr Lehrreiche, hin und wieder mit oberflächlichen und schielenden Bemerkungen vermischt. Vortrefflich erklärt sich der Vf. u. a. über die Achtung, die auch der Verbrecher als Mensch von seinem Richter erwarten darf, und, ausserhalb Britannien und Nordamerika, nur gar zu häufig entbehren muss, S. 463. Wie freylich dieses mit einigen anderen Aeusserungen vereint werden kann,

nach denen *schon vor dem Endurtheil* ein Unterschied im Verfahren und in der Behandlung gemacht werden soll, will uns nicht einleuchten. So heisst es z. B. S. 470: „*Le public, qui ne voit aucune distinction, soit dans la manière dont le prévenu est traitée, soit dans le Tribunal auquel il est traduit, soit dans l'instruction, soit dans la forme du Jugement, soit dans son exécution, oublie bientôt la disposition législative qui établit une gradation entre les peines.*" Es heisst zwar in dem Resumé (S. 596): *Il ne suffit pas que la peine soit différente, le préjugé attache souvent autant de prix au mode de procédure;* doch wird unmittelbar hinzugesetzt: *et sous ce rapport il est utile, il est nécessaire d'établir dès le commancement de l'instruction une difference entre celle qui conduit à l'infamie et celle qui ne peut entrainer qu'une peine correctionelle.* Hier möchten wir fragen: Wenn *Vorurtheil* das Gesetz machen soll, wozu jene hochtönenden Phrasen? — Den Unterschied zwischen eigentlichen Criminal- und Corrections-Sachen findet der Vf. schwer in allen Fällen zum Voraus zu bestimmen; sollte ihn diese Bemerkung nicht auf das Bedürfniss geleitet haben, die Entscheidung in beiden *einem und ebendemselben Gerichte* zu überlassen, dem es alsdann frey stehen müsste, für Verbrechen, die ihrer Natur und den Anträgen der Parteyen nach eine grössere Feierlichkeit des Verfahrens erfodern, eigene Gerichtstage zu bestimmen? — Cap. 27. *Tribunaux de commerce.* Gegen die Errichtung eigener Handels-Gerichte. Wären dergleichen nothwendig: so müssten auch in zweyter Instanz eigene Tribunale für Handlungssachen niedergesetzt werden. Künstler, Handwerker und Ackerbauer würden eine gleiche Begünstigung verlangen, und so würde die Einheit der Gesetzgebung durch Specialgerichte gefährdet. Cap. 28. *Restriction de la preuve testimoniale. Serment judiciaire. Contrôle.* Mit Recht werden schriftliche Auffätze, auch nur mit Privat-Unterschriften versehen, bey jedem, auch nur mittelmäsig bedeutenden Rechtsgeschäfte empfohlen. Sind diese Auffätze authentisch, ist ihr Datum und wesentlicher Inhalt noch obendrein durch eine eigene Controle beglaubigt: so soll kein Zeugenbeweis dagegen verstattet werden. Dass die Controle, oder das sogenannte *Enregistrement,* nicht zu einer Land und Leute drückenden Finanzspeculation herabsinken dürfe, wurde schon oben bemerkt. — Cap. 29. *Admission restreinte du Jury au civil.* Seltene Fälle, in denen die Ernennung einer zweckmäsig besetzten Jury in Civilsachen Statt finden dürfte, denen alsdann das Gericht die nöthigen Fragen zur Entscheidung vorzulegen hätte. — Cap. 30. *Exécution des Jugemens. Huissiers.* Lob der französischen Sitte, unter angemessener Leitung eigenen Beamten die Vollziehung der Urtheile zu überlassen. — Cap. 31. *Ordre des avocats.* Wichtigkeit dieses Standes. „*C'est le complement nécessaire de la magistrature; aussi personne n'est-il plus propre à occuper dignement le siège de la justice que celui qui a rempli avec honneur sa place au bureau.*" Frey und unabhängig muss der Sachwalter wirken, wenn er zweckmäsig wirken soll. Er kann und darf sogar unerschrocken die Grundsätze bestreiten, welche ihm irrig scheinen, auf welchem Ansehen sie auch immer beruhen; aber Alles, was er sagt, jeder Schritt, den er thut, muss das Gepräge der Klugheit, der Mässigung und der Schicklichkeit an sich tragen. Dagegen muss auch für eine hinlängliche Entschädigung dieser Classe von Staatsdienern gesorgt werden. „*En ne laissant aux praticiens q'un moyen borné de subsister, leurs fonctions s'avilissent et on tombe dans la chicane qui finit par doubler les longeurs et les fraix. Un honoraire qui rend l'état lui-même lucratif, qui permet à des personnes bien élevées d'y songer, devient à la longue bien plus utile aux plaideurs.*" Goldene Worte, die gewiss bey einer neuen Ordnung der Dinge die tiefste Beherzigung verdienen, die aber da, wo ungeheuere Tantiemen der Procosskosten in die Sportelcassen des Staats und der Richter fliessen, durchaus keine Bedeutung haben. Cap. 32. *De la conciliation.* Mit Recht hält der Vf. Vielheit der Processe für das Unglück der ganzen Staatsgesellschaft, so wie des einzelnen Bürgers, und Verminderung derselben auf dem Wege der Güteversuche für eine heilige Pflicht der Regierungen. Wenn er aber vorschlägt, diese Versuche in keiner Lage des Streithandels dem Richter, sondern einzig und allein dem Sachwalter zu überlassen: so möchten wir ihn an folgende, von ihm selbst T. V. S. 373 mitgetheilte Stelle eines Redners in der französischen constituirenden National-Versammlung erinnern: „*Représentez vous... un magistrat qui ne pense, qui n'existe que pour ses concitoyens. Les mineurs, les absens, les interdits sont l'objet de ses sollicitudes, c'est un père au milieu de ses enfans. Il dit un mot, et les injustices se réparent, les divisions s'éteignent, les plaintes cessent, ses soins constans assurent le bonheur de tous. Voila — le Juge de paix.*" Welch ein Abstand von dem, was unser Vf. in vorliegendem Cap. bemerkt: „*Des fonctionnaires étrangers à la connaissance de la cause ne peuvent faire espérer beaucoup de succès, on n'a aucun égard à leurs remontrances et leur intercession n'est qu' une pure formalité!*" Beamte, denen Kenntniss der Sache fremd ist, würden freylich schlechte Vermittler in derselben abgeben. Aber ist es nicht gerade die Pflicht, der Beruf dieser Beamten, sich mit der Sache möglichst bekannt zu machen? Ist dieses der Fall, und ist der Friedensrichter nur sonst ein durch Reinheit des Charakters, durch Wohlwollen und Kenntniss ausgezeichneter Mann: so wird es ihm, nach *Mittermaiers* Ausspruch, nicht schwer werden, eine grosse Anzahl Processe im Keime zu ersticken, und auch in dieser Hinsicht wohlthätig zu wirken. Wenn der Vf. behauptet, Güte-Versuche, von Beamten des Richterstandes geleitet, seyen eine blosse Formalität: so halten wir es für Pflicht, ihm auf das Bestimmteste zu widersprechen. Wir wollen nicht in Abrede seyn, dass unter gewissen Umständen und Verhältnissen, namentlich bey einer unglücklichen Auswahl des Richter-Personals, die Sühne-Versuche minder ergiebig als im umgekehrten Falle sich zeigen werden: aber ihnen deshalb allen Werth absprechen, heisst den Missbrauch zum Gebrauche, die Ausnahme zur Regel erheben. Denn als solche darf man annehmen, dass überall, wo gut gewählten Richtern

das Vermittlungs-Amt übertragen wird, eine reiche Ausbeute zur Zufriedenheit sämmtlicher Parteyen gestifteter Vergleiche nicht fehlen kann. Man denke an die Gewissensgerichte in Russland, von denen in diesen Blättern (Jun. 1825 No. 103 S. 341), und an die Friedensrichter St. Gallens, von denen ebendas. No. 120 S. 480 die Rede war. Will man noch ähnliche Beyspiele: so dürften es folgende seyn, die wir unter einer Menge anderer auszeichnen, und deren Richtigkeit durch öffentliche Blätter verbürgt wird. Im J. 1806 wurden von 5176 Streitfällen, welche den Friedensrichtern des Kantons *Zürich* vorgelegt worden, nicht weniger als 3784 gütlich verglichen. — Den 48 Friedensrichtern des Kantons *Aarau* werden im Durchschnitt jährlich bey 4000 Streitigkeiten vorgetragen, und von denselben 3200 beseitigt, 800 an den Richter verwiesen. — In den kön. *preussischen Staaten* wurden i. J. 1813 von 69,834 Civil-Sachen 27,090 durch Vergleich abgemacht. — Im J. 1818 wurden bey den Vergleichs-Commissionen des Königreichs *Dänemark* 51,738 Streithändel anhängig gemacht, von welchen 35,845 verglichen wurden. — Im J. 1822 wurden in *Schweden* von 35,594 Rechtssachen 21,979 bey den Vergleichsgerichten beseitigt. Zählen wir den Jahresbetrag dieser Processe in diesen verschiedenen Staaten zusammen: so wurden von 166,342 Processen 85,898, mithin *mehr als die Hälfte*, durch gerichtliche Beamte verglichen. Wie der Vf., mit Uebersehung dieser und ähnlicher Thatsachen, sich a. a. O. die Behauptung erlauben konnte: „*Les avocats seuls peuvent prévenir les contestations naissantes, étouffer des procès sur le point d'éclater, terminer des affaires déja pendantes, calmer et adoucir les esprits et faire renaitre l'harmonie troublée par les differens*" — ist uns ein Räthsel. Dass das *Talent* zu Sühneversuchen den Sachwaltern nicht abgehe, wird Niemand bezweifeln; aber ob sie auch den *Willen* haben, es geltend zu machen, ist die grosse Frage, welche in der Regel wird verneint werden müssen. Das Sprichwort: Ein magrer Vergleich ist besser, als ein fetter Process, bezieht sich bekanntlich bloss auf die Parteyen; bey dem bey Weitem grösseren Theile der Sachwalter wird der Fall umgekehrt seyn. — Schwebte dem Vf. vielleicht ein Aufsatz des trefflichen *Möser* vor Augen, in den patr. Phant. Th. 2. S. 218, unter der Aufschrift: *Der Friedensadvocat?* In diesem Falle übersah er, dass dort nur von solchen Friedens-Advocaten die Rede ist, die *vor* den Friedensrichtern, nicht von solchen, die *statt* derselben den Dienst thun. Der Aufsatz ist übrigens zwar kurz, aber höchst interessant, und wir verweisen daher unsere Leser statt alles Weiteren auf denselben. Nur noch eine Bemerkung sey uns erlaubt, diese nämlich, dass ohne eigene sogenannte Friedensbeamte alle Güteversuche ihrem, von den gebildetesten Nationen alter und neuer Zeit anerkannten Zwecke nur unvollkommen genügen werden. Dass in dieser Hinsicht nicht die brittischen, sondern die rein französischen Friedensrichter das Vorbild abgeben müssen, bedarf wohl keines Beweises. Irren wir nicht: so enthält dieses Vorbild, was auch neuerlich Unkunde oder Uebereilung dagegen gesprochen haben mag, eines der achtungswürdigsten Institute zwischen Himmel und Erde. — Cap. 33. *Resumé du présent livre.* Wir wünschen zum Schluss einerseits dem Vf. Glück, das sich vorgesteckte Ziel auf eine so rühmliche Art erreicht zu haben, andererseits, dass die im Zusammenhange der gegenwärtigen Anzeige mitgetheilten Erinnerungen bey einer neuen Auflage an einzelnen Stellen zur grösseren Vollkommenheit derselben beytragen mögen. — Druck und Papier sind auch dieses Mal vorzüglich. Nur selten sind wir auf Druckfehler gestossen. — Auch die Citate zeugen von Sorgfalt und Genauigkeit; doch dürften auch hier manche Nachlässigkeiten bey einer neuen Auflage die Abhülfe des Vfs. in Anspruch nehmen.

G. H. J.

ERDBESCHREIBUNG.

KASSEL, in der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung: *Erdbeschreibung des Kurfürstenthums Hessen*, nach der neuesten Staatseintheilung abgefasst, und zum Gebrauche für Bürger- und Volks-Schulen eingerichtet von *Konrad Wiegand*, Lehrer der Töchterschule zu Gudensberg, im Kreise Fritzlar. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. 209 S. 8. (16 gr.)

Die empfehlende Vorrede des Hn. Prof. D. *Schmieder* zu Kassel zur ersten Auflage dieses Werkchens giebt den richtigen Gesichtspunct an, woraus man eine solche Arbeit zu betrachten hat. Es entsprach schon in der ersten Auflage seinem bescheidenen Zwecke, und wird demselben noch mehr in seiner neuen, verbesserten Gestalt entsprechen. Die Lehrer an niederen Bürger- und Land-Schulen werden sich desselben, als eines recht brauchbaren Leitfadens, beym Unterrichte bedienen können, und den Kindern selbst wird es beym eigenen Lesen und Nachschlagen gute Dienste leisten. Voran steht ein genealogisches Verzeichniss der hessischen Fürsten von Karl dem Grossen bis auf unsere Zeit, in chronologischer Ordnung. Einige kleine Versehen im Einzelnen wird der fleissige Vf. bey einer neuen Auflage seines Werkchens leicht verbessern können. Wir erlauben uns in dieser Hinsicht folgende Bemerkungen. Beym Landgrafen *Hermann II* stiessen wir bey dem Ausdrucke an: — „regierte unter der Vormundschaft *seines Vaters Brüder*;" es hätte richtiger heissen müssen: „Vormundschaft *der Brüder seines Vaters*." Da der Vf. überall *Kurfürst* schreibt: so musste er S. 7 u. a. auch nicht *Chur-Würde*, sondern *Kur-Würde* schreiben, um so mehr, da er gleich darauf wieder *Kurfürstenthum* schreibt. Beym *Karlsberge*, S. 18, sollte man den wunderlichen Namen *Winterkasten* gar nicht mehr gebrauchen. S. 24 ist unter den gelehrten Gesellschaften in Hessen *die naturforschende Gesellschaft in Marburg* vergessen, die bereits einen Band interessanter Schriften ihrer Mitglieder herausgegeben hat. Bey S. 28 bemerken wir, dass jetzt nicht mehr *vier* Finanzkammern, sondern nur *zwey*, und *zwey Kammer-Deputationen* (zu Marburg und Fulda) bestehen; was aber der Vf. beym Abdrucke seines Buches wohl noch nicht

wissen konnte. Bey der Stadt *Rinteln* (S. 97), wo mehrere Behörden aufgeführt werden, hätten noch das dort befindliche *Obergericht* und die *Consistorial-Deputation* erwähnt werden können, wenn gleich bey der allgemeinen Organisation davon die Rede war. S. 108. Nicht Landgr. *Ludwig III*, sondern *Ludwig IV*, *Testator*, war es, der im J. 1604 zu Marburg starb. S. 109. *Marburg* hat seinen Namen von dem Flüsschen *Mar*; das auch daran liegende Dorf heisst *Marbach*. Die Stadt hat nicht *vier*, sondern *sieben* Kirchen. Nicht ganz richtig gesagt ist es, dass Marburg seit dem J. 1527 eine *reformirte* Universität gehabt habe. Vom J. 1527 — 1604 war die Universität lutherisch; im J. 1605 führte Landgraf Moritz die reformirte Confession ein; von 1605 — 1624 war die Universität reformirt; von 1624 — 1650, während welcher Zeit der Landgraf von Darmstadt das Kurfürstenthum inne hatte, war die Universität abermals mit lutherischen Lehrern besetzt, und erst im J. 1653, wo Marburg, nachdem das Kurfürstenthum Hessen seit 1650 wieder an Cassel gekommen war, auch wieder eine eigene Universität erhielt (so wie die Universität in Giessen schon wieder im J. 1650 hergestellt worden war), wurde auch der reformirte Lehrbegriff in Marburg wieder eingeführt. Erst in der neuesten Zeit besteht die theologische Facultät aus reformirten und lutherischen Lehrern, so wie schon früher in den anderen Facultäten, dem Geiste der Zeit gemäss, Lehrer von allen drey christlichen Confessionen angestellt waren. Eine ausführliche Geschichte der *Marburger Universität* liefert der neueste Jahrgang der von *Justi* herausgegebenen *Vorzeit* (J. 1826), von S. 1 — 128. Bey der sogenannten *Ketzerbach-Strasse* (S. 110) hätte bemerkt werden können, dass dieser Bach den Namen daher erhalten haben soll, dass der berüchtigte Ketzerverfolger Conrad von Marburg, Beichtvater der heil. Elisabeth, die Asche der durch ihn verbrannten Ketzer in diesen Bach gestreut haben soll. Nicht ganz richtig ist es (ebendas.), dass die heil. Elisabeth das Dörfchen *Wehrde* zu ihrem Wohnsitze gewählt habe, „weil sie in Marburg *unfreundlich* aufgenommen worden wäre.“ Im Gegentheil ging sie nach Wehrde, weil sie glaubte, „dass man ihr in Marburg *zu viel Ehre erweise*,“ welches ihre hohe Demuth nicht zugeben konnte. Unrichtig ist es auch, S. 113, dass der *Frauenberg*, dessen malerische Ruinen man aus weiter Ferne erblickt, im J. 1247 von der Herzogin Sophie von Brabant, der Tochter der heil. Elisabeth, *zerstört* worden sey. Im Gegentheil ist dieses Schloss von dieser Fürstin zwischen den Jahren 1254 und 1256 *erbaut worden*. — Bey der Stadt *Wetter* (S. 114) hätte angeführt werden können, dass sie im 16ten Jahrhundert ein berühmtes Gymnasium hatte, auf dem sich *Sylburg*, *Euricius Cordus*, *Dryander* u. A. bildeten; dass einer seiner Lehrer der gelehrte Philolog *Justus Vultejus* war, der nachher Professor der griechischen Literatur zu Marburg wurde u. s. w. S. 116. Die Kirche auf dem *Christenberge* — das älteste kirchliche Denkmal in Hessen — ist vor einigen Jahren *nicht abgebrannt*, wohl aber hat man, das Alterthum wenig achtend, das uralte Deckengewölbe abgebrochen, die Kirche um ein Paar Fuss höher gemacht, und eine ganz alltägliche hölzerne Decke, statt der steinernen, angebracht, statt der abgebrannten Wohnung des Schullehrers und Opfermanns aber ein geschmackloses neues Häuschen aufgeführt. Dass die heil. Elisabeth zu Schweinsberg (S. 119) ein Schloss zu bauen angefangen habe, davon ist dem Rec., der mit alten Chroniken und Volkssagen ziemlich vertraut zu seyn glaubt, nie etwas bekannt geworden. Woher mag der Vf. diese Angabe entlehnt haben? Bey der alten Stadt *Rauschenberg* (S. 121) hätte Hr. *W.* einiges Geschichtliche beybringen können. S. 151. Ausser der Domkirche zu Fulda (von dem Vf. der Münster genannt) verdient auch die uralte Capelle zum heil. Michael (im J. 822 erbaut) alle Aufmerksamkeit. „*Dessem* Sohne“ statt *dessen* Sohne (S. 151) ist wohl nur ein Druckfehler. Ebendaselbst stossen die Worte: „aber von — entrissen wurde“ gegen die Richtigkeit der Sprache an, wenn sie mit dem Vorhergehenden in Verbindung stehen sollen. Dieser Ausstellungen ungeachtet, verdient der thätige Vf. alle Aufmunterung.

Kw.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Prag*, b. Scholl u. Landau: *Amaranthen.* Von *M. Th. Landau.* Erstes Bändchen. 1825. 114 S. 16.

Amaranthen duften nicht; verschiedenartig jedoch, wenn auch nicht glänzend gefärbt, blühen sie lange und fast unvergänglich. Ihren gedruckten Pathenkindern scheint nicht allen ein gleiches Glück beschieden; die Charaden und Räthsel reizen kaum an, sie zu errathen; die Scherz- und Spott-Gedichte sind ungesalzen und ohne Heiterkeit; die versificirten Anekdoten und Gelegenheitsgedichte haben für unverwelkliche Gewächse zu viel Feuchtigkeit. Die Lieder an *Schiller* könnten allenfalls, der guten Absicht und der richtigen Erkenntniss der dramatischen Schöpfungen dieses Dichters wegen, dauernden Beyfall finden; auch verdient die morgenländische Phantasie: *Salomo und Sulamith*, sowie die Dichtungen nach Sadi, ihres eigenthümlichen Werthes wegen der Vergänglichkeit entzogen zu werden. Allein da auch auf dem Parnass Fortuna und der Zufall walten: so möchte Rec. unserem Amaranthendichter die Unverwelklichkeit seiner Blüthen nicht garantiren.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Rotweil, in der Herderschen Buchhandlung: *Kritisches Journal für das katholische Deutschland*, mit steter Berücksichtigung der *Felder - Mastiaux'schen* Literatur - Zeitung. Herausgegeben von *Johann Evangelista Brander*, Prof. am kön. Gymnasium zu Rotweil. Erster Band in 4 Heften. 1820. 544 S. — Zweyter Band in 3 Heften. 1821. 512 S. — Dritter Band in 3 Heften. 1822. 481 S. — Vierter Band in 3 H. 1823. 482 S. Fünfter Band in 3 H. 1824. 562 S. 8. (Jeder Band kostet 1 Rthlr. 12 gr.)

Da ein grosser Theil dieser interessanten Zeitschrift entweder kritisch - literarischen, oder polemischen Inhalts ist, und zur Absicht hat, gleichsam das Gegenwicht gegen die *Mastiaux'sche* Literatur-Zeitung zu halten: so können wir unsere Anzeigen und Beurtheilungen nur auf diejenigen Abhandlungen ausdehnen, welche streng wissenschaftlichen Inhaltes sind. Alle Recensionen und dem ähnliche Anzeigen, Rügen, Berichtigungen u. s. w. bleiben davon ausgeschlossen.

Des *I Bandes 1stes Heft* eröffnet eine Abhandlung, welche hier ganz an ihrem Orte steht, und von uns besonders berücksichtigt und empfohlen zu werden verdient. Sie ist überschrieben: *Unsere Ansichten von den Pflichten des Recensenten.* Vortrefflich setzt der Vf. die Wichtigkeit dieses Geschäfts und die Bedingungen aus einander, denen ein Recensent genügen müsse: er muss, als Richter einer Schrift, Meister des Gegenstandes, welchen sie behandelt, in einem höheren Grade, als der Verfasser selbst, und mithin reif an Erfahrung und Urtheil seyn. Daher die sogenannten „Compendiums - Gelehrten," als unfähig zu diesem Berufe, verworfen werden. „Bekommt ein solcher, heisst es S. 8, ein Werk in die Hand, welches Ideen und Ansichten enthält, die er dem Vorrathe nach, den er selbst besitzt, für ganz neu, oder abweichend von seinen bisherigen Kenntnissen, oder denselben widersprechend halten muss: so sieht er sie nicht als Beyträge an, die zu prüfen, mit Danke anzunehmen, und dem vorhandenen Vorrathe beyzuordnen, oder zu verwerfen sind, sondern er hält sie ohne alle Prüfung für Kobolde, die mit allen Waffen zu bekämpfen und zu vertreiben sind." Als Grund dieses Verfahrens wird sehr richtig der *beleidigte Dünkel* angegeben. Wie sehr leider die Erfahrung die Wahrheit dieses Urtheils bestätige, weiss ein jeder Leser theologisch kritischer Zeitschriften in der katholischen, wie in der protestantischen Kirche. Aber eben so wahr und treffend ist das, was sodann der Vf. über die Recensir - Methode solcher Männer, deren Dünkel von einem Schriftsteller, ohne dessen Schuld, beleidigt worden, sagt, und verdient zum Nutz und Frommen der guten Sache an diesem Orte eine ausführliche Erwähnung. „Ein Anderer, heisst es S. 10, giesst in der ersten Entrüstung seine volle Zornschaale über ihn (den Vf.) aus. An allen jenen Stellen, die durch Gründlichkeit und Bündigkeit ihrer Beweise, durch die Anschaulichkeit und Klarheit der Darstellung, die Schärfe und Richtigkeit des Urtheils die *Blössen seines eigenen Geistes* aufdeckten, und ihn dadurch in Schrecken setzten, zagbaft und *schweigend*, wie an gefährlichen Klippen, vorübersteuernd, greift er nach solchen Stellen, die, von den ihnen vorausgehenden Prämissen getrennt, und aus dem Zusammenhange gerissen, kühn, unvorsichtig, oft anstosend erscheinen, und trägt sie triumphirend dem Publicum zur Schau, als eben so viele handgreifliche Beweise der Richtigkeit seines Ausspruchs, dass der Vf. ein Dummkopf u. s. w. sey." Und zum Lobe gereicht es auch diesem kritischen Journale, dass die meisten der in demselben enthaltenen Recensionen (was wir hier im Allgemeinen bemerken wollen) von jenen Mängeln frey sind, und allem Obscurantismus, aller Intoleranz, Romanismus, Jesuitismus, Ultramontanismus, wo sie auch erscheinen mögen, angelegentlichst entgegenzuarbeiten suchen.

Das *zweyte Heft* enthält I. den Beschluss der Abhandl. *von den Pflichten des Recensenten.* Unter diesen Pflichten werden namentlich aufgeführt: Gerechtigkeit gegen jeden Schriftsteller und Achtung jeder fremden Ueberzeugung. „Gerecht, heisst es hier S. 108, ist der Beurtheiler gegen die Schriftsteller, wenn er erstlich seine eigene Ueberzeugung gleichsam suspendirt und ignorirt; zweytens von den persönlichen Verhältnissen des Schriftstellers abstrahirt, und seine im Buche ausgesprochene Ueberzeugung so prüft und behandelt, wie eine Thatsache geprüft und behandelt wird." Ein strenges, aber gerechtes Gericht lässt desshalb der Vf. über die *Felderianer* und die *Mastiaux'sche* Literatur-Zeitung ergehen, und beurkundet hier den freymüthigen und edlen Geist, welcher jenen Finsterlingen ein Dorn im Auge ist. „Wir wollen, sagt er S. 121, den Glauben, wie ihn die Bibel verlangt; wir wollen den

reinen klaren Christus; *seine* Lehre wollen wir, die Er gelehrt, und wie sie in der Bibel ist; die Bibel wollen wir: denn sie ist Gottes Wort, verständlich Jedermann u. s. w.; wir wollen einen Oberhirten, aber keinen Herrn und Meister: denn dieser ist Christus; wir wollen einen Vater der Gläubigen, aber er verschone uns mit der Unfehlbarkeit." Nur ein kritisches Journal in der kathol. Kirche, welches von diesen Grundsätzen ausgeht, kann wahren Gewinn für Wissenschaft, Aufklärung und Menschenwohl bringen. — Ferner wird den Recensenten als Pflicht vorgeschrieben, dass sie frey seyen von Consequenzmacherey, dass sie mit Anstand und Mäsigung die Geistesproducte jedes Gelehrten, tolerant und liebevoll aber die Schriftsteller anderer Confessionen beurtheilen. — Der übrige Inhalt dieses Heftes ist theils kritisch, theils polemisch. Das Nämliche ist auch bey dem *dritten Hefte* der Fall. In dem *vierten* findet sich wiederum eine Abhandlung, überschrieben: *Ruralcapitel. Was könnten und sollten sie seyn?* Beantwortet von einem Laien. S. 433 — 467. Der ungenannte Vf. sucht durch wohlgemeinte, wenn auch nicht mit einem Male ausführbare, Vorschläge in die Capitels-Verfassung Geist und Leben zu bringen, und dadurch dem geistlichen Stande zu grösserer Wirksamkeit, Achtung und Vollkommenheit den Weg zu bahnen. Allerdings ist es auch nothwendig, dass diese Capitel, welche der Vf. S. 466 „Schattenbilder und erstorbene Körperschaften" nennt, eine zweckmäsige Verfassung erhalten, und darum ist jeder Vorschlag dazu dankenswerth, damit „durch Gottes Beystand und durch Beyhülfe der neuen Bischöfe ein vollkommenes Werk zur Ehre des Allerhöchsten emporsteige."

Des *zweyten Bandes erstes Heft* enthält eine sehr interessante Abhandlung über *Mastiaux und seine Recensenten*, oder über den Geist, den Zweck und die Mittel ihrer Literatur-Zeitung für kathol. Religionslehrer. Sie ist zwar in einem heftigen polemischen Tone geschrieben, aber erfreulich ist es — denn schwerlich dürften auch andere Medicamente auf die Constitution solcher Geister wirken — dass man dem Obscurantismus, dem heimlich einher schleichenden Romanismus und Jesuitismus ohne Furcht und Scheu entgegentritt, und endlich die Verwerflichkeit jener Grundsätze anerkennt, welche, Jahrhunderte hindurch gefürchtet, noch immer von so manchem aufgeklärten Katholiken mit einer gewissen Scheu und Verlegenheit betrachtet werden. Frey und unumwunden bemerkt dagegen der Vf. dieser Abhandlung S. 30: „Unsere Fürsten haben eingesehen, dass sie ihren Völkern neue, dem gegenwärtigen Zustande ihrer gesteigerten Cultur angemessene Verfassungen geben müssen. Nur will Rom von dem curialistischen Systeme, mit welchem ältere Päpste die Nationalkirchen umschlungen haben, nicht eine Hand breit abweichen. Diese Curie nimmt auf die Veränderungen der Zeit, der Cultur, der Bedürfnisse durchaus keine Rücksicht. Die Festhaltung der im Mittelalter errungenen geistlichen Souveränität ist das vornehmste Ziel ihrer polit. Verhandlungen." Und kann die römische Curie, darf Rec. hinzusetzen, diese ihre hierarchisch-despotischen Endzwecke nicht mehr auf offenem, geradem Wege erstreben und durchsetzen: so sind es Schleichwege, welche sie einschlägt; und um auf diesen nach und nach zum Ziele zu gelangen, dienten ihr die Jesuiten in allen Ländern und Erdtheilen als die geschicktesten — Spürhunde. Ein Glück aber ist es für Staaten- und Menschen-Wohl, dass man ihnen selbst auf die Spur gekommen ist, und nun mit offener Stirn es wagen darf und wagt, ihnen entgegen zu treten, mögen sie als Beichtväter, Staatsmänner, oder als — Recensenten im Dienste ihres Herrn auftreten. — Das *zweyte Heft* hat an der Spitze eine Abhandlung, überschrieben *Andeutungen über Offenbarung und Dogmatik*, welche einen liberalen, dogmatischen Geist athmet, und aus der Feder eines wahren Katholiken schwerlich erwartet werden konnte. Eine gewisse Vermengung der Philosophie mit dem Wesen des Christenthums dürfte man dem Vf., auch ohne Missdeutung, mit Recht Schuld geben. Offenbarung und Philosophie, christliche Dogmatik und philosophische Glaubenslehre, müssen an sich durchaus geschieden bleiben. Eine Vermischung beider hebt sie gegenseitig auf. Ob es daher einer „kernhaften, lichtvollen Philosophie" (und dafür will ja eine jede angesehen seyn, S. 186), um die Aufgabe der christlichen Dogmatik zu lösen, bedürfe, tragen wir Bedenken zu behaupten. Wenn demnach der Vf. diese Aufgabe der chr. Dogmatik näher mit den Worten bestimmt: „Die Aufg. der chr. D. sollte seyn, die geistigen Elemente des Christenthums stets aufzugreifen, und durch alle Zeitbildungen hindurch festzuhalten, und nur dieses Geistige von den Formeln der Schule, den oft mysteriösen, naturphilosophischen (?) und bilderreichen Bestimmungen der Väter, Kirchenhäupter und Scribenten, dem Gewirre der Ceremonieen und Satzungen zu befreyen, und rein darzustellen" u. s. w.: so stimmen wir zwar ganz mit dem freymüthigen Vf. in diesem Resultate überein, leugnen aber die *hypothesin*. Denn die Philosophie, mochte sie auch noch so kernhaft und lichtvoll erscheinen, hat diess nimmer vermocht. Das Christenthum, als Offenbarung, die christliche Dogmatik, als allen Bedürfnissen des menschlichen Geistes entsprechend, lässt sich aufgreifen und festhalten zu aller Zeit auch ohne das Licht eines philosoph. Systems. Waren unsere Apostel Philosophen? — Die *zweyte* Abhandlung handelt *über die Ursachen, welche nachtheilig auf das Ansehen des geistlichen Standes wirken und gewirkt haben*. Zunächst handelt der Vf. von den Gebrechen des geistlichen Standes, welche er in physische, intellectuelle und eigentlich moralische eintheilt; er zeigt ferner die Ursachen seines Verfalles, welche er theils in jenen Gebrechen, theils in dem Geiste der Zeit, in der Aufklärung, welche der Religiosität nachtheilig wurde, theils in dem allgemeinen Hange zur Freygeisterey, in dem Missbrauche der Schriftstellerey, vorzüglich durch Spötterey über Gottesdienst und Klerus, namentlich des katholischen, sucht. Sehr wahr wird es hier S. 220 der After-Aufklärung Schuld gegeben, dass man „keinen Drang mehr findet, die Kirche zu besuchen, die heil. Sacramente zu empfehlen, das göttliche Wort zu hören, und dass man die Kirche nur bey besonderen Gelegenheiten betritt, nicht aus

Andacht, sondern aus Zwang, Neugier oder Ceremoniel." Und unstreitig ist dieses Uebel in der protestantischen Kirche ärger, als in der katholischen. Dass die Eingriffe der Regierungen in die kirchlichen Angelegenheiten dem *wahren, geistlichen* Ansehen des Klerus in der katholischen Kirche geschadet haben sollen, möchten wir jedoch bezweifeln. Der Vf. sagt zwar S. 237: „Die Rechte des Staates in Kirchensachen sollen hier nicht angefochten werden, aber das freye Bekenntniss der Wahrheit, dass man *alle* Rechte (?) überschritten habe, möge hier auch seine Stelle einnehmen." Aber was hier gerügt wurde, sind im Grunde nur Missgriffe, wodurch die Würde des Geistlichen nur geschmälert werden kann, wenn sie nicht auf ihrem eigenen Grunde mehr fest stehet. — Irrthümer in der Geschichte, wie S. 211: „Julian der Dritte und seine Tezel", sind in dieser, übrigens sehr gelungenen Abhandlung verzeihlich. — Das *dritte Heft* enthält zuerst eine Abhandlung über *die Mystiker in Baiern.* Man vermuthet unter dieser Ueberschrift etwas mehr; so wird nur gezeigt, dass Obscurantismus, Werkheiligkeit, Jesuitismus in Baiern dem Mysticismus, wie immer in der Geschichte, den Weg bahnten, und dass durch Entfernung jener Ursachen auch diesem Uebel abgeholfen werden könne. — Die *zweyte*, sehr kurze Abhandlung über *die Beybehaltung der Bettelmönche und deren Verwendung für die Seelsorge* ist aus *Häberlins* Staatsarchiv entlehnt. Es sind ihr einige freysinnige Bemerkungen beygefügt, in denen die Bettelmönche, als völlig untauglich zum Pfarramte, dargestellt werden. Wenn es z. B. S. 375 heisst: „Die Lehre unserer *römischen* Kirche, welche dem Christen schon in den wichtigsten Angelegenheiten seiner Religion die Befugniss, gewisse Lehren zu prüfen, untersagt, räumt, ohne es zu wollen, dem Bettelmönche dadurch eine unwiderstehliche Gewalt über die Gewissen des Haufens ein" u. s. w.: so finden wir dabey die geschichtlich so wahre Bemerkung: „Nur die *päpstliche* Kirche trifft der Vorwurf. Mit *ihr* steht das *Mönchthum* in engster Verbindung; daher auch die römische Curie in einigen neuen Concordaten sich bemüht hat, dasselbe wieder ins Leben zu rufen." So freysinnig diese Bemerkung ist, so wenig ist sie ächt katholisch; denn nach ihr wäre die *una sancta Ecclesia* eine doppelte: eine römische, päpstliche, und eine nicht päpstlich katholische Kirche. — Die folgende *Preisfrage, die künftige Papstwahl betreffend*, zeigt zwar, mit welchem Eifer selbst Privatleute Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten nehmen, um eine Besserung derselben zu bewirken; allein die Papstwahl hat bereits bewiesen, dass durch solche Preisfragen nur *pia desideria* ausgesprochen werden können. — Der letzte, sehr kurze Aufsatz in diesem Hefte: *Ueber den Mangel an Candidaten für die katholische Geistlichkeit* bestätigt die alte Klage auch in der neuesten Zeit; die Ursachen zu derselben, welche hier angegeben werden, sind die bekannten. Sie werden sich auch schwer jemals ganz heben lassen, so lange man nicht das Uebel bey der Wurzel anzugreifen im Stande ist.

In des *dritten Bandes erstem Hefte* finden wir zwey weniger bedeutende Abhandlungen. 1) *Ueber das Wesen des Mysticismus.* Dass, wie in jeder Religion, so auch in der christlichen sich Spuren des Mysticismus finden, dass aber dieser Mysticismus rein, fern von Schwärmerey, nur in der Stärke des Glaubens und der äusseren Thätigkeit des Willens mit vollkommener Ergebung in den Willen Gottes beruhe, wird hier kürzlich gezeigt. „Und daher," schliesst der Vf., führt das Gefühl in jammervollen Zeiten, wo das menschliche Herz in der Menschheit keinen Trost mehr findet, die edleren Seelen zur Mystik, und öffnet ihnen die Augen des Geistes nach jenen überirdischen Regionen, wo Licht und Trost und unvergängliche Beruhigung ist." Leider hat man nur diesen Mysticismus, ohne den das Christenthum niemals feste Wurzel im menschlichen Herzen zu fassen vermag, so oft mit dem unreinen und schwärmerischen verwechselt! — 2) *Ueber die Unfehlbarkeit der Kirche.* Dieser dogmatisch-polemische Aufsatz beschäftigt sich, wie es auch nie anders möglich ist, mit jener bekannten dogmatischen Schlussform der katholischen Kirche, aus der angenommenen oder vorausgesetzten Nothwendigkeit einer Sache die Wirklichkeit derselben zu erweisen. Der gesunde Menschenverstand entgegnet: *Non valet consequentia.* Dass nebenbey auch aus den Stellen Matth. 16, 18. 28, 18 — 20 die Unfehlbarkeit der Kirche erwiesen wird, kann nicht befremden. Es gehört aber eine gewaltige exegetische Einbildungskraft dazu, diesen Sinn in den Worten Christi zu finden. — Das *zweyte Heft* enthält 1) *eine Exegese über die Stelle 1 Cor. 7, 25 — 40*, wobey durch Vergleichung des 26 Verses mit dem 32 — 35 V. die Frage entschieden werden soll, ob Paulus dem ledigen Stande vor dem ehelichen nur einen auf die damalige Zeit beschränkten Vorzug eingeräumt habe. Der Vf. entscheidet, nach einigen historischen und exegetischen Bemerkungen, S. 202 dieselbe dahin: „Es scheint deutlich, dass alle Gründe, nur allenfalls der (den) von der Verfolgung ausgenommen, die Paulus für den Vorzug des ehelosen Lebens beybringt, auch jetzt noch gelten müssen." Das gestehen wir gern zu: aber *ceteris paribus.* Denn jene Gründe haben nur bedingte Gültigkeit. — II. *Wie verhält sich ein kluger Seelsorger, wenn in seiner Gemeinde Einige sind, welche durch Wort und That dem Ansehen des Pfarrers Abbruch thun?* — Um das Verhalten eines Seelsorgers unter solchen Verhältnissen zu bestimmen, kommt sehr viel auf die äusseren Umstände an. Im Allgemeinen bleibt das zweckmässigste Gegenmittel die Kraft des Wortes und vorzüglich eigenes gutes Beyspiel. Ohne dieses helfen die übrigen wenig oder nichts. — III. *Entwurf einer liturgischen Kindercommunion.* Die Feierlichkeit nach dieser Anordnung dürfte auf die jugendlichen Gemüther nicht ohne folgenreichen Einfluss seyn; nur das „reihenweise Ziehen der Kinder in die Kirche unter Vorantretung zweyer Ministranten mit dem Chorfähnchen" will uns nicht gefallen. — Die hier eingeflochtenen Reden an Kinder und Eltern sind recht einfach und zweckgemäss. — IV. *Einige Winke über Schullehrer-Seminarien.* Der Vf. klagt über Abnahme des Geistes und des regen Eifers für das Fach der Pädagogik, besonders in der neuesten Zeit; er macht namentlich in

Beziehung auf sein Vaterland (Würtemberg) auf das Nachtheilige der Special-Institute zur Bildung künftiger Volkslehrer aufmerksam, und schlägt, um diesem auszuweichen, ein gleichförmig geordnetes Schullehrer-Seminarium vor, unter Einem Director und mehreren, aber trefflich ausgezeichneten Lehrern. Dieses Bedürfniss sey vorzüglich katholischer Seits fühlbar. Aehnliche Wünsche und passende Vorschläge finden sich in dem folgenden Aufsatze: *Beantwortung der den kön. baier. Districts-Inspectionen vorgelegten Fragen, den bestehenden Lehrplan für die Volksschulen und Bildungsanstalten für die Lehrer betreffend.* Zwey Bemerkungen des Vfs. beweisen einerseits dessen theoretisch richtige Ansicht, wenn er S. 249 sagt: „die Schulen waren ursprünglich Kirchenanstalten, und sollten es noch seyn — mit gehöriger Beschränkung und Aufsicht des Staates;" andererseits seine in diesem Fache bewährte Erfahrung, wenn er auf das Nachtheilige aufmerksam macht, welches dadurch für das Unterrichtswesen entstehen muss, dass weltliche Behörden (oft ganz unwissende ortsobrigkeitliche Personen) in Schul- und Unterrichts-Sachen eine gewichtige Stimme haben. „So lange dieses Uebel, schliesst der Vf. seinen Aufsatz S. 258, nicht erkannt wird, so lange kann kein Heilmittel dafür gefunden werden." — Das *dritte Heft* eröffnet eine an sich recht interessante Abhandlung, welche den freymüthigen Geist, der einen grossen Theil der jetzigen deutschkatholischen Kirche beseelt, beurkundet. Der Vf. behandelt die Aufgabe: *Wie soll es mit der Papstwahl in nächster und ferner Hinkunft (?) gehalten werden?. Freymüthig beantwortet und demüthig den Repräsentanten der europäischen Länder gewidmet von L. L.* Liesse es sich denken, dass die durch das Interesse und den Aberglauben so fest gestützte Gewalt der römischen Curie je durch die Hebel politischer Macht und religiöser Aufklärung aus ihren Angeln gehoben werden könnte: so würden wir des Vfs. Entwurf nicht bloss freymüthig, sondern auch zweckgemäss finden. Aber wo lassen sich die religiösen Ansichten und Interessen so vieler Nationen und Fürsten, die noch zur Zeit der römischkatholischen Kirche zugethan sind, zur Ausführung eines solchen Planes vereinigen? Wie werden sie den italiänischen Cardinälen ihr Vorrecht entwinden? Wie eine Repräsentation aller Nationalkirchen zusammenbringen? Wie aus Rom eine „glorreiche Welt-Centralstelle, woher die hohen, glänzenden und allbelebenden Strahlen des heiligen Kosmopolitismus, des Rechts und der Tugend und des ewigen Friedens über alle Völker des Erdkreises sich verbreiten würden," bilden können? Eine solche *reformatio in capite* ist noch nie in der katholischen Kirche gelungen; sie ist auch nie eher zu erzwingen, bis alle einzelnen *membra* derselben, einstimmig im Glauben und Sinne, auf ihre irdischen Interessen und Vorrechte werden verzichtet haben. — In dem folgenden kleinen Aufsatze: *Ueber die Wahl der Candidaten zum geistlichen Stande* wird mit Recht besonders darauf gedrungen, dass man bey Prüfung und Wahl derselben zwar auf Kenntnisse und Talente, aber strenger noch auf Reinheit des Charakters sehen solle. „Die Sitten des Jünglings, heisst es S. 356 sehr wahr, verkündigen mit mehr Zärtlichkeit das künftige Betragen des Mannes." Aber wie oft ist diess unmöglich, und durch wie gar verschiedene Rücksichten lassen sich diejenigen leiten, in deren Händen das Wahlrecht sich befindet! Daher leider die grosse Menge derer, die nur um des lieben Brodes willen geistliche Stellen suchen, und — erhalten. — Die folgende Abhandlung schlägt in die Pastoralklugheit ein, und so kurz sie ist, konnte sie doch gedrängter seyn. Sie handelt *von dem Verhalten eines Pfarrers, wenn seine Gemeinde in Parteyen zerfällt, die sich über einen Gegenstand bekämpfen.* Der Vf. nimmt sich die unnöthige Mühe, zuerst die Fragen zu beantworten, was man unter Parteyen verstehe, und wodurch sie gewöhnlich veranlasst werden. Jeder Pfarrer weiss das längst aus Erfahrung selbst. Wichtiger ist die Aufstellung der Hauptregel für das Verhalten der Pfarrer bey dieser Gelegenheit. „Er (der Pfarrer), heisst es S. 370, bleibe neutral. Denn selten sind die Fälle, wo er durch seine Pflicht zu einer Theilnahme genöthigt wäre." Wäre dieses wirklich erfoderlich: so wird dem Pfarrer der Rath gegeben, ehe er einer Partey beytritt, gehörig zu prüfen, ob seine Ansicht reif geworden, ob sie wirklich rein und unabhängig sey, dieselbe aber dann, unter dieser Voraussetzung, ohne andere Rücksicht auszusprechen. Den Pfarrern auf dem Lande wird noch der bekannte Rath ertheilt, ihre Streitigkeiten, vorzüglich wenn sie Einkommen, Zehenten u. s. w. betreffen, nicht auf der Kanzel zu erwähnen, und überhaupt nie an Streitigkeiten an diesem Orte zu erinnern. — Diese Bemerkungen verdienen allerdings von so Manchen, welche durch Missbrauch ihrer Würde und durch voreiliges Einmischen in die Streitigkeiten ihrer Gemeinden ihr Ansehen geschmälert haben, beherzigt zu werden. — Der letzte Aufsatz in diesem Hefte erörtert die Frage: *Warum soll der Geistliche auch im Schulwesen wohl erfahren seyn?* Die Gründe, die hier aufgestellt werden, sind grösstentheils die bekannten, an welche jedoch wiederholt zu erinnern nicht am unrechten Orte ist. Denn leider pflegen so Manche den Zustand des Unterrichtswesens mehr zu beurtheilen, wie „die Sache auf dem Papiere, als wie sie in der Anschauung, in der Wirklichkeit beschaffen ist." Wir sind gleichfalls der Ueberzeugung, dass junge Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, mehr in der Pädagogik und Didaktik unterrichtet und geübt werden sollten. Auf Akademieen ist aber dieses nicht möglich. Daher sich vielleicht von selbst nach und nach immer mehr das Bedürfniss aufdringen wird, nach geendigtem wissenschaftlichem Studium den Candidaten des geistlichen Standes zur praktischen Vorbereitung im Unterrichte von Seiten des Staats und der Kirche Gelegenheit zu geben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ROTWEIL, in der Herder'schen Buchhandlung: *Kritisches Journal für das katholische Deutschland* — — herausgegeben von *Johann Evangelista Brander* u. s. w. I — V Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die im *ersten Hefte* des *vierten Bandes* enthaltenen Aufsätze beziehen sich auf das Lesen der heil. Schrift. Der *erste* ist überschrieben: *Ueber die Bibelgesellschaften.* Ein kosmopolitisches Wort vom Hn. Prof. *Krug* in Leipzig. So sehr wir auch das Lesen der heil. Schrift hochachten, und dessen heilsame Folgen für das wahre Wohl der Menschheit kennen: so stimmen wir doch dem Vf. gern bey, dass ein blindes Bibelstudium unter der grösseren Menge, welche selten gehörig dazu vorbereitet ist, mehr Nachtheil, als Vortheil bringen könne, dass daher zweckmäsige Bibelauszüge, gute Katechismen u. s. w. eine wohlthätigere Wirkung versprechen. — Was der Vf. an so manchen Bibelgesellschaften rügt, dass sie unrechte Mittel ergreifen, um Beyträge von Anderen zu erhalten, dem könnte Rec. hinzusetzen, dass es gewiss zwey Drittheile unter den Mitgliedern jener Gesellschaften giebt, welche selbst wenig die Bibel lesen oder kennen. Besser wäre es unfehlbar, wenn diese Vereine einen Theil ihrer Ausgaben zur Verbesserung des Schul- und Unterrichts-Wesens verwendeten, und dann denjenigen die Bibel zukommen liessen, welche gehörig vorbereitet worden sind. Der heil. Schrift selbst darf es übrigens keineswegs zum Vorwurf gemacht werden, dass manche Theile dem Missverständnisse unterworfen, oder weniger allgemein nützlich sind. Welches Buch trifft dieser Vorwurf nicht? — Dass die heil. Schrift dunkel und unverständlich sey, ist durchaus nur bedingt wahr. Den Erbauung Suchenden ist sie immer verständlich gewesen, und hat an ihnen, wie die ältere und neuere Geschichte beweist, stets ihren Zweck erreicht. — In den vom Herausgeber beygefügten Anmerkungen werden einige, wie man meint, vorgebliche Irrthümer der Protestanten hinsichtlich des Bibelverbots in der römischkatholischen Kirche zu berichtigen gesucht. Wäre aber auch die *regula IV Indic. libr. prohibit.* nicht deutlich genug: so liegt es schon in der Consequenz des eigentlichen Katholicismus, dass die Bibel, als secundäre Quelle der christlichen Religionserkenntniss, ein geringeres Ansehen haben muss, als bey den Protestanten. Und wenn daher der Herausgeber bemerkt, dass jene *regula* keinesweges allgemein angenommen worden sey: so beweist dieses eben jenen protestantischen Sinn, welcher einem grossen Theile der katholischen Kirche gegen Roms Machtsprüche eigenthümlich ist. Ob übrigens diese *regula* auf dem Trienter Concil selbst festgestellt, oder kurz darauf nur durch päpstlichen Befehl ausgesprochen worden, ist gleich viel. Verdanken nicht alle Trienter Beschlüsse erst der päpstlichen Bestätigung ihr Ansehen? — Jedoch es ist hier am unrechten Orte, zu polemisiren; mehr der Erwähnung werth ist der Vorschlag des Herausgebers, dass „statt einer blossen Bibelgesellschaft sich vielmehr eine Gesellschaft zur Verbreitung christlich religiöser Erkenntnisse unter der Jugend und dem Volke" (doch wohl mit Einschluss der fälschlich sogenannten gebildeteren Classen? denn unter ihnen ist dieses Bedürfniss weit fühlbarer und dringender) bilden, und vorzüglich durch Bearbeitung und Verbreitung eines guten Katechismus, eines Bibelauszugs („einer kleinen Bibel"), und einer biblischen Geschichte die Jugend zu dem nutzbringenden Lesen der Schrift vorbereiten möge. Dass man freylich in einer christlichen Kirche, welche ihrem Wesen nach alle Menschen in eine solche Gesellschaft ohnehin vereinigen soll, dergleichen Vorschläge thun muss, ist ein unerfreuliches Zeichen der Zeit. Um so mehr wünschen wir, dass dieser Vorschlag nicht ohne Erfolg geblieben seyn — oder bleiben möge. — Der *zweyte* Aufsatz: *Ueber die bisherige Verbreitung katholischer Bibeln unter dem Volke in Deutschland* enthält eine gedrängte, aber durch die eingestreuten Ausführungen interessante Geschichte der Bibelübersetzungen in Deutschland, sowie der Ansichten katholischer Theologen, Bischöfe u. s. w. von ihrer Nutzbarkeit. Sie widerlegt factisch die Meinung, als ob der ganzen katholischen Kirche wegen des Bibelverbotes ein Vorwurf gemacht werden könne. Einen ähnlichen Endzweck hat auch der *dritte* Aufsatz, oder die *Geschichte der vierten, dem Verzeichniss der verbotenen Bücher vorgesetzten Regel (regula IV Indic. libror. prohibit.).* Dass diese Regel nicht allgemein, in Deutschland aber gar nicht angenommen worden, wie hier gezeigt wird, ist keinesweges ein Beweis ihrer Ungültigkeit für die katholische Kirche. Rom hat diese Regel nicht widerrufen — desshalb muss sie jeder Katholik, als von Rechtswegen geltend, anerkennen. Und dass diess nach dem Willen des römischen Hirten (von dem sich frey-

lich so manche widerspenstige Schaafe unter scheinbaren Vorwänden zu befreyen suchten) der Fall seyn soll, beweist eben jenes Breve Pius VII an den Erzbischof von Gnesen. Setzt man entgegen, wie der Vf. hier thut (S. 75), dass keine Bulle von Rom aus für die katholischen Bewohner eines Landes verbindlich sey, wenn sie nicht erstens das *Placetum Principis* erhalten habe, zweytens von dem Diöcesanbischof geprüft, für das Wohl seiner Unterthanen angemessen erfunden, und feierlich acceptirt worden sey: so ist diess nicht *allgemeiner* Grundsatz des katholischen Kirchenrechts, wie a. a. O. gesagt wird (denn die römische Curie gehört doch wohl auch mit zur katholischen Kirche?), sondern ein Grundsatz, der aus dem Protestantismus hervorgegangen, von Rom nie anerkannt worden, und in seiner wahren Bedeutung den Einheitspunct der katholischen Kirche völlig aufhebt. Hat jeder Diöcesanbischof das Prüfungsrecht: so wird er unabhängig von Rom. Mögen sich die aufgeklärten Katholiken drehen und wenden, wie sie wollen, um sich gewisser, zu augenscheinlicher Widersprüche, Vorwürfe u. s. w. zu erwehren: es wird ihnen nimmer gelingen, eine katholische Kirche, unabhängig von Rom, dem Stuhle Petri, zu constituiren. Wollen sie es, sofort sind sie Protestanten, wenigstens der That nach. Und dieses gilt auch in Beziehung auf die *regula IV Indic. libr. prohibit.* In der Bulle *Unigenitus* wird ebenfalls das Bibellesen verworfen. Aber auch diese Bulle soll keine Gültigkeit haben; hier erkennt man, wie überhaupt in der Geschichte dieser Bulle, den protestantischen Geist in der katholischen Kirche, theils von Seiten des Klerus, theils der Fürsten und Unterthanen. Eine römisch-katholische Kirche ohne den Primat, ein Primat ohne Gehorsam gegen den Nachfolger Petri, gegen den Statthalter Christi, wer mag diese Widersprüche vereinigen? Wie mag aber ein Primat, wie das Oberhirtenamt, wie das Ansehen des Stuhles Petri nur bestehen können, wenn jeder Bischof prüfen, sich widersetzen, Roms Befehle und Bullen reformiren und verwerfen kann? Und wozu bedarf es eines Papstes, wenn seine Verordnungen nichts gelten, und erst von dem Gutachten seiner Untergeordneten abhängen? — So sehr wir uns von Herzen über dergleichen freymüthige und offene Grundsätze in Betreff des Ansehens der päpstlichen Bullen freuen, so wenig können wir dieselben für ächt katholisch anerkennen. Es ist höchst inconsequent, sich in Einigem dem Gehorsam des Papstes fügen, in Anderem nach eigener Willkühr sich demselben entziehen zu wollen. Dadurch muss die katholische Kirche in sich selbst zerfallen. Daher Rec. sich nicht überzeugen konnte von der Beweisführung des Vfs., dass die *Regula IV* und die *bulla Unigenitus* für den römisch katholischen Christen nicht verbindlich seyn sollen: sie sind es, so lange sie der Statthalter Christi nicht selbst zurückgenommen hat. — Der *vierte* Aufsatz endlich: *Wie könnte das Vorlesen der Bibel, besonders des neuen Testaments, in die öffentliche Gottesverehrung der Katholiken eingeführt werden?* sucht ebenfalls die Erbauung des Volkes durch die Kenntniss der Schriftlehren und Evangelien zu fördern. Der Vf. hatte bemerkt, dass in der Fastenzeit, in der er vermöge des Fastendecrets alle Tage ein Stück aus den vier Evangelien vorlas, die in der Kirche Anwesenden jedesmal mit ausgezeichneter Aufmerksamkeit diese evangelischen Lesestücke angehört hatten. Diess brachte ihn zu dem Gedanken, dass es gewiss „zur Erbauung des Volkes gereichen würde, wenn ihm an Sonn- und Feiertagen, wo immer der grösste Theil der Gemeinde gegenwärtig sey, die Evangelien entweder nach der Ordnung der vier Evangelisten, oder in einer sogenannten Harmonie öffentlich vorgelesen würden.“ Er schlägt hiezu das deutsche Brevier des Prof. *Dereser* vor. Dieser Vorschlag verdient, als höchst zweckmässig, zumal in der katholischen Kirche, wo die Kenntniss und Erbauung aus der Bibel noch so sehr zurück ist, berücksichtigt zu werden. Wir zweifeln jedoch, ob diess im Allgemeinen der Fall seyn werde.

Das *zweyte Heft* liefert in der *ersten* Abhandlung, überschrieben: *Meine Erfahrungen über Toleranz, Volksunterricht, höheren und niederen Klerus (aus dem Tagebuche eines reisenden katholischen Geistlichen aus der Schweiz)*, einige interessante Notizen über den Zustand des Klerus und seine Gesinnungsart in Frankreich, Italien, Oesterreich und einigen benachbarten Ländern. Ob jedoch diese Notizen, welche der V. doch nur, wenn er anders genau beobachtete, aus einzelnen Wahrnehmungen entlehnte, allgemeine Gültigkeit haben, könnte hie und da bezweifelt werden. So heisst es S. 178 von dem französischen Klerus: „Ich bin überzeugt, denn ich habe es gesehen und gehört, dass gegenwärtig kaum ein Zehntheil des ganzen französischen Klerus, des hohen und des niederen, einen richtigen Begriff von dem Wesen des Christenthums hat.“ Zu verwundern wäre dieser erbärmliche Zustand desselben allerdings nicht, wenn man die Art und Weise kennt, wie derselbe in den bischöflichen Seminarien gebildet zu werden pflegt. „Von den untersten Ständen werden die Candidaten genommen, ein paar Jahre durch mangelhafte Schulen durchgejagt, und in eben so unvollkommenen Seminarien zu ihrem Amte dressirt.“ Daraus geht dann die tiefe Verachtung hervor, in welcher der französische Klerus selbst bey vielen Bischöfen steht; daraus die Intoleranz gegen Andersdenkende, und der schlechte Zustand des Volksunterrichtes. „Das Land des allerchristlichsten Königs, bemerkte ein Pfarrer in der Diöcese Besancon (wie S. 191 erzählt wird), wird nach wie vor der Revolution am allerwenigsten ächtes Christenthum besitzen, und die gallikanische Kirche wird wieder, wie vorher, bey allem Glanze der rothen Strümpfe und goldenen Kreuze, ein kranker Zweig an dem Baume der katholischen Kirche bleiben. Der Erbfeind der Religion Jesu, die Eitelkeit, hat sich zu tief in sein Mark eingesogen.“ Erfreulichere Erfahrungen machte unser Reisender im lombardisch-venetianischen Königreiche. „Welch ein Segen, heisst es S. 191, für das Christenvolk eine starke und consequente Regierung werden kann, wenn sie die Geistlichkeit in Zucht und Aufsicht hält, vernünftige Volksaufklärung und Volksunterricht ernstlich will, das hat sich mir hier und im Grossherzogthum Toskana glänzend bestätigt.“ Hier fand der Vf. freye Grundsätze über Hierarchie, päpstliche und bischöfliche Rechte,

Abneigung des grössern Theils der Einwohner gegen die Jesuiten; er schildert diese letzten als „arme Menschen, welche nicht mehr von dem Geiste ihrer Väter beseelt sind, von denen weder die Könige, noch die Ketzer (!) etwas zu fürchten haben." Vielleicht also wird der Endzweck der Erneuerung jenes Ordens durch sich selbst vereitelt. Denn „wahrlich, sagt der Vf., diese Pflanze grünet nicht mehr; man mag sie pflegen, wie man will; die Luft, in der sie gedeihte, hat sich geändert, und das Werk ist verdorrt." — Nicht weniger interessant und ein Beweis eines für das wahre Wohl seiner Kirche innig durchdrungenen Gemüthes sind die Bemerkungen über Rom, den Zustand des Klerus und des Volksunterrichtes daselbst. Auch andere Reisende bestätigen die Wahrheit derselben. „So viel, heisst es u. A. S. 195, habe ich indessen gesehen und gehört, dass der Volksunterricht beynah wie keiner, und der sogenannte gelehrte Unterricht in den Collegien von der Art sey, dass ich mich vor meinem (dem) reformirten Prediger (der in der Gesellschaft des Vfs. war) im höchsten Grade schämte. Ach ich hätte dem Papste, dem ehrwürdigsten Greise, den ich jemals sah, zu Füssen fallen, und für sein vernachlässigtes Volk bitten mögen. Nur ein Dutzend Klöster und ein paar Dutzend Cardinäle weniger, und es wären Mittel da, das Volk zweckmässig zu unterrichten." Tolerant fand übrigens der Vf. die meisten Geistlichen, wiewohl sie glaubten, dass jener reformirte Prediger dem Reiche der Finsterniss angehöre; ja selbst unter der niederen Volksclasse herrschte Indifferentismus. — Sehr erfreulich wären dagegen seine Beobachtungen in Oesterreich; sie drangen dem Vf. den Wunsch ab, dass in diesem Lande nie ein Rückschritt in der Aufklärung des Klerus und des Volkes geschehen möge, S. 199. Weniger erfreulich waren zum Theil die Erfahrungen in Baiern; der Vf. klagt, dass er hier mehr Intoleranz, als irgendwo bey dem geistlichen Stande, ja eine „Intoleranz, die in Rohheit ausarte" (S. 200), gefunden habe. Dagegen äussert er den Wunsch, in den wir von ganzem Herzen mit einstimmen, dass durch gründliche Kenntniss der Philologie, Philosophie und Geschichte ein besserer Geist hervorgerufen, dass veraltete und unbrauchbare Gebräuche mit Ehren zu Grabe getragen, und neue, die Erbauung befördernde, an ihre Stelle gesetzt werden möchten. — In Betreff Würtembergs und Badens klagt der Vf. über Mangel an Toleranz bey den protestantischen Geistlichen. Ja er sagt selbst S. 202: „Die Würtemberger sollten nach Italien reisen, und da Duldung lernen." Sollte dem wirklich also seyn? — Die *zweyte* Abhandlung: *Ueber die Concordate Frankreichs und die pragmatische Sanction* (aus dem Französischen des *Llorente*, nebst einer Zugabe des Uebersetzers) — ist durchaus von keinem historischen Werthe. Wir finden auf wenigen Seiten das Bekannte. Die Zugabe ist auch nicht erheblich. — Patriotischen Geist athmet der folgende Aufsatz: *Einige Gedanken rücksichtlich einer von Van den Wyenbergh in der Schweiz zu errichtenden kathol. Gesellschaft.* (Im Nov. 1822.) Der Vf. widerräth aus guten und wohlgemeinten Gründen die Errichtung einer solchen Gesellschaft, als gefährlich dem guten Einverständnisse der reformirten und katholischen Cantone. Sollte nun zumal ihre Tendenz polemisch seyn: so könne sie nur zu Fehden, Erbitterungen, persönlichem Hass, Parteyungen führen. Und „schrecklich ist, sagt der Vf. 240, selbst die Erinnerung an jene Zeiten, wo sich katholische und reformirte Stände trennten, auf Mord und Rache sinnend, da jedoch beider Religion eine Religion der Liebe ist." Ausserdem sey es noch nicht so weit gediehen, dass der Katholicismus zu seiner Aufrechthaltung und Vertheidigung einer so gefährlichen Stütze bedürfe. „Eintracht und Liebe — heisst es am Schlusse der Abhandlung — zwischen den 22 conföderirten Eidgenossenschaften in guten und bösen Tagen, an Christus glaubend und auf ihn hoffend, obwohl in verschiedener Kirchenform, ist wohlthätiger und erhabener, als 100 Theologen, die einander in den Haaren liegen über Etwas, das sie nicht verstehen, noch je verstehen werden." — So wie in den meisten Aufsätzen, so spricht sich namentlich auch in dem letzten dieses Heftes, überschrieben: *Etwas über die Verbindung der öffentlichen und gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier mit der Feier der heil. Messe*, die edle Absicht aus, dem katholischen Cultus durch Wiederherstellung der ältesten kirchlichen Liturgie aufzuhelfen. Der gemeinschaftliche Genuss ist, wie der ehrliche Vf. aufrichtig zeigt und eingesteht, wesentliches Erfodernis des heil. Abendmahls; dabey verkennt derselbe den Nutzen der Privatmessen nicht (S. 251), und sucht seinen Vorschlag mit dem Beschlusse des *Tridentini* zu vereinbaren. Leider nur ist zu bedauern, dass im Katholicismus die Stimme der Einzelnen nie durchzudringen vermag; es bleiben dergleichen Vorschläge fromme Wünsche. Denn eine Reform in einem Theile des Cultus zieht jedesmal bedenkliche Folgen für die übrigen nach sich, wie wir dieses auch bey der hier vorgeschlagenen Verbesserung der Messe bestätigt finden. Denn „mit der gemeinschaftlichen Messefeier, folgert der Vf. 254, kann dann freylich nicht länger bestehen die fremde Sprache, die doch zu keiner Erbauung dient" u. s. w.; „es müsste überhaupt die Messe in einfacherer und edlerer Form, als sie unser Ritual enthält, gehalten," und an die Stelle einer jedesmaligen Ohrenbeichte „eine *allgemeine*, mit der Messe verbundene, sogenannte Beichte" eingeführt werden (S. 260). Aber wird dieses je die gesammte katholische Kirche genehmigen? Wird allen streng katholischen Bischöfen u. s. w. an der Autorität der Schrift und der ältesten Kirchendisciplin, auf welche sich der Vf. mit vollem Rechte beruft (S. 254. 256); so viel gelegen seyn? Eine andere, eben so wichtige Folge, welche diese Verbesserung in dem Cultus nach sich ziehen würde, scheint der Vf. ausdrücklich anzudeuten zu bedenklich gewesen zu seyn (S. 254 und 264). Soll eine öffentliche und gemeinschaftliche Abendmahlsfeier im Sinne der alten Kirche mit der Messe vereinigt werden: so würde auch der gemeinschaftliche Genuss des Weins den Laien zugestanden werden müssen — und diess wird nie von den Vorstehern der Hierarchie zu erwarten seyn. Der Vf. umgeht daher diesen Punct, und sagt bedächtig genug: „Ob man den Laien den Kelch nicht länger vorenthalten solle, um auch den Schein zu vermeiden, als feiere man das Abendmahl des Herrn anderst (s), als es nach

ſeiner erſten Einleitung gefeiert werden ſollte, dieſs laſſe ich dahingeſtellt.“ Mögen aber auch dieſe Vorſchläge zur Verbeſſerung des Cultus in der katholiſchen Kirche zur Zeit ohne Erfolg für das Ganze bleiben: ſo werden ſie doch nach und nach, wenigſtens in Deutſchland, einen freyeren Sinn erzeugen, und dem Romanismus allen Eingang verſperren. Und iſt dieſes einmal errungen, dann wird von ſelbſt die Scheidewand zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus verſchwinden.

Das *dritte Heft* beginnt mit einer kurzen, aber gut geordneten und mehrere intereſſante Notizen enthaltenden Abhandlung: *Ueber die katholiſche Kirche in Irland und den Standpunct der Angelegenheiten derſelben, in Beziehung auf die Emancipation;* aus authentiſchen Quellen geſchöpft. Man ſieht hier die Gründe, welche die engliſche Regierung nöthigen, in der Angelegenheit der Emancipation ſich nicht zu übereilen, und kann es ihr daher keinesweges zum Vorwurf machen, wenn ſie ſich auf jede Weiſe zu ſichern bemüht iſt. Die Geſchichte der Vorzeit erheiſcht dieſs. Und ſelbſt *Brodkin*, ein nach Rom abgeordneter Katholik aus Irland, ſchrieb noch im Jahre 1795 an Sir *John Hippesley*, welcher ſo mannichfach in dieſer Emancipationsangelegenheit, als Schriftſteller, wie als Staatsmann, thätig geweſen iſt, von Rom aus: „Ich muſs jede Nationalkirche, jeden Staat warnen, auf ſeiner Hut gegen die Umtriebe, die Liſt und Intriguen Roms, oder vielmehr ſeiner Curie, zu ſeyn, wo Feinheit und die abgefeinteſte Politik in Ausübung gebracht werden.“ Wir wünſchen von Herzen die Emancipation der Katholiken in Irland mit unſerem Vf., wünſchen, daſs dieſelben nicht mehr unter dem Drucke, wie bisher, gehalten werden mögen; aber daſs die Regierung erſt geſichert ſeyn will in Beziehung auf das Verhältniſs ihrer kathol. Unterthanen, namentlich der Biſchöfe, zur römiſchen Curie, das liegt in den Principien der engliſchen Verfaſſung begründet. — Der *zweyte* Aufſatz, geſchrieben von einem ſchweizeriſchen katholiſchen Geiſtlichen, iſt intereſſant zur Kenntniſs des Zuſtandes der katholiſchen Kirche in einzelnen Theilen derſelben. Der Vf. ſtellt uns dar die *Unwiſſenheit und Unwiſſenſchaftlichkeit des weit gröſseren Theils des Klerus in der katholiſchen Kirche, die Quellen und Folgen derſelben.* Aus ihm ſpricht ernſter und gegründeter Unwille über das Verderben des Klerus in ſeinem Vaterlande: ein Unwille, den man ſo gern verkennt, weil man ſich ſcheut, die Wahrheit zu bekennen. Um jedem Miſsverſtande zuvorzukommen, erklärt er ſich in einer Vorerinnerung S. 385 — 388 über ſeine Grundſätze. Rec. freute ſich ſehr, in ihm einen Zeugen der Wahrheit, einen offenen Kämpfer gegen Egoismus, Eigennutz, irdiſchen Sinn der Geiſtlichen aus der katholiſchen Kirche zu finden. Solcher bedarf es dort, ſolcher bedarf es auch in der proteſtantiſchen Kirche, damit man aufhöre, den geiſtlichen Stand handwerksmäſsig, um irdiſchen Soldes und Wohlbehagens willen, zu ergreifen und zu handhaben. Dadurch wird alles Beſſere, alles Fortſchreiten gehindert, und der unwiſſende Mönchs- und Ordens-Geiſt erhalten; kein Wunder, wenn der Vf. erzählt, daſs „in manchen Cantonen die Klöſter noch Aſyle der Dummheit ſind, daſs die Aufklärung für das apokalyptiſche Ungeheuer gehalten wird, und das Geiſtlichwerden eigentlich müſsiger Broterwerb iſt.“ — Von den Geiſtlichen in Solothurn und Freyburg bemerkt er S. 405, daſs ſie meiſtens geboren, nicht gebildet würden; im Walliſerlande ſey der Obſcurantismus auf ſeinem Culminationspuncte; faſt daſſelbe gelte vom Teſſin. Mehr wiſſenſchaftliche Bildung wird denen in den St. Galliſchen Landen und in der Stadt und Republik Luzern beygelegt, aber dennoch würde in jenen mehr geſchehen können, hätte die gute und wohlwollende Regierung in dieſen Angelegenheiten mehr zu ſagen, und in letzter ſey es dahin gekommen, daſs „dieſes Land, von einem braven und gemüthlichen Volke bewohnt, einem chaotiſchen Zuſtande Preis gegeben ſeyn werde, und daſs das Corps der Obſcuranten immer mehr im Trüben zu fiſchen Gelegenheit erhalte.“ Wohl mag man es dem Vf. nicht verargen, wenn er unter ſolchen Umſtänden es bedauert, je den geiſtlichen Stand ergriffen zu haben; wir finden in den Worten S. 388 den Beweis eines Eifers, wie er eben dieſem Stande noth thut. „Hätte ich früher, ſagt er da, das Aergerniſs erkannt, worüber ich ſchreibe: ſo hätte ich meinen Beruf als Kleriker nie angetreten, nicht deſswegen, daſs ich damit nicht zufrieden, oder demſelben nicht gewachſen ſey, ſondern weil ich die klare Ueberzeugung habe, daſs Einzelne wenig Erhebliches thun können auf dem Gebiet der moraliſchreligiöſen Bildung.“ — Den Beſchluſs dieſes Bandes macht eine Abhandlung *über Fenelons Vorſchlag zur Kanzelberedſamkeit. Fenelon* war bekanntlich kein Freund von Abtheilungen und Unterabtheilungen der Predigten, ſowie von dem Schreiben und Auswendiglernen derſelben. Der Vf. unterſucht, was von dieſer Methode zu halten, und unter welchen Bedingungen ſie ſtatthaft ſey. Rec. würde der Anſicht *Fenelons* unbedingt beytreten, wofern ſie nur nicht als ein allgemeines Geſetz aufgeſtellt wird. Eine Predigt muſs allerdings logiſch geordnet, und mithin nach gewiſſen Abtheilungen und Eintheilungen gearbeitet ſeyn; aber es iſt keinesweges nothwendig, daſs die *Partes* und *Suppartes* immer mit logiſcher Aengſtlichkeit und ausdrücklich angegeben werden; viel weniger hat man hierin den Vorzug einer Predigt zu ſuchen, obwohl das gewöhnliche Vorurtheil dafür iſt. Daſſelbe gilt von dem Extemporiren; allgemein darf es natürlich nicht angerathen werden, aber gut wäre es, wenn Candidaten des Predigtamtes frühzeitig darin geübt würden, um auch im Stande zu ſeyn, bey paſſenden Gelegenheiten aus der Fülle ihres Herzens und mit der Lebendigkeit des Gefühls aufzutreten. Denn *pectus eſt, quod diſertum facit.* Der Vf. ſtellt eine Menge Gründe für das Schreiben und Memoriren der Predigten gegen die Anſicht *Fenelons* auf; entſcheidet aber auch S. 421 die Sache dahin: „Aus dieſen Gründen *ſcheint im Allgemeinen* das Schr. und Memor. der Pred. den Vorzug zu behaupten.“ — Gegen das Ableſen der geſchriebenen Predigten erklärt ſich der Vf. mit Recht unbedingt; man ſollte jedem — wofern nicht vielleicht ausnahmsweiſe dringende Urſachen das Memoriren unmöglich machen — die Kanzel verbieten, der aus Trägheit oder geiſtiger Unfähigkeit den Endzweck der geiſtlichen Beredſamkeit ſo wenig berückſichtigt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ROTWEIL, in der Herderschen Buchhandlung: *Kritisches Journal für das katholische Deutschland* — — herausgegeben von *Johann Evangelista Brander* u. s. w. I — V Bd.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Unter gewisse Fächer geordnet erscheinen mit dem *fünften Bande* die Abhandlungen; was auch allerdings zweckmäsiger ist. Die *erste Abhandlung* enthält *eine Paraphrase über die Stelle bey Matthäus* 8, 28 — 34. Die Gründe und Gegengründe im Betreff der Annahme einer Obsession werden gedrängt zusammengestellt, und gegenseitig erwogen, und daraus das Resultat gezogen, dass dieselben sich das Gleichgewicht halten, und die meisten Stellen der Schrift mit eben so viel Ungezwungenheit und Natürlichkeit *ohne*, als *mit* Annahme einer Obsession erklärt werden können; für letzte spreche jedoch mehr der natürliche Sinn von Matth. 8. — Die hier gegebene Paraphrase ist im Grunde nur Nebensache. Der richtigste Standpunct übrigens, auf dem man jene Facta, bey denen der grammatische Sinn allerdings mehr die Annahme einer Obsession erfodert, zu beurtheilen hat, ist ohne Zweifel, dass man den damals allgemeinen Glauben an Dämonenobsessionen und an Austreibung derselben durch den Messias voraussetzt — Act. 10, 38 —; Jesus trat als Messias auf, und musste mithin, um anerkannt zu werden, jenem Erfodernisse Genüge leisten — Matth. 11, 3 — 5. Aber unklug würde er gehandelt haben, wenn er diesen Glauben hätte bestürmen wollen; er musste von selbst verschwinden durch die Wahrheit, dass Christus die Gewalt des Bösen gestürzt habe. Wunder bleiben aber jene Facta immer. Und dieses erkennt auch der Herausgeber in einem *Anhange*, zu dieser Abhandlung mit Recht an, indem er S. 24 von dem richtigen Grundsatze ausgeht, dass, „man möge seine Zuflucht zu den unbekannten Kräften nehmen, wie man wolle, man möge die Zeitgenossen des Herrn noch so unmündig sich vorstellen, man dennoch auf Thaten stosse, die unter die Gesetze der Causalität, wonach die Naturkräfte wirken, nicht subsumirt werden können." — Der folgende Aufsatz handelt über *den Zeitgeist in kirchlich-religiöser Beziehung*, und beurkundet ein biederes, freyes, für wahre Aufklärung und Aufrechthaltung der Menschenrechte glühendes Herz. „Die Tage des Dunkels bringen keinen Segen; vernünftige Aufklärung sichert und erhält Ordnung unter den Völkern, wie unter den Repräsentanten derselben. Bevormundung und Geistesdespotie hat immer Unheil gestiftet in Augenblicken, wo die Mündigkeit hervortritt; — nicht frömmelnde Excentricität erhielt die Völker in Ordnung" — dieses ist das Resultat dieser vortrefflichen Abhandlung. — Mehr praktischen Inhalts sind die folgenden, deren erste die Frage beantwortet: „*Da man noch so manche schiefe Begriffe von der Gnade Gottes zeigt: so fragt sichs, wie wäre das Volk besser und gründlicher, sowohl über den natürlichen, als übernatürlichen Beystand Gottes, zu belehren?* — Diese Frage wird gründlich und mit einer freyen dogmatischen Ansicht beantwortet, welcher wir um so mehr beytreten, da sie von der Autorität des Augustin'schen Systems abstrahirt, und Begriff und Eintheilung der Gnade nach dem Sinne der Schrift feststellt. Der Vf. macht dabey auf das Zweydeutige in dem Gebrauche des Wortes *Gnade* aufmerksam, und erklärt den Begriff als: „Gottes Vaterliebe, die den Menschen wohl will, und sie daher in den Stand setzt, gut und selig zu werden, wenn sie anders mitwirken," mit Berufung auf Tit. 3, 4. 1 Joh. 4, 8 und 16. Diese Gnade Gottes ist entweder eine *natürliche*, und offenbart sich in den geistigen und physischen Wohlthaten, die Gottes Liebe uns zu Theil werden lässt; oder eine übernatürliche, welche in dem geheimnissvollen (wie der Vf. mit Recht hinzusetzt) Beystande sichtbar ist, wodurch Gott uns bey unserer Erleuchtung und Besserung unterstützt, wenn wir es verdienen. Sie ist daher nur eine mitwirkende. Und darum ist das Volk zu ermahnen, dass es das Seinige in jeglicher Hinsicht thue, um sich dieses Beystandes würdig zu machen; unter keiner anderen Bedingung aber ist ihm Gottes Gnade zu versprechen. Hiebey hätte die Stelle Phil. 2, 11 als classisch einer Erwähnung verdient. Danach muss auch die Lehre von den Gnadenmitteln behandelt werden, und „alle falschen Vorstellungen von der göttlichen Gnade (ruft der Vf. seinen Amtsbrüdern zu), die den Menschen zum passiven Verhalten erwecken, müssen wir Seelsorger durch einen gründlichen und lichtvollen Unterricht zu verdrängen suchen." Zuletzt spricht er über die sogenannte *Endesgnade*. So kurz diese Abhandlung ist, so verdient sie doch einen der ersten Plätze unter den übrigen; so lichtvoll und schriftgemäss würde vielleicht mancher protestantische Theolog, unter denen so viele jetzt mit dem Begriffe der Gnade Missbrauch treiben, diese Frage

ht beantwortet haben, — Der folgende Auffsatz: *ber den verrufenen Grundsatz: finis sanctificat me- (der Zweck heiligt die Mittel)*; — ist mit vielem ırſinne bearbeitet; die entſcheidenden Beyſpiele ſind ffend gewählt. Die bedingte Gültigkeit dieſes, durch ichtlichen Miſsverſtand ſo verderblich gewordenen undſatzes wird ſehr richtig im zweyten Abſchnitte theidigt. — In dem leſenswerthen Auffsatze: *Der lbſtmord iſt in unſeren Tagen auch unter der niedri- n Menſchenclaſſe häufiger*, werden als Urſachen dieſer traurigen Erſcheinung: 1) die aus Mangel an Reli- n entſprungene Muthloſigkeit in Ertragung künftiger er gegenwärtiger Leiden; 2) die aus irrigen Religions- ſichten entſprungene „geiſtliche" Schwärmerey, und die aus mannichfaltigen Urſachen herrührende Me- ncholie genannt und aus einander geſetzt. Die Heil- ttel, wodurch dieſe Uebel entfernt werden können, bt der Vf. ſodann an; es ſind die bekannten. Nur s verdient einer beſonderen Beachtung, daſs, um in r niederen Volksclaſſe dem Uebel zu ſteuern, von Sei- n des Staates dem Luxus ernſtlicher Einhalt geſchehen, d die Geſetze deſshalb ſich bis in die „unbedeutenden rfer, Weiler und Schenkſtuben erſtrecken müſsten." Der letzte Aufſatz dieſes Heftes, pädagogiſchen In- lts: *Ueber die Nothwendigkeit, mit den katholiſchen mnaſial - Lehranſtalten beſondere Erziehungsan- lten zur Bildung guter Geiſtlichen (niedere Con- te) in Verbindung zu ſetzen.* Von *A. K.*, Prof. — ingt einen Gegenſtand katholiſcher Seits zur Sprache, er welchen auch neulichſt ein junger proteſtantiſcher eolog von Seiten ſeiner Kirche ein gleiches *pium ſiderium* ausſprach; aber auch die heilſamſten Vor- läge werden verkannt, wenn ſie die Gemächlichkeit er den Egoismus der „im Brote ſtehenden" Staats- er Kirchen - Diener in Anſpruch zu nehmen ſcheinen. hr richtig geht auch der Vf. von der Erfahrung aus, ſs die gegenwärtigen Gymnaſi n mehr dazu geeignet d, den „künftigen Mann des Wiſſens heranzubilden, den anſtandvollen Menſchen unter den Menſchen d den moraliſch - religiöſen Bildner für die Menſchen erziehen;" daſs aber eben deſshalb die Stimme der riſtlichen Religion, der Geiſt der gegenwärtigen Zeit, d beſondere Rechtsanſprüche der Katholiken es er- lorn, daſs für einen edlen Nachwuchs des geiſtlichen ndes auf katholiſchen Gymnaſien beſondere Erzie- ngsanſtalten errichtet werden. Der Geiſtliche bedarf ſeinem Amte einer ausgezeichneten intellectuellen, hetiſchen und moraliſch - religiöſen Bildung; nur te, wie der Vf. richtig bemerkt, pflegen jetzt unſere mnaſien vor Augen zu haben; die übrige Bildung ibt meiſt dem Zufalle überlaſſen, und Umgang, Fa- lienverhältniſſe u. ſ. w. haben den meiſten Einfluſs f den Charakter des Jünglings. Dabey macht der Vf. merkſam, daſs dieſes um ſo bedenklicher ſey, da iſt nur Jünglinge aus den niederen Volksclaſſen ſich n geiſtlichen Stande widmen. Was in Würtemberg shalb bereits geſchehen, erkennt er dankbar an; r ſey noch übrig, die gr ſs Lücke in der Erziehung nftiger Seelſorger während der Gymnaſialzeit zu fül- . Mögen ſeine Vorſchläge mit demſelben Eifer berück- tigt werden, mit welchem er für die gute Sache ſpricht!

Einen ganz verſchiedenen Eindruck machte auf Rec. die im *zweyten Hefte* enthaltene Abhandlung: *Das Henhöfer'ſche ſogenannte chriſtliche Glaubens- bekenntniſs, nach der Unterlage des Supranaturalis- mus, die Henhöfer ſelbſt annimmt, unparteyiſch ge- prüft.* Von *G...r*, kathol. Stadtpfarrer zu St. — Wir wundern uns ſehr, daſs der Herausgeber dieſelbe, und zwar in der Art, wie ſie hier erſcheint, aufgenommen hat. Soll und muſs, wie es unter *Henhöfers* Verhält- niſſen nicht anders möglich war, polemiſirt werden: ſo muſs es in einem anderen Tone geſchehen, als den un- ſer Vf. gleich im Anfange ſeiner Abhandlung anſtimmt. Wir führen als Beleg die Anfangsworte derſelben an. „Das ſogenannte chriſtliche Glaubensbekenntniſs, ſagt der Vf., des geweſenen katholiſchen Pfarrers *Henhöfer* beweiſt durch die davon gemachte ſtarke Auflage von 30,000 Exemplarien, wie man ſagt, einen ganz ande- ren Plan, als den es ankündigt, und den nach ihm auch Hr. *v. Gemmingen* ausſpeiſt (!) — es beweiſt die Schwärmerey ſeines Vfs. und deſſen hohe Meinung von ſich und ſeiner, gröſstentheils aus alten, in faſt vergeſſe- nen Rüſtkammern verroſteten Waffen zuſammengeflick- ten Don - Quixoten - Rüſtung" u. ſ. w. — S. 228 wird *Henhöfer* ein ſchwärmeriſcher Rabuliſt geſcholten. — In ſolche Polemik uns zu miſchen, liegt auſser unſerer Sphäre, kann aber auch zuverläſsig nichts frommen. Nur eine Behauptung S. 332 verdient als falſch gerügt zu werden. Der Vf. ſagt daſelbſt: „Die katholiſche Kirche beobachtet ſeit Langem (?) bloſs die Defenſive — und Niemand wird ihr dieſes verargen: ſelbſt hierin bezeigt ſie ſich äuſserſt gemäſsigt und behutſam." Es ſollte uns Leid thun, wenn der Vf. in der neueren po- lemiſchen Literatur nicht beſſer bewandert wäre, als es hier ſcheint.

Das *dritte Heft* eröffnet eine Abhandlung, über- ſchrieben: *Vom Cultus. Paragraphen ohne Gloſſen.* Sie enthält zwar aphoriſtiſche, aber vortreffliche Ideen, Erfahrungen und geſchichtliche Bemerkungen, in de- nen man ein lebendiges Streben nach dem Beſſeren an- trifft. Die Nothwendigkeit eines äuſseren Cultus wird der Natur des Menſchen gemäſs dargethan, aber eines Cultus, welcher Geiſt und Herz anſpricht. Einer frey- en Kritik unterwirft darum der Vf. einzelne Theile des katholiſchen Cultus und die dieſe betreffenden Grund- ſätze ſeiner Kirche. — Die folgende Abhandlung zer- fällt in *drey Theile*; im *erſten* wird die Frage: *Haben ſich nicht ſchon im heidniſchen Alterthum Männer hervorgethan, die ſich die Bildung ihrer Mitmen- ſchen zur Weisheit und Tugend angelegen ſeyn lie- ſsen?* bejahend beantwortet, und hiſtoriſch bewieſen. Sollten denn Leſer dieſes Journals wirklich einer ſol- chen Belehrung bedürfen? Im *zweyten* wird gezeigt: *Welchen Vortheil das Leſen ſolcher Schriftſteller dem Geiſtlichen gewähre.* Auch hierüber lieſs ſich nicht viel Neues ſagen. Im *dritten* wird nachgewieſen: *In wiefern kann und ſoll der Geiſtliche in ſeinen öf- fentlichen Vorträgen Gebrauch von ihnen machen?* Nur ein mittelbarer Gebrauch wird für zweckmäſsig ge- halten. — Der letzte Aufſatz endlich, unter der allge- meinen Ueberſchrift: *Pädagogik*, rühmt und zeigt die Verdienſte der neueren Zeit um dieſen ſo wichtigen

Gegenstand, ermahnt zum standhaften Fortschreiten auf der geöffneten Bahn, und warnt vor zu befürchtenden Gefahren. Letztes ist allerdings vielleicht nothwendiger, als man insgemein glaubt.

Was das Aeufsere dieser Zeitschrift betrifft, welcher wir auch in der protestantischen Kirche recht viele Leser wünschen, damit unter ihnen die Kenntnifs des besseren Geistes in der katholischen Kirche allgemeiner werde: so ist sehr zu bedauern, dafs sie von Druck- und orthographischen Fehlern wimmelt; die Interpunction ist fast ganz vernachläfsigt. Bey einer Zeitschrift verdient eine solche Nachläfsigkeit eine desto ernstlichere Rüge.

R. et B.

Constanz, b. Bannhard: *Leitfaden zu dem christlichen Unterricht über den Eid*, zum Gebrauche bey der pfarramtlichen Belehrung vor der Ablegung der Eide. Eine von dem bischöfl. Ordinariate zu Constanz mit dem Preise beehrte Preisschrift, von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deifslingen, im Capitel Rothweil am Neckar. 1822. IV und 150 S. 8. (9 gr.)

Man macht jetzt leider an vielen Orten die traurige Erfahrung, dafs nicht allein die gerichtlich abzulegenden Eide zu sehr vervielfältigt, und oft wegen geringfügiger Gegenstände auferlegt, sondern auch mit einer unglaublichen Leichtsinnigkeit, oder vielmehr nach einem gewissen Schlendrian, behandelt werden. Sehr weise haben daher mehrere Regierungen verordnet, dafs die Personen, welchen ein Eid auferlegt ist, jedesmal an den Ortspfarrer zur Vorbereitung gewiesen werden sollen. Aber auch hiemit sind mehrere Schwierigkeiten verbunden; man bedenke z. B. nur wie sich diese Fälle häufen müssen. Doch ist hier nicht der Ort, diefs zu erörtern. Jedenfalls war dieser Gegenstand der Aufmerksamkeit der geistlichen Obern werth, damit der Endzweck der Regierungen um so sicherer erreicht, und nicht durch Schuld der Pfarrer vereitelt werden möchte. Hr. *Huber* hat auch wirklich diese Aufgabe so befriedigend gelöst, dafs gewifs sein Leitfaden dem Bedürfnisse eines jeden Seelsorgers entsprechen wird, der sich desselben nach Zeit und Umständen zu bedienen weifs. Er war selbst von der Wichtigkeit der pfarramtlichen Vorbereitung zu dem Eide, wie es jeder Seelsorger seyn sollte, lebendig überzeugt, und spricht dieses S. 119 in den Worten aus: „Der Eid gehört unstreitig unter die wichtigsten Religionshandlungen. Ein schweres Gericht würde uns (Seelsorger) einst erwarten, wenn wir die Eidesvorbereitungen als gleichgültige Geschäfte behandelten. Wer durch eine kraftvolle, eindringliche Belehrung falsche Eide und Meineide hindern kann, aber aus Mangel dieser Belehrung nicht hindert, der macht sich selbst der nämlichen Ruchlosigkeit theilhaftig" u. s. w. Was nun der Seelsorger bey einer solchen Vorbereitung zu berücksichtigen habe, zeigt der Vf. in drey Hauptstücken, deren erstes die *Erklärung der wichtigsten Religionswahrheiten* mit steter Beziehung auf den Eid, um das falsche Schwören moralisch unmöglich zu machen, das *zweyte* den *eigentlichen Unterricht über den Eid*, das *dritte* den *besonderen Unterricht* in den verschiedenen Fällen, wo nach dem Gesetze a) feierliche Eide, b) minder feierliche Eide verlangt werden, enthält. Die ersten beiden Hauptstücke sind recht passend in Gesprächform zwischen einem Pfarrer und einem seiner Pfarrkinder eingekleidet; das dritte macht auf Alles aufmerksam, was der Pfarrer bey einer Vorbereitung zur Ablegung eines Zeugen-, eines Versprechungs- oder eines Eides in eigener Sache zu berücksichtigen hat. — Weniger nothwendig war der *Anhang*, welcher einen *fortlaufenden Unterricht über den Eid für die mehr gebildeten Classen* enthält. Jeder Seelsorger würde ohne Zweifel das im Vorhergehenden Gesagte in die gehörige Form haben bringen können; der Inhalt bleibt ja ohnediefs derselbe. — Die zum Schlusse beygefügten Gebete für einige wichtige Fälle, die der Seelsorger mit dem zum Eide Aufgefoderten verrichten kann, sind, als Muster, recht zweckmäfsig, erfodern jedoch nach der jedesmaligen Individualität des Vorzubereitenden einzelne Modificationen. — Die Darstellung des Vfs. ist populär und fafslich, wie es dem Zwecke der Schrift angemessen war. Einzelne sprachwidrige oder provincielle Ausdrücke hätten jedoch vermieden werden sollen, z. B. das so oft vorkommende: „einen Lügner oder Betrüger machen" (S. 49. 109); S. 80: „*Wie* nun das Geld zurückgegeben ist: so sind die Folgen des falschen Eides getilgt"; S. 81 sagt Franz recht treuherzig: „Es ist *halt* am besten, man mache sich dieser schweren Sünde nicht theilhaftig." Im Uebrigen verdient dieser Leitfaden in jeder Hinsicht allen Seelsorgern angelegentlichst empfohlen zu werden, nicht blofs als Leitfaden zur Vorbereitung vor Ablegung der Eide, sondern überhaupt zum Unterrichte über diesen, für das bürgerliche und geistige Wohl der Menschheit so äufserst wichtigen Gegenstand in der Kirche, wie in der Schule. Und wir stimmen ganz dem Urtheile des treuherzigen Franz S. 88 bey: „Ich wünsche allen Menschen jenen eindringlichen Unterricht, den Sie mir gaben, aber nicht erst bey der gerichtlichen Auffoderung zur Eidesablegung, sondern lange vorher schon."

V. W.

Leipzig, b. Reclam: *Einladung zur zweyten Säcularfeier des älteren Montägigen Predigercollegiums in Leipzig.* 1824. 112 S. 8.

Schon das zweyhundertjährige Bestehen eines Vereins, der den wichtigen Endzweck hat, dem Predigerstande durch homiletische Uebungen und gegenseitige freundliche Mittheilungen tüchtige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu liefern, mufs eine sehr günstige Meinung für die Festigkeit und den Eifer seiner Bestrebungen erwecken. Die vorliegende Schrift, deren Herausgeber der Hr. Archidiakonus Dr. *Bauer* ist (Vicepräses und Stellvertreter des eigentlichen Präses, des Hn. Dr. *Tzschirner*), giebt aber auch in gedrängter Kürze den Beweis dafür, wie segensreich dieses Montägige Predigercollegium (das ältere genannt, zum Unterschiede von dem Donnerstägigen) in jenem langen Ablauf der Jahre gewirkt habe. Eine kurze Geschichte desselben eröffnet

diese interessante Einladungsschrift. Gestiftet am 23 Oct. 1624 von dem Diakonus Dr. *Lange*, gewöhnlich aus 12 Mitgliedern (ausser den Ehrenmitgliedern) bestehend, hat es bis auf den heutigen Tag seine Uebungen ununterbrochen in der Leipziger Universitätskirche (einige Jahre ausgenommen, wo diese Uebungen um besonderer Umstände willen in andere Kirchen verlegt werden mussten) gehalten. Sie bestehen in gewöhnlichen Predigten, Festpredigten und Casualreden, die an den bestimmten Tagen um 11 Uhr, nach einer bestimmten Ordnung, in Gegenwart der Mitglieder, jedoch ohne öffentlichen Gottesdienst (denn dieser findet in der Paulinerkirche nur Sonn- und Festtags Statt), gehalten, und sodann, mündlich und schriftlich, beurtheilt werden. Doch giebt es auch ausserordentliche Vorträge, Probepredigten neu Eintretender, Abschiedsreden, und bisweilen eine *öffentliche* Todtenfeier nach dem Hinscheiden eines ehemaligen Mitgliedes. Ausserdem werden seit 1787 auch katechetische Uebungen angestellt, und seit 1823 noch besondere Dienstagsversammlungen im Frauencollegium zur Beurtheilung entworfener Dispositionen und zum Vorlesen classischer Predigten bestimmt. Die Aufnahme wird nur solchen gestattet, die wenigstens vier Jahre hindurch Theologie studirt haben, und hängt von einer abzulegenden Probe ab. Ueber die gute Ordnung des Ganzen wachen bestimmte Gesetze und Statuten, ein Senior und ein Präses, der (nach der Entscheidung der höchsten kirchlichen Behörde in Dresden, seit 1724) ein ordentlicher Professor oder Doctor, wenigstens Licentiat der Theologie seyn muss. Die bisherigen *Praesides* waren: D. *Jenichen*, *Hebenstreit*, *Stemler*, *J. Fr. Bahrdt*, *J. A. Ernesti*, *Körner*, *Schwarz*, *J. G. Rosenmüller*, nach dessen Hinscheiden sein Nachfolger im Amte, Dr. *Tzschirner*, auch dieses *Praesidium* übernahm. Beygefügt sind Nachrichten über die erste Säcularfeier, den 31 Nov. 1724 gehalten, sowie über die zweyte, den 15 Nov. 1824 durch öffentlichen Gottesdienst in der Universitätskirche gefeiert, wobey der gegenwärtige Senior, Hr. M. *Petrinus*, die Jubelpredigt hielt. Ein ehemaliges Mitglied des Vereins, Hr. Diakonus *Böhmel* zu Taucha, hat aus dem vom Collegium gehaltenen Buche mit vieler Sorgfalt ein Verzeichniss von den Namen Aller, welche von der Stiftung an bis jetzt Mitglieder desselben gewesen sind, verfertigt, und, wo sich weitere Nachrichten über die wichtigsten Lebensumstände und Amtsveränderungen der in diesem Verzeichnisse Genannten auffinden liessen, dieselben beygefügt, S. 1 — 90. Gewiss ein sehr angenehmes Geschenk nicht bloss für alle noch lebenden, in die verschiedensten Gegenden zerstreuten, ehemaligen Mitglieder des Instituts, sondern auch Allen erfreulich, die sich für Geschichte der theologischen Literatur und des Kirchenwesens, sowie für öffentliche Anstalten zur Förderung des geistlichen Berufs, interessiren. Es begegnen dem Leser in diesem Verzeichnisse viele *sehr ausgezeichnete* Namen, und man kann gewiss die lange gesegnete Wirksamkeit des Vereines nicht anders, als mit der lebhaftesten Theilnahme betrachten, wenn man findet, dass 6 Oberhofprediger, 7 General-Superintendente, 73 Superintendente, 51 Professoren der Theologie, 146 Oberpfarrer und Stadtprediger u. s. w. aus ihm hervorgegangen sind. Der Vf. dieses schätzbaren Verzeichnisses hat zugleich einen kurzen Auszug der hauptsächlichen in dem Institute geltenden Gesetze gegeben. Die Nachschrift enthält eine sehr lesenswerthe Abhandlung des Hn. Dr. *Bauer: Ueber die Grundsätze, nach denen dergleichen freye homiletische Uebungsvereine sich zu richten haben*, S. 91 — 112. Ansichten und Grundsätze, welche den denkenden Theologen, sowie den viel erfahrenen und geübten Geistlichen, rühmlich bewähren. Mit welchen frohen Aussichten kann das Montägige Predigercollegium auch seiner künftigen Wirksamkeit entgegensehen, wenn es nur immer von solchen Lehrern der evangelischen Kirche, wie die gegenwärtigen Directoren sind, gepflegt und geleitet wird!

S.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Schutz und Rettung in Todesgefahr.* Eine Sammlung königl. preuss. Verordnungen über die Behandlung Erfrorener, Ertrunkener, Erwürgter, durch Dämpfe oder verschluckte Körper Erstickter, Vergifteter, vom Blitze oder Schlagfluss Getroffener, durch Fall oder Sturz Lebloser, Fallsüchtiger, Ohnmächtiger, scheintodt Betrunkener, Verbrannter und Verbluteter; nebst Vorschriften über die Kennzeichen und die Behandlung der Hundswuth und Wasserscheu an Menschen und Thieren, über die Verhütung des Lebendigbegrabens durch Leichenhäuser, Familienbündnisse und Todtenschauärzte, über die Gefahr bey Leichenbegängnissen, bey ansteckenden Krankheiten, Gewittern und in anderen Fällen. Ein Noth- und Hülfs-Buch für Jedermann, herausgegeben von *Chr. Gottf. Flittner*, Dr. der Phil. und Med., Obermedicinalrath und Sanitätsassessor u. s. w. 1825. VIII und 134 S. 8. (14 gr.)

Je weniger man sonst geneigt ist, in Schriften mit so übermässig langen, ein Inhaltsverzeichniss bildenden Titeln, — so häufig die Aushängeschilde der Fabrikschriften, — etwas Gutes zu suchen, desto mehr freut sich Rec., von diesem Buche sagen zu können, dass es ein sehr verdienstvolles Unternehmen des Hn. *F.* ist, so vorzügliche Verordnungen einer für das Wohl ihrer Unterthanen besorgten Regierung auch in dem Auslande durch Abdruck derselben bekannt zu machen. Im Eingange des Vorwortes, sagt der Vf.: „Lässt sich in irgend einem Zweige der Heilkunde ein Volksunterricht rechtfertigen: so wird ihm unstreitig da der lohnendste Wirkungskreis eröffnet, wo es auf Schutz und Rettung eigenen und fremden Menschenlebens ankommt.“ Und diess sind allerdings Gegenstände der öffentlichen Belehrung; sie eignen sich ganz für Volksschriften, und werden gewiss, vorzüglich so deutlich, klar und leicht fasslich vorgetragen, wie in dieser Schrift, den beabzweckten Nutzen nicht verfehlen. Rec. wünscht daher, dass dieselbe allgemein verbreitet werden möge. Wäre sie eines Auszuges fähig: so würden wir gern einen solchen geliefert haben, um auf die einzelnen, wenn auch bisweilen kurz, aber doch sehr richtig abgehandelten Gegenstände aufmerksam zu machen.

1 . . . 6.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

MATHEMATIK.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Handbuch der analytischen Trigonometrie*, von *Emil Wilde*, Dr. der Philosophie und Professor am Berlin. Gymn. zum grauen Kloster. Mit 3 Kupfertafeln. 1825. XII u. 334 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Sehr wahr ist, was der Vf. über den Mangel eines Lehrbuchs der Trigonometrie, welches dem gegenwärtigen Standpunct der Mathematik zu entsprechen vermöchte, bemerkt. Denn theils ist der Umfang jener alten Werke nicht mehr den Bedürfnissen der jetzigen mathematischen Studien angemessen, theils zeigen diese Werke eine zu grosse Vorliebe für die Unendlichkeitstheorie, an deren Stelle fasslichere Definitionen getreten sind, theils endlich entspricht ihr Stil nicht den Anfoderungen der gegenwärtigen Zeit. Allen diesen Bedürfnissen und Anfoderungen suchte der Vf. in seinem Werke Genüge zu leisten. Und dass es ihm hinsichtlich des ersten Bedürfnisses (der grösseren Reichhaltigkeit) wirklich gelungen ist, lehrt schon die Ansicht des Inhaltsverzeichnisses. Ja es möchte mitunter eher zu viel (z. B. der 4te Abschnitt), als zu wenig gegeben seyn. Aber nicht bloss Reichhaltigkeit, sondern auch gute Anordnung des Vorgetragenen und Fasslichkeit selbst für solche, die noch nicht mit den Principien der Differentialrechnung bekannt sind, gereichen diesem Werke zur Empfehlung. Je mehr aber des Lobenswerthen, desto mehr ist es unsere Pflicht, auf die Vorzüge und etwaigen Fehler desselben aufmerksam zu machen. Wir wollen deshalb die einzelnen Abschnitte des Werkes durchgehen, auf den Inhalt und die Methode desselben besonders aufmerksam machen, und was uns etwa daran noch auszusetzen scheint, anführen.

Laut der Vorrede, betraf der Zweck des Vfs. erstlich die Ableitung der Formeln, deren die Trigonometrie zur Auflösung ihrer Aufgaben bedarf, und dann die Anwendung dieser Formeln auf die Trigonometrie (Auflösung der Dreyecke selbst). Dem ersten Zwecke sind die 3 ersten Abschnitte gewidmet; im 4ten wird die Anwendung der trigonometrischen Formeln auf die Gleichungen gezeigt, und in den 3 letzten die ganze Trigonometrie, nebst dazu gehörigen Aufgaben, entwickelt.

Ister Abschnitt. Wie *Klügel* in seiner Trigonometrie, so gründet der Vf. die ganze Trigonometrie auf die Functionen für Zusammensetzung der Winkel. In diesem Abschnitte findet man daher erstlich die nöthigen Definitionen, sodann die Formeln für Zusammensetzung zweyer Winkel und einige daraus abgeleitete Formeln für Elementar-Berechnung. — Der II *Abschnitt* enthält die Functionen der zu einem jeden Bogen gehörigen Linien, durch den Bogen selbst gegeben, und dem gemäss entwickelt, was im vorigen Abschnitte gesagt worden war, in Verbindung mit dem Gebrauche der unmöglichen Grössen; ferner eine Vergleichung der auf diese Art erhaltenen Grössen mit den logarithmischen Functionen, und endlich die Formel, auf zweyerley Art bewiesen. Sehr geschickt hat hier der Vf. die Zweifel, ob ein Gesetz, das für die Existenz einer Grösse besteht, auch für deren Verschwinden fortbestehe (die Eigenthümlichkeit der $\frac{0}{0}$ Rechnung), umgangen, indem er so viel, wie möglich, dergleichen spitzfindige Fragen ganz vermeidet. — Nöthiger wäre es ohne Zweifel gewesen, Etwas über die Unbestimmtheit oder vielmehr Zweydeutigkeit des Beweises für den Satz:

$$(\text{Cos. } a \pm \text{Sin. } a \sqrt{-1})^{\frac{1}{n}} = \text{Cos. } \frac{a}{n} \pm \frac{\text{Sin. } a}{n} \sqrt{-1}$$

zu sagen. Es entspringt hier nämlich unvermeidlicher Weise eine nicht zu übersehende Vieldeutigkeit aus der Natur der Wurzelausziehungen, und man weiss nicht, wenn man die nte Wurzel aus Cos. $a \pm$ Sin. $a \sqrt{-1}$ zieht, welche von diesen Wurzeln $=$ Cos. $\frac{a}{n} \pm$ Sin. $\frac{a}{n} \sqrt{-1}$ sey. Man kann die Formeln des Vfs. selbst benutzen, um ihre Zweydeutigkeit zu zeigen. Bekanntlich ist $e^{2m\pi\sqrt{-1}} = 1$ (m jede ganze Zahl). Nun sey $a = r\pi$: so ist Cos. $\frac{r\pi}{n} \pm$ Sin. $\frac{r\pi}{n} \sqrt{-1} = e^{\frac{r+2m}{n}\pi\sqrt{-1}}$. Offenbar ist diese Formel vieldeutig, und man weiss nicht recht, welche Sinus oder Cosinus man eigentlich dadurch erhält. Nur so viel ist gewiss, dass immer *eine* Wurzel der Foderung genügt; dass aber die gegebene Formel richtig sey, so bald nur eine Wurzel aus (Cos. $a \pm$ Sin. $a \sqrt{-1}$) $=$ Cos. $\frac{a}{n} \pm$ Sin. $\frac{a}{n} \sqrt{-1}$, müsste wohl erst noch allgemeiner bewiesen werden. — Noch mehr Aufmerk-

samkeit, als auf diesen Beweis, hat der Vf. auf den Beweis des Satzes verwendet. Dennoch scheint es, als ob nur auf einen Punct in dem zweyten hier mitgetheilten Beweise Rücksicht genommen wäre. Bekanntlich kommt es hier auf Zweyerley an: 1) zu beweisen, dass für $x = \pm m\pi$, (wo m jede ganze Zahl) Sin. x = o werde; 2) dass der Ausdruck für Sin. x in Factoren nach Art endlicher Gleichungen zerlegbar sey. Erstes ist leicht zu beweisen vermittelst des Satzes: Sin. a $= \frac{e^{a\sqrt{-1}} - e^{-a\sqrt{-1}}}{2\sqrt{-1}}$; denn, da $e^{m\pi\sqrt{-1}} = \pm 1$, je nachdem m gerade oder ungerade ist: so wird aus obigem Ausdrucke für $a = m\pi$, Sin. a = o. Etwas Anderes ists mit dem zweyten Beweise, dass sich Sin. a, eine transcendente Function von a, eben so, wie jede endliche Function, in Factoren zerlegen lasse. Für jede endliche Zahl von Gliedern ist diess leicht bewiesen; ob es aber für eine unendliche auch der Fall sey, das soll erst noch bewiesen werden, da es noch keineswegs durch den *Grunert*'schen Beweis dargethan ist. Denn hier wird ja die Zerlegbarket als etwas Unbezweifeltes vorausgesetzt. Nimmt man aber diess einmal an: so giebt es auch einen kürzeren Weg zur Summirung der Reihen, deren allgemeines Glied $= S(y\pi)^{\pm 2m}$ oder $S(y\pi)^{\pm 2m} \times (-1)^y$, zu gelangen. — Aus der Lehre der Gleichung ist zu bekannt, dass in der Gleichung $1 + bx + cx^2$, (oder man substituirt statt x, $\frac{1}{x}$) b die Combinationen von allen Wurzeln der Gleichung zu einem c, zu zweyen und so fort sind. Wendet man diess auf die Formel des Sinus z. B. an, und lässt die eine Wurzel $o\pi$ weg: so hat man leicht die Combinationen, deren allgemeines Glied $\pm \frac{1}{(y\pi)^2}$ ist, und daraus die Summen gleich hoher Potenzen, ohne dass dazu die Entwickelung einer polynomischen Logarithmenformel nöthig wäre. Eben sowohl ist aber auch aus der Lehre der Gleichungen $S(y\pi)^m (-1)^y$ abzuleiten. Gebraucht man abermals die Formel $ax^n + bx^{n-1}$ u. s. w.: so ist bekannt, dass $\frac{b}{a}$ die Summe der Wurzel von x u. s. w., also $S\frac{a}{(y\pi)^{2m}} = \infty$ u. s. w., woraus sich noch mehreres Interessante ableiten lässt. (Z. B. in Verbindung mit Sin. $yx = \frac{\pi}{2}$, dass es nur *ein* Unendliches giebt. Denn $1^n + 2^n + 3^n$ etc. $= \infty$ $(1^n + 2^n + 3^n + 4^n \text{ etc.} \ldots) - 2^n (1^n + 2^n \ldots\ldots) = 0$ folgt $\infty - 2^n \infty = 0$.) Nur müsste, um diese Formeln abzuleiten, die Zerlegbarkeit einer jeden transcendenten Reihe nachgewiesen werden: ein Beweis, der dem Hn. *Grunert* nicht ohne Voraussetzung des zu Beweisenden möglich war. Gesetzt aber auch, man könne beweisen, dass man durch die Zerlegung der Reihe des Sinus mittelst Logarithmen eben sowohl die Summe von $\left(\frac{1}{y\pi}\right)^m$, als durch die Zerlegung der Reihe für den Cosinus $\frac{2^m}{(2y+1)^m}\pi^m$ erhalten könnte (woraus sich rückwärts auf das zu Beweisende schliessen liesse): so kann man doch nur mit wirklicher Schwierigkeit das allgemeine Glied der Entwickelung von log. $1 + ax + bx^2$ u. s. w. nachweisen, worauf es doch hier eigentlich ankommt. Man wird sich also wohl damit begnügen müssen, Sin. x bis zu einer sehr grossen (beliebigen) Zahl von Gliedern als zerlegbar anzunehmen, und dann gilt freylich das Gesetz der algebraischen Functionen, dass, wenn für einen Werth der veränderlichen $x, = \varphi$, die Function = 0 wird, $x - \varphi$ ein Factor dieser Function seyn müsse.

Der 3*te Abschnitt*, noch reichhaltiger, als der vorige, umfasst die Principien der Differentialrechnung, und Alles, was sich mittelst derselben für die Verbesserung der trigono- oder besser gonometrischen Ausdrücke, zum Besten der leichteren Berechnungsart dieser Functionen, thun lässt. Mit Vergnügen hat Rec. gleich an den ersten Definitionen des Vfs., hauptsächlich an der, welche er hier vom Differential giebt, bemerkt, mit welcher Sorgfalt Alles vermieden ist, was auf die älteren unbestimmten Begriffe des Unendlichen führen konnte. Ohne sich weiter auf die Differenzrechnung einzulassen, giebt der Vf. fast am Eingange dieses Abschnittes, gleich nach der kurzen Erklärung dessen, was ein Increment einer Grösse sey, folgende Definition, S. 100: „Betrachtet man diess Verhältniss (den Differenzquotienten) bloss in sofern, als es von der veränderlichen x, nicht aber von der Grösse ihrer Aenderung Δx abhängt: so heisst es der Differentialquotient der Function, und wird durch dy : dx bezeichnet, indem man die Symbole dy, dx, die Differentiale von y, x, nennt" u. s. w. S. 101 in der Anmerkung: „Man übersehe nicht, dass es der Differentialrechnung nicht auf Ausmittelung des absoluten Werthes eines Differentials ankommt u. s. w., sondern nur auf Ausmittelung des Verhältnisses dy : dx" u. s. w. Offenbar ist hier nirgends die Rede vom unendlich Kleinen, $\frac{0}{0}$ Grössen, verschwindenden Verhältnissen, beliebig genauen Rechnungen u. dgl., wie in den Schriften anderer Mathematiker, denen man bald den Sprung vom Endlichen aufs Unendliche, bald den vom Etwas aufs Nichts, bald den Mangel absoluter Genauigkeit zum Vorwurfe zu machen pflegt. Nur ein Punct ist hier, wie es scheint, nicht mit gehöriger Schärfe behandelt, nämlich der Zusammenhang zwischen dem Gebrauche der mathematischen Begriffe für wirkliche Grössen mit dem Gebrauche derselben für solche hier gegebene Verhältnisse. Denn was §. 1 S. 100 und 101 gesagt ist, beruht doch nur auf dem allgemeinen Grundsatze, dass, wenn man mit gleichbedeutenden Ausdrücken von *Grössen* auf gleiche Weise verfährt, sich Gleiches ergiebt. Es ist aber unbestimmt gelassen, ob unter den Symbolen dy und dx wirklich Grössen gemeint seyen, oder ob der ganze Ausdruck $\frac{dy}{dx}$ ein blosses Symbol sey. Ist Erstes der

Fall: so ist nicht bestimmt genug nachgewiesen, ob wirklich Gleiches mit Gleichem geschehe, wenn auf der einen Seite die ganze Veränderung einer Function von x bald der ganzen Veränderung, die diese Function durch Zunahme des x erleidet, bald nur einem Theile der dadurch hervorgebrachten Veränderung gleichgesetzt wird; sowie überhaupt nicht gesagt wird, welchen Grössenbegriff man mit dy oder dx verbinden solle. — Soll aber der ganze Ausdruck $\frac{dy}{dx} = N$ eine symbolische Andeutung seyn: so hätte die Definition auch wohl mit weniger Worten so gegeben werden können: „In der Entwickelung der vollständigen Differenzreihe von y (deren Möglichkeit leicht für die verschieden brauchbaren Functionen nachzuweisen ist), welches y eine Function von x oder von X, Z u. s. w. nach den Potenzen der Differenz von x (zum Beyspiel) ist, ist N das ganze Glied, welches mit der ersten Potenz jener Differenz verbunden ist." Ebenso ist $\int N dx = y$ die Andeutung der Umkehrung jenes Verfahrens u. s. w. — Dann ist es ganz natürlich, dass $\frac{dy}{dx}$ auf keine Weise eine Division andeuten kann. Nichts desto weniger lassen sich Multiplicationen, Divisionen und dergleichen mit N, wie mit jeder wirklichen Grösse, vollziehen, und man wird immer das Zeichen $\frac{dy}{dx}$ beybehalten können; z. B. $P \cdot \frac{dy}{dx} = PN$ heisst so viel als: Multiplicirt man das, was durch $\frac{dy}{dx}$ angedeutet wird, mit P: so erhält man P . N u. s. w. Will man sich dieser Definition bedienen: so muss man aber auch für viele geometrische Aufgaben (namentlich Rectificationen, Quadraturen von Flächen und Oberflächen, Cubaturen) sich der Methode der wirklichen Grenzen bedienen, d. h. der Methode, aus 2 Functionen, von denen die eine stets grösser (wenigstens für kleine Zunahmen von x), die andere stets kleiner, als die wirkliche Zunahme einer dritten ist, das erste Differenzverhältniss dieser dritten selbst abzuleiten. (Diess ist aber in der einzigen, *hier* gegebenen Aufgabe der Art nicht geschehen, wohl aber in der sphärischen Trigonometrie, bey Gelegenheit der Quadrirung.) Geschieht diess nicht: so wird man schwerlich der Gefahr entgehen, auf eine jener zu vermeidenden Rechnungsarten zu verfallen. — Rec. muss daher gestehen, dass ihm nicht alle Dunkelheiten in der hier gegebenen Definition des Differentials gehoben scheinen. Demungeachtet ist, besonders für Leser, die eigenes, reifes Nachdenken über den wahren Sinn des Gesagten nicht scheuen, die gegebene Definition viel deutlicher, als die vom Unendlichen, was gewöhnlich in der Differentialrechnung angewendet zu werden pflegt. Und sollten noch einige Zweifel über die wirkliche Bedeutung der Differentialrechnung obwalten: so werden diese gänzlich durch den hierauf folgenden *Taylor*'schen Beweis gehoben. Diesem Satze folgen sodann alle dienenden Sätze, der *la Grangische* für $\Delta^n y$, und die *Bernouillische* Summation der Reihen, deren sich der Vf. bedient, um die trigonometrischen Berechnungen abzukürzen. — Erster Satz, dass $\Delta^n y = \left(e^{\frac{\Delta x\, dy}{dy}} - 1\right)^n$, ist durch Nachweisung des Gesetzes für $\Delta^n e^x$ bewiesen. Nur ist nicht ganz allgemein dargethan, dass $\Delta^n e^x = e^x\left(e^{\Delta x} - 1\right)^n$, sobald $\Delta^{n-1} e^x \left(e^{\Delta x} - 1\right)^{n-1}$. Indess wird doch so darauf hingedeutet, dass man nicht irren kann. Dieser Formel folgt die für den nfachen Winkel, durch den einfachen ganz allgemein bewiesen. Ausserdem erwartete man die Rectification des Kreises in diesem Abschnitte. Auch findet sich die *Formel* der Rectification, aber nur indirect, nicht durch wahre Rectification abgeleitet. — Ebenso, wie der Beweis für die *la Grangische* Formel, ist auch die allgemeinere Formel für die Beziehung der *Bernouillischen* Zahlen, in den Summen der Form $\frac{1}{y^n}$ desshalb nur angedeutet, weil ja im vorigen Paragraph die Entwickelung von log. $(1 + ax + bx^2$ etc.) nur bis zu einer gewissen Weite fortgeführt ist. Wäre der Vf. der combinatorischen Methode des Rec. gefolgt: so hätte sich leicht nachweisen lassen, dass dasselbe Gesetz für $1 \ldots {}^nB$ obwaltet, wonach man aus den Combinationen von allen Elementen, deren allgemeines Glied $= \frac{1}{(y\pi)^{2m}}$ ist, die Summe gleich hoher Potenzen von $\frac{1}{(y\pi)^{2m}}$ auffinden kann. — Den Schluss dieses Abschnittes machen noch Formeln für die Logarithmen der geometrischen Linien, für die Differenzen derselben u. s. w., bey welcher Gelegenheit auch noch Einiges nachträglich über das Gesetz der Summen gesagt wird.

Ehe der Vf. zur geometrischen Anwendung übergeht, handelt er im *4ten Abschnitte* von der Brauchbarmachung der *Cardanischen* Regel ziemlich ausführlich, und beynah ausführlicher, als nöthig. Denn es kam ja überhaupt nur darauf an, die *Cardanische* Formel in eine bessere Form zu bringen, und dazu war weiter nichts nöthig, als (was auch auf die *Cambellische* Regel anwendbar ist) zu zeigen, dass

$$(A + B\sqrt{-1})^{\frac{1}{m}} = (A^2 + B^2)^{\frac{1}{2m}} \times \left(\text{Cos.} \frac{1}{m} \text{Arccos.} \frac{A}{\sqrt{(A^2+B^2)}} \pm \text{Sin.} \frac{1}{m} \text{Arccos.} \frac{A}{\sqrt{(A^2+B^2)}} \sqrt{-1}\right)$$

und die Folge der jedesmal brauchbaren Wurzeln anzugeben.

Mit dem *5ten Abschnitte* beginnt der Hauptgegenstand des Werkes, die eigentliche Trigonometrie, und zwar ist in demselben die ebene Tri- und Polygonometrie, nebst der Fehlerrechnung (nämlich der bey Vermes-

ſung bloſser Dreyecke begangenen Fehler) abgehandelt. Von dieſem Abſchnitte kann Rec. mit Gewiſsheit verſichern, daſs er alle nur irgend nöthigen und brauchbaren Formeln enthalte. Daſs es überflüſſig ſeyn würde, alle nur möglichen polygonometriſchen Fehlerrechnungen durchzuführen, verſteht ſich von ſelbſt, da bey allen, groſse Genauigkeit fodernden Meſſungen eine Vervielfältigung der *trigonometriſchen* Vermeſſungen nöthig iſt. Uebrigens iſt die Fehlerrechnung ſo vorgetragen, daſs gewiſs Niemand an dem unvollkommenen Gebrauch der Differenz Anſtoſs nehmen wird.

Im 6*ten Abſchnitte* ſind ebenſo, wie in der ebenen, alle Fälle der ſphäriſchen Trigonometrie nach den Elementen der Beſtimmungsſtücke geordnet. Beſtimmung der Bogen- und Neigungs-Winkel durch je 3 Stücke, Quadrirung der Dreyecke für jeden Fall, und Fehlerrechnung, nebſt einem wirklichen Beyſpiele, die Veränderung der Rectaſcenſion und Declination eines Sternes durch Präceſſion der Nachtgleichen betreffend. — Ferner, wie im 5ten Abſchnitt, Maximum-Berechnungen für den Inhalt der ſphäriſchen Dreyecke. Allgemeiner aber, als dort, iſt die Methode des Vfs. in dieſem Abſchnitte. Anſtatt nämlich mit Hülfe eines ſphäriſchen Perpendikels die Sätze vom rechtwinklichten auf das ſchiefwinklichte (wiewohl dieſs bey manchem ſonſt recht guten Lehrbuche der elementaren Mathematik, und zwar mit vieler Mühe, geſchieht) überzutragen, geht er von den allgemeinen Formeln auf die ſpeciellen über, ohne gerade jenen Perpendikel, der bey mancher Aufgabe allerdings von Wichtigkeit iſt, ganz zu vernachläſſigen. Weniger, als dieſs, hat Rec. die Quadrirung der Dreyecke mittelſt Integration (ohne dieſe wurde dieſelbe ſchon oben gegeben) angeſprochen. Wohl hätte man hier die bekannten Sätze der Grenzenrechnung zu leſen gewünſcht. [Kurz angedeutet, ungefähr ſo: Wenn Δy ſtets $> A\Delta x + B\Delta x^2$ und — — — $< A\Delta x - C\Delta x^2$: ſo nehme man $\frac{dy}{dx}$ verſuchsweiſe $= A + B$. Dann iſt Obiges alſo nur möglich, wenn ſtets $\left\{\begin{matrix} A \pm B > A + B\Delta x \\ A \pm B < A - C\Delta x \end{matrix}\right\}$. Aber beides iſt nicht möglich, ohne daſs $B = 0$; denn B mag ſo groſs ſeyn, als es will, Δx kann man immer ſo groſs nehmen, daſs $A \pm B$ immer $< A + B\Delta x$, und hinwiederum ſo klein, daſs $A \pm B$ immer $> A - C\Delta x$. Dann iſt von Gröſsen die Rede, und die Begriffe ſind ganz elementar, ohne Symbolik.]

7ter Abſchnitt. Aufgaben aus der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie. Mittelſt letzter Auflöſung mehrerer intereſſanter Aufgaben aus der Körperlehre und Aſtronomie. §. 2 war wohl der Winkel A nicht weiter nöthig zur Erleichterung der Auflöſung; denn die directe Formel iſt eben ſo gut zu gebrauchen. Dieſe Aufgaben und deren gegebene Auflöſung werden gewiſs dem Leſer hinlängliche Uebung verſchaffen, um ähnliche Aufgaben in jedem vorkommenden Falle auflöſen zu können.

Mehr zur Empfehlung dieſes Werkes zu ſagen, iſt unnöthig; denn es empfiehlt ſich ſelbſt genug durch ſeinen inneren Werth. Auch erhöhen gutes Papier und meiſt correcter und ſchöner Druck den äuſseren Werth deſſelben. Nur in den lithographirten Tafeln ſind, wenigſtens in unſerem Exemplare, die Buchſtaben oft höchſt unleſerlich.

V.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt* a. M., b. Varrentrapp: *Der Ackermann aus Böheim.* Geſpräch zwiſchen einem Wittwer und dem Tode. Erneuet durch *Friedrich Heinr. von der Hagen.* 1824. XVI und 75 S. 8. (12 gr.)

Nachdem der um die altdeutſche Literatur und Sprache hochverdiente Vf. in der Vorrede auf den Einfluſs, welchen die Ueberſetzungen der heil. Schrift auf die deutſche Sprache, und darauf, daſs ſich dieſe, ſowie das Volk ſelber, vorzüglich zum Ausdruck und Werkzeuge der neu entſtandenen Heilslehre, ſowie der davon abhängigen oder neu durchdrungenen Wiſſenſchaften und Künſte, geeignet habe, aufmerkſam gemacht hat, giebt er von der vorliegenden Schrift, von deren Vf. und der Zeit ihrer Abfaſſung, die auch aus urkundlichen Gründen nicht ſpäter herab als auf 1519 nach Chriſti Geb. zu ſetzen ſey, ſehr leſenswerthe Nachrichten. — Der Abdruck des Büchleins iſt nach der, von *Gottſched,* (dem das Verdienſt gebühre, zuerſt und faſt allein darauf geachtet, und es erkannt zu haben,) aus dem einzigen alten Abdruck veranſtalteten Abſchrift, und nach Erneuung faſt nur der Rechtſchreibung und Wiederherſtellung der Ton- und Leſe-Zeichen, wobey nur einige zu veraltete Wörter und Formen vertauſcht ſind, geſchehen, und der Herausgeber übergiebt es allen freundlichen Leſern mit dem Wunſche, daſs es ihnen eben ſo erfreulich und tröſtlich erſcheinen möge, wie es ihm ſelbſt erſchienen ſey. In den angehängten Anmerkungen ſind das Alterthümliche und Eigenthümliche der Sprache, ſowie die ſonſtigen geſchichtlichen Beziehungen, erläutert, und einige zweifelhafte Stellen beſprochen worden.

Wenn auch, bey der groſsen Veränderung in Denkart und Darſtellung, durch das vorliegende Büchlein für eigentliche Erbauung wenig gewonnen ſeyn ſollte: ſo wird doch jeder, dem die Bruchſtücke unſerer älteren deutſchen Literatur lieb und werth ſind, es mit Vergnügen leſen, und dem würdigen Herausgeber für die Erneuung deſſelben, ſowie für den Reichthum an eingeſtreuten literariſchen und anderen Bemerkungen, herzlich danken.

—†—m—†—

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

REGENSBURG, b. Vf., und STADTAMHOF, in Commiss. b. Eggensperger: *Geschichte von Baiern*, aus den Quellen bearbeitet von *Andreas Buchner*, Prof. der Geschichte am k. b. Lyceum zu Regensburg. Erstes Buch. 1820. X u. 304 S. Mit zwey Landcharten. Zweytes Buch. 1821. VIII u. 238 S. gr. 8.

Was bey diesem Geschichtswerk Inhalt und Form im Ganzen betrifft, so kann Rec. demselben gebührendes Lob nicht versagen. Das Material ist aus den Quellen geschöpft, mit Fleiss zusammengestellt, und in ernster, einfacher Sprache vorgetragen. Besonders verdienen die Notizen über Baierns früheren Zustand in geographischer Hinsicht Dank; denn eben weil das Meiste davon nur in einzelnen Abhandlungen zerstreut zu finden war, war eine Zusammenstellung des Interessantesten, mit Uebergehung aller unfruchtbaren Specialien, um so wünschenswerther. Es ist zu bedauern, dass diese Geschichte Baierns vor der Hand nur bis zum J. 911 geht, und Rec. findet es unbegreiflich, dass ein Buch dieser Art von dem Vf. selbst in Verlag genommen werden musste, folglich nur langsam, und unter *so* ungünstigen Verhältnissen erscheinen kann, dass die Anmerkungen zu den ersten beiden Bänden, welche die Belege aus den Quellen enthalten, nicht einmal mit dem Text zugleich gedruckt werden konnten. Sollte sich denn wirklich der Buchhandel im südlichen Deutschland noch so in der Kindheit befinden, dass ein gutes Buch aus Mangel an einem Verleger Gefahr liefe, gar nicht, oder doch nur theilweise und langsam, erscheinen zu können? Hoffentlich hat der gelehrte Vf., indem wir dieses schreiben, schon Gelegenheit gehabt, die Hindernisse, welche der Fortsetzung der Herausgabe im Wege standen, zu beseitigen.

Wollten wir es bey der Rücksicht auf das, was man von einer Specialgeschichte Baierns (von dem particulären Gesichtspuncte eines Baiern aus betrachtet) fodern kann, bewenden lassen: so würden wir unserer Anzeige nichts weiter hinzuzufügen haben; allein weil wir den Vf. zu hoch achten, um nicht in seiner Arbeit wirklich auch ein höheres, ein rein wissenschaftliches Bestreben anzuerkennen, wollen wir das Einzelne, das uns in diesem Buche einer beschränkteren und zum Theil bloss subjectiven oder höchstens provinciellen Ansicht anzugehören scheint, näher angeben, indem wir jedoch nochmals versichern, dass dieser unser Tadel bloss Einzelnes trifft, und zwar Einzelnes, in Beziehung auf welches Hr. *B.*, wie wir hoffen, bey unbefangener Beurtheilung zuletzt mit uns selbst einverstanden seyn wird. Denn von jenem sentimentalen, reizbaren und eitlen Wesen, welches mehrere neuerlich in Deutschland erschienene Geschichtsbücher entstellt, müssen wir den Vf. gänzlich freysprechen. — Am meisten hat es der Form sowohl, als dem Inhalte des Buches Eintrag gethan, dass der Vf. sein Urtheil oft durch einen falschen Patriotismus hat irre führen lassen. Die stete Spannung Baierns gegen Oesterreich während des letztverflossenen Jahrhunderts, sowie der Umstand, dass in dieser Zeit fast ununterbrochen das Haupt des deutschen Reiches ein Glied des österreichischen Fürstenhauses war, hat (verbunden mit der öfter für Baiern eintretenden Nothwendigkeit, an Frankreich einen Rückhalt zu suchen) unter den baierischen Historikern eine gewisse antigermanische Richtung erzeugt — eine Richtung, die bloss durch provincielle und temporäre Beweggründe gegeben war, und von welcher in unserer Zeit jeder gebildete Baier frey seyn sollte. Es ist zum Erstaunen, wie weit durch solche patriotische Grillen die Urtheilslosigkeit einreissen, und selbst sonst einsichtige Männer einnehmen konnte. Gesetzt auch, die jetzigen Baiern stammten unmittelbar und ohne fremde Einmischung von den alten Bojern ab, würde diese bloss *natürliche*, durch die Folgezeit geistig ganz vernichtete Verwandtschaft mit Gallien die Baiern selbstständiger und ehrenvoller stellen im Verhältniss zu anderen deutschen Stämmen? Oder wäre es nicht vielmehr eine Schande, dass diese ursprünglichen Gallier von den Germanen *geistig* so überwältigt worden sind, dass weder Recht, noch Sprache, noch Gesinnung und Eigenthümlichkeit sie mehr von anderen deutschen Stämmen wesentlich unterscheiden? Die Beziehung zu den alten Bojern, deren Stamm in Baiern (wie wir weiterhin zu zeigen uns bemühen werden) sogar seinem natürlichen Bestehen nach als von den Deutschen absorbirt betrachtet werden muss, und dessen geistige Eigenthümlichkeit ganz verschwunden ist, muss in jeder Geschichte Baierns als eine untergeordnete angesehen werden, und es zeigt wenig Geschmack, wenn der Vf. von den italischen Bojern, die mit den Römern

kämpften, S. 22 des I Bds. sagt: „Welch ein Ruhm für die Baiern, von einem Volke abzustammen, welches, obgleich nur eine Hand voll Menschen, doch wagt, der grossen Völkerbezwingerin Roma die Spitze zu bieten!“ — oder wenn er S. 37 in Beziehung auf den asiatischen Fürsten Dejotarus ausruft: „Auch er war ein Bojer.“ Ja man kann fast die ganze erste Abtheilung, in so weit sie eine Geschichte der Bojer in Italien, Böhmen und Kleinasien liefert, als in eine baierische Geschichte nicht gehörig betrachten.

Was ferner den Zustand der in Rhätien, Noricum und Vindelicien wohnenden Stämme betrifft, seitdem sie unter die Herrschaft der Römer gerathen waren: so scheint ihre Eigenthümlichkeit bald ganz untergegangen zu seyn. Dass die bedeutenderen Städte dieser Gegenden römische Colonieen waren, und dass auch die übrigen allmählich römische Städteverfassungen und Einrichtungen erhielten, ist bekannt. Später kamen an den Donaugrenzen hin zu jenen mehr bürgerlichen Colonieen auch rein militärische, wie Hr. *B.* selbst anführt (S. 57). Dass aber mit diesen Colonieen und mit der römischen Herrschaft überhaupt auch römisches Recht für Alle, die römische Sprache für die vornehmeren, gebildeten Einwohner dieser Donauländer Geltung gewann, und also die bojische Eigenthümlichkeit bloss auf die niedrigsten Classen der bürgerlichen Gesellschaft beschränkt ward, versteht sich von selbst. In wie weit in diesen niedrigsten Classen der Gesellschaft bojische Sprache und Sitte sich unter der langen Römerherrschaft erhielt, wird sich schwerlich noch ausmitteln lassen; sie sind nach der römischen Zeit verschwunden, und Alles, was wir von den Bojoariern, oder besser Bojuvaren, wissen, nöthigt uns, sie für ein Volk von germanischer Eigenthümlichkeit und Sprache zu halten. Auf die Nachricht der Passauer Chronik: *Bajuvvarii relicto proprio idiomate teotonicum a Teotoniois accommodaverunt*, ist gar nichts zu geben; die Reste bojuvarischer Sprache aus dem Mittelalter zeigen durchaus einen germanischen Dialekt, und nur unter dem gemeinen Landvolke und in landwirthschaftlichen Ausdrücken könnten sich etwa bojische Sprachtrümmer erhalten haben. Von dem Zustande der Provincialen unter den Römern, und wie die allgemeine und gleichmäsige Einrichtung und Verwaltung des Reiches alle früheren Volkseigenthümlichkeiten mehr oder weniger zu Grunde richtete, davon scheint Hr. *B.* keinesweges klare Vorstellungen zu haben. Wir verweisen ihn in dieser Hinsicht auf ein jüngst herausgekommenes, sehr verdienstliches Werk: *Das römische Noricum*, von *Albert Muchar*, wo S. 152. 156 und 169 des 1sten Bandes ausführlich von der Vernichtung der alten celtischen Institutionen gehandelt, und als Zeitpunct dieser Umgestaltung besonders der Anfang des 4ten Jahrhunderts angegeben wird. Ueber den allgemeinen Gebrauch der lateinischen Sprache in allen gebildeten Classen der Gesellschaft in den römischen Donauländern vergleiche man ebendaselbst S. 403 f.

Noch während der römischen Herrschaft waren zahlreiche römische Colonieen nach den Landschaften, welche später das Herzogthum Baiern bilden, versetzt worden, und die fortwährenden Kriege in diesen Gegenden, welche, wie der Vf. selbst (S. 75) sagt, Baiern so entvölkerten, dass es zum Theil für eine menschenleere Wüste galt, mussten vorzüglich die Einwohner bojischen Stammes aufreiben, da Germanen und Römer wieder aus anderen Gegenden zuströmten, die Bojer aber von keinem anderen Orte her wieder ersetzt werden konnten. Was nun nachher, nachdem Römer und Germanen als Colonisten eingewandert waren, und sich alle reicheren und gebildeteren Bojer der römischen Eigenthümlichkeit mehr und mehr angeschlossen, die Kriege aber die Bevölkerung mehr als decimirt hatten, noch von den alten Bojern übrig war, das lebte wohl als armer Gewerbsmann, als Colonn oder Sklave in Verhältnissen, die allen späteren geschichtlich interessanten Einfluss abschnitten, und nicht einmal durch heimisches, sondern durch römisches Recht bestimmt waren. Diese untergeordnete Lage der Bojer scheint Hr. *B.* selbst S. 109 anzuerkennen, wo er von Baiern zu den Zeiten der beginnenden Völkerwanderung sagt: „In den Provinzen Noricum und Rhätien längst der Donau herauf und landeinwärts in den festen Plätzen befanden sich noch die römischen Besatzungen; auf dem platten Lande wohnten, wie bisher, die römischen Provincialen, und unter denselben namentlich die Bojer.“ — Als nun der Name der Bojer in den *Boiscis* und *Bajovaris* zur Zeit der Völkerwanderung wieder hörbar wurde, kann er nur noch eine geographische Bedeutung haben, so wie ja die Einwohner Böheims von den Deutschen noch, nach den alten Bojern, *Böhmen* genannt werden, ungeachtet sie, wie Jedermann weiss, Slaven sind, und so wie wir auch die Deutschen in Kur-, Lief- und Esth-Land Kurländer, Liefländer und Esthen nennen, ungeachtet sie weder von den Esthen, noch sonst von einem dort einheimischen Stamme ihre Abkunft herleiten. Wenn auch unter den Römern der späteren Zeit noch Abkömmlinge der alten Bojer als Landbauer vorhanden waren: so ist es doch klar, dass sie zur Zeit Odoachers in dasselbe Verhältniss wieder zu den Deutschen traten, in welchem sie vorher zu den Römern standen. Denn erstens ist gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, Odoacher habe in diesen Theilen seines Reiches weniger Ansprüche an Grund und Boden gemacht, als in anderen seiner Herrschaft unterworfenen Gegenden; ein Drittheil des Grundeigenthums, das bisher in den Händen römischer oder zu Römern gewordener Possessoren war, kam also in den Donauländern an Odoachers Germanen. Später aber, als Odoacher in diesen Grenzprovinzen die Anhänglichkeit der römischen Possessoren an den früheren Zustand, wie er unter den Imperatoren war, fürchten muste, und Theodorich, zuerst im Namen und für die oströmischen Imperatoren, auftrat, führte er aus den Grenzprovinzen lieber einen grossen Theil der römischen Possessoren hinweg — woraus denn keineswegs folgt, dass jetzt die wenigen und untergeordneten Abkömmlinge der Bojer in das Verhältniss von Possessoren getreten seyen, sondern nur, dass das erledigte Landeigenthum in die Hände des *herrschenden* Stammes, der

dem Odoacher anhängenden germanischen Kriegsleute, kam, nach Odoachers Besiegung aber in die Hände der mit Theodorich siegenden.

Der Name *Boju-vari* oder *Baju-vari* ist ein grammatisch ganz richtig gebildeter altdeutscher, und der Zusammensetzung von Badu-henna u. s. w. analog. *Vär* oder *Var* bedeutet bekanntlich im Angelsächsischen und Scandinavischen einen Mann; der Pluralis bedeutet fast immer: „Bewohner.“ — Aus dem Paulus Diaconus (lib. I c. 27) wissen wir nun, dass Sachsen und Baiern dieselbe Sprache redeten; auch bey den Baiern wird also *Var* einen Mann bedeutet haben, und Boju-vari sind folglich die Einwohner im Bojerlande; so heissen im Angelsächsischen Romvare die Einwohner von Rom; Hierosolima-vare die Einwohner von Jerusalem; Burh-vare die Stadtbewohner u. s. w. Diess bezieht sich aber bloss auf die Einwohnerschaft, und es braucht also Bojuvare durchaus nicht einen Mann Bojischer Abkunft zu bezeichnen, sondern nur einen, der im Bojerlande *wohnt*. Wenigstens ist die Eigenthümlichkeit der Einwohner von Baiern seit der Völkerwanderung in jeder Beziehung so durchaus germanisch, dass es ein historisches Problem wäre, und ewig bleiben müsste, wenn dennoch Bojer mit Bojischer Eigenthümlichkeit als die Gründer des neuen Staates anzusehen wären. Von den Landschaften westlich vom Lech erzählt der Vf. selbst, dass sie von Sueven besetzt wurden; ein grosser Theil von Noricum, wenn nicht das Ganze, kam später unter die Longobarden, und wurde von diesen den Avaren abgetreten, die seitdem die östlichen Nachbarn der Bajuvaren wurden, und bis auf Karl den Grössen blieben. In dem kleinen Landstrich also zwischen dem Lech und der Ens sollte es den von Römern früher unterdrückten Einwohnern, die nach allen Seiten von den Stammesverwandten abgeschnitten waren, gelungen seyn, was in keiner anderen Provinz des europäischen Festlandes gelang? Mitten unter dem Gedränge von germanischen Völkern, und selbst germanische Sprache redend und germanische Rechtsinstitute annehmend, sollte dennoch das alte Bojerblut unvermischt in die Bajuvaren übergeflossen seyn? — Diese Behauptung ist schon an sich höchst unwahrscheinlich, und wozu, fragt man am Ende, die Reinheit des Bojerblutes, wenn Sprache, Recht, Eigenthümlichkeit, alte Religion, kurz Alles zu Grunde ging, was sonst ein Volk vor dem anderen auszeichnet?

Der ganze Versuch, die Baiern von den Bojern herzuleiten, hat vorzüglich darin seinen Grund, dass kein bestimmtes germanisches Volk *vor* der Völkerwanderung genannt wird, welches Boju-vari heisst. Allein diess braucht es gar nicht. Baiern gehörte zuerst zu dem germanischen Reiche Odoachers, und ward von diesem wenigstens zum Theil entromanisirt; dann gehörte es zu dem gemanischen Reiche der Ostgothen, und tritt als selbstständigere Landschaft erst hervor, als der italische Theil des ostgothischen Reiches den Oströmern wieder in die Hände fiel, zu welcher Zeit sich höchst wahrscheinlich ein grosser Theil der früher in Italien gesessenen Ostgothen in diesen, ihnen allein übrig bleibenden Theil ihres Reiches zurückzog. Während dieser ganzen Zeit, von Odoachers Herrschaft bis auf den Fall der Ostgothen, konnten aber die Baiern keinen eigenthümlichen Stammnamen haben, weil sie keinen eigenthümlichen Stamm bildeten, sondern nur geographisch als Bewohner einer bestimmten Landschaft sich unterschieden. Ueberhaupt sind ja die Heere der Völkerwanderung keinesweges reine Stämme, sondern in der Regel Haufen aus allerley Stämmen, wie sie zu den Zeiten der Kreuzzüge wieder vorkommen, die einen Gesammtnamen nur durch den König erhalten, der sie führt. Wenn also Odoacher auch ein Heruler war: so sind doch seine Germanen keinesweges bloss Heruler; und wenn Theodorich ein Ostgothe war, und der Kern seines Heeres aus Ostgothen bestand: so sind seine Leute darum doch keinesweges bloss Ostgothen. Denn zur Zeit der Völkerwanderung fand zwischen den germanischen Fürstenhöfen von Scandinavien bis ans schwarze Meer, bis Ravenna und Toulouse, der grossartigste Verkehr Statt; Fürstensöhne mit ritterlichen Geleiten, landflüchtige Helden, vertriebene Könige, Abentheurer aus edlen Geschlechtern mit ganzen Schaaren von Begleitern durchzogen Europa, und schlossen sich an, wo es irgend tapfere Thaten zu vollbringen, oder ein schönes Erbe zu erkämpfen gab. Zeugniss dieses weitverbreiteten Heldenlebens giebt vor Allen Procopius, und nächst ihm die weite Ausdehnung, in der sich der zur Zeit der Völkerwanderung entstandene Liederkreis unserer deutschen Heldensage findet. In einigen Provinzen, wo sich diese Ritterhaufen der Völkerwanderung niederliessen, mochten sie so gemischt seyn, dass sich gar kein Volksname angeben liess, und man sie entweder des Gemisches wegen Allemannen (wie um Neckar und Rhein), oder der Wohnsitze an den Grenzen wegen Markomannen (wie in der jütischen Halbinsel), oder der Wohnsitze im Lande der ehemaligen Bojer wegen Bojuvari nannte. Ein Hauptbeweis des Daseyns einer neu eingewanderten germanischen Bevölkerung in Baiern liegt in dem Verschwinden des Christenthums in Baiern während der Völkerwanderung; — denn dass es vorher nicht bloss unter den Soldaten, sondern unter der ganzen römischen Bevölkerung Baierns (zu der ja die Bojer, so lange sie den Römern unterworfen waren, auch gehörten) herrschend war, folgt von selbst daraus, dass es kurz vor der Völkerwanderung im römischen Reiche allgemeine und Staats-Religion geworden war. Das alte Bojische Heidenthum war es gewiss nicht, was später im Gegensatz des Christenthumes in den Donauländern erscheint. Aber der Vf. vermischt S. 134 fg., wo er von der Religion und den Einrichtungen der alten Bojer spricht, Gallisches und Germanisches gänzlich, und scheint die celtischen Institute, wie sie bey den Irländer, Schotten und Welschen sich längere Zeit erhalten haben, gar nicht zu kennen.

Es sey dieses genug, um eine gewisse Richtung in dem ganzen Werke des Vfs. zu bezeichnen, die sich aber keinesweges auf die Darstellung der ältesten Zeit be-

schränkt, sondern durch beide Bände gleichmäſsig durchgeht, und zu manchen sonderbaren Behauptungen im Einzelnen Veranlassung giebt. Unter diese rechnet Rec. z. B., daſs der Vf. S. 122 die Longobarden ebenfalls, und gegen alle Geschichte, zu einem celtischen Volke macht, um nur nicht die nahe Verwandtschaft zwischen Baiern und germanischen Völkern zugeben zu müssen; ferner daſs S. 131 gesagt wird: „Der Baierherzog (Garibald) hatte das Volk der Bojoarier in die Reihe *selbstständiger Nationen* erhoben.“ Entweder versteht Hr. *B.* etwas ganz Anderes unter dem Wort *Nation* als andere Deutsche, oder er macht sich in den angeführten Worten einer Hyperbel schuldig, wenn er die Baiern eine Nation nennt. Die Deutschen sind eine Nation; die Celten waren eine Nation, die Baiern *nie* mehr, als ein Stamm. Eben so unrichtig ist es, wenn er von dem *groſsen* Lande spricht, zwischen dem Bodensee und Pannonien, von der Donau bis an Italiens Grenzen. S. 149 und 150 kommen gar Ansichten und Redensarten vor, die wir uns in dem Munde eines sonst einsichtigen Mannes nicht wohl erklären können. Wer in aller Welt wird z. B. die Einwohner von Argos den Hauptstamm von Griechenland nennen, weil sie gewissermaſsen zwischen den beiden gröſseren Mächten, Sparta und Athen, in der Mitte standen, sich bemühten, eine Art Gleichgewicht zwischen jenen zu erhalten, und dann und wann an der Spitze der kleineren auftraten? Und dem ähnlich ist bis jetzt die Rolle der Baiern in Deutschland gewesen, die der Vf. „ohne Widerstreit das *Hauptvolk* im deutschen Staatenverein“ nennt. Auf diese Weise wird blind für Baiern Partey ergriffen, und nur ein einziges Mal erinnern wir uns, ein Wort des Tadels auf Baiern in Hn. *B's.* Werke gelesen zu haben, bey Gelegenheit der Ermordung der nach Baiern geflüchteten Bulgaren, S. 165 des 1ten Bds. S. 247 stellt der Vf. die Sache sogar so dar, als hätten die Baiern während der ganzen Zeit ihres Verbandes mit dem deutschen Reiche nur ihre alte bojoarische Unabhängigkeit im Auge gehabt, und nach deren Wiedererlangung gestrebt; S. 248 schlieſst er dann sein Räsonnement sehr pathetisch mit folgender Tirade: „Wir wissen, welche gewaltsame Umkehrungen dieser Wiedergeburt vorhergingen, wie uralte geistliche und weltliche Institutionen, wie ein ganzes Reich der Deutschen mit seinen freyen Städten und Bürgern, mit seinen Bisthümern und Klöstern, mit seinen Fürsten und Kurfürsten, Herzogen, Grafen und Ritterschaften über einander fallen muſsten, *um der Wiedererscheinung der alten Bajoarier Platz zu machen.*“ — Auch im *zweyten Bande* herrscht in dieser Rücksicht der nämliche Ton, obgleich fast gar keine Veranlassung dazu vorhanden ist. An die Vollendung des Canals, den Karl der Groſse zwischen Altmühl und Rezat unternahm, wird z. B., ; wo nicht das Heil der Welt, doch das Schicksal der ganzen europäischen Civilisation geknüpft, wobey Hr. *B.* ganz vergiſst, daſs alle Canäle dieser Welt, wenn der Volksgeist innerlich noch unentwickelt ist, ihm diese Entwickelung nicht zu geben vermögen, und daſs eine durch äuſsere Anstalten erzwungene Civilisation nicht nur sehr hinfällig und oberflächlich ist, sondern sogar eine künftige, gediegene Entwickelung stört. Der Weltgeist nimmt sich Zeit zu seinen Fortschritten; die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit dieses langsameren Ganges sollte Jeder einsehen, der nur einigermaſsen die Geschichte in sich verarbeitet hat. — Doch wir wollen gerecht seyn. Wenn sich in den Baiern zuweilen ein zu sehr hervortretendes Bewuſstseyn baierischer Stammeigenthümlichkeit regt, und in seinen Aussprüchen etwas weiter geht, als ein Unbefangener ohne Lächeln anhören kann: so hat das seinen Grund in dem Unrecht, das den Baiern leider so oft von anderen deutschen Stämmen angethan worden ist, durch welches natürlich ein Jeder unwillig werden muſs, dem es widerfährt. Ausfälle auf Baiern, wie der S. 111 von dem Vf. gerügte, verdienen nur Verachtung; denn wenn das gemeine Volk in Baiern auch in manchem Betracht an Kenntniſs an sich gleichgültiger Dinge und hinsichtlich einer bloſs äuſserlichen Bildung dem in anderen deutschen Provinzen noch nachsteht: so ist dagegen das ganze Volk mit Gefühl und Kunstsinn, wie mit Kraft und Biederkeit, gesegnet, und Natürlichkeit und Fröhlichkeit erhalten dort das Leben frisch, während man anderwärts vor langweiliger Bildung nicht zum Leben kommt.

Eine zweyte wunderliche Erscheinung in dieser baierischen Geschichte ist, daſs der Vf. Männern, die in politisch durchaus ungebildeten Zeiten lebten, die höchsten Ideen und Pläne eingiebt, oder, um es kürzer und schulgerechter zu sagen, zuweilen geschmacklos ins Pragmatisiren verfällt. Nur einige Beyspiele zur Probe. S. 151 wird erzählt, Narses habe die Longobarden wahrscheinlich aus keinem anderen Grunde nach Italien gerufen, als um Italien durch Einschiebung einer Mittelmacht gegen die Franken zu schützen. S. 218 sollen die Longobarden wohl eingesehen haben, „daſs, wenn Baiern seine Selbstständigkeit (die aber erst vollständig erwiesen werden müſste) verloren hätte, und in eine fränkische Provinz verwandelt würde, auch ihre Herrschaft nicht mehr lange dauern könne.“ S. 226 heiſst es: „Die Longobarden hatten einen groſsen Staatsfehler gemacht, daſs sie den orientalischen Kaiser vom festen Lande vertrieben (was nicht wahr ist, da er immer noch Besitzungen in Italien behielt), und sich durch diese unüberlegte Handlung eines mächtigen (!!) Bundesgenossen (!!!) gegen die Franken beraubt hatten.“ Abgesehen davon, daſs diese Räsonnements der Sache nach falsch sind, passen sie auch gar nicht in die damaligen Zeiten.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Regensburg, b. Vf., und Stadtamhof, in Commiss. b. Eggensperger: *Geschichte von Baiern*, aus den Quellen bearbeitet von *Andreas Buchner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Endlich müssen wir bemerken, dass der Vf. seine Darstellung sprachlich nicht ganz rein von baierischen Provincialismen gehalten hat. In Baiern findet bekanntlich bey der Aussprache der Worte in manchen Fällen eine ganz abweichende Betonung Statt. So schreibt der Vf.: „im Stromme," S. 61 „des Strommes," S. 86 „Staathalter," und S. 2 und anderwärts „bestättigen." Ob „*Eheen*" (der Plural von „Ehe"), was sich nicht nur im ersten Bande einige Mal, sondern auch im zweyten S. 17 und anderwärts findet, auch hieher gehört, oder bloss ein consequent durchgeführter Druckfehler ist, wagt Rec. nicht zu entscheiden; auf jeden Fall aber gehört dahin B. II, S. 32 „das Hurrengesinde," und S. 174 „Vorspaanslasten." Ferner nimmt Hr. *B.* dann und wann bloss baierische Redeweisen auf, die das übrige Deutschland nicht nur nicht kennt, sondern die auch ihrem wörtlichen Sinne nach falsch sind; so z. B. S. 58 und anderwärts: „die anfängliche Bestimmung dieses Werkes war *nicht so fast* Vertheidigung, *als vielmehr*" u. s. w. Falsche Stellungen des Hülfszeitworts und der Pronomen, und provinciellen Gebrauch der Präpositionen (z. B. *wegen* mit dem Dativ) übergehen wir. Provincialismen in einer Darstellung höherer Art zu gebrauchen, ist nicht Jedem zu rathen; auf jeden Fall dürfen es aber keine an sich falschen Redeweisen seyn. Zuweilen scheut aber Hr. *B.* sogar nur im gemeinen Leben gebräuchliche Ausdrücke nicht, z. B. S. 130: „Ihre Politik war, zu *vigiliren*;" S. 242: „durch seinen *vigilanten* Kundschafter;" S. 154: „sich *satt* sehen;" S. 219: „die *Ochsenpost*" der Merowingischen Könige; S. 21: „seit die Römer Hannibals Geist in ihren Reihen *witterten*;" im 2ten B. S. 63: „um die *Schlappe* zu rächen;" S. 115: „dem König *ging die Gall über*;" S. 146: „Isengrim *kroch zum Kreuze*" u. dgl. m.

Eigentliche historische Fehler sind uns sehr wenige aufgefallen. Die S. 40 des 1sten Bandes angenommene Identität der Griechen und Tyrrhener möchte noch einigen bescheidenen Zweifeln unterworfen seyn. S. 151 ist die Angabe dessen, was dem Kaiser nach Eroberung Italiens durch die Longobarden blieb, ungenau: lange war noch die genuesische Küste in den Händen der Oströmer, lange auch Padua und Monselice; Venetien blieb immer beym oströmischen Reiche, so lange Longobarden in Italien herrschten, und nicht bloss die Pentapolis, sondern auch viele einzelne Puncte nördlich und westlich von Ravenna in den niederen Pogegenden blieben von dieser Stadt und ihrem Exarchen abhängig; um Perugia kämpften Römer und Longobarden fast fortwährend, und von den Seeküsten des südlichen Italiens fiel wenig in die Hände der Longobarden. — S. 186 ist der Herzogstitel von Ostfranken, den die Bischöfe von Würzburg in Anspruch nahmen, falsch abgeleitet, da er weit späterer Entstehung ist. S. 244 bey der Beurtheilung, ob ein Gericht über Tassilo möglich gewesen, ist ganz übersehen, dass Tassilo früher Karl einen Lehenseid geschworen hatte, also dessen Lehensmann war, und als solcher recht gut von anderen Lehensleuten des fränkischen Königs im Hofgericht desselben gerichtet werden konnte, wenn die anderen auch Franken, Longobarden oder Sachsen waren. — Aus dem Königstitel Garibalds lässt sich für dessen Unabhängigkeit vom Frankenreiche kein Beweis herleiten; denn auch Tassilo I wird von Paulus Diakonus *Rex* genannt, und zwar gerade an der Stelle, welche seine Abhängigkeit von Baiern beweist (lib. IV. c. 7). Die Titel *rex* und *dux* werden noch in weit späterer Zeit oft verwechselt. — Die Ableitung des celtischen Heidenthumes vom Sabaismus der Chaldäer ist ganz oberflächlich. — Hr. *B.* kennt die celtische Mythologie gar nicht näher, sondern nur die allgemein bekannten Notizen darüber bey Cäsar, Strabo und einigen anderen Schriftstellern des classischen Alterthums. Auch die Ableitung des Titels *Graf* vom griechischen *γράφειν* ist zu verwerfen. Wie sollten die *germanischen* Völker so allgemein auf die Einführung eines griechischen Titels kommen, da noch dazu die Grafen ursprünglich wohl gar nichts zu schreiben hatten? Im zweyten Buche werden S. 66 die Wohnsitze der Sorben falsch angegeben. Dass Hr. *B.* die B. II. S. 88 erzählte Teufelsgeschichte nicht für baare Münze nimmt, hoffen wir übrigens zu seiner Ehre.

Diess ist es, was wir vorzüglich noch an einzelnen Stellen dieses Geschichtsbuches zu tadeln hatten — dass wir es aber im Ganzen und abgesehen von diesen Eigenheiten nur loben können, wiederholen wir zu

Vermeidung alles Missverständnisses; bitten jedoch schliesslich Hn. **Buchner**, im Fall wir uns sein Missfallen zugezogen haben sollten, uns diess wenigstens in glimpflicheren Ausdrücken zu erkennen zu geben, als dem Hn. *Kleinmaier*, den er S. 213 auf eine keineswegs *feine* Weise tadelt. Ueberhaupt möchten wir, was die Gewandtheit und Bildung im Ausdruck anbetrifft, Hn. *B.* noch zuletzt den Rath geben, der alten bojischen Verwandtschaft mit den Franzosen lieber in geistiger, als in bloss historischer Hinsicht, nachzugehen; denn der Gebildetere ist allezeit der, welcher seinem Handeln und Sprechen den Charakter des Allgemeingültigen, des allgemein Anerkannten zu verleihen weiss, worin bekanntlich die Franzosen Meister sind. Engherziger Patriotismus, Provincialismus und Ausdruck der Rede, wie er niederen Sphären der Gesellschaft angehört, tragen aber wahrlich nichts bey, einer Darstellung allgemeine Anerkennung zu verschaffen, wenn sie sonst auch durch Gelehrsamkeit und Fleiss noch so sehr ausgezeichnet ist.

H. L. Mann.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Beyträge zur juristischen Praxis auf Akademieen.* Als *Annalen des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen* herausgegeben von dem Stifter und zeitigen Vorsteher desselben, D. *C. E. von Wendt*, k. b. Geheimen Hofrathe, ordentl. öff. Lehrer der Rechte (Prokanzler der Univers. Erlangen, Ritter des Grossh. Hess. Hausordens) u. s. w. *Erstes Heft.* 1825. IV. und 58 S. 8. (geheftet 8 gr.)

Rec. hat in Num. 237 unserer Allg. Lit. Zeitung vom Jahr 1824 des Vfs. Programm: „*Einige Worte über Vorbereitung zur juristischen Praxis auf Akademieen*,“ sowie dessen „*erste Nachricht von dem wirklichen Bestehen des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen*,“ mit derjenigen Theilnahme angezeigt, welche jede gemeinnützige Unternehmung in Anspruch nehmen darf, und welche nur von Scheelsüchtigen, deren es leider überall giebt, versagt zu werden pflegt. Um so mehr eilt Rec., ein Paar Worte auch über vorliegende „*Beyträge*“ zu sagen, welche von S. 1 — 28 unter Num. I und II, A. nichts Anderes enthalten, als eine zweyte, hier und da verbesserte Auflage jener beiden kleinen Schriften, deren erste die „*Stiftungsurkunde*“ des erwähnten, für die Studirenden zu Erlangen bestimmten, juristisch-praktischen Instituts bildet. In Betreff beider hat Rec. nichts beyzufügen, es wäre denn, um kurz der Zusätze und Verbesserungen zu gedenken, welche der zweyten Auflage zu Theil geworden sind. Unter ihnen fällt sogleich S. 7 die humane Berücksichtigung desjenigen in die Augen, was in den Anzeigen der ersten Auflage, und demnach auch in unserer A. L. Z., gesagt worden war. Wichtiger ist freylich S. 9 die hinzugekommene Nachricht, dass der Vf., in Folge einer im September 1824 gemachten Reise an den Rhein, das *öffentliche* Gerichtsverfahren im deutschen Rheinlande persönlich kennen gelernt hat, und hiedurch, verbunden mit fortgesetzten Mittheilungen von dorther, in den Stand gesetzt worden ist, wenigstens im Kleinen solche Uebungen auch mit seinen Zuhörern vorzunehmen, und dabey die Anwendung des öffentlichen Verfahrens auf Rechtsfälle, welche im Civil- und Criminal-Fach nach gemeinem und nach baierischem Rechte zu entscheiden sind, zu versuchen. Der Vf., welcher den Mangel jener persönlichen Bekanntschaft mit dem öffentlichen Gerichtsverfahren bey dem Vortrage des französischen Criminalrechts und Verfahrens vorher empfindlich gefühlt zu haben offen bekennt, hofft, durch seine Versuche (auf die wir unten wieder zurückkommen werden) einigermassen dasjenige vorbereitet zu haben, was während der letzten baierischen Ständeversammlung als Wunsch in Antrag gebracht worden war. — Andere Zusätze, darunter auch den ausführlichen S. 14 und 15, muss Rec., des beschränkten Raumes wegen, übergehen.

Von dem übrigen Inhalte der vorliegenden Schrift war Rec. Alles neu, ungeachtet Num. II, B., sowie Num. III, gleichfalls nur zweyte Abdrücke, mit früheren Bemerkungen des Vfs., sind. Num. II, B. (S. 29 — 33) enthält, unter dem Titel einer „*zweyten Nachricht von dem Bestehen und Fortgange des Instituts*,“ die erste Rechnung desselben, welche S. 30 auch die damaligen Wohlthäter des Instituts nebst Angabe ihrer Geschenke namhaft macht; Num. III (S. 34 — 39) eine „*Auffoderung zu Beyträgen.*“ Zuerst gedruckt erscheinen dagegen unter Num. IV (S. 41 — 48) „*Aphorismen über die Frage: Wird das Institut sich erhalten?*“ Sehr erfreulich ist es, hier nicht allein einer ansehnlichen Subscriptionsliste wohlwollender *Privat*-Theilnehmer, unter denen sich auch viele Erlanger Professoren befinden, zu begegnen, sondern ausserdem noch einer Zusage des *Magistrats der Stadt Nürnberg*, bey künftigen Stipendien-Verleihungen an Juristen auf diejenigen Mitglieder des Instituts, welche sich durch Fleiss, Kenntniss und Fähigkeiten auszeichnen, besondere Rücksicht zu nehmen, und diese Zusage schon bey der nächsten Stipendienverleihung in Anwendung zu bringen. Dankbar und vertrauensvoll erkennt der Vf. in dieser edelmüthigen Zusicherung eine feste Grundlage seiner Stiftung für immer, und hat deshalb das gegenwärtige erste Heft der Annalen des Instituts dem hohen Magistrate von Nürnberg zugeeignet. — Num. V (S. 48 — 54 gewährt eine „*tabellarische Uebersicht der Mitglieder und der Arbeiten des Instituts*,“ woraus sowohl die lebhafte, mit dem dritten und vierten Semester sich immer mehr erweiternde Theilnahme der Studirenden, als auch die zweckmässig geleitete Thätigkeit der Theilnehmer sich ergiebt. — Num. VI endlich enthält *Miscellen*, welche A. die, zum Theil schon öffentlich bekannt gewordenen, *literarischen Arbeiten des Instituts*, ihre zu erwartenden Fortsetzungen und die Vorarbeiten dazu (S. 55 — 56) aufführen: vergl. darüber unsere A. L. Z. vom Jahr 1825 Num. 182, insonderheit auch S. 14 und 15. In Beziehung auf den, daselbst bereits erwähnten Plan eines *Corpus juris germanici judiciarii* wiederholt der Vf. seine schon früher gethane

Bitte an Vorsteher und Mitglieder deutscher Gerichte und an Gelehrte um Mittheilung von Provincialgesetzen und Gerichtsordnungen, wenigstens zum zeitigen Gebrauche. - Eine dritte Arbeit soll in einer freyen deutschen Bearbeitung des *Cours de droit criminel* von *Berriat St. Prix*, mit Zusätzen, für den akademischen Vortrag des französischen Criminalverfahrens und für dessen gerichtliche Anwendung in allen deutschen Rheinlanden, bestehen; eine vierte in der jährlichen Fortsetzung der gegenwärtigen Annalen, wofür der Vf. auch auf die theilnehmende Unterstützung anderer akademischer Lehrer auf anderen Universitäten rechnet. — Zum Schluss geben die Miscellen unter *B.* (S. 56 — 58) einen „*Entwurf der Grundzüge einer Gerichtsordnung für das öffentliche Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen bey Obergerichten*, nach den jetzt in Baiern diesseits des Rheins geltenden Gesetzen ohne Veränderung der Gerichtsorganisation." Der Vf. bestimmt denselben einstweilen zur Leitung der schon oben erwähnten Uebungen in seinem Institut, und verwahrt sich feierlichst gegen den Verdacht irgend einer Anmassung bey Bekanntmachung desselben. Er bemerkt mit Recht, dass, obschon für die meisten deutschen Staaten die grosse Frage über Oeffentlichkeit des Verfahrens in Civil- und Criminal-Sachen noch unentschieden, und auch in Baiern für die bejahende Entscheidung noch keine unbedingte Gewissheit vorhanden ist, doch in keiner Verfassung Uebungen in diesem Verfahren dem Juristen schaden können, sondern vielmehr für jede Processart von dem grössten Nutzen seyn werden. Um sie aber mit Erfolg anzustellen, bedurfte es einer bestimmten Norm, und der in dem hier gegebenen Entwurf bezeichnete Weg schien ihm der *einfachste* zu seyn, wenn es gleich die Folge entscheiden möge, ob er die Aufmerksamkeit deutscher Gesetzgeber verdiene. Rec. hat es für nöthig gehalten, diese Bemerkungen nicht zu übergehen, da es auf den ersten Blick scheinen könnte, als ob der Entwurf, seines geringen Umfanges wegen, für die Anwendung nicht völlig genügend sey. Indessen bescheidet sich Rec., dass hierüber die nach S. 51 bereits begonnenen Versuche im Institute selbst am zuverlässigsten sprechen werden; daher es zu wünschen ist, dass der Vf. im nächsten Hefte über den Erfolg jener Versuche ausführliche Nachricht geben möge. Die Grundsätze selbst, welche er andeutend ausspricht, verdienen aller Orts ernstlich erwogen zu werden. So begreiflich es ist, dass diejenigen, welchen die Fähigkeit abgeht, eine, ihrem von Jugend auf gewohnten Gedankengange entsprechende Meinung tüchtig zu begründen, sich hinter die Autorität irgend eines verdienten Mannes verstecken, so war es kein Wunder, wenn manche Gegner der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege unter *Feuerbach's* Schutz völlig sicher zu seyn wähnten, aus ihrem Schlummer nicht ernstlich aufgerüttelt zu werden. Aber o Täuschung über Täuschung! Gerade der Mann, den man so entschieden und so keck für sich anführen zu können wähnte, erklärt jetzt auf die unzweydeutigste Weise die öffentlich-mündliche Rechtspflege für ein unabweisbares Bedürfniss; zugleich aber setzt er deutlich aus einander, dass zwischen dieser, ihrem *Wesen* nach, und zwischen dem *französischen* Verfahren ein himmelweiter Unterschied ist, und dass, wer die Gebrechen des letzten zu übersehen glauben kann, damit nichts weniger, als die Idee des öffentlich-mündlichen Verfahrens als unhaltbar dargestellt hat. Es ist wohl kaum nöthig, auf die Einleitung zum *zweyten* Theil des *Feuerbach*'schen Werkes (Giessen, 1825, bey Heyer) noch besonders zu verweisen; allein als Endergebniss der Betrachtungen *schon des ersten Theils* sieht Rec., gleich Anderen, den Satz an, dass Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege theils eine wesentliche Umgestaltung vieler anderer Einrichtungen voraussetzen (z. B. besonders die collegialische Gerichtsverfassung), theils auch nur in solchen Theilen des Verfahrens anwendbar sind, welche dieselben, ohne Nachtheil für die Gründlichkeit, zulassen. Wie es scheint, ist der Vf. mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden. Er sagt §. 1: „Das öffentliche Gerichtsverfahren setzt in Civilsachen [die wir hier, der Kürze halber, bloss berühren wollen] vollständige schriftliche Instruction mit Ausschluss der Rechtsdeduction über geführten Beweis voraus. Vor Eröffnung des öffentlichen Verfahrens muss hienach die Frage über den Actenschluss bejahend entschieden seyn." — §. 2: „Das öffentliche Civilgericht besteht aus einem Vorsitzenden, wenigstens vier rechtskundigen Richtern, den Anwälten der Parteyen, einem Actuar und Gerichtsboten." §. 3: „Der Vortrag des Anwalts geht dem der impetrirenden Partey voraus; ihm folgt die Antwort des Gegners, dann die wiederholende Darstellung des Vorsitzenden, und nun die Abstimmung der Richter (öffentlich) mit umständlicher Darstellung der Gründe" u. s. w. — §. 6: „Der ganze Vorgang wird vom Actuar summarisch protocollirt, der Beschluss mit kurzen Gründen in Sentenzform ... verfasst, wörtlich in das Protocoll aufgenommen, und sogleich publicirt." §. 7: „Den Zutritt zu diesen öffentlichen Gerichtsverhandlungen haben *unbedingt* die Parteyen und Zeugen, alle öffentlichen Beamten, Rechtsverständige, und in Universitätsstädten alle Lehrer und Studirende; *bedingt* durch die Genehmigung des Vorsitzenden alle übrigen Mündigen beiderley Geschlechts." Das hier zuletzt dem Präsidenten beygelegte Ausschliessungsrecht scheint uns doch etwas bedenklich, so sehr wir übrigens der Bestimmung des Vfs. vor der bey *Feuerbach*, Bd. II. S. 219, den Vorzug geben. Ausserdem ist uns überhaupt noch die Vergleichung des Entwurfs unseres Vfs. mit den Ansichten interessant gewesen, welche sich in ähnlicher Art in einem Aufsatze von *C. E. Schmid* im *Hermes* vom J. 1824. Heft III (Leipz. 1825) S. 374 — 376 ausgesprochen finden; und Rec. wünscht, dass es dem Vf. gefallen möge, die ganze, dort überzeugend vorgetragene Vertheidigung des privatrechtlichen Princips der *preussischen allg. Gerichtsordnung* bey der weiteren Ausführung seines Entwurfs zu berücksichtigen, um so mehr, als es gewiss wahr ist, dass durch die Aufnahme des öffentlich-mündlichen Verfahrens für den letzten Act jeder Instanz (den Vortrag zum Definitiv-Erkenntnisse) der einzige, wahrhaft tadelnswerthe Theil des

preussischen Verfahrens, der Act der eigentlichen Urtheilsfindung, gründlich verbessert werden würde.

Indem Rec. dem nützlichen Institute des Vfs. einen gedeihlichen Fortgang, besonders auch durch die höchste Unterstützung von Seiten der königl. baier. Regierung, wünscht, sieht er der baldigen Fortsetzung seiner Annalen mit Theilnahme entgegen; und schlägt für jedes einzelne Heft zwey feststehende Abtheilungen vor: I. für die *Nachrichten über des Instituts Bestehen*, und II. für die *Abhandlungen*, welche S. 56 versprochen werden.

B. P. J.

LANDSHUT, b. Krüll: *P. Mauri de Schenkl*, olim Benedictini Prisfingensis, in regio lyceo Ambergensi Rectoris, et juris ecclesiastici, theologiae moralis ac pastoralis Professoris p. o., *Institutiones juris ecclesiastici Germaniae inprimis et Bavariae accommodatae. — Pars I: Prolegomena et jus publicum* continens. Editio computatis alienis nona, secundum recentissimum rerum ecclesiasticarum statum procurata ab *Josepho Scheill*, Theol. Dr. et Concionatore ad S. Martinum Landishuti. LIV u. 616 S. — *Pars II: Jus ecclesiasticum privatum* continens. 1823. XXXII u. 581 S. 8.

Unsere Leser werden sich der in No. 27 der Erg. Bl. zur J. A. L. Z. v. J. 1823 enthaltenen Anzeige des *Gärtner*'schen Commentars über die *Prolegomena* des vorliegenden Lehrbuchs und des aus der Vorrede angeführten Umstandes erinnern, dass der Commentator von dem Vf. des letzten die Erlaubniss zur Besorgung einer neuen Ausgabe desselben erhalten habe. Leider scheint dieser Umstand ohne Folgen geblieben zu seyn, wie die vorliegende, von einem anderen Herausgeber besorgte Ausgabe zeigt, von der wir jetzt in möglichster Kürze unseren Lesern Bericht abstatten wollen. Ueber das Lehrbuch selbst enthalten wir uns nach dem, was schon in der erwähnten Anzeige gelegentlich angedeutet wurde, aller weiteren Bemerkungen. Dass es, nachdem in den ersten 10 Jahren seines Daseyns 7 Ausgaben vergriffen, und die 8te seit 1797 die neueste geblieben war, nothwendig einer neuen Bearbeitung bedurfte, kann nicht zweifelhaft seyn; der Herausgeber einer solchen konnte sich aber in dreyfacher Hinsicht — als Philosoph, als Literator und als Geschichtsforscher — Ruhm erwerben. Das erste dieser Verdienste scheint Hr. *Sch.* verschmäht zu haben. Gleich in der Vorrede (S. VIII) erklärt er seine Ansichten über die (von allen Edlen und Guten gepriesenen, wenn gleich noch unvollendeten) Verbesserungen des kirchlichen Zustandes und über den Geist der gegenwärtigen Zeit, in folgenden Ausdrücken: „*Antiqua principia, longa multaque doctorum juris canonici autoritate suffulta, equidem inde a Febronii et Lochsteinii temporibus abolita et derogata sunt; et praecipua in statibus Austriacis reformationis periodus, quam Josephus II Imperator molitus est, eisdem plenam ultimamque intulit ruinam. — Ex qua re accedentibus irrefraenati illius spiritus aevi* (vulgo *Zeitgeist* nuncupati) *moliminibus, quanta nata sint mala, vix dici potest. Factio illa praepotens, et ecclesiae et statui politico inimica, quae nihil aliud, quam ut juris ecclesiastici fundamenta suffoderet, machinabatur, latiori potita territorio flammas devastationis undequaque excitavit fovitque.*" Th. 1. S. 197 beklagt Hr. *S.* schmerzlich die 1773 erfolgte Aufhebung der Gesellschaft Jesu; S. 109 u. 219 erhebt er schwere Anklagen gegen eine grosse Anzahl katholischer Schriftsteller des 19ten Jahrh., S. 196 u. 197 auch gegen fürstliche Räthe und Freymaurer; S. 198 gehässige Vorwürfe gegen die Erzbischöfe, welche den Emser Congress unterzeichneten, selbst S. 214 gegen die vortrefflichen Urheber des Frankfurter Vereins. Die ausgezeichnetesten Männer der katholischen Kirche, ein *Werkmeister*, *Wessenberg* u. A., werden als *Febronianer* (z. B. S. 217. 361 u. s. w.) gebrandmarkt. Mit einem Worte, der Herausgeber nimmt mit starken Schritten den *Krebsgang*. Wer hier die wahren Grundsätze des Kirchenrechts kennen lernen wollte, würde statt der Wahrheit nicht selten ein Traumbild erhalten. Nur dem schon durch gründliches Studium eingeweihten Leser kann diese Ausgabe nützlich seyn, weil sie ihm die Ansichten darlegt, denen noch immer in unserem deutschen Vaterlande selbst Gelehrte mit unduldsamem Eifer huldigen. Allen Lesern ohne Ausnahme wird sie wegen der mitgetheilten Concordate und anderen Actenstücken und dann auch wegen einer höchst reichhaltigen Literatur willkommen seyn. Der Herausgeber hat Veränderungen, Weglassungen und Zusätze gemacht, wie sein Zweck es erfoderte. Die hin und wieder eingeschalteten §§. sind, sowie seine eigenen Anmerkungen, durch die Unterschrift desselben unterschieden. Einige, durch neuere Ereignisse antiquirte Materien, z. B. im 2ten Bande der ganze Abschnitt *de provisione beneficiorum per primas preces*, sind mit Recht ganz weggeblieben, und es wurde dadurch möglich, dass bey einer grossen Anzahl historischer und literärischer Zusätze die Zahl der §§. um nicht viel mehr, als ein halbes Hundert vergrössert wurde, die einen um beynahe 100 Seiten geringeren Raum, als die der unmittelbar vorhergehenden Ausgabe (Ingolst. 1797), einnehmen. Beneidenswerth müsste das Verdienst des Herausgebers seyn, wenn er mit den Einsichten seines Zeitalters gleichen Schritt gehalten hätte. Als eine Probe seiner Anmerkungen und ihres Verhältnisses zum Texte mag diejenige dienen, die er Th. 1 §. 159 bey einer (zum Theil schon in dem oben erwähnten Stücke der Erg. Bl. angeführten) Definition der deutschen Kirchenfreyheiten angebracht hat. Sie ist buchstäblich folgende: „*Caveat velim unusquisque catholicus orthodoxus de declamationibus multiloquis canonistarum modernorum in hac materia, quibus libertates ecclesiae Gallicanae ansam praebuere extensionis enormis et paene subvertendi systematis regiminis et disciplinae Catholicorum, in omni terrarum orbe valentium sine discrimine nationum. Haud nego libertates ecclesiarum particularium, etiam Germaniae, dummodo legitimas et sine praejudicio aut laesione regiminis et disciplinae Catholicorum receptas. Omnes illae libertates, ex principiis Febronianis sine fundamentis legitimis protractae et nimis extensae, ecclesiae renituntur, et plerumque sub herba libertatum anguis independentiae arbitrariae, ingenii immoderati, latet.*

G. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in d. Flittnerschen Buchhandlung: *Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei*, auctore *Friderico Guilielmo* L. B. *ab Ulmenstein.* 1823. gr. 8. Erster Theil. XVIII und 284 S. Zweyter Theil. 202 S. Dritter Theil. II u. 227 S. Vierter Theil. II u. 197 S. Nebst dem Bildnisse des Verfassers. (3 Rthlr.)

Weshalb diesem Buch ein lateinischer Titel gegeben worden, während die drey Vorreden vor dem ersten, dritten und vierten Bande deutsch geschrieben sind, hat der Vf. nicht angegeben, und Rec. weiss auch keinen triftigen Grund dafür zu erfinnen. Ein Verzeichniss von Schriftstellern und Büchertiteln verschiedener Zeiten, Länder und Sprachen gehört an sich zwar keiner bestimmten Sprache an, aber eben darum wäre es passender gewesen, wenn der Vf., wenigstens für den Titel und die Vorreden seines Werkes, eine und dieselbe Sprache gewählt hätte. Er läst sich aber sogar dieselbe Unregelmässigkeit noch in anderer Beziehung zu Schulden kommen. Im 3 und 4 Theil kommen nämlich Ueberschriften verschiedener Abtheilungen vor, und zwar ohne allen Grund im 3 Theil lateinisch, im 4 wieder deutsch. Zwar scheint diess eine unerhebliche Nebensache zu seyn, aber es verräth doch einen Mangel an der bey einem literarischen Werke ganz vorzüglich nothwendigen Genauigkeit. Passend ist es dagegen, dass der Vf. sein Buch mit lateinischen Lettern hat drucken lassen; nur hätten wir grössere Schärfe und Sauberkeit des Druckes gewünscht. So viel über das Aeussere.

Der Zweck des Vfs. bey Ausarbeitung dieses Werkes war, zufolge der Vorrede zum ersten Theil, an die Stelle der bekannten *Struvischen Bibliotheca juris* ein ähnliches, aber dem heutigen Zustande der Rechtswissenschaft und unseren jetzigen Bedürfnissen mehr entsprechendes Werk zu setzen. Dieser Absicht kann niemand seinen Beyfall versagen. Nicht eben so bereit dürfte das juristische Publicum seyn, auch den Ansichten des Vfs. über das, was zum Wesen einer für unsere Zeit geeigneten *Bibliotheca juris* gehört, beyzuflichten; denn er setzt diess Wesen nicht bloss in eine zweckmässigere Behandlung der civilistischen Literatur, als sich bey *Struve* findet, in die Hinzufügung der neueren Schriften, in eine bessere Auswahl bey den Angaben, in die Nachtragung mancher wichtiger, bey *Struve* übergangener älterer Bücher, und in eine angemessnere Anordnung des Ganzen, sondern auch in die Beschränkung auf die civilistische Literatur, mit Uebergehung namentlich des deutschen Staats-, des kanonischen und des Lehn-Rechtes. Wahr ist es allerdings, was der Vf. bemerkt, dass sich in Ansehung der staatsrechtlichen, kirchlichen und lehnrechtlichen Verhältnisse in den letzten dreyssig Jahren so erstaunlich viel geändert hat, dass eine Menge der Schriften über diese Gegenstände, auf welche in der *Struvischen* Bibliothek so umfassende Rücksicht genommen ist, fast alles praktische Interesse verlieren musste, während das Civilrecht, wenigstens in einem grossen Theil von Deutschland, im Wesentlichen seine alte Bedeutung behalten hat. Allein gerade desshalb wird eine genaue Angabe dessen, was noch heutzutage von der älteren Literatur des Staats-, Kirchen- und Lehn-Rechts unserer Aufmerksamkeit würdig ist, besonders wünschenswerth, da doch nicht Alles zum Verbrauch für *piper et papaver* verdammt zu werden verdient. Ueberdiess giebt es noch einige Zweige der Rechtswissenschaft, die eben so wenig, als das Civilrecht, einer tiefeingreifenden Revolution unterworfen worden sind, nämlich das gemeine Criminalrecht, der gemeine Process und das deutsche Privatrecht, und deren Literatur hätte also wohl Anspruch darauf, in einer für unsere jetzigen Bedürfnisse berechneten *Bibliotheca juris* eben so sehr berücksichtigt zu werden, als die des Civilrechts. Freylich hat der Vf. diese Fächer auch nicht ganz übergangen, aber sie sind doch nur stiefmütterlich behandelt, was um so mehr zu bedauern ist, weil bekanntlich die Hülfsmittel, um sich mit unserer criminalistischen, processualischen und deutsch-privatrechtlichen Literatur bekannt zu machen, bey Weitem noch keinen Vergleich mit denen aushalten, die uns in Ansehung des Civilrechts zu Gebote stehen. Hätte der Vf. diesem Mangel gründlich abgeholfen, dann würde er mit Recht haben sagen können, dass sein Buch, als Verzeichniss einer Auswahl der vorzüglichsten und besten, dem bürgerlichen Recht gewidmeten Schriften, ohne Zweifel einer grossen Zahl von Rechtsgelehrten willkommen seyn werde, „und diess besonders im gegenwärtigen Zeitraume, in wel-

chem das ausländische Machwerk, durch welches man den Genius des deutschen Volkes zu vernichten, und diese grofsherzige Nation unter das Joch fremder Gesetze zu beugen suchte, seinen Werth und die Verehrung verloren hat, welche die Götzendiener der Gallomanie demselben zolleten" (S. IX). Bey einem Werke, welches sich vorzugsweise mit dem Römisch-Justinianischen Recht beschäftigt, und nur dazu dienen kann, dessen Gebrauch zu befördern, muss man diese Empfehlung durchaus unverständlich finden, mag man auch noch so entfernt von jener Götzendienerey seyn. Auch ist es ein offenbarer Widerspruch, wenn der Vf. hier sagt, das ausländische Machwerk habe seinen Werth verloren, nachdem er kurz vorher bemerkt hatte, dass sich in Ansehung des bürgerlichen Rechts, worunter er nur das römische versteht, wenig in neueren Zeiten geändert habe. S. X fg. der Vorrede giebt der Vf. kurze Rechenschaft von den, bey Ausarbeitung seiner *Bibliotheca juris* von ihm benutzten, literarischen Hülfsmitteln. Als solche werden ausser der *Struvischen* Bibliothek angegeben *J. H. Boehmers Introductio in jus Digestorum*, nebst den Büchercitaten von *G. L. Boehmer* und *C. Fr. G. Meister* in ihren Vorlesungen über diess Compendium; *Hellfelds Jurisprudentia forensis, Ludovici Doctrina Pandectarum, E. C. Westphals Anleitung zur Kenntniss der besten Bücher in der Rechtsgelahrtheit*, und in Beziehung auf die neuere Literatur noch die *Göttinger gelehrten Anzeigen*, die *Jenaische Allg. Literaturzeitung*; die ehemalige *Gothaische gelehrte Zeitung*; die *Kritik der neuesten juristischen Schriften*, von *Schott*; die ehemalige *Erlanger neueste juristische Literatur*; die *allgemeine juridische Bibliothek*, von *Malblank* und *Siebenkees*; *Klübers Bibliothek kleiner juristischer Schriften*; die *Bibliothek kleiner juristischer Schriften* von *Hübner* und *Tittmann*; das *kritische Archiv der neuesten juridischen Literatur und Rechtspflege*, von *Danz, Gmelin* und *Tafinger*, und die *allgemeine juristische Bibliothek* von *Rühl*. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. etwas nähere Auskunft über den Sinn dieser Angaben ertheilt hätte. Man bleibt nämlich in Ungewissheit darüber, ob dieses Verzeichniss den gesammten literarischen Apparat des Vfs. enthält, oder nur die Hülfsmittel, deren er sich zur Schätzung der ihm nicht durch eigenes Studium bekannten Schriftsteller und Bücher bedient hat. Rec. will hoffen, dass Letztes der Fall sey, denn sonst müsste der Apparat des Vfs. höchst unzureichend genannt werden, und man begriffe in der That nicht, wie er das habe leisten können, was er wirklich geleistet hat, da die allerbekanntesten, wichtigsten und gangbarsten Hülfsmittel in jenem Verzeichnisse fehlen, z. B. um nur einige zu nennen, *Lipenii Bibliotheca juridica*, mit ihren Fortsetzungen, *Ersch* Handbuch der juristischen Literatur, *Spangenbergs* Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch, und die sämmtlichen Schriften über juristische Literärgeschichte: lauter Werke, deren Benutzung nicht durch Sammlung zerstreuter Notizen, worauf der Vf. eine ganze Reihe von Jahren hindurch besonders aufmerksam gewesen seyn will, völlig ersetzt oder gar überflüssig gemacht werden kann. Auf jeden Fall vermisst man sehr ungern in jenem Verzeichniss die *Haubold*'schen Grundrisse, die durch die Reichhaltigkeit, die treffliche Auswahl und Genauigkeit ihrer Literaturangaben gerade für die Arbeit unseres Vfs. von unschätzbarem Werthe seyn mussten, und aus welchen mancher kleine Irrthum hätte berichtigt werden können. Auch ist der Plan, welchen der Vf. seiner *Bibliotheca juris* zu Grunde gelegt hat, keinesweges so einfach, als er wohl seyn könnte. Die beiden ersten Bände machen zusammen ein Ganzes aus, und bilden den Hauptbestandtheil des ganzen Werkes; denn hier werden in alphabetischer Ordnung die Schriftsteller nebst ihren Werken aufgeführt, welche der Vf. der Erwähnung werth hält, und zwar geht der *erste Theil* bis zum Buchstaben *M* (*incl.*), der *zweyte* umfasst die Buchstaben *N* — *Z*. Etwas seltsam stehen in dieser Zusammenstellung nicht nur die sämmtlichen römischen Juristen mit ihren Schriften, so weit als uns diese aus dem *Index Florentinus*, oder auf anderem Wege bekannt sind, sondern auch alle römischen Classiker, und diejenigen griechischen, welche über römische Geschichte und Verfassung geschrieben haben, wie Dionys von Halikarnass, Polybius und Dio Cassius, wobey man jedoch einen der juristisch wichtigsten Autoren, den Laurentius Lydus, vermisst. Es ist nun freylich bequemer für den Juristen, wenn er in seiner *Bibliotheca juris* Nachricht über die Werke, Ausgaben und Uebersetzungen der ihn besonders angehenden alten Schriftsteller finden kann, als wenn er sich deshalb erst an *Fabricius, Harless* und *Eschenburg* wenden muss; allein die meisten Juristen hätten doch gewiss, und nach unserem Dafürhalten mit Recht, es lieber gesehen, wenn ihnen anstatt der hundert Ausgaben und Uebersetzungen von Julius Cäsar, der noch zahlreicheren von Cicero und Horaz, und der nicht weniger zahlreichen von anderen alten Autoren, hier eine tüchtige Auswahl staatsrechtlicher, kanonistischer, processualischer, criminalistischer u. s. w. Schriften gegeben worden wäre. Uebrigens ist in diesen beiden ersten Theilen die neuere Literatur absichtlich übergangen, indem diese nachher für sich angegeben ist. — Der *dritte Theil* enthält Zweyerley. Die erste und grössere Hälfte kann man einen Auszug aus der Literärgeschichte nennen; denn es ist eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Juristen, welche mit den römischen vor der Kaiserzeit anhebt, und diese in einer Reihe folgen lässt, während die Juristen unter den Kaisern bis auf Justinian nach Jahrhunderten gesondert sind. Bey diesen römischen Juristen findet man übrigens zugleich recht gute Nachweisungen darüber, wo nähere Auskunft über sie und ihre Leistungen zu erhalten ist. Von Justinian macht der Vf. einen Sprung bis zu dem 12ten Jahrhundert, und nun folgen wieder die Juristen von da an nach Jahrhunderten, seit dem 16 Jahrh. aber auch nach Nationen abgetheilt. Dabey ist jedoch die Behandlung nicht gleichmässig; denn bey einigen wer-

den ihre Werke angegeben, bey anderen wird auf das verwiesen, was in den beiden ersten Theilen über sie vorgekommen ist, von anderen endlich, und zwar sehr vielen, ist bloss der Name angeführt. Zweckmäsig ist es aber, dass in den einzelnen Abtheilungen die alphabetische Ordnung befolgt ist, ausgenommen in Rücksicht der römischen Juristen. Die chronologische Ordnung wird dadurch freylich gestört; allein da die Abtheilungen zum Theil ziemlich lang sind: so würde das Nachschlagen sonst zu mühselig seyn. — Die zweyte Hälfte, von S. 191 an, enthält ein Verzeichniss oder eine Art Register der bedeutendsten, vorher im ersten, zweyten und dritten Theil erwähnten Schriftsteller, in folgenden Abtheilungen: Alte Autoren, niederländische Juristen, französische J., spanische J., engländische und schottländische J., und deutsche J. Die letzten sind wieder nach den Universitäten zusammengestellt, wozu noch eine eigene Rubrik für die Reichskammergerichtsräthe, und eine für die, welche unter falschem Namen geschrieben haben, hinzukommt. In allen diesen Abschnitten ist auch wieder die alphabetische Ordnung befolgt. — Der *vierte* und letzte *Theil* endlich ist ein Supplement zu den beiden ersten, und zwar auch eine *Bibliotheca juris*, wie diese, aber beschränkt auf die neueren Juristen, vorzüglich der drey letzten Decennien, die, wie schon oben bemerkt worden ist, in den beiden ersten Theilen übergangen sind. Die abgesonderte Zusammenstellung dieser neueren Literatur finden wir in sofern interessant, als sie einen Ueberblick über die wissenschaftliche Thätigkeit der Juristen in unserem Zeitalter gewährt; aber die Benutzung des ganzen Werkes wird dadurch etwas erschwert, dass man nun immer an zwey verschiedenen Orten nachschlagen muss. Kann nun jener Ueberblick, dem eigentlichen Zwecke dieses Werkes zufolge, doch nur Nebensache seyn: so hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. den Inhalt des vierten Bandes mit dem der beiden ersten Theile vereinigt hätte. Von S. 167 — 172 findet man ein kurzes Verzeichniss seltener Schriften, und den Beschluss von S. 173 an macht ein ähnliches Register, wie dem dritten Theil angehängt ist, nur dass dieses, wie sich von selbst versteht, sich bloss auf den vierten Theil bezieht.

Aus dem Bisherigen wird hinlänglich erhellen, dass der Vf. ein, besonders dem Civilisten sehr brauchbares Buch geliefert hat, von welchem Rec. wünscht, dass jeder Jurist sich dasselbe anschaffen, und denjenigen Nutzen daraus ziehen möge, welcher daraus gezogen werden kann. Zugleich wird man aber auch nicht verkennen, dass dieses Werk noch mehreren sehr gerechten Wünschen Raum lässt. Dem Rec. thut es leid, kein unbedingt billigendes Urtheil über die vieljährige Arbeit eines würdigen Greises, welcher aus reinem Eifer zu nützen gesammelt und geschrieben zu haben scheint, aussprechen zu können; allein mit dem besten Willen sieht er sich ausser Stande, anzuerkennen, dass der Vf. allen Anfoderungen Genüge geleistet habe, die man jetzt an eine neue Bearbeitung der *Struvischen* Bibliothek machen darf. Namentlich muss er es wiederholen, dass er nur dann in einer neuen *Bibliotheca juris* eine vollkommene Befriedigung unseres jetzigen Bedürfnisses finden könne, wenn dieselbe sich nicht bloss auf das Civilrecht beschränkt, in Ansehung dessen man sich noch am leichtesten mit den vorhandenen sehr zahlreichen Hülfsmitteln begnügen kann, sondern eine mit umfassender Sach- und Bücher-Kenntniss ausgesuchte Auswahl der vorzüglichsten Schriftsteller und Schriften über Natur-, Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und deutsches Privat-Recht, und über den gemeinen Process darbietet. Rec. giebt gern zu, dass die Ausführung eines solchen Werkes erstaunlichen Schwierigkeiten unterworfen sey; um desto verdienstlicher würde aber die Arbeit seyn, und es könnten dagegen ohne allen Nachtheil die reichen Angaben über die alten Classiker, sowie der vom Vf. im dritten Theil gegebene literärgeschichtliche Abriss, der doch nichts Ganzes und nichts Halbes ist, wegbleiben. Allenfalls könnte auch dieser literärgeschichtliche Abriss dadurch ersetzt werden, dass bey jedem in der *Bibliotheca juris* aufgeführten Schriftsteller sein Zeitalter, und wo möglich sein Geburts- und Todes-Jahr angegeben würden.

Endlich ist noch etwas über die Zuverlässigkeit der Angaben in diesem Werke zu bemerken. Begreiflicher Weise hat Rec. nicht die sämmtlichen Angaben prüfen können; aber er hat das Buch seit seinem Erscheinen fortwährend und viel gebraucht, und glaubt sich dadurch im Stande, mit ziemlicher Sicherheit ein Urtheil über die Richtigkeit der einzelnen Data im Ganzen fällen zu können. Dabey sind dem Rec. allerdings manche kleine Unrichtigkeiten aufgestossen, auch manche Auslassungen, die dem Plan des Vfs. zufolge nicht absichtlich seyn können, wie z. B. wenn bey *Chladenius* dessen Hauptwerk *de Gentilitate Romanorum*, und bey *Schorch* dessen vier Abhandlungen über die *donatio propter nuptias*, die das Wichtigste von ihm sind, fehlen. Aber dergleichen Fehler gänzlich zu vermeiden, scheint dem Rec. bey einem solchen Werke fast unmöglich; es kommt nur darauf an, ob die Zahl der mangelhaften Angaben in Vergleich mit den richtigen nicht so gross ist, dass dadurch eine üble Meinung von der Sorgfalt und Präcision des Vfs. begründet werden muss. Diess Letzte ist hier keinesweges der Fall. Der Vf. hat allem Anschein nach vielen Fleiss auf die Bestimmung und Richtigkeit seiner Data verwendet, und man wird sich daher im Durchschnitt immer auf seine Angaben verlassen können.

ß. x.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Vereinsbuchhandl.: *Erzählungen, die Manchen schon gefielen.* 1823. IV und 215 S. 12. (1 Rthlr. 6 gr.)

Leicht könnten Sophisten diese Erzählungen, welche sämmtlich in Zeitschriften standen, für eine Art

Nachdruck ausgeben, und die Gründe, womit der Sammler die Herausgabe entschuldigt, als ungenügend verwerfen. Rec. urtheilt jedoch billiger, und gesteht dem Sammler das Verdienst zu, dass er eine gute Auswahl getroffen, für Abwechselung gesorgt, und nichts Verwerfliches oder Unwürdiges aufgenommen hat.

Der goldene Schwan und die weisse Taube, von dem Vf. von „Wahl und Führung," eine liebliche Mythe, tröstet die, welche bekümmerten Herzens sind, und sich beugen unter dem Druck und der Geringachtung der Welt; zuversichtlich verweist die Paramythie auf ein höheres Vaterland, und warnt vor Verweichlichung gegen sich selbst, vor Groll und Haderey, gegen die Beschlüsse der Vorsehung. — Das zweyte Mährchen (*Zu seiner Zeit*. Erzählt von einem Laien in der Schriftstellerey) verarbeitet derbe hausbackene Moral, hält der leichtsinnigen, unbeständigen Braut einen unbequemen, aber wahrhaftigen Spiegel vor, und bringt sie zur Erkenntniss ihres Unrechts. — *Das Schloss ohne Treppe*, und die *Gründung von Herrnhuth*, von *E. Karoli*, erzählen historische Vorgänge, die Entstehung des Schlosses Lichtenwalde in der Mark, und die des Hauptsitzes der mährischen Brüder, natürlich in der Absicht zu rühren. Das Schloss ohne Treppe könnte mit der Phantasie sich befreunden, aber, gewohnt an den nichts hemmenden Wolkenflug, möchte diese erlahmen, wenn sie tief im Sande waten soll. — *Die Sage von der Teufelsbrücke*, von *Bertram*, liefert eine Beglaubigung des dem Teufel oft genug zugetheilten Prädicats *dumm*. Wenigstens als Bauherr und Gehülfe zeigt er sich so; er wird stets von den Menschen überlistet, und ist nicht einmal dabey so klug, sich verstellen zu können; denn immer fährt er mit Stank und Geprassel von dannen. — *Paul Marron*. Eine Criminalgeschichte von *Sterwil*. Ein Beleg mehr, wie oft der Schein trüge, auch den Gewissenhaftesten, Behutsamsten, und wie Furcht vor der Folter manchem Unschuldigen erlogene Geständnisse ausprefste. — *Bellarosa*, von *A. v. Tromlitz*, könnte den Griechenfeinden zur Behauptung dienen, dass zu den Nachtheilen, welche der Befreyungskrieg der Griechen dem übrigen Europa gebracht, auch der gehöre, dass er Stoff zu mittelmässigen, sich widersprechenden Romanen und Erzählungen darbiete. — *Des Menschen Wege sind nicht Gottes Wege*. Von *Karoline Behrends*. Gehässige Leidenschaften toben in dieser Novelle; Regungen, an sich nicht unedel, werden strafbar durch ihre Steigerung bis zur glühendsten Verfolgungssucht, zur völligen Entmenschung. Die Vorsehung, gütiger und nachsichtiger, als der kurzsichtige Mensch, sühnt die Uebel, welche Wankelmuth, Sinnenreiz, Rachgier und selbst eine irrige Ansicht von Entsagung und Nächstenliebe verschuldeten. Die in Spannung erhaltende Geschichte löst sich daher auf eine anziehende Weise auf.

Druck und Papier sind nicht vorzüglich.

t. t.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Vaudevilles für deutsche Bühnen und gesellige Zirkel*, nach dem Französischen bearbeitet von *Carl Blum*. Zweyter Band. Enthaltend: *Der Oberst. Der Secretär und der Koch. Blanchefleur. Die beiden Turenne. Canonicus Ignaz Schuster*. 1826. VIII u. 294 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 102.]

Der Vf. fährt fort, die Bühnen mit pikanter, wenn auch nicht nahrhafter und geistiger Kost zu versehen. Er bleibt mit vollem Recht dem Grundsatz (wenn anders ein so ernstes Wort bey einer so leichten Sache, als das Vaudeville, zulässig ist) treu, nicht durch eingestreute Moral die artigen Scherze zu entkräften; ein Jeder will sich und Andere vergnügen, auf das Bessere kommt es ihm dabey gar nicht an, und mit Bedenklichkeiten beschwert sich dann keiner gern. Daher entgehen die Liebhaber und Liebhaberinnen, gewöhnlich durch ihre Pflegeväter mit etlichen Grossmuths- und Zärtlichkeits-Floskeln ausgestattet, dem Fluch der Fadheit und Langweiligkeit, eben weil sie keine jener Phrasen sich zulegten. Der Vf. bildet weder den Handelnden, noch den Zuschauenden etwas ein; er hat gute Einfälle, ist gewandt und routinirt, acclimatisirt die französischen Pflänzlein, ohne ihren Ursprung vergessen machen zu wollen — genug es lässt sich, sobald man gegen diese ganze Gattung nichts einzuwenden hat, über seine Vaudevilles bloss Lobendes sagen. Solche lustige Blasen des Gehirns halten keine derbe Betastung aus, und darum bemerken wir nur, dass in dem *Secretär und Koch*, und theilweise auch in dem *Canonicus Schuster*, der beste Situationswitz sich befindet, und dass der mit recht flüchtigen Zügen hingeworfene *Oberst* einer hübsch gewachsenen angenehmen Schauspielerin wegen ihrer militärischen Tracht und der durch diese Verkleidung entstandenen Verlegenheiten zu gefallen glaubt. Ferner sind dem Liederspiel *Blanchefleur* Anklänge der altromantischen Zeit, der Zeit des Ritterthums, der Minne und Courtoisie, — dieser Phönix, den Niemand sah, und an den Viele glauben — nicht abzusprechen. Am schwächsten und dem deutschen Wesen am fremdesten sind *die beiden Türenne*; der Name wird nur den Geschichtskundigern ansprechen, den Uebrigen bleibt er gleichgültiger, und Enthusiasmus, wie bey den Franzosen, kann er bey uns durchaus nicht erregen.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hartmann: *Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Choulant*, Arzt und Geburtshelfer in Altenburg; Dr. *Friedrich Haase*, prakt. Arzt u. Geburtsh., akad. Priv. Doc. in Leipzig; Dr. *Moritz Küstner*, prakt. Arzt u. Geburtsh., Secundärarzt an d. Entbindungsschule zu Breslau; Dr. *Fr. Ludwig Meissner*, prakt. Arzt u. Geburtsh., akad. Priv. Doc. in Leipzig. *Erster Band.* Mit einer Kupfertafel. 1821. II u. 155 S. 8. (21 gr.)

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, gute Aufsätze verschiedener Verfasser in allen Zweigen der Gynäkologie, der eigentlichen Geburtshülfe und der Lehre vom gesunden und kranken Zustande des kindlichen Alters zu sammeln, und allgemein zu verbreiten. Sie wird in ähnlichen Bänden, wie der vorliegende, erscheinen, deren Anzahl und Folge jedoch an keine bestimmte Zeit gebunden seyn, sondern von dem Vorrathe tauglicher Materialien abhängen soll.

I. *Ueber den jetzigen Standpunct der Geburtshülfe.* Von Dr. *Ludwig Choulant.* (S. 1 — 12.) — II. *Ueber die Wirkung der Tinctura castorei gegen Afterproducte in der Gebärmutter.* Von Dr. *Fr. Ludwig Meissner* (S. 13 — 30). Der Vf. wurde zu einer 26jährigen ledigen Weibsperson zur Entbindung gerufen. Sie sagte, sie sey vor 11 Monaten schwanger geworden, habe nach der 20sten Woche die Bewegungen des Kindes gefühlt, allein das Kind bleibe bey ihr, und es komme nie zur Geburt, obgleich sie schon oft mit schwachen Wehen begonnen habe. Bey der Untersuchung fand er die Gebärmutter zwar so weit ausgedehnt, wie es nach einer 6 — 7monatlichen Schwangerschaft zu geschehen pflegt, allein zu fest in ihrem Gewebe, ohne Flüssigkeit, und schmerzhaft bey der Berührung; die Mutterscheide ziemlich eng, den Mutterhals hart, wie Knorpel, den Muttermund so weit nach Hinten und aufwärts gerichtet, dass er nicht mit dem Finger erreicht werden konnte; nachdem er aber in der Folge sich tiefer gesenkt hatte, denselben verwachsen, und die Temperatur der Genitalien mehr erhöht, als sie in der Schwangerschaft zu seyn pflegt. — Er bahnte sich durch den verschlossenen Muttermund einen Weg mittelst des aus einem Katheter gezogenen Drahtes, und brachte dann den Katheter selbst ein, worauf etwas schwarzes Blut und in grösserer Quantität entmischter, äusserst übelriechender Eiterschleim abfloss. In der Gebärmutter selbst fühlte er mittelst des Instrumentes einen länglichen, sehr nachgebenden Körper, den er für einen Polypen gehalten haben würde, wenn nicht das hauptsächlichste pathognomische Kennzeichen, der von Zeit zu Zeit erscheinende Blutfluss, gefehlt hätte. Um nun in dem Fruchthälter diejenigen Kraftäusserungen hervorzurufen, durch welche es ihm möglich wird, andere Afterproducte von selbst zu entfernen, gab er der Kranken, früh und Abends, jedesmal 20 Tropfen *Tinct. castorei.* Als sie die angegebene Dosis zweymal genommen hatte, fühlte sie schon satzweises Ziehen vom Kreuze über die Hüften nach Vorn, und im Unterleibe unterhalb des Nabels, welches immer öfter und stärker wiederkehrte, bis es ungefähr nach einer Stunde in wirkliche Wehen überging, nach und zwischen welchen, Anfangs unbedeutend, späterhin aber etwas mehr Blut abfloss. Einige Stunden mochte ungefähr dieser Zustand gewährt haben, als eine, an Heftigkeit alle früheren übersteigende Wehe sie wider Willen zum Mitpressen nöthigte, und so wurde ein Fleischgewächs von 4 Zoll Länge und 1½ Zoll Dicke abgetrieben, dem nach einiger Zeit ein etwas kürzeres und stärkeres folgte, worauf dann die Wehen allmählich wieder verschwanden. — Drey darauf folgende Tage floss das Blut mit noch mehreren kleinen halbverfaulten Fleischpartieen ungestört, aber mit einem unglaublichen Gestank ab; vom vierten Tage an floss noch etwas reines Blut ohne einen merklich übeln Geruch, und blieb endlich wie nach der Menstruation weg. — Nach der Zeit befand sich die Kranke völlig wohl. — Das grösste dieser abgegangenen Fleischgewächse bestand an dem oberen Theile, wo es mit der Gebärmutter zusammenhing, aus einem gedehnten zelligten Gewebe, wodurch wohl der Natur die Lostrennung sehr mochte erleichtert worden seyn. Weiter nach Unten wurde es breiter, und gewann mehr das Ansehen angereihter Körperchen. Alle Fleischwärzchen lagen in Reihen neben einander, und waren durch zelligte Fasern mit einander verbunden. Von einem Polypen unterschied es sich bey der äusseren Betrachtung erstlich dadurch, dass es von keiner besonderen Haut umschlossen war, seinen Ursprung also auch auf eine ganz andere Weise musste erhalten haben, zweytens aber auch dadurch, dass die den Polypen durchkreuzenden Blutkanäle gänzlich fehlten, weshalb

auch die charakteristischen Kennzeichen der Polypen, nämlich die von Zeit zu Zeit erscheinenden Blutflüsse, mangeln mussten. — Zwey andere angehängte Krankheitsgeschichten bestätigen ebenfalls die vortreffliche Wirkung der *Tinct. castorei*, und wir vereinigen unsere Wünsche mit denen des Vfs., dass doch Aerzte und vorzüglich Geburtshelfer dieses Mittel ferner versuchen möchten; vielleicht würde es ihnen gelingen, durch dasselbe auch Polypen aus dem Fruchthälter zu entfernen. — III. *Der Scheintod neugeborener Kinder muss dem Geburtshelfer zuweilen erwünscht seyn.* Von *Ebendemselben.* (S. 31 — 35.) Der Vf. hat beobachtet, dass von allen Kindern, deren Kopf in der Geburt bedeutend lang und stark zusammengedrückt wurde, diejenigen kurze Zeit nach der Geburt wieder starben, welche sogleich kräftig zu athmen und lebhaft zu schreyen begannen, die asphyktisch geborenen dagegen am Leben blieben. Er erklärt sich diese Erscheinung auf folgende Weise. Das plötzliche Athmen der Kinder, deren Kopf in der Geburt stark verdrückt oder verschoben worden war, ist darum so nachtheilig, weil bey völlig ausgebildetem Respirationsprocesse das Blut zu stark nach den Hirngefäsen dringt, welcher Blutandrang nach dem Kopfe noch durch das meistens sehr starke Schreyen der Kinder vermehrt wird, wie die Röthung des Gesichtes eines schreyenden Kindes zeigt. Hat nun schon Druck auf das Gehirn von Aussen Statt, nämlich durch die einwärts gedrückten Kopfknochen, vorzüglich an derjenigen Stelle des Kopfes, welche am Vorberge des Kreuzbeines stand: so folgt gewöhnlich sehr schnell ein apoplektischer Tod. Weit anders verhält es sich, wenn das neugeborene Kind in einem solchen Falle scheintodt war. Beym Scheintode nehmen nämlich die Lebensäusserungen sehr langsam zu; das Blut schleicht sich mehr durch die Hirngefäse mit allmählich sich verstärkendem Strome; die Einbiegung der Kopfknochen wird durch die sich nach und nach bildende Turgescenz des Hirns und seiner Gefäse wieder gehoben und ausgeglichen, und äusserst selten ist der Fall, dass das auf diese Art langsam erwachende Leben im Erwachen auch wieder unterdrückt würde. — IV. *Entbindungsgeschichte und Beschreibung einer merkwürdigen Missgeburt.* Von Dr. *Küstner.* Hiezu die Kupfertafel. (S. 35 — 52.) Sehr interessant, aber keines Auszuges fähig. — V. *Folgen eines ungeschickt eingelegten, schlecht eingerichteten Mutterkranzes.* Von Dr. *Fr. Ludwig Meissner.* (S. 53 — 64.) Ein Mutterkranz, den eine Hebamme aus einem Stückchen Holz, ungleich rund und mit scharfen Rändern, geschnitzt, und mit Wachs schlecht überzogen hatte, durchschnitt einem 25jährigen gesunden Mädchen die hintere Wand der Mutterscheide und den Mastdarm. Der Vf. verordnete ihr ein *Electuar. lenitivum*, welches ihr bis zur Beendigung der Cur den Leib gelind offen erhalten sollte, und liess sehr vorsichtig, um die Heilung der Wunde zu befördern, reinigende Einspritzungen in die Mutterscheide machen, und untersagte alle starke Bewegung, sowie den Genuss blähender Nahrungsmittel. Nach drey Wochen fand er die Wunden fest vernarbt. — Was er aber über die nöthige Einrichtung der Mutterkränze spricht, ist längst bekannt. — VI. *Einige Bemerkungen über den von Saxtorph gemachten und von Wigand gebilligten Vorschlag, beym Abschälen des Mutterkuchens von der Gebärmutter die Finger vorher in die Eyhäute zu wickeln.* Von *Ebendemselben.* (S. 65 — 70.) Der Vf. spricht aus sehr triftigen Gründen dagegen, und Rec. stimmt ihm aus eigener Erfahrung ganz bey. — VII. *Merkwürdige Krümmung der Hände und Füsse eines neugeborenen Kindes nach der Entbindung.* Von *Ebendemselben.* Eine Frau von schwachem Körperbaue wurde in ihrem 46 Jahre zum ersten Male, und zwar durch die Zange entbunden, weil ihr Becken im geraden Durchmesser des Einganges zu eng war. Das Kind war scheintodt, aber ganz wohlgebildet, und kam nach einer Stunde vollkommen zu sich. Mutter und Kind befanden sich vollkommen wohl. Vom 4 Tage der Geburt an bemerkte man immer zunehmende Verkrümmung der Gliedmasen des Kindes. Die Hände waren so einwärts gedreht, dass die innere Seite der Hand an die innere Fläche des Unterarms etwas nach Innen gedreht zu liegen kam, und dass die Handwurzelknochen, welche jedoch eine Richtung nach Aussen hatten, so dass das Gelenk etwas verschoben erschien, die Spitze der Extremität abgaben. Aehnlich dem war der Rücken jedes Fusses mit einer Richtung nach Innen an das Schienbein heraufgelegt, so dass hier die Ferse nach Unten die Spitze ausmachte, die Fusswurzelknochen dagegen auch hier etwas nach Aussen gekehrt waren. Der Vf. suchte die Ursache dieser Erscheinung in dem natürlichen Missverhältnisse zwischen den Streck- und Beuge-Muskeln, — nach welchem die letzten die ersten überwiegen — welches sich aber nach der Geburt durch freyere und ungezwungenere Bewegung oder durch gestreckte Lage bald wieder ausgleicht. Eine solche Ausgleichung konnte bey diesem Kinde nicht erfolgen, weil die schwachen Aeusserungen des wiederkehrenden Lebens natürlich nur dort sich zu erkennen gaben, wo früher das Kind die grösste Kraft und die meiste Thätigkeit besessen hatte, nämlich in Contraction der Beugemuskeln. Da nun die Unthätigkeit der Streckmuskeln auch nach der Geburt des schwachen Lebens wegen fortwährte, die Beugmuskeln dagegen fortwährend thätig waren: so konnte ein Ausgleichen der ungleichen Kräfte in den Streck- und Beuge-Muskeln nicht Statt finden, sondern die Kraft der letzten musste auf Kosten der ersten wachsen; und da endlich noch bey dem gewaltsamen Ausstrecken der Extremitäten, wie es bey dem nicht zu billigenden sogleich festen Einbinden der Neugeborenen der Fall ist, die Beugemuskeln der oberen Theile der Ober- und Untergliedmasen an dieser Contraction gehindert wurden: so zogen sie sich um so kräftiger da zusammen, wo sie freyer waren, nämlich an den Händen und Füsen. — Der Vf. liess, zur Hebung dieses Uebels, den Rücken des Armes, wo die Streckmuskeln liegen, mit einem Stückchen Flanell sanft frottiren, um mehr Thätigkeit in die erschlafften Muskeln zu bringen; hingegen die innere Seite des Armes und der Hand — um die angespannte und zusammengezogene Haut, Muskeln und Sehnen mehr zu erschlaffen, und zur Ausdeh-

nung geschickt zu machen — mit Fett einreiben, sie ausstrecken, so weit es sich thun liess, ohne dem Kinde weh zu thun, ein Stückchen Pappe nach Art einer Schiene darunter legen, und eine Binde darum schlagen, was freylich nur ganz sanft geschehen durfte. Das Frottiren und Einreiben geschah täglich zweymal, und nach 14 Tagen waren die Extremitäten ganz wohlgestaltet. — Auf gleiche Weise verfuhr der Vf. mit den Füssen, bey welchen er nur die Binde nach Art der *Brückner'*schen Binde bey Klumpfüssen anlegte. — Nach der Heilung liess er noch einige Zeit so fortfahren, um zu verhindern, dass das Uebel von Neuem entstehe, was wohl möglich gewesen wäre, wenn man jetzt die kaum genesenen Glieder sogleich wieder hätte sich selbst überlassen wollen. Um auch die Finger wieder zu strecken, welche fast eingeschlagen waren, liess der Vf. dem Kinde ein zusammengerolltes Stückchen Leinwand in die Hand legen, welches nach und nach immer verstärkt wurde, bis auch die Finger wieder eine gerade Richtung hatten, und das Kind nichts mehr in der Hand erhalten konnte. — Nach 4 Wochen war die ganze Kur vollendet. — VIII. *Hauptsächlichste Todesursache der Embryonen im Mutterleibe.* Von *Ebendemselben.* (S. 91 — 103.) Der Vf. findet sie nach seiner Erfahrung in häufigen Blähungsbeschwerden der Mutter, welche diese oft so angreifen, dass Ohnmachten und Krämpfe erfolgen, wodurch die Gebärmutter in dynamischer und mechanischer Hinsicht beunruhiget wird. Die Ursache der Blähungen bey Schwangeren ist vorzüglich in dem Grösserwerden des Unterleibes begründet, wodurch die Kleidungsstücke mehr vom Körper entfernt, und der Unterleib sammt den Genitalien mehr der Erkältung ausgesetzt werden. — IX. *Einige Worte über die Ueberschwängerung.* Von *Ebendemselben.* (S. 104 — 117.) — X. *Ueber die Würdigung der Schamhaftigkeit des Weibes von Seiten des Geburtshelfers.* Von *Ebendemselben.* (S. 118 — 155.) Gehört eigentlich nicht hieher.

Druck und Papier dieser interessanten Schrift sind gut, um so schlechter aber die Kupfertafel.

3. 5. 7.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Wien, b. Tendler und von Manstein: *Le magasin des enfans, ou dialogues d'une sage gouvernante avec ses élèves.* Dans lesquels on fait penser, parler, agir les jeunes gens suivant le génie, le tempérament et les inclinations de chacun. Par *Madame le prince de Beaumont.* (Ohne Jahrzahl.) I Theil. 1ste Abth. V u. 172 S. 2te Abth. 169 S. II Theil. 1ste Abth. 230 S. 2te Abth. 208. S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *L'ami des enfans et des adolescens,* par M. *Berquin.* Ouvrage aussi instructif qu' agréable, accompagné de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles, en faveur de la jeunesse allemande. Par *J. H. Meynier. Troisieme édition augmentée et corrigée.* 1825. I. Theil. VIII u. 264 S. II Theil. 300 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Leipzig, b. Sühring: *L'île des enfans.* Histoire veritable. Par *Madame de Genlis.* Ouvrage aussi instructif, qu'agréable, à l'usage des écoles. Nouvelle édition. 1825. 56 S. 8. (6 gr.)

Rec. zeigt hier dem Publicum drey Lesebücher an, welche der Jugend ohne Gefahr und sicher zu ihrem Nutzen übergeben werden können. Er will sie der Reihe nach durchgehen, und ihren Inhalt, nebst kurzen Bemerkungen darüber, mittheilen.

No. 1 nahmen wir mit dem Gedanken zur Hand, dass, wie es sehr häufig bey französischen Werken der Fall ist, der Titel zu viel versprechen würde; allein wir müssen eingestehen, dass dieses Buch als ein wahres Magazin aller, einem Mädchen aus der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte nöthigen Kenntnisse betrachtet werden kann. Dabey theilt es viele schöne Lehren in Hinsicht auf äusseren Anstand, auf Sittlichkeit, Gehorsam u. dgl. mit. Nur scheint uns die Erzieherin, welche darin mit sieben Zöglingen auftritt, zuweilen zu unterwürfig gegen diese Kinder zu seyn, obschon man auf der anderen Seite zugeben muss, dass sie die Fehler derselben mit vieler Klugheit und den besten Mitteln, welche uns die Religion und die Vernunft darbietet, zu verbessern sucht. Dahin sollen denn vor Allem die Mährchen wirken, welche einen grossen Theil des Inhaltes ausmachen, und gewiss junge Mädchen von 7 bis 13 Jahren ansprechen werden. Wir gedenken kurz der hauptsächlichsten. Die *Erzählung vom Prinzen Chéri* (Th. I S. 15 bis 38) sucht die bösen Folgen des Lasters und die Vorzüge eines ernsten Freundes vor glatten Schmeichlern mit kräftigen Farben zu schildern. Die zweyte: „*La Belle et la Bête*" (S. 61 bis 89), zeigt, was Tugend und Sanftmuth vermögen. Wir danken es der Vfn., dass sie die Sanftmuth so sehr empfiehlt, denn sie ist es allein, mit deren Hülfe das Weib Glück auf Erden verbreiten kann, und seine Bestimmung erreicht. Wohin Eitelkeit, Stolz und Neid führen, wird hier ebenfalls geschildert. Das *Mährchen von den Prinzen Fatal und Fortuné* (S. 103 bis 119) lehrt, dass die Kräfte des Menschen durch Entbehrungen und unter dem Drucke der äusseren Verhältnisse eher zum Guten geweckt werden, als in einer Lage, welche keinen unserer Wünsche unerfüllt lässt. Die „*Conte du prince Charmant* (nicht *Charmante*)," S. 142 bis 156, sucht auf den Unterschied zwischen dem wahren und falschen Ruhm aufmerksam zu machen. Die *Erzählung von dem Prinzen Désir* (Th. I Abth. 2 S. 50 bis 62) warnt vor übertriebener Eigenliebe und vor Menschen, die sie zu nähren suchen. — Der Vortrag ist übrigens dem Gegenstande angemessen; auffallend war uns nur die öftere Wiederholung des zweydeutigen „*bon homme,*" Th. I S. 70 ff., und die Aufzählung von *vier* Erdtheilen, Th. I S. 171. Dem übrigens schönen Drucke mangelt es leider nicht an Fehlern, z. B. Th. I S. 78 Z

8 v. u. *sens* st. *sans;* S. 79 Z. 14 *asez* statt *assez;* S. 80 Z. 8 *serait* st. *serais* u. s. w.

Nr. 2. Hr. *Meynier*, der auch die Herausgabe eines *Théâtre de l'enfance par MM. Berquin et Jauffret* besorgt hat, liess die erste Auflage dieses *Berquin*'schen Kinderfreundes im Jahre 1798 erscheinen. Die hier mitgetheilten Stücke verdienen wie damals, so noch jetzt, allen Beyfall, indem sie meistens zur Unterdrückung von Fehlern, welche man leider bey der Jugend häufig antrifft, beytragen sollen. So wird z. B. gegen die Zerstreuungssucht und die Verschwendung der Zeit in den Erzählungen: „*Le petit garçon, qui ne songe, qu' à jouer;*" (Thl. I S. 1 fg.) „*Sophie et Zizi*," (Thl. I S. 4 fg.) und: *Les douceurs du travail*" (das. S. 180 fg.) — gegen das Naschen in: „*L'enfant gâté*" (das. S. 6 fg.), gegen die Lüge in: „*Le menteur corrigé par lui-même*" (Thl II S. 118 fg.) gewirkt. Andere Stücke stellen Religions- und Sitten-Lehren auf, und fodern ihre Befolgung, z. B. „*Amand*" (Thl. I S. 38 fg.), „*Si les hommes ne te voient pas, Dieu te voit*," (das. S. 201 fg.) „*L'amour de Dieu et de ses parens*," (das. S. 243 fg.) „*Les douceurs et les avantages de la sociabilité*," (Thl. II S. 167) „*La fidelité à sa parole* (das. S. 186 fg.) u. s. w. — Hr. *M.* hatte bey der Herausgabe dieses Buches nicht allein die Absicht, dass es in Schulen und unter Anleitung eines Lehrers gelesen würde, sondern er suchte es durch die beygefügten Noten auch für den Selbstgebrauch tauglich zu machen. Diese Anmerkungen enthalten eine deutsche Uebersetzung von seltneren, im Texte vorkommenden Wörtern und Redensarten, und sind zwar im Ganzen dem Sinne und der Sprache angemessen, erzeugen aber doch zuweilen den Wunsch, dass der Herausgeber mit grösserer Sorgfalt zu Werke gegangen seyn möchte. Zu diesem Urtheile veranlasst uns z. B. Thl. II. S. 208, wo die Redensart *decrocher les violons* übersetzt wird: „*die Violinen von der Wand herab langen(!)*" u. dgl. w. — Der Druck ist zu loben; nur hie und da findet sich ein Fehler; z. B. Thl. I S. II. Z. 16 *religien* st. *religion*; S. 1 Z. 4 v. u. *lécole* st. *l'école.*

Nr. 3. Die vier liebenswürdigen Kinder des polnischen Grafen Sulinski wurden durch die Lectüre des Robinson Krusoe veranlasst, eine kleine, ihrem Vater gehörige Insel mit Hülfe ihrer eigenen Geschicklichkeit zu ihrem Wohnsitze einzurichten. Der Plan, welcher Anfangs diesem Spiele zum Grunde lag, ward nach und nach erweitert; es fanden sich mehrere Kinder, welche an seiner Ausführung Theil zu nehmen wünschten; und da jeder Knabe, welcher die Aufnahme auf die Kinderinsel begehrte, ein Handwerk, jedes Mädchen aber weibliche Handarbeiten verstehen musste: so dauerte es nicht lange, und die Kinder bildeten für sich eine kleine Welt. Sie (zuletzt waren es sechzehn, S. 37) errichten sich kleine Häuser, und begründen kurz darauf einen Markt, dessen zweymalige Wiederholung in jedem Jahre beschlossen wird. Die Sache macht Aufsehn. Viele polnische Grosse kommen von Warschau, um sie mit eigenen Augen zu sehn; der König selbst läst sich eine Reise nach der Kinderinsel nicht verdriessen, und lohnt das hier genossene Vergnügen mit reichlichen Geschenken. Doch aus Kindern werden Leute. Die Söhne und Töchter des Grafen vermählen sich auswärts; die übrigen Insulaner schliessen unter einander Ehebündnisse, und schon war die Hoffnung da, dass unter ihrer Aufsicht bald eine neue Generation die Insel bevölkern werde, als die Unruhen in Polen auch diesem unschuldigen Institute ein Ende machten. Doch soll sich, nach S. 47, dort noch das Sprichwort erhalten haben: „Er ist liebenswürdig, wie ein Bewohner der Kinderinsel." Die Glieder der gräflichen Sulinskischen Familie wurden nun zwar durch ganz Europa zerstreut, und verloren ihre Güter; aber sie behielten die wahren Vorzüge, welche keine Umwälzung rauben kann: ihre Tugend, den Frieden ihrer Seele, ihre Kenntnisse, Talente, den Geschmack an der gewohnten Arbeit. — Die Schreibart der Gräfin *Genlis*, der Vfn. der berühmten, in Paris bey l'Advocat in 8 Bänden erschienenen Memoiren, ist bekanntlich angenehm und leicht fasslich, der Gegenstand des Buches selbst aber ist für die Jugend passend, und ihr desshalb sehr zu empfehlen. — Druckfehler haben wir uns viele angemerkt; z. B. S. 5 Z. 9 *dn* st. *du;* Z. 20 *ueuf* st. *neuf;* Z. 25 *bonhenr* st. *bonheur*; S. 6 Z. 12 v. u. *lenr* st. *leur;* S. 11 Z. 15 *dnrer plnsieurs* st. *durer plusieurs* u. s. f.

E. S.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in d. Vereinsbuchhandl.: *Papiere aus meiner bunten Mappe.* Eine Sammlung von Erzählungen, Mährchen und Gedichten, von *Georg Nicolaus Bärmann*, d. W. W. Doctor u. d. fr. K. Magister. 1826. VI u. 278 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In Sammlungen gemischter Art pflegt der poetische Theil nur die Zugabe zu seyn; hier ist es einmal umgekehrt, er ist die Hauptsache, was jedoch wiederum bedingungsweise zu verstehen ist, und eigentlich nur von den lyrischen und elegischen Dichtungen, sowie grösstentheils von den Prologen, gilt; den Epigrammen gebrichts an Salz und Schärfe; das Trauerspiel in Assonanzen: *Die Höhle auf Lampedusa* vermehrt noch den Schwall widerwärtiger Melodramen, in welchen die Empfindung auf die Folter gelegt wird, und irgend ein wunderlicher Satz, der für gesunde Sittenlehre gelten soll, als Trumpf sticht. Die prosaischen Erzählungen sind leidliche Lückenbüsser in Zeitschriften; sollte der Vf. sie höher anschlagen?

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Neuhaldensleben, b. Eyraud: *Adelung und Heyse in ihren Declinationstheorieen.* Ein Beytrag zu mehrer Begründung und möglichster Vereinfachung des deutschen Declinationssystems u. s. w. Von *J. A. Boye*, Rector der Stadtschule zu Neuhaldensleben. (Ohne Jahrzahl.) VIII u. 34 S. 8. (4 gr.)

2) Essen, b. Bädecker: *Lese- und Sprach-Buch für mittlere Schulclassen und gehobene Elementarschulen.* Zur Beförderung eines verständigen Lese- und eines bildenden Sprach-Unterrichtes, herausgegeben von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Director der königl. Schullehrer-Bildungsanstalt zu Mörs. 1826. X u. 288 S. gr. 8. (8 gr.)

3) Erfurt, in der Kayser'schen Buchhandlung: *Der Unterricht in deutschen Stilübungen.* Ein Lesebuch für Volksschullehrer, von *F. A. Hartung.* 1823. XVIII u. 282 S. 8. (12 gr.)

4) Lübeck, b. v. Rohden: *Kleine deutsche Sprachlehre*, zunächst für Töchter- und Bürger-Schulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und zur Vermeidung der gewöhnlichsten Schreib- und Sprach-Fehler; von *Bernhard Heinrich von der Hude*, Pastor an der Marienkirche zu Lübeck. Vierte, aufs Neue durchgesehene Ausgabe. 1822. X u. 247 S. 8. (15 gr.)

5) Berlin, in der Maurer'schen Buchhandl.: *Vom richtigen deutschen Ausdruck*, oder Anleitung, die gewöhnlichsten Fehler im Reden zu vermeiden, für solche, die keine gelehrte Sprachkenntniss besitzen, von *Karl Philipp Moritz*, königl. preuss. Hofrathe und Professor, ordentlichem Mitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften und des Senats der Akademie der bildenden Künste zu Berlin. Zweyte, unveränderte Auflage. 1823. II u. 244 S. 8. (16 gr.)

6) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Kleine deutsche Sprachlehre für erste Anfänger* (,), von *Johann Peter Gerlach*, k. baier. Districtsschulen-Inspector und Pfarrer zu Burk im Rezatkreise. 1822. VI u. 154 S. 8. (10 gr.)

7) Altona, b. Hammerich: *Der Sprachunterricht*, oder *Anleitung, auf eine leichte und fassliche Weise die deutsche Sprache zu erlernen.* Für Lehrer und Lernende, auch zum Selbstunterrichte entworfen von *Johann Jürgen Dreesen*, Elementarschullehrer in Apenrade. Zweytes Bändchen. Mit dem besonderen Titel: *Versuch einer Darstellung der Grundsätze der deutschen Rechtschreibung und der Schrift- und Schreibe-Zeichenlehre.* Zum Schul- und Privat-Gebrauche nach den besten Quellen unserer Zeit bearbeitet, und durchgängig mit vielen Beyspielen zur Erläuterung und Selbstübung versehen von *Johann Jürgen Dreesen* u. s. w. Mit dem Motto: Πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε. 1823. XII u. 479 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 68.]

8) Altona, b. Hammerich: *Materialien zur deutschen Sprachkunde*, zunächst für Lehrer, aber auch zum Selbstunterricht. Von *Joh. Pet. Sternhagen*, Lt. in Kopenhagen. 1825. IV u. 194 S. 8. (16 gr.)

9) Wien, b. Strauss: *Das deutsche Hauptwort mit allen seinen biegsamen Bestimmungswörtern im Verhältnisse zu den übrigen Redetheilen.* Tabellarisch dargestellt u. s. w. von *Anton Ferdinand Drexler.* 1822. Eine Tabelle in gr. 1. (12 gr.)

Bevor Rec. zur Beurtheilung der oben verzeichneten Schriften übergeht, muss er einige Sätze vorausschicken, die zwar bekannt genug sind, die er aber sowohl um der Wissenschaft, als auch um seiner selbst willen nicht übersehen wünschte. Will der Kritiker der Wissenschaft einen wahren Dienst leisten: so darf er nicht hinter seiner Zeit zurück seyn, noch auch mit ihr fortschreiten, was eigentlich weiter nichts, als bald nachkommen heisst, sondern er soll vorangehen, Bahn brechend, und nach dem ewig unerreichbaren Ideale stets hinweisend. Dass dabey der ächte, begeisterte Priester der Wissenschaft, sobald er die Inful auf sein Haupt nimmt, den Alltagsrock persönlicher Rücksichten ablege, und nicht, wie das die Charlatane thun, den Altar entweihe, indem er dem persönlichen Freunde Weihrauch spendet, und das Verdienst des Unbekannten oder des Gegners lästert, versteht sich von selbst. Stellt sich ein Recensent im Fache der deutschen Sprachkunde seine Aufgabe in der oben bezeichneten Art: so ist sein Weg nicht ein Weg über Rosen. Denn es giebt kein Fach, in dem sich leichter schreiben lässt, und in dem ohne Kenntniss des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft mehr geschrieben wird, als eben die deutsche Sprachkunde. Jeder Elementarlehrer, jeder Candidat, der

eben absolvirt hat, meint, wenn er nur einige verlegene Schriften zur Hand hat, gleich eine neue daraus fabriciren zu können, und man müsste die Menschen schlecht kennen, wenn man glauben wollte, solche Producte würden mit dem Bewusstseyn ihrer Unbedeutendheit dargeboten. Jeder Mensch legt an sich selbst sein eigenes Mass; und da er dieses ganz ausmisst: so hat er ein Recht, ausserordentlich zufrieden mit sich selbst zu seyn. Der Lohn eines Recensenten, der sich nicht gleichmäsig zufrieden bezeigt, ist natürlich Hass. Rec. hat diess selbst schon erfahren; da es ihm indessen nur um die Achtung wahrhaft gelehrter und gebildeter Männer zu thun ist, während er willig auf den Applaus der gemeinen Grammaticanten verzichtet: so wird er seinem Grundsatze, eine Schrift entweder gar nicht zu beurtheilen, oder höheren gerechten Anfoderungen nichts zu vergeben, stets treu bleiben.

Man wird diese Expectoration schon nicht mehr so unpassend finden, wenn Rec. nur den Charakter der Schrift No. 1 dargestellt hat. Rec. hat geglaubt, jedem Lehrer der deutschen Sprache sey es längst bekannt, dass *Jac. Grimm* durch eine tief gehende Sprachenvergleichung das Declinationssystem, das in der deutschen Sprache selbst liegt, aufgefunden habe, und dass in neuen guten Schriften, wie in denen von *Becker*, *Götzinger*, *Bernhardt*, *Roth* (3te Aufl.), von keinem anderen mehr die Rede sey, und forthin auch nicht mehr die Rede seyn könne. Aber Hr. *Boye* belehrt ihn eines Anderen. Er vergleicht noch einmal das von *Adelung* und *Heyse*, gleichsam als wüsste er gar nichts von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft. Die ärgste Blösse hat er sich aber eigentlich noch dadurch gegeben, dass er dem Hn. *Heyse* ein Declinationssystem zuschreibt, das diesem, wenn unbedeutende Modificationen anders kein Eigenthumsrecht geben können, so wenig angehört, als etwa Hn. *B.* selbst. Wollte Hr. *B.* folgende Schrift: Dr. *J. H. P. Seidenstückers Nachlass, die deutsche Sprache betreffend*, 1818. S. 231 ff. aufschlagen, daselbst wird er das vermeintlich *Heysische* Declinationssystem finden, und sich mit dem Rec. wundern, dass man ihn bey der guten Meinung gelassen hat, das Eigenthum eines edeln Geistes, der sich für die Wissenschaft geopfert hat, gehöre einem Anderen, der nur grossmüthig geerntet, was er nicht gesäet. — Uebrigens giebt Hr. *B.* erfreuliche Beweise seines Scharfsinnes, und es ist zu hoffen, dass er Erspriessliches für die deutsche Sprache leisten werde, wenn er sich mit den besseren Schriften darüber bekannt gemacht haben wird.

In No. 2 bietet uns ein sehr verdienter Schulmann ein willkommenes Geschenk dar. Ein methodisches Lesebuch der deutschen Sprache ward bisher in unserer pädagogischen Literatur vermisst; denn auch mit denjenigen, welche die Lehrer in Helmstädt und Trier kürzlich herausgegeben haben, kann Rec., was die Anordnung betrifft, nicht ganz zufrieden seyn. Der Vf. erklärt sich, seinen tiefen Blick in der Pädagogik auch hier bewährend, in der Vorrede folgender Gestalt über seine Schrift. Die Einrichtung sey ihm aus der (sehr richtigen) Ansicht hervorgegangen, dass die Muttersprache aus einem doppelten Gesichtspuncte, als *Zweck* und als *Mittel*, aufzufassen sey. In wiefern nun seine Schrift, welche die Förderung des Unterrichtes in der Muttersprache beabsichtige, die Sprache als *Zweck* auffasse, sey sie bestimmt, 1) ein *Lese*- und 2) ein *Sprach-Buch* zu seyn; in wiefern sie dagegen die Sprache als *Mittel* betrachte, solle sie *nicht* eine Sammlung aller Materialien des positiven Wissens seyn, nicht ein buntes Allerley von Pflichtenlehre, Naturgeschichte, Himmelskunde, Geschichte, Gesundheitslehre u. s. w., sondern vielmehr Musterstücke der verschiedensten Art, poetische und prosaische, Lieder und Gebete, Beschreibungen und Erzählungen u. s. w., enthalten. — Wer erkennt nicht schon in diesem Berichte von der Anlage des Werkes den weise berechnenden Verstand des praktischen Erziehers und Lehrers? Was versprochen wird, das ist in dem Buche selbst auf das Genügendste geleistet. In sieben Abschnitten werden behandelt und dargeboten: I. Der einfache Satz. II. Der zusammengesetzte Satz (das Gesätze). III. Grammatische und logische Uebungen. IV. Zur Rechtschreibung. V. Weitere Ausführung der Satzlehre. VI. Festlieder und Gebete. VII. Erzählungen, Gedichte, Beschreibungen u. s. w. Die sehr zweckmäsig ausgewählten Lesestücke sind zum Theil von dem Vf. selbst, zum Theil von unseren musterhaften Prosaikern und Dichtern. — Rec. weiss gewiss, dass er nur Dank ernten wird, wenn Lehrer der deutschen Sprache sich auf seine Empfehlung das Buch baldmöglichst anschaffen.

No. 3 weiss Rec. nicht besser zu charakterisiren, als indem er sagt, es sey ein unschuldiges Büchlein, das auf keinen Fall schaden, wohl aber in den Händen des Elementarlehrers Nutzen stiften kann. In *vier* Abschnitten enthält dasselbe Muster und Aufgaben zu Beschreibungen, Erzählungen, Briefen und Schilderungen, die Rec. der vorausgesetzten Stufe des Lehrlings angemessen findet. Weiter weiss Rec. dem Büchlein weder etwas Gutes, noch etwas Böses nachzusagen.

Bey Nro. 4 muss Rec. nothwendig auf das verweisen, was er in der Einleitung zu dieser Rec. gesagt hat. Die Sprachlehre des Hn. *von der Hude* hat *vier* Auflagen erlebt, sie muss also, was auch ein Rec. sagen möge, zu brauchen seyn. Wirklich ist dieselbe nicht ohne Fleiss gearbeitet; und wenn Rec. sie vor zwanzig Jahren zu beurtheilen gehabt hätte: so würde er sie vielleicht empfohlen haben. Allein hinter dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft ist sie denn doch gar zu weit zurück. — Schon die Anordnung des Buches ist die sonderbarste; der *erste* Abschnitt handelt von den Redetheilen, der *zweyte* von der Ortographie (*sic!*), der *dritte* von der kleinen (*sic*) Syntaxis. Die Lehre von der Wortbildung ist, einzelne gelegentliche Bemerkungen abgerechnet, ganz übergangen. Die kleine Syntax, um mit dem Vf. zu reden, fängt folgender Weise an: „Die meisten Fehler werden dadurch begangen, dass man A. den *unrechten* Casus (der Vf. schreibt *Kasus*) setzt, oder B. einzelne Wörter *in* einem *falschen Sinne* gebraucht. Zur Vermeidung beider (sind diess die meisten?) Fehler sollen die folgenden Bemerkungen dienen. A) In Hinsicht des Nominativs, als Subject (*sic!*), bedarf es keiner Regeln. Der Sprachgebrauch (ja freylich! nur muss man ihn kennen) lässt hierin (worin?) nicht leicht irren u. s. w.“ Dazu nehme man nun eine verwünschte Terminologie, wie *Beschaffenheitswort* für Adjectiv, *zielende* (zum Schuss

bereite?) *ziellose*, *zurückzielende* Zeitwörter, eine Schreibung, wie *Ortographie*, *Kasus*, und daneben doch *Copula*, *Subject*, und endlich noch, dass meistens durch *fehlerhafte* Beyspiele zum Tact im Richtigen, also durch *mala exempla ad bonos mores*, geführt werden soll, und man wird einsehen, dass Rec. bey dem besten Willen das Buch nicht empfehlen kann.

Moritz, der Vf. von No. 5, steht bey dem Rec. in hohen Ehren. Ohne eben tief gehende Kenntnisse besass er einen sehr feinen Tact und eine scharfe Beobachtungsgabe; und als Rec. kürzlich der deutschen Prosodie eine eigenthümliche Darstellung gab, ging er, das später Geleistete genauerer Rücksicht kaum mehr werth haltend, von demjenigen aus, was *Moritz* gefunden hatte. Wenn daher Rec. auch einen grosen Theil der in gegenwärtiger Schrift aufgestellten Ansichten nicht mehr für zeitgemäss erklären kann: so hat er doch die volle Ueberzeugung, dass sie eine neue Ausgabe schon um der Darstellung der Prosodie willen verdiente, die auch fast die Hälfte des Buches einnimmt. *Moritz* hat sehr wohl erkannt, dass von eigentlicher Quantität in der deutschen Sprache keine Rede mehr seyn kann, seitdem das zur Herrschaft gekommene Princip der Accentuation alle Quantitätsverhältnisse zertrümmert hat, und dass die Sylben im Deutschen nicht *gemessen*, sondern nach dem Sinngehalte *gewägt* werden. Diese Wahrheit wird man in der letzten Hälfte des vorliegenden Werkchens sinnreich ausgeführt finden. — Die früheren Abschnitte desselben enthalten eine Entwickelung des Wesens der Casus, des Unterschiedes mancher synonymer Präpositionen und Verben, die Lehre von der Satzzeichnung und die Orthographie. Stösst man auch hier auf manche feine Bemerkung: so genügt doch, wie bereits gesagt, die Darstellung nicht mehr ganz in unseren Tagen.

Dem Vf. von No. 6, den Rec. übrigens eher für einen *Districts-Schuleninspector* als für den *Districtsschulen-Inspector* in Baiern halten möchte, kann das Zeugniss nicht versagt werden, dass er sein Büchlein mit Verstand angelegt und ausgeführt hat. In dem Gebrauche, zu dem er dasselbe bestimmte, nämlich beym Unterrichte seiner eigenen Kinder von 9 und 11 Jahren, mag es recht gute Dienste geleistet haben und leisten. Allein die Kunde von dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft geht dem Vf. ab. Das Declinationssystem ist das von *Seidenstücker*, welches durch die Lehrbücher von *Heyse* verbreitet worden. Rec. hat schon so oft dagegen gepredigt, dass er jetzt einmal das starke, aber wahre Wort eines Anderen gebrauchen will. „Für Aufstellung und Reihefolge der deutschen Declinationen hatten die bisherigen Sprachlehrer weder die natürliche Einrichtung erkannt, noch die lat. oder griechische nachgeahmt. Alles war endlose Verwirrung, in der Nachfolger die Vorgänger überboten." Das hat *Jac. Grimm* gesagt; und hätte er's nicht gesagt: so würde es Rec. sagen. Ebenso ist in dem Conjugationssystem, in der Satzlehre, die der Vf. aufstellt, nichts von den neuerlichst herrschend gewordenen richtigeren Ansichten zu spüren. Rec. kann daher auch die Schrift des Vfs. nicht neben schon mehrmals genannten besseren Lehrschriften der neuesten Zeit empfehlen.

Der Vf. von No. 7, Hr. *Dreesen*, bedankt sich in der Vorrede schönstens dafür, dass mehrere Gelehrte und Sachkenner dem ersten Bändchen seiner Schrift Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit zugestanden haben. Rec., der vor mehreren Jahren dasselbe in diesen Blättern beurtheilte, will demselben, sowie diesem zweyten, eine bedingte Brauchbarkeit nicht absprechen: allein er wenigstens hat den Vf. nicht, wie dieser von seinen Recensenten behauptet, zur Fortsetzung aufgemuntert. Warum nicht, das will er gleich erklären. Unverkennbar ist Hr. *Dr.* ein recht verständiger Schullehrer, der ganz leidliche Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt; allein, um eine tüchtige deutsche Orthographie zu schreiben, bedarf man doch mehr Gelehrsamkeit, vor allen Dingen wenigstens Kenntniss der lateinischen und griechischen Sprache und der Geschichte der deutschen. Da diese Hn. *D.* abgehen: so haben sich in sein Buch sehr viele Irrthümer eingeschlichen, die es unfähig machen, in Glaubenssachen der Orthographie Autorität zu seyn. Hr. *Dr.* schreibt: *Eurithmie* (S. 358), *Accidenz*, *Pflegma* (366), *reuten* (altd. *ritan*, S. 316); behauptet S. 314, *Getreide* sey richtiger, als *Getraide*, da das Wort doch aus *kitragida* synkopirt ist; erklärt *Wicht* (der Geist) S. 274 durch *Mensch*, *Bursche*; *Zymbel* S. 322 durch *Schelle* u. dgl. *Baco*, wenn Rec. nicht irrt, hat von der Philosophie gesagt, dass eine halbe von Gott ab, eine ganze wieder zu ihm hinführe. Man könnte diess von allem Wissen in Beziehung auf die Wahrheit sagen. Auch Hr. *Dr.* liefert einen Beweis dazu. Es ist nämlich zu ihm die Tradition von einigen altdeutschen Wörtern gekommen, denen er nun stracks die neudeutschen gemäss schreiben zu müssen glaubt. Er hätte aber wissen müssen, dass das Neudeutsche in den Palatalen und Labialen zu dem Gothischen, in den Lingualen nur zu dem Alemannischen, wie *Rask*, dem Althochdeutschen, wie *Grimm* sagt, stimmt. Wo im Althochd. *ch* steht, muss im Neud. *k* stehen, wie: *chnio*, Knie; *chennan*, kennen; *choston*, kosten u. s. w. Sagt also der Vf. S. 327, man müsse *Charwoche* schreiben, weil es von dem Alth. *charen* stamme: so folgt daraus im Gegentheil, dass man *Karwoche* schreiben muss. S. 354 sagt er, *tödten* stamme von *toden*; das hat er wohl auch von seinen Vorbildern, *Heinsius* und *Vollbeding*; er kann aber dem Rec. aufs Wort glauben, dass es zwar ein altd. *dowan*, aber kein *toden* giebt. Doch Rec. kann unmöglich das ganze Nest des Irrthums ausheben; genug, wenn er sich gerechtfertigt hat, dass er die Schrift des Hn. *Dr.* ebenfalls nicht empfehlen kann.

Desto mehr Vergnügen macht es dem Rec., sich über die Schrift No. 8 mit Beyfall aussprechen zu können. Tadeln will er bloss dasjenige, was Andere vielleicht loben würden, nämlich die übermässige Bescheidenheit, oder wenigstens den Ausdruck derselben. „Betrachte ich, sagt der Vf., die grosse Reihe jener Männer, die das Studium der deutschen Sprache gleichsam zum Hauptgegenstande ihrer wissenschaftlichen Forschungen gemacht haben, ich nenne hier nur einen *Adelung*, *Heynatz*, *Moritz*, *Eberhard*, *Pölitz*, *Campe*, *Heinsius*, *Heyse*, *Grimm*, *Radlof*, *Reinbeck*, *Schmitthenner*, *Seidenstücker*: so möchte ich im Gefühle meiner Schwäche bescheiden zurücktreten, und kaum den kühnen Versuch wagen, ihnen auch nur einige Blätter ihrer wohlerrun-

genen Lorbeeren streitig machen zu wollen. Doch warum sollte nicht ein Strahl des göttlichen Lichtes, das die Seele dieser grossen Männer durch und durch erfüllte, auch in die Seele des einen oder anderen redlichen Forschers sich herabsenken?" u. s. w. Was soll diese Kratzfüsserey, zumal da unter den Genannten auch solche sind, die, wie namentlich der zufällig mitgenannte Rec., auf den Namen grosser Männer durchaus keine Rechte haben. Der Mann soll in dem Freystaate der Wissenschaften nicht anders sprechen, als wenn er seiner Sache gewiss ist; und wenn er das ist: so steht ihm ein entscheidendes Wort wohl an. — Abgesehen hievon, vereinigt der Vf. die zwey Erfodernisse, durch welche tüchtige Leistungen in einer Wissenschaft bedingt sind, nämlich Kenntniss dessen, was bereits Andere geleistet haben, und Talent. Es muss ihm das Verdienst zugestanden werden, die Theorie der Sprache, wenn auch nicht tiefer geführt, so doch verdeutlicht zu haben. Seine Schrift wird Lehrern der deutschen Sprache sehr wesentliche Dienste thun. Sie besteht aus *zwey Abhandlungen*, die zwar nur einen bestimmten Theil der Grammatik als Gegenstand nennen, aber auch andere Lehren in ihren Kreis ziehen. — Die *erste* Abhandl. verbreitet sich über die *Verhältnisswörter* der deutschen Sprache, welche die *dritte* und *vierte Fallendung* regieren. Der Begriff der Casus und der Präpositionen ist hier bis zu seinen feinsten Spitzen entwickelt, und ihr Unterschied auf das Deutlichste gezeigt. Es hat den Rec. wahrhaft gefreut, die von ihm aufgestellte Theorie der Casus von dem Vf. sehr richtig aufgefasst, und zum Theil, wie S. 144, dem kindlichen Verstande fasslicher dargestellt zu finden, als es vielleicht von ihm selbst geschehen könnte. So wird man denn immer mehr zu der Hoffnung berechtigt, dass die verständige Ordnung, welche in diesem Theil der *Sprache* besteht, auch endlich in unsere Grammatik übergehe. Da der Vf. indessen, wie auch Andere, sich lediglich an das gehalten hat, was Rec. in kleineren Lehrschriften von dem *pädagogischen* Standpuncte aus gegeben, und natürlich die tiefer gelegten Fundamente nicht zu kennen scheint: so glaubt Rec. wohl zu thun, wenn er den ihm verstatteten Raum nicht zu kleinlichen Mäkeleyen, sondern zur Andeutung der Fundamentalsätze verwendet, welche auf seine, sowie auf des Vfs. Darstellung, das rechte Licht werfen.

Rein scientifisch dargestellt, ist die Theorie des Rec. folgende. Die zwey höchsten, sich gleichgeltenden Begriffsformen sind die von dem *Ding* und dem *Seyn*, die correlaten Sprachformen *Nomen* und *Verbum*. Die *Verhältnisse*, und in der Sprache die *Casus*, sind also theils die des Dinges zu dem Seyn, die *adverbialen Casus*, theils die des Dinges zu dem Dinge, die *adnominalen Casus*. Die ersten sind I. *äusserliche*, die bey dem Seyn, welches sich als Zeitlinie fassen lässt, das *Woher* (*Cas. ablativus*), das *Wo* (*C. localis*), das *Wohin* (*C. termini*), und das *Wie* (*C. modalis*) angeben; 2) *innere*, welche den ersten parallel gehen, und das *Subject* (*wovon* das Seyn ausgeht), das betheiligte und das leidende Object, sowie den Modus, anzeigen. Wir haben also, wenn wir die sich entsprechenden Casus der inneren und äusseren Beziehung parallel ordnen, folgende *adverbiale:*

Nominativ, Dat., Accus., Mod.
Ablativ, Loc., Termin., Mod. s. Inst.

Eben so vielfach sind natürlich die adnominalen Verhältnisse, für die aber in der Sprache nur *eine* Form, der *Genitiv*, vorhanden ist, der dem Begriffe nach *acht*, oder wenn man *modus internus* und *externus* zusammenfasst, *siebenfach* ist. Den Parallelismus der adverbialen (wir bitten, den Ausdruck *eigentlich* zu nehmen) und adnominalen Casus erläutern wir in folgenden Beyspielen: 1) Verhältniss des Subj. a) adv. *pater agit*, b) adn. *actio patris*; 2) V. d. Betheiligung: adv. *est patri liber*, b) adn. *liber patris*; 3) V. des Obj. a) adv. *amo deum*; b) adn. *amor dei*, 4) V. *modi*: a) *differre moribus*, b) adn. *differentia morum*; 5) Verh. *woher* (z. B. *materiae*, *unde*), a) adv. *auro confectum*, b) adn. *annulus auri*; 6) Verh. des *ubi* in Zeit und Raum: a) adv. *noctu volare*, b) adn. *volucres noctis*; 7) Verh. des Zieles: a) adv. *eo domum* u. s. w. Die abgeleiteten Casus haben manche alte Sprachen, wie das Sanskrit, noch alle, aber sie sterben nach und nach aus, so dass im Lat. *modalis*, *ablativus* und *localis* einerley Form haben, und *a potiori Ablativ* heissen. Das Altd. hatte noch einen Modalis, den das Neud., wie das Griech., verloren hat. Wie helfen sich solche verarmte Sprachen? Sehr einfach. Sie setzen den parallelen Casus, also wie im Griech. statt des Loc. den Dativ, statt des Terminalis den Accusativ, oder statt des *adv.* Casus den entsprechenden *adnominalen*, statt des Abl. Loc. Mod. den Genitiv, also: *noctu*, deutsch Nachts; *stante pede*, stehendes Fusses; *deo volente*, θεοῦ θέλοντος; *vita privare*, στερεῖν βίου etc. — Diese hier *angedeutete* Theorie der Casus wird Rec. anderswo weitläuftiger und genauer, als hier möglich ist, entwickeln, und er darf von ihr behaupten, dass sie herrschend werden wird, da sie nicht aus der Luft gegriffen, sondern auf dem Wege *historischer* Forschung gewonnen ist. — Nur das fragt sich, ist sie für *Elementarschriften* nicht zu gelehrt? Rec. hat das geglaubt, und ist in den seinigen, von Modalis, Localis u. dgl. schweigend, vom *Nominativ* ausgegangen, wobey dann natürlich der Genitiv als *unmittelbarer*, Dativ und Accusativ als *mittelbare* Casus erscheinen. So auch der Vf. Diese Darstellung hat also nur vom *pädagogischen* Standpuncte aus Gültigkeit. Rec. ist überzeugt, dass diese Bemerkungen nicht für den würdigen Vf. verloren sind, und dass dieser sie dem Rec. zu Gute halten wird, da er nicht von der Art der Leute ist, die ihr trübes Laternchen erst heimlich an dem fremden Lichte anzünden, und dann denjenigen, der das Licht gebracht, öffentlich mit Koth bewerfen.

Die *zweyte Abhandl.* entwickelt klar, scharf und methodisch die *Lehre vom Zeitwort*. Möchte der Vf. uns recht bald, wozu er auch Hoffnung macht, mit mehreren solcher Abhandlungen beschenken!

No. 9 wird seinem Gehalt und seiner Gestalt nach auf dem Titel bezeichnet. Die Idee ist glücklich zu nennen; da aber der Ausführung eine veraltete, unnatürliche Eintheilung der Declinationen zu Grunde liegt: so kann ihr Rec. seinen Beyfall nicht schenken. Denn er muss nun einmal, wie bey No. 1 gesagt ist, darauf dringen, dass das bessere Neue an die Stelle des unhaltbaren Alten trete.

F + r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

TOPOGRAPHIE.

Strasburg, b. Levrault: *Notices historiques, statistiques et litéraires sur la ville de Strasbourg.* Par *Jean Fréd. Hermann*, Ex-Législateur, ancien Maire de Strasbourg, Doyen de la faculté de droit, membre du Directoire du Consistoire général etc. I Theil. 1817. XX u. 396 S. II Theil. 1819. 480 S. gr. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

Ein mit dem Gegenstande seiner Schrift innig vertrauter, umsichtiger Mann, dem Strasburgs Archive (S. XI) lange geöffnet waren, und der ausserdem keine Nachricht über diese Stadt unbenutzt liess, hat in diesem Werke seinen Mitbürgern nicht nur, sondern auch jedem Forscher im Fache der Geschichte und Statistik ein Buch überreicht, bey dessen Inhalt Rec. etwas länger verweilen zu müssen glaubt.

Das *erste Cap.* (S. 1 bis 206) enthält eine *gedrängte Geschichte Strasburgs.* Wer Veranlassung zur Gründung der Stadt gegeben habe, und wann diess geschehen sey, ist ungewiss; wahrscheinlich war es Drusus, August's Stiefsohn, wenige Jahre vor Chr. Geb. Der Geograph Ptolemäus im 2 Jahrh. führt zuerst Ἀργεντόρατον, *Argentoratum*, welches mit *Argentuaria* (Horburg bey Colmar) nicht verwechselt werden darf, als eine der vornehmsten Städte in *Gallia belgica* an. Ammianus Marcellinus zählt es unter die ansehnlichsten Orte in *Germania prima*, dem südlichsten Theile von *Gallia belgica.* Zu den Zeiten des Kaisers Valentinian III soll es den Namen *Argentina*, und im 5 Jahrh., als es unter die Botmäsigkeit der Merovinger kam, den Namen *Strateburgum*, Strasburg, angenommen haben. — In einem so ausführlichen Werke, wie das vorliegende, hätten einige genauere Untersuchungen über diese Namen und die Veränderung derselben um so weniger fehlen dürfen, als die Meinungen darüber getheilt sind, und man die des Vfs. gern vernommen haben würde, der aber sowohl hier, als auch Th. II S. 64, zu schnell darüber weggeht. Viele behaupten, der erste Name rühre von dem kleinen Flusse *Argens* her, der zu Gravenstaden in die Ill fliesst, und diese Ableitung hat allerdings darum etwas Wahrscheinliches, weil nach *Joh. Fischart* in seinen *Origg. Argentor.* die Stadt Argentorat oder Argentraat sich bis an Gravenstaden erstreckt haben soll (vgl. *Bernhard Herzog's* edelsassische Chronik, Strasb. 1592 Fol. Buch 3, Cap. 10). *Cluverius* leitet den Namen von dem Umstande her, dass die Stadt an der *Argenstrasse* (Argenstraat) gelegen habe, aus welchem Worte die Römer mit Weglassung des *s* jene Benennung gebildet hätten. Eben so ungewiss ist man wegen des Namens Strasburg. Einige erzählen, Attila habe die Stadt zerstört, und entweder, weil er, wo sonst Häuser gestanden, durch deren Zertrümmerung Strassen geebnet, oder weil er bey Erstürmung der Mauern der Burg viele Wege oder Strassen durch dieselben gebrochen habe, sey der Ort Strasburg genannt worden. Andere meinen, der Name rühre von einer schon vor Attila durch die Alemannen bewirkten Zerstörung dieser Stadt her. Der Versuch noch Anderer, Strasburg geradezu aus *Argentoratum* herzuleiten, scheint uns sehr gewagt und misslich. — Seit dem 5 Jahrh. stand Strasburg unter den fränkischen Königen, und wurde 870 mit dem deutschen Königreiche vereinigt. Namentlich in den Jahren 1200, 1228, 1374, 1404 ward dessen Umfang beständig erweitert, und seine Macht bedeutend gehoben. Diese verschiedenen Erweiterungen hat Rec. treffend dargestellt gefunden in vier zu *Matthäus Merian's topographia Alsatiae completa* S. 50 gegebenen Abbildungen, welche in der That die Sache weit anschaulicher machen, als die detaillirteste Beschreibung mit Worten. — Die deutschen Kaiser hielten die Stadt sehr hoch, schenkten ihr, namentlich Heinrich V 1096 und 1119, Lothar III 1129, grosse Freyheiten, und Philipp, Friedrichs I Sohn, erhob sie durch Erlass vom 16 July 1205 zu einer unmittelberen freyen Reichsstadt, welchen Beschluss Otto IV (1211), Friedrich II (1236) und Richard (1262) bestätigten. Die Adlichen, unter denen die Familien *von Zorn* und *von Mülnheim* (S. 30) sich besonders auszeichneten, besassen unterdessen die Obergewalt in der Stadt, verloren sie aber, als bey dem Streite Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern um die deutsche Kaiserkrone die erste der genannten adlichen Familien sich auf Friedrichs, die letzte auf Ludwigs Seite schlug, und diese durch ihre, mit blutigen Auftritten im J. 1332 verbundene Trennung den missvergnügten Bürgerlichen Gelegenheit gaben, nach dem von der Stadt Speyer schon 1304 gegebenen Beyspiele gleiche Rechte mit den Adlichen zu verlangen und zu erwerben. Die „*Burgere und Antwerglüte*" (angesehene Bürger und Handwerker) traten nun zusammen, und wählten nach ihrem Gefallen den Se-

nat, dessen Vorsteher (Ammanmeister, Ammeister) auch bald ein Bürgerlicher ward. Diesen Auftritten folgte 1334 die Abfassung der ersten Constitutionsurkunde (*Schwörbrief*), deren Beobachtung und Aufrechthaltung jeder Strasburger Bürger beschwören muſste. — Auſser vielen bedeutenden Streitigkeiten, welche die Stadt mit ihren eigenen Bischöfen hatte, zeichneten sich ihre Bürger namentlich in den Kämpfen mit Karl dem Kühnen von Burgund, der 1477 bey Nancy fiel, aus, und erwarben sich, besonders unter Sigismund 1435 und unter Maximilian I 1508, wieder mehrere neue Rechte. Die Erfindung des Pulvers nöthigte den Magistrat, diese bisher durch ihre Gräben, Mauern und neunzig Thürme hinlänglich vertheidigte Stadt noch stärker zu befestigen. Die dazu dienlich befundenen Bauten begannen 1532, und wurden im 17 Jahrh. fortgesetzt. Indessen fand auch seit 1518 die durch Luther angeregte Kirchenverbesserung hier um so eher Eingang, als schon viele Jahre hindurch *Johann Geiler von Kaisersberg*, Doctor und Professor der Theologie, auch Prediger an der Hauptkirche (st. 1510), laut und mit Beyfall gegen manches Tadelnswerthe der Kirchenverfassung gesprochen hatte. Zwar erschien 1522 ein päpstlicher Legat, um den Fortschritten der Reformation Einhalt zu thun, aber Männer, wie *Zell*, *Schwartz*, *Bucer*, *Köpflein* (*Capito*), lieſsen nicht ab, von der Erlaubniſs des Magistrats, nach der heil. Schrift zu predigen, Gebrauch zu machen. Im J. 1523 heirathete der Geistliche an der Thomaskirche unter lautem Jubel der ganzen Bürgerschaft; 1524 fing man an, den Gottesdienst in der Landessprache zu halten, und den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle wieder einzuführen; 1525 wurde den Mönchen und Nonnen erlaubt, ihre Klöster zu verlassen, und mit gleicher Schnelligkeit wurden noch viele andere Kirchenverbesserungen in Strasburg eingeführt. An der Protestation gegen den Speyer'schen Reichstagsschluſs nahm diese Stadt thätigen Antheil; sie muſste zwar nach dem Unglücke, welches die protestantischen Fürsten traf, mit ihren übrigen Verbesserungen einhalten, kehrte jedoch, als die Protestanten durch den Religionsfrieden 1555 das *jus reformandi* erlangt hatten, auf die alte Bahn zurück; leider aber sah sie darauf im dreyſsigjährigen Kriege, wiewohl selbst durch herrliche Festungswerke geschützt, ihre Ländereyen verwüstet, und ihren Handel gehemmt. Im westphälischen Frieden trat Deutschland an den König von Frankreich den Ober- und Unter-Elsaſs, nebst zehn daselbst gelegenen freyen Reichsstädten, ab; der 87 Artikel des Münster'schen Vertrags bestimmte jedoch, daſs der französische König gehalten sey, die Bischöfe von Str. und Basel, die Stadt Str. u. a. m., in der bisher von ihnen besessenen Reichsunmittelbarkeit zu lassen, und daſs er durchaus kein *supremum dominium* darüber auszuüben befugt sey. So blieb zwar Str. eine freye Reichsstadt, muſste aber, weil es während des Krieges eine groſse Schuldenlast auf sich geladen hatte, mehrere Besitzungen verkaufen, um die dringenden Foderungen einiger Gläubiger zu befriedigen. Neue Kriege unter Ludwig XIV bedrängten Str., und nach der am 30 Sept. 1681 zu Illkirch unterzeichneten Capitulation rückten an demselben Tage noch die französischen Truppen ein; am 3 Oct. ratificirte der König den Vertrag, am 4ten leistete der Magistrat den Eid der Treue, und am 23sten sah Str. schon den König in seinen Mauern. Der Vf. wälzt bey dieser Gelegenheit den Verdacht einer Verrätherey von Seiten mehrerer einfluſsreicher Str. Bürger mit vieler Wahrscheinlichkeit ab. Kaiser und Reich waren mit diesem Ereigniſs zwar nicht zufrieden, sahen sich aber doch endlich genöthigt, im 16 Artikel des Ryswicker Friedensschlusses Str. nebst seinem Gebiete bis an das linke Rheinufer den Franzosen abzutreten; jedoch erlaubte der 17 Art. jedem Bewohner der Stadt, binnen einem Jahre dieselbe zu verlassen, und seinen Wohnort an einem beliebigen anderen Orte zu wählen. Ludwig XIV lieſs hierauf, am 28 Apr. 1698, durch seinen Minister, den Marquis *de Barbesieux*, und Ludwig XV durch ein Decret vom 29 July 1716 alle Rechte, Freyheiten und Privilegien, die in der Capitulation vom 30 Sept. 1681 enthalten waren, bestätigen. Um jedoch die königlichen Rechte ebenfalls zu wahren, stellte Ludwig XIV 1685 einen *Préteur royal* an, der den Sitzungen des Magistrats beyzuwohnen, und Alles, was der Macht des Königs zuwider war, zu hindern befugt war. Der Professor *Ulrich Obrecht*, ein verdienstvoller Mann, bekleidete zuerst diese Würde. Merkwürdig unter diesen königl. Beamten ist *Franz Joseph Klinglin*, der durch seine Verschwendung der Stadt viel schadete, und deshalb 1752 gefangen gesetzt wurde, aber während der langwierigen Untersuchung starb (S. 99). Sein Sohn, der bey dem Ausbruche der französischen Revolution königl. Befehlshaber in Str. war, suchte nachmals an den unschuldigen Nachkommen der Gegner das Gedächtniſs seines Vaters zu rächen (S. 197, Anm. 97). — Als Ludwig XVI die Stände zusammenberief, schickte auch Str. zwey Abgeordnete mit gewichtigen Foderungen für den Flor des ganzen Elsaſs und Strasburgs insbesondere, sowohl in Rücksicht auf Verbesserung der inneren Verwaltung (z. B. Aufhebung des *Préteur royal*, oder doch Einschränkung seiner Gewalt, Abschaffung der Verkäuflichkeit von Beamtenstellen), als auch in Rücksicht auf den Handel (z. B. Einführung der freyen Rheinschifffahrt, mit Bezug auf eine Uebereinkunft des Königs mit den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz im J. 1751). Die Deputirten waren *Johann von Türckheim*, Ammeister, und der Syndicus *Schwendt*. Die Ereignisse vom 14 July 1789 in Paris steckten auch die Strasburger an; am 21 July umringte der Pöbel das Rathhaus, zerschlug die Fenster, und nöthigte den Magistrat, ihm die verlangten Freyheiten und Rechte zuzugestehen. Rechtschaffene Bürger eilten am Abend zum Marschall, Grafen *Rochambeau*, dem Commandanten der Provinz, und baten um die Erlaubniſs, sich, zur Erhaltung der Ordnung, bewaffnen zu dürfen. Sie wurden zurückgewiesen. Am 22 July verbreitete sich das Gerücht, als ob der Magistrat die am vorigen Tage ertheilten Bewilligungen zurücknähme; der Pöbel rottete sich aufs Neue zusammen, und überall herrschten die Gräuel der Verwüstung. Der

Obrist, Prinz Maximilian von Zweybrücken, nachmals König von Baiern, und Prinz Ludwig Friedrich von Hessen-Darmstadt, Chef eines Regiments, hatten den Schmerz, Zeugen dieses gräslichen Schauspieles zu seyn, ohne es hindern zu können. Am folgenden Tage wurde zwar die Ruhe wieder hergestellt, und man zog die Rädelsführer zur Strafe, allein nach dem Beschlusse der National-Versammlung vom 4 Aug. 1789 nahm der Magistrat seine Entlassung, und am 18 März 1790 trat eine neue Municipalität in Wirksamkeit.

Das *zweyte Capitel* (S. 206 bis 286) enthält die *Topographie und Hydrographie von Strasburg.* Die *erste Abtheilung* handelt von dem *Inneren* der Stadt. Ihr Umfang beträgt 3375 Toisen oder 6578 *Mètres;* die Anzahl der Strassen ist 269, die der Plätze 14, die der Häuser mehr als 3600, die der Brücken in der Stadt 13. Gegen Norden umgeben sie zwey (*fossé large* und *fossé étroit*), gegen Süden ein Graben (*fossé des orphelins*), über welche, sowie über einen Arm des Rheins, wieder mehrere Brücken führen, so dass deren Gesammtzahl 47 beträgt, unter welchen 9 steinerne sind. Strasburg ist eine lebhafte Stadt. Der Bischof, dessen Diöces die Departements vom Ober- und Nieder-Rhein begreift, und sein Capitel residiren daselbst; ebenso das Ober-Consistorium der Lutheraner für die Departements des Ober- und Nieder-Rheins, des Doubs, der Ober-Saone, der Meurthe und Mosel, die Departementspräfectur, der Präfecturrath, das Justiz- und Handels-Tribunal, die Finanz- und Zoll-Beamten für die beiden Departements des Ober- und Nieder-Rheins, ein Forst- und Strassen-Baumeister, dann der Chef der 5ten Militärdivision und sein Generalstab. Nur Eins fehlt dieser Stadt, welche doch durchaus als der Mittelpunct des Elsass angesehen werden muss, nämlich der Appellationshof dieser Provinz, welcher in Colmar seinen Sitz hat. Der Grund liegt unstreitig darin, dass Strasburg 31 Jahre später, als der übrige Elsass, zu Frankreich geschlagen wurde, das Obergericht also schon seinen Sitz in Colmar hatte, und eine Verlegung nicht gerade gewünscht wurde. Dann (S. 213 ff.) werden die vier Cantone der Stadt näher beschrieben, und der Vf. theilt ein Verzeichniss der in denselben befindlichen Strassen mit. Nach demselben sind im westlichen Cantone 51, im nördlichen 61, im südlichen 80, im östlichen 77 Strassen, über deren Namen mancherley interessante Notizen beygefügt sind. — Die *zweyte Abth.* beschreibt *Grenzen und Gebiet* der Stadt näher. Letztes ist, nach einem Gesetze vom 1 Dec. 1790, in 12 Sectionen, und diese wiederum in 231 Divisionen getheilt. — Die *dritte Abth.* liefert eine *hydrographische Beschreibung* der Stadt und ihres Gebietes, und spricht namentlich von den Flüssen Ill, Breusch, Rhein. — Die *vierte Abth.* enthält eine Beschreibung der *Festungswerke* zur Zeit der Vereinigung mit Frankreich. *Silbermann,* in seiner „Localgeschichte der Stadt Strasburg" (1775, Fol.), hat diesen Gegenstand gut behandelt, und ihm folgt der Vf. meistens in diesem Abschnitte. Alle Aufmerksamkeit verdienen auch die zu demselben gehörigen Anmerkungen von Hn. *Descharrières* über die jetzige Befestigung Strasburgs und die dasige Artillerieschule (S. 272 bis 383). — Das *dritte Capitel* spricht *von der allmählichen Verschönerung der Stadt.* Hier wird von den alten öffentlichen Gebäuden, von den neueren, seit der Vereinigung mit Frankreich errichteten, von den Brücken, Spaziergängen, öffentlichen Gärten u. dgl. m. gehandelt; und, obgleich Strasburg schon zu den schöneren Städten Europas gezählt werden darf: so wird es doch, wenn die, von S. 332 an vorgeschlagenen Verschönerungen ausgeführt werden sollten, noch ausnehmend gewinnen. (Vgl. übrigens *Blondel cours d'architecture,* I, S. 115.) — Das *vierte Capitel* beschreibt *die Veränderungen, welche die Revolution in Rücksicht auf Gebäude, Plätze und Strassen herbeyführte.* Mit Bedauern liest man hier, wie die ehrwürdige Kathedrale in einen Tempel der Vernunft umgewandelt, und vieles Schöne zertrümmert wurde, wie mehrere Strassen, Plätze und Brücken, „weil ihre bisherigen Benennungen an Aberglauben und Lehenswesen erinnerten," in Gemässheit eines Gesetzes vom 12 *Frimaire* II (2 Dec. 1792) neue Namen erhielten. Empörend ist u. a., dass die „*Rue de Saint-Louis*" den Namen einer „*Rue Guillotine*" annehmen sollte. Noch mehrere Aenderungen geschahen nach den Befehlen vom 4 *Messidor* II und 23 *Nivôse* III.

In dem *zweyten Theile* werden im *fünften Cap.* mit vieler Einsicht zuerst die geschichtlichen Notizen über die Einführung und hie und da nöthig gewordenen Veränderungen *der Verfassung der Stadt* gegeben, und dann das Innere und Eigenthümliche derselben genauer entwickelt. — Das *sechste Capitel* ist der Beschreibung *der Wappen der Stadt* gewidmet. Strasburg übte vor seiner Vereinigung mit Frankreich alle Rechte eines selbstständigen Reichsstandes aus. Auf seinen Fahnen und Münzen fand sich nicht der kaiserliche Adler, sondern sein eigenes Wappen, das jedoch einige Male wechselte. Um 1243 findet man als Wappen das Bild der heiligen Jungfrau; späterhin eine offene silberne Lilie. Den Wappenschild halten zwey Löwen; der offene Helm auf dem Schilde ist mit einer goldenen Krone geschmückt, aus welcher sich zwey Schwanenflügel erheben. Ein kaiserlicher Befehl vom 2 Aug. 1811 schrieb mehrere Veränderungen vor; nach der Wiedereinsetzung der königlichen Familie ist man aber zu dem alten Wappen zurückgekehrt, nur dass am Helmschmucke zwey goldene französische Lilien angebracht wurden. — Das *siebente Capitel* handelt *von den zu Strasburg geschlagenen Münzen und Medaillen.* Der Vf. hatte schon im ersten Cap. gezeigt, wie die Stadt zu dem Rechte, Münzen zu schlagen, gelangte; hier beschreibt er einige der vorzüglichsten. Das unterscheidende Gepräge ist die offene Lilie, über deren Bedeutung und ersten Gebrauch *Schöpflin* (*Alsat. illustr.*), *Murschel* (*flos reipubl. Argentor.*, oder Regiments-Blume, Strasb. 1653), und *Schadaeus* (Chronik von Strasburg) verschiedener Meinung sind. Unter den Medaillen zeichnet sich namentlich eine grosse, silberne, im J. 1617 zum Gedächtnisse der Reformation geschlagene, aus. Die Vorderseite trägt die Inschrift:

„Omnis terra adoret Deum et psallat. Lux post tenebras. MDXVII;“ die Rückseite: *„Pro religionis centum ante annos restitutae memoria novique seculi felici auspicio S. P. Q. Argentor. F. F. a. MDCXVII* (nicht MCXVII) *Cal. Novemb.“* — Das *achte Cap.* spricht von der *Bevölkerung*. Vor der Vereinigung Str's. mit Frankreich entsprach seine Einwohnerzahl seinem Umfange nicht. Kriege und epidemische Krankheiten rafften viele Menschen weg; so starben z. B. zu Str. 16000 Menschen, als im J. 1449 Deutschland von einer ansteckenden Krankheit heimgesucht ward. Bey der Vereinigung der Stadt mit Frankreich 1681 betrug die Einwohnerzahl ungefähr 35,000. Damals wanderten jedoch mehrere hundert Familien aus. Im J. 1709 zählte man daher nur 34510 Einwohner; *Schöpflin* rechnet 1720 auf 9118 Feuerstellen 45590, und im J. 1750 auf 9634 Feuerstellen 49870 Einw. Diese Annahme ist jedoch ohne Zweifel falsch, und gründet sich nur auf eine oberflächliche Berechnung, indem *Schöpflin* zwar die Anzahl der Feuerstellen richtig kannte, aber nun geradezu 5 Menschen auf eine derselben rechnete. Die Unrichtigkeit dieser Angaben geht am klarsten aus der im J. 1789 gehaltenen genauen Zählung hervor, welche der Vf. selbst mit grosser Umsicht leitete, und deren Ergebniss 49948 E. war. Im J. 1811 fanden sich 54454 E. Davon gehören 44720 zu den Bewohnern Str's., welche einen festen Wohnsitz daselbst haben; 2348 sind im Dienste der Armee; 7386 haben nur einen unbestimmten Aufenthalt in der Stadt, z. B. als Handlungsdiener, Dienstboten. Was insbesondere die *Neugeborenen* betrifft, so kamen in den Kriegsjahren von 1633 bis 1673 jährlich ungefähr 790, von 1727 bis 1754 jährlich 1412, von 1763 bis 1789 jährlich 1575, und von 1796 bis 1815 jährlich 2018 Kinder zur Welt. *Ehen* werden jährlich im Durchschnitte 477 geschlossen. In Bezug auf die *Sterbefälle* wird berichtet, dass von 1771 bis 1790 im Ganzen 34,068 Menschen starben. Daher betrug in dieser Zeit die Anzahl der Gestorbenen 2289 mehr, als die der Geborenen. Dagegen starben in den letzten zwanzig Jahren 37888, während 39481 Menschen geboren wurden. Treffliche Tabellen schliessen sich diesem Capitel an. — Das *neunte Cap.* giebt genügende *Aufschlüsse über Str's. Handel und Manufacturen*; das *zehnte Cap.* über die *Rheinschifffahrt*; das *eilfte* spricht über die *Preise der vorzüglichsten Lebensmittel* mit grosser Vollständigkeit und Genauigkeit, und liefert Tabellen über die Preise zu sehr verschiedenen Zeiten. Das *zwölfte Cap.* theilt Bemerkungen über *die Mühlen*, sowie über *die Vermehrung und Verbesserung des Hornviehes im Elsass*, mit. Das *dreyzehnte* giebt Aufschlüsse *über den Zustand der Finanzen*. Str. hatte schon im 15 und 16 Jahrh. bedeutende Besitzungen erworben, verlor aber in den Kriegen des 16 Jahrh. Vieles. Nach der Vereinigung mit Frankreich hörten zwar die Ausgaben für den Krieg auf, aber andere traten an ihre Stelle. In den ersten Jahren der Revolution betrug das Activvermögen 8,545,579 Livres, die Totalschuld 4,464,864 Livres. — Das *vierzehnte Cap.* spricht *von den Abgaben*; das *funfzehnte von den Beyträgen der Stadt zur Besoldung der Geistlichen* u. s. w. Die in Deutschland, kraft des westphälischen Friedensschlusses, anerkannten drey christlichen Confessionen haben in Str. Mitglieder, welche ihren Gottesdienst öffentlich ausüben. Vor der Reformation waren alle Kirchen hinreichend dotirt, und die protestantischen Geistlichen, welche nun an die Stelle der katholischen traten, behielten die Einkünfte derselben bey. Als jedoch eine Vermehrung der Geistlichen nöthig ward: so sorgte der Magistrat für deren Besoldung. — Das *sechszehnte Cap.* handelt von einigen *Schuldfoderungen Str's.*, und zwar hauptsächlich von der Zurückfoderung eines, der Rhein-Armee geleisteten Vorschusses. Im J. 1793 kamen *Saint-Just*, *Lebas*, *Baudot* und *Lacoste*, Mitglieder des National-Convents („Menschen, sagt der Vf., an welche sich Strasburgs gute Bürger mit Schmerz erinnern“), als ausserordentliche Abgeordnete von der damals bedrängten Rhein-Armee. Sie erliessen am 10 des 2 Monats im Jahr II (31 Oct. 1793) folgende Verfügung: *„Que, pour soulager le peuple, il sera levé un emprunt de neuf millions sur les citoyens de Strasbourg, dont la liste est jointe à l'arrêté: que les contribution seront fournies dans les vingt-quatre heures; que deux millions seront prélevés sur cette contributions, pour être employés aux besoins des patriotes indigens de Strasbourg; qu'un million sera employé à fortifier la place, six millions versés dans la caisse de l'armée, et que le comité de surveillance est chargé de l'exécution de l'arrêté.“* Sofort erfolgte die Ausführung dieses Befehles. Unter der Directorial-Regierung wandte sich Strasburg an das Ministerium, um die Rückzahlung zu erlangen; der Finanzminister erkannte die Rechtmässigkeit der Foderung an. Der Vf. selbst betrieb diese Angelegenheit in Paris, und erhielt Anfangs von Reignier, dem Referenten in dieser Sache im Ministerium, die besten Versprechungen, aber endlich wurde, in Betracht des üblen Zustandes der Finanzen, die Tilgung dieser Foderung bis auf bessere Zeiten verschoben. — Das *siebzehnte Cap.* beschäftigt sich mit den *wohlthätigen Anstalten*. Dahin gehören das Bürgerhospital, gestiftet 1529, das Waisenhaus, in welchem sich gewöhnlich 306 Kinder befinden, das Findelhaus, im Durchschnitt mit 334 Kindern und einem Kostenaufwande von 108000 Franken, das Arbeitshaus, am 18 März 1801 gestiftet, um das Betteln zu verhüten, die Armenanstalt vom h. Marcus, aus welcher in den Jahren 1813, 1814 und 1815 2750 Individuen unterstützt, und 207,838 Laibe Brod ausgetheilt wurden. Sämmtliche Wohlthätigkeitsanstalten haben eine jährliche Einnahme von 319,289 Fr., und kosteten im J. 1815 396,132 Fr. Das Deficit deckt die Stadt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

TOPOGRAPHIE.

Strasburg, b. Levrault: *Notices historiques, statistiques et litéraires sur la ville de Strasbourg.* Par *Jean Fréd. Hermann* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das 18*te Cap.* spricht *von dem Gewerbfleisse*, und liefert vergleichende Tabellen von den Jahren 1784 und 1816, welche beweisen, wie sehr seitdem die Industrie gestiegen ist. Das 19*te Cap.* ist ein alphabetisch geordnetes *Verzeichniss der verschiedenen Verordnungen der Verwaltungsbehörde*, von 1790 bis 1818. Das 20*ste* enthält ein *Verzeichniss der Strasburger Bischöfe.* Zu den berühmtesten Bisthümern rechnete man auch das von Strasburg. Daher hielten es Prinzen aus den Häusern Franken, Schwaben, Luxemburg, Baiern, Brandenburg, Lothringen und Oesterreich für einen Ruhm, zu seinem Besitze zu gelangen. Eine Tabelle führt die Namen der Bischöfe nach *Wimpfeling's catalog. Episcop. Argentor.*, nach *Guilliman's hist. ep. Arg.*, nach *Grandidiers hist. de l'église de Strasbourg*, und dem *Rituale Argentinense* auf. Oft griff ihre Geschichte in die der Stadt Strasburg sehr feindlich ein, worüber jedoch in diesem Capitel weiter nichts gesagt wird, indem das Nöthige im 1sten Cap. des 1sten Theiles zu lesen ist. — Sehr interessant ist das 21*ste Cap.*, welches *das, in Hinsicht auf Wissenschaft und Kunst in Strasburg Bemerkenswerthe* mittheilt. Die *erste* Abtheilung handelt von den literarischen Instituten. Im J. 1537 wurde *Johann Sturm* von Paris berufen, und nach einem von ihm entworfenen Plane, vermittelst Beschlusses vom 6 März 1538, ein Gymnasium gegründet, dessen Rector *Sturm* lange war. Im J. 1566 gab der Kaiser Maximilian II der Stadt das Privilegium, eine Akademie von vier Facultäten, mit dem Rechte, Baccalaureen und Magister zu creiren, zu gründen, und diese ward 1567 feierlich eröffnet. Ferdinand II, dem die Stadt Manches geopfert hatte, gab ihr das Recht einer vollständigen Universität. Die Existenz derselben wurde bey der Vereinigung Strasburgs mit Frankreich gesichert. Aber durch das Decret vom 30 *Floréal* XI (20 May 1803) wurde auch hier, in Gemässheit des Gesetzes vom 18 *Germinal* X (8 April 1802), Vieles umgewandelt. — Die 2*te Abth.* giebt eine Uebersicht der Professoren an der alten Akademie von Strasburg mit Beyfügung des Jahres ihrer Geburt, ihrer Anstellung als Professoren und ihres Abganges. Der 2te §. gedenkt vier satirischer Schriftsteller, des *Sebastian Brandt*, b. R. Dr., geb. zu Strasburg und gest. daselbst am 10 May 1521; des *Thomas Murner*, eines Franciscaners, der zwar selbst die Missbräuche in der katholischen Kirche bekämpfte, aber nicht leiden mochte, dass Andere, wie Luther, auf eine Reformation drangen; des *Johann Fischart*, zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und endlich des *Johann Michael Moscherosch*, geb. 1600 zu Wildstett am Rhein, nicht weit von Strasburg, wo er sich meistens aufhielt. — Die 3*te Abth.* zählt die daselbst entsprossenen Dichter und Meistersänger auf; die 4*te* die Maler, Bildhauer und andere Künstler, welche in Strasburg geboren wurden, oder sich doch sehr lange daselbst aufhielten; die 5*te* beschäftigt sich mit den gelehrten Gesellschaften. Kurze Zeit nach der Wiederherstellung der Wissenschaften im Abendlande und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst bildete sich in Str. eine gelehrte Gesellschaft, welche durch einen Theil des 16 Jahrh. fortbestand, und nicht wenig dazu beytrug, der Reformation Eingang zu verschaffen. *Jacob Wimpheling* muss als ihr Gründer betrachtet werden. Bekannt sind als Mitglieder *Luscinius*, *Brandt*, *Beatus Rhenanus* u. A. Die bereits erwähnte, von *Joh. Sturm* gestiftete Schule scheint das Ende der Gesellschaft herbeygeführt zu haben. *Rompler von Löwenhaupt* bildete 1633 eine „*Societas philoteutonica Argentoratensis*;" gegen das Ende des 17 Jahrh. entstand eine Art von Dichterverein unter dem Namen „*Trifolium*," gestiftet von den Professoren *Kuhn*, *Scheid*, *Bartenstein* u. A. Er starb jedoch mit seinen ersten Theilnehmern aus. Am 17 Juny 1799 bildete sich ein wissenschaftlicher Verein unter dem Namen „*Société libre des sciences et des arts*," und am 19 July erwählte sie ihre Präsidenten und Secretäre. Erster Präsident war der berühmte *Brunck*, Vicepräsident *Koch*; Mitglieder zählte man 59. Am 2 Aug. 1799 trat eine medicinische Gesellschaft zusammen, und im J. 1800 wurde ein landwirthschaftlicher Verein gestiftet. Diese drey Gesellschaften vereinigten sich am 21 Sept. 1802 unter dem Namen: „*Société des sciences, agriculture et arts de Strasbourg.*" Der erste Präsident war der Präfect, Graf *Laumond.* — Die 6*ste Abth.* schildert die Bibliotheken, namentlich die der alten Universität,

welche 1531 angefangen wurde, die von *Schöpflin*, welcher sie 1765, 6 Jahre vor seinem Tode, der Stadt schenkte; die vom Syndicus *Frid* (st. 1678), die des Jesuiter-Collegiums, des katholischen Seminars u. a. — In der *7ten Abth.* ist von den Museen die Rede. Dahin gehört das herrliche, von *Hermann*, dem Bruder des Vfs., gegründete Naturalien-Cabinet, welches die Stadt an sich gebracht hat, und für dessen Erhaltung und Vermehrung stets gesorgt wird; das Mineralien-Cabinet von *Nicolas Pasquay*. — Die *8te Abth.* schildert die Monumente und Inschriften. Str. hat viele Sehenswürdigkeiten, aber nach dem Münster hält Rec. nichts für denkwürdiger daselbst, als das Denkmal des Marschalls Moritz von Sachsen, auf welches auch die Strasburger selbst mit Recht einen sehr hohen Werth legen. Wenigstens erinnert sich Rec., dass man ihn, als er bey seiner Anwesenheit in Strasburg das Münster bestieg, gleich fragte, ob er auch schon in der Thomaskirche das Mausoleum des Marschalls Moritz gesehen habe, das jeder Reisende mit Bewunderung zu betrachten pflege. Errichtet ward es auf Befehl Ludwigs XV von *Pigal*, und 1776 nach Strasburg gebracht. Ausser diesem Denkmale zeichnen sich die der Proff. *Schöpflin* (st. 7 Aug. 1771), *Jer. Jac. Oberlin* (st. 5 Oct. 1806) und *Koch* (st. 1806) aus, und zieren ebenfalls die Thomaskirche. — Die *9te Abth.* erzählt die zu verschiedenen Zeiten in Str. gemachten Erfindungen, deren einige wirklich in dieser Stadt ausgedacht, und ins Werk gesetzt, andere nur daselbst vervollkommnet worden sind. Dahin gehört denn vor Allen die Buchdruckerkunst, welche *Schöpflin* vorzüglich seiner Vaterstadt zu vindiciren gesucht hat. — Genau hieran schliesst sich die *10te Abth.*, welche von den Strasburger Buchdruckern und den vorzüglichsten, von ihnen gelieferten Werken spricht. — Die Buchdruckerey des Verlegers dieses Buches zeichnet sich sehr vor den übrigen aus, und der Druck dieser Schrift selbst gereicht ihr zu nicht geringer Empfehlung. — In der *11ten Abth.*, welche von dem, in Str. üblichen, deutschen Dialekt handelt, scheint der Vf. eine Materie zu besprechen, über die sich ein Urtheil, wie er es fällt, auf 9 Seiten nicht begründen liess. — Das *22ste Cap.* ist *eine Sammlung von Anekdoten*, die sich auf Strasburgs Geschichte, öffentliche Verwaltung, Gesetzgebung, Sitten, Moden, Krankheiten, Bauten u. s. f. beziehen. — Das *23ste* endlich enthält einen genauen *Abdruck des ersten Schwörbriefs* zu Str., aus *Wencker's* Chronik, Th. I S. 38 ff.

4. 5. 18.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Die Insel Norderney und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpuncte.* Von Dr. *F. W. von Halem*, königl. grossbr. hannöversch. Medicinalrath(e). Mit drey Kupfern. 1822. VIII und 240 S. 8. (geheftet 1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift verdient, als ein zweckmässiges Handbuch, allen gebildeten Badegästen auf Norderney und allen Aerzten, welche dieses Seebad verordnen, anempfohlen zu werden. Der Vf. will dieselbe zwar nicht als eine vollständige Monographie angesehen wissen, und beziehet sich auf die, über denselben Gegenstand früher im J. 1801 und 1815 von ihm herausgegebenen Schriften; sie schliesst jedoch das Wissenswürdigste aus diesen ein.

In dem, ohne Ueberschrift gebliebenen, *ersten Abschnitte* (S. 1 — 47), der gleichsam eine Naturgeschichte des Seewassers überhaupt und des Wassers der Nordsee insbesondere enthält, geht der Vf., nach einer kurzen Betrachtung der Eigenschaften des Wassers überhaupt, sowie der Mineralquellen und der noch unerforschten Ursache des Salzgehaltes des Seewassers, zu der Geschichte des Seebades an den nördlichen Küsten Deutschlands und der Nordsee selbst über. Der berühmte *Lichtenberg* warf, im Göttingischen Kalender vom J. 1793, zuerst die Frage auf, warum Deutschland noch kein öffentliches grosses Seebad habe; darauf entstand 1794 die Seebadeanstalt zu Doberan, und im J. 1797 reifte auch in Ostfriesland der Gedanke, ein Seebad an der Nordsee anzulegen. Aber schon im J. 1783 hatte ein Prediger, *Janus*, auf der, Norderney benachbarten Insel Juist, einen Vorschlag dazu höchsten Orts eingereicht, und der Vf. theilt dessen Vorstellung, sowie einen Auszug aus dem deshalb veranstalteten, gutachtlichen Rundschreiben des damaligen preuss. Medicinalcollegiums, als einen, ihm bey Herausgabe seiner früheren Schriften über Norderney noch unbekannt gewesenen Beytrag für die Geschichte der Seebäder Deutschlands, und zur Ehre seines Vaterlandes, mit. Als das Project einer Seebadeanstalt am Strande der Nordsee realisirt werden sollte, die Küste des festen Landes aber dazu nicht geeignet befunden wurde, wählte man die Insel Norderney, hauptsächlich wegen der Nähe der Stadt Norden. Ueberdiess gewährte sie auch noch die Vortheile einer kleinen Seereise, der reinen Seeluft, eines trockneren Bodens und des gemässigten Inselklimas, welche, als ursachliche Momente der Heilung, allerdings mit in Anschlag zu bringen sind. Die chemische Untersuchung des bey Norderney geschöpften Wassers der Nordsee wird hier aus der ersten Schrift des Vfs. wiederholt, und der Gehalt desselben mit dem der Ostsee verglichen. (In dem S. 38 mitgetheilten Resultate ist aber statt „schwefelsaueres Natrum" schwefelsauerer Kalk, und statt „schwefelsaueres Mineral-Alkali" schwefelsauere Talkerde zu lesen.) Zuweilen wurde das Seewasser, beym Baden in offener See, sehr klebrig befunden, und bot dann einen grösseren Gehalt an Extractivstoff dar. Der Vf. will diesen nicht, wie *Schmeisser*, als ein Erzeugniss der Analyse, sondern als Product verwester Seegeschöpfe und Pflanzen angesehen wissen. Ausser dem Gehalte, der specifischen Schwere (die aber entweder S. 40, oder S. 99 zu berichtigen ist) und der Temperatur des Seewassers ist bey dem Baden in offener See noch die Einwirkung der reinen Seeluft selbst, der beständige Wellenschlag, die erquickende Ausdünstung des Meeres in Betracht zu ziehen. Am kräftigsten und

erquickendsten äussern sich diese Potenzen bey stark steigender Fluth und gedeckter und stürmischer Luft. Ohne Zweifel tragen elektrische Strömungen, welche sich bey solcher Aufregung der See entwickeln, und sich dann auch durch ein stärkeres Leuchten des Meeres zu erkennen geben, zur erhöheten Wirkung des Seebades nicht wenig bey. — Der *zweyte Abschnitt* (S. 47 — 100) mit der Ueberschrift: *„Einiges über die Insel selbst,“* liefert zuerst einige historische Nachrichten über den früherhin muthmasslich Statt gehabten Zusammenhang derselben mit dem festen Lande; dann eine nähere Angabe ihrer geographischen Lage, physischen Beschaffenheit, Gestalt und Grösse, der herrschenden Winde, der salzigen Ausdünstungen, der Fruchtbarkeit des Bodens. Ein interessanter Aufsatz, dem Vf. von dem Hn. Professor *Mertens* mitgetheilt, lehrt in einem lieblichen Gemälde die phanerogamischen Schätze der Flora dieser Insel kennen; der Vf. hat diesem noch einige ökonomische und pharmaceutische Bemerkungen über die auf Norderney einheimischen Pflanzen und ein Verzeichniss der auf dieser Insel vorkommenden Algen, aus *Jürgens's* schätzbaren *Algis aquaticis* entlehnt, hinzugefügt. Die interessante Fauna dieser Insel, und Alles, was sie aus dem reichen Geschlechte (der Classe) der Mollusken, Fische und Seevögel darbietet, würde gewiss mancher Leser und Badegast auf Norderney zu seiner Unterhaltung hier sehr gern erörtert gefunden haben; der Vf. aber verweist z. B. wegen der Mollusken blos auf eine ausländische Zeitschrift, die *Annales générales des sciences physiques.* Der Bernstein soll aus Flötzen, die wirklich am Strande selbst, tief unter dem Wasser, vorhanden seyn sollen, losgewaschen werden. — Der *dritte Abschnitt* beantwortet die, als Ueberschrift aufgestellte Frage: *„Gegen welche Krankheiten und Beschwerden soll man denn eigentlich Seebäder gebrauchen?“* hauptsächlich durch die, aus einer praktischen Uebersicht entlehnte, wörtliche Mittheilung der Ansicht des Staatsrath's *Hufeland.* Später hat jedoch der Vf. auch noch auf einige besondere Umstände und Anzeigen aufmerksam gemacht. Man soll die Gewohnheiten der Individuen, in Rücksicht auf Verhalten und Prophylaxis, bey dem Seebade nicht unberücksichtigt lassen. Das kalte Seebad wird ausserdem empfohlen gegen kalte Geschwülste, Ueberbeine, die Folgen der Beinbrüche und Verrenkungen, gegen die Wiedererzeugung von Geschwülsten und Knochenexcrescenzen, welche durch die Operation entfernt worden sind. Bey chronischen Geschwüren soll man zuweilen einige Tage aussetzen, und die grösseren Stellen im Bade mit Flor bedecken; bey Hautkrankheiten mit dicken Krusten soll man diese zuvor durch Bestreichen mit einer Salbe aus Mandelöl und (zerflossenem) Weinsteinöl, Abends, und warme Seebäder mit Kalkschwefel, Morgens, zu erweichen und zu entfernen suchen, und dann die kranken Stellen mit kaltem Seewasser waschen, oder dasselbe auflegen. (Rec. würde in solchen Fällen bey den erwärmten Seebädern beharren.) Nach erlittenen Anfällen von Blutspeyen aus rheumatischer (?) Ursache und bey blinden Hämorrhoiden, soll das Seebad ebenfalls heilsam seyn; Nasenbluten soll es, auch bey Vollblütigen, nicht zur Folge haben; die Menstruation pflegt dabey zu anticipiren; übermässiger Menstrualfluss in Folge einer Laxität der Gefässe wird dadurch gehoben. Bey Schnupfen und neu entstandenem (katarrhalischem?) Husten schadet es nicht. Podagristen bekommen während der Badezeit gern einen früheren Anfall; hernach pflegen aber die Intervallen länger zu dauern. Chronische Urinverhaltungen und Schwäche der Genitalien erheischen die Anwendung einer Douche. Bey der phthisischen Constitution ist nur der Aufenthalt auf der Insel heilsam; die Neigung zu Erkältungen und zur Halsdrüsenkrankheit, als einer Gelegenheitsursache zur *Phthisis tuberculosa* oder (?) Halsschwindsucht, wird durch das Seebad kräftig gehoben. Auch Frostbeulen, schwache und triefende Augen, Taubheiten durch ein allgemeines Ergriffenseyn des Cerebralsystems (viel zu unbestimmt!) entstanden, Gesichtsschmerz, nicht eingeklemmte oder angewachsene Brüche soll das kalte Seebad heilen, und das frische Ansehn und die Glätte der Haut fördern. Der sogenannte Badefriesel, den auch Seebäder nicht selten zur Folge haben, soll ohne besondere prognostische Bedeutung seyn. Ueber den inneren Gebrauch des Seewassers hat der Vf. nichts Erhebliches gesagt; er nennt einige Vorgänger, die denselben anempfohlen haben, und theilt *Dioscorides* empfehlendes Urtheil über die Wirkung des Seewassers mit. — In den zunächst folgenden Abschnitten handelt der Vf. von den *Badeanstalten auf Norderney.* Innerhalb der Dünen ist ein Badehaus befindlich; in demselben eine Apotheke, eine Douche, ein Regenbad und eine Schwefelräucherungsmaschine. Die Wannen sind mit weiss glasirten Fliesen ausgelegt. Zu den kalten Bädern in offener See eignet sich allein der westliche und nordwestliche Strand der Insel; dieser aber auch ganz vortrefflich. Hier trifft man auch, während der ganzen Badezeit, die Badekutschen, — deren damals, als der Vf. schrieb, schon 27 vorhanden waren, theils mit, theils ohne Fallschirm, — und die nöthige Bedienung an. Um den Badenden eine Anweisung zum Schwimmen zu geben, und ihm in dieser Hinsicht einiges Vertrauen auf das Wasser einzuflössen, hat der Vf. diesem Abschnitte sehr zweckmässig *Benj. Franklin's* Anleitung dazu beygefügt. Auch des Luftbades, das ebenfalls *Franklin* so sehr anpries, gedenkt der Vf.

Unter der Ueberschrift: *„Vom Unterkommen der Fremden auf Norderney“* giebt der Vf. nähere Auskunft über die Wohnungen der Insulaner, die Lage und Einrichtung der Häuser zum Logiren, die Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse der Fremden, und ertheilt dann einige interessante statistische, die Insulaner betreffende Nachrichten. Die Bevölkerung der Insel beläuft sich auf 650 Seelen, worunter, wegen der häufigen Unglücksfälle der Männer auf der See, verhältnissmässig viele Wittwen, aber auch nicht wenige Kinder befindlich sind. Unter 1359 Kindern, die von J. 1731 bis 1798, also in 57 Jahren, geboren wurden, waren

nur zwey uneheliche, und unter 369, die vom J. 1799 bis 1821, alſo in 23 Jahren, geboren wurden, ebenfalls nur zwey uneheliche befindlich; von zweyen dieſer Kinder aber wurden die Aeltern bald nach der Geburt getrauet. Möchte doch in dieſer Hinſicht die Badeanſtalt keine Veranlaſſung zum Sittenverderbniſs der Inſulanerinnen geben! Die Inſel zählt 135 Häuſer, in dieſen 264 gröſsere und kleinere Zimmer, mit 343 Betten, welche meiſtens zweyſchläferige Wandbetten ſind. Eine ausführliche Liſte der Quartiere macht die Numer der Häuſer, die Inhaber derſelben, die Zahl der zu vermiethenden Zimmer und Betten, und die wöchentlichen Preiſe der Wohnungen für Fremde namhaft. Auch über Preiſe und Art der Mittags- und Abend-Tiſche, der Weine und der geſelligen Vergnügungen erhält man hier Auskunft. Die Badezeit iſt beſtimmt auf die Monate July und Auguſt feſtgeſetzt. Was der Vf. über die verſchiedenartige Unterhaltung, Zeitverwendung und den Ton der Geſellſchaft ſagt, iſt ganz vortreſflich, und beurkundet den erfahrenen Pſychologen. Gemüths- und Nerven-Kranke werden mehrentheils beſſer thun, wenn ſie abgeſchieden von dem Geräuſche des Badelebens bleiben. Als einen ſchönen Hochgenuſs im Seebade preiſt der Vf. noch insbeſondere den Anblick des Aufgangs und Untergangs der Sonne im Meere. — Zuletzt erhält der Leſer noch eine Schilderung der verſchiedenartigen Reiſen vom feſten Lande und zumal von der Stadt Norden nach der Inſel, und eine Anweiſung, dieſe auf die zweckmäſsigſte Weiſe auszuführen. Zu dieſem Zwecke ſind Fluthtafeln für die Monate July und Aug. der Jahre 1822, 1823, 1824, vom Herrn Prof. *Oltmanns* gefertigt, beygefügt. Angehängt ſind drey Kupfertafeln, deren eine einen Proſpectus des weſtlichen Drittheils der Inſel mit den Häuſern und Dünen und zugleich eine Anſicht von der Landung der zu Schiffe angekommenen Fremden darbietet; die zweyte, eine kleine Charte der ganzen Inſel, iſt aus *Le Coq's* groſser Charte von Weſtphalen entlehnt; die dritte giebt eine Anſicht von den Badekutſchen. Ihrem Zwecke entſprechen dieſe Tafeln vollkommen.

Kein gebildeter Badegaſt auf Norderney ſollte dieſe Schrift entbehren; ſie gewährt über alles Wiſſenswürdige eine lehrreiche Unterhaltung, und zeugt vielfach von der Gelehrſamkeit und dem Fleiſse ihres Vfs. Zwar beſchränkt die, nicht immer den Anfoderungen der Logik entſprechende Eintheilung des Buches in zu viele Abſchnitte, deren nur wenige Ueberſchriften führen, ſowie der Mangel an einem Inhaltsverzeichniſſe und die Einförmigkeit der lateiniſchen Lettern, die Bequemlichkeit des Gebrauchs zum ſchnellen Nachſchlagen, zumal für ungeübte Leſer; auch iſt der Vortrag nicht überall gleich deutlich. Im Allgemeinen jedoch gehört dieſe Schrift unſtreitig zu den gelungenſten und vollſtändigſten Arbeiten über dergleichen Anſtalten, und beſonders rühmlich iſt es, daſs der Vf. überall die ſtrengſte Unparteylichkeit und Selbſtverleugnung zu erkennen giebt.

. . ya . .

KLEINE SCHRIFTEN.

BAUKUNST. *Ilmenau*, b. Voigt: *Gründliche Anweiſung zum Treppenbau*, zum Selbſtunterricht für Tiſchler, Zimmerleute und Maurer. Mit zwey lithographirten Tafeln. Von *Marius Wölfer*, herzogl. ſächſ. Baumeiſter. 1826. gr. 8. (8 gr.)

Man erwarte in dieſem Werkchen, welches den 9ten Band des neuen Schauplatzes der Künſte, und Handwerke u. ſ. w. ausmacht, weder eine Theorie der Treppenbaukunſt in allen ihren Zweigen, noch eine ausführliche Abhandlung über die Anlage der Treppen aller Arten; denn nur in der Einleitung erhalten wir hierüber einige allgemeine Regeln. Die Abſicht des Vfs. geht vielmehr nur dahin, den wirklichen Treppenverfertigern eine Anweiſung zum praktiſchen Bau hölzerner Treppen zu geben. Und obgleich dem zu Folge der Vf. dieſen Zweig der Baukunſt keinesweges erſchöpft: ſo iſt doch dieſe Anweiſung für den alltäglichen Bedarf ausreichend, und wird daher Jedem, der ſich mit dem Treppenbau praktiſch beſchäftigen will, und bereits die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt, willkommen ſeyn. Nur gegen die auſserordentliche Deutlichkeit, deren ſich der Vf., wie er in der Vorrede ſagt, allenthalben befleiſsigt, und worin er es ſogar allen Anderen, die über dieſen Gegenſtand geſchrieben, zuvorgethan haben will, lieſsen ſich hie und da einige Zweifel erheben. Man leſe nur das ſechſte Capitel, und man wird mit Rec. übereinſtimmen, daſs ein Handwerksmann, der bisher aller Anleitung zum Treppenbau und aller Vorkenntniſſe in den erſten Elementen der Mathematik entbehrte, ohne Beyhülfe eines Dritten ſich ſchwerlich herausfinden werde. Wenn daher der Vf. anführt, daſs andere Schriftſteller durch zu häufige Anwendung der Buchſtaben und Zeichen unverſtändlich geworden: ſo ſcheint er hierin ſelbſt in den entgegengeſetzten Fehler gefallen, und durch Anwendung zu weniger oder durch den Gebrauch gleicher Zeichen in einer und derſelben Figur eben ſo undeutlich geworden zu ſeyn. So gut und brauchbar wir daher dieſes Buch für Jeden, der ſich mit dem Praktiſchen des Baues hölzerner Treppen beſchäftigen will, halten: ſo ſind wir doch, ohne das Verdienſt des Vfs. ſchmälern zu wollen, der Meinung, daſs daſſelbe zum Gebrauche in Gewerksſchulen, wo ein geübter Lehrer die nöthigen Erläuterungen zu geben Gelegenheit hat, weit anwendbarer ſeyn dürfte, als zum Selbſtunterricht.

C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

VIERZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1826.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PHILOLOGIE.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Revision der von den neueren deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen.* Ein Beytrag zur sicheren Bestimmung derselben von Dr. *S. N. J. Bloch*, des Dannebrogordens Ritter, Professor und Rector der Kathedralschule zu Roskilde. 1826. (1 Rthlr. 16 gr.)

Seitdem man angefangen hat, der griechischen Sprache mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und dieselbe auf Gymnasien, wenn auch nicht mit mehr Vorliebe, doch mit grösserem Eifer zu betreiben, ist zugleich der Wunsch rege geworden, die wahre Aussprache derselben auszumitteln. Man begnügt sich nicht mehr, die alten Muster zu verstehen, man will noch jetzt das Runde, Schöne, die Musik der Aussprache hören; man will verstehen, was Horaz sagt: *Gracchis musa dedit ore rotundo loqui*, oder Quinctilian: *Attice dicere optime est dicere.* Man will Kern und Schaale, das Aeussere und Innere kennen lernen: die innere Schönheit einer Sprache ist ja auch gröstentheils bedingt durch die äussere. — Ob nun gleich die Aussprache des Altgriechischen seit 3 Jahrhunderten die Gelehrten beschäftigt hat: so gebührt doch der jüngsten Zeit das besondere Verdienst, am tiefsten eingedrungen zu seyn; was um so leichter geschehen konnte, da die Neueren das Alte benutzen konnten. Vor allen Dingen aber war es rühmlich, dass man in der neuesten Zeit anfing, die Beweise für die Aussprache der verschiedenen Buchstaben historisch zusammenzustellen, woraus man den Gehalt derselben, von der Blüthe der Sprache an bis zum Chrysoloras herab, erkennen konnte. Aber eben diese geschichtliche Nachweisung, die natürlich nicht in das vorhomerische Zeitalter reicht, was auch nicht so nothwendig ist, hat zu neuen Ansichten und zu einem neuen Resultate geführt. Man hat die *Erasmische* Aussprache, die *Erasmus* in jenem Gespräche des Löwen mit dem Bären scherzhafter Weise vorgebracht hatte, verworfen, und theils neue Systeme aufgestellt, theils die *Reuchlinische* Aussprache wieder angenommen. Letztes thut auch Hr. *Bloch*, dessen Meinung wir hier vorlegen und beleuchten wollen.

Hr. *Bl.* geht von folgendem Gesichtspuncte aus. S. XV: „Die neugriechische Aussprache der griechischen Buchstaben hat sich schon durch ein Alter von ein oder 2000 Jahren als gewiss bewährt, also ist es wahrscheinlich, dass sie auch vor der Zeit, aus welcher sich keine historischen Angaben finden, der Sprache angehörig und eigen gewesen ist, und diess um so mehr, da noch einzelne Angaben aus der älteren Zeit hinzukommen, und sich keine Ursache zur Veränderung oder Wahrscheinlichkeit derselben in der Geschichte darbietet.“ „Wenn man behauptet, heisst es ferner S. 14. 138. 150. 171. 216. 256. 314. 339, dass die neugriechische Sprache von der alten degenerirt ist: so ist diess zum Theil zuzugestehen; doch ist nicht zu begreifen, was dieses mit der Aussprache zu thun habe. Diese Degeneration besteht bloss in Veränderung der Beugungsformen und in der Annahme fremder Wörter nebst der Verschluckung verschiedener Sylben. Aber für die *Veränderung der Lautzeichen* und *deren Bedeutung* folgt nichts. Ja, werden dieselben nicht sogar, eben wie in den Dialekten, verändert, sobald die Aussprache des Wortes verändert wird? Hiezu kommt noch, dass die Zeugnisse für die Aussprache der griechischen Lautzeichen bis ins dritte Jahrhundert vor Christo vorgewiesen werden können, wodurch man um so mehr begreift, dass die Lautzeichen nicht verändert worden sind, und in einem Zeitraum von 1600, 1800, ja 2100 Jahren, in welchen Griechenland immer mehr an Bildung verlor, immer dieselbe geblieben ist. Auch Cicero behauptet dieses.“ Folglich, schliesst Hr. *Bl.*, ist die *Reuchlinische* Aussprache griechischer Sprachgebrauch, der sich weit über tausend Jahr *überall*, wo die Sprache geredet ward, und in *einzelnen* Angaben selbst in der schönsten Zeit Griechenlands nachweisen läst, S. XXI. Um diese Sätze dreht sich die ganze Darstellung des Vfs. und um die Verwerfung der sogenannten *Erasmischen* Aussprache, worin besonders die Verwechselung der Laute und Lautzeichen zu rügen ist.

Dass aber der Grundsatz rücksichtlich der Nichtveränderung der Buchstabenlaute nicht ganz gegründet sey, dürfte sich psychologisch und historisch, sowie physiologisch, erhärten lassen. Wir erlauben uns daher einige wenige Bemerkungen. — Zunächst ist nicht zu leugnen, dass die Aussprache eine Art Gesang, Musik sey (*Carus*, Ideen zur Gesch. der Menschheit, S. 238). Eben so wenig wird man in Abrede seyn, dass nicht

Jeder im Stande sey, einen Ton gleich rein und schön hervorzubringen. Ganz anders werden die Töne eines Anfängers, ganz anders die eines Meistersängers lauten. Sollte also nicht auch ein Unterschied zwischen der feineren, reineren Aussprache eines Meisters, der die Laute mit einer gewissen Rundung und Fülle ausspricht, und zwischen einer Person seyn, deren Aussprache weder jene Fülle, noch Rundung erreicht? Wie schwankt im gewöhnlichen Leben die Aussprache des *a, o, u* und *ü*, und zwar nicht bloss bey Ungebildeten, sondern selbst bey Gebildeten! Fände aber wirklich keine Verfeinerung der Aussprache Statt: so würden ja am Ende Ungebildete, sobald sie in gebildetere Kreise gezogen werden, in denen eine schönere, reinere Aussprache sich vorfindet, jene nachahmen und sich endlich aneignen können. Diess zu beweisen, ist überflüssig, da selbst Cicero sich über die breitere Aussprache von *Menerva* beschwert. Wollte man einwenden, diess wäre bey den Griechen darum der Fall nicht gewesen, weil die Zeugnisse von den besten Schriftstellern derselben entlehnt wären: so kann diess darum nicht gelten, weil man zugleich behaupten würde, dass die besten Schriftsteller die schönste Aussprache haben (*Carus* Ideen zur Gesch. d. Menschh. S. 239), oder dass die grössten Theoretiker in der Musik die fertigsten Spieler seyn müssten. Ja wer selbst keine schöne Aussprache hat, kann nicht einmal von Schönheit derselben sprechen, da er Mangel an feinem Gehör verräth. Wohlklang der Aussprache ist subjectiv, bedingt durch ein geläutertes Gefühl für das Reine und Wohlklingende selbst. Dabey muss man ausgehn, wie in der Musik, von einem Grundton, oder, wenn man will, gleichsam von einem Kammertone, dessen Schönheit von der Reinheit und Natürlichkeit abhängt (*Carus* a. a. O. S. 238). Schwerlich aber kann nachgewiesen werden, wie weit eine solche Verfeinerung gehen kann, da diese von Zeitumständen und dem subjectiven zeitgemässen Geschmacke abhängt. Um diess zu begreifen, wird Einsicht in das Wesen der Musik erfodert. Denn so wie hier der Kammerton gestiegen ist, so ist diess auch in der Sprache geschehen; man sagte z. B. sonst *kunnte*, jetzt *konnte*, sonst *müglich*, jetzt *möglich*. Eine Verfeinerung der Laute gestattet der Vf. selbst. S. 171. 189. — Ferner hat aber auch das Klima einen Einfluss auf die Aussprache, in sofern es nämlich auf die Sprachorgane wirkt. Diess ist zu bekannt und ausgemacht, als dass dieser Punct weitläuftig erörtert zu werden brauchte, besonders nachdem *Herder* in dem 2ten Th. seiner Ideen S. 108 ff., sowie *Carus* a. a. O. S. 123 und 284, diesen Gegenstand beleuchtet haben; schon *Haller* hatte hierauf aufmerksam gemacht. Da nun das Klima ebenfalls sich verändert und verbessert, wie jene Gelehrten bewiesen haben, und die Geschichte zeigt: so muss auch die Aussprache feiner oder rauher seyn, je nachdem das Klima mild oder rauh ist. Man muss es mit *Herder* a. a. O. S. 285 sehr beklagen, dass kein Werk vorhanden ist, worin der besondere Einfluss des Klimas auf Sprachbildung und Aussprache nachgewiesen wird. — Dazu kommt, dass auch Revolutionen Einfluss auf die Sprache und Aussprache haben, sie mögen nun seyn, von welcher Art sie wollen. Besonders aber Unterjochung. Denn der Besiegte muss sich stets nach dem Sieger richten, und ihn nachahmen. Unsere Zeit hat diess bewiesen. Und bedarf es endlich einer geschichtlichen Nachweisung einer Verfeinerung der Laute: so nehme man nur die deutsche Sprache zum Beyspiel, an der man von Ottfrieds Zeiten an die wesentlichsten Verfeinerungen rücksichtlich der Vocale nachweisen kann. — Kann also eine solche Verfeinerung der Vocallaute nicht abgeleugnet werden: so muss nun gezeigt werden, wie weit eine solche Verfeinerung und im Gegentheil, so zu sagen, eine Verschlechterung der Aussprache Statt finden könne. Diese nachzuweisen, ist sehr schwierig, weil sie in einem subjectiven Gefühle gegründet ist; da sich aber dieses nicht nachweisen lässt: so erhellet wenigstens so viel, dass ein Laut den anderen verdrängen, ferner dass auch ein Lautzeichen mit dieser Veränderung verändert werden kann, und endlich dass, wenn ein bestimmtes Lautzeichen orthographisch eingeführt ist und bleiben sollte, es doch von Verschiedenen verschieden ausgesprochen werden kann. Aus dem Allen ergiebt sich denn die Unrichtigkeit des Schlusses des Vfs., dass die *Reuchlinische* Aussprache sowohl, als die neugriechische, die ächte sey, da ja, wie *Liskov* hinlänglich gezeigt hat, eine Veränderung der Laute Statt gefunden hat. Und vergleicht man ein Wörterbuch der neugriechischen Sprache: so findet man wirklich, dass ihre Sieger selbst Tyrannen ihrer Sprache wurden.

Wir gehen nun zu der eigentlichen Darstellung des Werkes selbst über, welches der Vf. eben so gelehrt, als scharfsinnig angelegt hat. In den ersten 8 Abschnitten werden die aufgestellten Meinungen über die (Pseudo-) *Erasmische* Aussprache geprüft und berichtigt, wie sie *Buttmann*, *Mathiä*, *Rost*, *Thiersch* in ihren griech. Grammatiken, *Seyffarth* (*de sonis litterarum graecarum tum genuinis, tum adoptivis.* Lips. 1824), *Hermann* (*de emendanda ratione graecae gramm.*, C. 2), *Böttiger* („Ein Wort über die Aussprache des Altgriechischen" im: Wegweiser im Gebiete der Künste und Wissenschaften, 1824), und *Liskov* (Von der Aussprache des Griechischen, 1825) dargestellt haben. Der Vf. selbst fühlte, dass dieser Gang der Abhandlung angefochten werden könnte, und allerdings war es weit besser, wenn er von einem bestimmten Standpuncte aus jene Meinungen widerlegte, oder wenigstens diese Schriften in geschichtlicher Ordnung aufführte, das Gemeinschaftliche, sowie das Abweichende derselben, zeigte, und auf die Grundansicht aufmerksam machte. Bey seiner Darstellung konnten Wiederholungen nicht vermieden werden, und die Beurtheilung selbst wird erschwert, weil, wenn sie sich auf jeden Punct einlassen wollte, dieselbe leicht zu einem neuen Buche heranwachsen würde.

Buttmann sagt bekanntlich §. 3 seiner ausführlichen Sprachlehre, dass er der *Erasmischen* Aussprache

folge, weil sie 1) immer allgemeiner werde, 2) am meisten innere Gründe für sich habe, und 3) durch die Art, wie griechische Namen und Wörter von den Lateinern und lateinische von den Griechen geschrieben werden, grösstentheils bestätigt werde. Diesen Gründen begegnet Hr. *Bl.* dadurch, dass er 1) behauptet, es könne auch ein *Irrthum* immer allgemeiner werden, besonders wenn er die Gemächlichkeit begünstige, wie es die *Erasmische* thue, die die griechischen Buchstaben nach dem ähnlichen Klange der Buchstaben bey einer *jeden Nation* aussprechen lasse; er setzt hinzu, dass die Richtigkeit der Aussprache bloss aus der in *Griechenland üblichen* erkannt werden könne, nicht aber aus der in Deutschland üblich werdenden. Das Allgemeinwerden einer Sache sey noch kein Grund, dass sie allgemein gemacht werden müsse. Ueber den zweyten Grund habe sich *Buttmann* selbst nicht weiter erklärt, folglich wisse man nicht, was er darunter verstehe. — Gegen den dritten Grundsatz lasse sich einwenden, 1) dass die Art, wie die Lateiner griechische und die Griechen lateinische Namen und Wörter schrieben, im Ganzen, einige Archaismen ausgenommen, eher wider, als für die Meinung des *Erasmus* spreche, besonders rücksichtlich der Diphthongen, die gemeinlich durch Einzellaute gegeben wurden: αι durch *ae*, ει durch *i* oder *e*, οι durch *oe* oder *i*. Δαρεῖος, Πειραιεύς, Οἰδίπους u. s. w. 2) Dass selbst die lateinische Aussprache, z. B. bey *oe*, oft unerweislich sey, *oft nur einem roheren Zeitalter angehöre* (?). 3) Dass die lateinische Aussprache, als unerweislich härter und rauher, nicht durch ihre Buchstaben den Laut immer so genau ausdrücken konnte, sondern sich diesem oft nur annäherte. Und doch giebt Hr. *Bl.* an, dass ος wie das lateinische *us* gesprochen werden solle (?). — 4) Dass die meisten der im Lateinischen vorkommenden griechischen Wörter dem alten äolisch-dorischen Dialekte, woraus die lateinische Sprache zum Theil entstanden ist, nachgebildet sind, mithin für die feinere attische Aussprache nichts beweisen können. 5) Dass jede Sprache die Wörter der anderen in der Uebertragung gewöhnlich so verändert ausspreche, dass unmöglich für die ursprüngliche Aussprache etwas Sicheres abgenommen werden könne, wie auch *Velasti* C. VI. XII. p. 59 dargethan habe. „Wundern muss man sich, fährt Hr. *Bl.* S. 7 fort, dass Hr. *Buttmann* die Hülfsmittel, die zur Ausmittelung der wahren Aussprache sich darboten, im Ganzen unberücksichtigt gelassen hat." — (Doch kannte gewiss dieser grosse Grammatiker jene Zeugnisse unstreitig ganz genau.) Dahin rechnet Hr. *Bl.* 1) die Zeugnisse der Grammatiker, als die Parechesen des Eustathius, der aussagt, dass ἴδδεισαν und ἴδησαν (d. i. *édhisan*), ἦει und Ἥρη, κενός und καινός denselben Laut haben. — Allein den Parechesen des Eustathius ist nicht ganz zu trauen, da sie oft als Spielerey, als eine Art Witz erscheinen; Eustathius findet dergleichen, ohne dass Homer jemals daran dachte, wie *Liscov* sehr richtig S. 43 bemerkt. Darum können sie eben so wenig für die Aussprache des Homer beweisen, als für das Zeitalter des Eustathius. Eben so wenig kann man auf die Etymologieenjägerey des Plato im Kratylus für die Aussprache geben. Auffallend ist es, dass η, ει, ι mit einander verwechselt werden auf Inschriften, wie z. B. Κύρυξ st. Κήρυξ; τυς st. τῆς; τυ st. τῇ. (M. s. *Jacob Spons* italiänische, dalmatische, griech. und orient. Reisen, S. 97. So findet sich auch Μάτης st. μήτης, wobey *Spon* bemerkt, dass dieses der attische Dialekt sey; S. 98 steht ἴχει f. ἤχει. Vgl. besonders *Museum Philologicum et Historicum II. Continens I. Cl. Salmasii duarum Inscriptionum veterum Herodis Attici Rhetoris et Regillae consulis honori positarum explicationem etc. Lugd. Bat. M. DCC. C. 1. Salmasii notae ad consecrat. templ. in Ag. Her.* S. 25, wo treffliche Bemerkungen über diesen Punct gegeben sind, z. B. S. 31 über ο, ου, υ, S. 68. 71. 74. 84. Endlich *Marius Victorinus de arte Gramm.* lib. I col. 2468 extr.) Unseres Erachtens sollte man billig die Orthographie der Griechen zunächst auszumitteln suchen, und diese geschichtlich verfolgen, dann würde sich mehr für die Aussprache thun lassen. Ausserdem müssen alle Untersuchungen zweifelhaft und ungewiss bleiben, besonders da, wie schon angedeutet worden, theilweise für einen Laut vier- und mehrfache Orthographie sich findet, z. B. für η steht α, ει, ι, υ, αι; und obgleich durch *Liscov* ein bedeutender Schritt gethan ist: so war diess immer noch nicht hinreichend genug. Rec. versuchte selbst theoretisch nachzuweisen, wie durch Abweichung von dem Grundlaute die verschiedensten Laute entstehen konnten, wenn nicht die Organe zweckmässig benutzt wurden, und erfreute sich mit *Bernhardi* überein zu kommen, ob er gleich dessen Abhandlung vorher nicht gelesen hatte. „Ferner, setzt Hr. *Bl.* hinzu, kommen viele Stellen der übrigen griechischen Autoren hinzu, die man freylich öfters wegzuerklären versucht hat, die aber im Ganzen sehr Vieles zur Bestätigung der *Reuchlinischen* Aussprache beytragen. Z. B. warnt Hesychius, λείαι (Beute) nicht mit λίαν (sehr) zu verwechseln, νίφει mit νήφει, und λείμοι nicht mit ι zu schreiben." Ferner wird das Echo des Kallimachus erwähnt, wo ἔχει dem ναίχι respondirt. Das Echo kann nichts beweisen, sobald man annehmen muss, dass Kallimachus die Natur nachahmte, wie Rec. hinlänglich in der Beurtheilung des *Liscov*'schen Werkes dargethan zu haben glaubt. Es ist zwar wahr, dass ει mit ι verwechselt wurde; doch kann man nicht behaupten, dass wirklich so gesprochen worden; wenigstens liess sich dann in den Excerpten des Athenäus nicht gut erklären: „ὡς δὲ καὶ ἀρχαῖοι τῷ ει ἀντὶ τοῦ ι προσεχρῶντο. Ferner wie sollte nach diesem Grundsatze beurtheilt werden, dass ει für η oder υ gesetzt worden ist? Z. B. μείνακα f. μύνακα, χείμειαν f. χύμειαν (vgl. *Museum Philol.* a. a. O. 25 u. 31), εἵλη f. ἵλη. Was die Aussprache des λοιμος und λιμός anlangt, so kommen wir dahin, wogegen Hr. *Bl.* immer eifert, nämlich auf Muthmassung, in sofern er selbst behauptet, dass λοιμος etwa wie *Lümos* gesprochen werden solle, und man kann *Liscovs* scharfsinni-

ge Bemerkung S. 137 nicht verwerfen. Wenn λύμη nach *Schneider* bloss eine andere Form für λοίμη ist: so kann dieses nichts für die Aussprache beweisen. Dazu kommt, dass *Liseon* nachweist, dass οι wie υ im J. 60 n. Chr. in Rom und 350 n. Ch. in Caesarea, und wie *y* 1350 n. Chr. in Griechenland gesprochen wurde; αι wie *ae* bey Tertullian (*Synerceiae et Syntrophae pro συνέργειαι καὶ σύντροφοι. Museum Philolog.* p. 23).

Die dritte Quelle, woraus die alte ächte Aussprache zu schöpfen sey, sind Hn. *Bl.* die Zeugnisse der latein. Grammatiker. Wären jedoch diese alle benutzt worden: so würde oft ein anderes Resultat sich ergeben haben. Z. B. *Velius Longus* (vgl. *Museum Philolog. cit.* p. 49) sagt: „*Simonides invenit duas vocales, quas dixit φύσει μακρὰς, η et ω, ut essent ἀντίστοιχα τῷ ε et τῷ ο, ut quomodo hae litterae longae dicerentur η et ω, ita et illae breves.*" — Hier ist offenbar η ein gedehntes ε, das nicht, wie Hr. *Bl.* will, ein zweyter *I*-Laut gleichsam ist. S. 159. 170. *Marius Victorinus* sagt: „*E et O ternas apud eos* (*Graecos*) *habebant potestates etc.*" (col. 2468). — Die Ausbeute ferner rücksichtlich der Auffindung der alten ächten Aussprache durch die Inschriften dürfte in der That nicht so gross seyn, wie man wohl meint, da oft von den Künstlern eine wirklich corrupte Orthographie befolgt wurde, so dass es schwer ist, das Gold von den Schlacken zu scheiden; was auch Hr. *Bl.* eingesteht, wenn er sagt, dass η, ι, ει, υ mit einander vertauscht wurden. Es sey denn, dass auf einen Grundlaut zurückgegangen werde, wie schon oben bemerkt; dann widerspräche sich aber Hr. *Bl.* selbst. — Noch weniger können die Quantität und die Accentuation beweisen, da ja die Betonung selbst gelitten haben muss, wie zum Theil die Vergleichung mit den Dialekten, zum Theil der Umstand beweist, dass Aristophanes die Accentzeichen erfand.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Philologie. *Braunschweig*, b. Meyer: *Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialclassen*, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgegeben von Dr. *Fr. Traug. Friedemann*, Director des herzoglichen Catharineums zu Braunschweig. 1825. 180 S. 8. (9 gr.)

Rec. glaubte, dass durch die Ciceronischen Chrestomathieen von *Gesner*, *Olivet*, *Sörgel*, *Snell*, *Nölting*, *Döring*, *Jachmann* und *Sintenis* für dieses Bedürfniss der Schulen gesorgt sey. Indessen Hr. *Friedemann*, welcher seit einigen Jahren ein sehr rüstiger Schriftsteller geworden ist, versichert, unter den vorhandenen Schriften dieser Art keine seinem Zwecke entsprechend gefunden zu haben, und gründet seinen Beweis vorzüglich auf den leserlichen Druck, die Wohlfeilheit des Preises und die Mannichfaltigkeit des Inhaltes dieser Schrift. Die letzte geben wir zu; aber wir fragen, ob es zweckmässig war, in eine für mittlere Classen bestimmte Chrestomathie Erzählungen aufzunehmen, welche in *Bröders lectionibus latinis* und anderen für Elementarschüler bestimmten Lesebüchern stehen: ob in eine Ciceronische Chrestomathie Stücke aus den Reden *pro Marcello* und *post red. in Senat.* aufgenommen werden durften (weil man dann mit eben dem Rechte in eine Sallustische Chrestomathie Auszüge aus der Declamation gegen den Cicero aufnehmen dürfte); endlich, ob eine zu grosse Mannichfaltigkeit in einem Schulbuche für mittlere Classen an ihrer Stelle war, wo der jugendliche Geist gewöhnt werden muss, seine Gedanken zu sammeln, und auf Einen Gegenstand zu richten. Wenn Hr. *Friedemann* tadelnd bemerkt, dass in den mittleren Classen die historische Darstellung in Autoren nicht bloss vorherrsche, sondern fast ausschliessend gewählt werde, wodurch bey dem Uebergange in die oberen Classen ein schädlicher oder wenigstens fruchtloser Stillstand entstehe: so bemerkt Rec., dass auf der Schulanstalt, welcher er vorsteht, in den mittleren Classen der Cato, Laelius und einige leichtere Reden des Cicero unverstümmelt gelesen werden; dass ihm aber selbst die historischen Schriften, wegen der vielen eingestreuten Reden, eine treffliche Vorbereitung zu den Reden des Cicero dünken, und dass unter der Anleitung eines verständigen Lehrers kein Stillstand zu befürchten ist, wenn man nicht Stillstand den langsamen Gang nennen will, welcher Anfangs bey jedem neuen Schriftsteller Statt finden muss, bis die Schüler mit seinen Eigenthümlichkeiten bekannt geworden sind. Aber nach diesem aufgestellten Grundsatze hätte Rec. nicht erwartet, dass die Erzählungen und Schilderungen über die Hälfte des Buches einnehmen würden. Auch findet er es unzweckmässig, dass Bruchstücke aus solchen Schriften, z. B. *Orat. pro Milone*, aufgenommen wurden, welche in den oberen Classen im Zusammenhange gelesen werden, weil dadurch eine unnütze Wiederholung veranlasst wird. Die Schwierigkeit liegt beym Cicero nicht, wie der Vf. zu glauben scheint, in der Sprache und der äusseren Form, sondern in der grossen Mannichfaltigkeit von Realkenntnissen, welche zu dessen Verständniss erfodert werden. Nur also der Jüngling, welcher die gehörige Reife des Geistes erhalten hat, wird sich von ihm angezogen fühlen. Diese Reife kann er aber durch solche Bücher nicht erhalten, sondern sie muss ihm auf ganz anderen Wegen zugeführt werden.

F. d. E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PHILOLOGIE.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Revision der von den neueren deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen* — — von Dr. *S. N. J. Bloch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Für die Auffindung der ächten Aussprache ist sodann sehr dienlich und nützlich die Vergleichung der noch lebenden Aussprache im Lande, deren ungemeine Sanftheit und Schönheit, besonders im kirchlichen Vortrage, sehr (?) gerühmt wird, wie Hr. *Bl.* sagt. Ganz übergangen hat er aber die Vergleichung der Dialekte, die er für ungültige Beweise hält. S. 100. 176. 206. 256. Um jedoch nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir bloss die Behauptungen des Vfs. über die Aussprache einzelner Buchstaben berücksichtigen. Es ist hier nicht möglich, alle Widerlegungen der genannten Schriften über die Aussprache des Griechischen, die sehr scharfsinnig sind, viele neue Bemerkungen enthalten, und manche Irrthümer sehr gelehrt berichtigen, anzuführen und zu beleuchten. Sie laufen grösstentheils darauf hinaus, dass die genannten Gelehrten entweder keine richtigen Prämissen aufgestellt, oder nicht die richtigsten Schlüsse daraus gezogen, oder dass sie sich widersprochen, und die Geschichte verlassen haben. Doch muss Rec. die Behauptung des Vfs. S. 185 berichtigen, dass die Anzahl der Beweise kein sicheres Merkmal der Aussprache seyn könne, da das Vorhandenseyn solcher Beweise für eine Aussprache, die man nicht hören könne, nur zufällig sey, und hieraus also gar nicht folge, dass, weil man wenige solcher zufälligen Beweise übrig habe, die Sache sich darum nicht richtig verhalte. Hr. *Bl.* stellt ja selbst S. 173 den Satz auf: „Was man als den ersten Standpunct, wovon die Untersuchung ausgehen soll, aufstellt, muss nicht hypothetisch seyn, sondern fest und unerschütterlich dastehen. Kann man keinen solchen ersten Standpunct *a priori* finden, nun so geht man *a posteriori* zu Werke, und schlägt den *historischen Weg* ein; man fängt von dem *Jetzigen und Gewissen* an, und verfolgt die Spuren so weit in der Zeit zurück, als man sie findet, und der letzte wird dann der Standpunct, auf welchem man stehen bleibt: was hinter diesem liegt, hört auf, geschichtlich zu seyn, und bleibt das Feld der Hypothesen, in welchem ein Jeder nach Herzenslust seinen Witz spielen lassen, oder der Wahrscheinlichkeit folgen mag, auf die aber, sobald sie mit dem Geschichtlichen, und das ist der in die alte Zeit zurückgehende Sprachgebrauch, in Widerspruch kommen, kein sicher begründetes, oder nur einmal annehmbares System gebaut werden kann." Der geschichtliche Weg ist also der beste; mithin müssen wir doch wohl Zeugnisse sammeln, und diese bestehen in einzelnen Stellen; und demungeachtet sollen eine Anzahl Beweise kein sicheres Merkmal liefern! *E* soll nach dem Vf. gemeinschaftliches Zeichen für *ε* und *ι* seyn, S. 159. 170. 184. Dieses weiss Rec. nicht. Und doch besiehlt Hr. *Bl.* *ε* zu lesen wie *e* in *Herz*. H ist dem Vf. entstanden aus einem doppelten, durch einen Querstrich verbundenen I, womit *Velasti* S. 52 übereinstimmt. Dagegen streiten nun freylich andere Gelehrte, die das H der alten Griechen und Lateiner von dem phönizischen ח herleiten. S. *Gesenius* Lehrgebäude S. 17; *Fischer ad Welleri Gramm.* T. I p. 147; *Stockii Literator graecus, linguae graecae institutionem plenius, distinctius et clarius, quam vulgo fieri solet, studiosae juventuti tradens*, p. 3; *Bochart. Phaleg* c. 20 p. 493. Ist eine Conjectur erlaubt: so wäre es nicht unwahrscheinlich, dass H aus E und I entstanden sey, wofür sogar die Verlängerung und Contraction des *ε* zu sprechen scheint. Den Laut des H bestimmt Hr. *Bl.* *I*. Ob nun gleich die Gründe, die S. 174. 182. 310. 319. 350 sehr gewichtvoll sind, sowie die geschichtlichen Beweise bey *Liscov*, für den *I*-Laut zu sprechen scheinen: so begreift man doch die Verwechselungen mit *αι*, *α*, *η*, *ει*, *ε* und *υ* auf Inschriften nicht. Wenn aber Hr. *Bl.* den Schöpsenlaut *βῆ*, *βῆ* bey Eustathius nicht will *bae*, *bae* (*bee*, *bee*) aussprechen lassen: so ist dieses entschieden falsch, obgleich Rec. sich nicht für einen Kenner des Schöpsendialekts ausgeben mag; und höchst gezwungen erklärt der Vf. die Worte des Suidas: „βῆ τὸ μιμητικὸν τῆς τῶν προβάτων φωνῆς, οὐχὶ βαὶ λέγουσιν Ἀττικοί." *Thiersch* erklärt dieses λέγουσι durch γράφουσι; allein Hr. *Bl.* übersetzt: „die Attiker, oder nach Eustathius die Alten, sagten zur Nachahmung des Schöpsenlautes *bi* (oder *wi*), nicht aber *bae* (oder *wae*)." Mit der Erklärung von *Thiersch* stimmt

auch *Varro de re rustica* II, 1 überein (vgl. *Liscov* S. III). Unstreitig wurden die Naturlaute treu nach der Natur gebildet, wie ja in so vielen anderen Fällen, und so gut Aristophanes den Ton der Frösche treu nachahmte, so wurde auch der Ton anderer Thiere nachgebildet. Uebrigens kann es der Ernst des Vfs. nicht gewesen seyn, wenn er sagt, „es sey nicht nöthig, dass der Gebildete in einem solchen Ausdrucke völlig mit den Ziegen gemeckert haben müsse" (S. 188 und 234). Ueberhaupt kann Rec., was über die Nachahmung der Thierlaute beygebracht ist, z. B. über αὖ, αὖ zur Bezeichnung des Hundebellens bey Aristophanes, über κοι, κοι = *ku-i* oder *kü* zur Bezeichnung des Schweinelautes, nicht beystimmen. Wenn Hr. *Bl.* ferner meint, βληχᾶσθαι und *balare* spreche gegen die treue Nachahmung des Naturlautes: so ist diess nicht gegründet. Denn schreyen die Schaafe *bae*: so musste das Verbum heissen *baeare* oder *baare*, wo nur des Wohlklangs wegen ein *l* eingeschoben wurde. — O ist dem Vf. kurz *o*, und wird gesprochen, wie unser *u* in den lateinischen Endungen *us*, *um*, griechisch ος, ον. Warum? begreift man nicht. — υ = *y*, *ü*, fein und ganz nahe an *i* gesprochen (?). S. Quinctil. 1, 4, 8. Folgt auf υ ein Vocal: so ist es wie *w* zu sprechen; S. 70. — αι = *ae* oder französ. *ai*; ει = *i*; οι = *y*, *i*, eigentlich wie υ. Damit stimmen die Zeugnisse bey *Liscov* nicht überein. — αὐ vor Vocalen, *liquidis* und *mediis*, *aw*. αὐω = *awo*; vor ζ, σ, τ, θ, χ als *f*. αὐτός = *aftos*. ευ = *ew* und *ef* in den vorigen Fällen. ηυ = *iw* und *if* in den vorigen Fällen. ου = *u*. In den uneigentlichen Diphthongen wird das *i* nicht gehört.

Sodann liefert Hr. *Bl.* eine Leseprobe, in welcher die Inconsequenz nicht zu verkennen ist. Θ soll nämlich wie *th* oder *ths* gelesen werden, daher in dem Anfange der Iliade einmal *ths*, das andere Mal *th* geschrieben ist, so dass man also selbst nicht weiss, welcher Manier man den Vorzug geben soll. Ausserdem bemerkt *Liscov*, dass θ als *ts* in den Jahren 920 — 1260 nach Chr. in Arabien so gesprochen worden sey. — Die Leseprobe selbst ist aus Il. 1, 1 folgende:

Minin aidhe, thsea, Pilladheo Achillios
Ulomenin, hi myri' Achäis alghe' ethiken,
Pollas dh' iphthimus psychās Aidhi proiapsen.

Rec. scheidet von dem Vf. mit gebührender Achtung und mit der Bitte, die Bemerkungen, die gemacht worden sind, als Beweis der Aufmerksamkeit anzusehen, mit welcher er dieses Buch gelesen. Zugleich versichert er, dass er seine Kenntnisse in diesem Puncte sehr bereichert hat, und dankt besonders für einzelne Berichtigungen von Irrthümern, die bis jetzt von vielen Gelehrten nachgeschrieben worden waren, wiewohl er im Ganzen nicht beystimmen kann. G. N. H. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Grimma, b. Göschen u. Beyer: *Religiöse Ansichten und Wünsche eines Laien.* Allen Freunden der Vernunft und Wahrheit zur ernstlichen Prüfung und zur Stiftung des innigsten Vereins vorgelegt von *G. G. Philalethes.* 1825. 307 S. 8.

2) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Worte der Wahrheit an die Menschen, meine Brüder.* 1822. 208 S. 8. (10 gr.)

Den Verfassern beider Schriften ist es um Wahrheit und deren Beförderung zu thun, aber in ihren Ueberzeugungen selbst stimmen sie nicht mit einander überein, und suchen auf abweichenden Wegen zum Ziele zu gelangen.

Was No 1 betrifft, so sagt *Ph.*, dass diese seine religiösen Ansichten das reine Ergebniss seiner innigsten, herzlichsten Ueberzeugungen seyen, und dass ihn nur ungeschminkte Liebe zum Guten und das aufrichtige Verlangen, auch durch seine Schrift der Menschen Wohl zu fördern, zu seinem Unternehmen veranlasst hätten. Er theilt seine Ansichten und Wünsche in gebundener Rede mit, und zog ausser anderen Gründen den Reim auch deshalb der ungebundenen Rede vor, weil derselbe das Auffassen und Behalten seiner religiösen Ansichten erleichtern sollte. Der *erste Abschnitt* beschäftigt sich mit einzelnen kurzen Betrachtungen über Gott, Zukunft, Bestimmung des Menschen u. s. w., wie sie aus einem vernünftigen Nachdenken hervorgehen. Der *zweyte Abschnitt* giebt Belehrungen über die geoffenbarte Religion. In der *ersten Abtheil.* desselben berücksichtigt der Vf. den *alten Bund* in kurzen Betrachtungen über einige der wesentlichsten Theile der Offenbarung des A. T., wonach die übrigen beurtheilt werden könnten; in der *zweyten* werden Betrachtungen über die wesentlichsten Lehren des N. T. angestellt. Angehängt sind: *Tägliche Gebete des Philochristen,* und zwar ein Morgen- und ein Abend-Gebet.

Das Buch enthält manche schöne Gedanken auf eine lichtvolle und ansprechende Art vorgetragen. Kräftiger und poetischer ist die Sprache in dem ersten Abschnitte, matter in der zweyten Abtheilung, wo der erzählende Ton, in welchem biblische Geschichten abgehandelt werden, zu prosaisch wird. Auch findet man hin und wieder Verstösse gegen den Reim. — Die Ansichten über manche Gegenstände der geoffenbarten Religion erscheinen freylich oft auf eine freye und nicht mit dem kirchlichen System übereinstimmende Art dargestellt; jedoch sucht der Vf. dem Uebernatürlichen und den Geheimnissen eine hohe, würdevolle und praktische Tendenz zu geben. Wir führen als Beyspiel dasjenige an, was über die *Dreyeinigkeit* gesagt wird, wo es heisst:

Dreye sind, die *zeugen*, mächtig wirken,
Die des Lebens Segensquelle sind,
Durch die, eng verbunden, das Vorhandne
Der Vollendung höchstes Ziel gewinnt.
Die unendlich grosse Vaterliebe,
Die der Sprachen Laut nur schwach benennt,
Und der Roh'ste der Vernunftbegabten
Schon im Wurme, schon im Halm erkennt;
Eine *Vaterliebe*, die im milden

Segenreichen Sonnenstrahle spricht,
Und selbst freundlich durch das wilde Toben
Der erregten Elemente bricht.
Dann das *Wort*, die reine, klare *Wahrheit*,
Auf der alles Glück des Daseyns ruht,
Die durch Jesu Lehre wohlverstanden,
Streng geübt, auch jetzt noch Wunder thut.
Endlich noch der *heilige*, der *hesre*,
Für das Beste rege Gottesgeist,
Der, vereint mit Liebe und mit Wahrheit,
Uns den Weg zu unserm Heile weist.
Dieser Geist des höchsten Wesens ist es,
Der den schwachen Muth zur That erhebt;
Der den Staubgeschaffnen für des Jenseits
Hohen; himmlisch schönen Zweck belebt u. s. w.

Die Umschreibung des Vater Unsers, welche der Vf. noch giebt, verdient manchen anderen poetischen Bearbeitungen der neueren Zeit an die Seite gesetzt zu werden. Ueberhaupt war sein Bestreben vorzüglich dahin gerichtet, zuvörderst die Vernunft-Religion, nach seinen Vorstellungen, in ihren wichtigsten Beziehungen kurz und deutlich vorzutragen, womit er am Ende eines jeden Abschnitts die nöthigen Beweisstellen aus der heiligen Schrift verband. Sodann suchte er die geoffenbarte Religion durch deutliche Darstellung ihrer Quellen mit der natürlichen in einen lichten Zusammenhang zu bringen, und endlich das Erlösungswerk Jesu auf eine den Worten und übrigen Handlungen dieses grossen Menschenfreundes vernunftgemäss entsprechende Art zu erklären. — Wir wünschen dem Buche zwar viele Leser; nur muss es mit Vorsicht gebraucht werden, damit es nicht so Manchen zum Anstoss gereichen möge.

Der Vf. vom No. 2, welcher sich in dem Vorworte *Wachter* unterzeichnet, hegte die Hoffnung, dass seine Schrift viele Freunde finden werde; „denn es sey ja gut, wenn die Wahrheit Freunde finde, und Wahrheit enthielten doch diese Worte, wohl die wichtigste, heiligste und tröstlichste Wahrheit. Wer aber schon oft und viel in dem Buche der Bücher, in der Quelle der Wahrheit selbst gelesen, wer schon dort seine innigste Ueberzeugung und in ihr den Frieden seiner Seele gefunden habe, der bedürfe freylich dieser Blätter nicht, welche mehr geeignet seyn sollen, zu unseren heiligen Urkunden hinzuweisen, als von denselben ausführlich zu handeln.“ Der Vf. hat seine Schrift in 11 Abschnitte unter folgenden Ueberschriften eingetheilt: 1) *Memento mori.* 2) Mache dich auf zur Zeit. 3) Was ist der Mensch ohne Hülfe von Oben? 4) Der Sündenfall, nach den heiligen Urkunden. 5) Die Führung Gottes mit den Menschen vom Falle an bis auf Christum. 6) Jesus Christus, der Retter und Beglücker des Menschengeschlechts. 7) Die Busspredigt Johannis des Täufers und Jesu Christi. 8) Christi Bergpredigt. 9) Die Predigt vom Kreuze Christi. 10) Einige Fragmente. 11) Friede Gottes im Herzen. — Es werden hier grösstentheils biblische Geschichten vorgetragen, worüber der Vf. nach seiner Art exegesirt, dogmatisirt, moralisirt, auch wohl polemisirt. Wir führen, um von der Manier desselben ein Beyspiel zu geben, aus No. 9: *Predigt vom Kreuze Christi*, folgende Stelle an: „Die ganze heilige Schrift weist auf das wichtige, geheimnissvolle Ereigniss der Kreuzigung Jesu Christi hin, ein Ereigniss, von welchem der Menschheit Rettung und Erlösung zu Theil wurde. Das ganze alte Testament, besonders Mosis Schriften, dann Jesus selbst und seine Apostel im neuen Testamente, stellen uns das Kreuz vor die Augen, und richten unsere Blicke an das Holz, an dem für unsere Sünden genug gethan sey. Vom Kreuze fliesst uns Leben; das rinnende Blut auf Golgatha ist für uns vergossen zur Vergebung der Sünden; dort ist das Lamm Gottes für uns geschlachtet worden, als ein Opfer, das ein für allemal vollendete, die durch dasselbe im Glauben geheiligt werden, als ein Opfer, das ewig gilt. Auf Golgatha hing der Sohn Gottes, und trug die Sünde der ganzen Welt, tilgte unsere Schuld, und rief, nachdem er als ein *Verfluchter* (Galat. 3, 13) sich von Gott verlassen und verstossen fühlte, da sein Versöhnungsgeschäft zu Ende war: Es ist vollbracht u. s. w.“

Danach wird man von selbst den Geist des Ganzen zu beurtheilen im Stande seyn, und wir enthalten uns daher des weiteren Urtheils über diese Schrift, deren Titel allerdings etwas Anderes erwarten lässt, als man wirklich findet. Druck und Papier sind der bekannten Verleger würdig.

x. φ. η.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Ueber Nutzen oder Schaden der Maschinen, besonders in Fabriken.* Von *Kunth.* 1824. 27 S. 4. (10 Sgr.)

Seit dem bewundernswürdigen Aufschwunge der technischen Gewerbe in der neueren Zeit erhielten sich immer die Klagen über die nachtheiligen Einwirkungen der Maschinen auf die Ernährung und das Auskommen der ärmeren Volksclassen. Man las in öffentlichen Blättern, man hörte in Gesellschaften die Behauptung vertheidigen, dass durch die Maschinen Tausende von Handarbeitern ihre Beschäftigung verlören, dass sie brodlos würden, und an den Bettelstab geriethen, oder dass sie zu Auswanderungen gezwungen würden, in deren Folge ihre Existenz oft noch kümmerlicher sey, als sie früher war.

Diesen Klagen sucht der Vf. zu begegnen, und gerade im Gegentheile darzuthun, dass die Maschinen dem Nationalwohlstande immer die grössten und ganz unleugbarsten Vortheile gewährt haben, und zwar auf eine Art, wie man es von einem Manne erwarten konnte, der bey den gründlichsten Kenntnissen in den technischen Gewerben die rechte Bedeutung dieser letzten im wirthschaftlichen Leben der Menschheit aufgefasst hat. — Er definirt die Maschinen als „zusammengesetzte Werkzeuge, wodurch die Arbeit des Menschen erleichtert, und das Product verbessert und vermehrt werden soll,“ und thut durch sehr merkwürdige Beyspiele einleuchtend dar, 1) dass die Maschinen nicht allein

die technischen Producte sehr vervollkommnet, und manche Arbeit erst möglich gemacht haben, sondern auch sowohl hiedurch, als durch die verminderten Waarenpreise, der Consumtion und den Genüssen einer Nation sehr förderlich gewesen sind; und 2) dass durch ihre Herrichtung selbst, sowie durch ihre Menge, bey der unberechenbar stärkeren Consumtion der wohlfeileren Waaren die menschliche Arbeit, die Bevölkerung, der Wohlstand und die Macht der Staaten vermehrt worden sind. Selbst in jenen Fabricationszweigen, welche sich vorzüglich der Maschinen bedienen, sind im Ganzen jetzt mehr Menschen beschäftigt, als vor Einführung derselben. Die Baumwollen-Arbeiten in England liefern davon den sprechendsten Beweis. Stockungen in der Beschäftigung der Arbeiter sind nur vorübergehend, und gleichen sich bald wieder aus. Ausserdem zeigt der Vf., 3) dass die Entstehung und Ausbreitung der Maschinen von unendlich vielen inneren und äusseren Bedingungen, von dem ganzen Culturstande einer Nation, abhange; dass daher ihre Entwickelung in ihrem natürlichen Gange nur langsam fortschreiten könne; dass hiedurch wieder der Wechsel der Arbeiter, den sie veranlassen, fast unmerklich, folglich selbst für die Einzelnen unschädlich, in der Regel aber durch den besseren Lohn vortheilhaft werde. Und daraus folgert er endlich, dass 4) jede Nation zu eilen habe, sich die ihr nützlichen Maschinen zuzueignen, wenn sie in ihrem Weltverkehr neben anderen Nationen, welche sie anwenden, bestehen will. „Die Maschinen verbannen wollen, hiesse die Menschheit mit Gewalt auf einen tieferen Culturzustand herunterdrücken, über welchen sie sich nur durch zahllose Anstrengungen aufgeschwungen hat. Wer hat aber das *Recht*, die Culturfortschritte zu hemmen, wer ist es auch nur zu thun im Stande? Wer hat ferner das Recht, diejenigen, welche Vortheile von den Maschinen ziehen, dieser Vortheile zu berauben? Selbst die Gegner der Maschinen würden manche ältere, z. B. die Getreide-, Säge-, Papier-, Pulver-, Walk-Mühlen, nur sehr ungern entbehren.“ Und wir setzen noch hinzu, worin liegt denn das grosse Unglück für die Menschheit, wenn Fabrikarbeiter genöthigt sind, sich der Landwirthschaft zuzuwenden? Ist die Arbeit des Landmannes in der freyen Natur nicht der menschlichen Gesundheit zuträglicher, und hier eben so nothwendig, als jene Arbeit in den Fabriksälen, denen man in England hie und da sogar den Zutritt der frischen Luft verweigert, weil diese den Operationen nachtheilig seyn könnte? Wenn die Hindernisse weggeräumt sind, welche jetzt den Landbau niederdrücken: so werden noch viele arbeitsame Hände nur im Ackerbau Beschäftigung finden, ehe er sein Ideal, den Gartenbau, erreicht. Wenn die Zahl der technischen Arbeiter auch geringer wird: so mehrt sich doch jene in anderen Wirthschaftszweigen, in welchen die Maschinen weniger oder gar nicht anwendbar sind. Der Vf. hat ganz Recht, wenn er sagt, dass es nie dahin kommen könne, wie *Sismondi* meinte, dass in England das Maschinenwesen die Menschen ausrotten, und nur den König übrig lassen werde, um, einsam an der Kurbel drehend, alle Geschäfte des Acker- und Berg-Baues, der Fabriken und des Handels allein zu verrichten. Eben so richtig bemerkt er, dass die Feinde der Maschinen sich einerseits auf eine sich selbst allein vertrauende Theorie stützten, welche in den Räumen des blos Möglichen herumschweift, die Wirklichkeit übersieht, und die Gewerbsamkeit nicht als ein Ganzes denkt, zu welchem auch Ackerbau, Bergbau, Handel gehören; andererseits auf jenen Kastengeist, der den Weber jenseits seines Stuhles und den Stadtbürger über sein Weichbild hinaus kein Heil mehr erblicken lässt. Dazu komme bey Manchen noch eine gutmüthige Beschränktheit, die nur die nächste Erscheinung auffasst, daraus sogleich allgemeine Schlüsse zieht, und auf jede Klage augenblickliche Hülfe gewähren möchte.

O. i.

BERLIN, in der Vossischen Buchhandlung: *Ueber den Ritter Gluck und seine Werke.* Briefe von ihm und anderen berühmten Männern seiner Zeit. Eine historischkritische Beurtheilung seiner Opernmusik. Aus dem Französischen von *Siegmayer.* 1823. VIII u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach Rec. Meinung konnten diese Briefe und Aufsätze, grösstentheils aus dem Jahre 1777 (nur wenige sind von 1779), füglich unübersetzt bleiben; denn wer an jenen Streitigkeiten, welche vor beynah 40 Jahren grösstentheils in Paris und in französischer Sprache geführt wurden, lebhaften Antheil nimmt, versteht gewiss so viel Französisch, um sie im Original zu lesen. Im Ganzen bleibt die Sache unentschieden, obgleich die Partey der *Gluckisten* weit stärker gewesen zu seyn scheint. Ein kurzer Lebenslauf, welcher dem Werke voransteht, meldet, dass *Gluck* nicht weit von der böhmischen Grenze in der Oberpfalz 1714 geboren war, sich lange in Italien aufhielt, 1745 nach England ging, und nachher sich in Wien niedergelassen zu haben scheint, von wo er indessen 1774 sich nach Frankreich begab, und dort den besonderen Schutz der Königin Maria Antoinette genoss, 1782 aber schon wieder nach Wien zurückkehrte, und daselbst 1787 starb.

H. E. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PÄDAGOGIK.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Beantwortung der Frage: Ist es rathsam, die Real- oder Bürger-Schulen mit den Gymnasien zu vereinen?* Zur Berichtigung der neuesten pädagogischen Verirrungen herausgegeben, und den Magisträten und Schuldeputationen gewidmet von Dr. *Friedrich August Gotthold*, Director des königl. Friedrichscollegiums zu Königsberg in Preussen. 1825. XX u. 115 S. 8. (12 gr.)

Gedike äusserte einst in einem seiner Programme: — „doch die völlige Trennung der Bürger- und Gelehrten-Schulen setzt eine fast gänzliche Umschmelzung unseres bisherigen Schulsystems voraus, und wird daher wohl noch lange zu jenen frommen Wünschen gehören, in deren Realisirung sich öfters der Menschenfreund hineinträumt, und wenn er von seinem Traume erwacht, sich betrübt — dass es nur Traum war, und wer weiss noch lange Traum bleiben wird." Lebte jener ausgezeichnete Schulmann noch jetzt, er würde sich gewiss freuen, dass die Realisirung dieser frommen Wünsche so rasch fortschreitet. Denn seitdem die neuere Pädagogik die Nachtheile, welche aus der Vermischung mehrerer Arten von Schulen entspringen, augenfällig dargethan, und wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen hat, jede Art der Schulen, so viel es nur immer möglich ist, rein und unvermischt zu erhalten, seitdem hat man auch in mehreren Städten (zuletzt namentlich in Weimar und Eisenach) die Gymnasien und Bürgerschulen wirklich getrennt. Dass es demungeachtet noch Leute giebt, welche einer solchen widernatürlichen Vereinigung der Gymnasien und Bürgerschulen, wie sie Jahrhunderte hindurch leider Statt fand, das Wort reden, und gegen eine Trennung derselben ihre Stimme erheben, kann um so weniger befremden, da ja die Erfahrung aller Zeiten lehrt, dass das Neue, wenn es auch noch so gut und zweckmäsig ist, immer von gewissen Seiten Widerspruch findet. Man braucht sich über einen solchen Widerspruch auch nicht sehr zu grämen, da er in mancher Hinsicht vortheilhaft ist, und Anlass giebt, das gute Neue von allen Seiten zu beleuchten, und seine Vortheile in das Licht zu setzen. — Dergleichen Zweifel und Einwürfe gegen die Trennung der Gymnasien und Bürgerschulen veranlassten vorliegende Schrift. Der Vf. derselben sucht, wie er selbst in der Vorrede (S. III und IV) sagt, zu zeigen und zu beweisen, 1) dass es dreyerley wesentlich verschiedene Schulen geben müsse; 2) dass diese, so viel als möglich, unvermischt erhalten werden müssen, und dass ihre Vermischung jeder der vermischten Schulen nachtheilig werde; 3) auf welchem Wege die nöthige Sonderung der verschiedenen Schulen zu erreichen sey, und 4) dass jedes Gymnasium, und ebenso jede Bürgerschule, eine eigene Vorbereitungsclasse haben müsse. Ohne ein allgemeines Urtheil über die Schrift zu fällen, fassen wir die einzelnen Sätze sogleich näher ins Auge, weil sich jenes dann von selbst ergeben wird.

Die Schrift enthält 3 *Briefe*, die an einen Freund gerichtet sind. Ob sie wirklich so geschrieben worden, oder ob der Vf. diese Form der Darstellung bloss darum gewählt hat, um sich ungezwungener über seinen Gegenstand auszusprechen, das thut nichts zur Sache, obgleich Letztes das Wahrscheinlichere ist. Im ersten, und zum Theil auch im letzten Briefe werden die Gegenstände „mehr synthetisch und im Allgemeinen" betrachtet, im zweyten aber „mehr analytisch und an einem einzelnen Falle." Um den ersten Satz, dass es dreyerley wesentlich verschiedene Schulen geben müsse, zu beweisen, geht der Vf. von folgenden Sätzen aus: Jedermann hat das Recht und die Pflicht, nach Bildung des Kopfes und Herzens zu streben, und der Staat muss ihn hierin nach Kräften unterstützen. Diese Bildung ist aber bedingt durch die Einzelnen und durch den Staat. Jene sind theils keiner höheren Bildung fähig, theils streben sie nicht danach, theils fehlt es ihnen an äusseren Mitteln; der Staat aber ist nicht reich genug, allen Unbemittelten zu helfen. Jedoch muss derselbe schlechterdings einmal für religiöse und sittliche Bildung der Unterthanen, sowie für tüchtige Staatsbeamte in allen Fächern, sorgen. Dieses muss er, wenn nicht auf einem anderen Wege, durch Schulen thun, einmal durch solche, welche für das Bedürfniss der grossen Menge bestimmt sind, und dann durch solche, welche ihm die Beamten liefern. Die Gewerbe treibenden Unterthanen endlich sind in jedem Staate so zahlreich und wichtig, dass man eigene Schulen zu ihrer Vorbereitung als unentbehrlich ansehen muss. Daher

giebt es denn, schliesst der Vf., dreyerley Arten von Schulen, nämlich niedere Volksschulen, Real- oder Bürger-Schulen, und Gymnasien. Rec. stimmt zwar mit dieser Deduction und Eintheilung des Vfs. im Allgemeinen ganz überein; nur wünschte er, dass derselbe die Bürgerschulen als Unterart der Volksschulen dargestellt haben möchte. Denn im Allgemeinen giebt es nur zweyerley Arten von Schulen, nämlich solche für die Bildung der höheren Beamten des Staats und der Kirche (*Gelehrtenschulen*), und solche für die grosse Masse des Volks (*Volksschulen*). Letzte zerfallen nach den zwey Hauptrichtungen, die sich im Leben der grossen Masse des Volkes zeigen, in höhere Volksschulen (*Bürgerschulen*) und niedere Volksschulen (*Dorfschulen*). Oft werden die niederen Volksschulen *Elementarschulen* genannt, welche Benennung aber wohl nicht ganz richtig ist, da man unter diesen nur diejenigen Schulen verstehen sollte, in welchen nur die ersten Elemente alles menschlichen Wissens gelehrt, und die Kinder auf eine der vorher genannten Arten von Schulen vorbereitet werden. Dass der Vf. mit dem Rec. hinsichtlich dieser Eintheilung übereinstimmt, wenn er sich auch nicht so bestimmt ausgesprochen hat, geht daraus hervor, dass er selbst von *niederen* Volksschulen spricht. — Was ferner der Vf. S. 12 von den Unterrichtsgegenständen in niederen Volksschulen sagt, ist mindestens wunderlich genug, und zeigt, dass er weder hinreichende Einsicht in das Volksschulwesen hat, noch die Bedürfnisse der grossen Masse des Volkes genau kennt. Er nimmt nämlich als schlechterdings nothwendige Unterrichtsgegenstände an: Religionsunterricht, Unterricht über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger und die wichtigsten Gesetze und Verordnungen, Kunde des Vaterlandes und der vaterländischen Geschichte. Wie dürftig diess ist, sieht man leicht, da z. B. die Naturwissenschaften und die Geographie (wenn auch nur in einem kurzen Abrisse) nothwendig bey dem jetzigen Stande der Bildung in den Lehrcursus selbst der niedrigsten Volksschule aufzunehmen sind, und die vaterländische Geschichte ohne allgemeine Geschichte gar nicht verstanden werden kann. Wenn aber der Vf. fortfährt: „Wünschenswerth, wenn auch nicht unerlässlich, ist der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen" — so muss man sich billig wundern, wie ein Gymnasialdirector, der in anderer Hinsicht so gesunde Vernunft zeigt, so etwas in die Welt hineinschreiben konnte. Dem Vf. zu beweisen, dass diese drey Dinge für jeden Menschen in jetziger Zeit wahrhaft unerlässlich sind, würde verlorene Mühe seyn, da er wahrscheinlich schon selbst sich eines Besseren besonnen haben dürfte.

Um die zweyte Behauptung, dass nämlich die Vereinigung der Gymnasien und Bürgerschulen schädlich sey, darzuthun, beruft sich der Vf. (S. 15 ff.) zuerst auf die Erfahrung, und diess ist nach des Rec. Dafürhalten gewiss der augenscheinlichste Grund gegen eine solche Vereinigung. Denn überall, wo sie Statt fand, stand es entweder um die gelehrte Bildung, oder um die Bildung des Bürgers, ja oft um beide zugleich, in der Regel sehr schlecht, wie uns noch alle die Schulanstalten zeigen, welche Gymnasium und Bürgerschule zugleich seyn wollen. Ausserdem führt der Vf. noch als Gründe an: die verschiedene Bildungszeit, die dem Gymnasiasten und Realschüler zugetheilt ist, die Verschiedenheit der Unterrichtsgegenstände und die verschiedenartige Behandlung eines und desselben Unterrichtsgegenstandes in dem Gymnasium und der Bürgerschule. Letztes wird an zwey Unterrichtsgegenständen, der Arithmetik und Geschichte, durchgeführt. Jeder Unbefangene wird dem Vf. hier beystimmen. S. 23 ff. widerlegt er einen Einwurf gegen seine Behauptung, den man gar oft hören muss, und der darauf hinausgeht, dass man ja nicht wissen könne, welcher Knabe studiren werde, und welcher nicht. Es wird mit Recht dagegen erinnert, dass diess nicht so ungewiss sey, als Mancher glaubt, und dass auf einige Ausnahmen von dieser Regel keine Rücksicht genommen werden dürfe. Uebrigens würden bey Vereinigung der Gymnasien und Bürgerschulen eigentlich 3 Schulen zusammengeworfen; und da für jede anders gesorgt werden müsse: so müssten jedesmal zwey Drittheile zu Gunsten des dritten Drittheils übervortheilt werden. Das ist, wenn gleich in einem anderen Verhältnisse, auch die Meinung des Rec.

Der *dritte* Brief (S. 104 bis zu Ende) enthält Winke, wie Gymnasien und Bürgerschulen getrennt von einander einzurichten sind. Ob zwar hier fast Alles local ist: so lassen sich doch des Vfs. Grundsätze auch an anderen Orten befolgen. — Was die vierte Behauptung desselben betrifft, dass nämlich jedes Gymnasium und jede Bürgerschule eine *eigene* Vorbereitungs-Classe haben müsse, so beruht dieselbe auf Begriffsverwirrung. Da nämlich dem Vf. niedere Volksschule (gewöhnlich Dorfschule) und Elementarschule gleich viel gelten: so musste er natürlich behaupten, dass diese nicht auf Gymnasien vorbereiten könnten. Eben so gut hätte er dann aber auch sagen können, dass niedere Volksschulen keine zweckmässige Vorbereitung auf Bürgerschulen gewährten. Unterscheidet man aber niedere Volksschule und Elementarschule so, wie Rec. es oben wohl auf die richtige Art gethan hat: so erhellt von selbst, dass die Elementarschule auf jede der drey verschiedenen Arten von Schulen, also auch auf Gymnasien vorbereiten könne und müsse, da es in ihr darauf ankommt, den Geist des Kindes aus seinem Schlummer nach und nach zu wecken, das Denkvermögen anzuregen, zu stärken und zu üben, das Kind zur Aufmerksamkeit zu gewöhnen, und ihm die ersten Anfangsgründe des menschlichen Wissens, z. B. Lesen, Schreiben, Zahlenkenntniss, die ersten Begriffe der Geographie u. s. w., beyzubringen, ohne welche ein fernerer Unterricht gar nicht gedenkbar ist. Dass aber das Gymnasium und die Bürgerschule keine verschiedenen Elementar- oder Vorbereitungs-Schulen in diesem Sinne nöthig haben, ist klar, da doch wohl Niemand behaupten wird, dass bey künftigen Gymnasiasten und Bürgerschülern die geistige

Kraft auf verschiedene Art angeregt, oder dass jenen das Lesen, Schreiben, die Elemente der Zahlenkenntniss u. s. w. auf eine andere Weise beygebracht werden müssen, als diesen.

Der *zweyte* Brief, welcher den grössten Theil des Buches einnimmt (S. 31 — 104), enthält eine mitunter gewiss zu bittere Kritik und Widerlegung der Schrift: *Ein neues Gymnasium in Königsberg* u. s. w., welche Schrift die Veranlassung der vorliegenden war. Es kann hier natürlich keine Kritik dieser Kritik geliefert werden, um so weniger, da fast Alles auf Localitäten beruht, und Rec. die angezogene Schrift selbst noch nicht gelesen hat. Nur Eine Bemerkung des Vfs. möge hier Platz finden. S. 41 spricht er von dem formalen Nutzen der alten Sprachen für Bürgerschüler auf eine im hohen Grade seichte Art, und führt Gründe an, deren Gehaltlosigkeit längst anerkannt ist. Um nämlich diesen formalen Nutzen zu beweisen, sagt er: „Jeder Schulmann (?) weiss, dass die Erlernung der alten Sprachen ein bedeutendes (?) Hülfsmittel ist zur Erlernung der Muttersprache, dass durch das Memoriren der Vocabeln, der Regeln und einzelner Stellen das Gedächtniss gestärkt (!!), und durch das Uebersetzen die Aufmerksamkeit vermehrt, und die Gewandheit des Ausdrucks befördert wird." Hätte der Vf. keine besseren Gründe anzuführen gewusst: so hätte er billig schweigen sollen, da er hiedurch seiner Sache mehr schadet, als nützt; oder er hätte wenigstens seinen Gegner nicht mit dem absprechenden: „das konnte kein Schulmann schreiben," abfertigen sollen. Diess klingt in der That ein wenig zu anmasend, und Hr. *G.* dürfte sich nicht wundern, wenn ihm Gleiches mit Gleichem vergolten würde. Auch zeigt diese Stelle besonders, dass der Vf. das Volksschulwesen, und namentlich das Bürgerschulwesen, nur wenig kennt. Rec. kann sich hier jedoch nicht weitläuftiger über den Unterricht in alten Sprachen in Bürgerschulen erklären, da er sonst die Grenzen einer Recension überschreiten müsste.

Ehe wir unsere Anzeige der vorliegenden Schrift schliessen, müssen wir noch auf die Vorrede aufmerksam machen, die in vieler Hinsicht eben so beachtet zu werden verdient, wie die Schrift selbst. Von S. VIII nämlich bis zu Ende derselben macht der Vf. auf die grose Gefahr aufmerksam, „die unserem Schulwesen und durch dasselbe dem Ganzen droht." Diese Gefahr findet er in der mit der Verbesserung des Schulwesens (der Lehrer, des Lehrplanes, der Methoden, der Disciplin u. s. w.) zunehmenden Verschlechterung der *Schuljugend*, besonders auch in Ostpreussen, von welcher er sagt, „dass Vergnügungssucht und Wollust, Trägheit und Dünkel sie als Hauptfehler charakterisiren." Mag aber auch der Vf. etwas zu schwarz sehen, oder aus sehr verzeihlicher Besorgniss die Fehler der Jugend mit zu grellen Farben zeichnen, und das, was Einzelne verschulden, nicht ganz gerecht der grossen Mehrzahl zur Last legen — viel Wahres liegt gewiss in dem, was er sagt; und es wäre zu wünschen, dass Alle, welche helfen können, des Vfs. ernste Worte vernähmen und beherzigten. — Ueberhaupt verdient die ganze Schrift, obgleich manche falsche Ansicht darin steht, und das Gesagte grösstentheils schon bekannt war, von Allen gelesen zu werden, die das grose Werk der Schulverbesserung fördern können.

R. S. J.

ERFURT, gedr. b. Ritschl von Hartenbach: *Wochenblatt für Prediger und Schullehrer der preussischen Monarchie.* 1825. No. 1 — 25. 480 S. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. erinnert sich nicht, bereits eine Recension dieses Wochenblatts in unserer Literaturzeitung gelesen zu haben; auch hat er die früheren Jahrgänge nicht zu Gesicht bekommen. Daher beschränkt er sich nur auf die Anzeige der vorliegenden Numern, und führt an, dass von dieser Wochenschrift an jedem Sonnabend Eine Numer von Einem Bogen in Quartformat mit gespaltenen Columnen erscheint. Ihre Bestimmung ist, alle in den preussischen Staaten erscheinenden Verordnungen, welche auf das Kirchen- und Schul-Wesen Beziehung haben, recht bald bekannt zu machen, andere, dahin einschlagende, interessante Nachrichten mitzutheilen, und sich über allerley, das Kirchen- und Schul-Wesen betreffende Gegenstände freymüthig auszusprechen, auch Kritiken über dahin gehörige Schriften zu liefern. So enthält No. 2 einen lesens- und beachtenswerthen Aufsatz über die jetzt ganz übertriebene Vervielfältigung und Anhäufung der Lehrgegenstände in unseren Dorfschulen — einen anderen, betitelt: neuester Zelotismus. In No. 5 befindet sich eine Beschreibung der kirchlichen Feier des Königs- und Ordens-Festes zu Berlin am 23 Januar 1825, ingleichen die dabey vom Bischof *Eylert* gehaltene Rede, sowie auch ein Verzeichniss der bey dieser Feier an Personen des Prediger- und Schul-Standes ertheilten Orden und Ehrenzeichen. Neunzehn erhielten den rothen Adlerorden und eilfe das allgemeine Ehrenzeichen. In No. 8 stehen einige Capitel aus den geheimen Verhaltungsbefehlen der Jesuiten oder den *monitis secretis ord. societatis Jesu.* Merkwürdig sind unter anderen folgende: „Man muss immer von den Wittwen durch die Schilderung unserer Dürftigkeit so viel Geld als möglich zu erpressen suchen — es wird von grossem Nutzen seyn, die Zwistigkeiten der Grossen der Erde, selbst wenn sie ihre Macht unter einander aufreiben sollten, zu unterhalten und anzufachen — man reize die Fürsten zu furchtbaren Kriegen, so, dass man überall die Hülfe unserer Gesellschaft zur Ausgleichung anfleht, und sie nachher mit den bedeutendsten Pfründen und Kirchenwürden belohnt werde — die Gesellschaft muss suchen, den Fürsten, die ihr nicht zugethan sind, furchtbar zu werden." No. 9. 10 enthalten eine Skizze der Geschichte des Volksschulwesens in Deutschland, vom Prediger *Wiesner* in Belgern, die eine recht brauchbare Uebersicht gewährt; No. 11 und 12 eine Charakteristik und Apolo-

gie der kirchlichen Musik oder der sogenannten Adjuvantenchöre in Thüringen. Die in No. 13 und 14 befindlichen Anmerkungen über die Ideen (von *Richter*), die Verbesserung des Cultus in den evangelischen Landgemeinden betreffend, — vom Pred. *Wetz* in Biskirchen bey Wetzlar, enthalten viel Wahres und Beherzigungswerthes. In No. 15 wird die Frage: Ist die sonst angenommene wundervolle Ausbreitung des Christenthums wirklich aus natürlichen Ursachen erklärbar? verneinend beantwortet, und die biblische Ansicht fest gehalten. Die Numern 17 bis mit 21 sind mit einer Replik angefüllt auf No. 22 und 23 des Jahrganges 1824, worin ein gewisser *W.* die Anwendung der körperlichen Züchtigungen in Schulen und Erziehungsanstalten gegen einen vom Prediger *Schmidt* zu Dambeck verfassten und in No. 48 des Jahrgangs 1824 abgedruckten Aufsatz in Schutz genommen hatte. Es ist wohl hier so ziemlich Alles gesagt, was sich *pro* und *contra* sagen lässt, und fast zum Ermüden der Leser dieser Gegenstand behandelt worden. Der Beytrag zur Geschichte des Evangeliums Johannis im 19ten Jahrhundert, von M. *Karl Wilhelm Stein*, in No. 22 ist reich an historischen Mittheilungen aus der Literatur über die für und wider die Autorität und Aechtheit des Johanneischen Evangeliums erschienenen Schriften, und enthält viel Richtiges über diese Sache.

Rec. zweifelt nicht, dass dieses Wochenblatt zu den oben angegebenen Zwecken brauchbar sey, und auch ausserhalb der preussischen Lande gelesen zu werden verdiene, da es Aufsätze, Nachrichten und Anzeigen enthält, die für den protestantischen Prediger- und Schullehrer-Stand allgemein interessant sind.

7. 4. 5.

SCHÖNE KÜNSTE.

MEISSEN, b. Gödsche: *Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise in die sächsische Schweiz und nach Carlsbad.* Eine idyllische Erzählung von Dr. *Ewald Dietrich.* 1822. 128 S. 8. (14 gr.)

Dieses Gedicht zeichnet sich im Ganzen weder durch überraschende Scenen, noch durch feurige Bilder aus; eben so wenig durch Zartheit im Ausdruck, oder anmuthige Schilderungen. Es bleibt hinter seinem wahrscheinlichen Vorbilde, der *Parthenais*, welcher auch gedacht wird, noch viel weiter zurück, als — die „sächsische," bekanntlich sehr unpassend sogenannte „Schweiz", mit ihrem „Kuhstalle, Prebischthore, Winterberge" und übrigen Herrlichkeiten, den angestaunten Schweizeralpen, mit ihrem ewigen Schnee und Eise und ihren übrigen mit Recht so berühmten Naturwundern, nachstehet. Dennoch ist das Büchlein nicht ohne alles Interesse; es füllt ein müssiges Stündchen recht angenehm aus, ja es wird vielleicht *bey den Damen* einiges Glück machen. — Sehr genau nimmt es der Sänger übrigens auch nicht mit der Länge und Kürze der Sylben; er braucht sie lang und kurz, wie es eben zu seinem Zwecke taugt. Z. B. S. 8:

— ᵕ ᵕ —

Die in Tharand das Chor *forstlicher Jugend* (? ?) vereint

(forstliche Jugend, *i. e.* die Zöglinge des dasigen Forstinstituts); S. 122:

— ᵕ ᵕ

Tharand! Dein freundliches Bild grub sich hier tiefer in's Herz.

S. 13:

— ᵕ

Sage mir, Freundin, was ist's, das in mir lodert? Ist's (!) Liebe?

S. 24:

— ᵕ ——

Ehre dem Herrn (!) ruft er: (,) Gott Ehre! tönet die Antwort.

Auf diese Weise erleichtert man sich freylich das Versemachen ungemein. Am Schlusse der Erzählung bekommt Clara ihren Arthur, Mathilde ihren Oscar zum ehelichen Gemahl; das ist in der Ordnung. Auch eine Lebensrettung, Sturm, Blitz und Donner und ein Paar Ohnmachten, sowie zuerst hoffnungslose, zuletzt aber gekrönte Liebe, würzen das Ganze. — Demnächst benutzt Hr. *D.* jede irgend schickliche Gelegenheit, Complimente zu machen. Bald lobt er über die Massen ein wenig bekanntes Taschenbuch (S. 10 die *Euphrasia*), bald huldigt er mit vollen Backen der — Abendzeitung (S. 15), bald fürstlichen Personen (S. 25—28). Weiterhin (S. 38) preist er den Dr. *Pienitz*, und endlich den Finanzsecretär *Schlenkert*, S. 109. Das ist doch ein wenig zu viel des persönlichen Weihrauchs! — S. 110 spricht sich eine Reminiscenz an den Anfang des herrlichen *Kleistischen* Gedichts: „*Der Frühling*," fast zu deutlich aus, um nicht sogleich erkannt zu werden:

„Hohe Felsen! *empfangt mich! empfängt mich!* heilige Schatten" (!)

Eine grosse Menge arger Druckfehler und Auslassungen entstellen übrigens das Buch; die im Verzeichniss aufgeführten, 34 an der Zahl, könnten bald auf das Doppelte gebracht werden. Wenn wird man doch in Deutschland, namentlich in Norddeutschland, durchgängig correct drucken, zumal solche Werke!

gnil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Einleitung in das alte Testament*, von *Johann Gottfried Eichhorn*. Vierte Original-Ausgabe. Erster Band. XVI u. 576 S. Zweyter Band. 719 S. 1823. gr. 8. (7 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 121. 122.]

Dieses Semisäcular-Werk erscheint, wenn es auch sein Alter nicht verbergen kann und will, dennoch verjüngt vor unseren Augen. Als es vor ungefähr 50 Jahren eintrat in die Welt, war es ein Meteor, welches an unserem literarischen Himmel glänzte: nun erleuchtet es unseren Horizont mit einem milden Lichte; wenn die Sonne mit ihren blendenden Strahlen untergegangen ist: so geht uns der Mond mit seinem sanften Schimmer auf. Es ist diess auch das Bild des menschlichen Lebens; im Frühling und in der Blüthe desselben sind wir thätig, voll Kraft und Stärke, in dem Winter und bey der Ruhe des Lebens ist unsere Wirksamkeit schwächer, jedoch nicht selten mehr zu unserer eigenen Freude und zum Wohl anderer Menschen. Ferne möge nur immer in jeder Periode der Kampf und der Streit seyn; der Friede und die Harmonie seyen stets in unseren Kreisen, mithin auch Heil und Segen! Möge auch das literarische Leben nie entweiht werden durch Beleidigung und Kränkung, sowie das Leben überhaupt! Zwar Erbauung, mehr, als ein Andachtsbuch, gewähren uns die Aeusserungen des edlen, durch Güte und Liebe, wie durch Gelehrsamkeit und Einsicht ausgezeichneten Vfs. in der Vorrede: „denn Ungerechtigkeiten, die ihn in seinem Privat- und öffentlichen Leben in grosser Menge betroffen haben, hat er mit Geduld ertragen, und sich früh gewöhnt, dieselben unter seine Ermunterungen zum Guten zu rechnen;“ aber eben diese Worte müssen uns auch empfindlich und schmerzlich seyn. Jedoch wehe dem, welcher ungerecht gewesen seyn sollte gegen einen Mann, welchem das Prädicat eines Gerechten im ganzen Umfange und vorzugsweise gebührt! Allein welche unserer literarischen Zeitgenossen und welche unserer Freunde sind denn die Ungerechten? Alle widmen dem berühmten und verdienstvollen Vf. ihre tiefste und innigste Verehrung. Eine abweichende Vorstellung oder eine Verschiedenheit des Urtheils ist nichts Ungerechtes; dabey sollte und kann immer die Achtung und die Freundschaft, aber auch die Gerechtigkeit, bestehen. Wir alten Männer müssen uns freuen, wenn jüngere auf unseren Schultern stehen, und daher ihre Blicke erweitern, indem der unserige eingeschränkter wird. So hatte Johannes, der Vorgänger, eine hohe und reine Freude über die Vorschritte dessen, welchem er die Bahn gebrochen hatte. Die jüngeren Männer erkennen doch die Vorarbeiten der älteren mit geziemendem Dank, und bezeugen, dass durch dieselben ihre Arbeiten eingeleitet worden sind. Die Morosität muss von uns Greisen weichen, und nie muss die Animosität bey den Jüngeren einkehren. Aber sollte diess nicht insbesondere der Charakter derjenigen seyn, welche ihren Beruf bey den heiligen Schriften haben? Unserem hochverehrten Vf. ist nirgends und niemals eine Ungerechtigkeit widerfahren, nicht Opposition und nicht Offensive, sondern nur ehrerbietige Widersprüche, oder Verschiedenheiten und Abweichungen der Meinungen von den seinigen, oder Bedenklichkeiten und Zweifel sind ihm entgegensetzt, oder vielmehr seiner eigenen Einsicht vorgelegt worden. Diess hätte der Mann, welcher die Humanität selbst ist, nicht so unfreundlich aufnehmen sollen. Die Mässigung ist jedoch mit der Lebhaftigkeit bey ihm genau verbunden. Rüge und Ahndung gebührt allerdings auch den jüngeren Freunden, für die Anmassungen gegen den älteren. Der unter der Aussenseite des Unglaubens wahrhaft glaubige *de Wette*, welchem bey unverdientem Missgeschick die Vorsehung ein glückliches Schicksal, dessen er in jeder Hinsicht würdig ist, zubereiten wird, hat seine literarische Laufbahn eröffnet mit Angriffen gegen *Eichhorn* in seinen Beyträgen zur Einleitung in das alte Testament, als ob eine Kanonade schon das Signal zum Sieg wäre: eine vielleicht zu starke, aber doch überlegte Vertheidigung ist enthalten in unserer A. L. Z. 1807. No. 101. 2 und 3. Zuvor schon ist *Eichhorn* befehdet worden, jedoch mit mehr Decenz, von dem nur religiösen und frommen *Vater* in dem Commentar über den Pentateuch; der Recensent hat gleichfalls die Fehde beygelegt in unserer A. L. Z. von eben diesem Jahre in den Numern 1 und 2. In neuerer Zeit hat sich der gelehrte und sonst so menschenfreundliche *Gesenius* auf das Turnier gegen *E.* begeben; die Schranken oder die Grenzen sind überschritten worden. An diese drey Geg-

ner hat sich gleichsam als Waffenträger angeschlossen *Winer*, und zwar heftig und stürmisch, insbesondere auch in der Hallischen A. L. Z. Hr. *Eichhorn* hat in dem Werke, welches wir anzeigen, ihnen seine Gleichmüthigkeit und seine Gutmüthigkeit bewiesen, und ohne Zweifel ihre Aufwallungen dadurch beschämt: ruhig sind die Belehrungen, welche *Gesenius* erhält über das hebräische Alphabet, *Vater* über den Pentateuch, und *de Wette* über die historischen Schriften; von *Winer* geschieht gar keine Erwähnung. Jedoch wir haben hier das *Eichhornische* Werk selbst zu würdigen.

Dieses Denkmal der Unsterblichkeit hat der Vf. aufgerichtet seinem Namen schon in der schönsten Zeit seines Seyns und Wirkens: seit einer langen Reihe von Jahren wird dieses Monument bewundert, und die Nachwelt wird das Bild des Mannes, welcher so verehrungswürdig der Mitwelt ist, tief verehren. Noch ist dieses Denkmal nicht nur unversehrt, sondern auch unverändert; es hat keine Verzierung oder Ausschmückung erhalten, wie es auch keiner neuen Zierde, keines neuen Schmuckes bedurfte. Die Einleitung in das alte Testament ist in den Schauplatz wieder eingetreten in eben demselben Costume, in welchem dieses Werk seinen ersten Eintritt gemacht hatte. In dieser Bemerkung wird der berühmte Vf. selbst die Entschuldigung der Verzögerung der Anzeigen in den anderen literarischen Blättern finden, welcher Vorwurf insbesondere in den Göttingischen gemacht wird. In der That, es ist nicht Gleichgültigkeit, sondern vielmehr die Bescheidenheit, welche die Anzeige auch in unserem Institut verspätet hatte, jetzt wird diese Verspätung durch eine doppelte Recension vergütet. Der Verfasser dieser letzten freut sich zunächst des Lichtes, welches bey der ersten Erscheinung dieses Werkes, durch welches der biblischen Literatur eine so schöne Erleuchtung wiederfuhr, auch ihm aufgegangen ist. Eine wahre Glorie für die biblische Literatur war die Einleitung in das alte Testament, welche vor ungefähr einem halben Jahrhundert die Schriften der Hebräer aufgeklärt hat. Dieses Werk hat Epoche gemacht in der Literatur überhaupt; Segen und Heil hat sich über die Welt durch dasselbe verbreitet. Wäre der Vf. abgetreten von seiner wissenschaftlichen Laufbahn in der ersten so schönen Periode desselben, unverwelklich würde dennoch der Kranz seyn, welchen er sich erworben, und welchen die ganze literarische Welt in der Nähe und in der Ferne ihm dargebracht hat. Nach einem halben Jahrhundert hat die biblische Literatur auf eine höhere Stufe sich erhoben; der berühmte Mann befindet selbst sich noch auf ebendemselben Standpuncte, von welchem aus er mit seinem hellen und friedlichen Blick in die Welt schaute. Wenn das Auge so rein ist, warum sollte es auch getrübt werden? Jedoch blicken und schauen wir auch in andere Rohre für unseren Gesichtskreis, wenn dieselben gleich keine *Herschel*'schen Teleskope sind. Diess will Hr. *Eichhorn* nicht: sein Glas hat allein für ihn einen Werth und die Richtigkeit. Er ändert seine Ansichten und seine Aussichten nur selten. Diese Unwandelbarkeit ist ohne Zweifel das Kriterium der Aechtheit, der Wahrheit und eines ästhetischen Sinnes, wie der wissenschaftlichen und gelehrten Bildung. Die neue Einleitung in das alte Testament tritt nun nach einer so langen Reihe von Jahren auf den Schauplatz, eben so bewundert und interessant, wie ein Schauspiel von *Shakespeare*, *Racine*, *Dante*, *Lessing* und *Schiller* vor funfzig und mehreren Jahren. Wir vergleichen, wie es uns obliegt, das neue Werk mit den älteren Erscheinungen desselben. Das vorliegende Werk schliesst sich an drey oder fünf Ausgaben in chronologischer Rücksicht an; die einzelnen Abtheilungen oder die Paragraphen sind ohne Veränderung dieselben, wie insbesondere die unmittelbar vorangegangene Original-Edition die Abschnitte darlegt. Aber auch an dem Inhalte ist keine grosse Veränderung der Jahre, kein auffallender Wechsel der Zeit wahrzunehmen, wie die Unvergänglichkeit das Attribut höherer Geister und ihrer Werke ist. Jedoch ist die Perfectibilität das Gesetz, welchem die sublunarische Welt immer wird unterworfen bleiben. Eben diesen Grundsatz der Vervollkommnung hat aber Hr. *Eichhorn* nur auf eine unvollkommene Weise anerkannt. Sollte aber unser Leben einen Werth haben ohne dieses Fortschreiten in unseren Kenntnissen? Wenn das vorliegende Werk eine Neuigkeit ist: so trägt dasselbe doch auch das Gepräge einer Antiquität. Wie das Thema *Cap.* 1 ist: von der hebräischen Literatur überhaupt, der Herausgabe, Erhaltung, Sammlung, Aechtheit und Kanonicität der Schriften des A. T. in 57 §§., so ist gleichlautend mit demselben der Inhalt der früheren Ausgaben. Die Urtheile über die Literatur der hebräischen Nation haben nicht, wie es zu wünschen war, eine nähere Prüfung erhalten; die Herausgabe der hebräischen Schriften bedurfte wirklich keiner Berichtigung; über die Erhaltung derselben kann nichts gesagt werden, als was längst vorgetragen worden ist, und was der Vf. mit einer Klarheit und Vollständigkeit vorgetragen hat, welche nur immer möglich gewesen; die Sammlung der Schriften nach dem babylonischen Exil beruht noch auf Hypothesen, welche der Wahrheit nicht näher gebracht worden sind, und auch nicht näher gebracht werden können; die Namen der Sammlung sind mehr in der Annäherung zu der Geschichte, als dieselben zuvor waren; die Ordnung der Bücher nähert sich noch mehr der historischen Zeit, wie sich dieselbe eröffnet hat, sowie auch die Eintheilung derselben; die Frage, in wiefern die Verfasser des A. T. Propheten heissen können, scheint nicht auf einen Theil derselben anwendbar zu seyn, da der grösste Theil der Historie und der religiös-moralischen Belehrung angehört; die Sprache, in welcher das A. T. abgefasst ist, ist richtig bezeichnet, jedoch hat diese Untersuchung auch Fortschritte gemacht in der neueren Zeit, so wie auch der hebräische Dialekt noch näher untersucht worden ist. Was die Aechtheit der hebräischen Schriften anlangt, so steht unsere Literatur auf eben derselben Stufe, auf welche Hr. *Eichhorn* dieselbe erhoben hat; diese Aechtheit ist durch ihn gegen jede Einwendung geschützt und gesichert worden, sowie auch die

Kennzeichen der Aechtheit unverkennbar find. Was die Kanonicität der Schriften des A. T. betrifft, fo hat Hr. *E.* fchon längft gleichfalls diefe Prüfung fo vorgenommen, dafs das Refultat derfelben zu einem glücklichen Ziele führte; er legt die kanonifchen und die apokryphifchen Bücher mit den Kriterien derfelben fo dar, dafs wir ebenfalls nicht weiter fchreiten können; er entwickelt aufs deutlichfte, was kanonifch und was apokryphifch heifst, und feine Beurtheilung diefer Eintheilung ift eben fo fcharffinnig, als richtig. Nur in der Behauptung, dafs die ägyptifchen und paläftinifchen Juden einerley Kanon gehabt haben, oder dafs die heiligen Schriften in dem Hellenismus und in dem Judaismus diefelben gewefen feyen, können wir ihm nicht beyftimmen; diefe Gleichförmigkeit hat Gegengründe, welche fich von felbft darbieten. Die Alexandrinifche Ueberfetzung und Philo befinden fich auf einem Standpuncte, welcher ganz verfchieden ift von dem hebräifchen Text und von Jofephus. Die Juden in Paläftina hatten, wie auch diefer Hauptfchriftfteller der Nation bezeugt, in ihrem Kanon, wie es auch von felbft fich ergiebt, nur diejenigen heiligen Schriften, welche in hebräifcher Sprache abgefafst, und nur ihnen verftändlich waren. Die helleniftifchen Juden, oder diejenigen, welche in Alexandrien und in anderen griechifchen Provinzen fich befanden, hatten einen anderen Katalog, und zwar einen gröfseren, aus Gründen, welche felbft fich uns aufdringen müffen: fie haben nämlich diejenigen Schriften, welche in griechifcher Sprache vorhanden waren in Aegypten und insbefondere in Alexandrien, nicht nur an die aus der hebräifchen Sprache in die griechifche überfetzten angereiht, an diefelben angefchloffen, fondern fie haben auch gleichen Werth mit den überfetzten hebräifchen Schriften den urfprünglich griechifchen Schriften beygelegt. Diefe Behauptung ift begründet durch die Bemerkung, dafs in den fämmtlichen Handfchriften und Editionen der von den berühmten Dolmetfchern in die griechifche Sprache übergetragenen hebräifchen Schriften, fo weit diefelben zu unferer Kenntnifs und zu unferem Befitz gekommen find, eben die in griechifcher Sprache abgefafsten, nicht aber in diefelbe aus einer anderen überfetzten Schriften, mit den urfprünglich hebräifchen vereinigt, dafs mithin zwifchen den Schriften, welche die paläftinifchen Juden in kanonifche und apokryphifche abtheilten und abfonderten, bey den helleniftifchen Juden kein Unterfchied war. Diefe Bemerkung erhält ein um fo gröfseres Moment durch andere, dafs nämlich Philo, der alexandrinifch-jüdifche Philofoph, der gelehrte Clemens von Alexandrien und der forgfältige Kritiker Origenes diefe Schriften als Schriften des helleniftifchen Kanons anführen und bezeichnen, und dafs, wie diefe Väter der morgenländifchen Kirche, auch die Väter der abendländifchen; insbefondere der Schriftforfcher Hieronymus, diefe griechifchen Schriften in eine gleiche Rangordnung mit den hebräifchen ftellen; fo wie auch noch bemerkt werden mufs, dafs die Concilien der occidentalifchen Kirche, wie das carthaginenfifche, diefe Bücher für heilige und göttliche erklären, welche auch als folche in fpäterer Zeit von der tridentinifchen Synode anerkannt worden, und als folche die Sanction von derfelben erhalten haben. Wenn für uns die apokryphifchen Schriften nicht gleiches Anfehen mit den kanonifchen haben: fo haben jene doch auch für uns in vielen Rückfichten gleichen Werth mit diefen; denn die fogenannten Apokryphen find diejenigen, welche nach den kanonifchen uns von dem Exil bis auf den Chriftianismus find aufbewahrt worden; diefelben füllen die Lücke aus zwifchen der alten und neuen Periode, eben diefelben bahnen den Weg von dem Alten zu dem Neuen. Die griechifche Sprache der dem Chriftenthum heiligen und göttlichen Schriften ift der Dialekt der früheren griechifchen Schriften, und unter denfelben haben insbefondere ein dogmatifches Moment das Buch der Weisheit, ein moralifches die Sentenzen des Siraciden, und ein hiftorifches die Annalen der Makkabäer. — Trefflich find insbefondere dargelegt worden die Notizen von dem A. T., welche Philo und Jofephus ertheilen, die Hauptfchriftfteller aus dem Hellenismus und aus dem Judaismus. Nicht ganz befriedigend find die Nachrichten von den Samaritanern, da insbefondere die neuen Unterfuchungen über diefes Völkchen, welches fowohl jüdifch, als antijüdifch genannt werden kann, nicht gehörig beachtet und gewürdigt worden find. — Das *Cap. II: Gefchichte des Textes der Schriften des A. T.*, ift mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit abgefafst, welche wir nur bewundern können. Diefer bisher fterile Boden ift von dem Vf. angebaut und fruchtbar gemacht worden. Jedoch ift zu wünfchen, dafs derfelbe nicht auf dem Standpuncte möchte verharrt haben, auf welchen er fich geftellt hat vor einem halben Jahrhundert, dafs er vielmehr mit dem Zeitalter vorgerückt feyn möchte. Das Werk von *Gefenius*: Ueber hebräifche Sprache und Schrift, hätte mehr berückfichtigt werden follen, als es gefchehen ift. Allerdings hat Vorfchritte gemacht unfere Literatur, wenn gleich Hr. *Eichhorn* diefs kaum anerkennt. Was er vorträgt über die ältefte Schreibmaterie, ift nicht vollftändig, und die Schrift über die Schreibkunft, welche in Göttingen unter feinen Aufpicien erfchienen ift, hätte, zur Erweiterung und zur Berichtigung feiner Anfichten, insbefondere von ihm benutzt werden können. Was das Original-Alphabet betrifft, fo hat er gleichfalls nicht Rückficht genommen auf die neueren Unterfuchungen, durch welche die feinigen klarer und deutlicher geworden find. Was die Aehnlichkeit der phönicifchen Buchftabenfchrift mit der hebräifchen anlangt, fo hat diefelbe ihren Grund in der Gleichzeitigkeit des Kadmus und des Mofcheh, welche jedoch nicht angedeutet worden ift. Die Befchaffenheit der Charaktere ift und bleibt uns unbekannt; nur ift es kein Zweifel, dafs die Curfivfchrift bald Uncial- und Quadrat-Schrift geworden ift. Ueber Esras und feine Gefchäfte ift ein Dunkel, welches wir nicht aufhellen können; die Vocalzeichen, die Punctation, die Accente, das ununterbrochene Schreiben, die Abtheilung in Verfe, die Parafchen und Haphtharen find Vorftellungen, welche keine ge-

schichtliche Begründung, und mithin auch keinen grossen Werth haben. Auch der zweyte Abschnitt bringt uns nicht näher dem Ziele, auf welchem wir bisher uns befanden. Die ältesten Handschriften sind in ihrem Moder, sind Staub und Asche geworden; allerdings waren dieselben nicht ohne Fehler; wie sollten die Originalien sich auf unsere Zeit unversehrt erhalten haben? Das Tempel-Exemplar scheint bey Hn. *E.* eine fixe Idee zu seyn, welche immer noch ohne zureichende feste Gründe ihm vorschwebt, mit den sonderbaren und wunderbaren Vermuthungen über die Verfälschung desselben, oder mit deren 15 trüben Quellen. Was angeschlossen wird, diess ist, was man mit Zuverlässigkeit sagen kann, nicht von Belang. Die Polyglotte des Origenes hat ihre Bedeutung nur von griechischen Uebersetzern. Die Verdienste des Hieronymus sind gebührend gewürdigt worden; dieselben haben jedoch nur ihre Beziehung auf die lateinischen Versionen. Die Schicksale der Handschriften sind mit einer Genauigkeit, welche nichts zu wünschen übrig läfst, dargelegt worden bis zu der Buchdruckerkunst. Die Präcision, welche diesen merkwürdigen Uebergang von den Manuscripten zu den Editionen vorträgt, erläutert und erklärt, verpflichtet zu dem innigsten Danke, und verdient Nachahmung.

Cap. III. Hülfsmittel zur kritischen Bearbeitung des A. T. In der allgemeinen Anzeige werden dieselben in drey Classen gebracht: 1) Parallelstellen, alphabetische Lieder, und bey den Mosaischen Schriften der samaritanische Pentateuch. 2) Die alten Uebersetzungen, die Kirchenväter, der Talmud und die Masora. 3) Die neueren Rabbinen, Handschriften und Ausgaben, endlich bey der Ungenügsamkeit dieser Mittel die Conjecturen. I. Parallelstellen, welche für die Kritik nicht unwichtig sind. II. Alphabetische Lieder, welches Mittel gleichfalls nicht ohne Moment ist. III. Samaritanischer Pentateuch, welchem jedoch die Würdigung in einer späteren Zeitfolge angewiesen worden ist. IV. Masora, welches jüdische Geisteswerk nach dem ihm gebührenden Werth dargelegt wird. V. Alte Uebersetzungen. Griechische Versionen. 1) Alexandrinische Uebersetzung, mit der Recension des Origenes, des Lucian, des Hesychius und des Basilius; dann Ausgaben. Diess Alles ist mit grosser Genauigkeit dargelegt worden. 2) Aquila. 3) Symmachus. 4) Theodotion. 5) *Editio quinta.* 6) *Sexta.* 7) *Septima.* 8) Ὁ Ἑβραῖος. 9) Ὁ Σύρος. 10) Σαμαρειτικόν. 11) Ὁ Ἑλληνικός. 12) Akilas des Talmuds von Jerusalem. 13) Version auf der St. Marcusbibliothek.

Es folgen nun die chaldäischen Uebersetzungen oder die Targumim, und mit denselben eröffnet sich der *zweyte Band* des Werkes. Da die hebräische Sprache in der genauesten Verwandtschaft mit der chaldäischen ist: so ergiebt sich von selbst, dass die Targumim vorzugsweise ein kritisches Hülfsmittel sind. Eben diese Bemerkung hat ihre Anwendung auf die syrische Uebersetzung. Die chaldäische Sprache war der ostaramäische, die syrische der westaramäische Dialekt. Die cananitische oder phönizische Sprache war die Sprache Abrahams und seines Stammes, nämlich der ostaramäische oder chaldäische Dialekt; der westaramäische Dialekt war die syrische Sprache: nach dem Exil waren die beiden Mundarten gemischt; der babylonisch-chaldäische hat den syrischen nach und nach verdrängt; jedoch sind beide Dialekte in genauer Verwandtschaft mit dem hebräischen. Die syrische oder westaramäische Uebersetzung, Peschito genannt, ist gleichsam eine Tochter des hebräischen Textes, verfertigt vor der Trennung der Kirche in Parteyen und Secten, da dieselbe allgemeine Kirchenversion war. Von geringerem Werth ist die Philoxenische. Insbesondere aber haben auch die arabischen Uebersetzungen ein grosses kritisches Moment, da diese Sprache eine Schwester der hebräischen ist; den Vorzug hat Rabbi Saadias Haggaon durch seine Dolmetschung des Pentateuchs und des Jesaias. Die Polyglotte von London hat ihre Abstammung von dem in vielen Sprachen edirten Werke in Paris. Die samaritanische, die armenische, die äthiopische, ägyptische, die koptische oder memphitische, die sahidische oder thebaidische, die persische, die slavische, deren sich noch die Russen bedienen, die georgische und die angelsächsische sind für die Auslegung und die Kritik des hebräischen Textes nicht von Wichtigkeit, so dass der Fleiss, welcher auf dieselben verwendet worden ist, nicht im Verhältniss zu seyn scheint mit dem Erwerb, welchen derselbe gewährt. In einen höheren Gesichtspunct stellen uns die lateinischen Uebersetzungen, die Mutter Itala, die Tochter, welche Hieronymus zeugte, insbesondere aber seine eigene Version aus dem hebräischen Texte; noch ist dieselbe gleich der Autorität dieses Textes, da das tridentinische Concilium die Vulgata als authentisch sanctionirt hat. Die Rabbinischen sind noch nicht gebührend gewürdigt worden, da die Bedeutung derselben zwar von Einigen eingeleitet, aber nicht ausgeführt worden ist. Den älteren Juden und Kirchenvätern, Philo, Josephus, Ephraem Syrus, Origenes und Hieronymus müssen wir unsere Achtung und unseren Dank widmen. Wer sollte auch den Talmud und die Rabbinen, Abn Esra, Raschi, Maimonides, Kimchi, für ihre Verdienste um den hebräischen Text nicht ehren, nicht denselben ein dankbares Andenken weihen? Für die Exegese und die Kritik haben die Handschriften das Ansehen nicht mehr, welches denselben in dem verflossenen Jahrhunderte beygelegt worden ist; jedoch dürfen diese Hülfsmittel, welche zu hoch erhoben worden sind, nicht zu tief erniedrigt werden. Mit frommer Religiosität ist die Thora, sind die Synagogenrollen abgeschrieben worden; in Rollenformat waren die Manuscripte in langer Zeit, nachher in Folio, Quart und Octav, *Codices synagogici*, auf Thierfellen oder Pergament, auch auf Leinwand oder Baumwolle; die selteneren waren auf Seide. Die Dinte wurde zubereitet mit Sorgfalt aus Galläpfeln, Vitriol und Gummi.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Einleitung in das alte Testament*, von *Johann Gottfried Eichhorn* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eine hebräische Paläographie, von gleichem Gehalte mit der griechischen und römischen, gehört noch unter unsere Wünsche; sie hat aber auch ihre Schwierigkeiten, da die sämmtlichen hebräischen Handschriften die Quadratbuchstaben und beynahe eine gänzliche Aehnlichkeit haben, hingegen die griechischen und römischen Manuscripte durch ihr Jahrhundert charakterisirt sind. Das Alter eines hebräischen Codex kann, ausser den Spuren der Zeit, bloss nach den Unterschriften bestimmt werden, welche jedoch nicht alle zuverlässig und glaubwürdig sind; einem griechischen oder römischen Codex wird das Jahrhundert durch seine Schriftzüge angewiesen. *Kennicott* und *de Rossi* haben sich grosse Verdienste erworben um die Berichtigung des hebräischen Textes aus Manuscripten, wenigstens dieses, dass wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, der Kritik sey das Heil nicht geworden aus denselben; um die hebräische Paläographie haben sie sich jedoch nicht sehr verdient gemacht, jener gar nicht, dieser etwas mehr. Nicht nur der hebräischen, sondern auch der morgenländischen Paläographie überhaupt hat der geistvolle *Kopp*, welcher den Buchstaben, der Philologie, keinen Werth, einen desto grösseren aber der Graphik und seinen Zeichnungen zuschreibt, dieser gelehrte Ungelehrte, in seinen Bildern und Schriften der Vorzeit gleichsam eine neue Zeit eröffnet. Für die Kritik des alten Testaments haben allerdings die Ausgaben des Textes ein noch geringeres Moment, als den Handschriften gebührt, jedoch auch denselben ist ihre Stelle anzuweisen als kritischen Hülfsmitteln. Chronologisch geordnet, ist die *Soncinische* Edition vom Jahre 1488 die älteste; auf dieselbe folgt die *Complutensische* von 1514 — 17; die dritte Hauptrecension ist die *Bombergische* Ausgabe von dem Jahre 1525. An dieselben schliessen sich an, und aus denselben sind hervorgegangen die *Antwerpische*, *Hutterische* und *Buxtorfische* Editionen; eine Classification, welche unseren Wünschen gänzlich entsprechen sollte, kann nicht dargelegt werden: *Bartoloccius*, *Wolf*, *le Long* und *Masch* haben bloss Versuche hierin gemacht. Die ersten hebräischen Editionen waren Seltenheiten; der Werth derselben ist ungefähr derselbe, welchen die Manuscripte haben, da jene zu diesen sich verhalten, wie Copien zu Originalien. Die Ausgaben mit einem kritischen Apparat sind noch immer von Brauchbarkeit. Auch dem hebräisch-samaritanischen Texte ist die Typographie zum Danke verbunden. Unter den Ausgaben haben die Polyglotten, zunächst diejenige, welche in Paris erschienen ist, sodann diejenige, welche in London herauskam, den Rang vor allen anderen. Endlich wird die allgemeine Einleitung mit der Conjecturalkritik beschlossen, welche zwar als unentbehrlich erklärt wird, die aber bey keinem gründlichen Kritiker oder Exegeten in Achtung und Ansehen steht.

Diess ist eine getreue und genaue Darlegung der allgemeinen Einleitung in das alte Testament, welche der erste und der zweyte Band des *Eichhorn*'schen Werkes enthalten; die Anzeige der besonderen Einleitung, welche in dem dritten, vierten und fünften Bande enthalten ist, oder die Fortsetzung und den Beschluss, werden wir baldigst, jedoch ohne Uebereilung, nachfolgen lassen. Es ist in der That ein sehr grosses Verdienst, welches der berühmte Vf. durch diese allgemeine Einleitung sich erworben hat; in dem glänzendsten Lichte wird jedoch sein Verdienst um die Schriften der Hebräer in der besonderen Darstellung derselben erscheinen. In der allgemeinen Einleitung befindet er sich auf dem Standpuncte der niederen Kritik, welcher ihm selbst keine schöne Aussicht und keine reizende Ansicht darbietet; die höhere Kritik ist sein Element. Nur die Unbefangenheit setzt uns in den richtigen Gesichtspunct; nicht in der allgemeinen, von so mannichfaltigen Producten abhängigen Darlegung waltet die Freyheit des Geistes, er webt und schwebt über den einzelnen Erzeugnissen des hebräischen Bodens. Der zweyte, specielle Theil des Werkes ist ganz die Schöpfung seines Vfs. Die Ideen und Resultate sind nicht in der vorangegangenen Zeit entstanden und entwickelt worden, diese sind gänzlich neu. Die hebräische Nation ist zwar der Universalgeschichte nicht merkwürdig, jedoch steht sie in Verbindung mit allen Völkern des Alterthums. Das höchste Moment hat die Geschichte der Hebräer für die Religion, oder für die Erziehung und Bildung des Menschengeschlechts. Das Menschengeschlecht, welches seinen Ursprung und seinen Ursitz in Asien hatte, und zwar in dem schönsten, fruchtbarsten und heitersten Lande, in Armenien am

Kaukasus, hat entweder sich selbst gezogen und gebildet, oder hat auch Anweisung und Anleitung von höheren Wesen erhalten. Die ersten Wohnplätze, welche durch ihre Lage sich auszeichneten, waren zwar dem Gebrauch und der Nahrung der menschlichen Fähigkeiten und Kräfte ungemein günstig und förderlich, jedoch begründen die Denkmale, welche wir von der Geschichte der Menschheit haben, die Entscheidung nicht. Ungeachtet aber historische Zeugnisse uns mangeln: so ist doch die Vorstellung von einer höheren, göttlichen Erziehung und Bildung der ersten Menschen derjenigen vorzuziehen, nach welcher die sittliche, geistige und religiöse Cultur mit den Künsten und Wissenschaften bloss Werk und Erfindung der Menschen selbst seyn soll. Wir dürfen die ersten Menschen mit Kindern vergleichen: in der Urwelt befand sich das Menschengeschlecht in dem Alter und in dem Zustande der Kindheit. Aber das Kind muss unterrichtet werden, da es nicht selbst sich Unterricht geben kann. Vor den ersten Menschen waren aber keine anderen auf der Erde: nur höhere Wesen konnten und mussten die ersten Lehrer der Menschheit seyn. Eben diess ergiebt sich, wenn wir die ersten Menschen als Naturmenschen betrachten: in dem Naturstande ist keine Entwickelung, kein Wachsthum, keine Reife der Anlagen des Geistes und des Gemüthes; es ist die Hülfe und die Unterstützung erfoderlich; die ersten Menschen würden rohe Söhne der Natur geblieben seyn, wenn nicht höhere Wesen sich mit ihnen vereinigt hätten. Diese Vorstellung von der Erziehung und Bildung unseres Geschlechts hat die Philosophie des Alterthums überhaupt, insbesondere die jüdische, die ägyptische und die griechische. Eben dieselbe ist aber vorzüglich in den ältesten Schriften, welche aus der Vorzeit uns aufbewahrt worden sind, in den hebräischen, enthalten. Die Gottheit, deren edelste Schöpfung die Menschheit ist, hat sie auch in ihren Unterricht genommen; gleich in dem Edenspark belehrt sie die Stammältern über dasjenige, was ihnen heilsam und verderblich sey; die Nachkommen werden öfters von höheren Wesen besucht, welche ihnen Anweisungen ertheilen; Moscheh ist in stetem Umgange mit der Gottheit, deren Aufträge und Verordnungen er dem Volke eröffnet; ebenso ist es der Geist Gottes, oder es sind höhere Geister, deren Inspirationen die früheren und späteren Propheten kund thun. Die Erziehung und Bildung der Menschen von der Gottheit und von höheren Wesen ist Haupt- und Grund-Idee des Hebraismus. Eben dasselbe ist in Beziehung auf den Christianismus von grossem Werthe und von hoher Wichtigkeit. Aus jenem ist dieser hervorgegangen, an jenen ist dieser genau angereiht. Der religiöse Gesichtspunct ist es zunächst, in welchen wir uns bey den Schriften der Hebräer zu stellen, welchen wir aufzufassen haben. Aber diese Religionsschriften sind insbesondere auch historische Denkmale, für dieses Volk vorzüglich, jedoch auch für die Völker des Alterthums überhaupt. Es ist die Universalgeschichte, es ist die allgemeine Geschichte der Urzeit, welche die Monumente und Documente der Entstehung und ersten Entwickelung der ersten Welt darlegen bis zu der grossen Revolution, welche eine Ueberschwemmung der Erde herbeygeführt hat, durch welche auch eine neue Bildungsepoche der Menschheit beginnt und sich eröffnet. Die Geschichte der hebräischen Nation ist es, welche nun mit der ersten Periode derselben dargestellt wird, und welche das Hauptthema der sämmtlichen hebräischen Schriften ist. Die Geschichte hat selbst eine religiöse Tendenz und Bedeutung; denn sie ist in dem genauesten Zusammenhange mit der Religion: die fortschreitende Erziehung des Volks zu der Religion legt sie uns dar. Unter den Völkern des Alterthums sind auch die Hebräer diejenigen, deren Geschichte die grösste Wichtigkeit und den höchsten Werth hat. Die Babylonier, die Phönizier und die Aegyptier sind ungefähr gleichzeitig mit ihnen. Diese und andere Völker sind gleichsam verschwunden; aber die Hebräer haben noch ihre Nachkommenschaft, und diejenige Religion, welche wir bekennen, ist ohne Sinn, wenn dieselbe nicht in Verbindung gesetzt wird mit derjenigen, welcher sie zugethan waren. Ebenso sind die Schriften der Hebräer die ältesten, welche wir haben, so wie dieselben auch den Ursprung der Welt beschreiben. Moscheh hat mehrere Jahrhunderte vor Homer gelebt, und ein noch späteres Alter hat Herodot, der gepriesene Vater der Geschichte. — In den Schriften der Hebräer sind aber auch Nachrichten von allen Völkern enthalten, und eben diese Nachrichten sind auch die ältesten, welche wir haben. Viele Jahrhunderte zuvor, ehe die Griechen und Römer von der Geschichte der Völker uns unterrichten, beschreiben die Schriften der Hebräer nicht nur die Geschichte dieses Volkes, sondern auch die Geschichte der Völker des Alterthums überhaupt. Nicht nur der religiöse Werth, sondern auch die historische Wichtigkeit der Schriften der Hebräer ist in das Auge gefasst; dieses Moment, welches diese Schriften für die Geschichte haben, muss nicht in den Hintergrund oder hinter die Coulissen gestellt, es muss in Verbindung mit der religiösen nicht nur, sondern auch mit der sittlichen, geistigen und wissenschaftlichen Bildung unseres Geschlechts bey dem Gebrauche und bey der Anwendung dieser ältesten Denkmale desselben vorzugsweise beachtet und betrachtet werden. Insbesondere ist die älteste Schrift, welche ohne hinreichende Gründe dem Moscheh abgesprochen, und in eine spätere Zeit versetzt worden (wie auch der berühmte *Cuvier* bemerkt, dass gar kein Grund vorhanden sey, die Abfassung der Genesis dem Moscheh nicht selbst zuzutheilen; dass der erste Theil Fragmente älterer Werke, von ihm gesammelt, enthalte, der zweyte aber nicht in der Entfernung von seinem Zeitalter, sondern in der Nähe desselben sey), in der genauesten Uebereinstimmung mit der Geschichte der Menschheit. Unser Geschlecht und die Geschichte desselben hat gerade den Gang genommen, welchen diese Urkunden abzeichnen und darlegen: sollten sie daher nicht glaubwürdig und ächt seyn? Es ist die schönste Harmonie zwischen der Schrift und der Bildung der Menschheit; es ist jedoch hauptsächlich der kaukasische Menschenstamm, dessen Entwickelung beschrieben wird. Die Stammtafel Sems bis auf Abraham macht

den Uebergang von der Universalgeschichte oder der Urgeschichte auf die specielle oder damals neuere Geschichte der Hebräer. Welches Alter aber auch die Mosaischen Schriften haben mögen, immer sind sie die ältesten, welche aus der Vorwelt uns aufbewahrt worden sind; diess ist die Grundidee, welche wir festhalten. Die Hauptvorstellung demnach, welche wir von den hebräischen Schriften haben, ist diese, dass der Werth und die Wichtigkeit derselben geschichtlich ist. Es ist der Urstamm des menschlichen Geschlechts, derjenige, welcher in Armenien, dem ersten Sitz des Menschengeschlechts, nach der geographischen Beschreibung desselben, und insbesondere nach den Flüssen, die hier ihre Quelle und ihren Ausfluss haben, seine Entstehung hatte, wie diese in den hebräischen Schriften dargelegt wird. Aus diesem Urlande hat sich das Menschengeschlecht fortgepflanzt nach Assyrien und Babylonien, oder nach Sinear, welches der gemeinschaftliche Stamm dieser Reiche ist, nachdem die Wasserrevolution vorangegangen war, eine Katastrophe, welche eine gänzliche Regeneration des Menschengeschlechts zur Folge hatte, welche aber auch in den Annalen aller Völker des Alterthums aufbewahrt wird. Das Menschengeschlecht hat nun hauptsächlich drey Richtungen genommen, nach Westen durch Sem, nach Süden durch Ham, und nach Norden durch Japhet: die Richtung nach Osten bleibt ein Geheimniss. Aber die Völker in Süden, Norden und Osten haben in den hebräischen Schriften die Aufklärung nicht, welche wir wünschen, selbst diejenigen nicht, welche ein grosses Interesse für uns haben, Indien, China, Japan, Tibet, das mogolische Reich, Scythien, die Länder der Tartarey, am Altai, Imaus und Proropamismus, eben so nicht das innere Afrika, sowie auch die Länder gegen Norden; es sind diess andere Raçen, deren Ursprung uns unbekannt ist. Wie das Menschengeschlecht sich ausgebreitet und ausgebildet hat am Kaukasus und Taurus, in Chaldäa, Palästina, Aegypten, Phönizien, Arabien und den angrenzenden Ländern, Aethiopien und Persien, in Mesopotamien oder an dem Euphrat und Tigris, wie sodann an dem mittelländischen Meere, von dessen Ufern aus nachher die Ueberfahrt nach Griechenland und Italien geschah, diess ist der Inhalt der Schriften der Hebräer, welche von diesen und anderen Völkern die ältesten geschichtlichen Nachrichten ertheilen. Es ist daher noch eine Einleitung in das A. T. zu erwarten, welche eben das historische Moment desselben als dasjenige darlege, welches in Vereinigung mit der Bildung unseres Geschlechts das grösste und höchste ist.

Er. x. Ar.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Siegen, b. Vorländer: *Die Judenbekehrer und die Mystiker.* Ein Wort für unsere Zeit von einem Wahrheitsfreunde, dem die Religion Jesu theuer ist. 1824. 82 S. gr. 8. (8 gr.)

Auch in unseren Zeiten giebt es Schwärmer und Finsterlinge genug, welche als Feinde des freyen Denkens Lehren auszubreiten suchen, die die Menschen zur Verleugnung ihrer Vernunft nöthigen, und die Moralität und mit ihr die wahre Glückseligkeit derselben untergraben. Sie wollen den Menschen die theuersten Güter entreissen, das Recht der Prüfung und die freye Mittheilung der Gedanken, das selbstständige Urtheil und das Licht der Wissenschaft, die Freyheit der Kirche und den Schutz gegen Willkühr und Gewalt. Aber wohl uns, dass Männer auftreten, welche diesen Finsterlingen das Thörichte und Verderbliche ihres Planes zu zeigen suchen! Zu diesen gehört auch der Vf. dieser Schrift, welche Rec. mit Vergnügen und Interesse gelesen hat. Mit einer musterhaften Humanität, mit Ruhe und treffenden Gründen sucht er seine Gegner von ihrem Wahn zu überzeugen, und ihnen das Widersprechende ihres Verfahrens mit dem Christenthume selbst darzuthun. Jeder unbefangene und unparteyische Freund der Wahrheit wird den Ton billigen und loben, den er gegen die Mystiker, Judenbekehrer und Sectirer angestimmt hat. Und diess ist um so mehr zu bewundern, da diese Schrift, welche so gründlich und mit Wärme vom Christenthume spricht, aus der Feder eines Israeliten geflossen ist, der aber auch in neuerer Zeit mehrere Broschüren mit und ohne Namen gegen das Judenthum herausgegeben, und sich dadurch zwar bey den Juden verhasst, aber um die gute Sache sehr verdient gemacht hat. Nur Liebe zur Wahrheit konnte diesen Ex-Israeliten bewegen, gegen Judenbekehrer und Mystiker zu schreiben, und jede Zeile bezeugt es laut, dass er mit Recht von sich selbst in der Vorrede sagt: „Ich schätze und ehre die Wahrheit über Alles." Der Vf. hielt es für Pflicht, alle seine Kräfte aufzubieten, um schädliche Vorurtheile und Meinungen zu bekämpfen, und besonders hat er gründlich bewiesen, wie irrig und nachtheilig für die gute Sache es sey, dass sich eine gewisse Menschenclasse alle Mühe giebt, Aberglauben und Schwärmerey allgemein einzuführen. Wir geben hier eine Probe des Stils sowohl, als des gründlichen Inhalts. Nach Widerlegung eines Lehrsatzes jener Sectenchristen sagt er S. 44: „Es sind aber wohlverdiente Strafen einer frechen Neugierde, die einmal die nüchterne Kritik verschmäht, und die Schranken der Vernunft übersteigt. Ein Uebel folgt dem anderen. Aus dem arroganten Dünkel einer überschwenglichen Einsicht und Frömmigkeit entsteht dann gar bald Verachtung der Andersdenkenden und Andershandelnden. Man betrachtet sie als Unwissende, Ungeweihte und Gottlose, und der geringste Widerspruch ist das Signal zur Verketzerung. Diese Art Menschen halten ihre Untersuchung für geschlossen, bleiben unbeweglich bey ihrer einmal angenommenen Meinung stehen, und daher sprechen sie ohne Bedenken das härteste Verdammungsurtheil über diejenigen Menschen aus, die anderen Grundsätzen huldigen, als sie. Denn den Mystikern schafft die Phantasie ihre Gegenstände; Leidenschaften sind ihre Motive, und so ist es ganz natürlich, dass sie durch Consequenz ihres Systems, dessen Grundlage Unergründlichkeit ist, der Vernunft mit einem Gaukelspiel, der Gründlichkeit, wenn sie das

Vermögen haben, mit Gewalt begegnen. Dieser Aberglaube beabsichtigt, statt der Veredlung des Menschen, die Verbreitung seiner schwärmerischen Lehrsätze, statt Menschenliebe und Schonung Bezwingung, Vereinigung unter seinen Hut, statt Anbetung und Vertrauen auf Gott ein Hintreiben zu seinem Altar und zur Stätte seiner Grimmassen." Gewiss ein treues Bild des herrschenden Sectengeistes. — Dann zeigt der Vf., wie eben das wahrhaft Göttliche, worauf sich der wahre Glaube bezieht, so wenig in den Gemüthern jener Menschen sich finde, als die Art und Weise tadelnswürdig ist, wodurch die Mystiker andere Menschen zur Annahme ihrer Grundsätze bewegen wollen. Je lebhafter er den Werth einer wahren Aufklärung in Sachen der Religion erkennt, und deren wohlthätigen Einfluss auf die Ruhe und das Glück der Menschen schätzt, desto mehr wünscht er, eine Ueberzeugung, bey der er sich selbst so glücklich fühlt, auch in Anderen zu befördern. Diese Ueberzeugung soll aber einzig und allein durch Gründe der Vernunft in dem Innersten der Menschen hervorgerufen werden. Wahrhaft geläutertes Christenthum sieht er als das wirksamste Mittel an, wahre Aufklärung, Tugend und Glückseligkeit unter den Menschen im Einzelnen, wie im Ganzen zu verbreiten, und er hegt daher keinen angelegentlicheren Wunsch, als den, dass die Religion Jesu, getrennt von allen sectirischen Beymischungen, in ihrer eigenthümlichen göttlichen Lauterkeit vorgetragen, und besonders nach ihrer inneren Vernunftmässigkeit allgemein werden möchte. Diess zeigt er mit einer Gründlichkeit und Stärke, die Verstand und Herz zugleich befriedigt. Desshalb geht er noch besonders in einem Nachtrage das Lehrgebäude Jesu durch, und beweist, dass Jesus auf eine solche Art den einigen Gott gelehrt, den Begriff vom höchsten Wesen von allen irrigen Vorstellungen gereinigt, und auf die Moral auf eine Weise anwendbar gemacht habe, dass es dem Lehrgebäude der grössten Philosophen, auch der neuesten Zeit, an Gründlichkeit nicht nur gleichgestellt, sondern noch weit vorgezogen werden könne. Auf genügende Weise zeigt er ferner, dass die Lehre Jesu die einzig wahre Tugend, die einzig ächte Verehrung der Gottheit, der einzig richtige Weg zur Gnade oder dem Wohlgefallen Gottes, und dass dieses Lehrgebäude bey seiner Einfachheit und Kürze eben so fasslich für den gemeinen Menschenverstand, als befriedigend für den Denker sey. Gleich weit entfernt vom Unglauben, wie vom Aberglauben, erkennt man in dem Vf. ein wahrhaft religiöses Gemüth. Und wenn je ein Schriftsteller seinen Gegenstand hinlänglich erschöpft hat: so gilt diess gewiss von ihm; nur muss man seine Schrift ganz unbefangen lesen. Um so mehr wünscht Rec., dass recht Viele, und besonders angehende Theologen, dieselbe lesen mögen. Nur hätte er gern gesehen, dass der Vf. die Mittel angegeben hätte, wie es denn anzufangen sey, um die Juden doch endlich einmal dem Christenthume zuzuführen. Man konnte dieses um so gewisser von ihm erwarten, da er gegen die Absicht, die Juden zu dem Christenthume zu bekehren, nichts einzuwenden hat, und nur die Art und Weise, und zwar mit dem grössten Rechte, tadelt, wodurch die neueren Judenbekehrer dieselben zur Annahme der christlichen Religion bewegen wollen. Zwar hat der Vf. in seinem früheren Werke: Ueber die moralische Verbesserung der Juden (von *E. Birkenstein*. 1822), hinreichend gezeigt, was zu thun und zu lassen sey, um die Juden auf eine höhere Stufe der Geistescultur zu führen, und zu besseren Menschen zu bilden; allein diess ist doch noch nicht genug. Das Christenthum verlangt und wirkt mehr in dem Menschen. Freylich darf man auf der anderen Seite nicht zu viel auf einmal fodern. Haben die Juden den Grad von Moralität erreicht, auf den sie der Vf. in der so eben erwähnten Schrift versetzt wissen will; haben sie, wie der Vf. wünscht, den Unsinn des Talmuds unter sich verbannt, und den gehässigen Eifergeist ihrer unwissenden Rabbinen verabschiedet: dann erst lässt sich erwarten, dass sie, einer reineren Religionskenntniss fähig, und gehörig vorbereitet, sich dem Reiche der Wahrheit und Sittlichkeit, oder dem Christenthume, anschliessen werden.

B... W.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Trier*, b. Gall: *Die J. S. Kechtische Traubenmühle*, beleuchtet von *J. Hörter*, praktischem Weinpflanzer am Rhein. 1825. 28 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., bekannt als rationeller Weinbauer, verwirft aus einleuchtenden Gründen die *Kechtische* Traubenmühle, und beweist, dass sie das bisher angewandte Keltern nicht ersetze, zu viel Zeit, Raum und Kosten erfodere, und daher nicht nur dem Zwecke nicht entspreche, sondern sogar desshalb verderblich sey, weil sie nicht gleichmässig die Trauben auspressen könne. Er weist ferner nach, dass man dieselbe im Rheingau als gänzlich unanwendbar verworfen habe. Theoretisch und praktisch ist es allerdings unleugbar, dass diese *Kechtische* Traubenmühle in keiner Hinsicht das bisherige Keltern der Trauben ersetzt, und Jeder, welcher nur einige Kenntniss vom Weinbau hat, wird sich davon noch mehr aus den vom Vf. hier vorgetragenen Gründen überzeugen.

R —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Didot, Vater u. Sohn, u. b. den Gebr. Bossange; BERLIN, b. Reimer; FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Mémoires pour servir à l'Histoire de France sous Napoleon*, écrits à Sainte-Hélène par les Généraux, qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les Manuscrits entièrement corrigés de la main de Napoléon. — Edition originale. — *Mémoires*. Tome I, écrit par le Général *Gourgaud*, son Aide-de-Camp. 1823. XIV u. 306 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 24 u. 25.]

Tome II. 1823. 327 S. 8. *Notes et Mélanges*. Tome I, écrits par le Général Comte *de Montholon*. 1823. XLII u. 246 S. (*Melanges historiques Tome I* u. *II* der Londoner Ausgabe.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. a. a. O.]

Tome II. 1823. 423 S. 8. *Mémoires*. Tome III. 1823. XII u. 409 S. 8. Tome IV. 1824. 436 S. 8. *Notes et Mélanges*. Tome V. 1823. 355 S. 8. (Preis der Sauerländerischen Ausgabe 24 fl.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 129. 1824. No. 22.]

(Von einem anderen Recensenten.)

Bekanntlich versprach Napoleon bereits bey seiner ersten Abdankung, als er sich zu Fontainebleau von seinen alten Siegesgenossen trennte, „er werde seine Musse hinführo dazu anwenden, die grossen Thaten zu beschreiben, die er mit ihnen verrichtet habe." Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob es ihm schon damals ein Ernst mit dieser Verheissung gewesen; er brachte sie zur Erfüllung während seines Aufenthalts auf St. Helena. Und dürfen wir dem Zeugniss des General *Gourgaud* Glauben schenken: so wartete er nicht einmal bis zur Ankunft an seinem Verbannungsorte, sondern begann die Redaction seiner Denkwürdigkeiten bereits am Bord des Kriegsschiffes, das ihn dahin überführte. Hier angekommen, verwendete er den grössten Theil seiner Zeit auf die Abfassung einer Darstellung der zwanzig Jahre seines so thatenreichen politischen Lebens. Doch selten schrieb er selber: er bediente sich der Feder der Generale seiner Umgebung, denen er, unter Bezugnahme auf die, irgend eine in Rede stehende Begebenheit betreffenden Materialien, aus dem Stegreife dictirte. Napoleon überlas diese Arbeit, und verbesserte sie oftmals mit eigener Hand; nicht selten sagte er ihnen von Neuem in die Feder, und noch öfter fügte er dem Geschriebenen Randbemerkungen bey. Diese Manuscripte sind sorgfältig aufbewahrt worden, weil nichts, was von einem so ausserordentlichen Manne herrührt, der Nachwelt gleichgültig seyn kann, und überdiess auch dieselben ein unverwerflicher Beweis ihrer Authenticität sind. — Ergiebt es sich gleichwohl, bey einer Vergleichung der unterschiedlichen Schriften der Hnn. *O'Meara*, *Las Casès*, *Montholon*, *Gourgaud* u. s. w., dass keine vollkommene Uebereinstimmung unter ihnen bey der Darstellung einzelner Thatsachen und Begebenheiten obwaltet; so lassen sich diese Abweichungen erklären, ohne desshalb den Vff. eine absichtliche Untreue Schuld zu geben. Sie alle, so glauben wir, waren von dem Wunsche beseelt, unter dem günstigsten Lichte gewisse Handlungen, gewisse Aeusserungen ihres Helden darzustellen, durch deren zu aufrichtige Schilderung der Hauptzweck, dessen Erreichung sie sich vorgesetzt, verfehlt worden wäre. Da man nun aber nicht annehmen kann, dass sie alle seiner Person in demselben Grade ergeben, ihr mit dem nämlichen Vorurtheil, Freundschaft und Vertrauen zugethan waren: so begingen sie unwillkührliche Irrthümer, vor denen sie sich, aus eben jenen subjectiven Ursachen, zu bewahren nicht vermochten, und man darf demnach in allen Fällen, wo jener Mangel an Uebereinstimmung sich bemerklich macht, annehmen, dass Vergessenheit, Nachlässigkeit oder vorgefasste Meinungen auf der einen oder der anderen Seite obgewaltet haben. — Noch leichter erklären sich die Widersprüche der Berichterstatter, wenn die Epochen, worauf sich ihre Darstellungen beziehen, nicht die nämlichen sind. Bey dieser Fluth von Ideen, die ohne Zweifel den Gefangenen von St. Helena beschäftigten, ist es sehr wahrscheinlich, dass es ihm bey der Anordnung ihrer Reihefolge an Regelmässigkeit und Ruhe gebrach; und man dürfte sich eben nicht wundern, wenn das, was er heute sagte, in förmlichem Widerspruch mit dem stände, was er einen oder mehrere Tage zuvor gesagt hatte. Diese, von verschiedenen Geschichtschreibern zu mehr oder minder entfernten Daten vernommenen Worte würden alsdann freylich Widersprüche bilden, die man indessen nicht, ohne ungerecht zu seyn, auf ihre Rechnung setzen kann; ja der nämliche Verfasser könnte sich zu widersprechen scheinen, und dieser

Widerspruch würde, unter der von uns angenommenen Voraussetzung, anstatt seine Treue in ein zweydeutiges Licht zu stellen, sogar, erfoderlichen Falls, einen Beweis seiner Genauigkeit liefern. — Napoleon hatte verlangt, dass man ihm aus Frankreich alle neuen Werke kommen lassen möchte; seinem Wunsche wurde zum Theil gewillfahrt. Er las begierig jene Bücher, vornehmlich diejenigen, welche gegen ihn selbst geschrieben waren. Schimpf- und Schmäh-Schriften, versichern uns die Herausgeber der Memoiren, belächelte er nur mitleidig. Stiess er aber in Werken von Bedeutung auf Stellen, wo seine Politik falsch verstanden oder gedeutet worden: so äusserte er sich darüber mit seiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit, und sagte eine Antwort in die Feder. Nicht selten aber riss ihn seine Einbildungskraft fort, und fast immer hatte er am Schlusse einiger Phrasen den Verfasser und das Buch vergessen, um sich nur mit der in Rede stehenden Thatsache zu beschäftigen. Diese Noten sah Napoleon selbst als Materialien für seine Denkwürdigkeiten an, und sie gewähren in sofern ein ganz besonderes Interesse, als sie eine ungekünstelte Improvisirung sind, und mithin den Gedanken des Vfs. offen darlegen. Auch sind sie zum Theil von einer gewissen historischen Wichtigkeit, da sie ein helleres Licht über Ereignisse verbreiten, deren nähere Umstände bis dahin unbekannt waren. Die Herausgeber haben sie abgesondert von den eigentlichen „*Mémoires*" zusammengestellt, und sie bilden unter dem speciellen Titel „*Notes et Mélanges*" den I. II und V Band der vom General *Montholon* geschriebenen Memoiren.

Gleich Cäsar oder Friedrich schrieb oder dictirte Napoleon in der dritten Person. Der Stil war ihm Nebensache; nur die Wahrhaftigkeit der Begebnisse und der Wunsch, seine Zeitgenossen und die Nachwelt mit den Bestimmungsgründen seiner Handlungsweise bekannt zu machen, war der Zweck, dessen Erreichung er beabsichtigte. In wiefern ihm diess gelungen seyn dürfte, werden wir Gelegenheit haben, zu bemerken.

Napoleon beginnt seine Memoiren mit der Belagerung von Toulon, wo er bekanntlich die Artillerie commandirte, und sowohl durch den geschickten Gebrauch dieser Waffen, wie durch seinen Einfluss auf den zuletzt die Belagerungsarmee commandirenden General Dugommier wesentlich zur Wiedereroberung dieses Platzes beytrug. Nach der chronologischen Reihefolge der Begebenheiten schliessen sich an das erste, diesem Ereigniss gewidmete Capitel von *Gourgauds* Memoiren, deren Analyse bereits von einem anderen Rec. in No. 24 und 25 des Jahrgangs 1824 der A. L. Z. gegeben wurde, und welche wir demnach hier übergehen, der III und IV Band der *Montholon'schen* an, welche die Geschichte von Napoleons italiänischen Feldzügen in den Jahren 1794, 1795, 1796 und 1797 enthalten. — Um einen vollständigen Begriff von dem Inhalte dieser Memoiren zu geben, dürfen wir die „*Notice*" nicht unerwähnt lassen, welche dem III Bande von *Montholon* voransteht, und welche, ebenfalls von Napoleon dictirt, eine kurze Nachricht über seine Familie, Kindheit und die ersten Jahre seiner Laufbahn mittheilt. Es scheint uns von besonderem Interesse, zu vernehmen, was der ausserordentliche Mann hier über seine nächsten persönlichen Verhältnisse sagt. „Die Bonapartes, heisst es, stammen aus Toscana. Im Mittelalter bereits spielten sie eine Rolle als Senatoren der Republiken Florenz, San-Miniato, Sarzana, Treviso und als Prälaten am römischen Hofe. Durch Heirathen (*Alliances*) waren sie mit den Medicis, den Ursinis, den Lomellinis verbunden. Mehrere von ihnen zeichneten sich in den Staatsgeschäften, Andere in den Wissenschaften aus; als diese in Italien wieder aufzublühen begannen. So schrieb ein Joseph Bonaparte eine der ersten regelmäsigen Komödien zu jener Epoche, „die Wittwe" betitelt. Nicolas Bonaparte, ein römischer Prälat, war Verfasser einer geschätzten Geschichte der Belagerung Roms durch den Connetabel von Bourbon. — Im 15 Jahrh. liess ein jüngerer Zweig der Familie Bonaparte sich in Corsica nieder. Zur Epoche von Napoleons italiänischen Feldzügen war von den italiänischen Zweigen dieses Hauses nur noch der Abbate Gregorio Bonaparte übrig, welcher Domherr zu San-Miniato, ein sehr geachteter Greis und sehr reich war. Er nahm den französischen Feldherrn und seinen ganzen Generalstab in seinem Hause auf. Während des Nachtessens unterhielt man sich fast ausschliesslich von einem Capuziner, Mitglied der Familie, der vor einem Jahrhunderte etwa selig gesprochen worden, und für welchen der Domherr die Verwendung des Obergenerals nachsuchte, um seine Heiligsprechung zu bewirken. Nach Abschluss des Concordats wurde dieser Vorschlag wiederholt beym Kaiser angebracht, doch niemals beachtet, weil man auf dergleichen fromme Ehrenbezeigungen zu Paris wenig Werth legte. Napoleons Vater, Karl, war in Corsica der einzige Erbe des Namens Bonaparte; er wurde zu Rom und Pisa erzogen, wo er die Grade eines Doctors der Rechte erhielt. Er heirathete sehr jung Laetitia Ramolino, aus einer guten Familie des Landes, die von den Colalto's zu Neapel abstammte. Ein eifriger Vertheidiger der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, war er ein warmer Freund Paoli's, dem er auf seinem Rückzuge bis Porto-Vecchio folgte, und mit dem er sich eingeschifft haben würde, hätten ihn nicht die dringenden Bitten seiner Familie, die Zärtlichkeit für seine Kinder und die Liebe für seine junge Gattin davon abgehalten." — Des Marquis d'Elboeuf geschieht in dieser *Notice* gar keine Erwähnung. — Napoleons Vater wurde im J. 1779 zum Abgeordneten des corsikanischen Adels zu Paris ernannt, und nahm seine beiden Söhne, Joseph und Napoleon, mit. Ersten that er in ein Pensionat zu Autun, Letzter trat in die Militärschule zu Brienne, wo er sechs Jahre blieb, und hierauf in die Militärschule von Paris versetzt ward. Nach 8 Monaten bereits, im August 1785, wurde er von dem Akademiker *Laplace* examinirt, und erhielt ein Unter-Lieutenants-Patent bey dem Artillerie-Regiment von la Fère, das sich damals in Valence in Dauphiné befand. Bey dem Ausbruche der Unruhen in Lyon wurde er mit seinem Bataillon dorthin gesandt; nachmals kam das Regiment nach Douai in Flandern, hierauf nach Auxonne in

Burgund. 1791 ward Napoleon als Capitän zum Artillerie-Regiment von Grenoble versetzt. Als derselbe 1792 in Corsica auf Urlaub war, besuchte er Paoli, den Freund seines Vaters, der sich alle mögliche Mühe gab, ihn zurück- und von den Unruhen entfernt zu halten, welche Frankreich bedrohten. Seine erste Waffenthat war ein Scheinangriff auf die Nordküste von Sardinien, während der Admiral Truguet gegen Cagliari operirte. Diess Ereigniss fand im Januar und Februar 1793 Statt, und er erwarb sich dabey die Achtung der Soldaten und einen localen Ruf. Die Expedition misslang indessen, und Napoleon führte seine Truppen glücklich nach Bonifacio zurück. Als Paoli einige Monate nachher insurgirte, verliess die Familie Bonaparte Ajaccio, und zog sich nach Nizza, sodann nach der Provence zurück. Napoleon selbst war im Begriff, sich von Nizza zu seinem Regimente zu begeben, als General Dujear, der die Artillerie der italiänischen Armee commandirte, seine Dienste in Anspruch nahm, und ihn zu den misslichsten Verrichtungen brauchte. Bey dem Aufstande der Marseillaner ward er zu diesen abgeschickt, um sie zu bewegen, den für die italiänische Armee bestimmten Zufuhren keine Hindernisse in den Weg zu legen. Durch geschickte Unterhandlungen mit den Führern erreichte er den Zweck seiner Sendung. Toulon hatte sich immittelst an die Engländer ergeben, und Napoleon, zum Bataillonschef ernannt, wurde, auf den Vorschlag des Artillerie-Ausschusses, zur Belagerung dieses Platzes abgeschickt, wo er den 12 Sept. 1793 eintraf. — Eine Flugschrift, die er während seines vorerwähnten Aufenthaltes zu Marseille, bey den Insurgenten, herausgab, soll nicht wenig dazu beygetragen haben, den Verblendeten die Augen zu öffnen, und die erhitzten Gemüther zu besänftigen.

Jene Belagerung gründete Napoleons Ruf. Alle Generale, Repräsentanten und Soldaten, welche die Gutachten vernommen, die er bey den Berathungen, drey Monate vor der Einnahme, abgegeben, und Zeugen seiner Thätigkeit gewesen waren, verkündeten seine nachmalige militärische Laufbahn vorher. Dügommier schrieb an den öffentlichen Heil-Ausschuss, den Grad eines Brigade-Generals für ihn verlangend: „Belohnet und befördert diesen jungen Mann; *denn wäre man undankbar gegen ihn: so würde er sich ganz allein befördern.*" Diesem Antrage wurde entsprochen, und Napoleon, zum Oberbefehlshaber der Artillerie bey der italiänischen Armee ernannt, begab sich im März 1794 nach Nizza, wo sich das Hauptquartier dieser Armee, welche zur Zeit der General Dümorbion commandirte, bereits seit beynahe zwey Jahren befand, und wo man vom Kriege fast gar nichts bemerkte, da dieser Platz zehn Stunden von den Vorposten entfernt war. — Im 2 Cap. von *Montholon* lesen wir eine gedrängte Uebersicht der Operationen dieser Armee in den Jahren 1792, 1793, 1794 und 1795, und erfahren, dass Napoleon dieselben 1794 leitete, die Armee aber 1795 verliess, als Kellermann zu deren Oberbefehlshaber ernannt worden war. Mit diesem General besprach er sich zu Marseille, gab ihm alle erfoderlichen Aufschlüsse, und reiste nach Paris ab. Zu Chatillon sur Seine erfuhr er die bekannten Vorgänge des 1 Prairial, die ihn bestimmten, einige Tage daselbst zu verweilen, um die Herstellung der Ruhe in der Hauptstadt abzuwarten. Er hielt beym Heil-Ausschuss um eine Anstellung an; und da ihm dieser den Befehl zuschickte, sich nach der Vendee-Armee zu begeben, um eine Infanterie-Brigade zu commandiren: so schickte er seine Entlassung ein. — Inzwischen wurde Kellermann in Italien geschlagen, die Bestürzung war gross, der Heil-Ausschuss berief alle Deputirten, die bey der italiänischen Armee gewesen waren; und da diese Napoleon als den Mann nannten, der die besten Auskünfte über den etwa zu fassenden Entschluss geben könnte: so wurde dieser aufgefodert, vor jener Behörde zu erscheinen. Nach mehreren Conferenzen mit Sieyes, Letouvreur u. A. redigirte er die Instructionen, die der Ausschuss annahm, und durch ein besonderes Decret wurde er hierauf als Artillerie-Brigade-General bis auf weiteren Befehl der Direction der Militär-Operationen beygegeben. In dieser Stellung befand er sich mehrere Monate, als der 13 Vendemiaire erschien, dem hier ein besonderes Capitel gewidmet ist. Napoleon entschied bekanntlich den Erfolg dieses Tages, der ihn zum Befehlshaber der Armee des Inneren erhob. Doch erschien es unzuträglich, einen jungen Mann von 25 Jahren lange an der Spitze dieser Armee zu lassen. Die gute Meinung, die man von seinen Talenten gefasst hatte, und das Vertrauen, welches die italiänische Armee in ihn setzte, bezeichneten ihn als den Einzigen, der befähigt wäre, sie aus ihrer schlimmen Lage zu ziehen, und so entschloss sich denn die Regierung, ihn mit dem Obercommando derselben zu bekleiden, worauf er am 4 März 1796 Paris verliess. — Der Erzählung der vornehmsten Begebenheiten der nun folgenden Feldzüge wird eine geographisch-statistisch-politische Beschreibung Italiens vorangeschickt, die ein eigenes Capitel füllt. — Die nächstfolgenden liefern eine ausführliche Darstellung der Schlachten von Montenotte, von Lodi, des Aufstandes von Pavia, des Marsches auf das rechte Po-Ufer, der Schlacht von Castiglione, der Manövers und Gefechte zwischen dem Mincio und der Brenta. — Die fernere Darstellung der Begebenheiten des Krieges in Italien wird durch die im Cap. XI eingeschaltete Uebersicht der Ereignisse in Deutschland während des Jahres 1796 unterbrochen, denen kritische Bemerkungen beygefügt sind, die besonders für den Militär einen hohen Werth haben, indem mit grosser Unbefangenheit nicht allein die Fehler der französischen Feldherren, welche ihre Unfälle herbeyführten, beleuchtet, sondern auch gezeigt wird, wie man andererseits dieselben mit noch grösserem Vortheile hätte benutzen können. — Nach Italien den Leser zurückversetzend, macht ihn das 12 Capitel mit den näheren Umständen der Schlacht von Arcole bekannt, welche die französische Armee nach Verona zurückführte, Mantua's Fall vorbereitete, und hienächst die Unterhandlungen veranlasste, deren Resultate das folgende Capitel mittheilt.

„Politik, sagt ein geistreicher Schriftsteller, verhält sich zur Strategie, wie diese zur Taktik." Die diplomatischen Verhandlungen, die unter Napoleons Leitung im J. 1796 gepflogen wurden, gereichen ihm

nicht weniger als Staatsmann zum Ruhme, wie die militärischen Verrichtungen der italiänischen Armee sein Feldherrn-Talent bewähren; und wenn jene nicht immer die von ihm beabsichtigten Resultate herbeyführten: so waren es die Pariser Demokraten, die mit ihren unpolitischen Vorurtheilen denselben hindernd in den Weg traten. So wurde mit Genua auf des Feldherrn Betrieb am 6 Oct. 1796 eine Uebereinkunft abgeschlossen, in Folge deren der Senat dieser Republik 4 Millionen an Frankreich bezahlte. „Es wäre möglich gewesen, heisst es in den Memoiren, diesen Freystaat durch ein Offensiv- und Defensiv-Bündniss an sich zu ketten, und man hätte diess thun sollen, indem man sein Gebiet erweiterte, dagegen aber ein Contingent von etwa 5000 Mann sich von ihm stellen liess. Doch die Nützlichkeit eines solchen Allianz-Systems mit Oligarchen entsprach nicht den Demokraten von Paris." Als Mantua seine Thore öffnete, und Napoleon nach Tolentino marschirte, um dem Papste den Frieden zu dictiren, und von da auf Wien losgehen zu können, war es ihm wichtig, mit Piemont aufs Reine zu kommen. Er ermächtigte demnach den General Clarke, mit dem sardinischen Minister, Hn. von Saint-Marsan, einen Offensiv- und Defensiv-Tractat zu unterhandeln, der am 1 März 1797 zu Bologna unterzeichnet wurde. Frankreich garantirte dem Könige seine Staaten, der ein Contingent von 10,000 M. zur französischen Armee stossen zu lassen sich verbindlich machte, und, die Ratification dieses vom Obergeneral gebilligten Vertrags nicht bezweifelnd, dieses Contingent zusammenzuziehen sich beeilte. Doch das Directorium zögerte, und während des ganzen Feldzuges von 1797 blieb jenes Contingent in Piemont, und cantonirte in der Gegend von Novarro. Eben so wenig verstand es das französische Ministerium, den Zweck zu realisiren, den Napoleon durch den Frieden mit dem Infanten, Herzog von Parma, beabsichtigte. Spanien sollte veranlasst werden, ein Corps von 10,000 M. zur Schutzwache dieses Fürsten nach Italien zu senden. Unschwer dürfte es gewesen seyn, den Madrider Hof durch Verheissung einer Gebietsvergrösserung des Infanten zu bestimmen, jenes Corps zu den französischen Fahnen stossen zu lassen, wodurch ohne Zweifel der Senat von Venedig zu einer Allianz mit Frankreich bewogen, dessen Heere in Italien aber um 10,000 Sclavonier vermehrt worden wären. — Das XIV Cap., *Schlacht von Rivoli* überschrieben, beschliesst mit der Capitulation von Mantua diesen Band. — Wir begegnen Napoleon abermals auf dem Felde der Diplomatik im XV Capitel, wo er zu Tolentino mit dem Papste (am 19 Febr. 1797) Frieden schliesst. Das folgende ist seinem Vaterlande Corsica gewidmet, das seit 1794 im Besitze der Engländer war, denselben aber 1796 durch eine Insurrection entrissen wurde, die Napoleon von Livorno aus veranlasst und geleitet zu haben scheint. Die Schlacht von Tagliamento (Cap. XVII) bereitete die Friedenspräliminarien von Leoben (Cap. XVIII) vor, deren Ratification österreichischer Seits der Marquis de Gallo dem Obergeneral zu Grätz am 27 April überbrachte. In sicherer Erwartung der Ratification des Directoriums räumte die französische Armee Steyermark, Crain und Kärnthen, und auf Anlass der Conferenzen, die desshalb zu Grätz Statt fanden, soll, wie in den *Mémoires* behauptet wird, dem Obergeneral von einem der österreichischen Bevollmächtigten, der durch ein eigenhändiges Schreiben seines Monarchen dazu ermächtigt war, der Antrag gemacht worden seyn, ihm, beym allgemeinen Frieden, eine Souveränität von 250,000 Seelen für sich und seine Familie zu ermitteln, „um ihn gegen die republicanische Undankbarkeit sicher zu stellen." — „Der General, wird hinzugefügt, lächelte; beauftragte den Bevollmächtigten, dem Kaiser für diesen Beweis seines Interesse an ihm zu danken, und ihm zu erklären, er verschmähe jede Grösse, jeden Reichthum, wenn sie ihm nicht von dem französischen Volke ertheilt würden, und mit dessen Hülfe, man dürfe es glauben, werde sein Ehrgeiz befriedigt werden." Wir können uns nicht für die Authenticität dieser Angabe verbürgen, die unseres Wissens noch nirgend sonst wo gelesen wurde. Merkwürdig bleibt dieselbe immer, sollte sie auch nur für das Bestreben des Autors dieser Memoiren zeugen, seine Handlungsweise überall in dem glänzendsten Lichte darzustellen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Pyrmont*, b. Uslar: *Vermischte Gedichte*, als Probe, von *Johann Paul Ernst Greverus*. 1818. 64 S. 8.

Hat seit der Zeit, als diese vermischten Gedichte in unserer Literatur eintraten, der Vf. sein schönes Talent weiter ausgebildet, und sich nicht durch die Eitelkeit gegen seine Schwächen verblenden lassen: so wäre jetzt etwas Bedeutendes zu erwarten; denn die liebliche Blüthe verhiess eine würzige, labende Frucht. — Die Poesieen sind verschieden an Werth, Stoff, Idee und Form. Die *Anarchie der Liebe*, halb didaktisch, halb lyrisch, ist sinnreich durch den Gedanken, dass nur der frey ist, welcher liebt, aber etwas schleppend durch die Ausführung; was noch mehr von der *Becherfreude* gilt, die für ein Trinklied viel zu gedehnt, kahl, und ohne dithyrambischen Aufschwung ist. — Anklänge aus englischen Dichtern, Ideen, aus einzelnen Sätzen *Kants*, aus Anschauungen berühmter Bildwerke gezogen, hat Hr. *Gr.* geistvoll in sich aufgenommen, und lässt sie voll und wohllautend wiedertönen. Das Sonett gelingt ihm vorzüglich; es ist wirklich bey ihm ein dichterischer Gedanke und in sich abgerundet. Ebenso die Epigramme in griechischem Sinn, welche einen anmuthigen Einfall ausdrücken, der nicht satirisch oder beissend zu seyn braucht, ja selbst eine fein gewendete Schmeichelrede zulässt; wie z. B. in folgendem:

An Mona Lisa, Bild von Leonardo da Vinci.

Seele verlange das Bild vom Maler einst, wähnen die Türken:
Dir, o seliges Bild, gab sie der Maler gleich mit.

Die anzüglichen Epigramme stehen weit hinter diesen zurück. Bald ist die Spitze stumpf, der Witz bleyern, bald plump, bald verworren, wovon die Ausfälle gegen *O—n*, *H—s*, und der Abriss einer Geschichte der deutschen Dichtkunst im 18ten und zu Anfang des 19ten Jahrhunderts vor allen Belege liefern. Dass der Vf. bey einer neuen Ausgabe dieser Gedichte gewisse grobe, platte und schielende Ausfälle selbst wegfeilen werde, lässt sich bey seiner Urbanität und feinem Tact erwarten.

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Paris, b. Didot, Vater u. Sohn, u. b. den Gebr. Bossange; Berlin, bey Reimer; Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Mémoires pour servir à l'Histoire de France sous Napoleon*, écrits à Sainte-Hélène par les Généraux, qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les Manuscrits entièrement corrigés de la main de Napoléon. — Edition originale. — *Mémoires.* Tome I, écrit par le Général *Gourgaud* etc.

Tome II. *Notes et Mélanges.* Tome I, écrits par le Général Comte *de Montholon* u. f. w.

Tome II. *Mémoires.* Tome III. Tome IV. *Notes et Mélanges.* Tome V u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Venedigs Katastrophe, die näheren Umstände der Unterhandlungen des J. 1797, welche die cisalpinische Republik ins Leben riefen, der 18te Fructidor bilden den Inhalt der besonderen Capitel. Im XXII finden wir Napoleon den Definitiv-Frieden von Campo-Formio unterhandelnd. „Die Bedingungen desselben, wird gesagt, waren günstiger für Frankreich, als das Directorium es zu hoffen gewagt hatte." Und diese Nachgiebigkeit österreichischer Seits wird der Willfährigkeit zugeschrieben, womit die französischen Bevollmächtigten, Napoleon und Clarke, dem deutschen Kaiser jenen Vorrang der Etiquette zugestanden, in dessen Besitz das heilige römische Reich seit Karl dem Grossen sich befand. „In dem ersten Augenblicke der Trunkenheit, welche diese Willfährigkeit Frankreichs bey dem österreichischen Bevollmächtigten erzeugte, verzichtete er auf die Idee eines Congresses zu Bern, und willigte in eine Separat-Unterhandlung, sowie die Eröffnung des Congresses zu Rastadt wegen des Reichsfriedens bis zum nächsten July zu verschieben." Das Directorium hatte ihn zum Bevollmächtigten bey diesem Congresse ernannt; doch mit dem Gange der äusseren Politik desselben unzufrieden, verweilte er nur kurze Zeit in Rastadt, und kehrte nach Paris zurück, entschlossen, sich mit keiner Unterhandlung zu befassen, deren üblen Ausgang man voraussehen konnte. Ueberdiess weissagte ihm die innere Lage Frankreichs den nahe bevorstehenden Triumph der Demagogen, und — der Klugheit huldigend — bewog ihn diese Rücksicht, „sich den Bewunderungs-Bezeigungen der deutschen Fürsten aus den nämlichen Motiven zu entziehen, die ihn veranlasst hatten, den Empfang am sardinischen Hofe zu vermeiden." Er hielt es demnach für angemessen, den ersten Act seines politischen Lebens mit dem Frieden von Campo-Formio zu beschliessen, und in Paris als Privatmann so lange zu leben, als die Umstände es ihm verstatten würden. — Das den Vorgängen während seines Aufenthalts in dieser Hauptstadt gewidmete Capitel, welches die historischen Darstellungen der *Montholonischen* Memoiren beschliesst, ist eines der interessantesten dieser Sammlung. Hat sich Napoleon nicht selbst zu vortheilhaft geschildert: so gab er schon jetzt die unzweydeutigsten Beweise der hohen Staatsklugheit und Umsicht, wodurch er in der Folge die Welt in Erstaunen setzte. Gleich nach seiner Ankunft zu Paris meldeten sich die Häupter der Parteyen bey ihm; er lehnte es ab, sie zu empfangen. Das Publicum war begierig, ihn zu sehen; er vermied es, sich zu zeigen. Er legte das bescheidene Costume des Instituts an, das ihn zu seinem Mitgliede für die mechanische Classe ernannt hatte. Sein Umgang bestand aus einigen Gelehrten, wenigen Generalen und einer kleinen Anzahl von Deputirten. Bey allen Festen, welche das Directorium, der gesetzgebende Körper und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihm gaben, erschien er zwar, verweilte aber nur kurze Zeit. In den Theatern befand er sich stets in einer Gitterloge, und verwarf den Antrag der Administratoren der Oper, die ihm zu Ehren eine Vorstellung geben wollten. Das Directorium bezeigte ihm die grösste Achtung. Bedurfte es seines Rathes: so liess es ihn durch einen Minister einladen, und er nahm dann seinen Platz zwischen zwey Directoren, und gab sein Gutachten über die Gegenstände des Augenblicks ab. Die Truppen, bey ihrer Rückkunft nach Frankreich, erhoben ihn bis in die Wolken in ihren Gesängen; sie riefen laut, man müsse die Advocaten fortjagen, und ihn zum König machen. Das Directorium erkünstelte die grösste Offenheit, und zeigte ihm sogar die geheimen Berichte der Polizey über ihn; allein nur schlecht verhehlte es den Verdruss, den so viel Popularität ihm verursachte. Es wünschte, Napoleon möchte nach Rastadt zurückgehen; doch diess lehnte er ab, unter dem Vorwande, seine italiänische Sendung sey zu Campo Formio beendigt worden, und es könne ihm nicht mehr behagen, die Feder und den Degen mit der nämlichen Hand zu führen. Kurze Zeit hernach wil-

ligte er ein, den Oberbefehl über die Armee von England zu übernehmen, um Europa zu täuschen, und die Absicht und die Zurüstungen zur Expedition nach Aegypten zu verschleyern. — Missbilligend wird in diesem Capitel die vom Directorium gegen die Schweiz und gegen Rom beobachtete Politik erwähnt. Allerdings sey es an der Zeit gewesen, Frankreichs politischen Einfluss auf die Schweiz geltend zu machen, allein unnöthig, zu dem Ende dieses Land gänzlich umzukehren. Man habe sich begnügen sollen, der schweizerischen Tagsatzung durch den französischen Gesandten erklären zu lassen, dass Frankreich und Italien es ihrer Sicherheit, ihrer Politik und der gegenseitigen Würde der drey Nationen für angemessen erachteten, dass das Waatland, der Aargau und die italiänischen Vogteyen freye Cantone würden, dass sie Ursache hätten, sich über die Aristokratie gewisser Familien von Bern, Solothurn und Freyburg zu beklagen, dass sie aber alle ihre Beschwerden bey Seite setzen würden, wenn die Bauern jener Bezirke und der italiänischen Vogteyen in ihre politischen Rechte wieder eingesetzt würden. Diese Erklärung, durch zwey Feldläger, das eine in Savoyen, das andere in der Franche-Comté, unterstützt, würde ihren Zweck nicht verfehlt haben, und es hätte keiner bewaffneten Dazwischenkunft bedurft. — Dieselben Grundsätze der Mässigung äusserte Napoleon hinsichtlich Roms und der päpstlichen Regierung. Zu Rathe gezogen nach der Ermordung des Generals Duphot in jener Hauptstadt, antwortete er: „Es gezieme sich nicht, dass ein Zwischenfall die Politik leite, wohl aber diese die Zwischenfälle.“ Man müsse den römischen Hof zu bessern suchen, ihn aber nicht vernichten; durch Umsturz des heiligen Stuhles und durch Revolutionirung Roms würde man sich unfehlbar Krieg mit Neapel zuziehen, was man vermeiden müsse. Man müsse dem französischen Gesandten befehlen, nach Rom zurückzukehren; eine exemplarische Bestrafung der Schuldigen fodern, einen ausserordentlichen Nuntius des Papstes annehmen, der um Verzeihung bäte, an die Spitze der Verwaltung gemässigte Prälaten stellen, und den heiligen Stuhl zwingen, mit der cisalpinischen Republik ein Concordat abzuschliessen u. s. w. — Welch ein Abstand zwischen diesen Rathschlägen der Mässigung und dem zwölf Jahre später selbst eingeschlagenen Verfahren! — Mit besserem Erfolge widerrieth Napoleon den Krieg gegen Oesterreich, den das Directorium auf die dem französischen Gesandten, General Bernadotte, von dem Wiener Pöbel zugefügte Beleidigung erklären wollte. — Ueber den Zweck der ägyptischen Expedition heisst es ganz kurz, man habe England in Aegypten und Irland gleichzeitig anzugreifen beabsichtigt, und das Directorium, besorgend, Napoleon möchte sich an die Spitze der Geschäfte stellen, habe ihn auf diese Weise zu entfernen gesucht. „Wirklich wurden ihm zu derselben Epoche — wie es in den Memoiren heisst — desshalb von den einflussreichsten Deputirten der beiden Räthe, von den Männern des Fructidors, von den ausgezeichnetesten und hellsehendsten Generalen die dringendsten Anträge gemacht. Er lehnte sie ab; die Zeit war noch nicht gekommen; er hielt sich noch nicht für populär genug, um allein aufzutreten; er hegte über die Regierungskunst und über die Erfodernisse einer grossen Nation Ideen, verschieden von denen der Männer der Revolution und der Volksversammlungen; er befürchtete, seinen Charakter zu compromittiren. Er entschloss sich, nach Aegypten abzugehen, mit dem Vorbehalt jedoch, wieder zu erscheinen, sobald die Umstände seine Gegenwart nothwendig machen dürften, wie er solches bereits kommen sah. Damit er Frankreichs Gebieter würde, musste das Directorium Unfälle in seiner Abwesenheit erfahren, und seine Rückkunft musste den Sieg unter unsere Fahnen zurückrufen.“ — Um einen Begriff von der Wichtigkeit seiner Person zu geben, wird angeführt, dass Napoleons Gegenwart bey der Feier des Jahrestages von Ludwigs XVI Tode Gegenstand einer Unterhandlung von Seiten des Directoriums war, womit dieses einen Minister beauftragte. Napoleon missbilligte diese Cerimonie, auch hob er dieselbe in der Folge noch während seines provisorischen Consulates auf. Wiederholten Gesuchen nachgebend, verstand sich Napoleon dazu, als Mitglied des Instituts jenem Feste beyzuwohnen; er wollte in den Reihen der Classe, welcher er angehörte, erscheinen, was er, hiedurch einer Verpflichtung jener Körperschaft sich unterziehend, als keine freywillige Handlung betrachtete. Doch was das Directorium so sehr gefürchtet hatte, geschah dennoch. Kaum wurde Napoleon wahrgenommen: so zog auch er Aller Aufmerksamkeit auf sich. Nach beendigter Feierlichkeit liess das Volk das Directorium ganz allein fortgehen; nur für den, der unter dem Haufen sich hatte verlieren wollen, blieb es noch zurück, und die Lüfte wiederhallten von dem Rufe: Es lebe der General der italiänischen Armee!

Sehr belehrend ohne Zweifel für den Taktiker und Strategen sind die Bemerkungen, die das XXIV und letzte Capitel der *Montholon*'schen Memoiren über die militärischen Operationen der italiänischen Armee in den Feldzügen von 1796 und 1797 enthält. Sie betreffen vornehmlich die militärischen Evolutionen und Manövers der gegnerischen Feldherren. Doch auch hier dürfen wir uns eine ausführliche Analyse des Inhalts eben so wenig erlauben, als solche bey der Darstellung der Begebenheiten selbst Statt finden konnte, weil der Raum dieser Blätter gebietet, uns darauf zu beschränken, das Publicum mit dem in den Memoiren waltenden Geist in den allgemeinsten Zügen bekannt zu machen.

Betrafen die *Notes et Mélanges* des ersten und zweyten Bandes (s. No. 24 und 25 des Jahrganges 1825 unserer A. L. Z.) fast ausschliesslich solche Werke, die Napoleons Person unmittelbar interessirten: so ist im *dritten Bande* derselben (dem Vten von *Montholon*) von ihm selbst keine Rede mehr. Dieser enthält zwey Abhandlungen: ***Précis des Guerres du Maréchal de Turenne*** und ***Précis des Guerres de Frédéric II.*** Der Geschichtserzählung der merkwürdigsten militärischen Operationen und Begebenheiten sind Bemerkungen beygefügt, welche in wissenschaftlicher Hinsicht einen um so grösseren Werth haben, da demjenigen, welcher sie macht, die Competenz des Urtheils wohl nimmer bestritten werden dürfte.

Um es diesen *Mémoires* an der von der Geschichte gefoderten Unparteylichkeit in keinerley Hinsicht ermangeln zu lassen, hatten deren Herausgeber sich bereitwillig erklärt, etwaige Reclamationen aufzunehmen, „weil — wie in der Vorrede gesagt wird — es möglich wäre, dass der berühmte Schriftsteller, der Materialien beraubt, sich bisweilen geirrt habe." In Folge dieser Erklärung sind, sowie dem zweyten Bande von *Gourgaud*, auch dem zweyten Bande von *Montholon* mehrere Piecen der Art beygefügt.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die vor uns liegende Ausgabe dieser *Mémoires*, die *Sauerländer*'sche, sich durch eine grosse Menge von Druckfehlern eben so wenig, wie durch typographische Schönheit empfiehlt. Auch haben wir Lücken im Texte wahrgenommen, die wir indessen nicht wohl auf Rechnung des Verlegers stellen können.

Fft.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Geschichte Napoleons und der grossen Armee im Jahr* 1812, von dem General Grafen *von Segur*. Aus dem Französischen. Zweyter Theil. 1825. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 119.]

Dieser zweyte Theil enthält Napoleons Aufenthalt in Moskau und den unheilvollen Rückzug. Hier ganz gewiss kann man mit einem neuen Schriftsteller sagen: „Die Armee war grösser, als ihr Kaiser;" denn was sie hier geleistet, ist selbst bey alten erprobten Soldaten, unter Anführern wie Ney, Mortier, Eugen, der Bewunderung werth. Man muss diess im Buche selbst nachlesen, ein Auszug könnte dem Interesse der Darstellung nur Eintrag thun. — Bey Erwähnung der Convention des Gen. York wird der Leser auf doppelte Weise überrascht werden: einmal durch die Art, in welcher der Vf. ihrer gedenkt, zwar den Franzosen nicht verleugnend, aber mit einer bisher unerhörten Zurückhaltung; dann durch die Weise, in welcher er von dem Uebersetzer berichtigt wird. Die Mehrzahl der Leser wird mit dem Rec. eine Zusammenstellung der Thatsachen erwartet haben, und findet sie nicht, sondern ein wahres und zugleich vortrefflich geschriebenes Räsonnement, aus welchem wir uns nicht enthalten können, folgende Stelle auszuheben: „Diese Convention bietet ein bedeutsames Beyspiel, wie ein treuer Diener, durch die Umstände zu einem selbstständigen Entschluss gedrängt, seinem Könige, den ihm anvertrauten Truppen und seinem Vaterlande die Vortheile einer augenblicklichen Entscheidung sichern, die Nachtheile der Verzögerung abwenden konnte, ohne weiter zu greifen, als ihm gebührte, indem, wenn der von ihm gethane Schritt zurückgethan werden sollte, nichts erfoderlich war, als ein einziges Opfer, wozu er sich selbst weihte." — Da eine Widerlegung durch Angabe der Facta, nachdem des Hn. *v. Seydlitz* „*Tagebuch*" erschienen, auch dem leicht ist, welchem keine anderen Quellen zu Gebote stehen: so muss die hier beliebte Art der Behandlung des Gegenstandes einen besonderen Grund haben; Rec. glaubt ihn in dem Wunsche zu finden, den französischen Autor mit gleichen Waffen zu bekämpfen.

Die Uebersetzung ist auch in diesem Bande musterhaft zu nennen; nur einmal glaubte Rec. einem Irrthume zu begegnen. S. 70 sagt Napoleon: „Das ist ein Rath für einen Löwen;" wenn Rec., der das Original früher flüchtig durchlas, nicht sehr irrt, muss es aber heissen: „Das ist der Rath eines Löwen," was auch den Umständen ganz gemäss wäre.

Bekanntlich beabsichtigt Gen. *Gourgaud* eine Widerlegung dieses Werkes, auf welche man im höchsten Grade gespannt seyn muss; möge sie nur recht viele Facta enthalten oder berichtigen! Dass man übrigens über *Segur* das in *militärischer* Beziehung viel verdienstlichere Werk des Marquis *von Chambray* zu vergessen scheint, ist unbillig; dass die Uebersichtler jenen weit über diesen stellen, ja wohl gar hämische Seitenblicke auf ihn werfen, dürfte natürlich seyn: denn sie verstehen es nicht besser.

C.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: ***Betrachtungen über die grossen Operationen und Schlachten der Feldzüge von* 1813 *und* 1814.** Von *L. v. W.* 1825. XII u. 143 S. 8. (20 gr.)

Der Militär, welcher sein Metier liebt, kann solche Erörterungen nur mit Dank empfangen, zumal wenn sie von einem Manne gegeben werden, wie der Vf., über dessen Person kein mit der Militärliteratur Bekannter in Zweifel seyn kann. Sie klären entweder direct oder indirect durch die Anregung auf, die sie zum Nachdenken geben; um aber eine Beurtheilung derselben im strengen Sinne des Wortes zu liefern, würde eine eben so genaue Kenntniss der leitenden Grundsätze der ausführenden Personen und zufällig eingetretener Hemmungen erfodert, wie sie dem Vf. ohne Zweifel beywohnt. Von diesem Standpuncte gesehen, würden sich sehr wenig berufene Beurtheiler der Schrift auffinden lassen; den übrigen bleibt nichts übrig, als ihre etwa abweichende Ansicht über Einzelnes darzulegen, und so wenigstens dem Leser in sofern zu nützen, als er aufgefodert wird, auch diese Ansicht zu prüfen. Rec. wird diesen Weg einschlagen, zugleich aber auch Puncte herausheben, welche ihm allgemeine Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen.

S. 2—5 wird gezeigt, dass Kutusow nicht über Wilna und Königsberg, sondern über Warschau und Posen hätte an die Oder vorrücken sollen. Das dafür Beygebrachte lässt keinen Zweifel über die Zweckmässigkeit der Massregel übrig. Nur möchten wir fragen, ob bey der Annahme, dass Kutusow in den ersten Tagen des Januars in Warschau seyn konnte (statt am 5 und 6 Februar), Rücksicht auf die Ruhe genommen sey, welche die russische Armee eben so sehr ihrer selbst, als wegen des Herankommens der Maroden bedurfte; ferner, wenn diese Armee Anfangs Februar bereits in Dresden eintraf, was nur mit geringen Kräften geschehen konnte, ob da wohl Preussen schon mit einer Vertrau-

en einflössenden Macht aufzutreten vermochte; ob man unter solchen Umständen wohl hoffen durfte, in Frankfurt a. M. mit den Rheinbundfürsten abzuschliessen. — Die Erörterungen über die Schlacht von Lützen S. 16—23 sind höchst interessant, gestatten aber keinen Auszug. Ob die vorgeschlagene Verwendung der Truppen bey einem verbündeten Heere, welches zum erstenmal zusammen focht, überall räthlich, ob es nicht möglich gewesen sey, denselben Zweck durch minder complicirte Anordnungen, und welche nicht so sehr mehreren Unterbefehlshabern ausnehmenden Einfluss gestatteten, zu erreichen, diess zu untersuchen lohnte wohl der Mühe. Dagegen erscheint der für die französ. Armee vorgezeichnete Operationsplan nach jener Schlacht über alles Bedenken erhaben; denn wenn auch nicht unwesentliche Gründe zu erdenken sind, welche Napoleon bewogen haben, den Verbündeten unmittelbar zu folgen: so musste diess dann, eben dieser Gründe halber, nicht mit getheilten Kräften geschehen, — dem hier stattfindenden Falle aber, dass der Ausgang einer zweyten Schlacht zweifelhaft wurde, ist die erwähnte Operation weit vorzuziehen. — Auf völlig überzeugende Weise wird S. 30—33 dargethan, wie die Alliirten am 19 May den isolirten Napoleon hätten angreifen sollen, statt durch eine halbe Massregel — die Absendung Barklays gegen Ney — ohne allen Nutzen einige Tausend Mann zu verlieren. Die Kritik der Schlacht von Bautzen selbst ist nicht minder lesenswerth; sie trifft übrigens weniger die Verbündeten, als ihren Gegner. — Neu und eigenthümlich sind die Ansichten von Napoleons Lage und dem, was er zu thun hatte, als der Waffenstillstand abgelaufen war. Die Idee aber, dass er 150,000 Mann über Zittau und Rumburg, eben so viel über Peterswalde und die nächsten Deboucheen des Erzgebirges, 20,000 M. über Eger, 25,000 über Waldmünchen, in Böhmen hätte einrücken lassen sollen, will uns nicht gefallen. Gestattete der Gegner die Vereinigung bey Prag: so wurde er auch ohne Zweifel geschlagen, und es traten alle die grossen Vortheile ein, welche der Vf. bezeichnet. Was aber wäre geworden, wenn die feindliche, über 200,000 M. starke Armee, die wir als concentrirt annehmen dürfen, sich auf eine der Hauptabtheilungen warf, was bey deren weiter Trennung ohne alle Gefahr geschehen konnte? Nach den späteren Erfahrungen zu schliessen, wäre diess nun zwar entweder gar nicht, oder nicht mit gehöriger Energie und Schnelligkeit geschehen; konnte und durfte aber dieser Umstand damals schon in den Calcul aufgenommen werden? — Die Erwähnung von Napoleons einstigem Benehmen vor Mantua (S. 71) muss den kriegsgeschichtskundigen Leser angenehm überraschen. Fürwahr vom Ablauf des Waffenstillstands an hatte N's. Lage bey Dresden ausnehmend viel Aehnliches mit jener, nur dass sie günstiger war; wie weit ist aber der Dresdner Napoleon hinter dem Mantuaner zurückgeblieben! Könnte der Umstand, dass dort Alles zu gewinnen, hier nur Verlust abzuwenden war, könnte das um 17 Jahre vorgerückte Alter vielleicht eine solche Verschiedenheit erklären? — Wir finden zwar S. 81 ff. viel Lehrreiches über die Schlacht bey Leipzig, aber doch keine genügende Erklärung für das Verpacken des grösseren Theils der österreichischen Armee zwischen der Pleisse und Elster; ist dadurch vielleicht angedeutet, dass die merkwürdige Massregel überall nicht erklärt werden kann? S. 87 sagt der Vf. ausdrücklich: es sey am 18 Oct. nichts übrig geblieben, als die französische Armee zu zerstören, wie viel Blut diess auch kosten mochte; — gewiss; geben aber die bey der grossen Armee hiezu angewendeten Mittel keinen Stoff zu Bemerkungen? *Musste* der wüthende Kampf um die Dörfer Statt finden, oder war es besser, die grossen Opfer, die er erfoderte, auf einen unmittelbaren Angriff der feindlichen Truppen zu verwenden, der, wenn er gelang, der zahlreichen Reuterey der Verbündeten ein reiches Erntefeld bereitete? Ueberhaupt hat man etwa bloss nach der Schlacht versäumt, Nutzen von dieser Reuterey zu ziehen, wie sehr augenscheinlich aus einander gesetzt wird, nicht auch während derselben?

Aus Rücksicht auf den Raum dürfen wir den Vf. nicht in ähnlicher Weise während des Feldzugs von 1814 begleiten; aber zwey Stellen aus dessen Darstellung müssen wir ausheben. Einmal ein ehrenwerthes Zeugniss für den Feind: „Die Armee war grösser, als ihr Kaiser. Mit bewundernswürdiger, ja unübertrefflicher Ergebung hatte sie seit dem spanischen Kriege seine Sorglosigkeit ertragen; seinem Ehrgeiz und seinen falschen Massregeln geopfert, blieb sie sich unter allen Umständen gleich, in Gehorsam und Tapferkeit. Europa hat diess nicht verkannt, und wusste den Ruhm der Armee von dem Ruhme Napoleons zu trennen.“ Die andere Stelle betrifft einen Wendepunct des Feldzugs, des ganzen Krieges: „Zwey glückliche Tage gegen die Avantgarden der grossen Armee brachten Napoleon in die Lage, beym Congress von Chatillon mit grösseren Ansprüchen auftreten zu können, und die Verbündeten wären nicht abgeneigt gewesen, sie anzuerkennen. Allein der Glückliche hatte für seine Foderungen Mass und Ziel verloren. In einer Unterredung mit dem Fürsten Wenzel Lichtenstein sprach sich sein Uebermuth in seinem ganzen Umfang aus. Der Feldmarschall Blücher ritt am 22sten (Febr.) an der Seine auf und ab, um ein Mittel zu ihrem Ueberschreiten aufzufinden, da der Uebergang bey Merry ihm gesperrt war, als ein französischer Parlamentär den Fürsten Lichtenstein an das rechte Ufer brachte, und dieser, auf den F. M. Blücher stossend, ihm Napoleons prahlende Aeusserungen mittheilte. Der Feldmarschall erkannte des Schicksals Wink. Er stand am Pivot, mit den grossen Vollmachten seiner Monarchen ausgerüstet. — Sein Marsch am 23 Febr. von Merry gegen Paris gehört zu den glänzendsten Operationen des Krieges. Hätte Blücher nichts ausgeführt, als diesen Marsch, er würde dadurch in die Reihe der grossen Feldherrn versetzt worden seyn.“

C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Predigten und Homilien an den Sonntagen des Kirchenjahres*, gehalten in Dillenburg von *Joseph Muth*, jetzt Rector am herzogl. naſſauiſchen Pädagogium in Wiesbaden. Zweyte Lieferung: *Predigten an den Sonntagen nach Pfingſten.*

Auch unter dem Titel: *Chriſtliche Reden*, von *Joſeph Muth*, Rector u. ſ. w. Dritter Theil: *Sonntägliche Predigten.* Zweyte Lieferung: *Pfingſtpredigten.* 1825. XXVI u. 402 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Das praktiſche Chriſtenthum*, in Predigten nach freygewählten Texten dargeſtellt von *Joſeph Muth*, jetzt Rector u. ſ. w. Dritte Lieferung: *Predigten vermiſchten Inhalts.*

Auch unter dem Titel: *Chriſtliche Reden*, von *Joſeph Muth*, Rector u. ſ. w. Vierter Theil: *Sonntägliche Predigten.* Dritte Lieferung: *Predigten vermiſchten Inhalts über frey gewählte Texte.* 1825. XXVI u. 404 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 51.]

Da dieſelben Vorzüge und Mängel, welche die Predigten des Vfs. in der *erſten* Lieferung charakteriſiren, im Weſentlichen auch in vorliegenden Fortſetzungen wiederkehren: ſo begnügt ſich Rec., ſtatt das bey Beurtheilung der erſten Lieferung Bemerkte zu wiederholen, auf jene zu verweiſen, und hier bloſs die abgehandelten Hauptſätze anzugeben. Nur bey einigen Anſichten des Vfs., und zwar hinſichtlich ſeiner homiletiſchen Grundſätze, will er einige Augenblicke verweilen.

No. 1 enthält: *Vte Abtheilung: Predigten an Sonntagen nach Pfingſten.* Einleitungsrede am 1 Pfingſttage: *Von der wahren Anſicht der Pfingſtfeier und den Wirkungen derſelben.* Am Sonnt. Trinit.: *Von der Ewigkeit des Chriſtenthums.* Am 1 Sonnt. nach Pfingſten: *Von dem Weſen der chriſtlichen Religion, als Glaube, Hoffnung, Liebe.* An demſelben Sonnt.: *Von der Bedeutung der Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes.* Am 2 S. n. Pf.: *Ueber die Nichtigkeit des Vorwandes von Mangel an Zeit bey der Pflichterfüllung.* An demſ. Sonnt.: *Von den Haupthinderniſſen des Guten und den Mitteln, ſie zu überwinden.* Am 3 S. n. Pf.: *Von den Kennzeichen der wahren Beſſerung.* Am 4 S. n. Pf.: *Von der nützlichen, wohlgeordneten Thätigkeit.* Am 5 S. n. Pf.: *Von der chriſtlichen Friedfertigkeit.* Am 6 S. n. Pf.: *Moraliſche Betrachtungen der Gröſse Gottes in der Natur.* An demſ. Sonnt.: *Homilie* über Marc. 8, 1 — 10. Am 7 S. n. Pf.: *Erklärung des Spruchs: An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen.* Am 8 S. n. Pf.: *Von dem Unterſchiede zwiſchen der irdiſchen* (weltlichen) *und der himmliſchen Klugheit.* Am 9 S. n. Pf.: *Ueber den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung.* Am 10 S. n. Pf.: *Von der chriſtlichen Demuth.* Am 11 S. n. Pf.: *Ueber den Spruch: Gott hat Alles wohlgemacht.* An demſ. S.: *Von dem Gebrauche der Sprache zum Dienſte der Wahrheit und nach den Vorſchriften der Weisheit.* An demſ. S.: *Von der chriſtlichen Anwendung der Sprache.* Am 12 S. n. Pf.: *Von der wahren Menſchenliebe.* Am 13 S. n. Pf.: *Von der Dankbarkeit.* Am 14 S. n. Pf.: *Ueber die zu ängſtliche Sorge für irdiſche Güter.* Am 15 S. n. Pf.: *Die chriſtliche Anſicht vom Tode.* Am 16 S. n. Pf.: *Von der Bewahrung des kindlichen Gemüthes.* Am 17 S. n. Pf.: *Von der chriſtlichen Liebe.* Am 18 S. n. Pf.: *Ueber die Folgen der Sünde.* Am 19 S. n. Pf.: *Von dem Zorne und den Mitteln zur Beherrſchung deſſelben.* Am 20 S. n. Pf.: *Von der chriſtlichen Aeuſserung der Dankbarkeit.* Am 21 S. n. Pf.: *Die Waffen des Chriſten zur Bekämpfung des Böſen.* An demſ. S.: *Wie wir den Widerſpruch, der oft zwiſchen unſeren Wünſchen und unſerem Verhalten Statt findet, heben ſollen.* Am 22 S. n. Pf.: *Ueber das Lob und das Streben nach dem Lobwürdigen.* Am letzten Sonnt. n. Pf.: *Von dem Gefühle der Unvergänglichkeit unſeres Geiſtes.* — Was der Vf. in dem Vorw. ſagt: „Ueber *Parteyungen* der theologiſchen Welt ſoll die Kanzel erhaben ſeyn; nicht das Geſchrey des Sectengeiſtes ſoll von ihr herüberſchallen, ſondern das Wort des Friedens, das Wort der chriſtlichen Liebe, welche verſöhnt und vereinigt, was das Schwert der Meinung geſchieden hat" u. ſ. w., macht nicht nur der Einſicht und dem Herzen deſſelben Ehre, ſondern verdient auch in einer Zeit, wo ſich, wie in der unſeren, nach *Ammons* Ausdruck, der Kampf der Waffen in einen Streit der Meinungen verwandelt hat, und immer mehr verwandeln zu wollen ſcheint, ernſte Beherzigung, beſonders von Seiten derer, die es noch immer nicht begreifen zu können ſcheinen, daſs nicht unfruchtbare Dogmen, ſondern nur Wahrheiten von praktiſchem Werth, auf die Kanzel gehören, und die Gemeinden erbauen können.

No. 2 enthält die *VIte Abtheilung: Predigten*

vermischten Inhalts über freye Texte: 1) Ueber Joh. 4, 24 verb. mit Jac. 1, 27: *Ueber das Wesen der ächten Gottesverehrung.* 2) Matth. 11, 7 — 11. *Ueber die Seelenwürde.* 3) 1 Kor. 15, 18: *Ueber das Wachsthum im Guten.* 4) Luc. 11, 28: *Worauf sich die wahre Glückseligkeit nach den Lehren des Christenthums gründe.* 5) Sir. 30, 2: *Von der guten Kinderzucht.* 6) Matth. 13, 32 ff.: *Ueber die Parabel vom Senfkorn.* 7) Marc. 5, 39: *Der Tod unter dem Bilde des Schlafes.* 8) Am ersten Sonnt. nach dem Feste der Erscheinung des Herrn, Luc. 2, 41 — 52: *Von den Pflichten, die aus dem Familienverhältnisse entspringen.* 9) Am 5 S. n. Epiph.: Ueber die Parabel Matth. 13, 24 ff.: *Von dem Weizen und dem Unkraute.* 10) Am 2 S. n. Epiph.: *Worüber uns Jesu Gegenwart bey dem Hochzeitsfeste zu Kana belehre.* 11) Luc. 24, 50 — 53: *Die Freude des Christen über die Himmelfahrt des Herrn.* 12) An demf. Tage: *Die Himmelfahrt Jesu, ein Vorbild unserer Versetzung in ein besseres Daseyn.* 13) Eine Christtagspredigt, Luc. 2, 14: *Die Freude des Christen über die Geburt des Heilandes.* 14) Am Jahreswechsel, Psalm 90, 13: *Christliche Betrachtung über den Wechsel der Zeit.* 15) Am Palmsonnt. Matth. 21, 1 — 10. *Jesus, unser Muster bey schnellem Wechsel von Freude und Leid.* 16) Pred. Salom. 3, 1: *Von der Ordnung.* 17) Joh. 8, 46. 47: *Von der Wahrheitsliebe.* 18) Spr. Salom. 30, 8: *Von der goldenen Mittelstrasse.* 19) Kol. 3, 16. *Ueber den sittlichen Einfluss des Gesanges.* 20) Psalm 19, 5. 6. 7: *Gottes Grösse in der Natur.* 21) Am S. Sexages. Luc. 8, 5 ff.: *Von den Bedingungen, unter welchen das Christenthum seinen grossen Einfluss auf unser Leben äussern kann.* 22) Luc. 16, 19 ff.: *Ueber die Parabel vom reichen und vom armen Manne.* 23) An einem Schulfeste: *Ueber die Verbindung der Abendmahlsfeier mit der Feier des Schulfestes.* 24) Am Jahresfeste der Eröffnung des Pädagogiums in Hadamar, nach Phil. 4, 4: *Die würdige Feier des Jahresfestes der Eröffnung einer Schulanstalt.* 25) Bey derselben Gelegenheit 1821: *Von dem Bande der Freundschaft, welches die Lehrer, die Schüler, die Eltern und Freunde der Jugend mit einander verbinden soll.* 26) Anhang zu den Osterpredigten. Psalm 104, 30 vgl. 111, 2: *Religiöse Betrachtungen im Frühlinge.* 27) Am 2 S. n. Ostern. Joh. 20, 11: *Ueber das Bild vom guten Hirten und seiner Heerde*, oder: *Von den Pflichten der Vorgesetzten und Untergebenen.* 28) Am 3 S. n. Ostern. Joh. 16, 16: *Die religiöse Hoffnung.* 29) Am 4 S. n. Ostern. Joh. 16, 13: *Von der Wahrheit.* 30) Am 5 S. n. Ostern. Joh. 16, 28 vgl. mit Phil. 4, 6. 7: *Vom christlichen Gebet.* 31) Am 1 S. n. Ostern. Joh. 20, 19: *Ueber den Gruss: Friede sey mit Euch.* 32) Abschiedspredigt vor der kathol. Gemeinde zu Dillenburg über Actor. 20, 32 verb. mit Phil. 2, 16. — Auch in diesem Bande muss Rec. auf das Vorwort, in welchem sich der Vf. über den Geist und die Tendenz seiner Vorträge im Wesentlichen dem gleichmäsig, was Rec. von denselben in der Kritik der *ersten* Lieferung geurtheilt hat, ausspricht, jedoch mit einigen Bemerkungen aufmerksam machen. Hr. *M.* erklärt nämlich: „Er habe in seinen Vorträgen dieselben praktischen Grundsätze entwickeln wollen, welche in dem Evangelium dem unbefangenen Menschenverstande klar vorliegen.“ Und das ist gewiss sehr recht. Auch wünscht Rec., der sich eben so wenig, als Hr. *M.*, mit der Mystik befreunden kann, von Herzen, dass recht viele Religionslehrer der Ansicht desselben beypflichten möchten: „dass er einen freundlichen, italiänischen Himmel jeder Nebelwelt, und wenn sie auch eine *Ossianische* wäre, vorziehe.“ Allein, da offenbar in der Religion ein *mystisches* Element liegt, und Unzählige ihrer geistigen Individualität nach das Heilige und Ewige nur mittelst des Gemüthes aufzufassen vermögen: so hiesse es doch, das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man den Versuch machen wollte, die Mystik ganz aus der Religion zu verbannen. Nicht diess, sondern nur die Beschränkung und Zurückführung derselben in ihre natürlichen Grenzen ist die Aufgabe der Zeit, welche der Religionslehrer um so sorglicher und behutsamer zu lösen hat, je klarer am Tage liegt, dass in der wieder erwachten Mystik ein Gegenmittel gegen den Atheismus, an welchem noch so Viele und vielleicht Mehrere, als an Schwärmerey, krank liegen, vorhanden sey. Nicht Mystification überhaupt, sondern Hypermystification ist der Krebsschaden desjenigen Theils unserer Zeitgenossen, von denen der Vf. spricht. Was derselbe über Dogmatik in Rücksicht auf den Religionsunterricht erinnert, ist Rec. aus der Seele geschrieben. Er will sich in seinen Vorträgen nur an diejenigen Leser wenden, und nur derer Beyfall ernten, welche das Vernünftige in Glaubenssachen, wie in jeder anderen Angelegenheit, lieben; die Dogmatik „soll mit der Grazie der christlichen Moral Hand in Hand“ wandeln, und ihr „spaltendes Schwert nur dazu brauchen, um den Boden zu furchen, damit ihre Begleiterin den Saamen der Tugend hineinstreue“ u. s. w. Abermals müssen wir aber den wackeren Vf. auf eine Täuschung aufmerksam machen, wenn er sich mit der Hoffnung schmeichelt, „dass die Vernünftigen es mit der *Form* dieser Reden nicht allzu genau nehmen würden“ u. s. w. Auch in der Kunst soll ein Jeder nach dem Höchsten streben, damit er das Hohe erreiche. Rec. ist fest überzeugt, dass der Vf. bey Weitem bessere Vorträge geliefert haben würde, wenn er sichs angelegener hätte seyn lassen, auch in dieser Hinsicht denselben ein der Heiligkeit jedes Festes angemesseneres Gewand zu geben. — Die vielen Druckfehler verdienen keine Entschuldigung.

IX.

WINTERTHUR, in der Steiner'schen Buchhandl.: *Passionsblätter zur Beförderung christlicher Fastandacht*, von *Georg Gessner*. 1825. VII u. 104 S. 8. (8 gr.)

Der ehrwürdige Vf. sucht in *zwey und dreyssig* Betrachtungen, denen die vornehmsten Stellen über die Leidensgeschichte aus den Evangelisten zum Grunde gelegt sind, allen denen, welche die Passionszeit mit frommen Betrachtungen feiern, die Umstände der Leidensgeschichte Jesu heilig, die Worte, welche er während derselben sprach, theuer, und sein ganzes Benehmen lehrreich und verehrenswerth zu machen. Die

Art und Weise, wie er diesen Zweck zu erreichen strebt, können wir nicht besser anschaulich machen, als wenn wir ohne Auswahl eine Betrachtung ausheben und genauer durchgehen. Rec. benutzt hiezu die 26ste: *Die beiden Uebelthäter am Kreuze.* Luc. XXIII, 39—43. Nachdem der Vf. S. 80 und 81 die Scene selbst in kurzen Zügen geschildert, sagt er: „Sind nicht die beiden neben Jesus gekreuzigten Menschen im Grunde das wahre Bild des gesammten Menschengeschlechts? Oder sind nicht Alle Sünder? Alle dem Tod anheim gefallen; Uebelthäter Alle, wenn auch im Grade verschieden" u. s. w? „Der Unterschied zwischen ihnen, der Unterschied, der vor Gott gilt, ist nur der" — „der Eine erkennt reuend seine Sünde; fühlt seine Strafwürdigkeit (;) der Andere mitten im Gerichte ist trotzig, stolz und frech" u. s. w. S. 82: „Prüfen will ich mich noch heute, welchen von beiden ich ähnlich sey. O dass in mir erwache und bleibend werde der Sinn, der den Sünder der Gnade Gottes so gewiss macht!" Das Wesen der wahren Reue wird kurz, aber treffend dargestellt, und die Beruhigung, die wir dadurch bey Christo finden, gepriesen. Dann heisst es: „Gross und kühn war des Sünders Gebet — gross und erhaben des Sündenerlösers erhörende Zusage: *heut*" u. s. w. S. 83: „Des Begnadigten Gebet sey täglich das unserige: *Herr gedenke*" u. s. w. Aber des Begnadigten Aufrichtigkeit und sein Vertrauen sey auch das unserige, dann gilt auch uns das Wort: *Du sollst bey mir im Paradiese seyn!*" Klarheit, nicht ohne sanfte Wärme, ein fromm-gläubiger Sinn, ein durchgehends nicht zu verkennendes und im Ganzen gelungenes Bemühen, für Herz und Leben erbaulich zu werden, charakterisiren diese Betrachtungen, und machen sie nicht bloss zu häuslichem, sondern auch zu kirchlichem Gebrauche empfehlenswerth. Mehrere falsche Constructionen und Nachlässigkeiten des Stils (z. B. S. 3: „*ist* — Vater und Mutter;" S. 4: „Was wir *Alle*, was auch ich dem zu danken *habe*;" S. 7: *schalten* statt schelten. S. 8. 9. 12 der undeutsche Ausdruck „*Moment*;" S. 18 das profane „*Trinkgeschirre*" statt des biblischen Ausdrucks „Kelch;" S. 19: „Seht im Tranke, *das* ich Euch reiche;" S. 23: „Theil haben — Theil nehmen;" S. 26 das undeutsche „*special*;" S. 30: „Und wenn ihre bitterste Hefe die bange Ahndung ist" u. a.) hätte der Vf. wohl vermeiden können und sollen. — Druck und Papier sind gut und dem Zweck eines Andachtsbuches angemessen. IX.

Giessen, b. Heyer: *Des Lebens Weihe.* Ein christliches Erbauungsbuch für solche Leser, welche Licht und Wärme gleichmäsig suchen, von *Ludwig Hüffel*, Dr. d. Theol., herzoglich nassauischem Professor, Decan und erstem Pfarrer zu Herborn. 1826. X. u. 461 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese „Lebensweihe," welche Hr. *Hüffel* der Prinzessin Louise von Solms-Braunfels, „der frommen Verehrerin des wahren Christenthums," gewidmet hat, soll, wie auch der Titel angiebt, ein christliches Erbauungsbuch, d. h. nach dem Sinne des Vfs. ein Buch zur Erleuchtung des Geistes und zur Veredlung und Erwärmung des Herzens seyn. Beides, Licht und Wärme, hat auch Rec. wirklich in ihm vereinigt gefunden. In einer, im Ganzen schönen Diction wird manche klare und treffliche Ansicht über Gegenstände des Glaubens und der Hoffnung, über Lebenszweck, Welt und Menschenschicksal mitgetheilt; christlicher Geist weht durch das Ganze, und an warmen, das Gefühl ansprechenden Stellen fehlt es nicht. Demohngeachtet aber konnte sich Rec. nicht mit allem hier Gesagten befreunden, noch des Vfs. Ansichten ohne Ausnahme für richtig und wahr, und das Ganze für so vortrefflich anerkennen, als es Manchen scheinen wollte. Der Inhalt der Schrift und einige Bemerkungen, die wir hinzufügen wollen, werden diess beweisen. Die Schrift enthält folgende Abschnitte: I. Mein Kampf und mein Sieg. II. Die Wahrheit in der Dichtung. III. Die Waldkapelle. IV. Das Ziel. V. Geist und Welt. VI. Die Nichtigkeit des bloss Irdischen. VII. Die Lebensloose. VIII. Ob Sittlichkeit und Sittenlehre allein ausreiche? IX. Religion. X. Vom religiösen Sinne in seiner Entwickelung, Leitung und Kraft. XI. Von der Demuth. XII. Vom Unglauben. XIII. Ueber Schwärmerey, insbesondere über religiöse Schwärmerey. XIV. Von der wahren und falschen Religion, oder von Religion und religiösen Meinungen und Formen. XVI. Die Offenbarung Gottes. XVII. Die Allmacht Gottes in der Natur. XVIII. Die Weisheit Gottes in der Natur. XIX. Die Vaterliebe Gottes in der Natur. XX. Gott in der Geschichte der Menschheit. XXI. Jesus Christus. XXII. Zum Weihnachtsfeste. XXIII. Etwas über Christi äussere Gestalt und Verhältnisse. XXIV. Christus als Lehrer der Welt. XXV. Christus als Versöhner und Erlöser. XXVI. Betrachtung einer frommen Seele am Charfreytage. XXVII. Am Grabe geliebter Todten. XXVIII. Von der Todesfurcht. XXIX. Die Auferstehung des Herrn. XXX. Zur Osterfeier. XXXI. Wiedersehen. XXXII. Warum wissen wir doch nicht mehr von unserem eigentlichen Zustande nach dem Tode? XXXIII. Bedurfte denn aber die Welt noch einer besonderen Offenbarung durch Christum, und bedarf sie solcher noch immer? XXXIV. Von der heiligen Schrift. XXXV. Wie erfreulich es sey, zu wissen, das Christenthum finde wieder seine Freunde und Verehrer. XXXVI. Das christliche Leben. XXXVII. Die christliche Kirche. XXXVIII. Die christliche Gemeinschaft, oder der heilige Geist. XXXIX. Die Taufe. XL. Das Abendmahl. XLI. Die Abendmahlsfeier. XLII. Vorbereitung zum würdigen Genuss des heiligen Abendmahls. XLIII. Ueber wahre und vermeintliche Besserung. XLIV. Der Sonntag. XLV. Die christliche Andacht. XLVI. Mein Morgengebet. XLVII. Mein Abendgebet.

Diese Abhandlungen sind, wie sich schon aus der geringen Bogenzahl im Verhältnisse zu ihrer Menge ergiebt, im Ganzen kurz; die drey ersten, zum Theil in Bilder gefasst, enthalten die Einleitung zum Ganzen. Sie stellen dar, wie der Mensch in der Welt, in der Philosophie der Zeit und in kalter Gelehrsamkeit den Frieden, den Trost und die Ruhe, deren er bedarf, nicht finden kann, und erklären zugleich, was der Vf. unter „der Weihe des Lebens" versteht. In der IV Betrach-

tung: „*Das Ziel*“ spricht er über die Bestimmung des Menschen, und wir theilen die ganze Stelle als Probe des Stils und der Ansichten desselben mit: „Ich bin geboren, um zu leben, um zu *werden*, und in der Entfaltung eines fortschreitenden Lebens die grossen Absichten, den Zweck der gesammten Schöpfung, zu realisiren. Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen; Leben, vernünftiges, geistiges Leben, ist der Sinn alles Seyns, und so auch der Sinn meines Daseyns. Hier auf diesem Wandelsterne beginne ich; aus dem Staube erblüht, durch die Allmacht Gottes beseelt, eine wunderherrliche Blüthe; sie heisst: *Mensch, Ebenbild Gottes*. Aber dieses Geschöpf soll erst *werden*, reifen für höhere Bestimmungen. Es besteht vorläufig nur aus Keimen, deren allmähliche Entfaltung den Sinn seines Hierseyns ausmacht, und deren Reife, nach der ursprünglichen Bestimmung, mit dem Zeitpuncte der irdischen Auflösung zusammenfällt, so dass der Tod, der so sehr verkannt wird, nur die Erfüllung der irdischen Bestimmung anzeigt, gerade wie die reife Frucht von selbst vom Halme bricht, der sie trug. Das volle Licht der Erkenntniss, die volle Kraft des guten Willens, ist dem irdischen Menschen noch nicht möglich; aber ein geheimer Bildungstrieb führt darauf hin, die Palme der Verklärung winkt aus der Ferne. Zum Ersatz für dieses Unvollkommene sind dem Menschen beygesellt drey heilige Begleiterinnen. Die eine, in die Farbe der Morgenröthe gekleidet, in der einen Hand eine Krone haltend, mit der anderen nach Oben deutend, wo ihr verklärter Blick andächtig ruht, heisst: *Glaube*; die andere, im grünen Gewande, freundlich lächelnd und auf die erste Begleiterin hindeutend, heisst: *Hoffnung*; die dritte, von der Farbe der Unschuld umflossen, mild und sanft dem Menschen die Arme öffnend, und auf ihrem Angesichte den Ausdruck der reinsten Gefühle tragend, heisst: *Liebe*. An der Hand dieser holden Genien gehe getrost deinen Weg, Staubgeborener, (ein nur zu oft wiederkehrender Lieblings-Ausdruck des Vfs.); sie täuschen nie“ u. s. w. Uebrigens hat Rec. zwar weniger neue, aber doch recht verständige und nüchterne Ansichten und durchaus keine Spur von Mysticismus, dessen man den Vf. beschuldigen wollte, gefunden; man müsste denn das Dunkle und Geheimnissvolle in Jesu Christi Wesen, Geburt, Leben, Leiden und Sterben, in der Darstellung der Taufe und des Abendmahls dahin rechnen wollen, worüber jedoch der Vf. weder gewagte Hypothesen aufstellt, noch mit kalter und vorwitziger Vernunft aburtheilt. Er lässt Alles unangetastet stehen, und macht den Einfluss dieser Lehren auf ein frommes, glaubensvolles Gemüth bemerklich. Gerade den, aller klaren Begriffe beraubten und nur in dunkeln Gefühlen schwelgenden Mystikern möchte Rec. dieses Werk als heilsame Arzney empfehlen, und hält es besonders in dieser Rücksicht für eine zeitgemässe Erscheinung. Dass übrigens Hr. *H.* hier noch von den Wundern als „durchaus übernatürlichen, ganz ausser aller Verbindung mit der Natur stehenden Begebenheiten“ spricht, und sich nicht mit dem Prädicat: „ausserordentlich“ begnügt, dürfte Manchen auffallen. Auch eifert er gegen die Behauptung, Christus sey für seine Lehre, oder um derselben willen, gestorben.

Doch wir brechen ab, und bemerken nur noch, dass der Anfang der XXV Betrachtung: „Heil dir im Siegerschmucke“ eine störende Reminiscenz veranlasst. Auch hätte wohl ein grösseres Format für ein Werk dieses Inhaltes gewählt werden sollen.

W.

NÜRNBERG, b. Felssecker: *Blüthen der Andacht*, ein Kränzchen geistlicher Poesieen zur Erhebung des Gemüths bey der Feier der öffentlichen Gottesverehrung, bey der Beichte und Communion, an Festen des Jahres und in verschiedenen Verhältnissen des Lebens, von *Heinrich Russwurm*. 1825. 200 S. 8. (16 gr.)

Dem Herausgeber dieser Blüthen hat es nicht beliebt, in einem Vorworte zu sagen, ob sie insgesammt auf seinem eigenen Grund und Boden gewachsen, oder zum Theil von Bäumen fremden Eigenthumes gesammelt sind. Aus ihrer Beschaffenheit möchte man jedoch schliessen, dass sie alle auf einerley Boden hervorgesprosst seyen. Denn so gut der Herausgeber es auch meinen mag bey der öffentlichen Mittheilung dieser Blüthen, Rec. hat nicht eine einzige gefunden, welche ihm besonders gefallen, und dem Gemüth eine vorzügliche Stärkung, Erhebung oder Erquickung gewährt hätte. Ueberall stösst man auf dieselbe Ideenarmuth, auf dieselbe Weitschweifigkeit in Ausführung eines Gedankens, auf dieselbe Mattigkeit in der Aeusserung religiöser Gefühle; nirgends ist Kraft und poetischer Schwung und religiöse Begeisterung sichtbar. Oft scheint nur der Reim den Vf. geleitet zu haben. So heisst es z. B. S. 97:

Draussen auf den Auen
Können wir Gottes Wirken schauen,
Und der Teppich der Flur
Zeiget uns Gottes Spur,
Und des Veilchens Düfte,
Welche durchathmen die Lüfte,
Kündigen Gottes Walten
In der Welt Gestalten!
Alle die Fische
In dem Wassergemische u. s. w.
Alle zeigen nur
Gottes ew'ge Spur.

Mit dem Sylbenmass wird es auch nicht sehr genau genommen; und wenn es gar nicht passen will: so hilft sich der Vf. durch Ausdehnung einer Sylbe in zwey Sylben, oder durch sehr harte Elisionen. So liest man S. 97: Und er (Gott) *erhaltet*, was er gestaltet, und S. 117: dass sie (Gottes Güte) mich gnädig stets *erhaltet*, und nur das Beste mir gestaltet. S. 120: Jed' Verlangen. S. 92: du heg'st ge'n mich (statt *gegen mich*) nur eines Vaters Liebe. — Welch ein matter und dabey unbiblischer Ausdruck ist es, wenn der Vf. in dem Liede an die heilige Marie sagt:

Des Höchsten Geist wird schöpfrisch dich umthauen,
Und Gottes Sohn entspringt aus einem Weibe.

Wie edel und zart ist dagegen der biblische Gedanke: die Kraft des Höchsten wird dich überschatten!

Leser aus gemeinen Ständen mögen allenfalls hier Erbauung finden, aber Gebildete schwerlich.

7. 4. 5.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MUSIK.

Frankfurt a. M., in Commiss. der Andreäischen Buchhandl.: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von *Franz Stöpel*. Erste Abtheilung: *Die Kunst, eine Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und in der Theorie der Harmonie zugleich zu unterrichten.* Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. Zweyte Abtheilung. I u. II Heft: *Studien für das Pianoforte*, nach *J. B. Logier* componirt und bearbeitet. Dritte Abtheilung. I Heft: *Die Kunst des reinen Satzes in der Musik.* Systematisch geordnet für Lehrer und Lernende. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. 1825. Fol. (8 Rthlr.)

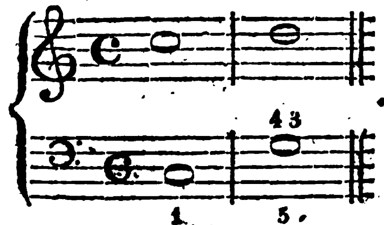
Rec. sah schon seit geraumer Zeit der Erscheinung eines so vielfach besprochenen, aber durch den Erfinder (*Logier*) noch nicht dem grösseren Kreise des Publicums, sondern nur dem engeren seiner Schüler bekannt gewordenen Systems der Harmonie- und Pianoforte-Lehre mit Verlangen entgegen. Sehnlichst wünschte er zwar, dieses System unter dem Erfinder selbst in Berlin zu studiren, und verallgemeinern zu helfen; allein da dieses seine Verhältnisse nicht erlaubten, musste er sich auf einzelne Beobachtungen in Instituten dieser Lehrart, z. B. in Leipzig u. a. O., beschränken, die ihn freylich, bey einzelnem anerkannt Trefflichen, dennoch zu keinem genügenden Resultate führen konnten. Um so verdienstlicher scheint ihm daher die Bekanntwerdung desselben durch Hn. *Stöpel*, zumal da über die Erscheinung dieses neuen Systems durch den Erfinder eine gewisse Dunkelheit und Ungewissheit bisher obwaltete, gesetzt auch, dass eine nähere Ansicht davon Manches zu wünschen übrig liess. So viel steht fest, dass durch dieses System und den methodischen Gang, den es befolgt, das Ziel zur Kunst um Vieles genähert, und die Erreichung desselben sehr erleichtert worden ist. Fehlte es auch unserer Zeit gewiss nicht an einzelnen Männern, die, wie in anderen Fächern, auch in der Musik eine verbesserte Lehrweise anzuwenden suchten, und als Lehrer an Seminarien ihre Zöglinge in der Kenntniss und Anwendung der Harmonie bald und sicher durch eine naturgemässere Lehrart einheimisch zu machen wussten: so war doch ihre Anzahl und ihr Einfluss nicht gross. Im Allgemeinen lässt sich daher mit Hn. *Stöpel* annehmen, „dass man, in Absicht des Methodischen beym Unterrichte überhaupt und im Pianoforte- und Orgel-Spiel insbesondere, unverhältnissmässig weit zurückgeblieben ist gegen die Unterrichtsweisen in fast allen übrigen Zweigen des menschlichen Wissens und Kunsttreibens, gerade zu einer Zeit, in welcher die musikalische Kunst eine so glänzende Stufenhöhe erstiegen hat." Ausgehend von dem Grundsatze, dass der Zweck alles Unterrichts, folglich auch des Pianoforte-Unterrichts, harmonische Bildung der menschlichen Kräfte seyn müsse, macht er der bisher (nach *Cramer*, *Dussek*, *Müller*) befolgten Methode den Vorwurf der Einseitigkeit und Unsicherheit. Wir leugnen diess keinesweges, glauben aber die Ursache davon in dem Umstande zu finden, dass jene Männer, ihrer Virtuosität ungeachtet, indem sie sich der Nothwendigkeit eines naturgemässen Stufenganges und der Trennung der Elemente der Kunst von der Technik beym Pianoforte-Unterricht unbewusst waren, nur das ohne tiefere Begründung mittheilten, was sie auf die Stufe kunstmässiger Fertigkeit geführt zu haben schien. Das neue System dagegen dringt auf eine genaue Sonderung dessen beym Clavierunterrichte, was *reine Verstandes-Sache* oder *rein mechanische* ist, und rechnet zu jener das *Notenlesen*, zu dieser das *Intoniren* (Anschlag). Beide Stücke müssen in einem von einander unabhängigen Grade der Vollkommenheit erzielt werden, und das Princip aller Clavierunterrichtsmethode muss seyn: das Notenlesen werde als reine Verstandessache, das Intoniren aber als rein mechanische Fertigkeit angesehen. Rec., überzeugt von der Nothwendigkeit einer so scharfen Trennung zwey verschiedener Dinge, ist dennoch der Meinung, dass sie bisher von manchem guten Lehrer schon beobachtet wurde. — Der Vf. hat nun, in der Ueberzeugung, dass seine Lehre und Lehrweise einen bedeutenden Fortschritt in der Cultur der Musik überhaupt begründen könne, dieselbe im obigen Werke, und zwar in der Absicht niedergelegt, um Meister mit geübter Hand dadurch zu ver[illegible]en, die Sache zu der Bedeutung zu erheben, [illegible] sie unstreitig gewinnen kann. Möge nur die Ne[illegible] dieses Systems keinen gründlichen Kenner der Musik von einer sorgfältigen Prüfung desselben abhalten, sondern zu einer tieferen Forschung und grösseren Ausbildung der Einzelheiten ermuntern!

In der *Einleitung* werden die Einwendungen, die man gegen die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel gemacht hat: „Der Lehrer könne beym Zusammenspiel das Spiel jedes einzelnen Schülers nicht genau genug beobachten (Rec. hat diess in einer solchen Anstalt selbst bestätigt gefunden); er könne die Fehler im Fingersatze nicht bemerken und vermeiden lehren (allerdings ein wichtiger Punct!); mithin überall keine grossen Pianoforte-Spieler bilden" — auf folgende Weise beseitigt. 1) Das Zusammenspiel fodere vom Lehrer nur, was man von einem guten Capellmeister fodert, dass er die Bewegung des Tonstücks bestimme und leite, und für die Darstellung desselben als Kunstwerk Sorge trage. — Aber lässt sich diese Foderung an Elementarlehrer machen, wenn sie nicht vorzügliche Anlage und Uebung haben? Ist die Uebersicht mehrerer Instrumente so unbedeutend? 2) „Der besondere Fingersatz, welcher Sache eines Hülfslehrers ist, kommt weiter nicht in Betracht." — Also Gesammtspiel und doch ein Hülfslehrer zur Vorbereitung und Förderung desselben! Wie gering dürfte hier der Unterschied von dem gewöhnlichen Unterrichte seyn! Oder wird es dem Hülfslehrer gelingen, seine an Fähigkeiten verschiedenen Zöglinge auf gleiche Stufe mechanischer Fertigkeit und Tüchtigkeit zu erheben? Wir zweifeln. — „Strenger Tact und vollkommene Sicherheit, wesentliche Erfodernisse dieser Methode," waren wohl immer nothwendige, aber auch schwierige Bedingungen bey jedem musikalischen Unterrichte, die man auf verschiedene Weise zu erfüllen suchte. Weniger gut war die Lehrart, die sich auf beyläufige Erklärung des Tactes beschränkte; besser die, wie die *Pestalozzische* Schule thut, welche die Lehre vom Tact als einen besonderen Abschnitt des Musikunterrichts betrachtet und behandelt. Sollte nun, wie behauptet wird, Sicherheit im Tact durch das Gesammtspiel mehr, als auf jede andere Art (z. B. vierhändiges Spiel) erreicht werden? Davon hat Rec. eigene Anschauung nicht überzeugen können. Das Tactgefühl, oder die Vorstellung der verschiedenen Zeiteintheilung, lässt sich zwar durch Unterricht entwickeln, aber ohne lebhafte Vergegenwärtigung desselben ist kein äusseres Hülfsmittel hinreichend, den Mangel desselben zu ersetzen. — Wenn Rec. bisher seine Meinung gegen einzelne Puncte dieses neuen Systems ausgesprochen hat: so geschah diess weder aus Einseitigkeit und Parteysucht, noch mit Verkennung ihres eigenthümlichen Werthes, sondern in der lauteren Absicht, in das Lob nur scheinbarer Vorzüge einer Sache nicht mit einzustimmen. Dagegen wird er aus dieser Methode mit gleicher Aufrichtigkeit gern das hervorheben, was ihm gut und trefflich scheint. — Im 1 *Cap.* werden die Erfodernisse zu einer musikalischen Lehranstalt für die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und in der Theorie der Harmonie deutlich beschrieben. Dahin gehört: ein geräumiges, trockenes, grösseres Local, zum gemeinschaftlichen Spiel und für den Unterricht in der Theorie, mit zwey kleineren Zimmern, mit einer Tafel zum Arbeiten und einem Instrumente; etwa 8 Fortepianos, am besten in Tafelform, von mittlerem Tractement, gleicher Stimmung und Stärke und solcher Stellung, dass der Lehrer die Claviaturen mit einem Blicke übersehen kann. — An vielen Orten dürfte es an Gelegenheit und dem nöthigen Aufwande dazu fehlen, mithin die Anwendung dieser Lehrart sich nur für grössere Oerter eignen. — Ferner erfodert eine solche Anstalt einen Chiroplasten (Handbildner), dessen Beschaffenheit hier mitgetheilt wird, und dessen Zweck dahin geht, dass der Schüler die Tasten nicht durch den Arm, sondern durch die Kraft der Finger anschlagen, die Hände aber in gerader Richtung über denselben halten lerne, und sich keine fehlerhafte Haltung angewöhne. Rec. scheint diese Erfindung von grossem und wichtigem Einflusse zum Pianofortespiel und vorzüglich nützlich zu seyn. Das *Tonleiterbret*, ein 4 — 6 Zoll hohes und so langes Bretchen, dass darauf die Noten von *contra c* bis zum dreygestrichenen *f* und zwar über jeder Taste stehen. Zur Uebung in der Harmonie gehört noch für diesen Unterricht eine grosse schwarze Tafel, deren Beschaffenheit näher bezeichnet wird. Zur Unterstützung einer solchen musikalischen Lehranstalt sind ausserdem zwey tüchtige Hülfslehrer erfoderlich, welche die Harmonielehre genau verstehen, gute Pianofortespieler und im Stande sind, den Schüler ein Tonstück in jeder Beziehung so verstehen zu lehren, dass er es ausser der Unterrichtsstunde zu üben vermag. Uns scheint es, als ob auch hier, wie bey jedem Unterrichte, Anlage, eigener Fleiss und anhaltende Uebung am wirksamsten seyn werden. — In dem 2 *Cap.*, welches 3 Lectionen umfasst, wird unter der Ueberschrift: *Darstellung des Treibens in der Anstalt in den ersten Unterrichtsstunden*, das Wesentliche dieser Methode dargelegt. Dieser Abschnitt ist in der That auf eine so naturgemässe und pädagogisch richtige Weise, im Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, abgefasst, dass er als Probe eines eindringenden und fasslichen Musikunterrichts betrachtet werden kann. Jedoch würde eine noch grössere Ausführung desselben manchem Lehrer, der danach unterrichten will, gewiss willkommen gewesen seyn.

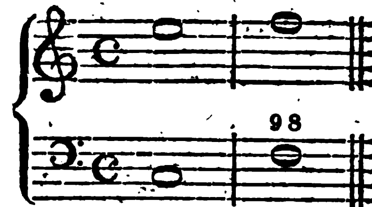
Unter dem Titel: *Studien für das Pianoforte*, sind 3 Hefte Noten, die nach einer gewissen Stufenfolge geordnete und mit Applicatur und chronometrischer Bezeichnung versehene Sätze enthalten, beygefügt. Sie bezwecken, den nach diesem System empfangenen Unterricht im Pianoforte-Spiel dem Schüler um so fester einzuprägen, und sind desshalb so eingerichtet, dass sie Alles enthalten, was bey der praktischen Anwendung desselben zu beobachten ist. Wichtiger, als die vorangehende Technik des Pianofortespiels, war für uns die Harmonik oder die Kunst des reinen Satzes. Kaum bedarf es nämlich einer besonderen Erwähnung, wie unzureichend, wenig in einander greifend und auf einen sicheren Punct stellend die Principien der Harmonie waren, und zum Theil noch sind, die wir selbst in vorzüglichen Werken aufgestellt finden. Das treffliche, nach Plan und Ausführung den Scharfsinn und die umfassende

Kenntniſs ſeines Vf. beurkundende Handbuch der Harmonielehre von *Gottfr. Weber*, das bereits in der zweyten Auflage erſchienen, und ein ſicherer Wegweiſer für Eingeweihte in der Kunſt iſt, gilt hier nicht als Gegenbeweis. Es konnte weniger die Abſicht deſſelben ſeyn, in der Harmonielehre einen ganz neuen Weg zu bahnen, und für die Behandlung derſelben beſondere Formen aufzuſtellen, als vielmehr, die bisherigen Meinunnungen und Anſichten darüber kritiſch zu beleuchten, in einen natürlichen Zuſammenhang zu bringen, und ſo das harmoniſche Syſtem neu zu geſtalten. Jene Abſicht iſt darin vollkommen erreicht. Bedenkt man dagegen, wie etwas ganz Anderes es iſt, den jüngeren Schüler durch einen ſtufenweis geordneten Unterricht vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten, vom Leichteren zum Schwereren für die Harmonielehre ganz empfänglich zu machen, und bis auf den Punct zu führen, wo er ſich gleichſam frey darin bewegen kann: ſo wird man auch geſtehen müſſen, daſs eine ſolche Anleitung, einzelner, aber zerſtreuter Winke darüber unbeſchadet, bisher noch nicht vorhanden war. Rec. liegt daher ob, nachzuweiſen, in wiefern dieſer, bisher noch immer überſehene, pädagogiſche Geſichtspunct in der Lehre der Harmonie in dieſem neuen Syſtem mehr berückſichtiget oder erreicht worden iſt. In der voranſtehenden Einleitung wird von *Hucbald*, aus dem 11ten Jahrh., dann von *Guido* von *Arezzo* ein mehrſtimmiger Geſang mitgetheilt und gezeigt, wie allmählich der Contrapunct oder die Kunſt entſtand, einen mehrſtimmigen Satz zu ſchreiben, und wie ſich daraus die ſpätere Beſchaffenheit der Harmonie nach und nach entwickelte. Der Vf. ſtellt hierauf die Beſtimmung dieſes Lehrbuchs in die Beantwortung der zwey Fragen, welche Dreyklänge ſich mit einander zu Harmonieen verbinden, und unter welchen Bedingungen ſich harmoniſche Sätze durch diſſonirende Intervallen ausſchmücken laſſen. Kenner werden hiebey freylich bemerken, daſs dieſer Grundſatz auch jeder bisherigen Harmonielehre entſpreche und daraus reſultire, ohne gerade auf dieſelbe Weiſe ausgedrückt zu ſeyn. Doch gereicht dieſs demſelben weniger zum Tadel, da es einzig und allein auf die Art der Behandlung deſſelben ankommt. Im *erſten und zweyten Capit.* werden die Begriffe Muſik, Ton, Tonzeichen (Noten), ferner die Tonleitern und verſchiedenen Arten der Klanggeſchlechter, namentlich die Ableitung der chromatiſchen und enharmoniſchen von der diatoniſchen, mittelſt eines gedruckten Schemas auf eine natürliche und faſsliche Weiſe erläutert. Es wird nämlich dem Schüler, was wir ſehr billigen, ein leicht faſslicher Elementarbegriff zuerſt vorgelegt, und nur mit der Ueberzeugung, daſs er ſolchen völlig inne habe, fortgeſchritten. Auf dieſe Weiſe allein iſt ein ſicheres Erkennen denkbar. Die wichtige und jedem Muſiktreibenden unentbehrliche Kenntniſs der Tonarten wird auf folgende verſinnlichende Weiſe erleichtert. Man giebt nämlich dem linken Vorderarme den Namen *c*; dem erſten Finger der linken Hand den Namen *g*; dem zweyten *d*; dem dritten *a*; dem vierten *e*; dem fünften *h*; dem fünften Finger der rechten Hand aber den Namen *fis*. Nun gilt die Regel: So viel wir bey dem Nennen einer Leiter Finger zählen, ſo viel Kreuze hat ſie. Darum *g*, als erſter Finger gedacht, 1 Kreuz; *fis*, als ſechſter Finger, 6 Kreuze. So repräſentiren aber auch die Finger die Tonleitern mit *Doppelkreuzen*, z. B. *cis* (mit dem linken Vorderarm) als die ſiebente Bezeichnung mit 7 einfachen Kreuzen; *gis* (am erſten Finger der linken Hand) mit einem Doppelkreuze (welches da, wo das einfache ſteht, vor *f* ſtehen muſs); *dis* (am 2ten Finger der linken Hand) mit 2 Doppelkreuzen u. ſ. w. In der umgekehrten Folge der Finger werden auch die Tonleitern mit *Be'n* auf folgende Weiſe verſinnlicht. Mit dem linken Vorderarme wird *c* bezeichnet, das keine Vorzeichnung hat; mit dem fünften Finger der rechten Hand bezeichnet man die Tonart *f*, die ein *b* hat; mit dem kleinen Finger der linken Hand wird *b* mit 2 *be'n* bezeichnet, weil jener in *dieſer* Reihenfolge der zweyte iſt. Der vierte Finger der linken H. bezeichnet *es* mit 3 *be'n* u. ſ. w., weil er umgekehrt, von der rechten zur linken, der dritte iſt u. ſ. w. Das Schreiben (denn bey dieſem Unterrichte iſt häufige Uebung darin weſentlich) der verſchiedenen Tonarten geſchieht auch ſchon bey kleineren Schülern, nach der vorausgegangenen und hinlänglich bekannten diatoniſchen, mit Leichtigkeit, und iſt eine empfehlungswerthe Uebung. Im 3 *Kap.* wird die Lehre von den Dreyklängen methodiſch auf folgende Weiſe behandelt. Zuerſt wird vom Schüler der Ton geſchrieben, von welchem der Dreyklang ſeinen Namen hat, ſodann die dritte und fünfte Stufe deſſelben ebenfalls bezeichnet. Die Dreyklänge ſelbſt werden in 1) *Stamm-* und 2) *abgeleitete:* a) ♯ und *b* b) *Dreyklänge* eingetheilt, als: Stammdreyklang: *c e g*; abgeleiteter mit ♯: *cis*, *eis* und *gis*; abgeleiteter mit *b*: *ces*, *es* und *ges* u. ſ. w. Zur beſſeren Verſinnlichung wird dieſes mit Noten bezeichnet. Dann folgt die verſchiedene Lage des Dreyklangs (Umkehrung). Da die Töne in 3 verſchiedenen Verhältniſſen, nämlich in *einzelnen Tonreihen*, *Zuſammenklängen* und *zuſammenklingenden Tonreihen*, erſcheinen können: ſo ergeben ſich daraus die Begriffsbeſtimmungen von: *Melodie*, *Accord* und *Harmonie*. Der Dreyklang: *c e g*, mit ſeiner Umkehrung, läſst eine *melodiſche Zerlegung* zu (d. h. eine ſolche, wo die zuerſt *mit* einander angeſchlagenen Noten *nach* einander angeſchlagen werden), als: *c—g—e*, *c—e—g*, *e—c—g* u. ſ. w. Die Methode des Unterrichts verlangt, daſs die Schüler vorzüglich auf dieſen Punct aufmerkſam gemacht, und vielfältig darin geübt werden, um ſie frühzeitig auf den Unterſchied der Melodie und Harmonie praktiſch zu führen. — Im 5 *Cap.*: *Vom Grund-Baſſe*, wird gezeigt, wie ſich die Dreyklänge mit einander zu Harmonieen verbinden laſſen, und zwar nach der diatoniſchen Tonleiter *c*. Stufenweis wird nun gezeigt, daſs zum erſten melodiſchen Ton *c* der erſte Grundbaſston *c* gehöre. Zu *d* aber (das in ſeinem Dreyklange urſprünglich *d fis a*, der Tonart *c* fremdartige Töne, hat) muſs der Dreyklang *g* genommen werden, worin *d* vorkommt. Der dritte melodiſche Ton *e* (welcher *gis*, ein fremdartiges Intervall, hat) kann weder *e*,

noch *a* zum Grundbasse haben, sondern *c* u. s. w. Demnach bildet sich folgende Uebersicht des Grundbasses eines jeden Tons der diatonischen Tonleiter, nämlich: der erste, dritte, fünfte und achte Ton einer Leiter haben einen und denselben Grundbaston, den *ersten* Ton der Leiter; der zweyte und siebente den *fünften*; der vierte und sechste den *vierten*. Uebungen danach werden erst in verschiedenen Tonarten, dann aber auch so angestellt, dass man die melodischen Töne der diatonischen Tonart willkührlich zu einer Melodie verbindet, und den Grundbass dazu finden lehrt. Ist das Suchen des Grundbasses hinlänglich geübt: so wird zur Bildung harmonischer Sätze (Harmonieen) fortgeschritten. Da nämlich jeder Grundbaston immer nur Grundbass eines Dreyklangs seyn kann: so ist durch die zu einer Leiter oder anderen Melodie gefundenen Grundbasstöne nothwendig zugleich die Reihe der Dreyklänge bestimmt, welche den beabsichtigten harmonischen Satz bilden soll; es werden daher die noch fehlenden Töne jedes Dreyklanges darunter gesetzt. Zur Uebung sind mehrere Melodieen, wobey die Grundbässe aufzusuchen sind, dann aber die Dreyklänge harmonirt werden müssen, beygefügt. Die Art, wie der Vf. auf der sechsten und siebenten Stufe der Tonart die Vermeidung falscher Fortschreitung, nämlich durch hinzugefügte Sextime mit Weglassung der Octave, gelehrt und geübt wissen will, müssen wir hier übergehen. — Im 8 *Cap.* wird von der *Einführung der Dissonanzen* gehandelt. Unter Dissonanz wird jeder Ton verstanden, der sich nicht als Dritte, Fünfte, Achte zu seinem Grundbaston verhält. Sie sind nicht das Erzeugniss der Willkühr, sondern ihr Erscheinen gründet sich vielmehr auf bestimmte Gesetze, die so tief in der Natur der Töne und in unserem Inneren liegen, dass alle guten Meister in ihren Werken sie dennoch, ohne sich ihrer bewusst zu seyn (?), ja ohne sie nur zu ahnen, ganz gleichmässig befolgt haben, und die daher gewiss mit vollem Rechte Naturgesetze genannt werden. Dadurch ist die Harmonielehre zur Wissenschaft im strengsten Sinne des Wortes erhoben, und der Unterricht ist nun ein positiver (bisher war er nur negativer); denn wir vermögen den Schüler schaffen zu lehren mit dem Bewusstseyn der Gründe. Es fragt sich nun: wo und in welchem Falle tritt unter den Dissonanzen die *Vierte* und *Neunte* ein? Jene, wenn der Grundbass fünf Stufen gestiegen ist, wo sie sich in die Terz auflöst, als:



Ist aber der Grundbass *vier* Stufen gestiegen: so kann man eine *Neunte* vor der *Achte* haben, als:



Besondere Aufmerksamkeit hat der Vf. unter den Dissonanzen der Septime gewidmet, die nicht mehr, wie oben angedeutet, als Mittel gegen eine fehlerhafte Fortschreitung, sondern zur Verschönerung erscheint. Die Septime, unter welcher hier der um eine ganze Stufe unter dem Grundbasstone liegende Ton verstanden wird, kann man auf jeder Dominante haben, oder auf jedem Grundbasstone, der um eine *Vierte* steigt. Da die Septime nicht, wie die übrigen Dissonanzen, vorbereitet, sondern nur aufgelöst zu werden braucht: so wird sie hier, zum Unterschied von jenen, eine *natürliche*, jene dagegen werden *künstliche* Diss. genannt. — Auf einen Umstand möchte Rec. den verdienstvollen Herausgeber im Betreff der Behandlung der Dissonanzen aufmerksam machen. Obwohl er nämlich gern und willig anerkennt, dass darin untrügliche Kennzeichen des tieferen Forschens und weiteren Vordringens in dieser Materie enthalten sind, als in den bisherigen Lehrbüchern: so kann er doch eben so wenig bergen, dass ihm die Form der Darstellung nicht fasslich genug scheint. Oder sollte der Schüler Sätze, wie: „Wenn der Grundbass eine Vierte gestiegen ist, kann man eine Vierte haben, welche sich in die Dritte auflöst, vorher immer als Septime da ist" u. s. w. hinlänglich verstehen und anwenden lernen? Sollten die über den Gebrauch der Dissonanzen aufgestellten Regeln nicht in noch grösserer Einfachheit erscheinen können, als es hier der Fall ist? Rec. verkennt keinesweges die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens. Aber er ist auch überzeugt, dass Hr. *St.* diesen Punct bey einer neuen Ausgabe seines Werkes zu verbessern im Stande seyn wird. — Die *Moll-Tonarten*, deren nähere Beschaffenheit im 9 *Cap.* erläutert wird, verhalten sich zu den Dur-Tonarten, wie die Copie zum Original, und sind nur künstliche Nachbildungen der Tonarten, welche die Natur gegeben hat, deren Grundform, der harmonische Dreyklang, sich in jedem klingenden Körper mit jedem Klange ohne alles Zuthun entwickelt. Es giebt, ausser den oben angeführten Dreyklängen, noch andere, in welchen die *Dritte* immer eine *halbe Stufe* tiefer liegt, und die man Moll-Dreyklänge, zum Unterschiede von *Dur-* oder harten Dreyklängen, nennt. Sie bilden sich so: *c e g*, *c es g* — *g h d*, *g b d* u. s. w. In wiefern aber ist das Moll eine Nachbildung von Dur? Wenn die *C*-Dur-Tonleiter harmonisch am naturgemässesten in das *C*-Dur-Trichord (*c g c*) und *F*-Dur-Trichord (*a c f*) zerfällt: so muss die *C*-Moll-Leiter in das *C*-Moll- und *F*-Moll-Trichord zerfallen. Hienach werden die übrigen Moll-Tonarten gebildet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
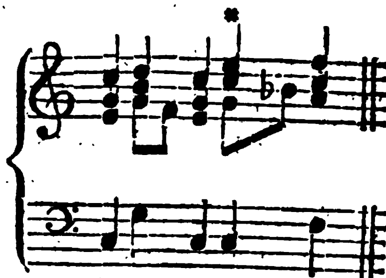
1 8 2 6.

M U S I K.

Frankfurt a. M., in Commiss. der Andreäischen Buchhandl.: *Neues System der Harmonie-Lehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von *Franz Stöpel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Über die Einführung der Dissonanzen in Moll-Tonarten, mit denen es übrigens fast gleiche Bewandniss, wie in den Dur-Tonarten, hat, da sie ein Abbild von diesen sind, wird der Grundsatz aufgestellt: einer *Moll-Dominanten-Harmonie* gehört wesentlich die kleine *Neunte* an, die immer nur eine halbe Stufe über dem Grundbasse liegt, und sich allezeit in die *Fünfte* des folgenden Dreyklanges auflöst. Ausser dem Grundbasse, der überall *unbedingt* ausführbar ist, giebt es noch einen anderen, der nicht unter allen Umständen, sondern nur bedingungsweise anwendbar ist. Nach den bisherigen Gesetzen hat die vierte und sechste Leiterstufe die Subdominante zum Grundbasse — allein sie kann auch die Dominante zum Grundbasse haben — die *fünfte* Stufe hat die *Tonica* zum Grundbasse; sie kann aber auch die Dominante haben — die *achte* Stufe hat die Tonica zum Grundbasse; allein sie kann auch die *Subdominante* haben. — Das 12 *Cap.* umfasst die *Ausweichungen*. Man pflegt in die Tonstücke, nach Massgabe ihrer Bestimmung, ausser der Haupttonart, welche die Grundfarbe giebt, noch andere Tonarten aufzunehmen, *in andere Tonarten auszuweichen*. Dieser Process setzt eines Theils, wo es sich um das eigentliche Schaffen (musikalische Dichten) handelt, die Möglichkeit tief innerster Seelenerregung, anderen Theils tief eindringende Kenntniss der Mittel, welche die Darstellung bedingen, voraus. Diese Mittel finden wir in den mannichfaltigen Tonarten und ihrer Mischung und Einigung; mithin fodert dieser Process eine genaue Bekanntschaft mit allen Tonarten in Absicht ihres inneren und äusseren Wesens und ihres verwandschaftlichen Verhältnisses unter und zu einander, und wie sie demgemäss sich mit einander verbinden lassen. Auf der natürlichsten Tonartenfolge beruht zugleich die natürlichste Ausweichung. Die Ausweichung von *c* nach *f* lässt sich nicht sicherer, als dadurch bewirken, dass man den *C*-Dreyklang, durch Hinzufügung seiner Septime *b*, zur *Dominanten-Harmonie* von *f* umwandelt, und dadurch die Idee von *f* erregt und feststellt, z. B.:



Es folgen nun Ausweichungen nach folgender Ordnung: 1) von *c* nach *f* dur, nach *b* dur, nach *es* dur u. s. w.; 2) von *c* dur nach *b* dur; von *f* dur nach *es* dur; von *b* dur nach *as* dur; 3) von *c* dur nach *es* dur; von *c* moll nach *es* moll; von *f* moll nach *as* dur u. s. w.; 4) von *c* dur nach *as* dur; von *f* dur nach *des* dur; oder von *c* dur nach *a* dur u. s. w.; 5) von *c* dur nach *des* dur; von *b* dur nach *h* moll; 6) von *c* dur nach *ges* dur; von *f* dur nach *h* dur u. s. w. Nach der Darstellung der Ausweichungen werden nun allgemeine Winke mitgetheilt, wie jene in Tonstücken anwendbar sind. „Jedes Tonstück ruht auf *einer* Tonart; diese muss daher immer vorherrschend bleiben, und bevor eine Ausweichung gemacht werden kann, im Ohr des Hörers gehörig festgestellt seyn. Eine wichtige Regel, deren Vernachlässigung zuweilen Tondichter von Bedeutung sich schuldig machen. Daraus und aus der zu jedem wahrhaften Ganzen nothwendigen Einheit geht hervor, dass nur nach Massgabe des Umfanges des Tonstücks, d. h. seiner Länge und seiner Tendenz überhaupt, mehr oder weniger Ausweichungen gemacht werden. Unsere Alten hatten in dieser Hinsicht eine ordentliche Wirthschaftslehre; allein so sehr Ausschweifungen jener Art der Idee des Ganzen schaden, und dem Kunstwerke entgegen seyn können, eben so sehr würden förmliche Gesetze nur Fesseln für den schaffenden Genius werden. Kunstschaffen setzt ein freyes Walten unseres Seelenlebens und mithin auch ein freyes Aussprechen desselben voraus." — Der

Vf. zeigt nun an einem Beyspiele die Arten der Ausweichungen mit Anführung der Gründe für dieselben. Durch mehrfache beygefügte Aufgaben für den Schüler wird dieser zur Einsicht in diese Materie gelangen können.

Rec. bleibt nun nach der Darlegung des Inhalts dieses neuen Systems nichts übrig, als seine Ansicht darüber im Allgemeinen mitzutheilen. Diese geht dahin, dass die sowohl im Pianofortespiel, als der Harmonielehre befolgte Methode unverkennbar zu erwünschten und überraschenden Wirkungen führen müsse, und im Einzelnen allerdings Treffliches leiste, ungeachtet ihrer allgemeineren Verbreitung bis jetzt der dabey unvermeidliche und beträchtliche Kostenaufwand im Wege steht. Auch verdient Hr. *Stöpel* dafür dankbare Anerkennung seines Verdienstes, dass er sich bemühte, dieses neue und als wichtige Erscheinung der Zeit bisher betrachtete Musiksystem dem Publicum vor Augen zu legen, um sich von seiner eigenthümlichen Beschaffenheit näher unterrichten zu können. Dagegen sieht sich aber auch Rec., der Wahrheit gemäss, nachdem er dieses System sorgfältig geprüft hat, zu der Erklärung gedrungen, dass ihm darin noch Manches übergangen, Manches ungenügend und unvollendet erscheine, um davon mit Sicherheit die gehofften Resultate zu erwarten. Die Mittheilung eines ausführlichen Beweises dieser Behauptung ist hier unmöglich. Rec. erinnert daher nur in Ansehung der Pianofortelehre an den langsamen, auch wohl unsicheren Gang derselben, an die Schwierigkeit einer festen, wohlbegründeten Applicatur u. s. w.; in Ansehung der Harmonielehre aber, die nicht weit genug führt, und worin die Lehre von den Intervallen vermisst wird, würde ein noch engerer, mehr in einander greifender Gang, wie er dem Zahlsysteme von *Pestalozzi* etwa zum Grunde liegt, dem Ganzen den entschiedensten Vorzug gegeben haben. Ob Hr. *Stöpel* bey seinem Scharfsinne und lebendigem Streben die schon gebrochene Bahn weiter verfolgen, und sie zu ebnen und bis zum Ziele zu führen suchen werde, ist zwar ungewiss, aber gewiss höchst wünschenswerth. Rec. begnügt sich seinerseits, durch diese Anzeige mehr Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieses neuen Systems veranlasst zu haben.

Zlt.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Wien, b. Wimmer: *Neuer Jugendfreund*, oder nützliche und unterhaltende Belehrungen und Erheiterungen für Kinder, zur Belohnung und Ermunterung ihres Fleisses und guten Betragens, bestehend in Erzählungen, Fabeln, lehrreichen Begebenheiten, warnenden Unglücksfällen, Liedern, Charaden und Räthseln, An- und Dank-Reden bey den öffentlichen Prüfungen, Prüfungsgesprächen, Glückwünschen, sammt einem Anhange der neuesten und beliebtesten Schullieder; von *Ignaz Meisner*, Weltpriester. 1824. IV u. 198 S. Mit 4 Kupfern. geb. 8. (20 gr.)

2) Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Gemälde aus dem Leben der Menschen*, zur Unterhaltung der reiferen Jugend von *K. H. André*. 1824. VI u. 279 S. 8. geb. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Helmstädt, b. Fleckeisen: *Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasialclassen*, herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Helmstädt. Erster Cursus. 1824. XII u. 390 S. 8. (12 gr.)

Wenn man eine Schrift bloss nach dem Aufwande von Geisteskraft, den sie ihrem Vf. gekostet hat, und nach dem Talent, das aus ihr hervorleuchtet, schätzt: so wird man den vorliegenden Schriften schwerlich einen hohen Platz anweisen können, da es eben keine sonderliche Geschicklichkeit und eben so wenig viele Mühe erfodert, aus zum Theil sehr bekannten Quellen Aufsätze zu entlehnen, und entweder ganz unverändert, oder doch mit höchst unbedeutenden Veränderungen aufs Neue abdrucken zu lassen. Ist indess die Auswahl gut, und sind die entlehnten Aufsätze zweckmässig geordnet: so wird man ihnen oft einen Grad von Brauchbarkeit zugestehen müssen.

Der Vf. von No. 1 hofft, dass sein Werkchen nicht überflüssig und zwecklos seyn dürfte, da man aus Erfahrung wisse, dass Kinder nichts so sehr, als Abwechselung und Neuheit in ihrem Unterrichte und Vergnügen lieben, und er hielt mit Recht dafür, dass „Fabeln, lehrreiche Geschichten u. s. w. ihrem Geiste und Herzen Nahrung und Beschäftigung geben, und zugleich das gefälligste Gewand sind, ihnen manche Sittenlehre ans Herz zu legen, ihren Willen zum Guten zu bewegen, und da Kinder ganz Nachahmung sind (undeutsch), sie durch Muster für edle Zwecke zu gewinnen." Was er zu diesem Behufe hier liefert, hat er theils selbst ausgearbeitet, theils aus den neuesten Journalen und Zeitschriften mit passenden, jedoch unbedeutenden Veränderungen aufgenommen. — Die meisten Fabeln, Erzählungen, Räthsel u. s. w. erinnern wir uns gelesen zu haben; sie sind aber nicht bloss für Kinder, sondern grösstentheils auch für Erwachsene sehr anziehend und unterhaltend. Unter den An- und Dank-Reden bey öffentlichen Prüfungen u. s. w., die von dem Vf. selbst ausgearbeitet sind, findet man auch Anreden und Glückwünsche an „den hochwürdigen Herrn Katecheten." Von den angehängten Schulliedern mögen manche in dem Kreise des Vfs. neu seyn, obgleich sie sämmtlich längst bekannt, und meistens ohne dichterischen Werth sind. — In den eigenen Aufsätzen des Vfs. trifft man auf einige Provincialismen und Sprachfehler. — Da die moralischen und religiösen Begriffe desselben durchaus rein und untadelhaft sind: so ist das Büchlein besonders seinen Glaubensgenossen, die vielleicht, wenigstens in den mittleren und unteren Ständen, die besseren protestantischen Jugend-

ſchriften mit Miſstrauen betrachten dürften, recht ſehr zu empfehlen.

No. 2 iſt für die reifere Jugend beſtimmt. Der Vf. führt ſeine Leſer in die Greuel des Krieges, in den Kampf mit erbitterten Feinden und feindlichen Elementen, in die Wohnungen des Jammers; er öffnet ihnen die Kerker der algieriſchen Sklaven, bringt ſie in die Nähe der afrikaniſchen Deſpoten, zeigt ihnen die ſchauderhaften Gewaltthätigkeiten, die bald von grauſamen Tyrannen, bald von ihren aufrühreriſchen Untergebenen verübt werden; er folgt ihnen in die *Wigwams* der herumirrenden nordamerikaniſchen Wilden, damit ſie das Glück civiliſirter Völker und die ſchutzbringende geſetzliche Verfaſsung ihres lieben Vaterlandes deſto mehr ſchätzen und achten lernen; er verſetzt ſich mit ihnen und Edmund zurück in die Jahre der Kindheit und kindiſcher Spiele, und zeigt ihnen den Untergang alles deſſen, was dem Leben Werth giebt, in dem Tumult einer wild aufgeregten Stadt; er läſst Scherz mit Ernſt, und Ernſt mit Scherz wechſeln, wie es im Leben gewöhnlich iſt; der Ernſt des Lebens überwiegt aber den Scherz, und es zeigt ſich, daſs vor den Tücken eines wechſelnden Geſchicks, wie ſich aus Mariens und Eudoxiens Geſchichte ergiebt, ſelbſt Fürſtinnen auf ihren Thronen nicht ſicher ſind. Die Greuel in Konſtantinopel ſchildern den Menſchen, wie er iſt, wenn das Göttliche in ihm verſchwindet, und gereizte Rachſucht und andere wilde Leidenſchaften nichts mehr, als das rohe grimmige Thier in ihm ſehen laſſen. — Das iſt nun wohl Alles ſchön und gut, aber eigentlich rührt das doch nicht von Hn. *André*, ſondern von den Verfaſſern jener Aufſätze her, von denen wir die meiſten ſchon in den zu Hamburg erſcheinenden *Leſefrüchten* geleſen haben. Er, ſo wenig, wie der Vf. von No. 1, haben ihre Quellen genannt.

Dieſs iſt dagegen in No. 3 geſchehen. In dem Vorworte ſagt Hr. Dr. *Günther*, daſs das Bedürfniſs der mittleren Claſſen des Helmſtädt'ſchen Gymnaſiums, in welchem bisher bey der Unzulänglichkeit des gebrauchten Leſebuchs der Unterricht im richtigen und guten Leſen nur unvollkommen ertheilt werden konnte, die nächſte Veranlaſſung zur Herausgabe gegenwärtiger Sammlung geweſen ſey. Dieſem erſten, für Quinta und Quarta beſtimmten Curſus ſoll ein zweyter folgen, in welchem ſchwierigere Leſeſtücke in gebundener und ungebundener Rede zum Gebrauch der Schüler von Tertia und Secunda enthalten ſeyn werden. — Man findet in dieſem erſten Curſus Parabeln von *Krummacher*, *Meiſsner* und *Herder*, Fabeln in ungebundener Rede, meiſtens von *Leſſing*, Erzählungen von *Löhr*, *Franklin*, *Bronner*, *Hebel*, *Fr. Jakobs* u. A., naturhiſtoriſche und geographiſche Gemälde von *Bingley*, *Wagner*, *Funke*, *Zimmermann*, *Lippold* und *Meiners*, Völkerkunde von *Eliſa von der Recke*, *Goethe*, *Hirſchfeld* und *Müller*, Briefe von *Pölitz*, *Gellert*, *Binni* und *Herder*, auch Gedichte von den bekannteſten alten und neuen Dichtern, jedoch keines von *Goethe*. — Neben den ähnlichen Sammlungen von *Pölitz* und *Wilmſen* verdient auch die vorliegende empfohlen zu werden. — Manche der hier mitgetheilten Aufſätze möchten doch für Quarta und Quinta zu hoch ſeyn. — Die Anſtrengungen der braven Tyroler und Andreas Hofers groſsartige Geſinnung hätten wohl gerechter gewürdigt werden ſollen, als es hier von dem ſonſt verdienſtvollen *Hebel* geſchehen iſt.

—†—m—†—

Lübeck, b. Raſchenfeldt: *Geographiſche Tabellen für Bürgerſchulen*, entworfen von M. *F. H. Grautoff*, Profeſſor am Gymnaſium in Lübeck. 1825. 61 S. gr. 4. (16 gr.)

Taf. 1. S. 4. 5 enthält eine allgemeine Einleitung in die Geographie nach folgenden 4 Rubriken: der Erdkörper (mathematiſche Geographie), die Erdoberfläche, die Erzeugniſſe der Erde, die Bewohner der Erde (phyſiſche Geographie). *Taf.* 2 enthält eine allgemeine Ueberſicht der Weltmeere (nach Namen, Lage und Theilen), und der Welttheile (nach Namen, Lage, Gröſse, Einwohnerzahl, der allgemeinen Eintheilung und den Hauptländern). *Taf.* 3 enthält eine allgemeine Ueberſicht von Europa unter den Rubriken: Meere (Meerbuſen und Meerengen), Gewäſſer des Inlandes, Gebirge, Klima, Producte, Einwohner, Staaten und Hauptſtädte. Von S. 10 — 25 werden die einzelnen europäiſchen Staaten auf 8 Tabellen nach Grenzen und Gröſse, Boden und Klima, Gewäſſern, Producten, Einwohnern, Induſtrie, Staatskräften, Regierung, Theilen und Städten beſchrieben. Auf jeder Tabelle finden ſich 2 Staaten; die 7te iſt ganz der Beſchreibung des deutſchen Bundesſtaates gewidmet, und die Hälfte der 11ten Tafel nehmen die europäiſchen Colonieen in den anderen Erdtheilen ein. Auf Taf. 12, S. 26 u. 27, folgt eine allgemeine Ueberſicht von Aſien, und auf der 13. 14. 15. 16 und 17 Taf. (S. 28 — 37) werden die einzelnen Staaten beſchrieben, deren jede Tafel 3 enthält. Taf. 18 giebt die allgemeine Ueberſicht von Afrika. Taf. 19. 20. 21. 22 Beſchreibung der einzelnen Länder Afrikas. Taf. 22 allgemeine Ueberſicht von Amerika. Taf. 24 — 28 Amerikas einzelne Staaten. Taf. 29 Auſtralien.

Dieſe geographiſchen Tabellen ſind eine höchſt erfreuliche Erſcheinung, und nehmen unter den zahlloſen, in neuerer Zeit erſchienenen geographiſchen Lehrbüchern für Schulen unſtreitig einen der erſten Plätze ein. Durch die gute Anordnung und zweckmäſsigen Druck wird die Ueberſicht ungemein erleichtert. Die Angaben weichen ſelten von den gewöhnlichen ab, und wo dieſs der Fall iſt, muſs man dem Vf. meiſtentheils beyſtimmen. Aber dieſer unleugbaren Vorzüge dieſer Tabellen ungeachtet mag Rec. ſie in ihrer jetzigen Geſtalt unſeren Bürgerſchulen nicht unbedingt empfehlen, weil nach unſerem Dafürhalten die Verthei-

lung des Stoffes nicht richtig ist. Für Bürgerschulen, wie auch überhaupt, hat Europa, und unter dessen Staaten wiederum Deutschland, das meiste Interesse. Dieses hätte der Vf. bey Entwerfung seiner Tabellen festhalten, und den Raum so eintheilen sollen, dass $\frac{1}{3}$ desselben auf die Erdtheile ausser Europa, $\frac{1}{3}$ auf Europa und $\frac{1}{3}$ auf Deutschland gekommen wäre. Hierin scheint uns das richtigste Verhältniss zu liegen, nach welchem der geographische Stoff abzutheilen ist. Wenn der Vf. diess vielleicht bey einer zweyten Ausgabe, die wahrscheinlich nicht lange ausbleiben wird, berücksichtigen, aus der Völkerkunde noch Mehreres beybringen, und die historischen Andeutungen vermehren wollte: so würden diese Tabellen vor den meisten anderen geographischen Lehrbüchern allen Bürgerschulen, sowie den unteren Classen der Gymnasien, dringend zu empfehlen seyn. Zum Schlusse macht Rec. den Vf. auf einige kleine Unrichtigkeiten aufmerksam. S. 4 heisst es: „Halbinsel ist die Insel (!), welche nach einer Seite mit dem festen Lande zusammenhängt." Dieser Begriff ist nicht genau genug. Unter den verschiedenen Regierungsverfassungen (S. 5) hätte die despotische Regierungsverfassung von der unumschränkten Monarchie, obgleich beide ziemlich nahe an einander grenzen, getrennt werden sollen. Auf der letzten Tafel S. 61 sind unter den australischen Inselgruppen die Gesellschaftsinseln gar nicht genannt, und Otaheiti fälschlich als eine der Schifferinseln aufgeführt, da sie doch zu den Gesellschaftsinseln gehört. Auch hätten bey Australien der Weltumsegler *Kotzebue* und die von ihm entdeckten Inselgruppen, namentlich die Radacksinseln, Erwähnung verdient. Rec. wünscht, dass der Vf. bald Gelegenheit erhalten möge, sein verdienstliches Werk noch mehr zu vervollkommnen.

R. S. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Stralsund*, b. Löffler: Dr. *Friedrich Münters Rede, gehalten am Jahresfeste der dänischen Bibelgesellschaft, am 11 May* 1824. Aus dem Dänischen. Herausgegeben von Dr. *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike.* 1825. 22 S. gr. 8. (4 gr.)

In dieser aus den *kirchen- und literarhistorischen Studien und Mittheilungen* besonders abgedruckten Rede macht der verdiente Vf. auf die frohen Hoffnungen und Erwartungen aufmerksam, denen man sich von Jeher mit mehr oder weniger Klarheit und Lebendigkeit von einer besseren Zukunft, von den Fortschritten der Menschheit in der Aufklärung, Tugend und Glückseligkeit, von dem endlichen vollkommenen Uebergewichte des Guten über das Böse, überliess, und die selbst in der merkwürdigen Verheissung Christi: *es werde einst eine Heerde und ein Hirte werden*, eine Stütze finden. Hr. Dr. *M.* verbirgt es seinen Zuhörern nicht, wie weit wir noch von dem Ziele selbst entfernt sind, mit welchen unüberwindlich scheinenden Hindernissen die Freunde des Guten, um sich ihm zu nähern, zu kämpfen haben, und wie viele vereinte Kräfte des Geistes und des Willens in Bewegung gesetzt werden müssen, wenn die Erreichung desselben jemals möglich und wahrscheinlich werden soll. Dass die Bemühungen zur Verbreitung der Bibel in fast allen bekannten Sprachen der Erde, welche bisher von so sichtbarem Segen von Oben begleitet waren, und wozu auch die dänische Bibelgesellschaft nun schon zehn Jahre lang die hülfreichste Hand leistete, das Ihrige hiezu beytragen können und werden, das wird mit hinreissender Beredsamkeit gezeigt; worauf es S. 19 f. u. a. heisst: „Ja, theuere Gesellschaftsbrüder, wir wollen uns des Antheils freuen, den an diesen wohlthätigen Arbeiten zur Ausbreitung des Reiches Gottes und Jesu Christi zu nehmen uns vergönnt ist. Der Streit, den wir streiten, ist kein blutiger Kampf, es ist ein Streit gegen Unwissenheit, Aberglauben und Laster. Die Waffen, womit wir kämpfen, sind die Strahlen des Lichtes. Aber gleichwie das Licht in der Natur unaufhaltsam vorwärts dringt, so dringt es auch weiter in der Geisterwelt. Es überwindet endlich alle Hindernisse, und vertreibt siegend die Finsterniss. — Und bedenken wir nun, dass die Lehre des Christenthums enthalten ist in der heil. Schrift, in einem geschriebenen Buche: o da wird es sicher unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, dass die vielen Uebersetzungen in Sprachen, die vorher nie an Buchstaben gebunden waren, ja nicht einmal Zeichen, um diese auszudrücken, hatten, herrliche Bildungsmittel für die Nationen seyn werden, denen man diese köstlichen Gaben bringt. Mehrere Negerstämme haben schon vor manchen Jahren durch Hülfe der Mauren, die ihnen den Koran gaben, die ersten Schritte zur Bildung gethan; wie weit glücklicher werden da nicht unsere Bestrebungen bey diesen und anderen rohen Völkerstämmen werden, wenn sie von uns die in jeder Hinsicht so weit vortrefflichere Bibel erhalten! Auch bey diesen wird es sich als eine unbestreitbare Wahrheit bestätigen, dass die wahre Religion und die wahre Aufklärung Hand in Hand gehen, gegenseitig einander stärken und befestigen, und dass das reine, das himmlische Licht nicht kann eingeschränkt werden, sondern seiner Natur nach seine Wirksamkeit und seine Wohlthaten nach allen Seiten hin verbreiten muss" u. s. w. Rec. hat die ganze Rede des würdigen Bischofs mit innigem Vergnügen gelesen, und in ihr mehr, als in vielen anderen Gelegenheitsschriften dieser Art, die Bibelgesellschaften und ihre Bestrebungen in den Gesichtspunct gestellt gesehen, von welchem aus sie allein als eine Dank verdienende Anstalt zur Beförderung des Wahren und Guten betrachtet werden können.

— hr —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Hadamar, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Trierische Geschichte bis zum Jahr 1784*, von *Peter Conrad*, Regens am Gymnasium zu Koblenz und späterhin im erzbischöflichen Seminar zu Trier, zuletzt Pfarrer an der dasigen St. Antonius-Kirche. 1821. 298 S. 8. (1 Rthlr.)

Laut der Vorrede des Verlegers, aus welcher man den Verfasser und dessen Zweck bey Abfassung dieser Schrift genauer kennen lernen soll, war dieselbe, ursprünglich nicht zum Drucke bestimmt. Nach unserem Dafürhalten hätte ihre Bekanntmachung auch füglich unterbleiben können; da sie nicht nur keine neuen Forschungen enthält, sondern sogar das bereits Vorhandene in einer fehlerhaften und schleppenden Schreibart mittheilt. Diese Behauptung werden folgende Bemerkungen bestätigen.

Nach einer kurzen Nachricht von den Trierischen Geschichtschreibern (S. 10), wo *von Hontheim* mit gebührendem Lobe erwähnt ist, und einige noch ungedruckte Schriften angeführt werden, geht der Vf. über auf die Eintheilung der Geschichte dieses Landes in 4 *Zeitpuncte*, deren jeder wieder in eben so viel *Absätze* zerfällt. Jene sind: 1) Geschichte der Trierer von ihrem Ursprunge bis auf die Herrschaft der Römer über Trier, nämlich bis auf das 50ste Jahr vor der gemeinen christlichen Zeitrechnung. 2) Geschichte der Trierer unter den Römern, d. i. von dem 50sten Jahre vor Christi Geburt bis um das Jahr Christi 458. 3) Geschichte der Tr. unter den Franken bis auf das J. Ch. 870. 4) Geschichte der Tr. unter dem deutschen Reiche bis auf das J. 1781. — Das, was S. 30 — 32 über die Sprache der alten Bewohner dieser Gegend gesagt wird, ist grösstentheils aus *Honth. Prodr. hist. Trevir.* T. I. p. 9 sqq. und zwar so steif übersetzt, dass man, auch ohne das unter dem Texte befindliche Citat, den lateinischen Ursprung dieses ganzen Abschnittes errathen kann. Ein Gleiches gilt von den S. 31 aus Caes. *de bell. Gall.* l. 5 c. 3, aus Vopiscus (S. 37) und Salvianus (S. 75 ff. 1) entlehnten Stellen. — S. 40 Anm. a) wagt es der Vf. nicht, sich gegen diejenigen zu erklären, welche den Namen des in der Nähe von Trier befindlichen *Polsberges* von Apollo ableiten, da doch schon *Trithemius* die Entstehung desselben weit wahrscheinlicher einem Eremiten Paulus zuschrieb. — S. 44 drückt sich der Vf. undeutlich aus, wenn er sagt: „Andere halten die Simonskirche für ein römisches Comitium oder Zusammenkunftshaus, *desgleichen uns eines, das zwischen vier Thürmen, wie das unserige zu Rom befindlich ist, entworfen hat der Servite Telini von Cremona ao.* 165 (?) in seinem Buche: *Trattato nuovo delle cose maravigliose di Roma* p. 360." — S. 46 hätte die Wiederholung der Sage von dem hohen Alter und der *orientalischen Abkunft* der Stadt Trier weggelassen werden sollen. — Die Beschreibung der Ueberreste des Amphitheaters zu Trier S. 51 ff. ist aus *Hontheim* entlehnt, und über den Bau der Römerwege nur das Allgemeine, ohne besondere Beziehung auf die im Trierischen befindlichen, angeführt. — Durch die Beschreibung des *Iglerthurmes* S. 60 — 75 erhält man, ohngeachtet ihrer Weitläuftigkeit, noch keine genügende Vorstellung, welche erst durch Hülfe der in *J. Bertholet histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg etc.* T. I p. 360 — 385 enthaltenen Abhandlung über dieses merkwürdige Denkmal und die derselben beygegebenen vier Kupfertafeln bewirkt werden kann. — Die Inschrift an diesem Thurme wurde von dem Vf. im J. 1781 genau in Augenschein genommen, und abweichend von den früher durch *Brower, Wiltheim* und *Bertholet* zu ihrer Herstellung gemachten Versuchen, auf folgende Weise ergänzt:

1) *D. T. (dedicatum Titulum) Secundino Securo, qui locum Egle vocatum*
2) *fundavit primus eum Secundino Aventino*
3) *ac filiis Secundini Securi et Publiae Pa-*
4) *catae conjugi Secundini Aventini et Lucio Sac-*
5) *cio Modesto et Modestio Macedoni filio ej-*
6) *us judici Secundinius Aventinius et Secundi-*
7) *nius Securus parentibus defunctis et Defuncturis*
8) *sibi vivi viae hujus redintegratores posuerunt.*

Auch S. 80 liest man eine in neueren Zeiten entdeckte römische Inschrift, welche aber schon nebst mehreren anderen Trierischen Inscriptionen in *de Hupsch Epigrammatographia etc. Colon. ad Rh.* 1801. 4. p. 46 abgedruckt ist. — S. 83 ff. ist es uns auffallend gewesen, dass die ersten Bischöfe zu Trier sämmtlich als Heilige gepriesen, und von ihnen verschiedene Wundergeschichten mitgetheilt sind. — Ebenso hätte auch S. 89 ff.

die fabelhafte, schon von *Hontheim* und Anderen widerlegte Nachricht von der ungeheueren Menge der Trierischen Märtyrer mit Stillschweigen übergangen, S. 93 die Lebensgeschichte der heiligen Helena nicht bloss der Legende nacherzählt, und S. 96 die auf die Reliquien zu Trier sich beziehenden Diplomen der Päpste Silvester und Leo, welche, nach dem eigenen Geständnisse des Vf., mehrere Gelehrte nicht ohne Grund als unächt verworfen haben, gänzlich weggelassen werden sollen. — Gewiss wird jeder Unbefangene lächeln, wenn er bey Gelegenheit der Beschreibung des angeblichen, zu Trier aufbewahrten Rockes Christi den Ausruf liest: „Fürwahr ein Kleinod, das man kaum ohne Andachtszähre anschauen kann!" — Unerwiesen scheint die Ableitung des *Hundsrücks* von den Hunnen, bey denen der Vf. S. 106 ff. ohne Noth verweilt. Ueberhaupt würde das Buch weit kürzer ausgefallen seyn, wenn nicht häufig Dinge hineingezogen worden wären, die den Hauptgegenstand nur auf entfernte Weise berühren, z. B. die S. 118 ff. erzählten Wundergeschichten und die Betrachtungen über das gemeinsame Leben der Chorherren S. 122 — 125. — Einen neuen Beweis seiner Leichtgläubigkeit und des Mangels an Kritik giebt der Vf., wenn er S. 197 ff. den von mehreren Schriftstellern bezweifelten Kinderzug in das gelobte Land zu Anfange des 13 Jahrhunderts unbedenklich für wahr annimmt. — Die Stiftungsurkunde des Hospitals Cues (S. 216 — 221) brauchte nicht ihrem ganzen Inhalte nach eingerückt zu werden, da auch andere, zum Theil wichtigere Documente weggelassen worden sind. — Als ein nicht unwichtiger Beytrag zu der Geschichte des Aberglaubens ist das anzusehen, was, freylich aus bekannten Quellen, gegen das Ende des 16 Jahrhunderts über das Verfahren gegen die Hexen und Zauberer unter dem Erzbischof Johann VII mit folgenden Worten (S. 235) gesagt ist: „Weil man durchgängig dafür hielt, dass die mehrere Jahre nach einander erfolgte Unfruchtbarkeit von Hexen und Zauberern aus teuflischer Missgunst sey verursacht worden, stand das ganze Vaterland zur Vertilgung der Zauberer auf. Diese Gährung unterstützten viele Beamte, welche sich aus dergleichen Asche Gold und Reichthum versprachen. Daher liefen in allen Städten, Flecken und Dörfern des Bisthums bey den Gerichtsstühlen die zu dem Ende ausersehenen Ankläger, Ausspäher, Gerichtsdiener, Schöffen, Richter und Schergen herum, welche Leute beiderley Geschlechts vor Gerichte und zur Folter zogen, und in groser Menge verbrannten. Kaum Einer von denjenigen, die angeklagt wurden, entging der Todesstrafe. Nicht einmal die Personen vom ersten Range in der Stadt Trier wurden verschont. Denn der Schultheis Dietrich Fladt, die zwey Bürgermeister, einige Rathsherren und Schöffen wurden dem Feuer zum Opfer. Stiftsherren aus verschiedenen Collegien, Land-Dechante und Pfarrer wurden mit der nämlichen Strafe belegt u. s. w." — Höchst befremdend ist es, dass noch im J. 1779 der Professor *Neller* diejenigen zu widerlegen suchte, welche den unschuldig verurtheilten Fladt vertheidigt hatten, wohin unter Anderen *Hauber* in der *Bibliotheca magica*, T. III. c. 184 p. 563 sqq. gehört. — Das S. 238 ff. eingerückte Decret an die theologische Facultät der Universität Trier in dieser Angelegenheit kann dem Erzbischof nicht zur Ehre oder Rechtfertigung gereichen, wie *Conrad* geglaubt hat. — Die S. 260 beginnenden Nachrichten von gelehrten Männern zu Trier sind ziemlich dürftig ausgefallen. — Der Anhang (S. 293 — 298) enthält: *Karl Kaspar von der Lay*, Erzbischof und Kurfürst zu Trier. Ein lateinisches Gedicht von *Franz Xaver Trips*, Pastor zu Honnef im Herzogthum Bergen, vom J. 1679, ins Deutsche übersetzt von *J. Ch. Gecks*, Pastor in Frickhofen, den 12 Jan. 1799. — Das Gedicht enthält manche kräftige Stellen, wovon wir zwey ausheben wollen. In der ersten:

Sum petra, non moveor, stabili domus Austria nexu
Me ligat, incassum gallica cantat avis.
Sum petra, petrino non crescunt lilia fundo,
In petris aquilae nidificare solent —

wird auf den lateinischen Namen der Grafen von *Lay*, *Comites de Petra*, angespielt. Die zweyte lautet:

Ecce Ratisbonae quot consultatur ab annis?
Heu consultandi quis, rogo, finis erit?
Est consultandi modus optimus, ensibus uti.
Consilium veterum quod fuit? Ensis erat.

Die hierauf folgende deutsche Uebersetzung würde Niemand vermisst haben.

Wir machen nun noch auf einige Sprach- und Druck-Fehler aufmerksam, deren es eine grosse Menge in dem Buche giebt. So heisst es z. B. S. 28 *Zöglinge der Schweine* — und: „Eben so vorzüglich ist die *unsrige* Wolle." S. 29 *anderstwo*. S. 43 *Brittannien*. S. 49 *längst des Ufers der* Mosel. S. 72 *Nimphe*. S 73. *Aretusa*. S. 100. *Baronies*; viell. *Baronius*? *Cangius* viell. *Cangius, du Cange*? S. 102. *Mecän* st. Mäcen. *Aputanien* st. Aquitanien. — S. 117: „Uebrigens war es an dem heil. Bischofe *nicht gelegen*, dass Alboin zum katholischen Glauben nicht überging." Der *Turonische* Bischof Martin u. s. w — S. 127. „Den Erzbischof Magnericus (von Trier) *fuhr ein vom Bösen besessenes Weibbild also an*" u. s. w. — S. 128. Die *Tröckene* st. Trockenheit. — S. 149. „Der Hauptendzweck von dieser Eintheilung (in Archidiakonate) war die grösere *Zuträglichkeit* des geistlichen Regiments." — S. 155. *Medecin*. S. 164. „Auch wollten unsere Erzbischöfe lieber das Einverständniss mit Frankreich auf eine gefällige Art *verehren*, als ihren Unterthanen von dessen Macht unvermeidlichen Schaden zuziehen," — scheint aus dem Lateinischen übergetragen.

E* O. B*.

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Der Feldzug in Italien in den Jahren* 1796 *und* 1797. Bearbeitet von *C. v. Decker*, Major im königl. preussischen Generalstabe. Mit einer Operations-Charte, welche

zugleich den Plan von Mantua und das Schlachtfeld von Rivoli enthält, und einem chronologischen Register. 1825. XII und 258 S. 8. (2 Rthlr.)

Unter allen Feldzügen des Revolutionskriegs ist der von 179$ in Italien der interessanteste, und für Männer, welche nicht bloss lesen, sondern auch *denken*, der lehrreichste. Gleichwohl hatte man noch keine vollständige Darstellung des Ganzen, die den Namen einer Geschichte verdiente; nur treffliche Relationen einzelner Abschnitte und eine unschätzbare Quelle für die innere Geschichte der französischen Armee, in der *Correspondance inédite*, waren vorhanden, und warteten der verbindenden Hand. Der Vf. des anzuzeigenden Buchs, soviel Rec. bekannt, hier zum ersten Male als Historiker auftretend, verdient daher schon des Beginnens halber Lob; es kann ihm aber auch wegen der Ausführung nicht versagt werden, wenn der Gegenstand auch andere Ansichten zulässt.

Es scheint nöthig, zuvörderst zu zeigen, was der Leser hier zu erwarten habe, und in welcher Anordnung. Er empfängt zuerst einen *Hinblick auf die Geschichte Italiens*, kurz, aber für den Zweck ausreichend. Darauf folgt: *Schilderung des Kriegsschauplatzes*, meist auf Napoleons Memoiren beruhend; indess konnten dem Vf. andere Hülfsmittel nicht fehlen. Ueber das Zuviel oder Zuwenig im Detail einer solchen Darstellung lässt sich schwer urtheilen; jedenfalls hätte aber die Eigenthümlichkeit des Terrains in den Ebenen, grösstentheils durch die Cultur erzeugt, Erwähnung verdient; — die Oester. milit. Zeitschrift enthält irgendwo schätzbare Notizen über diesen für den Krieg wichtigen Gegenstand. Die nun folgenden *anderweitigen Betrachtungen* praktisch-statistischer Art wären wohl besser mit dem *Hinblick* verschmolzen worden. Endlich: *Ereignisse vor Eröffnung des Feldzugs* waren unentbehrlich, und sind in zweckmäsiger Kürze beygebracht. Die Geschichte des Feldzugs selbst wird, der Natur der Sache gemäss, in folgende Abschnitte zerlegt. 1) Bis zum Rückzuge der Oesterreicher hinter den Po, und den Frieden mit Sardinien. 2) Bis zur Beaulieus Rückzuge nach Tyrol. 3) Vorgänge im Inneren von Italien im Laufe des Monat Juny. 4) Belagerung von Mantua, im Monat July. 5) Wurmsers erstes Vorrücken und Zurückwerfen, in der zweyten Hälfte des July und im August. 6) Wurmsers zweyter Versuch und Einschliessung in Mantua, in der ersten Hälfte des Septbr. 7) *Alvinzys* erstes Vorrücken zum Entsatz von Mantua im October und November. 8) Zweytes, im Januar 1797, und Folgen der misslungenen Unternehmung. 9) Krieg gegen den Papst im Februar. 11) Operationen gegen die vom Erzherzog Carl befehligte österreichische Armee, welche zu den Präliminarien von *Leoben* führten.

Unmöglich können wir dem Vf. Schritt für Schritt folgen, und die Wahrheit seiner Angaben genau prüfen, was ohnehin nur durch Vergleichung mit den vorhandenen Quellen möglich ist. Rec. hat es mehrmals gethan, und immer ein befriedigendes Resultat erhalten; er glaubt deshalb die allerdings wichtige Frage über die Zuverlässigkeit des Historikers in factischen Angaben zwar nur allgemein, aber bejahend beantworten zu dürfen. Möglich ist es, dass einzelne, vermeidliche oder bey den vorhandenen Quellen unvermeidliche Irrthümer sich finden werden; es ist diess im Ganzen kein Unglück, da neuerlich die Oest. mil. Zeitschrift wieder begonnen hat, die Fortsetzung der auf Archivnachrichten beruhenden Darstellung des Feldzugs zu liefern. — Die Berichtigung ist also leicht. Wir wenden uns vielmehr zu der zweyten Hauptfrage bey einer historischen Arbeit, der Frage über Ansicht der Ereignisse, Verarbeitung der Materialien und Darstellung, und hier dürften Ausstellungen nicht ganz fehlen. Die *Ansicht* des Vfs. kann bey denkenden Militairs nur Beyfall und Einstimmung finden; sie zeigt einen klaren Begriff über das Wesen des Kriegs. Was er über Strategie, wie sie in Büchern gelehrt wird, an mehreren Orten sagt, sollte zwar jedem offenen Kopfe beym Studium dieses Feldzugs von selbst einfallen, und doch ist das Sagen verdienstlich, weil das Einfallen sich gar nicht, wohl aber blindes Festhalten an dem gelehrten Krame nur zu oft zeigt. Die Art, wie die Materialien verarbeitet sind, dürfte die noch ungeübte Hand verrathen; der Leser erhält öfter, als es erlaubt ist, die Werkstücke statt des vollendeten abgeglätteten Bauwerkes. Ueber die Darstellung im Allgemeinen äussert sich der Vf. in der Vorrede: „Ganz ohne Abschweifungen kann keine Kriegsgeschichte geschrieben werden, wenn sie nicht ein dürres Referat werden, und alles Anziehende einbüssen soll. Zu einem solchen, allen Geist austrocknenden Vortrag hat sich der Vf. in keiner seiner Schriften verstehen mögen.“ Er hat aber auch noch keine *historischen* geliefert, und scheint nicht zu ahnen, dass der Triumph, aber nicht die schwerste Leistung des Geschichtsschreibers, darin liegt, dem Leser durch geschickt angelegte und in einander greifende Darstellung aller Verhältnisse das Urtheil darüber gleichsam in den Mund zu legen. Wer diess kann, bedarf der Abschweifungen nicht, um interessant zu seyn; er liefert auch kein dürres Referat, und mit dem Austrocknen des Geistes hat es ebenfalls keine Noth; wenigstens muss der seine frisch seyn, um so etwas zu leisten. Auch das Einzelne der Darstellung giebt Gelegenheit zu einigen Ausstellungen. Wahrscheinlich um den Vortrag lebendiger zu machen, bringt der Vf. bisweilen ein spasiges Beywort oder dergleichen an, besonders wenn es sich von dem Papste oder seinen Truppen handelt. Von dem Unpassenden abgesehen, was diess an sich hat, ist wohl nichts der Würde historischer Darstellung mehr entgegen. — Das feinere Ohr bemerkt auch hin und wieder Ungleichheit im Stil, und die ganz strenge Kritik bisweilen einen Sprachfehler.

Schätzbar ist das kritische Quellenverzeichniss am Schluss, welchem Rec. nicht eine einzige bedeutende Numer hinzuzufügen wüsste. Die Operations-Charte — ohne Gebirge, welche denn doch hier am wenigsten

zu entbehren sind, leistet eben nicht mehr, als jede andere Uebersichtscharte von gleichem Maſsstabe (ein Milliontheil), und konnte vielleicht wegbleiben, da man zum *Studium* des Buchs doch eine Charte von gröſserem Maſsstabe nöthig hat.

Ld.

Basel, b. Neukirch: *Beyträge zur Kenntniſs der Geschichte der Synode von Dordrecht.* Aus Dr. *Wolgang Meyers* und Antistes *Johann Jacob Breitingers* Papieren gezogen, von *Matthias Graf*, evangelischem Pfarrer in Mühlhausen. Mit zwey Zeichnungen. 1825. XII u. 211 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diese Schrift enthält weniger Beyträge zur Geschichte der Synode selbst, als zur Kenntniſs einzelner Glieder derselben, und vornehmlich des einen geistlichen Abgeordneten von Basel, Dr. *Wolgang* (oder eigentlich *Wolfgang*) *Meyer*. Die Veranlassung zu diesem geistlichen Congreſs, dem einzigen allgemeinen der reformirten Kirche, ist in der Einleitung erzählt, und was der Vf. in dem folgenden Abschnitte kürzlich von der Geschichte dieser Synode beybringt, hat er meistentheils aus bekannten Quellen entnommen, deren Verzeichniſs den Schluſs seines Buches ausmacht. Alle, welche er aufzählt, sind gedruckt, und die in Handschrift befindlichen, von *Haller* in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte angeführten, scheinen ihm unzugänglich gewesen zu seyn, auſser dem, was er aus des Zürcherischen Antistes *Breitinger* Reise-Tagebuch im Auszug, das ihm wahrscheinlich von Zürich aus mitgetheilt wurde, entlehnte. In des Vfs. Ansicht und Urtheil über jene Versammlung einzugehen, ist hier der Ort nicht, so wenig, als über deren Treiben und Beschlüsse. Die Zeiten sind anders geworden; es wird jetzt Alles von einem anderen Standpuncte betrachtet, als damals, und Lehrsätze, zu deren Widerlegung sich einst die Geistlichkeit aller reformirten Kirchen aufmachte, werden jetzt nicht einmal mehr werth geachtet, um einen Küster in Bewegung zu setzen. Kaum brachte unsere Zeit noch eine Synode zusammen, um die Erklärung abzugeben, es möge Jeder lehren — was ihm gelüste, und thun — was ihm gut dünke. — Was Rec. angeht, das beginnt erst mit S. 29, nämlich mit *Meyer's* Bemerkungen auf seiner Reise nach Dordrecht. — Daran dachte der ehrliche Mann wohl nicht, daſs sein Börsebüchlein, dem er noch weniges Andere *in fugam vacui* mochte beygefügt haben, nach zweyhundert Jahren sollte ans Licht gezogen werden; er würde vermuthlich (seines Namens wegen) dafür gesorgt haben, daſs es minder dürftig erscheine. Denn wahrlich die Ausbeute, die sich hier ergiebt, ist gering, und die Bemerkungen sind selten gehaltreicher, als wenn ein Bedienter sie niedergeschrieben hätte; (schon daſs lateinische und deutsche Sprache gemischt ist, macht einen unangenehmen Eindruck). Nachtquartiere, Zechen (der Vf. scheint den Beutel geführt zu haben), deren Betrag immer genau angegeben ist, der geschenkte Wein in Städten füllen den gröſsten Theil aus, und die Bemerkung des Herausgebers S. 40 über die heimlich verzehrte Gans der Reisegefährten würde sich jedem Leser dargeboten haben. Ein Beyspiel dieses Kleinigkeitsgeistes: *M.* erwähnt, „er sey eines Abends zu Cölln ungegessen zu Bette gegangen, und habe dadurch zehn Batzen erspart;" war etwa die übersetzte Tafel des holländischen Gesandten zu Heidelberg (S. 35) seiner Sparsamkeit zuwider? Uebrigens scheint er munteren Geistes gewesen zu seyn, weil ihn die Verse des Mainzer Wirthes (S. 36) so erfreuten, daſs er ihnen in seinem Tagebuche einen Platz gönnte. Auch von *Breitingers* froher Laune kommt (S. 31) ein Beyspiel vor. Die Reise dauerte vom 2 bis zum 21 Oct., und wurde gröſstentheils zu Wasser gemacht. Was das „gehanset" (die schweizerische Volkssprache kennt das Wort „Hänseln" noch recht gut) zu St. Goar bedeute, hätte der Herausgeber aus *Vogts* rheinischen Geschichten und Sagen, Th. III. S. 162, erfahren können. Ehrenbreitstein heiſst S. 39 noch Hermenstein. Die Geschichte vom Ring der lebendig begrabenen Frau wird an mehreren Orten erzählt. In Düsseldorf fanden die Reisenden spanische Einquartierung, eine ihnen so auffallende Sache, wie der Schulmeister zu Räs (Rees), der zugleich reformirte Kinder im heidelbergischen und katholische im katholischen Katechismus unterrichtete. Zu Nimwegen scheinen die Reisenden zur Zeit des Viehmarktes eingetroffen zu seyn. — Die Bemerkungen während der Zeit des Aufenthalts in Dordrecht, sowie über die kleinen Ausflüge nach Rotterdam und Antwerpen, sind nicht gehaltreicher. Einmal während des Aufenthaltes an dem Synodalorte gerieth *M.* in einen nicht erbaulichen Hader mit seinem Nebengesandten *Bek*. — S. 65 — 172 folgt *M's.* Stammbuch mit beygefügten Notizen über die in dasselbe eingezeichneten Männer, und einer angehängten Nachweisung der Stellen, welche sie eingeschrieben haben. Ein *Facsimile* giebt die Nachbildung von 19 Handschriften der Bemerkenswertheſten unter ihnen. — Interessanter, als *M's.* Tagebuch, ist im Anhange das des Zürcherischen Antistes *Breitinger*, aus einer Handschrift im Auszug herausgegeben. *Wolfgang Meyer* war zu Basel geboren den 27 März 1577, von seiner Mutter ein Enkel *Capito's*; er studirte zu Cambridge (daher er in Heidelberg die pfälzischen Prinzen in englischer Sprache anredete), wurde in seiner Vaterstadt oberster Helfer, und starb im J. 1653, 76½ Jahr alt.

Δ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- u. Buchhandl.: Dr. *Franz Volkmar Reinhards sämmtliche, zum Theil noch ungedruckte Reformationspredigten.* Nach dessen Willen in eine besondere Sammlung gebracht, und mit historischen Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Leonhard Bertholdt* und von Dr. *J. G. V. Engelhardt*, ordentl. Professor der Theologie, Universitätsprediger u. Director des homiletischen Seminars in Erlangen. Zweyter Band. Mit Melanchthons Bildnisse und dessen Biographie (LVI S. enthaltend). 1824. 528 S. 8. — Dritter Band. Mit Luthers Bildniss, nebst einer Abhandlung über einige Vorgänger und Beförderer der Reformation. 1825. 592 S. Die Abhandlung 136 S. 8. (4 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 44.]

Was in unserer Lit. Zeit. bey Anzeige des ersten Bandes dieser Reformationspredigten gesagt worden ist, das gilt auch von diesen beiden Bänden. Das Ganze bleibt die verunglückte Ausführung einer gutgemeinten Idee des seligen *Reinhard*, die er sich gewiss nicht so gedacht hat, und eben so wenig billigen würde. Dass die *Reinhard*'schen Reformationspredigten in eine besondere Sammlung gebracht worden, muss man mit Dank annehmen. Sie werden gewiss gern gelesen werden, da sie zu den vorzüglichsten Arbeiten über diesen Gegenstand gehören. Zwar werden von Jahr zu Jahr mehrere Reformationspredigten gedruckt, und manche sehr gepriesen; viele stehen aber doch den *Reinhard*'schen Reformationspredigten weit nach, und können eine Vergleichung mit denselben nicht aushalten. Ein eigenes Vergnügen gewährt es, hier den geistvollen Redner in einer so langen Reihe von Jahren in 23 Predigten bey einer und derselben Gelegenheit zu vernehmen, und den Fortgang in seiner eigenen Bildung, sowie die sorgfältige Benutzung der jedesmaligen so wichtigen und so verschiedenen Zeitumstände, zu bemerken. Man lernt dabey nicht nur die hohe Wichtigkeit, Wohlthätigkeit, Vortrefflichkeit und Göttlichkeit der Reformation besser einsehen und schätzen, sondern auch manche Vorwürfe von Seiten der Gegner richtiger beurtheilen. In diesen beiden Bänden sind 18 *Reformationspredigten* von *R.* enthalten, und unter diesen 6, vorher noch nicht gedruckte, als von 1806: *Von dem mächtigen Schutze Gottes, der über unsere durch die Reformation entstandene Kirche bisher gewaltet*, über Ps. 46, 5; von 1791: *Ob durch die Religionsverbesserung des sechszehnten Jahrhunderts Alles so vollendet worden ist, dass wir nichts weiter hinzuzusetzen brauchen?* über 1 Kor. 4, 8; von 1790: *Von der unschätzbaren Wohlthat eines eigenen freyen Urtheils in Religionssachen, die uns durch die Kirchenverbesserung zu Theil geworden ist*, über Röm. 14, 23; von 1793: *Ermunterungen aus der Art, wie Gott grosse Veränderungen in der sittlichen Welt erfolgen lässt*, über 2 Kor. 4, 6; von 1784: *Von den Pflichten, die die verbesserte Religionsverfassung unseres Landes uns auflegt*, über Röm. 13, 12; von 1789: *Wie schädlich der Wahn sey, dass man es in der Religionserkenntniss bis zu einer unverbesserlichen Vollkommenheit bringen könne*, über 1 Kor. 3, 1 — 4.

Ueber die *historischen Anmerkungen* in diesen beiden Bänden erklärt sich der Herausgeber, Hr. Dr. *Engelhardt*, (warum ist Dr. *Bertholdt* mit auf die Titel gesetzt, da er nicht mehr lebt, und kein Wort zu den Anmerkungen geliefert hat?) in der Vorrede zum zweyten Bande. Er giebt zu, dass man dem ersten Bande nicht mit Unrecht eine zu grosse Ausführlichkeit vorgeworfen habe; daher habe er zuerst darauf gesehen, Alles dasjenige, was in den Predigten historischer Erläuterung bedürftig war, kurz zu erläutern. Da ferner in allen diesen Predigten Vergleichungen des Zustandes der Religion, der Wissenschaften, der Politik, der Ansichten in den Zeiten der Reformation mit denen in unseren Zeiten vorkommen: so habe er die in den Predigten nur angedeuteten Puncte dieser Vergleichungen ausgeführt, und die historischen Data dazu gegeben. Da endlich diese Predigten eine genaue Kenntniss unseres Lehrbegriffs im Verhältnisse zu dem katholischen voraussetzen: so habe er darauf gedacht, wie den Lesern diese Kenntniss ohne allzu grosse Ausführlichkeit mitgetheilt werden könnte, und er habe zu diesem Zwecke für das Beste gehalten, den Noten zu jeder Predigt eine längere Abhandlung vorausgehen zu lassen, welche den erwähnten Unterschied in den wichtigsten Lehrpuncten darstellt; dabey habe er sich aber ausschliesslich an die Schriften des *Chemnitius* gehalten, weil dessen gründliche Antworten auf die von den Gegnern unserer Kirche gemachten Einwürfe und Anklagen jetzt noch genügend wären. Der Herausgeber setzt hinzu, dass diese Anmerkungen überhaupt nicht für Gelehrte geschrieben wären, sondern für solche,

welche ohne eigentlich gelehrte Kenntniſs der Kirchengeſchichte und Dogmatik doch wünſchen, ſich gründlicher von der Lehre ihrer Kirche und von den Verhältniſſen derſelben zu unterrichten. — Daſs Reformationspredigten, wie die *Reinhard*'ſchen und manche andere, weil ſie auf hiſtoriſchem Grunde ruhen, nicht für ganz ungebildete Leſer beſtimmt ſind, ſondern bey denen, welche ſie verſtehen wollen, ſchon mancherley hiſtoriſche Kenntniſſe vorausſetzen, iſt einleuchtend; aber dieſe ſollten ſie ſich nicht erſt beym Leſen ſolcher Predigten erwerben wollen, ſondern vielmehr ſchon mitbringen. Sehr zu bezweifeln iſt auch, ob der Herausgeber das, was er in Anſehung der angegebenen zweyten und dritten Abſicht erreichen wollte, mit dem Gelieferten erreichen werde. Denn wenn man ihm auch das Zeugniſs geben muſs, er habe nichts Schlechtes, ſondern vielmehr viel Belehrendes, Unterhaltendes und Nützliches über die Vergangenheit und über die Gegenwart in den Anmerkungen und Abhandlungen geliefert: ſo konnte Vieles doch nur kurz und fragmentariſch dargeſtellt werden, da er ſich hier über ſo Vielerley verbreitet hat. Man darf nur das dem dritten Bande angehängte, 40 Seiten lange Regiſter durchgehen, um zu ſehen, über wie Vieles und über wie Vielerley in den Anmerkungen geſprochen worden iſt. Daher konnte das Meiſte nur kurz berührt werden, wobey aber die Einſichten wenig gewinnen. Wenn man aber auch Mehreres nicht ungern lieſt: ſo kann man doch, wenn man auf den eigentlichen Zweck dieſer Anmerkungen ſieht, ſich dabey des Gedankens nicht enthalten: *ſed his hic non erat locus!* Wollten Ungelehrte ſich die zum Verſtehen ſolcher Predigten nöthigen Kenntniſſe verſchaffen: ſo konnten ſie entweder ſchon vorhandene Schriften benutzen, worin ſie das Nöthige finden, oder der Herausgeber konnte die hier gelieferten Fragmente und zerſtreuten Bemerkungen ordnen und vermehren, und in einer Geſchichte Luthers und ſeiner Zeit mittheilen, wie er ſie Th. III, S. 136 in der vorgeſetzten Abhandlung wünſcht, und wie gerade er ſie recht wohl geben könnte. So, wie ſich hier Alles unter einander findet, wird es mehr ſtörend, zerſtreuend und ermüdend, als erläuternd, aufhellend und belehrend. Oft werden die Leſer auch gar zu unwiſſend, gar zu gutmüthig und mit Allem zufrieden vorausgeſetzt, und daher Manches gegeben, was recht füglich wegbleiben konnte, wie z. B. Th. II, S. 385 ff. der Auszug aus einer Tragödie von *Kirchmaier*. Wollte man ins Einzelne gehen: ſo müſste man wieder Noten über Noten machen.

Was man Th. II nach *Camerarius* über Melanchthon findet, das wird gern geleſen werden, ob es gleich bisweilen ſehr fragmentariſch iſt. In der Abhandlung zum dritten Bande über den Begriff der Reformation und über einige Vorgänger und Beförderer derſelben wird kurz über die Aerianer, Jovinianus und Vigilantius, die Waldenſer, Wiklef, Huſs, Friedrich den Weiſen, Staupitz, Amsdorf, Spalatin, Myconius, Cruciger und Juſtus Jonas geſprochen, und Th. II, S. 403 — 411 iſt auch eine kurze Nachricht von *Arndts*, *Speners* und *Frankens* Leben und Wirken mitgetheilt. Das ausführliche Regiſter zu den Anmerkungen war nöthig, und kann in mancherley Hinſicht nützlich werden.

P. F.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetſchke: *Chriſtliche Morgen-Pſalmen für die öffentliche und häusliche Andacht an Sonn- und Feſt-Tagen*, von *Fürchtegott Chriſtian Fulda*, Diener des götlichen Worts in Halle. 1825. XIV u. 212 S. 8. (18 gr.)

Der würdige Vf. hatte ſchon früher den Anfang damit gemacht, als Prediger bey einer Landgemeinde, ſonderlich an feſtlichen Tagen, ſtatt der Verleſung der Perikope am Altar theils fremde, theils eigene poetiſche Gebete zu ſprechen, und die erfreuliche Erfahrung gemacht, daſs dadurch ſichtbar Erbauung gewirkt wurde (ſ. liturg. Journal von *Wagnitz* Bd. 5 S. 289). Er konnte ſich jedoch nach ſeiner Verſetzung nach Halle zur Fortſetzung dieſer Gewohnheit nicht eher entſchlieſsen, bis er durch ein am Friedensfeſt 1816 „am Vorabend während des Glockengeläutes niedergeſchriebenes verſificirtes, beym vormittägigen Gottesdienſt wirklich geſprochenes Gebet" (in der damals von dem Prof. *Marks* herausgegebenen Friedenspredigt abgedruckt, und in Nr. 63 dieſer Sammlung verändert enthalten) nicht bloſs den Beyfall einer groſsen Verſammlung gewann, ſondern auch den Wunſch erregte, „ſolche Gebete öfters zur Erbauung zu geben." Der Vf. wiederholte dieſs von Zeit zu Zeit, und ſo entſtand nach und nach dieſe Sammlung, die er dem Publicum um ſo weniger länger vorenthalten wollte, da „ſein ziemlich vorgerücktes Alter" ihn nicht mehr auf eine Reihe von Jahren rechnen läſst. Der Vf. urtheilt über ſeine Leiſtung mit einer ſeltenen Unbefangenheit und Strenge, S. VI Vorr.: „Uebrigens bin ich weit entfernt, meine Arbeit für etwas in ihrer Art Vollendetes zu halten, erkenne vielmehr die Unvollkommenheiten daran nur allzuwohl, und wollte, wenn man ſein eigener Recenſent ſeyn dürfte, das Buch ſo ſtreng beurtheilen, wie es vielleicht von keinem wird beurtheilt werden." Rec. muſs das, was der Vf. in dieſem Betracht und namentlich über Stellen, wo ſich der Ausdruck zu ſehr der Proſa nähert, über Fehler der Betonung, beſonders einſylbiger Wörter, Hiatus u. ſ. w. erinnert, einräumen, jedoch zugleich bemerken, daſs man hier bey aller Gerechtigkeit doch nur billig und nachſichtig urtheilen dürfe. An geiſtliche Dichtungen dieſer Art iſt man, nach unſerer Anſicht, nicht berechtigt, ſo ſtrenge Anfoderungen zu machen. Eines Theils will ſich unſere Sprache noch nicht ſo leicht der Darſtellung religiöſer Ideen fügen; anderen Theils ſucht ein Dichter, wie der Vf., jene Ideen nicht für den Kreis von Dichtern oder Gelehrten, ſondern für das Volk darzuſtellen. Wenn jemals, ſo findet hier *Auguſtins* Wort: *Melius eſt, reprehendant nos Grammatici, quam non intelligant populi*, ſeine volle Anwendung. Härten jedoch, z. B. S. 2: „unſres Elends"; S. 18 „*ſeines Wortes*," die öfters unterlaufen; zu unpoetiſche Bilder und Beywörter, z. B. S. 5: „*edle Geiſt*"; S. 8: „*Solche Leute*"; S. 103:

„Und dabey *gerathe Dir* (Gott) zum Preiſe
Und der Welt zu Nutz die Kinderzucht" u. ſ. w.

hätten sich wohl, ohne der Deutlichkeit zu schaden, vermeiden lassen. Auch das Volk hat ein gar sicheres Gefühl für den blossen Vers und die wahre Poesie. Zu schwierige Constructionen erinnert sich Rec. nirgend gefunden zu haben; im Gegentheile muss er die musterhafte, kunstlose, natürlich schöne Einfachheit der Gedankenverbindung rühmen. Nur der logische Gedankenlauf möchte hie und da zu sehr vorherrschen.

Dass auf Verschiedenheit der Versarten gesehen ist, verdient eben so grosses Lob, als die Monotonie des Sylbenmasses bey *Witschel* und dessen neuestem glücklichem Nachahmer *Wolf* Tadel verdient. Ebenso billigt es Rec., dass der Vf. die Mühe nicht gescheut hat, bey den Quatrains sowohl männlichen, als weiblichen Versen den Reim zu geben. Die Sprache ist fliessend, rein, würdevoll, herzlich, biblisch, und gewiss empfangen die Psalmen, wie der Vf. meint, durch diese letzte Eigenschaft besonders „Kraft, Schwung und Weihe." Der Geist dieser Gebete ist ein gläubig frommer und ächt christlicher. Nirgends eine Spur von jenem fruchtlosen Dogmatismus, der den Verstand mit sinnlosen Combinationen beschäftigt, und das Herz leer lässt, von jenem modernen oder antiken Mysticismus, der bey verschlossenen Läden und ausgelöschten Lichtern schauen will, was nur die höchste Vernunfterkenntniss zu ahnen vermag, von dem stolzen Rationalismus, der, wenn er auch wohl der poetischen Darstellung nicht unfähig ist, doch ewig eben so wenig für das Volk und die Kanzel taugen wird, als Plato's Politeia zur Grundlage einer wirklichen Staatsverfassung. Wohl aber überall das Wesen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, jener sittlich-religiösen Kraft, welche sich aus einer vernünftig-frommen Interpretation der h. Urkunden entwickelt, und das Gemüth mit Friede und Freude im heiligen Geist erfüllt. Doch möchte dem Ganzen ein noch höherer Grad von Salbung wünschenswerth seyn; in diesem Betracht stehen diese Gebete den *Witschel'schen* nach.

Rec. kann sein Urtheil nicht bündiger begründen, und Geistlichen für den Gebrauch beym Gottesdienste, sowie Erbauung suchenden Gemüthern bey häuslicher Andacht, vorliegende Gebete nicht besser empfehlen, als wenn er einige Stellen im Zusammenhange hier einverleibt. Er wählt dazu das letzte Gebet am *Gedächtnissfeste der Verstorbenen:*

Preise Gott am ernsten Todtenfeste,
Freu', o Christ, Dich Deines Glaubens jetzt!
Alle sind wir Pilger hier und Gäste,
Jedem Menschen ist sein Ziel gesetzt.
„Du bist Erd', und sollst zur Erde werden!"
Also ruft der Schöpfer selbst uns zu,
Wie der Hirt am Abend seine Heerden,
Sammelt uns der Tod zu Grabesruh.
Doch wie früh, wie spät er uns vollendet,
Diess bestimmt kein blindes Ohngefähr;
Es ist Gottesbote, ausgesendet
Von dem Ewigen, erscheinet er.
Und wer richtig seinen Weg genommen,
Der, — sein Ziel sey näher oder fern —
Kommt zum Frieden: denn der Tod der Frommen
Werth gehalten ist er vor dem Herrn."

So gern Rec. zugesteht, dass eine richtige Declamation und Action die Sprache unterstützen müsse, so zweifelt er doch, ob es möglich seyn werde, den Anfang für zart fühlende Herzen, die sich an Gräbern wohl einer süssen Wehmuth, aber nie einer lauten, ungetrübten *Freude*, hingeben werden, ganz unanstössig zu machen. Das verzerrte Bild: „*Wie der Hirt*" u. s. w. hätte sich auch wohl mit einem besseren vertauschen lassen. Die letzten Verse sind zu prosaisch. — Nach dieser Auffoderung an die Gemeinde zum Gebet (gleichsam vorbereitender Prolog, den wir, nach Form und Gedanken verschieden und zweckmässig gestaltet, immer wieder gefunden haben) beginnt das Gebet selbst:

„Deine Jahre nehmen, Herr, kein Ende;
Ewiger, Du bleibest, wie Du bist.
Aber wir, Geschöpfe Deiner Hände,
Leben hier in kurz gemess'ner Frist.
Wie des Grases Blume" u. s. w.

Der Vf. sucht nun den Glauben an die unsere Todesstunde bestimmende Weisheit Gottes, an den Heiland der Welt und an Unsterblichkeit trostreich und erwecklich zu machen. Daher die Mahnung:

Nicht wie die, so keine Hoffnung haben,
Sollen Christi Jünger traurig seyn.
Nur was sterblich war, das wird begraben,
Herr, dein Bild schliesst Sarg' und Grab nicht ein" u. s. w.

Treffend für des Tages-Feier ist auch der Epilog:

„Wenn wir heute der Entschlafnen denken,
Und erwägend uns're Pilgrimschaft,
Unsren Blick auf Särg' und Gräber lenken,
Stärke Du in uns des Glaubens Kraft!
Tröste die, so um Geliebte weinen,
Gott des Trostes" u. s. w.

Rec. bedauert, nicht noch mehrere Proben geben zu können, und bemerkt nur, dass diese Sammlung: I. *Allgemeine Gebete*, allgem. Lobgesang nach dem *Te Deum*, Preis des Schöpfers, Lob des Höchsten, um wahres Christenthum u. s. w. II. *Sonntagsgebete:* a) an Sonntagen überhaupt; b) an besonderen Sonntagen, zur Advents-, Passionszeit u. s. w. III. *Gebete an den allg. evangel. Festen.* IV. *Gebete an anderen heiligen Tagen*, Confirmation, Busstag, Erntefest u. s. w. enthält, und mithin eine nicht nur im Ganzen sehr dankenswerthe, sondern auch sehr reich ausgestattete Gabe ist.

IX.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Beichtreden an Gebildete aus allen Ständen.* Gehalten und dem Drucke übergeben von einem evangelischen Religionslehrer. Erstes Bändchen. IV u. 124 S. Zweytes Bändchen. 140 S. 1822. 8. (1 Rthlr.)

Zweckmässige und ergreifende Beichtreden und Vorbereitungen zu einer würdigen und gesegneten Feier des h. Abendmahls sind bey der überall eingeführten allgemeinen Beichte nicht nur ein wesentliches Bedürfniss, sondern es fehlt auch unserer, übrigens an homiletischen Arbeiten anderer Art so gesegneten Literatur noch sehr an guten Beichtreden. Es war daher ein lobenswerther Gedanke, dass der Vf., welcher sich am Ende der kurzen Vorrede *C. F. OE.* unterschreibt, diejenigen Beichtreden bekannt machte, von denen er sagt, dass sie beym Halten grösstentheils ihren Zweck

erreicht hätten. Das erste Bändchen enthält zwölf, das zweyte dreyzehn solcher Reden. Zu loben ist an diesen sämmtlichen Reden, dass sie alle über gut gewählte biblische Texte gehalten sind, dass der Vf. eine vertraute Bekanntschaft mit der Bibel verräth, und auch in der Abhandlung fleissigen und zweckmässigen Gebrauch von der heil. Schrift macht. Zweckmässiger wäre es wohl gewesen, wenn er die Ideen, die er jedesmal vortragen wollte, in kurze Hauptsätze oder Themata zusammengezogen hätte. Vielleicht ist es Manchem willkommen, die Texte zu kennen, über welche der Vf. sprach, und wir wollen daher die des ersten Bändchens angeben. Erste Beichtrede über Joh. 15, 2. Zweyte über Matth. 11, 29. Dritte über Pf. 73, 23. Die vierte giebt keinen Text an. Die fünfte über Röm. 5, 8. Die sechste über Joh. 16, 32. Die siebente über Matth. 26, 26 — 28. Die achte ohne Text. Die neunte über 1 Kor. 11, 28. Die zehnte über Röm. 8, 14. Die eilfte über Ebr. 13, 9. Die zwölfte über Röm. 8, 15.

Die meisten dieser Reden, nur wenige ausgenommen, haben den gemeinschaftlichen Fehler, dass sie mehr Trost- und Beruhigungs-Reden sind, sogar über irdische Sorgen und widrige Schicksale, als Buss- und Besserungs-Reden. Gleich in der ersten Rede tröstet der Vf., ohne doch das Bedürfniss des Trostes, das Gefühl der Verirrung, der Reue, und das Verlangen nach Frieden mit Gott erweckt zu haben. Es ist aber zwecklose Verschwendung des Balsams und der köstlichen Salbe, wenn man überall mit derselben bey der Hand ist, ohne zu wissen, ob auch eine Verwundung und irgend ein Schmerz vorhanden sey. Das blosse Kommen zur Beichte ist davon noch gar keine sichere Anzeige. Nur die neunte und zehnte Rede des ersten Theils sind Prüfungsreden. Die zwölfte hat manche das Gewissen mehr einschläfernde, als erweckende Stellen, wovon der letzte Grund wohl in der eudämonistischen Sittenlehre des Vfs. liegt. Unter die besten Reden rechnet Rec. die dritte im ersten Theile, wo aber ebenfalls nur von dem Bleiben bey Gott die Rede ist, nicht von der Entfernung von, und von der nothwendigen Rückkehr zu ihm; ferner die zweyte, dritte und vierte des zweyten Theils. Vermisst hat Rec. sehr ungern Versöhnungsreden, da doch keine religiöse Handlung geschickter ist, erlittenes Unrecht zu vergeben und zu vergessen, als die Feier des h. A., welches ja recht eigentlich ein Friedens- und Versöhnungs-Fest mit Gott und Menschen ist.

Durchaus redet der Vf. die Anwesenden mit *„Sie"* an. Das ist aber ganz gegen die ernste Kirchensprache, und man fühlt sich durch eine solche Anrede aus dem heiligen Kreise hinaus in die profane, conventionelle Welt verstossen. Wenn die Lehrer des Evangeliums Botschafter an Christi Statt, Hirten und Väter der Gemeinde sind: so ist ihnen in den Anreden Christi und der Apostel, sowie in der väterlichen Würde, die ihnen das evangelische Amt giebt, und in der Lutherischen Bibel, deren sie sich bedienen, der Typus ihrer Anreden gegeben. Die Kirche Christi ist nicht zum Complimentenmachen gestiftet. Soll einmal das „Sie" gelten: so ist nicht abzusehen, warum der Prediger nicht noch höflicher seyn, und seine Zuhörer anreden soll: Hochwohlgeborene, Wohlgeborne, insgesammt hochgeehrteste Herren und Frauen! Das weltlich Schickliche oder auch Lächerliche ist gerade das christlich-kirchlich Unschickliche und Unwürdige. Um dieses zu fühlen, übersetze doch der Vf. Gal. 3, 1: *O, Sie unverständigen Galater!* und die Abgeschmacktheit springt in die Augen. — Andere kleine Ausstellungen, die über einzelne Gedanken und Perioden gemacht werden könnten, übergeht Rec., und fällt über das Ganze das Urtheil, dass diese Beichtreden zwar nicht der Idee derselben entsprechen, — denn man darf behaupten, dass Jeder diese in sich selber trage, — dass sie aber für viele Geistliche anleitend und brauchbar seyn mögen.

Cm.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Andachts- und Erbauungs-Buch für gebildete Katholiken.* Von *Johann Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Zweyte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer nebst Vignette. 1822. 298 S. 8. (18 gr.)

Der ehrwürdige Vf., durch seine zahlreichen Sammlungen von Predigten, durch seine Katechesen über die Glaubenslehre, durch seine Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu und andere ascetische Schriften als ein aufgeklärter, frommer und eifriger Religionslehrer längst vortheilhaft bekannt, erwirbt sich durch vorliegendes Erbauungsbuch ein neues Verdienst um die häusliche Andacht gebildeter Katholiken. In *acht Abschnitten* giebt er Morgen- und Abend-Gebete für alle Tage, Mess-, Beicht- und Communion-Gebete, Sonntagsgebete, Betrachtungen und Gebete für die Wochentage, Sprüche der heiligen Schrift für jeden Tag des Monats, Gebete für das ganze Kirchenjahr, für verschiedene Lagen und Lebensalter und beym Andenken an die Verstorbenen, namentlich am Tage aller Seelen, bey Jahrestagen und Seelenmessen. In den Gebeten herrscht ein frommer, ruhiger Ton und eine gleichmässige Haltung; doch fehlt es ihnen nicht an Herzlichkeit und Wärme. Bisweilen wäre ihnen freylich mehr Erhebung, innere Freudigkeit und Zuversicht zu wünschen. Auch hätten Wiederholungen, Tautologieen und Weitschweifigkeiten vermieden werden sollen. Der Vf. versichert, gegeben zu haben, womit er sich selbst in stillen Stunden der Andacht erbaut, gestärkt und aufgerichtet hat, und fügt hinzu: „Freylich die feurigsten, die herzlichsten und besten Gebete, welche der Fromme dort zum Himmel hinaufschickt, wo er unwillkührlich auf seine Kniee hinsinkt, weil die Freude oder die Qual des Herzens ihn dazu nöthigen, kann keine Feder, kein Griffel wiedergeben. In der Stunde der Weihe und Verklärung denkt man nicht an diese. Doch die Ideen, die dort vorherrschen, finden sich auch hier." — Darum können gedruckte Gebete die stille Ergiessung des bewegten Herzens nicht ersetzen, sondern nur eine Anleitung zum Gebet geben. Das Titelkupfer, welches die Sixtinische Madonna des Raphael darstellt, ist sehr wohlgelungen.

R. d. e. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften.* 1—25 Band. 1825. (24 Bändchen Subscript. Preis auf halbweiss Papier 8 Rthlr.; weiss Papier 10 Rthlr. 16 gr.)

Ein, vom Publicum begünstigtes Bestreben der Zeit tritt in den zahlreichen wohlfeilen Sammlungen des Gediegenen unserer Literatur immer erfreulicher hervor. Es scheint sich uns hierin ein gewisser Process des Naturganges zu entwickeln, nach welchem das Mittelgut und der Unrath aus dem ungeheueren Bücherwuste der letzten fünf Decennien sich wie von selbst absondert, und als Bodensatz zur Vergessenheit niedergeschlagen wird, während solche Geisteserzeugnisse, die den Zeitgenossen wahrhaft zur Ehre gereichen, und zur weiteren Fortbildung dienen können, sich siegend emporheben, um als anerkanntes Gemeingut der Nation in ihrem Pantheon aufgestellt zu werden. Der äusserst geringe Preis solcher gesammelter Werke erleichtert um so mehr ihre Verbreitung, und setzt zugleich gewissen Leuten, denen man nun einmal das hanfene Schnürlein nicht um den Hals zu legen wagt, doch wenigstens das Messer an die Kehle, und zwar zur allgemeinen Freude der sämmtlichen guten und rechtlichen deutschen Verlagshandlungen. — Der wackere *Sauerländer* in Aarau, welcher schon so begründete Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes zu machen hat, erhöht dieselben noch mehr, indem er des würdigen *Zschokke's* Schriften, die grösstentheils vereinzelt, manche in wenig bekannten Zeitblättern und Brochüren, erschienen sind, nunmehr vom Vf. selbst nach sorgfältiger Auswahl und Anordnung gesammelt, in einer gefälligen Taschenausgabe zu sehr mässigen Preisen dem grösseren Publicum übergiebt. Das Ergebniss der hiebey eröffneten Subscription ist in den ersten 18 Bändchen, denen Anfangs nur sechs folgen sollten, nirgends angemerkt. Ohne Zweifel haben sich bereits der Abnehmer viele gefunden; wir wünschten aber, ihre Zahl durch diese Anzeige wo möglich verdoppeln zu können, und berichten daher in Kürze, was die Freunde gediegener schriftstellerischer Erzeugnisse in diesen gesammelten Werken *Zschokke's* zu finden hoffen dürfen.

Wohl zu bescheiden giebt Hr. Z. seine „*lebensgeschichtlichen Umrisse*“ unter der Firma einer Vorrede, und mit der einleitenden Bemerkung: „der Vf. glaube, dass der Mehrtheil dessen, was er in verschiedenen Verhältnissen seines Lebens geschrieben, würdiger sey, vergessen, als gesammelt zu werden.“ — Ein so vielseitig gebildeter Gelehrter, beliebter Schriftsteller, kräftig auf Vaterland und Zeitgenossen einwirkender Staatsbürger, wie Hr. Z., darf, ohne den Vorwurf der Eitelkeit und Selbstüberschätzung zu fürchten, gar wohl seinen Werth und den Werth alles dessen fühlen, was er aus der Fülle seines Herzens und seiner Erfahrungen von Zeit zu Zeit in Schriften niedergelegt hat. Er sollte daher nicht eine biographische Skizze seines lehrreichen Lebens in die Kategorie der *Vorreden* stellen, welche ein Theil der Leser flüchtig zu durchblättern, ein anderer ganz zu überschlagen pflegt. Doch Rec. hofft, dass die Meisten, gleich ihm, die „lebensgeschichtlichen Umrisse“ etwas genauer ins Auge fassen werden. Die Folge der Bände bietet ihnen häufig Gelegenheit dar, sich jene flüchtigen Umrisse weiter auszumalen. — Einen gedrängten Auszug dieser Biographie zu geben, möchte um so schwieriger seyn, da der Vf. selbst sich so kurz gefasst hat. — Der, durch seiner Eltern frühen Tod verwaiste, Anfangs einer fast unkindlich düsteren Stimmung hingegebene Knabe voll Talent und Lernbegierde; der schnell heranreifende Jüngling, der kühn die drückenden Fesseln sprengt, und nicht ohne abentheuerlichen Wechsel, jetzt als Hauslehrer, dann als Theaterdichter (Verfasser des zu seiner Zeit häufig gegebenen *Abellino*) die traurige Subsistenz einer wandernden Schauspielertruppe zu fristen, und einigermassen mit Geist zu beleben versucht; dann der Student der Theologie, der aber ziemlich *Alles* lernen und werden will; ferner der junge akademische Lehrer, den ermunterndsten Beyfall einerntend; endlich der ausgebildete Mann, wirksam eintretend und eingreifend in die gewaltigen politischen Umwälzungen einer vielbewegten Zeit: — *so* muss der Vf., in jeglicher Beziehung ausgezeichnet, wohl bald das allgemeine Interesse auf sich lenken. Wie er besonders in der letzten Periode seines Geschäftslebens, als Beauftragter der damaligen Regierung, in die wachsende Verwirrung der Graubündner Angelegenheiten nicht ohne eigene Lebensgefahr kräftig, aber mit Milde und ächter Humanität, mitlenkend eingreift, und späterhin als Regierungsstatthalter im Canton Basel seine Einsicht und seinen Bürgersinn bethätiget, bis er endlich, der Uebermacht weichend, süsse Ruhe nach wilden Stür-

men im lieben Aarau findet, von wo er als allgemeingelesener Volksschriftsteller unter dem wohlbekannten Namen des *aufrichtigen Schweizerboten* durch das Land zieht, und wie er dort dem edlen *Hebel* die schöne Veranlassung giebt, zu singen:

„Was han i g'seit? 's wird nit lang goh,
so bringt der Bot vom Schwitzerland
e Brütli an der weiche Hand?"
(Allgem. Ged. 5te Ausg. S. 218.)

— das Alles muss im Buche selbst nachgelesen werden. Der Reichthum des Inhaltes wird überall durch eine edle, gediegene Sprache noch mehr erhöht.

Als zugehörige Fortsetzung folgen im *1sten Bande* die *Erinnerungen aus Rhätien*, und die *kurze Geschichte des Bürgerkrieges in der italiänischen Schweiz.* Besonders in jenen tritt der Vf. als mithandelnde Person des grosen Drama's auf; und wenn den Zuschauer die tausendstimmigen Jammerlaute, welche aus jenen Bergthälern unter dem feindlichen Andrange der Revolutionsmänner und ihrer Gegner herüberhallen, mit Wehmuth erfüllen: so erhebt er sich immer wieder bey dem Blick auf einen braven Mann, der mitten unter den feindseligen, vom Revolutionstaumel trunkenen Parteyen fest, friedsam und nüchtern steht, rathend und helfend, wo er kann, und so lange man ihn hört. In den beiden Zugaben dieses Bandes hebt sich vorzüglich die anschauliche Darstellung des Oertlichen sowohl, als des Geschichtlichen hervor. Wenige, mit sicherer Hand hingeworfene Züge geben ein treueres Bild, als uns die breiten, Alles ins Schöne malenden Schilderungen so mancher Reisebeschreiber und Historiker aufstellen. So heisst es z. B. S. 91: „Kein Culturzustand des menschlichen Geschlechts, sey er tief oder hoch, sättigt die Wünsche des philosophischen Träumers. Denn das Gute und Böse, unsterbliche Zwillinge, begleiten sich unaufhörlich durch die physische und moralische Welt. Ihr rühmet entzückt des Aelplers Glück, sein natürliches Leben, ungekränkt vom erkünstelten Bedürfniss, seinen anspruchslosen Geradsinn, seine Frömmigkeit; aber der Gepriesene, kaum fähig, eueren Glückwunsch zu begreifen, führt häufig nur eine Art Pflanzenleben. Unwissenheit und Einfalt des kindlichen Alters, gepaart mit der Macht roher Triebe reiferer Jahre, bilden seinen Charakter unter der Leitung stummer Gewohnheit. Wie im Lebenslauf des einzelnen Sterblichen jede Stufenzeit, hat in der Geschichte der Nationen jeder Bildungsgrad eigenthümliche Reize, eigenthümliche Gebrechen. Das Kind, ohne des Mannes Laster, besitzt auch nicht dessen Tugenden: der Greis entbehrt der Jünglinge Leidenschaft, aber auch ihren empfänglichen Sinn für das Schöne und ihren Muth für das Gute." — Diess zugleich als Probe der reinen, körnigen Sprache. — Auch den entfernten Leser, welcher niemals den Gotthard, niemals die winterlichen Gipfel der Furka und Adula glänzen sah, weiss der Vf. hin auf den Schauplatz zu stellen, und ihm rege Theilnahme einzuflösen an dem Schicksale jener Bergvölker, weil er sie bis ins Innerste kennt, mit ihnen gelebt, für sie gehandelt und geduldet hat.

Die grössere Hälfte des *zweyten Bandes* füllt die *Geschichte des Aufruhrs von Stans und der Urkantone, im Sommer* 1799. Ein höchst merkwürdiger Volksaufstand, welcher, ein Werk der Priester (hauptsächlich des pfäffisch-fanatischen *Lüssi*), ein blutiger Zeuge ihrer Gewalt und zugleich der Unwissenheit und Kraft eines der kleinsten schweizerischen Hirtenvölker ward. Vom Augenblicke an, wo das Fünklein im empfänglichen Zunder zu glimmen anfängt, bis zum Ausbruche der Alles verheerenden Flamme, überschaut der Leser hier das Ganze der Ereignisse, und sieht es endlich, als wäre er gegenwärtig, mit wehmüthiger Theilnahme an, wie das arme betrogene Häuflein von zweytausend Hirten, in deren Reihen sogar die Frauen kämpfend eintreten, mit der Tapferkeit der Verzweiflung *sechzehntausend* geübten, sieggewohnten französischen Reitern entgegengeht am schrecklichen, greuelvollen Tage des Unterganges. Dann aber schöpft er Trost in der Hoffnung, dass auch hier das Blut heldenmüthiger Vaterlandsvertheidiger nicht umsonst geflossen sey, da sich über den Trümmern eine neue Zukunft gestaltet; wo denn abermals der würdige Vf. in ausgezeichneter Stellung, als mithandelnde Person, wohlthätig wirkend auftritt. — Unter den kleineren historischen Gemälden, selbst der besten Meister, wüsste Rec. nur wenige zu nennen, die sich diesem *Zschokke*'schen an die Seite stellen liessen. Ihnen schliessen sich noch in diesem Bande *biographische Mittheilungen* aus dem Leben einiger ausgezeichneter Männer: *Laharpe's*, *N. Fr. Steigers*, des edlen *Schwarz* aus Sonnenburg, und *Ludw. Burkhards* von Basel, an.

Klio's Winke ist das *3te Bändchen* betitelt. Eine ausgewählte Sammlung geschichtlicher Anekdoten, Bemerkungen, Einfälle, wie sie sich dem Vf. bey seinen fleissigen Studien in Fülle darbieten mussten. Möchten „Klios Winke" doch besonders auch unter den *fürstlichen* Lesern ein kleines Publicum finden, und allen Machthabern ein goldenes Schatzkästlein werden!

Das *4te* und *5te Bändchen* enthält manche erfreuliche Lichtblicke für Alle, die sich im schwülen Nebelqualme einer verdüsterten Gegenwart nach einer heiteren Zukunft sehnen. Die *Geschichte geselliger Vereine in verschiedenen Ländern*, z. B. der Friedensgesellschaft von Massachuset, der britischen Gesellschaft zur Versittlichung der Gefangenen, — eine Skizze, worin der edelsinnigen *Elisabeth Frey* ein wohlverdientes Ehrendenkmal errichtet wird; — der Gesellschaft zur Vernichtung des Negerhandels; der Gesellschaft für christliche Moral in Paris und der seltsam betitelten Tractatengesellschaft daselbst; ferner die Abhandlungen über den jetzigen Zustand der Juden in den cultivirtesten Ländern Europas; über die Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts in den Volksschulen vieler Länder aller fünf Welttheile; über die Bibelgesellschaften im Anfange des 19 Jahrh., ganz vorzüglich aber die, mit Umsicht und Liebe entworfene Darstellung der Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdballe (welche Abhandlung fast den ganzen 5ten Band umfasst), — geben lauter Anhaltpuncte, die jeder Menschenfreund begierig ergreifen muss, der sich, nicht nach Weltverbesserung (denn die *Welt* wird ja wohl,

wie sie ist, gut genug seyn!), sondern nach fortschreitender Veredlung der Menschheit sehnt, und sie zum Gegenstande seines religiösen Glaubens macht. Der Inhalt aller dieser Aufsätze ist viel zu reichhaltig, um hier mehr als eine Anzeige zu verstatten. — In geringem Raum ist der Stoff zu einem grossen Werke *über Humanität* geliefert, zu welchem schon der edle *Herder* und seine Geistesverwandten trefflich vorgearbeitet haben: ein Werk, dessen Ausführung irgend einem deutschen Schriftsteller vorbehalten bleibt, welchem wir dann *Zschokke's* Geist und Gemüthlichkeit zu dieser verdienstlichen Arbeit wünschen wollen. — Als historische Zugabe ist diesen beiden Bänden angefügt: *Ueber Grösse und Untergang des Freystaates Venedig* (hauptsächlich nach *Daru*); *über Hollands Schicksal* (mehr in flüchtigen Umrissen), und *über die Schicksale der Freymaurer in Europa* (auch für Nicht-Maurer interessant).

Der **6te Band**, enthaltend *die Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Wald-Cantone im J.* 1798, hat schon früher ein grosses Publicum gewonnen, indem diese Geschichte zu zwey verschiedenen Malen in die französische, sodann auch in die italiänische Sprache übersetzt worden ist. Sie giebt ein würdiges Seitenstück ab zu jener schon erwähnten „vom Aufruhr zu Stans,“ hinsichtlich der finnigen Anlage, der historischen Treue und fleissigen Darstellung. Der, im Kreise seiner Individualität vollendete Schriftsteller, welchem die grosen Muster Thucydides und Tacitus immer vorzuschweben scheinen, weiss seine Leser zu Zuschauern, ja zu Theilnehmern zu machen. So führt er auch hier die Begebenheiten so lebendig vorüber, dass wir bald zum Resultat gelangen: Nicht Schauenburgs Brigaden, sondern die Gebrechen der Eidgenossenschaft zerstörten die Eidgenossenschaft; auch ohne Frankreichs Zuthun war ihr Untergang gewiss. — Aus dem unerfreulichem Gewirre verkehrter Einsichten und Massregeln, egoistischer Geistesdunkelheit, von stolzen, fanatischen, aber im Augenblicke der Gefahr stets feigen und verrätherischen Pfaffen absichtlich unterhalten (denn auch hier stellen sich der damalige Pfarrer von Einsiedeln und sein Consorte für ewige Zeiten an den Pranger), leuchtet dennoch das alte treue Gemüth der braven Vaterlandsvertheidiger, den edlen *Aloys Reding* an der Spitze, unverkennbar hervor, und es geschehen auf jenem classischen Boden ausgezeichnete Thaten der Tapferkeit, des brüderlichen Zusammenhaltens in Noth und Tod, so dass sich in dieser Hinsicht die grossen Altvordern ihrer Urenkel nicht zu schämen brauchen. „Europa wird, so lange Tugend mehr, als Glanz der Gewalt gilt, die Helden im Hirtenkleide ehren, welche mit der Selbstständigkeit ihres freyen Vaterlandes in den Tod gingen.“ — Dem *Umriss der Geschichte Aargaus*, — als Neujahrsblatt 1816 unentgeltlich an die Jugend des Landes vertheilt, — bleibt zwar das Verdienst des edlen patriotischen Zweckes und trefflicher Anordnung gesichert: wir gestehen indess, dass uns der *Volkston* hie und da mehr gesucht, als gefunden zu seyn scheint. Hierin gerade das Rechte zu treffen, möchte freylich wohl für Jeden eine schwere Aufgabe seyn.

7ter Band. Vom Meinungskampfe des deutschen Volkes im Anfang des 19ten Jahrhunderts.“ Dieser Aufsatz wurde bereits durch des Vfs. Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit (Jahrg. 1819) und ausserdem noch durch einen besondern Abdruck weit verbreitet; daher wir hier nur daran zu erinnern brauchen, dass darin die noch nicht geschlossenen Acten eines grossen Processes mit strenger Unparteylichkeit und scharfer Unterscheidungskraft dem Leser zur eigenen Entscheidung vorgelegt werden. Ueberall sprechen die Thatsachen selbst, und die kämpfenden Parteyen wechseln unaufhörlich Rede und Gegenrede. Spreche nun das Urtheil, wer sich dazu berufen fühlt! Seys auch, dass er sich darüber bloss im Kreise vertrauter Vaterlandsfreunde äussert, wohin keine politische Verketzerungssucht und kein Censurzwang reicht. — Der kurzen Darstellung von *der Besitznahme der Insel Curassao durch die Britten im J.* 1800, und einer „biogr. Skizze zum Ehrendenkmale des würdigen *Schlichtegroll*, (grösstentheils aus einem mehrjährigen Briefwechsel, oder aus Mittheilungen des persönlichen Umganges geschöpft,) gedenken wir noch als einer gehaltreichen Zugabe dieses Bandes.

Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk füllt die beiden folgenden Bände ganz, und den *9ten* zum Theil. Wir zweifeln kaum, dass der Vf., — wenn man es seiner Bescheidenheit zumuthen dürfte, irgend einem seiner Werke vor den übrigen den Preis zu ertheilen, — ein anderes, als dieses wählen würde. Die *kleine* Schweiz hat unter den Völkern Europa's fast vorzugsweise eine *grosse* Geschichte; sie hat daher auch grosse Geschichtschreiber gefunden. *J. v. Müllers* classisches, leider nicht vollendetes Werk war indess wohl nicht geeignet, im Volke selbst solchen Eingang zu finden, als das von Hn. *Zschokke* ohne Zweifel gefunden hat, oder doch noch finden wird. Die sich allen Lesern mittheilende Wärme eines ächten Schweizerbürgers, der, von seinem Volk geliebt, für sein Volk schreibt, und gleich im Beginn Zeitgenossen und Nachwelt mit so edler Würde anredet, als es hier geschieht, kann das allgemeine Anerkenntniss nicht verfehlen. „So merket dann, ruft er aus, auf diese Rede, ihr Alten und Jungen! Die Geschichte verflossener Zeit ist ein Baum der Erkenntniss des Guten und Bösen.“ — Gerade bey Erwähnung dieser, in ihrer Art classischen Geschichte des Schweizervolkes können wir die Anmerkung nicht zurückhalten, dass bey Büchern von solchem Werthe der Corrector seines Amtes ganz vorzüglich mit sorgfältiger Treue warten sollte. Wir haben sie hier und da vermisst. Ein Druckfehler, z. B. S. 71 B. 8, wo die Ziffern 8 und 3 ihre Stellen verwechselt haben, macht sich so bemerklich, dass er fast komisch wird, und wie eine Satire des Zufalls aussieht. — Die *2te Hälfte des 9ten Bandes* nehmen mehrere, grösstentheils zunächst auf die Verhältnisse der Schweiz bezügliche Denkschriften und Betrachtungen ein, deren einzelne Erwähnung hier übergangen werden muss.

Von den 9 kleineren Aufsätzen des 10*ten Bandes* möchten wir hauptsächlich zwey auszeichnen: die *Epistel über den Nachruhm*, und ein Gespräch, welches *Eros*, oder *über die Liebe*, betitelt ist. Es scheint letztes uns in ächt platonischem Geiste empfangen zu seyn; allein was die Ausführung betrifft, muss Rec. fürchten, dass das oft wiederkehrende widrige Bild eines aufs Rad geflochtenen Mörders den reinen Genuss bey den meisten Lesern auf eine unangenehme Weise stören werde. Der Vf. benutzt das furchtbare Ende jenes Unglücklichen zu seinen psychologischen Entwickelungen; dagegen liesse sich nichts sagen, wenn es nicht gerade in dieser Verbindung geschähe. Ein Grausen erregender Leichnam kann wohl willkommen und lehrreich im anatomischen Theater seyn, gehört aber in keinen artistischen Kunstsaal zur Aufstellung. Gerade in diesem Puncte scheinen aber die Dichter und darstellenden Künstler der neueren Zeit sich nur allzu oft von denen des classischen Alterthums zu entfernen.

Im 11*ten* und 12*ten Bande* tritt ein unerwarteter Gast, *der Gebirgsförster*, herein, — nicht etwa eine ästhetische Erzählung, so betitelt, sondern ein kleines Forstlehrbuch in aller Form. Wir lassen dem wohlunterrichteten Manne, der, ausgerüstet mit gründlicher Kenntniss des Forstwesens, und mit jener der Oertlichkeit insbesondere, überall aus Erfahrung spricht, seinen vollen Werth, müssen aber gestehen, dass er uns gerade hier doch nicht ganz an seinem Platze zu stehen scheint. Es lässt sich mit Sicherheit vorhersehen, dass die Mehrzahl der Käufer dieser Taschenausgabe von *Zschokke's* Schriften jene beiden Bändchen ungelesen lassen werde, und auf keine Weise benutzen könne. Sie haben ihrer Anlage und Natur nach ein *kleines* Publicum: warum rückte man es aus dem, ihm bestimmten Kreise heraus?

Dagegen wird der poetische *Schweizerbote*, der im 13*ten* und 14*ten Bande* erscheint, desto allgemeineren Eingang finden, in der Hütte, wie im Palaste, obgleich er seine Botschaft eigentlich nur für jene bestimmt, und in diesem keinen Einlass begehrt. Seitdem zwey verdiente deutsche Schriftsteller, *Salzmann* und *Becker*, die belehrende Erzählung fürs Volk mit besonderer Liebe auszubilden strebten, haben wir in dieser Gattung gar manche trefflich gelungene Stücke aufzuweisen. Vor allen Anderen glänzt darin der humoristische *Hebel* hervor. Sein „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes" ist allbekannt, und so wie dieser treffliche Dichter, gewinnt Jeder, der *gut* im Volkston zu erzählen versteht, zugleich die Aufmerksamkeit der höheren Stände, ja selbst der Gebildetesten; daher auch in neuester Zeit ein in diesem Geiste redigirtes Wochenblatt, die *Dorfzeitung*, binnen wenigen Jahren ein so überaus zahlreiches und dankbares Publicum, nicht bloss in Dörfern, sondern fast mehr noch in den Städten, gefunden hat. Die Hoffnung wächst, es werde der, von zahllosen superfeinen Romanen und Novellen hart bedrängte, ja fast abgestumpfte Geschmack der deutschen Lesewelt sich wieder allmählich mehr mit dem einfachen, natürlichen Ausdruck unerkünstelter ächter Gefühle befreunden, und einen gewissen kernhaften populären Humor von männlichem, vaterländischem Schrot und Korn aller zerfliessenden Sentimentalität weiblicher Schreibfedern und jedem fremdartigen Klingklang vorziehen. Da kann denn auch der wackere Schweizerbote, ein Geist- und Zwillings-Bruder des rheinischen Hausfreundes, nicht anders als willkommen seyn. Aus der grossen Reichhaltigkeit seines Botenränzleins suche sich nun Jeder selbst nach Belieben etwas von dem Mitgebrachten aus. Er wird gewiss auf viel Ergötzliches, und zugleich doch so eindringlich Belehrendes stossen, dass er diese beiden Bändchen der Sammlung mit zu den genussreichsten rechnen muss.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Hebräische Sprachkunde. *Leipzig*, b. Reclam: *Ueber die Leichtigkeit der hebräischen Sprache.* Eine Gelegenheitsschrift von Dr. *Georg Benedict Winer*, der Theologie ausserordentl. Professor in Leipzig (jetzt ordentl. Prof. in Erlangen). 1823. 27 S. 8. (4 gr.)

Mit vieler Umsicht, wie sie sich von einem solchen Kenner der hebräischen Sprache, der zugleich so eifrig um einen zweckmässigen Unterricht in derselben bemüht ist, erwarten liess, handelt Hr. *W.* seinen Gegenstand ab, und entscheidet die Sache dahin, dass „das Hebräische in Hinsicht auf die Erlernung der ersten Elemente allerdings mehr Schwierigkeiten habe, als andere Sprachen, dass aber das weitere Fortschreiten leichter von Statten gehe, als in der griechischen und lateinischen. Um die genannten Schwierigkeiten zu vermindern, sey hauptsächlich eine andere Einrichtung der hebräischen Elementarbücher nöthig." Ja wohl! Wie werden nicht gewöhnlich die Anfänger mit einer vollständigen Grammatik in der Hand herumgequält! Hr. *W.* findet, und zwar mit Recht, darin besonders eine Schwierigkeit, dass dem Anfänger im Hebräischen Alles anders vorkommt, als er es vom Lateinischen und Griechischen her gewohnt ist; warum soll man daher nicht eigends ausgearbeitete hebräische Elementarbücher den Anfängern in die Hände geben, worin, so weit es möglich ist, Alles so dargestellt wird, wie in den Elementarbüchern für andere Sprachen ist?

Vielleicht ist es dem Vf., sowie manchem Anderen, nicht bekannt geworden, dass der von ihm angeführte ehemalige Tübinger Professor *Schickardt*, ausser seinem *Horologium Hebraicum*, einen hebräischen Trichter geschrieben hat. Da das Buch im Auftrage und auf Kosten eines hohen Staatsbeamten, welcher die hebräische Sprache zu erlernen Willens war, geschrieben wurde: so werden, wie auch aus einer Stelle der Vorrede abzunehmen ist, nur wenige Exemplare ins Publicum gekommen seyn; es ist aber mit einer Art von Wörterbuch noch einmal erschienen, Leipz. 1633. Ein anderes, hieher gehörendes Buch ist auch: *Andr. Danzii Nucifrangibulum*, Jen. 1686.

Dlk.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AARAU, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften.* I — XXV Bd.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein Schriftsteller, der Geschichten *fürs Volk*, wären es auch nur kleine Schwänke, wie Hr. *Zschokke* die im Schweizerboten betitelt, *so* vortragen kann, dass sie der Gebildete selbst fast mit noch grösserem Vergnügen anhört, als der, für welchen sie ursprünglich bestimmt sind, — ein solcher Schriftsteller thut schon dadurch hinlänglich dar, dass er zu erzählen verstehe; dass er *ein Dichter* sey. Der Vf. hat indess diesen Beweis in dem 15*ten* bis 18*ten Bande* durch eine Reihe gelungener Erzählungen und anderer Dichtungen noch glänzender geführt. Wir dürfen uns hier, um die vorgesteckten Grenzen nicht zu überschreiten, nur einen flüchtigen Ueberblick dieser schönen Gaben erlauben.

Band 15. 1) *Sehnsucht nach dem Schauen des Unsichtbaren*, ein in frommer Dichterweihe gesungener Psalm. 2) *Altamontade*; ernsten, tiefen Gehaltes, unseren Lesern gewiss bereits bekannt, da die Erzählung seit ihrer Erscheinung (1802) durch *vier* Auflagen verbreitet worden ist. Sie enthält erquickende Labung für jene heimlich Kranken, welche, umsponnen von Zweifeln, ihren Gott und ihre Lebensfreuden verloren haben. 3) *Blätter aus dem Tagebuche des Pfarr-Vicars von Wiltshire*, nach dem Englischen; edel-einfach, rührend-herzlich. Unter Allem, was der Vf. nach fremden Originalen bearbeitet hat, spricht dieses Tagebuch wohl gewiss am meisten an. 4) *Die Bohne*; leichte Unterhaltung.

Band 16. 1) *Das Gastmahl des Lebens*; ein gefälliges poetisches Vorwort. 2) *Die Prinzessin von Wolfenbüttel*; im Ganzen zwar anziehend genug, aber nicht ohne Längen und allzu starke Zumuthungen für das Wahrscheinlichkeitsgefühl des Lesers. 3) *Der Blondin von Namur*; durch leichten, fast am Leichtfertigen hinstreifenden Scherz erheiternd. Doch das Leichtfertige ist ohne Zweifel französischen Ursprunges, und der edle deutsche Dichter hat es geschickt und züchtig zu umgeben, oder doch zu verhüllen, gewusst.

Band 17. 1) *Prolog*. 2) *Agathokles, Tyrann von Syrakus*; eine lebenvolle Darstellung, welche die Sätze auszuführen sucht: Es waltet ein heiliges Schicksal; es vergehen die Werke der Sterblichen mit ihnen; nur das Göttliche in ihnen stirbt nicht. Nicht der Tod, aber das Leben kann eine Schande seyn; — das ist die Schande: Geist und Odem gehabt, und nicht *gelebt* zu haben. Nur unser Wille ist das Leben, nicht die That; denn der Wille ist unser, die That gehört der höheren Lenkung. 3) *Die Verklärungen*; die Geschichte einer Somnambule. Der Dichter hat dem magnetischen Schlafwachen seine poetische Seite abzugewinnen gewusst, und zeigt, indem er den Gang des kleinen Romans zum befriedigenden Ziele hinlenkt, genaue Bekanntschaft mit den seltsamen Erscheinungen magnetischer Wunderkuren, denen man vor Kurzem noch eigene heftreiche Journale widmete, bis sie in neuester Zeit seltener und inhaltsleerer zu werden anfingen; — gerade so, wie bey den reizenden und gereizten Somnambulen die träumerische Redseligkeit immer flacher und schaaler zu werden beginnt, sobald sich die erwünschte Genesungsperiode nähert. Auch die interessanteste Krankheit langweilt am Ende den Arzt so gut, wie den Patienten. — 4) *Der Pascha von Buda*; höchst abentheuerlich, soll aber dennoch, dem Titel zufolge, grösstentheils wahre Geschichte seyn. 4) *Florette*; oder *die erste Liebe Heinrichs IV*; interessante Kleinigkeit.

Band 18. 1) *Harmonius*; hochpoetisch in Anlage und Ausführung. Ueber die Wahl des grund- und bodenlosen Gegenstandes entschuldigt sich der Dichter selbst am Schlusse. 2) *Der todte Gast*; Muster einer schönen Novelle. Geistreiche Erfindung, mit köstlichem Humor und charaktervoller Darstellung vereinigt. Dass einige schauerliche Mährchen ihre romantischen Streiflichter auf das Gemälde fallen lassen, erhöht seinen künstlerischen Werth. 3) *Das Abentheuer der Neujahrsnacht*; ein humoristischer Scherz, bey dessen Durchführung man es freylich mit der Wahrscheinlichkeit der erzählten Abentheuer so genau nicht nehmen darf. Denn dass ein armer einfacher Gärtnerbursche, der für seinen Vater den Nachtwächterdienst versieht, die schnell aufgenommene Rolle eines lockeren Prinzen so fein und unausgespürt von geübten Hofnasen spielen, und doch so bürgerlich brav beendigen könne, das glaubt weder ein Prinz, noch ein Nachtwächter; — und wohl auch schwerlich ein Leser.

Was das 20ste bis 25ste Bändchen betrifft, so wird es, da früher schon manche der darin enthaltenen Dichtungen in diesen Blättern beurtheilt worden sind, um so weniger erfoderlich seyn, darüber noch ins Einzelne einzugehen. Rec. versichert daher bloss im Allgemeinen, dass seine Erwartungen durch die 28 Erzählungen dieser Fortsetzung nicht bloss erfüllt, sondern übertroffen worden sind. Fast überall spricht ein einfacher, naturgemäss angelegter, lehr- und sinnreich ausgeführter Plan den gemüthlichen Leser an; er findet allenthalben tiefe Blicke ins Menschenherz; ächt religiöses, nirgends überspanntes Gefühl für das Wahre, wie für das Schöne; umsichtiges Urtheil über herrschende Sitten, Bildungszustand und moralische Bedürfnisse der Zeitgenossen, bald in scherzhafter, bald in ernster, ja oft herzrührender Sprache und Einkleidung. Nur hie und da möchte der würdige Vf. dem Geschmack am Abentheuerlichen einer gewissen Leserclasse mehr, als gut und nöthig war, geschmeichelt haben, so wie es uns auch nicht ganz hat gefallen können, dass in der letzten, noch nicht vollendeten Novelle ein unheimliches *Walter-Scott*'sches Princip in der Person der Frau Morne sich einzuschleichen anfängt. Ein Schriftsteller von *Zschokke's* deutscher Selbstständigkeit und Würde sollte es recht absichtlich vermeiden, Reizmittel für den krankhaften Geschmack aus den Wunderbüchsen des grossen englischen Neunundneunzigers beyzumischen.

Die Anzeige des Verlegers, dass die Sammlung dieser Werke noch nicht mit dem 25sten Bande geschlossen, sondern durch eine neue Folge fortgesetzt werden solle, wird gewiss allgemein willkommen seyn.

F. Mgl.

PARIS u. LEIPZIG: *Mémoires de Mademoiselle Bertin sur la Reine Marie Antoinette*, avec des notes et des eclaircissements. 1824. 291 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mademoiselle *Bertin* — auf welche, beyläufig bemerkt, Frau *von Campan* nicht allzu gut zu sprechen ist — war Putzhändlerin der unglücklichen Königin Marie Antoinette, und desshalb oft in ihrer Nähe. Wenn sie dennoch sehr wenig Bedeutsames zu erzählen weiss: so liegt diess wohl nicht minder in ihrer Stellung, welche immer eine höchst untergeordnete war, als in dem Mangel an demjenigen Grade von Bildung, welcher allein das richtige Auffassen von höheren Verhältnissen möglich macht. — Von historischem Interesse erscheint Rec. nur eine Angabe in dem ganzen Buche; die Vfn. versichert nämlich, angeblich als Augenzeugin, Ludwig XVI habe das berüchtigte Halsband der Königin zweymal — zuerst bey der Geburt der ältesten Prinzessin, dann bey der des Dauphins — als Geschenk angeboten; die Monarchin habe es aber beide Male mit Bestimmtheit abgelehnt. Diese Notiz gewinnt man aber nur durch eine beyspiellose Geduld; denn die gute Demoiselle giebt der geschwätzigsten ihrer Landsmänninnen nichts nach, und schwatzt so viel durch und unter einander, dass es eine wahre Anstrengung ist, ihr mit Aufmerksamkeit zu folgen. Dabey ist sie doch offenbar schlecht unterrichtet, wenn sie behauptet, dass den Cardinal Rohan *Liebe* für die Königin in die Halsbandgeschichte gezogen habe, über welche Vieles, aber weder Neues, noch Scharfsinniges, beygebracht ist. — Die *notes et eclaircissements* sind, wie gewöhnlich bey solchen französischen Büchern, grösstentheils aus allgemein bekannten Werken abgeschrieben; denn auf die Buchmacherey versteht man sich jenseit des Rheins wenigstens eben so gut, wie bey uns.

C.

GESCHICHTE.

PASSAU, b. Pustet: *Geschichte der Baiern*, für die vaterländische Jugend in den Volksschulen. Von *Georg Godhard Gigl*. 1823. 133 S. 8. (geb. 24 Xr.)

Wir haben uns, sowohl in diesen Blättern, als anderwärts, gegen die vielen baierischen Geschichtsbücher für Volksschulen erklärt, die seit einiger Zeit von jungen deutschen Schullehrern zu Tage gefördert werden, und deren immer eines schwächer und zweckwidriger, als das andere ist. Diese Herren, selbst erst geringe Anfänger und Lehrlinge in der Geschichte, sollten es sich doch ein für allemal gesagt seyn lassen, dass Lehrbücher zu schreiben keine Sache für Anfänger sey, dass die Bearbeitung der speciellen Geschichte eines deutschen Landes ein tiefes Studium in der allgemeinen Reichsgeschichte voraussetzt, und dass bey einer Specialgeschichte für Volksschulen erst ein klarer Begriff vorwalten müsse, ob überhaupt die Landesgeschichte in die niederen Volksschulen gehöre, und was und wie viel davon zu geben sey.

Ueberlasse man fürs Erste einem jeden Schullehrer selber, aus *Westenrieder* und *Milbiller* so viel zu entnehmen, als ihm für sein junges Volk dienlich und geniessbar scheint, und gebe man Erwachsenen, die noch weiter gehen möchten, diese Handbücher, und allenfalls *Zschokke*, selbst in die Hand: so werden der baierischen Geschichten *für diesen Gebrauch* genug seyn. Wir wiederholen aber dabey unsere Ansichten, die wir ebenfalls schon früher angedeutet, dass es für *Volksschulen* überhaupt in gar keinem deutschen Lande einer deutschen Specialgeschichte, sondern überall nur eines Skizzenbuches der *allgemeinen deutschen* Geschichte bedürfe, ungefähr nach folgenden Hauptrubriken; 1) Aeltester Zustand Deutschlands. 2) Römermacht. 3) Slaven, Hunnen, Avaren. 4) Einführung der christlichen Religion. 5) Karl der Grosse. 6) Heinrich IV und Gregorius VII. 7) Kreuzzüge. 8) Deutscher Handel. Hanse und Städtebund. 9) Welfen und Hohenstaufen. 10) Rudolf von Habsburg. 11) Ludwig der Baier. 12) Karl IV. 13) Die Hussiten. 14) Die Türken. 15) Karl V. 16) Die Reformation. 17) Der Bauernkrieg. 18) Der 30jährige Krieg. 19) Friedrich

der Grofse. 20) Der Rheinbund. 21) Der deutsche Bund. Das Specielle für jedes einzelne Land besteht dann darin, dafs man in den Hauptrubriken noch die besondere Anschauung giebt, in wiefern diese allgemeinen Begebenheiten namentlich den vaterländischen Boden mit berührt haben, also z. B. bey Baiern, Franken und Schwaben, wie weit es zu den römischen Provinzen *Noricum*, *Rhaetia*, *Vindelicia* gehört — welche Stämme Slaven seyen — wer die christliche Religion zuerst gepredigt haben soll — Rupert, Corbinian, Emmeran, Gallus, Colomann, Kilian, endlich Bonifaz — was Karl bey uns gethan — besonders gegen Tassilo in Baiern — seine Gesetze für Cultur und Handel — sein Zug durch Franken nach Sachsen — wie Augsburg, Nürnberg, Regensburg geblüht, und so speciell bey jedem Punct. Dagegen müfsten, aufser einem Kaiserverzeichnifs und einer Stammtafel des regierenden Haufes zum Anblick, das Gedächtnifs der Kinder mit allen anderen leeren, nicht ganz besonders berühmten Namen, z. B. nur Herzog Otto I, Ludwig der Baier, Ludwig der Gebartete, Maximilian I, Karl VII, in Franken Kurfürst Friedrich I — Albrecht Achilles und Alcibiades, in Bamberg Kaiser Heinrich II, Kunigunde und Bischof Otto, in Würzburg Bischof Julius, defsgleichen auch mit allen alten abgethanenen und schon längst wieder verschollenen Länderabtheilungen verschont werden.

So viel in einer Geschichte für die *unteren Volksclassen*. Bey einer baierischen Geschichte für die gebildete *höhere Bürgerclasse* aber würden wir die drey alten Reichsstädte Regensburg, Augsburg und Nürnberg zu Stützpfeilern nehmen. Bisher pflegte Alles, was man uns als eine angebliche Geschichte des *Königreichs Baiern* gegeben, auf eine einseitige Geschichte des alten Herzogthums oder der Provinz *Altbaiern* hinauszulaufen; von dem ungleich *gröfseren* Bestandtheil des Königreichs aber, in seinen neuen rheinischen, schwäbischen und fränkischen Provinzen, haben die Herren meistens gar keine Notiz genommen, und diese hochgebildeten und historisch höchst merkwürdigen Volksstämme, wenn es ihnen nachging, gleichsam aller Geschichte verlustig erklärt, während jene *abgerissene* altbaierische Geschichte, wenige einzelne Partieen ausgenommen, im Uebrigen wegen ihrer ewigen planlosen Landestheilungen, rohen Fehden und Plünderungen, Herbeyrufung der Fremden, Zerstückelungen und Preisgebung der herrlichsten Vortheile und Erwerbungen, Verspätung und Verkümmerung der anderwärts schon früher blühenden Institute, wie auch *Johannes v. Müller* mit Wehmuth urtheilt, am allerwenigsten zu den interessantesten und erfreulichsten gehört. Geht man aber von der Geschichte Regensburgs aus: so trifft man hier und in Augsburg sofort die älteste römische Provincial-Regierung, dann der Agitolfischen Herzoge ersten Sitz und St. Emmerans. — An Augsburg und Regensburg sehen wir ferner die Kreuzzüge vorübergehen — die Waaren des orientalischen Karavanenhandels hier empfangen und vertheilen — in diesen drey Städten war es, wo die Welfen und Hohenstaufen ihre Rolle spielten. — In Nürnberg insonderheit erblicken wir einen Stützpunct Ludwigs des Baiern — das Treiben der kaiserlichen Hofhaltungen von Karl IV und Wenzel — einen Schauplatz des erregten Hussitenschreckens — das Emporsteigen des Brandenburgischen Hauses. Augsburg hinwiederum hat dem neuen Glaubensbekenntnifs und dem Religionsfrieden, Nürnberg der Vollziehung des westphälischen Friedens Entstehung und Vollendung gegeben. Es ist gar keine Begebenheit in Süddeutschland, und zugleich im ganzen inneren Altbaiern, die nicht aufs Innigste mit der Geschichte jener drey Reichsstädte verwebt oder innerhalb ihrer Mauern geleitet worden wäre, wo sich in bunter Abwechselung die kaiserlichen Hoflager, die Reichstage und Reichsregimente, Fürstentage und Friedenscongresse befanden, — und die schwere Aufgabe, wie eine Geschichte des jetzigen Königreichs Baiern die alten und die neuen Provinzen genügend umfassen solle, wäre durch eine in diesem Sinne bearbeitete Geschichte der drey Reichsstädte gelöst.

Dagegen bliebe den gelehrten Geschichtsforschern, den Akademieen, Archiven, den Historikern *ex professo*, die Bearbeitung der einzelnen Landeshistorien aus ihren Quellen vor wie nach überlassen; aber nur nicht, wie es jetzt Sitte zu werden beginnt, den angehenden deutschen Schulcandidaten und Schullehrern, die gar keine Ahnung von der Tiefe der Vorkenntnisse und der mannichfachen Hülfswissenschaften haben, welche zu einer historischen Arbeit gehören, und wie sehr es ihre Kräfte übersteigt, aus schon vorhandenen Werken ohne kritische Verstofse auch nur einen Auszug zu machen. Denn so kommt uns gegenwärtiges Büchlein mit seinen fabelmäfsigen Celten, mit seinen Bojen, die hernach auf einmal Baiern seyn sollen, nebst den beliebten Sigoves und Belloves — mit einem Gott Thor, den man in Baiern verehrt — mit *Druiden*(!), mit dem Leben und den unbekannten Thaten der Garibalde, mit angeblichen baierischen Grenzen bis nach Thüringen, Ungarn, mit Bamberg, das eine *baierische Markgrafschaft* gewesen, mit den Söhnen des *baierischen Adels*, die man im 13ten Jahrhundert nach Paris und Bologna geschickt (der Vf. soll sie uns doch nennen!), mit *indischen* Handschriften, die in der Heidelberger Bibliothek gewesen, vor. Der Evangelischen, beynah des dritten Theils der baierischen Einwohner, wird als eines unbedeutenden Häufleins, unter der Rubrik *Wiedertäufer* und *Protestanten* gedacht, und dafs sie den Namen davon erhalten, „weil ihnen der Reichstagsschlufs von Speyer *nicht behagt*;" dagegen werden die wohlthätigen Wirkungen der Jesuiten, wie das jetzt bey den deutschen Schulcandidaten Brauch ist, höchlich angerühmt, und S. 77 wohlgefällig erzählt, wie der Jesuit Cavillon im Land umher gezogen, überall die *Ketzer* aufgesucht, ihnen den Procefs gemacht, und die deutschen Bibeln weggenommen habe. Gewifs Alles recht erbauliche und anmuthige Sachen.

für die Kinder in den baierischen Volksschulen, zumal wenn sie auch mit Protestanten gemischt seyn sollten?

D. d. u. n.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Glück: *Gelehrten-Almanach*, oder *Gallerie der vorzüglichsten Gelehrten älterer und neuerer Zeit.* Nebst einem vollständigen Register, von *J. G. Bornmann*, Pastor zu Prauswitz, Jauerschen Kreises. 1826. (Ohne Angabe der Seitenzahl.) Quer 8.

In der Vorerinnerung wird gesagt: „Schon, als der verewigte Consistorial-Rath *Gaupp* zu Breslau im Jahre 1815 im Märzstück (e) der schlesischen Provinzialblätter den Wunsch äusserte, die Geburtstage bedeutender Gelehrten und geistreicher Schriftsteller dadurch auszuzeichnen, dass man die Tage im Kalender nach ihren Namen benennen möchte, weshalb er bedauere, dass es ihm noch nicht gelungen sey, auf alle Tage im Jahre den Geburtstag eines merkwürdigen Mannes aufgefunden zu haben, — hatte ich bereits gesammelt, und die Idee gehabt, einen Gelehrten-Almanach mit der Zeit herauszugeben, so dass selbiger gleichsam eine Gallerie der vorzüglichsten Gelehrten, nebst ihren vorzüglichsten geschichtlichen Datis, darstellte, und dadurch einen angenehmen und unterhaltenden Ueberblick für jeden Tag des Jahres gewährte.“ — Und weiterhin heisst es: „Es erscheint daher für jetzt dieser eigentliche Gelehrten-Almanach, der demungeachtet ein für sich bestehendes Ganzes bildet, und hoffentlich dem Titel als solcher entsprechen wird, so vollständig, als es mir möglich gewesen ist. Freylich wird noch mancher bedeutende und ausgezeichnete Name älterer und neuerer Zeit darin vermisst werden; allein theils war es mir unmöglich, die Geburtstage derselben aufzufinden, so wie besonders die Geburtstage sehr vieler Gelehrten aus der neuesten Zeit noch nicht aufgezeichnet sind; theils sind mir auch von Mehreren die Sterbetage unbekannt geblieben. Es ist daher der leer gelassene Raum dazu bestimmt, um sich von Zeit zu Zeit das Verzeichniss selbst nachträglich vervollständigen zu können, je nachdem die Geburts- und Sterbe-Zeit bekannt wird.“

Hienach sind die Leistungen dieses Büchleins sehr beschränkt und doch sehr weitgreifend. Ohne allen Plan oder in sich selbst begründeten Zweck werden nach den Jahrestagen, als Geburtstagen, die Namen von lebenden und schon verstorbenen Männern aufgeführt, welche der Sammler zufällig für vorzügliche Gelehrte hielt oder halten musste, weil er sie nöthig hatte, um nicht, wie es dem seligen Consistorial-Rath *Gaupp* bey der Benennung der Kalendertage nach Gelehrten erging, mit manchen Tagen leer auszugehen. Die Rubriken sind: „Geburts-Jahr, Name, Geburtsort, Aemter und Würden, Todestag und Jahr, endlich Anmerkungen“, welche auszufüllen jedem künftigen Besitzer eines Exemplares des G. A. anheim gegeben ist. So geht es vom ersten Januar an: „1484 *Zwingli (Ulrich.)* — Wildenhausen, Prediger zu Glarus und Zürich (Reformator). 11 Octob. 1531“ u. s. f., und schliesst am 31 December: „1763. *Matthiä (Friedrich Christian)* — Göttingen, — Director am Gymnasium zu Frankfurt am Main. — 20. März 1822“; — nach solcher Art dürftig genug und doch reichlich ausgesteuert, denn auch für den 29 Februar sind ein Paar unbekannte Pastoren aufgetrieben, denen das Schicksal die Ehre beschieden hat, die sonst entstandene Lücke mit ihren Namen auszufüllen. Was aber mit dieser Zusammenstellung gewonnen, welches literarische Bedürfniss dadurch erfüllt werde, hat der Vf. auf dem Herzen behalten, und Recensent weiss es nicht anzugeben; deshalb hält er es auch für völlig unnöthig, hier zu erwähnen, welcher bedeutende Mann übergangen ist, wo und wie Lücken der Rubriken auszufüllen sind, und wie oft ganz obscure Namen aufgeführt wurden. Wen aber oft die nutzlose Neugier plagt, zu erfahren, welcher Schriftsteller, — wichtig oder unwichtig, gleichviel — heute, oder an jeglichem Jahrestag geboren worden, der kann in diesem armseligen Gelehrten-Almanach Trost, Rath und Erbauung finden. Zwar scheint ein angehängtes alphabetisches Namensverzeichniss noch darauf berechnet zu seyn, Literaturfreunden ein Handbuch zu liefern, worin man Angabe der Geburts- und Todes-Zeit der Gelehrten nachschlagen kann; doch der erste Blick auf dieses Register überzeugt von der planlosen Unvollständigkeit der Angaben. Aber selbst dieser Tadel wird gewisser Massen entkräftet durch die vom Verleger dem Büchlein vorgesetzte „ergebene Bitte an alle diejenigen Herrn, welche dieses Buch als gut erkennen, und dessen Vervollständigung wünschen.“ (Rec. gehört aber nicht zu *denjenigen Herrn.*) Hier wird gesagt: „Da nun dieser Versuch *gewiss* bey Weitem nicht alle Namen würdiger und verdienstvoller Gelehrten enthält, sondern *gewiss* noch mancher darin fehlt, der aufgenommen zu werden verdient hätte: so würde es die Verlagshandlung gewiss mit grossem Dank erkennen; wenn Liebhaber die etwaigen Fehler, welche sich vielleicht vorfinden, oder fehlende Personen sammelten, und an sie einsendeten, indem sich selbige entschliessen würde, wenn deren noch so viele sich fänden, entweder in einer zu hoffenden neuen Auflage desselben, oder in einem zweyten Bande das Fehlende noch nachzuholen, und das Mangelhafte zu verbessern.“ — Dazu möchte Ein Band nicht hinreichen. — Der Vf. *J. G. Bornmann* ist im Januar 1825 gestorben.

R. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 1 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegischen Dichter der Römer*, übersetzt von D. *J. Koreff. Tibull.* 1810. XII u. 232 S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Des Albius Tibullus Werke, der Sulpicia Elegieen und einige elegische Fragmente Anderer;* übersetzt von D. *J. Koreff.*

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss.* 1810. XXIII u. 384 S. kl. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Fast zu gleicher Zeit erschienen diese Uebersetzungen des trefflichsten unter den römischen Elegikern, die eine, gearbeitet von einem ausgezeichneten Gelehrten und Dichter nach einer vorher unternommenen Kritik des Textes, die andere, mit gegenüberstehender Urschrift, von einem jüdischen Arzte, gegenwärtig Professor an der Berliner Universität, der sich damals in Paris aufhielt, nach der *Scaliger*'schen Anordnung der Elegieen, weil in dieser meistentheils ein poetischer Geist herrsche, welcher dem der ursprünglichen sehr nahe zu kommen scheine. Der grosse Nachtheil, der aus dieser kaum glaublichen Verblendung für den deutschen Tibull entsprungen ist, liegt am Tage. Beide Uebersetzungen haben Anmerkungen, wenn gleich von sehr verschiedenem Werthe, mit einander gemein. Die *Koreff*'schen enthalten theils Sacherläuterungen, die aber für den Kreis von Lesern, denen sie bestimmt seyn mögen, viel zu unvollständig sind, theils rechtfertigen sie eine etwaige Abweichung von der gewöhnlichen Lesart. Neues darf man nicht erwarten. Das vorangesetzte Leben des Dichters, worein ein Vergleich mit den übrigen elegischen Dichtern verwebt ist, die der Vf. nach und nach „*in germanischen Klängen wiedertönen zu lassen*" verspricht, besteht aus hochtrabenden Redensarten, die freylich mitunter auch etwas schielen. Wie lehrreich und dem Zweck entsprechend sind dagegen die Bemerkungen von *Voss*, wie scharfsinnig ist die Untersuchung über Tibullus und den unbekannten Lygdamus, dem er, wie man gegenwärtig wohl allgemein weiss, das dritte Buch der Tibullischen Elegieen aus geschichtlichen und ästhetischen Gründen zuschreibt. Den Glauben an eine Dichterin des Augustischen Zeitalters, *Sulpicia*, die noch an Hn. *Koreff* einen Verehrer findet, hat *Voss* wahrscheinlich für immer vernichtet. Wenn er aber seine ehemalige Meinung von der Unächtheit des Glückwunsches an Messala mit Reue zurücknimmt: so werden wohl die Meisten den Kopf dazu schütteln, und noch jetzt dem Hn. *K.* beystimmen, der wegen *der inneren Seelenlosigkeit und Schlaffheit dieser zusammengestoppelten und im Zwang der Schulrhetorik qualvoll erzeugten Zeilen* den Tibull nicht als Verfasser anerkennen will.

Gleich Anfangs erregte die *Vossische* Arbeit grosse Aufmerksamkeit. Lygdamus wurde bald das Tagesgespräch der Gelehrten. Sogar in mehreren Gymnasien — *mirum dictu* — gab er den Stoff zu schriftlichen Verhandlungen! Allmählich fing der Parteygeist an, sich auf vielfache Weise zu entfalten: denn der Ton, in dem der Vf. von *Heyne* spricht, machte hie und da abgeneigt. Als endlich im folgenden Jahre die kritische Ausgabe ans Licht trat:

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handschriften berichtiget von *Johann Heinrich Voss.* 1811. XXXII u. 494 S. kl. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

und der blosse Text ohne Commentar:

Ebendaselbst: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voss.* 134 S. kl. 8. (9 gr.)

so hielt die *Leipziger Literatur-Zeitung* zuerst öffentlich Verhör, und verdammte wegen einer nicht zu verkennenden Dreistigkeit der *Vossischen* Kritik bey der Anordnung des Textes mit noch grösserer Dreistigkeit das ganze Werk. Eine unbedeutende Beurtheilung der Uebersetzung war bereits in *Guts Muths* N. P. B. erschienen. In dem zu Leipzig b. Tauchnitz 1812 herausgekommenen Drucke des Catullus, Tibullus und Propertius wurde der gewöhnliche Text zwar verschiedentlich geändert, aber keine der *Vossischen* Aenderungen berücksichtigt. Gleich darauf erhielten wir von dem damaligen Conrector an dem Lyceum zu Ohrdruf, Hn. *E. C. Chr. Bach*, eine *Epistola critica in Tibullum, Pseudo-Tibullum et Propertium ad — H. C. Abr. Eichstadium.* Gotha, b. Ettinger, 1812. Die Bemerkungen über einzelne Tibullische Stellen sind mit

der grössten Bescheidenheit geschrieben, aber werthlos. Von S. 26 — 67 beschäftigt sich der Vf. mit dem Pseudo-Tibull, oder den Urheber des Lobgedichts an Messala. Bey *Guts Muths* a. a. O. 1811. S. 316 war schon gegen *Vofs* gesprochen, und das Gedicht höchstens für eine Jugendarbeit des Dichters erklärt worden; eine Meinung, die Hr. *Koreff* ausdrücklich bestreitet. Hr. *B.* sucht die *Vossische* Vertheidigung der Aechtheit stellenweis zu widerlegen; und wiewohl er auch in dieser Abhandlung nichts tief Gedachtes erinnert: so ist wenigstens die Schwäche der *Vossischen* Gründe in helles Licht gestellt. Als eine förmliche Streitschrift gegen *Vofs* ist *Huschke's* Bearbeitung dreyer Elegieen anzusehen, die bereits an *Passow* in unserer A. L. Z. 1815. No. 203 u. 4 einen Beurtheiler gefunden hat. Es fehlt dieser Bearbeitung durchaus an dem Scharfsinne und der Gründlichkeit, welche den *Vossischen* Commentar auszeichnen, und an dem Wahrheitsinne, der von keiner Leidenschaftlichkeit getrübt wird. Wie sich daher *Passow* bemüht, mehrere *Vossische* Lesarten zu vertheidigen, so auch der mit *Verus* unterzeichnete Gelehrte in den *Philologischen Blättern*, H. 1 S. 46—78, der noch einmal, mit Rücksicht auf jenen Beurtheiler, die *Huschke*'sche Arbeit haarscharf bekrittelt, den Herausgebern Unkritik vorwirft, weil sie sich bey ihren Bearbeitungen um keine sichere Grundlage bekümmert hätten, und erst von einer genauen Prüfung des Werthes der Handschriften und von Benutzung der handschriftlichen Glossen einen zuverlässigen Text erwartet. Ueber Lygdamus denken *Eichstädt*, *Bach*, *Passow*, *Verus* und *Lachmann* zu Properz mit *Vofs* einstimmig.

Von anderen Urtheilen, die über *Vossens* doppelte Bearbeitung hie und da laut wurden, gedenken wir nur noch des *Gräfe*'schen in den Anmerkungen zur übersetzten *Nonnischen* Episode: *Hymnos und Nikäa*, S. 43, das den Ton der befangenen lieblosen Gegner, deren Anzahl bey Weitem die grösste ist, in bündiger Kürze vollkommen andeutet. „Ich halte, heisst es, diese *Vossische* Uebersetzung mit ihrem auf Stelzen gehenden hämischen Commentar für das Gemeinste und Schlechteste, was sich je hinter einem Namen dem Publicum aufdrang.“ Dieses hämische Urtheil sucht er durch Anführung einer Menge unglücklich verdeutschter Verse aus der 1sten und 2ten Elegie zu begründen.

Ein neuer, förmlich gerüsteter Gegner tritt in der Person des baierischen Legationsrathes, Hn. *Conrad Albert Bauer* in Regensburg, auf, der den *Vossischen* Bemühungen beynah Schritt für Schritt mit der Leuchte in der Hand folgt:

4) Regensburg, gedr. b. Augustin, Leipzig, in Commiss. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzüglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten. 1816. XXIV u. 216 S. 4. (Auf Druckp. 1 Rthlr. 16 gr., auf Schreibp. 2 Rthlr.)

Der Vf., der sich nur einen Dilettanten nennt, giebt einen anderen Text, eine andere Uebersetzung, und in zwey ausführlichen Beylagen von S. 171 — 189 eine vollständige Beurtheilung von *Vossens* doppelter Arbeit, mit Seitenblicken auf Hn. *Koreff's* Uebersetzung. Die 2te Beylage von S. 189 — 216 handelt von dem Gebrauche des Trochäus als Tactschritt im deutschen Hexameter. Die Einleitung betrachtet die Ansichten über Tibulls Leben und den vermeintlichen Lygdamus, und enthält auch ein vermehrtes Verzeichniss von Ausgaben und Uebersetzungen. Von dem Lobgedichte auf Messala, „das eher an die Zeit der italiänischen *Improvisatori*, als an die classische Zeit der Lateiner, erinnere,“ und über den wunderlichen Einfall, die Gedichtchen des IV Buches für die von Domitius Marsus erwähnten verloren gegangenen *Episteln* zu halten, wird in den Noten gesprochen. Der Vf., der immer heftig, auch oft mit Unrecht, und mitunter heftiger gegen *Vofs* eifert, als dieser gegen *Heyne*, bekundet sich nichts desto weniger als einen denkenden Mann, den Liebe und Eifer zur Sache bewegten.

Rec. hofft, den Lesern der A. L. Z. einen Dienst zu erweisen, wenn, nachdem die Leidenschaftlichkeit sich mit in das Spiel gemischt, und viele Verwirrung angerichtet hat, frey von jeder Parteylichkeit und ungeirrt von den Vorgängern, die Leistungen *Vossens*, nach den Ausstellungen, die Hr. *B.* an ihm und seiner Arbeit macht, darzulegen sucht; durch welches Verfahren zugleich das Verdienst des Hn. *B.* selbst klar und bestimmt hervortreten wird. Das Wenige, was Hr. *B.* an Hn. *Koreff* rügt, betrifft lediglich die Uebersetzung, wir sprechen aber, wie billig, zuerst von der Kritik des Textes.

Es ist eine grundlose Behauptung, dass der unversöhnliche Hass des Heidelberger Gelehrten gegen *Heyne* auf die ganze Bearbeitung des Dichters von Einfluss gewesen sey. Wo sind die Beweise, welche den schmählichen Vorwurf rechtfertigen? Bestehen sie etwa darin, dass sich manche Lesart, die *Heyne*, ohne ein Wort, oder wenigstens ein tiefes, über sie zu sprechen, mit den früheren Herausgebern beybehalten hatte, gegen die *Vossischen* Einwendungen von einem heller Sehenden retten lässt? Wahrheit ist allein in dem Aergerniss, das man an dem Tone nimmt, in welchem sich *V.* über den Vorgänger äussert. Nur wird ihn Niemand, wer *Vofs* kannte, aus einer unlauteren Quelle herleiten. Bey dem grossen Namen des Göttinger Gelehrten ist man zu sehr geneigt, zu übersehen, dass die drey Tibullischen Ausgaben, durch die er einen so bedeutenden Ruf erlangte, auf Schein gearbeitet sind. Genauigkeit und Gründlichkeit sucht man vergebens. Die lächerlichsten Fehler findet man aus der ersten Ausgabe bis in die dritte verpflanzt. Dennoch spricht er von sich und seinen Thaten in einem vornehmen und anmasenden Tone; zwischendurch lässt er Gerechtigkeitsliebe und Bescheidenheit blicken, kurz, er handelt wie Einer, der absichtlich blenden will. Ein solches Treiben muss jeden rechtlichen Mann, bey vollkommener Anerkennung der ander-

weitigen Verdienste des Herausgebers, erbittern. Hr. *B.* ist *Heyne'n* mit Leib und Seele zugethan, und möchte, wenn er könnte, über Alle den Stab brechen, welche Jenem nicht gleiche Huldigung erweisen. Darum folgt er ihm auch von vorn herein in dem Ausgabenverzeichnifs, worin die Fahrläfsigkeit und Verkehrtheit zu Haufe find, getreulich, dafs er fogar die Schreibfehler überträgt, wie bey der Ausgabe von Vicenza 1482 ft. 1481 (f. *Heyne* S. XVI). Einige Irrthümer von der Art hat *Vofs* berichtigt, deffen Verfahren bey Anordnung des Textes dem *Heyne'*fchen freylich geradezu entgegengefetzt ift. Wenn fich *Heyne* den alten Ausgaben meiftentheils blindlings anfchmiegt, die fpäter verglichenen Handfchriften für nichts achtend: fo fchenkt der Andere jeder Handfchrift unbedingten Glauben, ohne zu gewahren, dafs die meiften mehr oder weniger verfälfcht find. Er fucht aber mit verweilender Sorgfalt überall nach Gründen für die Aufnahme der neuen oder Beybehaltung der alten Lesart; er prüft und entfcheidet nach eigener Einficht, ohne fich durch Autoritäten binden zu laffen; er übergeht keine Schwierigkeit, fey es auch eine, die er fich felbft gefchaffen. Sollte man eines fo rühmlichen Strebens und eines fo beharrlichen Eifers bey allen Verirrungen nicht mit Lobe gedenken? Hätte auch feine Bearbeitung des Dichters kein anderes Verdienft, als auf unzählige Stellen, die man bisher oberflächlich behandelt hatte, oder in denen blofs ein tiefer Sprachkenner (deren es bekanntlich wenige giebt) nichts Anftöfsiges finden kann, aufmerkfam gemacht zu haben; immer würde man den Herausgeber zu denen rechnen müffen, welchen die Tibullifche Kritik fehr viel verdankt. Mehrere feiner Lesarten find bereits gegen Angriffe vertheidigt worden, und andere werden es noch werden. Dafs ihn aber die unvollkommene Auffaffung des poetifchen Geiftes der Römer, oder Verwechfelung des antiken mit dem modernen, der bereits im Ovid hervortritt, zu vielen unrichtigen Aenderungen verleitet hat, räumen wir ohne Bedenken ein.

Hr. *Bauer* hat, wie fchon erwähnt, unter feine Anordnung des Textes kurze Anmerkungen gefetzt, theils eigene, theils von Anderen entlehnte; aber es leuchtet aus ihnen hervor, dafs ihm der Text keinesweges die Hauptfache war. *Voffens* gröfsere Aenderungen und andere nicht unbedeutende Abweichungen giebt er an, ohne ihnen eben eine nähere Prüfung zu fchenken. Nur bey leichteren wagt er dann und wann ein Wörtchen einzuwenden. Der Text ift im Ganzen der *Heynifche*. Sogar die Sternchen, die Zeichen der vermeintlichen Lücke, find nicht einmal in der erften Elegie weggefchafft; was man nach *Görenzens*, *Wunderlichs* u. A. glücklichen Erläuterungen kaum erwarten würde. Aber auch die *Voffifche* Darlegung des Zufammenhanges genügt vollkommen. Wie unkritifch zeigt fich doch Hr. *B.*! Er fetzt in die *erfte* der 6 Claffen, in welche er *Voffens* Abweichungen von *Heyne* eintheilt (denn „*der f. g. Voffifche Text fey eigentlich kein anderer, als der von Heyne*") die weggelaffenen Afterisken und die Bildung zweyer Elegieen aus Fragmenten. Er verwirft alfo diefe Neuerung. Und aus welchen Gründen? Wohl wünfcht man, dafs er ftatt aller unfeinen Redensarten tüchtige Gründe für die Beybehaltung der Sternchen aufgeftellt, und erinnert hätte, was *Vofs* verfchwiegen, dafs bereits *Scaliger* die 2te Elegie des 1ften Buches mit Vers 64 endet, ob er gleich nicht aus den folgenden Verfen bis 98 eine für fich beftehende bildet. Ebenfalls ging ihm *Scaliger* voran II. 3, 61 und 74, wo er das eine Bruchftück vor das andere fetzt, und das zurückgefetzte wieder als eigene Elegie, die mit *At tu* anfängt, überfchreibt. Nach unferem Gefühl ift der vermeintliche Schlufs der 2ten Elegie (*Orabam; nec te poffe carere velim*) viel zu abfpringend; dafs *Ferreus* eine neue Elegie anfängt, billigen wir, denn der Ton des Ganzen ift fo verfchieden, dafs fich fchwerlich begreifen läfst, wie diefes Stück mit dem vorhergehenden zufammengehangen haben könne. In der 3ten El. des 2ten B. ift die Entfcheidung fchwieriger, aber die eingefchobene Stelle ift gleichfalls von verfchiedener Art, und *Voffens* gar nicht kecke Anordnung fehr annehmlich.

Nicht weniger ungerecht ift der Spott bey der *2ten Claffe: quotiens* f. *quoties*; *conjunx* f. *conjux*; *tinguit* f. *tingit* u. a. Der gelehrte Kenner billigt den Vorzug der alten Form aus bekannten Urfachen. Dafs man über die *Voffifche* Regel vom Gebrauche des *tum* und *tunc* nicht oberflächlich aburtheilen dürfe, ift bereits in den *Philologifchen Blättern* S. 67 erinnert worden.

Die 3*te Claffe* befteht aus etwa *hundert*, fchon von *Heyne angeführten Varianten*, welche von *Vofs* aufgenommen, und gröfstentheils, „*bis auf ein paar Dutzend*," die fchlechteren Lesarten feyn follen. Darunter find einige, welche die erwähnten Beurtheiler der *Hufchke'*fchen Schrift bereits vertheidigt haben, wie I, 1, 2 *magna* f. *multa*; 44 *referre* für *levare*; 3, 58 *ad Elyfios* für *in Elyfios*; andere, deren Richtigkeit zu beftreiten Wenigen einfallen wird, wie II, 2, 7: *Illius et pura* ftatt des wegen der Spondeen unerträglichen *Illius pura*; 7, 4 *Atax* ftatt des nichtigen, vom *Scaliger* erfonnenen *Atur* (für *aturus*). Warum aber bezeichnete Hr. *Bauer* in diefer Variantenfammlung nicht die von ihm gebilligten Lesarten, wodurch fie um ein Guttheil kleiner geworden wäre, und nicht zu dem Argwohn verleiten könnte, alle die angeführten wären auch die fchlechteren? Auf keinen Fall hätten mehrere, wie I, 8, 64. 10, 37. 68, ftillfchweigend von *Vofs* entlehnt werden follen. Die fogenannte *Würdigung* befteht wie gewöhnlich in allgemeinen abfprechenden Redensarten, in Vornehmthun oder in Scherzen, fogar da, wo die *Voffifche* Lesart beybehalten wird, wie IV, 6, 7: *ne quid divellat amantes, al. ne nox, ne nos* u. f. w. *Diefs führt uns auf die Conjectur: Tibull, der gleich anderen Dichtern mit der Sehergabe ausgeftattet war, habe gefchrie-*

ben: *At tu, Sancta, fave, ne Vofs divellat amantes. Die Schreibfehler der unwiffenden Mönche find hier zu entfchuldigen.*" Freylich find unter den Lesarten diefer 3ten Claffe viele untaugliche, nur wiederum nicht folche, wie I, 6 (5), 3 *turben*, das *Vofs* auf ausdrückliches Zeugnifs des Charifius, der mehr Glauben, als unfere Handfchriften verdient, für *turbo* gegeben hat. Richtig gehört hieher aus derfelben Elegie V. 40 *destituit* f. *deferuit*; jenes ift das gewöhnliche Gloffem. V. 43 *niveis* aus Verfälfchung ftatt *teneris*, V. 65 *pauper et ad cultos furtim deducet amicos*. Der Vers ift verdorben, wie die verfchiedenen Lesarten zeigen. *Vofs* überfetzt: *Auch führt heimlich ein Armer in artiger Freunde Gefellfchaft.* Man begreift durchaus nicht, warum ein Armer *heimlich*, d. i. nach *Vofs*: *ohne befchämendes Auffehen*, fein Mädchen zum Befuch zu artigen Freunden führen foll; wahrfcheinlich wird fich das Mädchen für diefes ungeziemende *heimlich* aufs fchönfte bedankt haben. Hr. *B.* hat die *Heyne*'fche Aenderung aufgenommen: *et excuffos furtim deducit amictus*; letztes Wort auch in den Handfchriften. Aber *furtim* ift auch hier noch unerträglich, und *deducere amictum* kein im Lateinifchen verftändlicher Ausdruck für: *den verfchobenen Mantel, der fich herausgezogen hat, wieder in Ordnung bringen.* I, 10 (9), 48 *ut me* ft. *at me*. *Heyne*: „*Muretus ut me eleganter.*" Diefe Eleganz hat *Vofs* aufgenommen; indefs ift fie in der *Muretifchen* Ausgabe blofs durch einen Druckfehler entftanden, wie man aus den angehängten *Errata* erfehen kann. Mehreren von Hn. *B.* beybehaltenen Lesarten müffen wir unfere Beyftimmung noch verfagen, wie I, 3, 2 *tuque* aus einer Handfchrift ftatt des ächt römifchen *ipfe*, dem ein Abfchreiber, wie oft, *tu* zur Erklärung gegeben hatte. III, 5, 10 *certa* f. *tetra* u. a.

In die 4te *Claffe* kommen etwa *funfzig* aufgenommene *Conjecturen älterer Commentatoren.* Man wundert fich, unter den wieder herausgeworfenen mehrere zu treffen, die völlige Gewifsheit haben, wie I, 4 (5), 44: *Venturam admittat nimbifer arcus aquam* ftatt *imbrifer*. Alfo hat *Vofs* bey denen, die es noch nicht wufsten, keinen Glauben gefunden, dafs der Abfchnitt im Pentameter nie verlängere, höchftens etwa bey einer Sinnpaufe? Freylich Hr. *B.* fchlägt I, 8, 32 vor: — *Nec amplexam afpera barba terit* ft. *amplexus* (wo *Vofs amplexas fc. manus* liefs), und glaubt es durch den Abfchnitt entfchuldigen zu können! 7, 49 hat *Vofs* mit *Guiet* gegeben *Sanctum*; Hr. *B.* ift der *Heyne*'fchen, oder vielmehr *Marklandifchen* Conjectur gefolgt. Die alte Lesart *centum*, die *Paffow* a. a. O. vergeblich zu fchützen bemüht ift, beleidigt durch die verkehrte Wortftellung. Aus ähnlichem Grunde hat *V.* mit unferer völligen Beyftimmung geändert I. 2, 71 (3, 7). *Paneg.* Vers 5 u. a. Mehrere unter diefen funfzig Conjecturen verdienten die Aufnahme allerdings, wie I. 6 (5), 61. *Paneg.* 72, 208. *Ad rivum* I. 1, 28 fchützt *Verus* a. a. O. *Jam modo jam* I. 1, 28 gefällt, wenn man das Komma vor *modo* fetzt, aufser Anderen auch *Paffow*; und fo werden manche Muthmafsungen noch vertheidigt werden. Wunderbar ifts, dafs in diefer 4ten Claffe Hr. *B.* auch Lesarten anführt, die er bereits in der 3ten erwähnt hatte, wie *Paneg.* 72 *fera* f. *freta* (jenes behält obendrein Hr. *B.* im Texte); 190 *accifos* ft. *ante actos*; 107, 90 *pavidum* f. *parvum*. Ift diefs Verfahren zu billigen? Sieht es nicht einem abfichtlichen Blendwerke ähnlich? Viele Conjecturen müffen noch gründlich beleuchtet werden, ehe man fie unter den Wuft fetzt, wie 4 (3), 12 *e trinis* f. *e triviis*; 5 (4) 23 *pater ille* f. *ipfe*; 54 *infcriptus* f. *his fcriptus*. *Paneg.* 62 *quamvis illiceret*, wobey *V.* die Anmerkung macht: „*In drey der älteften Ausgaben fteht illaceres, woraus Barth illa ceret, Brouckh. inliceret f. illiceret enträthfelt.*" Wo fchriebe fich denn *Brouckh.* diefe fchöne Emendation zu? Und *Barth* — was fagt er? *Adverf.* IX, 19: „*Sufpicor in antiquiffimo aliquo — illaceret fcriptum fuiffe etc. Ergo fcripferit: Illiceret.*" Allein *V.* hat blofs aus des verhafsten *Heyne Obfervatt.* gefchöpft, in welchen derfelbe Irrthum. Ein gleicher Verftofs I. 11 (10), 51 *e luco revehit*. *V.* fchreibt: „*Das handfchriftliche Rufticus e lucoque vehit erkannte Fruterius für unrichtig, und änderte e luco revehit*" *etc.* Nicht doch! Wer wird fo die Meinungen Anderer verkehren! *Fruterius* (*Verifim.* I, 5) fagt ausdrücklich, dafs es nicht feine Emendation ift; auch *lobt* er fie nicht, fondern *verwirft* fie: „*et languida omnino fententia fiat, fi ita legatur.*" Ift alfo *V.* befugt, über *Heyne's* ähnliche Verftöfse fo gewaltig zu toben? Wir fügen noch hinzu 8 (7), 41 *dulci*, „*was Brouckh. herftellte ft. dulcis tibia cantu*;" allein jenes war fchon länger als wirkliche Lesart einer alten Handfchrift des *Lipfius* bekannt. Und fo find nicht wenige als Conjectur angeführte Lesarten durch eine oder die andere Handfchrift befcheinigt." Wiederum war es Pflicht des Hn. *B.*, wenn er fich nicht in ein nachtheiliges Licht fetzen wollte, folche vor denen auszuzeichnen, die aus reiner Muthmafsung gefloffen find. Bey Tibull kommt es aber nicht auf die Zahl der Handfchriften an, da der gröfste Theil zu den verfälfchten gehört, fondern auf den inneren Werth. Aus den von uns flüchtig erwähnten Lesarten wird man übrigens von felbft abnehmen können, ob das Wort des Hn. *B.* durchaus wahr fey: „*Vofs* habe alle jene funfzig fremden Conjecturen *ohne Noth* für gute Lesarten der Manufcripte und Ausgaben aufgenommen."

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegischen Dichter der Römer*, übersetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. s. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handschriften berichtiget von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

und der bloſse Text ohne Commentar:

Ebendaselbst: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voss* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Augustin, Leipzig, in Commiss. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzüglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In die 5te *Classe* werden *Vossens eigene Verbesserungen* des Textes gesetzt, „*wohlgemerkt, ohne Beyhülfe von Handschriften*;" diese Worte müssen die Leser nicht im strengsten Sinne fassen, denn z. B. I. 5 (4), 37 ist die *Vossische* Lesart in mehreren Handschriften, 6 (5), 3 *vagor* in einer Handschrift, II. 1, 24 *construat* in einer (*Voss construet*); gewöhnlich *exstruet.* Hr. *B.* hat *arte* st. *ante* aus Hdschr. gegeben, was nicht zu billigen. Unter den Lesarten dieser Classe sind ganz besonders solche, die unser Urtheil über *Vossens* Mangel an Sprachkenntnissen rechtfertigen, und die, indem sie in den Text aufgenommen worden, das harte Urtheil herbeygeführt haben, das man über seine Bearbeitung ausspricht. Was verweiset denn aber Hr. *B.* beständig auf seine Anmerkungen, wo diese Textverbesserungen gewürdigt seyn sollen? Wir haben in den meisten Fällen vergeblich nachgeschlagen. Es heiſst nur immer: *Voss ohne Mscpte. — diese Lesart beleidigt das Vossische Ohr — Voss hält für passender —* u. s. w. So leicht darf sichs ein Dilettant nicht machen, der als geharnischter Gegner auftritt, um „*dem weniger unterrichteten Leser, den Voss leicht blenden könnte, zu zeigen, was nach so prahlerischen Ankündigungen wirklich geleistet sey.*" Wir wollen das Versäumte einigermaſsen nachholen. Leicht ist die Aenderung zu widerlegen I. 5 (4), 8: *Sic ego. Sic Bacchi respondet rustica proles, Armatus curva falce minante Deus*: die Handschriften *Sic ego tum B. — Armatus curva sic mihi falce Deus.* Es giebt genug Beyspiele in Dichtern (in dem einzigen Silius giebt es mehrere hieher gehörige), daſs *tum* und *sic* weit aus einander stehen könne, und nach einem vorhergehenden *sic* — nicht immer ein abstechendes *sic* folgen, noch nahe an einander gestellt werden dürfe. Nur den Deutschen, welche mit der manchmal über alles Maſs ausschweifenden Wortversetzung der Römer nicht vertraut sind, kann die Stellung des *sic mihi* verdächtig scheinen. Durch Vergleich Ovidischer Verse ist wahrscheinlich *sic* st. *tum* in einige Handschriften, von denen *Muret* spricht, geflossen. Das ähnlichste, von *Voss* übergangene Beyspiel ist wohl *Fast.* V, 193 *Sic ego*: *sic nostris respondit diva rogatis.* Ob man aber nicht im Tibull mit anderen Handschriften *respondit* st. *respondet* lesen muss? Die älteren Römer lieben in solchen Fällen ihr Perfect, was sich auch *Fast.* III, 171. VI, 655. *Am.* III, 5, 53 findet. — Tib. I, 7 (6), 39. Vor *Brouckh.* las man: *Tum procul absitis quisquis colit arte capillos.* Den Sprachfehler *colit* st. *colis* änderte *Guyet*, und eine neu verglichene Handschrift giebt Bestätigung. „*Aber das abscheuliche Gezisch ward noch zischender.*" Dieſs bewegt *Voss* zu lesen *Tum*: „*Procul hinc absit, quisquis colit arte capillos*" etc. Das Gezisch wollen wir aus Tibull selbst vertheidigen. Man höre: *Quisquis is es, tristi cui — Solis et admotis inficit ignis equis — Et levis occultis conscia cista sacris.* Die Römer hörten nicht so fein, wie *Voss*, der wegen seines zu scharfen Gehörs viele Stellen nach eigenem Gutdünken modelt. Ferner ist die vorgenommene Trennung des *Tum* von *procul*, wobey man „*rufe ich*" ergänzen soll, völlig gegen römische Sprach- und Schreib-Weise. Der Römer muſste *tum* mit *procul* verbinden, wie er es immer gewohnt war. So erscheint denn die Gesinnung, die Tibull erst künftig als Thürhüter äuſsern will, auf die schönste und natürlichste Weise schon als die gegenwärtige. Selbst im Deutschen zerstört ein so abklaffendes *Dann*: „*Fern bleibe von hier,*" die Einfachheit des

Ganzen. — II, 6 (5), 70 hat *Voſs*, wahrſcheinlich ohne ſein Wiſſen, ein *neues Wort* gebildet, und in den Text gerückt. Er lieſt:

Quasque Aniena ſacras Tiburs per flumina ſortes
Portarit, ſicco praeluerit que ſinu.

Ein *Sic!* des Hn. *B.* iſt die Widerlegung der Conjectur. Die Handſchriften geben *perluerit*, *pertulerit*, *praetulerit*. *Voſſens* Lesart kann man, ohne vorher die höchſt gekünſtelte Erklärung geleſen zu haben, ſchwerlich verſtehen: *„Die Prophetin habe das Buch im trockenen Buſen nur vorgeſpült, oder mit der vorbeygleitenden Welle umſpült; das heiſst in Proſa, ſie habe durch Wunderkraft das Vorbeyſpülen bewirkt.“* Verderbt iſt das ächte Wort vermuthlich durch *depluerat* im nächſten Verſe. Die Gründe gegen die handſchriftlichen Lesarten getrauen wir uns nicht zu widerlegen, und halten unſeren Vorſchlag *protulerit*, der keiner weiteren Erklärung bedarf, immer noch für den leichteſten und beſten. Mit Beyſpielen über den Gebrauch des bloſsen Abl. ohne die Präp. *ex* können wir uns unmöglich befaſſen, da wir nicht für Schüler ſchreiben. — *Paneg.* 182:

Languida non noſter peragit labor otia, quamvis
Fortuna, ut mos eſt illi, me adverſa fatiget;

Voſs ſetzt kecklich *Fortuna, ut mos eſt, Muſis adverſa fatigat* (den Indic. aus Handſchr.). Hätte er genau in die erſte *Aldina* geſehen, wiewohl es ſich von freyen Stücken darbieten muſste: ſo würde er gefunden haben, daſs zur Herſtellung des Sinnes nichts weiter nöthig ſey, als das Komma vor *illi* zu rücken: *Fortuna, ut mos eſt, illi me adverſa fatigat.* Wörtlich: *Wie ſehr auch Fortuna, die nach ihrer Sitte, jener* (der poetiſchen Beſchäftigung, *labor*) *feindſelig iſt, mich abmüdet* (niederdrückt). Falſch verſteht *Voſs* unter *noſter labor* bloſs *Fleiſs*; es iſt hier, wo der Dichter ſpricht, ganz eigentlich von poetiſcher Thätigkeit gebraucht, wie an anderen Stellen. Lucan: *O ſacer et magnus vatum labor, omnia leto Eripis.* Claudian im *Laus Seren. Regin.*: *Pierius labor.* Die zweyte Aldine folgt der gewöhnlichen Interpunction; die richtige iſt auch in der Colinäiſchen von 1543. — V. 108 hat *Voſs* dem Pſeudo-Tibullus, der Etwas ſagt, was der Geſchichte und Geographie widerſtrebt, durch Aenderung beygeſtanden, um ihn nicht in Miſscredit zu bringen. Alle Handſchriften haben *Pannonius, gelidas paſſim disjectus in Alpes.* *Voſs* bedenkt ſich nicht lange: *Pannonius, gelidaque Salaſſus tectus ab Alpe.* Das heiſst doch Sengen und Brennen! Errettet hat er auch den Grammatiker V. 147 auf ähnliche Weiſe aus groſsen Nöthen. Solche Aenderungen widerlegen ſich freylich von ſelbſt; dennoch ſind auch in dieſen Fällen die *Voſſiſchen* Anmerkungen höchſt belehrend. *Lygd.* I (III, 1), 14 iſt die gewöhnliche Lesart: *Sic etenim comtum mittere oportet opus;* da aber *Voſs* dieſes *etenim*, das ſich ebenſo im Lyriker findet, für zu breit hält: ſo ſchiebt ſein poetiſches Gefühl *tenerae* unter. Noch läſst ſich an dem Gebrauche des *tenera* als Hauptwort (die *Zarte*) zweifeln. In der zur Vertheidigung angeführten Stelle *Tib.* I, 9 (8), 51 ſteht *tener* keinesweges für ſich, ſondern geht auf das unmittelbar vorhergehende *puer*, und bleibt alſo reines Adjectiv. Zuletzt wollen wir *Lygd.* IV, 31 (III, 4, 31) beleuchten, eine ſehr gemiſshandelte Stelle:

Ut juveni primum virgo deducta marito
Inficitur teneras, ore rubente, genas.

Den Hexameter hat Ovid *Faſt.* IV, 153 vor Augen. *Ut primum cupido Venus eſt deducta marito.* Der Pentameter beunruhigt *Voſs* aus dem bekannten Mangel an Sprachkenntniſſen ſehr. Nach einigen Vorſchlägen zur Abhülfe des vermeinten Unſinnes ſetzt er endlich in den Text: *Inficitur teneras tota rubore genas.* *„Alle Abſchreiber*, ſagt er, *geben ore rubente. Was will dieſes? Indem ihr Antlitz roth iſt oder wird? Bey rothem oder erröthendem Antlitz färbt ſie zugleich die Wangen, die alſo nicht Antlitz ſind? Oder, ſie färbt die Wangen, daſs ihr Geſicht roth wird? Poſſierlich, wie das Vorige, und ſprachwidrig.“* Eine Erklärung, die ſprachwidrig iſt, fällt von ſelbſt weg. *Voſs* hätte aber bedenken ſollen, daſs die Wangen zwar zum Antlitz gehören, doch nicht für ſich allein das Antlitz bilden; darum verbinden die Dichter *ora* (*os*) und *genae* häufig mit einander. Lucret. I, 919: *Et lacrimis ſalſis humectent ora genasque.* Cf. II, 976. III, 470. Ov. Met. 3, 422. *Impubesque genas, et eburnea colla, decusque oris.* 7, 79. *Et rubuere genae: totoque recanduit ore.* Cf. Am. 1, 14. 51. Sen. Hippol. 381. *Lacrimae cadunt per ora et aſſiduo genae Rore irrigantur.* Sil. Ital. 2, 268 *ambuſtoque ore genisque.* Claud. Rufin. 2, 131. Ebenſo wird *vultus* (Sing. und Plur.) und *genae* verbunden. Stat. Silv. 1, 2, 14. Ja ſogar alles drey: *ora, vultus, genae.* Stat. Achill. 1, 306: *Nec latet hauſtus amor, ſed fax vibrata medullis In vultus atque ora redit, lucemque genarum Tinguit.* Ein Anſtoſs wäre alſo beſeitigt. Wie weiter? Unſinn iſt bekanntlich kein Sinn, und dieſen Ausſpruch bitten wir auch auf gegenwärtige Stelle anzuwenden. Denn wenn *Voſs* meint, mehr als eine Auslegung laſſe der Abl. *rubente* zu: ſo antworten wir, daſs der Zuſammenhang allemal über den Sinn ſolcher Participe, die zugleich die Bedeutung ihrer Inchoative haben, entſcheidet. Wir wollen einige Beyſpiele beybringen. Aus Horaz fällt uns ein: *et rubente Dextera ſacras jaculatus arces etc.*; aus Prop. 3, 10: *Mirabar, quidnam miſiſſent mane Camenae, Ante meum ſtantes, ſole rubente, torum.* Indem die Rechte (Sonne) roth iſt oder wird? Bey rother oder erröthender Rechte (Sonne) u. ſ. w.? Wir ſehen, *Voſs* leugnet ganz und gar nicht, *rubens* könne für *rubeſcens* ſtehen; auch hat dieſs *Forcellini* nachgewieſen, und *Wunderlich* verſtand es an unſerer Stelle nicht anders. Wäre ſonſt Etwas noch möglich? Der Dichter ſchreibt: die ſchamhafte Jungfrau färbt ſich die Wangen *ore rubente, indem das Antlitz roth wird*, d. h.

indem ſie über und über roth wird; denn der Haupttheil des Antlitzes, *genae*, wird, wie erwieſen, von den Dichtern ſehr oft beſonders herausgehoben. Lygd. hätte ſchreiben können *tota rubore*, wenn ihm nicht die andere Wendung, die ſich auch ſonſt bey den römiſchen Dichtern findet, in den Sinn gekommen wäre. Ganz ähnlich iſt die Structur bey Palladius in der latein. Anthol. T. 2 p. 303 Ep. VII: *Flammiferos vultus ore micante gerens.* Zuletzt, wer kann nach dem als Medium gebrauchten Paſſiv *inficitur* träumen, daſs in *rubente* etwas von *roth ſeyn* liege? Wenn die Jungfrau ſchon roth iſt, wie könnte ſie ſich erſt noch färben?

Glücklicher iſt *Voſs* an einigen anderen Stellen. Eine ſorgfältige Erwägung verdienen die ſchönen Vorſchläge zu I. 8 (7), 14. II. 6 (5) 34, 59. Hn. *Bauers* Muthmaſsungen ſind ohne Ausnahme unglücklich, nur hat er ſie vorſichtig genug nicht in den Text gerückt. I. 2, 72 will er *celebri* ſt. *celeri*. 2, 94: *Et manibus canas fingere velle comas;* hier iſt ihm *manibus* anſtöſsig, und er räth auf *nucibus* oder *nuculis*. Das *manibus* iſt zwar an und für ſich nicht nothwendig, aber es macht im Gegenſatze zu dem vorhergehenden *voce* die ganze Stelle ſinnlicher, und läſst ſich hinlänglich aus Properz, Ovid u. A. belegen. II. 5, 53: *Concubitusque tuos furtim vittasque jacentes. Voſs* aus Muthmaſsung: *concubitusque d a t o s.* Hr. *B.* ſchlägt vor: *Cuſtodesque tuos, zonam, v. j.*, weil in einer (verfälſchten) Handſchrift *Cuſtodesque* geleſen wird. Dergleichen Vorſchläge nehmen ſich eben ſo ſchlecht unterm, als im Texte aus. Wie war es aber möglich, daſs Hr. *B. Heyne*'ſche Muthmaſsungen aufnehmen konnte, wie die völlig untauglichen I. 5, 65. II. 3, 49? Wie konnte er II, 2, 1 die Interpunction billigen: *Dicamus bona verba, venit Natalis, ad aras quisquis ades, l.*, und *ad aras* mit *ades* verbinden?

In die *ſechſte Claſſe* ſetzt Hr. *B.* die *Berichtigungen aus bisher unbenutzten Handſchriften*: „die Krone des *Voſſiſchen* Verdienſtes um Tibull," wie er ſpöttiſch hinzufügt. Dieſe von *Voſs* aus Handſchriften ſeit 30 Jahren gemachte Ausbeute beſtehe aus Lesarten, *elf* bis *dreyzehn* an der Zahl, worunter keine einzige entſchieden beſſer ſey. Wir halten für einzig richtig II. 7 (6), 7 *parcas.* I. 15 (4), 29 *disperdit*, auch Ep. 1 (III, 2) 9 *fuſam decet eſſe capillos*, wo wir nicht begreifen, wie Hr. *B.* behaupten kann: „ungewiſs ob aus Handſchr. oder Conjectur." Daſſelbe ſagt er von der trefflichen Lesart Paneg. V, 116, die ſich doch in der *Ed. Venet.* 1475 findet, welche Ausgabe *Brouckh.* für die *Ed. princ.* hielt.

Endlich zur *ſiebenten* und *letzten Claſſe* von Lesarten zählt Hr. *B.* die Anführung aller ſonnenklaren Schreibfehler. Vielleicht mag zuweilen mit Recht die Weitſchweifigkeit getadelt werden, mit welcher *Voſs* die Schreibfehler bemerkt; das Bemerken ſelbſt muſs jeder genaue Kritiker billigen, und ſich über *Heyne's* u. A. Nachläſſigkeit ärgern. Wäre nur *Voſs* überall ſo gewiſſenhaft geweſen! In ſehr vielen und bedeutenden Fällen nennt er nur im Allgemeinen die Zahl der Handſchriften, in welchen ſich dieſe oder jene Lesart findet. Dadurch wird ein ſicheres Urtheil über mehrere der neubenutzten unmöglich.

Den Schluſs der *Bauer*'ſchen Bemerkungen über *Voſſens* krit. Bearbeitung machen folgende Worte, die Vielen verläumderiſch erſcheinen werden: „*Sehr weislich war es demnach von Hn. Voſs, mit der Herausgabe ſo lange zu warten, bis ſein Vorgänger, der damals 82jährige Greis, nicht mehr im Stande war, die neue Waare zu beſichtigen.*" — Wenn er dann fortfährt: „*wir beſorgen keinen Tadel unſerer Freymüthigkeit: Niemand kennt und fühlt beſſer, als wir ſelbſt, den hohen Abſtand zwiſchen Hn. Voſs und uns im Fache der Kritik; allein Er gab uns Anlaſs, auch den Abſtand zwiſchen Heyne und ihm ein wenig kennen zu lernen*": ſo mäſsigt die eine Hälfte des Satzes unſer Urtheil über Hn. *Bauer*; wenn er aber in der anderen von *Heyne's* Ueberlegenheit ſpricht, die er uns deutlich gezeigt haben will: ſo wiſſen wir nicht, wo wir eigentlich den Beweis ſuchen ſollen. Freylich können die ſieben Claſſen einige Augenblicke täuſchen. Jede ſchmückt ja Hr. *B.* mit hämiſchen Worten aus, welche die Windigkeit der neuen Lesarten beweiſen! Wer aufmerkſam prüft, lernt auf der einen Seite *Voſſens* beharrlichen Eifer und löbliches Streben nach Gründlichkeit, auf der anderen *Heyne's* Schlaffheit und Lauigkeit kennen.

Aus der zweyten Beylage gehören zur Beurtheilung des *Voſſiſchen* Textes die Bemerkungen über die Fehler, welche aus verfehltem Sinne entſtanden ſeyn ſollen, oder, mit einem Worte, die *Ueberſetzungsfehler*. Es giebt in der That Stellen, über deren richtige Erklärung ſich noch viel ſprechen läſst; in den von Hn. *B.* angeführten ſind durchaus keine eigentlichen Verſtöſse begangen, wenn er gleich über einige, wie über I. 1, 8, richtige Erinnerungen macht. Mit völligem Bedacht, und zwar ſeit langer Zeit, überſetzt *Voſs teneras vites, kindliche Reben.* Wir würden bey gleicher Tauglichkeit für den Vers *ſchmächtig* vorziehen. Leichter iſts, mit Hn. *B.* das Beywort gar nicht auszudrücken. Hr. *Koreff* bringt in dieſem Falle *die zarte* zu Ende des Hexameters, und fängt den Pentameter mit *Rebe* an. I, 2, 34: *Et vocet ad digiti me taciturna ſonum. Voſs: Und zum Fingergetön* (?) *locke ſie ſchweigend mich hin* — klingt freylich ſo, als habe er die Partikel *ad* nicht verſtanden, aber die Anmerkung: *ſie bezeichnet mit einem Schnippchen* u. ſ. w. läſst einen Druck- oder Schreib-Fehler für *m i t Fingergetön* vermuthen. Drückt etwa Hn. *B's. mit pochender Hand* den Sinn aus? Was würden wir ohne ſeine Anmerkung urtheilen? I. 2, 28 (26): *qui corpora ferro Vulneret aut rapta praemia veſte petat. Voſs* überſetzt mit Beyſtimmung der früheren Ausleger: *oder den Raub meines Gewandes erwiſcht.* Der Ausdruck mag undeutſch ſeyn. Hr. *B.* erinnert, es ſey nur vom Pfänden die

Rede, und überſetzt, die ganze Stelle miſsverſtehend: *Daſs ein Fremder, drohend mit Waffen, fodere Löſegeld für das gepfändete Kleid.* Mit Recht ſchreibt *Heyne praemia h. praedam. Res nota:* und verweiſt auf *Brouckh.*, den Hr. *B.* flüchtig nachgeſchlagen und falſch verſtanden hat. Ans Pfänden dachte der einzige *Cyllenius*, der doch kein alter Schriftſteller iſt, *ad ſui temporis mores*, wie *Brouckh.* weislich hinzufügt. I. 3, 28 (2, 92): *fingere comas. Voſs* verdeutſcht, wie an anderen Stellen: *das Haar locken;* nach Hn. *B.* muſs es heiſsen *verfälſchen, färben, künſtlich verbergen.* Letztes Wort iſt doch nicht etwa gleichbedeutend? Aber *manibus fingere comas* heiſst nach lateiniſchem Sprachgebrauch *das Haar in zierliche Ordnung bringen* (*friſiren*), wie *componere* bey Properz I. 15, 5. Vgl. Prop. III. 10, 14: *Et nitidas preſſo pollice finge comas;* Ovid A. A. I, 305, *quid toties poſitas fingis, inepta, comas.* — Tib. I. 4 (3), 37: *Non acies non ira fuit. Voſs* behandelt dieſe ſchwierige Stelle weitläuftig, und überſetzt: *Nicht war Schneide, noch Zorn in der Welt.* Nach Hn. *B.* iſt *acies Heer* und *ira Feindſchaft.* Ueber I. 5 (4), 81 hat *Voſs* im Commentar ausführlich geſprochen, woraus man ſieht, daſs ihm Hn. *B's.* Erklärung nicht entgangen iſt. *Ep.* VII (IV, 8) „*iſt in den beiden letzten Verſen der Sinn durchaus verfehlt; ebenſo in den beiden erſten Verſen des folgenden Billetchens.*" Das hätte Hr. *B.* nur ſagen können nach einer kritiſchen Behandlung der ſchwierigen Verſe. Seine eigene Ueberſetzung iſt auch nach ſeiner ſprachwidrigen Lesart — *Hic animum ſenſusque meos abducta relinquo, Arbitrii quoniam non ſinit eſſe mei* — fehlerhaft: *Führſt du mich weg: ſo bleibt doch zurück mein Sinn und Gedanke, Denn, ſie zu wenden von ihm (!), ſteht nicht in meiner Gewalt. Sinit* ſoll nämlich ſo viel ſeyn, als *licet:* es ſtehe nicht nicht bey ihr, an Cerinth zu denken oder nicht! Dieſen müſſen wir unter dem hineingefabelten *ihm* verſtehen, wenn er ſich gleich unmöglich aus dem zweyten Verſe holen läſst.

Nach dieſen Proben eines vermeintlichen Beſſerverſtehens werden die Leſer fürchten, daſs vielmehr Hr. *B.* den Text vielfältig miſsgedeutet habe. Und ohne Zweifel wäre es bey noch mehreren Stellen, ohne *Voſſens* Vorgang, der Fall geweſen. So erklärt und überſetzt er I. 1, 40 *facili luto: leicht zu gewinnenden Thon*, gegen allen Sprachgebrauch. Ein ähnlicher Schnitzer iſt I. 10, 10 *Somnumque petebat ſecurus varias dux gregis inter oves.* „*Es ruhete ſorglos Unter ſeinen zerſtreut irrenden Schaafen der Hirt.*" „*Varias ſcheint hier nicht ſcheckigt zu bedeuten, ſondern zerſtreut.*" Dieſe Bedeutung des Wortes kennt man in der lateiniſchen Sprache bis jetzt nicht. I. 2, 80 *ſonitus placidae aquae, des Baches Geſchwätz* (*Gemurmel*), eine Erklärung, die mit dem Zuſammenhange völlig unverträglich iſt, weil man ſich des Nachts nicht an einen Bach legt, um durch das Gemurmel in Schlummer zu kommen. An ſchielenden Stellen fehlt es gar nicht. Vorher V. 64 *nocte ſerena Concidit ad magicos hoſtia pulla deos:* „*Muſste zum Opfer ein Huhn fallen bey heiterer Nacht.*" Geſetzt, daſs die *ſchwarzen Schaafe* nur bey gröſseren Opfern gefallen wären, und ſich gegen Hn. *B's. ſchwarze Hühner*, die man gewöhnlich der Nacht geopfert, nichts einwenden lieſse: ſo geht der hier bedeutende Gegenſatz *ſerena — pulla* in der Verdeutſchung völlig verloren. I. 4, 80: *Deducat juvenum ſedula turba ſenem. Wird ſich reihen um mich, horchend der Jünglinge Schaar.* I. 5, 74: *mox deinde recurrit Solus et ante ipſas exſcreat usque fores: Stets ſich vor der Thür räuspert, iſt Niemand im Weeg.* (Das doppelte *e* iſt Hn. *B's.* Schreibart.) Die früheren Herausgeber verbinden, wie es ſeyn muſs, *ſolus* mit *recurrit.* I. 10, 35: *Non ſeges eſt infra, non vinea culta. Jenſeits iſt nicht Ernte, noch Herbſt.* Doch genug der Rügen, die einzelne verfehlte Ausdrücke betreffen. Hüte ſich nur Hr. *B.*, deſſen emſiges Streben wir nicht verkennen, einen Anderen ſo ſcharf und ſo bitter zu tadeln, wenn er ſelbſt gröſserer Verzeihung bedarf! *Oder — er lern', in den Weg-tret' ihm ein rächender Gott.* Einige luſtige Schnitzer finden ſich bey Hn. *Koreff*, z. B. II, 5 extr.: *Tum Meſſala meus pia det ſpectacula turbae. Spiele dann gebe dem Volk zur Ehre des Sohnes Meſſala! — Credite poſteri!* möchte man ausrufen. I. 9, 34 *Non: tibi ſi Bacchi cura, Falernus ager* (*daretur*). *Nicht um Falernus Land, Bromius Lieblingsgefild.* Alſo Falernus iſt ein Hauptwort. Geringer ſind andere Verſehen. I. 2, 67 überſetzt er: *Unbeneidet von mir führ' er der Cilicier Schaaren Vor ſich her im Triumph, ſchlage ſein Siegergezelt Auf in Feindesgebiet.* Der Sinn iſt, wie der Zuſammenhang lehrt: er treibe die Geſchlagenen auf der Flucht vor ſich her. I. 8, 30 heiſst bey ihm: *Und das noch zarte Gefild bat er um Gunſt mit dem Erz. Solicitare* ſcheint ihm alſo hier eine bildliche Bedeutung zu haben. Genaues Verſtehen des Textes muſs jedem Ueberſetzen vorangehen. Die beygefügte lateiniſche Urſchrift hat von Hn. *Koreff* wenig Aenderungen erhalten, aber welche! I. 10, 11 *Valgi* ſt. *vulgi*, ein *Heyniſcher* Einfall. II. 1, 27 *Fumoſum — Falernum* mit *Statius.* ſt. *fumoſos — Falernos.* II. 5, 69. Im Hexameter folgt er der richtigen, auch von *Voſs* aufgenommenen Lesart, im Pentameter aber *Heyne's* kläglichem Vorſchlage: *portavit ſicco pertulit inque ſinu.* Eigene Aenderungen oder eigenthümliche Erklärungen geben uns die *Koreff*'ſchen Anmerkungen nicht.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegischen Dichter der Römer*, übersetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. s. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus*. Nach Handschriften berichtiget von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

und der blosse Text ohne Commentar:

Ebendaselbst: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voss* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Augustin, Leipzig, in Commiss. b. Köhler: *Albius Tibullus*. Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzüglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Noch müssen wir der Abhandlung des Hn. *B. über Tibulls Leben und Schriften* gedenken, welche die *Vossischen* Ansichten bestreiten soll, ehe wir uns mit ungetheilter Aufmerksamkeit zur Uebersetzung wenden können. Sie geht von dem Distichon aus (III. 5, 17, 18), mit dem alle Schwierigkeiten beginnen; denn es ist aus anderen Gründen sonnenklar, dass Tibull in diesem Jahre (711) nicht geboren seyn kann. Um ihm das leidlichere Geburtsjahr 705 zu erkünsteln, schlug *Ayrmann* die, wie *Voss* richtig bemerkt, unglückliche Aenderung vor: *Cessit*. Auch *Heyne* hatte sie verworfen, und die Anmerkung mit den Worten geschlossen: *Omnino vir ille doctus parum felix est in emendando poeta*. Dieses *cessit* sucht Hr. *B.* dadurch zu *vertheidigen*, dass Ovid, bey dem sich derselbe Pentameter findet, niemals einen Vers aus Tibull *unverändert* aufgenommen, also auch jenen nur *parodirt* habe. Zur Widerlegung dieses Grundes reicht allein II. 6, 118 hin: *Miles Io, magna voce, triumphe, canet;* welchen Vers Ovid in den Klageliedern, in welchen er die ganze Tibullische Stelle nachahmt, wörtlich entlehnt hat (*Trist.* IV, 2). Es lässt sich durch eine sehr bedeutende Anzahl Stellen belegen, selbst durch Bruchstücke verschiedener Dichter, dass Ovid, wo sich ihm nur Gelegenheit darbot, Andere berupfte; wir zweifeln, ob es lediglich aus einer gewissen Ehrenbezeigung geschehen ist. — Hat man Hn. *B.* seinen Hauptgrund entzogen: so stürzen beynah alle übrigen Bestreitungen von selbst. Aber, gesetzt auch, dass wir nach der Aenderung das Geburtsjahr 705 annehmen wollten: so stände Properz entgegen, der, wie man sicher weiss, mehrere Jahre jünger als Tibull und fast in gleichem Alter mit Ovid war. Nach den neuesten Berechnungen des Hn. *Lachmann*, in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Properz p. XXVI extr., ist Properz selbst 706 oder 707 geboren. Wie nun? Der herrschenden Ansicht zufolge ist es das Jahr 700, nach der *Vossischen* muss es gar vor dem Jahr 700 seyn. *Voss* verkennt aber den Gebrauch des *mox* (Prop. IV. 1. 131). So viel sieht man wenigstens, dass Tibull durchaus mehrere Jahre vor 706 geboren seyn muss. Wir lassen uns nicht erst auf die Berechnung des Hn. *B.* ein, nach welcher Tibulls Liebe zur Delia in die Jahre 723 bis 726, die zur Neära zwischen 727 und 732 fallen soll; denn die Mühe ist vergeblich, da sich auf das erfabelte Geburtsjahr 705 nichts bauen lässt. Lygdamus, heisst es ferner, sey nun einmal die griechische Uebersetzung von *Albius*, wenn man auch die Gründe nicht wisse, die den Dichter zu dieser Namensvertauschung bestimmt haben. Den römischen Frauen sey ja ein griechisches Wort nicht fremder, als den deutschen ein französisches gewesen; in den Elegieen des 3ten Buches und der beiden ersten Bücher müsse Jeder, den keine vorgefasste Meinung blende, eine unverkennbare Geschwister-Aehnlichkeit finden. Dass *Voss* seinen Lygd. einige Mal in den Anmerkungen mit Unrecht lächerlich gemacht hat, räumen wir ein, sowie auch, dass Hr. *B.* die gemachten Beschuldigungen einige Mal glücklich zurückgewiesen hat. Endlich sollen wir, wenn wir noch nicht überzeugt worden, dass Tibull der Verfasser des 3ten Buches sey, durch Ovidische Stellen, in denen eine Nachahmung hervortrete, eines Besseren belehrt werden. Aber da uns nicht andere Gründe überzeugt haben: so ist ein Beweis aus Ovid ziemlich nutzlos. Denn *Voss* behauptet eben, dass Ovid auch den Lygdamus nachahme. Man vergleiche, ausser den von Hn. *B.* angeführten Stellen, El. IV, 31. Ov. Fast. IV, 153. — El. IV, 96. Ov. A. A. I, 634. Vielleicht auch IV, 67. Ov. A. A. II, 240. — El. VI, 49. O. A. A. I, 631. Mit der ganzen

Stelle 47 — 50 mag man auch vergleichen Ov. Am. III, 3, 9 — 16. Eine einzige von Hn. *B.* angeführte Stelle erfodert indeſs gerechte Aufmerkſamkeit. In dem Klagelied auf Tibulls Tod, in welches Ovid mehrere Verſe aus den Tibulliſchen Gedichten mit geringer Veränderung verpflanzt hat, ſagt Ovid:

Hic certe madidos fugientis preſſit ocellos
Mater; et in cineres ultima dona tulit.
Hic ſoror in partem miſera cum matre doloris
Venit, inornatas dilaniata comas.

Auffallend iſt in der That die Aehnlichkeit mit III. 2, 11:

Ante meum veniat, longos incomta capillos,
Et fleat ante meum moeſta Neaera rogum.
Sed veniat carae matris comitata dolore.

Wenig tauglich iſt Ovids V. 17: *At ſacri vates et divum cura vocamur*, in dem der Dichter auf III, 4, 43: *Salve cura deum* und auf Tib. II. 5, 114 *vati parce* anſpielen ſoll. — So merkwürdig jene Stelle ſeyn mag, ſo werden ſich die Vertheidiger des Lygd. ſchwerlich durch ſie allein umſtimmen laſſen. Sie werden ſagen: was ſollen wir denn nun mit dem Diſtichon machen, worin der Dichter das Jahr 711 als ſein Geburtsjahr ausdrücklich angiebt, das, wie Jeder einräumt, das Tibulliſche nicht ſeyn kann? Und behalten nicht die übrigen von *Voſs* aufgeregten Schwierigkeiten immer noch volle Kraft? An der bemerkten Stelle hat Lygd. die Tibulliſche I. 3 (4), 5 vor Augen, welche auch dem Ovid bey Abfaſſung ſeines Klagelieds vorſchwebte:

— — *non hic mihi mater,*
Quae legat in moeſtos oſſa peruſta ſinus;
Non ſoror, Aſſyrios cineri quae dedat (?) odores,
Et fleat effuſis ante ſepulcra comis.

In der Lygdamiſchen Stelle, deren vollſtändige Vergleichung mit Tibull wir dem Leſer überlaſſen, iſt *mater* die künftige Schwiegermutter; ihre Tochter iſt der Schweſter Tibulls untergeſchoben. Ovid folgt in der Darſtellung dem Tibull in ſofern treulich, daſs er der Mutter und Schweſter gedenkt, wiewohl er von jener dem Tibull die Augen zudrücken, und auch der Aſche die letzten Geſchenke ertheilen läſst, Tibull dagegen der Mutter das Sammeln der Gebeine und der weinenden Schweſter das Beſprengen der Aſche mit aſſyriſchen Wohlgerüchen beylegt. Ovid hält ſich alſo entweder abſichtlich an die Tibulliſchen Worte nicht genau, oder, was wahrſcheinlicher iſt, ihm ſchwebten die eigentlichen Worte des Dichters nur dunkel vor der Seele. Des Gedankenſchluſſes mit *comis* erinnert er ſich noch. Lygd. ſchmiegt ſich in einzelnen Worten näher an Tibull. Iſt es denn ſo auſserordentlich auffallend, wenn dem Ovid, der die Lygdamiſchen Elegieen ſo genau kennt, auch jene den Tibull nachahmende Stelle zugleich beygefallen iſt, und er einen Ausdruck von dort entlehnt hat, den er wirklich nicht bey dem Nachahmer Tibulls, ſondern bey Tibull ſelbſt geleſen zu haben wähnte?

Was Hr. *B.* ſonſt über die Epiſteln ſagt (S. 151), die wiederum die unrichtige Ueberſchrift *Carmina* bekommen haben, iſt Alles höchſt wunderlich, um nicht ein härteres Wort zu gebrauchen. Es ſey ein toller Einfall, dieſe Gedichtchen für die von Domitius Marſus (!!) erwähnten, verloren gegangenen Tibulliſchen Epiſteln auszugeben. *In jenen Epiſteln habe ſich Tibull als Prüfer der Horaziſchen Satiren gezeigt* (woher iſt denn dieſe ganz neue Notiz gefloſſen?); ſie wären alſo ohne Zweifel in derſelben Form und über dieſelben oder ähnliche Gegenſtände, wie die Horaziſchen Sermonen und Epiſteln geſchrieben, oder etwa im Geſchmack der Ovidiſchen Dichtungen über die Liebe geweſen. (Wie mögen nur Dichtungen ſolcher Art zugleich auch Prüfungen der Horaziſchen Satiren enthalten können!) — Nicht Domitius Marſus, ſondern der alte unbekannte Verfaſſer der Tibulliſchen *Vita*, die uns auch das Epigramm des Domitius Marſus auf Tibull erhalten hat, erwähnt der Tibulliſchen Epiſteln, aber was ſchreibt er von ihrem Inhalte? *Epiſtolae quoque ejus amatoriae, quamquam breves, omnino utiles ſunt.* — Zum Schulgebrauche meint der Grammatiker ſchwerlich, wie ſich *Voſs* das Wort *utiles* ſonderbar auslegt.

Was demnach die Kritik anlangt, ſo möchte das Ergebniſs der bisherigen Unterſuchungen ſich auf folgende Puncte zurückbringen laſſen: 1) Was *Voſs* über Tibull, Sulpicia und Lygdamus ausgemittelt hat, iſt durch die bis jetzt gemachten Einwürfe nicht im Geringſten gefährdet. Noch ſtreitige Einzelheiten, z. B. ob Lygdamus ein ächter Römer oder eines Freygelaſſenen Sohn geweſen ſey, ob ſich gegen Sulpiciens Sittſamkeit nichts einwenden laſſe u. a. dgl., haben keinen Einfluſs auf das Ganze. — 2) Der Glaube an einen jämmerlich zerrütteten Tibull iſt verſchwunden: dennoch bleibt das Fehlen einiger Diſtichen wahrſcheinlich. 3) Die Unächtheit des Lobgedichts an Meſſala wird gegen *Voſs* von Allen, deren Urtheil laut geworden, behauptet, und auf die Nichtigkeit der Gründe des Vertheidigers von *Bach* aufmerkſam gemacht. 4) Der Text iſt in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt zwar weit entfernt von dem urſprünglichen, unzählige Mal iſt er aber wirklich berichtiget, mehr durch Handſchriften und fremde Muthmaſsungen, als durch eigene. Die neu verglichenen Handſchriften (elf an der Zahl) haben keine neue Ausbeute, ſondern nur Beſtätigung alter Lesarten und Conjecturen gegeben. Indem ſie kräftig gegen den alten Schlendrian arbeiten, welcher ſich an einem oder dem anderen Gründlein für oder gegen eine Lesart begnügt, oder ganz ſchweigt, wenn die Vorgänger ein Gleiches gethan, üben und wecken ſie den Scharfſinn.

Nunmehr beginnen wir mit derſelben Unparteylichkeit die *Ueberſetzungen* der genannten Gelehrten zu prüfen. Wenn aber die Erfahrung lehrt, daſs nur ſelten ein ſcharfſinniger Kritiker in der Perſon eines geſchickten Ueberſetzers vereint iſt, ſondern beide für ſich recht gut zu beſtehen pflegen: ſo kann es keinen befremden, wenn wir einem vielleicht in der einen Beziehung mehr Tadel, in der anderen mehr Lob ſpenden. Ja wir müſſen, nach vielen uns bekannt gewordenen Aeuſserungen, ausdrücklich warnen, jenen nicht mit dieſem zu verwechſeln, und das Verdienſt

das auf der einen Seite mit Recht erworben ist, darum zu verkennen, weil es nicht zugleich auf der anderen hervortritt.

Wir Alle wissen, dass erst durch *Vossens* rastloses Streben die Foderungen sind begründet worden, die wir an den Uebersetzer eines poetischen Werkes machen: wir Alle erkennen die unsterblichen Verdienste, die er sich um die geregeltere deutsche Verskunst überhaupt und um die weitere Ausbildung des Hexameters insbesondere erworben hat; es wissen aber auch Viele, dass man seit einigen Jahren die Verskunst zu einem höheren Grade der Vollkommenheit zu bringen eifrig bemüht ist. Man belauscht aufs sorgfältigste den Gehalt der einzelnen Sylben und ihr Verhältniss zu einander; die zahllosen Mittelzeiten verschwinden allmählich; die Zügellosigkeit, der man sich beym Gebrauche der einsylbigen Partikeln überliess, wird immer mehr und mehr eingeschränkt. In wenigen Jahren haben wir Deutsche bedeutende Fortschritte in der Ausbildung unseres Zeitmasses und in der Vervollkommnung unserer ganzen Verskunst gemacht. Das Ohr ist feiner geworden, und erträgt nicht mehr, was es noch vor einem Jahrzehend ertrug. Es bedarf nur noch eines Schrittes, nur noch des Vorganges eines grossen Meisterwerkes, und unsere deutsche Zeitmessung ist für alle Jahrhunderte geregelt. Hat aber *Voss* auf die Stimmen, die sich so laut gegen so viele lockere Grundsätze seiner Zeitmessung und gegen seinen trochäischen Hexameter und Pentameter erhoben, im geringsten geachtet? Hat er nicht vielmehr jede Belehrung von Aussen verschmäht, als wenn seine Ansichten frey von jedem Irrthum wären, und unbedingten Glauben erheischen müssten? So ist er, wir sagen es mit Unlust, auf dem glorreich begonnenen Wege stehen geblieben, und mit der Zeit nicht fortgeschritten. Die Kunst selbst, welche er die Deutschen lehrte, muss nunmehr den Schülern die Waffen leihen, ihn zu bekämpfen.

Manche giebt es freylich, die gegenwärtig noch von gar keiner Zeitmessung, geschweige von einem kunstmässigen Versbaue, wissen, für die sich *Voss* und Andere umsonst bemüht zu haben scheinen, die zwar durch Lesung vieler Verse einigermassen den Fall ins Ohr bekommen, sich aber um keine weitere Unterweisung bekümmert haben, befangen in dem frommen Wahne, dass ein gewisses natürliches Gefühl alle Regeln hinlänglich ersetze. Diesem Glauben ist auch Hr. *Koreff* zugethan. Nicht etwa verwechselt er bloss mit dem grossen Haufen den Redeton mit dem Wortton, nein, er weiss von keinem Tone etwas. Die spondeischen Wortfüsse: *Merkmal*, *Vorzug*, *Obhut*, *Beyspiel*, *Armuth*, *Feldherr*, *vorwärts*, *Rückkehr*, *unrein* u. a. m. sind ihm *trochäische*; als *Amphibrachen* gebraucht er *hinbringen*, *demüthig*, *unfruchtbar* u. s. w.; als *Daktylen*: *Ungemach*, *jammervoll*, *überall*, *nimmermehr*, *ungetreu*, *ungefähr*, *angenehm* (*Möge diess Werk*, *diess kleine*, *dir angenehm seyn*, *dass in Zukunft Deiner gedenkend ich noch ganz andere Verse dir mache*); in *einäschern*, *anbellte*, *ausgeht*, *hinbringen*, *vollbringen* u. a. ist ihm die erste Sylbe *kurz*. Wo aber noch das A B C der Verskunst zu lernen ist, kann eigentlich von keiner Kritik der Verse die Rede seyn. Mit Recht also berührt Hr. *B.* diese — wie sollen wir sagen? — Harthörigkeit oder Stumpfheit nur im Vorübergehen; wäre es keine von beiden: so würden wir uns über die grosse Dreistigkeit wundern, die es wagt, ohne Furcht ausgezischt zu werden, vor einem gebildeten Publicum mit so wunderniedlich verzierten Versen aufzutreten. Ein ganz anderer Mann ist Hr. *Bauer*. Zwar auch über *Voss* urtheilt er in Beziehung auf Prosodie nur gelind; aber da ihn die Natur mit einem scharfen und hellen Blicke, welchen Untersuchungen dieser Art erfodern, begabt hat, gelingt es ihm in der That, mehrere Einzelheiten genauer aufzufassen und zu bestimmen. Seine Ansichten über Länge, Kürze und Mittelzeit, nach welchen wir die Uebersetzung prüfen sollen, sind in der Abhandlung über den Gebrauch des Trochäus als Tactschritt im deutschen Hexameter kürzlich entwickelt. Hätte der Vf. nur bestimmt angegeben, in wiefern er selbst dem Missbrauche fröhnen wolle, den man mit diesen und jenen Sylben treibe, der aber nie zur Regel erhoben werden könne. Denn in der Uebersetzung erscheinen viele als lang anerkannte Endsylben: *bar*, *sam*, *ling*, *ung*, auch als mittelzeitige; dagegen *heit*, *keit*, *schaft*, *thum*, *sal* wirklich überall als Längen. Entschlüpft ist wohl nur dem Vf. *Narrheit* und *Gewohnheit*? Wir leugnen übrigens geradezu, dass die mageren Pentameter:

— ∪ — ∪ —
Nur in Dürftigkeit spinnen mit zitternder Hand.
— ∪ — ∪ —
Setzt, an Feuchtigkeit lüsternen Stuten entrinnt.

den Tactschritt noch halten, und das gereinigte Ohr nicht beleidigen. Freylich *Vossische* Verse, wie: *Gern sey jenem Beschwerde*, *wenn dir nur Beredsamkeit*, *grösser* — sind nicht weniger hart. Auffallend ist es, die *Vossischen* Trochäen: *Monat*, *Niemand*, *Jemand*, *gleichfalls*, *damal* bey Hn. *B.* wiederzufinden, die mit *Schicksal* und *Antlitz* in einer Classe stehen. Warum jene billigen, und diese verwerfen? Berauben wir uns nicht absichtlich reiner Spondeen: so werden wir über Mangel an ihnen nicht klagen dürfen. — Was über die Sylbe *un* gegen *Voss* erinnert wird, der bey dieser Untersuchung tief in das Wesen der deutschen Sprache eindrang, ohne jedoch den Gegenstand zu erschöpfen, ist viel zu oberflächlich. Das Ergebniss ist folgendes: höchstens könne man *un* für mittelzeitig erklären; da, wo es den Accent übernehmen müsse, was alle Zeit *vor einer begriff- und tonlosen Kürze* geschehe, sey es nicht kurz; weshalb die *Vossischen* Anapäste *unbewölkt*, *unentdeckt*, *ungesäumt*, *unverhofft* prosodisch unrichtig erscheinen, weil hier dem *un* der Accent benommen werde. Diesen behaupte es nicht mehr *vor einer Länge*, z. B. *unglaublich*. Noch leichter sey die Verkürzung vor einer mit einem Vocal anfangenden Länge: *unendlich*. — So sieht sich

denn Hr. *B.* abermals zu Trochäen genöthigt, die, wenn sie in Versen vorkommen, welche noch mit einem anderen metrischen Fehler behaftet sind, den Rhythmus völlig zerstören. Wer glaubt nicht reine Prosa zu hören, wenn man ihm vorliest: *Uns darf man nicht ungestraft auf dem traurigen Lande bergen.* Das *man* lässt sich so wenig zur Länge erheben, als das *un*, über welches die Stimme auch in der gemeinen Aussprache weggleitet, die in ähnlichen Fällen bey den verschiedenen deutschen Stämmen verschieden, und mithin unfähig ist, Gesetzgeber zu werden. Als Beyspiele erwähnen wir noch: *Gieb ihm unvermerkt Blössen, damit er gewinnt. Ach! was hab' ich unsinnig erfleht!* — Gar kein Hexameter ist: *Damals gewährete unverhohlen ‖ die gütige Venus Jedem, war Amor ihm hold, Freuden im schattigen Thal.*

Pyrrhichische Wortfüsse kennt die deutsche Sprache nicht. Neuerdings hat man uns *Jeder, oder, über, ohne, weder* als solche empfohlen, und Hr. *B.* ist nicht abgeneigt, diese zu billigen. Bey Hn. *Koreff*, bey dem man alle Arten von Fehlern antrifft, findet man auch: *ohne; überschreyen; Rings herum räuchert' ich selbst. Zwey davon ruhn einöd* u. ähnl. Nämlich der Tactschritt, mit dem man die tollsten Ungereimtheiten zu entschuldigen pflegt, soll die Pyrrhichien im Hexameter entschuldigen! Welche seltsame Zumuthung! In lyrischen Versarten wird man ohne Zweifel die Zeichen *v v* darüber setzen müssen, um den verstockten Leser mit aller Gewalt zur Verkürzung zu zwingen! Der grosse Staatsmann und Gelehrte *Wilhelm v. Humboldt*, der durch seinen *Agamemnon*, in welchem sich die deutsche Prosodie und metrische Kunst in einer hohen Ausbildung zeigt, den Uebersetzern ein herrlich leuchtendes Vorbild geworden ist, mag über jene Verkehrtheit nur lächeln. Höchstens für die Komödie kann man ein paar Pyrrhichien durch ein aus zwey Kürzen zusammengesetztes und begriffloses Wörtchen gewinnen, z. B. *davon*, wie der verewigte *Wolf* in den Schol. zu Aristophanes Acharner 343 mit der grössten Wahrheit bemerkt.

Im Allgemeinen ist man bey den bisherigen prosodischen Untersuchungen zu einseitig verfahren. Denn wenn man gleich kein offenes Bekenntnis ablegte: so hatte man doch eigentlich den Hexameter allein vor Augen, und suchte, um diesem Versmasse wo möglich alle Wörter auf eine scheinbar gründliche Weise anzupassen, die verschrobensten Regeln, selbst gegen die Natur der Sprache, durchzusetzen. Viele aber wurden freylich bloss aufgestellt, um sich das Hexametermachen zu erleichtern. Für den Anfang mochte das lockere Verfahren zuträglich seyn, als noch es darauf ankam, dem Verse Eingang zu verschaffen, und den Leuten das Nachbilden nicht allzu sehr zu erschweren. Jetzt, bey gesteigerter Bildung, gilt es den höchsten Foderungen der Kunst Genüge zu leisten, jetzt Alles auszustossen, was noch Spuren der früheren Barbarey trägt. Und diese sind besonders in der *Vossischen* Lehre von der Mittelzeit anzutreffen, eine Lehre, durch welche die ärgste Nachlässigkeit begünstigt wird, und die sich dennoch auf keine andere, als auf leichte Versarten anwenden lässt, wenn der Leser, wie *Humboldt* S. XXV sagt, im Stande seyn soll, das richtige Mass aufzufinden. Was ist nun von einer solchen Lehre zu halten? Lässt sich eine strengere für die lyrischen Verse aus der Natur der Sprache entwickeln, und hofft man durch Beobachtung dieser strengeren keinen Gebildeten zu Verkennung des Versmasses zu verleiten: warum soll man nicht diese Strenge, oder, richtiger gesprochen, Regelmässigkeit, bey Bildung anderer Verse befolgen, und den Wohlklang immer mehr zu erhöhen suchen? Hr. *Bauer* hat uns ein Verzeichniss von Mittelzeiten gegeben, von welchen bey Weitem die grösste Zahl reine Längen sind. In dieser Beziehung steht er gewissermassen unter *Voss.* Denn bey diesem erinnern wir uns wenigstens nicht, *seitdem* als Jambe, *hier, bald, jetzt, ach* als Kürzen gefunden zu haben. Sollte indess nicht die *Vossische* Verkürzung ähnlicher Wörtchen das Gleichgewicht halten können? — Als reine Längen, sowohl des Diphthongs, als auch des vollkommenen Begriffes wegen, sind die Wörter *mein, dein, sein (seyn, sey), fein (Bauer: Aber erscheine fein schön (!) und geschmückt), kein, zwey (Voss: zweyhundert!), weil, kaum* u. a. anzusehen; ferner wegen der harten Mitlauter oder des gedehnten Vocals, ohne einmal den Begriff in Anschlag zu bringen, *halb, wird, wurd' (würd'), als* (das comparative *als* lässt sich fast überall mit dem noch nicht veralteten *denn* ersetzen), und *schon, ohn', zwar, war (wär'), hab', her (Voss* im Panegyrikus: *einst, dorther und daher!*). Nicht anders urtheilt das Gehör. Aehnliche Ursachen bestimmen die Länge in *hat, sind, muss, wann, dann, kann, drum, soll, voll (Voss: das Mädchen voll Geist),* ob sie gleich einen geschärften Selbstlauter haben. Reine Kürzen, keine Mittelzeiten, hören wir in *und, un, am, für, in, um, mit, von, zu, man, es, der, die, das* (Artikel), in den Fürwörtern *ich, du, er, wir, sie, mir, uns, sich,* wenn sie enklitisch sind. Eine Ausnahme möchten wir mit *euch, ihm* und *ihr* machen. Durch die Hebung können obige Kürzen nur bey Gegensätzen zur Länge erhoben werden, bis etwa auf das einzige *und*, das zum Theil der volle Ton, zum Theil der verjährte Gebrauch, wenigstens an einigen Stellen des Hexameters, verlängt. Der epischen Sprache wäre die Einführung des alterthümlichen *unde* sehr zu empfehlen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegischen Dichter der Römer*, übersetzt von D. J. *Koreff. Tibull* u. s. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus.* Nach Handschriften berichtiget von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

und der blosse Text ohne Commentar:

Ebendaselbst: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voss* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Augustin, Leipzig, in Commiss. b. Köhler: *Albius Tibullus.* Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzüglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Hr. *B.* hat unzählige Verse, die dem folgenden ähnlich sind:

Hier liegt Albius vom || unsanften Tode gemähet.

Schlimmer sind wahrlich nicht die *Koreff*'schen Versanfänge, die Hr. *B.* S. 199 tadelnd anführt, in denen der Artikel lang erscheint: *Die Kalenden des römischen Mars; Ein Thurmwächter ich sitz'; Der Rossbändiger; Des unsicheren Meers* u. a. Und eben so verwerflich sind die Anfänge bey demselben Verfasser: *Von dem bäurischen Fuss; In der Stille der Nacht*; denn es sind rein anapästische. *Voss*, und ehemals auch *A. W. Schlegel*, suchten dadurch nachzuhelfen, dass sie der durch den vermaledeyten Tactschritt zu erhebenden tonlosen Kürze wirkliche Längen folgen liessen. So *Voss* im Tibull:

— — kein Schwert auch
Mit hartherziger Kunst reckte (!) der grausame Schmied.

Beide Arten der Verlängerung sieht Hr. *B.* mit Recht *als dem Rhythmus hinderlich* an, und erlaubt sich nur mit dem verlängerten *Und* die Verse zu beginnen. Dennoch hätte er Anfänge, wie: *Und das heilige Buch*, als vollkommene Anapästen aus dem elegischen Versmasse verweisen sollen.

Andere Kürzen, wie *ob, denn, wann, wie, dass* u. a., lassen sich ohne Zwang in der Hebung als Längen gebrauchen, sobald von ihnen ein ganzer Satz abhängt. An wahrhaft mittelzeitigen einsylbigen Wörtern möchte die deutsche Sprache kaum ein Dutzend nachweisen können. *Auf, aus, auch, vor, nicht, noch*, (in beiderley Bedeutung) *nach* müssen bloss der Uebersetzer wegen im Hexameter mittelzeitig seyn. In Kürzen, wie *jetzo, so, da, wo*, bringt die Länge der volle Vocal hervor, auf den die Wörtchen ausgehen. Schade nur, dass wir an solchen in unserer heutigen Sprache arm sind! Das Fürwort *der, die, das* (*was*) ist nur in gewissen, erst näher zu bestimmenden Fällen aus Nothzwang im elegischen Versmasse kurz. In *wer* läst sich die Länge immer behaupten. Unerträglich, und, wenn man nicht dem Verse Gewalt anthut, dem Hörer völlig unverständlich ist wegen Verletzung der Prosodie der *Vossische* Vers: *Dass ihm, der blüht, du selbst jugendlich fügest die Brust* (!).

Man verzeihe diese kurzen Andeutungen über Begründung deutscher Zeitmessung: der Raum erlaubt nicht, ausführlich, und der Gegenstand nicht, umfassend mit wenigen Worten zu seyn. Im Vorübergehen müssen wir aber noch mit Missbilligung der falschen Betonung fremder Wörter gedenken, die Hn. *B.* entschlüpft ist. Z. B. *Virgiln sah ich nur; Laut tönendes io Triumph; Dort büsst Ixion die an Juno gewagte Versuchung. Erigone, Herophile* u. a. bey Hn. *Koreff* widerstrebt ebenfalls der deutschen Sprache.

Zum A B C der Verskunst rechnen wir zunächst die Vermeidung der Hiate. Auffallend ist's, diese in *Humboldt's* Agamemnon selbst im jambischen Trimeter zu finden, ohne dass irgend eine Nothwendigkeit sie entschuldigte. Das ist jedoch der Fall in *Vossens reinliche irdne Geschirr; strotzende Euter* u. m. a., weil sich die Biegungsendung der Adjective nicht verdunkeln lässt. Dagegen in — *ob sie gleich mir fühle, ob ungleich; Dreymal hob sie des Knaben geweihete Loose, und dreymal* — wird das Zusammenstossen der Vocale durch die Interpunction gemildert. Zu vermeiden war *Wandele anschaunswerth*, und, was von grosser Härte zu seyn scheint, *Scylla auch.* Vor dem *h* wirft *Voss*, wie bekannt, den Selbstlauter weg, oder behält ihn, je nachdem der Vers leichter zu Stande kommt. Hr. *B.* stellt eine neue Regel auf: man solle sich nur da Elisionen erlauben, wo sie *in der prosaischen Aussprache* Statt haben. Wie? Ist denn diese in diesem Stück übereinstimmend? Soll etwa, um nur beym Allgemeinsten zu bleiben, die der Süddeutschen oder der Norddeutschen zum Grunde liegen? Werden wir mit jenen *Knab, Bub, Weis, Wund* im Verse gebrauchen dürfen, wenn gleich kein Selbstlauter folgt? Nach welcher Regel elidirt denn Hr. *B.* den Vocal, wenn er schreibt: *Musst auf der Sclavenbühn' stehn; versage du der Kelterbütt', die ich verwünsche, den Most; Wunden und Niederlag' bringet; Wie die verfinsterte Sonn' schirre das bleiche Gespann; Der dir glücklicher Weis' wider Vermuthen erscheint; Noch dass die gütige Erd' häufige Ernte mir gäb';* ferner in den mehrmals vor Mitlautern stehenden Wörtern *hab, Knab, Aug, Sprach, Hülf?* Will Hr. *B.* die Aussprache des grossen Haufens in Regensburg zur Schriftsprache erheben? Und warum bringen dieselben Wörter an anderen Stellen durch ihr *e* den widrigsten Hiat hervor, und werden nicht elidirt?

Tiefer in das Wesen des Versbaues führt uns die Ansicht des Vfs. von der Zulässigkeit der Trochäen. Er gestattet aber nur die schweren oder gedehnten Trochäen, worunter er die Wörter rechnet: I. Deren erste Sylbe eine aus mehr als zwey Zeiten bestehende Länge hat, entweder durch Schwere des Sylbenbaues, oder durch prosodische Dehnung. Als Beyspiele der letzten

— v

Art von dreyzeitigen Längen giebt er: *Bete nur, o*

— v

Fremdling; Schon bey vieler Männer Bestattungen; denn das Viertel lasse sich ja durch den Punct um ein Achtel dehnen, und da ♩. ♪ = ♩ ♩ seyen, werde der Tact ausgefüllt. Welche seltsame Einmischung der Musik! Wie solls nur der Vorleser anfangen, um das fehlende Achtel zu ersetzen! — II. Deren zweyte Sylbe nicht positiv kurz ist, es sey nun, dass sie sich zur Länge, oder zur Kürze neige. — III. In denen die Länge durch den Ruhepunct eines Abschnittes oder den eines Haltes von der Kürze getrennt wird. — Auf die Trochäen dieser drey Classen, oder vielmehr auf die *leichten schwebenden Spondeen*, soll kein rhythmischer Tadel fallen können. Eben so wenig auf die reinen Trochäen im ersten, vierten und fünften Tacte, wenn sie grösseren Tactfüssen untrennbar einverleibt seyen. Dagegen die im zweyten und dritten Tacte liessen sich schon darum nicht wohl vertheidigen, weil sie *wegen Mangels einer Cäsur (?) den Vers etwas schleppend machten.* Z. B. bey *Voss: Währt bey*

— v

allen Menschen dein heiliger Nam', o Achilleus.

Aller dieser Bestimmungen ungeachtet sind die Verse des Vfs. lahm, und viele lahmer, als *Vossens* schlechteste trochäische; denn die Trochäen weiss er nicht, wie dieser, geschickt zu vertheilen, und von der Cäsur hat er gar keinen deutlichen Begriff. Wer fühlt etwas von der Kraft der erkünstelten Länge in trochäischen Sechsfüsslern und Fünffüsslern, wie:

— v — v — v — v — v v — v
Und den grossen Schmuck des kleinen Staates, Ulysseu —
— v — v v
So vergieb, es komm' über mein eigenes Haupt.
— v — v
Mag man immerhin müssig mich nennen und träg;

vollends in cäsurlosen, wie:

— v — v
War sie gleich des Helios Tochter, und wusste die alten —
— v — v
Uns belehrt die blutige Beute der Mutter von Theben?

Man muss wissen, dass Hr. *B.* den tadelhaften Einschnitt im vierten Fusse für eine Hauptcäsur hält, die für sich allein im Stande sey, einen Hexameter zu begründen. Daher die eine Anzahl Unverse; die andere, nicht kleinere, beruht ebenfalls auf der grundfalschen Ansicht von der Cäsur:

So kam Thetis, die reizende || Nereide, bey Peleus —
Nun so ruf' in die unterirdischen schwarzen Gewässer —
Schütz' ihn, o Gott, noch als Eltervater, und gieb ihm der Kinder —
Nie des kühnern Hispaniers || ausgebreitete Länder —

Der erste und letzte Vers, die rein priapisch sind, haben viele Gefährten. Kaum sollte man aber erwarten, dass der Uebersetzer, der den ganz reinen Trochäus nicht dulden will, den Amphibrachen so hold seyn würde, dass er statt hexametrischer Verse amphibrachische verfertigte:

Liebet | o Knaben | die Musen | und ihre | Verehrer | die Dichter.
Friede | ernährte | die Reben || und fasste | die Säfte | der Trauben.
Sey es genug | das dünne | Gewändchen | den Gliedern | entstreifet.

Drey Amphibrachen sind gar gewöhnlich. Im Verhältniss zu Hn. *B.* ist Hr. *Koreff* ein geschickter Versbauer. Man merkt, dass er durch häufiges Lesen guter Hexameter den Tact *en gros* aufgefasst. Cäsurlose Verse sind bey ihm weit seltener; ganz amphibrachische ent-

schlüpfen ihm nur dann und wann; dennoch wimmelt es von Amphibrachen und Daktylen. Nicht einmal durch anmuthigen Wechsel kräftiger Vocale und Consonanten sucht er die Eintönigkeit einigermassen zu mildern:

Aber was meine Camönen nur werden zu wagen vermögen.

Auf den Wohlklang hat indess keiner von Beiden Rücksicht genommen, wie sie überhaupt nicht nach den höheren Foderungen der Verskunst zu beurtheilen sind. Auffallend ist es immer, den Hexameter sogar noch mit dem Artikel und mit Präpositionen geendet zu sehen, welchen das von ihnen regierte Substantiv erst im Pentameter nachfolgt.

Mit Recht eifert Hr. *B.* gegen *Vossische* Pentameter, die dutzendweis gefunden werden:

Dich soll halten mit ab-sterbendem Drucke die Hand.
Und ein Gekos in verab-redeten Zeichen versteckt.
Venus, und mahnt, wie sie Treu-losigkeit herbe bestraft.
Hat er besiegt, und Un-bändige bändig gemacht.

Die Fehlerhaftigkeit durch einen haltbaren Grund zu beschönigen, wissen wir in der That nicht. Sollten sich denn auch nicht die einsylbigen Wörter in der Mitte des Pentameters endlich vermeiden lassen?

Trägt der vereitelnde Wind fern durch Gewässer und Land.
Amor gebeut, mein Haus sey dir zum Lager gewählt.
Und Liebkosungen lallt gern mit dem Kinde der Greis.

Zulässiger sind sie, wenn sie durch Interpunction von einander getrennt werden:

Nicht ist glänzend der Bart, nicht dir die Locke geschmückt.

Aus Tibull kann man schwerlich mehr, als zwey oder drey Beyspiele zur Entschuldigung anführen. Grosse Missbilligung verdienen Pentameter, wie:

Mit blondlockigem Haar, und mit dem Lilienarm

Führt Idalia selbst in die elysische Flur;

von denen sich *Voss* nicht entwöhnen konnte. Denn einerseits meinte er, dass der Ictus jede beliebige Kürze verlängere, ein Irrthum, den wir vorhin schon rügten; andererseits mochte er wohl an dieser Stelle des Pentameters einen neuen Aufschwung annehmen, der dem Anfange des Verses das Gleichgewicht halte. Aehnlich urtheilt auch Hr. *B.*; sein Versbau entspricht aber nicht seiner Lehre. „Die Abschnitt-Sylbe, heisst es S. 214, muss volle Länge und volles Gewicht haben, der Tact schliesse sich choriambisch, oder mit einem Kretikus, oder jambenartig.“ Gewiss verdammt er selbst die vielen Verse, die er, wie es scheint, vor Niederschreibung seiner theoretischen Ansichten, in folgender Manier verfertigt hat:

Harre, als Hüter vor der || nicht zu erbittenden Thür.

Noch, was heimlich er mit || zärtlichem Flüstern verräth.

Wie dem Mädchen, wenn es || sachte den Riegel verschiebt.

Ich, Latona's und || Jupiters göttlicher Sohn.

Wenn der Vorleser obendrein ein Viertel pausiren soll, wie wird er sich anzustellen haben?

Wir haben auf Beurtheilung der Form darum eine grössere Aufmerksamkeit verwandt, weil wir immer der Meinung waren, dass sich Niemand zu einer metrischen Uebersetzung anschicken müsse, bevor er sich nicht die Form völlig unterworfen habe. Ueber den Missklängen, welche humpelnde Verse hervorbringen, verliert der behandelte Stoff, bey aller anderweitigen Trefflichkeit, mehr als die Hälfte seines Werthes. Wie könnte auch das Gemüth, das jeden Augenblick durch die widernatürliche Form zerrissen wird, ein reines Bild von dem Dargestellten auffassen? Mit welchem Rechte möchten wir aber wagen dürfen, auf einen, den die alterthümliche Kunst auferzog und bildete, höhnisch zu blicken, wenn er etwa meinte, dass auch das Gold sich zu theuer erkaufen liesse, und darum einem Genuss entsagen wollte, der an ein geduldiges Ertragen der greulichsten Disharmonieen geknüpft wäre? Es gilt gleich, ob man der Schöpfer eigener poetischer Werke ist, oder ob man uns fremde in ihrer eigenthümlichen Haltung zuführen will. Die Kunst ist eine und dieselbe; sie misst nicht nach verschiedenem Massstabe. Aber wenn einer ein bewundertes Werk in einer Nachbildung wiederzugeben versucht hat: so entspringt von selbst ein Vergleichen, das allein dem Künstler nicht nachtheilig werden kann, der seine Kräfte sorgfältig prüfte, ehe er zur Ausführung schritt. Man würde lachen, wenn man von Einem erzählte, dass er einen Raphael zu copiren gedächte, und weder den Pinsel geschickt zu führen, noch Farben gehörig zu mischen verstände: soll man weniger lachen, wenn Jemand ein dichterisches Kunstwerk in Worten nachmalen will, und nicht weiss, wie er die Verse zusammensetzen soll? Wie kann man denn vom Geiste des Ganzen sprechen, wo Geist und Körper so innig verschmolzen sind, dass der eine ohne den anderen nicht bestehen kann? Wir wagen also auch im gegenwärtigen Falle nur allgemeine Andeutungen über den Geist dieser Tibullischen Uebersetzungen zu geben, und ihr wechselseitiges Verhältniss zu einander in schwachen Umrissen zu zeigen.

Die Uebersetzung eines elegischen Dichters, wie des Tibullus, ist an und für sich grossen Schwierigkeiten unterworfen. Die Zartheit, die in seinen aus vollem Herzen gesungenen Elegieen weht, die Mannichfaltigkeit des Tones, in den er sich ergiesst, bald von der Lust entzündet zu neuem Leben, bald von den Stürmen ganz entgegengesetzter Leidenschaften hin und her geworfen, immer sich gleich und immer sich ungleich, auch in dem heitersten Augenblicke nicht ohne Wehmuth, weil die besseren Tage der Vergangenheit dem weichen Gemüthe des Dichters beständig vorgaukeln. Er möchte sich gern überreden, dass er mit seiner Lage zufrieden wäre, dass ihm in ihr viele unge-

nossene herrliche Freuden erblühen könnten, und so bietet er, wiewohl umsonst, den ganzen Reichthum seiner Phantasie auf, um sich alle Bilder des wonnigen Lebens, dem er entgegengehe, auszumalen. Und welche Gewandheit und Leichtigkeit im Ausdrucke! Die Worte scheinen sich von selbst in die Form geschmiegt zu haben; edle Einfachheit überall, nirgends Ueberladung oder ein steifes gezwungenes Wesen, das in mehreren gleichzeitigen Dichtern uns mit Recht anekelt. Einen solchen Dichter wahrhaft zu übertragen, sey es auch in unsere Muttersprache, die biegsamste unter allen neueren, erfodert angeborenes dichterisches Talent, innige Vertrautheit mit der deutschen Sprache und beharrlichen Fleiss.

Hr. *Koreff* hatte bey seinem Unternehmen keinen anderen einigermaßen brauchbaren Vorgänger, als *Strombek*, und liess sich nicht abschrecken, wiewohl ihm bekannt war, dass auch *Voss* sich mit dem Sänger beschäftige. Unstreitig baute er die günstige Aufnahme seiner Uebersetzung auf die ihm inwohnende poetische Kraft und die gewöhnlichen Fehler, die sich in den neueren *Vossischen* Uebersetzungen finden. Jene dürfen wir durchaus nicht verkennen, wenn auch sein Geschmack noch nicht gereinigt ist. Die grosse Geläufigkeit im poetischen Ausdrucke, die er sich erworben; die vorsichtige und meist glückliche Wahl im Uebertragen der Beywörter, welche einen so wesentlichen Einfluss auf den Charakter des Ganzen haben; die Leichtigkeit, die in vielen Elegieen herrscht (wenn gleich wenige ohne verkehrte oder gezwungene Wortstellungen seyn möchten, wie schon Hr. *Bauer* S. 188 bemerkt), und freylich im Allgemeinen auf Kosten der Prosodie und Verskunst errungen ist, geben seiner Uebersetzung ein frisches jugendliches Ansehen, das den beiden anderen fehlt, und würden uns berechtigen, diese den Damen und Herren anzurathen, die eine ungefähre Bekanntschaft mit dem Dichter machen wollten, und von Versen, wie gewöhnlich, nichts verstehen, wenn er nicht der bösen *Scaliger'*schen Verrenkung der Elegieen gefolgt wäre, und mithin, wie wir schon oben äusserten, den Sänger grossentheils falschen Beurtheilungen preisgegeben hätte. Andere, die jenen Herren und Damen unähnlich sind, die eine Uebersetzung nicht darum lesen, um erst mit dem Schriftsteller bekannt zu werden, sondern in ihr ein Kunstwerk finden wollen, wodurch die vielseitige Entwickelung unserer Muttersprache gefördert sey, solche, meinen wir, werden dem Verfasser ernstlich anrathen, neben dem Studium der alten Sprache die deutsche recht *gründlich* zu erlernen, damit er nicht sogar in den Anfangsgründen irre, zu denen wohl der Gebrauch und Nichtgebrauch des Artikels gehört. Bis jetzt scheint er dafür zu halten, dass er diesen weglassen könne, wo's ihm bequem ist. Zwey Beyspiele werden genügen:

Nur die Zeit hat den Löwen gelehrt zu gehorchen den Menschen,
Felsengestein aushöhlt Zeit mit der lockeren Fluth! (*molli aqua*)

und:

Dich besingt und Osiris verehrt (die) *barbarische Jugend* (die ägyptische),
Welche die Klage gelernt um den Memphitischen Stier.
Te canit atque suum pubes miratur Osirim Barbara.

Hat Hr. *K.* diesen Rath beherziget, und will sich nun nach Erwerbung der nothwendigsten Kenntnisse, zu denen die Verskunst natürlich gehört, aufs Neue ans Uebersetzen wagen, wozu ihm die Anlagen gar nicht fehlen: so wird man ihn noch vor zwey Klippen warnen. Er suche nicht das Vorbild zu überbieten, weder in der ganzen Anordnung des Gedankens, noch in einzelnen Worten. Z. B. übersetzt er I. 10, 50 *liquida aqua* mit *schäumender Fluth*; I. 8, 53 *tibi tum turis honores Liba et Mopsopio dulcia melle feram: ich ehre dich auch mit dampfendem Weihrauch, bringe dir Kuchen, worin Honig mopsopischer süss.* Was für eine Stellung der Beywörter obendrein! Kurz vorher 25: *Sie räth Frevel mir an, zur Geliebten die Räuberin giebt sie Mir.* (*Dominamque rapacem dat mihi.*) 2, 5, 43 die *läuternde Fluth des Numicus* (*veneranda — unda*). Das Distichon II. 4, 37: *Hinc fletus rixaeque sonant: haec denique caussa Fecit, ut infamis hic Deus esset Amor*, übersetzt er so: *Darum verschallt des Jammers Geschrey und der Zwist, und nur darum Wird ein schändlicher Gott Amor mit Flüchen geschmäht.*

Zweytens werde die Würde des Ausdrucks nie mehr durch Plattheit entstellt (wir verweisen statt anderer Beyspiele allein auf die sechste Sulpicische Epistel), noch die Gedrängtheit mit Weitschweifigkeit vertauscht. Weitschweifig nennen wir aber in metrischen Uebersetzungen solche Stellen, in denen ein gewichtiges oder geringfügiges Wort, oder ein Gedanke, der entweder wegen des Nachdrucks oder der Bedeutungslosigkeit Kürze verlangt, mit mehreren Worten umschrieben, und ein anderer, der es vielleicht seiner Natur nach gar nicht verstattet, zusammengedrängt wird, weil man nun einmal die Verszahl des Vorbildes nicht überschreiten darf. So wird das Vorbild nicht selten verzerrt, ja wohl auch ganz entstellt, ohne dass man darum immer auf ein Nicht-Verstehen des Textes schliessen dürfte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Schöll: *Die elegischen Dichter der Römer*, übersetzt von D. *J. Koreff. Tibull* u. s. w.

2) Tübingen, b. Cotta: *Albius Tibullus und Lygdamus*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Albius Tibullus und Lygdamus*. Nach Handschriften berichtiget von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

und der bloſse Text ohne Commentar:

Ebendaselbst: *Albius Tibullus et Lygdamus*, Codicum ope emendati a *J. H. Voss* etc.

4) Regensburg, gedr. b. Augustin, Leipzig, in Commiss. b. Köhler: *Albius Tibullus*. Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzüglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ein entgegengesetztes Streben veranlaſst die völlige Unverständlichkeit vieler Stellen, die groſse Dunkelheit anderer, und eine gewisse Steifheit in der *Vossischen* Uebertragung. Die Schuld liegt nicht in der Sache, denn das Streben ist an und für sich löblich, sondern in dem Künstler, der von dem einseitigen Grundsatze geleitet ward, daſs die höchste Uebereinstimmung mit der Urschrift auf keine andere Weise erreicht werden könne, als wenn man nicht bloſs Satz für Satz nachzimmere, sondern sogar die ihn bildenden Wörter, wo möglich, weder um eines vermehre, noch verminderc. Dadurch ist bey Tibull die erste Anfoderung oder Grundbedingung, den elegischen Charakter nicht zu verletzen, nicht gehörig erfüllt worden. Für unbedingt wahr erkennen wir den Ausspruch des Hn. *B.* in der Vorrede S. XXIV über *Voss*: „*Daſs diesem Gelehrten der lyrische und epische Ausdruck zur anderen Natur geworden, und die Seltsamkeit seiner s. g. poetischen Wortstellungen mit der natürlichen einfach edlen Sprache der Elegie unvereinbar seyn möge.*" In welchem Zeitalter, in welchem Schriftsteller glaubt man sich zu befinden, wenn man überall auf Zusammensetzungen und Redensarten stöſst, die nagelneu und wie im Angstschweiſse erzeugt sind, und obendrein nicht selten dicht auf einander folgen? So ist die Rede von *des Schattengebirgs Wilderung* (*umbrosi devia montis*), von *Erstlingstrauben*, *Neulingsschwelle*, *Neulingspriester*, *Scheinneugier*, *Jugergelände*, *Graunanzeig'*, *Wolkengetröpfel*, *schwerreiches Gewicht Gold* u. s. w. I, 10, 61:

Jen' ist berühmt, oftmals ein Gelag zu verlängen dem Bacchus,
Bis in den Frühaufschwung Lucifer winke dem Tag.

„*Dieſs Alles*, sagt Hr. *B.* S. 189, *mag wohl recht fremd, recht lärmend in die Ohren klingen; nur — für die Elegie taugt es nicht; der sanfte Flötenton des Originals soll nicht in brummenden Baſs übertragen werden.*" Wir führen noch einige Stellen an, sonder Wahl, um dieses Urtheil zu bekräftigen:

Auch unbändiges Meer schlieſst Felsumdämmung, daſs sorglos
Nicht des Winterorkans Drohungen achte der Fisch. —
Jetzt den gesammelten (Gebeinen) *werd' erst altende Kraft des Lyäus* (*annoso Lyaeo*)
Aufgeträuft, und bald-schneeige Sprenge der Milch (*niveo fundere lacte*). —
Die weissagten des Kriegs wehdrohende Schau, den Kometen.
(*Haec fore dixerunt, belli mala signa, cometen* —)
Daſs Kraftweine dem Sohn göſſe das Vatergeschirr.

Erkennen wir in dieser Gestalt den einfachen und fein empfindenden Sänger Tibullus wieder? Wo ist seine Zierlichkeit, seine Gewandheit im Ausdrucke? Müssen nicht die des Urbilds Unkundigen auf den Gedanken gerathen, daſs alle die neugeschaffenen Kraftwörter, alle die geschraubten Redensarten- und Wendungen aus einer getreuen Nachbildung hervorgegangen sind? Welches Urtheil wird sonach über den armen Tibullus in eleganten Zirkeln gefällt werden! Das können wir uns nicht erklären, wie eine solche Uebersetzung auf Treue Anspruch machen will. Wahrlich die Fehler, die wir an der *Koreff*'schen Verdeutschung rügten, sind fast unbedeutend gegen die *Vossischen*, ja auch die, welche wir in beiden bemerken, sind in dieser zahlreicher und auffallender. Wer entschuldigt wohl die Verwandlung der einfachsten Beywörter in die groſsartigsten, von denen unserem Gedächtniſs vorschweben: *süſsklebrig* (*dulcis*), *weiſsschäumend* (*candidus*), *zart-*

mulmig (tener), *vollwimmelnde (Kufen, plena hara)*, *frommdienende (Hände, pias manus)*, *weitbäuchige (Kufen;* im Texte steht durch einen Druckfehler, wie es scheint, *weissbäuchigte, magni lacus)* u. a.? Es gefällt *Voss* sogar, durch solche Beywörter den Tibull zu bereichern. So übersetzt er den Vers: *Aut mihi servabit plenis in lintribus uvas*: *Oder in vollem Geschirr aufschwellende Trauben bewahrt sie.* Ob ihm der Dichter für diese Zuthaten danken möchte? Aehnliche Bereicherungen finden sich anderswo: *At non per dubias errant mea carmina laudes*, heisst auf deutsch: *Doch nicht wankendes Lob, das vorschwebt, irrt der Gesang durch.*

Dass *Voss* durch die Wortbildnerey und Sprachummodelung zu wirklichen *Sprachfehlern* verführt worden, belegt Hr. *B.* S. 186 durch ein kleines, nicht ganz fehlerfreyes Verzeichniss. Eine Nachlese können Sprachkundige unstreitig noch anstellen. Der Mangel an Raum zu weitläuftigen Erörterungen erlaubt uns nur einige von den vielen Redensarten, die wir uns als undeutsch unterstrichen haben, zur Prüfung vorzulegen. *Sich Liebkosungen ordnen (blanditias componere); Trug einem ordnen (insidias componere); der Baum erstreckt Schatten; du schärfst Vorahndung dem Seher (per te praesentit aruspex); ein entlegenes Festkleid (vestem sepositam) Zeuch nun an; wohl nun ringele langes Gelock; der Tag sieht faul; das Gelag dehnen* u. s. w. Eine nothwendige Folge von dieser Art Sprachbereicherung ist die völlige Unverständlichkeit mehrerer Stellen. Zu den von Hn. *B.* gesammelten mögen sich noch drey gesellen:

Hier wird bindender Grand, den du anhäufest mit Reichthum,
Hingedeckt, und die Kunst bahnt mit gefügtem Granit.
(I. 7, 59. Ed. H.)

Dann ward schmeidiges Binsengespross zum Körbchen gewebet,
Und die gedichtete Fug' engte der Molke den Weg.
(II. 3, 15.)

Du zogst an (Te duce), und der nimmer zur Flucht umwendende Zähmer
Neigte, zuerst unfrey, der romanischen Kette den Hals dar.
(Paneg. 116.)

Zuletzt spricht Hr. *B.* S. 187 einige vortreffliche Worte über die *Undeutlichkeiten* durch falsche Wortversetzungen, oder, wie *Voss* sie nennt, *poetische Wortstellungen*, z. B. *Auch nicht Euch lasst fangen dem Hals anhaftende Arme.*

Fast scheuen wir uns, Tadel an Tadel zu reihen. Aber es giebt auch keine Arbeit, die dem hochverdienten Philologen so wenig gelungen zu seyn scheint. Wir geben einige Proben. Wie klingt der Vers: *Nudus et hibernae producis frigora brumae* im Deutschen! *Nackt ja schleppst du die Kälte dahin des beeiseten Winters.* Welche Entstellung, wenn *Nec facit hoc vitio, sed corpora foeda podagra — culta puella fugit*, übersetzt wird: *Nicht ist Bosheit ihr Thun; nur vom Zipperlein knotige Glieder — fliehet das artige Kind!* Ist die Rede noch Tibullisch, wenn es heisst: *Grausame Götter! die Schlange mag jung aus Veralterung schlüpfen (!)? Nur nicht Schönheit gewann einigen Halt vom Geschick? Crudeles Divi! serpens novus exuat annos? Formae non ullam fata dedere moram?* Verfehlt nennen wir auch: *Oft betraurte Latona den Wust des heiligen Haupthaars*, im Verhältniss zu *Saepe horrere sacros doluit Latona capillos*, u. a. m. In das grösste Erstaunen geriethen wir über *Immer befleckt sey dir von Fremdlingsspuren das Eh'bett. Semper sint externa tuo vestigia lecto.* Bey einer solchen Beschaffenheit der Uebersetzung wird es dem Rec. erlaubt seyn, alle die kleinen Fehler zu übergehen, welche den Charakter des Vorbildes verdunkeln helfen. Darunter gehört der Gebrauch von Verkleinerungswörtern: *Knäblein, Kähnlein, Wängelein*, zu denen meistens der liebe Vers verleitete; denn im Lateinischen liegt gar keine Veranlassung zu solchem Tändeln.

Niemand glaube, dass *Vossens* unsterbliche Verdienste durch eine missgerathene Arbeit verkleinert werden sollen oder auch können; Niemand verstehe uns so, als wenn sich nicht einzelne vortreffliche Stellen antreffen liessen, die der strengsten Foderung Genüge leisteten; doch was vermögen diese auf das Ganze zu wirken? Sie sind Spuren der ehemaligen poetischen Kraft, die allmählich gesunken zu seyn scheint.

Die *Bauer*'sche Uebersetzung steht in prosodischer Hinsicht über der *Koreff*'schen und zum Theil über der *Vossischen;* in metrischer unter beiden. Sie wird nur für einen Versuch mehr ausgegeben, *im Einzelnen* dem Zwecke näher zu kommen; doch aber auch geäussert, dass, bey den Sprachhindernissen und der Schwierigkeit ihrer Besiegung, höchstens das *Gelingen im Einzelnen* mit Billigkeit erwartet werden könne. Diese Ansicht, der wir nicht beystimmen, weil wir durch eigene und fremde Versuche uns hinlänglich überzeugt haben, dass alle vermeintlichen Sprachhindernisse ausdauernder Fleiss, verbunden mit gründlicher Kenntniss des Deutschen, besiegt, giebt uns den Massstab in die Hand, wonach wir das Verdienst des Hn. *B.* beurtheilen müssen. Freylich ist es kein sonderliches Lob, wenn wir sagen, dass der Vf. wirklich im Einzelnen dem Vorbilde manchmal nahe gekommen sey, da er sich auch oft eben so weit von diesem entfernt, und unwillkührlich wird man zur Frage genöthigt, welchen Eindruck denn das Ganze mache. Wir verhehlen nicht, dass, während die *Koreff*'sche Uebersetzung uns durch Lebendigkeit der Farben anzog, die *Bauer*'sche uns durch Mattheit zurückstiess. Es scheint dem Vf. an poetischem Talente zu fehlen. Ihm will es gar nicht gelingen, den Ausdruck über die Prosa zu erheben; ja bey dem ungeregelten Versbaue gleichen viele Zeilen und Distichen einer schlechten Prosa vollkommen, z. B. I. 6, 30: *Ich selbst unterwerfe mich harten Bedingungen; lob ich Eine: so möge Sie mir setzen den Daumen aufs Aug' (!! oculos appetere).* I. 1, 57: *Mich reizt nicht Dienstehre, und darf ich, Geliebte, bey dir seyn, mag man immerhin müssig mich nennen und träg.* I. 3, 55: *Hier liegt Albius, vom unsanften Tode gemähet.* I. 7, 85: *Diese Verwünschungen fallen auf Andre; wir, Delia, werden beide, ergreist, noch als Muster der Treue bestehn.*

Aber wo sich auch gegen den Versbau wenig oder nichts einwenden läſst, beleidigen doch nicht selten niedrige oder ungewöhnliche Ausdrücke, oder auch Provincialismen. I. 1, 9: *Früchte in Haufen Giebt sie und öligen Most, was der Behälter nur faſst.* I. 9, 65: *Du merkst es nicht, Dummhut* (*stulte*). I. 6, 71: *Hielte man mich für fällig* (straffällig). 2, 4, 54: *Nun so wandert dahin, Laren, zu Fremden, zur Gant!* I. 8, 50: *Nur dem vernützten Greis* (*veteres — senes*). I. 16, 16: *Daſs um so weniger sie fehle, benütze* (*servato*) *auch mich.* I. 10, 47: *Friede ernährte die Reben und faſste* (*condidit*) *die Säfte der Traube.* III. 4, 11: *Wie es auch sey; man glaube an jener* (Gen. Pl.) *verläſsige Deutung.* I. 2, 18: *Wie dem Mädchen, wenn es sachte den Riegel verschiebt* (*! seu referat fixo dente puella fores*); I. 4, 20: *Sterne durchlaufen im Jahr ihre bemessene Bahn* (*Annus agit certa lucida signa vice*) u. s. w. Ueberhaupt ist dem geschickten Vf. anzurathen, auf Correctheit und Reinheit des Ausdrucks groſse Aufmerksamkeit zu wenden. Mehreres mag durch den Setzer entstellt seyn: durchweg findet man: *absönderlich, rüft, abgesöndert, buntfärbig, Täkte, hängt* für *hangt* u. a. Solche Dinge fallen auch den Ungelehrten auf, die sonst eben nicht „*heikel*" sind, um mit dem Vf. zu sprechen, und erwecken in ihnen ein schlimmes Vorurtheil für den Uebersetzer. Wir aber wollen es nicht begünstigen, obwohl den unverkennbaren Fleiſs des Vfs. ehrend, dem wir nur einen kritischen Freund zur Seite gewünscht hätten.

Am Ende muſs sich die Lesewelt noch dankbar gegen den Vf. beweisen. Denn zu welcher Verdeutschung will sie die Zuflucht nehmen, um den Stoff der Tibullischen Elegie und seine Behandlungsweise kennen zu lernen? Etwa zur *Koreff*'schen, welche nach *Scaligers* durch einander gerütteltem Texte gefertigt ist? Oder zur *Vossischen*, die oft selbst für die Eingeweihten in unverständlichen und doppelsinnigen Worten redet? Nach unserem Bedünken werden die windigen Aesthetiker, welche über alte Schriftsteller schwatzen, ohne sie im Original lesen zu können, keinesweges durch Hn. *B.* verführt werden, ein lächerliches Urtheil über Tibullus auszusprechen, wenn sie nur die Eigenschaften, die in der Uebersetzung vermiſst werden, Wohlklang der Verse, Würde, Zierlichkeit und Kraft des Ausdruckes, auf Treue und Glauben annehmen wollen.

Glücklich wäre das französische Volk, könnte es eine solche Uebersetzung die seine nennen. Das reine Gefühl für das Groſse und Schöne, das in ihm noch war, haben die Greueltage des Freyheitsschwindels erstickt. Die Wissenschaft ist untergegangen; der Charakter hat sich von Grund aus umgewandelt. In dem harten Joche gerechter Sclaverey verlernte nicht nur das entartete Geschlecht die Sprache der Wahrheit und der Natur vollends, sondern es kam auch sogar dahin, sie aus Ueberzeugung zu verhöhnen. Der leere Sinnenkitzel, den man durch immer neue Mittel in ihm zu erhalten suchte, um es über sein politisches Elend zu verblenden, ist ihm der Abgott geworden. Schreibet in edler Einfalt: man lieſt euch nicht; versteht ihr aber in den Schwall hochtrabender, aufs Höchste geputzter Redensarten spielenden Witz, scharfe Gegensätze, glänzende Bilder, auserlesene Spitzfindigkeiten einzukleiden: ihr seyd ein Schriftsteller von gutem Geschmacke. Doch sprechen sie noch, die Dummstolzen, von Griechen und Römern, aber nicht ein Theilchen des römischen und griechischen Geistes ist unter ihnen verbreitet; sie kennen nicht einmal die Werke, die nach dem Willen des Schicksals das Palladium aller wahren geistigen Cultur ewig seyn sollen. Oder kennen sie vielleicht die Werke, haben sie Antheil an dem Geiste der Alten, wenn ihnen die Harlekinsjacke, welche der fade *Mollevaut* um Catull und Tibull geworfen hat, so gefällt, daſs von jenem die zweyte, von diesem die fünfte Auflage veranstaltet werden muſste?

Die uns vorliegende Ausgabe führt den allgemeinen Titel:

PARIS, b. Bertrand: *Oeuvres de C. L. Mollevaut.* 1816. I Vol. 162 S. II Vol. 196 S. III Vol. 260 S. IV Vol. 196 S. 16. broch. (6 Rthlr.)

Jedes Bändchen ist mit einem Titelkupfer versehen, und wird auch einzeln verkauft. Das erste mit dem Bildnisse des Vfs. enthält die eigenen *Elégies*, und von S. 135 — 157 *Les Amours d'Héro et Léandre, Poeme Elégiaque traduit de Musée le Grammairien;* das zweyte umfaſst die *Poésies de Catulle.* Bloſs auf dem Umschlage steht *Deuxième Edition.* Das vierte die *Elégies de Properce*, nebst dem *Pervigilium Veneris* (*La Veillée des fêtes de Vénus*). Weder Catull, noch Properz ist vollständig übersetzt. Die vier Bücher des letzten sind in drey zusammengeschmolzen. Das besondere Titelblatt des dritten Bändchens, das uns hier allein beschäftigt, ist:

5) PARIS, b. Bertrand: *Elégies de Tibulle. Traduction de C. L. Mollevaut. Cinquième Edition.* 1816. 260 S. 16.

Der *Traduction* steht der lateinische Text gegenüber nach der *Scaliger*'schen Recension. Hie und da ist eine Lesart geändert. Der Panegyricus ist weggelassen, und vom vierten Buche sind nur sieben Gedichte, und zwar in folgender Ordnung übersetzt: I. XIII. II. III. IV. VI. XII. Wir sagen Alles, wenn wir sagen, daſs *Mollevaut's* Tibull ein leibhaftiger Franzos ist. Den römischen Dichter sucht man vergebens. Denn der ist freylich ein einfältiger Tropf, der das *savoir vivre* nicht versteht, und unwürdig, vor der groſsen Nation zu erscheinen, wenn man ihm nicht vorher *bon ton* beygebracht, sein weitschweifiges Geschwätz verkürzt, dagegen die allzudürren Gedanken weiter ausgeführt, oder wenigstens durch Prachtwörter aufgestutzt hat. Hr. *M.* hat sich dieſs unsterbliche Verdienst um den Dichter erworben. Er mag zwar von lateinischer Sprache nicht viel verstehen, desto mehr aber vom wahren Geschmack. Die Thüre des Liebchens gewaltsam

erbrechen, und darüber in einen tüchtigen Wortwechsel gerathen, ist natürlich unziemend für einen Mann von Tibulls Geist und Stande. Der feine Pariser weiss Rath zu schaffen. An die Stelle des Distichons (I, 73):

Nunc levis est tractanda Venus, dum frangere postes
Non pudet, et rixas inseruisse juvat.

setzt er den Vers:

Mais aujourd'hui Vénus nous invite à ses jeux.

Und mit welcher Kraft fährt er fort:

Soldat, ou général, je cours sous ses bannières;
J'attaque mes rivaux, je force les barrières.
Fuyez, fiers étendards; fuyez, clairvons gueriers;
A d'avides mortels portez d'affreux lauriers!

Wie schlaff ist der Römer:

Hic ego dux, milesque bonus: vos, signa tubaeque,
Ite procul, cupidis vulnera ferte viris!

An Lorbeeren läfst es überhaupt Hr. *M.* nicht fehlen; er kennt seine Landsleute. In derselben Elegie V. 71 *Ed. Scal.* wird *Totus et argento contextus totus et auro* äusserst anmuthig übersetzt: *Et, tout éclatant d'or, tout couvert de lauriers.* Flimmern und schimmern muss es an allen Orten. Ein Schlag mit der Zauberruthe — und die unglaublichsten Verwandlungen stehen vor unseren Augen. Man höre den römischen Dichter V. 21:

Flava Ceres, tibi sit nostro de rure corona
Spicea, quae templi pendeat ante fores,

und staune über das Genie des französischen:

Blonde Cérès, je veux, riche de ton trésor,
Orner tes saints parois de ta couronne d'or!

Einen goldgelben Kranz, d. h. einen Aehrenkranz, kann sich doch unmöglich ein Franzos unter den Worten *ta couronne d'or* denken? Wie dankbar ist nun Tibullus! Wie zierlich sein Ausdruck! Man kann leicht erachten, wie Hr. *M.* mag zurückgefahren seyn, als er an den Vers kam:

Hostia erit plena rustica porcus hara.

Pfui über das Schwein und den Schweinstall! Ohne Naserümpfen läfst sich so etwas nicht ertragen. Edel ists und hinlänglich von einem *victime amenée au trépas* zu sprechen. Aber wenn gleich der Vf. für Anständigkeit die gröfste Sorge trägt, wenn er gleich die freyeren Stellen des Dichters beschneidet und befeilt, dennoch plumpt er manchmal auf eine unbegreifliche Weise zu. Die zarte 6te Epistel des 4ten Buches lautet bey ihm so:

Je goûte donc enfin le bonheur d'être mère:
Laisse, tendre pudeur, s'échapper ce mystère.
Cythérée elle-même, exauçant tous mes voeux,
Dans mon sein déposa ce gage de nos feux.
O vous, qui d'une mère ignorez le délire,
Accusez mon bonheur, les transports de ma lyre;
N'importe! elle proclame un si charmant vainqueur.
Pardonne, ô chasteté, ces aveux de mon coeur:
La beauté peut se vendre, et même être indiscrète,
Quand le nom du vainqueur honore sa défaite.

Wir nehmen Abschied von den Lesern: hoffentlich bedarf es keiner weiteren Proben. Aber noch einmal sey ein bemitleidender Blick auf das Volk geworfen, bey dem ein so abgeschmacktes Machwerk für eine Uebersetzung der Tibullischen Elegieen gelten, zum fünften Mal aufs Neue erscheinen, und fortwährenden Beyfall finden kann. In dem *Prospectus*, den wir von dem literarischen Journal *La Quinzaine Littéraire* vor uns liegen haben, wird Hr. *M.* genannt *Membre de l'Académie royale des Inscriptions et Belles-Lettres, et auteur de la Traduction en vers français des Elégies de Tibulle, de Catulle et de Properce.*

E. Tr.

TECHNOLOGIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Drehkunst in ihrem ganzen Umfange.* Nach dem Französischen frey bearbeitet und mit vielen Zusätzen vermehrt von Dr. *Theodor Thon.* 1825. VIII u. 308 S. 8. Mit 95 Abbildungen. (1 Rthlr. 12 gr.)

Vor Kurzem erschien in Frankreich eine Schrift über die Drehkunst von *Desormeaux*, welche in den französischen Literaturblättern sehr günstig beurtheilt wurde. Diese Schrift liegt dem vorstehenden Buche zu Grunde, welches aber mehr für eine neue Bearbeitung als für eine blofse Uebersetzung anzusehen seyn dürfte. Der Inhalt und die Anordnung der Materien ist kürzlich folgende. Zuerst wird die Einrichtung der Werkstätte beschrieben, und dann das ganze Drechsler-Material aus allen drey Naturreichen. Sehr vollständig ist das Capitel von den Hölzern; es scheint mehr eine eigene Arbeit des Uebersetzers zu seyn. Darauf folgt die Beschreibung der Drehbank und der Drechslerwerkzeuge, welche durch die beygefügten Kupfer versinnlicht ist, und eine Anleitung zum Drehen selbst. Diese letzte nimmt hinreichende Rücksicht auf die Verschiedenheit des Materiale, und erscheint in jeder Hinsicht praktisch. Den Schluss macht eine Anleitung zur Verschönerung der gedrehten Arbeiten, besonders zum Schleifen und Poliren. In zwey Anhängen ist von der Bearbeitung der Metalle und vom Glasschleifen die Rede, vom letzten jedoch nur sehr kurz und unvollständig. Als allgemeine Bemerkung fügen wir hinzu, dafs dieses Buch dem rühmlichst bekannten Werke von *Gutsmuths* füglich an die Seite gesetzt werden kann.

O. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

MEDICIN.

Gotha, b. Hennings: *Lexicon medicum theoretico-practicum reale*, oder *allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen praktischen Heilkunde;* bearbeitet von *August Friedrich Hecker*, königl. preuss. Hofrathe u. Prof. in Berlin. I Band. 1 Abtheil. 1816. 2 Abtheil. 1817. 1415 S. II Band. 1 Abtheil. 1818. 2 Abtheil. 1819. 1194 S. III Band. 1 Abtheil. 1820. 598 S. 2 Abtheil. 1822. 572 S. IV Band. 1 Abtheil. 1823. 668 S. gr. 8.

Diese letzte Abtheilung unter dem Titel: *Lexicon medicum theoretico-pract.* u. s. w. Bearb. von *A. F. Hecker*, vormals kön. pr. Hofr. u. s. w. Nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft vermehrt und verbessert von *H. A. Erhard.* (16 Rthlr.)

Ein Werk von so bedeutendem Umfange und mit so viel Geist und den Fortschritten der Arzneykunde angemessen bearbeitet, muss zu den erfreulichsten Erscheinungen des literarischen Lebens gehören; und je bedeutender die Lücke ist, welche dasselbe in der medicinischen Literatur ausfüllt, desto mehr muss man von ganzer Seele sein Gedeihen und seine baldige Vollendung wünschen. — Es ist keinesweges als ein blosses Wörter-Lexikon, sondern als ein wahres gediegenes Sach-Lexikon zu betrachten; denn der Vf. hat die von ihm selbst aufgestellten dreyfachen Gesichtspuncte für jeden einzelnen Artikel genau durchgeführt. Diese sind nämlich: 1) Abhandlungen zur Belehrung über medicinische Gegenstände; 2) Erklärung medicinischer Kunstwörter, und 3) medicinische Synonymie.

Der *erste Band*, in *zwey Abtheilungen* zerfallend, umfasst die den Buchstaben *A* und *B* zugehörigen Artikel. Es würde hier zu weit führen, wenn wir alle einzeln abgehandelten Artikel anführen wollten; wir heben demnach nur diejenigen aus, zu denen wir eine Bemerkung zu machen haben, mit der Voraussetzung, dass alle übrigen nicht berührten Artikel Beyfall verdienen. — *Erste Abtheil. Aachen.* Die Beschreibung dieses Mineralwassers ist nicht ganz befriedigend. — *Abendmahlskelch;* zur Literatur gehört noch: *Tralles*, die Ehre und Unschuld des gemeinschaftlichen Kelches bey dem heiligen Abendmahle. Breslau, 1785, und *Tralles* nothgedrungene Vertheidigung seiner kleinen Schrift von der Ehre und Unschuld u. s. w. gegen die harten Angriffe des Hn. Dr. *Gruner;* Breslau, 1785. — *Aberdeen;* mit gleichem Rechte hätten auch andere, gleichberühmte Städte aufgenommen werden sollen, was aber nicht durchgehends geschehen ist. — *Aberglaube.* Hier hätte mehr in das Altgeschichtliche und Mythische der Heilkunde eingegangen werden sollen. — *Abhärtung.* Hätte etwas weitläuftiger und namentlich in Beziehung auf medicinische Gymnastik bearbeitet werden können. — *Abnahme.* Eine gute Darstellung des Greisenlebens; bey der Literatur vermissen wir noch folgende gute Abhandlungen: *Pomis enarratio de senum affectibus praecavendis*, *Venet.* 1588; *Fogerolle de senum affectibus*, *Lugd.* 1610; *Glagau de senectute ipsa morbo. Lugd.* 1715. — *Abortus.* Gut und vollständig; die beygefügte Literatur aber ist mangelhaft. — *Abschuppung.* Man vermisst hier eine richtige und genaue Erörterung über die Bedeutung der Abschuppung, ihre Beziehung zu den Krankheiten und die aus ihr zu entnehmende Prognose, namentlich hinsichtlich der Nachkrankheiten. — *Acupunctur.* Die Meinung des Vfs., dass diese chinesische und japanische Operation bey uns höchst unnütz seyn würde, ist jetzt durch neuere Erfahrungen und Beobachtungen widerlegt; man sehe *Frorieps* Notizen, 1825. No. 195. 199; die rheinisch-westphälischen Jahrbücher IX B. II Stück 1825; *Horn's* Archiv, May u. Juny 1825; *Churchill's* Abhandlung über die Acupunctur, a. d. Engl. mit Zusätzen herausgegeben von *J. B. Friedreich* u. m. A. — *Aderlass.* Hier hätte mehr die Geschichte dieser Operation und namentlich der für unsere Geschichte sehr merkwürdige Streit zwischen *Brissot* und seinen Gegnern berührt werden sollen. — *Aegypten.* In medicinisch-geographischer Beziehung gut ausgearbeitet; doch hätte füglich auch der Ursprung der Ausübung der Heilkunde bey den Aegyptern, sowie die Geschichte der Arzneykunde bey denselben, entwickelt werden sollen, wozu der Vf. besonders *Jamblich. de myster. Aegypt.*, *Conring de Aegyptiorum hermetica medicina*, *Pauw recherches sur les Egyptiens* u. A. hätte benutzen sollen. — *Affect.* Den neueren psychologischen Forschungen nicht angemessen; die Definition ist auf jeden Fall unpassend. — *Allotriophagia.* Hätte mehr in semiotischer Beziehung gewürdigt werden sollen. — *Amme.* Etwas über die Geschichte des Ammenwesens

wäre hier nicht am unrechten Orte gewesen, wozu besonders *Sue* Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe, a. d. Franz. Altenb. 1786. I B. hätte benutzt werden können. — *Anatripsologia.* Hier hätte *Brera's* Methode der Einreibungen mit thierischen Säften angegeben werden sollen; m. s. Anatripsologie, oder die Lehre von den Einreibungen, von *Brera*, aus d. Ital. von *Eyerel.* 2 Thle. Wien, 1800 u. 1801. — *Angina membranacea.* Warum ist *Albers* classische Schrift *de tracheitide infantum*, *Lips.* 1816, nicht unter der Literatur mit aufgezählt? Oder war sie dem Vf. noch nicht bekannt?

II Abtheil. Antagonismus. Zu kurz und ungenügend. — *Augenkrankenanstalt.* Hätten hier nicht die ausgezeichneten Anstalten in Wien und Göttingen beschrieben werden sollen? — *Aura.* Fehlt die *aura epileptica.* — *Bad.* So vollständig dieser Artikel ist, so vermisst man doch Mehreres über das Geschichtliche und über die Bäder des Alterthums, wozu besonders *Wichelhausen* über die Bäder des Alterthums, Mannh. 1817, sowie über das nicht genügend bearbeitete thierische Bad *Richter's Dissert. quatuor medicae*, Gött. 1775. p. 95, hätte benutzt werden sollen. — *Berlin.* Zu unvollständig; wenigstens hätten die vorzüglichsten Heil- und Lehr-Anstalten dargestellt werden sollen. — *Beschneidung.* Der medicinisch-polizeyliche Sinn dieses Gesetzes hätte entwickelt werden sollen, wozu besonders *Michaelis* in seinem Mosaischen Rechte hinreichende Materialien liefert. — *Bette.* Zu unvollständig, und namentlich fehlt eine Darstellung der Regeln der Einrichtungen der Betten nach den verschiedenen Krankheiten, was bey der Vorarbeit von *Triller Clinotechnia medica*, *Francof.* 1774, ein Leichtes gewesen wäre. — *Blindheit.* In allen Beziehungen zu kurz und unvollständig. — *Blutigel.* Man vermisst das Geschichtliche ihrer Anwendung. *Kuntzmanns* Untersuchungen über den Blutegel, Berl. 1817, scheinen dem Vf. noch nicht bekannt gewesen zu seyn.

Der *zweyte Band* enthält die Artikel von *C — Emb. Erste Abtheil. Cachexie.* Zu kurz und unvollständig. — *Castratio.* Man vermisst hier, sowie auch bey den übrigen bedeutenden Operationen, das Historische derselben, das gewiss in einem solchen Lexikon erwartet wird. — *Catalepsis.* Die angegebene Literatur von *Catalepsis* ist höchst mangelhaft; überhaupt ist hierin keine gleichmäsige Ordnung befolgt worden, da bey manchen Artikeln Literatur angegeben ist, bey anderen, gleich wichtigen, dagegen nicht. — *Catarrhus.* Dass hier die epidemischen Katarrhe nicht erwähnt werden, ist unverzeihlich. — *China.* Hier hätte in geschichtlicher Beziehung entwickelt werden sollen, welchen Einfluss die Einführung der Chinarinde in Europa auf die medicinischen Systeme äusserte, wie sie das Fallen der alten Theorieen und die Rückkehr der Aerzte auf den Weg der Empirie bewirkte u. dgl.; man vergleiche hierüber *Stehr Diss. de mutatis per usum corticis peruviani systematibus medicis*, *Hal.* 1799. — *Colliquatio.* Die gegebene Definition: „eine Ausleerung durch Stuhlgang, Urin, Schweiss u. dgl., welche besonders grosse und auffallende Abmagerung des Körpers und Erschöpfung aller Kräfte zur Folge hat," ist sehr unpassend und die Sache gar nicht bezeichnend. — *Contagium.* Das Contagium bringt nie durch Uebertragung auf einen gesunden Menschen *ähnliche* Krankheiten hervor, sondern jederzeit dieselbe; auch ist der gegebene Unterschied zwischen *Contagium* und *Miasma* nicht gut. — *Crisis.* Die mehrfache Bedeutung der kritischen Evacuationen ist nicht angegeben. — *Zweyte Abtheil. Delirium.* Warum ist das *Delirium tremens* nicht angegeben? — *Diät.* Rec. muss auf zwey gute, hieher gehörige, aber vom Vf. nicht angegebene Abhandlungen aufmerksam machen, nämlich: *Hornböstel de peregrinationis usu et dignitate*, *Vienn.* 1816, und *Schaeffer de lusus et ludorum vi diaetetica*, *Vienn.* 1816. — *Dysphagia.* Durchaus ungenügend abgehandelt.

Des *dritten Bandes erste Abtheil. Emetica.* Der Vf. hätte die Indicationen zu Brechmitteln hier scharf in solche trennen sollen, welche unbedingt und ohne Berücksichtigung einer möglichen Gegenanzeige sogleich ein Brechmittel erfodern (nämlich Vergiftung und ein fremder Körper im *Oesophagus* oder in der Luftröhre, der Erstickung droht, und auf keine andere Weise entfernt werden kann), und in solche, welche Gegenanzeigen zulassen. Auch hätte das Brechmittel als blosses Erschütterungsmittel mehr gewürdigt, und die Vorsichtsmassregeln angegeben werden sollen, die bey gewissen Individuen, wenn sie brechen sollen, durchaus nothwendig sind. — *Zweyte Abtheil. Ephidrosis.* Hier fehlt die Auseinandersetzung der halbseitigen Schweisse und der Nachtheile, die auf Unterdrückung eines örtlichen Schweisses erfolgen. — *Epidemie.* Die Jahresepidemieen sind zu kurz abgefertigt; Ansichten über die Dauer und das Wandern der Epidemieen, besonders in der merkwürdigen Richtung von Osten nach Westen u. dgl. m., fehlen. Ueberhaupt ist der ganze Artikel ungenügend und mangelhaft abgehandelt. — *Erysipelas.* Bey der Gesichtsrose fand Rec. öfters die — von dem Vf. nicht angegebene — unterdrückte Secretion der Nase als ein bedenkliches Zeichen und als einen Vorboten von Affectionen der Hirnhäute. Wie der Vf. behaupten kann, dass die Rose mit synochischem Charakter die Blutentziehungen nicht wohl vertrage, weiss sich Rec. nicht zu deuten. — *Exacerbatio.* Man vermisst die Ursachen derselben.

Des *vierten Bandes erste Abtheil.* enthält den Buchstaben *F*, und zeichnet sich durch Vollständigkeit und gute Bearbeitung im Allgemeinen eben so aus, wie die vorhergehenden Bände. Wir machen bloss über folgende Artikel einige Bemerkungen. *Febris.* Die verschiedenen Arten von Fieber sind zu unvollständig, manche wirklich unverzeihlich nur mit ein paar Zeilen abgefertigt. — *Fettsäure.* Die Vergiftung durch Fettsäure, welche bloss angedeutet ist, hätte weiter erörtert werden sollen. — *Fieberkuchen.* Ist hier mit der blossen gegebenen Definition schon Alles gesagt? — *Fistula ani.* Der Uebersetzer von *Copelands observat. on the principal diseases of the rectum etc.* heisst nicht Frie-

derich, sondern *Friedreich*. — *Formicatio*. Fehlt die semiotische Bedeutung, da auch das, was unter dem Artikel „*Ameisenkriechen*" gesagt ist, wenig bedeutet.

I. B. F.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Strasburg, b. Levrault: *Fables de La Fontaine.* 1820. 368 S. 12. (9 gr.)

2) Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Lehrreiches und unterhaltendes französisches Lesebuch*, zur schnellen und leichten Erlernung der Gallicismen oder Eigenheiten der französischen Sprache u. s. w., von *August Müller*, Ehrenmitgliede der ökonom. Gesellsch. im Königr. Sachsen. 1823. VI u. 388 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

3) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Biographies et Anecdotes des personnages les plus rémarquables de l'Allemagne, durant le* 18 *siècle*, par *l'auteur de l'Abrégé de l'histoire de l'Allemagne, des lettres sur Dresde* etc. Avec une gravure. 1825. X u. 326 S. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

4) Marburg, b. Garthe: *Dialogues sur les plus rémarquables personnes, bêtes et choses inanimées, qui existent ou qui aient existé dans le monde.* Composés par *F. T. Kühne*, Dr. Phil. et P. o. de langues occidentales à l'univers. de Marbourg. VII u. 88 S. 12. (8 gr.)

Rec. fasst die Beurtheilung dieser vier Schriften zusammen, weil sie insgesammt für diejenigen, welche die französische Sprache erlernen wollen, bestimmt sind.

No. 1. *Lafontaine's Fabeln* gelten als das Beste, was dieser Schriftsteller geliefert hat, indem die darin enthaltene Moral fast durchaus untadelhaft, und die Einkleidung vortrefflich ist. Wie man weiss, verwandte der Vf. auf dieselben ganz besondere Mühe, um die guten Lehren, für deren weitere Verbreitung er wirken wollte, recht eindringlich zu machen, so dass er oft zu sagen pflegte: „*Une morale nue apporte de l'ennui; le conte fait passer le précepte avec lui.*" Frankreich lieferte schon eine bedeutende Anzahl trefflicher Ausgaben dieser Fabeln (unübertroffen ist noch immer die, welche 1766 zu Paris in 8. erschien); in Hinsicht auf Correctheit, Schönheit des Druckes und gutes Papier schliesst sich die vorliegende würdig an ihre Vorgängerinnen an, und verdient deshalb volle Empfehlung. Sollte jedoch eine neue Auflage nöthig werden: so würde sich der Verleger gewiss ein neues Verdienst um dieses Buch erwerben, wenn er ein kleines, die nicht selten in *L's.* Fabeln vorkommenden schwierigen Redensarten und Ausdrücke erläuterndes Wörterbuch abfassen liesse und beyfügte.

No. 2. Man wird unter allen vorhandenen französischen Lesebüchern nicht leicht eins finden, das sich sowohl in Bezug auf die Auswahl gediegener Stücke, als auch auf die Ausstattung von Seiten des Herausgebers, mit diesem messen könnte. Auf jeder Seite des trefflichen Buches erkennt man den Fleiss des Hn. *M.* Eine kurze Darlegung des Inhalts mag das Urtheil rechtfertigen. Die aus französischen Classikern entnommenen Stücke sind: 1) *Le diner de Delille, ou le Cadran Bleu*, von *Bouilly*. Rec. kennt wenige Erzählungen, welche so freudig rühren, als diese. Die zarte Aufmerksamkeit, welche jenem blinden Dichtergreise, dem französischen Virgil, erwiesen ward, ist herzergreifend. 2) *Dangers de la prosperité. Inconstance de la fortune*, von *d'Argens*. Eine für Jeden sehr lehrreiche, mit historischen Belegen beglaubigte Abhandlung. 3) *Mort de Timophanes*, von *Barthélémy*. Der düstere Ton der Erzählung liesse fast wünschen, dass dieses Stück in dem Buche nicht aufgenommen worden seyn möchte. 4) *La taupe; rêverie*; von *M. de H.*, bietet manche nützliche Betrachtungen über Leben und Tod dar. 5) *Histoire du Maréchal d'Ancre*, von *Bayle*. Gut zur Veranschaulichung des schrecklichen Endes lasterhafter Menschen. 6) *Caius Marcius Coriolan*, von *Blanchard*, giebt, ausser den anziehenden geschichtlichen Daten, manchen nützlichen Wink über Gerechtigkeit, Mässigung und ähnliche Tugenden. 7) *La maison, les amis, les plaisirs de J. J. Rousseau, s'il était riche.* Anweisung für Begüterte zu einem harmlosen Leben. — Auf solche Weise wechseln bis No. 33 historische Schilderungen (z. B. das Leben des Papstes Sixtus V, S. 122 — 166; der Kampf bey Thermopylä, S. 210 — 219; Heinrich IV von Frankreich, S. 285 — 299) mit Beschreibungen von Gegenden, Naturschönheiten u. dgl. (z. B. der Niagarafall, S. 207 ff.; der Frühling in Griechenland, S. 219 ff.; Wunder der Natur im südlichen Amerika, S. 222; der Vesuv, S. 254; Sonnenaufgang, S. 326) in dem ganzen Buche auf eben so unterhaltende, als lehrreiche Weise mit einander ab. Wenn nun schon diese Auswahl lobenswerth genannt zu werden verdient: so muss man der Behandlung dieses Stoffes von Seiten des Herausgebers ein noch grösseres Lob ertheilen. So oft in dem Texte ein Wort vorkommt, welches in eigentlichen Gallicismen gebraucht wird: so giebt Hr. *M.* in den Anmerkungen davon Nachricht. Z. B. S. 177 Anm. 2: „*le poisson*, der Fisch. *Votre soeur m'a donné un poisson d'Avril*, Ihre Schwester hat mich in den April geschickt. *Les gros poissons ont de tout temps mangé les petits*, die Grossen haben von jeher die Geringen unterdrückt. *La sauce vaut mieux, que le poisson*, das Zufällige ist besser, als die Sache selbst, die Accidentien sind besser, als die Besoldung. *Poisson sans boisson est poison*, auf Fische muss man trinken." Daneben erläutert Hr. *M.* häufig den Unterschied der Synonymen, z. B. S. 184 wird der Unterschied von *serieux* und *grave*, von *enjoué* und *léger*; S. 209 der von *sauvage*, *farouche* und *féroce*; S. 215 der von *remarquer* und *observer* richtig erklärt. Eine dankenswerthe Zugabe ist endlich der Anhang, der einige Eigenheiten der französischen Sprache im Gebrauche des Artikels und in der Stellung der Beywörter gründlich zu erläutern sucht.

No. 3. Der Vf. gab diese Schrift in der Absicht

heraus, am Knaben und Mädchen eine Art von französischem Cornelius Nepos („*une espèce de C. N.*,“ S. III) in die Hände zu geben, und wählte dazu die Lebensbeschreibungen folgender merkwürdiger Personen: *Basedow*, *Büsching*, *Friedrich d. Gr.*, *Gellert*, *Gessner*, *Händel*, *Joseph II*, *Angelika Kaufmann*, *Kleist*, *Klopstock*, *Lavater*, *Lessing*, *Maria Theresia*, *Max Joseph I*, *Moses Mendelssohn*, *Raphael Mengs*, *Sophie La Roche*, *Mozart*, *Nostiz*, *Ramler*, *Schiller*, *Trenck*, *Westenrieder*, *Wieland*, *v. Murr*. Ob der Vf. nicht hie und da statt dieser die Lebensbeschreibungen *denkwürdigerer* Männer und Frauen habe aufnehmen können, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, und nur noch einige Worte über die Weise, wie er das hier Gegebene bearbeitet, hinzufügen. In dieser Rücksicht versichert Rec., dass der Vf. Alles, was einen unsittlichen Gedanken rege machen könnte, sorgfältig verbannt hat, was dem Buche zu einem grossen Vorzuge gereicht. Dagegen will uns der zuweilen etwas gezwungene Stil nicht immer gefallen. Entweder ist der Vf., der schon seit 30 Jahren in Deutschland lebt (Vorr. S. III), nicht mehr so ganz mit den geschmeidigen Wendungen des Französischen vertraut, oder er hat die gehörige Feile bey dieser Arbeit nicht angewendet. Die letzte Vermuthung wird dadurch einigermassen bestätigt, dass der Zusammenhang in den einzelnen Biographieen selbst nicht immer passend ist, und man oft gar nicht begreift, wie der Vf. von der Erzählung einer Begebenheit so plötzlich auf eine andere überspringt. Als Beyspiel einer so verworrenen Darstellung verweisen wir auf den Anfang der Geschichte Friedrichs II (S. 11 ff.).

No. 4 ist ein neuer Beytrag zu der *Bibliotheca Kuekniana* (vgl. Jen. A. L. Z. Januar 1826, No. 14). Damit sich die Jugend in der französischen Sprache übe, und zugleich von dem Denkwürdigsten, was die Erde dem Blicke des Menschen darbietet, sich Kenntniss erwerbe, hat der fleissige Vf. diese Schrift bearbeitet, und hofft auch dieses Mal auf den Beyfall des Publicums, der ihm (wie er selbst Vorr. S. III sagt) für seine früheren Schriften in reichem Masse zu Theil geworden ist. In wiefern er diesem Endzwecke entsprochen, wird sich aus dem Inhalte von selbst ergeben. Der Vf. will nämlich, dem Titel und dem Vorworte zufolge, 1) *von den merkwürdigsten Personen* handeln. Schwerlich kann er die hier getroffene Auswahl (*Columbus*, *Pizarro* und *Almagro*, *Wilhelm Tell*, *Penn*) rechtfertigen. Er will 2) *von den merkwürdigsten Thieren* erzählen. Hier ist die Auswahl besser; man erfährt Manches von dem Biber, der Biene, dem Dromedar, dem Elephanten, Nashorn, Pfau, der Seidenraupe, Spinne, dem Wallfisch u. s. f. Auch die 3) *von leblosen Dingen* handelnden Abschnitte (z. B. vom Aetna, dem Amazonenfluss, von Gibraltar, vom Hekla auf Island, von Neapel, von der Peterskirche zu Rom, von Philadelphia, dem Strasburger Münster u. f. f.) sind gut behandelt. Bey einer Fortsetzung des Büchleins wird daher der Vf. auf die Beschreibung denkwürdiger Personen vorzügliche Rücksicht nehmen müssen. Die Schreibart ist im Ganzen fasslich, leicht und der Jugend angemessen; nur sehen wir den Grund nicht ein, warum Hr. *K.* seine Mittheilungen in Dialoge eingekleidet hat, wodurch nur der Raum verloren geht, und nichts gewonnen wird. Wir halten eine einfache Erzählung für weit besser. Wenn der Schüler dieselbe recht begriffen hat: so mag der Lehrer immerhin das darin Enthaltene ihm abfragen; aber solche Fragen wird doch hoffentlich jeder französische Sprachlehrer selbst zu bilden vermögen. — Einzelne Ausdrücke, die an sich zwar statthaft, aber gerade in einer Kinderschrift nicht ganz an ihrem Orte sind, können in der Folge ausgemerzt werden; z. B. S. 85, Z. 13: „*les vignes s'y marient aux peupliers.*“ Bey dem Inhaltsverzeichnisse sollten die Seitenzahlen angegeben seyn.

In Rücksicht auf Papier und Druck verdient No. 1 den Vorzug; die übrigen folgen gerade in der Reihe, wie wir sie aufgeführt haben.

D. H. E. S.

TECHNOLOGIE.

ILMENAU, b. Voigt: *Vollständige Anleitung zur Lackirkunst.* Von *Ch. Fr. Gottlob Thon.* Dritte, sehr vermehrte Auflage. 1825. XXVIII u. 737 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Buch, welches in der kurzen Zeit von 4 Jahren 3 Auflagen erlebt, beweist schon dadurch seinen Werth, und dieses Urtheil des Publicums kann Rec. hier, nach genauer Durchsicht der letzten Auflage, nur wiederholen, und dasselbe mit Recht allen Technikern, bey deren Arbeiten das Lackiren vorkommt, empfehlen. In einer langen Einleitung von 272 Seiten beschreibt der Vf. die Materialien und Geräthe, und erklärt chemisch die verschiedenen Operationen. Das Buch selbst zerfällt in 5 *Abtheilungen.* Die 1*ste* enthält eine Anleitung zur Bereitung von Firnissen und Lackfirnissen jeder Art für alle Gegenstände; die 2*te* handelt von der Kunst, mit Firnissen und Lackfirnissen umzugehen, sie auf die verschiedenen Sachen aufzutragen und zu trocknen; die 3*te* zeigt, wie man die lackirten Waaren schleifen, poliren, und auf andere Art verschönern müsse; die 4*te* beschäftigt sich mit allerley farbigen Anstrichen; die 5*te* endlich mit der Vergoldung und Versilberung. — Diese neueste Auflage hat den Vorzug vor den früheren, dass manches nicht unmittelbar hieher Gehörige weggelassen, und die einzelnen Vorschriften aufs Neue revidirt worden sind, wodurch sie mehr praktische Sicherheit gewonnen haben.

O. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Enslin: *Vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik.* Zum Gebrauche für Lehrer, besonders aber für Selbstlernende und Examinanden bearbeitet von *F. A. Hegenberg*, königl. preuss. Conducteur und Privatdocenten der Mathematik. Erster Theil: *Arithmetik und niedere Algebra.* 1821. XII u. 488 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

In der Vorrede erklärt sich der Vf. über die Veranlassung dieses Lehrbuches mit den Worten: „Zwar giebt es sehr viele und recht schätzbare mathematische Lehrbücher; allein die meisten sind zum Gebrauche für Lehrer bearbeitet, und nur wenige für den Selbstunterricht geeignet, und diese wenigen sind für den, welcher gründliche Kenntnisse in der Mathematik zu erlangen wünscht, zu unvollständig." Schon diess bestimmt den Standpunct, von welchem aus Rec. das Buch zu beurtheilen hat. Es macht, wie man sieht, auf Gründlichkeit und Vollständigkeit einen solchen Anspruch, dass alle bisher zu gleichem Endzwecke geschriebenen Werke dadurch, wo möglich, verdrängt werden sollen. Diese Aufgabe war aber schwer zu lösen, und Rec. will treu darlegen, in wiefern Hr. *H.* sein Ziel entweder erreicht, oder verfehlt hat.

I. *Arithmetik. Einleitung in die Mathematik.* Sie ist auf sieben Seiten kurz und bey Weitem nicht so umfassend und systematisch verfasst, als Rec. dieselbe in vielen anderen mathematischen Lehrbüchern findet. In die Einleitung gehört nothwendig die Erörterung, welche hier ganz vermisst wird, wie man zur deutlichen Vorstellung einer Grösse gelange, und desshalb ist es nicht im Geringsten zu tadeln, wenn man zuerst die drey Hauptoperationen: *Zählen, Messen, Wiegen* angiebt, und von der zum Grunde liegenden Einheit umständlich redet. Im §. 5 wird schon der Satz ausgesprochen, dass sich nur gleichartige Dinge zu einander setzen, und von einander abziehen lassen, ein Satz, der bey der Addition und Subtraction einen schicklichen Platz findet, wo er auch im §. 13 des II Cap. als Grundsatz steht. §. 10 wird die Eintheilung der Mathematik in Arithmetik und Geometrie u. s. w. angegeben, aber die hier aufgestellten Begriffsbestimmungen über alle diese Theile sind nicht scharf und vollständig genug, um dem Selbststudirenden zu genügen. So heisst es z. B.: „die Arithmetik begreift nicht nur die gesammte Rechnenkunst mit Zahlen, sondern auch die Buchstabenrechnenkunst in sich." Hält Hr. *H.* diese Angabe für eine gründliche Definition: so irrt er sehr, da sie einen ganz undeutlichen Begriff giebt, und den Begriff der Rechnenkunst voraussetzt. Auch beweist er selbst das Ungenügende dieser Erklärung dadurch, dass er §. 2 im I Cap. eine bessere an deren Stelle setzt. Wozu aber diese Abweichung? Und wie kann man dieselbe mit einem *gründlichen* Gange vereinigen? §. 11 sind die Theile (18 an der Zahl) aufgeführt, welche zur angewandten Mathematik gehören, ohne auf eine systematische Zusammenstellung derselben zu achten, was doch bey einem gründlichen und wissenschaftlichen Verfahren nothwendig ist. Warum unterscheidet der Vf. nicht: I. dynamische, II. optische, III. astronomische, und IV. architektonische Wissenschaften? Hier konnte er unbedingt älteren Schriftstellern folgen, und gewiss würde dadurch die Uebersicht um ein Bedeutendes gewonnen haben. Das im §. 12 Vorgetragene musste unter der Ueberschrift: „Mathematische Methode und Terminologie" vorgetragen werden. Dagegen fängt Hr. *H.* so an: „Die Mathematik wird in Sätzen vorgetragen, welche folgende sind: 1) Erklärungen, 2) Grundsätze, 3) Foderungssätze, 4) Lehrsätze, 5) Beweise, 6) Aufgaben, 7) Zusätze, und 8) Anmerkungen. Hieraus würde folgen, als müsse die Mathematik immer unter solchen Sätzen vorgetragen werden. Allein sie unter dieser Form vorzutragen, gehört ja bloss zur Methode der Wissenschaft, und ist also nicht unbedingt nothwendig. Dann gehört auch der Beweis als ein Untergeordnetes nur zu einem Satze selbst; er enthält nur die Ableitung eines Satzes aus unbezweifelten Gründen, welche entweder für sich einleuchtend, oder im Vorhergegangenen bereits bewiesen worden, und durch ihn soll man nur zur Ueberzeugung gelangen, d. h. aus deutlichen Gründen eine Behauptung für wahr halten. So hätten die Definitionen in *Real-* oder *genetische* und *Nominal-Erklärungen* unterschieden werden müssen. Beym Begriffe des Lehrsatzes musste gezeigt werden, dass in demselben vorkommen: a) der Satz selbst, welcher α) die Hypothesis und β) die Thesis enthält; b) die Construction (wo sie nöthig ist), und c) der Beweis. Ebenso mussten die Theile der Aufgabe, bestehend *a*) aus der Frage, welche α) das Gegebene, und β) das Gesuchte umfasst, b) aus der Auflösung, und c) aus dem Beweise — angegeben und definirt werden.

Unvollständig ist ausserdem die Einleitung dadurch geworden, dass die verschiedenen Beweisformen und deren grössere oder geringere Wichtigkeit nicht gezeigt — was zu einer gründlichen Behandlung der Sache durchaus nothwendig war — und von den mathematischen Zeichen nur im §. 14 die Zeichen $=$ und $>$ aufgenommen sind. *I Cap. Grundbegriff der Zahlen* (§. 1 — §. 11). Der §. 1 gegebene Begriff einer Zahl passt nur auf ganze Zahlen, und ist also kein allgemeiner Begriff, in welcher Bedeutung er doch hier aufgestellt wird. Will Hr. *H.* einen genauen Begriff davon haben: so findet er denselben in *Rothe's* systematischem Lehrbuche der Arithm. (Leipz. 1804. S. 2 §. 8). Dieser unterscheidet gleich ganze und gebrochene Zahlen (was Hr. *H.* erst §. 7 thut), und zeigt so die Nothwendigkeit der genaueren Begriffsbestimmung einer Zahl. Sollte jedoch jener Begriff kein allgemeiner seyn: so musste dafür das Wort „ganze Zahl" gesetzt werden. Denn dass diess im §. 7 ergänzend nachgeholt wird, kann nicht zur Entschuldigung hinreichen. Im §. 8 wird 0 mit zu den Ziffern gerechnet, und unter anderen gesagt: „Wenn diese Ziffern einzeln stehen: so bezeichnen sie Zahlen von einer Menge einfacher Einheiten." Wie ist diess zu rechtfertigen, wenn der Anfänger diesen Satz auf Null überträgt? Nachdem der Vf. ferner in diesem §. sogleich zur Aussprache einer vielzifferigen Zahl übergegangen, fasst er Alles unter dem Worte „Erklärung" zusammen, und weist nicht einmal nach, dass zur Bildung der Wörter Million, Trillion u. s. w. die Zahl Million zum Grunde liege, geschweige denn, dass er die Ursache, warum man diess thue, angegeben hätte. §. 9: „Die Art und Weise, eine Zahl durch Ziffern auszudrücken, heisst ein Zahlensystem." Dieser Begriff ist unrichtig, indem danach jede einfache Ziffer, z. B. 6, schon ein Zahlensystem ausmachen müsste. Rec. würde gesagt haben: „Die Art und Weise, einer und derselben Ziffer in verschiedenen Stellen nach einem bestimmten Gesetz verschiedene Werthe beyzulegen, um danach jede Zahl durch Ziffern und das Stellenzeichen (Null) ausdrücken zu können, nennt man ein Zahlensystem." — *II Cap. Von den vier arithmetischen Hauptoperationen mit ganzen Zahlen.* Wenn auch der §. 14 gegebene Begriff der Addition: „Addiren heisst eine Zahl finden, die eben so viel Einheiten enthält, als mehrere gegebene Zahlen zusammengenommen enthalten," für ganze Zahlen passt: so verdient es doch Tadel, dass Hr. *H.* nicht eine allgemeine Definition für alle zu suchenden Summen aufzustellen, und so das Einzelne dem Allgemeinen unterzuordnen suchte; denn nur dadurch wird Einheit gewonnen, und ein höherer wissenschaftlicher Standpunct erreicht. So steht wirklich §. 37 eine eigene Erklärung, was es heisse: „Brüche zu addiren." Durch solche unbestimmte Angaben musste öftere Wiederholung und mithin unnöthige Weitläuftigkeit herbeygeführt werden. Ebenso ist der Begriff der Subtraction §. 17: „Subtrahiren heisst den Unterschied zweyer ungleich grosser Zahlen finden," ganz falsch bestimmt, indem der so oft vorkommende Fall davon ausgeschlossen bleibt, wenn die eine Grösse der anderen gleich ist. Auch die Begriffsbestimmungen des Minuend und Subtrahend sind nicht einmal so allgemein, dass sie nur für alle ganzen Zahlen passen, da ja oft eine grosse Zahl von einer kleinen abgezogen werden, und also offenbar die grosse Zahl der Subtrahend, die kleine der Minuend heissen muss; gerade das Entgegengesetzte von dem, was behauptet worden. Die §. 28 aufgestellte Begriffsbestimmung von Multiplication ist nur für ganze Zahlen zulässig; und obgleich die §. 42 gegebenen zwey Definitionen für die Fälle $\frac{3}{4} \times 6$ und $\frac{4}{5} \times \frac{2}{3}$ genügen: so muss doch Rec. es hier wiederholen, dass er diese Weitläuftigkeiten für unnöthig erachtet. Man kann für alle Fälle passend also definiren: Multipliciren heisst aus zwey gegebenen Grössen eine dritte finden, welche eben so aus der ersten entsteht, als die zweyte aus der Einheit entstanden ist. Auf einige Beyspiele will Rec. diesen Begriff anwenden. Z. B. $6 \times 4 = 24$. Hier entsteht 24 ebenso aus 6, als 4 aus der Einheit: denn $1 + 1 + 1 + 1 = 4$, und eben so oft die 6 gesetzt, $6 + 6 + 6 + 6$, giebt 24. Ferner $6 \times \frac{3}{4} = \frac{18}{4}$. Hier ist $\frac{3}{4}$ aus 1 entstanden, indem die Einheit in vier Theile getheilt, und von diesen Theilen 3 genommen sind; also muss auch $\frac{18}{4}$ aus 6 entstehen, indem man 6 in 4 Theile theilt, und das Erhaltene dreymal nimmt. Diess giebt $\frac{6}{4} \times 3 = \frac{18}{4}$. Oder: $\frac{4}{5} \times \frac{2}{3} = \frac{8}{15}$. Hier ist $\frac{2}{3}$ aus der Einheit entstanden, indem man 1 in drey Theile theilt, und einen solchen Theil 2mal nimmt; also muss auch $\frac{8}{15}$ aus $\frac{4}{5}$ entstehen, wenn man $\frac{4}{5}$ in 3 Theile theilt, und das Resultat zweymal nimmt. Diess giebt $(\frac{4}{5} : 3) \cdot 2 = \frac{4}{15} = \frac{8}{15}$. Auf gleiche Art kann bey der Division verfahren werden. — Weder für die Addition, noch Subtraction wird ein Beweis gegeben, sondern nur bemerkt, dass derselbe schon in der Verfahrungsart selbst liege. Ob diess ein gründliches Verfahren sey, überlässt Rec. dem mathematischen Publicum zu entscheiden, und bemerkt nur, dass andere Schriftsteller, welche auf Gründlichkeit Anspruch machen, auf andere Weise verfahren. Hr. *H.* vergleiche z. B. das 2te Cap. von *Rothe's* angeführter Schrift S. 24 — 34. In dem *II Cap.* hat Rec. mehrere Sätze getroffen, die sonst nicht so einzeln aufgeführt werden, aber auch der Gründlichkeit unbeschadet nicht alle so vorzukommen brauchen. Der Kürze wegen wählt Rec. folgende Bezeichnungen, die für den Sachkundigen schon hinreichend sind;

$$\text{I.}\ \left.\begin{array}{r} a - b = d \\ u - b = d' \end{array}\right\} \text{aber } b > c. \qquad \text{II.}\ \left.\begin{array}{r} b - c = d \\ a - c = d' \end{array}\right\} \text{aber } b > a$$
$$\overline{\qquad d' > d \qquad} \qquad\qquad \overline{\qquad d > d' \qquad}$$

$$\text{III.}\ \frac{a + b = s}{a = s - b.} \qquad \text{IV.}\ \frac{a - b = d.}{d + b = a}$$

$$\text{V.}\ \begin{array}{c} a = a \\ b > c \\ \hline ab > ac. \end{array} \qquad \text{VI.}\ \begin{array}{c} a > b \\ c = c \\ \hline ac > bc \end{array}\ \text{u. s. w.}$$

In solchen Sätzen kann Hr. *H.* auf grosse Vollständigkeit keinen Anspruch machen; sie finden sich in anderen Schriften ebenfalls, oder werden dort entweder als Grundsätze aufgeführt, oder in einer viel bequeme-

ren und leichter zu überfehenden Form auf folche zurückgeführt, ein Verfahren, das der Beweisform des Vfs. weit vorzuziehen ift. Vermifst haben wir dagegen in diefem Abfchnitte folgende Sätze: 1) Wie das Product vieler Factoren gefunden werde. 2) Dafs $(3 + 9) \times 8 = 3 \cdot 8 + 8 \cdot 9$. 3) Wie man leichter und bequemer mit Zahlen, welche am Anfang und Ende die Einheit haben, z. B. mit 21 oder 135, multiplicirt. 4) Dafs $28 \times 15 = 28 \cdot 5 + 28 \cdot 3$. 5) Dafs jede Zahl, z. B. $4 = 4 \cdot 1$, gefetzt werden könne. Endlich findet fich §. 63 Z. 9 eine Unrichtigkeit; es mufs heifsen: „zur Rechten dem Refte hinzugefügt," ftatt „zum Refte gefchrieben." — *III Cap. Von den geraden und ungeraden Zahlen, dem gemeinfchaftlichen Maſse und den Primzahlen* (§. 66 — §. 102). Die hier angegebenen Sätze find gut verbunden und deutlich vorgetragen. Im Allgemeinen glaubt indefs Rec., dafs fich diefes Capitel mit Anwendung der Buchftabenrechnung vollftändiger, kürzer und genügender behandeln läfst. Recht fühlbar wird diefs bey dem Satze §. 70 — §. 91. Im §. 93 find die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen 11 und 25 nicht mit aufgeführt, wozu Rec. keinen Grund finden kann, da fie fich eben fo leicht angeben, kurz beweifen und mit Vortheil anwenden laffen. — *IV Cap. Von den Brüchen oder gebrochenen Zahlen überhaupt* (§. 103 — §. 136). Wenn im §. 104 gefagt wird: „Ein Bruch ift das Vielfache von einem Theile der Einheit": fo ift jeder Bruch, deffen Zähler 1 ift, von diefem Begriffe ausgefchloffen. Nach §. 106 ift *uneigentlich* und *unächt* für identifch genommen, während doch ein Unterfchied dadurch begründet wird, dafs beym unächten Bruch der Nenner in dem gröfseren Zähler nicht aufgeht, beym uneigentlichen aber diefe Divifion jedesmal zum Quotient eine ganze Zahl liefert. Auch ift diefs logifch ganz richtig, indem der Bruch $\frac{12}{4}$ nur in Form als Bruch, im Werthe aber als ganze Zahl $= 3$ erfcheint, und daher uneigentlicher Bruch genannt wird. Da die Multiplication der Divifion in einem guten Syfteme vorausgeht: fo ift es unftatthaft, wenn der Vf. erft im §. 114 von Werthsänderung eines Bruches redet, welche durch Divifion einer ganzen Zahl in den Nenner oder Zähler erfolge, und im §. 115 den analogen Satz für die Multiplication aufführt. Der Beweis des §. 122 hätte fich auch leicht auf die beiden Sätze §. 114 und 115 zurückführen laffen. — *V Cap. Von den vier arithmetifchen Hauptoperationen mit gemeinen Brüchen* (§. 137 — 166). Sehr weitläuftig ift oft die Darftellung des Vfs. da, wo daffelbe fehr kurz und umfaffend gefagt werden konnte. So werden z. B. §. 138 über den einfachen Fall, wie man Brüche von gleichen Nennern addirt, zwey Beweife gegeben, die 25 Zeilen einnehmen. Eine Inconfequenz enthält der §. 144 in Bezug auf den §. 148. In letztem nämlich werden die zwey Arten angegeben, wie man einen Bruch durch eine ganze Zahl dividirt, in erftem dagegen nur der eine Fall erwähnt, wo der Zähler mit der ganzen Zahl multiplicirt wird; der andere dagegen, dafs man auch die ganze Zahl in den Nenner dividiren könne, indem der Zähler ungeändert bleibt, ift weggelaffen. Auch enthält der §. 144 die nothwendigen Worte: „den Nenner aber ungeändert läfst," während im §. 148 das analoge: „indem man jedesmal den anderen Theil ungeändert läfst", fehlt. Diefs Alles ift einer ftreng wiffenfchaftlichen Methode fremd. Bey der Subtraction der Brüche §. 155 und §. 156 find die Fälle: 1) $5 - \frac{3}{4}$, 2) $4\frac{2}{3} - \frac{5}{6}$ und $13\frac{2}{5} - 4$ nicht erwähnt worden, was zu einer vollftändigen Darftellung nöthig war. — *VI Cap. Von den Decimalbrüchen und den vier arithmetifchen Hauptoperationen mit denfelben* (167 — §. 187). Wie Decimalbrüche unter gleiche Benennung gebracht werden können, wenn fie ungleiche Nenner haben, kann nicht, wie es Hr. *H.* §. 168 thut, unter einer Erklärung gezeigt werden. Am beften war es, daraus eine Aufgabe zu machen. Der §. 169, welcher die Entftehung der Decimalbrüche aus dem dekadifchen Gefetz erklärt, hätte logifch richtiger dem 168 §. vorangehen müffen. Bey der Subtraction der Decimalbrüche wäre es zweckmäfsig gewefen, wenn auch nur in einem Zufatze, der verfchiedenen Beyfpiele zu gedenken, die fich unter die gegebene Regel bringen laffen, z. B.:

1) 4,238	2) 3,216	3) 8,2	4) 8	5) 9,264
0,082	2,4	3,0281	3.2196	3

Der Selbftlernende wird dadurch veranlafst, das Specielle unter das Allgemeine zu ordnen. Wie man mit 10,100 u. f. w. Decimalbrüche multiplicirt und dividirt, wird in Zufätzen gezeigt, und jedesmal ein eigener Beweis hinzugefügt. Zufätze follen aber dem Begriffe nach nur Folgerungen aus fchon erkannten Sätzen feyn, und daher keines befonderen Beweifes bedürfen; wo diefer nöthig wird, da mufs ein Lehrfatz oder eine Aufgabe vorhanden feyn. Die Divifion der Decimalbrüche füllt volle fieben Seiten, und ift daher aufserordentlich breit vorgetragen. — *VII Cap. Von den Brüchen mit gebrochenen Gliedern, und von Kettenbrüchen* (§. 188 — §. 196). Nur ganz elementar wird hier gezeigt, wie man einen gemeinen Bruch in einen Kettenbruch und umgekehrt einen Kettenbruch in einen gemeinen Bruch verwandeln könne. — *VIII Cap. Von den benannten Zahlen und den vier arithmetifchen Hauptoperationen mit denfelben* (§. 197 — §. 221). Bey der Addition und Subtraction mufste der Fall nicht unerwähnt bleiben, wenn die Rechnung fich auf Zeitbeftimmung bezieht, wobey die meiften Fehler begangen werden können. — *IX Cap. Von der Buchftabenrechnung überhaupt und den mit Buchftaben bezeichneten Gröfsen insbefondere.* (§. 222 — §. 235.) §. 223 heifst es: „Buchftabenrechnenkunft lehrt, wie mit Buchftaben die vier arithmetifchen Hauptoperationen bewerkftelligt werden können." Diefer Begriff ift durchaus nicht umfaffend genug, wie der Sachkundige leicht einfieht. Es ift ja ein wefentlicher Theil der Buchftabenrechnung, gegebene Ausdrücke, unbefchadet ihres Werthes, in andere gleichgeltende bequemere umzuwandeln. Z. B. $a^2 + 5ab + 6b^2 = (a + 3b) \cdot (a + 2b)$

Oder $$\left(\frac{\left(\frac{a}{b}\right)^{-5} \; a^3 \; \left(\frac{a}{b}\right)^{-2}}{b^2}\right)^n = \frac{b^{3n}}{a^{3n}}.$$ Der

Begriff von einfachen Gröfsen §. 227: „fie find folche, die mit keiner anderen verbunden find", ist falfch. Denn bekanntlich heifsen abc^2, $ab\sqrt{c}$, $\frac{ab}{\sqrt{c}}$ einfache Gröfsen, und bey jedem Beyfpiele findet eine Verbindung der einzelnen Buchftaben durch eine Rechnungsart Statt. Warum §. 228 eine neue Definition von zufammengefetzten Gröfsen gegeben wird, indem es heifst: „fie find nichts Anderes, als *die* Summen ihrer Glieder," begreift Rec. nicht. Auch kann diefe Erklärung noch gar nicht hieher gehören, da fie offenbar vorausfetzt, dafs $a - b$, welches der Anfänger noch für eine Differenz annehmen wird, auch als Summe einer pofitiven und negativen Gröfse betrachtet werden könne; von welcher Wahrheit bis dahin noch der Beweis mangelt. Den Begriff von gleichartigen und ungleichartigen Buchftabengröfsen hätte Hr. *H.* in diefem Abfchnitte aufftellen, und durch zweckmäfsig gewählte Beyfpiele erläutern follen, um fpäterhin fich kürzer ausdrücken zu können. Das, was über pofitive und negative Gröfsen gefagt worden, hat Rec. in keiner der vorhandenen Schriften ungenügender dargeftellt gefunden. — *X Cap. Die vier arithmetifchen Hauptoperationen mit durch Buchftaben bezeichneten Gröfsen.* (§. 236 — §. 282.) Zum befferen Verftändnifs ift es bey wichtigen Sätzen, wie die §. 243 und 244 find, zweckmäfsig, wenn man in einem Buchftaben-Ausdruck die Worte zufammenfafst. Es konnte nur heifsen: „Beweis, dafs: $a - (b - c) = a - b + c$, und dafs: $a - (b + c) = a - b - c$." Der wefentliche Satz §. 247 ift durch ein Zahlenbeyfpiel bewiefen, was aber gerade in die Buchftabenrechnung gar nicht gehört, indem hier die höchfte Allgemeinheit in Darftellung der Beweife eintreten mufs. Der wichtige Satz §. 248: dafs $-a, -b = +ab$ giebt, ift zum Theil auf §. 247 zurückgeführt, indem $(x - a)\ xy = xy - ay$ gefetzt wird. Defshalb kann aber diefer Beweis nicht allgemein genannt werden. — *XI Cap. Von der Combination oder Verfetzung der Gröfsen.* (§. 283 — 292.) Diefs Capitel enthält die erften Elemente der Combinationsrechnung, und ift ganz gut vorgetragen. — *XII Cap. Von den Potenzen der Gröfsen.* (§. 293 — 326.) Im §. 297 heifst es: „Eine gegebene Gröfse oder Zahl auf irgend eine Potenz erheben, oder fie potenziren, heifst: die Einheit mit der gegebenen Zahl fo vielmal multipliciren, als der Exponent anzeigt;" Hienach würde: $a^5 = a \times 1 \times 1 \times 1 \times 1 \times 1 = a$ feyn müffen, welche unftatthafte Behauptung Jedem einleuchtet. Im §. 302 wird beym zweyten Theil des Beweifes, dafs die Potenz eines unächten Bruches wieder ein ächter Bruch fey, fehr richtig gefagt: $\left(\frac{a}{b}\right)^2 = \frac{aa}{bb}$; dennoch wird erft im §. 320 gezeigt, dafs $\left(\frac{a}{b}\right)^c = \frac{a^c}{b^c}$ fey; wie ftimmt diefs mit einer ftreng wiffenfchaftlichen Behandlung überein? Auch gilt der Ausfpruch des Satzes nicht für den Fall, wenn der Exponent eine negative ganze Zahl ift, da bekanntlich $\left(\frac{1}{2}\right)^{-2} = \frac{1}{(\frac{1}{2})^2} = 4$; alfo kein ächter Bruch ift. Rec. hat wohl bemerkt, dafs Hr. *H.* diefen Fall nicht übergangen hat, indem im §. 310 darüber das Erfoderliche vorkommt; aber der Satz mufste deutlicher die Fälle umfaffen, für welche er gültig ift. Die Sätze §. 307 — 311. 314 und 315 find fehr gut dargeftellt. Nur hätten wir gewünfcht, dafs der Vf. etwas darüber angemerkt hätte, wie a^0 und $a^{\frac{2}{3}}$ vom gewöhnlichen Begriffe einer Potenz, wo der Exponent eine ganze pofitive Zahl bedeutet, abweichen. — *XIII Cap. Von Ausziehung der Wurzeln, befonders der Quadrat- und Cubik-Wurzeln.* (§. 327 — §. 364.) Das, was §. 329 unter einem Zufatz aufgeführt fteht, mufste unter einer Erklärung dargeftellt werden. Die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzel gewinnt an Deutlichkeit und mathematifcher Präcifion, wenn man nach den allgemeinen Formeln für das Quadrat und den Cubus zweytheiliger Gröfsen, nach welchen die Ausziehung der Wurzeln bewerkftelligt wird, erft gegebene Zahlen potenzirt, weil fich daraus fehr deutlich ergiebt, wie die einzelnen Beftandtheile gebildet, in welcher Ordnung fie unter einander gefetzt, und in welchen Stellen alfo beym umgekehrten Verfahren, dem Wurzelausziehen, diefelben Beftandtheile gefucht werden müffen. — *XIV Cap. Von den Verhältniffen und Proportionen.* (§. 365 — §. 497.) I. *Verhältniffe.* Rec. hat das unter diefer Ueberfchrift Gegebene deutlich und gut geordnet gefunden. Dafs fteigende und fallende Verhältniffe nicht unterfchieden werden, fcheint jedoch ein Mangel zu feyn, da diefer Unterfchied bey Anwendung der Proportionsrechnung fehr fcharf aufgefafst werden mufs. Auch laffen fich manche Aufgaben daran knüpfen, welche zeigen, dafs die vier Grundrechnungsarten zur Bildung der Verhältniffe benutzt werden können, und zwar die Addition und Subtraction bey den arithmetifchen, die Multiplication und Divifion bey den geometrifchen Verhältniffen. Auch vermifst man ungern zwey allgemeine Repräfentanten für das arithmetifche und geometrifche Verhältnifs. II. *Proportionen.* §. 392 fagt Hr. *H.*: „Die Gleichheit zweyer Verhältniffe nennt man eine Proportion." Deutlicher fagt man: „die Verbindung zweyer gleicher Verhältniffe durch das Gleichheitszeichen nennt man eine Proportion." Was die weitere Ausführung der Lehre von den Proportionen betrifft, fo gefteht Rec., dafs der Vf. diefen Theil nicht allein mit der hinlänglichen mathematifchen Präcifion, fondern auch vollftändig und deutlich entwickelt hat, fo dafs wir hier mit Vergnügen feinem Vortrage gefolgt find.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Enslin: *Vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik* — — von *F. A. Hegenberg* u. s. w. I Thl.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

XV Cap. Von den Progressionen. (§. 498 — §. 565.) Auch dieses Capitel hat uns befriedigt; wir vermissten nichts, was zur vollständigen Darlegung dieser Lehre gehört. Konnten auch manche Beweise kürzer gefasst werden: so lässt sich jedoch die etwas umständlichere Form damit entschuldigen, dass das Buch auch für Selbststudirende geschrieben ist. — *XVI Cap. Von den Logarithmen.* (§. 566 — §. 610.) §. 566 enthält eine Unrichtigkeit, die man kaum von dem Vf. erwarten würde. Er sagt nämlich: „Wenn man zwey Progressionen, eine arithmetische und eine geometrische, zusammenstellt: so heissen die Glieder in der arithmetischen Progression die Logarithmen der dazu gehörigen Glieder in der geometrischen Progression. — Von den beiden nachstehenden Progressionen:

1, 4, 6, 8, 10
3, 9, 27, 81, 243

soll 2 der Logarithmus von 3, sowie 8 der Logarithmus von 81 seyn." Die Logarithmen heissen ja Verhältnisszähler, und sollen also die Anzahl der Grundverhältnisse der geometrischen Reihe angeben, welche zwischen der Einheit und einer gegebenen Zahl enthalten sind. Ist also die Frage zu beantworten, welches der Logarithmus der Zahl 81 sey: so ist nichts Anderes zu suchen, als die Zahl der Verhältnisse, welche zwischen 1 und 81 liegen, deren jedes = 3 : 9 oder = 1 : 3 ist. Da nun das Verhältniss 1 : 81 aus (1:3) . (1 : 3) . (1 : 3) . (1 : 3), also aus 4 Grundverhältnissen zusammengesetzt ist: so kann auch der Logarithmus von 81 keine andere Zahl, als 4 seyn. Auch wird ja nach dem allgemeinen Begriffe der Exponent, den man zur Grundzahl setzen muss, damit die daraus entstehende Potenz einer Zahl *n* gleich werde, der Logarithmus der Zahl *n* genannt. Will man daher zu der geometrischen Reihe des Vfs. die zugehörigen Logarithmen haben: so können diess keine anderen, als folgende seyn:

Zahlen	1	3	9	27	81	243
Logarith.	0	1	2	3	4	5.

Wollte er aus der Verbindung der genannten zwey Progressionen ein logarithmisches System definiren: so musste es heissen: Wenn man mit einer geometrischen Reihe, deren erstes Glied = 1 ist, die Reihe der natürlichen Zahlen verbindet, so, dass unter das erste Glied 0, unter das zweyte 1 u. s. w. zu stehen kommt: so nennt man eine solche Verbindung ein logarithmisches System. In diesem Sinne ist auch der andere Theil dieses §. dargestellt. Bey der speciellen Behandlung der Aufgaben, wie logarithmische Rechnungen zu führen sind, hält Rec. für zweckmäfsig, diese Aufgaben unter die beiden Ueberschriften zu ordnen: I. Zu jeder gegebenen Zahl den zugehörigen Logarithmus, und II. zu jedem gegebenen Logarithmus die zugehörige Zahl zu finden. Die verschiedenen Modificationen werden alsdann in einzelnen Aufgaben, die in richtiger Ordnung auf einander folgen müssen, zusammengestellt, und so die Uebersicht ausserordentlich erleichtert, welche noch mehr befördert wird, wenn die einzelnen Fälle kurz angedeutet werden.

II. *Die niedere Algebra. I Cap. Von der Algebra, den Gleichungen und der Eintheilung derselben.* (§. 1 — §. 11.) Hier werden nur bestimmte und unbestimmte, einfache und höhere Gleichungen unterschieden; warum nicht auch vollständige und unvollständige, reine und gemischte, wie es später geschieht, und da auch die Ueberschrift die vollständige Eintheilung der Gleichungen verlangt? — *II Cap. Von Auflösung der bestimmten einfachen Gleichungen oder der Gleichungen vom ersten Grade.* (§. 12 — §. 34.) Zuerst wird §. 13 die Aufgabe: „eine bestimmte Gleichung vom ersten Grade aufzulösen," allgemein behandelt, und deren Anwendung durch gut gewählte Beyspiele erläutert. — *III Cap. Von den Gleichungen vom höheren Grade überhaupt, und den Gleichungen vom 2ten und 3ten Grade insbesondere.* (§. 35 — §. 97.) — *IV Cap. Von Gleichungen mit mehr als einer unbekannten Gröſse* (§. 98 — 128). — *V Cap. Von dem Polygon und figürlichen Zahlen.* (§. 129 — 140.) Diese drey Capitel hat der Vf. sehr gut bearbeitet; besonders hat Rec. das Allgemeine über die Auflösung höherer Gleichungen angesprochen.

Nach dem von uns Angeführten wird der Sachkundige selbst zu entscheiden im Stande seyn, ob diesem Buche derjenige Platz gebühre, welchen es einzunehmen behauptet. — Druck und Papier sind übrigens gut; nur der Preis ist etwas zu hoch gestellt.

(εΛ.)

ERDBESCHREIBUNG.

Constanz, b. Wallis: *Gais, Wildbad und die Molkencuren im Canton Appenzell*, von *Fr. K. v. Kronfels*. 1826. XIV u. 297 S. kl. 8.

Wenn es angenehm ist, mit einem Ort und dessen Umgebung, wo man kürzere oder längere Zeit zu verweilen gedenkt, zuvor bekannt zu werden, um nicht völlig als Fremdling darin aufzutreten, sondern voraus schon zu wissen, was zu erwarten, zu sehen ist, wie man sich den Aufenthalt am angenehmsten machen kann, dem dürfen wir rathen, ehe er sich als Curgast nach Gais begiebt, dieses Büchlein zur Hand zu nehmen, und er wird sich nicht unbefriedigt finden, wenn er es zu seinem Begleiter wählt. Denn den Kommenden einen Wegweiser zu geben, dem, der zur Heimath zurückgekehrt ist, die Erinnerungen und Bilder aus dem friedlichen Lande wieder zurückzurufen, war die Absicht des Vfs., der das Wenige, was er in Schriften vorfand, benutzte, das Meiste selbst beobachtete, oder mündlich darüber sich erkundigte. — Der *erste Abschnitt* handelt von der *Molkencur*, als Heilmittel. Im Eingange stellt Hr. *v. K.* den Begriff der Molke fest, beschreibt deren Bereitung, und zählt ihre verschiedenen Arten auf. Er bezeichnet die Molke als ein leicht nährendes, gelinde auflösendes und erweichendes, die Säfte verdünnendes und verbesserndes, kühlendes und besänftigendes Getränk, welches sich daher in mannichfachen Krankheitsfällen anwenden lasse, dessen Gebrauch aber, wie der aller Mittel dieser Art, mit sorgfältiger Beobachtung seiner Wirkung auf den Körper und gehöriger Diät begleitet seyn muss. Der Ort *Gais* (*Abschn. II*), wo zur Zeit noch die beste Einrichtung zu solchen Curen besteht, liegt in einem anmuthigen offenen Wiesenthale des Cantons Appenzell, 3000′ über der Meeresfläche. Einer glücklichen Cur an einem Züricher, der im Jahre 1749, von den Aerzten beynahe aufgegeben, an jenem Orte bloss durch den Gebrauch der Ziegenmolke beynah ganz hergestellt ward, verdankt diese Anstalt ihre Entstehung, die bald zahlreich besucht wurde, und immer grösseren Ruf erhält, so dass sich oft des Sommers über 100 Personen aus der Schweiz und dem südlichen Deutschland hier aufhalten. Lobenswerth ist die Sorgfalt des Wirthes, auf der Tafel keine Speise erscheinen zu lassen, die zu der Curdiät nicht passt; auch das verderbliche Spiel findet man hier nicht, wie überhaupt nirgends in den schweizerischen Trink- und Bade-Anstalten; ebenso ist der Tanz, der oft in einem Abende zerstört, was alle Heilmittel eine Woche hindurch gut machten, verbannt; das Landesgesetz duldet ihn nicht. Dagegen wäre grössere Bequemlichkeit für die Trinkenden, Schattengänge, eine nähere Badeanstalt u. a. wünschbar. Die Lebensart ist gesellig und heiter, und die Einwohner, welche in ihren Häusern Gäste (das Wirthshaus kann nie alle fassen) beherbergen, lassen es an keinerley Aufmerksamkeit gegen sie fehlen. Auch über theuere Preise darf man nicht klagen; wer keine Ausflüge zu Pferde oder zu Wagen macht, kann mit drey Gulden täglich Alles bestreiten. Ohnediess sind jene Ausflüge grösstentheils mühsam; die Spaziergänge dagegen, die man sich nach jeder Weglänge wählen mag, desto einladender, z. B. an den Stoss, in dessen Capelle nur noch der katholische Innerrhoder jährlich Gott Dank sagt für den verliehenen Sieg im Freyheitskampfe. Beschwerlicher, aber durch die reichste Aussicht in die Ferne lohnend, ist der Gang nach dem Gäbris, vieler anderer nicht zu gedenken. Zu einem weiteren Ausfluge winkt der Flecken Appenzell, dessen Kirche nur noch die Abbildungen, nicht mehr die Originale erbeuteter Fahnen zieren; nicht merkwürdig, aber in uralter Einfachheit ehrwürdig ist dort das Rathhaus; unfern liegt das Bad Gonten, nicht ganz unbedeutend. Wer Appenzell besucht, darf auch Herisau nicht vorübergehen, diesen grossen Flecken Appenzells, mit städtischem Wohlstand, dessen Besitzer in demselben weniger die Mittel zu Luxus, als zu gemeinnütziger Wohlthätigkeit finden. In der dortigen Kirche hängen die herrlichen Glocken der vormaligen Reichsabtey Salmansweiler, seitdem niedrige Habsucht ihren künstlichen Thurm, um aus dem Verkauf der Materialien einen armseligen Gewinn zu ziehen, zerstört hat. Es bedarf der Zeit eines Tages, um noch über die Krätzernbrücke, ein Meisterwerk im grossartigsten Stil, St. Gallen, Vögelisek, berühmt durch seine Aussicht, und das reiche Trogen nach Gais zurückzukehren.

Abschn. III. Eine ähnliche Anstalt, wie in Gais, besteht in *Weisbad*, welche bey sorgfältigerer Einrichtung jene bald übertreffen könnte. Es ist hier eine mildere Luft, eine lieblichere Lage, im Wirthshause selbst ein geräumiges Bad; nur für besseres Unterkommen wäre noch zu sorgen. Leicht ist von da eine Alpenreise zu dem Wildkirchlein und auf die Ebenalp, von wo das Auge hier weithin über den Bodensee in Schwaben hinaus und Vorarlberg schweift, und dort an den grösseren Gebirgsmassen des Landes ruht. An jenem wohnten über ein Jahrhundert lang Eremiten, fast sieben Monate des Jahres von allen Menschen geschieden. Die Ebenalp liegt nur 500 Fuss höher; es wird auf ihr mit 216 Kühen Sennenwirthschaft getrieben. Sonst ist Weisbad der Eingang zu zwey Alpenthälern, deren einem der kleine Seealpsee einen eigenen Reiz verleiht. Weiter führt uns der Vf. auf das Appenzeller Hochgebirge, den Säntis, dessen Gipfel gegen 7700′ hoch, den alten Mann, voriges Jahr zum ersten Mal erstiegen, den hohen Kasten und den Kamor, alles beschwerliche und nicht ganz ungefährliche Reisen, von denen nur die erste durch eine ausgedehnte Aussicht die Mühe vollkommen vergilt. Der Botaniker und der Mineralog finden in diesen Gegenden viel Ausbeute, ohne die höchsten Gipfel erklimmen zu müssen. Im *4ten Abschnitte* erhalten wir einen historisch-statistischen Ueberblick des Cantons Appenzell. Bey dem Historischen können wir uns nicht aufhalten, da er das Bekannte giebt, und diess grösstentheils aus

dem Befreyungskriege zu Anfang des 15 Jahrhunderts. Das reformirte Aufserrhoden zählt 20 Kirchſpiele, 6000 Häuſer und 39400 Einwohner; das katholiſche Innerrhoden 9 Gemeinden, 4 Pfarreyen und 13500 Einwohner. Die Bevölkerung erhält jährlich Zuwachs (Jahre, wie 1817 und 1818, ausgenommen). In Auſserrhoden wird viel Induſtrie, neben Viehzucht, in Innerrhoden letzte ausſchlieſslich getrieben. Das Klima iſt etwas rauh, die Luft rein, die Lebensweiſe einfach, daher das Volk kräftig und durch ſeinen Mutterwitz in der ganzen Schweiz bekannt. Die über die Wieſen zerſtreueten Häuſer geben dem Lande ein anmuthiges, ſehr lebendiges Ausſehen. Ackerbau wird bloſs in einigen Gemeinden, und da nur wenig getrieben. Das Land (nur ein kleines Hochland) hat nicht einen einzigen ſchiffbaren Fluſs, iſt aber ſonſt waſſerreich; das Forſtweſen iſt ſchlecht beſtellt, und der Werth der Torfmoore ſteigt jährlich. Im *fünften* und letzten Abſchnitte wird uns des Appenzellers Alpenwirthſchaft und Sennenleben geſchildert. Es hat dieſes allerwärts in der Schweiz viel Aehnliches; überall iſt dem Hirtenvolke gemeinſam, daſs weder an Verbeſſerung des Alpbodens, noch der wirthſchaftlichen Einrichtungen gedacht wird. Zuerſt giebt der Vf. Nachricht von den verſchiedenen Arten der Alpen, ſowohl in Bezug auf deren Gröſse, als ihre Benutzungsweiſe, ihr Eigenthumsrecht und die Preiſe derſelben (welche in Appenzell Auſserrhoden, wo Alles mehr zerſtückelt iſt, höher ſtehen, als in Innerrhoden). Wir ſind nicht ganz überzeugt, daſs es ein „verkehrtes Weſen" ſey, daſs der Appenzeller die Kälber ſeiner Kühe verkauft, und mit jungem Vieh aus Vorarlberg und von der Tyroler Grenze ſich verſieht; wir glauben vielmehr, er möge hierin einen gröſseren pecuniären Vortheil finden. Angenehm fällt demjenigen, der von dem flachen Lande kommt, und dort oft Zeuge der Brutalität iſt, mit welcher der Bauer ſein Vieh behandelt, die Sorgfalt auf, welche der Appenzeller auf das ſeinige verwendet. Die Alpfahrt iſt ein eigenes Feſt, hier, wie im Berner Oberlande. Andere Alpfeſte, wie die ehemaligen Alpſtubeten (Zuſammenkünfte der Bewohner mehrerer Alpen), vermindern ſich immer mehr; nur Innerrhoden kennt ſie noch, doch ſparſam; das ſtrengere Auſserrhoden hat ſie ſchon längſt verboten; die Chronik ſagt: „In dieſem Jahr (1726) ſind die aus dem Heydenthum herſtammenden, ſogenannten Weyd- und Alp-Stubeten, da ſich das junge Volk gleichwie bey den olympiſchen Spielen im Laufen und Ringen übte, abgeſtellt und verboten worden;" und eine Verordnung vom Jahr 1590 ſchrieb ſolchem „ſündigen, boshaften, ruchen Leben" Gottesſtrafen in Hagel, Unwetter und groſsem Waſſer zu.

ΔΔ.

GENF, b. Barbezat u. Delarue: *Itinéraire descriptif du lac de Geneve, ou guide du voyageur dans la vallée du Leman.* Sec. édition, revue, augmentée et ornée d'une carte. Par *J. L. Manget.* 1825. IV u. 184 S. 8.

Ein nützliches Taſchenbüchlein für denjenigen, welcher um die reizenden Geſtade des ſchönen Sees luſtwandeln will. Er findet darin Alles, was er vorher gern wiſſen möchte: Wege und Ortsentfernungen, Poſten und Gaſthöfe (im Anhang), und Anleitung zu kleinen Abſchweifungen; es werden ihm die merkwürdigſten Puncte bezeichnet, damit er nirgends vorübergehe, wo Stilleſtehen Genuſs bietet, und Rückblicke auf die Vergangenheit heben durch Schattenpartieen das heitere Bild der Gegenwart in helleren Farben hervor. — Das *erſte Cap.* überblickt den See als Ganzes. Auſser der Rhone führen ihm 40 Flüſschen und Bäche ihr Waſſer zu, die meiſten von der Schweizerſeite her; äuſserſt ſelten friert ein beträchtlicher Theil des Sees. Noch unerforſcht iſt der Grund jener momentanen Bewegungen, in der Provincialſprache *Seiches* genannt (ſie ſind auch dem Bodenſee nicht fremd, und heiſsen dort *Ruuſs*). Weil im Frühjahr und Sommer durch das Schmelzen des Schnees der See ſteigt, und vom Herbſt an wieder fällt, möchten wir nicht von „*flux et reflux*" ſprechen. Den Bodenſee, der nach neuen Meſſungen bey Weitem nicht ſo tief iſt, als früher geglaubt wurde, dürfte er an Tiefe wohl übertreffen; daſs dieſe gegen das ſavoy'ſche Ufer beträchtlicher ſeyn müſſe, zeigt der erſte Blick auf das Geländ. Untiefen ſind nicht vorhanden, wohl aber hin und wieder Klippen (deren jedoch einige beym niedrigen Waſſerſtand des letzten Winters geſprengt wurden). Die Dampfſchifffahrt, hofft der Vf., werde den Verkehr beleben, und unendlich würde er gewinnen, wenn der Canal, welcher den Neufchateller- und Genfer-See in Verbindung ſetzen ſollte, zu Stande käme. Beſonders fiſchreich iſt dieſer See nicht, es mangelt an der erfoderlichen Fiſcherpolizey; auch meint der Vf., die Vermehrung der Hechte ſey ſeit einiger Zeit gröſser geworden. Jetzt kann man auf guten Straſsen den ganzen See zu Lande umreiſen, was früher nicht möglich war. — Von Genf aus führt uns der Vf. zuerſt am linken Ufer durch das *Chablais* vorüber. Anfangs hat die Landſchaft wenig Reiz, die Straſse iſt entfernt von dem See; *Thonon*, der erſte intereſſante Punct und Geburtsort des bekannten Generals *Deſaix* (nicht *Desſaix* — aber ſollte hier nicht überhaupt ein Irrthum obwalten?) und verſchiedener bedeutender Männer. Unfern von dem lieblichen *Ripaille* (es iſt ja zum Sprichwort geworden) führt eine ſchlechte Brücke über die (ſavoyſche) Drance zu den herrlichſten Kaſtanienwäldern, die mit denen des Aetna und der Pyrenäen wetteifern. Zu Betrachtung des jenſeitigen, in aller Fülle der ſorgſamſten Cultur prangenden Ufers iſt *Evian* die geeigneteſte Stätte. Die Felſen von *Mellerie* haben einer Straſse weichen müſſen, deren Kühnheit der Vorübergehende bewundert; ſchon zeigt ſich ihr Einfluſs auf das Dorf, deſſen ſchlechte Hütten ſich in

wohlgebaute Häuser verwandeln. Aehnlichen Einfluss übt die Simplonstrasse, von welcher die längs dem Seeufer hin gehende der Anfang ist, auf Wallis, welches das Dorf St. Gingolph mit Savoyen theilt. Die Regierung jenes Cantons thut für Verbesserung der Strassen ungemein viel. Ungeachtet in Wallis eifrig gebaut, und Manches vervollkommnet wird: so findet doch der Reisende dort noch lange nicht jene Behaglichkeit, an die er sich in der übrigen Schweiz gewöhnt. Zu *St. Maurice* geht man auf das rechte Ufer der Rhone und des Sees. Dort mag der Reisende einen Blick auf die älteste Abtey diesseits der Alpen werfen; und gewiss wird er einen Spaziergang zu dem berühmten Wasserfall der *Sallenche* (bekannt unter dem Namen *Pisse-Vache*) nicht versäumen. Am rechten Rhone-Ufer führt der Weg zuerst zur Saline von *Bex*, deren Beschreibung der Vf. aus *Levade Dictionnaire géographique, statistique et historique du Canton de Vaud* entlehnt hat; wer sich genauer darüber unterrichten will, kann die Schriften von *Haller*, *Wild* und *Struve* zur Hand nehmen. Der Ertrag dieser Salzwerke hat abgenommen (wir meinen aber in öffentlichen Blättern gelesen zu haben, dass seit Kurzem neue, weit ergiebigere Vorrathskammern entdeckt worden). Von Bex kommt man nach *Aigle*, in einer fruchtbaren Umgebung, wo den Fussgänger oder Reiter ein Ausflug ins Bergthal des *Ormonds* lockt. Die Wahlstatt, wo Divico den Lucius Cassius schlug, setzt der Vf. in die Niederung beym Dorfe *Rennez*, *Levade* wahrscheinlicher bey *St. Triphon*. Bey *Villeneuve* befindet sich der Wanderer wieder am Seegestade, in dessen Nähe das Schloss Chillon, noch in alterthümlichem Stand, manche Erinnerung weckt. Jenseits der *Vevaise* beginnen die ausgedehnten Hügel, welche den köstlichen Wein liefern, und deren ungeheuerer Preis (es kann ein Morgen bis zu 8000 Gulden verkauft werden) beweist, welch ein grosses Capital des Menschen verständige Betriebsamkeit sey. An *Lausanne* wird der Fremde nicht durch die Schönheit der Stadt, sondern durch die unübertroffene Anmuth der Gegend gefesselt. Ein niedliches Städtchen ist *Morges* zu nennen; auf dem Wege von da nach *Roll* besucht man das berühmte Signal von *Bougy*, wo sich das schönste Panorama des Sees und seiner Gestade öffnet. Sonst findet man bey den grossen Weinbergen, die sich längs des Ufers hinstrecken, weniger malerische Partieen, als an dem savoyschen Ufer, dafür sorgfältigeren Anbau, freundlichere Städtchen und Dörfer und grösseren Wohlstand. Bey dem alten, aber durch seine Fabriken regsamen *Nyon* beginnt der kleine See, und die Aussicht verengt sich. Unfern von *Coppet*, der kleinsten waatländischen Stadt am See, ist die Genfergrenze, und man geht nach *Versoix* über, welches noch jetzt, wie vor 60 Jahren, sich in der Anlage befindet; ungemein lieblich ist der Rest des Weges von *Genthod* nach Genf. — Im *Anhang* spricht der Vf. von der geeignetesten Jahreszeit und Art, diese Reise zu machen, sowie von anderen, dem Reisenden wissenswerthen Dingen, und warnt, ja weder den Pass zu vergessen, noch verbotene Waare mitzunehmen; denn viererley Mauthhöfen und eben so viele Landjägerwarten erinnern den Reisenden in diesem Paradies an des Dichters Wort:

> Die Welt ist vollkommen überall,
> Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.

ΔΔ.

BERLIN, in der Vereins-Buchhandl.: *Italien und die Italiäner im neunzehnten Jahrhundert.* Nach dem Englischen des *A. Vieusseux* von *Georg Lotz.* 1825. Erstes Bändchen. IV u. 130 S. Zweytes Bändchen. 142 S. 8.

Dass diese Schilderung vieles bisher Unbekannte oder auch nur viele neue Ansichten enthalte, kann Rec. nicht behaupten; aber der Vf. ist ein wohlwollender Mann mit gemessenem Urtheil, er schreibt gut, und führt den Leser nicht auf der zum Ueberdruss bekannten Strasse in das vielbeschriebene Land, sondern gleich zur See nach Neapel, und von da in mehrfacher Richtung herum. Die Abschnitte: *Charakter der Neapolitaner. Westliche Küste Italiens. Inseln des mittelländischen Meeres. Küste der Provence. Ueber die neuere italiänische Literatur*, sind anziehend, und werden für viele Leser manches Neue enthalten; nur ist der letzte für diejenigen, welche der italiänischen Sprache nicht mächtig sind, so gut, wie ganz verloren, da viele und lange Stellen aus Dichtern in der Ursprache angeführt sind. Die übrigen Abschnitte enthalten so ziemlich das Gewöhnliche, nur dass der Vf. sich enthält, das über Bilder und Statuen tausendmal Gesagte zu wiederholen. Die *historische Skizze Italiens unter den Franzosen* hätte füglich ganz wegbleiben können, wenigstens in der Uebersetzung; denn sie liefert ausser einigen unerheblichen Anekdoten nichts, was man nicht in dem ersten besten Lehrbuche der neuesten Geschichte, z. B. bey *Saalfeld*, eben so gut findet. Kleine Nachlässigkeiten, von denen Rec. nicht weiss, wem sie zur Last fallen, hätten vermieden werden sollen, z. B. S. 106, wo in der ersten Zeile, statt *Neapel*, *Italien* stehen muss, S. 115 statt *September* l. *October*. II Th. S. 38 statt *der Barbaren* l. *Berberey*; S. 71 statt 4 l. 2 *May*. Auch liest man bald *Nice*, bald *Nizza*; *Goritz* ist unrichtig, es muss entweder deutsch *Görz*, oder italiänisch *Gorizia* heissen.

ef.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handl.: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage*, nach den Quellen bearbeitet von *J. M. Jost*, Lehrer und Erzieher in Berlin. Erster Theil. 1820. XIII u. 332 S. 8. Nebst 58 S. Anhang. Zweyter Theil. 1821. VIII u. 344 S. Nebst 55 S. Anhang. Dritter Theil. 1822. XVI u. 259 S. Nebst 108 S. Anhang. Vierter Theil. 1824. VI u. 328 S. u. 76 S. Anhang. Fünfter Theil. 1825. XX u. 319 S. u. 46 S. Anhang. Sechster Theil. 1826. VI u. 383 S. 8. (10 Rthlr. 16 gr.)

Rec. nahm dieses Werk mit günstigen Erwartungen in die Hand, und fand sich nicht getäuscht. Er muss bekennen, dass der Vf. mit hinlänglicher Sachkunde, Bekanntschaft mit den Quellen, woraus er zu schöpfen hatte, und vielem Fleisse gearbeitet, sich einer angenehmen, meist correcten Schreibart bedient, und eine Lücke in der Literatur auf eine Art ausgefüllt hat, dass jeder Freund derselben ihm dafür danken wird.

Der *erste Theil* begreift in 5 Abtheilungen oder sogenannten Büchern: Nachrichten von Palästina, der Beschaffenheit des Landes, der Einwohner desselben und ihres Religionsglaubens; die Geschichte der hasmonäischen Könige und Volksfürsten; die Geschichte Herodes des Grossen; die Geschichte der Juden unter den Herodäern. — Die Nachrichten von Palästina, von der Beschaffenheit des Bodens und der Luft, von den Bergen und Gewässern u. s. w., gehören zur Erdbeschreibung, und darum nicht eigentlich in die Geschichte der Israeliten. Es war aber zweckmässig, sie an die Spitze zu stellen, und in sofern konnten sie zu dem ersten Buche gezogen werden, obschon sie eben so passend einen eigenen Abschnitt zu Anfange ausgemacht haben würden. Die Fruchtbarkeit des Landes rühmt der Vf. S. 1 im Allgemeinen; dass sie aber von dem östlich gelegenen, nicht unbedeutenden Theile weniger gepriesen werden könne, wird er eingestehen. Palästina erstreckt sich nach ihm vom 29sten bis zum 34sten Grade nördlicher Breite, und liegt zwischen dem 52sten und 54sten Grade der Länge (nach *Röhr*, Palästina S. 37 der vierten Ausgabe, dehnt es sich vom 31sten bis über den 33° n. Br., vom 52sten bis gegen den 55° der Länge); richtiger wohl vom 30sten bis zum 35sten d. Br., vom 52sten bis gegen den 55sten d. L. — Der Vf. tadelt die Rabbinen, dass sie פלסטיני schrieben, da sie, der Etymologie von פלשת gemäss, hätten פלשתיני schreiben sollen. Allein die Verwechselungen der Buchstaben ש und ס, noch mehr ש und ט, ת und ט, sind weder bey den Chaldäern, noch bey den mit ihnen zusammentreffenden Rabbinen ungewöhnlich, so dass diese desshalb entschuldigt werden können. Der Syrer schreibt auch [illegible], nicht [illegible]. — „Nordöstlich vom Berge Thabor, heisst es, liegt der Berg Carmel;" wahrscheinlich sollte es heissen *nordwestlich*. Von dem todten Meere oder dem Salzsee versichert *Röhr* S. 67: „Kein Nachen und kein Schiff hat jemals diesen traurigen See befahren." Dagegen *Jost* S. 18: „Man hielt den See für unschiffbar. Schon alte Proben widersprechen dieser Meinung." Schade, dass diese Proben nicht erwähnt werden. Golgatha erhielt zuerst den Namen von der Gestalt, weil man an ihm die Form eines menschlichen Schädels zu erkennen meinte. In der Folge, als man auf diesem Hügel Verbrecher hinrichtete, häuften sich daselbst die Schädel derselben, so dass er nun aus einem anderen Grunde Schädelstätte genannt wurde. Bey Bethlehem wird nicht erwähnt, dass Jesus daselbst das Tageslicht zuerst erblickte. Von Jericho heisst es S. 31: „Es ist dieselbe Stadt, welche Josua so wunderbarlich einnahm, indem die Mauern vor dem Posaunenschalle der Priester sich so entsetzten (?), dass sie in die Erde versanken." Von Nazareth sagt der Vf., es sey dem Christenthum werth geworden. — Mit Grunde behauptet er ferner, Moses habe seinem Volke nicht eine Religion, sondern eine Staatsverfassung gegeben. Die Grundpfeiler derselben waren: Der Israëlit ist verpflichtet, den einzigen Gott anzuerkennen, und jeden Götzendienst als ein Majestätsverbrechen zu verabscheuen; alle Gesetze und Befehle desselben, welche durch die Priesterschaft kund gethan werden, streng zu befolgen; das Eigenthumsrecht streng zu beobachten; allen Umgang, alle Vermischung, alle Kriege mit fremden Völkern sorgfältig zu vermeiden. Das Letzte konnte wenigstens nicht so ernstlich gemeint seyn, weil die öffentlichen Feindseligkeiten kein Ende nahmen. David nennt er, — man möchte zweifeln, ob im Ernste — nicht nur heilig, sondern *heiliger*, sagt aber von ihm, er habe seiner Wollust und seinen Neigungen

gefröhnt. Unter dem sirbonischen Meerbusen soll Strabo das todte Meer verstehen; es ist jedoch die Stelle, worin er diesen Missverstand äussert, nicht angegeben. Sie steht übrigens *Lib. XVI* S. 882 der Baseler Ausgabe von 1571. Vom Polizeywesen finde man, heisst es, keine Spur. Die Aemter der Richter und Leviten hatten sich aber mit Geschäften dieser Art zu befassen. Was über Religionsmeinungen des Volks überhaupt und des jüdischen insonderheit S. 52 — 55 gesagt wird, verdient gelesen zu werden. Die Religionsmeinungen der Pharisäer sind zu kurz abgefertigt. „Der Mensch, nehmen sie an, werde in seinem Thun von der Vorsehung geleitet, aber Vieles sey seiner freyen Willkühr überlassen." Hier möchte man eine genauere Erklärung wünschen, weil sonst Widersprüche unvermeidlich sind. Hat der Pharisäer vielleicht gemeint, der Mensch erwähle freywillig, wozu er von der Gottheit ersehen wurde? Doch auch dieses befriedigt nicht. Durch eine unabänderliche Bestimmung wäre die Freyheit des Willens aufgehoben. Von einer Auferstehung des Fleisches wusste man nach S. 56 nichts. Man könnte hier Apostelgesch. Cap. 23, 8 entgegensetzen, wo es ausdrücklich heisst: die Pharisäer bekennen eine Auferstehung, wenn man nicht einigen Grund hätte, zu vermuthen, dass sie nach *Josephus de Bello jud.* Cap. 12 mehr an eine Wanderung der Seelen mit Pythagoras, als an eine eigentliche Auferstehung glaubten. Doch hätte diess nicht übergangen werden sollen. Viel weitläuftiger handelt der Vf. von den Essenern, die doch weit weniger Einfluss auf den jüdischen Staat, als die anderen Secten hatten. Er nennt sie ohne Grund „jüdische Cyniker." Denn gab es auch unter diesen einen Demonax: so machte dieser doch nur eine Ausnahme, und die Eigenheiten, wodurch sich die Cyniker von Anderen unterschieden, wurden zum geringsten Theile an den Essenern gefunden. S. *Josephus* a. a. O. B. 2. Cap. 1. Mit Uebergehung des Meisten, was dieser zu ihrem Vortheile sagt, darf man nur berücksichtigen, dass sie sich vor der Mahlzeit wuschen und reinigten, alles Geräusch vermieden, eine kleine Hacke bey sich führten, um mit derselben eine Grube in die Erde zu machen, worein sie ihre Nothdurft verrichteten, und darauf sie wieder zuscharrten. S. *Josephus* von den Alterthümern der Juden, B. 18. Cap. 1; *Philo* S. 678 und 688 der Cöllner Ausgabe. Von den Samaritanern liest man S. 65: „Sie nahmen die heiligen Bücher an." Diess gilt aber nur von den Büchern Mosis; denn von den übrigen wollten sie nichts wissen. „Die Sadducäer, heisst es ferner, erkannten die Offenbarung an." Aber auch diess kann nur auf die Bücher Mosis und die darin enthaltenen Gebote bezogen werden. Der Vf. nennt die Lehre der Sadducäer eine „freundliche Lehre;" allein gewiss liegt in dem Glauben an eine unabänderliche Vorherbestimmung und an das Aufhören des Lebens mit dem Tode nichts Freundliches.

Geschichte der hasmonäischen Könige und Volksfürsten. Der Vorgang, als Hyrkan sich bey einem von ihm angestellten Gastmahle von einem Pharisäer (er hiess Eleazar; der Vf. hat ihn nicht genannt) unter das Gesicht sagen lassen musste, dass er der Sohn einer Gefangenen, und darum unwerth sey, die Würde eines Hohenpriesters zu bekleiden, war von bedeutendem Einflusse auf Hyrkans Regierung. Dass Jonathan, ein angesehener Sadducäer und vertrauter Freund Hyrkans, derjenige war, welcher ihm die Pharisäer dadurch verhasst machte, wird nicht erwähnt, dagegen sind einige Geschichtchen von Wahrsagereyen und Träumen unter Aristobul und Alexander aufgenommen, welchen der Vf. selbst keinen Glauben beymisst. Dass die Juden wegen des Todes des Julius Cäsar tief trauerten, verdiente auch bemerkt zu werden. *Suetonius J. Caes.* c. 84. Die Erscheinung des Herodes mit einer bewaffneten Mannschaft vor dem Sanhedrin fällt nach Anderen nicht in das Jahr 43 vor Chr., sondern früher. S. 154 wird Pythagoras der Schwärmerey beschuldigt, von den Essäern aber gesagt: „sie trugen das Gepräge der Stoa." — Geschichte Herodes des Grossen. Merkwürdig ist, dass er bey der Durchreise durch Griechenland den olympischen Spielen beywohnte, und zum Präses derselben erwählt wurde, und zwar auf Lebenszeit, weshalb er auch gewisse Einkünfte dazu verordnete. — Geschichte unter den Nachkommen des Herodes bis zum Tode des Agrippa. Sehr richtig wird bemerkt, dass Jesus seine Lehre zuerst in Galiläa ausbreitete, wo sie sich, weil dort nur wenige Pharisäer sich aufhielten, leichter erhalten, und Beyfall finden konnte. Lesenswerth ist die Stelle S. 299: „Der Jude musste, vermöge seines Begriffes von Gott, selbst nach Läuterung desselben von allem Körperlichen, die Lehre von der Göttlichkeit Jesu, seiner Sendung, Erlösung, Auferstehung u. s. w. geradezu verwerfen. Später erst sehen wir das Christenthum auf die Gestaltung des Judenthums einwirken. Zuerst war dieses Ereigniss den Juden eine auffallende Alltagsbegebenheit, mit welcher sie die zufälligen Nebenereignisse nicht in Verbindung setzten. Sollte die Zeit noch nicht gekommen seyn, wo der ganze Pharisäismus aller Glaubenspartheyen aufhören könnte?" Philo wird ein schwärmerischer Philosoph und Schriftsteller genannt. Die Menschenfreundlichkeit des Vitellius wird von seinen Biographen sonst eben nicht hervorgehoben. Ein Regent oder Feldherr bewilligt zuweilen ein Gesuch aus Nebenabsichten oder politischen Gründen, wobey er den Schein der Menschenfreundlichkeit annimmt, und desshalb von denen gepriesen wird, welche die Wirkung davon zu geniessen haben.

Anhang. Die Stelle, welche *Reland* in seinem Werke: *Palästina* citirt, aber eine unrichtige Erklärung davon gegeben haben soll, hätte Rec. bey *Reland* gern selbst nachgesehen, weil er diesen des Talmudischen und Rabbinischen sehr kundigen Gelehrten ungern einem Tadel ausgesetzt sieht. Allein der Vf. hat die Seitenzahl anzuführen vergessen. Die Stelle im Josephus vom jüd. Kriege B. 2. Cap. 7 (nicht 8), wo von den Essäern gesagt wird, sie müssten sich verbindlich machen ἀφέξεσθαι λῃστείας, will der Vf. nicht, wie sie dasteht, gelten lassen. Er meint, für λῃστείας müsse ein anderes Wort gesetzt werden, weil sonst eine Tautologie herauskomme. Es können aber die Worte: προβάλλεσθαι χειρὸς κλοπῆς, welche vorher stehen, und die

folgenden: ἀφίστασθαι λῃστείας ohne Zwang ſo erklärt werden, daſs in den erſten vom heimlichen, in den zweyten vom öffentlichen oder Straſsen-Raube geredet werde, welches mit dem, was vorher von ihnen behauptet wird: διὰ τοὺς λῃστὰς ἔνοπλοι (wegen der Räuber führen ſie auf den Reiſen Waffen bey ſich), ſehr wohl ſich verträgt. Dieſelbe Lesart findet Rec. auch in der erſten Ausgabe des Joſephus (Baſel, 1544), und vermuthet darum, daſs ſie die richtigere ſey.

Der *zweyte Band* enthält das VI — IX Buch: Judäa unter den römiſchen Landpflegern, Krieg gegen die Römer, Belagerung und Zerſtörung Jeruſalems, Geſchichte der Juden auſserhalb Paläſtina von Alexander dem Groſsen bis nach der Zerſtörung Jeruſalems. — Das *7te* und *8te Buch* ſind wahrſcheinlich darum getrennt worden, weil ſonſt der Abſchnitt im Verhältniſſe zu den anderen eine zu groſse Länge erhalten haben würde. Die Zerſtörung Jeruſalems gehört nothwendig zur Geſchichte des Kriegs mit den Römern. Mit Recht erinnert der Vf., daſs der Theudas unter Fadus Landpflegeramte nicht verwechſelt werden dürfe mit einem anderen gleiches Namens, welcher in der Geſchichte der Apoſtel erwähnt wird. Anziehend iſt die Geſchichte des Izates, Königs der Adiabener, welcher zum jüdiſchen Glauben übertrat. Nur klingt es ſonderbar, wenn der Vf. ſagt, Izates, ſein Bruder und ſeine übrigen Verwandten hätten ſich bewogen gefunden, das Judenthum zu *umarmen*. Zufälliger Weiſe ſchlug Rec. *Moreri Dictionaire historique*, Art. *Izate* auf, und fand: *Ils embrasserent la Loi Judaique;* womit wir jedoch nicht behaupten wollen, daſs der Vf. ſich des *Moreri*, welcher dieſe Begebenheit ſehr kurz abfertigt, bedient habe. Auch *Andilly*, in der Ueberſetzung des Joſephus, hat: *Embrassent la religion des Juifs.* Ob Simon der Magier, welchen man aus der Apoſtelgeſchichte kennt, derſelbe ſey mit dem, den Felix an die Druſilla ſandte, um ihr ſeine Liebe zu erklären, ſcheint noch nicht entſchieden zu ſeyn, indem die Zeitrechnung nicht damit übereinſtimmt. Der Landpfleger Cumanus wollte nach S. 15 nie ungerecht ſeyn, wurde aber nach S. 18 von den Samaritern durch Geld dahin gebracht, zu begangenen Ungerechtigkeiten, ja ſelbſt zu Mordthaten, über welche Klage bey ihm geführt worden war, ſtill zu ſchweigen. Treffend iſt die Beſchreibung der Lage des jüdiſchen Volks S. 21 — 24. Albinus iſt S. 30 in ungünſtigerem Lichte dargeſtellt, als von anderen Schriftſtellern, welche verſichern, er habe ſich angelegen ſeyn laſſen, die Ruhe in Judäa herzuſtellen. Florus benahm ſich als Landpfleger allerdings ſo, daſs Unruhen entſtehen muſsten, und offenbare Feindſeligkeiten zwiſchen den Römern und Juden nicht verhindert werden konnten. Daſs dieſes aber durchaus von ihm geſucht werden ſeyn, und in ſeinem Plane gelegen haben ſollte, läſst ſich um ſo weniger erweiſen, je mehr er zu fürchten hatte, nächſtens zurückgerufen, und deſshalb zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Vermuthung, daſs Agrippa deſshalb den Juden widerrathen habe, ihre Beſchwerden über Florus dem Cäſar vorzutragen, weil ſie nicht allein eine Antwort hätten befürchten müſſen, die ſie in Verlegenheit geſetzt haben würde, ſondern auch wegen Abtragung der Brücke und Verweigerung der Steuern in Anſpruch genommen zu werden, kommt uns weniger wahrſcheinlich vor, als daſs man wirklich darauf rechnen konnte, Nero werde nur kurze Zeit regieren, ihm aber nächſtens ein beſſerer Cäſar folgen. Auch hatte Agrippa unter den vorwaltenden Umſtänden eine Beſchränkung ſeiner Gewalt, vielleicht gar eine Verminderung des Reichs, zu erwarten, wenn ein gröſseres Heer der Römer, als bereits in Judäa ſtand, dahin gezogen wurde. Die Unruhen in ſeinem eigenen Gebiete lieſsen das ohnehin beſorgen. Die Urſache, warum Ceſtius Gallus ſo ſchnell zurückging, läſst ſich errathen: er fühlte ſich zu ſchwach, mit ſeiner geringen Mannſchaft in Vergleichung mit dem jüdiſchen, höchſt erbitterten und ſtarken Heere die Belagerung der Hauptſtadt zu unternehmen, da er zumal den Hülfstruppen nicht recht trauen durfte. Das Benehmen des Königs Agrippa, der ſich nur wenig in ſeinem Lande aufhielt, und daſſelbe ſich ſelbſt überlieſs, muſs Jedem eben ſo räthſelhaft, als unklug erſcheinen. So wird man auch mit Joſeph, der ſo bereitwillig Hände abhauen lieſs, oder befahl, daſs ſeine Feinde ſich die Hände ſelbſt abhauen ſollten, wenn ſie das Leben erhalten wollten, nicht zufrieden ſeyn können. — Leſenswerth iſt im *Anhange* zum ſechſten Buche, was der Vf. über den Geſchichtſchreiber Joſeph, als ſolchen, bemerkt. Rec. findet darin eine beſſere Ueberſicht des Ganzen, mehr Scharfblick, Unbefangenheit und Geradheit, als faſt bey allen Anderen, welche über dieſen geurtheilt haben. Der Vf. verhehlt nicht, daſs in deſſen Angaben ein Gewirre unverkennbar ſey, daſs aber dabey die Wahrheitsliebe, der Forſchergeiſt und die Sorgfältigkeit deſſelben auſser Zweifel geſetzt werden müſſe. Er geſteht die Fehler deſſelben ein, aber er will auch, ſie ſollen nicht ſeinem Willen, ſondern ſeinen Verhältniſſen beygemeſſen werden. An die griechiſche Philoſophie, behauptet er, habe Joſeph nur „geleckt" (!); er ſey lange nicht tief genug in dieſelbe eingedrungen, um ein Kosmopolit oder Sophiſt zu werden. Er werfe in ſeinen Erzählungen Urſachen und Wirkungen „ächt theologiſch" (warum dieſer Beyſatz? Iſt ein ſolches Zuſammenwerfen nur den ächten Theologen eigen?) ſo unter einander, daſs er ſelbſt in das gröſste Gewirre gerathe, und alle ſeine Leſer mit hineinziehe. Der ausdrückliche Wille der Gottheit ſey ihm ſtets die Urſache der Vernichtung ſeines Staats. Aus Parteylichkeit für ſein Volk wälze er die Schuld aller Empörungen, Schandthaten, Grauſamkeiten aller Art auf eine einzelne Claſſe Menſchen, die er mit den Namen der Habſüchtigen, der Geizhälſe, der Räuber, der Meuchelmörder, der Mordbrenner bezeichne. Das ſey, wie der Vf. ſagt, die dreiſteſte Unwahrheit, die je ein Schriftſteller ausgebreitet, und mit ſolchem Glücke in die erleuchteten Geiſter ſo mancher Gelehrten hineingegoſſen habe, daſs ſie ohne weitere Unterſuchung das Vorgefundene nachſchrieben. Noch mehr. „Joſeph, der Staatsmann, der Feldherr, der Wohlthäter der Nation, ſchloſs einen Vertrag mit Räubern, und bezahlte ihnen im Voraus die angedroheten Plünderungen, da er ihnen mit Hee-

reimacht, wozu er ftark genug war, entgegengehen konnte. Joseph begünftigt mithin entweder die gröbften Verbrechen, oder erzählt Unwahrheiten, und belügt fich felbft. Er gab viel auf Träume und Ahndungen, liebte das Räthfelhafte, Seltfame, Wunderbare." — In dem Urtheile ferner über Joseph, als Staatsmann und Feldherr, drückt der Vf. fich fonderbar aus: „Sein Amt habe feine Vorftellung fo befchwängert (!!), dafs irrige Anfichten von der Entwickelung der Begebenheiten fich ihm wider Willen aufgedrungen hätten, dafs er bey Abfaffung feiner Werke fich ihrer nicht habe entfchlagen können." „Vergebens, heifst es darauf, wenn man Josephs Schriften durchblättert, fucht man einen Einheitspunct feiner politifchen Gefinnungen. Er hüllt feine Ehre in einen fo durchlöcherten Mantel, dafs diefer ihm die Dienfte verfagt. So oft er dem Wirken feiner Feinde Beweggründe unterfchiebt, berechtigt er zum Mifstrauen gegen fich. Er fchreibt zu leidenfchaftlich und zu bitter, um die Wahrheit zu fchreiben." Tadelnd bemerkt noch der Vf., die Gelehrten hätten fich fehr ftiefmütterlich gegen die Bücher Josephs vom jüdifchen Kriege und fein eigenes Leben verhalten, weil diefe, in Vergleichung mit der Gefchichte des Alterthums, fo wenig Commentatoren gefunden hätten. — Einen Beruf, Schriftfteller zu feyn, hatte Joseph unftreitig. Ohne Zweifel ftanden ihm auch Quellen offen, woraus er feine Nachrichten, fo weit er ihrer von Anderen bedurfte, fchöpfte, und zwar Quellen, welche nur ihm geöffnet wurden. Der Vf. meint, Joseph habe, als der jüdifche Krieg anfing, mit allem prophetifchem Geift, den er fich zutraute, nicht vorherfehen können, dafs der Untergang des ganzen Staates daraus hervorgehen werde. Vorherfehen, wenn damit gefagt werden foll: mit aller Zuverläffigkeit wiffen, konnte er diefs allerdings nicht; aber vermuthen, mit nicht geringer Wahrfcheinlichkeit vermuthen, das konnte er allerdings, da ihm die Gefinnung der Römer, jedes Land, welches ihnen nahe lag, zu unterjochen, und die grofse Macht derfelben, nebft den Hülfsmitteln, Krieg zu führen, hinlänglich bekannt waren. Auch kommt es Rec. nicht wahrfcheinlich vor, dafs erft Joseph nach Beendigung des Krieges auf den Gedanken gerathen feyn foll, diefe Weltbegebenheit der Vergeffenheit zu entreifsen, und fie umftändlich zu befchreiben. Während des Krieges felbft und feines Feldherrnamts konnte er freylich ein zufammenhängendes Werk nicht auffetzen, hingegen doch fich Notizen aufzeichnen, einzelne Bemerkungen niederfchreiben, um fie in der Folge zu einem Ganzen zu verarbeiten. Dafs dem wirklich fo fey, ergiebt fich aus dem, was der Vf. aus Josephs Biographie S. 70 des Anhangs felbft anführt: „Josephs Tagebuch reichte nicht aus zu einer folchen Arbeit. Er mufste die römifchen Archive zu Rathe ziehen. Zuerft befchrieb er den Untergang feines Volks in hebräifcher Sprache für jüdifche Lefer. Bald darauf veranftaltete er eine Ueberfetzung oder vielmehr berichtigte Umarbeitung feines Werks in griechifcher Sprache, wobey ihm Sprachkundige halfen. — Befondere Aufmerkfamkeit verdient noch eine Stelle S. 72. 73. „Ein bedeutender Theil der Schuld (dafs Josephs Schrift vom jüdifchen Kriege nicht frey ift von mancherley Fehlern) fällt nicht blofs auf feine Eigenthümlichkeit, fondern auf feine äufseren Verhältniffe. Joseph fchrieb als römifcher Gefangener, obgleich gefchätzt und Vielen vorgezogen. Dem Begnadigten verzeiht man eine empfindliche Wahrheit weniger, als dem Eingekerkerten. Bey diefem heifst natürliche Bitterkeit, was Jenem fchon als Undank angerechnet wird. Hätte Joseph die Römer als Verwüfter feines Vaterlandes dargeftellt: fo würde er durchaus bey Allen die Gunft verloren haben. Alle Berichte von Schlachten und deren Folgen nach der Schlacht von Jotapat konnte er nur von den Siegern erhalten, auf deren Angaben, wie man weifs, nur wenig gerechnet werden darf."

Rec. hat aus dem Grunde bey dem Urtheile über Josephus etwas länger verweilt, weil fo viele fchiefe Anfichten über die Werke deffelben und ihren Werth fchon feit Jahrhunderten herrfchen, und gegenwärtig noch nicht berichtigt find. Noch in einer der neueften Schriften vom Candidat *Böhmert* (nunmehrigem Pfarrer in Quefiz, unweit Pegau) *über des Flavius Josephus Zeugnifs von Chrifto* (Leipzig, 1823), finden fich zu günftige Ausfprüche über den Charakter des Josephus und den Werth feiner Werke. Ohne hier, wo der Ort dazu nicht ift, zu prüfen, ob alle Diffonanzen in Josephs Charakter allein dadurch gehoben werden, dafs man fich ihn als ganz vom Ehrgeize beherrfcht und für die Erhaltung feines Lebens ängftlich beforgt vorftellt, mufs man unferem Vf. beyftimmen, wenn er behauptet, Josephus habe fich im Griechifchen nur leidlich ausdrücken können, und um als Schriftfteller aufzutreten, des Beyftandes einiger Gelehrten bedurft. Und da erwiefen ift, dafs Josephus feine Schrift zuerft in hebräifcher Sprache auffetzte, und danach in die griechifche übertrug: fo fieht man leicht, dafs fie von Hebraismen fchwerlich frey bleiben konnte, was auch keinem Lefer deffelben entgehen wird. Dagegen verfichert *Böhmert* a. a. O. S. 50: „Josephus habe in einem reingriechifchen, leichten und fliefsenden Stile gefchrieben." Aufserdem behauptet er S. 60: „Die Wahrheit fey ihm über Alles gegangen (auch dann, wenn fein Ehrgeiz ins Gedränge kam?); es fpreche fich in allen feinen Schriften das aufrichtige Beftreben unverkennbar aus, den Lefern ftets und überall die Wahrheit frey von jeder Parteylichkeit und Rückficht unverfälfcht mitzutheilen;" anderer, die Probe nicht haltender Lobfprüche des Josephus zu gefchweigen. Dafs diefe dem angeblichen Zeugniffe von Chrifto zu Statten kommen follen, merkt man wohl: allein fo lange Hr. Dr. *Olshausen* in feiner Schrift: *Historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua*, und der Recenfent derfelben in der Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1823. Num. 56. S. 442 ff. nicht widerlegt worden find, wird auch auf das Zeugnifs des Josephus kein Gewicht gelegt werden dürfen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

BERLIN, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handl.: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage* — — von *J. M. Jost* u. s. w. I — VI Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch die folgenden Theile zeugen von den Einsichten, dem Fleisse und dem angenehmen Vortrage des gelehrten Vfs. Das 10*te Buch* enthält die allgemeine Entwickelung der jüdischen Bildung; das 11*te* die Geschichte des Judenthums; das 12*te* die Geschichte der Juden im römischen Reiche von der Zerstörung Jerusalems bis zur Zerstörung von Bethar. Ob die Klagen, dass man früher den Gang der jüdischen Cultur und den Mangel des Fortschreitens im Rabbinischen seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts nicht beachtet habe, gänzlich gegründet sind, will Rec. nicht entscheiden. Für wünschenswerth hält er es aber mit dem Vf., dass sachkundige Gelehrte Auszüge aus Schriften über diesen Gegenstand fertigen, das Wesentlichste unter gewisse Rubriken bringen, und auf diese Weise späteren Forschern die Bemühungen erleichtern möchten. — „Im ganzen Umfange der Zeit, heisst es Th. 3 S. 2, die zwischen Moses und Esra verflossen, stellen sich die Israëliten nicht als ein besonderes, von der Welt gleichsam abgeschiedenes Volk dar. Ihr Sinn stimmt mit dem der benachbarten Völker überein" u. s. w. In Bezug auf den mitteln und letzten Theil dieser Periode mag diess wohl gelten, schwerlich aber von dem unter Mose und bald nach ihm (s. Josua Cap. 24, 31). Eine äussere Zufallswelt lässt sich mit dem Glauben an Gottes Regierung nicht vereinigen. S. 4: „Wenn ein israëlitischer König von Mosis Urkunden abwich: so war es in den Augen des Volkes nicht dasselbe, als wenn er sich daran hielt. Der Gehorsam gegen den König wurde vom Gehorsam gegen das Gesetz allerdings unterschieden. Gehorchte das Volk aber dem Könige, der sich Abweichungen vom Gesetze erlaubte, dann konnte er die ihm nachfolgenden Unterthanen nicht füglich in Anspruch nehmen, und in sofern hiess: dem Könige gehorchen, auch dem Gesetze treu seyn." Aber die Behauptung: „sie kümmerten sich nicht um ein geschriebenes Gesetz; des Königs Wille war ihre Richtschnur; mit ihm waren sie fromm und gottlos, tugendhaft oder lasterhaft" u. s. w. — bedarf darum einer Einschränkung. Richtig bemerkt der Vf. hingegen, dass der Geist des Heidenthums keine Verfolgungssucht einschliesse, dass es Sitte der Eroberer war, die Besiegten zu verpflanzen, ohne sie zur Knechtschaft zu verkaufen u. s. w.; dass man eigentlich von einer 70jährigen Gefangenschaft in Babylon nicht reden könne, weil die in den Provinzen des Reichs ansässigen Juden so frey waren, als die Colonisten. — „Das Mosesthum im engeren Sinne bestand, sagt der Vf. S. 18, in einem Bunde der Israëliten mit Gott, wonach sie sich gegenseitig anheischig machten, sich nie wieder von einander zu trennen." Zu Erklärung des Wortes *Bund*, welcher doch eigentlich zwischen Gott und Menschen nicht gedacht werden kann, hätte etwas hinzugefügt werden sollen. Denn die Aeusserung: „die Juden masten sich nicht mehr an, der väterlichen Sorgfalt Gottes allein zu geniessen, nahmen folglich das Bündniss im ursprünglichen Sinne nicht mehr an," ist keine befriedigende Erklärung. Eben so wenig kann Rec. der Meinung beystimmen, als habe man geglaubt, dass die Gottheit allen ihren Bekennern günstig und heilbringend sey, selbst denen, welche nur im Sinne und mit den Worten der Wahrheit huldigten, und dass es eine allgemeine Fürsehung gebe, wenn gleich die Völker, den Landessitten gemäss, noch Götzendienst übten. Die angezogenen Capitel, Zachar. 8, 14 u. s. w., beziehen sich offenbar mehr auf das jüdische Volk, als auf andere. Wenn der Vf. aus Koloss. 2, 18 (nicht 11, 18, wie die Note S. 31 angiebt) die Vermuthung herleitet, dass schon früh die Engellehre auf Gebet und Gottesdienst Einfluss gehabt habe: so deutet er θρησκείᾳ ἀγγέλων wohl nicht nach dem Zusammenhange. Dieser spricht mehr dafür, dass ein Streben nach überirdischer Frömmigkeit, eine Anmassung aus Eitelkeit und Stolz, dergleichen man an den Pharisäern wahrnahm, gemeint sey; vgl. Apostelgesch. 26, 5, wo Paulus von sich sagt, er sey ein Pharisäer gewesen κατὰ τὴν ἀκριβεστάτην αἵρεσιν τῆς ἡμετέρας θρησκείας.

Den Verdiensten des fleissigen Esra um das Mosaische Gesetzbuch lässt der Vf., wie billig, Gerechtigkeit wiederfahren. Ob aber unter *Abschreiben* der Bücher auch das Verstehen und Erläutern begriffen sey, wie er meint, scheint zweifelhaft. „Der grösste Theil unserer Psalmensammlung, die man dem David und seinen

Genossen zuschreibt, heisst es S. 49, besingt die Tagesereignisse und tiefen Gefühle der aus Babylon zurückgekehrten Juden." Die Sage, dass die ersten Gelehrten den Text der Bibel gehörig eingetheilt, und mit Puncten und Unterscheidungszeichen versehen haben, ist nicht aus der Luft gegriffen. Vieles davon rührt wenigstens aus jener Zeit her, und ward nachmals mit dem Namen *Massorah* im engeren Sinne bezeichnet. Die erste Grundlage mag allerdings, wie *Eichhorn* behauptet, älter, als der Talmud, und die reichsten Beyträge dazu zwischen dem dritten und sechsten Jahrhundert geliefert worden seyn, weil die Unterschriften mehrerer Handschriften den Ursprung unter Vespasian oder Hadrian setzen. Simon der Fromme mag einer der letzten gewesen seyn, welche die Wiederherstellung des Textes sich angelegen seyn liessen. Aber weder Antigonus von Socho, noch *Jose ben Joeser*, oder *Joseph ben Jochanan* dürfen hieher gerechnet werden, da sie mehr auf Moral hinwirkten. Wegen der Uebersetzung einiger Stellen im Sirach Cap. 24 will Rec. mit dem Vf. nicht rechten. („Der Schöpfer schuf mich (die Weisheit) vor der Welt" ist vielleicht dem Zusammenhange angemessener, als „vor der Zeit"; „meine Herrschaft in Jerusalem" besser, als „meine Macht.") Waren die Sadducäer eine weniger philosophische, als religiös-politische Partey, wie S. 67 behauptet wird: so waren es die Pharisäer ebenfalls. Das beständige Reiben dieser Parteyen an einander musste diess hervorbringen. Ueber den Ursprung und die Beschaffenheit der kabbalistischen Schule findet man von S. 69 — 78 viel Lesenswerthes, wenn man auch mit dem Vf. nicht durchaus einverstanden seyn kann. Diese Schule tödtete den philosophischen Geist nicht geradezu, indem sie sich an philosophische Lehrsätze hielt, und aus ihnen ein System zu bilden sich bemühte. Grundsätze, wie: „Aus nichts wird nichts; was ist, ist geistiger Natur; diese ist unerschaffen, nothwendig, der Realgrund aller Dinge, die Welt folglich eine immanente Wirkung der Gottheit u. dgl.", zeugen von Kenntniss der Philosophie, und erhielten ihren Einfluss, wenn sie auch mitunter auf Träumereyen beruhen sollten. Richtig wird gezeigt, wie die Kabbala zum Glauben an dämonische Besitzungen führte, und denselben bey dem Volke unterhielt, um sich den Weg zu bahnen, wunderbare Heilungen als durch sie bewirkt vorgeben zu können.

„Das Judenthum, behauptet der Vf. S. 79, eignete sich nicht zur Grundlage eines Königthums;" dem scheint zu widersprechen, was er weiter unten bey Anführung von 5 B. Mose 17, 14 sagt. Stellen wir mit dem Vf. das Judenthum dem Mosesthum gegenüber, aus welchem ein Königthum hervorging (wie denn Moses selbst gewissermassen als König der Israëliten betrachtet werden kann, ob er sich gleich stets als unter einem göttlichen Einwirken stehend dachte, und sich wenigstens so angesehen wissen wollte): so muss man allerdings einräumen, dass mit dem Mosesthume, wie es hier genannt wird, ein Königthum vereinbar gewesen sey; daraus folgt aber nicht, dass es dem Judenthume geradezu widersprochen, das Mosaische Gesetz verworfen oder abgeschafft habe. Noch blieb es die Grundlage der kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen, wenn es sich gleich Modificationen gefallen lassen musste. Das Enthaupten, welches S. 87 zu den gewöhnlichen Arten der Hinrichtung gezählt wird, hatten die Juden wahrscheinlich von den Römern angenommen, wie andere Strafen, das Anhängen eines Steins zum Versenken in das Wasser, das Todtschlagen mit Prügeln, das Kreuzigen, welche hier nicht erwähnt werden. Manchen Erzählungen aus dem Talmud, wie der vom Begräbnisse des jüdischen Zolleinnehmers und des Rabbi, sieht man das Fabelhafte an; und obschon sie, in einer fliessenden Schreibart vorgetragen, sich wohl lesen lassen: so wird doch für die Absicht des Vfs. wenig dadurch gewonnen. Bey Gelegenheit der Gelehrtenschulen äussert er u. a.: „Wo und wie ein jüdischer Knabe bis zum 15ten oder 16ten Jahre unterrichtet ward, wissen wir nicht. Die Sage geht: jeder Hausvater habe seine Söhne, so weit seine Kräfte reichten, unterrichtet. Diess sey so lange Sitte geblieben, bis man in Jerusalem zuerst Gelehrtenschulen errichtete, und nach und nach auch an grösseren Orten des Landes diesem Beyspiele folgte." Diese Sage, wie sie genannt wird, gründet sich aber auf mehrere, zum Theil ziemlich deutliche Stellen, wie 5 Mos. 4, 9. 6, 7, 20. 11, 19. Spr. Salom. 1, 8. 9. 6, 20. 20, 11. 22, 6. Zum Lehrstoffe wird S. 106 auch gerechnet: „Gleichnisse von Füchsen und anderen Dingen." Die Gleichnisse, wenn Parabeln damit gemeint werden, gehören aber eben sowohl, als die Dichtungen vom Gespräche der Bäume, weniger zu den Lehrgegenständen, als zu der Unterrichtsmethode.

Die vorzüglichsten Aeusserungen des Rabbinismus betrafen nach S. 120 a) den Begriff des Volkes vom Rabbinismus; b) die gottesdienstlichen öffentlichen Feyerlichkeiten; c) das gottesdienstliche Verhalten des Einzelnen. Gleichwohl liest man S. 122, die Rabbinen hätten den beständigen Wunsch in sich unterhalten, die Juden zu einer selbstständigen Gemeinde zu bilden, die so viel als möglich vom Weltlichen sich entfernt hielte; sie hätten sich bemüht, eine reine und sogar recht feine Sittenlehre zu verbreiten; sie hätten Männer aus allen Ständen, jedoch nur solche unter ihre Zunft aufgenommen, welche Beweise ihrer Gelehrsamkeit gaben. Die Aeusserungen des Rabbinismus gingen sonach weiter, und erstreckten sich auch und zwar ganz besonders auf die Sorge für Aufnahme der Gelehrsamkeit. Von dem kleinen und grossen Banne hätte etwas mehr gesagt werden können. „Die Feiertage, bemerkt der Vf. S. 128, waren in den Händen der Rabbinen. Die Zeit, die Zahl derselben, ihre Bedeutung, die Art ihrer Feier wurden von ihnen nicht aufgehoben." Wenn aber, wie auf der folgenden Seite steht, die Rabbinen das Recht hatten, die öffentlichen Feiertage zu verändern und zu verschieben: so wurde doch auch die Zeit, in sofern diese aus den heiligen Schriften bekannt und bestimmt war, aufgehoben. Dass der Sabbath für einen Lieblingstag der Gottheit gehalten wurde, ist wohl weniger aus kabbalisti-

schen Ideen herzuleiten, als aus der von Moses aufgestellten Geschichte der Schöpfung. Ueber die Absichten, aus welchen man in den Synagogen zusammenkam, herrschten verschiedene Meinungen, welche zu vergleichen ausserhalb den Grenzen dieser Anzeige liegt. Von S. 139 — 143 hat der Vf. sehr gründlich darüber sich erklärt, und dargethan, dass es den Rabbinen mehr um Belehrung zu thun war, als um Ausübung der gegebenen Vorschriften, dass sie Licht und Leben nur in den Streitigkeiten über das Gesetz und in ihren daraus gezogenen Lehren anzutreffen meinten. Wenn der Vf. S. 150 annimmt: „die Rabbinen hätten es dem Juden unmöglich gemacht, ohne Mitwirkung eines Nichtjuden den Sabbath gehörig zu feiern, weil der Nichtjude die Handlungen verrichten musste, welche der Jude, wollte er den Vorschriften der Rabbinen gemäss verfahren, nicht selbst verrichten durfte: so konnte dieser Fall doch nur dann eintreten, wenn man unterlassen hatte, die nöthigen Vorbereitungen und Voranstalten auf den Sabbath zu treffen. Die Betriemen, תפילין, deren S. 152 gedacht wird, führen die Juden, wie Rec. gelesen zu haben sich erinnert, bey nächtlichen Einbrüchen und Strassenräubereyen sogar mit sich, woran sie mehrmals bey Verfolgungen erkannt wurden.

Erwägt man, welche Mühe sich die Rabbinen gaben, um das jüdische Volk vor der Vermischung mit den Heiden, vor Völlerey, Spiel, Ergötzungen an Thierhetzen und Menschengefechten, vor Knabenliebe und Unzucht zu verwahren, und vom Geräusche der Welt entfernt zu halten: so kann man nicht umhin, ein milderes Urtheil, als oft geschieht, über sie zu fällen. Freylich erfolgte auch mancher Nachtheil aus dem von ihnen eingeschlagenen Wege; das Streben nach höherer Freyheit des Geistes wurde zurückgehalten, der Geschmack am Schönen und Erhabenen vernichtet, das Forschen in der Natur, die Liebe zu den Wissenschaften gehemmt, der Körper durch stille Lebensweise, der Geist durch beständige Angst wegen Uebertretung rabbinischer Vorschriften und durch Besorgniss künftiger desshalb zu erwartender Strafen geschwächt. So paart sich das Gute mit dem Uebel, das Uebel mit dem Guten. — Die Behauptung S. 158: „Man sah die Rabbinen häufig Wunder thun," kann unmöglich ernstlich gemeint seyn; der Vf. versteht darunter wohl nur Thaten, die von dem Volke für Wunder erkannt, oder aus Gefälligkeit dafür angenommen wurden. Die Stelle S. 167: „Man hätte sämmtliche Juden bey kaltem Blute fragen können, was sie denn wohl als Sieger vorzunehmen gedächten; sie hätten sicherlich über ihre eigene Planlosigkeit gestaunt" — beweist, dass der Vf. sich tief in die Lage des jüdischen Volkes hineingedacht, und mit demselben empfunden habe. Daraus folgt aber nicht, dass sie auch von diesen ihnen untergelegten Gesinnungen und Gefühlen beherrscht worden seyn müssen. Merkwürdig ist es, dass der berühmte Gamaliel ein Bad der Aphrodite besuchte, und auf Befragen: warum er das thue? richtig antwortete: das Bad sey vor der Bildsäule da gewesen.

Das philosophische System Philos war allerdings nicht reiner Platonismus; auch Pythagoräische Ideen waren demselben untergeordnet und angeschmiegt. Das Urtheil: „Philo wisse nicht einmal die Form des regelmässigen Forschens zu benutzen," scheint Rec. zu hart. Was der Vf. über Erneuerung der jüdischen Gemeinde von S. 182 — 85 schreibt, ist eben so richtig, als angenehm zu lesen. Auf die dem Lactantius beygemessene Schrift: *De mortibus persecutorum* darf man wenig bauen, weil gegen die Aechtheit derselben viel eingewendet werden kann, wie Rec. anderwärts gezeigt hat. Dass Domitian die Juden hart verfolgte, gesteht der Vf.; er meint aber, dieses Unglück habe nur die Juden in und um Rom betroffen, und es finde sich keine Spur der Bedrückung im Morgenlande unter der Regierung dieses Kaisers, so wenig als unter Titus und Nerva. Damit stimmt nicht völlig zusammen S. 191: „Im Ganzen kann man nicht sagen, dass Domitian die Juden besonders habe verfolgen wollen; seine Grausamkeit traf Alle, Feinde und Freunde." Auch ist nicht wahrscheinlich, dass der Kaiser, da er Alle zu tödten befahl, welche aus Davids Geschlecht abstammten, die Juden im Morgenlande werde geschont haben. Die Behauptung, dass nach der sogenannten Zerstörung der Stadt Jerusalem sich daselbst keine Gemeinde der Juden gebildet habe, bloss aus dem Grunde, weil die Römer sie daselbst nicht geduldet haben würden, dünkt Rec. nicht völlig erwiesen. Denn wenn ein Theil der Stadt, wie zugegeben wird, zum Aufenthalte für das Kriegsvolk und dessen Zubehör wieder erbaut und hergestellt werden musste: so ist es auch wahrscheinlich, dass eine Verbindung der vorigen Einwohner, welche schwerlich ganz ausgerottet oder vertrieben wurden, Statt fand, und dass diese, wenigstens so viel möglich, die vorigen Einrichtungen wieder geltend zu machen suchten, woran sie denn auch von den Römern, deren Vortheil es war, die Stadt von Bewohnern nicht gänzlich entblösst zu sehen, in sofern keine Empörung zu befürchten war, sicherlich nicht gehindert wurden. Trajans Regierung verdient allerdings in mehrfacher Hinsicht gelobt zu werden; was aber die Vorsicht betrifft, mit welcher derselbe die Statthalter gewählt haben soll, so lässt sich Manches dagegen einwenden. Welche Erpressungen und Grausamkeiten Marius Priscus sich erlaubte, ist aus Plinius Briefen 2, 11 bekannt, und wird auch von dem Vf. zugestanden. Und obgleich dieser Priscus zur Rechenschaft gezogen wurde: so verging doch immer einige Zeit, ehe es dahin kam. Lebten die Griechen in Afrika mit den Juden in Feindschaft: so war es doch immer Sache der Statthalter, Misshandlungen und Thätlichkeiten zu unterdrücken, wenn sie nicht von Parteylichkeit eingenommen, oder durch Geschenke gewonnen wurden. Der Vf. gesteht selbst, dass Trajan den Feldzug gegen die Parther angefangen habe, mehr um den Ruhm eines Alexander sich zu erwerben, als um die Schmach der Römer zu rächen. Er war also von Eitelkeit nicht frey. Was Plinius und nach ihm Eusebius von seiner Gesinnung gegen die Christen anführen: *Christianos quidem requirendos non esse, oblatos vero puniri oportere*, gereicht ihm eben so

wenig zum Ruhme. Und daher läſst ſich begreifen, daſs, wenn die Juden unter ihm gedrückt und verfolgt wurden, es gewiſs mit ſeinem Vorwiſſen und Zuſtimmung geſchehen ſey, wie auch S. 218 und 227 eingeſtanden wird. Noch *Sextus Aurelius Victor* ſagt von ihm: *Vinolentia angebatur, uti Nerva*, ſo daſs man ſich wundern muſs, wie man ſeinen Nachfolgern zurufen konnte: *Sis melior Trajano.* — Der Grund zum Aufſtande der Juden unter Hadrian iſt vielleicht in den Bedrückungen während der Regierung ſeines Vorgängers zu ſuchen.

Eine beſondere Quelle zum 10ten Buche (von S. 1 — 78) kann der Vf., nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe S. III des Anhangs, nicht angeben. Denn der Inhalt dieſes Abſchnittes iſt das Ergebniſs ſeiner eigenen Forſchungen, welche ihm zur Ehre gereichen. Die Verſchiedenheit der „Anläſſe zur Revolution," wie ſie der Vf. S. 112 des Anhanges nennt (eigentlich aber nur des lauten Geſuchs, einen König haben zu wollen, nach 1 Sam. 8 und 12), giebt weniger Anſtoſs, weil mehrere Urſachen da ſeyn konnten, ein geſalbtes Oberhaupt zu begehren, wofür Samuel nur ungern ſich erklärte, darum Schwierigkeiten erregte, und Wunder vorgab, — als die Hinweiſung auf 5 Moſ. 17, 14. Allein auch in dieſer Stelle wird es nicht ſowohl dem Volke geſtattet, einen König über ſich zu ſetzen, ſondern vielmehr von Moſes, welcher vermuthen konnte und vorherſah, daſs das Volk einſt mit Ungeſtüm auf der Erfüllung des Geſuchs beſtehen werde, das Geſetz aufgeſtellt, daſs, wenn ein König erzwungen werden ſollte, er an die angegebenen Bedingungen gebunden werden müſſe. Die Zuſätze und Veränderungen von ſpäterer Hand erwähnt der Vf. ſelbſt, welche auch nicht abgeleugnet werden können. Rec. kommt nun an einen ſehr wichtigen Theil des Werkes. Der Vf. ſucht nämlich im Folgenden zu erweiſen, daſs die älteren Fragmente der bibliſchen Schriften mit kleineren Anknüpfungsphraſen zuſammengefügt, und durch neuere vervollſtändigt worden, daſs aber die Hauptzeit der gröſseren Stücke nicht viel vom babyloniſchen Exil entfernt ſey. Er führt dieſe Behauptung S. 121 — 137 durch die altteſtamentlichen Schriften hindurch. Die Grenzen einer Recenſion erlauben nicht, in das Einzelne zu gehen; doch gewiſs werden künftige Bearbeiter der Einleitungswiſſenſchaft in das A. T. mit Nutzen darauf achten, wenn auch die höhere Kritik hie und da ſich zu weit gewagt haben ſollte. Der ſcharfe Tadel *Bruckers* wegen einer Stelle Stelle *Hiſt. Philoſ.* T. II. p. 706 muſs dadurch gemildert werden, daſs dieſer die Kabbala zwar *traditionem oralem* nennt, aber nicht eine geheime Lehre; auch anderwärts behauptet er: *ante Chriſtum natum jam fuiſſe homines ſoli legis ſcriptae ſtudio vacantes, at Sadducaeismo tamen non deditos, extra controverſiam eſſe.* Leſenswerth ſind die Beweiſe, daſs ſich in Joſephus Büchern von den Alterthümern wirkliche Midraſchim, und nicht in geringer Anzahl, aufſinden laſſen, wovon die Belege S. 162 — 164 aufgeſtellt werden.

Der Excurs, worin von Erforſchung der Zeit, in welcher die bibliſchen Urkunden verfaſst und geſammelt worden ſind, gehandelt wird, theilt die Angaben dazu mit. Unter ihnen kommen auch mehrere, bereits von Anderen angemerkte vor; dagegen findet man auch einige bisher von Vielen überſehene, und die Zuſammenſtellung des Ganzen ſehr anziehend. Die altteſtamentlichen Schriften nach den hier gethanen Vorſchlägen zu behandeln, und eine Ausgabe derſelben zu übernehmen, wäre gewiſs der Vf. völlig geeignet, und Rec. würde ohne Anſtand auf ein ſolches Unternehmen ſubſcribiren oder pränumeriren.

Im *vierten Bande* wird die Fortſetzung der am Schluſſe des vorhergehenden angefangenen Geſchichte der Juden im römiſchen Reiche geliefert, und damit die Geſchichte der babyloniſchen Juden im perſiſchen Reiche verbunden. „Die Synagoge, heiſst es S. 2, erſtand durch die Lage der Juden." Da aber nicht geleugnet werden kann, daſs die Lage der Juden eine gänzliche Tilgung der Synagoge unmöglich machte, und da nach S. 5 die Synanoge im Inneren noch feſt ſtand: ſo kann von einem Erſtehen, von einem Aufrichten derſelben, nicht die Rede ſeyn. Richtig wird gezeigt, daſs das Benehmen der Römer und fremdes Intereſſe zum Beſtehen der Synagoge mitwirkten. Von den Lehrern an der Schule zu Jamnia iſt zwar umſtändlich gehandelt, doch kann Rec. in die über ihren Werth ausgeſprochenen Urtheile nicht gänzlich einſtimmen. Rabbi Joſe Ben Halephtha ſoll ſich durch Tiefe des Denkens und durch Gründlichkeit ausgezeichnet haben. Es würde zu weitläuftig ſeyn, die ſämmtlichen im Talmud von ihm aufgeführten Ausſprüche hier aufzuſtellen, um darzuthun, daſs ſie lange nicht alle die Probe halten. Warum ſoll z. B., wenn Jemand das an das ſeinige ſtoſsende Feld des Nachbars an drey Seiten umzäunt, der Nachbar, weil er es nicht veranſtaltete, nicht ſchuldig ſeyn, einen Theil des Aufwandes, wie billig, zu tragen, hingegen der Nachbar, wenn er die vierte Seite mit einem Zaune umgiebt, die Hälfte ſämmtlicher Koſten? *Baba bathra* Cap. 1, 3. Warum ſoll das Zeugniſs der Verwandten in Geldſachen von anderem Gewicht ſeyn, als in Halsſachen? *Maccoth* Cap. 1, 8. Rec. ſcheint Rabbi Meir mit Grunde einſichtsvoll, der Potamon der Juden, genannt zu werden, und den Vorzug vor jenem zu behaupten. Wenn übrigens das Werk *Seder Olam* gleich nur Nachrichten aufſtellt, welche das iſraëlitiſche Volk meiſt angehen: ſo ſtehen dieſe doch mit anderen in Verbindung, und können auf dieſe bezogen werden. Gegründet iſt das Lob, welches dem R. Jehuda B. Ilai ertheilt wird. Er gehörte zu den denkendſten und edelſten Gelehrten, welche viel auf ihr Zeitalter wirkten.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handl.: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage*, — — von *J. M. Jost* u. s. w. I — VI Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. sagt, es sey den Juden während der Regierung des Marcus Aurelius und Verus unter Androhung der schärfsten Strafen verboten worden, Fremde in ihren Bund aufzunehmen, wobey er sich auf *Digest.* L. XLVIII. T. VIII. l. 11 bezieht. Es heisst daselbst: *Circumcidere Judaeis filios suos tantum Rescripto divi Pii permittitur, in non ejusdem religionis castrantis poena irrogatur.* Die Strafe war also bestimmt, und stand in einiger Verbindung mit der Uebertretung des Befehls. Uebrigens wird nicht ausdrücklich gesagt, sondern nur voraus angenommen, dass jede Beschneidung eines nichtjüdischen Knaben durchaus in der Absicht geschehen sey, einen Juden aus ihm zu machen, wobey sich Ausnahmen gedenken lassen. Sagt der Vf. weiter: „es sey den Juden von den Kaiserbrüdern nicht bloss Religionsfreyheit, sondern auch der Zutritt zu Staatsämtern gestattet worden," indem er sich auf *Dig.* L. XXVII. T. I. l. 15 beruft: so scheint Rec. aus den Worten: *Judaei non Judaeorum tutores erunt, sicut et reliqua administrabunt; constitutiones enim in iis solis sine molestia eos esse jubent, per quae cultus inquinari videtur*, noch nicht gefolgert werden zu können, was daraus gefolgert wird. Denn wenn die Juden nicht Tutoren der Kinder ihrer Glaubensgenossen seyn durften, wodurch keine *inquinatio cultus* geschah: so ist nicht zu vermuthen, dass ihnen durch diese Verordnung der Zutritt zu Staatsämtern gestattet worden seyn sollte. *Administrare* bezieht sich wahrscheinlich nicht sowohl auf Aemter des Staats, als auf bürgerliche Geschäfte. (Ueberhaupt ist der Vf. im Citiren nicht sorgfältig. Ebenso wird S. 78 *Spartianus in Severo*, ohne das Capitel zu bemerken, angeführt, und versichert, dass die Samaritaner sich zu jener Zeit des römischen Bürgerrechts zu erfreuen gehabt hätten. Ob übrigens Samaritaner und Paläſtinenser einerley sind, ist noch zu erweisen.) Was über das Synedrium im Tiberias und über den Rangstreit der Rabbinen gesagt wird, ist durchaus der Wahrheit gemäss. Der Cäsar Severus fand nöthig, den Uebergang zum Judenthume zu verbieten, wie zum Christenthume. Die Bemerkung: „Je gedrückter eine Menschenmasse sich fühlt, desto weniger merkt sie auf ihre eigene Entwickelungsgeschichte," ist zwar an sich richtig; man kann aber auch von der Menschenmasse ein Aufmerken auf die Geschichte ihrer Entwickelung nicht erwarten. Das ist immer die Sache einzelner, dazu fähiger Beobachter. Die römischen Kaiser veranstalteten zum Theil wohl eine Prüfung der Ketzer, welches S. 93 in Zweifel gezogen wird, weniger hingegen der angeblichen Ketzereyen; sie untersuchten wohl, und liessen untersuchen, ob die Angeklagten vom heidnischen Glauben abwichen, sich ihm vielleicht widersetzten, oder ohne Grund beschuldigt wurden, gingen aber nicht in die Gründe der abweichenden Behauptungen ein. Von Alexander Severus sagt allerdings Lampridius: *Christum, Abraham et Orpheum et hujusce modi Deos habebat*; ob er sie nicht geringer verehrt habe, als die geerbten Götter, wie S. 94 gesagt wird, scheint unentschieden.

Der Vf. nennt die Mischna ein Geschichtswerk, das soll heissen, ein Werk, welches die Meinungen und Aussprüche der Rabbinen über einzelne streitige Rechtsfragen nach der Reihe der Jahre enthält, worin sie aufgeworfen und beantwortet wurden. In diesem Sinne, den man aber nicht leicht in den Worten ahnet, ist es ganz richtig. Der Mischnah liegt der Begriff vom Daseyn eines mündlichen Gesetzes neben dem geschriebenen zum Grunde. Das mündliche Gesetz war folglich das Mosaische, oder weil dieses in vielen Fällen nicht zureichte, das Vernunftgesetz, welchem die Mischnah und die Gemara Erläuterungen hinzufügten. So muss man des Vfs. Worte sich erklären. Ueber die Ordnung, in welcher der Rabbi Jehuda Hakkadosch die Mischnah vortrug, darf die Logik nicht urtheilen. Der Vorwurf, als hätten die Rabbinen das Verhältniss des Gesetzes zum Leben *nie* berechnet, ist stark, und vielleicht nicht gänzlich zu erweisen; er gilt höchstens nur alsdann, wenn der Druck von Aussen zu gross war. Die Erzählung, dass, als der Leichnam des Rabbi Jehuda Hannasi an einem Freytage zur Erde bestattet wurde, manche Juden aber zu weit in ihre Wohnungen zu gehen hatten, um am Sabbathe im Hause zu seyn, die Sonne sich an diesem Tage nach dem Leichenbegängnisse gerichtet habe, dient zu Erläuterung des bekannten angeblichen Stillstandes der Sonne in der Geschichte

Jesua. Die Aeusserung S. 173: „so lange ein Volk beleidigt und bedrängt wird, fühlt es sich bedeutend, und hat ein Ziel des Strebens; sobald es aber sich selbst überlassen ist: so geht es seiner Auflösung mit raschen Schritten entgegen," ist weder an sich gültig, noch mit dem oben Angezogenen in genauer Verbindung. Die Beywörter „ungeheure Wunder, unendlicher Ruhm" u. a. ziemen einem Geschichtschreiber nicht. Zu der Angabe, nach welcher Constantin befohlen habe, die Juden sollten zu lästigen bürgerlichen Aemtern genöthigt werden, mit Ausnahme der Synagogenhäupter und derer, welche im Dienste der Synagoge standen, wird Eusebius im Leben Constantins B. 4. Cap. 27 angeführt, wo Rec. nur antrifft, dass die Christen nicht Knechte der Juden seyn sollten. Sonst ist merkwürdig, dass die Evangelien und die Geschichte der Apostel bereits damals in das Hebräische übersetzt worden waren, und von den Rabbinen gelesen wurden und werden durften. Denn wenn das auch nur heimlich geschah: so muss man sich doch wundern, wie es ohne Nachtheil bekannt werden konnte. — Dem Kaiser Julian hält der Vf. eine zu grosse Lobrede. Er vermisst in ihm keine Eigenschaft eines wahrhaft grossen Fürsten weiter, als die weise Vorsicht, die bey grossen Unternehmungen auch die fernere Entwickelung derselben stets im Auge behält. Wenn zu einem wahrhaft grossen Fürsten gehört, aufrichtig zu seyn: so muss man schon darum Bedenken tragen, dem Julian diesen Namen beyzulegen. Wenn er ferner in dem angezogenen 7ten Briefe versichert, er wolle die Galiläer wegen ihres Glaubens nicht drücken, oder gar tödten lassen, womit es wohl nicht so ernstlich gemeint war: so würde er doch der Erreichung seiner Absicht, das Christenthum zu unterdrücken, näher getreten seyn, wenn er den beissenden, sarkastischen Witz über dasselbe und seine Bekenner mehr zurückgehalten, und dagegen noch mehr, als er that, Veranstaltungen getroffen hätte, durch allgemein verbreitete Schriften ihm entgegenzuarbeiten; denn dass er in den Schulen die Gründe für die Wahrheit des Heidenthums vorzutragen, und das Christenthum zu widerlegen befahl, war zwar von Einfluss, aber nicht zureichend. Rec. möchte μωρία Γαλιλαίων in dem erwähnten Briefe nicht mit dem Vf. durch *Unsinn* übersetzen, sondern durch Thorheit oder Unwissenheit, weil dem Cäsar, der die neutestamentlichen Schriften genau kannte, vielleicht 1 Kor. I, 18 oder III, 19 vorschwebten, und er dadurch behaupten wollte, es sey das wirklich der Fall, was nach des Apostels Meinung von Nichtchristen so verstanden werde. Auch befremdet, dass ein so tiefschauender Mann, wie Julian, nach Eunapius in den Titeln *Maximus* und *Oribasius*, von der Wahrsagerkunst etwas halten konnte. Wie konnte ferner Julian den Juden schreiben: „Wenn ich den persischen Krieg werde geendigt haben, will ich unsere heilige, von mir wieder zu erbauende Stadt Jerusalem, die ihr seit so vielen Jahren bewohnt zu sehen wünschet, bewohnen, und dort dem besten Gotte meinen Dank bringen" (S. 220)? Da die Christen mit den Juden nur Einen Gott verehren, wie konnte er diesen Versprechungen machen, ohne verdächtig zu werden, dass er es mit dem heidnischen Glauben nicht aufrichtig meine? Zu untersuchen, ob die Zerstörung des von Julian veranstalteten Tempelbaues einzig durch natürliche Ursachen bewirkt worden sey, liegt ausserhalb der Grenzen dieser Recension. — Der Bischof Ambrosius in Mailand wird der Hildebrand seiner Zeit (!) genannt. Der weitläuftige Brief desselben an den Kaiser Theodosius konnte in einen Auszug gebracht werden. So könnte auch das Mährchen von Entdeckung eines Juden, der die Taufe betrügerisch erschleichen wollte, kürzer gefasst seyn. Nicht weniger die Erzählung von den Streitigkeiten der Juden und Christen in Alexandrien, wobey viel Blut vergossen wurde. Dasselbe gilt in Hinsicht auf den Brief des Bischofs Severus in Minorka.

Der Unterschied zwischen parthischen Unterthanen, unter sich verbundenen Colonisten und Religions- und Volks-Verwandten scheint keinen scharfen Abschnitt zu geben. Denn da angenommen wird, dass alle jetzt genannten parthische Juden waren: so ist nicht abzusehen, wie die im Lande lebenden sich der Herrschaft der Parther hätten entziehen können, gesetzt, es wären ihnen auch einige Befreyungen bewilligt worden. Der Vf. räumt auch ein, dass die Vereinigung der jüdischen Colonieen nur der völligen Unabhängigkeit entgegen gewirkt habe, und dass die Juden die Steuern so gut, wie die anderen Unterthanen, entrichten mussten. — Sehr gut ist die Entwickelung der neuen Verfassung der babylonischen Synagoge und die Geschichte der persischen Juden vorgetragen. Eigentliche Feueranbeter konnten freylich die Juden nicht seyn, noch werden; da ihnen aber die Vorstellung, Gott sey ein Feuer, nicht fremd war: so liess sich wenigstens eine Annäherung denken, und sie wurden desshalb auch zum Eintreiben der Zölle angestellt, welche Geschäfte ihnen sonst schwerlich überlassen worden wären. Doch mangelte es an Ausbrüchen der Feindseligkeit zwischen den Magiern und Juden nicht, — deren auch hier, obwohl nur kürzlich, gedacht wird, — wenn gleich beide im Aeusseren sich fast gar nicht unterschieden. Es ist darum die Nachricht des Sozomenus nicht unwahrscheinlich, dass die Juden den Magiern hülfreiche Hand leisteten, die Christen zu verfolgen. Wenn es wahr ist, dass die Königin Wittwe in Persien die Juden mit Geld beschenkte: so haben diese nicht streng an dem Vorsatze gehalten, von denen nichts anzunehmen, welche ihrem Glauben nicht zugethan waren. Der S. 226 des Anhangs aufgestellte Grundsatz: „dass, so oft im Talmud rein hebräisch erzählt wird, eben darin das Zeichen seines Alterthums liege, chaldäische Einschaltungen aber einem jüngeren Verfasser angehören," ist wohl nicht ohne Ausnahme als gültig anzuerkennen. Denn warum könnte nicht auch mancher spätere Rabbine sich eines rein hebräischen Ausdrucks befleissigt haben? Dergleichen Fälle giebt es in anderen Sprachen auch. — Der Excurs von S. 264 bis 292 im Anhange beurkundet des Vfs. Beruf zur Unternehmung seines Werkes hinlänglich. Er zeigt darin, dass er nicht allein den Talmud gelesen, verstanden, und kritisch verstanden hat, sondern auch mit dem, was seine Vorgänger darin leisteten, hinläng-

lich bekannt ist. Ueber die Arbeiten Einiger wird scharf geurtheilt, und sogar behauptet, „dass sie ihr Gewässer aus Sümpfen zogen, weil sie die erste Quelle nicht kannten, oder hinanzuklimmen sich scheuten, oder um etwas Schmackhaftes zu liefern, ihr Gericht mit einzelnen Blüthen aus fernen Gegenden würzten." Ohne in das, was der Aesthetiker bey dieser Stelle zu erinnern haben möchte, einzugehen, lässt Rec. in sofern dem Vf. Gerechtigkeit wiederfahren, als er, sollten auch einige der genannten Vorgänger hie und da vertheidigt werden können, doch mit strenger Prüfung zu Werke gegangen ist. Das grössere *Seder Olam* hält der Vf. für jünger, als man gewöhnlich annimmt, ohne einen Grund zu erwähnen. Mit den Urtheilen über die Schriften des Abraham Levita, Zacuth, Gedalja, Ganz u. a. ist Rec. einverstanden; die letztgenannte von dem Jechiel Ben Salomo ist ihm nicht vorgekommen. Ueber die logisch richtige Stellung der Gründe, nach welchen beurtheilt werden soll, ob der Talmud als Geschichtsquelle anzusehen sey, will Rec. nicht rechten, obschon er dafür hält, dass die Glaubwürdigkeit des Buches nicht zuletzt in Berücksichtigung gezogen werden dürfe. „Die Quellen des Talmud müssen, heisst es S. 282, vom Ende des vierten Jahrhunderts rückwärts bis ins Unbestimmte zurückgehen. Die Sprache der älteren Quellen ist hebräisch." Rec. weist auf die obige Erinnerung zurück. Der Talmud enthält, nach des Vfs. Urtheile, einen Grad von Parallelismus (worunter er die Vergleichung aller im Talmud vorkommenden Streitigkeiten der gleichzeitig lebenden oder auch in der Zeit ungleichen Gelehrten versteht), und bemüht sich, die in den Traditionen schwebenden Widersprüche aufzulösen, durch welches Urtheil ihm vielleicht mehr Ehre wiederfährt, und mehr Verdienst zugeeignet wird, als ihm eigentlich gebührt. Manche Aussprüche: „Je zufälliger eine Anspielung, desto wahrer ist ihr Inhalt; je absichtlicher und ausführlicher, desto mehr Entstellung oder Lüge ist zu vermuthen; je conciser der Ausdruck, desto sicherer die Quelle" u. s. w., wird nicht Jeder als richtig anerkennen. — Zur Uebersicht der Zeitfolge der Nasi, der Gelehrten und der Resch Glutha in Palästina und in Babylonien dient S. 293, auf welche Rec. um so mehr verweist, je mehr er sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt hat.

Der *5te Band* enthält im *16ten — 18ten Buche* die Geschichte der Juden in Westeuropa, im Byzantinischen und persischen Reiche, sowie in Arabien bis zum 7ten Jahrhundert. Rec. hat die Gelehrsamkeit, die Benutzung aller hieher gehörenden Quellen, sowie den Fleiss des Vfs., auch hier zu rühmen, wie in den vorigen Bänden. Das Ende des siebenten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung wird als der Endpunct dieser Epoche angenommen, weil mit der entschiedenen Ausbreitung des Christenthums, besonders der katholischen Lehrweise, über die westliche Hälfte Europas die Angelegenheiten der Juden eine sichtliche Aenderung erlitten haben. Aber nicht allein und nicht sowohl die Ausbreitung des Christenthums und der katholischen Lehrweise (des Lehrsystems), als die Gesinnungen einzelner Regenten und die mancherley Kriege, worein die Juden gezogen wurden, verursachten eine Aenderung in den Angelegenheiten derselben. Die frühe Ankunft der Juden in Spanien aus dem Namen einiger Städte daselbst herzuleiten, ist sehr unsicher. Die Versicherung, dass jeder Jude in der Geschichte seines Volkes unterrichtet war, schreiben, lesen, und dabey über seine Bestimmung nachdenken konnte, scheint, allenfalls mit Ausnahme des Letzterwähnten, sehr zweifelhaft, S. 24. Die Juden hielten nach S. 72 weder das Concubinat, noch in demselben die Vermischung mit Heiden für unerlaubt: Beweis genug, wie weit sie vom väterlichen Gesetze abgekommen waren. Wie die Juden S. 31 das Christenthum für ein erneuetes Heidenthum halten konnten, begreift man schwer, da Jesus selbst auf dem Glauben an die Einheit Gottes wiederholt und dringend besteht. Merkwürdig sind die Worte eines Schreibens des Gothenkönigs Theoderich an die Juden in Mailand: „Warum, o Jude, erflehst du dir die zeitliche Ruhe, da du die ewige nicht finden kannst?" Waren die Juden von der Wahrheit ihrer Lehre nicht nur durch ihre Schicksale, sondern auch durch das Erfüllen der Weissagungen überzeugt: so müssen nothwendig die Weissagungen, die sich auf Jesum, als den verheissenen Messias, beziehen, die doch zum Theile sich klar bewiesen, wenigstens so klar, als die anderen, ebenfalls zur Ueberzeugung von der Unwahrheit ihres Glaubens dienen. Was Papst Gregor I in Hinsicht der Juden verordnete, wird aus seinen Briefen angeführt. Der Brief, worin er dem Präfect Siciliens aufträgt, den jüdischen Bösewicht (er wird nicht vom Vf. genannt, hiess aber Nasas) zu bestrafen, wird als der XXXVIII im III Buche angegeben; in der Baseler Ausgabe steht er Lib. II, XXXVII. Der Vf. meint, der König Chilperich habe im Gespräche mit dem Juden Priscus auf Psalm 110, 3 angespielt; Rec. findet eine Anspielung auf Hiob 38, 7 wahrscheinlicher. Was in den verschiedenen Kirchenversammlungen in Spanien wegen der Juden beschlossen und festgesetzt wurde, findet man vollständig angegeben. Nur selten wird etwas übergangen, wie z. B. der Beschluss der 11ten Versammlung zu Toledo, nach welchem, wer kein Christ war, und das Abendmahl empfangen, und wieder von sich gethan hatte, gestäupt und auf immer verbannt werden sollte. Wurde auch der Juden hier nicht ausdrücklich gedacht: so leidet es doch keinen Zweifel, dass sie gemeint wurden, weil man sie beschuldigte, geweihte Hostien betrügerischer Weise an sich gebracht, sie gemisshandelt und durchstochen zu haben. Die Juden, welche nach S. 147 beschuldigt wurden, die Absicht zu haben, alle Katholiken zu tödten, hatten sich, wie *Ferreras* behauptet, mit ihren Glaubensgenossen in Afrika verbunden, um aufrührerische Bewegungen in Spanien hervorzubringen. — Die Geschichte der Juden im byzantinischen Reiche vom J. 450 — 630 ist eben so anziehend, wie die vorhergehende. Wahrscheinlich dachten die Juden, welche wenig oder gar nicht in Betrachtung kamen, nur an ihren Messias, der ihnen auf keinen Fall Byzanz erobern sollte. Merkwürdig ist die

Stelle S. 161: „In jener Zeit, da Jesus, der Sohn Gottes, sichtbar mit den Menschen umging, hatte er einst die Güte, sich mit der Frau eines Samaritaners zu unterhalten, welche auf eine, ihm in Betreff des Berges (auf welchem man anbeten solle) vorgelegte Frage die Antwort erhielt, dass eine Zeit kommen werde, in welcher die Samaritaner hier nicht mehr beten, sondern die wahren Anbeter ihn selbst dort verehren würden." Warum Sabas, welcher den Zorn des Kaisers Justinian von den Christen abwendete, *hochselig* genannt wird, sieht Rec. nicht ein. Doch nicht etwa, weil er das neunzigste Lebensjahr erreicht hatte? Die kaiserlichen Verordnungen gegen Juden und Samaritaner waren allerdings zuerst streng, wozu ein hier nicht erwähnter Umstand Anlass gegeben haben mag; hingegen wurden sie auch gemildert, als die Absicht derselben erreicht worden war, wie Justinians Befehl vom 15 Juny 541 beweist. Zu verkennen ist übrigens nicht, dass auch nach diesen Milderungen noch der Samen zu manchen sehr verderblichen Streitigkeiten zurückblieb. Von Justinian behauptet der Vf. S. 164: „er habe seine Gelehrsamkeit schlecht benutzt" (also doch einige besessen), hingegen S. 181: „er sey so unwissend gewesen, dass man von ihm gesagt habe: er kenne das Alphabet nicht." Wie lässt sich das vereinigen?

Befremden muss es, zu lesen, dass die Juden seit den ältesten Zeiten zu den Ungläubigen in Betreff der äusseren Wunder gehört, und dass die jedesmal dabey Anwesenden nicht an die von den Propheten angegebenen Ursachen geglaubt haben sollen, wenn sie gleich augenblicklich dadurch geschreckt wurden. Diese Behauptung wünschte Rec. gründlich und vollständig erwiesen zu sehen. Nicht weniger fiel ihm Folgendes auf: „Nicht der Glaube an die einzelnen Wunder Jesu, sondern an seine göttliche Sendung und an die Anerkennung seiner guten Lehre führte anfänglich viele Juden der Kirche zu; das Herausstreichen der Wunder diente am meisten dazu, die Juden misstrauisch zu machen."

Wenn der Vf. gegen den Schluss des 17*ten Buches* S. 215 sagt: „Hier (nämlich in Tiberias) erfand man die Bezeichnung der Aussprache durch Vocale" u. s. w.: so wird es ihm schwer werden, zu widerlegen, dass bereits früher gewisse Zeichen vorhanden waren, die man gebrauchte, um der Verschiedenheit in der Aussprache mancher Worte, wodurch Missdeutungen entstehen konnten, zu begegnen. Die Beweise findet man in *Eichhorn's* Einleitung in das A. Testament, 1 Th. §. 69 der zweyten Ausg. Damit stimmt auch der Vf. in der Note 8 des Anhangs S. 343 selbst überein, indem er zugesteht: „Theilweise gab es gewiss schon seit längerer Zeit Punctation und Accentuation." Von einem durchgängigen Punctiren und Accentuiren ist aber nicht die Rede, welches auch sachkundige Gelehrte nicht annehmen. — Das 18*te Buch* handelt von der Geschichte der Juden in Persien und Arabien bis in das 7te Jahrhundert. Wider die Versicherungen, dass die Juden einen unabhängigen Staat in Cochin errichtet haben sollen, lässt sich viel einwenden. Die arabische Halbinsel ist, der Meinung des Vfs. zufolge, nicht geeignet, fremde Colonisten anzulocken. Von den übrigen Theilen mag diess gelten, nur nicht von dem sogenannten glücklichen Arabien. Rec. findet es wahrscheinlich, dass die Juden von Aegypten über Abessinien oder durch das rothe Meer in Jemen einwanderten. Wahr mag es allerdings seyn, dass die Philosophie der aufgeklärten Christen der Kirche mehr jüdische ächte Proselyten gebracht habe, als die christliche Theologie. Ueber die Verfolgung der Christen in Nageran hat man zu wenig historische Gewissheit. Die Unwissenheit Mahomeds, obschon sie nicht allein von dem Vf., sondern auch von mehreren anderen Gelehrten für gross ausgegeben wird, konnte Rec. nie in einem so hohen Grade anerkennen. Mahomed verwaltete kaufmännische Geschäfte und diese mit Erfolg, weswegen er von seiner Principalin geliebt und geheirathet wurde. Er musste also das Fach verstehen, welches einen mit Lesen und Schreiben Bekannten voraussetzt, wenn er auch von einer doppelten Buchhalterey nichts gewusst haben mag. Ueberdiess genoss er den Unterricht eines Nestorianischen Mönchs, der ihn, weil darin von dem Glauben der Juden und Christen besonders gehandelt wurde, auf die heiligen Schriften derselben verweisen, und sie wenigstens theilweise mit ihm lesen musste. Den Charakter und die Lebensgeschichte Mahomeds zeichnet der Vf. richtig, und übergeht dabey den Antheil nicht, den Mah. an den Streitigkeiten der einzelnen Stämme nahm, so wenig als die von ihm angestifteten Ermordungen. Mehrere angebliche Wunder führt er aber nicht auf, was zur vollständigen Uebersicht gleichwohl gedient haben würde, zumal da viele andere Erzählungen weitläuftig mitgetheilt worden sind. — Im Anhange von S. 346—367 erklärt der Vf., dass es hier keine allgemeinen Quellen gebe, und daher auch die Geschichte dieser Zeit bisher nicht gehörig behandelt worden sey. Er tadelt *Basnage Histoire des Juifs*, und behauptet, der den Juden vorgeworfene Skepticismus sey ein Hirngespinnst, da man ihn allgemein nicht annehmen könne. Nicht besser ergeht es dem *Procopius* und *Franz Walch*. Es liegt ausserhalb der Grenzen einer Recension, die Vertheidigung der Angeklagten zu übernehmen. Procopius wird beschuldigt, mit den Geschichten der angegebenen Länder wenig bekannt gewesen zu seyn, und daher auch Manches, was für die Leser der Zeitgeschichten nach seiner Meinung nicht interessant schien, übergangen zu haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1826.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handl.: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage* — — von J. M. Jost u. s. w. I—VI Bd.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das 19te *Buch* enthält die Geschichte der Juden im Morgen- und Abend-Lande während der Ausbreitung des Islams bis zur Auflösung des morgenländischen rabbinischen Patriarchats. Der Zeitraum von 377 Jahren (660—1037) ist nicht zu lang, aber die Versetzung des Lesers aus dem einen Erdtheile in den anderen, von Toledo nach Byzanz, von Toulouse nach Pumbeditha hat Unbequemlichkeiten, welchen vielleicht hätte abgeholfen werden können. Sonst findet man auch hier die Sachkunde, den Fleiss und den angenehmen Vortrag des Vfs. wieder. Die Gesetzgebung der Gothenkönige sollte im Allgemeinen nicht „charakterlos" genannt werden, wie S. 19 gelesen wird. Dass die Juden den ersten „Anstoss" (Anlass) zur Bilderstürmerey gegeben haben sollen, dünkt Rec., unerachtet es S. 23—25 wahrscheinlich gemacht wird, noch sehr ungewiss. Es waren nicht Bildnisse Gottes, sondern angeblicher Heiliger, die in den Kirchen aufgestellt, oder auch sonst verehrt wurden. Sollte gleich die Abbildung Jesu von Manchen für ein Bild der Gottheit selbst gehalten worden seyn: so galt das doch nur von diesen, und es hatten die Juden weder Beruf, sich in die Angelegenheiten des Christenthums zu mischen, noch würden sie sich die Unklugheit haben zu Schulden kommen lassen, einen Streit dieser Art zu erregen und anzufachen, der ihnen gefährlich werden konnte. S. 34 äussert der Vf. selbst: „der Islam habe dem Christenthume einen Anstoss gegeben, welcher grosse Kriege über den Missbrauch der Kirchenbilder erzeugt habe." Warum sagt er aber S. 38 von Al-Mansor: „er *soll* ein Verehrer der Wissenschaften gewesen seyn," da es völlig erwiesen ist, dass er die Freunde der Gelehrsamkeit begünstigte? — Die Citate aus P. *Daniel Histoire de France* kann Rec. nicht auffinden. Liest man des Bischofs Agobard Verordnungen an die Christen seines Sprengels S. 56, welche Rec., zumal unter den damals vorwaltenden Umständen, nicht missbilligen kann (der Vf. räumt selbst ein, dass die Gründe dazu in logischer Klarheit entwickelt worden wären): so befremdet es, S. 63 zu lesen: „Jedermann sieht das Hervorgesuchte und Nichtige der Beschuldigungen, wie die Ungegründetheit des Gesuches und der Anordnungen des Bischofs" u. s. w. Warum sollte er denn den Christen nicht verbieten, christliche Sklaven zu verkaufen, den Frauen, bey den Juden den Sabbath zuzubringen, am Sonntage für die Juden zu arbeiten, in den Fasten mit den Juden zu essen? Offenbar that man von Seiten des Hofes zu wenig für die gute Sache, insonderheit zu wenig für die Aufrechthaltung des Christenthums gegen die Juden. Vielleicht geschah diess aus Abneigung gegen Agobard, welcher *de comparatione regiminis ecclesiastici et politici et in quibus Ecclesiae dignitas praefulgeat Imperiorum majestati*, Tom. II. S. 48 (der Pariser Ausgabe von 1666) schrieb, und durch diese Gesinnung sich freylich dem Hofe wenig empfahl. Die Aufführung der Schulstreitigkeiten ist eben nicht anziehend, konnte jedoch nach dem Plane des Vfs. nicht übergangen werden. Einen Beweis seiner Unparteylichkeit giebt er in dem Geständnisse, dass die Juden in Spanien seit dieser Zeit ihren Brüdern in Frankreich, Deutschland, Italien und England zwar ähnlich waren, aber von einem ganz anderen Geiste beseelt wurden, und eine ziemlich hohe Stufe in der menschlichen Gesellschaft betraten, während die anderen, bey allem Reichthume und Mitwirken zur allgemeinen Entwickelung, mit jedem Jahre tiefer sanken.

Im 20*sten Buche* wird die Geschichte der spanischen Juden unter den Arabern von Errichtung der Rabbinenschulen bis zum Verfalle der arabischen Macht behandelt. Diess war die Zeit, worin Poesie und Philosophie unter den Juden nebst dem Rabbinismus blüheten, vom J. 1000—1240. War gleich der Sinn vieler Juden durch die Bekanntschaft mit den Arabern vom Rabbinismus abgeleitet worden: so siegte er doch, nach der Meinung des Vfs., durch seine Consequenz, und schloss mit der Poesie und Philosophie einen Vergleich. Rec. scheint die Politik vielen Antheil an diesem Siege gehabt zu haben. Die Zunahme an wissenschaftlicher Bildung foderte geläuterte Religionsbegriffe, um nicht zu-

rückzubleiben, oder gar zu unterliegen. Die Poesie konnte Glanz schaffen, aber nicht Gründlichkeit. Inzwischen sind die Foderungen bemerkenswerth, die Rabbi Juda Hallevi an den Verfasser jedes Gedichts machte; sie dienen zum Beweise, dass man auch, in einer den Juden nicht besonders günstigen Zeit, wissenschaftlichen Bemühungen oblag. Auf unsere Tage sind noch die Regeln anwendbar: „Der Dichter soll nicht gleich den ersten Aufsatz der Welt übergeben, sondern erst sichten und feilen (*nonum prematur in annum*); aber auch nicht alle seine Geisteswerke der Welt aufdringen (*delere licebit, quod non edideris*).“ Derselbe R. Hallevi ist auch Verfasser des bekannten Buchs *Cosri*. Er legt darin einem Zweifler Bulan eine Erklärung der Lehre von Gott und dessen Weltregierung vor, wie man sie von jüdischen Philosophen jener Zeit erwarten kann. Hallevi's Tochter heirathete den bekannten Aben-Esra. So gelehrt, so scharffinnig und witzig dieser war, so wurde er doch vom Rabbi *Moses ben Maimon*, gewöhnlich Maimonides, oder auch abgekürzt Rambam genannt, übertroffen. Neben ihm stand, noch grösser als Philosoph, *Averroes*, eigentlich Ebn Omar, Ebn Roschd genannt. Rec. übergeht die Geschichte dieses sehr merkwürdigen Mannes, um bey der für das Judenthum noch merkwürdigeren des Maimonides zu verweilen. Obgleich dieser dem jüdischen Glauben zugethan zu seyn vorgab, ja selbst eine Erklärung der Mischnah in arabischer Sprache schrieb: so traf ihn doch der Verdacht, sich für einen Moslemen ausgegeben zu haben, wodurch er seinen Charakter bey allen Wohldenkenden in einem widrigen Lichte zeigte. Ueber den Werth der Mischneh Thorah, oder der Wiederholung der Gesetzgebung, welche der Vf. herausstreicht, kann Rec. nicht urtheilen, weil er dieses Werk nicht besitzt; hingegen aus der Schrift מעשה מרכבה ersieht er, dass des Maimonides Beweis für das Daseyn Gottes (weil die Welt sich immer bewege, dieses aber für sich nicht könne, folglich einen Beweger nöthig habe, welchen man nur in Gott finde — mithin verschieden von dem des Aristoteles, der in Gott bey der Trägheit der Materie den *primum motorem* suchte) eben nicht den schärfsten Denker verrathe, welches auch aus dem hier angeführten מורה הנבוכים, sowie aus der Schrift über den Götzendienst, erhellt. Uebrigens will Rec. dem Maimonides einen bedeutenden Grad der Einsichten, wodurch er sich über *sein* Zeitalter erhob, nicht absprechen, um so weniger, wenn er wirklich den Vorsatz gefasst haben sollte, das ganze Judenthum zu reformiren, wie es wahrscheinlich ist. Ob er durch die Vorstellung der 3 Arten des Glaubens, deren die erste Wahrheiten befasst, die sich streng beweisen, demonstriren, lassen; die zweyte Wahrheiten einschliesst, die durch die Sinne und körperliche Empfindung gegeben werden; die dritte, welche durch Propheten und fromme Männer mitgetheilt und anerkannt wurden, denkende Juden werde befriedigt und an sich gezogen haben, daran lässt sich allerdings zweifeln. Dass Rambam der Verketzerung nicht entgehen konnte, war begreiflich; doch fand er an Kimchi einen wackeren Vertheidiger, sowie an Rabbi *Moses ben Nachman*, gewöhnlich *Ramban* genannt. Auch gehört seine Abhandlung von den wahren Kennzeichen eines Messias, unerachtet ihrer Kürze, zu den gemeinnützlichen für seine Glaubensgenossen in jedem Zeitalter.

Im 21*sten Buche* findet man die Geschichte der Juden in Frankreich und in der pyrenäischen Halbinsel. Trefflich und anziehend ist die Beschreibung des Zustandes und der daraus entspringenden Gesinnung der Juden; gründlich wird der Einfluss der Lehnsverfassung und der Kreuzzüge auf dieselbe dargestellt, und mit Bedauern sieht man das sittliche Verderben des jüdischen Geschlechts, welches sich lange erhielt, und woraus sie sich nur spät, nur einzeln, wieder erhoben. Bedrängt wurden die Juden verhältnissmässig nicht sehr, indem man ihnen sogar erlaubte, Güter an sich zu bringen, die eigene Gerichtsbarkeit hatten, wodurch es oft geschah, dass die Juden Richter über die Christen wurden. Der Vf. rechnet die in Champagne, Lothringen und Elsass wohnenden Juden zu den nordfranzösischen, nicht etwa nach ihren Eigenschaften, sondern nach ihren Wohnorten (S. 231). Das Urtheil über *Jarchi* unterschreibt Rec., welcher in dessen Auslegungen der biblischen Schriften des A. T. manches Richtige angetroffen zu haben sich erinnert, das auch von anderen Commentatoren gebraucht wurde. Man kann R. Jarchi als den Urheber und Stifter der französischen Schule ansehen. Der öffentliche Uebertritt des gelehrten und berühmten Leibarztes Alphonsus VI zum christlichen Glauben, dem der König den Namen *Petrus Alphonsi* in der Taufe gab, gehört zu den grössten Merkwürdigkeiten jener Zeit. Hingegen befremdet es, dass in Frankreich, wo die Juden, wenn auch nach Erlegung eines jährlichen Schosses, geduldet wurden, ein Bischof von der Kanzel das Volk auffodern durfte, den Tod Jesu an seinen Mördern zu rächen, wodurch viele Greuel veranlasst wurden. Philipp August vertrieb sie zuerst, rief sie aber, weil er Geld zum Kriege wider Richard Löwenherz bedurfte, zurück. „Schändlich, sagt der Vf. selbst, war für beide Theile diese niederträchtige Uebereinkunft, vermöge deren der König von Frankreich seine Hauptstadt und seine Unterthanen an Menschen verkaufte, die er selbst für Wucherer, Religionsschänder und Verbrecher hielt, als solche fortgejagt und beraubt hatte, andererseits eine grosse Menschenmasse ihren Schimpf durch freywilliges Eingehen in noch grössere Schmach vergrösserte, sie mit einer ansehnlichen Summe Geldes erkaufte, und einem Monarchen traute, der von Gesetzlichkeit des Verfahrens wenig wusste.“ Ludwig VIII traf bereits Anordnungen zum Nachtheile der Juden, die von seinem Nachfolger Ludwig IX geschärft und vermehrt wurden. Die Kraft des vom Papst Honorius III gegebenen Befehls, nach welchem die Juden ein Kennzeichen ihres Glaubens an sich tragen mussten, wurde in Spanien wenig

bemerkt. Alphonsus X begünstigte die Juden wegen der mit ihnen gemeinschaftlichen Neigung zur Astrologie. Philipp III in Frankreich war den Juden nicht gewogen. Anders dachte Philipp IV, obschon die Gesetze Ludwigs IX in Gültigkeit gelassen wurden. Zuletzt erging unter Philipp IV eine Verfolgung über die Juden, welche sie selbst als die schrecklichste vorstellen, die sie jemals erlitten. Ein günstigeres Loos ward ihnen in Spanien, wo sie einige Vorrechte genossen, und darum auch in der wissenschaftlichen Bildung wiederum Fortschritte machten, zu Theil. Abermals war es der Geldmangel, der Ludwig X nöthigte, die Juden unter gewissen Bedingungen nach Frankreich zurückzurufen.

Ein Werk von solcher Wichtigkeit, dessen Vollendung Rec. mit Verlangen entgegensieht, schien eine so ausführliche Anzeige zu erfodern. Nur auf zwey Puncte müssen wir den Vf. noch aufmerksam machen. Zweckmäsiger würde er nämlich verfahren seyn, wenn er die Geschichte der Literatur unter den Juden von der politischen getrennt, und besonders abgehandelt hätte. Denn obgleich nicht zu leugnen ist, dass beide in einander eingreifen: so stören doch auch die geschichtlichen längeren Unterbrechungen den Leser, und hindern ihn, die Literatur im Zusammenhange zu übersehen und zu beurtheilen. Sodann hätte auch das ganze Werk durch weniger lange Auszüge und durch Uebergehen vieles Fabelhaften oder höchstens Hindeuten darauf in wenigen Worten bedeutend abgekürzt werden können.

Bey allen anerkannten Vorzügen des Vfs. übrigens kann Rec. doch nicht umhin, an der Schreibart, ausser dem bereits Angemerkten, einige Ausstellungen zu machen. S. 43. B. 1: „der *heiligere* David." Heilig verträgt keinen Comparativ. „Dehmüthig" S. 89. 138 ist wohl Druckfehler, wie „Euphrath" S. 110 und „Mithradates" S. 115. 116. „Seine eigene Tasche nicht vergessen." S. 143. „Tüchtete" S. 218, für dichtete. „Lacedomonier" S. 243. „Tetrachie" S. 256. „Kopfküssen" Anh. S. 7. — 2 Th. B. 6. S. 31: „Putroli" für Puteoli. S. 68: „Seine Kraft handhabte die Menge." S. 86: „Ein taubes Gerücht." S. 108: „Vespasians Blut beseelte die rächenden Diener." S. 118: „Der Lebensfaden zittert in der Schneide." S. 194: „Die Unglücklichen, die dem Schwerte ihrer Brüder heimlich entgingen, eilten einem noch entsetzlicheren Schicksale in die *Klauen*." Auch in den letzten Bänden finden sich Druckfehler, z. B. S. 156. B. 5: „Allen Ansehens, allen Einflusses beraubt zu werden." S. 164: „Ennuchen" für Eunuchen. S. 362: „Hysteron-Protaron" für Proteron. B. 6 S. 2: „entnerfte" für entnervte. S. 18: „Sarracenen" für Saracenen, wie mehrmals. S. 145: „Er besetzte sich in Lucena" für: er setzte sich. Druck und Papier verdienen alles Lob, und wegen der Uncorrectheit des ersten hofft der Vf. nach der Vorrede darum Entschuldigung zu finden, weil er selbst die Correctur unter einem Drange von Geschäften übernehmen musste.

R. D. N.

JUGENDSCHRIFTEN.

HEILBRONN, b. Class: *Lehr- und Lese-Buch für die weibliche Jugend*, nicht nur auf dem Lande zum Gebrauche in den Sonntagsschulen, sondern auch als Handbuch für die Töchter aus dem Bürgerstande. Von M. *Phil. Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern, königl. würtemb. Oberamts Brackenheim. *Zweyte*, verbesserte *Auflage*. 1826. X u. 406 S. 8. (20 gr. — 10 Exemplare für 7 Rthlr. 2 gr.)

Der Vf., der sich schon durch die Herausgabe biblischer Geschichten und eines Lesebuchs für die männliche Jugend nicht unrühmlich bekannt gemacht hat, hat durch dieses Buch, dessen erste Ausgabe schon 1812 erschien, sich wichtige Verdienste um die Bildung des weiblichen Geschlechts erworben. Denn wenn es auch nicht an Schriften fehlt, welche die möglichst allseitige Bildung jenes Geschlechts bezwecken: so sind sie doch nur auf die höheren Stände berechnet; an einer solchen Schrift für die niederen und mittleren Classen der bürgerlichen Gesellschaft aber hat es lange gefehlt, und Hr. *Haab* hat daher eine fühlbare Lücke ausgefüllt. Bey der ersten Ausgabe bestimmte der Vf. dieses Lesebuch hauptsächlich für die (erwachsenere) weibliche Jugend des Landvolkes. Es sollte, seiner Meinung nach, als Leitfaden ihrer Unterhaltungen in den Sonntagsschulen gebraucht werden. Dieses ist auch häufig geschehen. Bey dieser neuen Ausgabe hat er seinem Buche eine etwas erweiterte Bestimmung gegeben, und es den Töchtern aus dem Bürgerstande überhaupt zu einem Handbuche gewidmet, in welchem sie für ihre dreyfache Bestimmung als künftige Gattinnen, Mütter und Hausmütter belehrenden Rath und eine Sammlung nützlicher und bewährter Erfahrungen finden sollen. Rec. muss gestehen, dass der Vf. im Ganzen seine Aufgabe recht gut gelöst hat, wenn er auch Einzelnes hätte kürzer fassen, und manche Wiederholung vermeiden können. Mädchen von 14 bis 20 Jahren, Frauen, Mütter und Hausfrauen finden hier treffliche Belehrungen über die Pflichten, die ihnen in ihrem Berufe obliegen. Die Sprache des Vfs. ist mit wenigen Ausnahmen populär und doch edel; und was dem Buche besonders zum Lobe gereicht, ist, dass der Vf. überall die heilige Schrift, welche gerade hier eine Fundgrube der herrlichsten Belehrungen darbietet, zu Grunde gelegt und benutzt hat. Wir wollen nun den Inhalt der einzelnen Abschnitte angeben, und einige Bemerkungen beyfügen.

Abschnitt I. Wozu ist die weibliche Jugend des Landvolkes bestimmt? II. Wie hat sie sich auf ihren wichtigen Beruf vorzubereiten? III. Wie bildet sich ein Mädchen früh zu einer wackeren Hausfrau? — Trefflich beantwortet. — IV. Keuschheit, Sittsamkeit und Unschuld, des Mädchens schönster Schmuck. Möchte sich doch jedes Mädchen die diesem Abschnitte angehängten *zwölf Lehren für Mädchen* tief einprä-

gen! — dann würde es gewiss weniger unglückliche Opfer der Verführung geben. V. Unkeuschheit in ihren schauerlichen Folgen. — Ernste, beachtenswerthe Worte. VI. VII. VIII. Bild einer musterhaften Frau, oder: Sitten- und Tugend-Spiegel für die Gattin, Mutter und Hausfrau, — aus der Bibel aufgestellt. — Eine gelungene, praktische Erklärung mehrerer Stellen der Bibel, besonders Spr. Sal. 31, 10 — 23. 25 — 28; 11, 16. 22 u. s. w., und mehrerer hieher gehöriger Verse aus Sirach und Tobias. — IX. Goldenes A B C für die Gattin und Hausfrau. — Schöne, nach dem Alphabet geordnete Lehren, wobey Rec. nur Hinweisungen auf häusliche und öffentliche Andacht zu vermissen glaubt. — X. Ordnungsliebe und Reinlichkeit, zwey unentbehrliche weibliche Tugenden. Mit dem Motto: Rein seyn ist des Weibes Ehre, Ordnung ist ihr höchster Schmuck. XI. Beyspiele zur Empfehlung weiblicher Ordnungsliebe und Reinlichkeit. XII. Wie viel kann nicht das Weib zum Glück des Mannes und zum Flor des Hauswesens beytragen! XIII. Unglücklicher Ehestand, verdorbener Hausstand, so oft die Folgen weiblicher Fehler. — Beide Abschnitte enthalten belehrende und warnende Winke für Frauen, besonders angehende. — XIV u. XV. Das Weib als Mutter. Fehler und Verirrungen der Mütter in der körperlichen Erziehung ihrer Kinder. XVI. XVII. XVIII. Fehler und Verirrungen der Mütter in der sittlichen Erziehung ihrer Kinder, zur Belehrung und Warnung. — Das in diesen 5 Abschnitten Gesagte verdient von jeder Mutter beherzigt zu werden. — XIX. Weibliche Sparsamkeit und Haushältigkeit. XX. Die Frau als Vorsteherin des Gesindes. Mit dem Motto Tob. 10, 13: Die Eltern ermahnten ihre Tochter, sie solle ihr Gesinde fleissig regieren. XXI. Lehren für weibliche Dienstboten. XXII. Lehren für Kinderwärterinnen. XXIII. Ein Wort für Mütter, ihre Kinderwärterinnen betreffend. XXIV. Belehrende Beyspiele für weibliche Dienstboten. XXV. Wie gut ist's für das Landmädchen, eine Zeitlang bey Herrschaften zu dienen. XXVI. Der Hausmutter nöthige Vorsicht wegen Gifte. XXVII. Vom Aberglauben und seinen schädlichen Wirkungen. — Dieser und der vorhergehende Abschnitt hätten wohl eine etwas sorgfältigere Behandlung verdient. — XXVIII. Von den Zusammenkünften in den Kunkelstuben (Spinnstuben, Lichtstuben), besonders den nächtlichen, ihrem Nützlichen und Schädlichen. — Ein Wort zu seiner Zeit. — XXIX. Rath für Töchter, ehe sie sich zu heirathen entschliessen. Auch Winke für junge Wittwen und Lehren für Mütter. — Recht gut. — XXX. Schöne Lehren für junge Eheleute. XXXI. Belehrende Beyspiele von Weibern aus der Bibel. — Kleine Gemälde biblischer Frauen, die Rec. zum Theil nur etwas mehr ausgeführt wünschte. XXXIII. Andere belehrende Beyspiele von Töchtern, Weibern und Hausmüttern. XXXIV. Wie waren die Töchter und Weiber unserer ältesten deutschen Vorfahren? XXXV. Einige Denk- und Sitten-Sprüche. XXXVI. XXXVII. Vermischte Beyspiele zur Wiederholung des Tafelrechnens und Uebung des Kopfrechnens. — Mehrere dieser Rechenaufgaben sind dunkel und unverständlich. Ein Anhang enthält Lieder reiner Fröhlichkeit, von denen mehrere wegen ihrer Einfachheit und Natürlichkeit recht gelungen zu nennen sind. — Uebrigens hat Rec. ungern einen Abschnitt vermisst über den Zustand des weiblichen Geschlechts in anderen Ländern und Erdtheilen, besonders bey den uncultivirten Völkern und im Morgenlande. Eine solche Darstellnng würde gewiss für die Leserinnen des Buches in mehrfacher Hinsicht nicht nur unterhaltend, sondern auch sehr belehrend gewesen seyn.

Rec. wünscht, dass das Büchlein in dem ihm angewiesenen Kreise bald recht verbreitet werden, und dass sich der würdige Vf. entschliessen möge, auch ein Lesebuch für die weibliche Schuljugend der niederen und mittleren Stände auszuarbeiten und herauszugeben. Denn für die Schule ist das vorliegende weder geschrieben, noch geeignet. Zum Schlusse theilen wir noch eine kleine, nicht eben ängstlich gewählte Probe von des Vfs. Darstellungsweise mit. S. 137 heisst es: „Von den nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit der Kinder ist das *unreinliche Halten* derselben, das ganz auf die Rechnung der nachlässigen Mutter zu schreiben ist. Vom Schmuze starrende Hemden, mit Unreinigkeit aller Art überzogenes Bettgeräthe, unterlassene Säuberung des Körpers des Kindes selbst vom Kopfe bis auf die Füsse — diess zerstört in kurzer Zeit seine Gesundheit, hindert seinen Wachsthum, giebt ihm ein blasses, todtbleiches Aussehen, und verursacht unaufhörliche Ausschläge, Krankheit und Uebel. Die Mutter mache sichs also zum Geschäfte, fleissig mit Hemden, Kleidung und Betten zu wechseln, üble Ausdünstungen zu entfernen, das Trocknen der Wäsche vor dem Ofen zu verhüten, ja nicht halbgetrocknete, feuchte Wäsche den Kindern anzulegen, in halblauem, reinem Wasser sie öfters, täglich eine Viertelstunde lang zu baden. Reinlichkeit ist das halbe Leben für Kinder. Je reinlicher sie gehalten, je öfter sie in die freye Luft gebracht werden, desto besser gedeihen und blühen sie."

Druck und Papier sind zu loben; nur der Preis scheint etwas zu hoch zu seyn, und wird die Verbreitung des Buches hindern. Rec. erinnert an die niedrigen Preise der in der Bibelanstalt zu Erlangen erschienenen Volks- und Jugend-Schriften.

R. S. j.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Sophronizon*, oder *unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen.* Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*, grossherzogl. bad. Geh. Kirchenrath u. s. w. Sechster Band. Zweytes — sechstes Heft. 1824. 643 S. Siebenter Band. Erstes — sechstes Heft. 1825. 772 S. Achter Band. Erstes u. zweytes Heft. Jedes Heft 124 S. gr. 8. (9 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 85. 86. 1824. No. 3 — 10. 1826. No. 23.]

Bd. VI. H. 2 enthält: I. *Riegler und Montmartin. Nach einer merkwürdigen, von Spittler hinterlassenen Schilderung. Zugleich Ankündigung einer Sammlung von C. T. Spittlers Schriften.* S. 1. Ein noch ungedruckter Aufsatz des genialen *Spittler*, von seinem Schwiegersohne, Hn. Oberjustizass. Dr. *Wächter* mitgetheilt, welcher zugleich zur Herausgabe der übrigen ungedruckten oder zerstreuten Schriften seines Schwiegervaters Hoffnung macht. Was wir hier erhalten, sind zwey meisterhafte Charakterzeichnungen, nämlich *Rieglers* und *Montmartins.* Beiden Männern sind auch No. II und III gewidmet, und alle drey Numern mit sehr anziehenden Einleitungen und Anmerkungen von dem Herausgeber begleitet. Man muss aber No. I nicht gelesen haben, wenn einen die übrigen ansprechen sollen. — IV. *Ob die Ständeversammlungen doch ihre Taggelder verdienen?* S. 24. „Dass der Herr Repräsentant *O.*, und der Herr Abgeordnete *P.*, *Q.*, *R.* u. s. w. die Quittung für ihre Diäten mit Sünden schreiben, ist leicht gesagt, und mag sehr wahr seyn. Hat doch nicht nur der Staat, sondern der liebe Gott überhaupt so manchen Kostgänger, dem die Rechenschaft schwer werden würde, womit er auch nur Luft und Wasser verdient. Welch Lob verdient denn aber der s. g. gesunde Menschenverstand derer, welche unter ihrer Schlafmütze und mit Tabaksdampf umnebelt gar staatsklug und patriotisch hervorgähnen: Alles ist schlecht. Auch die Landstände helfen uns nichts! Man hat durch sie nur eine neue Position auf das Budget gekriegt" u. s. w. So fängt das Wort an, das Sophronizon für landständische Verfassung spricht, und das auch ausserhalb Würtemberg gehört zu werden verdient. Es sollte in mehreren Volksschriften abgedruckt werden. — V. *Worte über Sabbatsfeier.* S. 29. Mit dem Motto: *Quod caret alterna requie, durabile non est!* Inhalt: Gesetzgeber, thut eure Schuldigkeit, indem ihr bloss äusserlich, um des Staates, um der Verständigkeit willen, den Ruhetag erhaltet; — und ihr Geistlichen, wünschet, fodert nicht von Erwachsenen Heiligung des Sabbats durch irgend vorgezeichnete Andachtsübungen. Man gebe nur den Arbeitenden, was ihnen Moses geben wollte, Ruhe. Man halte darauf, dass jede der alltäglich gewöhnlichen Arbeiten stillstehe. Von selbst wird alsdann der Ruhende, während er sich körperlich gestärkter fühlt, zum Sinnen und Denken über sich nach äusseren und inneren Verhältnissen, und bald auch zur Wissbegierde über geistigere, überirdische Dinge sich erheben" u. s. w. — VI. *Der wahre Schaden Josephs.* S. 36. Zwey charakteristische Briefe des verstorbenen Canonicus *Fabricius*, Verfassers des *Schaden Josephs* u. s. w. Heidelberg, 1821, und des „Unfugs, oder der Geschichte der akademischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum." Mainz, 1822. — VII. *Ueber die historische Begründung des Rationalismus der christlichen Religion.* S. 44. Vom Hn. Prof. *Grohmann* zu Hamburg. In der Abhandlung haben wir nichts finden können, was nicht seither in vielen theologischen Schriften und Tagesblättern vielfach und weit tiefer gehend besprochen worden wäre. Aber desto belehrender sind die Anmerkungen des Sophronizon, vorzüglich über das jüdische Pascha, das Paschalamm als Mahlzeit S. 56. 57, und über das Wort Versöhnung S. 59, von welchem bemerkt wird, dass Jesus es niemals gebraucht habe, dass es sich nicht historisch darthun lasse, Jesus selbst habe seinen blutigen Tod in der bestimmten Beziehung sich gedacht, dass dadurch Gott für die Menschen versöhnt und begütigt werde, oder dass nach 2 Kor. 5, 18 — 21 Gott mit sich die Menschen versöhne. Das Erste sey gar nicht in Jesu und der jüdischerzogenen Apostel Gemüth und Sinn hineinzudenken, schon weil der Hebräer nicht einmal ein Wort, wie *versöhnen*, *expiare*, in seiner Sprache, also in seinem Gedankenkreise, hatte. Sein Bild ist — *Cipper*, *zudecken.* Seine freywillig gebrachten Opfer für übereilte Vergehungen sollten nach seiner Vorstellungsart als selbst auferlegte Verluste das unbedacht Geschehene vor Gott zudecken (nicht: Gott versöhnen). Der Deckel der Bundeslade, welcher das darin liegende Gesetz zudeckte, hiess *Capporeth*, *obtegumentum*; kein Gedanke an Sühnen u. s. w. Nur

der heidnisch-rohe Gedankenkreis enthielt das Bild: Götter müssen, wie Menschen, durch Strafleiden versöhnt, vom Zorn zur Gnade bewogen werden u. s. w. Schade, dass Hn. *Grohmanns* Aufsatz mit zu wenig Sorgfalt abgedruckt worden ist. So z. B. gehört die erste Zeile S. 64 gar nicht hieher, und bleibt dadurch an und für sich unverständlich, trennt aber auch zugleich die beiden ihr vor- und nachstehenden Zeilen von einander, so dass manche Leser nun auch diese nicht verstehen werden. — VIII. *Gegen eine unhistorische Darstellung des Presbyterialstreites in Baiern.* S. 77. Etwas aus der Neckarzeitung als Beleg, auf welchen ungegründeten Voraussetzungen der Widerspruch gegen die Presbyterialverfassung beruhte.

Heft 3. *Ansichten, nach welchen die noch immer ungedruckte Kirchen- und Ketzer-Geschichte Würtembergs von Dr. Gamm bearbeitet ist, mit Blicken auf ihre bisherigen Folgen.* Rec. theilt mit dem Sophron. den Wunsch, dass Hn. Dr. *G's.* hier benanntes Werk endlich an das Licht, und zwar in ächt historischem Gewande, treten möge. Die Wahrheit spricht sich schon selbst in jeder Thatsache aus, und bedarf des Satirs, als Vor-, Mit- und Nach-Redners, nicht. Hn. *G.* aber bitten wir zu seiner Beruhigung zu bedenken, dass es in anderen Ländern den Geistlichen nicht besser gehe, als im Königreich W.; dass überhaupt das Leben, Wirken und Schicksal eines Geistlichen in den Augen Vieler, besonders ihrer Oberbehörden, eine sehr unbedeutende Sache sey, und sie es ihm für einen höchst verwerflichen Stolz anrechnen, wenn er nicht Alles sich gefallen lassen will; sowie endlich, dass es besser sey, *unverschuldet* zu leiden, als Mitglied eines Gerichtshofes zu seyn, welcher sich dazu hergeben muss, einen würdigen Geistlichen zu drücken. An seiner Stelle würden wir unser Recht nicht weiter suchen. Seine Sache liegt dem Publicum vor, dessen Urtheil ihn mit seinem Schicksale aussöhnen kann. Wie viele Geistliche, besonders in kleineren Staaten, dürfen ohne Verlust ihrer armseligen Stellen nicht einmal öffentlich ihrer Lage gedenken, und wie viele Schullehrer, die für 90 fl. Besoldung dienen, müssen sich Alles von ihren Behörden gefallen lassen! — II. *Prospecte für Belebung und Unabhängigkeit des deutschen, vorzüglich des süddeutschen Handels nach dem Durchbrechen der Alpenkette durch die neue Strasse über den Bernardin und nach Herstellung des Passes über den Gotthard zur Verbindung des Rheins und Bodensees mit dem Mittelmeere. Aus geographischem Standpuncte genommen* von *C. L. Pfeiffer*, grossherz. bad. Ober-Ingenieur. S. 26. Die Absicht dieses aller Beherzigung werthen Aufsatzes ist: Leser zu erwecken in der Classe derjenigen, die mit grossem Interesse an den Handel geknüpft sind, und sie aufmerksam zu machen auf eine nicht mehr problematische Umwälzung des deutschen Handels, sowie überhaupt des Handels von Staaten, die aus Mangel an unmittelbarer Berührung mit schiffbaren Meeren, auf den Binnenhandel beschränkt, in ihren Geschäften nur von der Willkühr d. Umgebung abhängen. — III. *Ein Beyspiel unterstützungswürdiger Selbsthülfe zu Verbesserung des Zustandes der Schullehrer.* S. 55. Hr. Dr. *Bahnmaier*, Decan zu Kirchheim, will durch Schriften, besonders durch den Druck seiner Predigten, einen Fond sammeln, woraus Schullehrer und Industrieschulen unterstützt werden sollen. Sophron. giebt ein Bruchstück aus der Handschrift, das nach dem Ganzen allerdings Verlangen erregt. Aber wichtiger sind Hn. Dr. *Paulus* Empfehlungen S. 59 selbst. — IV. *Die Folgen des Zugeständnisses einer herrschenden Kirche im Staate, oder lettre pastorale de etc. le Cardinal Archevêque de Toulouse etc. au Clergé et aux Fidèles de son Diocèse.* S. 64. Mit Anmerkungen des Sophron. Lasse dieses Actenstück ja Niemand ungelesen, dem das Schicksal der evangelischen Kirche in der Zukunft am Herzen liegt! — V. *Zur weiteren Geschichte der staatsrechtlichen Behandlung dieses Hirtenbriefes.* S. 81. — VI. *Nachfrage nach den, öffentlicher Ruhe wegen verbotenen, röm. kathol. Gesellschaften zu Utrecht und Brüssel.* S. 88. — VII. *Das Nichts der von Eschenmaierischen Krone des Schlaf-Weissager-Magnetismus.* S. 92. Aus Hn. Dr. *Paulus* Feder, und mit allen ihren Eigenthümlichkeiten bezeichnet. — VIII. *Ueber innere Verhältnisse der evangelischen Kirche in Würtemberg.* S. 99. Ein Wort zu seiner Zeit. Möge es nur nicht ungehört verklingen! Es fodert das Gerechteste und Billigste, und zwar von einem Regenten, der so gern in eine gute Staatsverfassung willigte, und mit Aufrichtigkeit ihr sein gegebenes Ehrenwort bewährt. — IX. *Schluss der authentischen Nachrichten über den Presbyterialstreit in Baiern.* S. 108. — X (im Sophron. steht VIII. Im Register fehlen VII—IX) bis XVIII. *Miscellen*, von denen wir die XIIIte, eigentlich XVte, gern mitgetheilt hätten, weil sich darin ganz vorzüglich der Geist dieser Zeitschrift abspiegelt. Aber sie nimmt bey aller Kürze zu viel Raum weg.

Heft 4. *Lügen und Wahrheiten über das deutsch-protestantische Universitätswesen.* S. 1. Auszüge aus *Fabricius* Unfug u. s. w.. *de Wette's* trefflicher Rectoratsrede 1823, *Heyne's* Jubelrede, *Winers* Worte der Verwarnung u. s. w. Rec. hätte gewünscht, dass besonders von *Fabricius* mehr mitgetheilt worden wäre, indem nichts so wahr ist, als was Sophron. S. 6 sagt: „Schmähschriften kann man nicht zu niedrig herabhängen, nicht allzu bekannt machen." — II. *Die Gräfin von Grävenitz und eine freymüthige Wahrung der ächten Episcopalrechte.* S. 30. Mit noch ungedruckten Actenstücken, von denen der Mittheilende wahrhaft treffend sagt: „sie gemahnen einen, wie die alten gewichtigen Waffen in einer Rüstkammer." — III. *Ueber Schulaufsicht von Staat und Kirche.* S. 50. Mit der grössten Umsicht und Ruhe werden hier die Fragen: Ist es zweckmässig, besondere Schulinspectoren, zweckmässig, einen eigenen Schulrath aufzustellen? Zweckmässig, dass ein Schulrath aus Gliedern beider Confessionen zusammengesetzt werde? — beantwortet, und zwar entschieden verneint. Es dürfte schwer seyn, etwas Gegründetes dagegen aufzufinden. — IV. *Einige Bemerkungen des Herausgebers über vervielfältigte und gemischte Schulaufsicht.* S. 66. Hier wird der vor-

hergehende Auffatz durch Erfahrungen des Herausg., der bekanntlich einft decernirender Rath für die Kirchen- und Schulen-Infpection im Königr. Baiern war, erhärtet. Diefe zwey Numern dürfen von keinem Freunde des Kirchen- und Schul-Wefens überfehen werden. — V. *Leonis Papae XII epiftola encyclica* 1824. S. 73. Der Herausgeber hat in dem Texte mancherley Druck-, Schreib- und andere Fehler verbeffert, auch einige freymüthige und erläuternde Anmerkungen beygefügt. In diefem Breve wird die Jetzizeit für *triftiffimum tempus* erklärt, und zwar wegen der grofsen und graufamen Kämpfe, welche fich gegen die katholifche Kirche erhoben haben, und noch täglich erheben, fo dafs Se. Heiligkeit nicht ohne Thränen daran denken könne. Die Toleranz oder der Indifferentismus, der von einer gewiffen philofophifchen Secte ausgegangen ift, und noch mehr die Bibelgefellfchaften, *die fchon Pius VII in 2 Breven verdammt hat*, und die hier *vaferrimum inventum*, *lethifera pafcua*, *peftis* u. f. w. genannt werden, fetzen nämlich die röm. kathol. Welt in die gröfsten Gefahren, wogegen nur die Belehrung des Volks, *„quantopere veneranda fit ecclefiae Auctoritas,"* helfen könne. — VI. *Zur Kriegsgefchichte der Jahre* 1813 *und* 1814 u. f. w. S. 91. Eine blofse, und zwar fehr lobpreifende Recenfion einer neueren Schrift (Berlin, b. Mittler, 1824), deren Aufnahme wir nicht begreifen. — VII. *Jefuiten und Gefchichte. Schreiben eines forfchenden Freundes*, herausgegeben von *C. F. Neumann*. S. 106. Hauptfächlich gegen die Flugfchrift: *Was fagt die Gefchichte dazu?* herausgegeben von Dr. *Räfs* und Dr. *Weis* (Mainz, 1823), gerichtet. Der Auffatz hat es vorzüglich mit Darftellung der Mifsbräuche, die zur Zeit der Reformation in die Kirche eingefchlichen waren, und die hier aus röm. kathol. Schriften der damaligen Zeit angegeben werden, zu thun. Wie leicht hätten fich diefe Angaben noch vervielfältigen laffen! Hiezu eine Beylage von einem katholifchen Verfaffer, von gleicher Tendenz.

Heft 5. *Beyfpiel der Beförderung des Guten und Gemeinnützigen durch eine Bürgergefellfchaft zu Bafel*. S. 1. Diefe Gefellfchaft befteht aus 440 Mitgliedern, deren *erftes* Streben die Bildung der Jugend ift, und zwar durch eine feit 1784 beftehende, von 55 Knaben und 29 Töchtern gegenwärtig befuchte Anftalt für Feierabendftunden, ferner durch 4 Näh- und Flick-Schulen, durch einen Schullehrerconcurs, eine Sonntagsfchule, Zeichnungsfchule, Gefangfchule und Jugendbibliothek. Sodann liegt diefem Vereine die Landwirthfchaft am Herzen, was er durch eine Zeitfchrift: *Mittheilungen*, voll trefflicher Beobachtungen und Erfahrungen, bethätigt. Ferner bildet er eine Kranken-Commiffion, hat eine Rumfordfche Suppenanftalt, eine Erfparnifscaffe, eine Schule für die Gefangenen u. f. w. Möge diefes edle Beyfpiel Aufmerkfamkeit und Nachfolge erwecken, und möge Sophr. künftig Mehreres der Art mittheilen! — II. *Denkwürdigkeiten unter den würtembergifchen Herzogen Carl Alexander und Carl Eugen*. Von *M. Hoch*. S. 16. Aus fchriftlichen Aufzeichnungen von Zeitgenoffen. Sehr dankenswerth. Wir rechnen auf die S. 17 verfprochenen Nachrichten über den Oberften *v. Wolf* mit Zuverläffigkeit. — II. *Ein als eilend angekündigter Brief*. S. 62. Der katholifche Pfarrer *J. Wagener* in Coblenz hat fich einfallen laffen, den Hn. Dr. *Paulus* zu einem Katholiken machen zu wollen, zweifelt aber, ob diefer noch ein Gewiffen habe. Hr. *P.* antwortet unferer Meinung nach zu ernft darauf. Aber fehr beherzigenswerth ift, was er S. 66 fagt: „Was bey jedem anderen Fache menfchlicher Einfichten und Kenntniffe unleugbar der einzig wahre Weg zum Möglichbeften ift, das ift es auch im Studium der Religion. Saget den Regenten: Ihr follt nur regieren nach dem, was zwifchen K. Conftantin I und dem Concilium von Trient die Regierungskunft war, aber nicht nach den jetzt möglichen, das Alterthum zugleich benutzenden Einfichten! Saget dem Juriften, Mediciner, Naturforfcher, Cameraliften: Du follft, damit der Dümmfte weifs, an was er fich kurzweg zu halten habe, von allen Kenntniffen deiner Zeit keinen Gebrauch machen, fondern dich in eine Dogmen-Uniform ftecken, und nur glauben, lehren, treiben, was die lieben Voreltern in den Zeitaltern, wo man am wenigften wufste u. f. w. — werden euch nicht die Verftändigen aller anderen Fächer zurufen: O ihr Unwiffenden! Alle nachdenkenden Menfchen wollet ihr bereden, ewig nicht über eure Unwiffenheit und über den Glauben an euch hinauszukommen. Und nur in der Religion und ihrer Gefchichte foll nicht gelten, was die Menfchen in allem Anderen zum Vollkommneren gebracht hat?" — IV. *Sie eilen, fich zu repriftiniren*. S. 67. Vorzüglich anziehend. Man findet hier die merkwürdige Zufchrift des Erzbifchofs von Touloufe in der *Quotidienne*, den Auszug aus der Befchwerde des königl. Procurators beym Seinegerichtshof gegen die *Quotidienne*, den Brief des Erzbifchofs an diefelbe u. f. w., S. 85 aber eine vortreffliche kirchenhiftorifche Erläuterung über die 4 Artikel der gallicanifchen Kirche. — V. *Das päpftliche Recht, Regenten abzufetzen, und Eide zu löfen*. S. 94. Aus *Lupoldi de Bebenburg tractatu de juribus Regni et Imperii Romanorum*. Heidelb. 1664. 4. — VI. *Wie war Luther ein Revolutionär, ein Jakobiner, ein Carbonario, ein Regierungsfeind?* S. 98. Eine kräftige Stelle aus *Luthers Verantwortung wegen des vom Herzog Georg ihm aufgelegten Aufruhrs* 1533. — VII. *Die Waldenfer in den Thälern von Piemont*. S. 105. Die Gefchichte diefer religiöfen Secte, nebft Ortsbefchreibung der Thäler; hauptfächlich in der Abficht mitgetheilt, um Religionsfreunde für einen Beytrag zu dem Bau eines Hofpitals für Kranke zu gewinnen. Ueber die Sache felbft vgl. man: *Neuefte Nachrichten aus dem Reiche Gottes*. April 1825. S. 105 — 114.

Heft 6. *Probe aus einer Theorie des Brief-Fracht-Preifes*, von *Alex.* Frhn. *Imhof-Spielberg*, Geh. Hofr. u. f. w. S. 1. Rec. gefteht, dafs er diefes Fragment mit vielem Intereffe durchgelefen hat, ungeachtet der formale Theil deffelben durch ein zu abfichtliches Streben nach Witz hie und da fein Vergnügen ftörte. Uebrigens theilt er mit dem Sophr. die Ueberzeugung, dafs, wenn der Briefportotarif fo wohlfeil, wie möglich, wäre,

um ⅜ mehr Briefe, als jetzt, auf die Posten gegeben werden würden. — II. *Aufbewahrungen zur Geschichte der Schriften-Censur.* S. 23. Geschichte der Beschränkung und Wiederherstellung der Censur-Freyheit für Zeitungen in Frankreich. Beziehung auf *Chateaubriand.* Andeutungen bey dem Regierungsantritte König Karls X. — III. *Johannes v. Müller über das Recht der Pressfreyheit.* S. 57. Vom Hn. Prof. *v. Hornthal* übersetzt. — IV. *Wie der so tief gesunkene Mittelstand im Volke durch Benutzung des Conscriptionsgesetzes allmählich gehoben werden könne.* S. 64. Unterzeichnet von *K. Müller.* Viel Treffliches in wenig Worten. Es wird ein Fond empfohlen, aus welchem alle die, welche die Waffen für Fürst und Vaterland mit Ehren tragen, nach vollbrachter Dienstzeit ein ansehnliches Capital, etwa 500 fl., als Beweis der Dankbarkeit des Vaterlandes empfingen, mit denen sie ins bürgerliche Leben eintreten könnten. — V. *Auch eine Nebensonne zur von Eschenmaierischen Sonnenkrone des prophezeyenden Magnetismus.* S. 69. Eine wohlverdiente Züchtigung des Hn. Pred. *Mattfeld* wegen eines Aufsatzes in Dr. *Ruperti's Theologumenis.* — VI. *Ob zufolge der Verfassungsurkunde das Cultministerium in Würtemberg stets mit dem Ministerium des Inneren verbunden seyn müsse oder nicht?* S. 73. Nein! Nein! ist die mit gewichtigen Gründen begleitete Antwort. — VII. *Notizen von Verbesserungen für den jüdischen Gottesdienst und Unterricht.* S. 81. Aus französischen Blättern. Ferner fromme Wünsche des Sophr. über Judenbekehrungen, die jeder Menschenfreund beherzigen sollte. Die bisherige Art und Weise, Juden zu Christen zu machen, die vom J. 150 n. Chr. bis 1750 bestanden hat, und auch jetzt wieder aufzukommen scheint, wird sehr widerrathen. — No. VIII — IX folgen noch einige kürzere Aufsätze und Nachträge.

Bd. VII. Heft 1. *Proben aus Nägeli's Liederkränzen.* S. 1. Das Lied, überschrieben: *J. H. Voss,* leidet gerade an dem, worin *Voss* die Meisterschaft errungen hat, an Sprachrichtigkeit, Wohlklang und Rhythmik. Man höre:

„Dess Kraft in prophetischem Erguss thut kund."

II. Dr. *Bahnmaier's Nachweisung einer Briefsammlung aus dem* 16*ten Jahrhunderte.* S. 5. In Basel beschäftigte Hn. *B.* vorzüglich eine Sammlung von meist eigenhändig geschriebenen, noch nirgends gedruckten Briefen, in 3 Foliobänden, von *Ulr. v. Hutten, Erasmus, Bucer, Bullinger, Calvin, Carlstadt, Curio, Fugger,* den *Grynäen, Oecolampadius* u. a., meist an die *Amerbache* gerichtet. Auch finden sich darunter 46 Briefe vom Herzog Ernst Christoph von Würtemberg, deren einige mitgetheilt werden. — III. Eine Buchhändleranzeige. S. 15. — IV. *Nachweisung, wo Papst Clemens VI Gelübde und Eide, wenn sie nicht bequem zu erfüllen seyen, zu erlassen erlaubte.* S. 19. Antwort auf eine „bescheidene" Anfrage in dem *Pfeilschifter'schen* Staatsmann Bd. III. H. 3. S. 416. — V. *In Deutschland ist keine christliche Kirche bloss geduldet — aber auch keine Kirche darf noch immer eine herrschende, eine Staatsreligion, seyn wollen.* S. 24. Inhalt: Man darf Religion und Kirchenthum nicht für gleichbedeutend und gleichumfassend nehmen. Der Staat hat Religion, aber als Staat hat er keine Kirchenreligion. Nur die Gewissensreligion ist als der Kern in allen Kirchenreligionen anzusehen, und nur diese innere soll der Staat haben. — VI. *Wer ist dieser Dr. Franzia?* oder: *Wann haben die Jesuiten ihr Reich in Paraguay aufgegeben?* S. 33. Eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung des Historischen von dem jesuitischen Staate in Paraguay, welche aber keinen Auszug leidet. Dasselbe gilt auch von No. VII: *Historische Deduction des aristokratischen Antimonarchismus des Jesuiterordens, nach ihren Constitutionsurkunden.* S. 78. Die übrigen sehr kurzen Numern können wir übergehen. Nur über *Bucers* Brief u. s. w. verweisen wir auf *Walchs sämmtl. Schriften Luthers* Bd. XVIII. Vorr. S. 15. Anmerk. *f.*

Heft 2. Mit Ausnahme der empfehlenden Worte *über das Heldengedicht: Rudolph von Habsburg,* von *J. C. Pyrker,* ist dieser ganze Heft dem irländischen Kirchenwesen gewidmet. Wer sich erinnert, dass der Herausg. des Sophr. schon vor etlichen 20 Jahren über diesen Gegenstand die Meinung des Publicums zu berichtigen und zu bestimmen versuchte, der wird mit nicht geringer Erwartung die 6 darüber hier befindlichen Abhandlungen lesen, deren Ueberschriften wir nur geben können: *Hauptmomente zur Beurtheilung der irländischen sogenannten Emancipation.* S. 12. — *Uebersicht des kirchlichpolitischen Zustandes in Irland bis zur Parlamentsunion von* 1801. Meist nach *Genz.* S. 38. — *Charakteristik der Irländer, höheren und niederen Standes.* S. 71. — *Verbesserungsversuch durch die Constitution von* 1782. S. 95. — *Weiterer Verbesserungsversuch durch die Parlamentsunion von* 1801. — *Zeitbemerkungen über die so eben jetzt fortschreitenden Verbesserungsversuche, mit Winken über die nothwendigste Hauptbedingung.* S. 116. Den Geist des Ganzen mag folgende ausgehobene Stelle bezeugen: „Die absurdesten Meinungen darf kein Mensch in dem Anderen anders, als durch Veranlassung entgegenstehender Einsichten hindern, so lang es Meinungen sind. Der tiefste, natürliche Grund dieser Regel ist, weil, wenn andere Mittel, als Gründe, wenn List oder Gewalt angewendet werden, doch die Ueberzeugung fortdauert, und nur Verheimlichung der Ueberzeugung, d. i. Heucheley oder Stumpfsinn, Unbekümmertseyn gegen das Wahre und die hin und her schwankende Gleichgültigkeit, bewirkt wird. Wer also Mittel anwendet, welche nicht die Ueberzeugung selbst berichtigen, der handelt wie Einer, welchem selbst es nicht um die Verbreitung wahrer Einsichten, sondern nur um die Uniformirung Aller nach seinem Gutdünken zu thun ist. Was nun kein der Wahrheit ergebener Einzelner gegen die Meinung oder Einsicht des Anderen sich erlauben darf, das dürfen auch Vereine, auch Staatsvereine, auch die im Namen der Staatsgesellschaften regierenden Staatsobrigkeiten sich nicht erlauben oder herausnehmen."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Sophronizon, oder unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen.* Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Heft 3. No. I — III. *Waren die Klöster Wohlthäter Deutschlands durch irdischen Anbau, oder durch Anbau des Geistes?* S. 1. Von *K. H.* Ritter *von Lang.* Diese Numern sind hier an ihrer rechten Stelle, und sollten auch in Zeitschriften und Büchern fleissig benutzt werden. „Nichts, gar nichts — so lautet das wohlbegründete Resultat — haben die Klöster für Landanbau und für Geistesbau gethan." — IV. *Die Assassinen.* S. 36. Wir begreifen nicht, wie dieser gar zu kurze und deſshalb unbedeutende Aufsatz hieher kommt. Selbst in *Pierers encyklopäd. Wörterbuche* findet man Besseres und Vollständigeres darüber. — V. *Die Jesuiten-Erziehung.* Nach des Philosophen *K. L. Reinhold* Selbsterfahrungen, S. 37, mit treffenden einleitenden und anderen Worten vom Sophr. begleitet. — VI. *Gutachten über zweckmässigere Einrichtung des Gottesdienstes für* (katholische) *Mittelschulen.* S. 55. Ausgestellt am 9 März 1804 ohne Orts- und Namens-Angabe, was Rec. bedauert. Denn was hier gegeben wird, ist sehr gut für die Gegenwart berechnet, wie unsere Leser aus folgenden Stellen sich selbst überzeugen können. S. 58: „Kraftvoll und herzerhebend kann eine Liturgie nicht werden, wenn man eine Gemeinde veranlassen wollte, immer eine halbe Stunde lang den nämlichen, vorher bekannten Schlendrian anzuhören und mitzumachen, worauf dann erst eine selbstgedachte Rede folgen sollte, die aber durch jenes vorausgehende matte Einerley selbst fast getödtet seyn müsste. Schreibe doch, wer dergleichen Liturgien für gut hält, einmal sich selbst vor, dass er alle 8 Tage sich Nathan den Weisen aufführen lassen, und mit würdiger Empfindung — anhören wolle! Er würde sich die grösste Selbstbestrafung auferlegt haben. Und wer macht eine Liturgie, die in ihrer Art mit jener *Lessingschen* Darstellung der Religionsweisheit zu vergleichen wäre?" S. 60: „Wer soll aber diese Reformation (des Cultus) veranlassen, herbeyführen, bewirken? Ohne Zweifel der Staat, welcher am meisten dabey betheiligt ist, und welchem die Befugniss zusteht, Alles das in der Kirchendisciplin abzuändern, was schädliche Wirkungen auf das Wohl der Staatsbürger und vorzüglich auf ihre Sittlichkeit hervorbringt. Ja der Staat ist um so mehr schuldig, diess zu thun, je weniger Hoffnung da ist, dass die oberste Kirchengewalt, wie sie freylich sollte, selbst Hand anlegen werde. Aber daher ist eine durchgreifende Reformation der Liturgie noch lange nicht zu erwarten u. s. w." — VII. *Ueber Verbindlichkeit des Inquisiten zur Bezahlung der Criminal-Processkosten, bey lossprechenden Urtheilen.* S. 80. — VIII. *Jesuitische obligatio ad peccatum.* Erwiesen. S. 91. Gehört noch zu No. V. — Ingleichen auch No. IX: *Abbé Morellet, Chanson sur le retour des Jesuites, annoncé en* 1773. S. 116. In solchen Untersuchungen ist bekanntlich Sophr. Meister, und bewährt auch hier sein ungemeines Talent. Der Zweck derselben ist, darzuthun, dass das überall so gefährliche Princip des Auctoritätsglaubens, der blindesten Hingebung eigener Ueberzeugung in die Willensmeinung Anderer, durch dieses Ordensinstitut aufs höchste gesteigert erscheine, und dass diese Steigerung desto furchtbarer werde, weil dazu die heiligsten Ideen: Wille Gottes, Verherrlichung Gottes, als Missleitung blöder Gewissen durch das Verdunkeln und Umdeuten der wichtigsten Begriffe gemissbraucht, und weil zugleich dazu alle Mittel verkehrter Erziehung und Angewöhnung statutenmässig angewendet werden. — X. *Miscellen.* S. 118.

Heft 4. *Auch Etwas von Türken und Griechen. Nach Pouqueville.* Nebst neuer Uebersetzung zweyer Rigaslieder. S. 1. Diese Lieder werden von Hn. Dr. *Schott* im Urtexte, und trefflich verdeutscht von Hn. M. *Mebold* gegeben. Der Text ist mit lateinischen Lettern gedruckt, damit auch des Griechischen Unkundige die herrlichen, kraftvollen Töne singen können, die durch ihren feyerlichen Klang und Rhythmus schon selbst Gesang sind. — II. *Zum Besserwerden im Kirchen- und Schul-Wesen.* Dieser äusserst interessante Aufsatz beschäftigt sich abermals mit den irländischen Katholiken, die in ungemessener Zahl zunehmen. Als Ursache gab Hr. *Hume* im Unterhause an, dass die protestantische Geistlichkeit in Irland zu zahlreich und wohl be-

larirt sey, daher ihren Pflichten schlecht vorstehe, z. B. meist auf Reisen sich befinde, während die verhältnissmässig geringere kathol. Priesterschaft bey beschränktem Einkommen desto eifriger ihrem Amte lebe. „Von Reichen muss man nicht Arbeit erwarten.“ Wahr! Aber eben so beherzigenswerth sind folgende Worte des Sophr.: „Aemter sollten so besoldet werden, dass, wer sie tüchtig besorgt, auch ohne Nahrungssorgen, ja nicht nur mit Sicherung seiner Bedürfnisse, sondern mit gebührendem Lebensgenusse und Erwerb (?) sie besorgen kann. Nicht nur hinreichend, sondern auch belohnend soll die Amtsbesoldung für jeden seyn, der theuer erworbene Kenntnisse und nützliche Kräfte den Uebrigen nach Amtspflichten widmet. Kargheit gegen die, welche mit gutem Willen Anderen dienen sollen, ist gegen niemand (ist niemanden) nachtheiliger, als gegen die, welchen gedient werden soll, und die dann, wenn sie nicht ein williges, freudiges Dienen möglich machen, schlecht bedient und besorgt werden. Man befolge die geistvolle Lebensklugheit des Apostels 1 Tim. 5, 17. 18.“ Eine Beylage (S. 45) enthält den Etat der kathol. Kirche in England und eine statistische Notiz über Ungarn, und zwar nach dem *Memorial Catholique, ouvrage périodique*, à Paris 1825. — III. *Beurtheilung des Hirtenbriefes eines deutschen Bischofs über Beybehaltung der lateinischen Sprache für die Liturgie in Deutschland.* S. 49. Von der Hand eines angesehenen kathol. Geistlichen, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen, die, wie uns dünkt, nicht *sine ira et studio* niedergeschrieben sind. Der Brief soll, im schlechtesten Jesuiter-Latein geschrieben, mannichmal ganz unverständlich seyn, wesswegen ihm eine deutsche Uebersetzung hätte beygegeben werden müssen. Rec. hat das Alles so arg nicht gefunden, und nur an einigen Druckfehlern Anstoss genommen. Uebrigens vertheidigt der Einsender den Gebrauch der Muttersprache bey kirchlichen Gottesverehrungen sehr geschickt und kräftig. — IV. *Ueber einige Mittel zu kräftiger Beförderung geistiger Bildung bey Landpredigern und Landschullehrern.* Eine Synodalrede von *Ch. F. Mylius*, Pf. S. 75. Diese Mittel findet Hr. *M.* in zweckmässigen Diöcesanbibliotheken, besserer Einrichtung der bisherigen Leseanstalten u. s. f. Zu Deckung der Kosten will er jede vacant werdende, gut besoldete Pfarrstelle noch ½ Jahr länger, als gewöhnlich, von den benachbarten Geistlichen oder von Vicarien verwaltet wissen; was Rec. jedoch in Hinsicht des Amtes selbst sehr bedenklich findet. Sehr wahr aber ist, was S. 81 gesagt wird: „Ein Pfarrer, der für das Studium der Wissenschaften seines Faches, für sein Fortschreiten mit dem Zeitalter, jährlich nicht einmal 10 — 12 fl. anwenden mag, hätte nicht studiren, sondern Taglöhner werden sollen.“ Das Ganze ist sehr anziehend, und dürfte sich besonders eignen, in Prediger-Vereinen vorgelesen zu werden, wozu wir durch Mittheilung einiger Stellen, wie S. 87. Z. 8 v. u., reizen möchten, wenn der Raum es erlaubte. — V. *Charakteristik des Grafen Lanjuinais und des Kirchenzustands in Frankreich.* S. 91. Dieser Auszug aus dessen *Mémoires sur la religion* wird seine Leser ohne unser Zuthun erhalten. — VI. *Gewissenserleichterungen sogar für die Amtsmoral.* S. 111. Verdiente fortgesetzt zu werden. VII — IX können wir ihres speciellen Inhalts wegen übergehen.

Heft 5. I. *E. F. von Gemmingen*, ehem. würt. Reg. Präs., *Gutachten über die Nothwendigkeit, erst von der Rechtsphilosophie und der Geschichte der Rechte zur dogmat. Rechtsgelehrsamkeit überzugehen.* S. 1. Man übersehe nicht die einleitende Anmerkung zu dieser Gabe, ein Meisterstück der Ironie. — II. *Beyspiele von wahrem Monumentstiften.* S. 7. Von dem wahrhaft ehrenwerthen Magistrat in Speyer wurde, am Jubelfeste der 25jährigen Regierung des Königs von Baiern Maximilian, statt der Illumination eine Baugewerbschule angeordnet. Hr. Diak. M. *Schumann* in Annaberg foderte zu einem ähnlichen Real-Denkmal für den Kinderfreund *C. F. Weisse* auf. Die griechische Regierung verordnet, dass jährlich für 500 Thaler Freyexemplare von *Coray's* Schriften vertheilt werden sollen. Der Liederkranz in Stuttgart hat in seinen Statuten beschlossen, alle Jahre *Schillers* Gedächtniss zu feyern, und durch Sammlung von Beyträgen dem Dichter ein Denkmal in seinem Vaterlande zu errichten. Die Gesänge von *Schwab* und von *Göthe* sind eine wahre Zierde des Sophr. Noch einige Nachrichten aus der Schweiz über diesen Gegenstand. — III. *Das Conclave im J.* 1823. S. 24. Aus dem *London. Magazine and Review*, Jul. 1825. Sehr merkwürdig, wenn nur die Zuverlässigkeit dieser Bemerkungen mehr verbürgt wäre. Man erfährt hier, dass *Cavalchini*, der ehem. Gouverneur von Rom, ein Mann von entschiedenem Charakter, nahe daran war, Papst zu werden. Plötzlich erhielt das Conclave französische Zeitungen mit der *gemässigten* Erklärung, welche der Herzog von Angoulême in Spanien ausgehen liess. Nun sollte ein *gemässigter* Papst gewählt werden, und die Stimmen schienen sich dem Cardinal *Della Somaglia* zuwenden zu wollen, der in seiner Jugend sehr ungebunden gelebt haben soll, seit 30 Jahren hingegen ein grosser Andächtler gewesen war. Man forschte aber aus, wen der 80jährige Greis zum Staatssecretär ernennen wollte, und er nannte den *Albani*. „*Cardinal Albani!*“ riefen die Erschrockenen, „der ist so viel als zwey Consalvi!“ und richteten ihre Gedanken auf den nunmehro verstorbenen Card. *Severoli*, der aber an seiner Stelle den Card. *Hannibal della Genga* vorschlug, einen vieljähr. Gegner *Consalvi's*. *Della Genga*, — in seiner Jugend wegen seiner Schönheit und durch Frauengunst berühmt, war jetzt 62 alt, und hatte einen grossen Anspruch auf die Stimmen der älteren Cardinäle, da er 17mal die letzte h. Wegzehrung empfangen hatte, und jedes Jahr an einem gefährlichen Blutfluss litt. 34 Stimmen entschieden für ihn; man fiel ihm zu Füssen; der Cardinal aber hob sein Gewand auf, zeigte seine geschwollenen Beine u. s. f. — IV. Unbedeutend. — V. *Monita für Jesuitische Missionen.* S. 37. Ein denkwürdiges Anecdotum

aus der Mitte des 17 Jahrhunderts. Wir glauben Folgendes daraus weiter verbreiten zu müssen. „§. 6. *Academiae celeberrimae occurrunt istae: Tubinga in Wirtemberga, Lipsiensis in Misenia, Jenensis et Wittenbergensis in Saxonia etc. Ad hasce academias mitti possent unus alterve, (Jesuita) praetextu audiendi Juris aut Medicinae, in qua utraque professione excellunt Lutherani; ob eandemque causam ejusmodi academiae subinde et a Catholicis frequentantur. Hoc praetextu familiares effecti studiosis aliisque sinistra judicia de religione catholica tollerent, ejus affectum saltem quidusdam instillarent, spargerent libellos catholicos etc.*“ — VI. *Ehrendenkmal für Bisch. Grégoire*, nach der *Epitre par Audiguier*. S. 44. — VII. *Was könnte sich allenfalls aus Spanien machen lassen?* S. 56. Antwort: Der Stehepunct (das δός μοι, ποῦ στῶ) für den Hebel, wodurch das Pfaffenthum die Welt wieder zu bewegen wünscht und hofft. — VIII. *Die Revolution von Haiti oder Domingo.* S. 61. Enthält *détails sur l'insurrection de Saint-Marc et des Gonaïves, d. d. 4 Mars* 1821. — IX. *Ueber den Gang und die vorzüglichsten Verhandlungen der protestantischen Generalsynode zu Kaiserslautern* 1825. S. 70. Ein solcher Bericht steht recht eigentlich dem Sophr. zu. Möchte er Aehnliches recht oft mittheilen! Dasselbe gilt auch von No. X, S. 86, worin S. 100 die Erwähnung einer Schrift von Dr. *Rust: Philosophie und Christenthum* u. s. w. vorkommt, über welche Rec. in unserer L. Zeit. eine nähere Anzeige geben wird. — XI. *Rückerinnerungen und Lebenserfahrungen.* S. 102. Eine köstliche Gabe von Briefauszügen des 1815 gestorb. Dr. *Franz Berg* zu Würzburg. Schade, dass wir nur einige Stellen daraus mittheilen können. S. 112: „Das geheime Censurgericht (zu Würzburg) macht sonderbare Dinge. Prof. *Metz* liess für seine Vorlesungen einen Leitfaden der Anthropologie drucken. Gerade so, wie in der *Kantischen* Anthropologie, stellte er es problematisch hin, ob das Genie oder der Kopf mehr Werth für die menschliche Gesellschaft habe. Die Stelle ward gestrichen. *Metz* erkundigte sich nach der Ursache, und erhält zur Antwort: Da alle französischen Blätter dem Genie Napoleons lobsprächen: so lasse es bedenklich, den Werth des Genie's in Zweifel ziehen zu wollen.“ S. 122: „Einmal schwebte mein Leben auf der Spitze eines französ. Degens; ein andermal war ich nahe daran, in dem nächtlichen Bombardement unserer Stadt, da eine Kanonenkugel in mein Dach, und in das des Nachbars eine Haubitzenkugel fuhr, Alles zu verlieren. Darauf traten Sorgen über manche Dinge ein, die mir eine ἀποσιώπησιν auflegten. Unter diesen Stössen und quälenden Unruhen ging das Leben ungenutzt hin. Die höhere Thätigkeit erlahmte. Die Weltgeschichte, die ich zu lehren hatte, belehrend für solche Zeiten, aber wenig tröstlich, versuchte mich oft zu dem antibossuetischen Gedanken: τὴν τῶν πολιτειῶν ἱστορίαν τῆς θεοδικείας σαρκασμὸν εἶναι.“ — XII. *Erklärung* u. s. w. S. 128. Männlich und mässig.

Heft 6. I. *Ultimatum für die indirecte Oberherrlichkeit des h. apost. Stuhls über die weltliche Macht der Souveräne.* Vom Archäologen *Fea.* Rom 1825. S. 1. Die Absichten des Sophr. bey der Mittheilung einer Schrift, deren Geburtsjahr dem grössten Theile Deutschlands ganz unglaublich erscheinen muss, lassen sich aus den Worten desselben entnehmen: „Nicht um Widerlegung ist es bey der Bekanntmachung dieses Attentats gegen alle selbstständigen Regierungen zu thun. Es ist staatsverbrecherisch gegen jeden Staat. Und doch wird es mitten in Rom, wo nichts, was dem Sinne der päpstl. Regierung entgegen wäre, gedruckt werden kann, mit dem Imprimatur zweyer *Magistri Sacri Palatii Apostolici* gedruckt. So nöthig ist es wieder in unserer Zeit, die kathol. Kirchenlehre von dem über Alles abermals emporstrebenden Papismus genau zu kennen u. s. f.“ — II. *Geschichtlicher Ueberblick der den röm. Dominatsversuchen entgegengesetzten Grundlagen der Gallikanischen Kirchenfreyheit.* S. 43. Leider zu fragmentarisch. Manches ist überdiess schon in den früheren Heften da gewesen. S. 94 ff. werden die merkwürdigen 4 Artikel u. s. w. deutsch und lateinisch nebst deren Geschichte mitgetheilt. — III. *Ueber das Bedürfniss eines literarisch-sachkundigen Gerichtsstandes für Schriftstellerwerke und Verleger.* S. 114. Ein Zeitungsartikel enthielt, dass am 22 Dec. 1825 von der baierischen Regierung des Isarkreises das Buch: *Spinoza, theol. pol. Abhandlungen*; frey übersetzt, mit Anmerk. begleitet von Dr. *J. A. Kolb*, wegen des in demselben herrschenden Materialismus und der groben Beleidigungen gegen die katholische Kirche confiscirt, und die ganze Auflage weggenommen worden wäre. Dagegen wird erinnert, dass *Spinoza's* Pantheismus Alles auf des Einen Gottes *Geistigkeit* zurückzuführen, und die als materiell erscheinenden Kräfte ins Spirituelle aufzulösen strebte, und dargethan, dass das Buch nichts grob Beleidigendes u. s. w. enthalte, wenn Sophr. gleich der Meinung ist, dass das Meiste von dem, was der Uebersetzer hinzugefügt hat, weit besser ungeschrieben geblieben wäre. Dieser Vorfall veranlasst den Sophr., einen Verbesserungsvorschlag zu einer Anordnung zu thun, welche den Grundsatz, dass jede Sache nur von solchen, die von Amtswegen ihrer kundig seyn müssten, zu richten sey, auch auf das literarische und wissenschaftliche Verhältniss der Schriften und Schriftstellerwerke genau in Anwendung bringen soll. Die Bemerkung S. 129, dass der Schriftsteller auch nach dem Standpuncte seiner Confession zu richten sey, ist sehr beherzigungswerth. Ein goldenes Wort steht S. 132: „Baiern hob sich gerade seit der Zeit, wo es in allen Lebensgeschäften nicht auf die Frage ankam, ob man Katholik oder Protestant sey.“

Band VIII. *Heft* I. I. *Wie ernstlich Herzog Christoph von Würtemberg das Interim, d. i. einen Machtspruch über Religionsüberzeugung, zuzulassen verweigerte.* S. 1. Ein noch ungedruckt gewesenes Schreiben vom J. 1548 an des Herzogs Vater, buchstäblich copirt. Wir setzen die Hauptstelle hieher: „Fuege E. L. Ich Sonnlicher (kindlicher) Maynung In vnnderthenigkeit

zuvernemen das bisher Ich deshalben noch von niemandt angefochten bin werden, So Erkhenne vnnd weis Ich mich khlain fuegiges verstanndts, das ich eine solliche wichtige beschwerliche sach vnd Handlung, so die Ehre Gottes, allgemeine Christenheit so das Euangelium bekhennen, zudeme auch aines Jeden Insonders gewissen belangen thuett, anrichten sollte; derhalb an E. L. mein Sonnlich Flehen vnd bitt Ist, die wollen mich genediglichen vnd vatterlichen bemelter Religions Enderungssache Enndtlassen, dann ich mit Gott bezeug, das Ichs — mit gutter gewissen, nit khan noch weiss zu thun, mien In deme mein glauben vnd Gewissen frey lassen, sonnst in allen anndern zeitlichen sachen Erbeut ich mich aller vnnderthenigen sonnlichen gehorsam" u. s. w. — II. *Zum Andenken zweyer biederer Ritter aus der Reformationszeit, Götz von Berlichingen zu Hornbergk, und Hans Landschaden von Steinechs zu Neckar-Steinack.* S. 3. Die Originalacten der von Kurmainz 1531 gegen *Götz* erhobenen Klage, nebst dem Verhör von 33 Zeugen, sind noch im Rossacher Archiv vorhanden. Sophron. wünscht das Wichtigste daraus zu erhalten. Das mitgetheilte Epitaphium S. 5 enthält naive Stellen. — III. *Wie kann das Schicksal des Bauern erleichtert werden?* S. 9: „Alle Verbesserungen können nur aus der Kenntniss der Mängel und Fehler kommen. Was nicht erkannt wird, kann nicht verbessert werden. Welche Regierung aber weiss genau, wie es überall auf dem Lande zugeht? Und vom Lande muss doch der Wohlstand des Ganzen kommen. Desswegen sollte niemand mehr beachtet werden, als der Bauer. Er ist der nützlichste Bürger, und kostet dem Staate am wenigsten. Von der Regierung entfernt, ist er auch am leichtesten Misshandlungen ausgesetzt." So beginnt dieser vorzüglich lesenswerthe Aufsatz, der bey aller Kürze vieles dem Bauernstande Schädliche zur Sprache bringt, besonders *die Bestechungen*, auf die der Bauer alle Jahre mehr verwenden muss, als seine sonstigen Ausgaben ausmachen. „Der Bauer, heisst es, besticht oft so fein, als der raffinirteste Mann." Ferner die Kosten, die ihm der Militärdienst verursacht. „Der Soldat kann von seiner Löhnung nicht leben. Der Vater muss immer zusetzen. Der Sohn kann nichts für die Familie erarbeiten, sondern diese muss es für ihn thun u. s. f." Das Mittel, welches S. 14 dagegen angegeben wird, dass nämlich alle Jahre ein treuer Bericht dem Ortspfarrer abzufodern sey, wäre wohl gut, wenn es nur angewendet werden könnte. So lange aber der Pfarrer von den Personen abhängig ist, über welche er berichten soll, kann ihm dergleichen nicht zugemuthet werden, wenn man ihm und seinem Stande nicht den völligen Untergang bereiten will. — IV. *Verbesserungsvorschlag durch Waldbenutzung.* S. 17. Auszug aus einer kleinen Schrift von *J. C. Bayrhammer.* — V. *Fürsorge der Niederländischen Regierung für allgemeine Geistesbildung.* S. 20. Mit diesem Artikel beginnt Sophr. eine Reihe der gehaltvollsten Aufsätze über den Zustand der geistigen Bildung in den Niederlanden und über die Schritte der Regierung in dieser Beziehung. Kein Theolog darf diese wichtigen Notizen ungelesen lassen, indem wir bis jetzt keine andere Zeitschrift besitzen, die eine gleiche vollständige Sammlung der Art, mit solchen geistreichen und belehrenden Bemerkungen, aufzuweisen hätte. Ungern versagen wir uns das Vergnügen, Vieles davon hieher zu setzen, und geben nur die Andeutungen des Inhalts: Welcher Unterricht ist Pflicht des Staates? welcher der Kirchen? Die kön. *Arrêtés* hierüber von 1825. Nachrichten von dem Dafür und Dawider. — VI. Fortsetzung: *Streben des röm. bischöfl. Kirchenregiments nach dem Dominat über die kön. Belgischen Lehranstalten.* Officielles Schreiben von Rom. Königliche Antwort an den Erzbischof von Mecheln. Römische Taxen. — VII. *Die Gegenfüssler.* S. 84. Kurze Geschichte des Streites darüber von Bonifacius und Bischof Vergilius, mit nützlichen Lehren und Anwendungen. — VIII. *Allerley aus der Zeitgeschichte.* S. 90. Auszüge aus der Kölner Zeitung, aus dem Katholiken, besonders aus der bekannten *Görres'schen* Geisterstimme Max. I, mit Beurtheilung einzelner Aeusserungen dieses Products u. dgl. Ferner über den Missionstrieb u. s. f.

Heft Z. I. *Ueber die Tunisias*, von *J. L. Pyrker.* S. I. Eine Empfehlung dieses Heldengedichts, mit eingestreuten Bemerkungen über Karls V Charakter; über das Vorurtheil vom ausschliessenden Besitzrecht der Altgläubigen an *allem* kirchlich Gestifteten; über das Einführen menschlicher Mittelgeister in die Dichtungen. — II. *Hindernisse der Volksbildung und der Wissenschaften in Belgien.* S. 31. — III. *Zwecke des kön. Collegium philosophicum in Belgien, besonders in Beziehung auf das Kirchenrecht.* S. 76. — IV. *Officielle Schilderung von dem Unterrichtszustande zur Jesuitenzeit im österreichischen Belgien.* S. 85. Diese 3 Numern gehören zusammen, und zu dem Schätzbarsten, was Sophr. geliefert hat. Besonders ist No. II sehr anziehend, und gewährt wahre Erholung. Durch diese Leistungen wird man mit hoher Achtung für die kön. Regierung der Niederlande erfüllt. Auch wird Jeder, der wissen will, was jesuitischer Unterricht ist, und was er bezweckt, hier zur klarsten Anschauung kommen. — V. *Allerley aus dem Laufe der Zeitgeschichte.* S. 112. Anekdoten; Anfragen, nebst Antwort; Witzspiele; Bekanntes über den Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Köthen.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung*, herausgegeben von *Stephan Behlen*, k. baier. Forstmeister zu Aschaffenburg. Erster Jahrgang. In 12 Monatsheften. 1825. 8. (4 Rthlr.)

So löblich der Zweck an sich ist, welchen der Redacteur durch diese Zeitschrift zu erreichen trachtet, so wenig können wir uns doch dafür geneigt aussprechen, dass durch die Lehrer Einer Forst-Lehranstalt, wie diess in Aschaffenburg der Fall ist, drey Forst-Zeitschriften zugleich herausgegeben werden. Nach unserer Ueberzeugung gehen daraus mehrere Nachtheile hervor, unter welchen vorzüglich derjenige in die Augen fällt, dass es nach und nach allen forstlichen Zeitschriften an hinreichenden Mitarbeitern fehlen muss, wie diess das Schicksal des so allgemein beliebten *Hartigschen* Forst- und Jagd-Archivs für Preussen und der gemeinnützigen Jahrbücher der gesammten Forst- und Jagd-Wissenschaft von *Laurop* (vergl. Erz. Bl. zu unserer allg. L. Z. No. 15 und 16) genügend erwiesen hat. Dieser Mangel an guten Mitarbeitern hat aber ausserdem seinen Grund in den allgemeinen Ursachen, welche der Vervollkommnung des Forstwesens entgegenstehen. Schon *Cotta* (in der Vorrede zu seiner Anweisung zum Waldbau) führt als eine dieser Ursachen den Umstand an, dass gewöhnlich der Forstmann, welcher viel ausübt, nur wenig schreibt, der Vielschreiber hingegen nur wenig ausübt, und dass mithin die besten Erfahrungen mit denen absterben, die sie gemacht haben. Der Grund hievon liegt darin, dass derjenige Forstmann, welcher viel ausübt, immer nur in untergeordneten Verhältnissen gegen seine Vorgesetzten steht, und auf deren Willen zu strenge Rücksicht zu nehmen genöthigt ist, dabey aber zugleich in ökonomischer Hinsicht in zu beschränkten Verhältnissen lebt, um auf Anschaffung der zum Fach gehörigen Schriften viel verwenden zu können. Wir hielten es für Pflicht, diese allgemeine Bemerkung über das Entstehen und Vergehen der Forst-Zeitschriften vorauszuschicken, ohne jedoch damit behaupten zu wollen, als sey diese neue Zeitschrift überflüssig und neben den anderen entbehrlich. Vielmehr hat sie uns manche angenehme Unterhaltung gewährt, und wir heissen sie recht herzlich willkommen; nur wünschen wir ihr um so mehr beharrliche Mitarbeiter, und durch ein langes gedeihliches Fortbestehen. — Mit Uebergehung des weniger Gemeinnützigen beschränken wir uns auf die interessantesten Abhandlungen; die wissenswerthen kleineren Nachrichten aber im Gebiete des Forst- und Jagd-Wesens können wir, sowie einige tadelnswerthe Ausfälle, die nur Persönlichkeiten und nicht die Wissenschaft betreffen, im Vorübergehen erwähnen.

Ites oder *Januar-Heft*: Es enthält vier, sehr reichhaltige Abhandlungen: 1. *Ueber die Forsttaxation nach Massen.* 2. *Forstdienstverfassung in Preussen.* 3. *Ueber Wildschaden in den Wäldern.* 4. *Ueber Forstwissenschaft und die Mittel zu festerer Begründung und schnellerer Entwickelung derselben*, von dem k. baier. Forstmeister Hn. *Braun*. Was den Gegenstand, welchen der *erste Aufsatz* behandelt, anlangt, so ist bekannt, dass kein Zweig der Forstwissenschaft durch unsere scharfsinnigsten und gründlichsten Forstgelehrten so verschieden und widersprechend behandelt wurde, als gerade die Forsttaxation. Immer folgte hierin ein System dem anderen; alle aber verursachten den verschiedenen deutschen Staaten, in welchen sie eingeführt, und fast immer wieder verworfen wurden, nicht bloss bedeutenden Geldaufwand, sondern es mussten mitunter in den Wäldern sehr grosse Opfer an den Holzbeständen, die bald früher, bald später zur Hauung kamen, als sie es, ihrer natürlichen Haubarkeit nach, sollten, gebracht werden. Soll nämlich eine Taxation speciell ein- und durchgeführt werden: so erfodert sie als Grundlage einen Hauungsplan; diesem gebührt dann die höchste Stufe in der Forstwissenschaft. Ist dieser einmal angelegt: so muss sich *Alles*, selbst die Elemente, die Insecten und der Krieg, nach ihm richten (!!!). Geschieht diess nicht: so erscheint er dann in seiner Nichtigkeit, und diess ist um so leichter der Fall, weil, was nicht immer möglich ist, der Forsttaxator bey Anlegung dieses Hauungsplanes zugleich alle Mängel der Wälder, welche sich aus der Vorzeit erhalten haben, berücksichtigen muss. *Cotta's* Einwendung gegen diese Gründe, die er bereits vor 10 Jahren in einer Erinnerung gegen die Widersacher der Taxationslehre aussprach, nämlich: dass ja Krieg, Feuer und Wasser auch Häuser zerstören, und dass sie dennoch wieder aufgebaut würden, hat Rec. darum nicht befriedigt, weil dieser Vergleich keineswegs auf einen zerstörten Hauungsplan passt; „Ein Schlag hat den künftigen zur Folge," sagt *Cotta* selbst in seiner Anweisung zum Waldbau; er gesteht

auch zu, dafs die Folgen eines einzigen Fehlers, der durch falsche Anlegung von Holzschlägen gemacht wird, Jahrhunderte lang nicht getilgt werden können. Und diese Rückfichten hatten die meisten gebildeten praktischen Forstmänner genau erwogen, als sie ihr Bedenken gegen specielle Taxationen aussprachen. — Ist nun zu unserer Zeit der Holzmangel vorzüglich bemerkbar: so dürfen wir auch, wo möglich, kein altes ausgewachsenes Holz über seinen staatswirthschaftlichen Umtrieb hinaus versetzen, und noch weniger junge wuchsbare Bestände, weil sie eben für den Zweck des Hauungsplanes zu passen scheinen, gleich der Axt Preis geben, wie diefs nun der Hauungsplan fodert. In mehreren deutschen Staaten und namentlich in Preussen, wo ein *Hennert, von Burgsdorf, Hartig, Wedel, Pfeil, Kropf, Krausse* und andere, an Erfahrungen reiche Forstmänner lebten, und zum Theil noch in ihrem Fache für das Beste des Staats wirken, hat man deshalb der Taxation nach Massen oder der allgemeinen Schätzung, die nicht allein eher zum Ziele führt, sondern auch weit wohlfeiler und zeitersparender, als die specielle Taxation, ist, den Vorzug vor letzter gegeben. In dieser Hinsicht erschien uns auch dieser Auffatz um so zweck- und zeitgemäfser, da er auf erprobte, beynahe dreyfsigjährige Erfahrung und genaue Kenntnifs dessen, was während dieser Zeit in der Literatur über diesen Gegenstand verhandelt worden, gegründet ist, und wir stimmen daher den Gründen des Vfs. vollkommen bey. — Aus den *Nachrichten über die Forstdienstverfassung in Preussen* vernehmen wir, dafs sich die preussischen Forstbeamten in zwey Classen, nämlich in die Forstschutzbeamten und in jene der höheren Stellen vom Revierförster an aufwärts, für welche eine wissenschaftliche Bildung verlangt wird, theilen. Wenn wir schon diese Verfassung auch in anderen deutschen Staaten nachweisen können: so ist sie da doch nicht so begründet, als wir solches nach der hier gegebenen Darstellung in Preussen finden. Wenigstens ist durch dieselbe die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Ausbildung für den höheren Forstdienst und die stufenweise Aufrückung in demselben ohne alle Rückficht auf hohe Geburt u. s. w. nicht blofs ausgesprochen, sondern bereits vor längerer Zeit in Wirksamkeit getreten. Ausserdem bekräftigt auch diese Abhandlung unsere so eben über die Taxation ausgesprochene Ueberzeugung, da wir hier wieder lesen, dafs man neuerlich auch in Preussen auf die specielle Taxation verzichtet, und sich im Allgemeinen mit einer den Vorrath nur gutachtlich bestimmenden Abschätzung begnügt, und, was wir für weise und löblich halten, mehr darauf beschränkt habe, die Wirthschaftseinrichtung festzusetzen. — Die Abhandlung *über Wildschäden in den Wäldern* scheint offenbar einen Mann zum Vf. zu haben, welcher diesen Schaden entweder blofs aus Schriften, oder aus Thiergärten kennt. Wer die Natur in ihrem Wirkungskreise ungestört beobachtet, und nicht mit Vorurtheilen befangen ist, wird gewifs den Schaden, welchen wilde und zahme Thiere an den Holzpflanzen durch Verbeissen derselben anrichten, geringer finden, als ihn der blofse Theoretiker in Anschlag bringt. Wird bey den Holzpflanzen die Wurzelverbreitung nicht gestört: so ersetzt auch bald ein Nebenzweig den Wipfel der Pflanze, und wir finden, wenn die Verletzung nicht zu oft, besonders nicht mehrere Male des Jahres, geschieht, nach einigen Jahren keinen Unterschied zwischen den durch den Bifs wilder und zahmer Thiere beschädigten und anderen, von gleicher Beschaffenheit, auf gleichem Boden und in gleicher Lage vorkommenden Pflanzen, die nicht verletzt wurden. In einem späteren Hefte finden wir eine Berichtigung dieser Meinung von dem kön. sächs. Oberförster *Thiersch*, gegen welche der Vf. nichts weiter erinnert hat. — Der Vf. des Auffatzes *über die Mittel zu festerer Begründung und schnellerer Entwickelung der Forstwissenschaft* findet diese Mittel in dem Verband forstmännischer Vereine; was auch, da sich das Wissen unserer Forstmänner lediglich auf Erfahrungen gründet, sehr wahr ist. Er zeigt uns jedoch blofs an, dafs er seine Ansichten über die Nothwendigkeit, den Umfang und Nutzen einer solchen Verbindung in einer gröfseren Abhandlung zusammenstellen, und der Zeitschrift fürs Forst- und Jagd-Wesen in Baiern übergeben werde. Der Vf. hat aber auch in diesem kürzeren Auffatze recht helle Ansichten und Begriffe von Forstwissenschaft an den Tag gelegt, und darf auf den Dank des gesammten forstwissenschaftlichen Publicums um so gewisser rechnen, da jeder vorurtheilsfreye Forstmann, des vielen Streitens müde, die dringende Nothwendigkeit solcher Vereine fühlen mufs.

IItes oder *Februar-Heft*. Enthält 5 bemerkenswerthe Auffätze. 1. *Ueber den Waldbau an der Wolga*. 2. *Ueber den Waldbau in Dänemark*. 3. *Ueber den Einflufs der Waldungen auf die physische Natur der Erde und das Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft*. 4. *Bemerkungen über die Behandlung der Buchen-Hochwälder*, und 5. *über die Anstellungen von Militär im Forstfache*. Was im *ersten* Auffatze *über den Waldbau an der Wolga* von einem dahin berufenen preuss. Forstmann berichtet wird, ist in Beziehung auf das Gedeihen der dort aufgewendeten Bemühungen für den Betrieb des Waldbaues sehr niederschlagend. II. Ueber die dänischen Forsten haben wir schon früher durch die *Niemand'schen* Waldberichte mehrmals Nachrichten erhalten, aus denen wir sehen, dafs dort die Wissenschaft gute Fortschritte macht. Die vorliegende Abhandlung macht uns hauptsächlich mit dem rühmlichen Eifer und dem Erfolge desselben bekannt, welcher von Seiten der Regierung angewendet wird, um den Flugsand stehend zu machen. III. Der *wohlthätige Einflufs, welchen die Waldungen auf die physische Natur der Erde und das Wohlseyn der menschlichen Gesellschaft behaupten*, stützt sich hauptsächlich auf *Franklins* Urtheil, welches er im J. 1779 seinem Freunde *Priestley* über die Wuth der Wald-Ausrottungen in Amerika mittheilte. — IV. Die *Bemerkungen über die Behandlung der Buchen-Hochwälder in Gebirgen* haben zum Zweck, einen über diesen Gegenstand im I Hefte des 2ten Bandes der Jahrbücher der Forstwissenschaft von *Laurop* mitgetheilten Auffatz des Gr. von *Sponeck* (vergl. Erz. Bl. zur Jen. A. L. Z. No. 23) zu berichtigen, und den Vf. desselben da, wo ihm die Kenntnifs über eine Sache mangelt, von welcher er so

gelehrt spricht; zurecht zu weisen. War es dem uns unbekannten Vf. dieser Bemerkungen bloss darum zu thun, seine Ueberlegenheit dem Hn. von *Sponeck* zu zeigen: so ist ihm diess vollkommen gelungen. — In dem *fünften Aufsatze über die Anstellung vom Militär im Forstfache* rügt der Vf. mit Recht das in Frankreich und auch in Preussen zum Theil stattfindende Verfahren, ohne Berücksichtigung körperlicher Kräfte, invalide Jäger, Soldaten oder Schützen beym praktischen Forstdienst eine Versorgung auf Lebenszeit zu gewähren. — Gegen den im Januar-Heft enthaltenen Aufsatz *über die Forsttaxation nach Massen* erhebt hier noch ein Unbekannter seine Stimme, jedoch auf sehr unbescheidene Weise. Den Namen desselben lassen uns ähnliche Streithändel, welche neuerdings geführt worden sind, vermuthen, und wir enthalten uns um so mehr alles Urtheils, weil er in dem vorliegenden Hefte selbst von dem Vf. jenes Aufsatzes sehr befriedigend widerlegt worden ist.

IIItes oder *März-Heft*. An Reichhaltigkeit steht auch dieses Heft den vorigen nicht nach. Wir zeichnen vorzüglich folgende Aufsätze aus. 1. *Correspondenznachrichten aus Kurhessen.* 2. *Benutzung der Birken in den nördlichen Gegenden Europa's.* 3. *Ueber die Rücksichten bey der Abgabe von Waldflächen zum landwirthschaftlichen Verein.* 4. *Correspondenznachrichten aus Preussen.* 5. *Ueber Deutschlands Ackerbau, Bevölkerung und Waldungen, im wechselseitigen Verhältnisse.* I. Die Begünstigung, welche Forststräflinge nach seiner Anordnung bey Abarbeitung ihrer Straftage in Kurhessen finden, wird hier mit Recht getadelt. Ebenso können wir das Culturverfahren in Kurhessen, wie es in diesen Correspondenznachrichten geschildert wird, nur mit Berücksichtigung des Umstandes lobenswerth finden, dass es in den dortigen Waldungen zu viele waldleere Orte, die des Anbaues bedürfen, giebt. Das Verfahren besteht nämlich in Sprengsaaten. Dass der Vf. schon von den gelungensten Ansaaten spricht, da doch die neue wohlfeile Culturmethode, nach welcher mit $\frac{3}{4}$ bis 1 Pfund Kiefernsaamen und $\frac{1}{2}$ fl. Kostenaufwand ein hessischer Morgen vorgerichtet wird, erst seit 27 Jahren besteht, hat uns sehr befremdet; wir wenigstens möchten noch nicht eine auf diesem Wege bewerkstelligte Saat für gelungen ausgeben. — Wie mannichfach die *Benutzung der Birken in den nördlichen Gegenden Europa's* ist, wird in der *zweyten* Abhandlung, aus einem Memoire des Hn. *Casteyrio*, dargethan. Und in der That muss unsere Forstwirthschaft dadurch beschämt werden, bey welcher, worüber wir schon oft unsere Klagen öffentlich ausgesprochen haben, der Birke eine bey Weitem noch zu niedrige Stufe eingeräumt ist. Gemischt mit allen Nadelhölzern gesäet, kann durch dieselbe nicht bloss eine Menge des im Preise höheren Nadelholzsaamens erspart werden, sondern sie gewährt auch nach 10 und 20 Jahren, ausser dem, dass sie zur Boden-Verbesserung durch Abfall des Laubes viel beyträgt, und die jungen Nadelholzpflanzen gegen Hitze und Kälte schützt, durch Reifstäbe, Leiterbäume und Besenreisig eine einträgliche Zwischennutzung. — III. Was wir *über die Rücksichten bey der Abgabe von Waldflächen zum landwirthschaftlichen Verein* lesen, ist ein gewiss recht gut gemeintes und wohl durchdachtes Wort, das wir recht sehr beherziget wünschen. — IV. In des Freyherrn *von Maltitz Briefwechsel aus dem Narrenhause*, oder *Ansichten eines armen, für verrückt erklärten Unterförsterleins*, erscheint der preussische Oberförster als Schreiber in einem abgeschabten grünen Rocke, mit der Forstrechnung beschäftigt, am Fenster sitzend. Hr. *von Maltitz* scheint diess nicht ganz ohne Grund gerügt zu haben; denn in einer, unterm 2 Decbr. 1824, von dem Finanzministerium an die sämmtlichen königl. Regierungen ergangenen Verordnung, die hier ebenfalls mitgetheilt ist, wird das Nämliche gerügt, und dabey ausdrücklich gesagt, dass die Besorgung des Forstbetriebes Hauptzweck des Oberförsters sey, von dem er nicht durch solche Schreibereyen, die dem Forstinspector zukommen, von dem Oberförster aber nur zu oft besorgt werden müssen, abgehalten werden solle. — V. Die *staatswirthschaftlichen Betrachtungen über Deutschlands Ackerbau* u. s. w. haben einen denkenden und in das Innere der Staatswirthschaft tief eindringenden Mann zum Vf. Nebenbey bemüht sich auch in diesem Hefte angeblich ein alter Jäger, der wahrscheinlich nichts über Hundetressur gelesen hat, die Leser darüber auf eine Weise zu belehren, welche später in dieser Zeitschrift einer gebührenden Berichtigung unterworfen wird.

IVtes oder *April-Heft*. Unter gehaltreichen Abhandlungen, welche dieses Heft enthält, verdienen besonders zwey, die erste von dem kön. sächs. Oberförster *Thiersch* in Eibenstock *über die Zulässigkeit der Waldhuth*, und die zweyte von dem k. baier. Forstmeister *Braun* zu Hammelberg, die volle Aufmerksamkeit des forstmännischen Publicums und derjenigen Staats- und Land-Wirthe, welche ein Wort in das, was das Forstwesen betrifft, zu sprechen haben. Hr. *Thiersch* vertheidigt, besonders mit Rücksicht auf die deutschen Gebirgsbewohner, die Unentbehrlichkeit der Waldhuth. Er will sie auf eine Art und Weise ausgeübt wissen, wodurch den Forsten kein Schaden zugefügt, und keine Verminderung des Holzertrags verursacht werden kann. Jeder erfahrene Praktiker vom Fach, welcher den unaussprechlichen Werth der Waldweide für viele deutsche Gebirgsbewohner kennt, wird dem Vf. beystimmen. Und dass es zu unserer Zeit auch den praktischen Forstmännern nicht an wissenschaftlicher Kenntniss fehle, so dass sie oft über gewisse Gegenstände, z. B. über specielle Forsttaxation, richtiger urtheilen, als die gelehrtesten Theoretiker, beweist auch der wichtige Aufsatz des Hn. Forstmeister *Braun über Bestandstaxation nach Massen*, welcher ganz in unserem Sinne gegen die specielle Taxation geschrieben, und auf die unumstösslichsten Wahrheiten gestützt ist. Er thut hier ganz klar dar, dass das specielle Verfahren, nach Zuwachsberechnung u. s. w. zu taxiren, und der Nachwelt durch künstlich angelegte Hauungspläne für alle künftigen Zeiten Gesetze vorschreiben zu wollen, weit kostspieliger, zeitraubender und unsicherer ist, als das einfachere nach Massen. — An diese beiden Aufsätze schliesst sich eine Mittheilung *über die Tegelsche Plantage* an, welche zu

einer Zeit angelegt wurde, als die berühmtesten Forstschriftsteller, *von Burgsdorf* und *Medicus*, die herannahende Holznoth nur durch ausländische, vorzüglich nordamerikanische Hölzer beseitigen zu können glaubten. Diese Plantage befindet sich zwey Meilen von Berlin, und ist auf gutem Boden mit mehreren fremden Holzarten angelegt; sie liefert aber den giltigsten Beweis, dass die so sehr gepriesene Schnellwüchsigkeit jener fremden Holzarten in Vergleichung mit unseren Waldbäumen nur eine Träumerey war, und dass wir uns in unseren Wäldern einzig auf unsere deutschen Holzarten zu beschränken haben. — Die *Beobachtungen über die Wanderung der Vögel* sind sehr interessant. Weniger befriedigend dagegen für den deutschen Jäger sind die nur halbreifen *Beobachtungen über die Brunst der Rehe*. Ferner finden wir hier eine Zurechtweisung des herzogl. leuchtenberg. Forstraths *Röber* zu Eichstädt über „seine Wildschäden in den Wäldern," durch den Oberförster *Thiersch*. Auch wird das so häufige tiegerische Morden des Wildes zu allen Jahreszeiten gebührend gerügt.

Vtes oder *May - Heft*. 1. *Beytrag zu den Erfahrungen über den Wuchs der Weihmuths-Kiefer (Pinus Strobus)*, von *Haag*. 2. *Bericht eines französischen Conservators an seinen Präfect über die Waldungen im Gebirge des Departements der Haute, Garonne*. 3. *Nur ein paar Worte* u. s. w., von Herrn Gr. *von Sponeck*. 4. *Witterungs-Berichte*, von dem k. sächs. Oberförster *Thiersch* in Eibenstock. 5. *Ueber Gehauführung in Hochwaldungen*, von dem Forstmeister *Ziment* in Nürnberg. Da der Vf. in der 1 Abhandl. selbst damit unbekannt ist, dass die in Deutschland einheimischen Pinus-Arten, wenn sie ihres Gipfels beraubt sind, z. B. die Fichte und Kiefer, wieder ausschlagen: so bemerken wir nur, dass er hierüber Belehrnng in den No. 4 bemerkten Witterungs-Berichten erhalten kann. — Die *zweyte Abh.* dient als Beleg, wie wenig die Forstwirthschaft in Frankreich beachtet wird. — In der *dritten* sucht sich Hr. Gr. *von Sponeck* gegen den Vf. der im Februarhefte enthaltenen „Bemerkungen über die Behandlung der Buchenhochwaldungen im Gebirge" zu rechtfertigen. Der Rechtfertigung fehlt es jedoch an Gründlichkeit; der Vortrag ist verworren, und der Vf., welcher sich als Forstschriftsteller längst überlebt hat, hätte klüger geschwiegen, da dadurch nichts gewonnen wird, und wir gerade mit der Lehre über die Bewirthschaftung der Buchenwälder in dem deutschen Waldbau am meisten aufs Reine sind. — In den *Witterungs-Berichten* des Oberförster *Thiersch* finden wir die Anzeige eines im Januar 1825 an den Holzbeständen des sächs. Obererzgebirgs, des Voigtlandes und des angrenzenden böhmischen Gebirgs durch Schnee und Eismassen bewirkten beträchtlichen Schadens. Der Vf. verspricht sie fortzusetzen, und wir dürfen diese Abhandlung, wenn sie der Vf. in dem Umfange behandelt, wie ihn sein Standpunct als gebirgischer Forstwirth gestattet, gewiss als einen Beytrag zu der Lehre vom Waldbau für die Gebirgsforste betrachten. — Die *5te Abhandlung über die Gehauführungen in Hochwäldern* setzte Rec. in sofern in Verlegenheit, als streng genommen sein Urtheil darüber mehr die Redaction der Zeitung, als den Vf. dieses langen Aufsatzes, treffen muss. In Beziehung auf erste halten wir für Pflicht, Hn. *B.* zu bitten, die Leser seiner Zeitschrift ferner nicht mit solchen unklaren, sich widersprechenden und längst gekannten und besser abgehandelten Gegenständen zu beschweren. Vielleicht bestimmten ihn zur Aufnahme dieses Aufsatzes collegialische Verhältnisse zu dem Vf. Denn wissenschaftlichen Werth hat diese Abhandlung nach unseren Erfahrungen gewiss nicht. Hn. *Ziment* verweisen wir übrigens auf eine sehr gelungene Abhandlung über denselben Gegenstand vom Oberforstrath *Pfeil*, im 5ten Bande des 3ten Hefts des *Hartigschen* Forst-Archivs.

VItes oder *Juny-Heft*. Enthält folgende bemerkenswerthe Aufsätze. 1. *Beytrag zur Erforschung der Holzmasse in einem bestimmten Raume*, von dem k. baier. Forstinspector *Huber* zu Reichenhall. Fortsetzung und Schluss des im vorigen Hefte abgebrochenen, sehr belehrenden Aufsatzes. II. Die im vorigen Hefte angefangenen forststatistischen Notizen von Baiern, welche hier fortgesetzt werden, sind höchst dankenswerth. — Ebenso III. die Nachrichten, welche uns *über die Anziehung und Benutzung der hochstämmigen Bäume in England und Schottland*, aus dem Englischen übersetzt, in vorliegendem Hefte mitgetheilt sind. IV. Die Erzählung des Hn. Grafen *von Sponeck über den ehemaligen Zustand der Jagd im Würtembergischen*, unter dem Herzog Karl Eugen, gewährt dem Jagdliebhaber eine angenehme Unterhaltung. — V. Auch hat der k. baier. Forst-Amtsactuar *Pausch*, *über die Benutzung der Rechstreu in Kiefernwaldungen*, eine recht gründliche und durchdachte Abhandlung geliefert. — VI. Wie sehr manche Baumarten und ganze Wälder von unseren Altvätern geschätzt und heilig gehalten wurden, haben wir schon in den ältesten Forstschriften, selbst in *Flemmings* veraltetem Jagdhandbuch vom Jahr 1719, gelesen, und neuerlich hat auch *Pfeil*, in seinen kritischen Blättern für Forstmänner, in der sehr reichhaltigen Abhandlung über die Holzwirthschaft verschiedener Völker uns unterhaltende Nachrichten über die Pflege der Wälder mitgetheilt. Zu diesen kann gegenwärtiger Aufsatz als ein schätzenswerther Beytrag angesehen werden. — VII. Die interessante Beschreibung des *Monte Rosa* ist gewiss dem Forstmann und Botaniker gleich wichtig. VIII. Belehrend für den Forstmann sind die von dem Darmstädtischen Oberforstrath *Zammirer* hier gegebenen Ansichten über das Verfahren bey Waldtheilungen. IX. Der Aufsatz im Märzhefte über den Erfolg der Buchenmast vom Jahr 1823 wird hier einer gelungenen und ernsten, aber verdienten Berichtigung unterworfen. Der praktische Beweis, welchen der Graf *von Sponeck* führt, dass die Nadelholzsaamen, in den Zapfen eingeschlossen (wenn sie nämlich an trockenen Orten aufbewahrt werden), lange Jahre ihre Keimkraft behalten, ist gewiss den meisten praktischen Gebirgsforstleuten längst bekannt, und also keine neue Erfindung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung*, herausgegeben von *Stephan Behlen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

VII*tes* oder *July-Heft*. Zuerst finden wir, unter der Ueberschrift: *Technische Denkwürdigkeiten*, eine lange Abhandlung *über Percussions-Gewehre und deren Vorzüge gegen gewöhnliche Frictions-Gewehre*, von dem Oberforstmeister Freyherrn *von Truchsess* zu Hildburghausen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Percussions-Gewehre gegen gewöhnliche Frictions-Gewehre manche Vorzüge haben; allein Rec., der sich auch unter die Zunft erfahrener Jäger und geübter Schützen rechnen darf, mag sie doch nicht so unbedingt empfehlen, wie der als ausgezeichneter Schütze bekannte Vf. es in diesem Aufsatze thut. Herr *aus dem Winkel* und *Diezel*, erster in der Zeitschrift fürs Forst- und Jagd-Wesen in Baiern, und letzter in seinen Fragmenten für Jagdliebhaber, stimmen uns hierin bey. Die Gründe für und wider beide Meinungen und die Vortheile der einen Gewehrgattung gegen die andere können wir hier nicht ausführlich gegen einander vergleichen, und bemerken nur, dass wir erst auf einer, bey höchst unfreundlichem Wetter im vergangenen Spätherbst angestellten Jagd uns aufs neue überzeugten, dass die nass gewordenen Percussioner nicht bloss mehrmals ab-, sondern auch sehr vorbrannten, dass mithin die Percussion nicht vor Nässe schützt. II. Wie es scheint, hat Hr. Professor *Hundeshagen* zu Giessen sich in der Person dessen geirrt, welcher in den *Lauropschen* Jahrbüchern der Forstwissenschaft seine Forstencyklopädie recensirt hat. Es befremdet uns daher, dass dieser Rec. die hier von Hn. *Hundeshagen* niedergelegte „*abgedrungene Rüge*" noch nicht berichtigte, da er doch diese Berichtigung sich und dem Publicum schuldig ist, und sie ihm ohnehin wenig Mühe verursachen kann. Wir fodern ihn daher hiemit auf, mit dieser Berichtigung nicht länger anzustehen. — III. Der Aufsatz: *Ueber die Entstehung und Benutzung des Jagd-Regals*, von Herrn Forst-Amtsactuar *Haag* zu Tischenreuth, kann als ein kleines Seitenstück zu der umfassenden und sehr gelungenen Abhandlung im *Hartigschen* Forst-Archiv über die Geschichte der Jagd, von Hn. Oberforstrath *Pfeil*, betrachtet werden. — IV. Wir werden abermals genöthigt, auf den bereits erwähnten Aufsatz: *Ueber Forsttaxation nach Massen und über das, was dafür und dawider geschrieben ist,*" zurückzukommen, auf Veranlassung einer hier versuchten Berichtigung dessen, was von Hn. Forstmeister *Braun* darüber gesagt worden ist. Leuchtete aus dem hier Gesagten nicht zu deutlich hervor, dass es dem Gegner der Bestands-Taxation nach Massen vorzüglich darum zu thun ist, seine über die specielle Taxation geschriebenen dicken Bände der Maculatur zu entreissen, und wäre nicht bereits, wie unser wackerer *Pfeil* in seinen kritischen Blättern so wahr sagt, „die Zeit der speciellen Forsttaxation (fruchtlos) vorübergegangen:" so lohnte es sich allenfalls der Mühe, bey dem Gegenstande länger zu verweilen. Da es sich jedoch nunmehro nur noch um Persönlichkeiten handelt: so kann es zu nichts führen, ein Wort weiter hierüber zu verlieren.

VIII*tes* oder *August-Heft*. Zuerst finden wir darin zwey, mit vieler Umsicht und auf Erfahrung gegründete gemeinnützige Aufsätze *über die Wirkung der Buchmast auf Besaamung und die Nachzucht der Buche*, welche die beiden Oberförster, Hn. *von Uslar* im Hannöverschen Harz und Hn. *Pernitzsch* im sächs. Erzgebirge, zu Vff. haben. Dann folgt eine Antikritik gegen den Rec. in No. 20 unserer A. L. Z. vom J. 1825 über *Behlens* botanisches Handbuch der Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten in Deutschland im Freyen fortkommenden Forstgewächse. III. Einige *Bemerkungen über die Behandlung der Fichte* (*P. picea. d. R.*) sind von einem erfahrenen Forstmann am Harze mitgetheilt. Da die Harzer Forstwirthe in der Cultur der Fichte noch viel Eigenthümliches haben, und jedem Einwand eines Fremden mit dem Sprichwort entgegenzutreten pflegen: Probirt geht über studirt: so bemerken wir bloss, dass es immer eine noch nicht genug begründete und ausgemachte Wahrheit ist, dass man dort zur Saat auf einen Morgen 100 bis 250, ja 500 ℔ Fichten-Saamen nöthig habe. Rec. kennt mehrere deutsche Gebirge, z. B. den Thüringer Wald, das Erzgebirge, das Voigtland und andere, wo man vollkommen gelungene und mehr als zu dichte Fichten-Saaten findet, die pro Morgen mit 18 ℔ und noch überdiess mit

Flügeln versehenem Fichtensaamen gemacht waren. Wir glauben indessen, daſs die Forstmänner am Harze die Saamenquantität, die sie auf Saaten verwenden, auch beträchtlich reduciren werden, sobald sie es nicht mehr mit lange gelegenen und mit aller Art Unkraut überzogenen Plätzen zu thun haben werden, die in ihrer Oberfläche bis zum höchsten Grade von Unfruchtbarkeit ausgemagert sind. — IV. Die vom Oberförster *Thiersch*, unter der Ueberschrift: *Vogelkunde*, mitgetheilten Bemerkungen *über die Palz- und Natur-Geschichte des Auerhahns* sind von den deutschen Jägern mit Dank aufgenommen und gern gelesen worden. — Mehrere kleinere, ebenfalls nicht gehaltleere Aufsätze und Mittheilungen über forst- und jagdwissenschaftliche Gegenstände überschlagen wir, sowie die häufigen und mitunter recht gelungenen Gedichte in den einzelnen Heften.

IX*tes* oder *September-Heft*. Die im vorigen Stück abgebrochenen Versuche über das *Zerreiſsen verschiedener Holzarten* werden nunmehr beschlossen. Sie sind, wenn sie anders, woran wir nicht zweifeln, mit Sorgfalt angestellt wurden, sehr dankenswerth und gemeinnützig. — Gegen des Oberförster *Thiersch* bereits oben erwähnte Abhandlung *über die Zulässigkeit der Waldhuth* tritt in diesem Hefte ein heftiger Gegner auf. Da wir aber bereits das Januar- und Februar-Heft vom jetzigen Jahre in den Händen haben: so bemerken wir hier bloſs, daſs darin der erwähnte Gegner, der sich *F. F.* nennt, von Hn. *Thiersch* bereits mit gebührender Bescheidenheit zurecht gewiesen worden ist. Hr. *Thiersch* ging übrigens bey Bearbeitung seiner Abhandlung, wie wir im erwähnten Januarhefte lesen, von folgendem Gesichtspuncte aus. I. Ist die Waldweide vorzugsweise in den grasreichen Gebirgsforsten zulässig, und mit einer guten Staatswirthschaft verträglich? II. Welche Nachtheile entstehen aus derselben für die Forste, und welche Vortheile für die Waldhuthungsberechtigten? Ueberwiegen diese Vortheile jene Nachtheile, oder findet der umgekehrte Fall Statt? Um nun von Beantwortung dieser Fragen auszugehen, muſste der Gegner die Sache gründlich untersuchen, und den Gegenbeweis aus Erfahrungen führen; was aber keinesweges der Fall ist. Denn der Vf. geht bloſs darauf aus, die Person des Hn. *Thiersch* und des Hn. Prof. *Pohl* zu Leipzig herabzuwürdigen; daran kann aber das Forstpublicum eben so wenig Interesse finden, als die Wissenschaft Gewinn davon haben. Uebrigens hat Hr. *Thiersch*, auſser Hn. Prof. *Pohl* zu Leipzig, auch an dem Sohne des rühmlichst bekannten Wirthschaftsrath *André*, in dessen neuester Schrift: „Die vorzüglichsten Mittel, den Wäldern einen höheren Ertrag abzugewinnen" (Prag 1826), bereits einen wackeren Vertheidiger gefunden, und wir dürfen hoffen, daſs durch ein solches gemeinnütziges Streben den Gegnern nicht nur die Augen geöffnet, sondern auch den mitunter sehr gedrückten Huthungs-Berechtigten ihre Bürde werde erleichtert werden. — Hier müssen wir auch unsere Leser auf die in mehreren Heften vorkommenden schätzbaren Mittheilungen *„über das Erscheinen der Blätter und Blüthen"* aufmerksam machen, und dem Vf. dafür unseren Dank zollen. *F. Balows* für die Techniker interessante Versuche *über das Zerreiſsen verschiedener Holzarten* sind in diesem Hefte fortgesetzt.

X*tes* oder *October-Heft*. Die hier vorkommenden Mittheilungen *über die Benutzung der Nadelstreu in den Oberpfälzer Staats-Waldungen*, von dem Forstactuar *Sinzel* in Baireuth, beurkunden einen sehr unterrichteten und mit Liebe für sein Fach wirkenden Forstmann. — Was wir bereits oben gegen die Forsttaxation nach Massen ausgesprochen haben, gewinnt durch eine Abhandlung, die über diesen Gegenstand in den *Andréeschen* ökonomischen Neuigkeiten erschien, und aus diesen hier aufgenommen worden ist, noch mehr an Festigkeit. — Ferner vertheidigt Hr. Prof. *Wiedemann* in Tübingen in einer sehr gelungenen Rechtfertigung, unter der Ueberschrift: *„Ueber die Aufnahme der Forsthaushaltslehre in die Forst-Wirthschafts-Lehre,"* sein „System der Forstwissenschaft als Grundriſs zum Gebrauch akademischer Vorlesungen" mit rühmenswerther Bescheidenheit gegen das, was ihm darüber in zwey Recensionen entgegengestellt worden. Diese Bescheidenheit vermissen wir, wie überall, so auch hier, in einer Erklärung des Hn. Prof. *Hundeshagen* gegen den Oberforstrath *Pfeil*, und wir müssen wirklich bedauern, daſs Männer, die sich in der Forst-Literatur einen Namen erworben haben, durch solche Zänkereyen die Wissenschaft herabwürdigen. — Die Nothwendigkeit des Studiums der Staatswissenschaft für den, der sich zum höheren Forstmann bilden will, ist gewiſs weit dringenderes Bedürfniſs, als manche andere zu diesem Fache erfoderlich seyn sollende Hülfswissenschaften, und daher ist auch das, was wir im vorliegenden Hefte darüber lesen, der näheren Beachtung werth.

XI*tes Heft*. Unter der Ueberschrift: *Correspondenznachrichten aus Preuſsen*, lesen wir eine sehr dankenswerthe Mittheilung über eine zu Frankfurt a. d. O. vom 4 bis zum 15 Juny 1825 mit mehreren jungen Forstmännern, die sich zu Revierverwalter-Diensten gemeldet hatten, statt gefundene Prüfung. Die Commission bestand aus drey Oberforstmeistern, einem Oberbaurath und einem Rechnungsrath. Schriftliche Fragen wurden den Examinanden nicht weniger als 47 zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt. 20 dieser Fragen, die, sowie die übrigen 19, speciell angegeben sind, betrafen die wichtigsten Zweige der Forstwissenschaft, und wurden innerhalb 4 Tagen zur Zufriedenheit beantwortet. — Nicht so beyfällig fiel jedoch das mündliche Examen im Walde aus; die Ursache davon wird in der Vernachlässigung der jungen Forstleute während ihrer Lehrjahre bey praktischen Forstmännern, sowie in dem Umstande gesucht, daſs diese meist ihre ganze Lehrzeit hindurch sich mit den niedrigsten Hausbeschäftigungen statt mit wissenschaftlichen Gegenständen abgeben müssen. So hart diese Anschuldigung an sich ist, so gerecht findet

sie Rec., beklagt aber aufrichtig, dass unsere deutschen Regierungen bisher die vielen Winke, die ihnen zu Errichtung von Forstschulen gegeben wurden, noch nicht beachtet haben. Die Kenntnisse, welche man in Preussen von einem Revierverwalter, nach diesem Examen zu schliessen, fodert, bedarf dieser, wenn sein Streben nicht höher gerichtet ist, bey Weitem nicht. Seine Function ist subordinirt, und er hat nur auszuüben, was ihm befohlen wird. Nur wenige von ihnen gelangen zu höheren Forststellen, und an diese Männer allein kann man mit Recht jene Ansprüche machen. Der Unterricht auf Forstschulen, deren ein Staat mit äusserst wenigen Kosten in Provincial-Städten, in der Nähe von Forsten, mehrere haben kann, muss für solche Fälle genügen, die Akademie aber begründet die Ausbildung zum höheren Dienste. Forstbeamten sollte in der Regel gar nicht gestattet seyn, jungen Leuten die Forstwissenschaft zu erlernen; jeder, der sich diesem Fache zu widmen gesonnen wäre, müsste verbunden seyn, die Forstschule zu besuchen. Eine Ausnahme davon könnten höchstens die Söhne der Forstverwalter machen; doch müssten diese gehalten seyn, dem öffentlichen Abgangsexamen in der Forstschule sich zu unterwerfen. Wird dieses nicht befolgt: so werden wir gewiss noch die Erfahrung machen, dass die Forstlehrlinge sich zu den niedrigsten Hausarbeiten brauchen lassen müssen. — Anderweite Mittheilungen in diesem Hefte geben uns die erfreuliche Nachricht, dass der geistvolle Finanzminister *von Mootz*, der selbst nicht ohne Forstkenntnisse ist, eine Verbesserung der preussischen Forst-Verwaltung beabsichtigt. Vielleicht kommt ein Wink aus dem Auslande rücksichtlich der Einrichtung von Forstschulen neben der Forst-Akademie in Berlin noch zur Kenntniss jener Behörde, welche bereits, wie wir ebenfalls in diesem Hefte erfahren, dafür gesorgt hat, dass die jungen Forstmänner, welche sich bisher zu Referendarstellen bey den Regierungen meldeten, und nur das Zeugniss No. 2 bey der Oberförster-Prüfung erhalten haben, als Gehülfen bey den Oberförstern angestellt werden sollen. Eine weitläuftige und sehr belehrende Beschreibung und Geschichte des sogenannten chemischen oder mit detonirendem Pulver abzufeuernden Gewehrschlosses ist aus den Jahrbüchern des polytechnischen Instituts zu Wien in diese Blätter aufgenommen worden. — Die in diesem Hefte vorkommende Nachricht von dem vorläufigen Erfolge der Aussaat nordamerikanischer Holzarten in den Waldungen des baierischen Hochgebirgs, welche im December-Hefte fortgesetzt wird, ist belehrend und höchst dankenswerth.

XIItes oder *December-Heft.* Zuerst gebührt den in diesem Hefte vorkommenden Abhandlungen von Hn. *Friedemann* aus Wieda am Harz eine ehrenvolle Erwähnung. Die *erste* handelt von *den Wirkungen des Frostes auf Holzgewächse;* die *zweyte* von *der guten Anwendung der Theerlecken als Reizmittel für das Edelwild;* die *dritte* enthält belehrende Bemerkungen *über das Auerwild am Harz;* die *vierte* und gelungenste beschäftigt sich mit der Fichte (*P. picea*) in jenen Gebirgen. — Als Beyspiel zur Nachahmung verdiente der zu Bebenhausen im Würtembergischen gestiftete Verein junger Forstmänner, deren edler Zweck nach vorliegender Mittheilung dahin geht: „die Forstwirthschaft auf dem Wege technischer Beobachtungen und Erfahrungen zu berichtigen, und die Theorie und Speculation möglichst zur Seite liegen zu lassen," empfohlen zu werden. „Die Natur," sagt der Vf. unwidersprechlich wahr, „muss im Walde studirt werden. Von fortgesetzten Erfahrungen nur läfst sich ein gedeihliches Fortschreiten der Forstwissenschaft erwarten, die, reich an praktischen und unpraktischen Systemen, von dieser Seite nichts mehr zu wünschen hat." Sehr beklagenswerth ist es gewiss, dass in unseren Zeiten von dieser gewichtvollen Wahrheit so wenig Gebrauch gemacht wird. — Unter der Ueberschrift: „*Forstliche Reiseberichte*" lesen wir in diesem Hefte eine Mittheilung *über die Forst-Verfassung des Königreichs Sachsen.* Rec., welcher die Forst-Verfassungen mehrerer deutscher Staaten, und so auch die des Königreichs Sachsen, nicht bloss mit Aufmerksamkeit studirt, sondern auch selbst aus Erfahrung kennen gelernt, und seine Aufmerksamkeit auf seinen Reisen vorzüglich auf die Forstwirthe und was besonders wichtig ist, auf deren Thun und Treiben gerichtet hat, bedauert nur, dass diese Reiseberichte nicht durchgängig der Wahrheit getreu sind. Wahr ist z. B., was der Vf. über die frühere Forstverfassung dieses Königreichs bis zur Leipziger Schlacht sagt; unwahr aber, dass die Umwandelung des Bestehenden während der Abwesenheit des Königs im Jahr 1814 erfolgt sey. Dem nun verstorbenen Kreishauptmann *von Zetzschwitz* gebührt unstreitig der Ruhm, die Forstaccidenzien aufgehoben, und eine neue Forstorganisation hervorgerufen zu haben. Ihm zur Seite wirkten mehrere Oberforstmeister und hauptsächlich *von Trebra* und der noch in seinem Greisenalter so thätige Oberforstmeister Hr. *von Lindenau*, an dem *von Zetzschwitz* einen treuen Rathgeber hatte. Hr. *von Lindenau* bewirkte das Organisationsrescript seiner Oberforstmeisterey im Jahr 1813, und wies sein gesammtes Forstpersonal, das durch die neue Organisation sehr vermehrt, und von Accidenzien ganz unabhängig geworden war, am 23 Decbr. 1813 in ihre Functionen an Forstamts-Stelle ein. Dass also an jener Organisation, welche der Reisende hier treu berichtet, das damalige Gouvernement keinen Theil hatte, ist eben so gewiss, als dass sie unbestreitbar ganz zweckmässig war. Der König kam zurück, und mit ihm mehrere junge Männer von Adel, die ihm in die Gefangenschaft gefolgt waren, und dem Forstwesen zugehörten; andere vaterländische Forstmänner von hoher Geburt und vielen Kenntnissen waren damals ebenfalls noch unversorgt. Das Land war kleiner geworden, der hohen Forststellen gab es mithin weniger, und man musste darauf denken, die Subjecte unterzubringen. Auf diese Weise gestaltete sich denn, wie wir mit Zuversicht glauben, die im Jahr 1813 vorgenommene Organisation, vorläufig wohl nur zu Gunsten des alten Adels, anders. Den Grundsä-

tzen des Königs zu Folge läſst ſich nunmehro die Gleichſtellung der Bürgerlichen mit denen von Adel bey Beſetzung hoher Forſtſtellen, wie dieſs faſt in allen anderen deutſchen Staaten der Fall iſt, nicht erwarten; ſie wird aber gewiſs in dieſem Lande ebenfalls noch erfolgen. — Da ferner jeder kundige Staatswirth leicht einſieht, daſs der Oberförſter in ſeiner jetzigen Function, als ſolcher, wie auch der Vf. ſagt, ein überflüſsiges Subject iſt: ſo iſt auch ſeine Beſoldung von 800 Rthlr. auf 600 Rthlr. und ſtatt des Futters für 2 Pferde auf 1 Pferd herabgeſetzt, und ihm noch überdieſs ein Revier, was früher nicht der Fall war, zur ſpeciellen Verwaltung neben ſeiner Oberförſter-Function übertragen. Was läſst ſich nun von einem Mann, der ſo geſtellt iſt, und noch überdieſs einen erhöheten Dienſtaufwand hat, erwarten? Doch der Titel muſs, wie wir glauben, für jetzt beybehalten werden, um die Bürgerlichen vom Studium der Forſtwiſſenſchaft, da ihnen die Ausſicht zu höheren Stellen benommen iſt, nicht ganz zu verſcheuchen. Eine Reviſion dieſer Verfaſſung iſt daher wohl Bedürfniſs, und wir zweifeln keinesweges, daſs ſie zu ſeiner Zeit erfolgen werde. — Die *Holzverkohlung in verſchloſſenen Oefen* wird uns in einem der folgenden Aufſätze von einer vortheilhaften Seite beſchrieben. Schade nur, daſs durch die meiſtens ſehr koſtſpielige Herbeyſchaffung des Kohlholzes dieſe Vortheile wieder verloren gehen. Wo dieſes nicht der Fall iſt, und die Holzverkohlung im Groſsen betrieben wird, verdient ſie ganz unbeſtreitbar der Verkohlung in ſtehenden oder liegenden Meilern vorgezogen zu werden. — Sorgt die Redaction dafür, daſs eben ſo kurze und klare *forſtſtatiſtiſche Notizen*, wie die hier aus dem Groſsherzogthum Baden mitgetheilten, auch aus anderen deutſchen Staaten uns mitgetheilt werden: ſo werden ſie in der Zuſammenſtellung höchſt ſchätzbare und einfluſsreiche Aufſchlüſſe über den Stand unſerer deutſchen Wälder geben. — Schlieſslich fügen wir noch rückſichtlich der äuſseren Ausſtattung die Bemerkung hinzu, daſs der Umſchlag der einzelnen Hefte, wegen der verſchiedenen grünen Farben, und die Menge ſinnſtörender Druckfehler nicht eben der verſprochenen eleganten äuſseren Ausſtattung entſprechen.

Z. Z.

Nürnberg, bey Riegel und Wieſsner: *Verſuch zur Begründung eines allgemeinen Forſtpolizeygeſetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menſchlichen Haushalte*, von Dr. *Daniel Ernſt Müller*, k. baier. Revierförſter u. ſ. w. 1825. 140 S. 8. (16 gr.)

Unſer Urtheil über dieſe Schrift kann nicht anders, als beyfällig ſeyn, indem der Vf. einen Gegenſtand von ſo vieler Wichtigkeit eben ſo belehrend, als gründlich behandelt, und Alles, was er ſagt, reiflich durchdacht hat, und dabey ſo tief in die Geſchichte nicht bloſs der Wälder, ſondern auch der älteren Staatsverfaſſungen eingedrungen iſt, daſs er die Nothwendigkeit eines allgemein begründeten Forſtpolizeygeſetzes unwiderſprechlich dargethan hat. Wir beſitzen zwar gelehrte und vollſtändige Werke über die Wichtigkeit der Wälder, ſowohl wegen ihres Einfluſses auf das Klima, als auch ihres hohen Werthes für die dauernde Nationalwohlfahrt, ſowie über Staatsforſtwirthſchaft und Staatsforſtwiſſenſchaft, unter denen die *Hartigſchen*, *Lauropſchen*, *Meierſchen*, *Nebauerſchen*, *Pfeilſchen* Arbeiten beſonders geleſen zu werden verdienen; über die Nothwendigkeit der Begründung einer allgemeinen Forſtpolizey aber haben wir noch keine umfaſſenden Vorſchläge erhalten, wiewohl ſie von ſelbſt aus der Anerkennung der Forſtwiſſenſchaft hervorgehen, und dieſe Wiſſenſchaft ohne dieſelben keinen bleibenden Werth hat, da ohne ihre Begründung die Dauer der Wälder nicht geſichert iſt. — Blicken wir auf Preuſsen: ſo ſehen wir die Privatwaldbeſitzer frey von allen Verbindlichkeiten. „Laſst die Leute frieren, laſst ſie nackend laufen u. ſ. w." ſo ſprach ſich *Pfeil* namentlich gegen *Cotta* aus, welcher durch die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau den Einfluſs der Wälder auf das Klima und die dauernde Nationalwohlfahrt erhalten wiſſen wollte. — Auch der würtembergiſche Forſtrath und Director Freyherr *von Seutter* ſuchte im Jahr 1824 noch das Unſtatthafte des Forſtregals, das in den meiſten deutſchen Staaten noch beſteht, und welchem ſich der Waldbeſitzer unterwerfen muſs, zu beweiſen. Abſehend von allen dergleichen Rückſichten und mehr oder weniger herrſchenden Staatsprincipien, verfolgt der Vf. bey Bearbeitung ſeines Gegenſtandes ſein Ziel, und erreicht es glücklich.

Der Inhalt des Buchs zerfällt in 3 *Kapitel*. Das *1ſte* handelt *über die Beſtimmung der Wälder im Haushalte der Natur*; das *2te* erklärt die *Beſtimmung der Wälder im Haushalte der Staaten*. Aus der Zuſammenſtellung und Verbindung der Ergebniſſe dieſer Beſtimmungen will dann unſer Vf. im 3 *Cap.* die *Forſtpolizey* gebildet wiſſen. Allen denjenigen, welchen dieſer Gegenſtand nur einiges Intereſſe gewährt, empfehlen wir das Studium dieſer Schrift recht dringend, und ſind im Voraus überzeugt, daſs jeder, der ein Urtheil über dieſen Entwurf abzugeben fähig iſt, in unſer Lob einſtimmen, und das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

-T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MEDICIN.

Augsburg, in der Wolfischen Buchhandlung: *Ausführliche Beschreibung eines vollständigen Amputations-Apparats, welchen man sehr bequem in der Tasche bey sich führen kann,* von *G. F. Eichheimer,* der Arzney- und Wundarzney-Kunde Doctor, k. baier. General-Lazareth-Inspections-Rath und Oberfeldstabsarzt der Armee. Mit 21 lithographirten Abbildungen auf drey Blatt (Blättern). 1824. 8 S. 8. (12 gr.)

Diese Beschreibung kann aus einem doppelten Gesichtspuncte beurtheilt werden, theils in Hinsicht des Gegenstandes, welchen sie beschreibt und empfiehlt, theils in Hinsicht der Art und Weise, in welcher sie es thut. Was das erste betrifft, so muss man die Zweckmässigkeit der Instrumente und ihrer Anordnung in dem Taschenbesteck im Allgemeinen anerkennen, und dem Vf. für die Mittheilung derselben danken, da diess Besteck in der That Alles vereint, was man von einem Feldamputationsbesteck, das man in der Tasche bequem bey sich führen kann, fodern darf. Die Instrumente sind meistens zweckmässig und so geordnet, dass sie den kleinsten Raum einnehmen, so dass es schwer oder gar unmöglich seyn möchte, sie auf einen kleineren Raum zusammenzudrängen. Auch die Art und Weise, wie die Klingen der Amputationsmesser und das Blatt der Säge mit dem zu beiden passenden Hefte vereint werden, ist, obgleich nicht neu, doch eben so einfach, als sicher, wenn die deckende Schale des Heftes von der anderen Hälfte desselben unzertrennlich ist; wofern diess nicht der Fall ist: so hat das Heft und die mit ihm vereinte Klinge höchstens nur so lange einige Festigkeit, als es neu ist, und die Knöpfchen streng und mit Widerstand hinter den Seitenwänden der länglichen Vertiefungen sich hinschieben lassen. Davon weiter unten. Hier noch etwas über einige Theile des Bestekes.

Das Schnallen-Schraubenturniket des Vf. unterscheidet sich von den gewöhnlichen dadurch, dass anstatt einer Schnalle deren zwey und zwar auf der Platte des Turnikets selbst angebracht sind, wodurch ein gleichförmigeres Anziehen des Bandes und Verhütung der Verrückung der Pelotte bezweckt und gewiss auch erreicht wird, und es verdient in dieser Hinsicht den Vorzug vor den gewöhnlichen. Die Schraubengänge aber scheinen etwas zu steil, und die Pelotte, welche auf die Arterie zu liegen kommt, ein wenig zu klein zu seyn, um mit Sicherheit wirken zu können. Aus dem, was der Vf. S. 7 über die Anlegung des Turnikets beym Transport Verwundeter sagt, geht hervor, dass er das Turniket als blutstillendes Mittel während desselben fest zugeschraubt liegen lässt. Es ist diess aber durchaus unzulässig und in vieler Hinsicht höchst schädlich und gefährlich. Die Blutung muss durch sorgfältige Unterbindung vor der Transportirung der Verwundeten gestillt seyn, und das Turniket höchstens nur zur Fürsorge ganz locker liegen bleiben. Weit sicherer wird übrigens die Blutung durch Comprimirung der Arterien mittelst des Fingers, als mit dem Turniket fixirt. — Das Bicornis, oder gabelförmige Instrument zur Herabschiebung der Unterbindungsfäden und Aufhebung der zu unterbindenden Arterien, hätte füglich wegbleiben können. — Die Wundnadeln sind, wenn sie den hier gegebenen Zeichnungen genau entsprechen, weniger zweckmäsig; denn sie können dann nicht zweyschneidig oder lanzettförmig seyn (wie sie jetzt von den besseren Instrumentmachern geformt werden), sondern flach konisch mit mehr stumpfen, als scharfen Rändern (wie sie sonst waren), welche nicht schneidend, sondern zerreissend wirken, bedeutenden Schmerz und entzündliche Reizung verursachen, und daher leicht Eiterung anstatt der gewünschten frischen Vereinigung veranlassen.

Was die Beschreibung selbst betrifft, so nennt sie zwar der Titel eine *ausführliche,* allein mit mehr Recht würde sie eine kurze und unvollständige und selbst undeutliche genannt werden. Folgende Bemerkungen mögen zum Beweise dienen. Von den 8 Seiten enthalten nur ungefähr zwey die Beschreibung, das Uebrige sind theils Bemerkungen, theils bloss Aufzählungen der Instrumente. S. 5 sagt der Vf.: „Wenn die obere Schale zurückgeschoben ist: so wird sie ein wenig in die Höhe gehoben, und rechts zur Seite geschoben, wie *Fig.* 4 *C.* dargestellt ist. Diess ist der Moment der Vereinigung des Messers oder der Säge mit dem Hefte u. s. w." Aus diesem und dem Folgenden scheint hervorzugehen, dass die beiden Schalen des Heftes in *b. Fig.* 4, *A.* unzertrennlich zusammenhängen, so dass sie wohl

über einander hingeschoben, und mit den entgegengesetzten Enden von einander entfernt, nie aber gänzlich von einander getrennt werden können. Betrachtet man aber die Abbildung, namentlich die beiden Figuren, *Fig.* 4. *A.*, welche die Verbindungsart genauer darstellen sollen: so findet man, dass das Knöpfchen *b* kleiner ist, als die Oeffnung 5, also leicht aus derselben herausgenommen, und folglich die eine Schale von der anderen getrennt werden kann; wie es auch gewöhnlich der Fall bey dieser im gemeinen Leben sehr häufig vorkommenden Vereinigung der Messer und Gabeln ist. Da der Vf. nun nicht bestimmt gesagt hat, dass die beiden Schalen so vereint werden müssen, dass sie nicht getrennt werden können: so wird ein Instrumentmacher, welcher dieses Heft der Beschreibung und Zeichnung gemäss verfertigen soll, es wahrscheinlich letzter zu Folge trennbar machen. Auf diese Weise vereint, würde das Heft und die Verbindung desselben mit der Klinge wenig Festigkeit haben, wie oben schon gesagt worden ist. — Welchen Rand versteht der Vf. unter dem *rechten* und *linken* Rand der Schale? S. 5. Ist der Theil des Turnikets, welcher unmittelbar unter der Platte, auf welcher die Schnallen befestigt sind, sich befindet, ganz von Metall oder von Holz, oder ist er unterhalb gepolstert? Hierüber ist nichts gesagt. — Ob die Heftnadeln schneiden, oder bloss stechen, wird auch nicht gesagt; eben so wenig spricht der Vf. über die Art und Weise, wie die Instrumente in dem Kästchen befestigt werden, ob und womit es ausgeschlagen ist. Aus der Zeichnung selbst aber kann man nicht erkennen, ob irgend etwas von Holz oder Metall, überzogen oder nackt u. s. w. sey; selbst die Befestigungsart ist nicht überall deutlich zu erkennen, z. B. vom Hefte und von der Klinge des Amputationsmessers.

Unsicherheit veranlasst auch die gleiche Bezeichnung verschiedener Figuren; z. B. die Figuren, welche die beiden von einander getrennten Schalen des Heftes vorstellen, sind beide mit *Fig.* 4 *A.* bezeichnet. In der einen dieser Figuren findet auch eine Unrichtigkeit in der Zeichnung der Feder Statt. Denn nach *Fig.* 1 und 2 greift die Feder hinten ein paar Linien über den Rücken der Klinge über, in der Zeichnung *Fig.* 4 *A* aber ist die Feder ganz anders gezeichnet. Ausserdem sind die Zeichnungen, obgleich nicht elegant, doch hinreichend deutlich. Der Vf. schreibt übrigens immer *Asselini* statt Assalini, *Scalpel* statt Scalpell. Dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet ist dieses compendiöse Amputationsbesteck jedem Feldwundarzt sehr zu empfehlen.

Gz.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Historisch - kritische Zeitschrift der neuesten deutschen Medicin und Chirurgie.* In Verbindung mit mehreren gelehrten und praktischen Aerzten bearbeitet und herausgegeben von *Fr. von Stransky - Greiffenfels*, Dr. der Phil., Med. und Chir., kön. baier. Medicinal- und Regierungs-Rathe u. s. w. (Auch unter dem Titel: *Geist der neuesten medic. und chirurg. Schriften Deutschlands.*) Erster Jahrgang. Dritten Bandes drittes Stück. 1821. 305 — 456 S. Vierter Band. 1822. 456 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1823. No. 28.]

Den Geist der gegenwärtigen Entwickelung der Heilkunde darzulegen, ist offenbar eine der schwierigsten, ja fast unlösbaren Aufgaben; denn wer vermag es, alle Zweige dieses ungeheuren Gebietes zu erfassen, wer die Erscheinungen der Gegenwart nach ihrem wahren Werthe zu deuten? Diese Zeitschrift strebt nach diesem Ziele, ohne es jedoch zu erreichen. Sie gleicht mehr einer Sammlung von Auszügen und Beurtheilungen, welche man sich von zufällig in die Hände gekommenen Schriften zum eigenen Gebrauche verfertigt, als einer planmässig über die gesammte Medicin sich erstreckenden kritischen Zeitschrift. Ueber den Inhalt können wir uns nur in gedrängter Kürze äussern, theils weil es nicht die Aufgabe dieser Blätter seyn kann, Auszüge aus Auszügen zu liefern, theils weil ein grosser Theil der beurtheilten Schriften hier schon anderweitig in Betrachtung gezogen worden ist.

Die vorliegenden vier Hefte enthalten Beurtheilungen und Auszüge von folgenden Schriften: „*Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen*, zum Gebrauche prakt. Aerzte, 3ter Band." Ueber die in derselben enthaltene Abhandlung von *Alibert*, die Flechten betreffend, sind mehrere sehr nützliche Bemerkungen mitgetheilt, welche besonders auf die Mangelhaftigkeit der französ. pathologischen Ansichten hinweisen. Alle übrigen Mittheilungen sind nur rhapsodisch angeführt. — *Ueber das Wesen der phthisischen Constitution und der Phthisis von Walther.* Der Referent giebt einen grösseren Lobredner dieses unseren Lesern bekannten Werkes ab, als wir abgeben würden; besonders vermissen wir eine Zusammenstellung der neueren Resultate der pathologischen Anatomie. — *Johnson über die Gicht, aus dem Engl. von Bloch.* Da diese Zeitschrift vorzüglich deutsche Erzeugnisse würdigen wollte: so durfte sie diese und mehrere der folgenden Schriften nicht so ausführlich aufführen, als wirklich geschehen ist. — Die von den Professoren der Medicin an der Universität zu Wien herausgegebenen, sowie die Rheinischen Jahrbücher von *Harles*, sind ebenfalls auszugsweise mitgetheilt. — *Wetzler über die Gesundbrunnen.* Nur die chemischen Resultate sind im Auszuge mitgetheilt. — *Wigand, die Geburt des Menschen, von Nägele*, mit gebührender Anerkennung des grossen Verdienstes genauer Beobachtung. — *Sammlung medic. Dissertationen von Tübingen, deutsch herausgegeben von Weber.* Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den unter Anleitung *Autenrieths* verfassten Dissert. sich eigenthümliche interessante Beobachtungen vorfinden, welche jedoch, zumal in früherer Zeit, durch ein wunderliches Gemenge von Erregungs - Theorie und Humoral - Pathologie verunziert sind. — *Horns Archiv und Rust's Magazin.* Aus letztem ist besonders die Einreibungs - und Hunger - Cur hervorgehoben, ohne jedoch

durch neue Bemerkungen bereichert zu seyn. — *Armstrong's praktische Erläuterungen über den Typhus, von Kühn.* Mit Recht wird *Hildenbrands* Werk dem englischen vorgezogen, welches in Beziehung auf die ganze ärztliche Ansicht auf einem viel niederen Standpuncte steht. Auch ist das Eigenthümliche, nämlich die antiphlogistische Behandlung nervöser Fieber, von *H.* ebenfalls, wenn auch viel vorsichtiger, ausgesprochen worden. — *Lawrence Abhandlung von den Brüchen, aus dem Engl. von Busch;* ganz besonders weitläuftig ausgezogen, so dass Vieles, was eben so allgemein bekannt, als unbezweifelt ist, dennoch ausführlich dargelegt wird. — *Burdach vom Baue und Leben des Gehirns.* Gegen die Philosophie des Verf. werden mehrere Einwendungen gemacht, welche sich besonders darauf beziehen, dass in derselben nach der Meinung des Ref. Ideales und Reales sich nicht hinlänglich durchdringen; auch gegen die gegebene Ansicht des Nervensystems werden einige Einwürfe erhoben. — *Magendie Bereitung neuer Arzneymittel.* Einer Empfehlung dieses schon in der deutschen Uebersetzung mehrere Male aufgelegten Werkchens bedarf es nicht; der Ref. erwartet von Versuchen mit den neuerdings empfohlenen Stoffen mehr, als man zu erwarten berechtigt seyn dürfte. Die Zeit wird lehren, in wiefern diese allerdings sehr kräftigen Grundstoffe eben so viel, mehr, weniger oder ganz anderes zu leisten vermögen, als die Pflanzen im Ganzen, aus denen sie entnommen werden. Möge nur bey diesen Versuchen kein Menschenleben gefährdet werden!

Rud.

ÖKONOMIE.

COBLENZ u. TRIER, b. Gall: *Der rheinländische Weinbau*, nach theoretisch-praktischen Grundsätzen für denkende Oekonomen, von *J. Härter*, praktischem Weinpflanzer am Rhein. Erster Theil. 1822. 125 S. Zweyter Theil. 1824. 208 S. Mit 24 Abbildungen in Steindruck. Dritter Theil. 1825. 169 S. 8. (3 Rthlr. 14 gr.)

Der dritte Theil dieses Werkes ist eigentlich nur die Wiederholung der zwey ersten Theile, in Fragen und Antworten für Winzer gebracht. Mit grossem Interesse haben wir das ganze Werk gelesen, und können versichern, dass es eines der gelungensten und vollkommensten seiner Art ist, in dessen Vf. man sogleich einen rationellen und durch praktische Erfahrung reiflich versuchten Weinbauer erkennt. Jede Lehre und Handgriff ist gut aufgefasst, und deutlich dargestellt; die bisherigen Mängel des Weinbaues werden gerügt, und jede Verbesserung auf naturgemässe Grundsätze gebaut. Besonders lobenswerth ist es, dass die Naturgeschichte des Weinstockes richtig vorgetragen, und dem gesammten Weinbaue zu Grunde gelegt ist; denn nur nach derselben kann eine richtige Behandlung selbst erfolgen. Um sich aber von der Vollständigkeit des Ganzen, welches allen Anfoderungen entspricht, zu überzeugen, geben wir den Inhalt im Auszuge mit einigen kurzen Bemerkungen.

Erster Theil. Erste Abtheilung. Allgemeine Geschichte der Weinrebe und des Weinbaues. Der Wein ist ein vorzügliches Product des deutschen Bodens, welches vom Auslande gesucht, und bis in die fernsten Gegenden versendet wird. Der Weinbau verdient daher, wie der Vf. auch mit Grund behauptet, mehr Aufmunterung und selbst Unterstützung, und sollte nicht durch drückende Auflagen und sonstigen Zwang so sehr beschränkt werden. Als ein falscher Grundsatz wird es bezeichnet, dass viele sonst rationellen Landwirthe die Reben für der Cultur eben so schädlich ansehen, wie die Schaafe dem Ackerbaue. Der Weinbau bildete von Jeher einen eigenthümlichen Theil der deutschen Landwirthschaft, sowie jetzt der Obstbau, und ist eben so, wie dieser, eine Quelle des Reichthums; dass aber viele Weinbauer bisher verarmt sind, darf nicht dem Weinbaue, sondern nur äusseren ungünstigen Verhältnissen zur Last gelegt werden, wie man sich an Ort und Stelle durch Beobachtung einzelner Wirthschaften leicht überzeugen kann.

II Abth. Naturgeschichte des Weinstocks. Dritte Abth. Von der Anlage der Weinberge. Vierte Abth. Von der Bepflanzung der Weinberge. Fünfte Abth. Von der Bearbeitung des Weinstocks. Unter den zur Cultur des Weinstocks erfoderlichen Arbeiten sind das Schneiden, das Graben und Ausbrechen gewiss die wichtigsten, weil sie zunächst die Veredlung der Frucht selbst bezwecken. Wir finden hier die Art und Weise, sowie die hiebey nöthigen Handgriffe, so anschaulich und zweckmäsig dargestellt, dass selbst der Anfänger im Weinbaue sich daraus genügend unterrichten kann. *Sechste Abth. Von den Krankheiten, Beschädigungen und Feinden des Weinstocks.* Rettungsmittel. *Siebente Abth. Vom Herbste.*

II Theil. Erste Abth. Das Vorzeichen guter oder fehlender Herbste wird sehr gut dargestellt; man erkennt in dem Vf. sogleich einen der aufmerksamsten und erfahrensten Praktiker. *Zweyte Abth. Von dem Oedliegen alter, wieder anzurottender Weinberge. Dritte Abth. Von den Weinbergs-Arbeitern und deren Löhnung. Vierte Abth. Rebschulen, deren Anlage und Bepflanzung. Fünfte Abth. Von den verschiedenen Traubensorten und deren botanischen Benennungen.* Einer der gelungensten Abschnitte, welcher jeden Weinbauer befriedigen wird. Denn bey jedem Fruchtbau, wenn er anders lohnen soll, muss man ausser der zweckmässigen Cultur auch die dem Klima am meisten zusagenden Pflanzenarten kennen und wählen. Wir erfahren in dieser Hinsicht hier sehr viel Neues nach eigenen, in der Anpflanzung aller beschriebenen Traubensorten vom Vf. angestellten Versuchen, welche zur Vervollkommnung des Weinbaues viel beytragen werden.

Sechste Abth. Von dem über die Rebschulen zu führenden Tagbuche. Siebente Abth. Pfählen und Bögen, Pfahl- und Weiden-Cultur. Die Vorschläge

zur Weidencultur sind besonders beachtungswerth. *Achte Abth. Von der Benutzung der Bestandtheile des Weinstockes und dessen Educte. Neunte Abth. Die Keltern.* Gleichfalls eine sehr gelungene Abhandlung, wobey auf viele Mängel des bisherigen Kelterns und der Maschine aufmerksam gemacht wird. Sehr interessant ist die Würdigung des vom Pfarrer *Krämer* zu Klingenmünster empfohlenen Traubensiebes, welches viel Aufsehen erregt, aber wegen seiner Unbeholfenheit und Vervielfältigung der Arbeit wenigstens nicht im Grossen anwendbar seyn soll. *Zehnte Abth. Bereitung und Veredlung des Weines in der Gährungsperiode.* Zweckmäsige Behandlung des rothen Weines. Alles beurkundet den aufmerksamen Weinbauer, und ist besonders für jeden wichtig, der seinen selbst erbauten Most auch selbst in Wein umwandeln will, um dadurch den höheren Gewinn nicht zu verlieren. *Eilfte Abth. Nutzen und Nothwendigkeit der Sparkeller.*

Eben so interessant ist der *III Theil,* in welchem der Vf. auf sehr zweckmäsige Weise die besonderen Handgriffe, welche beym Weinbau vorkommen, anschaulich darstellt. Wir können daher das ganze Werk als eines der besten und vollständigsten über den Weinbau empfehlen.

R.

Wien, b. Mörschner u. Jasper: *Die vortheilhafteste Benutzung der Milch bey Wirthschaften, welche auf Butter- oder Käse-Erzeugung eingerichtet sind.* Nach der neuesten, in den ausgezeichneteren Grafschaften Englands befolgten Methode. Von *J. Twamley.* Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Mayer,* wirkl. Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. Mit einem Steindruck. 1822. 192 S. 8. (21 gr.)

Der erste Theil dieser Schrift handelt von der Molkerey, wie sie in England betrieben wird. Wir lernen hier die kostbare Einrichtung eines Milchhauses kennen, worin im Sommer durch den Zufluss von frischem laufendem Wasser, sowie durch Anwendung aufbewahrten Eises, die nöthige Lufttemperatur unterhalten wird. Man hat hiezu schon besondere Gebäude errichtet, und bedient sich meistens eiserner, inwendig verzinnter Geräthschaften und marmorner Wasserkrüge; zum Buttern selbst aber der bekannten Rührfässer mit dem Stampf, wie sie auch in Deutschland gebräuchlich sind. Die Behandlung der Milch ist ebenfalls ganz dieselbe, wie in unseren guten Wirthschaften. Auch wird weder etwas Neues, noch sonst eine merkwürdige Methode, oder ein zweckmäsigeres Mittel, die Milch aufzubewahren, die Sahne von derselben zu scheiden und zu buttern, erzählt; eben so wenig lernen wir eine bessere Behandlung des Melkviehes kennen. Die äusserst kostspielige Methode aber, wie man in England die Butter bereitet, passt, wenn gleich die Butter äusserst geschmackvoll seyn soll, durchaus nicht für uns; denn wir bekommen für die beste Butter nimmermehr ein Pfund Sterling, wie der Vf. den Preis angiebt. Dass übrigens die Butter in England besser seyn soll, als die von deutschem Melkviehe, müssen wir aus dem Grunde bezweifeln, weil der Vf. selbst behauptet, dass das Melkvieh bey der Stallfütterung noch bessere und mehr Butter geben müsse. Jetzt ist aber fast allgemein die Stallfütterung in unseren grösseren und vorzüglicheren Wirthschaften eingeführt; daher die deutsche Butter der englischen gewiss nicht nachstehen wird, ohne so ungeheuer theuer zu seyn. Der Vf. tadelt hiebey das Verfahren, aus der Milch sogleich Butter zu machen; allein es läst sich in den meisten Wirthschaften nicht anders einrichten, weil sie nicht auf einmal soviel Milch gewinnen, um allein die Sahne buttern zu können; dann liegt aber auch wenig daran, ob die gewonnene Butter die beste Qualität habe, denn die Quantität muss oft die Qualität ersetzen. Ueberhaupt bleibt immer der Verkauf der Milch selbst weit vortheilhafter für die Wirthschaft; daher dieses auch allemal in der Nähe grosser Städte der Fall ist; dagegen eine so kostspielige Erzeugung der Butter den wenigsten Gewinn bringen kann. Der deutsche Landwirth lebt unter ganz anderen Verhältnissen, als der englische; daher die englische Landwirthschaft durchaus nicht für den deutschen Boden geeignet ist. — In dem anderen Theil handelt der Vf. von der Käsebereitung. Auch hier finden wir wenig Neues und das Meiste für unsere Verhältnisse gar nicht anwendbar. Wenigstens würden die englischen Landwirthe mit ihren theuer erzeugten Käsen in Deutschland wenig Glück machen. Der Vf. beschreibt sehr genau die Fabrication aller bekannten Arten englischer Käse, und wer Lust hat, solche selbst zu fabriciren, erhält hiezu genügende Anweisung; nur möchte bey uns ein solcher Fabricant wegen des Absatzes in Verlegenheit kommen. Im zweyten Abschnitt beschreibt der Vf. auch die Bereitung ausserenglischer Käse, als der holländischen, der Parmesan-, Schweizer-, Westphälischen-, Kartoffel-Käse, wodurch zwar das Ganze scheinbar an Vollständigkeit gewonnen hat, allein die Bereitung dieser Sorten finden wir in Werken über deutsche Landwirthschaft ungleich besser beschrieben. Im Ganzen können wir daher dieser Schrift keinen besonderen Werth für die deutsche Landwirthschaft zugestehen.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ÖKONOMIE.

Würzburg, in der Stahelschen Buchhandlung: *Die rationelle Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, in der Uebersicht der Grundsätze derselben im Allgemeinen, dann der Viehzucht, des Feld- und Garten-Baues, der Holzzucht* u. s. w., *der landwirthschaftlichen Gewerbe und Gerechtsame*, von und für Deutschland, mit Zugrundlegung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Baiern. Von *Jacob Ernst von Reider*, erstem Assessor am königl. Landgerichte Hersbruck im Rezatkreise. I Theil. 1821. XVI u. 480 S. II Theil. II u. 368 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Während im übrigen Deutschland über Landwirthschaft Viel geschrieben wurde, gab es doch wenige ausgezeichnete und einflussreiche Schriftsteller in diesem Fache in Baiern, und nur erst neulich sind einige aufgetreten, die für die Verbesserung der vaterländischen Landwirthschaft zu schreiben ernstlich bemüht waren. Unter ihnen ist Hr. *v. R.* gewiss einer der fleissigsten, der mit einer gewissen Eilfertigkeit im Bücherschreiben für Baiern alles das nachholen zu wollen scheint, was der baierische Landwirth, wenn er mit den Nachbarn seines Vaterlandes ins Gleichgewicht treten will, zu wissen nöthig hat. Aus dieser Ursache ist er, nach seinen übrigen Schriften zu urtheilen, zwar ein flüchtiger, aber desswegen doch kein unbesonnener Schriftsteller; was er schreibt, ist vernünftig und sehr gemeinnützig, und gründet sich auf das Ansehen der auserlesensten Meisterwerke, so dass er sich dadurch vor Irrthümern und Ausschweifungen, in die er sonst vielleicht würde gerathen seyn, sicher zu stellen gewusst hat. In gegenwärtiger Schrift folgt er ganz *Thärs Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft*, und giebt gleichsam einen kurzen Auszug aus diesem Meisterwerke, woraus von selbst folgt, dass sein Werk für kein selbstständiges und vollkommenes angesehen werden kann, und dass derjenige Leser, welcher bey manchen Voraussetzungen noch unbefriedigt bleiben sollte, seine Zuflucht zu der Hauptquelle nehmen müsse. Hr. *v. R.* hat freylich Alles gethan, um den Leser zu befriedigen; Alles dürfte ihm aber doch wohl nicht gelungen seyn. — Die Ursache übrigens, welche ihn dazu bewog, die Grundsätze der rationalen Landwirthschaft in so gedrängter Kürze zusammenzustellen, war erstens, weil das *Thärsche* Werk seinen Landsleuten, wegen der Unkenntniss des Masses und des Gewichts, weniger geniessbar, und zweytens zu theuer war, um allgemeiner verbreitet werden zu können. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, war es nöthig, alle Verhältnisse nach baierischem Mass und Gewicht noch einmal zu berechnen, und in dieser Hinsicht machte der Vf. schon früher einen, mit unerwartetem Beyfall aufgenommenen Versuch damit, dass er „die vorzüglichsten Verhältnisse der Landwirthschaft, für das Königreich Baiern berechnet," herausgab. Freylich verdient es eine Rüge, dass dieselben landwirthschaftlichen Verhältnisse in diesem Werke wiederholt vorkommen, und mithin viele Käufer ein und dasselbe zweymal bezahlen müssen. Der Vf. kommt jedoch diesem Vorwurf selbst S. XII der Vorrede entgegen. „Seit dem Erscheinen meines Werks über die landwirthschaftlichen Verhältnisse für Baiern, sagt er, hatten recht viele praktische Landwirthe, sowie viele Geschäftsmänner, sich öfters gegen mich geäussert, dass man sich allgemein eine Uebersicht der Resultate sämmtlicher landwirthschaftlicher Zweige wünsche, und ein solches Unternehmen kein verdienstloses Werk seyn könne. Dieser Wunsch wurde mir von ganz entgegengesetzten Gegenden meines Vaterlandes geäussert u. s. w. Ich glaube daher auch nicht, dass dieser mein erweiterter Versuch eine literarische Sünde seyn könne, um so weniger, als den nämlichen Plan sich einige grosse und berühmte Landwirthschaftslehrer selbst vorgenommen hatten, aber nur an dessen Realisirung gehindert worden sind."

Der *erste Theil* enthält folgende 9 *Abtheilungen*, als: I *Abth.* Die Bedingungen der Landwirthschaft überhaupt. II *Abth.* Der Boden und dessen Bestandtheile: a) Eigenschaft, b) Kraft, c) dessen Erschöpfung. III *Abth.* Das Verhältniss der Arbeit. IV *Abth.* Das Verhältniss des Futterbaues. V *Abth.* Das Verhältniss der Viehhaltung. VI *Abth.* Das Verhältniss des Düngers und der Düngerzeugung, sowie der Dungarten selbst. VII *Abth.* Das Verhältniss des Getreidebaues. VIII *Abth.* Das Verhältniss des Handelsgewächsbaues. IX *Abth.* Die Wirthschafts-Systeme. In der 2 Abth. §. 8 giebt der Vf. eine tabellarische Ansicht von der Gradation der Bodenmengungen nach ihrem Werthe, man erhält aber darüber keine Belehrung, wie man zu dieser Erkenntniss nach und nach gekommen ist; daher diese ganze Theorie nicht begründet genug erscheint. Lobenswürdig ist dabey die Auf-

richtigkeit und Wahrheitsliebe des Vfs., indem er S. 25 bey Bestimmung der ursprünglichen Bodenkraft selbst gesteht: „Unendlich schwer ist es, die in jedem Boden befindliche ursprüngliche Kraft zu bestimmen, da Versuche zur Anstellung von Vergleichen durch Beobachtungen in der Sphäre des Naturzustandes uns bisher noch keine Gewissheit gewähren konnten.“ Wenn nun bey vielen landwirthschaftlichen Berechnungen eine bestimmte Summe von Graden zum Grunde gelegt wurde: so sieht man daraus schon, welchen Werth eine solche Berechnung hat. Zwar hat *Voight* in seinen Sammlungen landwirthschaftlicher Schriften S. 33 ein Mittel nach dem Vorschlage *Thärs* bekannt gemacht. „Man dividire, heisst es dort, das Quadrat des Products der ersten Ernte mit dem Minus der zweyten, und es ergiebt sich der Reichthum des Bodens; dann dividire man damit in den Fruchtbarkeitsgrad, den der Boden zur Hervorbringung der ersten Ernte haben musste, und man hat den Grad der Kraftäusserung.“ *Voight* setzt aber hinzu: „Wenn nun auch gegen diese Methode nichts einzuwenden wäre, wird sie dennoch in der Praxis fast unanwendbar.“ S. 30 sagt der Vf. über Erschöpfung des Bodens durch Ernten: „Gersten- oder Hafer-Ernte entzieht dem Boden 25 Grad;“ in den landwirthschaftlichen Verhältnissen hatte er nur 21 Grad angegeben; welches ist nun die richtigste und zuverlässigste Angabe? S. 33 §. 14 wird die Brache erklärt. Wenn es hier heisst: „Jedoch nur die wohl bearbeitete Sommerbrache giebt einen Kraftersatz, da durch die Bearbeitung der Athmosphäre (?) der Zutritt in die einzelnen Bodentheile gestattet, und dann hierin befruchtende Theile abgesetzt werden:“ so glaubt man, als müsste die Athmosphäre bearbeitet werden, wenn die Bodentheile gestatten sollen, dass die befruchtenden Theile darin abgesetzt werden können. Allein das wäre Unsinn, und man muss daher die Worte in folgender Ordnung lesen: „Da durch die Bearbeitung der Zutritt der Atmosphäre in die einzelnen Bodentheile gestattet wird u. s. w.“ — Der ganze §. 15, wo vom Nutzen der Berechnung der Verhältnisse der Erschöpfung und des Ersatzes die Rede ist, ist sehr lesenswerth. §. 18 hätte der Vf. bey Angabe der Formen aller Wirthschaftsarten eine Erklärung, wenigstens zu der ersten, beysetzen sollen, woher die Ansätze, nach welchen die Berechnungen entworfen werden, zu entlehnen sind. Ersparung des Raums entschuldigt hier nicht, da man voraussetzen kann, dass diese Verhältnissberechnungen bey den baierischen Landwirthen noch ganz unbekannt sind. In der dritten Abtheilung S. 68 heisst es: „Eine Weibsperson kann in einem Tage für 10 bis 12 Stück Hornvieh grünes Futter mit der Sichel schneiden, und nach Hause tragen, und dabey ihr übriges Vieh pflegen.“ Wahrlich eine harte Zumuthung für das Gesinde, bey welcher wohl der Vf. den täglichen Futterbedarf einer Kuh nicht gehörig berücksichtigt hat. *Thär* antwortet *Bergen*, welcher in seiner Anleitung zur Viehzucht für seine gewöhnlichen Kühe 40 ℔ grünes Futter bestimmt hatte: „Dieses Gewicht ist zu gering. Meine grossen friesischen Kühe verzehren 120 ℔ grünen Klee in einem Tage reichlich, und 80 ℔ fressen auch die kleineren.“ *André* in seinen landwirthschaftlichen Verhältnissen hat nur 75 ℔ angesetzt. Diess betrüge, nur auf 10 Stück gerechnet, 750 ℔. Welcher Landwirth würde es für seine Wirthschaft räthlich finden, diese Quantität Futter mit der Sichel abgrasen, und nicht mit der Sense abhauen, oder es mit dem Korbe nach Hause tragen zu lassen? S. 69 heisst es weiter: „Man stellt 4 bis 6 Drescher an. Sechs Drescher können in einem Tage 1 Schock Waiz (Weizen) oder Korn, 1⅛ Schock Gerste oder Hierse u. s. w. dreschen.“ Hier verlangt der Vf. zu wenig. Sechs Drescher können in einem Tage auf 2 Tennen 4 Schock Korn, Gerste aber 6 Schock dreschen. Wenn er ferner S. 70 sagt: „Kartoffeln mit der Hacke aushacken, brauchen 10 Personen, zum ausackern (Ausackern) aber 8 Personen 1 Tag.“ Aus Eilfertigkeit vergass der Vf. das Mass der Arbeit zu bestimmen. Wie nachlässig er überhaupt zuweilen in der Construction gewesen ist, beweist S. 95 folgender Satz: „Je mehr wir aber Futter bauen, je mehr können wir düngen, um so mehr Futter bauen wir, Getreide und dabey Stroh, und um so mehr können wir dann Dung machen, um so mehr Futter bauen, und so dreht sich das Ganze immer nur um den Futterbau.“ Gleiche Nachlässigkeit findet in der Interpunction Statt. S. 97 fängt sich ein Satz so an: „In jenen Gegenden dort werden von Weiden schon lange her keine Sprache mehr seyn.“ Zu den Worten *schlechte Wiesen* passt wohl das Wörtchen *werden*; aber *Weiden* lässt sich in der Wortfolge damit nicht verbinden. Wenn S. 97 bey dem künstlichen Futterbau von dem Anbau grüner Früchte gesagt wird, dass ihr Gerathen nur unzuverlässig, und ein öfteres Gedeihen nur ein Glück für eine Gegend sey, das man besonderen, zufälligen, wohlwollenden Umständen zuzurechnen habe: so dürfte diess auch wohl sich auf den natürlichen Futterbau und alle Früchte beziehen lassen; daher der vorsichtige Landwirth immer auf reichlichen Futterbau Bedacht nehmen muss. Nach vorhergegangener Classeneintheilung der Wiesen S. 101 spricht der Vf. auf der folgenden Seite vom Ertrage derselben, ohne ein bestimmtes Flächenmass anzugeben. Es ist also gleichviel, ob eine Wiese gross oder klein sey, wenn sie nur ihren Ertrag giebt! Warum soll das abgemähete Gras auf der Wiese S. 109 nicht sogleich ausgeschlagen werden, sondern bis zum anderen Morgen liegen bleiben? Kann man immer auf das Wetter rechnen? S. 110 findet sich eine wunderliche Berechnung; es heisst nämlich: „Man nimmt an, dass der Wuchs (was für einer?) von 1 Tagwerk Wiese (soll denn die Wiese wachsen, oder nur das Gras auf derselben?) im ganzen (Ganzen) 700 Theile betrage (hier war der Flächeninhalt unnöthig, da dieser nicht wächst, und statt des unbestimmten „Wuchs“ durfte nur *Graswuchs* gesagt werden), und theilt solche ein: Vom 21 März bis 24 Juny 400 Theile. Vom 24 Jun. bis 21 Febr. 200 Theile, bis zum 21 März 100 Theile, und diese 100 Theile kann man abweiden lassen, ohne dass solches dem Graswuchse Schaden bringt.“ Man muss den 21 Febr. für einen Schreibfehler statt 21 August ansehen; sonst würde die nur für eine so kurze Zeit erlaubte

Weide ein sonderbares Verhältniss in der Landwirthschaft hervorbringen. Besser ist die Eintheilung des Graswuchses in *André's* landwirthschaftl. Verhältnissen. Was sind S. 112 „Fuhken?" Vom Trockenmachen des Kleehenes S. 126 ist wenig gesagt. S. 132 sind Erbsen zum grünen Futterbau empfohlen. Es heisst: „Höchst frühzeitig, schon im Februar oder März, bey trockener Witterung oder in trocknem Felde, werden bis 2 Metzen Erbsen ausgesäet, (soll denn diess Mass für alle Landwirthschaften gleich passend seyn?) und solche untergepflügt. — Wenn sie Blüthe angesetzt haben, werden sie abgemäht u. s. w. Ein solcher Schnitt giebt gering bis 12000 ℔ grün; wenn die Erbsen aber gut stehen, 20,000 ℔ bis 25,000 ℔ grün. Erbsen trocknen leicht, man benutzt dieselben daher gerne als Heu." Die Butter soll davon einen besonders guten Geschmack bekommen; Wicken sollen so ergiebig nicht seyn, wiewohl an Nahrhaftigkeit den Erbsen gleich kommen. Von den Kartoffeln S. 138 heisst es: „Kartoffeln verlangen leichten Boden; sandiger Lehm ist denenselben (?) vorzüglich gedeihlich u. s. w." Das Fürwort „denenselben" bezieht sich nur auf eine besondere Art Kartoffeln; es steht daher hier offenbar am unrechten Ort, und wird eben so falsch auf eben derselben Seite und in der Folge wiederholt gebraucht. Sehr zweckmässig empfiehlt der Vf. S. 144 seinen Landsleuten den Gebrauch mehrerer, bey dem Kartoffelbau zumal die Handarbeit ersparender und die Arbeit fördernder Instrumente, da sie sich grösstentheils noch der Hacke bedienen, ob es gleich im Allgemeinen daselbst sehr an Menschenhänden mangelt. Was heisst S. 163 „gefrettet?" Wenn der Vf. im Betreff der Genügsamkeit dem Kohl den Vorzug vor den Kartoffeln giebt, und glaubt, dass diese mehr Dung verzehren: so hat er allerdings Recht; nur, scheint uns, hat darüber schon lange kein Zweifel mehr Statt gefunden. — In der fünften Abtheilung, wo von der Viehhaltung gehandelt wird, heisst es S. 180: „Dagegen sind bey grossen Wirthschaften die Kosten der Wart (muss heissen Wartung) geringer, da mit denen (?) vorhandenen Kräften eine grössere Anzahl Vieh versorgt werden kann." S. 183 findet man „Reuten" statt Reiten. Bey der Wartung und Verpflegung der Pferde hätte Rec. gewünscht, dass nicht allein auf die Futterordnung, sondern eben so streng auf die Tränke gesehen worden wäre; denn dadurch, dass man lieber füttert, als tränkt, erkranken viele Pferde. Vom Hufbeschlage wird nichts gesagt; in der Kostenberechnung aber ist er mit angesetzt. Obgleich §. 50 in Baiern verschiedene Hornviehracen eingeführt sind: so soll dennoch die Milchergiebigkeit der Kühe nur mittelmässig seyn, da man das Vieh vorzüglich zur Mast und zum Zuge braucht. Sie sollen alle gross und stark seyn. S. 195 heisst es: „Die Trächtigkeit dauert 40 Wochen 5 Tage." Das trifft aber nicht so bestimmt ein. Rec. weiss aus eigener Erfahrung und daher mit Gewissheit, dass die Kalbezeit innerhalb 280 bis 290, auch wohl gar bis 291 Tagen fällt, also in einer Differenz von 10 bis 11 Tagen. Warum nach S. 196 diejenigen Kälber, welche verkauft werden, gleich nach der Geburt abgesetzt werden, die zur Zucht bestimmten aber 4 bis 6 Wochen saugen sollen, sieht man keinen Grund, zumal da man es gemeiniglich für die Ergiebigkeit der Milch bey einer Kuh für zuträglicher hält, das Kalb einige Zeit saugen zu lassen, was aber nur relativ wahr ist. Denn wenn eine Kuh gut ausgemolken wird: so wird an der Milch kein Mangel zu spüren seyn. Warum sind S. 204 die hier genannten verschiedenen Arten der täglichen Fütterungen durch die Interpunction nicht verständlicher unterschieden worden? Da, wo der Vf. von den verschiedenen Racen und Grössen der Kühe und ihren Vorzügen zur Milchnutzung spricht, erkennt er gewöhnlich nur einen Unterschied unter denselben, der Quantität nach, an, da es doch ausgemacht ist, dass auch die Milch der Qualität nach verschieden ist, und man demnach den milchreichsten Kühen nicht immer einen unbedingten Vorzug beylegen kann. Nur in der Nähe grosser Städte, wo Milchhandel getrieben wird, haben sie ihren besonderen Vorzug; weniger nützen sie bey dem Butterhandel. Die Belehrungen über Schaafzucht §. 51 sind so gegeben, dass sie sich besonders für Baiern, wo man bisher noch Landvieh gehalten hat, anwenden lassen. In der *sechsten Abtheilung* §. 57 von den Dungarten wird gesagt, dass diese auf die Pflanzen auf zweyerley Art wirken, entweder, indem sie dem Boden wirklich nährende Stoffe mittheilen, oder Nahrungsstoffe in dem Boden durch Zersetzung zur Nahrungsfähigkeit der Pflanzen entwickeln. Dazu fügt der Vf. folgende Erklärung: „Erstes bewirkt der animalische und vegetabilische Dung; letztes die reizenden Dungmittel, und beide mit einander verbinden die Einwirkungen und den Zutritt der Luft, des Wassers u. s. w. als die Urbedingungen alles Lebens organischer und Pflanzen-Körper." Rec. kann weder jenen Lehrsatz, noch diese Erklärung für rationell erkennen; am wenigsten letzte. Denn was den Lehrsatz betrifft, so sieht man gar nicht ein, wie die Dungarten auf die Pflanzen wirken können, da die eine Art nur dem Boden für die Pflanzen nährende Stoffe mittheilen, die andere aber durch Zersetzung des Bodens die Nahrungsstoffe zur Nahrungsfähigkeit (?) derselben bereiten soll. Ueberhaupt hat der Vf. in diesem §. gegen die Physik sehr oft gefehlt. — Der Getreidebau in der *7ten Abtheilung* ist nach der in Baiern (S. 316) noch gewöhnlichen Dreyfelderwirthschaft abgehandelt; überdiess macht der Vf. auch die Resultate bekannt, die er seit mehreren Jahren aus Versuchen mit fremden Getreidearten gesammelt hat. Bey jeder Getreideart wird die Art und Weise beschrieben, nach welcher sie gewöhnlich gebauet wird; was aber bekannt genug ist, und daher nur für solche Leser interessant seyn kann, die vom Getreidebau noch gar nichts verstehen. Der Landwirth verlangt eine anschauliche, genaue Auseinandersetzung der Dinge, um sich belehren zu können, was zu seinem Nutzen oder Schaden gereicht; nur diess erweckt die Aufmerksamkeit. Wird aber von bekannten Dingen nur gleichgültig gesprochen, wie hier: so macht diess wenig Eindruck auf ihn, wie man aus Erfahrung genugsam weiss. — In der *8ten Abtheilung* über den Handelsgewächsbau §. 102 kann man noch weniger mit dem Vf. zufrieden seyn. Da dieser nicht

wesentlich zur Landwirthschaft gehört: so hätte hier das Verhältniss bestimmt gezeigt werden sollen, in welchem derselbe mit der Landwirthschaft überhaupt und mit dem Getreidebau insbesondere steht, und ob es demnach nützlich oder schädlich sey, wenn er mit der Landwirthschaft verbunden wird. Aber von dem Allen sagt der Vf. kein Wort. Zuerst spricht er von einem ungemeinen Geldgewinn, welchen der Anbau der Handelsgewächse gewähren soll, vorzüglich wenn man Glück damit habe. (Allerdings ein sehr rationeller Grund!) Dann, im 2 Abschnitte, stimmt er schon seine Hoffnungen etwas herunter, und endlich im 3ten sagt er sogar: „Zieht er aber dann an dem Gewinn (von dem Gewinn) die Kosten ab: so wird er weiter nichts dabey gewonnen haben, als dass er die gewöhnlichen Zinsen seines Capitals mit mehr Mühe und Risico gewonnen hat, ohne sein Capital fremden Händen anzuvertrauen. Ein einziger Unfall aber bringt ihm unersetzlichen Verlust." Werden die Baiern dadurch vor anderen bewogen werden, den Handelsgewächsbau recht eifrig zu betreiben? Am Schlusse des Paragraphen S. 381 heisst es noch: „Hat nun der Landwirth alle diese Rücksichten (es sind deren 6) wohl erwogen: so muss er zur besseren Sicherheit (also gewähren jene 6 Rücksichten noch keine hinlängliche Sicherheit!) mit dem Handelsgewächsbaue nur versuchsweise anfangen (!), und nur nach und nach solchen weiter ausdehnen, um mit seinen übrigen Wirthschaftsverhältnissen in Ordnung zu bleiben, und zur rechten Zeit sich Unterstützung und Hülfe leisten zu können." (Soll aus der Wirthschaft dem Handelsgewächsbau erst Jahre lang Unterstützung geleistet werden: so thun die Leute doch wohl klüger, wenn sie bey ihrem Getreidebaue bleiben, so schlecht er auch rentiren mag.) „Dann erst wird er im Stande seyn, (durch welches Mittel? und vielleicht erst, nachdem er seine übrigen Wirthschaftsverhältnisse gestört hat?) sich den höchsten Gewinn aus seiner Wirthschaft zu verschaffen, welches als das Ziel aller Wirthschaft ihm stets vor den Augen schweben muss." Das Resultat dieser ganzen Darstellung wäre demnach folgendes: ein Jeder, der durch den Handelsgewächsbau reich werden will, muss erst versuchsweise verfahren, um dahinter zu kommen, wie er etwa durch denselben nach und nach reich werden könne. Denn da Alles vom Glück abhängt: so kann ihm die rationelle Landwirthschaftslehre dabey weiter nichts helfen, so viele landwirthschaftliche Berechnungen von Verhältnissen sie auch aufstellen möge. Den Beschluss des ersten Theils macht die *neunte Abtheilung* über das Verhältniss der bekannten Wirthschaftssysteme. Wir führen der Kürze halber nur folgende Stelle S. 440 an: „Welches Wirthschaftssystem sich der Landwirth zu wählen hat, ist immer dessen schwerste Aufgabe, da ein unpassendes System unendliche Zerrüttung in alle Wirthschaftsverhältnisse bringen muss. Zur Ausfindigmachung des allein passenden Systems gehört die Kenntniss der landwirthschaftlichen Verhältnisse und mehrjährige Erfahrung, sowie eine genaue Uebersicht aller Verhältnisse der Wirthschaft und der Gegend."

Den *IIten Theil* hat der Vf., wie er in der Vorrede versichert, grösstentheils bis auf einige Abtheilungen nach seinen eigenen Erfahrungen bearbeitet. „In den hier vorgetragenen Zweigen der Landwirthschaft, sagt er, hatte ich mich selbst mehrere Jahre versucht, und gab daher die Verhältnisse, wie ich solche im Vaterlande vorgefunden habe." Wahrscheinlich nannte er desshalb auch sein Werk einen erweiterten Versuch. Der Inhalt dieses Theils ist ebenfalls in 10 *Abtheilungen* gebracht; in denselben werden abgehandelt: *I Abth.* Das Verhältniss a) des Gartenbaues, b) der Obstbaumzucht, c) des Weinbaues. *II Abth.* Das Verhältniss der Holzzucht. *III Abth.* Das Verhältniss der Bienenzucht. *IV Abth.* Das Verhältniss der Teichwirthschaft. *V Abth.* Die Verhältnisse a) der Bierbrauerey, b) des Brantweinbrennens (Branntweinbrennens), c) der Ziegelbrennerey. *VI Abth.* Das Verhältniss der Zehenderhebung und Benutzung. *VII Abth.* Frohndebenutzung. *VIII Abth.* Das Verhältniss der Schaaftriftbenutzung zur Sommerstallfütterung der Schaafe. *IX Abth.* A) Direction der Wirthschaft. B) Buchhaltung und landwirthschaftliches Rechnungswesen. *X Abth.* Veranschlagung einer Wirthschaft. *Anhang.* Uebersicht der Vergleichung von Mass und Gewicht einiger deutscher Provinzen mit dem baierischen Masse. Die I *Abtheil.* las Rec. mit vieler Aufmerksamkeit, und fand Alles wohlgeordnet und lehrreich. Man sieht, dass der Vf. in diesen Theilen der Landwirthschaft zu Hause ist, und eigene Erfahrungen vorträgt. Er giebt zuerst eine gute Anleitung zu Anlegung eines Küchengartens, wobey Rec. nichts weiter zu bemerken findet, als dass beym Rajolen und Umgraben des Bodens keine Rücksicht auf Unkraut und Quecken-Wurzeln genommen worden ist; werden diese aber nicht mit allem Fleiss abgelesen und ausgeworfen, sondern wieder mit eingegraben: so ist die Arbeit halb verloren, weil das Unkraut sich sogleich wieder verbreitet, und alle Nahrung an sich zieht. Auch hätte beym Begiessen der Pflanzen auf die Temperatur der Luft und des Wassers Rücksicht genommen werden sollen, weil davon die Gesundheit und das Gedeihen derselben mit abhängt. Von der Obstbaumzucht hat der Vf. im Allgemeinen viel Wahres gesagt; Anderes findet vorzüglich da seine Anwendung, wo Baumanpflanzungen nicht als Haupt-, sondern nur als Neben-Sache betrachtet werden. Von der Behandlung und Benutzung des Obstes, von dem Verzeichniss der Obstsorten u. s. w. konnte in einem so kurzen Aufsatze nichts gesagt werden. Vollständiger ist der Abschnitt über den Weinbau behandelt, welchen Rec. mit vielem Vergnügen gelesen, und woraus er Manches erfahren hat, was ihm noch nicht bekannt war.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ÖKONOMIE.

Würzburg, in der Stahelschen Buchhandlung: *Die rationelle Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, in der Uebersicht der Grundsätze derselben im Allgemeinen, dann der Viehzucht, des Feld- und Garten-Baues, der Holzzucht* u. s. w., *der landwirthschaftlichen Gewerbe und Gerechtsame,* von und für Deutschland, mit Zugrundlegung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Baiern. Von *J. F. von Reider* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der *2ten Abtheil.*, wo in §. 110 über den Werth der Waldungen für die Landwirthschaft die Rede ist, weiss Rec. nicht, was der Vf. S. 140 mit den Worten eigentlich sagen will: „So unentbehrlich eine genügende Holzzucht dem Landwirthe ist, so unwirthlich ist demselben eine grössere Fläche Wald, welche in Feld umgewandelt werden könnte. Der Wald braucht auch gar keine Unterhaltungskosten, und erzeugt hienach immer mit reinem Gewinne, wenn dieser Gewinn auch nur gering ist, (;) dagegen könnte von der nämlichen Fläche Landes ein ungleich höherer Ertrag an anderen landwirthschäftlichen (landwirthschaftlichen) Producten erzielt werden, aus deren Erlös mit grossem Ueberschusse so viel Holz angeschafft werden könnte, als was darauf erzeugt werden dürfte". Der Vf. spricht dann von Ausrottung der Waldungen, ohne zu sagen, wozu das ausgerottete Holz am besten angewendet werden könne, da man allenthalben Ueberfluss an Holz hat. Wie es scheint, spricht er auch hier von Gegenständen, mit denen er nur aus der Ferne bekannt ist. Gelungener ist der Abschnitt über die Holzzucht, und ebenso die Belehrungen über Bienenzucht in der *3ten Abtheil.* Nur ist das Wort „Klotzbeuten" überall in Klotzbunten verdruckt. In der *4ten Abtheil.* wird in einem kurzen Auffatze auch das Nothwendigste von der Teichwirthschaft und Fischerey sehr gut mitgetheilt. Die *5te Abth.* enthält die Bierbrauerey, das Branntweinbrennen und die Ziegelbrennerey. Die Bierbrauerey ist in möglichster Kürze gut abgehandelt; die Art des Branntweinbrennens, wie sie hier noch dargestellt wird, findet jetzt keinen Beyfall mehr; in beiderley Hinsicht aber ist eine genauere Kenntniss des Gährungsprocesses nothwendig, als hier gegeben wird. — Die *6te Abtheil.* handelt von dem Verhältniss der Zehenderhebung und Benutzung. Gegen diese für die Landwirthschaft höchst verderbliche Abgabe drückt sich der Vf. sehr stark aus S. 233. „Die allergehässigste Abgabe der Landwirthschaft, sagt er, ist einzig die Natural und Zehendung (der Natural-Zehend). Denn, wer ohne Ingrimm sehen kann, wie der Zehendherr über fremdes Eigenthum herfällt, und da erntet, wo er nicht gesäet, nicht gearbeitet hat, und sich mit fremdem Schweisse tränkt, wer da nicht die Menschheit in ihrer tiefsten Erniedrigung siehet, der ist nicht mehr werth, als der ewige Sclave des Uebermuths und der Ungerechtigkeit zu bleiben." Fälschlich sagt übrigens der Vf. hier immer „dortmals" für damals. Ferner lesen wir §. 147: „Wo das Zehendrecht in der ganzen Flur nachgewiesen ist, streitet für die Zehendbarkeit jedes Grundstücks so lange rechtliche Vermuthung, bis die Ausnahme bewiesen ist." Die Abhandlung ist im Uebrigen lesenswerth. Man sieht, dass es unter solchen Belästigungen gar nicht zu verwundern seyn kann, wenn man behauptet, dass Baiern in der Landwirthschaft noch um 100 Jahre zurück ist. Hiezu kommt noch die in der *7 Abtheil.* auf wenig Seiten enthaltene Frohnde-Benutzung, von welcher der Vf. S. 258 sagt: „Die Frohnde ist noch gehässiger als der Zehend, da diese Last selbst Missbrauch des Menschen ist, und persönliche Lasten sich durchaus gar nicht vererben können." In der *8ten Abtheil.* wird das Verhältniss der Schaaftriftbenutzung zur Sommerstallfütterung der Schaafe abgehandelt. Alles ist, wie sich von selbst versteht, auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse und ihre Verschiedenheit in Baiern reducirt. Der Vf. sagt S. 269: „Schaaftriftbenutzung ist noch in solchen Gegenden nothwendig, wo die Brache angebaut werden kann, gemeiniglich da, wo kein Klee gerathet (geräth). In Gebirgsgegenden, oder, wo leichter Sandboden herrscht, auch in solchen Gegenden muss die Benutzung der vorhandenen Schaafviehtriften fortgesetzt werden, wo die Brache selbst bey Kleeboden, wegen irgend anderer Verhältnisse, bisher noch nicht angebaut werden konnte, z. B. Menschenmangel und Ueberfluss an Land. Um so nothwendiger aber ist in diesem Falle die Benutzung der Schaaftriften mit Schaafvieh, und hier können erst Schaafheerden die Brache reichlich bezahlen, da die Kosten der Unterhaltung der Schaafheerden allzu wenig kosten, und das Land keinen Werth hat; (warum nicht lieber: da die Kosten der Unterhaltung der Schaafheerden

weil das Land keinen Werth hat, nur wenig betragen?) daher für die Wirthschaft auch gar nichts verloren gehen lassen. Solche Fälle sind wirklich in Baiern noch sehr häufig, und daher für den Staat die Triftbenutzung selbst von höchster Wichtigkeit, damit wenigstens alles Land, nach dem Grade der Möglichkeit, benutzt werde; desshalb kann man auch nicht alle Schaaftriften als unwirthschaftlich verdammen, und nur da sind solche unwirthschaftlich, wo der Nutzen hieraus dem vollkommenen Anbau, nach Abzug der Kosten, nachstehen würde; denn alle Landwirthschaft wird nur allein nach dem reinen Gewinn, den sie bringt, beurtheilt u. s. w." Nachdem der Vf. weiter unten von der Stallfütterung gesprochen, und die Bedingungen, unter denen sie nicht füglich einzuführen sey, im Allgemeinen angegeben hat, fährt er S. 280 so fort: „Aber auch selbst, wo sich die Gelegenheit einzelner veredelter Schäfereyen nicht giebt, verlohnte es sich, besonders in solchen Gegenden, wie wir meistens noch in Baiern haben, wo noch sehr viel sehr gutes Land einige Jahre Brache liegen bleibt, und noch grosse Waidrefiere sich befinden, welche von Schweinen nur zusammengewühlt werden, dass ganze Gemeinden zusammenträten, und gemeinschaftliche Schäferereyen errichteten, (dürften sie diess aber ohne Erlaubnis thun?) und damit den Ueberfluss benutzen liessen, welcher so ungenützt verloren geht. (Allein Gemeindegüter rentiren sich gewöhnlich nicht hoch.) Nur darauf müsste gesehen werden, dass veredelte Heerden nicht auf Kosten des Feldbaues unterhalten würden, und jedem frey stehe, freywillig Antheil zu nehmen und auszutreten, ohne je eine Verbindlichkeit auf seine Grundstücke übernehmen zu müssen." Er bemerkt, dass schon in manchen Gegenden Frankens dergleichen gemeinschaftliche Heerden zum Vortheil des Getreidebaues unterhalten würden, dass auch mehrere Gemeinden in Sachsen dasselbe gethan, und sich veredelte Schäfereyen angeschafft hätten. Von diesen Schäfereyen hat sich jedoch der Vf. einen falschen Begriff gemacht. Gemeinschaftliche Schäfereyen sind es eigentlich nicht. Die Besitzer halten, jeder für sich, einen kleinen Stamm Schaafe eigenthümlich, und treiben dieselben nur unter einem gemeinschaftlichen Schäfer auf ihre gemeinschaftlichen Hutungen. Nichts ist daher bey ihren Schäfereyen gemeinschaftlich als der Schäfer. Bey der Berechnung dürfte so mancher Ansatz noch zu moderiren seyn. 4, 5—6 ℔ gewaschene Wolle giebt z. B. kein veredeltes Schaaf; wenn man im Durchschnitt bey einer Heerde 2 ℔ auf das Stück erhält: so kann man damit zufrieden seyn. — In der 9*ten Abth.* wird a) die Direction der Wirthschaft und b) die Buchhaltung und das landwirthschaftliche Rechnungswesen abgehandelt. Die Direction bleibt am besten und zweckmässigsten nur einer Person, dem Wirthschaftsdirector, überlassen; unter ihm steht das übrige, in den verschiedenen Zweigen der Wirthschaft angestellte Personale bis zu den Aufsehern, welche über die Arbeiter gesetzt sind. Alle sind der strengsten Subordination unterworfen, und jeder Einzelne ist seinem nächsten Vorgesetzten verantwortlich. Was der Vf. über die Buchhaltung und das landwirthschaftliche Rechnungswesen gesagt hat, ist verständlich und belehrend. Drey verschiedene Formen der Buchführung werden aufgestellt: 1) Die Methode der doppelten Buchhaltung. 2) Die Registerform, und 3) die tabellarische Form. Angehängt sind einige Muster für diese drey Arten, zur Anleitung in diesem Geschäfte. Nicht weniger lehrreich ist die *zehnte* und letzte Abtheilung von Veranschlagung einer Wirthschaft. Trotz der Mühe, die sich der Vf. gegeben hat, um alle möglichen Gegenstände zu berücksichtigen, und genau aus einander zu setzen, finden wir doch manche Artikel ziemlich nachlässig und oberflächlich bearbeitet. Die Uncorrectheit des Druckes, sowie die vielen Sprachfehler, welche durch sorgfältigere Durchsicht des Manuscriptes hätten vermieden werden sollen, verdienen eine ernstliche Rüge.

Ks.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Tendler u. von Manstein: *Der junge Mann in der Welt.* Eine freundliche (?) Anleitung, leicht, glücklich und angenehm mit Menschen aus allen Ständen zu leben. Zunächst zum Besten junger Leute verfasst von *Ebersberg.* 1823. IV und 198 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, welche anfänglich einzeln in öffentlichen Blättern erschien, und nicht nur bey Freunden, sondern bey dem grösseren Publicum Aufmerksamkeit fand, ward durch diesen Umstand zur Herausgabe derselben ermuntert. Sie ist für junge Leute, die in die Welt eintreten wollen, bestimmt, und kann denselben, auch neben *Knigges* und *Seibts* trefflichen Leistungen, besonders ihres wohlfeileren Preises wegen, nützlich werden. Der Vf. hat, was er in besseren Schriftstellern, z. B. *Wielands*, *Gracians*, *Rochefoucaults* und Anderer Werken Passendes für seinen Zweck fand, benutzt; — und wer wollte diess tadeln? Es kommt dabey lediglich auf die Art und Weise der Bearbeitung an; und dieser kann Rec. im Allgemeinen das Zeugniss des Gelingens nicht versagen.

Das Ganze zerfällt in 15 *Abschnitte* mit folgenden Ueberschriften: I. *Der Umgang mit Männern.* Junge Männer, die nicht selten das Gegentheil thun, erhalten hier sehr nützliche Weisung im Verhalten mit Anderen, wonach sie jeden nach seinem Charakter behandeln, und dasjenige sorgfältig vermeiden sollen, was ihm unangenehm und seiner Denkart zuwider seyn dürfte. Da heisst es: „Wer in sich selbst so viel zu finden glaubt, dass er alle Uebrigen missen könnte, irrt; aber wer glaubt, dass man ihn nicht missen könne, irrt noch mehr." Dem *Umgange mit Frauen* werden folgende Vortheile zugeschrieben: vortheilhafter Einfluss auf männliche Bildung, Schicklichkeit, Herzensgüte, Gemüthlichkeit, Gewandheit des Geistes. Mit dem Ausspruche eines Alten wird die Frage: „welches die liebenswürdigsten Frauen sind"? dahin beantwortet: „nicht diejenigen Frauen, die man am meisten lobt, sind auch die lobenswürdigsten; jene sind es, von denen man gar nicht spricht." Der *Umgang mit dem Gelde* enthält manche beherzigungswerthe Winke. In dem Abschnitte über das *äussere Betragen* werden sehr natürlich die Ursachen entwickelt, warum manche junge

Leute, bey anerkannten Vorzügen des Geistes und unverkennbarer Bildung, dennoch nicht gefallen, noch sich die Zuneigung Anderer erwerben können. Unter die gewöhnlichen Fehler junger Leute, vor welchen hier gewarnt wird, hätten mit Recht noch die aufgenommen werden sollen, die leider in unserer Zeit so sehr gewöhnlich sind; wir meinen: Dünkel in eigenthümlicher Gestalt, Anmassung, Lebensüberdruss. Vielleicht mochten dem im fröhlichen Oesterreich lebenden Vf. solche Erscheinungen seltener seyn. — *Standeswahl*, wobey weniger die äusseren Vortheile, als Kenntnisse, Charakter, Gesundheit, Neigungen, Gewohnheiten und Umgebung zu berücksichtigen sind. Ueber Mässigkeit, Klugheit und Standhaftigkeit, sowie, dass der junge Mann die Vervollkommnung seines Geistes zu keiner Zeit versäumen, und arbeitsam, wahrhaft und pünctlich seyn soll, wird zu wenig gesagt, und das Gesagte ist nicht gediegen und kräftig genug. Warnend ist Manches in dem Abschnitte: „Die häufigste Art, auf welche junge Leute für sich, für ihr Glück und für die Welt zu Grunde gehen." Da heisst es: „Wer die reife Jugend in ihren verschiedenen Laufbahnen aufmerksam betrachtet, wird sich bald gestehen, dass bey den meisten unglücklichen, missvergnügten und elenden Jünglingen die Hauptursache ihres Jammers in den *Studien* liege." Wer kennt die ungünstige Ueberfüllung unserer Schulen nicht? Wie ist es möglich, dass aus so vielen und mit geringen Anlagen versehenen Jünglingen tüchtige Staatsmänner und Diener hervorgehen können? — Unter jenen Ursachen wird noch insbesondere *Liebeley* genannt, oder die Leidenschaft, die uns das halbe Herz und den ganzen Verstand raubt, vom Berufe ablockt, und auf einen Gegenstand hinzieht, der oft nicht den kleinsten Schritt verdient, den wir für ihn thun. Liegt hierin aber nicht oft der einzige Grund einer traurigen Richtung des jugendlichen Lebens? — Im 11*ten* und 12*ten Abschnitte* theilt nun der Vf. seine Ansichten *über den Umgang mit Menschen* mit, wie sie sind. Er richtet seine Aufmerksamkeit auf Egoisten, Stolze, Ehrgeizige, Geizige; er zeigt, wie der junge Mann mit Grossen, Künstlern, Unglücklichen und solchen umgehen soll, die an Stand und Bildung unter ihm sind. Der 13*te Abschnitt* handelt von der *Schönheit des Mannes*, worunter insbesondere die Kunst verstanden wird, sich die Gunst und den Beyfall derer zu sichern, mit denen man ausser seinem Berufe in Berührung kommt. Streng genommen würden wir diess aber nicht *Schönheit*, sondern *Leichtigkeit* des Umganges nennen; die Gabe, angenehm zu erzählen und zu unterhalten, die Fertigkeit sich in jede Lage zu schicken; die Kunst, die Vorzüge Anderer schnell wahrzunehmen und geltend zu machen, wozu ein feines Gefühl und eine gewisse Lebendigkeit des Geistes gehört. In den beiden letzten Abschnitten folgen *Maximen, Klugheitslehren und Lebensregeln*, die, obgleich ungleich an Werth, doch manches Nützliche für junge Leute enthalten.

D. R.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Delaforest: *Memoires de Robert Guillemard*, sergeant en retraite, suivis de documens historiques, la plupart inedits, de 1805 à 1823. Tome premier. IV u. 376 S. Tome second. 360 S. 1826. gr. 8.

Wem die Bekanntschaft des von *Goethe* eingeführten *jungen Feldjägers* Vergnügen gemacht hat, dem dürfen wir unseren Sergeanten als einen ebenfalls ganz interessanten Mann empfehlen. In Art und Weise dem Deutschen nicht unähnlich, hat er das vor ihm voraus, dass er mehreren wichtigen Ereignissen beywohnte, als jener. In dieser letzten Beziehung ist sein Buch nicht ganz unwichtig für die Geschichte, und wir glauben einen Augenblick dabey verweilen zu dürfen, um auf das Bedeutendste des Inhalts aufmerksam zu machen.

Guillemard, im Dörfchen Sixfours bey Toulon geboren, ward im J. 1805 durch die Conscription getroffen, einem Linien-Regimente zugetheilt, und wohnte der Schlacht von Trafalgar auf dem Linienschiffe *le Redoutable* bey. Nach seiner Erzählung ist es sehr wahrscheinlich, dass er, in den Mastkorb commandirt, durch einen Flintenschuss Nelson getödtet habe, dessen Admiralschiff mit dem *Redoutable* beynahe Bord an Bord kämpfte. Er wurde gefangen, und von dem Admiral *Villeneuve* als Secretär angenommen; er kehrte mit ihm nach Frankreich zurück, und erzählt mit vielem Detail, dass *Villeneuve* nicht, wie bekannt gemacht worden, in Rennes sich selbst getödtet hat, sondern ermordet wurde. Napoleon selbst befragte *G.* in Paris darüber, und befahl eine Untersuchung, aber noch ruht ein dichter Schleier über diesem Verbrechen. *Guillemard* war darauf zu seinem Regimente, welches in Italien stand, zurückgekehrt, marschirte mit diesem zur Belagerung von Stralsund, und blieb längere Zeit in Deutschland, wo es ihm ausnehmend behagte. Im Jahre 1809 soll das Regiment nach Spanien gehen, wird aber im südlichen Frankreich zurück-, und gegen Oesterreich beordert. Durch Zufälligkeiten in ein anderes vom Obrist *Oudet* commandirtes Regiment versetzt, hat unser Erzähler Gelegenheit, ein vertrauliches Gespräch *Oudets* in Betreff des von ihm gestifteten Philadelphen-Bundes anzuhören; es ist dasselbe in sofern wichtig, als die damaligen Verhältnisse dieses Bundes in einer eigenen Schrift ganz anders dargestellt worden sind. Was nun *G.* über die Schlacht von Wagram und Oudets Tod erzählt, erscheint Rec. etwas problematisch. Die Division des Massenaschen Corps, bey welcher er stand, soll nach lebhaftem Gefecht am Abende des 6 July bis an die Thore von Wien gekommen, das Regiment darauf befehligt worden seyn, über Ebersdorf nach dem rechten Flügel zu marschiren, und hier, auf Oesterreicher stossend, beynah ganz seinen Untergang gefunden haben. Abgesehen davon, dass die Erzählung nicht zu den Localverhältnissen und dem bekannten Gange der Schlacht passt, muss es auch sehr auffallen, dass die österreichischen Berichte über die Vernichtung eines feindlichen Regiments unter so besonderen Umständen gänzlich schweigen. — Nach dem oesterreichischen Feldzuge geht es denn doch nach Spanien; *G.* hat aber

das Unglück, alsbald von einer Guerilla gefangen zu werden. Fast romanhaft zu nennendes Zusammentreffen mit einem jungen Spanier, dem er früher in Deutschland das Leben gerettet, und der ihm hier diesen Dienst vergilt. Höchst interessante Schilderung des Treibens auf der Insel Cabrera, welche einigen tausend französischen Kriegsgefangenen zum Aufenthaltsort angewiesen war, sowie die Flucht des Vfs. von derselben. Er findet bey Tortosa sein Regiment wieder, zeichnet sich aus, und erhält das Kreuz der Ehrenlegion. Erkrankt, geht er mit Urlaub in die Heimath; die Festlichkeiten bey der Geburt des Königs von Rom geben ihm Veranlassung zu einigen satirischen Bemerkungen. Feldzug in Russland. Während der Schlacht von Borodino erscheint Napoleon vor der Front, findet in *G.* ein bekanntes Gesicht, und ernennt ihn zum Souslieutenant; ehe er aber noch als solcher installirt wird, hat das Regiment ein unglückliches Gefecht, in welchem er in russische Gefangenschaft geräth. Transport in das Innere von Russland, wo der gute *Guillemard* der Vertraute einer unglücklich Liebenden und beynahe etwas sentimental wird. Hier schliesst der erste Band. Die demselben vom Herausgeber angehängten *Eclaircissemens historiques* wollen nicht viel bedeuten, und sind grösstentheils aus allgemein bekannten Werken abgeschrieben.

Der *zweyte Theil* ist weniger interessant. *G.* kehrt nach Frankreich zurück, muss aber wieder als Sergeant dienen, da er keine Zeugen seiner Beförderung mehr hat; er wohnt dem kurzen Feldzuge des Herzogs von Angoulême gegen den zurückgekehrten Napoleon bey, dessen Fahnen er späterhin folgt, und bey der Südarmee Anstellung findet. Nach dem abermaligen Umsturze von Napoleons Regierung, in Nîmes kaum dem Tod entgangen, begiebt er sich nach Toulon, und hilft *Murat* nach Corsika entkommen. Dieser ernennt ihn zum Hauptmann, und er begleitet denselben auf seinem letzten abentheuerlichen Zuge; der Befehl, bey Pizzo vorläufig nicht mit ans Land zu steigen, rettet ihm Leben und Freyheit. *G.* geht nach Corsika zurück, verbirgt sich, stellt sich endlich freywillig vor einem Kriegsgerichte, wird freygesprochen und wieder einem Regimente als Sergeant zugetheilt. Mit diesem marschirt er 1823 nach Catalonien, hat aber sehr bald das Unglück, verwundet und gefangen zu werden, entkommt zwar später, wird indess verabschiedet, worauf er nach einigen weniger bedeutenden Abentheuern in seine Heimath zurückgeht. Hier in allen seinen Hoffnungen getäuscht, und wie es scheint, auch in anderer Beziehung keineswegs in günstiger Lage schreibt er denn die Memoiren, von denen wir eben Rechenschaft gegeben haben. Gesunder, natürlicher Verstand ist dem Manne durchaus nicht abzusprechen, und was er mittheilt, ist meist immer interessant, und bisweilen sogar historisch bedeutend. — Die diesem Bande angehängten *Eclaircissemens historiques* sind allerdings dem grössten Theil nach ungedruckt, beziehen sich fast ohne Ausnahme auf Murat und sein Unternehmen im J. 1815, und können daher als — mit Vorsicht zu brauchendes — Material für die Geschichte desselben gelten.

C.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig u. Darmstadt*, b. Leske: *Ursprung religiöser Ceremonieen und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien. Von John James Blunt*, Mitglied des St. Johns Collegs in Cambridge. Aus dem Englischen. 1826. XIV u. 197 S. 8. (18 gr.)

Diese Uebersetzung, als deren Vf. sich unter der Vorrede Hr. Pfarrer *Wiener* zu Bessungen bey Darmstadt nennt, umfasst alles dasjenige, was sich in der Schrift des Engländer *Blunt*: *Vestiges of ancient manners and customs, discoverable in modern Italy and Sicily* (vergl. J. A. L. Z. 1825 No. 86), auf die in der römisch katholischen Kirche üblichen Ceremonieen und Gebräuche bezieht, mit Hinweglassung der diese Gegenstände nicht betreffenden Capitel, z. B. über Ackerbau, Städte, Häuser, Lebensweise, Kleidung der Italiäner u. s. w. (Vorr. S. IX). Statt dieser Abschnitte hat jedoch der Uebersetzer an mehreren Orten einige Anmerkungen, grösstentheils bestätigende oder erläuternde Zusätze aus ähnlichen neueren Reisebeschreibungen enthaltend, und am Schlusse (S. 179 — 197) mehrere Zugaben hinzugefügt. Diese Zugaben betreffen eine Vergleichung der römischen Palilien mit dem Feste des heil. Antonius, an welchem die Thierweihe vorgenommen wird; ferner eine berichtigende Bemerkung über die Palmsonntags-Feier in Rom, welche Einige aus den Oschophorien hatten herleiten wollen. Hr. *W.* verwirft diese Meinung aus dem Grunde, weil sich dieser Gebrauch hinreichend aus der evangelischen Erzählung Joh. 12, 13 erklären lasse. Es ist aber auch an sich schon unwahrscheinlich, dass die Oschophorien, als ein athenienisches Nationalfest, je in Italien gefeiert worden seyn sollten. Die beiden letzten Zugaben betreffen eine Vergleichung der neu- mit den altrömischen Processionen, und das dramatische Wesen bey gewissen Festfeiern. Uebrigens ist die Uebersetzung selbst, welche (wie Hr. *W.* S. IX bemerkt) jedoch „nicht für Gelehrte vom Fach, sondern für das grössere lesende Publicum" bestimmt ist, gelungen zu nennen. Sie enthält folgende Abschnitte des Originals: *I Cap.*: Einleitende Bemerkungen über die Religion Italiens und Siciliens. *II Cap.*: Von den Heiligen. *III Cap.*: Von der Jungfrau. *IV Cap.*: Vom Feste der heiligen Agatha zu Catania. *V Cap.*: Von den Kirchen Italiens und Siciliens. *VI Cap.*: Von den gottesdienstlichen Gebräuchen der Ital. und Sicil. *Cap. VII.* Von den Bettelmönchen. *Cap. VIII.* Von heiligen Dramas. *Cap. IX.* Von dem dramat. Wesen in den Ceremonieen der italiän. Kirche. *Cap. X.* Von Zaubereyen. *Cap. XI.* Vom Begräbniss der Todten.

Was den Inhalt des Werks betrifft, so wollen wir gern zugestehen, dass eine oft augenscheinliche Aehnlichkeit zwischen den altrömischen und heidnischen religiösen Ceremonieen und Gebräuchen Statt finde: allein daraus folgt nicht, dass sie geschichtlich durch einander bedingt, oder aus einander entsprungen wären. Ihr beiderseitiger Ursprung liegt in der übereinstimmenden, oft nicht wenig durch Klima und Temperament bestimmten Richtung, welche der menschliche Geist sowohl im Heidenthum, wie im Christenthum, seit dem 5ten Jahrh. nahm: Ueberspannung der Einbildungskraft, dadurch entstehender Aberglaube, Streben, mehr durch äusseren, als inneren Gottesdienst dem höchsten Wesen zu gefallen. So ist die Verehrung der Heiligen schlechterdings nicht aus dem heidnischen Aberglauben an Schutzgötter u. s. w. hervorgegangen; denn zufolge der Geschichte dieses Cultus unter den Christen waren die äusseren Veranlassungen ganz anderer Art. Dass jedoch beide eine Quelle in dem Inneren der Menschen haben, ist unleugbar. Wir zweifeln daher, ob Hr. *W.* in der Wahl des Titels: „*Ursprung* religiöser Cer. und Gebr. der römisch kathol. Kirche," glücklich gewesen seyn sollte. Das scheint uns *Blunt*, wenn wir seine Vorrede berücksichtigen, nicht unter den: *Vestiges of ancient manners*, verstanden wissen zu wollen.

Geschichtliche Versehen, wie S. 48: „Concilium zu Ephesus im Jahre 428" statt 431, hätte der Uebersetzer mit gutem Gewissen verbessern können. An Druckfehlern fehlt es überdiess auch nicht.

V. W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Homilieen der höheren Gattung über die sonntägigen Evangelien des ganzen Jahres*, von *Cassiodor Franz Joseph Zenger*, Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. Erste Hälfte, vom ersten Sonntage des Advents bis Pfingsten. 1821. VIII und 456 S. Zweyte Hälfte, von Pfingsten bis zum Advente. 1821. VIII und 384 S. Zweyte verbesserte Auflage. 1ste Hälfte. XII und 452 S. 2te Hälfte. VIII und 376 S. 1826. 8. (2 Rthlr.)

Wie aus der Vorrede zur ersten Auflage erhellet, hatte der Vf. dieser Homilieen bereits früher dergleichen über die festtägigen Evangelien herausgegeben, und dabey versprochen, die gegenwärtigen ihnen nachfolgen zu lassen. Rec. hat die ersten nicht zu Gesicht bekommen, und kann daher nicht sagen, ob und wiefern die vorliegenden ihnen gleichen. Was der Vf. unter dem Ausdruck: *Homilieen der höheren Gattung* verstehe, ist uns nicht ganz klar geworden. Er sagt in der Vorrede: „Mein Bestreben ging dahin, eines Theils, dem vorgesteckten Plane gemäss, die Moral mit der Exegese so zu verbinden, dass nach der Art förmlicher Kanzelreden alle Texte des Evangeliums auf einen Gegenstand bezogen, und so das Schöne, Nützliche u. s. w. der Homilie mit dem Schönen, Nützlichen u. s. w. der Predigt vereinigt würde; anderen Theils den wichtigsten Bedürfnissen unseres Zeitalters möglichst abzuhelfen, dem Ueberhandnehmen des Unglaubens und der Sittenlosigkeit entgegen zu arbeiten, und Religion und Moralität nach meinen Kräften zu befördern.“ Zwar ist der Vf. diesem seinen Plane im Ganzen treu geblieben; aber nicht immer kann man mit seiner Moral und Exegese und mit seiner Behandlung der Evangelien zufrieden seyn. Rec. kann sich sogleich auf die *erste Homilie* berufen, welche über das Evangelium am ersten Sonntag des Advents (oder nach der protestantischen Perikopenfolge über das Evangelium am zweyten Sonntag des Advents) gehalten wurde. Dieses Evangelium erklärt Hr. Z. vom letzten Weltgericht, und handelt den Hauptsatz ab: *Der Tag des Gerichts wird ein Tag des Herrn und ein Tag des Menschen seyn.* Im ersten Theile, wo er sagt: „der Tag wird des Herrn Macht über alle Werke der Schöpfung offenbaren — ihn als Erlöser des Menschengeschlechts in seiner Herrlichkeit darstellen, und — die Weisheit und Gerechtigkeit seiner Vorsehung vor den Augen aller Menschen aufdecken“ — wird Gott und Jesus immer mit einander verwechselt, und dabey eine Schauder erregende Beschreibung von den dem Gericht vorhergehenden Naturereignissen (in Beziehung auf die Worte: es werden Zeichen geschehen — kommen sollen) gegeben. Man höre unter anderen Folgendes: „Die Sterne werden vom Himmel fallen, oder aus ihren Laufbahnen gehoben, und die Himmelskörper und Achsen bewegt werden. Mit fürchterlicher Gewalt wird sich das Meer ausstürzen, mit entsetzlichem Brüllen, Brausen und Toben wird es Alles überschwemmen; die stolzesten Gebäude wird es in seiner Wuth eben so, wie stroherne Schäferhütten umstürzen. Zu dieser schrecklichen Ueberschwemmung wird noch die Verwüstung des Feuers kommen. Wie man das Wachs am Feuer zerschmelzen sieht, so zerschmilzt das Weltgebäude von der ungeheueren Feuersbrunst.“ — Was kann es nutzen, den gemeinen Mann mit solchen Schreckbildern zu ängstigen, da doch nur eine unrichtige Deutung der Bibelstellen dabey zum Grunde liegt? Eben so sonderbar klingt die Beschreibung des Costümes, in welchem der Weltrichter erscheinen wird. „Auf einer majestätischen Wolke, heisst es, wird er in vollem Glanze und in der Herrlichkeit seiner Gottheit, umgeben von allen Chören der englischen Geister, erscheinen. Sein Angesicht wird wie die Sonne, seine Augen wie Feuerflammen, seine Stimme wie das Brausen des tobenden Meeres, die Gerechtigkeit sein Panzer, die Allmacht sein Gürtel, die Redlichkeit des Gerichts seine Sturmhaube, die Billigkeit sein Schild seyn. — Ach ich fürchte das Angesicht des erzürnten Richters, ich fürchte die schrecklichen Merkmale seines Grimmes.“ Dergleichen krasse und sogar unbiblische Ideen abgerechnet, enthält diese Rede manche kräftige, wohlgerathene Stelle, und besonders ist der Schluss eindringlich und dabey unanstösig. Aehnliche Beyspiele von falscher und schiefer Bibelerklärung und Anwendung der Perikope findet man in der zehnten Homilie, in der funfzehnten, in der neunzehnten der ersten Hälfte, in der ersten und einigen anderen der zweyten Hälfte. Die *zehnte* ist über das Evangelium vom Meeressturm gehalten, und der Vf. hat daher Gelegenheit genommen, die Frage zu beantworten: *Warum Gott das Schifflein seiner Kirche oft von heftigen Ungewittern befallen läst?* Dass zu diesen Ungewittern auch die *beweinenswürdige Refor-*

mation des Luthers und Calvins gerechnet werden würde, war leicht zu erwarten. Als Zeitpunct der höchsten Gefahr für das Schifflein wird die Periode vorgestellt, in welcher der Nachfolger des heiligen Petrus seines rechtmäſsigen Kirchengutes und seiner persönlichen Freyheit beraubt war. Auch wird bey dieser Gelegenheit allen denen, die das Schifflein der katholischen Kirche verlassen haben, ein kräftiges Ermahnungswort ans Herz geredet, in dasselbe zurückzukehren; denn so wie bey der allgemeinen Sündfluth ausserhalb der Noahsarche kein Heil zu finden war, so ist auch dergleichen nicht zu finden auſser dem Schifflein der katholischen Kirche. In der *funfzehnten* Homilie über das Evangelium, in welchem Jesus den Jüngern sein bevorstehendes Leiden und Sterben bekannt macht, findet der Vf. durch den Blinden am Wege die Sünder, welche in den Finsternissen des Todes sitzen, und durch die Stadt Jericho die gefährlichen Gesellschaften, Tänze und Spiele vorgebildet, wobey man leicht zu bösen Gedanken, Worten und Werken verleitet werden kann. In der *neunzehnten* Homilie ist dem Vf. die wundervolle Speisung der Volksmenge in der Wüste ein Bild von dem himmlischen Brode, welches Jesus auf den Altären vermehret, und er handelt daher über diese Perikope die Frage ab: *Was zu beobachten ist, wenn man sich zum würdigen Genuſs des heiligen Abendmahls vorbereiten will.* So meint er auch in der ersten Homilie der zweyten Hälfte über das Evangelium vom groſsen Abendmahl, daſs durch dieses Abendmahl hauptsächlich das Himmelreich, das Reich des Messias, zu verstehen sey, daſs man aber auch füglich darunter das heilige Altarssacrament verstehen könne, und nun geht er zu einer weitläuftigen Erklärung über, warum dieses Abendmahl als Altarssacrament wahrhaft groſs sey; wegen der Gröſse dessen nämlich, welcher es zubereitet hat, wegen der Beschaffenheit der aufgesetzten Speisen, des anbetungswürdigsten Fleisches und Blutes des göttlichen Lammes, wegen der Menge der Orte, wo es gehalten wird, wegen der Länge der Zeit, die es dauern soll, und wegen der Menge der Gäste, welche dazu geladen sind. Bey dieser Gelegenheit spricht Hr. Z. auch ziemlich heftig über die Vernachläſsigung der gottesdienstlichen Uebungen und über das Betragen bey denselben, und man sieht, daſs die Kirchenscheu und der Leichtsinn bey Abwartung der religiösen Uebungen eben so und vielleicht noch mehr einheimisch in der katholischen Kirche, als unter den Protestanten ist. Häufiger, als in den Predigten mancher anderer geachteter katholischer Kanzelredner, eines *Natters*, *Feders*, *Werkmeisters*, *Mücke* u. s. w., kommen hier die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche auf die Bahn, besonders die von dem Meſsopfer und der Ohrenbeichte. So z. B. sagt der Vf. S. 68 im 1 Bande: „Vorzüglich muſs man im Beichtstuhl allen Stolz ablegen, alle Sünden, wenn sie sich schon wie Berge aufgehäuft haben, durch ein offenherziges Bekenntniſs zu den Füſsen des Beichtvaters niederlegen, und von Allem, was uns demüthigen kann, nichts verschweigen. Die Beicht ist ein wahres, von dem Erlöser eingesetztes Sacrament, wo die innerliche Gnade und Reinigung der Seele nicht nur bedeutet, sondern auch wirklich ertheilet wird, wo die rechtmäſsig geweiheten Priester die Gewalt haben, alle Sünden zu vergeben, alle Fesseln und Bande der Seele aufzulösen, reumüthigen Sündern die geschlossene Himmelspforte zu eröffnen. O wer soll sich nicht gern vor diesen Stellvertretern des Allerhöchsten demüthigen? Wer ihnen nicht gern alle Geheimnisse des Herzens und die verborgensten Missethaten offenbaren, um von dem Wuste derselben abgewaschen zu werden?"

Uebrigens kann Rec. dem Vf. das Zeugniſs geben, daſs er es mit der Sache seiner Religion herzlich und aufrichtig meint, kräftig und ohne Scheu die Fehler und Gebrechen des Zeitalters und seiner Gemeinde rügt, und, wenn er sich in der Schilderung derselben hier und da auch Uebertreibungen erlaubt, und ins Gemeine fällt, doch auch wieder einzulenken und dabey recht eindringlich ans Herz zu reden weiſs. Mehrere seiner Homilieen verdienen daher unseren Beyfall; die Deutung der einzelnen Stellen der Perikope ist nicht selten recht passend und den Bedürfnissen und dem Fassungsvermögen des gemeinen Mannes angemessen. Mit der Geschichte ist der Vf. nicht unbekannt, und hat oft ihre Data recht gut anzubringen gewuſst. Daſs er öfters Wörter aus fremden Sprachen gebraucht, z. B. Demagogen, allarmiren, revolutionär, Symptome, räsonniren, kann Rec. nicht billigen, da sie mit der im übrigen sehr populären Sprache desselben nicht harmoniren. Daſs die *zweyte Auflage* Verbesserungen enthalte, hat Rec. nicht gefunden; auch scheint es nicht der Wille des Vf. gewesen zu seyn, etwas weiter, als die Druckfehler der ersten Ausgabe, zu verbessern.

7. 4. 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Die Jungfrau im Umgange mit Gott bey den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens.* Zur Erbauung für gebildete Jungfrauen, von M. *Karl Gottlob Willkomm*, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. 1826. XI u. 172 S. 8. (14 gr.)

2) Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Religiöses Bildungsbuch für meine Julie.* Ein heiliges Wort für gebildete Mütter und Jungfrauen, von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg*. 1825. XVI und 250 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Ebendaselbst: *Brautgeschenk für meine Julie.* Von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg*. 1826. XIII und 114 S. 8. (1 Rthlr.)

4) Ebendas.: *Die Gattin, Mütter und Hausfrau.* (.) Oder *Lebensregeln für Jungfrauen und Bräute, welche glückliche Gattinnen werden wollen.* Von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg*. 1826. 8. Erster Theil. XII u. 188 S. Zweyter Theil. XIII u. 206 S. (1 Rthlr. 14 gr.)

Obgleich für die früher sehr vernachläſsigte weibliche Erziehung und Bildung in den letzten Decennien Vieles, und — darf man wohl unbedenklich rühmen

— von mehreren Seiten her mit sehr glücklichem Erfolg gesprochen, geschrieben und gethan worden ist: so ist doch besonders in religiös-sittlicher Hinsicht, zumal in einer Zeit, wie die gegenwärtige, so wenig Ueberfluss an guten Schriften vorhanden, dass wir vorliegende Versuche bey ihren Mängeln dennoch willkommen heissen können. Sie charakterisiren sich zwar sehr verschiedenartig im Besonderen, huldigen jedoch insgesammt der religiös-sittlichen Ansicht des Lebens und Wirkens des gebildeten Weibes in einem Grade, dass wir die Anzeige derselben billig zusammenfassen.

Der Vf. von No. 1 kennt das Gute, was bereits von „dem gewandten *Campe* bis auf den herzlich sprechenden *Pietsch*" in dieser Hinsicht geleistet worden ist, ehrend an, und verkennt die Schwierigkeiten, „in die Lagen des Weibes sich hinein zu denken, weiblich gleichsam zu empfinden, und doch darüber den Ernst des Mannes nicht zu vergessen" u. s. w., Vorr. S. VI und VII keinesweges; er bescheidet sich auch selbst, etwas Neues und Auffallendes [das soll ja auch wohl in einer Schrift dieser Gattung nicht geschehen] gesagt zu haben S. VIII und IX, und sucht von dem religiösmoralischen Standpuncte aus „das Ganze des weiblichen Lebens in seinen beugenden und erhebenden, freudigen und traurigen, gewöhnlichen und ungewöhnlichen Erscheinungen in der Kürze zusammenzufassen." Als Probe theilt er hier das *erste* Heft mit. Ohne mit ihm über seinen sehr schwankenden Begriff von *Erbauung* rechten zu wollen, bemerken wir nur, dass dieses Heft in 42 frommen Betrachtungen vom *Confirmationstage* bis zum *Abschied aus dem Vaterhause* und in den Ernst des Lebens darstellenden, dem Geist einer geläuterten Religion und Sittenlehre huldigenden, in der einfachen Sprache einer herzlichen Demuth geschriebenen *Erhebungen* die wichtigsten Wendungen und Veränderungen des jungfräulichen Lebens umfasst, und die benutzten Hauptgedanken für Geist und Herz erbaulich zu machen strebt. So spricht der Vf., um wenigstens den Inhalt näher anzudeuten, über die *glückliche* und *traurige Jugend; die Sorge für die fernere Ausbildung des Verstandes und Willens; freundliche Winke über Romanleserey; Verhalten gegen Geschwister; Werthschätzung des guten Rufs; Warnung vor dem Missbrauch des Wortes: Gott siehet das Herz an* u. s. w. Statt des Prädicats „*weit berühmten* Kauf- und Handelsherrns" in der Dedication hätte wohl ein schicklicheres gewählt werden können. Gebildete Eltern werden ihren aufblühenden Töchtern immer ein sehr gutes Buch in die Hände geben, wesshalb sie Rec. auf dasselbe ganz besonders aufmerksam machen will.

No. 2 bestrebt sich ebenfalls, der Jungfrau die Religion nicht allein theuer und heilig zu machen, sondern auch dahin zu wirken, dass diese sich im Herzen als reine Religiosität immer mehr gestalte. Daher spricht Cap. 1: *Als Licht für deinen Geist, als Freundin für dein Herz, erwähle dir die göttliche Religion.*" Cap. 2: „*Vergiss im ganzen Leben nicht des heil. Tages, wo du am Altar das fromme Gelübde feierlich ablegtest*" u. s. w. Cap. 3: „*Empor zu Gott muss deine Seele schauen*" u. s. w. Cap. 4: „*Verliere dich mit deinem ganzen Wesen nicht in der zerstreuenden, vom Himmel ablenkenden Gegenwart* u. s. w. Cap. 6: „*Es ist auf Erden Alles eitel, nur Eins ist ewig.*" Cap. 7: *Die wichtigsten Lebensregeln für eine Jungfrau*" u. s. w. S. 215—250.

No. 3 handelt Cap. 1 *über die Vorschule, eine würdige und glückliche Braut zu werden.*" Cap. 2. *Die erste erwachende, nach einem geliebten Gegenstande hinstrebende Neigung.*" Cap. 3. „*Die Tugenden und Mittel, (um) dem edelsten Jünglinge zu gefallen.*" Cap. 4. *Die Kennzeichen wechselseitiger Zuneigung.* Cap. 5. *Vorsicht und Klugheit bey der Wahl eines Jünglings als Bräutigam* (?). Cap. 6. *Die vorzüglichsten Tugenden und Pflichten einer verlobten* (?) *Braut.* Cap. 7. *Das Verhalten einer Braut gegen ihre nächsten Verwandten und Freunde.* Cap. 8. *Lobenswerthes Verhalten einer Braut, wenn sie an dem Bräutigam Fehler entdeckt.* Cap. 9. *Ernste Winke und wichtige Belehrungen für die Braut.* Cap. 10. *Vorsätze einer Braut.* Diese Schrift verdient nicht weniger, als die vorhergehende empfohlen zu werden.

No. 4 endlich verbreitet sich über das eheliche und häusliche Leben selbst. I *Th.* Nach einem *Vorwort* über die Absicht dieser Schrift enthält sie Folgendes. Cap. 1. *Richtige Begriffe vom ehelichen Leben und falsche Vorstellungen von demselben.* 2. *Der Zweck und die Wohlthätigkeit ehelicher Verbindungen.* 3. *Tugendhafte und lasterhafte, glückliche und unglückliche Ehen.* 4. *Die Neuvermählte.* 5. *Die geliebte und geachtete Gattin während der Dauer des Ehestandes.* 6. *Eine Gattin mit glänzenden Eigenschaften und Vollkommenheiten, die ihren Gatten dennoch nicht glücklich macht.* 7. *Kluge und vorsichtige Behandlung des Gatten im ehelichen Leben und öffentlichen Gesellschaften.* 8. *Die Freuden und Leiden der Gattin.* 9. *Die musterhafte Gattin im Lichte ihrer Pflichten.* (?) — Der II *Thl.* befasst ebenfalls nach einem *Vorworte* I. Die Hausfrau. 1. *Es ist von der grössten Wichtigkeit, eine gute Hausfrau zu seyn.* 2. *Die Tugenden und rühmlichen Eigenschaften einer guten Hausfrau.* 3. *Die fehlerhafte Hausfrau.* 4. *Wie behandelt die kluge und fromme Hausfrau die Dienstboten.* 5. *Das häusliche Leben im Lichte einer guten Hausfrau.* — II. Die Mutter. Vorwort. S. 105—111. 1. *Der Beruf der Mutter.* 2. *Die Sorge der Mutter für die körperliche Erziehung.* 3. *Wie schwer es ist, eine gute Mutter zu seyn, und mit welchen Hindernissen sie zu kämpfen hat.* 4. *Mutterfreuden und Mutterschmerz.* 5. *Die Stiefmutter.* 6. Vermischten Inhalts.

Wir verbinden die Anzeige dieser drey letzten Schriften derselben Vfrin., und haben darum vorher den Inhalt derselben angegeben, um über die in einer engen Verbindung stehenden ein Gesammt-Urtheil fällen zu können. Es sind nicht nur dieselben Mängel, an welchen diese Schriften leiden, es sind auch dieselben Vorzüge, wodurch sie sich und um so mehr empfehlen, je mehr in den Augen dessen, der an die literarischen Leistungen einer Dame nicht die strengen Foderungen macht, die nur der Mann erfüllen kann, diese jene

überbieten. Vergebens würde man hier eine vollständige und gründliche Behandlung der Aufgaben suchen; man findet blofs, wie schon die gegebene Inhaltsanzeige besagt, und bey Geistes-Leistungen von Frauen gewöhnlich und natürlich ist, ein mehr gemüthliches, als wissenschaftliches Räsonnement, im Ganzen wohl die Hauptpuncte berührend, aber nie dahin eingehend und bald da, bald dorthin abschweifend, wie es eben die zufällige, unwillkührliche Ideen-Verknüpfung mit sich brachte. Dabey hat sich die Vfrin. offenbar grossen Schaden durch das Vorurtheil in No. 4. I Thl. S. 26 (vergl. No. 2. S. 216) *für* ihre eigenen Wahrnehmungen, und *gegen* „Bücher, von Männern auf ihrer Studirstube verfertigt," gethan. Und wir begreifen nicht, wie eine Frau von soviel natürlichem Verstande, so richtigem Gefühl, so viel Bescheidenheit *dieser* Anmasung fähig seyn konnte. Die Sprache der Vfrin. ist dabey hin und wieder pomphaft und schwülstig; ihre Darstellung oft überladen mit unnöthigen Wiederholungen und nicht selten auch incorrect. Wir machen aber die Vfin. auf diese Mängel um so mehr aufmerksam, je mehr die Vorzüge ihrer Leistungen zu dem Wunsche berechtigen, dass sie nicht nur diese Schriften noch einmal, am besten mit Beyhülfe eines Gelehrten, überarbeiten, und von dem erwähnten Fehlerhaften befreyen, sondern auch ferner noch das weibliche Geschlecht mit den Früchten ihres Geistes und Herzens beschenken möchte. Die Darstellung derselben ist nicht nur da, wo sie sich dem freyen Erguss ihres Herzens überläst, wie sie gewöhnlich thut, rein, gebildet, natürlich, gemüthvoll und blühend; ihre Schriften sind auch durchdrungen von einem sehr erhebenden Geist und reich an treffenden Winken und tiefen Blicken in das weibliche Herz. Religion und Religiosität, wenn sie sich in einer edlen weiblichen Seele in gläubiger Reinheit entwickelt, ist der goldene Grundfaden, der bey allen ihren Belehrungen, Rathschlägen und Warnungen hervortritt; sie fasst die Bestimmung und Würde des Weibes im wahrsten Sinne des Wortes auf, und strebt dasselbe auf jenen religiös-moralischen Standpunct zu setzen, auf welchem es allein fähig ist, seine Pflichten in ihrem ganzen grossen Umfange zu erkennen und zu erfüllen. Die Motive, wodurch sie hiezu zu erwecken sucht, sind wahrhaft moralisch und so dargestellt, dass sie ihrer Wirkung schwerlich verfehlen können; das Glück des frommen und ihrer Pflicht als Gattin, Mutter und Hausfrau getreuen Weibes ist wahr und würdig geschildert; da, wo Verhältnisse zu berühren waren, welche das Zartgefühl der Jungfrau verletzen können, sind dieselben so behandelt, dass ohne Beeinträchtigung der Wahrheit die möglichste Schonung geübt wurde, so dass, wenn Belehrungen und Rathschläge dieser Art nicht nutzlos seyn können, diese Schriften den besseren dieser Gattung sich an die Seite stellen dürfen. Je mehr wir aber bedauern, dass uns der enge Raum verhindert, Proben aus denselben hier zu geben, um so mehr müssen wir besonders auch Eltern der höheren Stände, für deren Töchter hier eine weise und edle Mutter sehr *zeitdringende* Worte spricht, auf diese Schriften aufmerksam machen.

IX.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Göttingen*, b. Dieterich: *Die böhmischen Händel*; historisches Drama in 5 Aufzügen. 1824. 190 S. 8. (16 gr.)

Etwas Ausserordentliches gelang dem Vf.: verschiedene Elemente thun in seinem Drama gleiche Wirkung, die Prosa und die gebundene Rede sind gleich gehaltvoll, und der Wechsel beider ist so gut getroffen, dass das Lesen derselben gewiss als niederschlagendes Pulver für allzu feurige Enthusiasten und Anbeter der Poesie sehr probat seyn dürfte; sie werden sich ohne Zweifel recht bald nach der nüchternsten Prosa sehnen, wenn sie die Rede der zärtlichen Mutter vernehmen:

Und lass nicht schöner noch die holde Schaam
Dir röthen deine glühenden Wangen, dass
Er dich vor uns so mächtig drückt ans Herz.
Ich hab' geweinet auch vor Seligkeit
Und Wonne, als mein Mann mich wiegt' und küsst'
Auf meine Lippen, nach der Trauung, Kind.

Solches Mittel kühlt, und dringt die Ueberzeugung auf, die Poesie sey ehrenwerth, und quäle die Ohren nicht durch gröbliche Verstöfse gegen die Regeln der Metrik, und Dichten und Versificiren sey überhaupt zweyerley.

Ferner ist die Leichtigkeit zu bewundern, mit welcher der Vf. die böhmischen Händel seit ihrem ersten Entstehen bis zur Vertreibung des Winterkönigs in die Dauer eines kurzen Theaterabends zusammenzudrängen, und noch überdiess Zeit zu gewinnen weiss, um eine Episode, das Liebesbündniss des Wilhelm von Lobkowitz und der Johanne von Raupowa, nebst allen Pertinenzien einzuweben, ohne jedoch den Vorwurf auf sich zu laden, welcher dem Dichter des Max und der Thekla gemacht wird, als habe er durch ihr Erscheinen das Interesse an dem Helden geschwächt. Einen Helden giebt es im ganzen Drama nicht, lauter Nebenpersonen; übrigens eine weise Einrichtung, denn das Fach der Nebenrollen ist am stärksten bey allen Bühnen besetzt, und Choristen und Repräsentanten der Anmelderollen wird keine Caprice gut gethan. Es treten daher keine Hindernisse ein; keine erste Liebhaberin, kein jugendlicher Heldenspieler kann durch eine der Krankheiten, die sich nach ihren Launen bequemen, die Aufführung verzögern. Und welche treffliche Vorbereitung für einen Jeden, der sich mit der Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs bekannt machen will, ist dieses Drama! — Der Vorgenuss verdirbt nicht den Appetit; unterhaltender dünkt dem Wissbegierigen auch das dürrste Compendium als diess Schauspiel: die Charaktere können nirgends so voller Widersprüche, so kleinlich, elend und jämmerlich, als in diesen dramatischen Copieen erscheinen; und wenn der Kurfürst von der Pfalz noch so schwankend, beherrschbar und unbesonnen von einem Geschichtsschreiber behandelt wird, gegen diesen Friedrich im Drama, den wahren Pantoffelhelden, den zu leiten nur eine solche Person, wie hier die Elisabeth, sich die Mühe geben mag, ist er ein Heros, und Kaiser Ferdinand möchte schwerlich irgendwo als ein solcher Kartenkönig dargestellt werden können, als es der Vf. der böhmischen Händel wirklich thut. Auch neue historische Thatsachen lehrt er den Leser; bisher glaubte man, die Mutter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz sey eine Prinzessin von Oranien gewesen, hier erfahren wir, dass sie eine Braunschweigerin war. Auch kommt ein Graf Ernst von Weimar vor, da bis jetzt die Historiker nur Grafen von Orlamünde, und die Söhne des Hauses Sachsen-Weimar immer als Herzöge, Fürsten und Prinzen kannten. Welche reiche Beute ist hier noch zu erwarten! Wir überlassen es aber gern dem geneigten Leser, diese Fundgruben noch gründlicher zu erschöpfen.

F — k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MATHEMATIK.

Braunschweig, b. Lucius: *Systematischer Abriss der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, zur Selbstbelehrung, von *E. J. G. v. Sommer*, Lieut. im herzogl. braunschweig. lüneburg. 1sten Linien-Infanterie-Regiment. Mit 2 Steindrucktafeln. 1826. II u. 97 S. 8. (Preis 1 Rthlr.)

Der Vf. beabsichtigt durch diese Schrift die in der ebenen und sphärischen Trigonometrie vorkommenden fundamentalen Lehren logisch zu ordnen, und das darin zufällig Scheinende in soweit in seinem wahren Lichte darzustellen, als es ohne grosse Weitläuftigkeit geschehen kann. — Rec. will den dabey von dem Vf. befolgten Weg den Sachkundigen vor Augen legen, und dann seine Bemerkungen hinzufügen. Zuerst finden wir eine *Einleitung in die ebene Trigonometrie* S. 2. Von den Bestandtheilen, welche ein Dreyeck bestimmen, heisst es: „I) Wenn irgend ein Dreyeck gegeben ist: so können folgende Fälle Statt finden: A) Eins der sechs Stücke bestimmt das Dreyeck nicht; B) zwey Stücke auch nicht; C) sind 3 Stücke gegeben: so können es folgende seyn (hierunter 6 Fälle): D) sind 4 Stücke gegeben (3 Fälle); E) sind 5 Stücke gegeben; F) sind sechs Stücke gegeben. II) Linien oder Winkel, oder Linien und Winkel gegeben. A) Mit Anwendung von einem der gegebenen Stücke u. s. w. B) Zwey Stücke gegeben. C) Sind 3 Stücke gegeben (6 Fälle). D) Sind 4 Stücke gegeben (3 Fälle). E) Sind 5 Stücke gegeben (2 Fälle). F) Sechs Stücke gegeben." So gut es nun an und für sich ist, diese Fälle hier zusammengestellt zu sehen, so glaubt doch Rec., dass es genügend gewesen wäre, nur die Fälle bestimmt hervorzuheben, unter welchen Bedingungen ein Dreyeck bestimmt werde; wo dann allerdings das Wort „*bestimmen*" vorher genau definirt werden musste. Dann konnte diese ganze, drey Seiten lange Uebersicht auf wenigere Fälle zurückgeführt, und dadurch der eigentliche Gegenstand der elementaren trigonometrischen Aufgaben umfasst werden. Die ganze Abtheilung (II) enthält ja auch weiter keine anderen Fälle, als die, wo aus so viel gegebenen Stücken, die zur Bestimmung eines Dreyecks gehören, das Fehlende zu suchen ist. Dass diese gegebenen Stücke den als bekannt vorausgegangenen geometrischen Sätzen nicht widersprechen dürfen, liegt schon in dem Worte *bestimmen*. Nachdem der Verf. S. 6 den Begriff der Trigonometrie festgestellt, zeigt er recht deutlich, wie in einem rechtwinkligen Dreyeck ein spitzer Winkel in demselben durch jedes Verhältniss zwischen zwey Seiten bestimmt wird. Dann werden die sechs Verhältnisse $\frac{AB}{BC}$ für sin. C, $\frac{AC}{BC}$ für cos. C u. s. w. dargestellt. S. 8 wird gezeigt, dass, wenn B den anderen spitzen Winkel bedeutet, sin. C = cos. B. = cos. (90 — C) sey. Rec. würde diess so gefolgert haben:

1) $\frac{AB}{BC.} = \sin. C.$

2) $\frac{AB}{BC.} = \cos. B.$

3) sin. C = cos. B, aber

4) ∟ B. = 90 — C.

5) sin. C = cos. (90 — C).

Aus den abgeleiteten Quotienten für die 6 trigonometrischen Functionen werden nun einige Bemerkungen S. 8 über ihr Wachsthum und Abnahme abgeleitet, aber auf eine durchaus unvollständige und ungenügende Art. Nach unserer Ueberzeugung ist es ein wesentlicher Theil des Studiums der Trigonometrie, dass man mit diesen trigonometrischen Linien in allen ihren Verhältnissen auf das genaueste vertraut ist. Wie diese Werthe von 0° an bis zu Bogen von 360° entweder zu- oder abnehmen, musste nothwendig gezeigt, und auf das deutlichste erörtert werden. Daraus ergeben sich für Winkel von 90°, 180°, 270° und 360° Werthe, mit welchen der Anfänger genau bekannt seyn muss, wenn er vor manchen sonst zu begehenden Fehler gesichert seyn will. Das, was S. 9 vom positiven und negativen Werthe der trigonometrischen Linien gesagt wird, ist viel zu kurz und bey Weitem nicht umfassend genug, als dass es der Selbststudirende gehörig zu fassen vermöchte. Die entgegengesetzten Werthe müssen, wenn die Darstellung streng wissenschaftlich seyn soll, auf eine zweyfache Art nachgewiesen werden: einmal dadurch, dass man nachweist, die Lage der Linien sey eine entgegengesetzte, dann aber aus dem Hindurchgang eines positiven Werthes durch Null. Rec. würde bey dem vom Vf. befolgten Gange also verfahren seyn. Nachdem S. 10 die trigonometrischen sechs Linien nebst *Sinus versus* und *Cosinus versus* in den Kreis für einen unveränderlichen Halbmesser übertragen waren, mussten genau entsprechende

Definitionen über diese 8 Linien gegeben werden, welche der Darstellung derselben in jedem Quadranten entsprechen. Wurden dann nach diesen Begriffsbestimmungen die Linien dargestellt, und nach Lage und Hindurchgang durch Null unter einander verglichen: so folgte hieraus leicht der positive und negative Werth derselben. Wenn aber überhaupt Rec. eine streng systematische Anordnung sehr oft vermisst: so leuchtet dieser Mangel von S. 11 an ganz besonders ein. Hier wird nämlich gesagt, dass man Tabellen besitze, worin für alle Winkel, von einer gewissen nothwendigen Kleinheit an bis zu 90 Graden, die Linien der Functionen in Zahlen angegeben wären u. s. w. Dem zufolge erwartet nun gewiss ein Jeder von einem systematischen Abriss der Trigonometrie Belehrung darüber, wie die trigonometrischen Tafeln entstanden sind, wenn diess auch vollständig nur mit Hülfe der Analysis geschehen kann. Aber hievon trifft man überall keine Spur, während sich doch so leicht eine Menge genau begründeter Sätze und Formeln zusammenstellen lassen, aus welchen eine grosse Menge solcher Zahlenwerthe entstehen. Ohne genügende Einsicht in die Construction der Tafeln wird der Gebrauch derselben zu einem blossen Mechanismus, bey welchem der Wissbegierige alle Lust und Liebe zur Sache verlieren muss, wenn er einen solchen Gang des Unterrichts mit der hochgepriesenen Evidenz mathematischer Lehren vergleicht, die er hier anwenden soll, ohne sie eingesehen zu haben. Rec. ist vollkommen überzeugt, dass dieser Weg tadelhaft ist, besonders wenn man bedenkt, dass man zur vollständigen und zweckmässigen Auflösung der Dreyecke eine Menge derjenigen Formeln gebrauchen kann, welche, um die Natur der trigonometrischen Tafeln kennen zu lernen, vorher entwickelt worden seyn müssen. Auch ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Formeln, welche so oft bey Anwendung der Trigonometrie gebraucht werden, selbst in einem Abriss der Trigonometrie nothwendig. Die Andeutung, in welcher Ordnung solche Formeln gegeben werden können, gehörte nothwendig hieher, und musste mit einigen Beyspielen verbunden werden. Rec. pflegt diese Formeln also zusammenzustellen: a) Formeln für ganze trigonometrische Functionen, z. B. $\cos. x = \sqrt{1 - \sin. x^2}$, $\tang. x = \frac{\sin. x}{\cos. x}$, $\tang. x = \frac{1}{\cotg. x}$, $\sin. x = \tang. x \cotg. x$. b) Formeln für die halben trigonometrischen Functionen, z. B. $\sin. \frac{1}{2} x = \sqrt{\frac{1 - \cos. x}{2}}$; $\tg. \frac{1}{2} x = \sqrt{\frac{1 - \cos. x}{1 + \cos. x}}$ u. s. w. c) Formeln für die doppelten trigonometrischen Functionen, z. B. $\sin. 2x = 2 \sin. x \cos. x$ u. s. w. d) Formeln für die Summen und Differenzen trigonometrischer Functionen, z. B. $\sin. (x + y) = \sin. x. \cos. y + \cos. x \sin. y$, $\tang. (x + y) = \frac{\tang x + \tang. y}{1 - \tang. x \tang. y}$ u. s. w. Für *Sinus* und *Cosinus* der Summen und Differenzen werden S. 23 fg. zwischen der Auflösung des gleichseitigen und schiefwinkligen Dreyecks Formeln abgeleitet, mit der Bemerkung, dass sie später gebraucht würden. Warum sind aber nicht auch früher die andern gebraucht worden, in Verbindung mit denen, die zum vollständigen Verständniss der trigonometrischen Tafeln nothwendig waren? Die Nothwendigkeit solcher Formeln muss Hn. *v. S.* schon fühlbar geworden seyn, da er später mehrere dieser Ausdrücke entwickelt, z. B. S. 28 $(\sin. \frac{1}{2} A)^2 = 1 - \cos. A$, oder $\sin. \frac{1}{2} A = \sqrt{\frac{1 - \cos. A}{2}}$; S. 29 dem Ausdruck $c = (a - b) \sqrt{\frac{\cos.^2 x + \sin.^2 x}{\cos.^2 x}} = (a - b) \sqrt{\frac{1}{\cos.^2 x}}$. liegt die Formel zum Grunde, dass $\sin. x^2 + \cos. x^2 = 1$ ist. (Rec. schreibt nicht $\sin.^2 x$, sondern $\sin. x^2$.) — S. 32 wird $\cos. A = \sqrt{1 - \sin.^2 A}$ u. s. w. gebraucht, welche letzte Formel auch S. 12 nebst einigen der ersten Grundformeln angegeben ist. S. 15 fg. beginnt die Anwendung des Vorausgegangenen. S. 17 werden 9 besondere Fälle angegeben, unter welche die Auflösung der Dreyecke gebracht wird. Sie heissen:

Gegeben.	*Gesucht.*
I) a, b, c —	∟ A.
II) a, b, C. —	— c.
a, b, C. —	— ∟ A.
III) a, c C. —	— ∟ B.
a, c C. —	— ∟ A.
a, c C. —	— b
IV) C, B, a. —	— c
V) A, C, a —	— b.
A, C, a —	— c.

(Die grossen Buchstaben bezeichnen die Winkel, und die diesen gegenüberstehenden Seiten sind mit denselben kleinen Buchstaben angegeben.) Sobald man unterscheidet: „Es kann in einem geradlinigten Dreyeck gegeben seyn — man soll das Dreyeck auflösen, also alle unbekannten Stücke finden": so können die neun einzeln betrachteten Fälle unter die Abtheilungen:

I) C, B, a
II) a, b, C.
III) a, c, C.
IV) a, b, c.
} gegeben,

gebracht werden, da der vom Verf. angegebene Vte oder mit (e) bezeichnete Fall sich zweckmässig unter d oder IV bringen lässt. Die specielle Ausführung von der Auflösung der Dreyecke zeugt übrigens von Fleiss und Sachkenntniss, obgleich nach dem von dem Vf. angenommenen Verfahren der ganze Zusammenhang nicht so sehr an Leichtigkeit der Behandlung gewinnt. Rec. pflegt die von ihm eben angegebene Abtheilung zu befolgen, indem er den Satz, dass sich die Seiten, wie die Sinus der denselben gegenüberliegenden Winkel verhalten, an die Spitze stellt, und No. I und III darauf zurückführt. No. II und IV sucht er ebenso, wie der Verf. zu behandeln. Die bekannte Formel für die dritte Seite c, aus zwey Seiten und dem davon eingeschlossenen Winkel $c = \sqrt{a^2 + b^2 - 2. ab \cos. C}$, zu bestimmen, wird auf die zur logarithmischen Rech-

nung bequemere Form: $c = \sqrt{(a-b)^2 + 4\,ab\,(\text{ſin}\,\tfrac{1}{2}C)^2}$ und durch Einführung eines Hülfswinkels: $\text{tang}\,x = \frac{2\,\text{ſin}\,\frac{1}{2}C}{a-b}\sqrt{ab}$ auf den kürzeren Werth: $c = \frac{a-b}{\text{coſ.}\,x}$ zurückgeführt. Da indeſs der Hülfswinkel x erſt durch das Aufſchlagen von 5 Logarithmen, nebſt Beſtimmung des zugehörigen Zahlenwerths, zu erhalten iſt, und dann erſt die Berechnung der letzten Formel eintreten kann; ſo iſt der Gewinn nur unbedeutend, und möchte ganz verſchwinden, wenn die numeriſchen Werthe von a und b zu klein ſind, um bequem die Quadrirung der Zahlen vornehmen zu können, was wohl auſserdem Jeder in den meiſten Fällen thun wird. Die Uebertragung der allgemeinen Formeln auf das rechtwinklige Dreyeck S. 37 hat des Rec. ganzen Beyfall. Hiedurch erkennt der Anfänger den innigen Zuſammenhang des bis dahin Erkannten, und ſieht ein, wie das Specielle dem Allgemeinen ſtets untergeordnet iſt. Solche Unterſuchungen befördern den ächten Geiſt der Wiſſenſchaft, und flöſsen Luſt und Liebe zur Sache ein.

Nach einem analogen Gange trägt der Vf. die *ſphäriſche Trigonometrie* vor. Er ſcheint auf dieſen Theil noch gröſsere Sorgfalt verwendet zu haben, indem er einen ſehr guten Ueberblick über die Auflöſung ſphäriſcher Dreyecke gewährt, und dieſelben unter zwölf verſchiedenen Fällen darſtellt. Auch hier wird wieder eine zweckmäſsige Nachweiſung gegeben, wie die beſonderen Fälle den allgemeinen untergeordnet ſind, z. B. S. 80 in der „Specialiſirung der allgemeinen Formeln auf das rechtwinklige ſphäriſche Dreyeck;" S. 85 in der „Specialiſirung der allgemeinen Formeln auf das Quadranten-Dreyeck." Den Schluſs der Abhandlung machen einige Betrachtungen über die Beſtimmung des Flächenraums ſphäriſcher Dreyecke. Dann werden noch die von *Gauſs* gegebenen Formeln:

$$\text{I)}\quad \frac{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}(b+c)}{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}a} = \frac{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}(B-C)}{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}A.}$$

$$\text{II)}\quad \frac{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}(b-c)}{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}a} = \frac{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}(B-C)}{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}A,}$$

$$\text{III)}\quad \frac{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}(b+c)}{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}a} = \frac{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}(B+C)}{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}A.}$$

$$\text{IV)}\quad \frac{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}(b-c)}{\text{coſ.}\,\frac{1}{2}a} = \frac{\text{ſin.}\,\frac{1}{2}(B+C)}{\text{coſin.}\,\frac{1}{2}A.}$$

nach denen aus vier gegebenen Stücken eines ſphäriſchen Dreyecks ein fünftes u. ſ. w. beſtimmt werden kann — nicht allein abgeleitet, ſondern auch deren Gebrauch gezeigt: Alles mit Umſicht und Gründlichkeit.

Indem Rec. den Fleiſs des Vf. keinesweges verkennt, muſs er doch auf der anderen Seite geſtehen, daſs er etwas Neues, die Wiſſenſchaft Förderndes, in dieſem Buche nicht gefunden, und es in Abſicht der Anordnung des Stoffes anderen bereits vorhandenen vortrefflichen Schriften dieſer Art nicht vorziehen kann. Druck und Papier ſind gut; letzter auch correct, nur iſt der Preis viel zu hoch geſtellt.

(ιλ)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Weygand: *Launen meiner Muſe*, in ernſten und heiteren Aufſätzen, von *Panſe*. 1826. VI und 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Das Buch mit 4 Titeln, um der Titulomanie Genüge zu leiſten.* Zur beliebigen Auswahl für diejenigen, die nur den Titel eines Buchs leſen, von *Georg Harrys*. Auch: Kurze Modewaaren für lange Winter-Abende, mehrentheils eigene Fabricate von ganz neuen Deſſeins, für Lachluſtige ausgekramt. — Auch: Der Doctor und Apotheker, für hypogaſtriſche Beſchwerden. Eine Sammlung mehrentheils neuerer Recepte, um das alte Uebel zu vertreiben, verſchrieben von *G. H.* Auch: Proviant für Lebensluſtige, enthaltend tauſend Späſse und noch weniger, worunter, dem Sprüchlein Salomonis zum Trotze: Nichts Neues unter der Sonne, ſich dennoch manches Neue und Wohlgeborene befindet, ſo von keinem ſterblichen Buchdrucker jemals ge- und verdruckt worden iſt. Und kurze Proceſſe für lange Geſichter. Nicht viel Wurmſtichiges aus alten Acten-Regiſtraturen, ſondern mehrentheils ganz neu entworfene Darſtellungen für Humoriſten, praktiſch dargeſtellt von *G. H.* 1826. XIV und 306 S. 8.

Beide Schriften haben nicht bloſs den Verleger, ſondern auch den Umſtand mit einander gemein, daſs ſie aus einzelnen Stücken beſtehen, die ohne inneren Zuſammenhang und Verbindung unter Einen Hut gebracht worden ſind. Dem Weſen und dem Gehalt nach ſind jedoch beide Sammlungen beträchtlich verſchieden.

Hn. *Panſe's* Muſe hat angenehme Launen; nur muſs ſie nicht auf den Humor abſichtlich ausgehen; denn dann iſt er keine hellfarbige und ſchimmernde Geſtaltung der Phantaſie und der Empfindung. Die Reflexion darf das geflügelte Kind, über deſſen Entſtehung das Geheimniſs walten muſs, lenken, darf auf die Richtung, die es nimmt, einwirken, aber nimmermehr die eigenen, mit Mühe und Anſtrengung erzeugten Geſchöpfe dafür ausgeben wollen: ſie führen ein kümmerliches Scheinleben; zu körperlich für den Scherz, zu marklos für den Ernſt, friſten ſie nur ein ephemeres Daſeyn. So iſt die *Reſidenz auf dem Lande* eine ſolche Miſsgeburt einer forcirten fröhlichen Laune und das Verfehlteſte der Sammlung, auch darum, weil der ernſte Ausgang mit der komiſchen Einkleidung der Geſchichte im offenbaren Widerſpruch ſteht. — Auch die hiſtoriſchen Launen ſtehen der Muſe nicht wohl an. *Die Ungarnſchlacht bey Merſeburg* und der *Untergang des thüringiſchen Königreichs* ſcheinen auf Befehl eines aſiatiſchen Sultans niedergeſchrieben zu ſeyn, der mit der Geſchichte umgeht wie mit den Gliedmaſsen ſeiner Unterthanen, die er nach Belieben abhaut und verdehnt. Manchmal erwächſt der Poeſie aus ſolchen Verſtümmelungen einiger Vortheil, aber daſs dieſs nicht immer geſchieht, beweiſen jene Abriſſe.

— Wer eine biegsame, wenn auch nicht heldenkühne, zur Sonne aufstrebende Phantasie besitzt; in wem das Starke mit dem Zarten sich zu einem guten Klang paart; wer es vermag, wie der Vf., geistvolle Gedanken, seyen sie nun aus dem Inneren, oder durch fremden Antrieb entstanden, zu einem genügenden gerundeten Ganzen zu formen, der sey wählerisch mit den Eingebungen der Muse, und hänge nicht jeder ihrer Launen nach.

Zu (No. 2) *dem Buch mit 4 Titeln* wäre noch ein fünfter, der den Leser völlig ins Klare setzte, hinzuzufügen: „Allerley aus alten Vademecums, Volkskalendern und Schartecken Zusammengeklaubtes, gewürzt mit etlichen guten Einfällen und Gedanken fürnehmer Autoren, verdünnt durch eigene Zuthaten und annehmlicher gemacht durch neumodisches Zu- und Anrichten.“ Als Motto (welche der Vf. so sehr liebt) könnte gewählt werden:

Manches Neu und Gute ist im Buche; wer zweifelt?
Wäre das Neue nur gut, wäre das Gute nur neu.

Zwar ist grober plumper Spass fern geblieben; der Vf. wollte nur die Wiener Travestirer recht in guten Ruf bringen, durch Vergleichung mit seinem Vaudeville: *Das Urtheil des Paris*, das an Geist und Tiefe auf gleichem Höhegrad mit jenen steht, aber an Laune, an lustigem Uebermuth, an naiver Schalkheit fast auf dem Gefrierpunct. Auf das Erheben *Lichtenbergs* hatte der Vf. es ebenfalls abgesehen, und desshalb die abgerissenen Sätze auf den Papierstreifen abdrucken lassen, die er sich über die Begriffe jenes berühmten Satirikers gesammelt hatte. — Dass der Sammler und Dichter das Vortreffliche zu würdigen verstehe, und ihn eine solche Selbstentäusserung zur Verherrlichung des dritten zuzutrauen ist, beweist er in dem witzigen, selbst erfundenen *Rapportzettel*, und in einigen anderen Kleinigkeiten. Wie man aber auch den tüchtigsten Stoff mürbe machen könne, beweist er ebenfalls durch die That in dem *Modell der neuesten Schreibart einiger Theater-Recensenten, um sich verständlich zu machen;* allerliebst konnte er diess persifliren, er hat es aber nicht einmal in dem Mass parodirt, als es die Theaterrecensenten selbst thun, welche, um zu sagen: die und die war hübsch angezogen; zierte sich nicht, und der und jener verstand die Stelle, und drang in ihren Geist ein, — sich in die Tiefen der Metaphysik verlieren, in den gelehrtesten Ausdrücken reden, und zu ihren Vergleichen Sonne und Mond, das ganze Firmament, ja die ganze Welt, mit dem, was darin und darauf geht, und schwimmt, und wächst, und fleugt und kreucht, gebrauchen. Proben von übersalzenen Spässen liefert das *Gratulationsschreiben des Musikdirectors X.;* — noch ungesalznere die meisten übrigen Fastnachtsgedanken. Da der Vf. sich eben nicht mit der Theorie abgiebt, vielmehr gleich praktisch beweist, und meistens aus übergrosser Bescheidenheit den zu erläuternden Satz nicht einmal ausspricht: so hat er auch Charaden und Räthsel gegeben, ohne zu bemerken, was er gewiss beabsichtigte, dass sinnreiche Gedanken, witzige und gemüthliche Spitzen, die auch nach der Auflösung noch gefallen, das Wesentliche daran sind. Am Schlusse seiner Schrift scheint er selbst vergessen zu haben, dass kleine Lieder, Einfälle, Anekdoten u. d. g. in einer Zeitschrift zur leichten Unterhaltung ihren Platz recht gut ausfüllen, zur Mannichfaltigkeit beytragen, und also auch gefallen, aber als ein gesammeltes Ganzes leer, nichtig, geschmacklos erscheinen können.

R. t.

TRIER, b. Gall: *Lottens Geständnisse*, in Briefen an eine vertraute Freundin vor und nach Werthers Tode geschrieben. Aus dem Englischen, nach der fünften amerikanischen Ausgabe. Mit Lottens höchst ähnlichem Bildnisse, nach einem Familiengemälde und einem *Fac simile* ihrer Handschrift, aus einem Erinnerungsbuche. 1825. XIV und 241 S. 16. (1 Rthlr. 4 gr.)

Was ist von einem Manne zu erwarten, der in „Werther“ bloss eine heillose Beschönigung oder wohl gar Empfehlung des Selbstmords sieht? Vermag er das Dargestellte nicht von dem Darsteller zu trennen, wie viel weniger wird er sich in eine weibliche Individualität versetzen können, in die Denkweise, die vor einem halben Jahrhundert die herrschende war? Weder die erdichtete, noch die wirkliche Lotte schrieben so, und überhaupt kein Mädchen. Es sind artige Gedanken in diesen Briefen, die alles Uebrige eher sind, als mädchenhaft; aber wozu solls? — Es wird dadurch auch nicht ein Pünctchen aufgehellt, das im Werther etwa dunkel geblieben, keine neue Ansicht aufgethan, kein Charakter deutlicher individualisirt, und obendrein die ärgsten Unwahrscheinlichkeiten zu Tage gefördert. Lotte hat eine Freundin, die mit ihr von ihrem 2ten bis 18ten Jahre erzogen wurde, und dann von ihr beynahe unzertrennlich war, — und die Herzensfreundin, an welche Lotte schreibt, soll die Adoptivschwester dieser nicht einmal persönlich kennen, nichts von ihrem Schicksal wissen!

Sollte und musste das Buch einmal übersetzt werden, was Manchem überflüssig dünken mag: so waren manche Zusätze dazu nöthig, z. B. dass Walheim eigentlich Garmheim heisse, dass es drey Lotten gegeben, d. h. drey Frauen, die dem Dichter Züge zu seiner Lotte geliehen, und dass die eine, deren Persönlichkeit er besonders geschildert, und deren Bild noch eine Dorfkirche unweit Mannheim bewahrt, wo sie ein junger Maler auf dem Altarblatt verewigte, nicht die hier abgebildete ist. — Warum bildete der Uebersetzer, sonst ein guter Stilist, nicht ein Werk nach, das unsere Kenntnisse bereichert, und zu unserem Vergnügen beygetragen hätte? Er brauchte nicht ängstlich zu suchen, um eins zu finden, welches diese Briefe weit übertraf.

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, im Verlage der Hofbuchdruckerey: *Demagogie der Jesuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Personen und die eigenen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewiesen.* Ein politisch-historischer Versuch, von *O. v. Deppen.* 1826. VI und 202 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. fand, nachdem er die Geschichte der Jesuiten nach verschiedenen Werken studirt hatte, „dass das ganze Wirken jenes Ordens in seiner historischen Entwickelung eine fortlaufende Demagogie sey," und er wollte daher, da er jetzt weder Raum, noch Zeit, noch Willen habe, eine Geschichte der Jesuiten selbst zu schreiben — wie es, um diesen Gesichtspunct *ganz* zu umfassen, allerdings nöthig sey — nur den Beweis liefern, den noch Niemand so ausführlich und eigens geführt habe, „dass der Orden der Jesuiten sich überall in demagogischer Tendenz gezeigt habe." „Hiezu, fährt der Vf. in der Vorrede S. IV fort, bedurfte es nur einer Darstellung seiner ersten Anlage, einer Andeutung seiner Verfassung, so weit sie einen staatsgefährlichen Charakter hat, und demnächst einzelner Belege, dass die gesammte Gesellschaft in Wort und That dieser Tendenz consequent gewesen ist." Auf diese Art nun entstand das einfache System dieses Buches, bey dem der Vf. mit Recht in Betreff der Thatsachen eine chronologische oder geographische Ordnung der psychologischen untergeordnet hat. Die Erscheinung desselben aber rechtfertigt er mit dem Streben unserer Zeit, und weil es solcher Schriften bedürfe, „die hie und da die Evangelischen auf die Ränke aufmerksam machen, welche die Jesuiten und ihre Genossen noch heutiges Tages gegen sie schmieden." Die benutzten Quellen anlangend, so bemerkt der Vf., dass er sie überall möglichst genau geprüft, und nicht blindlings nachgeschrieben habe; übrigens sind sie stets unter dem Text angeführt worden. „Möge der Himmel, schliesst er die Vorrede, diesem schwachen Versuche (den er „allen Fürsten und Völkern, ganz vorzüglich dem deutschen Bunde" gewidmet hat,) Kraft verleihen, und endlich geben, dass der abscheuliche Jesuitenorden, welcher sich rühmt, dass die Macht der Mächtigsten ihn nicht vertilgen könne, in jeglicher Gestalt von unserem Erdball verschwinde" — und Rec. stimmt mit vollem Herzen bey. In der Einleitung (S. 1 — 10) stellt der Vf. einzelne abscheuliche Thaten und Grundsätze der Jesuiten zusammen, giebt eine dadurch gewonnene allgemeine Charakteristik des Ordens, dessen höchster Zweck kein anderer sey, als „der Eigennutz, für den sie sich eine Universalmonarchie gründen wollen, in der, wenn Alles bereit und reif ist, selbst der Papst als einziger Diener verschwinden soll, wie alle Regenten, welche zuletzt ihre Satrapen und weniger sind" (S. 8), und zeigt, dass wegen des Zweckes, zu dem sie jedes Mittel anwenden, das eben dadurch, und weil ihr Wahlspruch ist: *omnia in majorem Dei gloriam*, einen Heiligenschein erhält (S. 7), — ein Kampf gegen die Jesuiten jetzt, „weil sie selbst da, wo ihre Gesellschaft noch nicht hergestellt ist, wie lichtscheue Vögel, im Finstern schleichen" (S. 1), besonders nothwendig sey. Dann beweist er S. 10 — 36, aus der Lebensgeschichte des *Ignatius Lojola*, (so, nicht *Loyola*, schreibt Hr. *v. D.*, indem er jenes für das richtigere hält, S. 4, ohne jedoch weiter Gründe für diese Schreibart anzugeben,) dass schon dieser, nicht erst sein Jünger *Lainez*, als Zweck der Gesellschaft die Gründung einer geistlichen Universalmonarchie aufgefasst und vorgesteckt habe. Und allerdings geht aus den angegebenen Details (z. B. S. 21. 22, wo das Gesuch an den Papst, in dem *L.* um die Bestätigung des Ordens bat, zum Theil angeführt ist, ferner S. 25. 26), sowie aus der Geschichte der Jesuiten schon zur Zeit des *Lojola* († 1556), hervor, „dass schon die erste Grundlage des Jesuitenordens eine gefährliche Tendenz hatte, dass schon *Lojola* damit umging, eine geistliche Monarchie in der weltlichen zu stiften" (S. 35. 36). Dass aber dessen Anhänger sich ewig gleich geblieben, dass sie und warum sie die gefährlichsten Bürger sind, und dass kein Staat sie dulden solle, das ist der Hauptgegenstand der Schrift, und diesen behandelt der Vf. von S. 37 an, wobey er übrigens, was sehr zu loben ist, auf neuere Begebenheiten keine Rücksicht genommen hat (vergl. Vorrede S. V). Das Ganze theilt er sehr zweckmäsig in *zwey Abtheilungen.* Die *erste* (S. 37) beschäftigt sich mit *der Immoralität der Jesuiten im Allgemeinen*, und führt dafür nur einzelne, doch unbestreitbare Belege an, „wo hundert Folianten nicht hinreichen würden, alle die Laster, alle die Niederträchtigkeiten, deren sich die Jesuiten schuldig gemacht haben, alle die Schändlichkeiten, in denen sie Meister gewesen sind, in Register zu fassen" (S. 37). Diese erste Abtheilung zerfällt wieder in *drey Abschnitte.* Der *erste* (S. 38 — 45) be-

weist „die Immoralität der Jesuiten durch Urtheile berühmter Personen, Institute u. s. w.," die, jedoch ohne besondere Ordnung, nach der Chronologie zusammengestellt sind, aber z. B. leicht hätten, je nachdem sie von Protestanten oder Katholiken herrühren, geordnet werden können und sollen. Der *zweyte Abschnitt* (S. 45 — 55) führt den „Beweis der Immoralität der Jesuiten durch Stellen aus ihren Schriften." Sehr richtig wird hier S. 46 die Bemerkung vorausgeschickt, dass Alles, was jemals auf Anlass eines Jesuiten gedruckt erschienen ist, als eine Lehre, als ein Werk des ganzen Ordens betrachtet werden müsse, da es nach den *Institutis societatis Jesu* eine Hauptvorschrift sey, dass kein Jesuit sich unterstehen dürfe, ohne Erlaubniss des Generals das Geringste drucken zu lassen (*doctrinae differentes non admittantur nec etc. nec scriptis libris, qui quidem edi non poterunt in lucem sine approbatione atque consensu praepositi generalis*). Um nur Einiges hier, als Resultat des demgemäss geführten Beweises, auszuheben, so erklärten die Jesuiten: es sey unter Umständen erlaubt, vor der Obrigkeit falsch zu schwören (S. 46); es sey an und für sich erlaubt, eine wahrscheinliche Meinung, mit Zurücksetzung einer anderen glaublicheren, zu befolgen (S. 46. 47 und S. 103); es komme Alles auf die Meinung und auf das an, was ein Jeder für wahrscheinlich und richtig halte" — (vergl. über dieses System des Probabilismus S. 104. Anm.); es sey ungewiss, ob *der* sündige, welcher, um seine unschuldig angegriffene Ehre zu vertheidigen, einen Anderen wissentlich, aber fälschlich, eines Verbrechens beschuldige (S. 47); der Nothleidende, wenn er durch eigene Arbeit nicht im Stande sey, sich seine grossen Nothbedürfnisse zu verschaffen, habe das Recht, dem Reichen seinen Ueberfluss durch heimliche oder öffentliche Gewalt abzunehmen (S. 48); man könne (dürfe), zu Rettung seiner Ehre oder zu Rächung von Kränkungen, seinen Gegner sogar meuchlings tödten, und diess Recht stehe den Geistlichen, wie den Laien, zu, und zwar gegen Jeden, auch gegen Vorgesetzte, und im gedachten Falle dürfe der Sohn seinen Vater, der Sclave seinen Herrn, der Unterthan seinen Fürsten tödten (S. 50 vergl. 54). Sodomie sey einem Priester unbedenklich erlaubt und kein Verbrechen (S. 51); in einem, dem Ordensgeneral zugeeigneten Werke wird sogar die Abtreibung der Leibesfrucht durch Getränke u. s. w. erlaubt (S. 50). Zuletzt wird hier noch S. 53 aus den *secretis monitis* die Unterweisung mitgetheilt, „wie es anzufangen sey, um die Gunst der Fürsten zu erlangen," und einige Werke werden angeführt, um sich über die schändlichen Lehren der Jesuiten noch weiter aus ihren eigenen Schriften zu belehren. — Diese einzelnen, aus den Werken einzelner Jesuiten entlehnten, aber, nach dem oben angegebenen Grundsatze, dem ganzen Orden zuzuschreibenden Grundsätze, die freylich nur einen halben Beweis der Immoralität der Jesuiten abgeben, haben dieselben indess auch durch die That bestätiget, und aus solchen unzweifelhaften von ihnen begangenen Handlungen sucht der Vf. im *dritten Abschnitte* S. 55 — 64) die Immoralität der Jesuiten im Allgemeinen darzuthun. Wenn auch nicht alle angeführten Handlungen ganz unzweifelhaft sind (z. B. S. 56): so genügen doch die angeführten unzweifelhaften, um die Jesuiten der Verfälschung, der Frechheiten und Lügen aller Art, wo sie nur einen bedeutenden Vortheil hatten (vergl. S. 100. 116. 120), der Unzucht, selbst in den Kirchen und mehr hier, als irgendwo sonst, der Verläumdung, des Falschmünzens und der Knabenschändung zu überführen. „Diese Urtheile, schliesst der Vf. die erste Abtheilung, Lehren und Thatsachen könnten eigentlich schon hinreichen, um zu beweisen, dass die Jesuiten als Menschen, die aller Moral ermangeln, die gefährlichsten Bürger sind; allein es sind uns noch wichtigere Dinge übrig u. s. w." Daher hielt es der Vf. für nöthig, in einer *zweyten* Abtheilung *„von der Demagogie der Jesuiten insbesondere"* zu handeln und zu beweisen, „dass die Wollust und die Fülle ihrer übrigen Laster sie nie so sehr entnervt habe, dass sie nicht noch hätten Kräfte genug haben sollen, um die schändlichste aller Sünden, die Sünde der Empörung und Volksaufwiegelung, die Sünde der Auflehnung gegen die heilsamsten Regierungen, zu begehen" (S. 64). — Auch diese zweyte Abtheilung (S. 65 ff.) hat er, wie die erste, in drey Abschnitte getheilt, und ihren Gegenstand eben so ausführlich und auf dieselbe Weise behandelt. Im *ersten Abschnitte* (S. 66 — 89) führt er den „Beweis der Demagogie oder der revolutionären, allen Regenten gefährlichen Umtriebe der Jesuiten durch Aussprüche ausgezeichneter Personen, Institute" u. s. w., aber eben so ohne bestimmte Ordnung, wie beym 1 Abschn. der 1 Abth. Im *zweyten* Abschnitte (S. 89 — 123) führt er ihn „durch Stellen aus eigenen Schriften der Jesuiten", obgleich sich hier hin und wieder, als Beweise der Theorie durch die Praxis, auch schon Thatsachen, die in den dritten Abschnitt gehören, mitgetheilt finden. Auch hier erinnert der Vf. an die schon angeführte Wahrheit, dass kein Jesuit jemals habe ohne Erlaubniss seiner Oberen auch nur das Geringste drucken lassen dürfen, so dass also das, was ein Glied des Ordens zum Druck befördert habe, als von der ganzen Gesellschaft gebilligt, als Maxime und Lehre aller Lojoliten anzusehen sey. Demnach billigen die Jesuiten den Königsmord (S. 90. 99; vergl. S. 92. 100. 114); — Papst Sixtus V hielt so gar dem Mörder Heinrichs III, Clement, in der Versammlung des Consistoriums eine Lobrede S. 90, so wie ihn der Jesuit Comolet heilig sprach, S. 72. — Sie behaupten, das Vorrecht der Könige sey bloss eingebildet und nichts Reelles (S. 91) eines Geistlichen Empörung gegen einen Regenten sey kein Majestätsverbrechen: „denn der Geistliche sey nicht des Königs Unterthan" (S. 92); sie haben ihre bestimmten Grundsätze über die durch geheime Mittel und Intriguen zu bewirkende Vertilgung der evangelischen Kirche (S. 93); sie predigen Aufwiegelung der Unterthanen gegen den Monarchen (S. 98. 102. 103 und öfter); sie sagen, dass die Geistlichen nicht der weltlichen Obrigkeit unterworfen, dass sie nicht direct an die Haltung der von dieser gegebenen Gesetze gebunden seyen (S. 104); sie stellen den Papst über Jesus, wie sie ihm auch ein unbe-

schränktes und göttliches Recht über alle, auch weltliche Dinge zusprechen, so dass er, wenn es zu einem geistlichen Zwecke nöthig sey, die weltlichen Mächte auf alle Art, die er für dienlich achte, strafen und zwingen, ja Reiche geben und nehmen könne (S. 107), — und doch haben die Jesuiten ebenso den Papst geschmäht und seine Macht verkleinert, ja als ganz nichtig angefochten (S. 109 Anm.). — S. 117 ff. sind Auszüge aus den *Constitutionibus* und *Secretis monitis* der Jesuiten mitgetheilt. Der Vf. bemerkt ausdrücklich, dass, wenn auch von den *Constitutionibus* verschiedene, von einander abweichende Ausgaben erschienen seyen, doch, da eine jede nur mit Erlaubniss der Oberen gedruckt sey, eine jede als Norm angesehen werden könne (S. 117). Viele dieser Auszüge, z. B. über die Macht des Ordensgenerals und den Umfang derselben, haben zwar gerade keine unmittelbare Beziehung auf die Demagogie der Jesuiten; indess sprechen sie die gefährlichen und abscheulichen Grundsätze derselben deutlich aus, z. B. S. 119; andere gehören unmittelbar hieher, wie S. 121. — Der *dritte Abschnitt* (S. 123—180) beweist die Demagogie der Jesuiten durch unwiderlegliche, von Gliedern ihres Ordens begangene Handlungen. Auch hiebey ist keine systematische Ordnung beobachtet worden, die gleichwohl möglich gewesen wäre, wenn diese Handlungen vielleicht nach bestimmten Classen, und nicht so gegen alle Chronologie, zusammengestellt worden wären. Ferner sind auch hier nicht alle Thatsachen *unwiderleglich* wahr (z. B. S. 147). Warum nach *Vermuthungen* eine Beschuldigung aussprechen, wo die *Wahrheit* schon laut genug gegen die abscheulichste Sünde und die Schande spricht? — Um auch hier einige Thatsachen als Belege für die Demagogie der Jesuiten anzuführen, so beweist der Vf. aus der Geschichte, dass die Jesuiten es waren, welche die Ligue gegen Heinrich III von Frankreich zu Ende des 16 Jahrh. gründeten, um Frankreich an Spanien zu bringen (S. 71. 126 ff.); dass auf Anstiften der Jesuiten Clement jenen Heinrich ermordete, sowie Ravaillac Heinrich IV (S. 147); dass sie die Urheber der Hugenotten-Verfolgungen (S. 140), des dreyssigjährigen Krieges (S. 169), des unglücklichen Schicksals von Holland unter Philipp II (S. 173) und der Pulververschwörung in England im J. 1605 (S. 176 — 178) waren. Er beweist die Widersetzlichkeit der Jesuiten gegen den Staat, sowie gegen die Päpste (S. 181 ff.), ihre Beeinträchtigungen der evangelischen Kirche durch Proselytenmacherey, ihre schändlichen Machinationen als Beichtväter der Könige (*La Chaise* und *le Tellier*, Beichtväter Ludwigs XIV, S. 141. 142); er thut dar, dass sie zu Meuchelmord aufmunterten, S. 155. 160. 179 (z. B. gegen Elisabeth von England, S. 173. 174), dass sie Königsmord predigten (S. 164. 171; das gehört eigentlich nicht hieher, sondern in den zweyten Abschnitt), Zwietracht und Aufwiegelung erregten (S. 159. 175. 179), dass sie endlich unbezweifelt den Papst Clement XIV vergiftet haben (S. 163).

Wem nun genügen nicht solche Beweise der Demagogie der Jesuiten, Beweise, welche nicht als zufällige, sondern als mit den Grundsätzen des Ordens genau übereinstimmende Handlungen dargestellt, und nach glaubwürdigen Quellen zusammengestellt sind? Und wie sollte in unseren Zeiten der Aufklärung die Geschichte ihre Lehren, diese so laut ausgesprochenen Lehren, nicht geltend machen? — „Noch mehr Belege, schliesst der Vf., hätte ich anzuführen, allein die gegebenen scheinen hinzureichen. Wer sehen und verstehen will, dem ist genug geboten; für die, welche in ewiger Nacht zu wandeln wünschen, habe ich nicht geschrieben. Möge Gott geben, dass meine Stimme nicht völlig ungehört verhalle!" — Von S. 181 an hat der Vf. noch ein „Verzeichniss einiger der interessantesten, den Jesuiten-Orden betreffenden Schriften, mit besonderer Rücksicht auf den Zweck des gegenwärtigen Werkes", beygefügt, und dieselben nach ihrem Inhalte, je nachdem sie über die Entstehung des Ordens oder über die Privatgeschichte desselben in verschiedenen Reichen und Staaten handeln, oder die Reformation des 16 Jahrh. und den 30jährigen Krieg, die Sittenlehre und einige ihrer besonderen Lehren (Königsmord), das Institut des Ordens, oder endlich dessen neueste Schicksale und seine Aufhebung betreffen, classificirt. Ob aber alle diese Schriften unzweifelhafte Aufschlüsse über die Lehren und Handlungen der Jesuiten enthalten, ist doch wohl noch die Frage: es kommt dabey immer auf genaue Kritik der von dem jedesmaligen Vf. einer Schrift benutzten Quellen an, und diese erst muss das Urtheil über die Wahrheit des Inhalts bestimmen.

Das Ganze ist demnach ein neuer Beytrag zur inneren und äusseren Geschichte des Jesuitenordens, und mag als solcher und als Beytrag zur Geschichte des Lichts und der Aufklärung, als Lehre und Warnung vergangener Zeiten, von Allen, denen diess Noth thut, gelesen und beherzigt werden. Druck und Papier sind gut.

Inf.

Paris: *Souvenirs de la Grèce*, pendant la campagne de 1825. Par *H. Lauvergne*. (Mit dem Motto: Quod vidimus, testamur.) 1826. 240 S. 8.

Der Vf. dieser, nach der Vorrede, in Griechenland und zu Ende 1825 geschriebenen *Souvenirs* scheint sich mehrere Jahre in der Levante, — warum? lässt sich indess nicht ersehen — aufgehalten zu haben, und er beginnt auch die Beschreibung seiner Reise mit seiner Abfahrt von Smyrna im Januar 1825. Er schiffte zuerst nach Kandia, wo ein Theil der nach Morea bestimmten Expedition des Pascha von Aegypten, unter der Anführung seines Sohnes Ibrahim, auf die Ueberfahrt wartete. Diess giebt *L.* Gelegenheit, nicht nur über Aegypten, über Mehemet Ali und Ibrahim, über einige der ersten Unterbefehlshaber jener ägyptischen Armee (besonders über den Renegaten Sève), sondern auch über diese Armee selbst im Allgemeinen und das Innere der als so vortrefflich ausgeschrieenen Expedition höchst interessante Bemerkungen zu machen, die er aus dem Munde derer selbst, die es betrifft, oder anderer unterrichteter Personen schöpfte. Gelegentlich kommt er im Fortgange

seiner Reisebeschreibung auf dieselben Gegenstände zurück, und liefert dann zu dem früher Gesagten noch manche Nachträge. Von Kandia ging er über Aegypten und Syrien nach Morea und zwar nach Modon, wo Ibrahim bereits vor zwey Monaten (im Febr.) gelandet war, und wo Vorbereitungen zur Belagerung Nawarin's getroffen wurden. Hier sah er Ibrahim selbst, an dem er besonders eine ausserordentliche Unerschrockenheit lobt; militärische Talente habe er nicht, so wie *L.* überhaupt von jener Expedition sagt, dass die bey derselben befindlichen europäischen Officiere, ausser zweyen (*Sève* und *Marie, inspecteur de l'armée*), wenige militärische Kenntnisse besäfsen, und daher derselben militärische Kraft mitzutheilen nicht im Stande seyen. Von diesen Europäern übrigens, welche dem Ibrahim dienen, bemerkt er: *„ils rougissent de leur position, devant leurs compatriotes: pour colorer l'apostasie, ils disent toujours, que la Grèce avait d'abord enflammé leur enthousiasme par la cause sacrée de la religion, mais que les Grecs, vus de près, valent moins que les Arabes.“* (S. 9. 10). Von Morea ging *L.* nach Smyrna; er scheint auf dieser Reise, sowie auf der Rückreise nach dem Peloponnes, mehrere Inseln, wie das 1822 verwüstete Chios, Psara (nicht Ipsara: die Griechen nennen die Insel τὰ Ψαρά), wo er auch vor der Zerstörung derselben (im July 1824) gewesen war, Syra, Melos (Milo) Hydra u. a. besucht zu haben; und besonders von Interesse ist, was er über die beiden ersten, und bey Hydra über den Branderführer Kanaris sagt. Im July war *L.* in Napoli di Romania; er spricht bey Gelegenheit dieses seines Aufenthaltes im Sitze der griechischen Regierung über die inneren Angelegenheiten Griechenlands (z. B. über *Fabvier* und dessen Bemühungen um die Truppenorganisation). Nachdem er dann im August nach Modon zurückgekehrt war, verbreitet er sich kurz über die Ereignisse in Morea seit Landung der Aegyptier, so wie er am Schlusse des Buches die Resultate jener Expedition nach Morea bis zu Ende 1825 angiebt, die wohl die Verwüstung der Halbinsel, aber nicht die Unterwerfung eines einzigen Griechen zur Folge gehabt, und wobey überdiess auch Ibrahim namhafte Verluste durch die Griechen und durch Krankheiten erlitten hat. — So mag diese kurze Uebersicht nur andeuten, dass die *„Souvenirs de la Grèce“* in Bezug auf die ägyptische Expedition nach Morea im J. 1825 von Nutzen und Interesse auch für die Geschichte derselben sind, und in sofern darauf aufmerksam zu machen, war unsere Absicht. In der Vorrede sagt *L.*, dass seine Mittheilungen *le mérite de la plus exacte fidelité*“ hätten, und nach einzelnen Beyspielen zu urtheilen, haben sie dieses Verdienst in der That.

Js.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Tübingen*, b. Osiander: *Des alten Pfarrers Testament.* Herausgegeben von Dr. *Karl Hase.* 1824. 244 S. 8. (16 gr.)

Der alte Pfarrer, welcher während seiner liebeleeren Kindheit und Jugend etwas kleinmüthig geworden war, und mit seiner poetischen Gefühlsweise verlacht, ja für einen einfältigen Träumer gehalten wurde, siedelt sich in einem eingeschlossenen, von weltlichem Verkehr geschiedenen Thal der Pyrenäen an, wo eine kleine Gemeinde der Albigenser, geschützt durch ihre Armuth und Unbedeutendheit gegen Verfolgung, seit Jahrhunderten in brüderlicher Eintracht und friedlicher Genügsamkeit lebt. Der junge Deutsche wird der glückliche Gatte der holdesten Jungfrau des Völkchens; was er mit Gründen und Vernunftschlüssen docirt, und zu ergrübeln sucht, das glaubt, das fühlt, das weiss sie durch die Macht ihres edlen und reinen Gemüths. Für sie bedarf es keiner Beweisgründe für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, ja sie belächelt die Menschen, die eine Rechtfertigung des Glaubens für nöthig erachten und ihr beweisen wollen, und die Zweifler kann sie nur beklagen. Ungeübt in allen Künsten der Dialektik und der Sprache der Metaphysik, giebt ihr ein ungeahnetes Erkennungsvermögen die bestimmenden Worte für das, was sie im Busen bewahrt, ein; einfach und klar belehrt sie dasselbe, dass *l'amour* und *la mort* näher in zarter, geläuterter und geistiger Beziehung zusammenstehen, als Lieben und Leben. — Nach Mariens Tode geht der betrübte, aber nicht tobende, nicht mit der Vorsehung hadernde Wittwer nach Deutschland zurück, wird Pfarrer, heirathet eine wackere, doch nicht so hoch begabte Frau, als Marie es war, verliert auch diese, und hinterläfst seine Ansichten in religiösen und philosophischen Betrachtungen, die er nach verschiedenen in sich geschlossenen Rubriken ordnet, seinen Kindern als Vermächtniss. — Seine Philosophie, deren feststehende Aufgabe ist, „das Hervorgehen des Endlichen, der Welt, aus dem Unendlichen, Gott, darzulegen,“ will selbst die Verächter und Tadler der göttlichen Sophia mit ihr versöhnen. Klar, innig, überzeugend, ohne Polemik, erstarrte Gelahrtheit, Ueberklugheit und Vernünfteley, geht sie einzig darauf aus, die Entzweyung im Menschen aufzuheben, ihn für den göttlichen Frieden, welcher höher ist, als alle Vernunft, empfänglich zu machen, und ihm so das wahre Verständnifs für Religion und Liebe, dieselben Ausstrahlungen einer Wesenheit, zu eröffnen. Das Wissenschaftliche trägt er ohne Seichtigkeit, dabey aber selbst dem Laien verständlich und eindringlich vor. Dennoch spricht er mit höher gesteigertem Anschauungsvermögen, mit begeisterter Freyheit von der Liebe in höchster Potenz, und die darauf sich beziehenden Capitel, wie z. B. das Geheimniss der Liebe, sind die besten im Buche.

Ein Philosoph der Art kann zwar kein Rationalist seyn, aber wohl entfernt bleiben von aller vernunftwidrigen Ueberspannung. Hat er Gesichte: so versinkt er nicht in die Tiefen der Mystik, beginnt kein träumerisches Spiel mit Begriffen, das endlich in einen Missbrauch mit den Worten Lämmlein, Wunder u. d. g. ausartet. Die gediegenste, liebevollste Humanität ist die treue Gefährtin des Sehers und des Forschers, die ihm nicht in die kalten Steppen der Verstandesreligion, nicht in die versengenden Zonen des Fanatismus, noch in die Nebelregion einer phantasirenden, hinbrütenden Schwärmerey verirren läfst. Wer in die Idee seiner Weltweisheit eingeht, darf nicht für des Herzens Frieden zagen. — Seine Schreibart ist übrigens hie und da etwas fremdartig, vorzüglich in dem Gebrauch des Imperativs ohne Trennung der zusammengesetzten Sylben und mit Beybehaltung des Endvokals, z. B. *Hinblick* statt *blicke hin.*

In der Nachschrift wird noch ganz kurz gedacht, wie die Gemeinde das Andenken des Pfarrers geehrt. Ungleich nöthiger für den Leser wäre das Recept zu einem stärkenden Augenwasser gewesen; denn nur wenige werden bey dem schlechten Papiere und grauen Drucke unangegriffen bleiben.

t. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

SCHÖNE KÜNSTE.

DANZIG: *Feldblumen.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1826, herausgegeben von *J. Sateri.* 1825. 262 S. gr. 16. (1 Rthlr. 3 gr.)

Hr. *S.* war so galant, das Publicum für das Jahr 1826 mit einem Sträusschen anspruchloser Feldblumen zu beschenken, und wir wünschen nur, dass er dasselbe bey guter Laune und durch freundliche Aufnahme dankbar gefunden haben möge. Denn wenn gleich der Boden, dem die ersten beiden Pflänzchen entsprossten, nach den Producten zu urtheilen, ziemlich unfruchtbar gewesen seyn muss: so sind doch die beiden übrigen Blümchen dem Sträusschen eine liebliche Zierde, und setzen ein milderes Klima und sorglichere Erziehung und Pflege voraus. Es sind zwey Erzählungen, die durch ihre Gemüthlichkeit jedes empfängliche Gemüth ansprechen werden; und wenn wir dieselben auch nicht den vollkommensten Früchten vom Felde der Belletristik beyzählen dürfen: so gehören sie doch unter die besseren unseres schreibseligen Zeitalters. Der Gang der Geschichte in beiden ist natürlich, und die Sprache fliessend. Nur spricht der Vf. in der ersten Erzählung: „*Kampf der Pflicht und Liebe*," welche in die glänzenderen Zeiten des deutschen Ritterordens fällt, und in Marienburg in Preussen spielt, wahrscheinlich weil er sich einen veralteten Stil aneignen wollte, fast ununterbrochen in Jamben, denen nur noch die Abtheilung in Verse und hie und da einige Nachhülfe fehlt, um dem Ganzen die äussere Form eines Gedichts zu geben. Diese Sprache ist jedoch im Ganzen wenig störend, da das liebevolle, duldsame Gemüth, die zarte Liebe, der fromme Glaube und die Gott ergebene Unschuld Mariens, — Tugenden, die wir im Leben so selten vereint finden, — uns mit immerwährender Theilnahme an dem Geschicke dieser Märtirin der Liebe und Pflicht gefesselt hält, während wir in dem Ritter Dahnefeld den kräftigen Mann seines kräftigen Jahrhunderts, welcher jedoch, im Gefühl seiner Seelenstärke diese überschätzend, und weil er die Gefahr, die ihm im Busen erwächst, nicht kannte, sich und seine sanfte Marie vernichtet, erblicken und achten lernen. Besonders aber in dem unerschütterlichen Glauben an die von allem Irdischen geläuterte Liebe seines Mädchens, auch da noch, als diese dem Sohne ihrer Pflegeeltern ihre Hand giebt, hat uns dieser Charakter, der seine eigene Standhaftigkeit zum Massstabe für andere Gemüther nimmt, gefallen. Vortrefflich ist auch der Schluss der Erzählung, indem Marie den aus Pflicht gewählten Gatten und Dahnefelden, den Geliebten ihres Herzens, die sich aus menschlichen Gefühlen feind seyn mussten, auf ihrem Sterbebette zu Freunden verbindet, und so die Hoffnung eröffnet, dass sie sich ohne Hass und Groll einst alle wiederfinden, und in Friede vereint bleiben würden. — In der *zweyten Erzählung*: „*Das Ebenbild*" weiss der Vf., wenn wir gleich aus dem Anfange das Ende prophezeyen können — aus einem Findelkind wird nämlich eine Fürstin — unsere Aufmerksamkeit gespannt zu erhalten. Ohne Nachtheil des Ganzen konnte jedoch das Intermezzo mit Rudolph, dem Sohn des Oberförsters, welcher um die Hand Antoniens, eines bey einem Landgeistlichen erzogenen Findelkindes, anhält, und weil er sie nicht erringen kann, Verbrecher und Räuber wird, wegbleiben. Es hat weder auf den Gang der Geschichte einigen Bezug, noch trägt es zur Charakterschilderung Antoniens etwas bey, und macht die Erzählung nur länger und langweiliger. — Uebrigens haben auch die 6 lithographirten Ansichten des Marienburger Schlosses in Preussen, nach den noch nicht genugsam bekannten Kupfern von *Frick*, für den Leser, besonders bey der zweyten Erzählung, ein besonderes geschichtliches Interesse. Nur hätten einige dieser Ansichten, und ausserdem das Bild der Kronprinzessin von Preussen, Elisabethe Ludovica, besser und eleganter, — wie man es mit Recht von einem Taschenbuch verlangt, — lithographirt werden sollen.

C.

LEIPZIG, in d. Rein'schen Buchhandlung: *Die Prophetin von Caschimir*, oder *Glaubenskraft und Liebesgluth.* Nach Lady *Morgan*, von *Fanny Tarnow.* 1826. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wenn wir von einem Roman mit Recht treffende, der Anlage gemäss durchgeführte Charakterschilderungen fodern: so verdient die Vfn. des vorliegenden allerdings manchen Vorwurf. So hat sie z. B. den Charakter des Nuntius Anathasius, des Helden dieser Geschichte, nicht consequent genug durchgeführt. Er erscheint uns als ein eifriger Mönch, der seinem Glauben mit Fanatismus ergeben, und von seinem Beruf zum Missionär, von der Ueberzeugung, dass er mit und

für Gott streite, durchdrungen ist, — als ein Jüngling, der in der Blüthe seiner Jahre aus innerem Drange mit der Welt abgeschlossen hat, und nur für seine Kirche lebt; — „dem, wie die Vfn. sagt, das Leben gleichgültig war, und der Tod keine Schrecken hatte, dessen Kaltblütigkeit eine über alles Irdische, über alle Furcht erhabene Seele zeigte." — Und dennoch sehen wir ihn allen Eindrücken von Aussen unterliegen, und von ihnen ergriffen, einmal über das andere in Ohnmacht fallen, oder statt zu widerstehen, lieber davon laufen. Dieser Missgriff mag aber wohl in der Eigenthümlichkeit der Vfn., oder vielmehr in dem Wesen des Weibes überhaupt begründet seyn, bey dem das augenblickliche Gefühl, selten fester Grundsatz, die Handlungen leitet, und welchem es daher oft unmöglich seyn muss, den festen, unerschütterlichen Charakter des Mannes, wie er seyn soll, zu begreifen, (ihn zu bewundern, ist das Weib wohl fähig) — vielweniger so aufzufassen, um eine treffende Schilderung desselben zu entwerfen. Nicht weniger verräth der mit Sentimentalität überladene und mit Blümchen ausstaffirte Stil seinen Ursprung, und wird noch überdiess durch ein ewiges Einerley langweilig. Denn die Vfn. führt ihre romantischen Personen gewöhnlich auf duftenden Auen und farbigen Blumen, unter blüthenreichen Bäumen, an labenden Quellen und Krystallbächen, im Morgenthau oder Abendduft spaziren. Und wenn sie nebenher den Nuntius Anathasius auf seiner Fahrt von Portugal nach Asien, bevor er in dem Hafen zu Goa einläuft, in den Polargegenden vom Froste leiden lässt: so ist diess wohl nur eine Ausschweifung ihrer Phantasie, mit der wir es nicht zu genau nehmen dürfen. — Allein für diese Mängel werden wir doch einiger Massen entschädiget durch die Darstellung des reinen, liebenden Charakters der ihrem Glauben treuen Tamajandri; dieser scheint dem Gemüth der Vfn. bey Weitem näher zu liegen, als der des Nuntius, welcher übrigens die Theilnahme des Lesers im zweyten Bande in Anspruch zu nehmen anfängt; denn am schönsten stellt sich der Mensch, wie hier der Nuntius, menschlich dar. Auch ist der zu diesem Roman gewählte, wahrhaft tragische Stoff ungemein anziehend. — Anathasius, Graf von Acugna, ein Franciscaner aus einem portugiesischen Kloster, geht als Missionär nach Indien, und hofft durch die Bekehrung der Prophetin und Bramachia Tamajandri, die uns höchst liebenswürdig geschildert wird, sich einen günstigen Eingang bey dem übrigen Volke zu verschaffen. Beide sehen sich daher oft; aber bald entbrennt in ihnen gegenseitig heisse Liebe. Beide, wenn gleich kein Priester Bramas diesen Bund, der nach den Satzungen des indischen Glaubens und den Gesetzen des Landes gotteslästerlich ist, bestätigen, und kein Christen-Priester eine Ehe segnen durfte, welche Verletzung des feyerlichsten Gelübdes und Todsünde war, können ohne einander nicht mehr ein Glück sich denken. Sie erkennen dennoch die Nothwendigkeit der Trennung, aber selbst das Schicksal kettet sie fester und fester an einander, denn es hat ihren Untergang beschlossen. Beide dulden um einander willen geistig und körperlich; beide wünschen für oder mit einander zu sterben. Aber nur Tamajandri wird Erstes zu Theil, und sterbend bekräftiget sie die Wahrheit, dass nicht die Anhänger einer Religionspartey die Auserwählten Gottes sind, sondern dass die Religion der Liebe, in welcher Form sie auch ausgeübt werde, die einzig wahre sey; während Anathasius, den sein Glaube dulden heisst, aber nicht eigenmächtige Zerreissung der Bande seiner Leiden durch den Tod erlaubt, den Rest seines Lebens seinem Gott und der Erinnerung an Tamajandri weiht, über deren Asche er betet und trauert. — Ob übrigens diese deutsche Bearbeitung dem Original getreu entworfen sey, können wir, da uns dieses nicht vorliegt, nicht beurtheilen.

C.

1) Braunschweig, b. Lucius: *Der Schuldschein*, von *Bernhard Mann.* 1822. VI und 335 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Danzig, b. Lohde, in Commiss. Leipzig, b. Rein: *Vier Erzählungen*, von *J. Satori. Der Himmel führt die Seinen wunderbar zum Ziele. — Der Schein trügt. — Biandetta. — Selbstbetrug.* 1825.
Auch besonders unter dem Titel:
Danzig, b. Lohde: *Sämmtliche Schriften* von *J. Satori.* 2ter Band. 1825. 104 S. 8. (20 gr.)

3) Leipzig, b. Engelmann: *Sämmtliche Schriften* von *J. Satori.* 3ter Band.
Auch unter dem besonderen Titel:
Erzählungen, von *J. Satori. Der Weiberfeind. — Des Geschickes Fügungen.* 1826. 214 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Falsche Freunde, Wüstlinge, Kinderräuber und andere Romanenstereotypen richten viel Unheil an; leichtsinnige Frauen machen ihre Männer elend und zu Weiberfeinden; verführte und hoffnungslos liebende Mädchen legen sich ins Grab, oder sind doch nahe daran; Missverständnisse, Selbsttäuschungen, eigensinniges Bestehen, den Regeln der Convenienz aufs pünctlichste nachzukommen, trennen die besten Menschen; die verkannte Unschuld geht dem Tod durch Henkers Hand entgegen; die Biedermänner werden unterdrückt, und die vortrefflichsten Leute gelangen durch Bosheit Anderer oder aus eigener Blindheit auf keinen grünen Zweig. Aber der Schreiber sagt sein *disparè*, schwingt den Zauberstab, und die überraschendesten Metamorphosen stellen sich dem Auge des Lesers dar. Die Schmarotzer, Speichellecker und alten Gecken müssen mit einer langen Nase abziehen; Bosheit und Leichtsinn wird hart bestraft; das gestohlene Kind entdeckt seine Eltern, und darf nun, reich und von vornehmer Geburt, sich mit dem Sohn des stolzen Grafen vermählen; das stille Verdienst, die bescheidene, züchtige Liebe erhält reichlichen Lohn; der Weiberfeind lässt sich durch die schöne Wittwe, die *methodice* darauf ausgeht, ihn zu erobern, und sich desshalb als Bauermädchen verkleidet, gewinnen, und schwört zu Hymens Fahnen, obgleich solche Komödiantenkünste einen feinfühlenden Mann, der von dem, was dem Weibe geziemt, strengere Begriffe hegt, eher in der Weiberfeindschaft bestärken, als das Umgekehrte bewirken

sollen. Die verklagte Unschuld wird noch dicht am Schafott gerettet, und damit die Sache recht auffalle, schreiben die Exempde dem Manne, der sich für das unglückliche Mädchen so lebhaft interessirte, nicht ein Wörtchen von dem glücklichen Ausgang; er erfährt auch sonst nichts von einem Vorgang, der denn doch wohl Aufsehen erregen musste, und kann sich nun rechtschaffen verwundern und freuen, als er durch einen Zufall die seiner Meinung nach enthauptete Agnes frisch und heil, und als fröhliche Gattin wiederfindet.

Auch in dem geschontesten Walde machen schlecht gewachsene Bäume die Mehrzahl aus; in dem Gebiete der Romanenliteratur ist es derselbe Fall. Wie dort die Stämme seltener sind, welche als Nutzholz sich gebrauchen lassen, am seltensten aber die schönen und erhabenen Waldriesen, die den Naturfreund entzücken, so auch hier. Gemeinplätze in Räsonnement, Handlung und Gesinnung, Unwahrscheinlichkeiten u. s. w. füllen denn doch immer die leeren Stunden aus, welche dem gelangweilten Haufen, der beym Lesen bloss unterhalten seyn will, gar nicht vergehen wollen. Und so wie kein Baum dem anderen völlig gleicht, so haben auch diese Langeweilevertreiber einige Verschiedenheit. Die Erzählungen des Hn. *Satori* übertreffen nur dadurch den *Schuldschein*, dass die Trivialitäten in kleineren Portionen gegeben werden, kein Streben nach honetter Spasshaftigkeit sich darin breit macht, und Papier und Druck viel besser ist.

A.

HAMM, b. Schulz und Wundermann: *Herrmanns Tod.* Trauerspiel in 5 Acten. Von *Wilhelm* Freyherrn *von Blomberg.* 1824. 120 S. 8. (16 gr.)

„Herrmanns Tod!" Allerdings ein würdiger Gegenstand für ein Trauerspiel, wären nur die Nachrichten über sein Leben, Thun und Treiben, ganz vorzüglich in der letzten Periode desselben, weniger dürftig, unzuverlässig und armselig. Und dennoch ist es keine andere, als gerade diese letzte Periode, welche Hr. *v. Blomberg* den Lesern, und *si Diis* (nämlich den Theaterdirectionen und Intendanturen) *placet*, auch den Zuschauern enthüllen und entfalten will.

Soviel Lob übrigens der Dichter, im Ganzen genommen, verdient, wegen verständiger Anlage des Plans sowohl, als wegen dessen sehr schwieriger Ausführung, welche theilweise gelungen genannt werden mag, so ist andererseits doch gar nicht zu ergründen, welchen Effect er habe machen, welche Seite des Gemüths er habe tönen lassen wollen. Ein Aristotelischer Held ist sein Herrmann wahrhaftig nicht; denn er geräth keinesweges durch eigene Schuld, sondern durch die abscheulichste, raffinirteste List, Schönheit und wahrhaft teuflischen Trug seines Schwiegervaters Segestes, durch den Stolz Ingomars und Hagandesters Verrätherey, unaufhaltsam ins Verderben. Nun ereilt zwar alle drey auch die Nemesis; denn sie geniessen keinesweges die geträumten Früchte ihrer schwarzen That; allein Herrmanns Tod erregt fast keine andere Empfindung, als ein wenig Mitleid, da man kaum zu glauben vermochte, dass er, bey dem gerechten Misstrauen, welches er in Segestes Botschaft und Anerbieten setzte, dennoch in die Falle gehen würde. — Die ganze, in einen einzigen Tag zusammengedrängte Handlung leidet an einem grossen Mangel: Wahrheit, sogar Wahrscheinlichkeit, fehlt ihr. Die fünf Acte sind überschrieben: „Morgendämmerung, Ingomars (Inguiomars) Groll; — Morgen, Herrmann und der Volkstag; — Mittag, Segest's Botschaft; — Nachmittag, Segestes und Italika; — Abend und Nacht, Herrmanns Tod." Sehr bald sieht man, wie breit und lang der Dichter die — freylich fast zu kurze, lapidarstilartige Nachricht des Tacitus: *„dolo propinquorum cecidit,"* hier ausgesponnen und verarbeitet hat. Ingomar motivirt zuvörderst seinen Groll. Herrmann kränkte ihn tief dadurch, dass er die Hand der Tochter des Oheims ausschlug, treu seiner, in römische Gefangenschaft gerathenen Thusnelde. Ueberdiess klagt Ingomar noch aus anderen Gründen über ihn S. 18:

„Uns Fürsten zeigt er stolz sich, herrisch, ungestüm,
Die Freyen und die Mehrzahl kos't er (?) jeden Tag;
Das alte Kunststück aller Kronenmeisterschaft!" —

Umsonst versucht der Oberpriester die Vertheidigung Herrmanns. Mit Mühe erlangt er endlich soviel, dass der Erzürnte verspricht, so lange zu schweigen, bis die Götter um Rath gefragt seyn würden. — Es ist fast nothwendig, dass dieser erste Act, peinlich für den Leser, höchst langweilig und ohne Wirkung auf den Zuschauer seyn muss. Des Barden Dietrich ahndungsreichen Traum deutet Herrmann im zweyten Act zu seinen Gunsten, ganz gegen des ersten, seines Freundes, Deutung und Ueberzeugung. Auf dem „Volkstage," auf welchem ein Zug nach Rom besprochen wird, erscheint Roms Abgesandter. Er eröffnet Herrmannen, der Chattenfürst Hagandester (*Adgantestes*, *Adgantestrius*) habe, wiewohl vergeblich, römisches Gift verlangt, um den deutschen Helden aus dem Wege zu räumen; indessen wirkt diese Nachricht durchaus nicht auf ihn, wie beabsichtiget ward. Den Antrag, „die edle „deutsche Jugend nach Rom zu schicken, um unter Cäsars Auge selbst den Krieg zu üben," lehnt er völlig ab. Die Kunde von der Rückkehr Thusneldens, an der Hand Segestes, erfüllt ihn mit gerechtem Misstrauen. Wenn man aber in dem Wunsche Herrmanns, ihn an die Spitze des Zugs nach Rom zu stellen, seinen Thatendurst, sein edles Selbstvertrauen und seinen Heldensinn erkennt, und sich darüber freut: so wird man auf der anderen Seite mit Grauen, ja fast mit Ekel erfüllt, wenn er es deshalb wünscht, (S. 45) damit er „als Arzt, mit dem Eisen in der Hand, den argen Wurm (Rom!!!) würgen könne," — vorzüglich aber, wenn man weiter hört:

„Und durch den Magen dieses schnöden Ungethüms,
Der aller Länder Blut im schwarzen Schlund verdaut,
Stoss' ich das Eisen, sitt'gender zum letztenmal!"

Im dritten Act äussert sich Herrmann abermals fast ein wenig zu stark über Rom. Man höre (S. 51):

„O du mit Milch der Wölfin aufgesäugte Brut,
Der Räuber Hort, gestohlner Weiber Bänd'gerin.
O Roma; (!) deiner Kön'ge Mördergrube dann,
Jetzt eines Diebes deiner Künste (Segestes) Magd!

Demnächst empfängt H. „Segestes Botschaft" mit gebührender Kälte und Verachtung, und bricht zuletzt mit einem Heerhaufen nach des letzten Burg auf, um sie zu erstürmen. Im vierten Act zwingt der Unmensch Segestes seiner zweyten Tochter Italika das Versprechen ab, Herrmannen glauben zu machen, sie, die aus der Ferne Thusnelden sehr gleicht, sey Thusnelde selbst, um so denselben ohne Schwertstreich in die Burg zu locken, damit er dort meuchlings gemordet werden könne. Zwar verwirft das weibliche Zartgefühl diesen Antrag; indessen muss sie der Gewalt nachgeben, und kann, da sie vor der wirklichen Ausführung in Ohnmacht fällt, dem Helden nur in der Ferne über dem Burgthor gezeigt werden.

Herrmann fällt aber doch im fünften Act durch Segestes teuflische Arglist und Tücke, wiewohl der Verräther dadurch unaufhaltsam seinen und seiner Genossen Untergang bereitet. — Da giebt es freylich auf der Bühne ein kampflustiges Heer, viel Trauergepränge und noch mehr Leichen, zuletzt aber gar eine rauchende, brennende und in Trümmern zusammenstürzende Burg; — und das würde, käme das Stück zur Aufführung, gewiss die Casse füllen, das Herz der Zuschauer aber — leer lassen. Die Verlagshandlung hat viel Sorgfalt auf Herrmanns Tod gewandt, und sehr gutes Papier dazu nehmen lassen. Nicht minder ist der bequeme Druck zu loben, nur Schade, dass er oft von Druckfehlern entstellt wird. „*Vorzug*" statt *Verzug*, „*decke*" statt *denke*, „*trauies Weib*" statt *trautes Weib*, „*Steit*" für *Streit*, „*wir*" statt *mir* u. s. w. Dagegen verdienen Zeichner und Kupferstecher des Titelkupfers, die Hrn. *Röckel* und *Barth*, wegen Auffassung, Zeichnung, Composition und kräftigen Ausdrucks, sowie wegen vortrefflicher Ausführung und Fleiss im höchst sauberen Stich, volle Anerkennung.

gniL.

HANNOVER, b. Hahn: *Novellen und Erzählungen*, von *Wilhelm Blumenhagen*. 1ster Bd. *Luthers Ring. Die Schlacht bey Sievershausen. Das Bild*. 1826. VIII u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein gutes Lied singt man gern zweymal, und eine gute Geschichte hört man gern zweymal. Damit wäre Hr. *Blumenhagen* hinlänglich für den Wiederabdruck seiner Novellen und Erzählungen gerechtfertigt, die, wenn wir nicht irren, von dem schwülstigen Festprunk, in den sie zu dem Taschenbuchs-Pikenik eingekleidet waren, einigermaßen befreyt sind. — Der historische Aufzug mit dem romantischen Einschlag giebt ein schimmerndes Gewebe, das Dauer verspricht. Der grosse Reformator, der Freund und Beförderer des Ehestandes, würde freudiglich wahrgenommen haben, dass sein Verlobungsring das Werkzeug abgab, einen fleissigen und wackeren Schüler der Schulpforta mit einem fröhlichen und anmuthigen Mägdlein zu paaren. Ueber die ränkesüchtigen Pfaffen, welche sich die unerlaubtesten Mittel nicht verschmähten, die Abtrünnigen wieder in den Schaafstall der alleinseligmachenden Kirche zu sperren, hätte er sich tüchtig ereifert, und nicht vornehm gezögert, gleich Kurfürst Moritz, dem bedrängten Schüler zu helfen. Es geht dem Armen nahe ans Leben; doch im historischen Romane, wenn anders dieser nicht auf den tragischen Ausgang angelegt war, darf man stets der Zuversicht seyn, dass der Schlag nur drohe, nicht falle. Ueber die Stimmung, die Zustände um die Hälfte des 16ten Jahrhunderts in Norddeutschland, giebt der Vf. manchen nicht uninteressanten Aufschluss; was auch für die *Schlacht von Sievershausen* gilt, die rücksichtlich der Zeit sich unmittelbar anschliesst, und von allgemeinerem Interesse, einfacher in der Darstellung, lebendiger in den Begebenheiten, und anziehender in den Charakteren ist. Um das sanfte sittige Fräulein von Neuhof bewerben sich drey wackere Ritter; dem anspruchlosesten, der auf dem Felde des Minnegesangs, wie auf dem der Ehren, sich Lorbeern errang, ist das Glück wie die Liebe hold: sterbend übergeben, nach der blutigen Schlacht, seine Freunde und Gegner ihm die Stücken der Schärpe, die das Fräulein unter sie theilte, und die Hartwig von Birkensee nun alle besitzt. — Der Päpstler, Herzog Erich von Hannover, der kriegerische Markgraf Albrecht, der das Kapitel der Finten, trotz seiner Rauheit, bis zu Ende studirt hat, der redliche verständige Graf von Hoya sind treffliche Zeichnungen, und die Rheingräfin Mintha bestätigt den Satz, dass gefallsüchtige üppige Frauen selbstisch und herzlos sind, gleichviel welchem Jahrhundert sie angehören. — Das *Bild* beginnt mit dem Revolutionskriege, und endet in unseren Tagen. Böses Gewerbe bringt bösen Lohn; der raubsüchtige Blankenschwerter, der nach den Schätzen des durch ihn elternlosen Kindes trachtet, und später nach ihrer reizenden Person, muss als Ehemann hart, gebieterisch, eifersüchtig sich erweisen. Die arme Geopferte wird für ein wenig Leichtsinn und Verletzung des Schicklichen allzuhart gestraft, sie stirbt durch die Hand des Gatten. Der Entführer, nachdem er in einen ihr gleichenden Kupferstich nach Titian, und dann in sie selbst sich verliebte, verlöscht in Wahnsinn, von dem er eigentlich von allem Anfang an heimgesucht wurde; ein Charakter, überspannt, unwahr, mit falschen Bestrebungen und grosser Anmasslichkeit, wie es deren, nicht eben zur Ehre unseres Zeitalters, viele giebt. Vielleicht hätte durch eine Aenderung der Schluss anziehender werden können, lehrreicher gewiss. Es durfte nur anschaulich gemacht werden, dass Phantasterey das von ihr Geliebte ebenso misshandelt, und überdiess aufs grausamste enttäuscht, als Herzens-Härtigkeit und roher Wille.

Der Vf. verspricht eine fortgesetzte Sammlung seiner Unterhaltungsschriften, ein Vorsatz, der ihm Dank erwerben wird.

K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

1) Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter*, Justiz-Rath(e) zu Stade, und Dr. *L. Wallis*, Advocat(en) zu Lüneburg. Erstes Heft. 1826. 12 Bogen. 8. (Subscriptionspreis 18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Ergänzungshefte zur Juristischen Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* u. s. w. und Dr. *L. Wallis* u. s. w. No. 1. 1826. 3 Bogen 8. (8 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Betrachtungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover, von Dr. *Georg Friedrich König*, Advocat(en) zu Osterode am Harz.

3) Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Zeitschrift für die Civil- und Criminal-Rechtspflege im Königreich(e) Hannover.* Mit Genehmigung des königlichen Justiz-Departements herausgegeben von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. Ersten Bandes erstes Heft. 1826. XVI und 168 S. 8. (1 Rthlr.)

Die *von Duvesche* Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, sowie in den Herzogthümern Lüneburg und Holstein, (Lüneburg bey Herold und Wahlstab) hörte bereits im Jahre 1823 mit dem dritten Hefte des ersten Bandes wieder auf. An ihre Stelle treten jetzt, beynahe gleichzeitig, zwey andere Zeitschriften, denen gewiss jeder Hannoveraner, zur Ehre der Rechtsgelehrten seines Vaterlandes, in aller Hinsicht mehr Unterstützung von Seiten des Publicums wünschen wird, als dem *v. Duveschen* Unternehmen zu Theil wurde. Beide können auch, ihrer Tendenz nach, recht gut neben einander bestehen, und es würde wahrlich eine traurige Erscheinung seyn, wenn auch diese beiden Unternehmungen zur Beförderung der Kunde des vaterländischen Rechtes, *aus Mangel an Unterstützung*, in einem Staate, wie das Königreich Hannover ist, bald wieder aufhören müssten.

No. 1 erscheint (vielleicht um das Anschaffen zu erleichtern) bogenweise (seit dem 5ten Bogen etwa alle Wochen 1 Bogen); 12 Bogen (deren jeder eine Numer hat, und auch einzeln verkauft wird) bilden einen Heft. Die erste Numer fängt mit dem 1 Januar d. J. an, die letzte ist vom 30 Juny. — Diese Einrichtung hat denn zur Folge, dass grössere Abhandlungen u. s. w., wenn sie nicht, in einer Reihe von einzelnen Numern, stückweise mitgetheilt werden sollen, von der juristischen Zeitung völlig ausgeschlossen bleiben müssen. Ihnen muss No. 2 gewidmet bleiben; und wenn gleich dergleichen längere Beyträge durch *Ergänzungshefte* zu der juristischen Zeitung von Zeit zu Zeit mitgetheilt werden sollen: so wäre doch zu wünschen, dass die Herausgeber beider Zeitschriften unter sich die Uebereinkunft träfen, dass alle kürzeren, dem Juristen interessanten Mittheilungen, namentlich die Ministerial-Rescripte an die königl. Justizhöfe, vorzugsweise durch die *juristische Zeitung*, alle längeren Abhandlungen, Rechtsfälle u. s. w. aber, *nicht* in Ergänzungsheften zu jener Zeitung, sondern vielmehr in der *„Zeitschrift"* mitgetheilt würden. Auf solche Art würde zugleich der Uebelstand vermieden werden, dass die Leser beider Zeitschriften *dieselben* Rescripte u. s. w. zwey Mal kaufen müssen, so bald sie von verschiedenen Behörden einer jeden Redaction, des allgemeinen Interesses wegen, mitgetheilt waren.

Was nun den Zweck der *juristischen Zeitung* betrifft, welche sich auf den ganzen *Umfang des Königreichs Hannover*, aber auch nur auf diesen, erstrecken soll, so erklärt sich das Vorwort dahin, dass sie dazu beytragen solle, eine genauere Kenntniss des vaterländischen Rechtszustandes in seiner weitesten Bedeutung zu verbreiten und zugänglicher zu machen, das Interesse für das Gute und Herrliche, das sich darin schon vorfinde, oder durch neue Anstrengungen und Fortschritte der Gesetzgebung und Doctrin eingeführt werde, zu wecken und zu beleben, und ein lebendiges, zur leichten und schnellen Mittheilung geeignetes Organ zu schaffen, nicht nur für offene und freymüthige Wünsche, Beurtheilungen und Vorschläge, sondern auch für controllirende Rügen, Klagen und Missbilligungen, wofern nur hiebey die nöthige Vorsicht und das strengste Vermeiden alles Persönlichen, das nicht um der Sache selbst willen nöthig sey, beobachtet werde. — Als *Gegenstände*, welche hier Aufnahme finden sollen, werden folgende angegeben. I. Der we-

sentliche Inhalt der von dem königl. Cabinets-Ministerium an die Justizcollegien des Königreiches erlassenen, auf die Criminal- und Civil-Rechtspflege Bezug habenden Rescripte und Verfügungen, soweit keine Bedenklichkeiten der öffentlichen Bekanntmachung derselben im Wege stehen (vergl. in dieser Hinsicht die in No. II S. 167. 168 mitgetheilte, unten zu erwähnende Ministerial-Resolution vom 23 Januar 1826), und solche gleichwohl dem juristischen Publicum nicht schon auf officiellem Wege durch die Gesetzsammlungen bekannt werden. Dessgleichen solche Regulative und Ordinationen einzelner Justizbehörden, welche ein allgemeineres Interesse haben, und nicht etwa schon in der Form gemeiner Bescheide oder Ausschreiben durch die dritte Abtheilung der Gesetzsammlung publicirt worden. II. Gewohnheitsrechte und Localobservanzen, in sofern ihre Gültigkeit unzweifelhaft feststeht, und ihre Kenntniss in den übrigen Gegenden des Vaterlandes entweder gar nicht, oder doch nicht genugsam, verbreitet ist. III. Materialien zu einer juristischen Topographie des Vaterlandes, durch deren Sammlung und Zusammenstellung es möglich gemacht werde, die Sitten, Rechtsverhältnisse, im Schwange gehende Verbrechen, Lücken und Bedürfnisse der Local-Gesetzgebung, kurz überhaupt den ganzen gegenwärtigen Culturzustand der Bewohner einzelner Gegenden des Königreiches, in seiner besonderen Eigenthümlichkeit und näherem Detail kennen zu lernen. IV. Praktische Abhandlungen aus allen Theilen des positiven Rechtes, vorzugsweise solche, welche durch merkwürdige Rechtsfälle, die vor den höheren Landesdikasterien zur Entscheidung kamen, veranlasst wurden. Einen Zweig dieser Rubrik sollen Vorbereitungen zur Beseitigung von Controversen bilden, indem theils darin die motivirten Resultate derjenigen Forschungen niedergelegt werden, aus denen bereits überzeugend erhelle, welche vermeintliche Controversen gar nicht existirten, und etwa bloss noch durch eine schlaffe Doctrin und noch schlaffere Praxis von Generation zu Generation sich fortschleppten; theils darin Vorschläge zur Beseitigung der noch wirklich existirenden Controversen gemacht werden. V. Freymüthige Bemerkungen und ausführliche Beurtheilungen neuer öffentlich bekannt gemachter Gesetz-Entwürfe, sowie auch kürzere Wünsche und Vorschläge, welche sie bey einzelnen Vaterlandsfreunden veranlassen. VI. Summarische Anzeige aller neu erschienenen juristischen Schriften, welche bey vaterländischen Werken zwar etwas ausführlicher seyn, sich aber nichts desto weniger gänzlich von dem Gebiete eigentlicher Recensionen entfernt halten soll. VII. Nachrichten, Vorschläge und Bemerkungen vermischten Inhaltes, wohin auch öffentliche Rügen einzelner Missbräuche in der Rechtspflege und Rechtsvertheidigung, statuirte Exempel und dgl. m. gehören sollen. VIII. Anfragen in streitigen Rechtsfällen. XI. Anstellungen, Beförderungen, kurze Nekrologe u. s. w. X. Endlich soll am Schlusse jedes Jahres als stehender Artikel eine summarische Darstellung und Uebersicht der neuesten Fortschritte in der Rechtslegislation des Königreiches gegeben werden.

Das *erste Heft* enthält A) an *Beyträgen zur Kenntniss der Rechtsquellen* 30 Ministerial-Rescripte und landesherrliche Resolutionen, worin zum Theil authentische Interpretationen und Declarationen streitiger Rechtsfragen ertheilt sind. Unter ihnen hebt Rec. folgende als besonders merkwürdig aus. 1) Ein landesherrliches Rescript vom 29 April 1823 über die *Verbindlichkeit eines Gerichtsherrn, den von seinem Gerichtshalter bey Ausübung der Dienstfunctionen angerichteten Schaden subsidiarisch zu ersetzen.* Die k. Justiz-Canzley zu Hannover, eingedenk der in *Const.* 13 *Cod. de sentent. et interlocut.* enthaltenen Vorschrift, hatte in einem, d. 21 September 1822 an das Cabinetsministerium abgestatteten Berichte, *im Widerspruche* mit den vom k. Oberappellations-Gerichte angenommenen Grundsätzen, auszuführen gesucht, dass der Gerichtsherr den, von seinem Gerichtshalter bey Ausübung der Dienstfunctionen angerichteten Schaden, namentlich die Kosten einer, gegen den Gerichtshalter wegen Officialvergehen verfügten Untersuchung, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, subsidiarisch zu ersetzen habe, und auf dieser Meinung, *ungeachtet* der *abändernden* Erkenntnisse des O. A. G., in künftig vorkommenden Fällen nach *ihrer Ueberzeugung* beharren zu müssen erklärt. Mittelst umständlicher Darlegung der Gründe billigt das erwähnte Rescript die Ansicht des O. A. G., und beschränkt die subsidiarische Verantwortlichkeit des Gerichtsherrn auf die Fälle, in welchen er durch sein eigenes Verschulden zu dem Schaden mitwirkte, oder solchen unabgewendet liess. — 2) Ministerial-Rescript an das Consistorium zu Stade vom 24 Januar 1825 über *das Vorlesen einiger Verordnungen von den Kanzeln.* (St. 3). Verschiedene namhaft gemachte Verordnungen (unter anderen die *Haus*- und *Pferde-Diebstahls*-Verordnungen), deren Verlesen bereits ausser Gebrauch gekommen, oder auch wegen zu grosser Weitläuftigkeit keinen wirklichen Nutzen gewährte, sollen nicht mehr von den Kanzeln oder auf den Kirchhöfen vorgelesen werden; bey anderen gleichfalls namhaft gemachten Verordnungen (namentlich der *Sabbaths-Verordnung* vom Jahre 1822, welche jedoch länger ist, als die Haus- und Pferde-Diebstahls-Verordnungen) soll es aber *da, wo es bisher vorschriftsmässig geschehen*, ferner bewerkstelligt werden. Das Rescript *missbilligt* also das unterbliebene, obgleich landesherrlicher Seits vorgeschriebene Vorlesen einzelner Verordnungen nicht; es legt vielmehr ein Gewicht darauf; und da das Nichtvorlesen mancher Strafverordnungen bisher als ein Milderungsgrund betrachtet ward, wenn Inquisiten sich darauf beriefen: so ist nunmehr bis auf anderweitige Verfügung allen Uebertretern solcher Verordnungen dieser Milderungsgrund *indirecte* an die Hand gegeben. 3) Nach den §. 5 und 30 des Reglements für die Landdrosteyen vom 18 April 1823 sollen die Justizkanzleyen, um den *Landdrosteyen* eine möglichst genaue Kenntniss von den öffentlichen Beamten zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, über deren Verfahren in allen Zweigen des Dienstes einen genauen Bericht abzustatten, von

den über die Betreibung der Justiz-Sachen gegen die öffentlichen Beamten etwa *erkannten Strafen oder schweren Verweisen* die betreffende Landdrostey jedesmal benachrichtigen, ingleichen die Landdrosten von den Justiz-Canzleyen ihres Districts sich über *das Verfahren der Beamten* in *Justiz-Sachen* eine Mittheilung jährlich zu erbitten haben, um solche ihrem Visitationsberichte anzuschliessen. Auf Anfrage der Justiz-Canzley zu Aurich, ob die den Landdrosteyen zu ertheilende Benachrichtigung auch auf die gewöhnlichen *Ordnungsstrafen*, welche wegen versäumter Berichts-Erstattung auf eingegangene Beschwerden wegen verzögerter Justiz u. s. w. gegen die Untergerichte nach vorhergegangener Androhung festgesetzt worden, auszudehnen, oder nur auf die gegen *einzelne* Beamte verfügten Disciplinarstrafen und Verweise zu beschränken sey, setzt ein Ministerial-Rescript vom 5 Juny 1823 (Stück 5 S. 70) fest: dass, weil die erwähnten Strafen, besonders wenn solche öfters und nach erfolgter Androhung erfolgten, entweder ein Verschulden des bey dem Amte angestellten Personals voraussetzten, oder sonst einen Grund haben müssten, dessen Hinwegräumung zu wünschen sey, mithin der Landdrostey an deren Kenntniss gelegen seyn müsse, die dessfallsige Benachrichtigung nicht zu unterlassen sey. Diese, eine schnelle Gerechtigkeitspflege offenbar befördernden Einrichtungen verdienten gewiss auch in anderen Staaten eingeführt zu werden, und besonders da, wo es leider noch Observanz ist, die säumigen Untergerichte nicht in die Kosten zu verurtheilen, welche sie durch gegründete Beschwerden gegen sie veranlassten, indem eine solche Verurtheilung als Schmälerung des obrigkeitlichen Ansehens betrachtet wird. 4) Authentische Interpretation des §. 4 der Verordnung vom 26 Februar 1822 über die *Untersuchung und Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen* (Stck. 7 S. 99). Jener §. soll keineswegs dahin ausgelegt werden, dass ein Hannöverscher Unterthan, hinsichtlich der im Auslande vorgefallenen Verbrechen, aus *dem* Grunde im Königreiche Hannover nicht bestraft werden dürfe, weil er desshalb bereits von dem Richter des Auslandes *in contumaciam* zu einer, *obwohl nicht vollstreckten Strafe* verurtheilt worden sey. Die Gründe dieser Erklärung werden umständlich entwickelt. — 5) Königliches Rescript vom 16 April 1823 an das O. A. G. zu Celle, dass künftig keine Ausländer zur Advocatur zuzulassen (Stck. 10 S. 145). Es wird darin bemerkt, dass eine dringend nothwendige Verbesserung des Advocaten-Wesens beschlossen sey. — 6) Landesherrliche Declaration vom 30 Juny 1823 (Stck. 11 S. 161 fg.): a) dass ein unerlaubter Zinswucher bey der Liquidation der Früchte nur dann angenommen werden könne, wenn zur Zeit des eingegangenen antichretischen Vertrages die von dem Gläubiger statt der Zinsen zu beziehenden Früchte, ihrem Werthe nach, das gesetzliche Zinsenmass übersteigen. (Die Bestimmungen in *C.* 14 *Cod. de usur.* und in *C.* 17 *Cod. ibid.* seyen jedoch hiedurch nicht aufgehoben.) b) Dass es einem Schuldner, welcher *bonis* cedirt habe, erlaubt sey, der nach *erkanntem Concurse* eingetretenen Vereinbarung seiner Gläubiger zu *widersprechen*, Inhalts deren, zur Vermeidung eines Liquidations-Verfahrens, die Foderungen gegenseitig als richtig anerkannt, und wegen Verwaltung und Vertheilung der Masse Verabredung getroffen worden. Und c) dass, ohnerachtet der Verordnung vom 17 Septbr. 1822, die Nullitätsquerel gegen solche Erkenntnisse in Injurien-Sachen der Unterthanen auf dem Lande, welche nur eine Geldbusse von 5 Rthlr. und darunter auferlegen, *zulässig* sey, wenn die gerügten Nullitäten zu den unheilbaren gehörten. *Unheilbare* Nullitäten träten ein, wenn ein wesentlicher Mangel in der Person des Richters oder der Parteyen, oder in der Verfahrungsart dergestalt nachzuweisen, dass entweder ein völlig unbefugter Richter erkannt hätte, oder die gesetzliche Legitimation der Parteyen ermangelte, oder bey dem Verfahren die *wesentlichen* processualischen Vorschriften aus den Augen gesetzt worden. — 7) Nach einem, nur summarisch dem Inhalte nach mitgetheilten Ministerial-Rescripte vom 20 März 1822 an das Hof-Gericht zu Stade soll die Vorschrift der Verordnung v. 28 Nov. 1691 und 5 Dec. 1736, dass an Branntweintrinker nicht über einen Thaler creditirt werden dürfe, keineswegs als obsolet, wegen Wegfallens der Gründe (die noch fortdauernd vorhanden sind), betrachtet, sondern fernerhin als eine sehr heilsame Polizey-Verfügung befolgt werden. Und eben diese Ansicht wird hinsichtlich der Polizey-Ordnung vom 20 July 1692 Cap. 3 §. 4 ausgesprochen, wonach keine Ehe-*Notula* oder andere *Dispositiones sive inter vivos sive mortis causa* zu machen oder gültig zu achten, welche nicht mit Zuziehung der Gutsherrn, und wenn es Erbexen, mit Approbation der Beamten aufgerichtet worden. In diesem Rescripte, welches Rec. in Abschrift besitzt, heisst es unter anderen: „So lange diese an sich deutliche und mit gleichen Vorschriften in anderen Provinzen übereinstimmende gesetzliche Disposition *von dem Gesetzgeber* nicht aufgehoben worden ist, *muss sie dem Richter zur Norm dienen.* Entfernt er sich *willkührlich* von ihr: so wird in den, an das k. Ober-App. Ger. gelangenden Sachen sein vom Gesetze abweichendes Erkenntniss reformirt werden. Läst er sich durch reformatorische Erkenntnisse von seiner vorgefassten Meinung nicht zurückführen: so wird er Veranlassung zu einem unsicheren Rechtszustande geben, der nicht anders als nachtheilig für die Parteyen wirken kann, und zuletzt seinem eigenen Ansehen schaden muss." — Wer sollte nicht wünschen, dass ein jeder Richter sich diese gewiss sehr wahre Bemerkung recht lebhaft einprägen und stets bedenken möchte, dass er unter dem Gesetzgeber stehe, nicht aber befugt sey, darüber zu urtheilen, ob eine alte Verordnung noch passe oder nicht? Unterbliebenes richterliches Anwenden einer Verordnung kann unmöglich einen rechtlichen Grund abgeben, den Willen des Gesetzgebers nicht zu befolgen, so lange als dieser nicht beweislicher Massen verändert ist. Freylich würden die Richter im Alt-Hannöverschen, nach der im erwähnten Rescripte ausgesprochenen Ansicht,

die Verordnung vom 18 November 1737 wegen Vertilgung der Wucherblumen, sowie die Verordnung vom 24 October 1780 wegen des Caffeehandels und Trinkens auf dem Lande, zu befolgen haben, und wenn diess auf einmal geschähe, dadurch manche Klagen veranlassen (so zweckmässig immerhin jene Verordnungen sind); denn diese, sowie manche andere Verfügungen, scheinen gänzlich in Vergessenheit gerathen zu seyn. B) *Rechtsfälle und Abhandlungen*; 23 an der Zahl. Unter denselben zeigen No. 1 und 2 im *ersten Stücke*, sowie No. 2 im *siebenten Stücke*, dass das k. O. A. G. gegenwärtig die Vorschriften der Cap. 11 und 42 der Lüneburgischen Polizey-Ordnung von 1618, wegen *gerichtlicher* Bestätigung der Bürgschaften, sowie wegen Bestätigung der Contracte der Bauern, streng zur Anwendung bringe, und auf Nichtigkeit erkenne, wenn dergleichen Bestätigung nicht erfolgte. Wenn man erwägt, was *Pufendorff Obs. jur. univ.* T. I Obs. 129 §. 1; *v. Bülow* und *Hagemann* prakt. Erört. Thl. 2, Erört. 54 Not., Thl. 4 Erört. 33, über Nichtanwendung der Bestimmungen jener Vorschriften unter Berufung auf ein Gewohnheitsrecht sagen, und dass jenes Gewohnheitsrecht in den bey jenen Schriftstellern angeführten Fällen vom höchsten Tribunale früherhin nicht bloss befolgt, sondern auch *öffentlich* durch die gedachten Werke bekannt gemacht war, ohne dass der Gesetzgeber dasselbe missbilligte, und Vorschriften der Polizey-Ordnung aufs Neue einschärfte: so wird man wohl schwerlich den Wunsch unterdrücken können, dass die Gesetzgebung über die fernere Anwendung oder Nichtanwendung der Cap. 11 und 42 der Lüneburgischen Polizey-Ordnung eine Bestimmung erlassen, und dabey die zur Zeit der Bekanntmachung derselben bereits übernommenen *aussergerichtlichen* Bürgschaften, sowie die sonstigen aussergerichtlichen Verträge, berücksichtigen möge. — Der im Stck. 4 No. 1 vom Hn. O. A. G. R. Dr. *Spangenberg* mitgetheilte Rechtsfall zeigt, dass das Cellesche O. A. G. jetzt wieder von der bey *v. Ramdohr* jurist. Erfahr. Thl. 2 S. 672 bemerkten Ansicht abgehe, und zu der früheren Meinung zurückgekehrt sey, welche es nach dem Zeugnisse von *Pufendorff* T. III. Obs. 146 hatte: *dass die Kinder eines veräussernden Vasallen, zumal wenn sie Allodialerben ihres Vaters geworden, die veräusserten Lehen nicht revociren können.* — Ebenso zeigt die im Stck. 11 S. 165 fg. mitgetheilte Abhandlung, dass jenes höchste Gericht jetzt von seiner früheren, bey *Pufendorff* T. III Obs. 8 bemerkten Ansicht abgewichen ist, und mit *Böhmer*, *Weber*, *Thibaut* und Anderen von den *Erbschaftsgläubigern den Beweis der geschehenen Immixtion* des *sui heredis* fodere. — C) An *umfassenderen Beyträgen* findet man im Stck. 8 bis 11 Zusätze und Berichtigungen vom Canzley-Procurator und Advocaten *Hübener* in Hildesheim zu *Oesterley's* Handbuch des Processes im Königreiche Hannover, die Gestalt der Rechtspflege im Fürstenthume Hildesheim betreffend. — D) Die *Literatur-Nachrichten* befassen die kurze Anzeige von 16 erschienenen neuen juristischen Werken. — Ueberdiess werden die vorgefallenen *Juridictions-Veränderungen* im Hannöverschen, die im ersten Quartale 1826 stattgehabten *Beförderungen*, die *juristischen Sommer-Vorlesungen auf der Landes-Universität*, und die *Zahl der Urtheile und Bescheide des K. O. A. Gerichtes*, sowie der *immatriculirten Advocaten im* 1ten *Quartale* angezeigt. Vom 1 Januar bis 31 März 1826 wurden vom gedachten O. A. G. abgefasst 1) in *Austrägal-Sachen*: in Sachen der Krone Baiern c. das Grossherzogthum Baden, die Rheinpfälzischen Staatsschulden und Partial-Obligationen litt. D betreffend, in *restit. instantia; denegatoria*. In Sachen der Kaufleute Arnoldi und Sohn zu Gotha und Gebrüder Elkan zu Weimar a. a. des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach c. das Grossherzogthum Sachsen-Coburg, Foderungen aus dem Thüringer Rayon-Verbande betreffend. — 2) In *revisionis instantia* der Justiz-Canzley zu Aurich zur Eröffnung an die Parteyen zugesandt: *eilf Stück*. 3) *Bescheide nach eingesehenen Acten voriger Instanz*: 105 (worunter 25 *emendatoria*, *reformatoria* und *cassatoria*, ausserdem 20 theils rejectorische, theils emendatorische Rescripte und 60 *rejectoria*). 4) *Uebrige Bescheide*: 224 (worunter 17 *rejectoria*, 27 *denegatoria*, 25 *Desertoria* und 7 *inhaesiva*, in den übrigen ward Einsendung der Acten und Bericht gefodert.) — Die wider die Parteyen und deren Sachwälde erkannten Strafen betrugen 92 Rthlr. Cassen-Münze.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. (Ohne Angabe des Druckortes:) *Die Kunst, Kinder angenehm, lehrreich, in der Haushaltung nach Kräften einwirkend, und doch ohne Kosten zu beschäftigen.* In Beyspielen, als Fortsetzung von Mariens vergnügte(n) Abende(n). Vom Hauptmann *Carl von Vacano*. Ohne Jahrzah. I u. 2 S. Fol. (9 gr.)

Diese Tabelle bezieht sich auf die Rec. nicht bekannt gewordene Schrift: *Mariens vergnügte Abende*, von welchen bemerkt wird, dass sie mit besonderem Beyfall aufgenommen worden sey. Dem sey, wie ihm wolle, als eine Bereicherung der Erziehungsmittel kann Rec. *diese* Tabelle nicht ansehen. So sehr er die gute Absicht des Vf. ehrt, so glaubt er doch, dass jeder nachdenkende Vater und jede nicht ganz ungebildete Mutter, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, leichtlich *von selbst* auf das geleitet werden wird, was der Vf. als Lehre vorträgt. Z. B. „dritte Beschäftigung. Die Lichtbesorgerin. 1) Die sämmtlichen Leuchter des Hauses stehen unter ihrer Aufsicht. 2) Sie sorgt dafür, dass die Leuchter und Lichtputzen stets rein geputzt, und mit den gehörigen Kerzen versehen sind. 3) Abends zur Dämmerung trägt sie in alle Zimmer die nöthigen angezündeten Lichter. 4) Sie sammelt die übrig bleibenden Lichtstückchen, und führt sie von Zeit zu Zeit der Hausfrau ab.“ Und so ist das Ganze. Mehreres ist sogar trivial z. B: „Ein altes, mit ziemlich groben Lettern gedrucktes Buch, *deren sich in jeder Haushaltung vorfinden, oder die bey jedem Käsestecher zu haben sind*“ u. s. w. Die *zweyte* Aufschrift: „*Hundert Beschäftigungen für die Jugend*, aus welchen sich leicht tausend entspinnen lassen können,“ klingt wie Marktschreyerey.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

JURISPRUDENZ.

1) Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* und Dr. *L. Wallis* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Ergänzungshefte zur Juristischen Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter* und Dr. *L. Wallis* u. s. w.

3) Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Zeitschrift für die Civil- und Criminal-Rechtspflege im Königreich(e) Hannover*, von *S. P. Gans* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was No. II, das *Ergänzungsheft* zur juristischen Zeitung, betrifft, so bemerken die Redactoren der Zeitung, „dass sie keinesweges die Meinungen Hn. *Königs* als die ihrigen betrachtet wissen wollen, sondern den Aufsatz ohne Beymischung *ihrer abweichenden* Ansichten vorzüglich desshalb mittheilen, weil vorauszusehen sey, dass die darin angenommenen leitenden Grundsätze vielen Widerspruch erfahren, und zu weiteren Untersuchungen Anlass geben würden, denen die Zeitung eben so bereitwillig einen Platz einräumen werde. Das Interesse des Straf-Codex-Entwurfes erfodere es, dass jeder Stimme, welche sich über denselben auf eigenthümliche Weise und mit Beobachtung des gehörigen Respectes für entgegengesetzte Ansichten vernehmen lassen wolle, Gehör und Publicität verschafft werde, und dazu sey eben die juristische Zeitung als willfähriges Organ im Königreiche Hannover bestimmt und vorzugsweise geeignet." — Betrachtet man die *Königschen* Bemerkungen aus diesem Gesichtspuncte: so muss man es billigen, dass die Redaction ihnen die Aufnahme nicht versagte; aber eben so sehr ist es auch zu billigen, dass sie dieselben in ein von der Zeitung unabhängiges Ergänzungsblatt verwies. — Der Zweck der Bemerkungen, (welche den allgemeinen Theil des Entwurfes betreffen) ist *Tadel*, und ihre Fortsetzung wird am Schlusse derselben versprochen, wenn Zeit und Umstände es gestatteten. — Nach des Vfs. Ansicht hätte der allgemeine Theil im Entwurfe ganz wegfallen sollen. Dieser handelt bekanntlich: a) von Verbrechen und Strafen im Allgemeinen; b) von der Vollendung und dem Versuche eines Verbrechens; c) vom rechtswidrigen Vorsatze und von der Fahrlässigkeit; d) von den Urhebern eines Verbrechens, von der Beyhülfe und der Begünstigung; e) von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschliessen oder tilgen; f) von der Zumessung der Strafe und von den Milderungs- und Schärfungs-Gründen. Hr. *K.* bemerkt desshalb im Allgemeinen (S. 3): „Alle diese Gegenstände gehören der Wissenschaft an, und können nur von ihr aus beurtheilet werden. *Die Wissenschaft ist aber göttlichen Ursprunges*, und es ist noch niemals einem Gesetzgeber eingefallen, eine Wissenschaft zu machen. Die Jurisprudenz ist so unabhängig als die Astronomie und die Arzneykunde; denn die Rechtskunde, als solche, ist nichts Anderes, als Philosophie des Rechtes, gestützt auf die Geschichte der Menschheit. Recht und Gerechtigkeit können nicht gleich einer Waare behandelt werden, sondern sind, auf Bildung gestützt, ein Erzeugniss der Sitte. *Darum sollen Gesetzgeber keine Rechte machen, sondern das, was der allgemeine Wille für Recht erkennt, als Recht festsetzen.* Die Grundsätze, die Regeln, wonach in dem gegebenen Falle das Recht, die That ausgemittelt und erkannt wird, sind Gegenstände der Beurtheilung, und diejenigen, welche den Fall beurtheilen, handeln nach den Principien der Wissenschaft und denjenigen, welche der gesunde Menschenverstand aufstellt." — „Hat man seit langen Jahren in Criminalsachen gearbeitet: so weiss man, dass im wirklichen Leben ein allgemeiner Theil eines Gesetzbuches nicht zur Anwendung kommt und kommen kann. *Sollte daher dieser allgemeine Theil bestehen bleiben: so glaub' ich, dass er in seinen Lehrbegriffen nur dann zur Anwendung kommt, wenn diese Lehren zugleich für diejenigen, welche die Gesetze anwenden, überzeugend sind.*" — Der Himmel möge das Königreich Hannover vor Richtern bewahren, welche, weil einzelne Vorschriften des Gesetzes *ihren* individuellen Ansichten nicht entsprechen, sich in Folge der, von Hn. *K.* angenommenen göttlichen Offenbarung des Rechtes *über* den Gesetzgeber setzen! — Hr. *K.* meint, wenn die 33 Staaten Deutschlands Strafgesetzbü-

eher machten, und jedem Gesetzbuche eine Doctrin, eine Wissenschaft, als allgemeinen Theil vorsetzten: so würden wir in Deutschland 33 verschiedene Wissenschaften haben. So arg dürfte es denn doch wohl nicht seyn, wohl aber möchte das, den einzelnen Richtern nach ihren Ansichten geoffenbarte Recht *sehr mannichfaltig* ausfallen, und ein ewiges Schwanken Statt haben, wenn sich nicht der Gesetzgeber ins Mittel schlägt.

No. III, die *Zeitschrift* des Hn. *Gans*, welcher bereits durch seine Abhandlung über den Kindermord von einer vortheilhaften Seite bekannt ist, soll in zwanglosen Heften, (wo möglich alle Vierteljahre *eins*) erscheinen, jedes etwa von 12 Bogen, deren 4 einen Band bilden. Abgebrochene Aufsätze sollen niemals geliefert werden. Als stehende Rubriken werden angegeben: A) richterliches Verfahren; B) Verfahren der Anwälte; C) richterliche Erkenntnisse; D) Gesetzgebung und Ansichten über dieselbe; E) rechtliche Ausführungen über vaterländische Rechts-Institutionen; F) gerichtliche Medicin; G) vaterländische und ausländische Literatur. — Nach diesem Plane theilt denn das *erste Heft* folgende Aufsätze mit: I) *Ueber den Pfandnutzungs-Vertrag auf den sogenannten Todtschlag.* Vom Hn. Justiz-Canzley-Director Ritter Dr. *Hagemann.* (S. 1—6.) II.) *Ueber Insinuations-Documente,* als Beytrag zu der Lehre von den Nichtigkeiten, durch einen Rechtsfall erläutert vom Herausgeber. (S. 7—14.) III) *Ueber die Verpflichtung des Gläubigers zur diligentia gegen den Bürgen;* vom Hn. Justiz-Rathe *v. Bothmer* zu Celle. Es wird gezeigt, dass der Gläubiger *nicht* verbunden sey, dem Bürgen *diligentiam in exigendo debito*, oder, wenn von einer, für einen Cassen-Beamten geleisteten Bürgschaft die Rede sey, sorgfältige Aufsicht auf diesen, Behuf möglichster Verhinderung aller Irregularitäten, zu beobachten. (S. 15—25.) IV) *Ueber Armen-Recht im Processe.* Vom Herausgeber. Es wird sehr treffend gezeigt, dass dem Gegner einer *armen* Partey, der die Sportelfreyheit bewilligt worden, nach *Const.* 6 *Cod. de fruct. et lit. expensis*, diese Freyheit ebenfalls zu Theil werden müsse. (S. 25 bis 33.) V) *Medicinisch-gerichtliches Gutachten und Urtheil der Juristen-Facultät zu Göttingen über im Zornanfall verübten Todtschlag und gefährliche Verwundung.* Vom Hn. Hofmedicus Dr. *Matthaei* in Verden. (S. 34 bis 64.) In dem Gutachten wird entwickelt, dass der Inquisit, von *Branntewein* und heftigem Stolze erhitzt, gehandelt habe, dass aber nicht anzunehmen sey, dass er zu jener Zeit in einem Zustande gewesen, der alle Herrschaft der Vernunft über seinen Willen ausschliesse, und dass sein Vorgeben, er wisse sich überhaupt nichts aus dieser Zeit zu erinnern, wenigstens nicht wahrscheinlich sey. — Gestützt auf diess Gutachten und nach der Verordnung vom 19 Febr. 1802 erkannte die Göttingensche Juristen-Facultät im December 1821 (an welche die Untersuchungsacten von dem Verdenschen Magistrate als untersuchendem Richter zum Spruche geschickt worden waren): dass Inquisit *mit öffentlicher Arbeit bey dem Festungsbau auf fünf Jahre lang* zu bestrafen. — Auf die Vorschrift des §. 6 der Verordnung vom 5 Dec. 1736 wider das Branntweintrinken, (wonach Trunkenheit, wenn sie auch den höchsten Grad erreicht hätte, bey Verbrechen zu *keiner* Entschuldigung gereichen; sondern der Thäter bestraft werden soll, als habe er das Verbrechen bey guter Vernunft und in nüchternem Muthe begangen) ist keine weitere Rücksicht genommen. — VI. *Ueber die Anwendbarkeit der L. Anastasiana auf Schuldscheine au porteur.* Vom Hn. Ober-Appellations-Rathe Dr. *Spangenberg* in Celle (S. 65 — 68). Die L. A. lässt sich auf dergleichen Schuldscheine nicht anwenden. — VII. *Ueber die Competenz der Pupillen-Collegien, über die vor denselben aufgelaufenen Kosten zu erkennen,* Vom Hn. Assessor *Kannengiesser* in Celle. (S. 69 — 73.) Nur für das Hannöversche von Interesse. — VIII. *Ueber Zeugen-Verhöre und Confrontationen im Criminal-Processe,* durch einen Rechtsfall erläutert. Vom *Herausgeber.* Es wird aufmerksam darauf gemacht, dass es nützlich sey, gesetzlich zu declariren: dass, wenn ein Zeuge in Criminalsachen beeidiget werden soll, er *nicht anders*, als über Artikel abgehöret werden, und dass einem Inquisiten, wenn er mit den Zeugen confrontirt zu werden verlangt, dieses niemals abgeschlagen werden dürfe. (S. 74 bis 93.) IX. *Beytrag zu der Lehre von den Kennzeichen der gewaltsamen Erstickung.* Vom Hn. Hofmedicus Dr. *Albers* in Wunstorff. — Aeusserst interessant. Hr. *A.* und der Land- und Stadt-Chirurgus Hr. *Peters* hatten ihr Gutachten dahin abgegeben, dass, nach den vorliegenden Merkmalen und bey manchen anderen näher entwickelten Schwierigkeiten, dasselbe nur *muthmasslich* dahin ausfallen könne, dass die Erstickung gewaltsamer Weise geschehen sey, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach mittelst eines zweymal um den Hals gelegten Strickes, womit man vielleicht eine Erdrosselung angefangen, und die völlige Erstickung entweder durch ein stärkeres Ziehen an demselben, oder vielleicht durchs Aufhängen, vollendet habe. Das die Untersuchung führende Amt glaubte in Veranlassung verschiedener, erst nach der Obduction bekannt gewordener Umstände, dass der Tod des Obducirten durch einen *innerlichen Schlag* verursacht sey. Die Obducenten erklärten hierauf in einem nachträglichen Gutachten, in wiefern es allerdings möglich sey, dass die Erstickung von Innen auf einem natürlichen Wege geschehen, dass aber darüber keine *bestimmte* Meinung abgegeben werden könne. — Eine entgegengesetzte Ansicht hatten jedoch die Aerzte (Leibmedicus Dr. *Stieglitz*; Hofmedicus Dr. *Heine* und Ober-Stabs-Chirurgus Dr. *Wedemeyer* in Hannover), welche ihr Gutachten dahin abgaben: dass weder aus dem Sections-Protocolle, noch aus dem *viso reperto* und dessen späterem Nachtrage, noch endlich aus den übrigen aus den Acten zu ersehenden Thatsachen hervorgehe, dass der — plötzlich verstorbene K. eines gewaltsamen Todes gestorben sey. — Auf diess Gutachten gestützt, erkannte sodann die k. Justiz-Canzley in Hannover auf völlige Freysprechung der Inculpaten.

X. *Literarische Nachrichten.* 1) Entwurf eines

Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. Mit Anmerkungen von Dr. *A. Bauer* u. s. w. Statt einer Kritik oder Inhaltsanzeige wird eine Geschichte des Entwurfes jenes Gesetzbuches mitgetheilt (S. 121 — 125). 2) Die Streitschriften von *Clarus*, *Marc* und *Heinroth* über die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck. (S. 126 — 153.) Ihr Inhalt wird kurz angegeben, und auf die „neue, bey den Aerzten des In- und Auslandes, sowie bey den Rechtsgelehrten, bisher nicht bekannte oder gangbare Theorie für die Criminal-Psychologie" aufmerksam gemacht, welche in dem *Heinrothschen* Werke aufgestellt worden. — 3) Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den preussischen Staaten, von *Hitzig* u. s. w. Heft 1 und 2. Der Inhalt beider Hefte wird unter Beyfügen einiger Bemerkungen angegeben. (S. 153 bis 166.) Die in der Nachschrift zum 1ten Aufsatze im 2 Heft vertheidigte Ansicht: „dass es keinem Richter frey stehen könne, von dem ärztlichen Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers vollkommen zu abstrahiren, sondern dass er nur berechtigt sey, von einer höheren bis zur höchsten Medicinal-Behörde des Staates ein Gutachten zu verlangen, und bey diesem stehen bleiben müsse," wird bestritten. Im Hannöverschen soll diese Frage in einem Civilfalle, wo ein Gutsbesitzer für wahnsinnig erklärt worden, zur Sprache gekommen, und vom k. Ober-Appellations-Gerichte zu Celle auf gänzliches Verwerfen des ärztlichen Gutachtens erkannt seyn. — Am Schlusse wird endlich XI. als *Benachrichtigung* (S. 167, 168) eine Resolution aus dem Justiz-Departement des k. Hannöverschen Cabinets-Ministeriums vom 23 Januar 1826 mitgetheilt, welche die Anfrage des Herausgebers: „ob es gestattet sey, Ministerial-Rescripte an die k. Justizhöfe durch den Druck öffentlich bekannt zu machen," bejahend beantwortet, wenn nicht in einzelnen Fällen die vorwaltenden Verhältnisse, z. B. die billig zu nehmende Rücksicht auf diejenigen Personen oder die Angehörigen derjenigen, in deren Sachen ein solches Rescript ergangen sey, dessen allgemeine Bekanntmachung als bedenklich darstellten. Ob ein solcher Fall vorliege, sey zunächst jedes Mal von der ordentlichen *Censurbehörde* zu ermessen, deren Beurtheilung durch die gegenwärtige Resolution überall nicht habe eingeschränkt, noch solcher im mindesten vorgegriffen werden sollen.

Druck und Papier sind sowohl bey der juristischen Zeitung, als wie bey der Zeitschrift gut.

...V.

DARMSTADT, b. Heyer: *Theorie des Beweises im peinlichen Processe* (,) nach den gemeinen positiven Gesetzen und den Bestimmungen der französischen Criminalgesetzgebung (;) von Dr. *Joseph Mittermaier*, Professor in Bonn (jetzt Geheimem Hofrathe und Professor zu Heidelberg). 1821. I Theil. 1 — 336 S. II Theil. 337 — 503 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der berühmte Vf. hat sich unstreitig den wichtigsten und anziehendsten Theil der ganzen Lehre von dem strafrechtlichen Verfahren zum Gegenstand der Bearbeitung gewählt, und überall findet man unverkennbare Spuren des Eifers und der grossen Liebe, wovon Hr. *M.* bey Ausarbeitung dieser interessanten Schrift beseelt gewesen ist. Das Buch zerfällt in *sieben Abschnitte*, wovon der *erste über Beweis im Allgemeinen*, der *zweyte* vom *Augenschein und von Kunstverständigen*, der *dritte* vom *Geständniss*, der *vierte* von *Zeugen*, der *fünfte* von *Urkunden*, der *sechste* von *Vermuthungen und Indicien*, endlich der *siebente* vom *unvollkommenen Beweis* handelt.

Der *erste Abschnitt* ist der ausführlichste, denn er erstreckt sich bis zu S. 136. Hauptgegenstände der Untersuchung sind darin folgende: der Geist des peinlichen Processes, Vorzug des Inquisitionsprocesses vor dem Anklage-Verfahren, (§. 1) auch nach römischen, kanonischen, deutschen und französischen Rechtsprincipien, (§. 2) welche letzte überall besonders beachtet werden; ferner die Eröffnung des Verfahrens, (§. 5) dessen Gang (*quilibet praesumitur bonus*), insbesondere Beweis, (§. 9), Zustand der Beweistheorie, (§. 10) Verschiedenheit vom Civilbeweis (§. 15), über Gewissheit (§. 17) und Wahrscheinlichkeit (§. 19), Beweismittel (§. 26), Rücksichten für den Richter (§. 29), Gegenbeweis (§. 31), Eintheilungen (§. 40), auch über Geschwornengerichte (§. 45) u. a. m. — Der *zweyte Abschnitt* handelt vom Beweis *durch Augenschein* und *Kunstverständige*. Die positiven Bestimmungen sind hier sehr lückenhaft. Arten des Augenscheins (§. 51), Kunstverständige (§. 56), Erfodernisse dieser Beweisführung (§. 63), mit Rücksicht auf einzelne Verbrechen (§. 65). — *Dritter Abschnitt:* vom *Geständniss*. Dessen Kraft nach allgemeinen Principien (§. 75) und nach den Gesetzen (§. 77), Begriff (§. 78) und Erfodernisse (§. 79), Eintheilung (§. 85), insbesondere qualificirtes Geständniss (§. 86), Widerruf (§. 87), Wirkungen (§. 88), Harmonie oder Collision mit anderen Beweismitteln (§. 91). — *Vierter Abschnitt: Zeugenbeweis*. Begriff (§. 96), Gründe der Beweiskraft (§. 97) nach den Gesetzen (§. 98), Fähigkeit (§. 99), verdächtige und untüchtige Zeugen (§. 101); Erfodernisse (§. 114), Harmonie (§. 120) und Widerspruch (§. 122), Wirkungen (§. 124), Collision mit anderen Beweismitteln (§. 127), Zeugenverhör (§. 128), Fragstücke (§. 129), Production und Wahl (§. 130), Ladung (§. 131).

Der *zweyte* Theil enthält die 3 übrigen Abschnitte, nämlich *Abschnitt* 5: vom *Urkundenbeweis*. Begriff (§. 134), Gesetze (§. 135), Eintheilung (§. 136), Erfodernisse (§. 137), Schriftenvergleichung (§. 140), Wirkungen (§. 141). — *Sechster Abschnitt. Von den Indicien.* Einleitung (§. 147), Arten (§. 150), deren Werth im Strafverfahren (§. 153), Erfodernisse (§. 155), Eintheilung (§. 156), Abscheidung von den Vermuthungen (§. 160), deren Kraft (§. 165), die der Indicien (§. 166), Verbindung und Verhältniss unter einander (§. 167), Rücksichten bey dem Gebrauch der Indicien (§. 172), nach den Gesetzen (§. 176). Den

Schluss bildet der *siebente Abschnitt*: von den *Wirkungen des unvollkommenen Beweises*, worin die einzelnen Fälle abgehandelt werden (§. 179); ausserordentliche Strafe (§. 181), Sicherheitsmittel (§. 182), Tortur (§. 192) und Reinigungseid (§. 193). — Die Stelle einer Kritik über den vorbemerkten Inhalt möge die Vorrede des Buchs vertreten, in welcher es heisst: „Die hier erscheinende Schrift, welche bereits im Jahr 1809 gedruckt war, sollte schon vor 12 Jahren in den Händen des Publicums seyn, und durfte, als die erste Schrift eines zwanzigjährigen Schriftstellers, vielleicht auf eine wohlwollende Aufnahme rechnen. Unverschuldete Unglücksfälle mancher Art haben aber den Verleger der Schrift, den Buchhändler Kaufmann zu Mannheim, gehindert, die Schrift in den literarischen Verkehr kommen zu lassen. Die Thätigkeit des Herrn Heyer, welcher das Verlagsrecht jetzt an sich gebracht hat, hat die Hindernisse beseitigt, und die freylich verspätete Erscheinung der Schrift bewirkt. Die Erfahrung von ein Dutzend Jahren hat freylich manche Ansichten geläutert, Vieles berichtigt, während die grossen Fortschritte der Gesetzgebung in dieser Zeit eine Veränderung vieler Stellen der Schrift verlangten. Ich habe gewünscht, diese von mir als nothwendig erachteten Zusätze und Verbesserungen schon jetzt mit der Schrift selbst bekannt machen zu können; allein gehäufte Berufsgeschäfte machen die Erfüllung meines Wunsches mir unmöglich, und veranlassen mein Versprechen, noch im Laufe dieses Jahres die Verbesserungen nachzuliefern. Möge bis dahin die Schrift, deren Plan und Bearbeitung ich nicht zu bereuen habe, sich einer guten Aufnahme, vorzüglich bey denjenigen zu erfreuen haben, welche billig genug sind, das Werk nach dem Standpuncte seines Geburts-Jahres 1809 zu betrachten." Von diesem Standpunct aus ist man auch dem Vf. für die Herausgabe dieses Werkes Dank schuldig, zu welchem übrigens, so viel Rec. bekannt ist, die versprochenen Verbesserungen noch nicht geliefert worden sind. Darum hat man Ursache, mit erhöhter Erwartung einer hoffentlich bald erscheinenden, neuen und zeitgemässen Bearbeitung dieses Buchs entgegen zu sehen, die dann gewiss, bey der grossen Umsicht und dem ungemeinen Fleisse des Vfs., allen billigen Ansprüchen Genüge leisten wird.

Dr. Br.

PHARMACEUTIK.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Lexikon chemisch-pharmaceutischer Nomenclaturen, nebst Vergleichungen der abweichenden Bereitungsvorschriften*, nach den vorzüglichsten Pharmakopöeen. Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von E. *Witting*. Zum Gebrauch für angehende und ausübende Pharmaceuten. Herausgegeben von *Th. Varnhagen*, Apotheker zu Schmalkalden u. s. w. 1822. XII u. 207 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Varnhagen* hat sich unstreitig nicht nur um angehende Pharmaceuten, sondern auch um solche, deren ökonomische Lage nicht gestattet, stets und vollkommen gleichen Schritt mit dem raschen Gange unserer Literatur zu halten, ein nicht zu verkennendes Verdienst erworben. Indessen kann Rec. auch nicht bergen, dass ihm in dieser Schrift noch manche unerwartete Lücken und Unvollkommenheiten aufgestossen sind. So haben sich gleich im Eingange höchst bedeutende Fehler bey der Vergleichung des *französischen Decimalgewichts* mit dem *deutschen Apothekergewichte* eingeschlichen, was bey solchen, die etwa nicht nachrechnen, sondern im blinden Vertrauen danach sich richten, grosse Irrthümer veranlassen kann. Manche davon sind so unbegreiflich, dass sie wohl nur Druckfehler seyn können, deren (hier so nöthiges) Verzeichniss aber leider! bey dieser Schrift nicht befindlich ist. So z. B. heisst es irrig: *Gramma* I ≃ *Gr.* xviij, und nur *duo Grammata* ≃ *Gr.* ß. Auch ist es unrichtig, was Hr. *V.* beym Längenmasse sagt, nämlich, dass das Meter 3 Pariser Fuss, 11, 44 Linien sey; nach späteren und genaueren Bestimmungen ist es ≃ 3 F., 11,30 Linien. — Auch fehlen im Lexikon *manche* Worte der Pharmakopöeen, welche der Vf. benutzt hat. Wir wollen indess nur einige ausheben. So vermissen wir z. B. aus der *Pharm. gallica* das *Chloruretum auri*, das *Deutochloruretum Hydrargyri et Ammonia* u. s. w. In der *Pharmacop. Fennica* sind *viele* Puncte übergangen worden, z. B. die *Mixtura mercurialis*, *Carbonas superpotassicus*, *Carbonas supersodicus*, die *Aqua Acetatis superplumbici*, der *Alcohol nitrico aethereus* u. m. a.

Uebrigens findet der junge Pharmaceut in diesem Buche noch manches Lehrreiche, was er nach dem Titel desselben nicht erwarten kann; so enthalten zumal die häufigen Anmerkungen von Hn. *Witting*, wodurch der Leser das *Neueste* über den in Frage stehenden Gegenstand aus den besten Zeitschriften erfährt, viele dankenswerthe Notizen, was vorzüglich bey dem höchst wichtigen Artikel: *Blausäure* der Fall ist. — Der Uebelstand, dass zwischen S. 26 u. 27 ein *unpaginirter* Viertelbogen eingeheftet werden musste, wäre dem Vf. wohl sehr leicht zu vermeiden gewesen, zumal da er zugleich der Verleger dieser Schrift war.

Sz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1826.

MUSIK.

Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Kurzer und gründlicher Unterricht im Generalbasse für die Selbstbelehrung;* als Anleitung zum Präludiren, besonders für Landschullehrer, Anfänger und Geübtere, mit vielen erläuternden Notenbeyspielen. Nebst einem Anhange, Winke zum Setzen eines mehrstimmigen Gesanges enthaltend. Von *Joh. Andr. Christ. Burkhard*, zweytem Pfarrer und Local-Schul-Inspector in Leipheim. 1825. VIII u. 156 S. 4. (1 Rthlr. 6 gr.)

So lange es uns noch in der Harmonielehre an einem Werke fehlt, das die Begründung ihrer Elemente naturgemäss verstehen, ihr gegenseitiges Verhältniss leicht und deutlich erkennen, die Mannichfaltigkeit ihrer Verbindung und Darstellung aber ohne alle Schwierigkeit auffassen und gebrauchen lehrt; kurz, so lange in diesem Unterrichte der pädagogische Weg noch nicht gefunden oder geebnet ist, welcher zur vollkommensten Einsicht des Unterschiedes zwischen dem Einfachen und Zusammengesetzten führt; so lange mithin für den, welcher sich dem Studium der Harmonie weiht, nichts übrig bleibt, als sich an diese oder jene ihm bekannte Theorie zu halten, ihre schulgerechten Regeln nachzuahmen und sich anzueignen: so lange werden auch Schriften, wie die vorliegende, besonders wenn sie möglichste Kürze mit möglichster Deutlichkeit und Vollständigkeit zu vereinen suchen, nicht überflüssig seyn. Unleugbar enthalten die Harmonielehren älterer und neuerer Zeit im Einzelnen viel Schätzbares und Treffliches. Aber fehlt es jenen nicht häufig an innerem, genauem Zusammenhange, diesen dagegen an gehöriger Tiefe? Selbst die neueste Harmonielehre von *Logier*, die nach Rec. Ansichten in pädagogischer Hinsicht einen Vorzug vor den übrigen hat, kann, von einer anderen Seite betrachtet, doch nur als Basis eines unvollendeten Gebäudes angesehen werden. Fassen wir dem gemäss gegenwärtige Schrift näher ins Auge: so können wir derselben das Lob der Nützlichkeit und Brauchbarkeit in dem von dem Vf. beabsichtigten Hauptzwecke nicht versagen. Dieser war: eine möglichst fassliche Anleitung zur harmonischen Kenntniss für Anfänger und zum Selbstunterrichte, besonders für Landschullehrer, mitzutheilen. Letzten wird die Anordnung des nach *Knechts* u. a. Werken bearbeiteten Ganzen, bey gehöriger Aufmerksamkeit, bald eine deutliche Uebersicht gewähren.

Die Schrift zerfällt in 2 *Hauptcapitel*, mit mehreren Abtheilungen und Paragraphen. Im *ersten Capitel* wird von der *gleichzeitigen*, im *zweyten* von der *nachfolgenden Harmonie* gehandelt. Jenes umfasst die Töne, Tonleitern, Tonarten, deren Charakter und Verwandschaft, insbesondere die griechischen Tonarten, melodische Fortschreitung (mit passenden Beyspielen), Unterschied der Melodie und Harmonie, Intervalle (sehr fasslich und ausführlich) und Accorde, die in Drey-, Vier- und Viel-Klänge getheilt werden. Die *erste Abtheilung* enthält die consonirenden Accorde, deren wichtigster der Dreyklang ist. „Dieser, sagt der Vf., kann zwölfmal vorkommen, findet sich aber in einer bestimmten Tonleiter nur *dreymal*, nämlich in der Dur Tonart, auf der ersten, vierten und fünften Stufe." Der Vf. vergisst hier die Beyfügung des Grundes, nämlich die Ursache davon, welche in der diatonischen Tonart liegt. Ohne dieselbe muss diese Behauptung dem Anfänger dunkel bleiben. Unter den dissonirenden Accorden, wovon zur Uebersicht 289 aufgestellt, unter welchen aber als nicht brauchbar 269 angeführt werden, so dass noch 20 zu jeder Spielart hinreichend sind, werden letzte nach ihrer Beschaffenheit des Ausdrucks hinlänglich gewürdigt. — In der *zweyten Abtheilung* wird von den verschiedenen Arten der Fortschreitung, der richtigen oder fehlerhaften Art derselben, den Bewegungen, Vorbereitung und Auflösung, deutlich und ausführlich gehandelt. Besonders gut behandelt scheinen uns die Abschnitte: *In welche Tonarten weicht man aus?* — wobey der Vf. annimmt, dass diess in den fünf Tonarten geschehen müsse, welche mit dem Hauptton am nächsten *verwandt* sind, also in *c* dur z. B. *g* und *f* dur, wie nach: *d*, *e* und *a* moll u. s. w. Diese Verwandschaft aber wird am leichtesten erkannt, wenn man erforscht, ob in dem Grundaccorde ein Ton der Tonart enthalten sey, oder nicht. Im ersten Falle ist die Verwandschaft und desshalb auch die Ausweichung zulässig; im letzten aber nicht. So lässt sich von *B* dur nach *As* dur nicht gerade zu ausweichen. Warum? Im Accord *b* nämlich liegt kein *as*. — *Wie weicht man aus?* Durch den Gebrauch des *Leittons* und den wesentlichen Septimenaccord, welches auf verschiedene Weise erläutert wird. *Wie lange verweilt man in der neuen Tonart?* Ein wichtiger Punct, gegen welchen durch Spiel oder Composition

nicht selten gefehlt wird. Als Hauptregel steht fest: dass der Hauptcharakter der Modulation, der im ersten Tone liegt, nicht ganz verloren gehe, wesshalb man auch von Zeit zu Zeit in der neuen Tonart den Grundton oder Dominantenaccord der alten hören lassen muss; der Schluss der Modulation aber muss wieder im Haupttone geschehen, in welchen man daher durch einen Leitaccord wieder zurückweichen muss. Rec. hat sich bey dem harmonischen Unterrichte an einem Seminar einer noch einfacheren, aber durchgreifenden Methode in der Modulation bedient, deren Mittheilung er sich jedoch für einen anderen Ort vorbehält. — Darauf wird gehandelt von der getheilten, zwey-, drey-, vier- und vielstimmigen Spielart; Berechnung der Accorde, wobey die Beyspiele noch vielfacher seyn sollten; Wechselnoten, Vorhalte, Synkopation. Das der Orgel zukommende Spiel soll vornehmlich gebundenes, (was in den meisten Anleitungen noch immer zu wenig berücksichtigt wird,) ausserdem auch brillantes Spiel (wozu *Knecht* in seiner Orgelschule treffliche Beyspiele liefert), überhaupt aber mehr vielstimmiges, als wenigstimmendes seyn. Man verstehe hierunter ja nicht die Unart mancher unwissender und ungeübter Orgelspieler, welche ohne harmonische Kenntniss mit beiden Händen so viel Tasten, wie sie nur können, ohne Sinn umfassen, und damit Wunder zu thun glauben. In der That sollte diesen das Orgelspiel untersagt seyn. In einem Anhange folgen nun: Winke zum Setzen eines mehrstimmigen Gesanges, die freylich auch nur als solche betrachtet werden dürfen. — Nachdem sich der Vf. über den einfachen und doppelten Contrapunct erklärt hat, geht er zur Beschaffenheit des zwey-, drey- und vierstimmigen Gesanges fort, und bringt die nothwendigsten Regeln zur Verfertigung desselben bey. Der Abfassung dieses Abschnittes jedoch, worin Rec. Manches vermisst hat, hätte mehr Umfang, Anschaulichkeit und Fleiss gewidmet werden sollen.

Rec. hielt es für nothwendig, die Darstellung des Inhalts dieser Schrift, dessen Nützlichkeit er keinesweges verkennt, vorauszuschicken, ehe er zur Betrachtung eines anderen Gegenstandes übergeht, worin er mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann. Er verbindet nämlich mit derselben, zu Folge des Titels, eine Anleitung zum Präludiren, auch wohl zum Phantasiren. Bedenkt man aber, welche ausführliche Kenntniss der Modulation und Ausweichung, welche Uebersicht des Ganzen und seiner Theile, der melodischen Erfindung und harmonischen Entwickelung, was für ein Reichthum musikalischer Ideen dazu gehöre, um ein der Einbildungskraft und dem richtig empfindenden Ohre ergötzendes und genügendes Tonbild entwerfen zu können: so wird der Vf. leicht das Unzureichende seines Versuchs erkennen. Rec. weiss nun zwar wohl, dass man hierüber auch in anderen ähnlichen Theorieen umsonst Belehrung und hinlängliche Befriedigung sucht. Aber es schwebt ihm nichts desto weniger eine von der bisherigen abweichende Lehrart vor, die von der einfachsten Modulation beginnen, kleine Sätze unter sich verbinden, zu grösseren und entfernteren Ausweichungen fortschreiten, und alsdann durch praktische Anschauung dem Schüler das ganze Gebiet des Schönen fühlbar und unvergesslich machen würde. Nur dadurch könnte er die Absicht des Präludirens und Phantasirens erreichen. Wir machen Männer von Gewicht in der Tonkunst auf diese Lücke aufmerksam; denn das Vorhandene ist noch keinesweges völlig genügend, so z. B. das von *Umbreit*, *Hering* u. s. w. Kann nun zwar Rec. von dieser Seite dieser neuen Harmonielehre keine unbedingte Brauchbarkeit zugestehen: so ist ihm doch das Geständniss um so erfreulicher, dass ihr, bereits oben angedeuteter, relativer Werth nicht gering ist.

D. R.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Sammlung zwey-, drey- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen*, von verschiedenen Componisten. Zunächst für Gymnasien und Seminarien, dann auch für akademische Schullehrer und andere Vereine zu ernsteren Zwecken. Herausgegeben von *J. G. Hientzsch*, erstem Lehrer am königl. Seminar für evangelische Schullehrer zu Breslau. Zweytes Heft. 1825. VI u. 48 S. 4. (18 gr.) — Drittes Heft. 1826. VI u. 62 S. 4. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 165.]

Rec. erkennt das lebendige und rühmliche Streben des Herausgebers zur Abhülfe eines bisher gefühlten Bedürfnisses um so lieber an, je mehr er aus Erfahrung von der Nothwendigkeit solcher Sammlungen überzeugt ist. Die Lösung der Aufgabe, ein musikalisches Gesangbuch für Seminarien, Gymnasien, akademische und andere Sing-Vereine herauszugeben, musste allerdings manche Schwierigkeiten darbieten, die nicht ohne Kenntniss, Umsicht und Fleiss gehoben werden konnten. Um so mehr glaubt die Kritik ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie auf das, was hier vermisst wird, aufmerksam macht, das Fehlende ergänzt, Unrichtigkeiten erwähnt, überhaupt aber zur künftigen vollkommneren Gestaltung des Ganzen beyzutragen sucht. Was nun die Anordnung des Ganzen betrifft, so würden wir lieber die Gesänge, Lieder und Motetten in besonderen Heften ungemischt und für sich allein zusammengestellt haben, wodurch die Empfindung der Eigenthümlichkeit derselben desto fühlbarer wird; Choräle dagegen, deren ohnehin in diesen 2 Sammlungen so wenige sind, würden wir darum davon ganz ausgeschlossen haben, weil die trefflichsten Choralbücher von *Schicht*, *Hiller*, *Umbreit*, *Rink* u. a. m. in den Händen der meisten Schullehrer sind, und desshalb ohne Mühe vierstimmig benützt werden können. Die Materialien selbst sollten ferner möglichst alle dem classischen Gebiete entnommen seyn, und mehr den Charakter des Erhabenen und Grossen, als des Kleinen; des Ergreifenden und Eindringenden, als des Unbedeutenden an sich tragen. Viel Treffliches wäre von *Händel*, *Homilius*, *Reichard*, *Naumann* u. A., namentlich für die Motettensammlung, zu entlehnen gewesen; dagegen würden wir Beyträge, wie No. 20: *Danklied* u. a., sowie die „*Amen*“, als unbedeutend davon ausgeschlossen haben. Eine solche Sammlung müsste ferner nach unserer Ansicht den wahren vierstimmigen Charakter an sich tragen, d. h. nicht

bloss 4 Stimmen enthalten, die in lebloser Form und nicht als nothwendige Theile des Ganzen erscheinen, sondern sich frey und in jugendlicher Kraft umschlingen und beleben. Beyträge in letzter Hinsicht haben in diesen Sammlungen namentlich *Nägeli*, *Kreutzer*, *Bergt* u. A. geliefert; an anderen vermissen wir diese Vorzüge. Eine schöne Ausbeute recht lebendiger und kräftiger vierstimmiger Gesänge würden dem Herausgeber die Sammlungen von *Call* dargeboten haben. Die Form der vierstimmigen, ursprünglich nicht für Männerstimmen gesetzten Lieder erfodert eine besondere Sorgfalt in der Bearbeitung, die sich mehr fühlen, als beschreiben läfst. Die Verschiedenheit der Entfernung in den Sopran- und der Nähe in den Männer-Stimmen macht, wenn jene in diese verwandelt werden sollen, eine eigenthümliche Behandlung nothwendig, damit die letzten an Wirkung nicht offenbar verlieren. Ob aber überhaupt der fast bis zur Ungebühr beliebte und getriebene, durch manche unberufene Componisten dem Kenner noch mehr verleidete Männergesang, welcher den eigentlichen Chorgesang mit Sopranstimmen nicht ersetzen kann, als ein Kennzeichen des guten Geschmacks oder der Mode zu betrachten sey, welcher wahre Verehrer der Kunst nie huldigen sollten, ist eine Frage, deren Erörterung wir für einen anderen Ort versparen wollen. Noch bemerken wir, dafs in manchen Gesängen, z. B.: „*Wie sie so sanft ruhn*", der Bass eine zu tiefe Stellung hat. Dadurch ist ein etwas matter Gang desselben unvermeidlich, und das Ganze entbehrt der erfoderlichen Kraft. Uebrigens werden Männer, wie der Herausgeber, denen es nur um Fortschreiten nach einem höheren Ziele zu thun ist, diese Bemerkungen keinesweges aus Tadelsucht ableiten, sondern sie als ein untrügliches Kennzeichen der Aufmerksamkeit betrachten, womit wir obige Sammlungen für den Gesang durchgegangen haben.

Wir verbinden hiemit zugleich die Anzeige einer Schrift desselben Vf., welche in mittelbarer Verbindung mit jenen Sammlungen steht:

BRESLAU, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Einige freundliche Worte zur Veranlassung eines grossen jährlichen Musikfestes in Schlesien*, von *J. G. H(ientzsch)*. 1825. 19 S. 8.

Sie enthält die Geschichte der Entstehung dieser grossen Musikfeste in der Schweiz und ihrer Nachahmung am Rhein und an der Elbe, und möchte dieselben auch gern nach Schlesien, als wahre Nationalfeste, verpflanzen. Dabey werden nicht nur die Oerter namhaft gemacht, die sich dazu vorzüglich eignen möchten, sondern auch die Mittel zur Erreichung jenes Zwecks angegeben. Der Eifer des Vf. für das Schöne verdient einer rühmlichen Erwähnung. Möge er sich nicht darin getäuscht sehen!

D. R.

BERLIN, b. Schlesinger: *Berliner allgemeine musikalische Zeitung*. Dritter Jahrgang. No. 1 — 26. 1826. 4.

Rec. hat bereits im vorigen Jahrgange dieser allgem. Lit. Zeit. (No. 179) sein Urtheil zum Vortheil dieser neuen musik. Zeitschrift abgegeben. Indem er sich hier nur auf jenes beruft, versichert er, dafs dieser dritte Jahrgang nicht etwa an Interesse verloren, sondern vielmehr gewonnen habe. Und somit glauben wir denselben allen Kennern und Liebhabern der Kunst sowohl zur Belehrung und zum Unterricht, als auch zur angenehmen Unterhaltung empfehlen zu dürfen. Für das Erste sprechen die an Inhalt und Mannichfaltigkeit reichen Aufsätze. Wir führen aus dem Ganzen nur folgende an: Vom Urtheil des Publicums über Künstler und Kunstwerke; über Herrn Prof. *Iwan Müller* und seine verbesserte Clarinette; Rath für Pianofortisten; kurzer Abrifs einer Biographie unseres *Karl Maria von Weber*. Aus den Beobachtungen von Paris und London gezogen; beyläufige Gedanken über dramatische Musik, mit Beziehung auf die letzten Aufführungen des Sargines und Aschenbrödel im Königstädter Theater u. s. w. Auch an speciellen historischen Aufsätzen über die Werke berühmter Meister oder einzelne Gegenstände der Kunst fehlt es nicht. Dahin gehört: *Webers* Euryanthe in Berlin; Untersuchung über die Aechtheit des *Mozartschen* Requiems; über die Darstellung der *Mozartschen* Oper: *Cosi fan tutte*; Einladung an alle Freunde der Tonkunst zu musikalischer Correspondenz; über mehrere Musikaufführungen in Leipzig, Königsberg, Dresden, London; Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste von *Karl Seidel*. Die Freunde des Gesanges können sich in diesem Jahre einer reichen Ernte freuen, noch mehr aber die Liebhaber des Pianofortespiels. Für jene ist: *In allen guten Stunden*, von *Goethe* und *Beethoven*; Gesänge für Männerstimmen von *Zöllner*; *Miltons* Morgengesang von *Reichard*; Tafelgesänge für Männerstimmen von *Berger*; Lieder von *Reinhardt*; Morgengrufs an *Goethe*, und Cantate zur 50jährigen Regierungsfeier des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar, beides von *Eberwein*; 6 Lieder von *Neithard*; Arion von *Schlegel* und *Blum*; Stimmen des Frühlings in 6 Liedern von *Stieglitz* und *Lerche*; 4 Gesänge von *Karl Dielitz* und *Horzizki*; Sammlung auserlesener Lieder von *Schmidt*. — Den Freunden der Kirchenmusik dürften manche der nachstehenden Werke nicht unwillkommen seyn, als: Misse von *Michael Haydn*; *Cherubinis* zweyte grofse Messe; vornehmlich das Meisterwerk älterer Zeit eines der berühmtesten Italiäner, von dem das eine, wie ein kühner Dom, das andere, wie ein reicher Münster aufgebaut ist: das 8 und 10stimmige *Crucifixus* von *Antonio Lotti*; *Te Deum laudamus* von *Schicht*; wozu auch noch die erschienenen Choralbücher von *Hiller* und *Gebhardi* gerechnet werden können. Am reichlichsten ausgestattet, wie immer, finden wir: Pianoforte- oder mehrstimmige Instrumental-Musik, als: *Ouverture* von *Beethoven*, arrangirt von *Czerny*; *Potpourri* von *Henning*; das Reich der Töne, Concertino für die Violine mit Begleitung, von *Fränzl*; Märsche für Militärmusik und Sonatine fürs Pianoforte von *Belke*; *La melancolie pour Violon et Piano par Lafont*; *Polonoise brillant par Marschner*; Phantasie und Fuge für die Orgel von *Joh. Schneider*; *Exercices pour le Pianoforte par Szymanowska*; *Toccata par Czerny*; *Exercices par Pixis*; Rhapsodieen von *Aloys Schmitt*;

Rondo espressivo par Czerny; und Compositionen von *Meyer*, *Kulencamp*, *Greulich* u. s. w. Dass es an Nachrichten von mehr oder weniger bedeutenden Kunstleistungen des reiferen, wie des früheren Alters nicht fehle, lässt sich, bey der ausgebreiteten Liebe zur Kunst, von selbst erwarten. Dass übrigens der Mangel an gediegenen Producten derselben immer geringer werden, und der Herausgeber mehrere seiner ausgesprochenen Wünsche nach und nach erfüllt sehen möge, wünscht mit ihm Rec. von ganzem Herzen.

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Trier, b. Gall: *Meine Auswanderung nach den Vereinigten Staaten in Nord-Amerika, im Frühjahr* 1819, *und meine Rückkehr nach der Heimath im Winter* 1820. Von *Ludwig Gall.* Erster Theil. Mit 6 lithographirten Karten und Abbildungen. 1822. VI u. 408 S. Zweyter Theil. Mit 4 lithographirten Karten und Abbildungen. 428 S. 1824. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Nur zufällig erfolgt die Anzeige eines Werkes so spät, welches wohlbegründete Ansprüche auf die Aufmerksamkeit des Publicums hat; denn es vereinigt praktische Bedeutsamkeit mit wissenschaftlichem Interesse, und gewährt selbst dem gewöhnlichsten Leser vielfache Unterhaltung. Der Vf. gehört nicht zu den Auswanderern, welche wegen Mangel an Subsistenz, oder übleren Gründen, ihr Vaterland verliessen, sich goldene Berge in der neuen Welt träumten, und weil diese überspannte Erwartung getäuscht wurde, nun auf das Land schimpfen, das ihnen früher ein Paradies galt. Aus dem ganzen Buche geht vielmehr deutlich hervor, dass es ein nicht unbemittelter Mann in angenehmen Verhältnissen war, welchen Menschenliebe, unruhiger Thätigkeitstrieb, und — wohl auch ein wenig Ehrgeiz veranlassten, nach Nordamerika zu gehen, um den deutschen Auswanderern zu nützen, und wo möglich mit ihnen ein grosses Etablissement zu gründen, das — einmal in Ordnung gebracht, allerdings wesentliche und segensreiche Ergebnisse liefern musste. Lag dabey auch etwas Republikanisches mit zum Grunde: so ist er doch gründlich curirt; denn der Plan scheiterte an der Nichtswürdigkeit einiger Schweizer und dem Egoismus der biederen Amerikaner, sowie an den ganzen Verhältnissen des hochgepriesenen Freystaats. Wollte Rec. den Vf. nur einigermassen begleiten, und nur die bedeutenderen seiner Erfahrungen und Bemerkungen herausheben: so würde diess bey dem reichen Inhalte des Buchs zu weit führen; er begnügt sich daher, ihm im Allgemeinen als einem Manne seine Achtung zu bezeigen, der durch Menschenliebe, Thätigkeit und Umsicht vor vielen Anderen zu dem Unternehmen befähigt war, und fügt dem eine Uebersicht des Buchs, in einigen Hauptrubriken geordnet, bey.

Eine wesentliche Anregung zu dem ganzen Unternehmen erhielt der Vf. durch den bekannten Schritt des Herrn *von Gagern*; die Nordamerikaner haben den Bericht von dessen Beauftragten, dem Hn. *von Fürstenwärther*, sehr übel aufgenommen, und ziemlich gemein commentirt; es steht dahin, was sie zu der durch factische Angaben unterstützten Schilderung eines Mannes sagen werden, der nicht das Unglück hat, ein Edelmann zu seyn. Was das Buch selbst betrifft, so legten wir demselben *praktische Bedeutsamkeit* bey. Diese liegt in denjenigen Abschnitten, welche den Auswanderern gewidmet sind. Der Vf. widerräth das Auswandern im Allgemeinen, giebt aber denen, welche sich in der traurigen Nothwendigkeit befinden, nicht auf diesen wohlgemeinten Rath hören zu können, höchst nutzbaren, auf eigene Erfahrung begründeten Unterricht über die Art und Weise, wie sie ihren Plan auf die möglichst vortheilhafte Weise ausführen können. Da die Reisebeschreibung zu voluminös und zu kostbar ist: so wäre es wohl ein zweckmässiges Unternehmen, alle darin zerstreuten Winke und Belehrungen dieser Art in ein eigenes, möglichst wohlfeiles Büchlein zusammenzutragen, und dafür zu sorgen, dass es denen zugänglich werde, welche nun einmal in der neuen Welt ihr Glück suchen wollen. Das *wissenschaftliche Interesse* beruht hauptsächlich auf einer Menge Notizen über Verfassung, Verwaltung und andere statistische Beziehungen der Vereinigten Staaten, wobey die beygefügte tabellarische Uebersicht besondere Erwähnung verdient. Sie werden hoffentlich von unseren Geographen und Statistikern nicht unbemerkt bleiben, da sie auf Urquellen beruhen, und mit vieler Umsicht zusammengestellt sind. Möchten doch aber die diesem Gegenstande gewidmeten Bogen nicht bloss von denen, welche sie zunächst interessiren, gelesen, sondern auch gelesen und beherzigt werden von der grossen Masse derjenigen, welche, unzufrieden mit der Verwaltung ihres Vaterlandes, und, um es gerade herauszusagen, mit aller monarchischen Staatsform, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein hohes unerreichbares Ideal erblicken! Sie würden von ihrem Irrwahne zurückkommen, und das, was die Heimath bietet, schätzen und lieben lernen. — Auch hier kann Rec. in kein Detail eingehen; nimmt man aber nur die Beyspiele vom Gerichtswesen zusammen, welche der Vf. aus eigener Erfahrung anführt: so kann die Ueberzeugung nicht fehlen, dass man hinsichtlich dieser wichtigen Angelegenheit nur in der *Türkey* eben so übel daran ist; ein anderes europäisches Land ist gar nicht in Vergleichung zu bringen. — Dass es endlich an *Unterhaltung* in einer solchen Schrift nicht fehlen könne, geht aus dem Gesagten schon hervor, wenn auch eine gewisse Breite keineswegs verschwiegen werden soll; aber das Anziehende überwiegt bey Weitem diesen Mangel der Darstellung. — Zurückschreckend ist das Bild des nordamerikanischen Nationalcharakters, welches man in dem Buche nicht sowohl direct erhält, als aus einer grossen Anzahl charakteristischer Züge zusammenzustellen in den Stand gesetzt wird. Dagegen lässt der Vf. dem Zustande der Industrie, der glücklichen Anwendung der Wissenschaften auf Gewerbe, und der allgemeinen Elementar-Ausbildung volle Gerechtigkeit widerfahren. — Von den beygefügten Steindrucksblättern hätten einige, wie z. B. beym ersten Theile Tafel 2, 3, 4, welche mit der Auswanderung gar nicht zusammenhängen, füglich wegbleiben können.

ef.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Bremen, b. Heyse: *Anton Theodor Hartmann's biblisch - asiatischer Wegweiser zu Oluf Gerhard Tychsen*, oder Wanderungen durch die merkwürdigsten Gebiete der biblisch - asiatischen Literatur, und den merkwürdigen Beylagen. 1823. CCCVIII u. 114 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Rostock, b. Adler: *Thesaurus linguae hebraicae e Mischna augendus*, edidit D. *Antonius Theodorus Hartmann*. 1826. 116 S. gr. 4.

Da das vom Vf. gelieferte grosse biographische Werk über *Oluf Gerhard Tychsen* (s. Jen. A. L. Z. 1821. No. 79. 80) eine grosse Anzahl theils ausführlicher, theils kürzerer Berichte über mannichfache Gegenstände der orientalischen Studien enthält: so war es allerdings zweckmäsig, diesem Werke ein ausführliches Register beyzufügen. Dieses Register ist in der Schrift No. I gegeben worden, und zwar begleitet mit Nachweisungen auch über die neuesten Erscheinungen in der orientalischen Literatur, welche seit der Vollendung des biographischen Werkes bekannt worden. Das Buch zerfällt daher in zwey Haupttheile, die Einleitung und das Register.

In der *Einleitung* zählt Hr. *H.*, einer Sachordnung folgend, die neuesten Werke der orientalischen Literatur auf, und fügt gewöhnlich kurze Urtheile hinzu. Nachdem er zuerst noch einen Blick auf *Tychsens* Verdienste und Schwächen geworfen, bemerkt er, welchen orientalischen Studien er selbst unter *Tychsens* Anleitung zu Rostock obgelegen, und knüpft daran eine Uebersicht seiner früheren Bestrebungen und Leistungen im Felde der orientalischen Literatur. Der Vf. sagt: „Sind es also, der vorstehenden Erzählung zufolge, zunächst Rostocksche Studien, deren Ergebnisse in den genannten Schriften von mir niedergelegt worden, und zur Bearbeitung des Denkmals Auffoderung und Muth verliehen haben: so sind diese doch durch meine früheren Bestrebungen und Versuche in dem Gebiete der biblisch - asiatischen Literatur, auf deren Grunde sie ruhen, zu sehr bedingt, und durch wesentliche Berührungspuncte zu stark verflochten, als dass ich nicht, um über die Eigenthümlichkeiten meines vorliegenden Werks befriedigende Aufklärung zu verbreiten, und ein gerechtes, sowohl lobendes, als tadelndes Urtheil zu begründen, eine solche, gewiss nie wiederkehrende, passende Gelegenheit zu einer kleinen Abschweifung in eine jenseits der Rostockschen liegende entferntere Lebensperiode zu benutzen, mich mächtig aufgefodert fühlen sollte." Schon seit seinen Studien auf der Schule zu Osnabrück unter *Kleuker*, und zu Göttingen unter *Heyne* und *Eichhorn*, gewann der Vf. die Literatur des Morgenlandes lieb, und wünschte ihr hauptsächlich sich widmen zu können; doch waren seine früheren Verhältnisse der Ausführung dieses Wunsches wenig günstig, da es ihm oft sowohl an literarischen, wie an ökonomischen Hülfsquellen fehlte. Er bekleidete seit 1797 eine sehr schlecht besoldete Lehrerstelle an der Schule zu Soest, und machte in den Ferien Wallfahrten nach Göttingen, um von der dortigen Bibliothek neuen Stoff zu seinen orientalischen Arbeiten zu holen. Er suchte besonders eine allgemeine Uebersicht über die Literatur der indischen, persischen, arabischen und türkischen Erzählungen und Mährchen sich zu verschaffen, aus welcher er in Uebersetzungen und Bearbeitungen Manches mittheilte. Bey Erwähnung dieses Umstandes giebt der Vf. viel literarische Notizen über Werke aus diesem Fache. Später ward er Prorector zu Herford, wo seine äusseren Umstände auch nicht viel glänzender wurden, als früher. Er fuhr inzwischen ungehindert fort, für die Erforschung sowohl der asiatischen Literatur überhaupt, wie für die biblische insbesondere, zu arbeiten, und von Zeit zu Zeit die Ergebnisse dieser Arbeiten an das Licht zu stellen. Bey Erwähnung der einzelnen von ihm herausgegebenen Schriften sucht Hr. *H.* die Vorzüge und Mängel derselben möglichst unparteyisch bemerkbar zu machen. In seinen späteren Anstellungen zu Oldenburg und zu Rostock ward seine Lage nun schon viel günstiger für die Vollendung vollkommnerer Werke. Der Vf. erwähnt hierauf zuerst die Schriften, welche die Länderkunde und Völkerkunde Asiens und Africas betreffen, wozu denn besonders die neueren Reisebeschreibungen gehören. Dann spricht er von den Missionsgesellschaften, vorzüglich von den in Indien sich befindenden, und den Wirkungen, welche man von den Arbeiten der Missionare erwarten könne. Möchten nur diese Missionare überall mehr Heil, als Unheil stiften! Glaubt man bloss den bey uns erscheinenden Missionsberichten: so scheint es, als wenn die Missionare die grössten Fortschritte machten, die tugendhaftesten Christen bildeten; ja bald heisst es, der König von Persien lese mit grosser Aufmerksamkeit das neue Testament, und werde sich wahrscheinlich nächstens taufen lassen, oder auch der Kaiser von China sey bereits ein Christ geworden. Liest man aber die Berichte der Reisebeschreiber und anderer Personen, welche nicht unmittelbar in das Interesse der Missionsgesell-

schaften verflochten sind, über diesen Gegenstand: so zeigt sich der Zustand der Dinge ganz anders. Dass die asiatischen und amerikanischen Völker, welche einige Bildung erlangt haben, und einiges Nachdenken besitzen, dem Christenthum abhold sind, ist sehr natürlich; denn leider wird ihnen gewöhnlich mit dem Christenthume zugleich auch die Knechtschaft zu Theil. Sie müssen nicht bloss Christen werden, sondern auch Sclaven der Europäer. *Crawfurd* hat in seiner Beschreibung des indischen Archipelagus diesen Punct einleuchtend hervorgehoben, und gezeigt, wie desshalb manche Staaten jener Weltgegend Mohamedaner geworden sind, weil sie als solche doch ihr Land, ihre Freyheit, ihre Haabe und Gut behielten, während die unglücklichen Christen Amboina's, Banda's und anderer Gegenden in den Zustand der elendesten Sclaverey geriethen, oder auch ganz ausgerottet wurden. Wie noch jetzt die Missionare auf Kalifornien durch ihre Ausbreitung des Christenthumes die dortigen Einwohner unaufhaltsam ausrotten, hat *Chamisso* beschrieben in *Otto v. Kotzebues* Entdeckungsreise. Mit Recht sagt er unter Anderem: „die Verachtung, welche die Missionare gegen die Völker hegen, zu denen sie gesandt sind, ist ein sehr unglücklicher Umstand." Die Missionare haben viel zu wenig Achtung vor der Eigenthümlichkeit der fremden Völker; sie meinen, wer Christ werden wolle, müsse auch Europäer werden; sie, wie freylich die meisten Europäer, halten die europäische Bildung für den einzigen Typus der Menschheit. Die Missionare sollten in ihren Berichten sich der Einfachheit und Wahrheit befleissigen, und uns nicht immerfort von der Anzahl und der Frömmigkeit ihrer Proselyten Mährchen in einem frömmelnden Tone vortragen. In dem Werke: *Correspondence relative to the prospects of Christianiy, and the means of promoting its success in India.* London 1825, vom Professor *Warl of Harvard College, Cambridge. United States; red. William Adam, missionary in Calcutta and the celebrated Ramohun Roy,* heisst es unter Anderem über die Anzahl der Proselyten: „Diesen Umstand genau zu bestimmen, würde eine Untersuchung über einen sehr delicaten Punct herbeyführen. Denn die Missionare der Baptisten zu Serampore widersprechen schlechterdings jedem, welcher einigen Zweifel an dem Erfolge ihrer Arbeiten laut werden lässt, und sie haben wiederholt dem Publicum zu verstehen gegeben, dass ihre Proselyten nicht nur sehr zahlreich, sondern auch von vorzüglicher Aufführung seyen. Dagegen sind die jungen Missionare der Baptisten zu Calcutta, welche keinem Missionare in Indien an Geschicklichkeit, Eifer und Thätigkeit nachstehen, aufrichtig genug, offen zu bekennen, dass die Zahl ihrer Proselyten nach einer schweren Arbeit von sechs Jahren nicht mehr, als vier, beträgt. Auf gleiche Weise gestehen die Independent-Missionare dieser Stadt, deren Hülfsmittel viel grösser, als die der Baptisten sind, freymüthig, dass ihre missionarischen Bemühungen im Laufe von sieben Jahren nur Einen Proselyten zu Wege gebracht haben." In der Zeitschrift: *Oriental herald.* London. Jun. 1825 antwortet der Missionar *Dubois* auf die Behauptungen, welche in dem *Friend of India* aufgestellt worden waren, und sagt unter Anderen: „Ungefähr zwey Jahre vor meiner Abreise von Indien sahen die protestantischen Missionarien zu Serampore sich genöthigt, aus ihrem Dienste alle ihre neuen Proselyten zu entlassen, welche sie bisher in ihrer Druckerey gebraucht hatten, um ihnen dadurch Unterhalt zu gewähren. Da nun diese Proselyten dadurch, dass sie das Christenthum angenommen, unter ihren Landesleuten ihre Kaste verloren hatten, und sich gänzlich verlassen und ohne Hülfsmittel in der Staatsgesellschaft befanden: so übergaben sie dem Dr. *Middleton*, englischem Bischofe von Calcutta, eine Vorstellung, in welcher sie ihm ihre verzweifelte Lage schilderten, und seinen Schutz nachsuchten. Sie erklärten ihm darin, dass, als die Missionare sie verleitet hätten, Christen zu werden, jene ihnen zugleich versprochen hätten, ihnen die nöthigen Unterhaltsmittel zu verschaffen; daher sie nun den Bischof ersuchen müssten, die Missionare zur Erfüllung ihres Versprechens anzuhalten, indem sie sonst vor Hunger würden umkommen müssen, da sie von ihren heidnischen Verwandten und Freunden jetzt verlassen und verabscheuet würden. Der Bischof zog diese Sache in Untersuchung, und die Missionare führten darauf zu ihrer Rechtfertigung an, sie seyen gezwungen gewesen, also zu handeln, weil jene Elenden nach ihrem Uebertritte zum Christenthum so lasterhaft geworden und vorzüglich so ausschweifend, dass sie hätten befürchten müssen, die Ansicht der von ihnen täglich begangenen ärgerlichen Ausschweifungen werde alle ihre heidnischen Arbeiter verderben. — Hat der Vf. des *Friend of India* die Geschichte des berühmten Arabers Nathanael Sabas vergessen, welcher, nachdem er einige Jahre früher durch den Dr. *Kever* zu Madras getauft worden, in die Dienste der Missionare zu Serampore genommen ward, um ihnen die Bibel ins Arabische und Persische übersetzen zu helfen? Hat er vergessen die pomphaften Lobeserhebungen des Glaubens und der Frömmigkeit jenes Mannes, welche die Missionare mit solchem Aufheben in England und in anderen Gegenden bekannt machten? Haben sie vergessen, was über jenen Mann bekannt gemacht ward durch den Dr. *Claudius Buchanan* unter Anderen, welcher sich nicht schämte, die Kanzeln Londons dadurch zu verunehren, dass er in seinen Predigten ein εὐλογιον des lebendigen Glaubens jenes Heuchlers einmischte, auf welchen er die Benennung: der Stern des Osten, anzuwenden wagte, und welchen er darstellte als den Apostel, welchen die Vorsehung dazu bestimmt, dass [illegible] Sonne der Wahrheit über ganz Asien solle aufstrahlen machen? Haben sie vergessen, dass dieser Betrüger, nachdem er sie drey oder vier Jahre vollkommen angeführt hatte, während welcher sie ihn auf eine glänzende Weise unterhielten, entdeckt ward bey einem unwürdigen Missbrauche des Vertrauens, welches er durch seine Heucheley sich gesichert hatte? Er ward überrascht, indem er den ihm eingeräumten freyen Zutritt zu den Druckerpressen der Mission dazu anwendete, arabische Schriften drucken zu lassen, welche die christliche Religion schmäheten, und gegen die englische Regierung eiferten. Gedenken sie dessen nicht, dass er, als er nun sein Bubenstück nicht länger verheimlichen konnte, offen erklärte, er sey nie ein Christ gewesen, und habe sich nur dafür ausgegeben, um mit der christlichen Lehre vollkommen bekannt zu werden, damit er sie dann desto er-

folgreicher bekämpfen könne? Dieser Elende starb in der Verbannung auf der Insel Penang, anrufend Mohamed, und Jesum lästernd. Solches war das Erlöschen dieses Sternes des Osten, und also endigte das Daseyn des Apostels, welcher bestimmt seyn sollte, die Sonne der Wahrheit durch ganz Asien leuchten zu machen. Von solcher Beschaffenheit sind diese Christen, welche angeblich in der Völligkeit die Christen der ältesten Kirche erreichen, wo nicht übertreffen sollen."

Die indischen und amerikanischen Heiden besitzen manche natürliche Tugenden, welche sie leider oft verlieren, wenn sie zum Christenthume übertreten, und es bestehen bekanntlich englische Verordnungen in Ostindien, zufolge deren nur solche eingeborne Beamte angestellt werden dürfen, welche der indischen oder der mohamedanischen Religion zugethan sind. Der dänische Berichterstatter, welcher im Auftrage des Königs die dänischen Missionen in Ostindien untersuchte, sagt, *Röhr's* krit. Pred. Bibl. 5 Bd. 1 St.: „Nicht nur unter ihren eigenen Landsleuten sind die getauften Indianer mit der grössten Verachtung angesehen; als in der Regel höchst verdorbene Menschen sind sie es auch von den Europäern. Keiner von diesen will einen solchen in seinen Diensten haben." Dass die Bemühungen der Missionare in Indien und bey allen in der Cultur etwas fortgeschrittenen Völkern nur einen geringen Erfolg haben, daraus darf man jenen Männern keinen Vorwurf machen; denn es ist gewiss, dass die Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen haben, mannichfaltig und gross sind. Aber diess darf man von den Missionaren verlangen, dass sie *erstens* das Christenthum auf eine solche Weise verbreiten, dass ihre Proselyten dadurch nicht elend und unmoralisch werden, und dass sie Achtung hegen gegen die Völker, welche sie bekehren wollen; und *zweytens*, dass sie, wenn sie glauben, der Welt von ihren Arbeiten erzählen zu müssen, dieses mit Bescheidenheit und Wahrheitsliebe thun.

Hierauf spricht der Vf. von den neueren Versuchen, die Juden zu bekehren, und von den unter den Juden selbst hin und wieder gemachten Versuchen, einen neuen Gottesdienst und eine Art neuer Religion einzuführen. Bekanntlich hat man von diesen letzten Versuchen an vielen Orten sich sehr grosse und heilsame Wirkungen versprochen, und auch unser Vf. scheint geneigt, diese Hoffnungen zu theilen. Uns scheint über diese Sache richtiger geurtheilt zu seyn in dem Aufsatze über das jüdische Schulwesen, welcher in den Jahrbüchern des preussischen Volksschulwesens, vierten Bandes zweytem Hefte, Berlin 1826 abgedruckt ist. Es heisst hier unter Anderem: „Wo aber diese Erwartung (des Messias) aufgegeben, und dennoch von Gottes-Dienst die Rede ist, da kommt eine ganz neue, ungewisse und schwankende Religion zum Vorschein. Und so hat es die Erfahrung schon hinlänglich erwiesen. Jene neue Gottes-Verehrung, welche sich hie und da einige f. g. Gebildete unter den Juden nach Gutdünken zusammengesetzt haben, erscheint weder als Dienst, noch als freywillige Unterwerfung, sondern treibt sich unsicher und geistlos im Gebiete der Willkühr umher, und geht zuletzt auf einen leeren, unbefriedigenden, halb philosophischen, halb ästhetischen Deismus hinaus, in welchem aller Ernst des Glaubens und alle Zuversicht und Tüchtigkeit des Handelns ihr Grab finden. Indem der König diesem Unwesen gewehret, hat er auf gleiche Weise das Interesse aller Religion im Auge gehabt." Die in diesem Aufsatze vorgetragenen Ansichten von der Behandlung, welche den Juden von Seiten der Christen wiederfahren müsse, und die vorgeschlagenen Maasregeln zur Einrichtung gelehrter jüdischer Schulen scheinen uns eben so sehr den Charakter der Zweckmässigkeit, wie den der Menschenfreundlichkeit, an sich zu tragen.

Dann wendet sich der Vf. von der neuesten jüdischen Literatur zu den übrigen orientalischen Sprachen, und führt über jede die neuesten Schriften an. Er bemerkt mit Recht, dass die jüdische Literatur nicht so einseitig beurtheilt werden dürfe, wie es häufig von Vielen geschieht, die in diesem Fache eigentlich gar keine Sachkenntniss haben. Er bezeichnet aus der neueren Zeit die grammatischen und lexikographischen Schriften von *Juda Löbbelsow*, *Landau*, *Naphtali*, *Herz* und Anderen. Auf die jüdische Literatur folgt die hebräische, die chaldäische, die syrische, die arabische, die äthiopische, die persische, die türkische, die indische, die chinesische. Hieran schliessen sich Bemerkungen über vergleichende Sprachuntersuchungen und asiatische Paläographie, insbesondere asiatische Münzkunde, worin eine lange polemische Stelle gegen den Paläographen *Kopp* eingeflochten ist. Dann verbreitet Hr. *H.* sich über die neuesten Untersuchungen über die ältesten Religionsvorstellungen Asiens. Bey Forschungen in der indischen Mythologie hüte man sich nur vor den Schriften der Missionare, welche uns gewöhnlich das Neueste für das Aelteste geben, Altes und Neues durch einander mischen, und für strenge wissenschaftliche Untersuchungen selten hinlänglich gebildet sind. So wie wir die Mythologie der Griechen und Römer aus den alten Schriftstellern dieser Völker schöpfen, ebenso wird auch die indische Mythologie nur aus den Schriften der Indier selbst auf eine zuverlässige Weise erkannt werden können. Eine Nachschrift des Vf. trägt noch einige neuere Schriften, vorzüglich von *Frähn* in Petersburg, nach. Das Register zu dieser Abtheilung enthält gleichfalls viele Nachträge dieser Art. — Die zweyte Abtheilung des Buches bildet nun das eigentliche Register zu der Biographie *Tychsens*. Der Vf. theilt auch hier noch manche ergänzende Bemerkungen mit aus der Briefsammlung *Tychsens*. In diesen sagt unter Anderem *Sylvestre de Sacy* in einem Briefe vom 19ten Juny 1799: *Je vous avouerai franchement, que j'ai eu toujours intention de faire le Catalogue de toutes les Monnoies Arabes et Persannes de notre Museum: j'ai même obtenu du Gouvernement les ordres necessaires, pour qu'elles me fussent remises. Mais des hommes, qui devoient mettre à cet ouvrage encore plus d'intérêt, que moi, et que je ne veux pas nommer, ont mit si peu de Zele à favoriser mon travail, que j'y ai renoncé au moins pour quelque tems.*

In der Schrift No. 2, welche aus drey Programmen besteht, die der Vf. während des von ihm geführten Universitätsrectorates schrieb, sucht er eine Uebersicht der Sprache der Mischna, ihrer grammatischen und lexikalischen Eigenthümlichkeiten zu geben, und tritt hier also in die Fusstapfen eines *Buxtorf* und eines

Bashuysen. Der Titel der Schrift könnte vermuthen lassen, dass es des Vfs. Absicht gewesen, alttestamentliche Ausdrücke aus Wörtern und Stellen der Mischna aufzuhellen, wie er es auch in einer früheren Schrift dieser Art gethan. Allein die Rücksicht auf das Alte Testament scheint dieses Mal doch nur Nebenabsicht gewesen zu seyn, da besonders in der lexikalischen Abtheilung nur selten auf das Alte Testament verwiesen wird. Der Vf. scheint demnach mehr nur die Mischna an und für sich selbst und das in ihr herrschende Hebräische haben schildern zu wollen, womit auch die Aeusserung in der Vorrede übereinstimmt: „*E totius Mischnae ambitu, cujus tunc temporis nonnullos tantum tractatus cursorie magis, quam continuo ordine perlustrasse recordabar, hebraismum seriorum temporum grammatice atque lexicographice illustrasse placuit. Quod consilium ut caperem, inter alias rationes suadebat etiam haec, quod studia Mischnica, ad quae a capite usque ad calcem recolendu novis iisque assiduis curis accesseram, non sine maximo fructu, hisce ipsis diebus absolvisse laetus intellexeram. Loculis igitur excussis, et quae a scopo proposito aliena videbantur, in aliud tempus sepositis, in observationibus solum philologicis, quas inter legendum in adversaria retuleram, digerendis subsistendum duxi, ne fines his plagulis circumscribendos excessisse accuser.*“ Die *Sectio prima* enthält grammatische Bemerkungen über den Stil der Mischna, z. B. dass das Participium statt des *verbi finiti* gebraucht werde, dass das *pronomen relativum* אֲשֶׁר verkürzt werde in ein blosses שׁ, dass der Genitiv sehr häufig bezeichnet werde durch Vorsetzung des Wortes שֶׁל, dass in Ansehung der männlichen Pluralendung bald die hebräische, bald die chaldäische gebraucht sey. Der Vf. entschuldigt sich wegen der Weglassung der Vocalpuncte damit, dass er sich hiezu entschlossen, um unangenehme Druckfehler zu vermeiden. Diess kann wohl eigentlich für keine hinlängliche Entschuldigung gelten; denn der Leser ist berechtigt, eine gehörige Correctur vorauszusetzen. Die Bestimmtheit und Deutlichkeit der Worte wird durch die Beyfügung der Vocalpuncte gar sehr befördert, und es giebt auch manche Editionen der Mischna, welche mit vollständiger Punctation gedruckt sind. Man sieht zu unserer Zeit schon das Griechische nicht gern ohne die Accente gedruckt, und bey grammatischen und lexikalischen Darstellungen spielen die semitischen Vocale doch eine noch wichtigere Rolle, als die griechischen Accente. In diesen grammatischen Bemerkungen hat der Vf. öfter auch auf ähnliche Erscheinungen im Alten Testamente aufmerksam gemacht, z. B.: „*Mischnam si evolveris, innumeris fere locis, ex. gr. I, 115. II, 161 al. conjunctionem* אם *omissam videbis, quod et saepissime factum in scriptis Vet. Test. post exilium Babylonicum editis e. gr. Jes.* 30, 20. *Ruth. II*, 9. *Prov. XI*, 2. *Job. XI*, 17. *XX*, 24, 30, 26. *Ps.* 42, 5. *Idem observare licet in libris Zabiorum, ubi particulam* ין *i. e. si plus semel deesse animadvertimus. Conf. Stäudlin's* Beyträge zur Philosophie u. s. w. Göttingen 1799. B. V. S. 32.“ Viele dieser Bemerkungen betreffen den Gebrauch der Buchstaben, die Permutation der Consonanten und der Vocale, die Auflösung des *Dagesch forte* in *Jod* und in *Nun*, und die in der Mischna vorkommenden Abbreviaturen. In der lexikalischen Abtheilung führt der Vf. zuerst griechische und lateinische Worte auf, welche in der Mischna gebraucht werden, wie z. B. 1) אויר ἀὴρ, *aër*, *II*, 43. 416. *V*, 385. *VI*, 466. 2) אורז ὄρυζα, I. 71. 161. 3) אנקלית *et Plur.* אנקליות ὄγκινοι, *I*, 184. *II*, 401. *V*, 294. Dann führt derselbe Worte auf, welche im Alten Testamente nicht vorkommen, und alsdann solche hebräische Worte, welche im Alten Testamente zwar vorkommen, jedoch mit einer verschiedenen Form und Bedeutung, wie z. B. „1) צבימה *II*, 240 *exporrectio*. 2) צר *IV*, 1. *conditio*: צרדים *V*, 388 *latera*. 3) צרי *I*, 183 *fera*.“ Für die alttestamentliche Exegese wird diese dritte Classe von Wörtern wohl die nützlichste werden können. Der Vf. hat, wie die mitgetheilten Proben zeigen, die Worte fast immer nur kurz aufgeführt, mit Angabe der Stelle der Mischna, wo sie vorkommen. Es ist zu bedauern, dass der Raum ihm nicht erlaubte, sich über die einzelnen Wörter weiter zu verbreiten. Doch sind nicht selten Hinweisungen auf die verwandten semitischen Sprachen und auf seltene Schriften, in welchen sich weitere Erläuterungen der Worte finden, beygefügt. Der Vf. beschliesst die Aufzählung der Wörter der dritten Classe mit folgenden Bemerkungen: „*Absoluta hac tertia classe, unde novus cumulus* 770 *vocum thesauro l. hebr. accessit, et observationibus lexicographicis, quas secundum litteras Alphabeti hebraici digerere placuit, ad finem propositum perductis, hoc assecutum me fuisse spero, ut, quantum auxilium ad pleniorem et accuratam ling. hebr. cognitionem Mischna praestet, omnibus, qui his in rebus arbitri existimandi sint, in luce clarissima positum videatur. Multa Hebraismi semina, quae vulgo deperdita putantur, in locis hujus Thesauri reconditis non raro, ut exempla allata docent, detegere nobis licuit, et ad derivata cum primitivis concilianda atque voces obscuras et usu fere obsoletas explicandas Mischnam nobis se praebuisse ducem commodissimam plus semel laeti cognovimus. Qui differentias denique vocum synonymarum, quibus lingua hebr. abundat, praeeunte H. S. Reimaro indagare atque eruere cupit, nae hunc ad istum fontem uberrimum confugisse non poenitebit, ex quo, sive singula verba, sive integras phrases respexeris, multum lucis Codici sacro affundi posse affirmare ausim. Sed cum adhuc desiderentur Concordantiae Mischnicae, quas abesse jam ineunte superiore saeculo jure suo conquestus est Vit. Henr. Hasenmueller in Consultatione epistolica de Concordantiis Talmudicis adornandis (Jenae, MDCCXI 4.), eorum, quae hoc de argumento dicenda sint, tractationem in aliud tempus differre consultius visum.*“ Die ganze Schrift zeugt von einem sehr aufmerksamen Studium der Mischna, der Targumim und der späteren alttestamentlichen Bücher. Es ist sehr zu wünschen, dass der Vf. die Erforschung dieses Theiles der hebräischen Literatur fortsetzen, und uns immer neue Resultate derselben mittheilen möge, da wohl hinlänglich anerkannt ist, wie mannichfachen [illegible] in historischer und philologischer Hinsicht die nähere Bekanntschaft mit jenen Schriften zu [illegible] vermag.

R. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

PHILOLOGIE.

Coburg, b. Meusel: *Antonii Panormitae Hermaphroditus.* Primus in Germania edidit et apophoreta adjecit *Fr. C. Forbergius.* 1824. XVI u. 406 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Antonio Beccatelli, von seinem Geburtsorte Palermo gewöhnlich *Antonius Panormita* genannt, gehört zu den Gelehrten des 15ten Jahrhunderts, welche das Studium der Wissenschaften in Italien wiederherstellten. Er zeichnete sich als Jurist, als Geschichtschreiber und als Humanist aus. Dass er ein Landgut verkaufte, um sich eine Handschrift von Livius zu verschaffen, rühmte schon mancher Herausgeber dieses Schriftstellers; und da man in Padua die vermeintlichen Gebeine des Livius entdeckt hatte, unterhandelte er mit dieser Stadt im Namen Alphons V von Arragon, und bewog sie, den Arm des grosen Geschichtschreibers dem Könige abzutreten. Dass er ein gekrönter Dichter war, darf nicht vergessen werden; denn von seinen Gedichten sollen manche, und zwar die besseren, die er in reiferem Alter schrieb, verloren gegangen seyn, auf die übriggebliebenen passt aber ganz, was *Scriver* einmal von *Pontanus* Gedichten sagte. Denn wir dürfen auf die Frage, was um so grösser werde, je mehr man davon wegnehme, unbedenklich antworten: *Deme Panormitae carmina, major erit.* Einige Proben, die wir nachher geben werden, mögen dieses Urtheil rechtfertigen.

Nur wenige von diesen Gedichten sind schon in verschiedenen Sammlungen erschienen; die meisten, unter dem Titel *Hermaphroditus* zusammengestellt, wurden nicht öffentlich bekannt gemacht. Denn sie sind von so leichtfertigem und unsauberem Inhalte, dass — der heilige Antonius den Dichter schwerlich dabey inspirirt hat. Daher blieb das Buch fast vierhundert Jahre ungedruckt, und wurde gleich bey seinem ersten Erscheinen verfolgt und verschrieen, auf dem Costnitzer Concilium und mehreren Synoden in den Bann gethan, und an vielen Orten verbrannt. Unter anderen predigte der berühmte Franciscaner Robert de Licco und Bernardin von Siena gegen den Verfasser, und übergab das Buch auf dem Markte zu Bologna, Ferrara und Mailand den Flammen. *Laurentius Valla* fügt zu der Nachricht, dass der Verfasser bereits zweymal feyerlich *per imaginem chartaceam* verbrannt sey, den christlichen und gewiss sehr ernstlich gemeinten Wunsch hinzu: das dritte Mal werde hoffentlich die Reihe an ihn selbst kommen. Selbst *Poggius*, jener bekannte *magister obscenitatum*, war mit diesen Gedichten unzufrieden. Er lobte freylich in einem Briefe an den Verfasser die Lebendigkeit der Darstellung und die Mannichfaltigkeit seiner Schilderungen, tadelte aber streng die Unsauberkeit derselben. Der Verfasser verantwortete sich in einem langen Briefe mit den gewöhnlichen Entschuldigungen obscener Dichter und glänzenden Beyspielen, wobey er gern das ganze Alterthum mit in den Schlamm herabgezogen hätte. Aber *Poggius* widerlegte diese Sophismen in einem zweyten sehr schönen Briefe, der wohl verdient hätte, den beiden anderen beygefügt zu werden, aber von Hn. *F.* übergangen ist. Indessen wurde das Buch von *Guarini* und anderen Freunden des Verfassers sehr gelobt, und von vielen eifrig gelesen. Cosmus der Mediceer, dem es gewidmet war, liess mehrere Abschriften davon machen, und solche kamen in der Folge nach Frankreich, Deutschland, Holland, wo verschiedene Gelehrte es lasen, und gelegentlich anführten, aber darin übereinstimmten, dass es nicht gedruckt werden müsse. Selbst der zweyte *Burmann*, der sonst einen guten Magen hatte, fand die Ingredienzen dieses Buches zu stark. Besonders ärgerte sich aber der ehrliche *Broukhuysen* (zum Tibull und Sannazar) darüber; — *casta anima* schilt ihn der Herausg. — Er dachte wohl nicht, dass die wachsende Aufklärung solche altväterische Vorurtheile bald beseitigen werde. Kaum war im Jahre 1791 in Paris noch ein Restchen von ihnen vorhanden, als der berühmte Bibliograph *Barthelemy Mercier*, Abt von St. Leyen, mit Verschweigung seines Namens eine mässige Auflage (nach *Ebert* nur 500 Exemplare) aus einer Pariser Handschrift von dem Buche veranstaltete. Diese Seltenheit des berüchtigten Buches bewog nun Hn. *F.* eine neue, verbesserte und vermehrte Ausgabe davon zu liefern, wobey ihm besonders eine Handschrift zu Statten kam, die sich in der Coburger Hofbibliothek befindet. Der Herausg., unter dessen Aufsicht diese Bibliothek steht, hatte schon früher Varianten zu den Priapeia und einige andere Kleinigkeiten aus derselben Handschrift bekannt gemacht.

Von dem Anhange abgesehen, enthält diese Sammlung lauter Jugendgedichte des *Antonius Panormita* (nach des Herausg. Bemerkung vor 1423 geschrieben), in welchen freylich, ausser der schon gerügten Unsauberkeit des Inhaltes, auch die Armseligkeit, die sich in mehreren darlegt, und die Mängel der Sprache und Versification gar Manchen anstössig seyn werden. Allein wer weiss nicht, dass auch bey dem unübertroffenen Meister in dieser Gat-

tung, Martial, einige Epigramme vorkommen, die bey aller Derbheit ganz ohne Witz sind? Was thut es? *Sola rusticitate placent.* Sagt nicht der Verfasser mehrmals, dass er diese Gedichte, von juristischen Arbeiten ermüdet, bey Tische, bey dem Becher, aus dem Stegreif machte? Ist es seine Schuld, wenn der Wein einmal nichts taugte, oder das Essen wie Heu war? Und wer will sich gar an einen Solöcismus der Sprache stossen, wo so viele Solöcismen gegen die guten Sitten vorkommen? Verwundern möchte man sich freylich, wenn S. 90 statt der Homerischen Ἄρη ein männlicher Ἄρης auftritt; allein es gehört ja zu der Hermaphroditen-Natur des Verfassers, dass er keinen Unterschied des Geschlechtes kennt, und so wird auch keiner den *celebris poeta* missdeuten, den der Herausgeber S. 92 selbst gegen die beiden alten Ausgaben (die wirklich *celeber* haben) beybehalten hat. Auffallend ist auch oft *sui*, *suis*, *suum* statt *ejus*; aber man muss sich hüten, *ipse suas partes sustineo* für einen Druckfehler statt *suis* zu halten, und in dem Verse: *ridet et in labiis ipse Cupido suis*, ist *suis* nicht der Genitiv, sondern der Dichter pflegt dieses Wort, aus besonderer Vorliebe, für *ejus* zu setzen. Manchen Stein des Anstosses räumt der Herausgeber freundlich aus dem Wege. S. 42, wo der Dichter sagt, dass sein Buch *podice cantat*, hilft er uns aus dem Irrthume, und bemerkt, es stehe für: *de podice c.*; und so können wir denn auch S. 155, wo es heisst: *ut dubius persies, culus an os loquitur*, uns dabey beruhigen, dass es für *loquatur* steht. Anderswo erklärt er uns *litteribus* durch *litteris* und *porticus* durch *portitor*. Dafür muss aber der Dichter auch Manches auf sich nehmen, woran er unschuldig ist. S. 115 soll er *Phoebea virgine* für *virgula* gesetzt haben, wo er ohne Zweifel an die Daphne dachte. S. 64 soll er *casma* für *casus* setzen; *audacter*, sagt der Erklärer, aber was ist einem so freyen Dichter nicht zuzutrauen? Indessen ist hier nicht der Dichter zu Fall gekommen, sondern der Erklärer, der nicht bedachte, dass man *casma* für *chasma* schrieb. Was aber für eine garstige Kluft oder *chasma* gemeint sey, ist wohl nicht schwer zu begreifen, da es hier und II. 7 weitläuftig beschrieben wird. Dass der Dichter sich manche Freyheiten gegen die Grammatik herausnahm, ist freylich nicht zu billigen. Wenn aber der Herausgeber deshalb eine Menge Schnitzer stehen liess, an denen der Verfasser unschuldig ist: so scheint uns diese Strafe doch etwas hart. Solche Fehler, wie S. 110 *dubium est qui vincit*, S. 61 *Aldae oculi*, S. 133 *vereor neu*, S. 134 *dubito quin exsolvet* und ähnliche, hätte er wohl verbessern können, da der Verfasser ohne Zweifel *vincat*, *oculos*, *ne*, *exsolvat* schrieb. Verstösse gegen die Prosodie bemerkten wir an mehreren Stellen, besonders in Eigennamen. Auch der Herausg., wie es scheint, bemerkte sie; aber er dachte wohl, auf ein Paar mehr oder weniger werde nichts ankommen. Wenigstens hat er auch die offenbarsten Schreibfehler unverbessert gelassen. S. 75 liest man *sitis una illa*, wo die Vened. Ausg. richtig *an ulla* hatte. Ebendas. fängt ein Hexameter an: *Di deaeque* (statt *Dique d*). S. 61 *trăhĭt* statt *trahit hic.* S. 189 *conetur at tu* (offenbar *conatur sed tu*).

Doch sind wir weit entfernt, hierüber die Bemühung des Herausgebers bey Bearbeitung dieses Buchs zu vergessen. Indem wir unseren Lesern eine kurze Uebersicht davon geben, folgen wir der Ordnung, nach welcher der Herausg. in der Vorrede selbst davon spricht. Er hat nämlich 1) die Epigramme numerirt, um das Citiren zu erleichtern; 2) verbesserte er an unzähligen Stellen die Interpunction der Pariser Ausgabe; 3) liefert er die Varianten aus der Coburger Handschrift, aus den beiden alten Ausgaben, die einen Theil der Epigramme enthalten, aus *Bandini's* Katalog und aus Schriftstellern, welche Stellen anführen. Auf die Herbeyschaffung dieser Hülfsmittel wurde viel Fleiss verwendet, und mit ihrer Hülfe suchte der Herausg. eine *lectio probabilis* im Texte herzustellen. 4) Sammelte er die Parallelstellen aus älteren Dichtern, und lieferte 5) eine gründliche Sacherklärung. Dazu kommt noch, dass er die Urtheile älterer und neuerer Gelehrten über diess Buch vollständiger als *Mercier* gesammelt hat. (Man vermisst nur wenige, z. B. die Urtheile von *Sabellicus* und *Crinitus*, welche eben nicht günstig sind.) Wir haben ernsthaft von der Sache gesprochen; allein wir wollen nicht verhehlen, dass, wenn wir jenen ganzen Apparat, die kritische Miene des Commentars, die Sorgfalt, mit welcher die nichtswürdigsten Varianten aufgezählt werden, genauer betrachten, wir fast glauben möchten, eine Satire auf die Kleinigkeitskrämerey gewisser älterer Philologen zu lesen, die manche gute Stunde auf unwürdige Dinge verwendeten. Dass der Herausg. zuweilen sinnlose Lesarten aus seiner Handschrift einführt, statt der früheren richtigen, gehört mit dazu. Wir stiessen S. 186 auf *scribas quandoque*, wo früher richtig stand *scribis si quando*, und S. 180 *vates vatum*. Dass es mit der kritischen Sorgfalt kein Ernst ist, sieht man bald: an vielen Stellen ist der Herausg. offenbar der Meinung, dass man sich an einem solchen Schriftsteller so leicht nicht versündigen könne. Als Philolog, wie wir ihn aus seinen *Animadverss. in N. T.* und anderweitig kennen, würde er sonst auch kleinere Fehler, wie *Thraicius vates*, *Cephoeni*, *ac illi*, *ac ego*, *Theocritum* vor einem Vokal (statt *Theocriton*), *Alcidem* u. a., verbessert haben. Aber S. 174 will er sogar die Ektasis in der Cäsur nicht kennen, sondern verbessert die Worte *monitu flexus et certus eundi* in *sed certus* (ganz gegen den Sinn) oder, wenn man will, *jam certus*. S. 86 wird einer alten Magd und Hüterin angewünscht, dass sie beym Wasserschöpfen in den Brunnen falle: *in fontes urnae pondere tracta cadat.* Wer sieht nicht, dass *urnae pondere* zusammengehört? (So ging es dem *Hylas*, wenn es heisst: *H. urnam secutus.*) Der Herausgeber sagt: *Fontes urnae intellige de fundo urnae*, er lässt also die Alte in einen Eimer Wasser fallen.

Wir kommen zu der anderen Hälfte des Buches, welche die *Apophoreta* enthält. Wer den Hochgeschmack der Hauptmahlzeit schon zu stark fand, thut wohl, diesen Nachtisch vorbeygehn zu lassen; denn er besteht in noch stärkeren Sachen, die nicht jeder Magen in Fleisch und Blut verwandeln kann. Der Herausg. fand, dass die obscenen Stellen der vorstehenden Gedichte ausführlicher Sacherklärung bedurften, die sich nicht in die Noten zusammendrängen liess.

Er handelt daher in diesem Anhange das ganze Capitel *de insolentiorum libidinum ratione* mit der grössesten Gründlichkeit und Freymüthigkeit ab. Um Nachschlagen zu ersparen, hat er die zahlreichen Stellen der Classiker nicht bloss citirt, sondern ausgeschrieben. Diese Blumenlese ist ein Supplement zu den verschnittenen Classiker-Ausgaben. Der Vf. bemerkte, dass die Erklärer und Lexikographen über solche Dinge den Leser nicht gründlich und deutlich genug belehren, so dass demselben der Sinn manches Ausdrucks und mancher Stelle verschlossen bleibt. Und doch, wie gross ist der Schaden, wenn viele Leser der Alten nicht einmal wussten, dass gleich der Ausdruck *impudicus* sich eigentlich auf zwey Dinge beziehe, von welchen mancher ehrliche Mann in seinem Leben nichts erfährt! Ein Ungenannter hat neulich mit seinem zu Paris erschienenen *Glossarium eroticum* dieselbe Lücke auszufüllen gesucht, und eine Menge Ausdrücke und Sachen hinreichend erklärt, über welche auch die lateinisch geschriebenen Wörterbücher, zumal der unerträglich sittsame *Forcellini*, den forschenden Nachsucher unbefriedigt lassen. Indess zeigt ein vergleichender Blick in beide Bücher sogleich, wie viel vorurtheilsfreyer und vollständiger unser Landsmann den Gegenstand untersucht hat. Er handelt ihn in 8 Capiteln in systematischer Ordnung ab, und benutzt, wo die Nachrichten der Alten sparsam sind oder fehlen, neuere Quellen, besonders einige französische Bücher. Aehnliche Erörterungen sind wohl eher mit Rücksicht auf Casuistik, gerichtliche Medicin u. s. w. gemacht; andere Bücher kündigen sich durch Form und Einkleidung als leichtfertig an: aber eine solche Untersuchung, so ohne alle störenden Nebenabsichten, aus blosser Liebe zur Sache unternommen, und so gründlich und vollständig durchgeführt, hatten wir wohl bisher noch nicht aufzuweisen. Der Vf. erzählt, dass er sie ursprünglich zu seinem Vergnügen unternahm, da die Philosophie, die ihn früher beschäftigte, und der er sein Leben zu widmen dachte, jetzt daniederliege, neue Systeme täglich entstehen und vergehen, und gar keine Schulen mehr seyen, sondern so viel Sinne, als Köpfe. Hierin stimmt der Vf. mit seinem *Antonius Panormita* nicht ganz überein, denn dieser ging den umgekehrten Weg. Er schrieb sein Buch, ehe er zum Philosophenbarte und Mantel kam, und sagte nachher zur Entschuldigung der Jugendsünde: *Quaedam cum prima resecantur crimina barba.* Es ist aber sehr zu bedauern, dass der Vf., der sich als philosophischer Schriftsteller durch Scharfsinn und Lehrgabe auszeichnete, diese Bahn verliess, und so manche Erwartungen unerfüllt blieben. Gern möchten wir ihn mit etwas Würdigerem beschäftigt sehen. Für diess Mal müssen wir uns nun schon mit dieser Philosophie begnügen. Folgen wir den Ansichten des Vf. vom Sokrates und dessen Erotik (S. 264): so müssen wir gestehen, dass dieses Buch die ächte Sokratik enthält, wofür man auch Sotadik sagen kann; doch hören wir auch den Cyniker darin, der auf dem Markte seine Natur erleichtert, und manche andere Philosophenstimmen *ex hara.* An Dialektik fehlt es nicht; nur muss man diess Wort in der Bedeutung nehmen, wie es in der Rede *pro domo* C. 18 steht, und von διαλείχω ableiten. Im 7ten Cap. wird der schöne Grundsatz *humani nihil a me alienum puto,* auch auf die Thiere ausgedehnt, denn es handelt, wie die Ueberschrift lehrt, *de coitu cum brutis.* Was am System mangelhaft seyn möchte, können die Symplegmen ersetzen, und Liebhaber der philosophischen Anschauungslehre können zu den Abbildungen der Schemata greifen, die der Vf., Wünsche errathend und wohlmeinend, beyfügte, und daran beyläufig eine gefälligere Aesthetik studiren, als die transscendentale war, worüber der Vf. vor Jahren seine erste Abhandlung schrieb. Solcher Weisheit wird es sicher nicht an Anhängern fehlen; πολλοὶ ἐν Ἀρκαδίᾳ βαλανηφάγοι. Der Vf. weissagt, dass Manche sein Buch öffentlich verdammen werden, während sie zu Hause die Maske ablegen, und es begierig lesen. Hüte sich daher Jeder, es zu verurtheilen! Sollte aber doch ein dritter Cato vom Himmel fallen, und dem Vf. zu Gemüthe führen, dass er Gifte bereitet, und unter lateinischem Namen verkaufen lässt: so braucht der Vf. denselben nur auf die „Apologie seines angeblichen Atheismus" zu verweisen, woraus er lernen kann, dass die Verbreitung solcher und noch ärgerer Gifte erlaubt und nützlich ist. Wir aber können dem Eifer des Vf. keine angemessenere Belohnung wünschen, als dass es seinen bibliothekarischen Nachforschungen gelingen möge, etwas von den Büchern der Elephantis oder Philänis aufzufinden, über deren Untergang er S. 28 seufzt. Die Schreibart des Vf. ist gut und seine Latinität rein. Wenn man von dem Inhalte seines Buches dasselbe sagen könnte: so dürfte es leicht mit grösserem Rechte zur Bildung des Stils empfohlen werden, als *Meursii elegantiae Lat. sermonis.* F. L.

SCHNEEBERG: *Brevis de locis nonnullis Lycurgi in Leocratem orationis disputatio,* — scripsit *Augustus Voigtlaender,* AA. LL. M. Lycei Rector. 1825. 16 S. 8.

Bey der Behandlung einiger Stellen aus der Rede des Lykurgos gegen den Leokrates standen dem Vf. nur die Ausgaben von *Reiske* und *Osann* zu Gebote; die neueren Bearbeitungen von *Immanuel Bekker* und *Pinzger* scheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu seyn. Zuerst sind einige Bemerkungen von geringerer Bedeutung, („*leviora*" nennt sie Hr. *V.*) mitgetheilt; alsdann folgt eine kritische Beleuchtung einiger schwierigeren Stellen. Jedoch lassen auch die Bemerkungen der ersten Art manche Bedenklichkeiten zu. Cap. 16, 1 (p. 182 *Reiske.* p. 69 *Os.*) hält es Hr. *V.* für ausgemacht, dass geschrieben werden müsse: οὐ μανία δήπου τοῦτο λέγειν ὡς οὐδὲν ἂν ἐγένετο παρὰ τοῦτο. Statt ἐγένετο, welches eine Vermuthung von *Neophytos Dukas* und *Schaub* ist, steht in den Handschriften γένηται. Diess ist freylich offenbar corrupt, allein eine weit leichtere Emendation bietet sich dar, γεγένηται zu schreiben, wie von *Pinzger* geschehen ist, der ausserdem darthut, dass es statt τοῦτο heissen müsse τοῦτον, auf den Leokrates bezogen. *Imm. Bekker* sagt: *aut* ἐγένετο *legendum, aut, omisso* ἂν, γεγένηται. Allein warum sich das Perfectum mit ἂν nicht vertragen sollte, ist nicht abzusehen. Im Gegentheil erfodert der Zusammenhang der Gedanken: *„dass durch ihn nichts geschehen seyn würde."* — C. 28. 3. (p. 212 *R.* 112 *O.*) behauptet der Vf., es müsse heissen ὅταν ἐν τοῖς ὅπλοις

ἐκστρατευόμενοι ὦσι, statt εἰσίν, worin alle Handschriften übereinstimmen. Freylich ist ὅταν mit dem Indicativ offenbar falsch; aber es ist eine gewaltsame Kritik, unmittelbar ὦσι für εἰσὶ zu setzen, da dergleichen Corruptelen die gröfste Unwahrscheinlichkeit gegen sich haben. Daher scheint das beste Auskunftsmittel die von *Pinzger* in den Text gesetzte Lesart zu seyn: νόμον ἔθεντο, ὅτ' ἂν τοῖς ὅπλοις ἐκστρατευόμενοί εἰσι, καλεῖν ἐπὶ τὴν τοῦ βασιλέως σκηνὴν ἀκουσομένους τῶν Τυρταίου ποιημάτων ἅπαντας. Zwar haben *Wellauer* in dem Literaturblatt zur Schulzeitung 1825. April N. 14 und *Blume* in der krit. Bibl. 1826 N. 4 S. 341 f. ebenfalls an dem Indicativ Anstofs genommen. Allein, so bald man sich nur den Satz aus der Obliquität in die *Oratio recta* überträgt, sieht man, dafs der Indicativ ganz an seiner Stelle sey, nämlich ὅτε ἐκστρατευόμενοί εἰσι, καλεῖτωσαν u. s. w., in der allgemeinsten Form, ohne alle Rücksicht auf künftige Entscheidung, wie der Natur der Sache nach das Gesetz gestellt seyn mufste. Das Sonderbare besteht hier nur darin, dafs, ungeachtet der eintretenden Obliquität, der Bestimmungssatz im Indicativ bleibt, was aber durchaus nicht sprachwidrig ist. — Hätte Hr. *V.* die *Pinzgersche* Ausgabe benutzt: so würde er auch gesehen haben, dafs C. 36, 5 (p. 238 *R.* 152 *O.*) γένηται nicht mit γενήσεται vertauscht werden darf, da es von ὅταν abhängig ist, und dafs C. 37, 4 (p. 240 *R.* 154 *O.*) die Lesart der Handschriften ἀνδραπόδων, die allerdings sinnlos ist, nicht in ἀνδρῶν καὶ παιδῶν, sondern in ἀνδραποδισμόν zu verbessern sey. Bey 32, 1 (p. 226 *R.* 137 *O*) ζητεῖ, und 36, 2 (p. 235 *R.* 148 *O.*) ὑπὲρ δὲ τοῦ μὴ καταλυθῆναι trifft Hn. *V.*'s Urtheil mit *Pinzger* zusammen.

Wir wenden uns jetzt zu den *schwierigeren* Stellen, über welche nach Hn. *V.*'s Ansicht auch nach *Osann* Zweifel obwalten könnten, und über welche er seine Meinung darlegt. Dafs solcher Stellen wohl mehr sind, als die von ihm behandelten *fünf*, wollen wir nicht urgiren, da sich der Vf. zu Vollständigkeit nicht eben verpflichtet hat. C. 18, 4 (p. 190 *R.* 78 *O.*) τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα προὔδωκε μείζονι προδοσίᾳ; τὸ γὰρ τούτου μέρος ἐκλελειμμένη τοῖς πολεμίοις ὑποχείριος ἐστι. Hr *V.* nahm aus demselben Grunde, wie *Wesseling* und Andere nach ihm, an dieser Stelle Anstofs, und in Beziehung auf die oben aus dem Epheheneide angeführten Worte: ἀμυνῶ δὲ τῇ πατρίδι καὶ ἀμείνω παραδώσω, verbessert er die Stelle folgender Mafsen: τίνι — μείζονα; τὸ γὰρ τούτου u. s. w., wobey, aufser der Aenderung μείζονα, das γὰρ verstellt, und προδοσίᾳ gestrichen wird; also keine geringe Veränderung. Der Sinn soll seyn: *quanam autem ratione patriam auxerit? quantum enim in hoc est, relicta in hostium cessit ditionem.* Aber wie kann τίνι heifsen *quanam ratione?* Es kann blofs bedeuten 1) *entweder*: „Wem hat er das Vaterland gröfser hinterlassen?“ *oder* 2) „Um wieviel gröfser hat er das Vaterland hinterlassen?“ wo indessen πόσῳ das Uebliche wäre statt τίνι. Allein die erste Erklärungsweise führt auf eine Absurdität, gegen die andere ist die Wortstellung. Daher mufs diese durch so gewaltsame Mittel zu Wege gebrachte Emendation abgewiesen werden. Warum der Grund, aus welchem hier eine Emendation für nöthig gehalten wurde, nichtig, und an der gewöhnlichen Lesart kein Anstofs zu nehmen sey, zeigt *Pinzger* S. 213. — C. 19, 2 (p. 192 *R.* 80 *O.*) schlägt Hr. *V.* vor: ἄξιόν ἐστιν ὅμως, κἂν ἰσχυρῶς ἐν τοῖς γεγραμμένοις, ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν. Die Conjectur ist überflüssig gemacht, durch die nunmehr aus handschriftlicher Quelle bekannt gewordene Ergänzung dieser Stelle. — Zu C. 26, 1 macht Hr. *V.* eine sinnreiche Conjectur: βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαινῶν. *Euripidis*, sagt er zu deren Erklärung, *in antecedentibus usus erat auctoritate. Homerum igitur commemorans, ad antiquiora redit tempora, idque ipsum significare puto verbum* ἐπανιών, *ad vetustiora tempora recedens, auctoritatem repetens meam a remotiori antiquitate.* Wahrscheinlich würde sich jedoch der Vf. bey der Vulgata beruhigt haben, wenn er gewufst hätte, wie dieselbe von *Pinzger* S. 241 erklärt und vertheidigt wird. — C. 32, 2 (p. 227 *R.* 137 *O.*) wird emendirt: καὶ πᾶσιν ἐπίσημον ἐποίησαν τῇ τιμωρίᾳ, ὅτι οὐδὲ παρὰ τῶν θεῶν ἐπικουρίαι τοῖς προδόταις βοηθοῦσιν. Εἰκότως· οὐδὲν γὰρ ἕτερον ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι, τῶν πατρῴων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες, statt τὴν τιμωρίαν — πρότερον ἀδικοῦσιν ἢ — ἑαυτούς. Allein, die letzte, schon von *Schulze* vorgeschlagene Verbesserung ausgenommen, ist in der Vulgata Alles in guter Ordnung. Der Sinn ist: *und machten es Allen klar, dafs nicht einmal göttliche Hülfe den Verräthern zu Statten kommt. Mit Recht. Denn das ist die erste dieser Vergehungen, dafs sie gottlos sind gegen die Götter, den väterlichen Satzungen sie beraubend.* Hr. *V.* kam selbst auf diese Erklärung, gab sie aber ohne Grund wieder auf, indem er sie mit einem kurzen: *Atqui haec, puto, nemini facile probabuntur,* abfertigt. — Die letzte Stelle ist C. 36, 3 (p. 236 *R.* 149 *O.*), wo Hr. *V.* zum Theil nach *Reiskes* Vorgange schreibt: καὶ ἐάσετε (oder, wie ihm fast noch besser gefällt, ἐᾶσαί γε, von ἀξιώσει im Vorhergehenden abhängig; was aber nicht nöthig ist) αὐτὸν οἰκεῖν ἐν τοῖς τείχεσι τῆς πατρίδος ποιεῖς; ὃ μόνος τῶν πολιτῶν εἷς οὐ συνδιεφύλαξε; statt ποιησάμενοι τ. π., οἷς οὐ συνδ. Indessen ist auch hier keine Aenderung nöthig. *Pinzger* erklärt die gewöhnliche Lesart: „Und ihr wolltet ihn in den Mauern des Vaterlandes wohnen lassen, ihn zu *den* Bürgern rechnend, denen er nicht beystand beym Schutze der Stadt?“ Hieran ist nichts auszusetzen, und auch der Einwurf verschwindet, dafs man vom Leokrates, der ein Bürger war, und nie aufgehört hatte, es zu seyn, nicht sagen könne ποιησάμενοι τῶν πολιτῶν, indem diese Worte nicht bedeuten: *ihn zum Bürger machend*, sondern: *ihn unter die B. rechnend, ihn als B. anerkennend.* Die Concinnität der Rede, welche freylich durch jene Conjectur gewinnt, ist aber gerade bey Lykurgos kein hinreichender Grund zu Aenderungen, da es diesem Redner, selbst nach dem Urtheile des Dionysius von Halicarnassus, Th. V. S. 433 *ed. Reisk.*, an Schmuck und Anmuth fehlt, und er mehr nach dem zur Sache Nöthigen, nach Klarheit und Eindringlichkeit, als nach Schönheit strebt. Bey einem solchen Redner dürfen wir freylich nicht nach einer so künstlichen Gliederung und einem so aufmerksam beobachteten Ebenmafse der einzelnen Theile des Perioden suchen, als bey einem Isokrates.

Wiewohl nun Rec. in den meisten Fällen Hn. *V.*'s Meinung nicht beytreten konnte: so mufs er doch dieser kleinen Schulschrift das Lob der Gelehrsamkeit und des Scharfsinnes in vollem Mafse zugestehen.

— ζ —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

CHEMIE.

Breslau, b. Korn: *Physiologische Chemie des menschlichen Organismus*, zur Beförderung der Physiologie und Medicin und für seine Vorlesungen entworfen, von *Friedrich Ludwig Hünefeld.* In zwey Theilen. Erster Theil. 1826. XXIV u. 317 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Schon oft haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass es eine schwere Aufgabe sey, ein Lehrbuch über eine Wissenschaft zu schreiben, in welcher, wenn sie gedeihen soll, die Erfahrung der Theorie und Anwendung immer voranzehen muss, und dass letztes in dem Verhältnisse dringender werde, in welchem hypothetische Ansichten schon oft zu weit vorauseilten, als dass spätere Erfahrungen dem dadurch entstandenen System anpassen, und das ohnehin durch Gegner geschwächte Vertrauen erwecken und befestigen könnten. Wir haben bemerkt, dass hierin allein der Grund zweyer Extreme zu suchen sey: der Vernachlässigung der Anwendung der Chemie auf Medicin und der ganz willkührlich gebildeten, entweder zu blossen Spielen der Phantasie, oder zur mystischen Tendenz ausgearteten Systeme. Je mehr es daher Noth thut, bey Begründung eines wissenschaftlichen Systems sich durch eigene richtige Erfahrungen einen sicheren Weg gebahnt zu haben, desto weniger kann es Sache eines Anfängers seyn, Lehrbücher dieser Art zu schreiben. Es ist schon eine sehr schwierige und für den nicht vollkommen Unterrichteten kaum ausführbare Sache, aus einem ungeheueren Bücherwuste früherer Decennien das Wahre und Gediegene von dem Falschen und Ungewissen zu sichten, und eine Anzahl Widersprüche und Anomalien zu beseitigen; aber eine auf Chemie sich gründende Physiologie, d. h. eine chemische Physiologie (worauf es doch eigentlich ankommt), zu begründen, welche zur weiteren Fortbildung dienen, und sich siegend empor heben soll, kann nur Sache kenntniss- und erfahrungsreicher Männer, nicht aber der Anfänger seyn, welche sich etwa durch eine sogenannte Vocation zu einer Lehrstelle dazu berechtiget finden. Daher enthalten selbst die meisten neuen Lehrbücher über Chemie nichts als Wiederholungen dessen, was frühere Schriftsteller richtiger und gründlicher vorgetragen haben, oder sie erscheinen, wenn sie einen hellen Kopf zum Verfasser haben, als eine unterhaltende, romanhafte Lectüre, die so lange einen Eindruck gewähret, als sie gerade den Leser noch beschäftigt. Wir glaubten diese Bemerkungen voranschicken zu müssen, weil es der Zeitgeist schon längst erheischte.

Der Verfasser dieser Chemie hat sich dagegen bereits durch seine Inauguraldissertation: „*De vera chemicae organicae notione ejusque in medicina usu, additis de vi arsenici in corpora organica mortua experimentis.* Vratisl. 1822, von einer rühmlichen Seite bekannt gemacht, und der Leser findet in diesem Werke Beweise seiner Belesenheit und das Streben, seine Versuche und Erfahrungen fortzusetzen und zu erweitern. Wir führen nur an die Versuche über Phosphorescenz des Harns, über Blut, über Fäulniss u. s. w. Auf der anderen Seite erscheint diese Schrift aber weitschweifig, zu wenig geordnet und angefüllt mit Wiederholungen und Unrichtigkeiten, wovon wir einige Belege hinzufügen wollen.

Der *erste Theil* ist, den Bemerkungen des Vf. zufolge, für das Allgemeine des physiologisch - chemischen Wissens bestimmt, während der zweyte Theil das Specielle enthalten soll. — *Zwey Einleitungen*, §. I — XLIII, machen *die beiden ersten Abschnitte* aus. Sie werden vorangeschickt, weil, um mit dem Vf. zu reden, „die physiologische Chemie der Wissenschaft der Lebensthätigkeit die Rücksicht auf die mannichfaltigsten Verhältnisse erfodert", und weil er zugleich die richtige Bahn anzuweisen wünscht, auf welcher die Ideal- und Real-Kenntniss der hieher gehörigen Gegenstände dauernd zu befördern, und das Extrem zu vermeiden sey, die Principien der unorganischen Chemie zuweit in die Physiologie, oder umgekehrt die Gesetze der organischen Natur zu weit in die Chemie hineinzutragen." Demnach wird in der *ersten* Einleitung hauptsächlich von dem Unterschiede der organischen und unorganischen Chemie und von den Verdiensten der Naturforscher um die physiologische Chemie gehandelt. In der *zweyten* werden der Begriff, die Begrenzung und die Verhältnisse der physiolog. Chemie mehr berücksichtiget; die verschiedenen Ansichten der Aerzte u. s. w. erwogen, und der Einfluss der Chemie auf Anatomie, Pathologie und überhaupt auf die theoretische und praktische Medicin gezeigt. Auf den ge-

schichtlichen Theil, in Beziehung auf die älteren chemischen Aerzte, hätte etwas mehr Fleifs verwandt, auch das Verdienst *Fourcroy's* mehr hervorgehoben werden können. S. 12 sagt der Vf.: „die phyf. Chemie lehrt uns ferner, dafs in den organischen Körpern ein ganz eigenthümlicher Chemismus auftritt, der kaum anders als an dem letzten äufserften Endpunct ein ftöchiometrisches und elektrisches Gesetz einschliesst.“ Dieser Satz fteht mit des Vf. Ansichten a. a. O. ganz in Widerspruch; z. B. S. 36: „Erst wenn der organische Körper ganz seiner Lebenskraft beraubt ist, gehen die organischen Elemente in ein ftöchiometrisches und elektrisches Gesetz über u. f. w.“ Ferner S. 14: „Es bleibt uns nichts übrig, als aus Einer Erfahrung allgemeinere Folgerungen abzuleiten, und dann abzuwarten, ob neue Erfahrungen diese bestätigen, oder widerlegen.“ Möge ein folcher Lehrfatz nie ein allgemeiner werden; denn allein daraus entspringt die Quelle fo grofser Uebel. — S. 37 und noch mehr in dem folgenden §. verfällt der Vf. ganz in den Tact myftischer Aerzte, obwohl er an anderen Stellen zwischen Leben und Tod richtig unterscheidet: „Die Natur des tellurischen Chemismus ist wohl nicht eine ganz rein chemische, fondern in einigen Beziehungen eine eigenthümliche, wie diefs eine Menge von Thatfachen zu lehren scheint. Wegen dieser Eigenthümlichkeit der Richtung kann bis jetzt dem chemischen Princip die Herrschaft in dem Mineralfyftem billiger Weife nicht ganz eingeräumt werden; auch wird die Meinung fortdauern dürfen, dafs natürliche und künstliche Mineralquellen einigermafsen verschieden find, nur dafs es uns nicht möglich feyn wird, alle tellurischen Verbindungen nachzuahmen, schon in fofern hier eine ganz besondere, noch mehr zu berücksichtigende, der Lebenskraft in Bezug auf die Analyse einigermafsen vergleichbare Kraft: die tellurische Cohäfionskraft, auftritt. Die höchstwahrscheinliche Selbsterzeugung mehrerer anorganischer Elemente, die innige Verbindung einer Menge von Bestandtheilen zu einem dichten, gleichartigen Mineral deuten eine Analogie des tellurischen mit dem organischen Chemismus an u. f. w.“ Solche Ansichten in einer physiologischen Chemie flöfsen wenig Vertrauen ein. — Ebenfo hat (S. 43) der Vf. von dem Kryftallisationsvermögen der Körper und dem darauf angeblich fich gründenden Unterschiede organischer und unorganischer Körper ganz falsche Begriffe. Ueber die Mischung des Harns und das Vorkommen der Phosphorfäure bey den Thieren wäre wohl noch viel zu berücksichtigen. — *Abschnitt* 3. S. 82. *Speciellerer Eintritt in die physiologische Chemie.* Das Verhalten der organischen Körper im Feuer und das gegenseitige Verhalten der organischen und unorganischen Körper werden betrachtet. Nach S. 84 foll fich falpetrige und Salpeter-Säure bey der Calcination thierischer Körper bilden, und der Vf. hat fie durch den Geruch in der Knochenverkohlungshütte zu Neuftadt bemerkt. Auch ist nach ihm der Verbrennungsprocess noch nicht zu Genüge im Klaren, wie aus den verschiedenen Gerüchen hervorgehen foll. Viel Hypothetisches lieft man S. 95 über die Wirkung der Salzfäure bey epidemischen Krankheiten, und S. 119 über die Erzeugung des Wurstgiftes, welches fich durch Berührung des Fleisches mit Metall erzeugt. Wer wird es aber dann überhaupt wohl noch wagen, mit Metall Fleisch zu essen? — *Abschn.* 4 handelt *von der Fäulnifs.* *Abschn.* 5. *Reduction der organischen Körper auf ihre Elementarftoffe, oder Analyse derfelben durch die vollkommene Verbrennung.* Die Meinung, dafs dem Menschen eine vermischte Koft aus animalischen und vegetabilischen Körpern am zuträglichsten fey, theilen wir mit Hn. *H.*; allein wir glauben, dafs er in feinen Folgerungen zu weit geht, in fofern es nicht an Beyspielen fehlt, dafs Menschen auch bey rein vegetabilischer Koft gesund feyn können. Freylich darf hier (S. 149) von einer Koft aus Zucker, Butter und Oel nicht die Rede feyn. Wenn es auch gegründet ist, dafs die isolirte Kohle (Kohlenstoff) im thierischen Körper nicht vorkommt: fo klingt doch der S. 151 angeführte zureichende Grund davon: „weil die in Beziehung auf den organischen Chemismus viel stärkere trockene Destillation der thierischen Körper folche nicht erzeugen könne,“ fehr fonderbar. Sehr unzureichend ist auch der S. 157 angeführte Grund für die Existenz des fubstantiellen Phosphors im Gehirn; denn die Erscheinung von Phosphordämpfen bey der Destillation thierischer Körper kann auch in den Fällen Statt finden, wenn dieselben phosphorfauere Salze, z. B. phosphorfaueres Ammonium, enthalten. Ueberhaupt urtheilt der Vf. über den Urfprung der elementarischen Körper ganz willkührlich. So befindet fich nach ihm S. 163 das Eifen im Blute im elementaren Zuftand, und wird erst durch die Incineration zu Eisenoxyd. Letztes wollen wir vorläufig dahin gestellt feyn laffen; allein erftes, nämlich die Annahme der Bildung des Eifens aus gewiffen elementarischen Stoffen, führt zu ganz verwerflichen Hypothesen, in fofern die Chemie eine Erfahrungswiffenschaft ist. — *Abschn.* 6. S. 171. *Immaterielle Erzeugnisse des thierischen Organismus.* Hier wird von der thierischen Elektricität, der thierischen Wärme und der Phosphorefcenz des animalischen Körpers gehandelt. Der Lefer findet in diesem Abschnitt im Ganzen eine gute Zufammenstellung, vermengt mit mancher gewagten Hypothese. So dürften z. B. die Erscheinungen der Respiration, der Urfprung der thierischen Wärme u. f. w. durch elektrische Wirkung schwerlich erklärt werden, und wir glauben überhaupt, dafs man von der Respiration viel richtigere Begriffe haben würde, wenn man nicht Erfahrungen aus mit halb getödteten Thieren angeftellten Verfuchen und einigen aufserhalb des thierischen Körpers angestellten Blutexperimenten damit verwebt hätte. — *Abschn.* 7. *Materielle Erzeugnisse des thierischen Körpers.* Albumen, Faserstoff, Gallerte, Mucus, Waffer, Fett, Milchfäure und Osmazom werden als allgemeinere nähere Bestandtheile beschrieben. Aufserdem, dafs ihnen noch einige andere hinzugefügt werden könnten, ist es zu tadeln, dafs Hr. *H.* die Gallerte gleich-

fam nur nebenbey betrachtet, während die Eigenthümlichkeit des Osmazom keineswegs erwiesen ist. Ueberhaupt zieht der Vf. einige sehr bewährte Eigenschaften der Gallerte mit grossem Unrecht in Zweifel. — *Abschn. 8. Vergleich der Mischungsthätigkeit und ihrer Producte des gesunden mit denen des niederen und des kranken Organismus, des faulenden, verbrennenden und den chemischen Potenzen ausgesetzten organischen Körpers.*

Das Werk schliesst mit einem Verzeichnisse der in demselben benutzten Schriften.

J. P. B.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Vergleichende Uebersicht des Systems der Chemie.* Ein Versuch von *Karl Wilhelm Gottlob Kastner*, der Med. und Phil. Dr., Prof. der Phys. und Chem. u. s. w. Erster Theil. Erster Abschnitt: *System der an sich empfindbaren Gemeinwesen.* 1821. VIII u. 160 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der gelehrte Vf. dieses Systems der Chemie wünscht die in seinem früheren Grundrisse schon angedeutete Idee, die Chemie von einer solchen Seite zu bearbeiten, dass die Grundähnlichkeiten der einzelnen Glieder anschaulich werden, ohne dadurch deren Charakteristik in den Hintergrund zu stellen, nach beseitigten Schwierigkeiten in diesem Werke auszuführen. Aus diesem Grunde scheint dasselbe die Quartform erhalten zu haben; denn S. 1—120 werden in der Einleitung columnenmässig gleichsam Uebersichten dessen gegeben, was Gelehrte, denen öffentliche Lehrstellen übergeben sind, eigentlich unmassgeblich aus der Systemkunde, der Physik, Physiologie, Oryktometrie u. s. w. zu wissen geziemt, besonders wenn sie irgend einen Hauptzweig der allgemeinen Chemie mit glücklichem Erfolg zum Gegenstande eines besonderen Studiums machen wollen. Schätzbare Bemerkungen über manche Gegenstände, namentlich über Cohäsion, Magnetismus, Galvanismus u. s. w., aus des Vfs. neueren Versuchen und Beobachtungen finden sich überall eingewebt, so dass dieses Werk, wenn auch in der Art der früheren dieses fleissigen Schriftstellers abgefasst, doch als ein Product des eigenen Forschens und Denkens erscheint. Je mehr dieses nun aber der Fall ist, und je mehr diese, sehr tief in das Ganze des chemischen Systems eingreifende Einleitung hauptsächlich nur als ein präparativer Theil betrachtet werden soll, desto mehr müssen wir uns auf eine blosse Andeutung des Allgemeinen beschränken, indem die Kritik eigentlich nur in ihre Rechte tritt, wenn das Ganze eines originellen Werkes aufgedeckt liegt. Wünschen möchten wir jedoch, dass Hr. *K.* bey seiner Ideenfülle sich mehr hüten möge, in den Tact der sogenannten modernen Naturphilosophen zu verfallen, welche, überall selbst im Finsteren tappend, durch ihre mystische Sprache um sich herum nur Finsterniss verbreiten. Die innere Schönheit einer Sprache wird ja bedingt durch die äussere, und ein ewiges willkührliches Abändern der Kunstausdrücke ohne etymologische Nothwendigkeit kann nur schaden, nie nützen. Wozu z. B. die Benennungen: Herbsüsserde für Glycinerde; Schrumpferde f. Zirkonerde; Flintel- und Glas-Erde f. Kieselerde; Kieselsäuremetall f. Silicium; Drusung f. Krystallisation; Klaprothium f. Uran, besonders da das Cadmium zweckmässiger schon diesen Namen erhalten hat. Sirium f. Junonium oder Vestajum, obgleich letztes sich längst für immer eklipsirt hat; Chemismus; organische Leiber u. s. w.

Das System selbst ist bis auf die Lehre von dem Lichte, Wärme und Feuer, welche hier, S. 121—160, unter der Abtheilung: *„An sich empfindbare Gemeinwesen"*, entwickelt werden, für die folgenden Abtheilungen bestimmt. Des Vfs. Versuche über Licht und Wärme sind Fortsetzungen von *Davy's* und *v. Grotthuss's* Versuchen über die Grenzen der Verbrennung, indem sie ihm zeigten, dass grössere Verdichtung des Verbrenners zum Theil zu ersetzen vermag, was bey der Verbrennung dem Brennbaren an Entzündlichkeit abgeht; dass jede Verbrennung in der Verdünnung des gasigen Verbrenners bis zu einem gewissen Grade ihre Grenze findet; dass dem Verbrenner hinsichtlich dieser Grenze durch Beymengung anderer unentzündlicher und nicht zündender Gase ersetzt werden kann, was ihm an Verdünnung abging; dass stark erhitzte gasige Verbrenner, ihrer grossen Verdünnung ungeachtet, schon darum zündend mehr Licht spenden, weil die Bindung ihres eigenen Ruhlichtes durch die hinzugekommene Wärme gemindert, und daher dessen Ausscheidung erleichtert wird; dass der stöchiometrische Werth des Weisslichtes beträchtlich kleiner, als jener der Wärme ist; dass die chemische Wirksamkeit der tropfbaren Auflösungsmittel, alles Uebrige gleich gesetzt, um so grösser ist, je mehr in ihnen Zustandswärme und Cohärenz im Gleichgewichte sind (wenn vorwaltende Cohärenz zur Klebrigkeit und Zähigkeit des Tropfbaren führt, oder wenn vorherrschende Zustandswärme dem Momente der Druckwältigung und der Vergasung nahe bringt: so ist schon damit die Gewalt des chemischen Eingriffes des Auflösenden um etwas gemässigt); dass auf gleiche Weise, wie die stöchiometrischen Werthe der Wärme und des Lichtes bestimmbar sind, auch die chemischen Wirkungsgrössen der Cohärenz und des Krystallmagnetismus gefunden werden können, und dass die Besonderheiten der Grundstoffe und die Eigenthümlichkeiten der Bildungstheile aus der gegenseitigen, andauernden Bindung von Licht, Wärme und Cohärenz, in bestimmten und unveränderlichen Proportionen, entspringen.

J. P. B.

KURZE ANZEIGEN.

Chemie. *Freyberg*, b. Craz und Gerlach: *Grundriss des Systems der Chemie*, oder *classische Aufstellung der einfachen und gemischten Körper*, vorzüglich nach *Lavoisier* und *Berzelius*, sowie nach eigenen Erfahrungen. Von *W. A. Lampadius*, königl. sächs. Berg-Commissionsrathe u. s. w. 1822. XVI u. 556 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Dieser Grundriss dient dem Vf. jetzt als Leitfaden bey seinen chemischen Vorlesungen. Es ist dabey die einfache progressive Methode, deren Zweckmässigkeit bey dem Vortrage wir schon öfter zu rühmen Gelegenheit gehabt haben, zu Grunde gelegt. Die Ansichten des Vfs. von der Natur des Sauerstoffs und des Wasserstoffs und der durch dieselben erzeugten Säuren sind hinlänglich bekannt; und da wir die Chimäre in der Annahme der sogenannten Wasserstoffsäuren ebenfalls schon oft in ihr Nichts zerfallen sahen: so können wir in dieser Hinsicht diesen Entwurf nicht genug empfehlen. Die Charakteristik der abgehandelten Körper ist kurz, und in der Regel für einen Grundriss zum Vortrage hinlänglich bezeichnend. Wir wollen als Beyspiel S. 311 das *Phosphoreisen* wählen: Dunkel stahlgrau, sehr hart; zur nadelförmigen Krystallisation geneigt; folget dem Magnet; schmilzt etwas leichter als Roheisen; wird durch die meisten Mineralsäuren oxydirt. Spec. Gew. 6, 7. M. Gew. 80 E. 20 Ph. — Bereitung: durch Reduction des phosphorsaueren Eisens mittelst der Kohle. Das Phosphoreisen vermengt sich im Flusse mit dem Roheisen, und findet sich noch in geringer Menge im kaltbrüchigen Stabeisen. — In manchen Fällen dürfte eine ausführlichere Darstellung zu wünschen seyn. Wer erkennt z. B. das Salz, welches eine gelbe krystallinische Salzmasse bildet, und bey seiner Auflösung in Wasser übermetallisches Salz fallen lässt? (S. 211.) — Nach S. 130 soll Rosenöl ein fettiges ätherisches Oel seyn, und in dieser Hinsicht dem Fuselöl entsprechen. S. 195, wo von dem Vorkommen des Glaubersalzes in der Natur und vorzüglich in den Mineralwassern die Rede ist, wird Hr. *L.* unverständlich. Eine willkührliche Veränderung der Nomenclatur gegen die feststehenden Regeln ist ebenfalls nicht lobenswerth. Dahin gehören die Ausdrücke: Kalin, Natronin, Lithin, Ammonin, Barin u. s. w.; ferner ein übertriebenes Streben nach Abkürzungen, z. B. Cadm, Säureverbindungen für Salze; übersauere Alkalien für Alkalien mit prädominirender Säure (sauere alkalische Salze) u. s. w.

J. P. B.

Philologie. *Königsberg*, b. Unzer: *J. H. E. Lünemanns Wörterbuch zu Homer's Odyssee für Anfänger der Homerischen Lectüre.* Zweyte Auflage. 1823. 229 S. 8. (18 gr.)

Die erste Auflage dieses Buches ist schon von einem anderen Rec. in diesen Blättern beurtheilt worden (1824 No. 117 Juny). Da der Vf. bey der neuen Auflage die dort mit Recht gemachten Ausstellungen nicht zu verbessern gesucht hat: so hält Rec. es nicht für nöthig, seine Bemerkungen noch niederzuschreiben; doch kann er seine Verwunderung nicht unterdrücken, wie auf Schulen ein solches Buch hat so sehr eingeführt werden können, dass binnen einem Jahre eine neue Auflage nöthig wurde, da sich doch in demselben, nebst vielen Unrichtigkeiten, nichts weiter befindet, als eine schlichte Aufzählung der in der Odyssee vorkommenden Wörter und Wortformen, ohne nur im mindesten auf die Syntax Rücksicht zu nehmen, z. B. bey den Partikeln, die um so mehr eine genaue Behandlung im Homer verdienten, da ihr Gebrauch den Anfängern bedeutende Schwierigkeiten verursacht; z. B. ἂν, κε, ἐπεὶ, ἐπειδὴ, ὅτι u. s. w. Nicht minder bedurften die Präpositionen eine sorgfältige Behandlung, da der Anfänger sich nicht in die verschiedenen Bedeutungen bey den verschiedenen Constructionen finden kann.

G. N. H. S.

Marburg, b. Krieger: *Observationes in loca quaedam Homeri e Tacito illustranda*, scripsit *Christianus Koch*. 1822. 32 S. 4. (4 gr.)

Hr. *K.* hatte wohl nicht nöthig, sich zu entschuldigen, dass er den Homer zu erklären wage aus dem Tacitus, einem Schriftsteller „*secundum stilum, linguam, aetatem, indolem atque consilium toto paene caelo, ut dicunt, diverso.*" Denn da sich die Bemerkungen bloss auf Gewohnheiten beziehen: so kommt es auf das, was hier als bey beiden Schriftstellern verschieden angeführt wird, gar nicht an. Der Vf. erklärt den Homer nicht aus dem Tacitus, sondern aus den Gewohnheiten der alten Deutschen (und, im Vorbeygehen, auch anderer Völker). Es sind 4 Puncte behandelt: *I. De juribus veterum principum regalibus*, Odyss. XI, 185 — 186; zu welcher Stelle Hr. *K.* folgende zwey aus Tacitus anführt: Germ. XV: *Mos est civitatibus, ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum, etiam necessitatibus subvenit.* Und ebend. *XII: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt;* wobey bemerkt wird, dass es unpassend sey, was vorgeschlagen worden, statt: πάντες γὰρ καλέουσι, zu lesen: πάντας γὰρ καλέουσι. — *II. De homicidii satisfactione (Werigeld)*, Iliad. 497 — 508, wozu angeführt wird *Tac. Germ. XXI: Luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero, recipitque satisfactionem universa domus.* — *III. De moribus circa dotem*, Odyss. XI, 116, wozu angeführt wird *Tac. Germ. XVIII: Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert.* — *IV. De separatis convivarum mensis*, Odyss. VIII, 69; wozu angeführt wird *Tac. Germ. XXII: Separatae singulis sedes, et sua cuique mensa.* No. II, III, IV enthalten nun nicht sowohl *Erklärungen* (der an und für sich klaren Stellen) des Homer (ausser *Ernesti*, den Hr. *K.* anführt, hat wohl keiner daran gezweifelt, dass die Helden zu Homers Zeit jeder an einem besonderen Tische beym Mahle sassen), als vielmehr Belege dazu, dass die erwähnten Gewohnheiten der Griechen auch bey anderen Völkern gewesen sind.

Atb.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 223 — 228 und Erg. Bl. derf. 1825. No. 29. S. 225 fgg.]

Der *Londoner Abdruck* des *Stephanischen Thesaurus* der *Griechensprache* nähert sich nun rasch seinem Ende, da nur der alte Text mit (meist nicht hieher gehörigen und unentwickelten) kurzen literarischen Notizen geliefert wurde. Wir geben hier die Anzeige der bis zum Jahre 1825 erschienenen neuen *zwölf Hefte* (No. 21 — 32 oder *Pars* 17 — 28), um dieses für die alte classische Literatur sehr wichtige Werk nach Verdienst zu würdigen. Mit dem *Stephan. Thes.* selbst verbinden wir andere dazu gehörige, oder doch ihn berichtigende Schriften.

1) *The quarterly review.* No. 48 published in April 1821. (Vol. XXIV. No. 47. 48.) Pag. 376 — 400. Article VI. s. t. — *Aristarchus Anti-Blomfieldianus;* or a *reply* to the notice of the new Greek Thesaurus, inserted in the 44 number of the quarterly review. By *E. H. Barker.* — Part the first. London 1820. gr. 8.

Ein merkwürdiges Actenstück zur Geschichte des *Steph.* Thes. der Gr. Spr. in neuesten Zeiten. Diese animöse Duplik beginnt sehr selbstgefällig also: „*We mentioned upon a recent occasion, that of the numerous replies to our critiques, written by angry and disappointed authors; it is our general practice to notice these only which produce something new upon the subject of our discussion, or which seem to make a plausible defence! Upon neither of these grounds, has the work new before us the least claine upon our attention. It is indebted for this distinction to an occurrence of a whimsical nature! — Valpy, feeling severely mortified at the review of that work (thes. L. Gr. Lond.) in our 44 number; and imagining, that it would affect his pecuniary interests,* (es sollte ja doch ein patriotisches Nationalunternehmen seyn, zur Beförderung gründlicher Gelehrsamkeit,) *wrote some pages of bitter complaint against us.* — P. 377. *He has ventured to mix, with his complaint, some unfounded and uniustifiable reflections on the reverend Dr. Blomfield, a scholar whose name can never be mentioned but with respect by every lover of sound literature, and honourable principles. To his gentleman, therefore, against whom we have been made a vehicle for propagating calumny, an ample and a public apology becomes indispensably duc.*" — Diese Worte im Original werden den Geist und Zweck dieser Nothwehr begreiflich machen. Es ist zu bedauern, dass solche Leidenschaftlichkeit in der Gelehrtenrepublik noch nicht aufhört. Der Thesaurus der Griechensprache gewinnt nichts dabey; und über Hn. *Barker's* Verdienste wird am besten die Nachwelt richten. Wenn *Heinrich Stephanus,* dieser kritische Kopf, wieder aufleben könnte, was würde er zu *so* einer neuen Ausgabe seines geistreichen Werkes sagen? — P. 399 *Note: „Valpy charges Dr. Blomfield in terms of great asperity* [p. 380, vergl. 389 *consummate arrogance, and impertinence, the foulest malice, gross falsehord, unparalleled effrontery, egregious hypocrisy, desperate malignity, designedly untrue, a pen full of gall* etc. etc.] *with plagiarism, because Mr. Barker, whorn he ought to have known too well to take as his authority, does the same?* — Doch genug hievon.

2) London, b. Valpy: ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. — *Thes. L. Gr. ab Henr. Steph. constructus.* Editio nova auctior et emendatior. — *Pars XVII.* = Nr. XXI. 1823. fol. vom Worte κονροθέιον bis καταλαμβάνω. (*Jedes Heft* 8 *bis* 9 *Rthlr.*, auf gross Papier das Doppelte.) — Dabey die Notiz: The work will be completed within three years, to be comprised in 39 Nros. — Am Ende zwey *Titelbogen. Vol. III.* Pars 9 — 12. 1821. 1822. — *Vol. IV.* Pars 12 — 16. 1822.

3) *Thes. L. Gr.* — Pars XVIII. = Nr. XXII, bis μάργυνος, oder ανος. 1823. fol. — Dabey liegt ein Blatt mit Vorschlägen, die bisherigen Hefte zu binden: Vol. I. = Pars 1. 2. Nr. XII. Pars 3. — and then the lexicon parts follow in successions: Vol. II. Pars 4 — 8. Vol. III. Pars 9 — 12 etc. Es ist alle Willkühr gelassen! It is recommended to bind *the three parts of glossaries* as the *last volume;* also with the *general index,* dedication, preface; which will form a convenient *separate volume.* — The *whole work* will be completed

in *two years* and a half (Jun. 1823 — finis 1825.) — Wer sieht nicht die Planlosigkeit?

4) *Thes. L. Gr.* — Pars XIX. = Nr. XXIII. Von συνεπιμαρτύρησις bis ὑποίμο. 1823. fol.

5) *Thes. L. Gr.* — Pars XX. = Nr. XXIV. Bis οὖλος. 1823. fol.

6) *Thes. L. Gr.* — Pars XXI. = Nr. XXV. Bis ὀφείλω. 1823. fol.

7) *Thes. L. Gr.* — Pars XXII. = Nr. XXVI. Bis πέμπω. 1824. fol.

8) *Thes. L. Gr.* — Pars XXIII. = Nr. XXVII. Bis πολιτεύω. 1824. fol.

9) *Thes. L. Gr.* — Pars XXIV. = Nr. XXVIII. Bis σμαράγδινος. 1824. fol.

10) *Thes. L. Gr.* — Pars XXV. = Nr. XXIX. Bis σπίζω. 1824. fol. Mit der Bemerkung: The work will be completed within the year 1825 to be completed in 39 Nros.

11) *Thes. L. Gr.* — Pars XXVI. = Nr. XXX. Von σπιδόθεν bis σχολή. 1824. fol.

12) *Thes. L. Gr.* — Pars XXVII. = Nr. XXXI. Bis συνδυστυχέω. 1824. fol.

13) *Thes. L. Gr.* — Pars XXVIII. = Nr. XXXII. Von εὐτυχής bis ὑποτυπόσις. 1824. fol.

Diese genannten *zwölf Hefte* des Londoner *Thes. L. Gr.* enthalten den Text des *Stephanischen Thesaurus To. I. p.* 5207. — *To. III. p.* 1695, mit einer Menge Einschaltungen, welche fehlende Wörter enthalten, die von verschiedenen Gelehrten ihren Exemplaren von *Schneider's* u. a. Lexicis beygeschrieben waren. Diese Notizen sind theils grammatisch, theils metrisch, theils erläutern sie Sachen; nur ein Theil derselben ist rein lexikalisch. Man findet also dadurch den *Stephanischen* Thesaurus nicht sowohl berichtigt, als sehr bunt durch einander verwebt, ohne festen Plan und Ordnung. Freylich sind diese Notizen aus den besten Commentaren entlehnt, auch aus einer Menge alter und neuer griechischer Autoren; aber dasselbe Citat findet sich oft auf einer Seite mehrmals! Es kam hier auf das hieher gehörige Nothwendige und Nützliche an, nicht auf das Mancherley, das Zufall und Gelegenheit darbot.

Wer dieses nützliche Allerley benutzen will, der muss an einer grossen Bibliothek sich befinden, und sehr viel Geduld haben, um das Wesentliche herauszusuchen. Hätten die Editoren die Resultate dieser Notizen gegeben: so war ihr Werk sehr lehrreich; so aber ist es für die meisten Käufer und Leser eine unerklärbare Schrift. — Grammatische, kritische, literärhistorische Notizen gehörten eigentlich nicht hieher. Was hilft es z. B., wenn es Pars XXV p. 8302 heisst: ΣΑΙΝΩ, — *Athen.* 277. — *Lex. N. T.* — *Valck. ad Theocr.* X. p. 94. — 6, 21. — *Orat.* 339. — *Hippol.* 256. — *Adoniaz.* 265. — *ad Lucian.* I, 422. 675. *Athen.* I, 7. — *ad Antonin. Liber.* 239. — *Ruhnk. ep. crit.* 219. — *Pierson verif.* 72. — *Toup. ad Longin* 296. — *Jacobs exercitt.* 2, 76. — *Anim.* 41. 181. — *Anthol.* 6, 285. 418. 9, 339. — 11, 155. — *Wakef. Sylv. crit.* I, 48. — *Trach.* 21. — *Br. Soph.* 3, 518. — *Schol. Pind.* π, 2. 154. — *Diog. Lae. in Pythag.* p. 323. *H. St.* — *Blomf. ad Aeschyl.* 7. c. *Theb.* 379. — *Choeph.* 192. — *Aristoph. Eq.* 1031. — *Pindar Ol.* 4, 7? — Wer weiss nun gleich, was *da* steht, und wozu es ihm *hier* hilft?

Die citirte Stelle zum *Athenaeus* (*ed. Schweigh. animadv. To. IV P.* 18) berichtigt die Lesart eines Fragmentes des Sophokles (*Brunck* Nr. 42), und trägt zum Lexikon gar nichts bey. — Für's N. T. hat man besondere Lexika, und wendet sich an die Ausgaben von *Schleusner* und *Bretschneider*. Hier ist diese vage Notiz ganz unpassend. — Die *Valckenaer*sche Stelle betrifft wieder bloss eine Conjectur, st. φαίνει liest er σαίνει. *Theocr. Id.* 10, 11: τὰ δέ νιν καλὰ κύματα σαίνει etc.! „σαίνειν, *canum est proprium, eleganter huic cani jam dominum imitanti, et odium in Galateam latratu professae, demtum fluctibus attribuitur, qui leni strepitu formosissimam nympham adulantur.*" — Hievon war nur der Sinn anzugeben. — Das Citat aus *Valck. oratt.* p. 339 betrifft dessen *annott. in N. T.*, und zwar hier 1 *Thess.* 3, 3, wo er statt σαίνεσθαι ἐν θλίψεσι lieber mit *Bentley* σαλεύεσθαι lesen möchte. Viell. auch σιαίνεσθαι aus der späteren Gräcität; vergl. *Reisk. animadv. in Polyb.* p. 68 [*animadvv. in Graec. auctt. Vol. IV* p. 68]. — Was soll aus unseren *Thesauris L. Gr.* werden, wenn alle solche Conjecturen hinein kommen! — Nicht besser steht es um die meisten anderen citirten Stellen, wovon wir *einige der lehrreichsten* anführen wollen.

Pars XVII. = Nro. XXI. κοπρεθέσιον *glossar. sterquilinium. v. Geopon.* 2, 10. 22 [*ed. Niclas To.* I. p. 122. § 8], wo es heisst: τὰ κοπροθέσια γλυκεῖ, καὶ οὐκ ἁλμυρῷ ὕδατι βρέχειν *sterquilinia dulci, non salsa aqua rigare.* — *ibid.* 22, 3 [soll heissen *Geop. L. II.* c. 2. §. 3. p. 154. *Niel.*]: μέγα ὠφελεῖ, τοὺς ἀπὸ τῶν ὄμβρων ῥύακας ἐκ τῶν ὁδῶν εἰς τὸ κοπροθέσιον μετοχετεύειν i. e. *Multum prodest, imbrium rivos ex viis ad sterquilinium derivare.* — Nun folgt κοπρολόγος, *Aristoph. Pax* 9 *et Vesp.* 1184, aus dem *Brunck*ischen Index. Es heisst nämlich εἰρ. v. 9. *Br.* ὦ δεῖς κοπρολόγοι, προσλάβεσθε „ihr *Dreckfammler*, greift zu!" — σφηκ. 1184. *Br.* [v. 1179 *ed. Burm. sec.*] τῷ κοπρολόγῳ ... λοιδορούμενος wo der verewigte *Voss* übersetzt: „*da jenen Kothauffammler er ausfilzete.*" v. 1197. — Ferner wird *Harpokration* verglichen v. ἀστυνόμοι [*ed. Valef.* p. 81] ἀστυνόμοις μέλει ... περὶ τῶν κοπρολόγων *aedilibus curae sunt ... stercorilegi.* — Auch *Casaubonus ad Sueton. Tiber.* 61 [*To IV.* p. 49. *ed. F. A. Wolf*], wo *copreae* vorkommen. — Nun folgt κοπρολογέω *Pollux* 7, 134. κοπρέμαχθος *Pisid. opif.* p. 413 [näml. *Georg Pisides*, ein Schriftsteller des Sec. VII, in seinen Jamben von den sechs

Schöpfungstagen]. — κοπρόντεμος, *Tzetzes exeg. in Iliad.* 51. 155. — κοπροφάγος, *Diogenian.* 3, 49 u. 5, 80. [Der Grammatiker von Heraklea ist gemeint.] κοπροφαγεῖν, *Suid. I,* 449. [*ed. Kuesteri.*] — κοπροφόρος· *Xenoph. M. S.* 3, 8. 6; näml. κόφινος· *Mistkorb.* κόπρειος, *Aristoph. equit.* e *corr.* Zuvor stand κόπρεος. *v. Brunck not.* p. 40: „*Legitima est utraque forma,* κόπρεος *et* κόπρειος· *ut* ἄγριος *et* ἄγρειος. *In concionatricibus* 317 *est* κοπρεαῖος." Nun folgen eine Menge undeutlicher Notizen: *Heyn. Hom.* 8, 599. [κιδρεῖος?] 624. [κόπρος, κόπρια?] — Doch genug hievon!

P. 5269. Bey κόσμος öffnet sich das Füllhorn der Notizen: 1) *ornatus; ad Phalarid.* 68 [p. 79 *ed. Schaef. Lips.* 1823] ἐπῶν κόσμω· *Plutarch. Platon. quaest.* p. 1010. *D.* — b) κόσμος ὀνομάτων· *Dion. Halic. vit. Lys.* p. 82. *coll. Thucyd. L.* 3. p. 210: λόγοι ἔπεσι κοσμηθέντες· *coll. Eurip. Phoen.* 472. *Valck.* — Ferner *Lennep ad Phalar.* p. 274 [p. 300 *Schaef.*] μέγας κόσμον· *Marc. Antonin. L. V:* §. 13. — *ib. Phal.* p. 307 [p. 335. *Schaef.*] κόσμος = τάξις. Es konnte noch hinzugefügt werden: *ad Phalar.* p. 150 [p. 168. *Schaef.*] κόσμος προνοίᾳ διοικεῖται. So erst versteht man diese und ähnliche Notizen! Denn was helfen den meisten Lesern die folgenden: *Musgr. Suppl.* 245. — *Wakef. Alc.* 159. — *Sylv. crit.* 3, 139. — 5, 90. 146. — *Jacobs anth.* 6, 334. — *Huschke anal.* 16. — *Ern. ad M. S. I,* 1. 11. — *Ammon.* 84. — *Tyrwhitt ad Aristot.* 182. — *Lennep ad Phalarid.* 133. — *Ad Herodot.* 456. (*Wessel.* oder *Valck.?*) — *ad Charit.* 225. — *Pluta. Moral.* 1, 605. *Valck. ad Theocr. X.* p. 152. — *Diatr.* 26, 41. — *Callim.* 83. — *Phoen.* p. 291. — *Toup opusc.* 2, 234.

2) *coelum. v. Jacobs anth.* 9, 179. 292. — *Heind. ad Gorg.* 24.

3) *magistratus. v. Valck. Adoniaz.* p. 272. 320. — *Villois. ad Long.* p. 115. — *Bergler ad Alciphr.* 234. — *Dion. Halic.* 1, 63. — *Herodot.* 722, 18. — 723, 69. 76 — etc. etc.

P. 5309. τὸ κρεῖττον, — 1. *numen. v. Wakef. ad Ion.* 992. — *Porphyr. de abstin.* 3. p. 330 etc. — b) ἡ κρείσσων φύσις· *deus, v. Julian.* p. 7. *B. et Schol. Eurip. ed. Matthiae* p. 76. — 2) *dominus. Xen. Cyr.* 4, 4. 5. — 3) *divinus. v. Toup. opusc. I,* 22. — *emendatt.* 4, 437. — 4) *fortior. v. Valck. Phoen.* p. 333. *diatr.* 258. — *Eur. Alc.* 968. — b) τὸ κρεῖσσον· *quod fortius est. v. Jacobs anth.* 11, 189. — *Toup ad Longin.* 317. — 6) *c. infin. v. Brunck Aristoph.* 2, 210. — 7) κρείσσων ἐλπίδος· *Wyttenb. select.* 111.

P. 5335. κρίσις, — 1) *judicium. v. Thom. Mag.* 227. — *ad Charit.* 679. 730. 757. — *Wolf prolegg.* 234. — *Boisson. Philostr.* 400. 435. — *Clarke ad Iliad.* α, 309. 314. 338 — etc. 2) *certamen. ad Apollod.* 46. — 3) *accusatio. v. Taylor ad Lycurg.* 320. — 4) *bellum; ad Diod. I,* 553. 2, 204. 5) *confunditur cum* κρῆσις *et* χρῆσις. *v. Brunck Soph.* 3, 423 etc.

Pars XVIII. — Hier findet man folgende Notizen zu καταλαμβάνω, die einen Begriff von der Art der Vermehrungen des ganzen Steph. Thesaurus geben: — 1) *prehendo; ad Charit.* 563. 599. — *Abresch Aeschyl.* 1. 2, 42. — *Wakef. sylv. crit.* 4, 24. — *Küster Aristoph.* 108. — *ad Lucian. I,* 56. 187. — *ad Herodot.* 44. 106. — *Villois. ad Long.* 106. — *Wyttenb. ad Pluta. I,* 790. — 2) *comperio. v. Dion. Halic.* 2, 950. — 3) *emo. v. ad Lucian.* 1, 341. — 4) *coerceo. v. Wessel. ad Herodot.* 1, 46. — 5) *connecto, de fibulis. v. Schleusner ad Photium c.* 23. — 6) *de periculis. v. ad Lucian. I,* 92. — *ad Herodot.* 285. — 7) *de coarguendo. ib.* 312. — *Wessel. diss.* 203. — 8) *retineo.* i. q. ἐπέχω. *Herodot.* 9, 2. — *ad Diod.* 2, 327. — 9) καταλαμβάνει. i. q. συμβαίνει, *accidit. v. Facius ad Pausan. I,* 294. — *bibl. crit.* 3, 2. p. 46 — *ad Herodot.* 328. 576. — *Valck. Adoniaz.* p. 309.

P. 5588. ὑπολαμβάνω, — 1) *suscipio. v. ad Phalarid.* 81. 332. (*ed.* 1777. 4.) — *Thom. Mag.* 866. 874. — *ad Diod.* 2, 337 etc. — *Boissonade Philostr.* 430. 649. 661. — *Wyttenb. ep. crit.* 54. — *Acta Traject. I,* 253. — *ad Chariton.* 269. 304 etc. — 2) *adjuvo. v. ad Diod.* 2, 597. — 3) *fingo. v. Dion. Halic. I,* 452. — 4) *excipio orationem. v. indic. M. Socr.* — *Pluta. de S. N. V.* p. 2. — *Wytt.* 19. — *Toup ad Longin.* 379.] — 5) *arbitror. v. Xen. M. S. I,* 1. 3. — 6) *c. inf. ad Diod.* 2, 358. — 7) ὑπειληφα, — *ad Lucian. I,* 161. 8) ὑποληπτέον· *Lucian.* 3, 499.

So sind auch die gesammelten Notizen zu λαγχάνω (p. 5532) und zu ἀναλαμβάνω (p. 5560) mehr grammatisch, als lexikalisch brauchbar. — Es wird viele Zeit und Mühe kosten, den Sinn und die Bedeutung aller dieser Nachweisungen zu enträthseln, und brauchbar zu machen.

P. 5605. λαμπρός, — 1) *splendidus. v. Herodot.* 4, 96. — *Polyb.* 1, 44. 3, 60. 6. — *Thom. Mag.* 566. 574. — *ad Charit.* 409. 483. — *Markl. Suppl.* 222. — *Wakef. Trachin.* 379. 1173. — *Villois. ad Long.* 297. — *Toup opusc. I,* 186. *Valck. Hipp.* p. 267. *diatr.* 76. — 2) *vehemens. v. Musgr. Heracl.* 281. *Elect.* 1039 v. c. ζημία. — *Bergler Alciphr.* 356. — 3) *merus. v. Ruhnk. ad M. S.* 228. [*ed. Ern. quintae* 1772], wo von λευκοὶ et αὐχμηροὶ die Rede ist! — 4) *de voce v. Boisson. Philostr.* 512. — 5) *de fuga. v. Strabo* 6, 344. — *Plutarch.* 4, 283. *Corai.* — 6) *de vento. v. ad Charit.* 268. *Wyttenb. sel. hist.* 399. — *ad Herodot.* 595. — 7) *de vestibus. v. ad Diod. I,* 101. — 8) *adv.* λαμπρῶς· *v. Reiz ad Aristot. Polit.* p. 11.

P. 5617 (zu *ed. vet. To. II.* p. 602) sind nachgetragen: ΛΑΡΚΟΣ. ΛΑΡΝΑΞ. ΛΑΡΟΣ. ΛΑΡΥΓΞ. ΛΑΣΑΝΟΝ. ΛΑΣΘΗ. ΛΑΣΟΙΣ. ΛΑΥΚΑΝΙΑ — etc.

Die Nachträge zu λόγος (p. 5658. = *ed. vet. To. II.* p. 626) füllen fast zwey Folioseiten. — 1) *verbum. Acta Traj.* (wie Wenige haben diese akad. Samml. zur Hand!) *Ammon.* 90. — *Valck. Hippol.* 238. — *Koen. ad Gregor.* 235. — *Wyttenb. sel.* 385 etc. etc. — 2) *nuntius. v. Brunck Oed. Col.* 1150 (in vier Zeilen doppelt citirt!). — 3) *sermo. v. Casaub.*

Athen. I. p. 7. — 4) *ratio v. ad Herodot* 557. — 5) *res, de qua habetur oratio.* v. *Reiz accent.* 51. — 5) *res, de qua habetur oratio.* v. *Beck ad Eurip.* p. 200. — *ad Callim. I,* 152. — 6) *recensio. v. Ruhnk. ep. crit.* 289. — 7) *historia, narratio. v. Kühn ad Pausan.* 196. — 8) *fabula. v. M. So.* 2, 7. 13. — *ad Diod.* 2, 336. — 9) *liber. v. Ruhnk. ad Timae.* p. 3. — 10) *prosa. v. Demetr. Phaler.* §. 4. — 11) *lingua, sermo. v. Ruhnk. ad Longin.* 248. — *Toup* 291. — 12) *potestas dicendi. v. Villois. ad Long.* 277. — 13) *historia soluta oratione scripta. v. Philostr. Boiss.* 40. — 14) *fama. v. Musgr. Heracl.* 901. — 15) *res.* 146. *(ibid.)* *Wakef. Trachin.* 250. — *Markland Iphig.* p. 299. — 16) *causa. v. Soph. Philoct.* 731. — 17) *mendacium, fictio. v. Corai ad Heliod.* 180. — 18) *honor. v. Abresch ad Aeschyl.* 2, 41. — 19) *de argumentatione maxime tractata. v. Heind. ad Gorg.* 45. — 20) *nugae. v. Phrynich. ecl.* 175. — *Markl. Iphig.* p. 118. — 21) *maledicta. v. Suppl.* 565. — *Jacobs anim.* 265. — 22) *argumentum. v. Mem. Socr. I,* 1. 1. — *Wyttenb. de S. N. V.* 83 *et* 24. — Ueber die *verschiedenen Constructionen* d. W. p. 5659.

P. 5660. λογογράφος, — *orator, rabula, professeus. v. Schaef. ad Dion. Halic. de constr. verb.* 191. — *ad Thom. Mag.* 4, 33. 66. 83. — *ad Moerid.* 79. 244. — *Staver. ad Nep.* 175. — *Wyttenb. sel.* 74 etc.

Pars XIX. — p. 5969. (*ed. vet. To. II.* p. 812.) λογομαχεῖν, *legitur in Libanio Morelli.* — *Reiske* 4, 238 *e cod. Bavarico recepit* ζυγομαχεῖν. *Recte!* *Bast ad calcem Scapulae Oxon.*

P. 6035. (*ed. vet. To. II.* p. 858.) μέλας, — 1) *de colore. v. Wakef. Eumen.* 52. 783. — 2) *improbus. v. Jacobs anth.* 8, 409. — 3) *reconditus ib.* 9, 179. — 4) *de voce. ibid.* — 5) *de vino. v. Wakef. Alc.* 768. — 6) *de capillis. v. Jacobs anth.* 8, 409. — 7) *de agro. ad Odyss. V,* 409. — *Heyn. Hom.* 8, 606. — 8) *de navi. v. ad Charit.* 268. — 9) *de vite. v. Musgr. Alc.* 760. —

P. 6319. (ed. vet. To. II. p. 1018.) νέμω, — 1) *distribuo.* v. *Heind. ad Gorgiam* 147. *Buttm.* 521. — 2) *rego, administro. v. ad Herodot.* 385. 407. 419. — 3) *lego. v. Toup. add. in Theocrit.* 401. — *Valck. ad id.* X. p. 155. — 4) *possideo. (ib.)* 386. 527. — *ad Aeschyl. Pers.* 77. — 5) *habere pro.* v. *Soph. Oed. R.* 1080. *Sed aliter schol. Brunck.* — 6) *tribuo.* v. *Heind. ad Gorg.* 178. — 7) *puto.* v. *Wakef. Trachin.* 483. — 8) *posco.* v. *Heyn. Hom.* 4, 397.

Pars XX. — Hier ist bemerkenswerth: p. 6329. νόμος, — 1) *cantus.* v. *Porson Hecub.* 793. — *Ilgen ad hymn.* 196. — *Wolf prol. Hom.* p. 45. — *Graev. lectt. Hesiod.* 627. — *Fabric. Bibl. Gr.* 1, 134. 293. — 2) *mos, institutum. v. M. S.* 3, 3. 11. — *Heind. ad Phaedr.* 203 *et ad Gorg.* 225. — 3) *hymnus. v. Jacobs exercitt.* 2, 53. — *Valck. diatr.* 283. — 4) *nummus, moneta. v. Valck. Adoniaz.* p. 308. 341. — *Toup. opusc.* I, 275. — 5) *convivalis. v. Jacobs anth.* 9, 459. — 6) *de accentu* νόμος *et* νομός, *v. Brunck. ad Aristoph.* 2, 186. 189. — *Wyttenb. de S. N. V.* 33. — 7) νόμου χάριν *dicis causa, ad speciem. v. Schweigh. ad Athenae.* 142. 149. 292.

P. 6343. νέος, — 1) *novus. v. ad Lucian.* I, 418. — *Hemst. ad Luc. dial.* p. 112. — 2) *junior. v. Marcell. de vita Thucyd.* p. 5. — 3) *pro* κακός *v. Brunck ad Eurip. Med.* 37 *v. ib. Porson* p. 9. — 4) οἱ νέοι *juvenis et puella. ad Charit.* 209. — 5) τὸ νέον *juventus. v. Musgr. Ion.* 545. — *Wakef. Herc. fur.* 75. — 6) *pro* νεωστί *v. Valck. Phoen.* p. 501. — *Toup opusc.* I, 359. — 7) νέα, *novalia, ager. v. Wakef. Eum.* 863.

P. 6470. (*ed. vet.* To. II. p. 1118) ξένος, — 1) *hospes, amicus vetus. v. Eurip. Iphig. Aul.* 1349. — *Ion.* 184. — *Wytth. S. N. V.* 2. *Wessel. diss. Herodot.* 136. — *Valck. ad Amm.* 100. — 2) *is, cujus nomen ignoramus. v. Boiss. Philostr.* 275. — 3) *notissimus, sed non-nominandus. v. Valck. ad Theocr. id.* X. p. 113. — 4) *mercenarii milites. v. Boettig. spec.* [*ed. Terent.*] p. 45. — *Henr. Steph. diatr.* 167. — 5) *barbari ap. Laced. v. ad Charit.* 406. — *Soph. Aj.* 817. — 6) ἡ ξένος, — *v. Markland ad Suppl.* 41. — 6) ἡ ξένη, — *ad Charit.* [p. 610. *ed. Lips. ex Diod.* 17, 47.]

So sind auch die Notizen zu ξενίζω, — zum *artic. praepos.* ὁ, — zu ὄγε etc. sehr mannichfaltig und inhaltsreich; nur nicht rein lexikalisch.

Pars XXI. — ὅλος, — 1) *integer, sanus. v. Jacobs anthol.* 7, 214 (diese Notiz ist, wie öfters, in drey Zeilen *zweymal* angeführt, welches auf Flüchtigkeit hinweist) u. 21. — 2) *prima lanugo. v. Theocr.* 15, 85. — *Valck. Adon.* 408. — *Phoen.* 50. — *Ruhnk. ep. crit.* 180. 198. — *Bibl. crit.* 2, 1. pag. 87. — 3) *besticula v. Athen.* 143. — 4) *piscis quidam. v. Mart. Sidet. ap. Fabric. bibl. gr.* I, 15.

Bemerkenswerth sind auch die Notizen zu ὅμοιος, — ὄνομα, — ὄνος, — ὀξύς etc. — wo viele *Bedeutungen* nachgewiesen, und durch Beyspiele bekräftigt werden. — οὗτος, p. 7089. ὀρεστιάς, — *carmen de Oreste, v. Valck. ad Theoc.* X. p. 9. — *Muncker ad Anton. Liber.* 207. *Verh.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

London, b. Valpy: ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. — *Thes. L. Gr. ab Henr. Steph. constructus.* Editio nova, auctior et emendatior. — *Pars XXII* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Pars XXII — wurde im Januar 1824 in London ausgegeben. — Einige Beyspiele der Notizen, die zum Steph. hinzukamen, folgen hier:

P. 7105. ὄφρα, — 1) *ut, quo. v. Ody.* 10, 392. — 2) *donec, quoad. v. Ody.* ξ, 290. — 3) *quam diu. v. Heyn. Hom.* 6, 203. — *Soph. El.* 225. — 4) *interea. v. Toup. opusc. I,* 481. — 5) *ut v. Brunck ad Apoll. Rhod.* 123. — 6) *opp.* τόφρα *v. Brunck ad Analect.* 2, 300.

Παιάν, ᾶνος, ὁ — 1) *hymnus in laudem Apollinis et Dianae. v. Thucyd. schol. I,* 50. — *Sturz lex. Xenoph.* — 2) *Apollo. v. Eurip. Hippol.* 1373. — *Ilgen ad hymn. Hom.* 300. 789. — 3) *pes metricus v. ad Dion. Halic.* 5, 204. — *Blomf. ad Aeschyl. sept.* 632. — *schol. Iliad.* α, 473.

P. 7144. παῖς, — 1) *puer. v. Pierson ad Moerid.* 189. — *ad Timae. Lex.* 150. — *Toup. opusc. I,* 329. — 2) *puella. v. Moeris* 310. — 3) *filia. v. Eur. Phoen.* 296. — *Jacobs anth.* 8, 297. — 4) *de muliere. v. ad Charit.* p. 11. — 5) *de maritata. ibid.* p. 257. — 6) *servus, cujuslibet aetatis. v. Dawes misc. cr.* 280. — 7) *famula. v. Ilg. hy.* 433. — 8) *filius v. Graev. lect. Hesiod.* 517. — 9) *rudis, inscius. v. Pluta.* 2, 322. — 10) *metaphorice. v. Jacobs ad Anthol.* 6, 312. — 7, 195. — 12, 364. — *Huschke anal.* 217. — 11) *confusa* παῖ *et* παί — *Wakef. Ion* 1383. — 12) *de certaminibus puerorum. v. Jacobs anth.* 7, 304. — 11, 361. — 13) οἱ παῖδες, — *posteri, v. Heyn. Hom.* 8, 146. — 14) i. q. τέκνα *ibid.* 7, 83.

Nun ein Beyspiel der Behandlung einer *Präposition.* — p. 7207. παρά, — 1) *apud, juxta. Ammon.* 20. — *ad Lucian. I,* 283. — *Zeun. Cyrop.* 150. — *Oudend. praef. ad Thom. Mag.* p. IX. — *Musgr. ad Eur.* 231. — *Tom. Mag.* 678. — (*de Thomae regula v. Hemst. Plutum* p. 252. — *Heyn. Hom.* 4, 124.) — *ad Charit.* 501. 565. — *Cattier gazoph.* 61. 85. — *Wakef. ad Herc. fur.* 1037. — *Porson Med.* p. 39 — etc. 2) *de rebus inanimatis. v. Hom. Heyn.* 4, 569. — *Toup. opusc. I,* 404. 370. — 3) παρ' αὐτοῦ. *a se, per se ipsum. v. ad Pausan.* 321. — 4) παρ' ἀμφοτέρων *utrimque. v. ad Diod.* 2, 87. 290. 349. — 5) *juxta. v. Valck. Hippol.* 228. — *Zeun. Cyr.* 68. — 6) *praeter. v. Pluta. Moral.* I, 39. — *Herodot.* 9, 25. — 7) *contra. v. Mem. So.* I, 1. 18. — 8) *propter. v. Toup. ad Longin.* 367. — *Koen. ad Gregor.* 65. — *Mem. So.* 2, 1. 2. — 9) *prae. v. Timae. Lex.* 173. — 10) *similiter. v. Brunck. Soph.* 3, 446. 488. — 11) *diversus.* ἄλλος παρά τινα *ab aliquo. v. Valck. Hippol.* p. 169. — 12) παρὰ τοσοῦτον *tantillum. v. Lucian.* I, 625.

Man vergleiche auch die reichhaltigen Notizen zu παρθένος. — πᾶς, p. 7222. (*ed. vet.* To. 3. p. 49.) — πάσχω, p. 7244. — πατήρ, p. 7275. — πείθω, p. 7329 — u. s. w.

Pars XXVI. — Von p. 8615 bis 8982. [*ed. vet.* To. 3. p. 952 — 1205.] Zur Bezeichnung der inneren Einrichtung geben wir abermals nur einige Beyspiele:

ἀσπιδοφόρος, *Theod. 2 Reg.* 11, 4. 20. — ἀσπιδοφορικός, *Eustrat. in Nicom. I.* p. 3. — *Lobeck Phryn.* 681 sqq. — ἄσπιστις, *sine scuto. v. Nonn. dionys.* 36, 262. — *Grammatiker* können aus den Notizen dieses Thesaurus eine Menge *neuer*, oder doch ungewöhnlicher Wortformen gewinnen. Das griechische Alterthum überhaupt erhält hier viel aufgehäuften Stoff zu neuen Untersuchungen.

Pars XXVII. — Hier ist σχολή, mit seinen Compositis bereichert.

P. 8989. (To. 3. p. 1209. *ed. vet.*) σχόλιον, *glossema. v. Budaeum.* — 2) *quod per otium legitur. v. Lucian.* I, 563. — *Eustath.* 574. φασὶ δὲ τὰ σχολιά — *Mem. Socr.* I, 1. 4. *ib. Zeun.* — *Valck. ad Iliad.* 22. p. 119 etc.

σχολιογραφία, — *Bast. ad Gregor. Corinth.* 321. — σχολιάζω, — *v. Müller ad Lycophr.* p. XXI. *Tzetz. ib.* p. 1043. 1446. σχολίδιον, — *parvum glossema. v. Tzetz.* 1028. 1414. *ed. Mülleri (Ciz.)*.

Mit p. 9015 (To. 3. p. 1227. *ed. vet.*) beginnt T, woraus man auf den *Umfang* dieses Thesaurus schliessen kann. — Gute Notizen s. zu τάλαντον, p. 9035 u. s. w.

Pars XXVIII. = Nro. XXXII. Lond. 1825. fol. geht von p. 9349 bis 9718. (*ed. vet.* To. 3. p. 1453 — 1695.) Die Art der Nachträge vieler Gelehrten bleibt sich auch hier gleich. Es sind blosse Wortformen aufgezählt, und kurz die Quelle derselben angedeutet. Wer die citirten Bücher nicht kennt, oder nicht zur Hand hat, dem nutzt diese *Notiz* nichts, weil er die Bedeutungen der Nachweisungen nicht weiss. — Man konnte billiger Weise erwarten, dass die Herren Editoren uns diese Masse gesichtet, und nach deutlichen Resultaten mitgetheilt hätten; das hätte aber den Besitz aller hier citirten Bücher, und sehr viele Zeit erfodert.

Man mag dieses lexikographische Unternehmen prüfen, wie man will: so kommt man immer wieder auf die Grundansicht zurück, der alte Stephanus sey in einem bequemeren Formate (4. oder gr. 8.) genau abzudrucken, und durch eine Reihe Supplementbände zu erläutern, sowohl den Worten, als der Sache nach. Ein Hauptregister muss dann nachweisen, wo man Alles über ein Wort beysammen findet.

Wir gehen nun zu anderen lexikographischen Hülfsmitteln über:

14) DARMSTADT, b. Leske: *Auctarium lexicorum Graecorum*, praesertim thesaur. L. Gr. ab Henr. Stephano conditi. Editore *Frid. Osanno*, Prof. Jenensi [nunc Giessensi]. Insunt *anecdota Graeca.* 1825. XVI u. 353 S. 4.

Der gelehrte Vf. dieser Ergänzungen zu den grösseren griechischen Wörterbüchern unserer Zeit hat die Nothwendigkeit dieser Arbeiten eingesehen, und in der Vorrede darauf hingewiesen. Er ist der Meinung *Lindner's* (*diss. acad. de usu Gr. L. Lips.* 1806. 4. pag. 5): „*Lexica graeca adeo imperfecta sunt, ut Tan. Faber, teste filia Anna (Daceria) in commentariis ad Callimachum, quatuor millia vocabulorum in Lexicis omissorum* [wir kennen deren 12000) *collegerit. Magnum spicilegium restat.*" — Hr. Prof. *O.* hat sich freylich bey diesem, im Ganzen nützlichen Buche übereilt, und den Sinn und die Bedeutungen der Worte nicht erläutert; aber man hat doch eine Grundlage mehr zur Ergänzung des Stephanus. Er gesteht es: „*Tumultuaria potius opera, quam studio assiduo* [welches allein *hier* fruchten kann] *conscriptum hoc auctarium, qui factum sit ut in vulgus prodire siverim, ipse miror! Plurima inchoata, non numeris absoluta.*" — Aber zu solchen Arbeiten ist grössere Vorsicht und Reife nöthig. Wir erhalten hier Altes und Neues, wie es der Zufall darbot.

15) *Museum criticum Cantabrigiense.* 1815. gr. 8. Vol. II. (Nr. 5) p. 124. „On the usage of the word φάρος. — Ein Major *Leake* hatte (in researches of Greece, p. 112) *region* übersetzt; Andere *shawl.* Dagegen wird es hier *division, skirt, flap of a garment*, erklärt, und der Willkühr vorgebeugt.

16) *Lexicon graeco-prosodiacum.* Ed. *Maltby.* Cantabrigiae 1815. 2 Voll. 4. — Vergl. Mus. crit. Cant. ibid. p. 308—317. Zuerst gab *Morell* diess nützliche Buch heraus; jetzt ist es berichtigt, vermehrt, und lateinisch erklärt.

17) *Recherches historiques, militaires, geographiques et philologiques;* par *J. B. Gail*, Prof. royal. To. I—IV. Paris 1814 fg. gr. 8. Ein sehr lehrreiches Werk.

18) *Wortregister zum Aratos;* 1) von *Voss.* Heidelb. 1824. gr. 8. — 2) ed. *Buttmann.* Berol. 1826. kl. 8. Diese mit Sorgfalt ausgearbeiteten Register sind verschieden, und haben jedes seine eigenthümlichen Vorzüge.

19) *Wortregister zu Boeckh's Staatshaushalt der Athener.* Berlin 1819. gr. 8. — Hier findet man besonders gute Sacherklärungen für das Griech. Alterthum.

20) *Observationes criticae in Thucydidem;* scripsit *E. F. Poppo.* Lips. 1815. gr. 8. — Das Eigenthümliche der Sprache des genialen Thucydides wird hier angedeutet.

Die Anzeige dieser sämmtlichen Schriften gehört zu den Acten und zur Geschichte der Griechischen Lexikographie; eines Zweiges der classischen Gelehrsamkeit, der noch lange nicht genug zur Reife gediehen ist, und zu dessen Cultur wir beytragen möchten.

NOVALIS.

GESCHICHTE.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Leitfaden beym Unterricht in der Geschichte des Vaterlandes*, zum Gebrauch in den würtembergischen Volksschulen. 1826. VIII u. 48 S. 8.

Auf Veranlassung der Anleitungen zur Kenntniss der würtembergischen Geschichte, in welcher auch die niederen Schulen Unterricht erhalten sollen, und deren mehrere bereits vorhanden sind, wirft der Vf. die Frage auf: „wozu dann immer *Regenten-Geschichte*? Warum nicht *Landes-Geschichte*?" Wenn, nach S. IV, für den höheren Standpunct des pragmatischen Geschichtschreibers die Geschichte der Regenten, ja selbst ihr Privatleben, wichtig und für den Regierungs-Nachfolger belehrend und höchst fruchtbar ist: so fragt sichs: „Aber auch für den Bürger?" Ludwig XIV, sagt der Vf. in der Vorrede S. V, und Herzog Karl von Würtemberg sind vermuthlich die letzten Fürsten gewesen, die laut sagen durften: „Was? Vaterland: Ich bin das Vaterland!" — Wir haben nur Einen *Eberhardt* den Weisen; Einen *Christoph* den Edlen gehabt. — Wir

erfreuen uns nur Eines *Wilhelms*, des Menschenfreundes, — die sich mit dem Vaterlande so identificirt haben, dass jeder Tag ihres Lebens, fast jede Stunde ihres Wirkens, Wohlthat für das Vaterland war. — Trennen wir einmal die Geschichte des Vaterlands von der Regenten-Geschichte! „Aber, sagt man, die Regenten-Geschichte ist die Heerstrasse, welche *Steinhofer* und *Sattler* angelegt haben.“ Die Antwort des Vf. ist: „Allerdings ist sie die Heerstrasse, an welcher wir die Messstange der alten Chroniker erkennen. Was hindert uns, die Regenten-Perioden als chronologische Meilenzeiger zu gebrauchen, und mit unverrücktem Blicke die Schicksale des Vaterlandes zu verfolgen?“ Dass dieses schwerer sey, als die Landes-Geschichte der Regenten-Geschichte unterzuordnen, und jene fragmentarisch an diese anzuknüpfen — wird nicht geleugnet, aber schon ein Versuch, solche Fragmente auszuheben, wird die angewandte Mühe belohnen. Auch unsere vaterländischen Geschichtschreiber bieten zum Theil, wie *Pfaffs* Geschichte und *Scheffers* ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs, eine schöne Ausbeute zu diesem Zweck dar.

Diese wenigen Bogen enthalten nun eine Skizze einer solchen Landes-Geschichte, die in niederen und Bürger-Schulen mit Nutzen vorgetragen werden könnte. Die wichtigeren Ereignisse in Würtemberg unter seinen Regenten werden kurz dargelegt, jedoch nur für einen Gelehrten, der Muth und Beruf zur völligen Ausarbeitung in sich fühlen würde. Die Skizze beginnt mit der vorgeblichen, im J. 1080 angenommenen Erbauung der Burg Würtemberg, in welche Zeit die Dämmerung des Glücks der würtembergischen Grafen fällt. Die aus der damaligen Dunkelheit, ausser der *Stammdynastie Brutelzach*, hervorragenden zerstreuten sechs Puncte ihrer Besitzungen — ausserdem mehrere kleine Burgen, — die Menge kleiner Herrschaften, von welchen jene ersten Besitzungen unterbrochen waren, und deren Güter die Grafen nach und nach an sich zogen — diess Alles wird ganz kurz berührt. Alsdann die Erwerbung 1254 — 1265 der Grafschaft *Urach*. Nun werden die Namen der Grafen in chronologischer Ordnung genannt, mit der Bemerkung der Jahre, in denen sie regiert haben, und was unter der Regierung eines jeden merkwürdig und für die Landes-Geschichte wichtig ist, wird in kurzen Aphorismen angegeben. Nach der Erhebung der Grafschaft zum Herzogthum werden die Herzöge ebenso nach einander aufgeführt. Alsdann erscheint, nach Herzog Friedrich, Friedrich als König und König Wilhelm. Die Auswahl der Puncte, welche der künftige Verfasser einer Landes-Geschichte ausführlich vortragen soll, mit Uebergehung dessen, was zunächst für die Regenten-Geschichte gehören würde, ist mit gründlicher Sachkenntniss, Scharfsinn und Beobachtungsgeist getroffen. Bey der Menge des Merkwürdigen konnten oft sehr wichtige Ereignisse nur kurz angedeutet werden, — aber schon im Ausdruck liegen oft Winke, welche den Bearbeiter einer solchen Landes-Geschichte aufmerksam machen, und ihm das Bedeutungsvolle ankündigen. Für Bürger-Schulen ist besonders die Angabe der verschiedenen dem Bürger wichtigen Verordnungen, aus früheren und vornehmlich aus neueren Zeiten, sehr zweckmässig. Bey der gedrängten Kürze findet nicht nur Klarheit, sondern auch Vollständigkeit Statt. Mit der Kraft der Darstellung verbindet sich oft ein gewisser Witz, der um so sprechender ist, je mehr für den Prüfenden der freymüthige Verfasser in demselben Stoff dargebracht hat. Zur Probe einige Beyspiele; S. 10: „Eben so gierig, wie einst Romulus von den Bergen an der Tiber, aber mit grösseren Hoffnungen in der damaligen Verwirrung, und nach den ersten glücklichen Versuchen, mochten die Grafen von ihrer Burg aus lauern, wo durch Dienstleistungen, oder durch Gewalt, oder durch Kauf, auch in grösserer Entfernung etwas zu erhaschen war. Temporäre Vergünstigungen oder Verpfändungen benutzten sie zu bleibendem Besitze.“ S. 15. „Zweymal hatten zwey Brüder gemeinschaftlich regiert, und die Gefahr der Theilung war glücklich abgewendet worden. — Nur durch den Eigensinn eines Weibes wurde diese wichtige Hausmaxime umgestossen. Die Gräfin Henriette setzte mit Ungestüm 1441 die *Theilung der Grafschaft* durch; um den unausbleiblichen Folgen dieser ungeschickten Theilung vorzubeugen, nahmen die Räthe 1442 eine neue und genauere Theilung in die *Uracher* und *Neufeuer* Hälfte vor.“ S. 16: „Ebenso fällt in die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Entstehung der *Zünfte* in Würtemberg, und zwar waren es die *Spielleute*, die zuerst sich in eine Brüderschaft vereinigten, und von Graf Ulrich VIII eine Ordnung erhielten. Zunächst nach ihnen bekamen *Apotheker* und *Gerber* Ordnungen.“ S. 17: „In demselben Jahre 1492 hatte Stuttgart eine *Stadt-Ordnung*, das Stift St. Peter im Einsiedel seine Entstehung und weise Organisation, die ganze Grafschaft aber ihre Erhebung zum *Herzogthume* der Weisheit und den Verdiensten Eberhardts des Bärtigen zu verdanken. — Aber bald nach dieser Standeserhöhung des Regenten und des Landes beginnt ein halbes Jahrhundert voll gewaltiger Bewegungen. — Zum ersten Male trieben heillose *Günstlinge* ihr leichtfertiges Spiel zum grossen Nachtheil des Fürsten und des Landes. — Der unwürdige Nachfolger des hochverehrten Eberhardts flieht aus dem Lande, wird in die Acht erklärt, thut durch den *Goslaer Vertrag* 1498 Verzicht auf sein Erbfürstenthum, und stirbt im Elende 1509.“ S. 18. „Bald geräth *Ulrich* durch seine nichtswürdigen Umgebungen und die unverschämten Projecte der Finanz-Pfuscher in die misslichste Lage.“ S. 22. „Eine unselige Erbschaft, die er (Herz. Ulrich) seinem Sohne Herz. Christoph, dem Unvergleichlichen, hinterliess, war die *Ferdinandische Rechtfertigung*, welche durch Beharrlichkeit des Herzogs, vermittelst grosser Geldopfer, durch den *Passauer-Vertrag* 1554 nach dem Verhältniss der Zeit-Umstände glücklich beendigt wurde.“ S. 24. „Mit noch ängstlicherer Sorgfalt wachte Christoph über die

Reinheit der lutherischen Lehre und die Administration des Kirchen-Guts, theils durch Verordnungen 1553, theils durch die Visitation oder den Kirchenrath." S. 25. „Nach Christophs allzu frühem Tod übten, während der vormundschaftlichen Regierung, die Aristokraten ihre Rache an den Prälaten, und veranlassten den Herzog Ludwig beym Antritt seiner Regierung *Veränderungen in den Seminarien* vorzunehmen 1584, und die klagenden Prälaten mit Absetzung zu bedrohen. — Die *Secularfeyer der Universität* 1578. *Die Einweihung des Collegii illustris zu Tübingen* 1592. *Die Erbauung des Zuchthauses zu Stuttgart* 1589 — sind einige Merkwürdigkeiten von Herz. Ludwigs Zeit. Im ganzen Lande wurde viel gebetet, und tapfer getrunken. Aber die Zeiten wurden merklich schlechter, wiewohl die Hofprediger damals noch an der fürstlichen Tafel mit Freymüthigkeit die Wahrheit sagen, und die vornehmen Sünder von der Kanzel herab bestrafen durften." — S. 28. „Allgemeines Missvergnügen (unter Herz. Friedrich 1593 — 1608) und heftige Bewegungen erregten, wegen offenbarer Verletzung der Constitution, die *Aufnahme* von *Handels-Juden*, im Armbruster-Hause zu Stuttgart 1598, und in der Folge die ihnen wenigstens zu Neidlingen ertheilten *Handelsrechte*. Indessen macht es dem Fürsten, der die Constitution dem vermeintlichen Nutzen für das Ganze nachsetzte, Ehre, dass er den triftigen Gegenvorstellungen der Stände Gehör gab, und ihnen eine genaue Aufsicht über die Juden einräumte, welche diese bewog, das Land wieder zu verlassen." S. 29. „Was Friedrich schon beym Antritt seiner Regierung gewünscht, aber damals noch nicht wagen durfte, schien ihm endlich zur Ausführung reif zu seyn 1607 — die *Untergrabung der Constitution* und *die neue Verfassung des Kriegswesens*. Durch seinen bald darauf erfolgten Tod wurde gerettet, was die Feigheit der Stände Preis gegeben hatte." S. 30. „Schon 1621 fühlte Würtemberg den bitteren Vorschmack vom *Elende* des *dreyssigjährigen Kriegs*, als Mansfeld im Möckmühler und Maulbronner Amte mit seiner Räuberschaar hausete." S. 32. „Kaum vermochte man (unter Herz. Eberh. III) die Geschenke für die Schwedischen Gesandten zu Osnabrück, und die Kosten zu Unterhaltung der zahlreichen Familie des Herzogs zu erschwingen, während ungeheuere Zinsen zu bezahlen, und die Hauskleinodien zu lösen waren. Dennoch wurden gelegenheitlich Güter angekauft. *Ohne Landstände* war Fürst und Land nicht zu retten." S. 34. „Die Räuberbanden des Ruhestörers von Europa, Ludwigs XIV, erpressten von Würtemberg Contributionen. Zweymal 1688 und 1693 ward *Stuttgart von Franzosen* besetzt. Die *Weiber* zu Schorndorf und Gözzingen beschämen die *feigen Männer* zu Stuttgart." S. 35. „Die Errichtung des *Waisenhauses zu Stuttgart* 1710 vermochte das allgemeine Missvergnügen über die Gräveniz'sche Mätressen-Herrschaft so wenig niederzuschlagen, als *das Verbot des Räsonnirens* 1713 die Ausbrüche des Unwillens zu hemmen. (Aehnliche Verbote ergingen 1731 und 1750.") S. 36. „In die kurze Regierung Carl Alexanders fällt der Versuch einer *Seiden-Manufactur* und *Hofbank* zu Stuttgart, die *Entstehung* des *Wochenblatts*, des *Zucht- und Waisen-Hauses zu Ludwigsburg*, der *Finanz-Unfug* des *Juden Süss* und *Consorten*, der fast *beyspiellose Wildschaden*." S. 36. „Prachtliebe und grenzenlose Verschwendung des jungen Fürsten, unerschütterlicher Patriotismus eines redlichen Finanzministers, zwey böse thätige Rathgeber, veranlassten den Herzog Carl zu schreyenden Gewalthandlungen im Lande, zur *Theilnahme am siebenjährigen Kriege*, zu unübersehbaren Finanz-Zerrüttungen, während sein Beyspiel und ein Heer italiänischen Gesindels, Virtuosen genannt, in den Hauptstädten des Landes Israel sündigen machte." S. 38. „Der *Erbvergleich* machte 1770 den öffentlichen Misshelligkeiten zwischen Herrn und Land ein Ende; eine ungeheuere Schuldenmasse wurde auf die Stände gewälzt, und die Constitution aufs Neue beschworen. Aber der höchstverderbliche und unwürdige, von einem berüchtigten Ausländer angefangene, und von eingebornen Bösewichtern fortgesetzte *Diensthandel* dauerte bis zum Ende der Regierung dieses Fürsten fort." S. 39. „Funken der französischen Revolution hatten, ehe noch Deutschland die Heere der armseligen Weltverbesserer kleiden und füttern musste, in vielen Köpfen brennbare Materialien entzündet. Die Jugend schwärmte, der Pöbel trotzte, der Unverstand wollte Alles anders haben. Die edlen Fürsten *Ludwig* und Friedrich Eugen beobachteten eine kluge Mässigung mit Festigkeit." — In den Noten unter dem Texte wird auf geschichtliche Werke, besonders *Sattlers* Geschichte, hingewiesen; merkwürdige und verdiente Männer aus jedem Zeitraume, aber auch Verführer und Verwirrer des Landes werden mit Namen genannt, zuweilen nur mit einer kurzen, treffenden Bemerkung.

Wir wünschen sehr, dass ein mit Sachkenntniss und Prüfungsgeist ausgestatteter Geschichtschreiber nach diesem Plane eine Landes-Geschichte von Würtemberg verfassen, oder, was wir noch inniger wünschten, dass dem Verfasser dieser Skizze Gesundheit und Kräfte zu Theil werden möchten, um noch durch die Ausarbeitung einer solchen Landesgeschichte sich von Neuem den Dank des vaterländischen Publicums zu erwerben. Und selbst für andere Staaten könnte diese Skizze, in Hinsicht auf Form, ein Muster werden, statt Regenten-Geschichten, für Bürger-Schulen nur Landes-Geschichten zu bearbeiten.

...ff.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, in der Darnmannischen Buchhandlung: *Grundsätze der Forstwirthschaft im Bezug auf die Nationalökonomie und die Staats-Finanzwissenschaft*, von Dr. *Pfeil*, königl. preuss. Ober-Forstrath und Professor bey der Universität zu Berlin. 2 Bände. 1824. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wenn gleich die Forstwissenschaft in den letzten funfzig Jahren Riesenschritte machte: so war es doch nur der technische Theil derselben, nämlich derjenige, welcher die Lehre von der sicheren Erziehung der grössten Menge des Holzes in sich begreift, der eine Ausbildung erhielt, während der eigentliche Zweck alles forstlichen Wissens, welcher darin besteht, die Forstökonomie in stete Uebereinstimmung mit der Nationalökonomie zu bringen, dem Forstgrunde dadurch das höchste Einkommen für die Nation abzugewinnen, und so das Gesammteinkommen des Staates zu erhöhen, — welches nur durch die Verbindung der Forstwirthschaftslehre mit der Staatswissenschaftslehre bewirkt werden kann, — weniger, ja fast gar nicht beachtet wurde. Dennoch wird gewiss Niemand in Abrede stellen, dass die Forstwissenschaft, da der Wald sogar auf Klima, Cultur des Landes und Gewerbe, folglich auf Gesundheit, Körper- und Geistes-Entwickelung der Nation und die für ein Land entscheidendsten Naturereignisse, den grössten Einfluss hat, noch höhere Zwecke als das gewöhnliche Brennbedürfniss zu befriedigen, berücksichtigen muss. Diese Vernachlässigung des erwähnten Theiles der Forstwissenschaft mag nun wohl daher rühren, dass man auch im Bezug auf die Forsten, wie überall, unter dem Worte *Staat* nicht die Menschenmasse, sondern den Staatskörper verstanden wissen wollte, folglich hier den Wald stets als Zweck, niemals als Mittel zur Beförderung des Besten der Nationalökonomie, und, wenn man ihn aus staatswirthschaftlichem Gesichtspuncte betrachtete, nur als Quelle zur Füllung der Staatskassen ansah, und darum jede Idee, welche zu Gunsten einer anderen Production als der des Waldes sprach, unbedingt anfeindete und verwarf. Aber wir dürfen glauben, dass wir der Zeit nahe sind, wo diese einseitigen Ansichten schwinden, und das Streben allgemeiner werden wird, die Lehre der eigentlichen Waldwirthschaft, wenigstens in der Theorie, wenn auch die praktische Anwendung, schon wegen der entgegenstehenden häufigen Servituten, noch entfernt liegen dürfte, unmittelbar mit der Staatswirthschaft in Verbindung zu bringen. Und unfehlbar wird gegenwärtiges Werk die Bahn dazu brechen.

Der erste Band enthält die Ideen des Vfs. zur Nationalökonomie, welche auf die in den verschiedensten Ländern Europa's gemachten Erfahrungen begründet sind, und die tiefe Einsicht desselben in die Geschichte des Forstwesens beurkunden; wobey wir nur eine etwas gedrängtere Darstellung aus dem Grunde wünschten, weil dieses Buch nur für unterrichtete und in die Staats- und Forst-Wissenschaften eingeweihte Leser, keinesweges aber für Laien und Anfänger geschrieben seyn kann. Der zweyte Band enthält dergleichen Ideen über die Staatsforstverwaltungskunde. Selbst *Cotta*, *Hartig* u. s. w. stellten bisher als unumstössliche Behauptung auf, dass das Holzbedürfniss in der Folge nicht mehr aus den jetzt vorhandenen Waldungen befriediget werden könne, wenn der Staat nicht sämmtliche Waldungen, die der Privaten keinesweges ausgenommen, ganz unter seine Aufsicht stelle, und die Waldfläche überdiess zu erweitern strebe. Niemand wagte bisher öffentlich zu widersprechen; denn wie alle Furcht, so schien auch die vor Holzmangel epidemisch und ansteckend, wenn gleich auf der anderen Seite die Meinung immer lauter sich ausspricht, dass der Waldboden bey Weitem weniger rentire, als der zum Getreidebau benutzte, welches seinen Grund lediglich im Ueberflusse des Holzmateriales in Verhältniss zur Consumtion (wir enthalten uns des Ausdruckes: Bedürfniss; denn nicht Alles ist Bedürfniss, was consumirt wird) haben könnte. Beide Ansichten, deren erste, wäre die zweyte richtig, durch diese schon widerlegt wäre, verwirft der Vf., uns dünkt, mit Recht, als falsch, indem er nachweist, dass der Wald nur ökonomischer benutzt werden müsse, und nicht nur derjenige Ertrag desselben, welcher wirklich klingend in die Kasse fällt, berechnet werden dürfe, um ein ganz anderes Resultat, als bisher, zu finden. Denn wahr ist es, dass manche Waldnutzungen, z. B. das Leseholz, wodurch doch unleugbar das Bedürfniss von vielen tausend Familien befriedigt wird, gar nicht in Anschlag kommen. Durch diese Versäumniss entsteht noch überdiess der wesentliche Nachtheil, dass die Berechnung der Umtriebszeit durchaus zu falschen Resultaten führen muss. Ferner sollte man auch, nach der richtigen Ansicht des Vfs., diese Vergleichsberechnungen über Bodenertrag nicht, wie bisher in der Regel geschehen, auf Resultate, die einerseits auf gutem Fruchtboden, andererseits aber auf gewöhnlichem Waldboden gefunden worden, begründen, sondern gehörig untersuchen, was wohl dieser eigentliche Waldboden, (das heisst solcher Boden, welcher vernünftiger Weise auf Wald benutzt werden

sollte; denn fehlerhaft bleibt es allezeit, Weizenland mit Holz zu besäen,) auf Getreide benutzt rentiren dürfte, um einen richtigen Schluss ziehen zu können. Denn der Fehler liegt an uns, wenn wir einen falschen Maasstab zur Berechnung anlegen. Uebrigens hätte, nach Ansicht des Rec., der Vf. nicht unberührt lassen sollen, dass die Meinung wegen zu geringer Rente des Waldbodens im Vergleich zu der des Fruchtbodens besonders durch die Zeitumstände der letzten funfzig Jahre entstanden ist, indem während dieses Zeitraumes das Getreide, wegen der politischen Ereignisse, (nicht aber wegen der zu grossen Menschenmasse, denn die Bevölkerung stieg in dieser Frist bedeutend, und dennoch haben wir jetzt keine Theurung; noch wegen der zu geringen Fläche des Fruchtbodens, denn wir haben dessen im Allgemeinen so viel, dass ihn der Landmann an manchen Orten kaum in Cultur zu halten vermag, weil er ihre Kosten nicht trägt, während doch wahrlich nicht behauptet werden kann, dass die Ausrottung der Waldungen in diesen funfzig Jahren so merklich gesteigert worden sey, um solchen Einfluss zu gewinnen) in übertrieben hohem Preise stand, die Producte des Waldes aber nicht in gleichem Verhältnisse stiegen. Eine Vergleichsberechnung der neueren Zeit dürfte daher schon für den Waldboden günstigere Resultate bieten.

Wenn nun ferner der Vf. im Verfolg dieses Werkes durch die Untersuchung über das richtige Verhältniss des Waldes den Ueberfluss desselben nachzuweisen sucht, wobey er vortreffliche Ideen, vorzüglich über die Nachtheile überflüssiger Waldungen, entwickelt: so können wir nicht anders, als in die Ansicht, dass derselbe im Verhältniss zum Bedürfniss zu gross sey, eingehen, indem wir recht gern zugestehen, dass auf einer geringeren Holzbodenfläche, bey einer vollkommenen Forstwirthschaft, der ausreichende Ertrag gewonnen werden kann. Denn die Erzeugung des Holzes ist, wie wir bereits erwähnt, allerdings für die jetzt bestehende Consumtion, und vielmehr noch für eine dem wahren Bedürfnisse, nicht dem eingebildeten, angemessene, zu gross, und es wäre, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, allerdings staatswirthschaftsgemässer, dem Forstmanne keine so grosse und überflüssige Fläche Landes zur Erzeugung der rohen Stoffe, als er der Zeit administrirt, einzuräumen. Allein wenn wir das Verhältniss der Quantität des Waldbodens zu der des Fruchtbodens, wenigstens vorläufig noch, als richtig annehmen dürfen; wenn der Ertrag von gleicher Fläche, mit Berücksichtigung der gleichen Qualität des Bodens, sich gleich ist: so möchte jetzt, sobald wir die Frucht- und Holz-Preise der jetzigen Zeit zur Norm annehmen, für den grösseren Theil Deutschlands dieses richtige Verhältniss eingetreten, und überhaupt die Behauptung, dass eine grössere Holzfläche, als das beschränkte Bedürfniss erfodert, kein Gut, sondern ein Nachtheil sey, nur bedingt und in sofern wahr seyn, als wir wirklich Mangel an Boden zur Production der Nahrungsmittel hätten. Wenn wir nun dem zu Folge die hier vom Vf. aufgestellten Ideen in der Theorie als unverwerflich anerkennen, und sie als eine gute Grundlage betrachten müssen, auf welche einst ein vortreffliches Gebäude der Theorie des nationalökonomischen Forstwesens gebauet werden wird: so scheint doch zur praktischen Anwendung derselben der Moment noch nicht eingetreten zu seyn, indem in mehreren Gegenden Deutschlands der Waldboden zur Zeit gewiss eben so hoch rentirt, als der Fruchtboden, sobald man seinen Ertrag nur richtig und unter obigen Berücksichtigungen berechnen will. - Auch der Ansicht des Vfs. können wir keinesweges allenthalben beypflichten, dass sich das Verhältniss der Waldfläche zum Territorialumfange des Staates, worüber sich allerdings kein allgemeiner Grundsatz aufstellen lässt, am besten ausgleichen werde, wenn man, in sofern nicht höhere Staatsrücksichten ein Anderes erfodern, den Wald auf den, wie der Vf. sagt, „unbedingten“ Waldboden, nämlich auf solchen, wo der Fruchtbau die Mühe des Bearbeitens nicht belohnt, verweise. Denn dieser möchte schon darum nicht allenthalben ausreichend seyn, weil nicht alle für das Bedürfniss nöthigen Holzsorten auf dergleichen Boden erwachsen, und überdiess auch viele tausend Menschen bey einem auf das eigentliche Bedürfniss zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft berechneten Holzbau, wobey alle Holz consumirenden Fabriken mit ihren Producten keinen Preis mit dem Auslande halten könnten, zum Landbau greifen müssten, während sie sich jetzt durch andere Gewerbe nähren. Würde nun auf diese Weise auch der über das Bedürfniss vorhandene Waldboden auf Cerealien benutzt: so wäre die ganz natürliche Folge, dass das Getreide wegen des Ueberflusses noch tiefer im Preise sinken müsste, welches dem Staate bey Weitem nachtheiliger ist, als das Uebel, dem man vorzubeugen gedachte. Nicht der Wald ist allezeit Schuld an der geringen Bevölkerung, sondern sehr oft ist die geringe Bevölkerung Schuld an zu grosser Waldfläche, und darum wird mit dem Vorschreiten der Bevölkerung der Wald sicher abnehmen, wo dessen zu viel ist. Aber die Ansicht, dass man mit dem Boden wechseln solle, wenn derselbe, auf Frucht benutzt, weniger rentirt, als auf Holz, und umgekehrt, (denn es ist wahrlich lächerlich, die Grenzen des Waldes als eisern anzunehmen, während sich doch der Boden verändert,) sowie die in Betreff des Umtriebes, dass nämlich derjenige Turnus der staatswirthschaftlich wahre sey, in welchem das Betriebs-Capital am öftersten umgesetzt wird, nicht derjenige, in welchem man das meiste Holz an Klafterzahl erhält, nehmen wir unbedingt an. Der Vf. sagt ferner: „Eine Bestimmung der Waldfläche zur Erhaltung und zum Schutz des Klimas und des Bodens hat noch Niemand versucht, da die Grundlagen zu einer solchen Berechnung ganz fehlen; sie sey aber auch, wenigstens für Deutschland, unnöthig, da, sobald das Bedürfniss gedeckt werde, man zugleich hiemit auch den Schutz des Klimas und Bodens bezwecke.“ Wir wollen diese Hypothese zwar nicht bestreiten, müssen aber doch den Wunsch beyfügen, dass man in Betreff des Holzanbaues noch etwas mehr auf die Ortsverhältnisse, z. B. an den Gestaden der Seen, an hohen und kahlen Bergen, Rücksicht nehmen möchte. Vollkommen müssen wir dem Vf. darin beystimmen, dass die Ausmittelung der nöthigen Holzfläche überhaupt durch ein Rechnungsexempel finden zu wollen, vergebliche Mühe, und dass freye Willkühr in Betreff der Waldbenutzung, welche dadurch bewirkt werden würde, wenn ein Theil der derzeitigen Staatswaldungen in die

Hände der Privaten käme, auch hier vielleicht der einzige Weg sey, um die Erzeugung das Holzes mit der Consumtion in ein Gleichgewicht zu bringen. Auch wissen wir es ihm Dank, dass er uns auf die Unmöglichkeit der ganz genauen Bestimmung des künftigen Ertrags der Waldungen, — an die aber wohl kein Forstmann mehr glaubt, welcher nur einigermaſsen diesen Zweig der Forstwissenschaft kannte, — aufmerksam zu machen sucht. Allein diese freylich unvollkommenen Hülfsmittel und Anhaltepuncte zu einer möglichst übersichtlichen Forstwirthschaft ganz aus den Augen setzen zu wollen, und nur vollkommene Waldwirthschaft, die jetzt allerdings noch groſser Verbesserung fähig ist, als das einzig Nothwendige im technischen Forstwesen zu erachten; nur für die Holzzucht Alles zu thun, und dann den Nachkommen ihre Eintheilung selbst machen zu lassen, und nur für die Gegenwart Sorge zu tragen, scheint uns zu gewagt, wiewohl wir keinesweges das Wohl der Nachkommen so ängstlich ins Auge gefasst wissen wollen, als die meisten Forstleute zu thun sich gebehrden. Ja wären wir gewiss, dass der vom Vf. sogenannte unbedingte Waldboden allenthalben für das sogenannte bedingte und unbedingte Bedürfniss ausreichend sey: so wäre alle Forsttaxation und Bestimmung des künftigen Ertrags überflüssig. Aber schon bey der Bestimmung des bedingten Holzbodens dürfte die Auffindung des künftigen Ertrags nöthig seyn; denn auf welchem anderen Wege wollten wir ausmitteln, dass, auf Holz benutzt, seine Rente höher sey, als wenn man ihn mit Getreide bebaute? Auch bey Bestimmung der zu erziehenden Holzart und des festzusetzenden Umtriebes kann nur die Berechnung des künftigen Ertrags uns leiten.

Aus den in dieser Schrift durchgeführten Untersuchungen, die wir keinesweges in allen ihren Zweigen hier berühren konnten, zieht nun der Vf. Schlüsse, welche ein nicht unbedeutendes Aufsehen im Forstwesen machen dürften. Denn während alle unsere ausgezeichneten Forstmänner bisher darin übereinkamen, dass selbst alle Privatwaldungen unter Aufsicht des Staates zu stellen wären: so beweist derselbe im Gegentheil, dass der Staat nur für sein Bedürfniss als Staatskörper zur Beabsichtigung gewisser Staatszwecke, für das der Unterthanen aber eben so wenig zu sorgen verpflichtet sey, als derselbe alle Fruchtfelder in Administration nimmt, und dass ausser diesen zur Beabsichtigung höherer Staatszwecke nöthigen Waldungen alle anderen den Privaten überlassen werden sollten. S. 340. Der Vf. will dieser Ansicht zu Folge, dass die Kenntniss des Waldbaues, und ebenso der Waldbau selbst, so allgemein werde, wie der Fruchtbau. Und es ist nicht zu leugnen, dass eine solche Vermehrung der Privatwaldungen am ersten erreicht werden würde, wenn man das Gefühl des Bedürfnisses in Erzeugung der Waldproducte mit der Consumtion in ein richtiges Verhältniss brächte. Freylich mussten die Staatswaldungen, um die in Frankreich von 1793 bis 1808 entstandenen Nachtheile zu vermeiden, den Privaten nur mit der gröſsten Vorsicht, unter gewissen Beschränkungen, und nicht mit einem Male eingeräumt werden. „Denn, sagt der Vf., es ist eine groſse Kluft zwischen den Extremen, dem Volke sogleich und unbedingt alles Holz einzuräumen, und alle Privatwaldungen unter die Controlle des Staates zu stellen.“

Wenn nun der Vf. im *ersten Bande* darzuthun sucht, dass nur beym Privatbesitz der Waldungen eine vollkommen ideale Waldwirthschaft bestehen könne: so ist er doch andererseits, wie wir bereits sahen, weit entfernt, nicht auch die Nothwendigkeit anzuerkennen, aus welcher der Staat oft, entweder nur noch auf kürzere, oder längere Zeit, oder auch nach den verschiedenen Staatsverhältnissen für immer, beträchtliche Forstflächen in unmittelbarem Staatsbesitz als Domänen beybehalten müsse. Hierin stimmen wir ihm vollkommen bey, und sind sogar der Meinung, dass diese Staatsforsten sich (selbst in der Idee des Vfs.) noch bedeutend vermehren würden, wenn die Forstwissenschaft Mittel auffände, die Mängel und Nachtheile der Staatsforstadministration zu beseitigen, die hauptsächlich darin bestehen, dass erstens der Forstbeamte als Staatsverwaltungsmitglied nicht mit Vortheil Gewerbe treibend und als Producent zugleich auftreten kann, und auch als Verwalter des Forstes weniger Interesse für denselben hat, als der Eigenthümer selbst, und dass zweytens sich die Staatsverwaltung gewöhnlich nur in festen und allgemeinen Formen bewegen muss. Dagegen müssen wir, sobald der Vf. S. 20 ein Hinderniss des Verkaufs der Staatswaldungen darin sieht, weil diese gröſstentheils Privateigenthum der Fürsten-Familien oder doch wenigstens Güter des Staats sind, von welchen die Regenten einen Theil ihrer Revenuen ziehen, anderer Meinung seyn. Denn es werden die aus dem Verkauf derselben entspringenden Nachtheile, welche der Vf. an gedachtem Orte aus einander setzt, und die wohl zu berücksichtigen sind, fast immer dadurch beseitigt werden können, dass man die durch den Verkauf der fraglichen Waldungen gewonnenen Capitalien auf eine andere Weise, wozu der unterrichtete Staatsmann immer Mittel finden wird, sicher anlegt, und die Zinsen derselben zu gleichen Zwecken verwendet, wozu die Revenuen aus den Staatswaldungen verwendet wurden; wobey dann den fürstlichen Familien und der Nation alle diejenigen Vortheile zu Theil würden, welche bey Veräusserung der Staatswaldungen Statt finden, und welche der Vf. in diesem Werke ans Licht zu stellen sucht. Es würden folglich dadurch beide Theile nur gewinnen können.

Die Absicht des *zweyten Bandes* gehet dahin, Grundsätze aufzustellen, nach welchen die vorhanden bleibenden Staatswaldungen verwaltet werden müssen, um aus diesen für den Staat, als organischen Körper und Besitzer des Forstgrundes, die höchste Einnahme zu erzielen, und darzustellen, wie man die Gewissheit erlangen könne, dass die Verwaltung im Einzelnen so geführt werde, dass der Grundgedanke, welchen sie ausführen soll, sich verwirklicht in der Verwaltung darstellt. Die eigentliche Idee des Vfs. ist daher (wir erhalten mit dieser Erklärung zugleich eine Definition des neugebildeten Wortes *Forstfinanzwissenschaft*), ein System der Staatsforstverwaltung aufzustellen, nach welchem ohne Beeinträchtigung der Gerechtsame, ohne Schmälerung des Nationaleinkommens und mit dem wenigsten Aufwande das gröſste Geldeinkommen erzielt werden könne. Sie wird folglich mit der Nationalforstwirthschaftskunde in sofern im Gegensatze stehn, als diese die Mittel, dem Forstgrunde das höchste Nationaleinkommen abzugewinnen, gleichviel, wer es bezieht, berücksichtiget, jene aber,

in sofern diese möglichst hohen Einkünfte aus dem Walde in die Staatskassen fliessen. Der Vf. stellt auch hier eine ganz andere und der bisherigen Theorie entgegengesetzte Grundidee für die Staatsforstverwaltung auf; er macht die Forstwirthschaft ganz vom Geldertrage abhängig, und will die Vortheile der Staatskassen allenthalben so weit verfolgt wissen, als es immer ohne Verletzung des Rechts und des Staatsvortheils, den Staat als organischen Körper betrachtet, geschehen kann, während die bisher aufgestellte Theorie des Forstwesens nur den höchsten Materialertrag als einzigen Zweck der Forstwissenschaft aufstellte. Letzte Meinung hatte wohl ihren Grund nur darin, dass die Forstwissenschaft ihren ganzen Ursprung in der Furcht vor Holzmangel hatte, und die Forstmänner demnach gar keine andere Tendenz haben konnten, als diesem zu begegnen. Da nun aber die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte uns dieser Furcht enthoben hat: so dürfen wir auch nun gerechte Hoffnung hegen, dass die hier aufgestellte Meinung des Vfs. bald Eingang finden, und jene verdrängen werde, und zwar um so mehr, als bereits die meisten Forstleute unserer Zeit in Praxi dieselbe befolgen, und gewöhnlich die Aufopferung des Geldertrags zur Erhöhung des Materialertrags nicht gestatten wollen, wohl aber umgekehrt Tausende von Klaftern des Materialertrags verschwenden, z. B. indem sie die Durchforstung verbieten, wo sie sich nicht bezahlt macht, um einigen Geldaufwand zu ersparen. Um nun den höchsten Geldertrag aus den Staatswaldungen zu ziehen, — von Berücksichtigung der Nebennutzungen im Walde kann natürlich in diesem Werke über Forstverwaltung gar nicht die Rede seyn, und zwar um so weniger, da alle auf die Unterthanen Bezug nehmenden Nebennutzungen bey einem niedrigen Umtriebe, dessen Vortheile bey der hier aufgestellten Theorie unverkennbar sind, von selbst wegfallen — giebt es nun zwey Wege, welche der Vf. in diesem Bande beleuchtet, nämlich die eigene Administration, und die Verpachtung derselben. Im Betreff der letzten sind wir mit dem Vf. ganz einverstanden, dass der Zeitpacht, da selbst bey einer Pachtzeit auf die ganze Umtriebs-Zeit eines Walddistrictes der Pachter immer nur ein Interesse haben kann, die gegenwärtigen Bestände zu erhalten (und vielleicht nicht allezeit dafür), keinesweges aber neue zu erziehen, gar nicht Statt finden könne; dass aber auch der Erbpacht, weil auch bey diesem der Grundeigenthümer das Grundstück zurücknehmen muss, wenn der Erbpachter den Kanon nicht mehr entrichtet, seine grosen Nachtheile hat, und daher nur in gewissen Fällen, und zwar bey ganz niedrigen Umtriebs-Perioden und unzusammenhängenden Waldabtheilungen, Statt finden könne. Demnach finden wir auch hier das Princip aller Ansichten des Vfs. über Forstverwaltung, dass nämlich bey derselben nirgends eine allgemeine Norm angenommen werden, sondern dass nur die Umstände allein bey jedem einzelnen Falle das Verfahren bestimmen können. — Wenn nun der Vf. wirklich erwiesen hat, dass ein Hauptgrund des zu geringen Geldertrags aus den Forsten bisher darin lag, dass sich die Staatsforstverwaltung nur in festen und allgemeinen Formen bewegte: so folgert derselbe ganz in der Ordnung, dass die Forstverwaltung dahin streben müsse, dass jedes Forstrevier besonders so, wie es seine Localität und sein Boden erfodern, verwaltet, und die zu erziehenden Holzsorten, sowie der Umtrieb, nach diesen Verhältnissen der Localität, des Bodens und des Absatzes bestimmt werden; dass die Finanzbehörde aber nur den Grundgedanken aufzustellen habe, nach welchem im Allgemeinen die Forstwirthschaft geleitet werden soll, um den vorgesteckten Zweck zu erreichen. Sie soll demnach dafür Sorge tragen, dass gute Forstleute gebildet werden, und über die bereits angestellten Forstbeamten Aufsicht führen, ohne sich jedoch in die Einzelnheiten der Wirthschaftsordnungen zu mischen, da sie hier sowohl Uebersicht, als Wirksamkeit verlieren muss, sobald jedes Revier nach seiner Individualität besonders bewirthschaftet werden soll. „Dieses, sowie die Anstellung der Forstleute, sagt der Vf., da sie ihre Brauchbarkeit für die einzelnen Stellen besser kennt, ist Sache der technischen Forstbehörde“, und wir würden dieser letzten Ansicht noch lieber beytreten, wenn derselbe zugleich die Mittel angegeben hätte, wie hiebey der Parteylichkeit und der Berücksichtigung des Privatinteresses, mit Hintansetzung des Staatsvortheiles, zu begegnen wäre.

Am Schlusse stellt der Vf. noch Ideen zur staatswirthschaftlichen Verwaltung der Jagd auf, wobey er vor Allem und zwar mit Recht die Freygebung derselben an die Unterthanen durchaus verwirft. Alle einsichtsvollen Staatsmänner werden ihm hierin beypflichten; und denjenigen, welche etwa noch in der entgegengesetzten Meinung befangen sind, rathen wir, sich mit den in diesem Werke nicht übergangenen, die vielgepriesenen Vortheile (dass nämlich dadurch die Nation mehr in den Waffen geübt werde, und *man den* Unterthanen die Gewalt gebe, ihre Felder gegen Wildschaden zu schützen), bey Weitem überwiegenden Nachtheilen, welche diese Freygebung der Jagd in Frankreich seit der Revolution bewirkte, bekannt zu machen. Ob übrigens dergleichen Jagd zu verpachten, oder von Staatswegen zu administriren sey, darüber entscheidet der Vf., wie allenthalben, nur bedingt, und will auch hier solches von den Localverhältnissen abhängig *wissen.* Er stellt jedoch den allgemeinen Grundsatz auf, dass die Jagden in den Staatswaldungen nie verpachtet, ja nicht einmal von der Forstadministration getrennt werden sollten. Dadurch bestätigt er eine Wahrheit, welche die Erfahrung bereits erwiesen hat, aufs Neue. — Schliesslich können wir nicht umhin, noch zu bemerken, dass wir die angeführten Beyspiele für den allgemein höheren Ertrag der niederen Jagd im Vergleich zu dem der hohen, (wiewohl wir diesen Satz keinesweges angreifen wollen) wobey der Vf. z. B. sagt: „ein Teich in Schlesien von einigen hundert Morgen gebe jährlich eine höhere Jagdrente durch die auf demselben erbeutet werdenden Enten, als das Rothwild geben würde, welches sich auf dieser Fläche ernähren könnte, wenn sie Wald oder Steppe wäre,“ für eben so unpassend halten, als wenn man den zum Grimnitzer Reviere in der Mark gehörigen Walddistrict, wo sich das Rothwild besonders zusammendrängt, zur Norm nehmen wollte, um den höheren Ertrag der Hohwildbahnen zu beweisen.

Im Allgemeinen zeigt dieses Werk den denkenden Geist des Vfs., und verdient, von jedem Staats- und Forst-Manne, dem das Beste seiner Wissenschaft am Herzen liegt, gelesen zu werden.

C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Wallishäuser: *Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate.* Herausgegeben von *Johann Ludwig Ehrenreich Graf von Barth-Barthenheim.* Erster Band. Enthält I. *Politische Verfassung der Israeliten im Lande unter der Enns und insbesondere in der Haupt- und Residenz-Stadt Wien.* II. *Literarische Anzeigen,* über die neuesten Werke im Gebiete der österreichischen politischen Gesetzkunde. 1821. IV u. 382 S. 8. Zweyter Band. Enthält I. *Die österreichische Staatsbürgerschaft, deren Erlangung und Erlöschen.* Vom Herausg. II. *Politisch-bürgerliche und religiöse Verfassung der Akatholiken im österreichischen Kaiserstaate.* Vom Herausg. 1822. 338 S. 8. (3 Rthlr.)

Hr. Gr. *v. B.* ist, wie wir aus der Vorrede sehen, ein ziemlich fruchtbarer Schriftsteller im Gebiete der politischen Gesetzkunde des österreichischen Kaiserstaates. Ausser einem, fünf Bände starken Werke über das politische Verhältniss der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns sind bereits acht andere Bände, die österreichische Gewerbs- und Handels-Gesetzkunde betreffend, aus seiner Feder geflossen. Die von ihm noch projectirten schriftstellerischen Producte scheinen, dem angedeuteten Plane nach, von noch umfassenderem Inhalte zu seyn, und ein noch allgemeineres Interesse zu gewähren: denn er beabsichtigt eine allgemeine österreichische Gesetzkunde zu verfassen. Immittelst aber, da die Ausführung dieses weit aussehenden Planes noch viele Jahre erfodern dürfte, hilft er dem augenblicklichen Bedürfnisse durch gegenwärtige Beyträge ab, welche periodisch in zwanglosen Zwischenräumen erscheinen, und vorzüglich der Aufnahme solcher Aufsätze gewidmet seyn werden, die einzelne, ganz besonders wichtige Materien der politischen Gesetzkunde und einzelne politische Institutionen, deren Kenntniss vorzüglich dringend erscheint, zum Gegenstande haben, und die, wiewohl selbstständig und erschöpfend, dennoch als Vorarbeiten in die Fugen des grossen Gebäudes der politischen Gesetzkunde passen.

Der *erste Band* dieser Zeitschrift enthält, ausser Anzeigen über einige in das Fach der politischen Gesetzkunde einschlagende Schriften, eine ausführliche Darstellung „*der politischen Verfassung der Israeliten im Lande unter der Enns und insbesondere in der Haupt- und Residenz-Stadt Wien.*" Ohne die Einleitung, welche eine historische Entwickelung des politischen Zustandes der Israeliten in dem hier befragten Gebietstheile des Kaiserstaats enthält, zerfällt die Abhandlung in *vier Hauptstücke,* wovon das I von dem *Aufenthalte der Israeliten;* das II von ihren *besonderen Rechten und Verbindlichkeiten;* das III von der *politischen Leitung der Judensachen,* und das IV von dem *Uebertritte der Israeliten aus dem Juden- in das Christenthum* handelt.

Die Basis des gegenwärtigen Rechtszustandes der Juden ist, wie der Vf. nachweist, das unter dem 2 Januar 1782 vom Kaiser Joseph II erlassene Toleranz-Patent. Das Motiv zu diesem wichtigen Erlasse lag in der menschenfreundlichen Absicht dieses ruhmwürdigen Monarchen, „dass alle österreichischen Unterthanen, ohne Unterschied der Nation und Religion, an dem öffentlichen Wohlstande gemeinschaftlich Antheil nehmen, eine gesetzmässige Freyheit geniessen, und auf jedem ehrbaren Wege zur Erwerbung ihres Unterhalts und Vergrösserung der allgemeinen Emsigkeit kein Hinderniss finden sollten." Da nun mit dieser Absicht die die jüdische Nation in den österreichischen Staaten betreffenden Gesetze und sogenannten Judenordnungen nicht durchaus zu vereinbaren waren: so änderte der Kaiser dieselben durch jenes Patent in sofern ab, als es damals die Verschiedenheit der Zeit und Umstände nöthig machte. — Rec. kann dem Vf. nur beystimmen, wenn er bemerkt, dass die noch immer in dem politischen Zustande der Juden im Vergleich mit den christlichen Unterthanen obwaltende Verschiedenheit ihren Hauptgrund in den eigenen Religionsbegriffen und Volksvorurtheilen jener Nation selber habe, dass aber die aus letzten allein entstehende Nichtbefähigung der Juden, an einem vollen Staatsbürgerthum Theil zu nehmen, keineswegs das Werk des Druckes sey, unter dem sie leben, auch nicht mit Herstellung einer völligen Gleichheit zwischen Juden und Christen aufhören werde, so lange jene Begriffe und Vorurtheile fortdauern. „Den hieraus für die staatsbürgerliche Vervollkommnung der Juden erwachsenden Hindernissen entgegenzuarbeiten, das, fügt der Vf. hinzu, bezweckten alle seit der Epoche von 1782 erlassenen Verordnun-

gen in Judensachen; und dass die bisherigen Bemühungen der Regierung in dieser Beziehung nicht ganz fruchtlos gewesen, diess zeige der Abstand, welcher in den österreichischen Staaten zwischen den Israeliten des J. 1782 und jenen der gegenwärtigen Zeit eingetreten sey. Die Geistesbildung sey vorgerückt" u. s. w.

Da es nicht innerhalb dem Bereiche der Recensenten-Befugnisse liegen kann, gesetzliche Vorschriften und Anordnungen einer Kritik zu unterwerfen: so begnügen wir uns, aus einem jeden der oben angegebenen Hauptstücke einige der vornehmsten Bestimmungen hier anzuführen. *Hptst.* I. Es ist den Juden untersagt, auf dem flachen Lande in Niederösterreich zu wohnen; jedoch hat sich der Landesfürst vorbehalten, nach Umständen dem einen oder dem anderen Juden die Aufenthaltsbewilligung zu ertheilen; ihnen kommen alsdann eben die Rechte und Freyheiten, wie ihren Glaubensgenossen in der Residenz, zu. — Die Judenschaft in *Wien* theilt sich in zwey Classen: 1) in *tolerirte*, oder gegen jährlich zu entrichtende Gebühr im Schutz stehende; und 2) in *fremde* Juden. Erste sind entweder für *beständig* oder nur *zeitweilig* tolerirt, und niemals erstreckt sich die Toleranz weiter als auf das Familienhaupt, mit dessen Ableben dieselbe erlischt. — *Hptst.* II. Die Juden sind mit den Christen gleicher Gerichtsbarkeit unterworfen. — Die in die Staatskasse fliessenden Judenabgaben theilen sich 1) in die Toleranz- oder Schutz-Steuer und 2) in die Judentaxen. Da jene für des Recht des Aufenthalts der Juden in Wien entrichtet wird, welches ihnen verfassungsmäsig nicht zukommt: so steht dieselbe im Verhältnisse mit dem Erwerbe und Einkommen und folglich mit dem Nutzen, den jeder Tolerirte von dem Aufenthalte in Wien zieht, und kann aus dem nämlichen Grunde vermehrt und vermindert werden. — Die Judentaxen gründen sich 1) auf die allgemeine Taxordnung; 2) auf die besonderen Taxvorschriften für Wien, und zwar hinsichtlich des Aufenthaltes fremder Juden. Es gehören dahin z. B. Verwilligung einer Synagoge, das erste Mal 2000 fl. und sodann jährlich 1000 fl.; eines Judenbegräbnisses, eben so, wie bey der Synagoge, 2000 fl. und respt. 1000 fl.; dass ein Jude sein Gebet im Hause ohne Tora verrichten darf, jährlich 24 fl.; mit dem Tora aber jährlich 60 fl. u. s. w. In Betreff der Militärpflichtigkeit der Israeliten gehen die neuesten, im J. 1806 dessfalls erlassenen Verfügungen dahin, dass die Juden sowohl hinsichtlich der Conscription, als der Militärstellung, wie alle anderen Menschen im Frieden und Krieg behandelt, und nach ihrer Qualification zum Soldatenstande gestellt werden sollen. — Aus der Aufzählung der persönlichen Rechte der Juden geht hervor, dass ihnen gestattet ist, sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten nach ihrer Willkühr zu miethen; dass alle vorhin gewöhnlichen Merkmale und Unterscheidungen in der Tracht aufgehoben, den jüdischen Grosshändlern und ihren Söhnen sogar, sowie den Honoratioren, erlaubt ist, Degen zu tragen; dass bey den an sie zu erlassenden Verordnungen das Wort Jude wegzulassen; dass in allen öffentlichen Handlungen und Urkunden die jüdische Sprache bey Strafe der Nullität abzuschaffen; dass sie sich bestimmte Geschlechtsnamen und bekannte deutsche Vornamen beylegen sollen; dass ihnen frey steht, die christlichen Lehranstalten aller Art zu besuchen u. s. w. Auch können die Juden in die Facultäten aufgenommen werden, mit der Modification, dass sie zwar nicht *Doctores juris canonici*, wohl aber, wenn sie alle Praestanda prästirt haben, *Doctores juris civilis* und zugleich Advocaten werden, und in dieser Eigenschaft Juden und Christen vertreten können. — Beschränkter sind die Juden hinsichtlich ihrer dinglichen Sachenrechte. Kein Jude darf weder ein Haus in oder vor der Stadt Wien oder auf dem Lande, noch andere Realitäten, weder auf eigenen, noch auf eines christlichen Gewährträgers Namen erkaufen. Hienach ist den Juden die Erwerbung *jedweder* Realität streng untersagt, und diejenigen, welche den Ritter- oder Freyherrn-Stand erlangt haben, sind unfähig, zur niederösterreichischen Landstandschaft zu gelangen. — Kein Israelit ist befugt, die Administration, Sequestration, Pachtung oder Besorgung eines unbeweglichen Gutes in eigenem oder eines Anderen Namen zu übernehmen. Endlich ist zwar den Juden gestattet, zur Unterbringung ihrer Capitalien oder deren Sicherstellung auf liegende Güter oder sogenannte Realitäten zu leihen; doch sind sie nicht befugt, dieselben *einschätzen* zu lassen.

Die israelitischen *Erwerbsrechte* theilt der Vf. in das Recht zum Betriebe der *Gewerbe* und in das des *Handels*. Zu ersten gehört die allgemeine Befugniss, alle Gattungen von Gewerben *auf freye Hand* treiben zu können. Auch steht den Juden die Ausübung der Malerey, Bildhauerey und anderer freyen Künste zu; doch dürfen den fremden Juden keine Musik-Erlaubnisse ertheilt werden. — Zur Erleichterung des künftigen Unterhalts der Juden ist ihnen gestattet, dass sie alle Gattungen von Handwerken und Gewerben in Wien und anderweitig bey christlichen Meistern, allenfalls auch unter sich selbst, erlernen, und in dieser Absicht sich bey christlichen Meistern als Lehrjungen aufdingen, und als Gesellen arbeiten können: doch ist die jüdische Nation von dem Bürger- und Meister-Rechte selbst ausgeschlossen, und kann die Gewerbe nur auf freye Hand treiben. — Die Handelsrechte der Juden haben in neuerer Zeit einige Erweiterungen erhalten. So wurde im J. 1819 das frühere Verbot des Getreidehandels aufgehoben, „ohne dass jedoch aus dem Grunde dieses neu erlaubten Getreidehandels für die Juden eine Erweiterung ihrer sonstigen gesetzmäsigen Befugnisse in den Provinzen, wo sie geduldet, oder eine Duldung in solchen Provinzen, wo sie ausgeschlossen sind, gefolgert oder zugestanden werden darf." An eben dieselben Modificationen knüpft sich ihre Befugniss zum Victualienhandel und ihre Zulassung zur Militärverpflegs-Subarrondirung und zu Lieferungen. — Ohne zuvor nachgesuchte Toleranz darf kein Jude weder Gross- noch Klein-Handel treiben. — Um die Grosshandlungs-Befugniss zu erlangen, muss, nach einer Verfügung von 1811, ein eigenthümlicher Fonds von 50,000 fl. W. W. nachgewiesen werden. — Zu den unbürgerli-

chen Zweigen des Kleinhandels, d.h. zu solchen Zweigen desselben, an deren Betreibung sich nicht die Bedingung des Bürgerrechts knüpft, können die Juden nach freyer Wahl zugelassen werden, wenn sie einen Fonds von 10000 fl. nachzuweisen vermögen. — *Fremden* Juden steht es frey, zu Jahrmarktzeiten mit allen Waaren, deren Einführung sonst allgemein erlaubt ist, zu handeln, und ausser diesen Epochen mit allen denjenigen, welche jeder auswärtige Handelsmann zu verkaufen berechtigt ist. — Allen Juden, die aufweisen können, dass sie einen wirklichen Waarenhandel treiben, ist die Ausstellung trockener Wechsel gestattet. — Handelsgattungen, deren Betrieb den Juden überhaupt verboten ist, sind: 1) der Pulver- und Salpeter-Handel; 2) das Hausiren, und 3) das Trödeln. — Die den Israeliten in Wien eigenthümlichen Anstalten sind: 1) *Unterrichts - Anstalten.* Obschon die Juden in Wien keine eigene Synagoge haben: so wurde ihnen durch das Patent von 2 Jan. 1782 dennoch gestattet, für ihre Kinder eine eigene normalmässig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule auf ihre Kosten zu errichten, und zu diesem Ende drey taugliche Leute aufzusuchen, welche sie zum ordnungsmässigen Unterricht in der Normal-Schulart an die Wiener Normal-Schuldirection anweisen sollten. Aber erst im J. 1816 brachte die Judenschaft zu Wien die zur Herstellung dieser Anstalt erfoderliche Summe durch Subscription auf, und es wurde ihr hierauf gestattet, ein Haus für diesen Zweck käuflich an sich zu bringen. Bis jetzt ist jedoch diese eigene Normal-Schule noch nicht hergestellt, so dass die jüdischen Kinder zu Wien noch immer die christlichen Schulen besuchen. — Eine eigentliche Religions-Schule mit dem Unterrichte in hebräischer Sprache und im jüdischen Dialekte besteht seit dem J. 1817. — 2) *Israelitischer Cultus.* Der Judenschaft in Wien ist kein öffentlicher Gottesdienst, keine öffentliche Synagoge gestattet. Von früheren Zeiten her liessen daher ansehnlichere Judenfamilien in ihren Wohnungen beten. Der jetzige Kaiser hat jedoch der Wiener Judenschaft erlaubt, (das Jahr ist nicht angegeben) dass ein eigenes Haus für dieselbe erkauft, und darin ein Bethaus und das in den mosaischen Religionsgrundsätzen vorgeschriebene Frauen- oder sogenannte Duck-Bad errichtet werde. — Ausserdem bilden die türkischen Juden zu Wien einen eigenen Verein, und haben in der Leopoldstadt ein besonderes Local zu ihrem Bethause gemiethet. In Folge eines bereits im J. 1664 zwischen der Judenschaft und der Chorpriesterschaft geschlossenen Vergleichs haben noch jetzt die in dem Kirchsprengel von St. Stephan wohnenden Juden an diese Priesterschaft *pro juribus stolae* jährlich 100 fl. rhn. in zwey Terminen zu entrichten. — „Damit die Judenschaft, welche alle albernen *Teufelsbannungen* und ähnliche Dinge begierig auffasst, wenigstens nicht durch neue Schriften in ihren Irrthümern genährt, und dadurch ihre Bildung und Aufklärung entweder verzögert, oder ganz unmöglich gemacht werde: so ist allen Büchern, worin dergleichen Ungereimtheiten vorkommen, sie mögen in der Landessprache oder jüdisch-hebräisch geschrieben seyn, der Druck mit *Typum non meretur* zu versagen." — 3) *Krankenanstalten.* Ausser einem Spital in der Rossau, welches zur Aufnahme von 60 Kranken eingerichtet ist, und dessen Grund die gesammte Judenschaft im J. 1788 eigenthümlich erwarb, besteht zu Wien noch eine israelitische Siechanstalt, die im J. 1814 ganz beendet und in Gang gebracht wurde.

Hptst. III. Im J. 1797 wurde das früherhin bestandene *Judenamt* aufgehoben, und die von demselben bis dahin besorgten Geschäfte an die k. k. Polizey-Oberdirection übertragen, jedoch so, dass der k. k. niederösterreichischen Regierung die Aufsicht und Leitung des jüdischen Toleranzgeschäfts vorbehalten bleibt. — Der Wiener Judenschaft ist die Befugniss ertheilt worden, durch freye Wahl, wobey alle daselbst tolerirten Familienhäupter concurriren, fünf Individuen aus ihrer Mitte zu ernennen, welchen alle diejenigen Geschäfte zustehen, welche sonst die Gemeinde-Ausschüsse zu besorgen haben, die aber, weil diese Judenschaft keine Gemeinde bildet, die Benennung Judenschafts-Vertreter führen.

Hptst. IV. Nach der Hofentschliessung vom 13 Febr. 1765 wurde gestattet, Judenkinder nach vollendetem siebentem Jahre, wenn sie es verlangen, ohne Weiteres zu taufen; ja selbst solchen Kindern, die dieses Alter noch nicht erreicht, jedoch getauft zu werden verlangten, konnte, nach vorausgegangener Untersuchung und genauerer Prüfung von Seiten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, „ob sie das genugsame, zu diesem grossen Werke erfoderliche Licht der Vernunft besitzen," dieser Wunsch gewährt werden. Allein der Wiederabfall eines getauften Judenmädchens gab im J. 1789 zu der Verfügung Gelegenheit, dass hinführo kein Judenkind vor Erreichung des 18 Jahres getauft werden solle. Jedoch ist durch ein Hofcanzley-Decret vom J. 1791 der politischen Landesbehörde in jeder Provinz die Befugniss eingeräumt, aus wichtigen Ursachen in Ansehung jener Juden, die das 14 Jahr erreicht haben, Dispensation zu ertheilen, in anderen Fällen aber jedesmal die erfoderliche höchste Bewilligung darüber einzuholen. „Dabey ist jedoch stets zum Grundsatze zu nehmen, dass ein Judenkind nicht eher getauft werden darf, als bis man sicher ist, dass es die hinlängliche Erkenntniss und entweder eine übernatürliche Neigung, oder einen aus Ueberzeugung erfolgten Antrieb zur Taufe habe, wozu weder Furcht, noch Anlockung, noch was immer für eine Leidenschaft die Ursache gegeben hat, welches jedesmal gründlich untersucht werden muss, weil der Religion an guten Christen, nicht aber nur an getauften gelegen ist." — Wenn übrigens ein Jude in einem solchen Alter, wo er das Gute vom Bösen zu unterscheiden im Stande ist, das 18 Jahr aber noch nicht erreicht hat, aus eigenem Antriebe auf dem Todesbette die Taufe verlangen sollte: so kann ihm dieselbe ertheilt werden. — In Folge der neuerlichen, desshalb erlassenen Verordnungen sollen bey einem jüdischen Ehepaare, wenn sich der Gatte zur katholischen Religion bekennt, alle Kinder

beiderley Geschlechts, die noch vor der Taufe des Vaters geboren sind, jedoch die *annos discretionis*, d. h. das 7 Jahr, noch nicht erreicht haben, ebenfalls getauft und in der katholischen Religion erzogen werden. Wenn aber der Vater in dem Judenthume verbleibt, und die Mutter zur katholischen Religion übertritt: so folgen die Kinder, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Religion des Vaters, nach dessen Tode es jedoch, wenn seiner Seits kein die Versorgung auf sich nehmender Grofsvater vorhanden ist, der katholischen Mutter unbenommen bleibt, ihre Kinder, welche die Unterscheidungsjahre noch nicht erreicht haben, in der katholischen Religion zu erziehen. — Taufen von unmündigen Judenkindern wider den Willen der Eltern oder Vormünder sind mit einer Geldbufse von 1000 fl. oder zweyjährigem Arreste verpönt. Doch wird das Sacrament der also vollzogenen Taufe aufrecht erhalten, und das getaufte Judenkind sofort von seinen Eltern und Befreundeten abgesondert, und auf Kosten desjenigen, welcher die verbotene Taufhandlung verrichtet, oder aber, falls derselbe die Mittel dazu nicht hätte, in einem Waisenhause oder Spital erzogen. — Ein Israelit hört durch Ablegung des Judenthums auf, den in Rücksicht der Juden bestehenden Polizeygesetzen unterworfen zu seyn, und er hat von diesem Augenblicke an einen gegründeten Anspruch auf alle Rechte erworben, welche den übrigen Unterthanen im Staate zukommen. Ein Neophyt kann daher einen anständigen Erwerbszweig nach Gutbefinden wählen. „Die k. k. Polizey - Oberdirection hat jedoch auf den unbefugten Handel der zur christlichen Religion übergetretenen Israeliten Rücksicht zu nehmen, deren Anzahl nicht unbedeutend und viel zu dem so sehr überhand genommenen Agiotiren beysteuern dürfte." — Durch den Uebertritt eines jüdischen Ehegatten wird an sich die Ehe nicht aufgelöst; sie kann aber aus den in den desfallsigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen Ursachen aufgelöst werden. — Die väterliche Gewalt über die gegen die Taufe sich weigernden Kinder dauert so lange fort, als diese derselben nach den Gesetzen untergeben sind. — Einem Judenkinde, das sich nach erreichtem gesetzlichem Alter oder erhaltener Dispensation mit voller Ueberzeugung, auch wider den Willen der Eltern, hat taufen lassen, sind die jüdischen Eltern oder Gerhaben anzuhalten, nicht nur die Alimente, sondern auch den Kindestheil zu gewähren, oder mit Bürgschaft zu versichern.

Der *zweyte Band* enthält *zwey Abhandlungen*, welche, wie die des ersten, den Herausgeber selbst zum Verfasser haben. No. I: *„Die österreichische Staatsbürgerschaft, deren Erlangung und Erlöschen,"* zerfällt in *drey Hauptstücke*, wovon das 1 von der *Erlangung der Staatsbürgerschaft*; das 2 von dem *Erlöschen derselben* und das 3 von der *Evidenzhaltung der Ein- und Auswanderer* handelt.

Hptst. I. Die Staatsbürgerschaft in Oesterreich wird erworben durch Geburt, öffentlichen Dienst, Antretung eines Gewerbes, zehnjährigen Aufenthalt und endlich durch ordentliche Aufnahme in die Staatsbürgerschaft. — Die ungarischen Unterthanen können dieselbe nur unter denselben Bedingungen, wie Fremde, erwerben. — Ohne Antretung eines Gewerbes oder Handwerkes und vor verlaufenen 10 Jahren bleibt die Aufnahme in die Staatsbürgerschaft der politischen Hofstelle vorbehalten, welcher die Landesstelle jedesmal die desfallsigen Gesuche mit ihrem Gutachten einzureichen hat. Um dieselbe zu erlangen, ist der Ausweis eines besonderen Vermögens, welches zur Ernährung einer Familie hinreicht, kein unumgängliches Erfodernifs. Es genügt, dafs der Fremde Zeugnisse seines sittlichen Betragens und hinlänglicher Erwerbsfähigkeit, von Dienstherren, Meistern oder Fabricanten ausgestellt, und von der Ortsgemeinde und Obrigkeit bestätigt, vorzuweisen im Stande ist. Hinsichtlich der baierischen Einwanderer finden besondere Begünstigungen Statt; in Betreff der türkischen aber bestehen Vorschriften, welche vornehmlich denjenigen Missbräuchen vorzubeugen bezwecken, die sich daraus ergeben, dafs dergleichen Naturalisirte unter allerley Vorwand nach der Türkey zurückkehren, und ohne wahren Nutzen für die k. k. Erblande daselbst unbefugten Schutz verlangen. — Eingewanderte Ansiedler sind lebenslänglich für sich und ihre im Auslande erzeugten Kinder von der Militärpflichtigkeit befreyt. Haben sie als Commercial-Professionisten und Fabricanten die Erlaubnifs erhalten, sich in den k. k. Erbstaaten anzusiedeln: so sind die ihnen angemessenen Kleidungsstücke und Hausgeräthe, *sowie die zu* ihrem Betriebe gehörigen Werkstühle und Werkzeuge, zollfrey einzuführen. — Wird nun gleich, wie hier gezeigt wurde, die Erlangung des österreichischen Staatsbürgerrechts dem Ausländer durch die desfalls bestehenden Vorschriften zu sehr erleichtert: so treten doch auch andererseits mehrere Anomalien vergleichsweise zu den desfallsigen Gesetzgebungen anderer Staaten ein, wovon die wesentlichsten folgende sind. Der Besitz oder die zeitliche Benutzung eines Landgutes, Hauses oder Grundstücks, die Anlegung eines Handels, einer Fabrik, oder die Theilnahme daran, gewährt, ohne persönliche Ansässigkeit in einem Lande der österreichischen Monarchie, das Staatsbürgerrecht nicht; so auch nicht der Betrieb einer freyen Beschäftigung, die Uebernahme einer Pachtung u. s. w.; desgleichen nicht die Verheirathung mit einer Inländerin, und endlich nicht der Officiers- und obligate Militär-Dienst. In den letzten Fällen folgen die Kinder dem Stande des Vaters.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 1 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, b. Wallishäuser: *Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate.* Herausgegeben von *J. L. E.* Grafen *von Barth-Barthenheim.* Erster und zweyter Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Hauptst. 2. Die österreichische Staatsbürgerschaft geht, in Folge der neuerlich desshalb erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, nur durch Auswanderung verloren. „Da nun dem Staate weniger damit berathen ist, die Auswanderer zu bestrafen, als die Auswanderung zu verhindern: so ist den Landesstellen, Kreisämtern, Magistraten und Obrigkeiten zur besonderen Pflicht gemacht, die Vorwände und Gelegenheiten zur Auswanderung so sehr, als immer geschehen kann, abzuschneiden und zu vermindern, auch auf diejenigen eine besondere Aufmerksamkeit zu wenden, welche durch ihr Betragen den Argwohn erwecken, dass sie auszuwandern Vorhabens sind.“ — Unter den Mitteln, den eigenmächtigen Auswanderungen vorzubeugen, steht zu oberst die Erleichterung der Nahrungswege, da einer der vorzüglichsten Vorwände dazu der vorgeschützte Mangel des Unterhalts ist. Desshalb wird (in dem Auswanderungs-Patent vom 10 Aug. 1784) den Landesstellen und respct. Obrigkeiten eingeschärft, „den Arbeit Wollenden nach Möglichkeit die Nahrungszweige unbeschränkt zu erhalten, zu erleichtern, dieselben, nach Beschaffenheit des Landes, allenfalls durch Einführung der Spinnerey von Flachs, Hanf, Wolle und dergl. zu vervielfältigen zu suchen, den *Trägen* aber auch mit *Zwang* zur Arbeit, und dadurch zur ehrbaren Erwerbung seiner Nahrung anzuhalten.“ Vielleicht minder philanthropisch, nichts desto weniger aber zweckmässig erscheinen die den Behörden vorgeschriebenen Rücksichten bey Ertheilung von Reisepässen ins Ausland, wiewohl dadurch keineswegs irgend Jemandes Freyheit beschränkt werden soll, „seiner Verrichtungen wegen sowohl aller Orten im Lande, als auch nach *fremden Ländern*, zu reisen.“ — Wir wollen von jenen Vorschriften hier nur einige anführen. Wandernde Handwerksburschen müssen, nebst der Kundschaft, auch mit einem vorschriftsmässigen Passe versehen seyn. — Dem jungen Adel ist, ohne wichtigen und vom Hofe genehmigten Grund, vor dem 28 Jahre die Erlaubniss zu ausländischen Reisen nicht zu ertheilen, dagegen auch, nach diesem erreichten Alter, nicht zu versagen. — Studirenden Jünglingen sollen in der Regel keine Pässe zu Reisen in das Ausland ertheilt werden u. s. w. — Innerhalb den sämmtlichen Erbländern steht dem Adel, sowie allen unter der Militär-Stellung nicht stehenden Unterthanen und Handelsleuten, frey, nach ihrem Wohlgefallen zu reisen; auch von den übrigen Classen der Unterthanen hat derjenige, welcher nur von einem Orte zu dem anderen in dem nämlichen Kreise oder Bezirke, wohin er gehörig ist, übergeht, von seiner Obrigkeit keine Erlaubniss (!) nöthig. Sobald er aber sich in einen anderen Kreis oder Bezirk in dem nämlichen Lande (d. i. Provinz), oder in ein anderes Erbland begeben will, muss dazu die Erlaubniss von der Obrigkeit angesucht werden. — Die gesetzlichen Bestimmungen gegen die Verleiter zur Auswanderung sind streng. Wer sichs zum Geschäft macht, Unterthanen österreichischer Staaten zur Ansiedelung in fremden Ländern zu verleiten, soll mit Arrest von 1 bis 6 Monat bestraft werden. — Ein ergriffener fremder, d. i. Falsch-Werber soll, nach rechtsbeständig erwiesenem Verbrechen, nächst der Grenze an einer Hauptstrasse gehänkt werden. — Auf fremde Emissäre und Agenten, welche Künstler und Fabricanten unter allerley Täuschungen zur Auswanderung zu verführen suchen, soll mit Aufmerksamkeit gesehen, und dieselben, falls sie ihres Verbrechens überwiesen sind, mit zehnjähriger öffentlicher Arbeit bestraft werden. — Im Verfolg dieses Hptst. wird der Begriff der Auswanderung näher bestimmt, und sodann die dagegen verhängte Strafe angegeben. „Als ein Auswanderer ist zu betrachten, wer aus sämmtlichen österreichischen Erblanden in *auswärtige* entweicht, mit dem *Vorsatze*, nicht wieder zurückzukehren.“ — Die Strafe der Auswanderung ist, bey einem Vermögenden, nebst dem Verluste aller bürgerlichen Rechte, Einziehung desjenigen Vermögens, welches derselbe zur Zeit der Entweichung eigenthümlich besessen hat. Doch findet diese Einziehung nur bey kinderlosen Auswanderern Statt. Wenn aber der Auswanderer Kinder hinterlässt, soll das väterliche Vermögen ihnen als angefallen gelassen werden. — Unvermögende Auswanderer sind, falls sie eingebracht oder

sonst ergriffen werden, auf drey Jahre zur öffentlichen Arbeit zu verurtheilen. Gänzlich frey von der Auswanderungs-Strafe sind junge Leute unter 20 Jahren, solche Individuen, die erhebliche Ursachen ihrer Entfernung anzugeben wissen u. s. w. — *Hptst.* III. Damit sich der Staat von dem Erfolge der gegen die Auswanderung getroffenen Anstalten überzeuge, und soviel als möglich auf die Losstgebrechen, die der Wirksamkeit derselben entgegen stehen, geleitet werden möge, ist verordnet worden, über die Ausgewanderten Tabellen zu halten u. s. w.

No. II: „*Politisch-bürgerliche und religiöse Verfassung der Akatholiken,*" — zerfällt in *drey Abtheilungen*: 1) *Von den Eigenthümlichkeiten der politischen bürgerlichen Rechte der Akatholiken.* 2) Von den *den Akatholiken eigenthümlichen Institutionen.* 3) Von dem *Uebertritte der Akatholiken zur katholischen und der Katholiken zur akatholischen Religion.* „Kaiser Joseph II, berichtet Hr. Gr. *v. B.* in der Einleitung, von den Vortheilen einer wahren Toleranz überzeugt, fand sich gleich beym Antritte seiner Regierung bewogen, den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten eine ihrer Religion angemessene *Privatübung* allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbe jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sey oder nicht. — In Folge dieser allgemein ausgesprochenen Religionsduldung wurde daher der 1 Januar 1783 vorgeschrieben, bis wohin sich jeder zur akatholischen Religion frey erklären konnte; auch wurden jenen Unterthanen, welche der Religion halber ausgewandert waren, und sich etwa bey Tolerirung der Protestanten wieder in ihr Vaterland zurückbegeben wollten, keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern dergleichen Transmigranten wurden (falls sie binnen Jahr und Tag freywillig zurückkehrten) ohne Weiteres wieder auf- und angenommen." — „Es durften jedoch diesen zurückkehrenden Unterthanen ihre wirklichen, katholisch erzogenen Kinder, wegen der Verführungsgefahr, nicht zurückgestellt, sondern es mussten die desswegen bestehenden Vorschriften beobachtet, jedoch immer von dergleichen sich ereigneten Vorfällen der Bericht erstattet werden, damit hierin alle Mässigung und Sorgfalt von allen Behörden angewendet werde."

Abth. 1. Die Verschiedenheit der Religion hat auf die Privatrechte keinen Einfluss, ausser in sofern dieses bey einigen Gegenständen durch die Gesetze insbesondere angeordnet wird. — Von diesen besonderen Anordnungen wollen wir hier einige der vornehmsten bemerklich machen. Bey Ehen zwischen nicht katholischen christlichen Religionsgenossen muss das Aufgebot nicht nur in ihren gottesdienstlichen Versammlungen, sondern auch in den katholischen Pfarrkirchen ihrer Wohnsitze vorgenommen werden. — Die Copulation von zweyerley Religionsverwandten steht dem katholischen Pfarrer zu, als Beweis des Vorzugs der herrschenden Religion; auf Verlangen des akatholischen Theils kann indessen der Pastor als Zeuge bey der Einsegnung gegenwärtig seyn. — Ein Akatholik, der sich mit einem Katholiken ehelich verbindet, entsagt dadurch von selbst der in den Gesetzen für einige Fälle den akatholischen Eheleuten gestatteten Auflösbarkeit der Ehe. — Bey einem katholischen Vater sind *alle* Kinder, die von einer akatholischen Mutter erzeugt werden, in der katholischen Religion zu erziehen, wohingegen bey einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben. — Aus Katholiken und Akatholiken *vermischte* Privaterziehungen dürfen überhaupt nicht Statt finden. — Die Akatholiken erhalten ihre *öffentliche* Bildung entweder cumulativ mit den Katholiken, oder in den ihnen eigenthümlichen Schulanstalten. Die bey allen Lehranstalten befindlichen akatholischen Schulen haben den Religionsunterricht von ihren Predigern und Religionslehrern zu erhalten, so lange sie eine öffentliche Lehranstalt besuchen. — „In Gewerbs- und Handels-Hinsicht ist zum vorzüglichsten Augenmerk genommen, dass alle Unterthanen ohne Unterschied der Nation und Religion, sobald sie in den österreichischen Staaten aufgenommen und geduldet sind, an dem öffentlichen Wohlstande gemeinschaftlich Antheil nehmen, eine gesetzmässige Freyheit geniessen u. s. w." — Schutzbefugnisse können akatholische Professionisten zwar erhalten, allein sie können zu dem Bürger- und Meister-Rechte nur mittelst Dispensationen zugelassen werden, welche jedoch die einschlägigen Behörden ihnen ohne alle Erschwerung zu ertheilen angewiesen sind. Sie können alsdann zu keiner anderen Eidesformel, als die, welche ihren Religionsgrundsätzen angemessen ist, angehalten werden; auch sind sie weder zur Beywohnung der Processionen, noch zu den Functionen der herrschenden Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. — Zu Civildiensten und akademischen Würden, zum Häuser- und Güter-Ankaufe, zum Incolat der höheren Stände u. s. w. können die Akatholiken, unter bereits erwähnten Bedingungen, gleichfalls zugelassen werden. „Es soll auch, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion, in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bey dem Militär täglich ohne den mindesten Anstand und mit vieler Frucht geschieht, auf die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden."

Abth. 2. Den Akatholiken bleibt unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen, die sie alsdann auch selber zu unterhalten haben. Der unmittelbare Vorgesetzte des akatholischen Schullehrers ist der Pastor oder Prediger derselben Gemeinde; die Schuldistrictsaufsicht aber ist den Senioren anvertraut, welche die zu ihrem Bezirke gehörigen Schulen, entweder in Verbindung mit einem Kreiscommissär, oder einem anderen von dem Kreisamte delegirten weltlichen Beamten, alle zwey Jahre wenigstens einmal visitiren, und darüber Berichte sowohl an das Kreisamt, als an den Superintendenten, einzusenden haben. — Für die Bildung protestantischer Pastoren waren früherhin die Universitäten Göttingen, Wittenberg, Leipzig und Tübingen und seit 1800 auch

Marburg und Jena ausdrücklich bestimmt; auch besteht zu demselben Zwecke seit 1812 ein theologisches Gymnasium zu Teschen; endlich aber ist, durch höchste Entschliessung vom 25 September 1819, zu Wien „*ein vollständiges* Studium für die Religionsverwandten der Augsburgischen und helvetischen Confession" angeordnet worden. Für dasselbe wurden folgende neue Lehrfächer, für welche sieben Professoren angestellt sind, mit Angabe des Zeitraums bestimmt: 1. Ein einjähriger philologischer Cursus über die griechische und hebräische Sprache, als Vorbereitung zu dem Studium der Exegese. 2. Einleitung in die Schriften des alten und neuen Bundes, in einem halbjährigen Cursus. 3. Exegese in einem anderthalbjährigen Cursus. 4. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte und berücksichtigender Erklärung der symbolischen Bücher jeder Confession, in einem einjährigen Cursus. 5. Theologische Moral, in einem einjährigen Cursus. 6. Kirchengeschichte, in einem anderthalbjährigen Cursus. 7. Pastoraltheologie mit Inbegriff der Homiletik, in einem einjährigen Cursus. 8. Kirchenrecht; endlich 9. Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Vortrag durch die ganze Dauer des theologischen Cursus. Diese Lehrfächer können Individuen von dieser oder jener Confession anvertraut werden; nur für die Dogmatik und ebenso für die Exegese werden zwey Lehrkanzeln bewilligt. Die unmittelbare Leitung ist einem eigenen Director anvertraut; die weitere Aufsicht über das Ganze aber ist von dem Consistorium beider Confessionen zu führen. — Je nachdem die Dotirung und der Unterhalt der Pastoren von den akatholischen Einwohnern eines Orts oder von der Obrigkeit übernommen wird, steht der Einen oder den Anderen das Präsentationsrecht bey den Consistorien zu, welche die Prüfung des Candidaten durch den Superintendenten zu veranlassen haben. — Die gehörig berufenen und geprüften Pastoren haben die respect. Landesstellen zu bestätigen, worauf die Installirung durch den Superintendenten oder Senior oder sonst einen consistoriellen Delegaten erfolgt. — Wenn sich 100 Familien oder nur 500 Personen zu einer der tolerirten Religionen bekannt haben: so ist ihnen gestattet, ein schon bestehendes oder ein neues Bethaus zu ihrem Gottesdienste einzurichten, und einen Seelsorger von *ihrer* Religion auszusuchen. — „Wo es noch nicht anders ist, — heisst es in einem Circular von 1781 — sollen die Bethäuser keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, der eine Kirche darstellt, haben; sonst aber steht es den Protestanten frey, wie und von welchen Materialien sie das Bethaus bauen wollen." — „Nur der katholischen Religion soll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitiums verbleiben; da, wo jedoch die Akatholiken im Besitze desselben sind, bleibt ihnen solcher, so wie da, *wo es bereits Statt hat*, auch das Geläut, Thürme und ein öffentlicher Eingang von der Gasse, der eine Kirche vorstellt, unbenommen ist." — Ein der respectiven Religion gemässes Privat-Exercitium derselben wird allenthalben gestattet, ohne Rücksicht, ob solches jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sey, oder nicht. — Ausser den drey, im Toleranzpatent genannten Parteyen, — den Augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten und den nicht unirten Griechen, — darf keiner anderen, unter Strafe der öffentlichen Ruhestörung, ein eigener Gottesdienst gestattet werden. „Diese nicht tolerirten Secten sollen vielmehr als Katholiken betrachtet, und mit Ausschliessung der Beicht und Communion zur Beobachtung der katholischen Kirchen-Disciplin angehalten werden." — Durch Cabinetsschreiben vom 21 Nov. 1810 wird eingeschärft, sich auf den Kanzeln und in den protestantischen Schulen „an die unverfälschten Grund- und Lehrsätze der Augsburgischen und helvetischen Confessionen genau und pünctlich zu halten." — Alle Privatversammlungen, ohne Zuziehung eines Pastors, sind strenge verboten; es sey denn, dass eine akatholische Kirchengemeinde von ihrem Bethause und Pastor so weit entfernt ist, dass sie zu dem ordentlichen Gottesdienste dahin durchaus nicht kommen kann, in welchem Falle es gestattet ist, unter der Leitung des Schullehrers eine Versammlung zu halten, um sich durch gemeinschaftlichen Gesang und eine von ihm vorgelesene Predigt *einstweilen* zu erbauen, „bis Zeit und Umstände die Regulirung und Besetzung der nöthigen Pastorate erlauben." — Den Akatholiken sind *öffentliche* Begräbnisse mit Begleitung ihrer Geistlichkeit *vollkommen* erlaubt. — „Die *katholischen* Geistlichen (Hofd. 14 Oct. 1781; desgl. vom 28 Oct. 1784) sollen alle Veranlassungen zu Zwistigkeiten, alle unverständigen Ausdrücke und Lästerungen über die Religionsgegner vermeiden, um so mehr, als sie durch Unterricht, Ueberzeugung und gutes Beyspiel ihre Pfarrgemeinden im Glauben stärken, oder Irrende zurückführen sollen; sie haben sich aller Schmähungen und ausdrücklichen Verdammungen der Akatholischen auf den Kanzeln, bey der Christenlehre und im Umgange zu enthalten, und bloss die Lehre Christi gründlich, ohne Sticheleyen, ohne Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem Volke zu erklären." — In eben diesem Sinne sind die übrigen Vorschriften hinsichtlich des Benehmens der herrschenden Religionsverwandten gegen die geduldeten Religionen abgefasst. — Der protestantisch-geistliche Vorstand besteht aus zwey Consistorien, das Eine für die Augsburgische, das andere für die helvetische Confession, die sich beide seit 1784 zu Wien befinden, und deren Wirkungskreis sich über alle böhmischen, gallicischen, böhmisch-illyrischen und venetianischen Provinzen, sowie auf Ungarn und Siebenbürgen, erstreckt; nächstdem aus Superintendenten und Senioraten oder Subinspectoraten. Das Personale der Consistorien besteht bloss aus Protestanten, halb geistlichen, halb weltlichen Standes, unter *einem katholischen Präses*. Diese obersten Behörden sind nur schwach besetzt; denn das lutherische Consistorium zählt nur drey Mitglieder, einen geistlichen und zwey weltliche Räthe, und das reformirte einen geistlichen und einen weltlichen Rath und zwey ausserordentliche Mitglieder, die beiden Superintendenten in Böhmen und Mähren. Zugleich

haben diese Consistorien einen gemeinschaftlichen Secretär, einen substituirten Secretär, einen Protokollisten, zwey Canzlisten und zwey Canzleydiener. Durch Hofd. vom 26 Januar 1787 ist nunmehro befohlen worden, dass die Erhaltung dieser beiden Consistorien von den allgemeinen Staatseinkünften bestritten werden soll. — Superintendenturen Augsburgischer Confession befinden sich zu Wien, für Nieder-Oesterreich, Steiermark, Illyrien und Venedig; zu Scharten für Oesterreich ob der Enns; zu Prag, für Böhmen; zu Bielitz, für Mähren und Schlesien; zu Lemberg, für Gallicien; ferner für Ungarn, eine zu Modern, in dem Bezirke diesseits der Donau, eine zu Oedenburg, in dem Bezirke jenseits der Donau, eine zu Neusohl, in dem montanistischen und südungarischen Bezirke, eine zu Eperies in dem Bezirke an der Theis, und endlich für Siebenbürgen eine zu Birthelm, woselbst der Pfarrer Superintendent, der zu Scharosch aber sein General-Dechant und Vicar ist. Die Superintendenturen helvetischer Confession theilen sich in jene für Nieder-Oesterreich, für Böhmen, für Mähren, für Siebenbürgen und für Ungarn, wo deren ebenfalls vier sind. — Unter der Leitung der Superintendenten sollen die erfoderlichen Senioren, allenfalls für zehn akatholische Gemeinden einer, bestellt werden. Es bestehen deren bis jetzt für die Augsburgischen Confessions-Verwandten neune, für die helvetischen aber nur fünf. — Das Gemeindevermögen der Akatholischen wird unter Aufsicht der Superintendenten von den hiezu aus dem Schoosse einer jeden Gemeinde, als deren Repräsentanten, gewählten Vorstehern, unter Zuziehung des Predigers, verwaltet, und davon jährlich an die gehörige Landesstelle Rechnung abgelegt.

Abth. 3. Alle Proselytenmacherey ist streng verboten. — Vor dem vollendeten 18 Lebensjahre ist Niemanden der Uebertritt zu einem akatholischen Glaubensbekenntnisse zu gestatten. — Diejenigen Individuen, welche sich als Akatholiken melden, müssen sich einem sechswöchentlichen Unterricht im katholischen Glauben bey dem nächstgelegenen geistlichen Hause unterziehen; sind es aber ganze Gemeinden: so soll vom Bischofe ein eifriger, aber gemässigter Prediger dahin abgeschickt werden. — Die von katholischen Eltern gebornen Kinder sind, wenn auch die Eltern nach der Hand zu dem akatholischen Glauben übertreten, katholisch zu erziehen, da ihnen immer frey bleibt, sich, nach erreichter vollkommener Ueberlegungskraft, für eine oder die andere Religion selbst zu erklären. — Wenn ein Akatholik sich erklärt, zur katholischen Religion übergehen zu wollen: so wird er von dem katholischen Seelsorger in Unterricht genommen, um die Beweggründe seines Entschlusses kennen zu lernen, und ihm die Grundsätze der Glaubenslehre beyzubringen. Hat der Seelsorger gefunden, dass der Uebertretende sich aus gewissenhafter Ueberzeugung dazu bestimmt: so wird der Unterrichtete, nach erwirktem bischöflichem Erkenntnisse, zur Aufnahme, zur öffentlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses und zum Empfang des Sacramentes zugelassen. — Wenn von akatholischen Ehegatten der eine oder der andere Theil zur katholischen Religion übergeht: so folgen die unmündigen Kinder in die Religion, nach den bereits oben (Abth. 1.) angegebenen Bestimmungen. — Um vorzubeugen, dass einem abgefallenen Katholiken, der auf dem Krankenbette wünschen möchte, zur katholischen Kirche zurückzukehren, dieser Rücktritt von den Akatholiken nicht erschwert werde, sollen die katholischen Seelsorger von selbst, ohne dass sie erst verlangt worden sind, „dergleichen Kranke *einmal* besuchen, ihnen ihren Beystand anbieten, und im Verlangungsfalle sie mit allen Mitteln versehen. Jedoch sollen sie in solchen Fällen mit aller Bescheidenheit und Sanftmuth zu Werke gehen, sich aller Zudringlichkeit enthalten, und wenn sich der Kranke ihres Beystandes nicht bedienen will, ohne Weiteres sich entfernen."

Schliesslich können wir nicht umhin, die gute Absicht anzuerkennen, welche den Hr. Gr. *v. B.* bey Herausgabe dieser Beyträge leitete. Eine ausführlichere Analyse derselben zu geben, gestattete der Raum dieser Blätter nicht; doch dürfte das Vorbemerkte *hinreichen*, um deren Leser mit Einrichtungen bekannt zu machen, die nur um desswillen zum Oesteren ein einseitiges Urtheil veranlassten, weil es an der erfoderlichen Kenntniss von den Motiven und Zwecken, die sie hervorriefen, seither mangelte. Wir wünschen daher auch eine Fortsetzung dieser Beyträge, weil wir glauben, dass auch selbst für diejenigen, welche dem österreichischen Kaiserstaate nicht als Unterthanen angehören, die politische Gesetzgebung desselben in ihren vornehmsten Zweigen kennen zu lernen, von grossem Interesse seyn dürfte.

(th. g. d.)

Jena, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Josh.



